

ALLGEMEINE
LITERATUR - ZEITUNG

VOM JAHRE
1848.

ERSTER BAND.
JANUAR bis JUNI.

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bei C. A. Schwetschke und Sohn,

und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1848.

I.

Register

der

im Jahrgange 1848

der

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

recensirten Schriften.

Anm. *Die Römische Ziffer* I, II, *zeigt den ersten und zweiten Band der A. L. Z., die Deutsche aber die Seite an.*

A.

Aesthetik, allgem., für gebildete Leser, v. Dr. *K. Hinkel.* I, 649.
Alexandri Aphrodisiensis commentar. in libros metaphys. Aristotelis. Recens. *H. Bonitz.* II, 69.
Allihn, F. H. Th., Dr., üb. d. Verhältniss d. Schule zum Leben. II, 379.
d'Alton, E., Dr., Handbuch d. menschl. Anatomie. II, 1129.
Amtliche Verhandlungen betreffend d. Pred. Uhlich zu Magdeburg. I, 1.
Archives du paupérisme et de la charité chrétienne sous la direct. de *M. Arnaud Saintes.* II, 417.
Aretaeus aus Kappadocien, Monogr. v. Dr. *H. Locher.* II. 833.
Aster, H., Beleuchtung der Kriegswirren zw. Preussen und Sachsen v. Ende August bis Ende Oktober 1756. II, 113.
Ausflug v. Lissabon nach Andalusien und in den Norden von Marokko v. Prinz *Wilh. Löwenstein-Werthheim.* I, 1151.

B.

Baur, F. C., Dr., Lehrbuch d. christl. Dogmengesch. I, 241.
Baur, F. C., Dr., d. Ignatian. Briefe und ihr neuester Kritiker. I, 953.
Baur, G., Dr., sechs Tabellen üb. d. Gesch. d. israel. Volkes. I, 740.
Beitrag z. Jesuitismus unsrer Tage. I, 967.
Beiträge z. Statistik d. deutsch.-protest. Landeskirche im Jahr 1846. I, 1097.
Beiträge z. Gesch. d. hebr. Sprachforschung unter d. Juden v. *H. Ewald, L. Dukes, Zunz, H. J. Polak, S. Frensdorf.* II, 433.
Beiträge z. d. theol. Wissenschaften, herausgeg. v. d. theol. Gesellsch. z. Strassburg. II, 825.
Bergk, Th., indices lectionum etc. Programm z. Lektionsverzeichniss d. Univers. Marburg für's Sommerhalbj. 1846. I, 47.
Bergk, Th., Programm z. Geburtstagsfeier d. Curfürsten v. Hessen. I, 47.
Bergk, Th., zur Periegese d. Acropolis v. Athen. I, 47.
Berndt, E. G. F., Dr., die Krankheiten der Wöchnerinnen I, 457.
v. Bernhard, Fr., Freiherr, d. zwei Schwerter Gottes auf Erden. II, 161.
Bertheau, E., d. Buch d. Richter u. Rut. I, 921.
Beyer, E., Grundzüge d. Methodik d. katechet. Religionsunterrichts in engl. Volksschulen. II, 339.
Blanc, L., histoire de la révolution française. I, 777.
Braniss, Chr. J., d. wissenschaftl. Aufgabe der Gegenwart als leitende Idee d. akadem. Studiums. II, 593.
Briefe aus d. Freundeskreise v. Göthe, Herder, Höpfner u. Merk. Aus d. Handschr. v. Dr. *C. Wagner.* I, 433.
Budd, G., Prof., d. Krankheiten der Leber. I, 153.
Buddeus, Aur., zur Kenntniss v. St. Petersburg im kranken Leben. II, 297.
Bühler, H., Dr., üb. Wirbeltuberkulose. n einer bisher noch nicht beobachteten Form, u. üb. d. Krebs d. Wirbelsäule. II, 1121.
Bunsen, Ch. C. J., d. drei echten u. vier unechten Briefe d. Ignatius v. Antiochien. I, 385.
Burdach, C. Fr., Dr., Anthropologie für d. gebildete Publikum. I, 569.

C.

Callisen, Ch. Fr., Propädeutik d. Philos. I, 289.
Chrétiens de Troies u. zwei s. Werke, v. Dr. *W. L. Holland.* I, 1137.
Christianisme et Paganisme ou principes engagés dans la crise eccles, du canton de Vaud. Par le comte *Agénor de Casparin.* II, 497.
Christl. Divan v. *Joh. Tr. Löschke.* II, 133.

Kind, *Th.*, Dr., Neugriech. Anthologie. Original u. Uebersetzung 2. Ausg. I, 481.
v. Kirchmann, d. Werthlosigkeit d. Jurisprudenz als Wissenschaft. II, 969.
Kirchner, *E.*, Gesch. d. Offenbarung Gottes im N. T. I, 177.
Klemm, *G.*, allgem. Culturgesch. d. Menschheit. II, 1097.
Kliefoth, *Th.*, Dr., d. ursprüngl. Gottesdienstordnung in d. deutschen Kirchen luther. Bekenntnisses, ihre Destruction und Reform. I, 449.
Knobel, *A.*, Dr., z. Gesch. d. Samaritaner. II, 577.
Kobelt, *G. L.*, d. Nebeneierstock d. Weibes. I, 1148.
Köhler, *C. W.*, Dr., Handbuch d. kirchl. Gesetzgebung des Grossherzogthums Hessen. I, 653., II, 929,
Köllner, *E.*, Dr., d. gute Sache d. luther. Symbole gegen ihre Ankläger. I, 993.
Kohl, *J. G.*, d. Marschen u. Inseln d. Herzogthümer Schleswig u. Holstein. I, 470 u. 486.
Kraft, Dr., d. Religionen aller Völker in philos. Darstellung. I, 1125.
Kratzmann, *E.*, Dr., d. neuere Medicin in Frankreich nach Theorie u. Praxis. II, 17.
Krüger, *K. Ld.*, Θουκυδίδου ξυγγραφή, mit erklärenden Anmerkung. I, 345.
Krüger, *K. W.*, Griech. Sprachlehre für Anfänger. II, 761.
Krüger, *C. G.*, Ἀῤῥιανου Ἀλεξάνδρου Ἀνάβασις. II, 797.
Kym, *A. L.*, Dr., Bewegung, Zweck und Erklärbarkeit des Absoluten. I, 513.

L.

Langethal, *Chr. Ed.*, Dr., Gesch. d. deutschen Landwirthschaft. 1. Heft. I, 689.
v. Lattendorf, *H.*, d. Fürsten u. d. Verfassungsfrage v. Anhalt. I, 89.
Loebell, *Joh. W.*, Dr., Grundzüge einer Methodik d. gesch. Unterrichts auf Gymnasien. I, 750.
Löschke K. J., d. religiöse Bildung d. Jugend u. d. sittliche Zustand d. Schulen im 16. Saec. I, 718.
Luther's Bibelübersetzung nach der letzten Originalausgabe, kritisch bearbeitet v. Dr. *H. E. Bindseil* u. Dr., *H. A. Niemeyer*. II, 537.
Luther v. s. Geburt bis z. Ablassstreite v. *K. Jürgens*. II, 985.

M.

Maas, med. Dr., prakt. Seelenheilkunde nebst Grundbedingungen einer guten Irren-Heil- und Pflegeanstalt. I, 31.
Madvig, *I. N.*, Dr., Syntax d. griech. Spr., bes. d. attischen Sprachform, für Schulen. I, 145.
Mährchen aus d. Gegenwart v. *Th. Althaus*. II, 141.
Maennel, *F. A.*, Genesis oder Gesch. d. innern u. äussern Entwickelung d. engl. Spr. I, 105.
Majer, *O.*, Dr., d. deutsche Kirchenfreiheit u. d. künftige kathol. Partei, mit Hinblick auf Belgien. II, 241.
Maria Werner, d. mutterlose Jungfrau in ihrem Leben und ihrer Haushaltung. I, 575.
Matzke, *David*, d. natürl. Theologie d. Raymundus v. Sabunde. I, 561.
v. Mebes, *Jul.*, d. Knochenbrüche, ihre Entstehung, Diagnose u. Heilung. I, 737.
Meissner, *A.*, Ziska, Gesänge. I, 121.
Menzel, *K. A.*, deutsche Gesch. unter Jos. II. u. Friedr. II. u. d. 2. Th., neuere Gesch. d. Deutschen v. d. Reform bis z. Bundesakte. I, 721.
Menzel, *K. A.*, deutsche Gesch. unter Leop. II. u. Franz II. bis 1815. I, 721.
Methaphysik, die, als Grundwissenschaft. Ein Leitfaden v. *A. Helferich*. I, 609.
Möller u. Uhlich. I, 1.
Montgomery, *R.*, religion and Poetry. I, 576.
Moslicheddin Sadi's Rosengarten, übersetzt v. *K. H. Graf*. I, 329.
Müller, *Joh.*, Dr., Grundriss d. Physik u. Meteorologie. II, 67.
Mythologiae septentrionalis monumenta Latina ed. *Joh. de Wal*. II, 1089.

N.

Naumann, *C. F.*, Dr., Elemente d. Mineralogie. I, 521.
Naumann, *M. E. A.*, Dr., Handbuch d. medicinischen Klinik. I, 1017.
Neumann, *K. Fr.*, d. Völker d. südl. Russlands in ihrer gesch. Entwickelung. I, 417.
Nève, *F.*, Schriften beurtheilt. I, 857.
Niedner, *Chr. W.*, Dr., Gesch. d. christl. Kirche. I, 241.
Nothwendigkeit d. Wiedergeburt d. Philologie z. deren wissenschaftl. Vollendung v. *Lutterbeck*. I, 665. 873.

O.

Oetinger, *Fr. Chr.*, würtemberg. Prälat, Selbstbiographie. Herausgeg. v. Dr. *A. Hamberger*. I, 913.
Ojikässa Kannehuma. II, 337.
Ojikassa Kannehuma Yankupong Asem. II, 337.
Orientalia. Edentibus *T. G. J. Juynboll*, *T. Roorda*, *H. E. Weijers*. I, 1011.
Otto, *J. C. Th.*, Corpus apologetarum Christ. saec. II. — II, 300.

P.

Palmer, *H.*, Dr., d. christl. Glaube u. d. christl. Leben. I, 361.
Parker's Th., Untersuchungen üb. Religion, übers. v. *H. Wolf*. II, 857.
Pascal u. d. Religionsphilos., Vortrag v. Dr. *A. Neander*. I, 1049.
Pertz, *G. H.*, Denkschr. d. Ministers Freiherrn v. Stein üb. deutsche Verfassungen. II, 465.
Philippson, *L.*, Dr., d. Entwickelung d. relig. Idee im Judenth., Christenth. u. Islam. II, 1.
Philologie als System. Ein andeutender Versuch v. *K. F. Elze*. I, 665. 873.
Pinner, Dr., Prospectus der d. Odessaer Gesellsch. für Gesch. u. Alterth. gehörenden ältesten hebr. u. rabbin. Manuscripte. II, 193.
Pölitz, *K. H. L.*, d. Verfassungen d. deutschen Staatenbundes seit 1789 bis auf d. neueste Zeit. I, 484.
Poems of *Ludw. Uhland*, now, for the first time, translated from the German. II, 953.
Poésies allemandes de *J. P. Hébel*, *Th. Körner*, *L. Uhland*. *H. Heine*, traduites par *Max. Buchon*. I, 685.
Politische Programm-Fragmente 1847 vom Grafen *Stephan Széchény*. I, 551.
Predigten, evang.-protest., v. *C. W. A. Krause*. II, 129.
Pruner, *F.*, Dr., d. Krankheiten d. Orients vom Standp. d. vergleich. Nosologie betrachtet. II, 732.

Q.

Quenstedt, *Fr. A.*, Petrefaktenkunde Deutschlands. II, 1081.

R.

Rau, *H.*, Gesch. d. A. u. N. Bundes. II, 201.
v. Raumer, *Fr.*, histor. Taschenbuch 1848. I, 553.
v. Raumer, *Fr.*, Vorles. üb. alte Gesch. 2. Aufl. I, 369.
v. Raumer, *K.*, Gesch. d. Pädagogik vom Wiederaufblühen klass. Studien bis auf unsere Zeit. I, 636.
Reliquien, Erzählungen u. Dichtungen v. *A. F. Bernhardi* u. dessen Gattin. I, 601.
Rengger's, *Albr.*, Leben u. Briefwechsel, herausgeg. v. *F. Wydler*. II, 545.
Richter, *A. L.*, Dr., Lehrbuch d. kathol. u. evang. Kirchenrechts mit bes. Rücksicht auf deutsche Zustände. II, 553.
Richter, *A. L.*, Dr., d. Institut d. Chirurgen-Gehülfen oder Krankenpfleger. I, 545.
Ritter, *H.*, Ueber d. Emanationslehre im Uebergange aus d. alterthüml. in d. christl. Denkweise. I, 233.
Röben, Senator z. Bern, d. souveräne christl. Staat d. Ende aller Zeitwirren. I, 113.
Rokitansky, *C.*, med. Dr., Handb. d. allg. pathol. Anatomie. I, 297.

Romany, *J. P.*, d. neueste Pantheism., oder die junghegelsche Weltanschauung. II, 1049.
Ross, *L.*, Griech. Königsreisen. II, 361.

S.

Saalschütz, *J. L.*, Dr., d. Mos. Recht, mit Berücksichtig. d. spätern Jüdischen. II, 657.
Sanskrit og Oldnorsk. En Sprogsammenlignende Afhandling af *C. A. Holmboe*. II, 1113.
v. Schlegel's, *A. W.*, sämmtliche Werke. Ausg. v. *E. Böking*. II, 665.
de Schloerer, *K.*, les premiers habitants de la Russie: Finnois, Slaves, Scythes et Gress. I, 417.
Schmid, *A. Chr. J.*, Handb. d. gegenw. geltenden gem. deutschen Rechts. II, 1129.
Schmidt, *Fr. J.*, Dr., Gesch. d. Stadt Schweidnitz. II, 1133.
Schmidt, *K.*, Dr., Uhlich u. d. Kirche. I, 1.
Schneckenburger, *M.* Dr., zur kirchl. Christologie. II, 705.
Scholz, *J. M.*, Dr., Einleitung in d. Schriften d. A. u. N. Test. I, 694.
Schübler, *E.*, d. organische Staat. I, 961.
Schuler, *M. Ph. H.*, Repertor. bibl. Texte u. Ideen für Casualpred. u. Reden. 5. Ausg. bearb. v. *C. Ch. L. Franke*. I, 225.
Schultheis, *P. A.*, d. Recht u. d. Gerechtigk., u. ihre Vermittelung durch d. Richteramt. I, 841.
Séances, les, de Hariri publiées en Arabe avec un Comment. choisi par *Silvestre de Sacy*. II, 41.
Sell, *Fr. W. K.*, Dr., Worte d. Glaubens u. d. guten Lehre in 20 Pred. II, 1148.
van Senden, *C. H.*, Gesch. d. Apologetik, übers. v. *P. W. Quack* u. Dr. *R. Binder*. II, 273.
Sengler, Dr, d. Idee Gottes, 2. Th. d. spekul. Theol. I, 937.
Simon, *G.*, Dr., d. Hautkrankheiten durch anatom. Untersuch. erläutert. II, 1041.
Sluymer, *J. F.*, ausführl. Bericht üb. d. Lehrerversammlung z. Pr. Eylau 1848. II, 959.
Socinianismus, d., dargestellt v. *O. Frock*, lic. theol. I, 577.
Sprachhalle. D. Vaterunser in mehr als 600 Spr. u. Mundarten, typometrisch aufgestellt u. herausgeg. v. *Alois Auer*. II, 105.
Staehelin, *J. F.*, Dr., d. messian. Weissag. d. A. T. in ihrer Entstehung, Entwicklung u. Ausbildung. II, 1073.
Stahl, *Fr. J.*, Rechts- u. Staatslehre auf d. Grundlage christl. Weltanschauung. II, 505.
Steinheim, *S. K.*, Dr., d. Politik nach d. Begriffe d. Offenbarung als Theokratie. I, 185.
v. Sternberg, *A.*, berühmte deutsche Frauen des 18. saec. II, 921.
Stimme, eine, aus d. evang. Kirche in Betreff d. Pred. Uhlich. I, 1.
Studienbilder aus Oesterreich. II, 873.
Süskind, *E.*, Süddeutsches Volksblatt für Freunde d. Vaterlandes, 1. Heft. II, 767.
Swift-Büchlein, oder Auswahl aus Dr. *Jon. Swift's* u. s. nächsten Freunde Aeusserungen v. 1691—1740. Deutsch v. *G. Regis*. I, 915.
Szeberinyi, *J.*, Dr., Corpus maxime memorabilium synodor. evang. Aug. Conf. in Hungaria. II, 789.

T.

Tagmann, *B.*, de Taciti Germaniae apparatu critico. I, 825.
Teufels, d., Reise durch einen Theil d. Protestantism. I, 73.
Thore, Dr., études sur les maladies incidentes des aliénés. II, 233.
Thucydidis de bello Pelop. libri octo explanavit *E. Fr. Poppo*, I, 345.
Thucydidis de bello Pelop. libri octo recensuit et expl. *F. H. Bothe* tom. I. I, 1101.
Tod, der plötzliche, aus innern Ursachen, Beobachtungen u. Untersuchungen v. *K. Herrig* u. *K. Popp*. II, 97.
Trummer, Dr., Vorträge üb. merkw. Erscheinungen in d. Hamburg. Rechtsgesch. I, 129.

U.

Ulber's, *Chr. S.*, erbaul. Denkzettel oder Entwürfe zu Pred. üb. d. Evangel. im Auszuge v. *E. N. Kähler*. I, 455.
Ulbricht, *F.*, d. merkwürdigsten Verfassungen evang. Landeskirchen Europa's nach ihren Grundzügen zusammengestellt. I, 1097.
Ulrich v. Hutten, 17 Gesänge v. *A. E. Froehlich*. I, 313.

V.

Valentine. Schausp. in 5 Aufzügen v. *G. Freytag*. II, 73.
Vater, *J. S.*, Literatur d. Grammatiken, Lexika u. Wörtersammlungen aller Spr. d. Erde. I, 1052.
Verhandlungen d. Gesellsch. für Geburtshülfe in Berlin, 2. Jahrg. I, 593.
Vogl, *N.*, Balladen, Romanzen, Sagen u. Legenden. I, 809.
Vogt, *C.*, Reisebriefe. Ocean u. Mittel. Meer. II, 765.
Vogt, *C.*, Physiologische Briefe für Gebildete aller Stände. I, 569.

W.

Wagner, *F. G.*, poëtar. tragicor. Graec. fragmenta exceptis Aeschyli, Soph., Eurip. reliquiis. II, 49.
Walkyrien, d. skandin.-german. Götter- u. Heldensagen v. Dr. *L. Frauer*. II, 137.
Walter, *E.*, Höhen u. Tiefen, Gedichte. I, 809.
Walpole's, *H.*, Grafen v. Oxford, Denkwürdigkeiten aus d. Regierungszeit Georg's II. u. Georg's III., herausgeg. von *F. E. Pipitz* u. *G. Fink*. II, 609.
Wanderungen eines alten Soldaten v. Baron *W. v. Rahden*. II, 9.
Weiss, *Chr.*, Dr., Bibelstunden für denkende Christen nach Anleitung des Evangel. Matth. I, 745.
Wieseler, *C.*, Dr., Chronologie d. apost. Zeitalters bis z. d. Tode d. Apostel Paul. u. Petr. II, 393.
Windischmann's, *Fr.*, Schriften beurtheilt. I, 857.
Wissenschaft d. Erkenntniss v. Dr. *Fr. Vorlaender*. II, 169.
Wüstenfeld, *F.*, Jacut's Moschtarik, d. i.: Lexicon geograph. Homonyme. II, 753.
Wüstenfeld, *F.*, El-Cazwini's Kosmographie, 2. Th. II, 753.

X.

Xenophontis Hiero. Recognovit et interpr. Dr. *L. Breitenbach*. I, 537.

Z.

Zimmermann, Dr., Ueber d. Begriff d. Epos. II, 881.
Ziska. Gesänge v. *Alfred Meissner*. I, 121.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Theologie. Polemik.

1) *Amtliche Verhandlungen betreffend den Prediger Uhlich zu Magdeburg.* Amtlicher Abdruck. gr. 8. 4 1/4 Bogen. Magdeburg, Falkenberg. 1847. (1/6 Rthlr.)

2) *Weitere Mittheilungen in Sachen des Prediger Uhlich in Magdeburg*, herausgegeben von ihm selbst. gr. 8. 3 1/2 Bogen. Wolfenbüttel, Holle. 1847. (1/6 Rthlr.)

3) *Eltester*, über die amtlichen Verhandlungen, betreffend den Pr. Uhlich. gr. 8. 1 1/2 Bogen. Berlin, Müller. (1/10 Rthlr.)

4) *Möller* und *Uhlich.* Beleuchtung des Möllerschen Schriftstücks Nr. VII der amtlichen Verhandlungen. gr. 8. 5 Bogen. Leipzig, Kittler. 1847. (1/4 Rthlr.)

5) *Eine Stimme aus der evangel. Kirche in Betreff des Pred. Uhlich*, veranlasst durch dessen Schrift: weitere u. s. w. gr. 8. 1 1/2 Bogen. Magdeburg, Falckenberg. (1/15 Rthlr.)

6) *H. C. J. Guericke.* Lichtfreundthum und Kirchenthum. Ein abgedrungenes Bekenntniss. 8. 1 Bogen. Leipzig, Dörffling. 1847. (1 1/2 Sgr.)

7) Dr. *Hellmar.* Antwort auf die Frage des Pr. Uhlich: kann ich nach prot. Grundsätzen Geistlicher der evangel. Kirche bleiben? Eine kirchenrechtliche Untersuchung. gr. 8. 2 Bogen. Halle, Schmidt. 1847. (4 Sgr.)

8) Dr. *K. Schmidt.* Uhlich und die Kirche. Eine Kritik. 8. 3 1/2 Bog. Potsdam, Horvath. (1/4 Rthlr.)

Der grosse Kampf zwischen dem Rationalismus und dem Supranaturalismus scheint in gegenwärtiger Zeit seiner endlichen Entscheidung entgegenzugehen. Je mehr sich beide Seiten principiell zu wissenschaftlicher Klarheit herausgearbeitet haben; um so mehr muss sich endlich die ganze Frage auf das praktische Gebiet hinüber drängen, um hier ihre letzte Lösung zu finden. Nachdem der Rationalismus mehr denn ein Jahrhundert hindurch nur als eine besondere *theologische* Anschauungsweise in der evang. Kirche bestanden hat, macht er Ernst mit der Forderung, auch *kirchlich* berechtigt dazustehen. Wir können in solchem Thun nur ein gutes Zeichen der Zeit erkennen. Denn dass der Rationalismus von Anfang an mit der Ordnung und dem Lehrbegriffe der altprotestantischen Kirche in einem wesentlichen Dissensus gestanden hat, dessen ist er sich immer bewusst gewesen, aber dessen ungeachtet hat er sich entweder dieser alten Ordnung nur so gewissermassen observanzmässig ohne innere Betheiligung gefügt, oder er hat sich folgerecht Aenderungen erlaubt, welche eine sogenannte milde Praxis des selbst rationalistisch gefärbten Kirchenregiments tolerirte, ja selbst förderte. Das ist ein Zustand der Halbheit, Laxheit, welcher in der Kirche, wo Sittlichkeit rein herrschen soll, nicht gut geheissen werden kann. Es kann darum dem Rationalismus, welcher sich der Kirche organisch eingefügt wissen will, nur als sittliche That angerechnet werden, wenn er auf definitive Entscheidung hin arbeitet. Ob diese Entscheidung in der Preussischen Landeskirche, wo der Kampf in dieses sein letztes Stadium eingetreten ist, so ausfallen werde, dass beide Theile in eine höhere Einheit des erweiterten Organismus der evang. Kirche zusammengehen werden, (wofür die bereits faktisch bestehende Union als Einleitung angesehen werden kann) oder ob es zu einer Scheidung kommen wird, die mit Consequenz bis auf das Princip zurückgeht, (wozu wiederum das sogenannte Toleranzedict als Einleitung betrachtet werden kann,) das schlummert noch im Schoosse unserer Zeit. Dass aber die Stunde der Geburt nahe ist, davon geben die Wehen deutliches Zeugniss. Als solche haben wir auch den Prozess des Consistoriums zu Magdeburg wider den Prediger Uhlich zu betrachten.

Es geziemt sich für das Institut, dem diese Blätter angehören, dass es diesen grossen bedeutungsvollen Kampf vor das Forum der Wissenschaft ziehe. Hat doch gerade diese Literaturzeitung dem Rationalismus recht eigentlich erst zu philosophisch-wissenschaftlichem Bewusstseyn verholfen, indem

sie den Kantianismus in die Wissenschaft allgemein einführte, und stets auf rational-kritischem Wege für Wahrheit und Wissenschaft kämpfte, wie sollte sie nicht jetzt auch von Neuem, wo die theoretischen Errungenschaften ins Leben der Kirche berechtigt eingehen wollen, sich ihres Rechtes bedienen und die scwebenden Fragen vom wissenschaftlichen Standpunkte aus der Lösung näher zu bringen suchen?

Was die Einsicht in diesen Kampf nicht blos erleichtert, sondern was zugleich für seine Lösung von der grössten Wichtigkeit ist, ist das öffentliche Hervortreten des Königl. Consistoriums in seinen „amtlichen Verhandlungen", denn dieselben sind nicht gleich einem literärischen Producte, sondern als ein maassgebendes Votum des Kirchenregiments zu betrachten, wodurch wir Gewissheit darüber gewinnen, in welcher Weise das Kirchenregiment den Begriff der evang. Kirche in der Preussischen Landeskirche ordnungsmässig verwirklichen will und wie deshalb der Rationalismus zu derselben sich stellen muss.

Wir weisen sogleich die etwaige Einsprache entschieden ab, welche sich bei diesem Prozesse ausschliesslich an die Person des P. *Uhlich* halten, welche also die ganze Frage zu einer blos persönlich bedingten machen will. So gewiss die Wissenschaft das Consistorium im Zusammenhange mit dem Kirchenregiment und der evang. Kirche überhaupt erfassen muss, eben so gewiss muss sie auch den Pr. *Uhlich* im Zusammenhange mit dem Rationalismus als solchem und wiederum diesen mit der evang. Kirche erfassen, d. h. die Wissenschaft hat sich nicht zu kümmern um die gegnerischen Behauptungen, wonach sich jeder als der allein rechte Vertreter der evang. Kirche gerirt, wonach der Eine dem Andern „hierarchisches" und umgekehrt der Andere jenem „kosmokratisches Gelüste" vorwirft; die Wissenschaft darf allein von der Idee der evang. Kirche als solcher, von der Idee des Protestantismus ausgehen, um objectiv und frei in den Streit eingreifen zu können. Die Kirche gehört als solche der Erscheinungswelt an, sie ist eine corporale Wirklichkeit. Zu ihrem Begriffe gehört das Moment der Gemeinschaft. Die Gemeinschaft aber, wenn sie nicht auseinander gehen soll, muss eine Einheit in sich, einen Einheitspunkt haben. Diesen bildet für die christliche Kirche Christus, oder gleich bestimmter gesagt: das Selbstbewusstseyn Christi, als des Gottgesandten. Denn eine blos abstracte Wahrheit, ein allgemeiner Begriff kann wohl an die Spitze von Systemen und Schulen gestellt werden, nicht aber kann er der Mittelpunkt einer concreten Gemeinschaft seyn. Das Personen zu einer lebendigen Gemeinschaft Verbindende kann wieder nur in einer concreten, selbstbewussten Persönlichkeit liegen. Von diesem Selbstbewusstseyn Christi hat deshalb die christliche Kirche auszugehen, hat dasselbe in sich aufzunehmen und zu gestalten, d. h. sie ist der Leib, der äussere Organismus, in welchem sich Christus als der objective Inhalt subjectiv verwirklicht. Darin liegt ausgesprochen einerseits, dass die christliche Kirche sich vermöge ihres objectiven Inhaltes als eine objective zu betrachten hat, andrerseits aber, dass dieses Objective nicht in absoluter Transcendenz als ein Gegenüber der Kirche zu denken ist, sondern vielmehr als ein in ihrer Subjectivität fluctuirendes, in ihr subjectiv sich verwirklichendes. Aus der absoluten Identificirung der Kirche mit ihrem Objecte erwuchs als letzte Consequenz die papistisch-katholische Kirche, von der sich die evangelische dadurch und darin *principiell* losgerissen hat, dass sie der Subjectivität wieder ihr Recht und ihren Antheil an der Kirche vindicirte. Wenn darum die evang. Kirche sich als Gemeinschaft auch eine gemeinsame Ordnung geben und ein gemeinsames Glaubensbekenntniss aus sich heraussetzen musste, wie sie es gethan hat, so muss sie sich doch dabei dessen bewusst bleiben, dass dies eben Arbeiten ihrer Subjectivität sind, dass dieselben ihr nicht zugleich mit ihrem Objecte gegeben, sondern erst von ihr selbst aus demselben abgeleitet und gesetzt sind. Die evang. Kirche kann deshalb in ihrer Ordnung und ihrem Bekenntnisse nur Abgeleitetes, durch die Subjectivität Hindurchgegangenes und Vermitteltes, darum auch durch diese Getrübtes und der Fortentwicklung Fähiges und Bedürftiges erkennen. Ordnung und Bekenntniss entstehen erst durch die Reflexion auf das Object, sie setzen ein Wissen um dasselbe voraus, sie sind also ein Product der *Theologie*, als des Wissens um das christlich Objective. Dass dasselbe von denjenigen Bekenntnissschriften noch ganz besonders gilt, welche sich die Aufgabe stellen, die Lehre der Kirche zu entwickeln und systematisch darzustellen, versteht sich von selbst. Alle diese, im Gesammtorganismus der Kirche nothwendigen Elemente sind subjectiv bedingt, sowol durch den theologischen Bildungsgrad als durch die Intensi-

vität des Glaubenslebens, welches zur Zeit ihrer Entstehung in der Kirche vorhanden war. Sie alle können darum nicht als schlechthin *über* der Kirche und deren Entwicklung stehend erachtet werden, vielmehr wird sich gerade die Entwicklung der Kirche an ihnen erweisen, sie stehen vielmehr *innerhalb* der sich aus ihrem Objecte durch reformatorische That fortentwickelnden Kirche. Auch können sie niemals in der evang. Kirche den Charakter von Gesetzen annehmen, welche nach ausschliesslich juridischem Principe gehandhabt werden, weil die evang. Kirche eben nicht auf dem *Gesetze*, sondern auf dem Evangelio basirt, sie sind eben nur *Ordnungen* und als solche nicht starr wie das Gesetz, sondern flüssig, d. h. (cf. Nitzsch Prakt. Theol. p. 237) „der Lebensbewegung einen freiern Spielraum lassend", den öffentlichen Bestimmungen im höherm Grade ihre Naturwüchsigkeit, der Form ihre Verwandtschaft mit dem Wesen, dem erklärten Gemeindewillen seine Göttlichkeit im Princip, seine Menschlichkeit, Zeitlichkeit und Erneuerungsfähigkeit im Stoffe sichernd und verwahrend am meisten dagegen, dass weder zu viel regiert werde und verordnet, noch zu wenig, und nicht vorgeschrieben werden wolle, was nicht vorgeschrieben werden soll." Die evang. Kirche muss daher, wenn sie ihr subjectives Leben nicht verbauen und zur Stagnation bringen, wenn sie nicht wieder in die starre Objectivität der kathol. Kirche zurückfallen will, sich so organisiren, dass sich jederzeit ihr Selbstbewusstseyn aussprechen und an ihrer Ordnung, Lehre und Cultus reformatorisch bethätigen kann, so bald es die innere geistige Bildung nothwendig macht.

Die evang. Kirche hat in Preussen als Landeskirche eine scharf ausgebildete Consistorial-Verfassung, welche sich in dem Landesfürsten als summus episcopus zuspitzt, der das Kirchenregiment ausübt. In solcher Verfassung, die wir als historisch berechtigt anerkennen, liegt eine Strömung in der Kirche, welche ausschliesslich von oben nach unten geht. Das Selbstbewusstseyn der Kirche concentrirt sich ausschliesslich im Kirchenregiment und wirkt von hier aus gebietend auf die Gemeinde ein. Die einzelnen Rechte, welche die Gemeinde als solche übt, z. B. bei der Prediger-Wahl, sind nur formeller Natur. Basirt das Recht des Kirchenregiments auf historischen Zuständen in der evang. Kirche, so liegt in der Natur der Sache, dass es eben in derjenigen innern und äussern Organisation, welche die Kirche zu der Zeit hatte, als es das Regiment erhielt, die Grundlagen, die Statuten seiner überkommenen Machtvollkommenheit erblicken wird. Das Kirchenregiment ist darum seiner Natur nach an eine bestimmte, zeitliche Organisation der Kirche gebunden, weil darin sein Recht liegt; das Kirchenregiment wird darum dem Principe nach conservativ seyn, denn es vergiebt etwas an seinem Rechte und seiner Macht, wenn es neue Organisationen in der Kirche eingreifen lässt. Der Gang der Entwicklung in der Kirche geht aber, wie Schleiermacher richtig sagt, von unten nach oben, geht vom Individuum, von der Wissenschaft aus. So entstehen Collisionen, und wenn es wirklich durch dieselben bei einer Consistorial-Verfassung der Kirche zu grössern Entwicklungen kommt, so können dieselben nur ruck- und stossweise vor sich gehen.

Auf diese Weise allein ist es erklärlich, wie der Rationalismus so lange in der Kirche bestehen, sich faktisch in der Wissenschaft und dem Gemeindebewusstseyn festsetzen, ja selbst im Kirchenregimente Sitz und Stimme haben konnte, ohne doch organisch und lebendig in die Kirche aufgenommen zu werden.

Durch solche Verläufe der Entwicklung entsteht aber stets eine doppelte Gefahr für das innere, einheitliche und selbstbewusste Leben der Kirche; denn nicht allein reibt sich die neue Richtung, welche zum vollberechtigten Leben kommen will, an der alten Ordnung und zersetzt auf diese Weise dieselbe durch seine Critik und seine Negationen, sondern sie selbst läuft auch Gefahr, durch die ihr gebotene Negation und Polemik in hohlem Negiren und Polemisiren unterzugehen.

An diesem doppelten Krebsschaden, einem in seiner Totalität angefressenen und faktisch mannigfach antiquirten Alten und einem in seiner Extravaganz sich von der Vergangenheit absolut losreissenden und sich selbst überstürzenden Neuem, leidet unsre Kirche. Aus dem Fortgange solcher Zustände kann nur Untergang in Stabilität und Indifferentismus entstehen. Noch überwiegt das sittliche Interesse, noch überwiegt die Liebe zur evang. Kirche überhaupt, darum ist noch die Zeit zur Einigung, zur Wiedergeburt gesunden kirchlichen Gemeindelebens!

Und in der That sind aus freiem Entschlusse des Königs als Kirchenfürsten die Wege zu neuer Organisirung der evang. Kirche angebahnt worden

durch die Zusammenberufung der Synoden. Hier ist öffentlich anerkannt worden, dass die alten Zustände der Kirchenordnung für die Gegenwart nicht mehr ausreichten, hier ist auf eigenstes Verlangen des Kirchenregiments bereits ein Versuch gemacht, die zerstreuten Elemente zu lebendiger Einheit zu sammeln. Das konnte und musste der Rationalismus wesentlich auf sich beziehen, es war ihm daher inneres Gebot, sich zu äussern, seine Wünsche und Ansichten für das Zukünftige, wie seinen Dissensus mit dem Vergangenen frei auszusprechen. Das hat Uhlich in seiner Weise, von seinem rationalistischen Standpunkte aus gethan.

Wie hat sich das Königl. Consistorium dazu gestellt?

Nach den angedeuteten Vorgängen einer eingeleiteten Reorganisation der Kirche muss das Kirchenregiment die gegenwärtige Zeit als eine Epoche des Uebergangs betrachten, als eine Art Interimistikum. In solchen Epochen soll recht eigentlich die Weisheit herrschen, welche durch Schonung und Milde verhütet, dass die Gegensätze sich nicht noch schärfer zuspitzen und erbittern, dass sie vielmehr *allmälig* schon übergeleitet und gewonnen werden, ehe das offizielle Drama der Organisirung beginnt. Wir würden Den als einen Rigoristen, als einen Fanatiker verachten, wer dem Kirchenregimente bei derartigem Verfahren Pflichtvergessenheit oder auch nur Schwäche vorwerfen wollte! Hatte schon in der vorangegangenen Zeit eine sogenannte milde Praxis in Bezug auf die Agende geherrscht, bestehen noch Gemeinden, wo die Agende mit Billigung des Kirchenregiments nur partiell in Gebrauch ist, liess sich der Gebrauch des Apostolicums bei Taufen durch Zurückgehen auf Luthers Taufbüchlein ordnen (— der liturgische ist geordnet—), so lässt sich nicht einsehen, wie das Kirchenregiment, dem das Recht einer solchen überleitenden Ordnung Niemand bestreiten wird, durch solches Verfahren bis zu ausgemachter Sache einer Vernachlässigung seines Wächter und Aufsichtsamtes beschuldigt werden könnte!

Statt dessen sucht das Consistorium auf das eifrigste die untersten Differenzpunkte hervor. Es drängt nämlich dahin, die Wünsche und Forderungen des Rationalismus als Ausgeburten des puren Unglaubens, als willkürliche und schlechthin wissenschaftlich wie historisch und kirchlich unberechtigte Opposition gegen die evang. Kirche selbst aufzudecken. Diesen rationalistischen Anschauungen und Bestrebungen, von ihm als „gegen den *Geist* und *innersten Lebensnerv* der in der Landeskirche verfassungsmässig aufgerichteten gottesdienstlichen Ordnungen verstossend" hält es dann mit aller juristischen Strenge und Schärfe die alte Ordnung entgegen. Es verfolgt die Glaubensansichten *Uhlich's* bis in den tiefsten und verborgensten Grund der sittlichen Ueberzeugung, bis in die innerste Gesinnung hinein, indem es ein *ganz freies*, *ganz treues* und *ganz wahres*, *offenes* Versprechen fodert, ob die individuelle Glaubensstellung Uhlich's zu seinem Amt in der Kirche der Art sey, dass er — nicht nach individuell-möglicher Vermittlung — sondern im Sinne der obigen Verhaltungen" d. h. gemäss der symbolischen Kirchenlehre an die Dreieinigkeit, den Gottmenschen u. s. w. glaube? *Uhlich* weiset diese geschärfte Gewissensfrage „mit Entrüstung zurück" und wenn Hr. C. R. *Sack* „weder sprachlich noch sachlich begreifen kann, wie *Eltester* ein solches Verfahren eine Inquisition nennen könne", so lässt sich das nach obiger Betrachtungsweise, wie sie *Eltester* ähnlich anstellt, sehr wohl begreifen. Doch Hr. C. R. *Sack* weiset diesen Vorwurf durch eine sehr bemerkenswerthe Argumentation ab. Er legt nämlich allen Nachdruck allein auf das *leugnen* und *bestreiten* der erwähnten Glaubenslehren, und sagt „es sey ein grosser Unterschied zwischen dem Tadel solcher Vermessenheit und der *Foderung* des *ausdrücklichen Lehrens*. Die letzte findet sich in den Verhandlungen nicht." Wie? ist das Ernst? Gilt ein logisch richtiger Schluss noch etwas, so heisst das: es wird *nicht* mit jener Gewissensfrage *gefodert*, dass *Uhlich* die Lehre (kirchlich-symbolische) von der Dreieinigkeit, Gottmenschheit ausdrücklich lehre, er kann sie also stillschweigend umgehen, oder kann sie nach seiner individuellen Weise auffassen, nur — *nicht leugnen*, *nicht bestreiten*. Hat sich also *Uhlich* dieser Ausdrücke bedient, so liegt nach *Sack* Alles klar; er hätte einen derben Verweis vom Consistorium verdient, und höchstens versprechen müssen, dass er nicht wieder in so vermessenen Ausdrucksweisen gegen diese Lehren polemisiren wolle. Dazu kommt aber noch Eins.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Theologie. Polemik.

(Fortsetzung der in Nr. 1. abgebrochenen Recension der Schriften über Uhlich u. s. w.)

Uhlich leugnet und bestreitet keineswegs *schlechthin* jene Lehren, er leugnet sie nur in der kirchlichen Auffassungsweise. Das sagt er z. B. in seinen Bekenntnissen ausdrücklich, und wo er diesen Zusatz nicht bestimmt hinzufügt, da rechnet er darauf, dass sein Leser so viel zwischen den Zeilen lesen werde; auch ergiebt sich das aus seinen Expositionen selbstredend. Lehrt er denn nicht von Gott, vom Sohne u. vom h. Geiste und bestimmt nur das trinitarische Verhältniss dieser Dreiheit in ihrem Unterschiede und in ihrer Einheit anders, als das Athanasianum? lehrt er nicht an Christo eine menschliche und eine (wie er sagt) Gott zugewandte Seite, welche beide specifisch von einander unterschieden sind? lehrt er nicht einen h. Geist, geht er nicht auf die Schrift als Auctorität zurück, indem er sein reines Christenthum, sein lauteres Evangelium aus derselben, als aus seinem letzten Grunde deducirt? lehrt er nicht die Realität der Sünde? nicht einen Glauben, der rechtfertigt? Ja das Alles ist der klar vorliegende Inhalt, die Tendenz seiner Broschüren, aber er bestreitet *die* Auffassungsweise und Bestimmung dieser Grundthatsachen und Grundwahrheiten, welche in den Bekenntnissschriften exponirt ist. Dies hinzugerechnet sollte man nach Hrn. C. R. *Sack's* Exposition meinen, die ganze Differenz falle ausschliesslich in die *Theologie* hinein, werde eine blos formell theologische Controverse. Merkwürdig bleibt diese Ausführung des C. R. *Sack* und bedeutungsvoll darum, weil er Mitglied des Consistoriums ist. Das ganze weitläufige Aufzählen der Heterodoxien, die feierliche, auf das Gewissen gelegte Frage zerfiele nach *Sack* bedeutungslos in sich selbst, würde zu einem blossen Echauffement. Aber so steht es in der That nicht, auch bei Hrn. *Sack* nicht. Auch er sieht in den Consistorien „Behörden, die *nach anerkannten Normen* (d. h. doch wol den Lehrbestimmungen der Symbolschriften?) und unter Zurückgehen auf die h. Schrift, den wohl erkennbaren Grundirrthum abzuwehren, die Ordnung zu erhalten u. s. w. berufen sind", auch er will davon, „dass nun auch *Uhlich* zustehe, die anderen Sätze (— das Apostolicum) so zu deuten, wie er thut", nichts wissen. Auch das Ministerial-Schreiben gestattet „eine Mannigfaltigkeit der Richtungen und Auffassungen in der Aneignung des geoffenbarten Heils", aber nur so weit sie sich mit „der *Ehrfurcht gegen das Bekenntniss* und dem *Gehorsam gegen die Ordnungen* der Kirche" vertragen. Ja Hr. G. S. *Möller* bemerkt ausdrücklich, dass es sich zwischen dem Consistorium und *Uhlich* „nicht von verschiedenen wissenschaftlichen Anschauungsweisen, auch nicht einmal von wissenschaftlich formulirten Dogmen" handle, und stellt „die Bekenntnisse allgemeiner Christenheit und die der evangelischen Kirche insonderheit als Grenzbezeichnung" auf und verweiset in Bezug auf das, „was das Kirchenregiment im weitern und höhern Sinne (?) *gelehrt* und *gehalten* haben will auf die Magdeburger Kirchenordnung, die Reversalien der Geistlichen und den lutherischen Katechismus." Kurz Hr. C. R. *Sack*, der übrigens die Symbole „nur in dem Maasse geltend macht, als sie auf eine auch vor der glaubenden Gemeine klar zu machende Weise durch die Schrift verbürgt werden" (wobei es sich dann um die auctoritative Bedeutung der Schrift, um die Authenticität und Zusammenstimmung ihrer einzelnen Bestandtheile handelt, welche ihm natürlich wiederum dogmatisch feststeht) hat mit seiner Behauptung entweder sich selbst und dem Consistorio widersprochen oder er hat wol lediglich den Vorwurf der *Inquisition* ablehnen wollen, was freilich auf diese Weise verunglückt ist. —

Das Consistorium stellt sich *Uhlich* gegenüber also: Die evang. Kirche hat ihren Geist und innersten Lebensnerv in dem Bekenntniss, welches die Grundthatsachen und Grundwahrheiten des Heils enthält; die *Lehre* von diesen Grundwahrheiten ist in

den Bekenntnissschriften normirt und das Kirchenregiment hat das Wächteramt dafür zu sorgen, dass nach jener Norm gelehrt werde, weil sie eben auf den Grundthatsachen und Grundwahrheiten basirt und so allein die Kirche vor Irrlehre und Verwüstung gesichert ist. — Wenn zunächst über den Zirkel hinweg gesehen wird, der in diesem angenommenen Identitätsverhältniss von Grundthatsachen (Schrift) Bekenntniss und normirenden Bekenntnissschriften liegt, so ergiebt sich, dass der Begriff der evang. Kirche hier zusammenfällt mit jenem Complex von bekenntnissmässigen Verbriefungen, dass die evang. Kirche sich auf einen fixen historischen Punkt als ein abgeschlossenes und fertig vorliegendes Ganzes reduzirt, über den sie nicht hinauskommen kann und darf. Die evang. Kirche wird vom Consistorium absolut identificirt mit ihren Bekenntnissen und Lehrschriften. Das Consistorium selbst hat seine Machtvollkommenheit natürlich ausschliesslich in der also bestimmten Kirche, welche es repräsentirt und lebendig vertritt. So allein erklärt sich die Stellung, welche sich das Consistorium *Uhlich* gegenüber giebt; in dieser Fassung des Sachverhältnisses liegen die Maximen, welche seiner Handlungsweise unterbreitet sind. Folgt denn aber daraus nicht ganz einfach und natürlich, was *Uhlich* und was *Eltester* richtig daraus gefolgert haben, dass sich das Consistorium mit der evang. Kirche identificire? Gefehlt haben beide, wenn man es so bezeichnen will, nur darin, dass sie jenen Mittelschluss, wonach die evang. Kirche mit der symbolisch-confessionell bestimmten Kirche zusammenfällt, nicht genug als solchen hervorgehoben haben. Die Abhängigkeit des Bekenntnisses von dem Glaubensbewusstseyn und von dem Wissen um das Object des Glaubens in der lebendigen Gemeine wird hier ganz verkannt, das Bekenntniss wird der Gemeine entzogen und über sie erhoben, die bekenntnissmässig und theologisch fertige Kirche der Erscheinung wird als die normirende verobjectivirt und durch das Kirchenregiment repräsentirt. Wo bleibt aber hier das Recht der Subjectivität, wo die gesammte Gemeinethätigkeit? Ja wo bleibt das Recht der objectiven Kirche, welche mit ihrer Fülle in die werdende eingehen, welche diese entwickeln, weitertreiben soll? Hr. C. R. *Sack* wirft *Eltester* „eine gar sehr idealische Schätzung dessen, was ihm als neu zu gründende Kirchenverfassung räthlich erscheint" vor. Er hat den rechten, den wunden Fleck getroffen, an dem unsre evang. Kirche leidet. Den *Idealismus* hat sie verloren, der sie über ihre Endlichkeit hinausweiset, der sie zu vollendeterer, lebendiger Gestaltung weitertreibt, der sie davor verwahrt, sich in irgend welchen Bekenntnissen, Lehrbestimmungen oder Verfassungsformen als abgeschlossen zu betrachten, sich mit einem gesetzlich verbrieften Statut zu verwechseln, wo es sich nur um juridische Handhabung und Festhaltung der vorgeschriebenen Normen handelt, der nicht fürchtet, dass mit irgend welcher besondern dogmatischen Anschauung oder Polemik, und treffe sie auch das Bekenntniss und dessen Dogmen, sogleich die evang. Kirche zerstört werde, der nicht einen begrenzten, durch *historisches Glauben einzelner* Thatsachen fixirten, sondern den *idealen*, in seiner Totalität als den Gottmenschen, als den Grund und Träger der ganzen Kirche lebendig dastehenden Christus kennt. Dieser Idealismus sieht allerdings in der Verfassung, welche er anstrebt, nicht ein blosses *formales Gehäuse*, das von seinem Inhalte abgetrennt dasteht, er will eine Verfassung, welche nichts anders ist, als ein *selbstbewusster Lebensorganismus*. Alle Elemente des christlichen Glaubens und Wissens, der unmittelbaren christlichen Lebenserfahrung und der Wissenschaft sollen aus dem weiten peripherischen Umfange der Kirche in einem Mittelpunkt sich concentriren, um von hier aus zurückzuströmen in die Gemeine; es soll keine Bewegung seyn ausschliesslich von oben nach unten oder umgekehrt, welche durch Stimmenzahlen und dergleichen Aeusserlichkeiten herrscht und entscheidet, es soll vielmehr eine selbstbewusste, lebendige Ein- und Ausströmung seyn, in welcher sich von selbst nur erzeugen und festsetzen, in welcher nichts Raum gewinnen, aber auch nichts excludirt werden kann, was mit ihrem Principe und Wesen zusammenhängt. Und wie im Menschen selbst Gegensätze gesetzt sind, welche sich aber im Selbstbewusstseyn zur Einheit erheben und dadurch erst das Selbstbewusstseyn bilden, so wird eine also organisirte Kirche Gegensätze in sich haben müssen, welche aber auch in ihrem lebendigen Selbstbewusstseyn zugleich ihren Einheitspunkt finden. Wenn Hr. G. S. *Möller* von der evang. Kirche und dem Rechte des Consistoriums sagt: „der *rechtmässige* Besitzer eines Hauses hat dem, der ihn vertreiben will, die Urkunden *seines* Besitztitels *durchaus* nicht aufzuweisen", so springt in diesem Gleichnisse jenes Auseinanderreissen von selbstbewusster Gemeine und evang. Kirche recht grell in

die Augen. Dieses *Urkunden*-Haus und diese rechtmässigen Besitzer, zu denen sich gewiss noch besondre Bewohner gesellen müssen, das ist ein Aus- und Ueber- und Nebeneinander, worin nur durch strengste Zucht des Gesetzes und der Vorschriften von aussen her Ordnung und äusserliche Einheit — aber keine bewusste, concrete Zusammengehörigkeit — gebracht werden kann. —

Hat das Kirchenregiment bereits faktisch durch die Synoden einen Ansatz zur Entwicklung und Aufbauung der Kirche aus sich selbst, aus den gesammten Gemeinekräften heraus gemacht, so muss das strenge Festhalten des Magdeburger Consistoriums an dem historischen Rechtsstande der alten Symbol-Kirche doppelt auffallen, indem darin die Behauptung liegt, dass das gegenwärtige kirchliche Gemeinebewusstseyn jenem altkirchlichen durchaus identisch sey, und darum in den alten Ordnungen festgehalten werden und gebunden bleiben müsse. Der Replik an das Gemeindebewusstseyn, dem Rufe nach Organisirung der Gemeine zur Spruchentscheidung setzt das Consistorium das alte Rechtsverhältniss gegenüber. Der *Foderung*: die Kirche soll zum Selbstbewusstseyn sich organisiren, tritt die *Behauptung* gegenüber: das Selbstbewusstseyn ist bereits historisch-rechtlich exponirt und fixirt, und von hier aus jede Entscheidung abzuleiten. Das Recht des Kirchenregiments als ein *historisch begründetes* wird auch von Niemand bestritten und es ist deshalb eine durchaus keines Dankens werthe Mühe, die sich der Dr. *Hellmar* gegeben hat, indem er alle Stellen zusammengetragen hat, welche dasselbe dokumentiren. Kurzsichtig aber ist es, wenn Hr. *Hellmar* glaubt, auf dem historischen Rechtsboden liege die Lösung des Kampfes der Gegenwart, beschränkt ist es im höchsten Grade, wenn er fragt: „will man denn protestantischer seyn, als die ersten Protestanten"? Nein, Herr Dr., aber eben so, ganz eben so protestantisch, eben so sittlich und principiell berechtigt zum Protestiren fort und fort gegen Alles, was nicht der Idee der evang. Kirche congruent ist, wie jene ersten Protestanten; der Protestantismus ist keine papierne Verfassung der Väter, er vererbt sich als Princip von Geschlecht auf Geschlecht mit stets gleichem Rechte, sich neue, vollendetere Gestaltung zu geben in der evang. Kirche.

Um diesen historischen Rechtsboden festhalten zu können, muss man aber auch mit ganzer voller Consequenz selbst darauf noch stehen. Das Kirchenregiment und sein Consistorium haben aber denselben durch die *Union* bereits faktisch verlassen. Sie haben divergirende, historisch rechtlich und symbolisch einander schroff gegenüberstehende Momente in sich vereinigt. Nicht als wollten wir die Union, diesen Uebergang des Getrennten zu höherer Einheit, irgend wie tadeln oder nur verkennen, nur nachweisen wollen wir an diesem grossen und edlen Factum der Neuzeit, dass das Kirchenregiment, welches denselben vermittelt hat und selbst festhält, damit bereits selbst von dem *historischen* Rechtsboden auf einen *idealen* hinübergetreten ist. Denn der Consensus zwischen Lutherischer und Reformirter Confession kann *nie* zu Stande kommen, wenn beide auf ihrem Princip feststehen bleiben, und von hier aus sich weiter entwickeln. Und wenn sie beide auch gewisse Symbole gleichzeitig bekennen, so gilt doch auch hier: si duo faciunt idem, non est idem, d. h. die lutherische Kirche muss sich von ihrem Principe, von ihrer dogmatischen wie kirchlich ordnungsmässigen Anschauung aus ganz anders zu ein und demselben Symbole verhalten, als die reformirte von ihrer gegensätzlich principiellen Anschauung aus. Fodert deshalb das Consistorium, dass gegen das Bekenntniss, „wie es der lutherischen und reformirten Kirche *gemein* ist", nicht angreifend verfahren werden soll, macht es also dies Bekenntniss als *gemeinsames* zu seiner rechtlichen Norm, so fragen wir: *wie* ist dann diese Gemeinsamkeit zu fassen, *wie* stellen sich die luth. und reformirte Kirche, welche doch principiell und historisch sehr stark differiren, zu derselben, *wie* haben sie dieselbe errungen? Das Consistorium muss herunter von seinem exclusiven *Rechts*standpunkte in die *Theologie*, denn in dieser hat es das *Wie* des Gemeinsamen und sein neues Recht, als unirtes Consistorium, erst zu begründen, in dieser liegt die Wahrheit und der Grund desselben. Gehen nun aber *Uhlich's* Angriffe gegen das Bekenntniss von der *Theologie* aus, sind sie als theologische, als *Lehr*-Controversen vom Consistorium selbst bezeichnet, so kann dasselbe auch nicht mehr von einem von ihm selbst bereits verlassenen und überschrittenen Rechtsstandpunkte aus entscheiden wollen, sondern muss denselben selbst erst *theologisch* documentiren, wodurch der ganze Prozess in das Gebiet der Theologie, also dahin fällt, wo nicht mehr durch Normen und Vorschriften (wie das Consistorium jetzt thut), sondern allein mit wissenschaftlichen Waffen gekämpft und überwunden werden

kann. Will aber das Consistorium diesen Kampf ausschliesslich vom Standpunkte des historischen Rechtes, der bekenntnissmässigen Lehrnorm durchführen, so muss es consequent erst wieder von der Union *auf die Confession* zurückgehen. Darum muss, soll das historische Recht hier exclusiv maassgebend seyn, auch Dr. *Guericke* beigestimmt werden, der von diesen Prämissen aus auf *Uhlich's* Seite tritt und allein von hier aus mit ihm sympathisirt ohne irgend welche Uebereinstimmung in dogmatischen Anschauungen. Eben so erfodert es die Gerechtigkeit zu erwähnen, dass *Eltester* die Widersprüche, in welche sich das Consistorium durch den behaupteten Consensus einerseits und den daneben starr festgehaltenen alten Rechtsstandpunkt andrerseits gestürzt hat, und die daraus folgende Incompetenz als Richter mit Schärfe und Consequenz zu Gunsten des Rationalismus, ohne theologische Sympathie für ihn, darlegt.

Das Consistorium hat es indess auch nicht gänzlich verschmäht, auf das Gebiet der Theologie hinabzusteigen, wenigstens hat sich G. S. *Möller* auf theologische Erörterungen eingelassen, nachdem er sich jedoch einleitend seinen *Rechtsstand* verwahrt und also hier nur etwas Absonderliches zu *Uhlich's* Belehrung hinzufügen will. Aber es ist bei dieser Verhandlung, wie sie geführt ist, nichts herausgekommen. Denn *Möller* geht nicht, wie es *Eltester* will, „in ächt evangelisch theologischer Weise auf das Grundlegende im Christenthum — wie es von der *lebendigen* Kirche der Gegenwart verstanden und ergriffen ist — auf *dieses* Gemeinsame" zurück, sondern er macht seine Einwürfe und Angriffe gegen *Uhlich* von dem vorausgesetzten Standpunkte des *Gemeinsamen* in den recipirten Symbolen aus. Er sucht nicht einen objectiv-evangelischen Punkt zu gewinnen, von wo aus er mit *Uhlich* rechtet, sondern nimmt gerade denjenigen ein, welchen *Uhlich* theologisch bestreitet, das sind die Magdeburger Kirchenordnung, der luth. Katechismus, die Bekenntnisse allgemeiner Christenheit und der evang. Kirche insonderheit als Grenzbestimmungen, und zeigt von hier aus, dass *Uhlich* dieselben überschreitet, was sich von selbst versteht. Dass dieses Ueberschreiten *Uhlich's* ein antievangelisches, ein antichristliches sey, das hätte er theologisch nachweisen müssen. So geht *Möller* natürlich auch gar nicht auf den Rationalismus ein, sucht sich denselben nicht als ein Princip klar zu machen, noch weniger ihn historisch als ein natürliches Moment der Bildung in der evang. Kirche zu begreifen. Er stützt sich vielmehr gerade in diesem Haupt- und Mittelpunkte der ganzen Controverse auf die Auctorität *Neander's*, der aber in seiner Weise den Rationalismus nur als eine bestimmte Erscheinung aufgegriffen hat, ohne ihn in sein innerstes Wesen zu verfolgen und von hier aus zu classifiziren und zu begreifen. Danach kommt man zuletzt auf einen Rationalismus, der sich mit dem Bekenntnisse und den Ordnungen der Kirche verträgt und einen andern, der es nicht thut. Der erstere wird tolerirt, der andere ist natürlich zu excludiren! Kürzer, einfacher und darum empfehlungswerther ist die Classificirung des C. R. *Sack* p. 5 „es giebt einen *guten* und einen *schlechten* Rationalismus", denn auf diese einfache Formel läuft doch zuletzt die Deduction *Neander's* und *Möller's*, wie des Ministerialrescripts p. 11 der Verhandlungen hinaus. „Da die Gerechtsame des Rationalismus noch nirgends (?) eine kirchliche *Anerkennung* gefunden haben" sagt *Möller* p. 54 und damit ist genug, damit ist Alles gesagt, denn das heisst deutlich: in der Landeskirche darf nur existiren, was *statutarisch* anerkannt ist; das ist natürlich der Rationalismus nicht, er will vielmehr das Recht erst moralisch und theologisch erringen, darum — hinweg mit ihm; das heisst aber auch: unsre Landeskirche ist ein Statut, eine fixe und feste Anstalt. Wo theologisch und wissenschaftlich gekämpft werden soll, da sind nur Siege zu erringen, wenn man dem Gegner aus seinem eignen Principe Inconsequenzen und Einseitigkeiten nachweiset. Will der Rationalismus das Christenthum in seiner Totalität vernünftig begreifen und so den Supranaturalismus als seinen Gegensatz überwinden, so wäre zu zeigen gewesen, wie *diejenige Auffassungsweise* des Rationalismus, welcher *Uhlich* angehört und welche sich im Ganzen als die Kantische bezeichnen lässt, das nicht vermöge, wie sie selbst nicht ohne Inconsequenzen sey und darum den kirchlichen Supranaturalismus nicht überwinden könne.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Theologie. Polemik.

(*Fortsetzung der in Nr. 2. abgebrochenen Recension der Schriften über Uhlich u. s. w.*)

Hier wäre etwa zu zeigen gewesen, wie jener Rationalismus das religiöse Moment im Christenthum beeinträchtige, indem er es nur als ein Resultat, ein Accidenz der Sittlichkeit erfasse und so consequent in starren Moralismus auslaufe; wie er bei einem abstracten Dualismus von Gott und Welt consequent in den Supranaturalismus zurückfalle und sich blos willkürlich und subjectiv gegen das Wunder als supranaturalen Act sträube; wie er bei seiner Negation der schlechthinnigen Auctorität d. h. Schrift als homogenes Ganzes doch in seiner letzten Begründung seiner „reinen Lehre Jesu" doch wieder auf eine *äussere* Auctorität sich stütze und den Vorwurf des willkürlichen Wählens in der Schrift hinnehmen müsse; wie er durch seinen historischen Pragmatismus die Geschichte in ihrer Continuität durchbreche und die Gegenwart von der Vergangenheit losreisse u. s. w. Statt dessen finden wir blosse Einzelangriffe von dem festen kirchlich symbolischen Systeme heraus. So z. B. wenn *Uhlich* sagt: Nicht was die Kirche, nicht was die Bibel, nicht was irgend ein Mund sagt, sondern was *wahr* ist —, das soll gelten; und was Jesus, was die Bibel, was die Kirche sagt, das soll *nicht* auf diese Auctorität hin, sondern weil es wahr ist, angenommen werden", so nimmt G. S. *Möller* daran gewaltigen Anstoss. Ist denn aber damit etwas Anderes ausgesprochen, als ein Zurückgehen auf das *testimonium spiritus sancti internum*, auf die *consensio interna* als letzten Grund aller Heilswahrheiten? ist das etwas wesentlich Anderes, als was Schleiermacher lehrt, dass der Annahme der Heilswahrheiten aus der h. Schrift schon der Glaube vorangehen müsse, dass die Schrift nur die Beläge liefere zum Glauben? Denn soll die Behauptung erwiesen werden, dass etwas *darum wahr* sey, *weil* es in der h. Schrift steht, so ist erst die Gewissheit zu erlangen darüber, ob 1) die Verfasser der h. Schrift absolut inspirirt gewesen und ob 2) die Kirche bei Sammlung des Canons nur ganz zweifellos authentisch-apostolische Schriften aufgenommen habe, was aber zu der von der evang. Kirche *verworfenen* Lehre von der Infallibilität der Tradition führen würde. Und so könnten wir dann immer doch erst, *nachdem wir durch unsre eigne subjective Arbeit über dies Alles in uns selbst Gewissheit erlangt*, zu der Anerkennung und Aufnahme der *Wahrheiten* als auctoritativer, gelangen, was eben *Uhlich* behauptet und was er p. 46 (ebenfalls von *Möller* als Abweichung von der Kirche gerügt) so ausdrückt: „der unterste Grund muss *in uns selbst* erkannt werden." Kurz jede Objectivität ist für das menschliche Subject erst da und möglich, wenn sie in sein Selbstbewusstseyn fällt und sich mit demselben deckt; das eben ist die lebendige, selbstbewusste Aneignung des Objectiven, der Glaube, welcher rechtfertigt.

Wir wollen mit diesem Satze, welcher dem G. S. *Möller* vom kirchlich orthodoxen Standpunkte aus besonders antievangelisch erscheint, von der theologischen Controverse abbrechen. *Uhlich* selbst hat sich in den Mittheilungen von seinem Standpunkte mit Geschick vertheidigt. Auf die Schrift des Anonymus: *Möller* und *Uhlich* können wir nur vorübergehend hindeuten. Denn der Standpunkt des Vf.'s zeigt sich in seiner Haupt-Thesis: „eine Verpflichtung protestantischer Geistlicher kann und darf keine andere seyn, als das Verbindlichmachen, die h. Schrift zu erforschen und ihrem lautern und offnen Sinn gemäss zu lehren" als ein solcher, der über die Negative und über innere Widersprüche nicht hinauskommt. Was ist denn der lautere und offene Sinn der Schrift? stehen denn jene supranaturalen Thatsachen nicht lauter und offen darin, welche der Vf. später überall nicht als fundamentale — und warum nach seinem Canon nicht? — anerkennen will. Weiter fodert er: „ein protest. Kirchenregiment darf die Freiheit des Geistes nicht engen", aber thut es denn das, wenn es die nach seinem Canon offen und lauter in der Schrift vorliegenden

supranaturalen Thatsachen als fundamentale hinstellt? Der Vf. hat nur eine negative, aber durchaus keine feste, positive Stellung zur Schrift gewonnen; h. Schrift und Christenthum fallen ihm identisch zusammen und doch auch wieder aus einander. Dass doch die positive Stellung und Scheidung, welche Schleiermacher schon so klar zwischen Christenthum und h. Schrift aufgedeckt hat, gar nicht durchdringen will! was sich beim Supranaturalismus freilich leicht begreifen lässt, denn er würde damit sich selbst einen starken Nerv abschneiden! Der Eine fasst sie nicht und der Andere sieht nur Unglauben und Ketzerei darin! Wenn aber der anonyme Vf. in seiner Schrift, worin er *Möller* Schritt vor Schritt folgt und in den Einzelheiten öfters von seinem Standpunkte ganz treffend bekämpft, nicht müde wird, auch die Gesinnung seines Gegners in Anspruch zu nehmen und ihn als einen Hohenpriester, Schriftgelehrten, Caiphas u. s. w. zu schildern vgl. p. 43, 44, 58, so kann darin nur das Herausfallen aus den Schranken der Wissenschaft in das Gebiet der persönlichen Insinuation erblickt und entschieden zurückgewiesen werden.

Um gleich „Maass für Maass" zu geben, erwähnen wir hier des anonymen Rufers: Sehet euch vor! Ein Zuruf u. s. w. „Ein Mann, schlicht und recht vor Gott und Menschen, der kein grosser Redner ist, es aber wohl meint" und „keinen Schritt über die Wahrheit hinausgeht." Dieser Ehrenmann zeigt der Gemeine, was sie an Uhlich hat und wohin sie mit ihm kommen wird, nämlich 1) Irreligiosität p. 5. 2, Communismus, Güter und Weibergemeinschaft als natürliche Folge des Rationalismus p. 6. 3) Meineid p. 15. 4) Undankbaren Revolutionairismus gegen König und Kirchenregiment p. 16. Dazwischen sind noch mancherlei schöne Tugenden als Mittelglieder zu finden. Wir scheiden hiermit von diesem Biedermanne für immer! Aber das können wir nicht verschweigen, dass unter solchen Erscheinungen das Wesen Uhlich's um so mehr als ein wahrhaft edles, christlich mildes und von der Sache getragenes hervorleuchtet. Seine Sprache und Deductionen sind oft entschieden und derb, so dass die Behörde darin einen „unangemessenen und ungeziemenden Ton" tadelt, was im Gefühl der Behörde als solcher liegt; auch ist er bitter geworden gegen G. S. *Möller* in seinen weitern Mittheilungen, aber wer will den vorangegangenen Expectorationen *Möller's* gegen *Uhlich* einen andern Geschmack abgewinnen? Auch in seinen Antworten an das Consistorium zeigt er nicht blos Schärfe und Gewandheit in der Vertheidigung, sondern ergreift oft kühn und schlagend die Initiative. Ist er kein Mann von strikter wissenschaftlicher Observanz, so haben doch auch seine theologischen Erörterungen immer eine Seite, wo ein durchaus tüchtiges, wissenschaftliches Gewicht als Unterlage durchblickt, oder doch leicht zusammenhängend seinen Gedanken unterbreitet werden kann. Er ist ein *Charakter* im eigentlichen Sinne und ficht als solcher, wenn auch vielleicht nicht immer mit streng wissenschaftlichem Bewusstseyn, nie in der Luft.

Wenden wir uns nach diesen Excursen zum Consistorium zurück!

Dasselbe richtet von seinem Rechtsstandpunkte der symbolisch abgeschlossenen und normativ begrenzten Kirche an *Uhlich* die Frage: „ob er gegen das Bekenntniss der evangelischen Kirche, wie es der lutherischen und der reformirten Kirche gemeinsam ist, namentlich auch gegen das apostolische Glaubensbekenntniss niemals und in keiner Weise künftighin angreifend verfahren wolle"? Diese Forderung ist auf das bestimmteste und deutlichste als eine *allgemeine* hingestellt. Es wird das angreifende Verfahren weder materiell noch formell begrenzt und eingeschränkt. Niemand sage, hier sey nur jenes willkürliche oder in sich hohle und abstracte Negiren, das blosse Leugnen und Bestreiten, ohne sich auch nur auf den Inhalt und die Substanz des Bekenntnisses einzulassen, hier sey nur der umstürzende, von der leersten Negation lebende Radikalismus gemeint; Niemand sage, hier werde nur dem vorgebeugt, dass die negativ-kritischen Prozesse der Wissenschaft der zum Urtheile darüber unbefähigten Gemeinde in der Predigt, oder beim Jugendunterricht oder in Popularschriften vorgelegt werden. Alle solche selbstgemachten Distinctionen werden als willkürliche durchschnitten durch die klare Forderung, dass *niemals* und in *keiner Weise* künftighin *angreifend verfahren* werden dürfe gegen das Bekenntniss. Das heisst: weder jetzt noch künftig, weder versteckt noch offen, weder wissenschaftlich noch in populärer Weise darf ein Verfahren eingeschlagen werden, welches irgend wie am Inhalte oder der Form des Bekenntnisses irgend etwas alterirt, in Frage stellt, negirt oder zersetzt. Das Bekenntniss wird also *absolut*

und *unbedingt über* die *Gemeine* und deren Gesammtthätigkeit gestellt, es bildet nicht blos den Anfangs- und Knotenpunkt der sich entwickelnden Kirchengemeinschaft, sondern ist der *absolute Punkt*, welcher jede Entwicklung beherrscht und begrenzt. Das ist der klare, einfache, zweifellose Sinn der Verpflichtungs-Frage des Consistoriums!

Wir haben nicht erst zu fragen: wie *wird* sich der Rationalismus zu dieser Frage stellen, sondern wir können bestimmen, wie er sich dazu stellen muss, denn er liegt uns sowol in der Wissenschaft, als im Gemeindebewusstseyn klar ausgesprochen vor, und wir haben also nur die collidirenden Seiten zusammenzuhalten, um die Antwort selbstredend hinzustellen.

Zunächst steht fest, dass *jede Entwicklung, jede besondre theologische Auffassung*, die in der evang. Kirche Platz greift, mit dem Bekenntnisse, als dem Mittelpunkte der Kirche, zusammenhängt, was besonders von den dogmatischen und den Lehrentwicklungen gilt, mit denen wir es hier ausschliesslich zu thun haben. In jeder Entwicklung und Auffassung muss etwas zu Grunde liegen, *was* sich entwickelt und aufgefasst wird; wir nennen das die *Substanz*. Nur dadurch also, dass die Substanz anders angeschaut wird, als bisher, dass erkannt wird, dieselbe komme in der alten Anschauung und Fassung nicht zu ihrem Rechte, werde vielmehr durch dieselbe verengt und beeinträchtigt, nur dadurch also, dass jene alte Anschauung und Begriffsbestimmung erst aufgehoben, negirt und erweitert wird, kann eine Entwicklung vor sich gehen, kann sich eine Auffassung als besondere und neue setzen. Die Substanz selbst wird also bei einer jeden solchen Entwicklung und Auffassung alterirt, oder diese letztere ist vielmehr nichts anders, als ein Forttreiben der Substanz selbst, ein Heraustreten derselben aus sich selbst in andere Fassungen. Denn den Wahn, als ob die Substanz ein Seyn habe für sich und die Auffassung gleichfalls, als ob Inhalt und Form absolut auseinander fielen und etwa eine formelle Entwicklung vor sich gehen könne, ohne zugleich substanziell zu seyn, den Wahn hat das philosophische Denken absolut zerstört. Doch wir wollen hier gar nicht lange hadern mit solchen Darstellungen und Auffassungen der in den Symbolen gesetzten Glaubenswahrheiten, welche behaupten nur geradlinige Entwicklungen, nur rein formelle Ausbreitungen und Erweiterungen derselben, ohne irgend welche substanzielle Differenz zu seyn, sie mögen kein scharfes Bewusstseyn davon haben. Denn es giebt der Auffassungen und Entwicklungen in der Theologie der evang. Kirche genug, welche eine solche substanzielle Differenz an der Stirne tragen! Es bedarf vor dem Leserpublikum dieser Blätter nur der Namensnennung einzelner Männer, welche epochebildend in der Neuzeit hervorgetreten sind und in deren Fundamentalanschauungen unsre Zeit noch heutigen Tages wurzelt, eines Kant, Schleiermacher, Hegel, um zugleich die Gewissheit vor die Seele zu stellen, dass unsre, durch jene Heroen gewordene, moderne christliche Weltanschauung gar substanziell geschieden ist von jener, welche in den Bekenntnissschriften zu Grunde liegt. Im Allgemeinen lässt sich diese Differenz wol bezeichnen als ein Umschwung vom abstrakten Supranaturalismus zum Idealismus. In Bezug auf das apostolische Bekenntniss, welches das Consistorium ganz ausdrücklich vor dem angreifenden Verfahren verwahrt wissen will, tritt dieser Umschwung gerade am deutlichsten in der Christologie hervor. Denn das Apostolicum bildet recht eigentlich den Träger und den Mittelpunkt für *den* Supranaturalismus, welcher das *Fundament* der Christologie in die einzelnen, dem *Begreifen schlechthin transcendenten* Vorgänge an der Person Christi setzt, als da sind die Geburt aus der Jungfrau, die Empfängniss vom h. Geiste, die Auferstehung, die Niederfahrt zur Hölle und die Himmelfahrt. Das empirische Geschehen in seiner absoluten Unbegreifbarkeit bildet für diese Anschauung das Specifische, das Grundlegende für ihre ganze Christologie. Dem entgegen baut Kant seine Christologie auf rein ethische Fundamente auf und Christus erscheint ihm in seiner idealen Höhe als das Urbild der Gott wohlgefälligen Menschheit. Schleiermacher construirt aus dem frommen Selbstbewusstseyn als Erlösungsbedürftigkeit den idealen Christus, der in seiner specifischen Dignität und Urbildlichkeit die Menschheit zu sich erhebt und dieselbe als solcher wol supranatural überragt, dessen Supranaturalität aber begriffen werden kann, so wie überhaupt auch in der ganzen Natur eine Supranaturalität gesetzt ist, die aber gleichfalls begriffen werden kann und muss. Eben so ist der absolute Gottmensch, als welchen die spekulative Theologie Christum erfasst, dem menschlichen Begreifen nicht absolut transcendent, sondern wie er sich eben in der

Menschheit verwirklichen soll, so muss er darum auch von ihr durch spekulatives Denken begriffen werden können. Es erhellt hieraus selbstredend, dass für diesen Idealismus das *Grundlegende* in der Christologie, dass die *Anerkennung Christi als solchen* nicht kann *gewonnen* werden durch *Wunder* (d. h. Erscheinungen im Gebiete der leiblichen Natur, welche nicht auf natürliche Weise bewirkt werden), weder durch solche, die Jesus selbst verrichtet hat, noch die in Beziehung auf ihn geschehen sind. (Schleiermacher verwirft darum die Thatsachen der Auferstehung, der Himmelfahrt, so wie der Vorhersagung seiner Wiederkunft zum Gericht ausdrücklich als Bestandtheile der Lehre von der Person Christi, weil der richtige Eindruck von Christo vollständig auch ohne Kunde von diesen Thatsachen vorhanden seyn kann und auch gewesen ist.) Vielmehr steht diesem Idealismus die Anerkennung der Person Christi fest in dem frommen Selbstbewusstseyn als Erlösungsbedürftigkeit oder in dem spekulativen Erfassen des Gottmenschen. Als biblische Repräsentanten für den Supranaturalismus können die Synoptiker angezogen werden, während für den Idealismus Paulus und Johannes dastehen. Denn während Jene Jesum durch supranaturale Acte als den Christus in die Welt eintreten lassen, begründen Diese seine Anerkennung durch das ihm innewohnende *πνεῦμα ἅγιον*, oder durch den *λόγος* d. h. das *πνεῦμα ἅγ.* und der *λόγος* sind für sie die *Grundthatsache und Grundwahrheit* der ganzen Christologie, so dass diese beiden also die supranaturalen Thatsachen der Geburt nicht etwa als Grund der Anerkennung Christi voraussetzen (wie die harmonistische Apologetik gern annimmt), sondern dass sie vielmehr *principiell* ein *andres Fundament* der Anerkennung aufstellen, welches kein abstrakt supranaturales, sondern ein ideales ist, weil es dem Selbstbewusstseyn und dem spekulativen Denken nicht transcendent ist, sondern vielmehr in dasselbe hineinfällt und ihm immanirt. So erhebt Christus einerseits die Menschheit zu sich, wie er andrerseits von der Menschheit aufgenommen wird und sich in ihr verinnerlicht.

Lässt sich von hier aus schon mit Sicherheit erkennen, wie stark dieser, obwohl immer nur relative, in der Anerkennung der Person Christi als solcher zu seiner Einheit zusammengehende Gegensatz angespannt werden muss, sobald der Supranaturalismus sich auf das absolut Supranaturale als das allein Fundamentale im Christenthum abschliesst, und dadurch den Idealismus consequent excludirt, so muss doch noch erst das Verhältniss beider zur h. Schrift erörtert werden, um diesen Gegensatz noch tiefer zu durchschauen. Weil der Supranaturalismus das Christenthum auf Thatsachen basirt, welche dem Selbstbewusstseyn und dem Denken schlechthin transcendent und unbegreifbar sind, so kann er die Gewissheit dieser Grundthatsachen nicht in diesem, sondern muss sie ausschliesslich *historisch* nachweisen. Diese Aufgabe hat er zu lösen, hat sie zu absoluter Gewissheit zu bringen, weil überhaupt das Christenthum etwas absolut Gewisses seyn muss. Er behauptet deshalb, dass das Christenthum und die h. Schrift, als ein homogenes Ganzes, schlechthin identisch seyen. Für diese Behauptung giebt es einen doppelten Weg der Beweisführung. Der eine ist die *Tradition*, d. h. die zuverlässig, gewisse Annahme, dass die Kirche bei Abschliessung des Canons mit absoluter Infallibilität nur authentisch-apostolische Schriften, als reine Abspiegelungen des ursprünglich lebendigen Christenthums aufgenommen habe. Da aber die evang. Kirche diesen *äusseren* Weg verworfen hat, so schlug der Supranaturalismus den *innern* ein, er schritt zur Lehre von der *Inspiration* fort, welche er bis in die mechanischen Ausläufe consequent verfolgt hat. Es ist nicht nöthig, den allbekannten Cirkel hier noch einmal nachzuweisen, in welchem sich diese Lehre drehet, ihre Unhaltbarkeit ist so sehr zu einem Resultat in der theologischen Wissenschaft geworden, dass man mit Recht sagen konnte, es liessen sich die Theologen, welche dieselbe noch gegenwärtig festhielten, auf *einem* Wagen fahren. Der Supranaturalismus musste demgemäss sich auf die Apologetik werfen, er musste die Aechtheit und Authenticität der Schriften des Canons historisch-kritisch erst nachweisen, um seine Fundamentalsätze als absolut gewisse hinstellen zu können. Mit Verwerfung der Lehre von der Tradition konnte und musste sich aber die historische Kritik in der evang. Kirche als eine freie, selbständige Wissenschaft entwickeln.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Theologie. Polemik.

(*Beschluss der in Nr. 3 abgebrochenen Recension der Schriften über Uhlich u. s. w.*)

Mehr und mehr losgelöst von den dogmatischen Voraussetzungen des supranaturalistischen Systems hat die Critik diesem die tiefsten Wunden geschlagen, indem sie dessen Behauptung, dass die Schrift ein homogenes, harmonistisches Ganzes sey, durchbrach und in ihr nicht blos substanzielle Entwicklungen, (Judaismus und Universalismus) sondern auch substanziell verschiedene Standpunkte der christlichen Anschauung bei den einzelnen Verfassern (Synoptiker und Johannes, Paulus und Jacobus), nicht blos auffallende Auslassungen und gänzliches Uebergehen einzelner Thatsachen (in der Geburtsgeschichte; Himmelfahrt nur bei Lucas und Markus), sondern auch Widersprüche in Thatsachen (Synoptiker theils unter sich, theils gegen Johannes im Todestag Christi, Verweilen in Judaea und Galilaea, Festreisen Christi nach Jerusalem, Veranlassung zur Gefangennehmung), nachwies. Durch Zusammenfassung und Combinirung aller dieser Momente hielt sich die Critik ermächtigt, einzelnen Schriften ihre Aechtheit und Authenticität gänzlich abzusprechen, oder bei andern, die sie theils als spätere Ueberarbeitungen der Urschrift (Matthäus), oder als nicht-apostolischen Ursprungs (Markus und Lukas) erkannte, ein Hereinspielen der christlichen Sage in die Geschichte anzunehmen. Zugestanden nun, dass alle diese Aufstellungen der Critik weder zum Abschlusse gekommen sind, noch auch überhaupt mehr, als *historische* Behauptungen seyn können, so gilt doch diese Wahrheit eben so für das supranaturalistische System, d. h. dasselbe kann seine supranaturalen Thatsachen, in welche es das Grundlegende des Christenthums setzt, immer nur bis zum *historischen Fürwahrhalten* (dem also der mögliche Nachweis des Nicht-geschehenseyns beschränkend zur Seite steht) *niemals aber bis zur absoluten Gewissheit* bringen.

Hier sind wir bei der letzten, historischen Spitze des Gegensatzes zwischen dem Supranaturalismus, wie er sich symbolisch-kirchlich niedergeschlagen hat, und dem Idealismus der neuern christlichen Anschauungsweise angelangt. Der Idealismus konnte und kann durch die Behauptungen und Resultate der historischen Critik nicht erschüttert werden. Denn Christus und die von ihm gestiftete Gemeinschaft fallen ihm nicht absolut zusammen mit der h. Schrift. Der selbstbewusste, persönliche Christus ist ihm die *Voraussetzung* der h. Schrift, er steht in seiner concreten Persönlichkeit als das Urbild hinter ihr, die h. Schrift ist nur der Reflex, das Nachbild seiner Persönlichkeit. Der Idealismus erhebt sich deshalb von seinem Selbstbewusstseyn oder spekulativen Denken einerseits und durch die Geschichte, welche ein geistig nothwendiges, continuirliches und göttliches Geschehen ist, andrerseits zu jenem persönlichen Urbilde, zu dem concreten Gottmenschen, als dem Anfangs- und Ausgangspunkt der Aussagen des Selbstbewustseyns wie der Geschichte, und muss so bei ihm ankommen als dem letzten Grunde der christlichen Lebenswelt. Mag die historische Critik Widersprüche, Unächtes, Sagenhaftes in der h. Schrift nachweisen, der Idealismus wird dazwischen hindurch das historische Bild Christi in seinen urbildlichen, weltbewegenden und weltgestaltenden Lebenszügen nimmer verlieren können. Aber dass dieser Idealismus nach seiner historisch-kritischen Anschauung das Vorhandenseyn von Mythologischem in der Schrift behaupten, oder zugestehen, oder dass er bei derartigen Behauptungen ruhig zuschauen kann, das kann ihm der alte Supranaturalismus nicht gestatten und nicht vergeben, denn er sieht darin sofort ein Zerschlagen des Christenthums in Stücke, sieht darin eine Auflösung des Lebens Christi in Fabeln, wie C. R. *Sack* und der Vf. von: Eine Stimme u. s. w. dies aussprechen. Er kann es nicht begreifen, dass ein Unterschied sey zwischen der Fabel und dem christlichen My-

thus. In der Fabel ist die Phantasie ungebunden, sie kann sich phantastisch ergehen; der christliche Mythus aber ist, als ein Erzeugniss und Gebilde des *christlichen* Gemeinebewusstseyns, gebunden an die Persönlichkeit Christi. Von der Person Christi geht er aus, diese ist sein schöpferischer Untergrund, seine eigentliche Substanz. Seine Absicht ist, bewusst oder unbewusst, die Person Christi zu verherrlichen, er will Momente an ihm zur lebendigen Anschauung bringen. Darum muss jeder Mythus, der ein christlicher, aus dem christlichen Gemeinebewusstseyn hervorgegangen ist, auch irgend eine specifisch christliche Idee in sich tragen. An diese Idee wendet sich der Idealismus, diese sucht er auf und entwickelt sie in ihrer Wahrheit und Tiefe. Dazu kommt, dass die Geschichte der Menschheit sich ewig wiederholt im Individuum, d. h. der Mythus ist ein nothwendiges Glied in der religiösen Bildung der Menschheit und des Menschen. Dasselbe Gemeinebewusstseyn nämlich, welches *einst* den Mythus aus sich heraussetzte, weil es darin bestimmte christliche Wahrheiten anschaute, wird immer wieder vorgefunden werden in der grossen christlichen Gemeine, sicherlich aber in der Lebensgeschichte des emporwachsenden Individuums. Darum ist die Festhaltung des christlichen Mythus eine pädagogische Nothwendigkeit, weil durch ihn und in ihm einer bestimmten Form des Gemeine- und des individuellen Bewusstseyns die christliche Idee, deren Träger er gerade ist, positiv zur Anschauung gebracht und gegeben wird. So viel von der so viel verschrienen mythologischen Auffassung, ihrer Wahrheit und ihrem Recht! Diesen ganzen critischen und dialektischen Prozess aber als solchen vor der Gemeine in der Predigt, oder vor der zu bildenden Jugend aufführen und durchnehmen, wäre Unverstand und Rohheit. Hier soll positiv gegeben werden. Wer die Art dieses Gebens erlernen will von einem sichern bewährten Meister, den weise ich an Schleiermacher den Prediger, an dem er lernen kann die ideale Fülle des christlichen Mythus vor der Gemeine zu entfalten.

Wie viel Abstufungen und Schattirungen dieser christliche Idealismus auch in sich haben möge, (was namentlich von den historisch - kritischen Ueberzeugungen gilt), *so* ist er seinem Grundwesen nach nicht allein der theologischen Wissenschaft durch die Heroen unsrer Philosophie und Theologie eingehaucht, sondern *so* ist er auch bereits in das Gemeinebewusstseyn eingedrungen, wovon das Schreiben des Kirchenkollegiums zu St. Catharinen in den weitern Mittheilungen ein bestimmtes und durchaus selbstbewusstes Zeugniss ablegt. Dass aber dieser Idealismus sich nur hervorarbeiten konnte, aus dem symbolisch-kirchlichen Systeme des Supranaturalismus durch einen Prozess der Entwicklung, in welchem durch die Critik, Dialektik, Metaphysik u. s. w. die einschneidendsten Negationen und Zersetzungen an dem alten Systeme vorgenommen sind, dass also hier ein „angreifendes Verfahren" geübt sey der wesentlichsten Art, das springt aus dem Entwickelten selbst in die Augen! — Was wird aus dieser ganzen Bildung, wenn ihr mit Ernst und Consequenz in grösster Allgemeinheit die Frage vorgehalten wird: willst du *niemals* und *in keiner Weise* angreifend verfahren gegen das Bekenntniss etc.? Sie wird, sie muss zerschellen an den scharfen Kanten dieses Steines! Sie mag sich bekennen zu Christus, zu dem idealen, historischen Christus, sie mag das Apostolicum mit bekennen wollen von ihren Anschauungen aus, das Alles reicht lange und weit nicht aus vor der Macht und Schärfe jener Frage! Das ist es, was auch *Eltester*, der dem älteren Rationalismus theologisch sehr fern oder gegenüber steht, richtig gefühlt hat, dass durch diesen Canon des Consistoriums die ganze Bildung der Zeit, wie sie nach den Gesetzen geistigen Gestaltens geworden ist, betroffen werde und dass sie Alle, die an ihr von irgend welcher Seite her innerlich betheiligt sind, werden aus der Kirche heraus müssen! Denn nicht allein wer in den Sätzen der Bekenntnisse etwa keine Thatsachen, aber doch mythologische Stoffe als Träger christlicher Ideen sieht, nicht allein wer darin wol Thatsachen, aber keine *grundlegenden*, sondern auch wer darin *Grundthatsachen*, aber von einer andern Anschauung aus, als „der bestimmte Sinn der Vorhaltungen" des Consistoriums, d. i. als die Lehrbestimmungen der gemeinsamen Bekenntnisse feststellen, erblickt, auch *der* muss weichen vor diesem Canon! Wer bleiben kann? Das beantworte sich Jeder vor seinem besten Wissen und Gewissen, denn gewissenhaft und wahr sollen die Diener der Kirche vor Allem seyn! —

Will aber das Kirchenregiment durch diesen Canon die Landeskirche reinigen von allen hetero-

doxen Elementen, so wird es nicht blos die *Personen*, welche davon betroffen werden, ausschliessen müssen, sondern es wird auch consequent auf die Quelle zurückgehen müssen, auf die Literatur, aus welcher sonst immer neue Individuen in Heterodoxien hervortauchen werden.

Zweierlei nur kann Segen und Ruhe bringen in diese bewegte und zerfahrene Zeit. Entweder die Kirche sammle sich zu organisch selbstbewusstem, einheitlichem Leben und spreche aus sich heraus den Spruch, dem Alle gehorchen müssen; oder das Kirchenregiment gebe seinen Forderungen volle Consequenz! Dahin weiset der Vf. von: Eine Stimme aus der Kirche etc., von seinem Standpunkte aus ernst und entschieden. Mit Recht sieht er darin schon eine Inconsequenz, dass während *Uhlich* vom Amte suspendirt wird, sein Kirchencollegium, welches schneidender und schärfer als er selbst seinen Widerspruch gegen die Foderungen des Consistoriums ausgesprochen hat, in seinem vollen, für das innere Leben der Gemeine so wichtigen Amte belassen wird, und sogar von Neuem die Wahl eines Predigers an der Kirche ungehindert vollziehen darf!

Ueber Dr. *Schmidt's* Critik, die wir nirgends haben anbringen können, in Kürze dieses. Hr. Dr. *Schmidt* ist Hegelianer gewesen und Junghegelianer, ist kein Supranaturalist, weil er die Verketzerung nicht liebt, aber auch kein Rationalist, weil er den Sand (?) nicht liebt, worauf der Verstand baut. Er hat die „Entdeckung gemacht, dass die Religion, die ewige Wahrheit, Gott im Gemüthe, in dem concreten, geistigen Menschen" ihren Sitz habe. Dass die Religion etwas Substanzielles sey, hat die Philosophie längst entdeckt, was aber das Gemüth des Dr. *Schmidt* sey, das erfahren wir nur in Phrasen ohne Begriffsbestimmung. Das Gemüth ist das Sich-einleben in Gott, der unmittelbare Umgang mit der Geisterwelt, die Quelle der Religion u. s. w. Weil der Verstand das Dogma und das Symbol nicht begreifen kann, so nimmt Dr. *Schmidt's* Gemüth sie *unmittelbar* auf: schaue sie an und lebe sie, und du hast sie"; „das Gemüth erhält in der christlichen Lehre seine Zucht und findet seine Wahrheit und seine Auseinanderlegung in den christlichen Dogmen". Hr. Dr. *Sch.* ist ein *Romantiker*, der zu früh aus der Schule der strengen Philosophie entlaufen ist. Sein Gemüth ist Gott, Religion, Mensch, Wunder, Dogma, kurz Alles — und auch wieder eine tabula rasa. Er hat sich kopfüber ins Gemüth gestürzt, so dass Alles in diesem Gemüthe kopfüber zugeht. Er mag wieder beim „Kantischen Abwaschwasser" anfangen und bei Schleiermacher zunächst über sein phantastisches Gemüth Klarheit suchen. Wir haben ihn, wie er fordert, „ganz gelesen", aber nichts Ganzes herauslesen und darum auch keine weitere Anwendung von seinen Expectorationen machen können. Vielleicht liegt die Schuld an uns? —

Fubel, Pfarrer in Domnitz.

Nachschrift. So eben erst geht uns zu:

R. Dulon, Prediger der deutsch-reformirten Gemeinde in Magdeburg: *Vom Kampf um Gottes Wort.* Aphoristische Gedanken. Leipzig.

Der Vf. vermeint als Geistlicher der reformirten Kirche auf neutralem, von der Symbolfrage unberührtem Boden zu stehen. Die reformirte Kirche stehe auf dem Grunde: *„neben Gotteswort kein Menschenwort.* Das Gotteswort soll die alleinige Autorität, Norm und Regel der protestantischen Kirche überhaupt seyn. Was nun aber das *Gotteswort* in der h. Schrift sey, das soll kein Kirchenregiment, kein Symbol bestimmen, sondern allein der h. Geist, wie er theils durch Einzelne, theils durch die Wissenschaft redet. Auf welchem Wege aber diese Bestimmungen des Gottesworts zu ermitteln seyen, um als Resultat und Entscheidung dazustehen, darüber spricht er sich nicht weiter aus. In dem Consistorio, welches sich auf eine ausgelegte Schrift, auf ein durch die Symbole fixirtes Gotteswort als Norm zurückbezieht, erblickt er darum einen um so gefährlichern Feind der prot. Kirche, weil es die Macht und Gewalt in Händen hat. Da nun aber das Consistorium selbst die Symbole nicht in ihrer Ganzheit als normirende festhalte, sondern in denselben *Grund*thatsachen und *Grund*wahrheiten besonders hervorhebe, so beschuldigt er es der Inconsequenz und spricht ihm das Recht der Entscheidung und des Richtens in dem vorliegenden Prozesse ab. Als letzte Zufluchtsstätte gegen die Gewalt des Consistoriums weiset er dem Rationalismus die refor. Kirche zu, in der kein Symbolzwang sey. So der Gedankengang des Vf.'s,

den wir hier nur mit Zurückweisung auf unsre oben geübte Critik dem Leser referirend vorführen können! Die Entwicklung dieses Gedankenkernes ist durchweg gedeckt und getrübt durch eine Darstellung sehr leidenschaftlicher und erregter Art. Der Zorn des Vf.'s trifft eben so sehr das Consistorium, welches Feindschaft gegen die prot. Kirche, Katholicismus u. s. w. übt, wie die bis dahin schweigenden rationalistischen Geistlichen, welche der gewissenlosen Gesinnung, welchen „die Pfarrrevenüen mehr am Herzen liegen, als die prot. Freiheit", beschuldigt werden. Es spricht hier ein Mann, an dem jeder Nerv in fieberhafter Erregtheit zittert, der, mag seine Gesinnung als eine feste, offene, für das Wohl der prot. Kirche erglühende gern anerkannt werden, seinen Behauptungen und Entwicklungen die Kraft des Ueberzeugens und Beweisens selbst raubt, indem er Alles in leidenschaftlicher Ueberstürzung mit sich fortreisst und nach beiden Seiten hin das Geschäft der Inquisition, wenn auch unbewusst und ungewollt, streng und bitter ausübt.

Ueber meine eigne kleine Schrift: Zwei Fragen des Consistoriums, vom Standpunkte der evang. Kirche beantwortet (Halle), habe ich nur hinzuzufügen, dass sie vor aller und jeder Kenntnissnahme der vorliegenden Streitschriften abgefasst ist. Mit *Eltester*, dessen ihm allein angehörende, vortreffliche Entwicklungen ich oben als solche bezeichnet habe, treffe ich im Ganzen zusammen, und beide Schriften möchten sich vielleicht in ihren eignen, besondern Ausführungen ergänzen. *F.*

Psychiatrie.

Praktische Seelenheilkunde nebst Grundbedingungen einer guten Irren-Heil- und Pflegeanstalt. Ein Handbuch für Aerzte und Richter von *Carl Maas*, Med. Dr., gewesenem Assistenzarzte der k. k. Irrenheilanstalt für die Provinz Oberöstreich und gegenwärtigen Stadtbezirksarmenarzte in Linz. 8. IV u. 353 S. Wien, Rohrmann 1847. (1 Thlr. 18¾ Sgr.)

Oestreich sucht die frühere Versäumniss an der Psychiatrie nachzuholen. Die Werke von Viszanik, v. Feuchtersleben, Jäger haben sich in rascher Folge gedrängt, das von *Maas* ist das vierte, welches uns vorliegt. *M.* ist längere Zeit hindurch selbst Irrenarzt gewesen und eine mehrjährige ununterbrochne Verwendung in dem Sanitätsbureau der k. k. Landesregierung und des Kreisamtes hat ihn die praktischen Bedürfnisse in Ansehung der Psychiatrie kennen gelehrt (Vorrede S. V). Die lang dauernde Rekonvalescenz von einer Krankheit hat ihm zu der vorliegenden Schrift Musse gegeben. Sie soll ein Handbuch für den allein stehenden Praktiker und ein Nachschlagebuch für den Gerichtsarzt und Physiker seyn. Der Richter soll durch diese Blätter als Kriminalpsychologe die ärztliche Anschauungsweise bei Beurtheilung der Psychosen vom anthropologischen Standpunkte aus wenigstens theilweise kennen lernen u. s. w. (S. 10).

Der Vf. hat also für sein Werk einen sehr grossen Wirkungskreis bestimmt; er hätte das nicht thun sollen und seine aphoristischen Blätter, wie er sie selbst nennt (S. 6), hätten sich dann vielleicht eine grössere Anerkennung erringen können. Er tritt zwar in der Schilderung des Einzelnen nicht herausfordernd auf, er ist in seinen Aussprüchen zurückhaltend und gemässigt und schliesst die Erfahrungen und Beobachtungen Andrer nicht aus, aber er hätte nicht vergessen sollen, dass mit der Bedeutsamkeit, die ein Autor selbst seinem Werke beilegt, auch die Forderung der Kritik sich steigern muss.

M. scheint zuerst noch an einem Grundirrthum zu kranken, der unzählig oft bekämpft, doch immer von Neuem wieder sein Haupt erhebt. Wir begreifen nicht, wie es ein praktisches Handbuch der Seelenheilkunde geben könne, im Gegensatze zu einem theoretischen. Wenn die theoretische Unterweisung nicht durch die Praxis durchgegangen ist und sich fortwährend an ihr nährt, so ist sie ein Unding; die praktische Unterweisung ohne den Nachweis der innern Nothwendigkeit einer Erscheinung führt zu einem blinden Pfuschen und Herumtappen. Unsre Aufgabe ist in der Psychiatrie, wie überall eine bewusste Empirie, die Schritt für Schritt mit der sich wandelnden Erscheinung vorwärts geht. Es ist diess zu oft und zu erschöpfend besprochen, als dass es noch nöthig wäre, sich weiter darüber zu verbreiten. *M.* scheint über diesen Gegensatz und die Nothwendigkeit seiner Aufhebung nicht zum Bewusstseyn gekommen zu seyn.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Psychiatrie.

Praktische Seelenheilkunde nebst Grundbedingungen einer guten Irren-Heil- und Pflegeanstalt. Ein Handbuch für Aerzte und Richter von *Carl Maas* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 4.*)

Er scheint unter praktischer Seelenheilkunde zunächst die administrativen Verhältnisse zu verstehen und so werden wir bald im ersten Theile des Buches mit der Einrichtung der Irrenanstalten, mit der Stellung der Beamten u. s. w., mit den Diskussionen über Heil- und Pflegeanstalten, wobei Damerow's Schrift vorzugsweise zu Grunde gelegt ist, bekannt gemacht. Die Ungehörigkeit schon einer solchen Anordnung wird überall fühlbar. Es werden uns Diskussionen über die Grenzbestimmung der Heilbarkeit und Unheilbarkeit vorgeführt (S. 28), die Kriterien der Heilbarkeit und Unheilbarkeit werden nach der Krankheitsform, der Komplikation, der Dauer der Krankheit, den vorgenommenen Heilversuchen besprochen, ohne dass wir bis dahin das Geringste über die Pathologie der Geisteskrankheiten erfahren haben. Der Leser, der noch gar Nichts vom Wahnsinn weiss und einen solchen muss ein Handbuch doch voraussetzen, soll hier gleich in der Nutzung von Erfahrungen unterrichtet werden, die er selbst nicht kennt. Er kann die einzelnen Formen nicht von einander abgrenzen und soll über einen für den weniger Geübten schwierigsten Punkte, er soll über ihre Prognose in's Reine kommen. Der technische Betrieb einer Irrenanstalt, ihre administrativen Verhältnisse sind sehr wesentlich und die Art, wie Damerow diese Fragen diskutirt hat, die frühern in diess Gebiet fallenden Bemühungen von Roller u. s. w. haben der Psychiatrie eine Anerkennung von Seiten des Staats verschafft; sie haben die Nothwendigkeit der Irrenanstalten überhaupt entwickelt, sie haben den Beweis geführt, dass die Irrenärzte nicht blos phantastische Träumer oder Gelehrte seyen, die sich wie Seidenraupen in ihr Nest einspinnen, sondern dass die Psychiatrie in's Leben eingreift, dass sie ihre Erfahrungen für das Gemeinwohl nutzen kann und nutzen *will*. Aber alle diese Betrachtungen sind erst das letzte Ergebniss einer pathologischen Kenntniss; treten sie nicht als solches auf, so sind sie für den Arzt ganz werthlos und jeder Bauverständige, jeder administrative Beamte, der sich überhaupt mit dem technischen Betriebe einer grössern Anstalt vertraut gemacht hat, kann uns besser darin unterrichten, als der Irrenarzt, der diese Kenntnisse doch erst von Sachverständigen sich borgen muss. Das Irrenhaus ist zuerst eine Krankenanstalt. Es hat sich leider in manchen Schriften in den letzten Jahren eine Verflachung in Aeusserlichkeiten kund gegeben; es glauben Einzelne genug für Psychiatrie geleistet zu haben, wenn sie über die Konstruktion der Thüren und Fenster u. s. w. Bemerkungen zusammenstellen und die Baulichkeiten ausländischer Irrenanstalten recht genau schildern. Die Psychiatrie muss sich von diesem Abwege zurückfinden und wieder Pathologie werden.

Unter den einzelnen von *M.* gemachten und die Einrichtung von Irrenanstalten betreffenden Vorschlägen finden sich viel wichtige Bemerkungen. Man sieht überall, dass *M.* selbst Jahrelang mit Irren verkehrt und sich mit dem Leben in einer Irrenanstalt vollkommen vertraut gemacht hat. Er hat das rein Menschliche im Irren sehr wohl gefühlt und dringt darauf es anzuerkennen, wenn wir auch das Auseinandergehen in eine breite Gemüthlichkeit an mehreren Stellen (wie S. 84 über die belebende Einwirkung der Arbeit im Freien; S. 141 bei der Empfehlung von Obstwein als eines sehr erfrischenden Getränkes anstatt des Bieres) nicht gerade besonders empfehlen möchten. Weil sich aber seine Bemerkungen nicht als der Schluss einer pathologischen Darstellung ergeben, so zerfasern sie sich in unendlich viele Kleinigkeiten. Die Rath-

schläge über Wärter, die Hausordnung, die ärztliche Visite, die Funktionen der Sekundarärzte (S. 95 S. 107) werden sich doch nach den verschiedenen individuellen Verhältnissen überall modificiren müssen; es würde vollkommen genügt haben, wenn uns *M.* die allgemeinen Normen darüber mitgetheilt hätte. Für die gerichtlichen Beziehungen der Irrenanstalten wird hier, wie auch später, Ney's Handbuch der gerichtlichen Medicin zum Oeftern citirt und die gesetzlichen Bestimmungen des östreichischen Staates hauptsächlich zu Grunde gelegt.

Der zweite Theil des Buches handelt von der Erkenntniss der Seelenstörungen. In der kurzen Betrachtung, ob das Irreseyn eine wirkliche Seelen*krankheit* oder blos eine Seelen*störung* sey, wie dieser Streit durch Nasse und Jacobi neuerdings wieder angeregt worden ist, erklärt sich *M.*, obwohl er eine lange Stelle aus Jacobi's Beurtheilung der Schrift von Nasse anführt, weder für das Eine, noch für das Andre. Er erklärt uns, „die Akten seyen in Betreff dieser Forschungen noch lange nicht geschlossen, und deshalb dürfe sich auch Niemand ein apodiktisches Urtheil erlauben, um nicht auf schwankende Prämissen einen Schluss zu bauen. Wir seyen bis jetzt noch immer nicht berechtigt, von der Psychologie einer Seits und von der Physiologie andrer Seits die der Anthropologie zu Gute kommenden Aufschlüsse zu erwarten, um in das Innere des Zusammenhanges des Seelen- und Körperlebens einen forschenden Blick zu werfen." Er schliesst mit den Worten (S. 148): „Ob wir diese Aufschlüsse von der Philosophie erwarten dürfen, scheint nach dem Zustande der spekulativen Wissenschaft, wie sie der philosophische Heros des Jahrhunderts verliess und nach den Leistungen der Offenbarungsphilosophie in der Gegenwart mit Grund bezweifelt werden zu müssen, so dass auch die weitere Durchbildung der Psychiatrie nur der Medicin anheimgestellt bleibt, die auch ihrem ersten und zartesten Keime nach als ihre wahre Mutter betrachtet werden muss." Ref. hat schon a. a. O. die innige Ueberzeugung ausgesprochen, dass nur die Medicin die Psychiatrie fördern könne, aber er gesteht, dass er zwischen der verunglückten Philosophie Schellings und den ungelösten und nach Befriedigung strebenden Hoffnungen der Psychiatrie nicht den geringsten Zusammenhang einzusehn, ja nicht einmal zu muthmassen oder zu träumen im Stande ist.

In der Klassifikation führt *M.* die richtige Erfahrung an, dass alle Formen der Seelenstörungen in einander übergehn, aber anstatt sich dieser fruchtbaren Mühe der Betrachtung mit vollem Eifer hinzugeben, verrennt er sich durch seine unglückliche praktische Tendenz, den Gerichten gegenüber eine bestimmte Terminologie hinzustellen, von der, „wenn sie einmal durch die Wissenschaft selbst sanktionirt ist, nicht mehr leichtfertig abgegangen werden soll", den Weg. Er theilt zuerst die Klassifikation von Heinroth mit und „für jene verehrten Leser, welche sich lieber mit einem System der neuesten und jüngsten Epoche der Psychiatrie befreunden, die Klassifikation von Flemming", indem er das vergleichende Urtheil dem Leser selbst überlässt. Obgleich kein System vollkommen genüge, weder die rein psychologischen, noch die pathologischen, scheint ihm das von Flemming doch für Kriminalärzte am zweckmässigsten. Für die eigene Darstellung der Formen gruppirt sie *M.* als Exaltations-, Depressions- und Schwächezustände. So werden Tobsucht, Wahnsinn, Melancholie, Blödsinn nach einander abgehandelt. Die erste Gruppe, unter welche Tobsucht und Wahnsinn fallen, wird charakterisirt als anhaltende Aufgeregtheit und Exaltation des Wollens. Dieser Erklärung gemäss hätte *M.* den 5ten Fall (S. 164), der übrigens gut erzählt ist, nicht unter die erste Gruppe unterreihen sollen. Das ist eine tiefe Melancholie, die viele Monate hindurch dauert, mit einzelnen interkurrenten Wuthparoxysmen. Es ist die Ueberzeugung des Ref., dass man mit der Schilderung der einzelnen Formen so lange nicht in's Reine kommen wird, bis man sie als einzelne Formen überhaupt aufhebt, bis man sie als einzelne Stadien betrachtet und den ganzen Wahnsinn als einen in fortwährender Entwickelung begriffenen Prozess darstellt. Verminderte Hautthätigkeit, Kopfkongestion und Hartleibigkeit hat *M.* als konstante Symptome der Tobsucht beobachtet (S. 159). Dieser Satz ist als allgemeine Erfahrung nicht anzuerkennen. In dem 3ten Falle, einem Fall von Epilepsie mit Tobsucht erwartet *M.* bei der Sektion Erweichung des Gehirns. Das ist ganz unmotivirt. Dicht daneben steht die Bemerkung: das Drosseladerloch sey verengt gewesen; es ist aber nicht gesagt, ob beide oder blos eins verengt gewesen sey; ganz abgesehen davon, dass dahinter wahrscheinlich ein irriger pathologischer Begriff steckt, ist das eine ungenaue Bemerkung,

aus der gar Nichts zu entnehmen ist. S. 167 erwähnt *M.*, dass die Beschäftigung weiblicher Kranken mit Spinnen durch die Bewegung der untern Extremitäten zur Masturbation verleiten könne. Das ist eine Bemerkung, die Beachtung verdient, obgleich sich Ref. nicht erinnert, dass sie schon von andern Irrenärzten ausgesprochen worden sey und selbst Nichts darüber erfahren hat. Im siebenten Falle wird die Hoffnung ausgesprochen, dass die Sektion *Spinalirritation sichtlich* machen werde. Wie das möglich seyn soll, ist pathologisch nicht zu begreifen.

Griesinger's Ansichten sind *M.* unstreitig bekannt, obwohl er an keiner Stelle des Buches citirt wird. Es kommen einzelne Wendungen vor, die nicht zu *M.* passen, z. B. S. 217 in dem Kapitel über Nosogenie: der Konflikt, in welchen der Kranke mit seinem heftigen Triebe und seinem moralischen Ich gelangt; eine ähnliche Stelle S. 253. Auf derselben Seite wird gesagt: „Eine bedeutende Rolle spielten die nervösen Blutanhäufungen im Gehirn, welche gewiss öfter in den oben angedeuteten Störungen des Kreislaufes in den Lungen und im Herzen, als in mechanischen Ursachen ihren Grund hatten. Die vikariirenden Erkrankungen der Tuberkulösen an Gehirn, Lungen und Darmtuberkeln mögen hierher gehören und es wird im Weitern der Einfluss von Gram und Kummer auf die Erzeugung nervöser Hyperämieen hervorgehoben." Gleich darunter unter b) steht aber der Satz: „Krankheiten des *Herzens* und der *Lungen* waren eine seltnere Veranlassung zu Seelenstörungen." Offenbar ist hier ein Widerspruch, der von dem Vf. selbst nicht weiter berücksichtigt worden ist. Es sind, — indess kann diess ein reiner Zufall sein, — dicht hinter einander dieselben Fälle angeführt, die auch Griesinger vorbringt, ein Fall von Harlam, von Sinogowitz und von Leuret.

Aus dem Sektionsbefunde wollen wir nur einige Stellen hervorheben: S. 221 Verkümmerung des Gesichtsschädels und ungleiche Entwickelung der Gesichtsschädelhälften (Scoliose des Gesichtsschädels) bewiesen sich als konstantes Symptom mehrerer psychischer Krankheitsformen und gingen oft der successiven Gehirnlähmung vorher. Bei Tobsüchtigen ausgezeichnete Entwickelung des Hirn- und Gesichtsschädels, welcher gewöhnlich Hypertrophie des Seelenorgans entsprach u. s. w. Mit so unvermittelt dastehenden Behauptungen lässt sich Nichts anfangen; in solchen Fällen ist weder eine Billigung, noch eine Widerlegung möglich. S. 226 „Ich habe oben von der Asymmetrie des Gesichts- und Hirnschädels und der einzelnen Theile derselben gesprochen, die der k. k. Irrenhausarzt Dr. Knörbin seit mehreren Jahren an den Geisteskranken beobachtet hat; ich bin der Meinung, dass dieselbe durch die *Asymmetrie* der *Hirnhöhlenextravasate* bedingt werde; vielleicht haben auch andre Beobachter diese Ansicht schon ausgesprochen; ich habe sie aber noch nirgends gelesen und erwarte, dass man sie entweder widerlege oder bestätige: *Lässt wohl das Niederfallen der Kranken auf die Knie*, das mit obigen Symptomen vereint, bei einigen psychischen Störungen fast konstant getroffen wird, *auf Hirnmaceration schliessen?* Ich vermag die Quelle dieser Meinung nicht anzugeben."

Nicht alle Behauptungen haben das Recht, eine Widerlegung zu fordern. Das würde ein endloser Widerstreit in der Wissenschaft werden, aus dem nun und nimmermehr ein festes Resultat zu gewinnen wäre, wenn Jeder den Stolz besitzen dürfte, irgend ein Hirngespinnst in die Welt hineinzuwerfen und nun ruhig zuzuschauen, wie die Andern sich darum abmühten und kämpften. Wer eine neue, auffallende Beobachtung der Welt mittheilt, und dass die vorliegende Behauptung von *M.* wunderbar und seltsam genug sey, wird wohl Niemand in Abrede stellen, hat die Verpflichtung zu demonstriren, wie er dazu gekommen sey, damit an dieser seiner Entwickelung Jeder erkennen möge, ob der, der sie ausspricht, überhaupt fähig sey, zu beobachten. Vor funfzig Jahren waren solche Behauptungen in Gefahr, für geistreiche Blicke in die wunderbaren Tiefen des Seelen- und Körperlebens gehalten zu werden, jetzt weiss man nicht mehr, was man damit machen soll.

In der Behandlung stehen für *M.* Ruhe und Arbeit obenan. Weiter werden Bäder sehr empfohlen; das no-restraint-System der Engländer, das être fou avec les fous wird gebührend zurückgewiesen; wir begegnen hier fast überall gesunden und vernünftigen Ansichten. S. 241 ist uns indess aufgefallen, dass Kalomel bis zum Ptyalismus angewendet wurde, bei dessen Eintritt die Manie manchmal plötzlich verschwand. Das scheint uns doch etwas bedenklich, den armen Tobsüchtigen,

der ohnehin nicht viel zuzusetzen hat und seine Kräfte durch seine eigne Aufregung hinlänglich zerarbeitet, durch Speichelfluss noch mehr herunterzubringen.

Der vierte Theil handelt über die Beurtheilung der Psychopathien in Foro. Da *M.* zu keiner durchgebildeten pathologischen Ansicht gekommen ist, so müssen auch seine Bemerkungen über die forensischen Beziehungen der Geisteskrankheiten denselben schwankenden Charakter an sich tragen. Eine sehr breite und durch vielfache Wiederholungen angeschwellte Auseinandersetzung erschwert die Lektüre; gerade gerichtliche Grundsätze müssen in einzelnen wenigen scharfen und bestimmten Sätzen hingestellt werden.

Wer noch nicht weiss, wie er sich bei Beurtheilung eines Irren zu benehmen hat, wird es aus der Darstellung von *M.* schwerlich lernen können. Wir wollen uns darauf beschränken, nur Einiges aus dem Kapitel über die Zurechnungsfähigkeit der an partiellen psychischen Krankheiten Leidenden mitzutheilen. Nach einigen Worten über Kleptomanie (der unüberwindliche Trieb des Menschen zu stehlen ohne Noth) und Mord-Monomanie (der die Willensfreiheit des Menschen beherrschende Trieb Alles zu vernichten) kommt *M.* zur Mania absque delirio S. 285. *M.* entscheidet sich für die Existenz dieser Krankheitsform; er hat §. 195 auseinandergesetzt, dass einzelne psychische Funktionen erkranken können, während die andern normal fortbestehn. Die Alienation des Willens kann sich darstellen 1) als Willensschwäche, 2) kann der Wille eine falsche, irrige, eine krankhafte *Richtung* annehmen, also eine wahre Willensverrückung seyn, wenn z. B. ein Vater seine eigne Tochter erschlägt, um ihre Seele zu retten, obgleich hier die Alienation des *Vorstellungs*vermögens nicht übersehen werden darf (ganz richtig, aber wo bleibt denn die *Willens*verrückung?). 3) *Kann der Wille abweichen durch Ueberreizung von aussen her.* Beispiel dafür ist ein Kretin, der durch Neckereien so wüthend wurde, dass er einen Menschen mit einer Axt todtschlug. 4) Kann der Wille auch qualitativ alienirt seyn. Für die Existenz eines moralischen Blödsinns, der sich durch ungeschwächte intellektuelle Kräfte, aber durch Stumpfheit des moralischen Gefühls und Willens äussert, wird ein Fall von einer Bauersmagd angeführt, die wegen eines unbedeutenden Tadels von solchem Rachegefühl erfüllt wurde, dass sie ihren Schwager und ihre Schwägerinn mit Arsenik vergiftete. Es stände sehr traurig um die östreichische Gerechtigkeitspflege, wenn die Unzurechnungsfähigkeit dieser Verbrecherinn nicht besser motivirt worden wäre, als es *M.* thut. Nach der mania absque delirio kommt noch eine insania occulta S. 290, „jene Gattung des Wahnsinns, die im Menschen lange und so tief verschlossen schlummert, dass sich ihr Daseyn durch kein Symptom verräth, bis sie auf einmal plötzlich ausbricht." *M.* selbst hat keinen Fall der Art beobachtet, aber er erinnert an Analogieen von latenten Krankheiten aus der speciellen Pathologie, z. B. die Tripperkrankheit und einige syphilitische Formen. — Das ist denn doch etwas zu weit gegangen, die Manie mit dem Inkubationsstadium eines Trippers zusammenzuwerfen. — Auch die Hydrophobie wird als ein Analogon betrachtet, zumal da sie auch Friedreich zu den psychischen Krankheitsformen zählt. Dieser kleine Extrakt wird hinreichen, um ein Bild zu skizziren, wie gerichtliche Fragen zur Entscheidung gebracht werden; wir glauben nicht, dass diese Diskussion Norm seyn könne bei der Entscheidung über Leben oder Tod, über das Wohl oder Wehe eines Inquisiten.

Am Schlusse sind noch mehrere Gutachten von verschiedenen Autoren zusammengestellt. Wir wollen unser Urtheil kurz zusammenfassen: Es ist an *M.* in hohem Grade anzuerkennen, dass er ein warmes und inniges Gefühl für Irre hat, aber das allein genügt nicht, um ein Handbuch zu schreiben. Wir können nach unsrer Ueberzeugung einem Lernenenden das Buch nicht zur Lektüre empfehlen, weil er viel Schwankendes und Halbwahres darin findet.

R. Leubuscher.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Geschichte der freien Stadt Bremen. Von *J. H. Duntze.* 2 Bde. gr. 8. 81¼ Bog. Bremen, Heyse, 1846. (4 Rthlr.)

Bremen, einst ein Glied der mächtigen Hansa, hat in neuester Zeit seine alte Grösse noch überholt, aber nichtsdestoweniger hat es Ursache, die Erinnerungen an seine ruhmvolle Vergangenheit zu pflegen, welcher es den Grund seiner jetzigen Blüthe verdankt. Die hanseatischen Schwesterstädte Bremens, Hamburg und Lübeck, haben in neuester Zeit die Quellen ihrer ältesten Geschichte, die Urkunden in umfassenden, sorgfältig ausgeführten Sammlungen zusammengestellt erhalten, für Bremen konnte eine solche noch nicht veranstaltet werden, weil *ein* grosser Theil seiner Urkunden nicht im städtischen Archive, sondern in denen eines benachbarten Staates aufbewahrt wird. Die Veröffentlichung solcher Urkunden wäre um so wünschenswerther, da die zeitgenössischen Chroniken nur sparsame Ausbeute gewähren. Wohl haben wir an dem gehaltvollen Werke Adams von Bremen eine sehr wichtige Geschichtsquelle, aber, von den Thaten der hamburgisch-bremischen Erzbischöffe handelnd, gibt es über die Geschichte der Stadt weniger Aufschluss, und auch die von einem unbekannten Vf. herrührende historia archi-episcoporum bremensium enthält in dieser Beziehung nur dürftige Nachrichten. Wichtiger ist die mit dem Jahre 1344 selbständig und reichhaltig werdende Bremer Chronik von G. Rynesberch und H. Schene, welche Lappenberg 1841 in revidirtem Texte, mit Urkundennachweisungen und bestätigenden Parallelstellen anderer Schriftsteller versehen, herausgegeben hat. Eine sehr schätzenswerthe Sammlung bremischer Urkunden hat 1766—1768 Joh. Phil. Cassel veranstaltet, die aber freilich nur vereinzelte Stücke enthält. Versuche einer vollständigen Geschichte Bremens sind schon früher einige gemacht worden; im vorigen Jahrhundert hat J. H. Roller eine auch jetzt noch geschätzte Geschichte von Bremen in 3 Bänden geschrieben, später gab Carsten Miesegaes, der Uebersetzer Adams von Bremen, eine bis zum Jahr 1833 fortgeführte, aber sehr lückenhafte Chronik von Bremen heraus. Storck lieferte in seinem Text zu bremischen Bildern manche gute Beiträge zur Geschichte der Stadt. Die beste Vorarbeit ist aber Ferdinand Donandt's Versuch einer Geschichte des bremischen Stadtrechts, mit einer Einleitung über bremische Verfassung bis zum Jahre 1433 (2 Bände. Bremen 1830). Alles dieses waren Versuche, die um so mehr ungenügend bleiben mussten, da die nöthigen Materialien theils noch nicht gesammelt, theils noch nicht zugänglich waren. Die Aufgabe einer neuen Arbeit über den Gegenstand war, die noch fehlenden urkundlichen Materialien herbeizuschaffen und, auf diese gestützt, mit kritischer Benutzung der vorhandenen Vorarbeiten eine dem Stande der neueren Geschichtsforschung entsprechende Darstellung zu liefern. Nehmen wir die vorliegenden zwei starken Bände zur Hand, so finden wir, dass der Vf. mit warmem patriotischem Eifer und grossem Fleisse sein Werk unternommen, aber an die oben bezeichnete Aufgabe wohl gar nicht gedacht hat. Er ist offenbar ein Dilettant, der in vaterstädtischer Anhänglichkeit seinen Mitbürgern die Geschichte der Heimath erzählen, und was ihm von Material erreichbar war, hiefür benutzen wollte. Von den Anforderungen einer wissenschaftlichen Geschichtsforschung und Darstellung aber scheint er keinen Begriff zu haben.

Da es sich darum handelte, die Lücken des bisher gekannten Materials auszufüllen, so war es unumgänglich nothwendig, die neu aufgefundenen oder bisher nicht benutzten Quellen nachzuweisen; statt dessen versichert der Vf. ganz gemüthsruhig in der Vorrede, er habe in alten und neuen Geschichtsquellen, besonders in Urkunden viel geforscht, gelehrte Nachweisungen aber keine aufgenommen. Welche Bewandtniss es mit jenen Forschungen des Vf.s hat, kann man sich nicht recht denken, denn die Ausbeute an neuen oder neu beleuchteten That-

sachen ist nur gering, und wenn auch zuweilen etwas der Art vorkommt, so wird durch die völlig dilettantische Behandlung das Vertrauen sehr erschüttert und man kann sich des Zweifels nicht erwehren, ob der Vf. auch nur im Stande gewesen sey, das Aechte vom Unächten zu unterscheiden und überhaupt die ihm zu Gebot stehenden Urkunden recht zu lesen und zu benutzen. Er nimmt nirgends auch nur einen Anlauf, seine Erzählung kritisch zu begründen, und wenn er urkundliche Materialien einmischt, so wirft er unverarbeitete wie hemmende Steine dem Leser in den Weg. Ebenso unbefriedigend ist seine Darstellung. Von Anordnung und Gliederung des Stoffes ist wenig zu verspüren, die vermeintlich chronologische Ordnung zerstört allen historischen Zusammenhang und macht es unmöglich, ein klares Bild der Ereignisse und Verhältnisse zu gewinnen. Allgemeine Betrachtungen, die sich wie Predigtfragmente ausnehmen, zwecklose Einschiebsel aus der deutschen Geschichte, Berichte wie z. B. vom Bau einer Kirche oder Kapelle, abgerissene Stücke aus dem Verfassungsleben, Sittenzüge u. dgl., Alles liegt bunt durcheinander. Den Mangel an Uebersichtlichkeit scheint der Vf. auch selbst zu fühlen, denn er bemüht sich, dem Gedächtniss des Lesers dadurch zu Hülfe zu kommen, dass er am Schlusse jedes seiner oft willkührlich abgegränzten Kapitel zuerst eine chronologische Aufzählung der Thatsachen und dann noch einen Rückblick gibt, bei welchem es ihm aber nicht immer gelingt, die Hauptsachen scharf hervorzuheben. Die Verwirrung ist am grössten in den ersten Kapiteln des Buchs, hier tappt der Vf. unsicher auf dem ihm wohl fremden Gebiete der ältern deutschen Geschichte herum, erzählt Stücke aus der Völkerwanderung, Karls des Grossen Sachsenkriege, sein Leben und Streben, versucht die Geschichte der Stadtverfassung Bremens an die Verfassung des karolingischen Reiches anzuknüpfen, von welcher er aber nur unklare Bruchstücke einstreut, wie z. B. das altdeutsche Gerichtswesen, das er in einer völlig verfehlten Darstellung des Botdings zwischen den Erzbischof Rembert und Adalgar hineinstellt. Am wenigsten will es ihm gelingen seines Stoffes Meister zu werden, wo es sich darum handelt, von allgemeinen Verhältnissen aus ein Bild der bremischen zu geben. Ist er dann einmal auf vaterstädtischen Boden gelangt, so wird seine Darstellung fliessender und macht den Leser mit manchem Wissenswerthen vertraut, besonders bei Beschreibung von Oertlichkeiten und bei Sittenzügen weiss er das Interesse anzuregen. Zu empfehlen wäre in dieser Hinsicht der Abschnitt über den Bau der St. Ansgarikirche Bd. I. p. 417 u. ff.; der Abschnitt über die Charakterzüge Bremens Bd. I. p. 578—591; Beschreibung des Rathhausbaues und Rathskellers Bd. II. p. 287—294; hansisches und bremisches Seewesen Bd. II. p. 440—446; der Prozess gegen Bürgermeister Vasmer Bd. II. p. 375. In politischer Beziehung bringt er einmal etwas Neues Bd. II. p. 114, wo er Nachricht von der Theilnahme Bremens an einem westphälischen Landfriedensbunde giebt, den die Stadt mit dem Erzstift und den Grafen von Oldenburg im Jahre 1325 abgeschlossen haben soll. Von diesem Landfrieden weiss man sonst nichts, aber da der Vf. für seine Notiz keine Quelle angibt, so fragt es sich, ob nicht vielleicht die ganze Angabe auf einer Verwechslung beruht. Eine der interessantesten Aufgaben wäre gewesen, die Entwicklung der bremischen Verfassung unter dem Einflusse der verschiedenen Erzbischöffe und der Zeitereignisse nachzuweisen. Diese hervorzuheben lag dem Vf. um so näher, als er in Donandt's Geschichte des bremischen Stadtrechtes treffliche Grundlinien vorfand, die er nur mit Einzelforschung hätte ausfüllen dürfen. Er hält sich zwar an diesen Führer, aber versäumt es, dessen Ansichten entweder zu begründen oder zu berichtigen. Donandt geht von der etwas willkührlichen Voraussetzung aus, der bremische Stadtrath habe sich aus dem altkarolingischen Schöffenkollegium entwickelt, während noch nicht erwiesen ist, ob ein solches in Bremen bestanden habe, da das Stadtrecht vom Jahr 1303 kein solches voraussetzt, sondern ausdrücklich die Bestimmung hat, der Vogt könne eines Urtheils fragen, wen er wolle und die Rathmänner der Stadt treten in Urkunden vom Jahr 1206 und 1225 als berathende Stadtobrigkeit auf, ohne ein Merkmal ihrer Herkunft aus dem Schöffenkollegium an sich zu tragen. Hierüber nähere Forschungen anzustellen, kommt dem Vf. nicht in den Sinn, er nimmt als ausgemacht an, was Donandt unsicher aufstellt. Ueberhaupt gewinnen wir aus dem Buche von der Verfassungsgeschichte Bremens kein klares Bild, die Darstellung derselben ist zu sehr zerstückelt. So will es der Ref. versuchen, um den Bericht über das Buch mit etwas Positivem zu beschliessen, in einigen Zügen ein geschichtliches Bild der Stadtverfassung Bremens zu entwerfen. Bremen gehört zu denjenigen Städten, in wel-

chen die freie Gemeinde ursprünglich nicht rein und selbständig hervortritt. Sie war gemischt aus den rittermässigen Nachkommen ehemaliger reichgewordener Kaufleute und kirchlichen Dienstleuten und stand wohl unter einer Art von bischöflichem Hofrecht. Aus diesem Dienstverhältniss musste sie sich erst zur Freiheit und selbständigen Vertretung heraufarbeiten, deren Anfänge wir in jenem Stadtrathe finden. Einen entschiedenen Aufschwung nahm aber die Selbständigkeit der Stadtgemeinde, als im Jahr 1289 der bürgerfreundliche Erzbischof Gyselbert die Hoheit über die Stadt aufgab und dem Rathe volle Gewalt in weltlichen Dingen einräumte *). Von dieser Zeit an erweiterte sich die Wirksamkeit des Raths und es trat ihm ein Bürgerausschuss von 16 der ältesten und verständigsten Bürger zur Seite, deren 4 aus jedem Stadtviertel gewählt wurden. Von seiner Entstehung wissen wir nur so viel, dass er im Jahr 1303 als längst bestehend vorkommt. Der Kreis der Gemeinde, der früher blos auf rittermässige Geschlechter beschränkt war, hatte sich indessen auch auf angesehene Kaufleute ausgedehnt, doch war er noch eng genug, um eine drückende Uebermacht der Patrizier über die anderen Einwohner der Stadt in sich zu schliessen. Bremen unterscheidet sich durch Bevorzugung der Aristokratie von Lübeck und Hamburg, denn während in Bremen nur die Rittermässigen die eigentliche Gemeinde ausmachen, gilt in Lübeck das Gesetz, dass kein Rittermässiger in der Stadt wohnen darf, und der Rath besteht nur aus Kaufleuten. Der Uebermuth der herrschenden Geschlechter führte zu Anfang des 14. Jahrhunderts zu blutigen Ausbrüchen. Einer aus denselben, Arend von Gröplingen, welcher das Verfahren seiner Standesgenossen missbilligte und auf des Volkes Seite stand, kam über dem Ankauf eines grossen Hechtes mit dem Rathmann Gottschalk Frese in Streit, trug aber als Sieger die Beute heim. Bald darauf liessen ihn die Geschlechter aus Rache ermorden. Diess gab das Zeichen zu einer allgemeinen Erhebung der Bürgerschaft gegen die Patrizier. Letztere mussten sich aus der Stadt flüchten und wurden von ihren indessen zur Herrschaft gelangten Gegnern auf ewig verbannt (1307). In Folge dieses Ereignisses gestaltete sich die Verfassung demokratischer, es kam statt der Geburtsaristokratie eine Goldaristokratie auf. Im Jahr 1330 finden wir statt der früheren 12 Rathmänner auf einmal ein grosses Collegium von 114, und die Grenzen der Wahlfähigkeit wurden so weit gesteckt, dass nur ein Alter von 24 Jahren und 32 Mark Eigenthum dazu gehörten, um Mitglied des Rathes zu werden. Doch trat nach einiger Zeit der Rath in seine alten Grenzen zurück, so dass unter 36 Rathsherren immer 12 regierende waren. Im Jahr 1426 trat eine neue Spaltung ein, die Gemeinde forderte die Wahl eines andern Rathes und wählte nun neben 10 Mitgliedern aus dem bisherigen Rathe 4 neue Rathsmänner aus der Bürgerschaft. Die Veränderung des Regiments hatte die Ausstossung der Stadt aus der Hansa zur Folge. Der neue Rath verband sich dagegen mit Dänemark, es kam eine Sühne des alten Raths mit dem neuen zu Stande, die aber nicht von Dauer war. Der Bürgermeister Johann Vasmer suchte zu vermitteln und begab sich, ungeachtet er selbst ein Gesetz beschworen hatte, wonach jede Verbindung mit dem alten Rath als Hochverrath bestraft werden sollte, dennoch in Person zu diesem. Vasmer, kurz vorher der gefeiertste Mann Bremens, wurde deshalb peinlich angeklagt, zum Tode verurtheilt und mit dem Schwerte hingerichtet (1430). Nach seinem Tod erwachte der Prozess zwischen dem alten und neuen Rath aufs neue, Vasmers Sohn Heinrich ruhte nicht, seinen Vater zu rächen, er wandte sich an den Kaiser, reiste ihm durch halb Deutschland nach, bis er ihn endlich unweit Pressburg im Walde erreichte und sich Gehör erzwang. Er erhielt wirklich zu Pressburg einen Achtbrief gegen die Feinde seines Vaters, den er in vielen beglaubigten Abschriften an Fürsten und Städte versandte. Er selbst reiste nach Hamburg und liess dort alle anwesenden Bremer verhaften. Auf diese Weise nöthigte er den Bremern die im kaiserlichen Brief auferlegte Ehrenerklärung seines Vaters ab. Dem alten Vasmer musste von der Stadt Bremen ein Gedenkstein seiner Unschuld gesetzt werden, Heinrich musste als Bürger aufgenommen und ihm aller Schaden und Kosten ersetzt werden. Indessen hatte schon vorher eine Versöhnung zwischen dem neuen und alten Rath stattgefunden, wobei der letztere den Sieg davon trug. Es wurde ein neues

*) Diese Thatsache ermangelt einer urkundlichen Bestätigung, und wird blos in Renners Chronik berichtet, weswegen Donandt sie gar nicht berücksichtigt. *Duntze* führt ein muthmaassliches Bruchstück der verloren gegangenen Urkunde an, aber ohne Angabe des Fundorts und der Gründe für ihre Aechtheit.

Stadtrecht entworfen und Bremen wieder in den Bund der Hansa aufgenommen. Mit diesem neuen Stadtrecht erscheint die Verfassung Bremens als abgeschlossen. Das gesammte städtische Regiment war in den Händen des jeweiligen regierenden Raths, den einzelnen Mitgliedern desselben waren die verschiedenen Departements der Justizpflege und der Verwaltung zugetheilt. In wichtigen Fällen musste auch die Wittheit, d. h. die abgetretenen Rathsmitglieder beigezogen werden und es wurde bald üblich, alle eigentlichen Regierungsgeschäfte vor versammelter Wittheit zu verhandeln. Ausser der Wittheit wurde in besonders wichtigen Fällen noch die ganze Gemeinde beigezogen, was besonders geschehen musste bei Staatsverträgen mit dem Ausland, bei Aenderungen in der Gesetzgebung und Veräusserung des Staatsvermögens.

Dass die Lücken der bremischen Geschichte durch H. *Duntze's* Buch nicht ausgefüllt worden sind, haben wir schon oben gezeigt. Eine reichere Ausbeute dürfen wir uns wohl versprechen von dem Verein für bremische Geschichte, der sich im Laufe dieses Jahres gebildet hat. Durch ihn wird hoffentlich auch Bremen ein Urkundenbuch erhalten, das denen Hamburgs und Lübecks würdig zur Seite treten kann.

Zur alten Kunstgeschichte.

Abhandlungen von Th. Bergk.

1) *Indices lectionum* u. s. w. Programm zum Lectionsverzeichniss der Universität Marburg für das Sommerhalbjahr 1846. XI SS. gr. 4.

2) *Programm zur Geburtstagsfeier des Kurfürsten von Hessen.* Inest: Exercitationum Plinianarum particula I. Marburgi 1847. 33 S. kl. 4.

3) *Zur Periegese der Akropolis von Athen*, von *Th. Bergk.* 44 S. 8. (Abdruck aus der Zeitschr. f. Alterthumsw. 1845. n. 121 flgg.)

In dem ersten Programm unterwirft Herr Prof. *Bergk* die Frage nach dem *Alter der Laokoonsgruppe*, oder was dasselbe ist, nach dem *Alter ihrer Verfertiger Agesandros, Polydoros und Athenodoros*, einer neuen umsichtigen und scharfsinnigen Prüfung; zunächst, was zu loben ist, bloss nach äusseren Gründen. Winckelmann und viele Andere mit ihm setzen dies erstaunliche Werk in die Blüthezeit der Rhodischen Kunstschule, nach Ol. 120; Lessing, Thiersch und Andere (auch Ref. selbst, Ἐγχ. τῆς Ἀρχ. §. 181. 1) haben sich für die Entstehung des Werkes in der Zeit des Titus ausgesprochen.

Es handelt sich hierbei zunächst um die richtige Interpretation der Stelle des Plinius, N. G. 36, 5, 37: Nec multo plurium fama est, quorundam claritati in operibus eximiis obstante numero artificum, quoniam nec unus occupat gloriam, nec plures pariter nuncupari possunt, sicut in Laocoonte, qui est in Titi imperatoris domo, opus omnibus et picturae et statuariae artis praeponendum. Ex uno lapide eum et liberos draconumque mirabiles nexus de consilii sententia fecere summi artifices Agesander et Polydorus et Athenodorus Rhodii. Similiter Palatinas domos Caesarum replevere probatissimis signis Craterus cum Pythodoro, Polydectes cum Hermolao, Pythodorus alius cum Artemone et singularis Aphrodisius Trallianus. Hr. *B.* führt überzeugend aus, dass aus dem *similiter* keine Art von *Gleichzeitigkeit* der verschiedenen in dieser Stelle genannten Künstlergruppen gefolgert werden könne, sondern dass der Vergleich nur darauf zielt, dass bei den Einen wie bei den Andern die Mehrheit der Theilnehmer an einem und demselben Werke dem Ruhme der einzelnen Namen geschadet habe; er geht also auf die *Art und Weise*, auf die *Ursachen*, weshalb die in Gemeinschaft arbeitenden Künstler minder grossen persönlichen Ruf erlangt, enthält aber keine Beziehung auf ihr chronologisches Verhältniss unter einander. In ähnlicher Weise gebraucht Plinius an einer andern Stelle (36, 5, 27) die vergleichenden Adjectiva und Adverbia *par - item - similiter.* An die Besprechung dieser Stelle knüpft der Vf. in einer Anmerkung die Erörterung, dass Lessing und Thiersch mit Unrecht die hier erwähnte Venus („ignoratur artifex ejus quoque Veneris, quam Vespasianus imperator in operibus Pacis suae dicavit, antiquorum dignam fama") für ein Werk der Zeit des Vespasian gehalten; denn da der Kaiser sein templum Pacis im J. 75 n. Chr. weihte (Dio Cass. 66, 15) und Plinius um die J. 76 und 77 die letzten Bücher seines Werkes abfasste, so konnte es gewiss nicht für ihn unmöglich seyn, den Namen des Bildhauers jener Venus zu erfahren, wenn sie erst auf Bestellung des Vespasian wenige Jahre vorher gearbeitet worden wäre.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur alten Kunstgeschichte.

Abhandlungen von Th. Bergk.

1) *Indices lectionum* u. s. w.

2) *Programm zur Geburtstagsfeier des Kurfürsten von Hessen* u. s. w.

3) *Zur Periegese der Akropolis von Athen* von *Th. Bergk* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 6.*)

Herr *Bergk* weist vielmehr nach aus Joseph. Bell. Jud. 7, p. 979, dass Vespasian seinen Friedenstempel mit den kostbarsten aus aller Welt gesammelten Werken der älteren Malerei und Plastik schmückte, und aus Plinius selbst (34, 8, 84), dass der Kaiser namentlich auch die von Nero zusammengeschleppten Kunstwerke aus der domus aurea in den Friedenstempel übertrug. Dann wird der Ausdruck des Plinius *de consilii sententia* dahin erläutert, dass die drei Künstler, bevor sie an die Ausführung ihres Werkes aus Einem Steinblocke gingen, sich über die Composition der verschlungenen Gruppe gehörig geeinigt und sie ohne Zweifel durch ein Modell festgestellt hatten: wobei der wunderlichen Erklärung Lachmanns begegnet wird, der in einer der abendlichen Zusammenkünfte der Berliner Archäologen jene Worte so erklärt hatte, dass Titus einen Rath von Kunstkennern berufen habe, um den Rhodischen Künstlern die Aufgabe zu stellen und die Ausführung anzugeben.

Der Vf. untersucht dann weiter, ob die Plinianische Stelle sonst etwas enthalte, weshalb Agesandros und seine Mitarbeiter in die Zeit des Titus zu setzen seyen. Er verneint dies, und wie uns scheint, mit Recht; denn Ref. muss ihm, gegen seine eigne frühere Ansicht, darin beipflichten, dass aus dem Ausdrucke: Palatinas domos Caesarum replevere probatissimis signis Craterus cett., wenigstens nicht mit Sicherheit gefolgert werden könne, dass die hier genannten Künstler auch Zeitgenossen der ersten Cäsaren von August bis auf Titus gewesen seyen, was doch immer schon eine ziemlich vage Zeitbestimmung gäbe. Vielmehr können die Worte, nach der gedrängten Schreibart des Plinius, recht wohl bedeuten: „Diese Künstler haben die Bildwerke *verfertigt*, mit denen die Kaiserpaläste *gefüllt sind*;" und er erinnert daran, dass Plinius auch an andern Stellen, wo unzweifelhaft von Werken früherer Künstler, die in Rom aufgestellt waren, die Rede ist, sich ähnlich ausdrücke (z. B. 34, 8, 55 vom Lysippos: Fecit et destringentem se et nudum talo incessentem, duosque pueros item nudos talis ludentes, qui vocantur ἀστραγαλίζοντες et *sunt in Titi imperatoris atrio*). Ueberhaupt wird dagegen gewarnt, aus den Gebäuden, wo die Werke Griechischer Künstler standen, einen Schluss auf ihr sonst unbekanntes Alter zu ziehen. Indess wenn der Vf. in Verfolgung dieses Satzes unter den Künstlern, deren Statuen den Tempel der Juno in den Portiken der Octavia schmückten (Plin. 36, 5, 35: intra Octaviae vero porticus in aede Junonis ipsam deam Dionysius, et Polycles aliam, Venerem eodem loco Philiscus, cetera signa Pasiteles), den Pasiteles nach der Lesart einiger Handschriften und mit Becker (Röm. Alterth. I. 609) durch Praxiteles verdrängen, oder falls man die Lesart festhält, nur gestatten will, an den älteren Pasiteles, den Zeitgenossen des Pheidias und Kolotes zu denken: so geht er in der Perhorrescirung gleichzeitiger Künstler doch vielleicht zu weit. Er beruft sich freilich darauf, dass Plinius von dem Pasiteles aus Grossgriechenland, dem Zeitgenossen des Pompejus, nur Ein Werk gekannt zu haben scheine (36, 5, 40: Jovem fecit eboreum in Metelli aede qua Campus petitur, fecisse opera complura dicitur, sed quae fecerit, *nominatim* non refertur), und ihn sonst nur auf die Auctorität des Varro lobe (Plin. 35, 45: Laudat et Pasitelem, qui plasticen matrem caelaturae et statuariae sculpturaeque esse dixit, et cum esset in omnibus his summus, nihil unquam fecit, antequam finxit). Wenn aber Pasiteles ein so fleissiger Künstler gewesen war, so waren seine Werke gewiss in grosser Zahl in Rom zu finden; und Plinius will an jener Stelle entweder bloss

sagen, dass er kein anderes *elfenbeinernes* Werk von Pasiteles namhaft zu machen wisse, oder er ist — was ihm leider öfter begegnet — aus compilatorischer Zerstreutheit in einen kleinen Widerspruch mit sich verfallen. Jedenfalls lag es den Abschreibern näher, den Namen des Pasiteles in den des Praxiteles zu verwandeln als umgekehrt.

Aber selbst wenn man überhaupt bei der Meinung verharren wollte, dass sämmtliche Künstler, welche nach Plinius domos Caesarum signis replevere, zu derselben Zeit gelebt hätten, so würde, wie bereits oben eingeräumt worden ist, aus dem *similiter* noch nichts für die Zeit des Agesandros und seiner Mitarbeiter geschlossen werden können. Hr. *B.* sucht daher für diese Zeitbestimmung andere Anhaltspunkte zu gewinnen. Die bei Antium gefundene, bereits von Winckelmann gekannte Inschrift: ΑΘΑΝΟΔΩΡΟΣ ΑΓΗΣΑΝΔΡΟΥ ΡΟΔΙΟΣ ΕΠΟΙΗΣΕ bietet allerdings keinen solchen dar; denn wenn sie auch aus der Antiatischen Villa des Nero herrühren mag, so konnte Nero sein Landhaus eben so wohl mit dem Werke eines berühmten längst verstorbenen Künstlers geschmückt, als den Meissel eines Zeitgenossen dafür beschäftigt haben. Weit mehr glaubt der Vf. aus einer zweiten völlig gleichbedeutenden, nur in dem Hauptnamen ΑΘΑΝΟΔΟΡΟΣ (statt —ΔΩΡΟΣ) verschriebenen Inschrift folgern zu können, welche im J. 1832 auf der Insel Capri auf einem Piedestal, angeblich aus afrikanischem Marmor, gefunden und von Guarini (Bull. d. Inst. Arch. 1832. p. 155) bekannt gemacht worden ist, und die sich ohne Zweifel auf denselben Künstler bezieht. (Vgl. auch R. Rochette, Lettre à Mr. Schorn p. 233). Hr. *B.* geht hier in eine umständliche sehr dankenswerthe Erörterung der Schicksale des Eilandes Kapreä unter den Kaisern ein, und weist nach (aus Strab. 5, 248 und Suet. Octav. 72), wie zuerst Augustus die Insel lieb gewann und sich aneignete, sie aber mehr mit ländlichen Anlagen und mit Curiositätensammlungen schmückte, als mit Prachtbauten und mit Werken der bildenden Künste; wie dann aber Tiberius hier seit dem J. 27 n. Ch. den Sitz seiner Lüste aufschlug (Tac. Ann. 4, 67), den Rest seines Lebens grösstentheils hier zubrachte (Dio Cass. 57, 12. 58, 1. Suet. Tiber. 40. 199. 60. 73. 74. Calig. 10. Vitell. 3), und eine Sammlung der obscönsten Gemälde, Sculpturen und Schriftwerke zu seinem Cabinetsgebrauche hier anlegte. Zu dieser Zeit, meint er, müsse auch das Werk des Athanodoros von Rhodos hierher gebracht worden seyn, welches deshalb noch nicht lasciver Art gewesen seyn dürfe, da sich ja unter den vielen Nichtswürdigkeiten auch einiges Anständige finden konnte. Tiberius, der sich mehre Jahre auf Rhodos aufgehalten, konnte sich dort leicht eine ausgezeichnete Arbeit des Rhodischen Künstlers verschafft haben.

Wenn diese Voraussetzungen, die der Wahrscheinlichkeit nicht ermangeln, richtig sind, so muss man allerdings dem Vf. einräumen, dass derselbe Athanodoros, von dem Tiberius bereits ums J. 27 eine Statue erworben hatte, schwerlich noch ums J. 75 im Hause des Titus mit seinen Landsleuten Agesandros und Polydoros den Laokoon verfertigen konnte; zumal wenn er, was allerdings durch die beiden angeführten Inschriften wahrscheinlich ist, indess von dem Vf. zu unbedingt als erwiesen angesehen wird, der Sohn des Agesandros und Bruder des Polydoros war. Denn da Athanodoros selbst dann wenigstens 70 Jahre hätte alt seyn müssen, wie alt sollen wir da den Vater annehmen? — Allein dies würde nicht hindern vorauszusetzen, dass die drei Rhodischen Künstler zur Zeit des Tiberius etwa in Rom selbst ihre Kunst geübt hätten. Wenn die Basis auf Capri wirklich aus Afrikanischem Marmor ist, so würde dieser Umstand einer solchen Annahme, wie auch Hr. *B.* einräumt, immerhin einen Schein geben. Indess ist bekanntlich auf die modernen Benennungen der antiken Marmorarten, die sich in Italien finden, wenig Verlass; wird doch sogar eine Art weissen Griechischen Marmors von Italiänischen und Deutschen Archäologen häufig als Hymettischer bezeichnet, während der Hymettische Stein einfarbig blaugrau ist. Daher rathen wir auf die angebliche Afrikanische Herkunft des Marmors keinerlei Argumente, weder für noch wider, zu begründen. Hr. *B.* beseitigt den von dem Marmor zu entnehmenden Grund für eine spätere Entstehungszeit des Werkes des Athanodoros auf eine andere Weise. Er erinnert daran (mit Berufung auf Dion Chrysost. or. 31, p. 410 Emper.), dass es natürlich war, dass bei Ueberführung von Statuen aus Griechenland nach Italien die alten Fussgestelle, auf denen neben dem Namen des Künstlers meistens auch der des Weihenden stand, schon ihres Gewichtes wegen zurückgelassen wurden; dass aber die sorg-

fältigeren Kunstfreunde unter den Römern wohl auf der neuen Basis des verpflanzten Werkes den Namen des Urhebers eingraben liessen, was leider häufig auch vernachlässigt wurde. Diese Entstehungsart schreibt er der Inschrift von Capri zu, und findet eine Stütze für diese Vermuthung in der fehlerhaften Rechtschreibung ΑΘΑΝΟΔΟΡΟΣ. Nun dürfte es allerdings nicht häufig vorgekommen seyn, dass ein bedeutender Künstler seinen Namen nicht richtig zu buchstabiren gewusst hätte, obgleich es nicht an Beispielen von Schreibfehlern mangelt (ich erinnere daran, dass in den Inschriften des Kritios und Nesiotes einmal NESOTES, ein anderes Mal NESIOTES geschrieben ist, vgl. m. Lettre à Mr. Thiersch N. 1 u. 2); aber ebenso bedenklich ist es, einen so plumpen orthographischen Schnitzer, falls er sich wirklich auf dem Steine findet, auf Rechnung der Kunsträthe oder Architekten des Tiberius zu setzen. Ref. kann daher dieser ganzen Argumentation des Vf.'s kein sonderliches Gewicht beilegen. Es bleibt ihm wahrscheinlich, dass die Inschriften von Antium und von Kapreä sich auf denselben Athanodoros beziehen, der einer der Urheber des Laokoon war; aber ein bestimmtes Argument für eine *frühere Lebenszeit* desselben, als unter den Römischen Kaisern, kann am wenigsten aus diesen Urkunden entnommen werden.

Noch weniger kann Ref. dem Vf. in demjenigen Punkte beipflichten, durch welchen er eben seine Untersuchung zu einer sichern Entscheidung zu führen meint. Hr *B.* beruft sich auf eine der von mir im Rh. Mus. (IV, 2, S. 190) herausgegebenen Lindischen Inschriften, welche anfängt:

[*Λίνδιοι ἐτίμασαν*]
Ἀθανόδωρον Ἀγη[σά]*νδ*[ρον,
καθ' ὑοθεσίαν δὲ Διονυσίου u. s. w.

er billigt meine Ergänzung des Namens *Ἀγησάνδρου*, auch die Zeitbestimmung, nach welcher ich den Stein in die Makedonische Zeit setze, und wundert sich nur, dass ich in diesem Athanodoros S. des Agesandros nicht einen der Bildhauer des Laokoon erkannt habe. Aber dieser Sprung ist zu rasch. Nicht allein bemerkt Hr. *B.* selbst, dass der Name Athanodoros sich öfter auf Rhodos finde (bei mir a. a. O. S. 171: *Ἀθηνόδωρος Ἀλεξιμβροτίδα*, wozu noch gefügt werden konnte eine Münze bei Mionnet, Déscr. III. 413; ein Redner bei Quintil. 2, 17, 15, und Andere), sondern auch der Name Agesandros findet sich öfter (Hellen. I. 2. S. 111. n. 43: *Ἀγήσανδρος Δαμοκρίνευς*), warum sollten sie also nicht ein Mal vereinigt vorkommen, zumal auf einer Insel, wo die Namen so häufig durch Adoption aus einer Familie in die andere übergingen? Das lange Ehrendecret aber enthält keinerlei Andeutung eines künstlerischen Verdienstes dieses Athanodoros, er wird vielmehr in denselben allgemeinen Redensarten gelobt (*εὐσεβείας ἕνεκα τᾶς ποτὶ τοὺς θεοὺς καὶ ἀρετᾶς καὶ εὐνοίας καὶ φιλοδοξίας ἂν ἔχων διατελεῖ εἰς τὸ πλῆθος τὸ Λινδίων καὶ εἰς τὸν σύμπαντα δᾶμον*); wie viele andere Männer auf derselben Akropolis von Lindos (vgl. bei mir a. a. O. n. 1. 9. 22. 24), von denen keineswegs zu vermuthen steht, dass sie Künstler gewesen seyen. Da demnach jede äussere Veranlassung fehlt, den Athanodoros der Lindischen Inschrift mit dem Bildhauer des Laokoon zu identificiren, da ferner keineswegs erwiesen ist, dass die drei Künstler als Vater und Söhne zusammengehören, so fallen die weiteren Vermuthungen des Hrn. *B.* von selbst in sich zusammen: dass Athanodoros der *jüngere* Sohn des Agesandros gewesen sey und deshalb dem Dionysios zur Adoption habe überlassen werden können; dass auch die Gruppe des Laokoon ursprünglich den Tempel der Athene Lindia geschmückt habe; dass sie nach Rom übergeführt worden seyn könne zu der Zeit, wo Vespasian (Suet. Vesp. 8; vgl. m. Hellenika I. 2. S. 99) den Rhodiern wieder die Freiheit nahm. Es ist nicht schwer, überdies sehr anmuthig und deshalb verlockend, die Trümmer der alten Kunstgeschichte durch solche Combinationen und Vermuthungen in Verbindung zu bringen und zu ergänzen, aber es kommt nicht viel Sicheres dabei heraus, und dies Verfahren, welches Hr. *B.* zu sehr liebt, führt leicht zu erheblichen Irrthümern. — Schliesslich verspricht der Vf., bei einer andern Gelegenheit auch die innern Gründe, nach welchen die Entstehung des Laokoon in die Makedonische Zeit zu setzen seyn dürfte, unter Berücksichtigung der übrigen Fragmente von Darstellungen desselben Gegenstandes: des Kopfes beim Herzog von Aremberg in Brüssel (Schorn, Ann. d. Inst. Arch. IX. 151 sqq.), eines andern Kopfes in Mailand und eines Fragments im Museo Borbonico (Braun, Bull. d. Inst. 1837. p. 218), einer Erörterung zu unterziehen.

Das Resultat des vorliegenden, schön und anziehend geschriebenen Programms lässt sich, wenigstens für den Ref., in das Urtheil zusammen-

fassen, dass Hr. *B.* allerdings den Glauben an die Entstehung des Laokoon unter Titus mächtig erschüttert, ja durch Herbeiziehung der Inschrift von Kapreä fast über den Haufen geworfen hat, dass aber die Lebenszeit des Agesandros und seiner muthmasslichen Söhne für jetzt und bis auf Weiteres völlig ungewiss bleibt, zwischen dem dritten Jahrh. v. Chr. und zwischen der Regierungszeit des Tiberius.

2. Das zweite Programm, die *Exercitationes Plinianae*, bringt weitere Früchte aus den Studien des Vf.'s über Plinius. Auf den ersten 7 Seiten spricht sich Hr. *B.* über den beklagenswerthen Zustand des Plinianischen Textes im Allgemeinen aus und stellt die nicht unwahrscheinliche Vermuthung auf, dass, da Plinius vor der letzten Vollendung seines grossen Werkes hinweggestorben, der erste Herausgeber bei der Revision der Handschrift nicht mit gehöriger Umsicht verfahren sey, und dass namentlich an manchen Stellen solche Bemerkungen, die Plinius sich zum Behuf einer schliesslichen Ueberarbeitung an den Rand gesetzt hatte, praepostero loco in den Text aufgenommen worden. Als ein Beispiel hiervon hebt er die Stelle über den hochmüthigen Dünkel des Parrhasius heraus, H. N. 35, 10, 72: Ergo magnis suffragiis superatus Sami a Timanthe in Ajace armorumque judicio, herois nomine se moleste ferre dicebat quod iterum ab indigno victus esset.

[*Pinxit et minoribus tabellis libidines, eo genere petulantis joci se reficiens.*]

Nam Timanthi vel plurimum affuit ingenii: ejus enim est Iphigenia cett. Hier hängt allerdings der Satz: nam Timanthi vel plurimum affuit ingenii mit dem vorhergehenden: ergo magnis suffragiis superatus so eng zusammen, dass der Zwischensatz über die gemalten libidines wie ein vom Rande in den Text geschlüpftes und an diesem Orte ganz fremdartiges Einschiebsel erscheint.

Nicht so unbedingt kann Ref. der Ansicht des Vf.'s über eine andere Stelle beitreten, welche derselbe, mit Zahlbezeichnung der einzelnen Sätze, folgendermassen giebt (H. N. 34, 8, 63):

I. Nobilitatur Lysippus et temulenta tibicina et canibus ac venatione, inprimis vero quadriga cum Sole Rhodiorum.

II. Fecit et Alexandrum Magnum multis operibus, a pueritia ejus orsus.

III. Quam statuam inaurari jussit Nero princeps; delectatus admodum illa: dein quum pretio perisset gratia artis, detractum est aurum pretiosiorque talis existimatur etiam cicatricibus operis atque concisuris, in quibus aurum haeserat, remanentibus.

IV. Idem fecit Hephaestionem Alexandri Magni amicum, quem quidam Polycleto adscribunt etc.

„Unmöglich," sagt der Vf., „kann der *dritte* Satz auf den *zweiten* folgen; denn in dem zweiten fasst Plinius *viele* Statuen des Alexander zusammen, in dem dritten aber spricht er nur von *Einer* bestimmten Statue, dagegen schliesst sich der *vierte* Satz gut an den *zweiten* an: Fecit et Alexandrum cett. Idem fecit Hephaestionem cett." Die (vermeinte) Verwirrung, glaubt er, sey wieder durch Einschiebung der Sätze II und IV aus Randglossen entstanden, und in dem ersten Entwurfe habe Plinius nur geschrieben:

inprimis vero quadriga cum Sole Rhodiorum: quam statuam inaurari jussit Nero princeps — — — — concisuris, in quibus aurum haeserat, remanentibus.

Zu Unterstützung dieser Vermuthung erinnert der Vf. an die günstige Gesinnung Neros für die Rhodier, für die er eine Rede gehalten (Suet. Ner. 7), denen auf sein Verlangen die Freiheit zurückgegeben worden (Tac. Ann. 12, 38; Antiphili Epigr. in Anth. Pal. 9, 78), und auf deren Insel er seiner Mutter gedroht habe, sich zurückziehen zu wollen, wenn sie durch ihre Vorwürfe ihn drängte die Regierung nieder zu legen (Suet. Ner. 34). Für solche Gunst könne es wohl geschehen seyn, dass die Rhodier selbst ihm mit der Sonnen-Quadriga des Lysippos ein Geschenk gemacht hätten. Hr. *B.* bemerkt ferner, dass Nero es liebte, ausser mit andern Gottheiten sich auch mit dem Helios zu vergleichen (Suet. 35, coll. Senec. Apocolocynt. c. 4), und dass er deshalb in Rom von Zenodores seinen Koloss hundert und zehn Fuss hoch (c x pedum longitudine schreibt der Vf. aus dem cod. Bamb. bei Plinius 34, 7, 45 statt der Vulgata x c pedum) in der Gestalt des Helios giessen liess, wie er auch sein caput radiatum häufig auf seine Münzen setzte. Allein dies Alles hindert nicht, dass Hr. *B.* in der Behandlung jener Stelle des Plinius völlig fehlgegriffen. Es ist hier in dem Texte auch nicht ein Wörtlein zu ändern oder umzustellen.

(*Die Fortsetzung folgt*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur alten Kunstgeschichte.

Abhandlungen von Th. Bergk.

1) *Indices lectionum* u. s. w.

2) *Programm zur Geburtstagsfeier des Kurfürsten von Hessen* u. s. w.

3) *Zur Periegese der Akropolis von Athen* von *Th. Bergk* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 7.*)

Der IIIte Satz: quam statuam cett. schliesst sich richtig an das Vorhergehende an, indem Nero nicht *alle* Lysippischen Bilder des Alexander, sondern nur das zuletzt erwähnte, die Statue des Macedoniers *im Knabenalter* (a pueritia ejus orsus) vergolden liess, weil er an ihr vorzügliches Gefallen hatte. Nach diesem Zwischensatze kommt er durch das Pronomen idem und mit Wiederholung des Verbums fecit wieder auf Lysippos und dessen andere Werke zurück: während sowohl das Pronomen wie das wiederholte fecit in der von dem Vf. vorgeschlagenen Umstellung der Sätze II und IV selbst bei Plinius unerträglich wäre. Ref. empfiehlt daher hier Alles beim Alten zu lassen.

An andern Stellen des Plinius glaubt der Vf. die Hand eines importunen Correctors wahrzunehmen. Dahin zählt er 33,2: „Imus in viscera ejus (terrae) et in sede Manium opes quaerimus, tanquam parum benigna fertilique, *quaqua secatur.*" Hier billigt er, nach der Lesart des cod. Bamb. und der vet. Dalech. *qua calcatur* Jan's Emendation *quaqua calcatur* (i. e. in superficie). Indess auch die gewöhnliche Lesart scheint uns, durch den Gegensatz der viscera terrae, denselben Sinn zu geben. Ansprechender sind einige andere Emendationen, z. B. 33,35: „Equitum quidem etiam nomen ipsum saepe variatum est, in his quoque, *qui id ab equitatu trahebant*," nach dem Bamb. statt der Vulgata: *qui ad equitatum trahebantur*; oder 33, 41: „Fuit et alia Claudii principatu differentia insolens his, *quibus admissionis liberae jus dedisset*, imaginem principis ex auro in annulo gerendi", wie Jan mit Hülfe des cod. Bamb. verbessert hat statt der Vulgata: *quibus admissionem liberti ejus dedissent.*

Nach diesen Vorbemerkungen über den Zustand des Plinianischen Textes behandelt der Vf. selbst zwölf andere Stellen mit grösserem oder geringerem Glücke. Wir können nur Einiges herausheben. Gelungen scheint uns die Emendation der ersten Stelle, H. N. 33, 1, 7: „Ita enim, ut opinor, commercia victus gratia invecta. Alios coriis boum, alios ferro captivisque rebus mutasse tradit (Homerus), quamquam et ipse mirator auri aestimationes rerum ita fecit, ut centum boum arma aurea permutasse Glaucum diceret cum Diomedis armis novem boum. Ex qua consuetudine mulcta legum antiquarum pecore constat, etiam Romae." Hier giebt nicht allein der ungewöhnliche Ausdruck *res captivae* und der auffallende Gebrauch des Verbums *mutare* Anstoss, sondern es ist auch ein Widerspruch in den Gedanken. Nun bietet der lib. Bamb. die Variante: *rerū emptitasse tradit, quamquam ipse jam mirator auri pec.* Hiernach verbessert Hr. *B.*:

> Alios coriis boum, alios ferro captivisque *vinum emptitasse* tradit, *et quamquam* ipse *jam* mirator auri, *pecore* aestimationes rerum ita fecit, ut cett.,

unter Hinweisung auf die Stelle bei Homer, Il. 8, 468, wo die Zufuhr von Wein aus Lemnos ins Griechische Lager geschildert wird:

> *Ἔνθεν ἄρ' οἰνίζοντο καρηκομόωντες Ἀχαιοί,*
> *Ἄλλοι μὲν χαλκῷ, ἄλλοι δ' αἴθωνι σιδήρῳ,*
> *Ἄλλοι δὲ ῥινοῖς, ἄλλοι δ' αὐτῇσι βόεσσιν,*
> *Ἄλλοι δ' ἀνδραπόδεσσιν.*

Dagegen giebt sich Herr *B.* anderswo wieder seiner bereits oben gerügten Neigung hin, der alten Kunstgeschichte durch willkührliche Vermuthungen und Combinationen aufzuhelfen. So bespricht er (unter der vierten Emendation, p. 15 sqq.) die Stelle, wo Plinius die Werke des Myron aufzählt, H. N. 34, 57: „Fecit et canem et discobolon et Persea et pristas et Satyrum admirantem tibias

et Minervam, Delphicos pentathlos, pancratiastas, Herculem etiam qui est apud Circum Maximum in aede Pompeji Magni." Er nimmt hier nicht sowohl Anstoss an dem plötzlichen Uebergange vom Polysyndeton zum Asyndeton (denn dergleichen muss man bei Plinius wohl hinnehmen), wie an den aufgeführten Gegenständen. Myron habe wohl einzelne Thiere machen können, wie den Hund und seine berühmte Kuh; aber die Seeungeheuer (πρίστις) vermöge der Vf. sich nicht als besondere ἀναθήματα zu denken. (Warum nicht?) Sie seyen vielmehr als ein Nebenwerk zu fassen, und müssen zu dem Bilde des Perseus gehört haben. (Auch sehr möglich *), aber Plinius sagt es nicht.) Ebenso müsse man sich den Satyr mit der Athene zu einer Gruppe verbunden denken. (Ganz hübsch und sehr wahrscheinlich; aber Plinius sagt es ebenfalls nicht). Hiernach will Hr. *B.* ändern:

Fecit et canem; *item discobolon, Persea et pristas, Satyrum tibias admirantem et Minervam,* Delphicos pentathlos cett.

Wegen des Perseus verweist der Vf. auf Pausan. 1, 23, 8, und nimmt an: der Künstler habe den Perseus, nach vollbrachter Tödtung der Medusa, auf der Rückkehr zum Polydektes dargestellt, und zur Andeutung des Weges über das Meer ihm die Seeungeheuer beigegeben. (Uns scheint wenigstens diese Anwendung des vermeinten Fundes nicht einmal glücklich.) Wegen des bekannten Hasses der Athene gegen die Flöte führt der Vf. die Fragmente des Melanippides und Telestes bei Athenae. 14, 616 an; ferner das Fragment eines Satyrspiels bei Plut. de coh. ira c. 6, wo Marsyas selbst die Athene auffordert, die Flöte wegzuwerfen; er will (mit Recht) nicht annehmen, dass die bei Paus. 1, 24, 1 erwähnte Gruppe dies Werk des Myron sey, setzt aber voraus dass es jedenfalls in Athen stand, und vermuthet mit Müller (Handb. d. Arch. §. 371, 6) dass ein Attisches Relief (D. A. K. II. Taf. 22. N. 239) eine freie Nachbildung der vorausgesetzten Gruppe sey. — Ref. nun kann der ganzen Behandlung der obigen Stelle des Plinius, die, wie er gerne anerkennt, in der Darstellung des Vf. sehr ansprechend erscheint, dennoch keinen Werth beilegen. Solche Vermuthungen über den möglichen Zusammenhang der Werke eines Künstlers, die Plinius in trockener Kürze einzeln neben einander aufzählt, wird wohl Jeder, der überhaupt zur Lesung dieses Schriftstellers vorbereitet und befähigt ist, während des Lesens bei sich selbst anstellen (auch Ref. hat sich bereits vor 8 Jahren am Rande seines Exemplars bemerkt, dass der Satyr und die Athene wohl zusammengehören könnten, und Ov. Fast. 6, 697 sqq. dazu geschrieben); aber wehe dem Texte des Plinius, wenn jeder solcher Einfall, ohne Stütze anderer Zeugnisse, zu einer sogenannten Emendation berechtigen soll. Und vollends wehe der Kunstgeschichte, wenn wir ihre Lücken, statt mit sichern und erwiesenen Thatsachen, mit solchen Hypothesen ausfüllen wollen.

Wir können nun dem Vf. nicht durch alle von ihm vorgeschlagenen Emendationen und Correctionen folgen, zumal da mehre derselben uns wenig nothwendig und wenig sicher scheinen. Es ist immer bedenklich, auf Emendationen gleichsam Jagd zu machen, denn auf diese Weise findet man bei jedem Schriftsteller leicht Stellen heraus, an denen man irgend welchen Anstoss nehmen kann. In unserm Deutschen Programmen- und Dissertationswesen liegt eine nur zu grosse Verlockung, aus der Conjecturalkritik ein Handwerk und einen gelegentlichen Lückenbüsser zu machen. Alljährlich werden Tausende von Emendationsvorschlägen zu den alten Schriftstellern geboren, unter denen kaum zehn wirkliche Verbesserungen sind, die ihr Geburtsjahr überleben. Wenn z. B. bei Plin. 35, 4, 25: „Habuit et scena ludis Claudii Pulchri magnam admirationem picturae, cum ad tegularum similitudinem corvi decepti imagine advolarent" der Vf. zu lesen vorschlägt: „cum tegularum *similitudine* corvi decepti *imaginem* advolarent, so mag eingeräumt werden, dass der Schriftsteller seinen Gedanken allenfalls auch so hätte ausdrücken können, aber ein Grund zur Aenderung ist hier nicht, wenn man nur in dem ursprünglichen Texte die Worte decepti imagine eng zusammenfasst. — Indess fehlt es nicht an Stellen, in denen Hrn. *B*'s Scharfsinn glücklicher gewesen ist. So hat er gewiss Recht, dass bei Plin. 35, 8, 54, wo es von Pheidias heisst: quum et Phidiam ipsum initio pictorem fuisse tradatur, *Olympiumque* Athenis ab eo pictum, ein Fehler stecken muss, und dass das unvollendete Olympion unmöglich von Pheidias mit Gemälden geschmückt worden seyn kann, obgleich Preller, wie

*) Vergl. 36, 5, 7 unter den Werken des Skopas: item Tritones chorusque Phorci et pristes (al. pistrices) ac multa alia marina, omnia ejusdem manus.

der Vf. in einer Note bemerkt, in der Encyklop. XXII. p. 167 keinen Anstoss daran genommen hat. Die Handschriften bieten *clypeumque*, *clipeumque*, *cliptumque*. Durch eine kühne, aber nicht unwahrscheinliche Conjectur schlägt der Vf. vor, *Pompeiumque* zu lesen. Dass das Pompeion (Poll. 9, 45, Paus. 1, 2, 4) Gemälde enthielt, dafür bringt er nur die eine Stelle des Plinius bei (35, 140): Cratinus comoedos in Pompeo pinxit, wo die Vulgate *comoedos* mit Recht gegen Silligs Aenderung *comoedus* wiederhergestellt wird. Er konnte auch noch Plut. X. oratt. in Isocr. p. 839. C. anführen: ἦν δὲ αὐτοῦ καὶ γραπτὴ εἰκὼν ἐν τῷ Πομπείῳ.

Ref. schliesst mit Besprechung der Stelle, die der Vf. in dem Xten Paragraphen S. 29—31 behandelt, bei Plin. 36, 5, 11: Quum ii essent, jam fuerant in Chio insula Malas sculptor, dein filius ejus Micciades ac deinde nepos Archennus Chius, cujus filii Bupalus et Athenis clarissimi in ea scientia fuere, Hipponactis poetae aetate, quem certum est LX. Olympiade fuisse. Quod si quis horum familiam ad proavum usque retro agat, inveniet artis ejus originem cum Olympiadum origine coepisse. Herr *B.* emendirt, dem cod. Bam. folgend: Quum *hi* essent, jam *fuerat* in Chio insula *Melas* sculptor, *dein* filius ejus Micciades ac deinde nepos *Archermus*, cujus filii Bupalus et Athenis *vel* clarissimi in ea sc. f. cett., und nimmt auch weiterhin aus dem Bamb. die Lesarten *proavom*, *inveniat* und *initio* auf. Das Wesentliche sind hier nur die Namen. Für *Melas* hat sich auch bereits Keil (Anall. Epigr. p. 197) ausgesprochen, aber wie dem Ref. scheint, ohne genügenden Grund. Es ist schwer anzunehmen, dass die Abschreiber einen so geläufigen Namen in *Malas* sollten geändert haben; und *Μάλας* oder *Μαλᾶς* scheint dem Ref., wenn er gleich bekennen muss, den Namen nicht zu verstehen, doch in *Μαλαός* (Strab. 13, 582), *Μαλέα*, *Μάλης* (Hrdt. 6, 127), *Μυλίας*, *Μαλίς*, *Μαλέως*, *Μαλοῦς*, verwandte Anklänge genug zu finden, um nicht gegen das gewöhnliche *Μέλας* aufgegeben werden zu müssen. Dagegen ist *Archennus*, welches hier und im folgenden §. 12. bei Plinius die Vulgata Anthermus neben sich hat, gewiss verderbt, und wir lassen uns die Lesart des cod. Bamb. *Ἄρχερμος*, gerne gefallen, die der Vf. durch Verweisung auf das umgestellte *Ἕρμαρχος*, und auf die analogen Bildungen *Μίμνερμος*, *Πύθερμος* glücklich stützt: falls nicht Silligs Conjectur (in C. A. p. 51) Archeneus, *Ἀρχένεως*, noch mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat.

— Wir scheiden von dem Vf. mit der Ueberzeugung, dass er für die Kritik und Interpretation der Plinianischen Abschnitte über die Kunstgeschichte Ausgezeichnetes wird leisten können, wenn er überall das Wesentliche und thatsächlich Festzustellende ins Auge fasst und sich aller Willkühr enthält.

3. Die dritte Schrift, *zur Periegese der Akropolis von Athen*, ist freilich nur ein Abdruck eines Aufsatzes aus der Zeitschr. f. Alterthumsw. 1845 n. 121 flgg., darf aber hier wohl im Zusammenhange mit den vorhergehenden berücksichtigt werden, zumal da sie sich zum grösseren Theile auf frühere Arbeiten des Ref. selbst bezieht. Wie misslich es ist, über Fragen der monumentalen Topographie einen entscheidenden Ausspruch zu thun, wenn man nicht aus eigner Anschauung die genaueste Ortskunde besitzt, und die dahin einschlagenden Momente an Ort und Stelle mehr als Einmal sorgfältig erwogen hat, das hat sich der Vf. gewiss öfter selbst vergegenwärtigt; es wird ihn daher nicht befremden, wenn Ref. bei Durchgehung dieser schätzenswerthen Ueberarbeitung und Erörterung seiner früheren Aufsätze einige der erhobenen Ausstellungen glaubt ablehnen zu müssen. Und weil hier zum Theil mea res agitur, will ich lieber in der ersten Person sprechen.

Der erste Abschnitt (S. 4—10) beschäftigt sich mit der von mir (Lettre à Mr. Thiersch. N. 3; Kunstbl. 1840. S. 46) herausgegebenen Inschrift: *Ἑρμόλυκος Διειτρέφους ἀπαρχήν. Κρησίλας ἐποίησεν*, nach welcher ich bei Plin. 34, 19, 74 den Namen *Cresilas* statt Ctesilas wieder herstellte, und die ich auf die Statue des Feldherrn Diitrephes bei Paus. 1, 23, 3 bezog. Indem Hr. *B.* die Beziehung zwischen den Stellen des Pausanias und Plinius einräumt, bezweifelt er, dass das Bild des verwundeten und sterbenden Diitrephes auf diesem Fussgestell gestanden haben könne. Erstlich habe die Statue, wie ich selbst bereits bemerkt (Kunstbl. 1840. S. 151) ihren Platz innerhalb der Propyläen gehabt, das Fussgestell aber stecke in der Mauer einer Byzantinischen Cisterne vor dem Westende des Parthenon; zweitens sey die Basis zu klein, denn man müsse sich den verwundeten Feldherrn liegend denken. Auf den ersten Einwand kann ich nur erwidern, dass ich bei Leitung der Ausgrabungen auf der Akropolis auf hinlängliche Beispiele gestossen bin, wo Byzantiner und Türken zum Behuf ihrer Neubauten nicht allein die alten Werkstücke von den Monumenten der Akropolis selbst

an einen andern Platz geschleppt, sondern auch massenhafte Blöcke (z. B. grosse Grabsäulen und Grabstelen) von unten heraufgebracht hatten, um an der Ortsveränderung eines Piedestals von einigen Cubikfuss Inhalt keinen Anstoss nehmen zu können. Der zweite Einwand hat ebenso wenig zu bedeuten. Wir kennen die Stellung der Statue des Diitrephes freilich nicht, aber eine unschönere und ungünstigere Stellung konnte Kresilas seinem Werke nicht geben, als wenn er den tödlich verwundeten Feldherrn lang ausgestreckt dargestellt hätte. Er wird wohl, wie die meisten der Niobiden, wie die verwundete Amazone (die auch Hr. *B.* S. 10 dem Kresilas zuschreibt), wie der sich tödtende Barbar in der „Arria und Pätus" genannten Gruppe, stehend oder auf die Kniee sinkend zu denken seyn, mit dem Ausdruck des ermatteten Zusammenbrechens; und selbst die lakonische Schilderung bei Pausanias: Διϊτρέφους ἀνδριὰς ὀϊστοῖς βεβλημένος (nicht βεβλημένου) und der Ausdruck des Plinius: „vulneratum *deficientem*" scheinen mir ausser den ästhetischen Gründen dieser Voraussetzung günstig zu seyn. Die Hinweisung auf den sterbenden Fechter ist hier nicht am rechten Orte; denn dieser, wie die am Boden liegenden Aegineten und Niobiden, *gehörte zu einer Gruppe*. Für eine knieende, oder auf ein Schwert, einen Speer, einen Schild sich stützende Figur wird aber die Oberfläche jenes Piedestals, wenn ich es auch noch nicht aus der Mauer herausgenommen gesehen habe, sicherlich gross genug seyn, und anders kann ich mir den im Siege sterbenden Feldherrn nicht dargestellt denken. Hr. *B.* nimmt nun drittens noch Anstoss an dem ἀπαρχήν, und meint, damit vertrage sich das Bild des sterbenden Vaters nicht. Dieser Zweifel scheint mir wenig classisch, wenig in der Denkart und Empfindungsweise der Alten begründet. Wenn z. B. der Sohn — da die ganze Annahme ja doch nur auf Vermuthung fusst — etwa gelobt hatte, im Falle einer reichen Jahreseinnahme oder eines andern Gewinnes der Stadtgöttinn ein Bild seines für das Vaterland gestorbenen Vaters zu weihen, so ist der Ausdruck ἀπαρχήν hier ganz am Platze; nur muss man ihn nicht mit dem Vf. durch εὐχαριστήριον dollmetschen.

Ich habe die Bedenken des Hrn. *B.* gegen meine Meinung zu beseitigen gesucht, ohne es deshalb für mehr als *höchst wahrscheinlich* ausgeben zu wollen, dass die Statue des Feldherrn Diitrephes gerade auf diesem Piedestal gestanden habe. Allein die Annahme, die der Vf. der meinigen substituirt: der Hermolykos in der Inschrift sey allerdings ein Sohn des Feldherrn und zwar eben der Pankratiast Hermolykos gewesen, den Pausanias 1, 23, 10 im Vorbeigehen erwähnt, und habe auf diesem Fussgestell ein Denkmal seines ersten agonistischen Sieges von Kresilas errichten lassen: diese Annahme scheint mir noch weniger urkundliche und monumentale Anhaltspunkte zu haben. Ich halte an der Vorstellung fest, dass der Pankratiast Hermolykos, den Pausanias durch den Artikel (Ἑρμόλυκον τὸν παγκρατιαστήν) als einen *bekannten* bezeichnet, der von Herodot 9, 105 erwähnte sey, wie dies früher auch der Vf. selbst (Aristoph. fragm. II. 2. p. 978) angenommen hat. — Indem Hr. *B.* nun so durch eine Reihe von Voraussetzungen das in Rede stehende Fussgestell einem Denkmale des Pankratiasten Hermolykos zuschreibt, diesen Pankratiasten für einen Sohn des Feldherrn Diitrephes hält, und dennoch meine Verbesserung *Cresilas* im Texte des Plinius und die Beziehung des vulneratus deficiens auf den Diitrephes gelten lässt: gelangt er zu der weiteren Vermuthung, dass das Bild des sterbenden Feldherrn nicht von seinem Sohne, sondern von der Stadt errichtet worden sey. Hierbei kommt er ins Gedränge, indem er erklärt, die rednerische Aeusserung des Demosthenes, dass nach dem Harmodios und Aristogeiton zuerst dem Konon die Ehre eines Standbildes erwiesen worden sey, „im Allgemeinen" für richtig zu halten, adv. Lept. §. 70: οὐ μόνον αὐτῷ τὴν ἀτέλειαν ἔδωκαν οἱ τότε, ἀλλὰ καὶ χαλκῆν εἰκόνα, ὥσπερ Ἁρμοδίου καὶ Ἀριστογείτονος, ἔστησαν πρώτου. Die von mir dagegen angeführten Beispiele sollen nichts beweisen, weil sie Privatmonumenten angehören, wie auch Westermann bereits in der Z. f. A. 1844. N. 97 richtig bemerkt habe. Auch sey das Verhältniss in so ferne ein anderes, als dem Konon und Iphikrates als Lebenden auf Volksbeschluss ein Monument gesetzt worden sey, dem Diitrephes erst nach dem Tode, was natürlich weniger invidiös gewesen; immer aber habe es damals noch für eine ἡρωϊκὴ τιμή gegolten, und deshalb sey auch das Denkmal des Diitrephes dem Neide und der Anfeindung nicht entgangen, ja es habe die Veranlassung zu den Ἥρωες des Aristophanes gegeben, eines Stückes was (d. h. *welches oder das*) offenbar die Herabwürdigung des Heroendienstes zum Inhalte hatte und worin auch des Diitrephes gedacht ward (fragm. IV).

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur alten Kunstgeschichte.

Abhandlungen von Th. Bergk.

1) *Indices lectionum* u. s. w.
2) *Programm zur Geburtstagsfeier des Kurfürsten von Hessen* u. s. w.
3) *Zur Periegese der Akropolis von Athen* von *Th. Bergk* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 8.)

In einer Anmerkung räumt der Vf. wenigstens ein, dass man in andern Staaten, namentlich den Ionischen, in solcher Beziehung weniger difficil gewesen sey, und verweist auf Paus. 6, 3. Er hätte auch das Bild des Phanodikos aus der Sigeischen Inschrift dafür anführen können. Ich gestehe, dass es mich um der Sache willen freut, einen so achtbaren Gegner, wie der Vf., hier mit sich selbst im Widerspruche zu finden. Denn wenn die bisher auf die Auctorität des Demosthenes so ängstlich festgehaltene Annahme, dass in Athen von Harmodios bis auf Konon niemanden von Staatswegen eine Statue gesetzt worden sey, doch biegsam genug ist, um wenigstens für Einen (obendrein von Hrn. *B.* bloss *vermutheten*) Fall eine Erweiterung zuzulassen, so wird sie wohl bald aufhören, in der Kunstgeschichte als Schrokenspopans gebraucht zu werden. Uebrigens bemerke ich im Vorbeigehen, dass ich geneigt wäre, in der Stelle des Demosthenes statt ὥσπερ vielmehr οὗπερ zu lesen, auf den Grund der in mehren Attischen Psephismen sich findenden Formel: στῆσαι δὲ αὐτοῦ καὶ εἰκόνα χαλκῆν, ὅπου ἂν βούληται, πλὴν παρ' Ἁρμόδιον καὶ Ἀριστογείτονα, wenn sich erweisen liesse, dass diejenige Statue, die Demosthenes meint, neben den Tyrannenmördern stand. In diesem Falle könnte die vermeinte Beschränkung ihre Richtigkeit behalten, würde sich aber nur auf den Ort der Aufstellung beziehen.

Nachdem nun der Vf. durch seine Erklärung der obigen Inschrift dem Kresilas, ausser den von Plinius erwähnten Statuen des Perikles und des vulneratus deficiens, auch noch das Standbild des Pankratiasten Hermolykos zugeschrieben hat, sucht er ihm auch noch ein viertes Werk zuzuweisen. Dies erlangt er durch ein so eigenthümlich kühnes Verfahren, dass die Sache entweder sich selbst rechtfertigen, oder durch sich selbst fallen muss. Er schiebt nämlich in der Stelle des Paus. 1, 23, 9: Ἀνδριάντων δὲ ὅσοι μετὰ τὸν ἵππον ἑστήκασιν, Ἐπιχαρίνου μὲν ὁπλιτοδρομεῖν ἀσκήσαντος τὴν εἰκόνα ἐποίησε Κριτίας (-ίος), Οἰνοβίῳ δὲ ἔργον ἐστὶν ἐς Θουκυδίδην τὸν Ὀλόρου χρηστόν· ψήφισμα γὰρ ἐνίκησεν κ. τ. λ., zwischen Κριτίος und Οἰνοβίῳ die Worte ein: Οἰνοβίου δὲ Κρησίλας. Mir scheint, dass man es aus der zerhackten Schreibart des Pausanias schon ohne Einschiebsel herausliest, dass der Oenobios hier eine Statue hatte; warum aber gerade Kresilas sie verfertigt haben soll, dafür giebt es schlechterdings keinen andern Grund, als dass der Vf. sich eben mit Vorliebe seiner annimmt. — Dass ferner Kresilas bei dem Ephesischen Künstlerwettstreit auch eine Amazone gebildet hatte, wissen wir aus Plin. 34, 19, 53. Wenn nun Hr. *B.* auch bei Plin. 34, 19, 75 statt *Desilaus* gegen die alphabetische Ordnung *Cresilas* herstellt, so gewinnt er noch ein sechstes Werk für ihn: nämlich ausser der bereits erwähnten Amazone noch einen Doryphor. Dazu kommen zwei Statuen nach dem Epigramm der Anth. Pal. XIII, 13, wo Meineke im Delect. Epigramm p. 235 den Namen des Künstlers hergestellt hat, und nach der Inschrift C. J. n. 1195, wo er in ΚΡΕΣΙΔΑΣ ebenfalls Κρησίλας erkennt; vgl. Rochette, L. à Ms. Schorn. p. 264. Aber von diesen acht Werken beruhen die drei auf so unsichern Vermuthungen des Vf.'s, dass wir es lieber bei den sichern fünf bewenden lassen.

In dem 2ten Abschnitte (S. 11—18) behandelt der Vf. die von mir nachgewiesene Inschrift des Fussgestells der *Athena Hygieia* an den Propyläen, von *Pyrrhos*. Er bezweifelt die von mir voraus-

gesetzte spätere Weihung des von Perikles gelobten Bildes, indem er meint, die Orthographie der Inschrift sey nicht unverträglich mit Perikles Lebenszeit; er bezweifelt auch meinen Vorschlag, den befremdlichen Erzgiesser *Perilius* bei Plin. 34, 19, 49 durch *Pyrrhus* zu ersetzen. Ueber Beides will ich nicht rechten, da wir in der Hauptsache einig sind. Aber wenn der Vf. meinen nur beiläufig geäusserten Gedanken, auf einer der an das Fussgestell anstossenden Platten könne das Bild des verwundeten Arbeiters gestanden haben, nur in so weit auffasst, dass er aus Plin. 22, 16, 44 und 34, 19, 81 die Annahme wahrscheinlich zu machen sucht: vor dem Bilde der Hygieia habe ein Altar gestanden und neben diesem der Splanchnoptes des Styppax, der beständig die Opferflamme anzublasen schien, so fürchte ich, dass seine lebhafte Phantasie ihn hier zu einer unästhetischen Voraussetzung verleitet hat. Denn eine Statue, die beständig auf einen doch nur selten brennenden Altar hinbliese, würde eine ziemlich drollige Figur machen. Uebrigens lassen die Worte des Plinius eine so kühne Vermuthung gar nicht einmal zu, denn da er sagt: Styppax Cyprius uno celebratus signo splanchnopte. Periclis Olympii vernula hic fuit, *exta torrens, ignem oris pleni spiritu accendens,*" so folgt nothwendig, dass die *exta*, die *σπλάγχνα*, und der *ignis* von dem Künstler mit dargestellt und zugleich mit dem Bilde in Erz gegossen waren; eine Figur aber, welche (nach der Vorstellung des Vf.'s) „mit dem obern Körper nach dem Altar herübergebogen mit vollen Backen die Flamme anzufachen" schiene, konnte unmöglich die so specielle Benennung *σπλαγχνόπτης* erhalten und unter diesem Namen berühmt werden. Hr. *B.* glaubt freilich diesem Einwand, der sich ihm doch aufgedrängt, durch die Bemerkung zu begegnen: „des Plinius Ausdruck *exta torrens* ist nichts als Uebersetzung des Griechischen Namens; die Eingeweide gehörten so wenig als die Flamme auf dem Opferheerde zur Realität jenes Kunstwerks". Aber dennoch gehörte beides dazu, und nur deshalb hiess das Bild ein *σπλαγχνόπτης*.

Die öfter gerügte Neigung des Vf.'s, durch willkührliche und selbst gewaltsame Combinationen neue Thatsachen für die Kunstgeschichte zu gewinnen, verleitet ihn auch noch, den ehernen Knaben des Lykios, der das Weihwassergefäs hielt (*ὃς τὸ περιῤῥαντήριον ἔχει*) bei Paus. 1, 23, 7 und den Räucherknaben desselben Künstlers bei Plin. 34, 19, 97 (Lycius et ipse puerum suffitorem) für eine und dieselbe Figur zu erklären. „Jene Broncestatue hielt nämlich sicher (?) ein phiolenartiges Gefäss, was Pausanias für ein Weihwasserbecken (*περιῤῥαντήριον*), Plinius für ein *θυμιατήριον* erklärt." Wenn man auf solche Weise anzunehmen wagt, dass zwei ihrer religiösen Gebräuche so wohl kundige Heiden, wie Pausanias und Plinius, einen Weihwasserkessel und eine Räucherschale nicht von einander zu unterscheiden wussten: da lässt sich freilich Alles aus Allem machen. Ich sollte aber meinen, dass sich schon aus der Art, wie jede dieser Figuren das ihr anvertraute Gefäss hielt — ganz abgesehen von der verschiedenen Grösse und Form derselben — die verschiedenartige Bestimmung deutlich zeigen musste.

Der dritte Abschnitt (S. 18—28) behandelt „das vermeintliche Denkmal des Hermodios und Aristogeiton", nämlich die von mir im Kunstbl. 1836. Nr. 16 und in der L. à Mr. Thiersch unter Nr. 1 herausgegebene Inschrift des Kritios und Nesiotes, von der ich die Vermuthung ausgesprochen, dass sie vielleicht das Bild eines der beiden Tyrannenmörder getragen habe. Dem Einwande, dass diese Basis sich nicht vor den Propyläen finden könne, bin ich bereits oben durch die Bemerkung begegnet, dass noch viele andere und grössere Werkstücke nicht allein aus der unteren Stadt, sondern selbst von den Friedhöfen in späterer Zeit zu den Byzantinischen und Türkischen Bauten auf die Akropolis gebracht worden sind. Auch hat man sich nicht zwei Statuen sondern nur Eine auf der ansehnlich grossen runden Basis zu denken. Die Schriftzüge sind meiner Vermuthung nicht entgegen, wie Hr. *B.* meint; von den Perserkriegen bis zur allgemeinen Herrschaft der späteren Formen des *Σ* und *P* haben im Attischen Alphabet dieselben Schriftzüge gegolten. Erheblicher ist der Einwand, der von der Weihung des Denkmals durch zwei Private hergenommen wird; und obgleich sich denken liesse, dass zwei Angehörige eines der beiden Freiheitshelden die Errichtung des von der Stadt zuerkannten Denkmals übernommen hätten (wie dies später so oft geschieht), so lasse ich doch meine bloss beiläufige Vermuthung gern fallen. Ob das Denkmal aber nun gerade ein *agonistisches* Weihgeschenk, von zwei Attischen *Epheben*, zwei *Brüdern*, gewesen sey, das mag der Vf. selbst verantworten.

Entschieden stimmt Hr. *B.* meiner Beziehung der zweiten Inschrift des Kritios und Nesiotes auf den Hoplitodromen Epicharinos bei (Paus. 1, 23, 9), erklärt sich aber, wie auch Andere (Rochette, L. à Mr. Schorn, p. 267, Questions de l'hist. de l'art p. 54); gegen meine Voraussetzung, dass von diesem Künstlerpaare der berühmtere, Kritios, vorzugsweise der Bildner (*πλάστης*, Modelleur), sein Genosse Nesiotes mehr nur Erzgiesser gewesen sey. Auch an diesem Erklärungsversuche halte ich um so weniger fest, als die Zahl der bekannten Künstlerpaare sich seitdem durch Inschriften noch bedeutend vermehrt hat (z. B. Polymnestos und Kenchremis, Ann. d. Inst. XII. 85; Epicharmos und Epicharmos; Sosipatros und Zenon; Mnasitimos und Teleson, sämmtlich auf Rhodos, u. s. w.), und als häufig die so verbundenen Künstler auch in Stein arbeiteten. Wenn aber der Vf. glaubt nachweisen zu können, „dass Nesiotes nicht bloss Erzgiesser, sondern auch ein selbstständig schaffender Künstler war", und obendrein aus einer von mir selbst herausgegebenen Inschrift, so greift er aus Mangel an Autopsie des Monumentes gänzlich fehl. Es ist dies die Inschrift (Kunstbl. 1840. N. 17; Stephani im Rh. M. IV. Bd. S. 7) *):

.ꞁKIBIOϟ
ANEΘEKEN
KIΘAꞦOIΔOϟ
NEϟIOTEϟ

Die Inschrift steht links in der obern Ecke an der Vorderseite einer fast fusshohen und gegen drei Fuss ins Gevierte haltenden Marmorplatte, und ist bis auf den Einen ausgesplitterten Buchstaben so frisch und deutlich, als wäre sie gestern eingehauen worden. Auch ist die ganze übrige Vorderseite der Platte in der vollkommensten Glätte erhalten, so dass niemand bei eigner Ansicht des Denkmals auch nur einen Augenblick auf den Gedanken kommen kann, dass in der Verlängerung einer der vier Zeilen, wo der Stein noch fast drei Fuss Raum bietet, oder etwa unter der vierten Zeile auch nur ein Buchstabe verwischt seyn könne. Ich habe daher die Inschrift, die ich Jahrelang zu den wiederholtesten Malen vor Augen gehabt habe, für das erklärt, was sie nach ihrem einfachen Wortlaute ist: für das Denkmal eines Choragen, der mit seinem Kitharöden Nesiotes gesiegt hatte. Dagegen belehrt Hr. *B.* mit grossem Ernste, der Nesiotes dieser Inschrift sey eben der statuarius: „Zu dem Namen des Künstlers ist, wie öfter, *ἐποίησεν* nicht hinzugefügt **), s. Franz Elem. Epigr. p. 343, oder es könnte auch ΕΠ. am Schlusse der Zeile gestanden haben, eine wenigstens auf Gemmen nicht seltene Abkürzung, wofür hier der Raum gerade ausreicht (!)." Wo fände sich an der einen oder der andern dieser originellen Voraussetzungen ein Beleg in einer alten Attischen Inschrift? Wer sich ein wenig mit diesen Dingen beschäftigt hat, wird den epigraphischen Tact und die Sicherheit des Vf.'s zu würdigen wissen. Ich selbst wundere mich am wenigsten darüber; ich habe schon öfter von Männern, die nie in Athen gewesen sind, freilich auch nur von solchen, den Vorwurf hören müssen, dass ich als „Autops" (wie mich der philologische Architekt in Berlin höchst drolliger Weise mit einem hausbackenen Griechischen Worte wiederholt benennt) nicht recht zugeschaut habe. Indess hier kann der Vf. sich beruhigen. Ich habe zu lange mit grosser Vorliebe auf alte Künstlernamen Jagd gemacht, als dass ich mir diesen hätte entgehen lassen. Allein leider ist dieser Nesiotes nicht der Künstler und kann auch nimmermehr dazu gemacht werden, sondern er ist und bleibt ein Kitharöde. So steht auf dem Steine. Aber einen andern wirklichen Missgriff will ich gerne bekennen. Wie es wohl zu geschehen pflegt, ist mir die einzig richtige Form zu Ergänzung des Namens des Choragen schlechterdings nicht eingefallen, und gegen das Zeugniss meiner Augen habe ich mir erlaubt, das ꞁ in Y und K in Ꞧ zu verändern; und vermuthungsweise den Namen *Κυρίβιος* herzustellen, der sicher nichts taugt. Hier hat Stephani das Richtige erkannt, indem er einfach *Ἀλκίβιος* setzt. Mein Missgriff rächt sich jetzt. Indem Hr. *B.* von dem Vorurtheil ausgeht, der Nesiotes müsse der Künstler seyn, und *κιθαρῳδός* folglich als nachschleppende Apposition zu dem ersten Namen gehören, hält er an der von mir fast aus der Luft gegriffenen Sylbe KV fest, und dreht und wendet sich so lange, bis er in Arist. Nub. 984:

Ἀρχαῖά γε καὶ Διπολιώδη καὶ τεττίγων ἀνάμεστα
Καὶ Κηκείδου καὶ Βουφονίων,

---

*) Auch in der *Ἐφημ. Ἀρχ.* v. 60. p. 112 flgg., und bei Schöll, Archäol. Mittheil. S. 46, Anm. 3.

**) R. Rochette, vielleicht durch Schöll verleitet, geht so weit, dies ΕΠΟΙΕϟΕΝ in Klammern hinzuzusetzen, obgleich er ausdrücklich bemerkt, dass auf dem Steine überflüssiger Platz dafür da war.

einen vermeinten *Κυκίβιος* hinein emendirt. Durch dieses Labyrinth von Voraussetzungen wollen wir ihn nicht begleiten, weil es die Kunstgeschichte nicht angeht.

Allein auch die Kunstgeschichte geht in dem 4ten Abschnitte: „Der eherne Stier" (S. 28—38) nicht leer aus an unhaltbaren Vermuthungen. Der Vf. macht sich an das eherne Standbild eines Stiers auf der Akropolis bei Paus. 1, 24, 2, den der Areopagitische Rath geweiht hatte, und nimmt wohl mit Recht an, dass sich die Worte des Komikers Heniochos bei Athen. 9, 396 und die Glosse des Hesychios: *Βοῦς ἐν πόλει*, auf diesen Stier beziehen, woran Meineke Fr. Com. III. p. 561 und Exercitatt. Philol. in Athen. p. 29 nicht gedacht hatte; auch weist er den eigentlichen Sinn des Sprichwortes *βοῦς ἐν πόλει* bei Diogenian Proverb. 3, 67 nach, wo die Varianten zweier Handschriften in der Göttinger Ausgabe vollständiger als der Text haben: *Ἐπὶ τῶν* [*παραδόξων καὶ*] *θαυμαζομένων*. [*Λυσίας γὰρ ἀνέθηκε βοῦν ἐν ἀκροπόλει*]. Die weiteren philologischen Erörterungen dieser Stelle, den Widerspruch betreffend, dass nach Pausanias der Rath des Areios Pagos, nach Diogenian ein Lysias den Stier geweiht habe, und ob deshalb die Lesart des cod. Coisl.: *Λυσανίας δὲ εἶπε βοῦς ἐ. ἀ.* vorzuziehen sey (worin dann entweder der Samier Lysanias, S. des Aeschrion, aus Diog. Laert. 6, 23 und Athen. 7, 304 und 14, 620, oder der Kyrenäer bei Athen. 9, 504 zu finden wäre), oder ob aus Conjectur *Παυσανίας* hergestellt werden dürfe (nicht der Perieget, sondern der Grammatiker, der in seinem Lexikon auch Sprichwörter behandelt hatte): dies Alles dürfen wir übergehen, weil hier doch keine Gewissheit zu erlangen steht. Auf den Stier zurückkommend zieht der Vf. auch noch eine Glosse des Hesychios herbei: *Κριὸς ἀσελγόκερως· ἦν ἐν τῇ ἀκροπόλει κριὸς ἀνακείμενος μέγας χαλκοῦς· ἀσελγόκερων δὲ αὐτὸν εἶπε Πλάτων ὁ κωμικὸς διὰ τὸ μέγαν εἶναι καὶ συναριθμεῖ αὐτῷ τόν γε Δούριον ἵππον*, wo Meineke verbessert: *τόν τε Δούριον ἵππον καὶ τὸν βοῦν τὸν χαλκοῦν*. Es gilt Herrn *B.* nun für ausgemacht, dass der Komiker Platon hier die drei Thierstatuen des Rosses, Stiers und Widders neben einander erwähnt habe, was gerne eingeräumt werden mag; denn da die ganze Akropolis nur über 800 F. lang und von 160 bis 400 F. breit ist, so bleibt, wenn man die Grundflächen der Propyläen, des Parthenon und der übrigen Tempel abzieht, nicht mehr Raum übrig, als dass Alles, was überhaupt auf der Burg stand, gewissermassen als neben einander stehend angesehen werden kann. Allein die Folgerung hieraus, dass jene drei Werke „wahrscheinlich auch ihrer Entstehung nach als gleichzeitig zu betrachten seyen", ist doch schon zu kühn; und die weitere Vermuthung, „dass Strongylion nicht bloss das eherne Ross *), sondern auch „den Stier (vielleicht auch den *κριὸς ἀσελγόκερως*) verfertigt habe", ist vollends willkührlich und bodenlos, der Versuch aber, dieser Vermuthung eine scheinbare Stütze zu geben, ein arger unkritischer Missgriff. Der Vf. glaubt nämlich eine Beziehung darauf in den Worten des Pausanias selbst zu finden (9, 30, 1, wo von den Musenbildern im Hain bei Thespiä die Rede ist): *Στρογγυλίωνος δὲ ἕτερα τοσαῦτα, ἀνδρὸς βοῦς καὶ ἵππους ἄριστα εἰργασμένου.* Wenn nun Pausanias (meint Hr. B.) unter den Darstellungen des Strongylion aus der Thierwelt vorzüglich die Rosse hervorhebt, nun so hat er sicher (!) das eherne Ross auf der Akropolis vor Augen; und so bezieht sich nothwendig auch das *βοῦς* auf ein ähnliches Kunstwerk von anerkanntem Werthe, also doch wohl auf kein anderes (?) als eben den ehernen Stier auf der Burg, in der unmittelbaren Nähe jenes Bronzerosses. „Ich meine" (fährt er fort), „die Combination hat so viel Wahrscheinlichkeit, als" „man nur in diesen Dingen verlangen kann." Der Vf. möge mir gestatten, sine ira et studio im Namen des guten Geschmackes und einer gesunden Kritik gegen diese Folgerungen eine Verwahrung einzulegen.

(Der Beschluss folgt.)

---

*) Ueber die Inschrift des Strongylion an der Basis des Durios Hippos vergl. mich im Journ. d. Sav. 1841. Avril p. 244 sqq. R. Rochette, L. à Mr. Schorn, p. 409 sqq. Schöll, Kunstbl. 1840. N. 75. Stephani, Welcker und Ritschl, Rh. M. N. F. IV. S. 17.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Teufelsbrücke vom Protestantismus zum Katholicismus.

Des Teufels Reise durch einen Theil des Protestantismus. Aufzeichnungen einer hochgestellten Person. Gr. 8. 23 Bogen. Leipzig, Jurany. 1847. (1 1/4 Rthlr.)

Der Titel der vorliegenden Schrift erregt die schöne Hoffnung, dass endlich Humor unter die dicken theologischen Nebel der Gegenwart fahre, um die beklommenen Herzen frei zu machen von all den katarrhalischen und asthmatischen Affectionen, die der gedrückten Luft der Uebergangsjahreszeit ihr unerquickliches Daseyn verdanken. Es ist uns so geläufig geworden, Parallelen zwischen unsrer Zeit und dem Reformationszeitalter zu ziehen; aber noch fehlt das Seitenstück zu den epistolae obscurorum virorum, die mehr Luft und Freiheit gemacht haben, als die gründlichsten Abhandlungen und die geharnischten Streitreden, obgleich sie es in ihrer grotesken Ironie noch immer selten genug zum reinen Humor kommen lassen. Die Freiheit aber, die heut zu Tage überhaupt noch möglich ist, lässt sich nur vom Humor erwarten: er allein kann, was man lange genug von Kreis- und Reichssynoden, von Concilien und Synedrien, von gelehrten und ungelehrten Körpern, von freien und unfreien Gemeindebestrebungen umsonst erwartet hat: er allein kann die verwirrten Zöpfe der spintisirenden Dogmatiker lösen, die schroffsten und widerhaarigsten Gegensätze vereinen, die verstocktesten und trockensten Herzen wieder in Fluss und Leben bringen; er kann den geistlichen Priester wieder zum geistigen Menschen machen und den grauenhaften Gegensatz von Christenthum und Menschenthum, den nur ein vom Humor ganz verlassener Kopf statuiren kann, in seiner ganzen Nichtigkeit hinstellen und aufheben. Gerechter Gott! wie würde es um die Welt stehn, wenn die Priester von jeher gesunden Humor gehabt hätten! Gottfried Arnold hätte keine Ketzergeschichte, Eduard Duller keine Hexenverfolgungen schreiben können, denn es hätte weder Hexen noch Ketzer gegeben, wenigstens wären keine verbrannt; und was wollen die Hexen und Ketzer sagen, die es nicht einmal zum Scheiterhaufen gebracht haben? Denn die rechte Weihe, so zu sagen das eigentliche Testimonium giebt dem Ketzer doch erst der Feuertod, und so lange die Wislicenus, Uhlich, Ronge und wie sie sonst heissen mögen, noch nicht verbrannt sind, hat es mit ihrer Ketzerei noch nicht viel auf sich: den grossen Häretikern des M. A. dürfen sie sich nicht vergleichen, es fehlt ihnen die Feuerglorie des Scheiterhaufens. Oder sollte sie Hengstenberg und seine Partei auch ohne diesen Prüfstein des Todes für eben so bedeutend halten? Nun, der Teufel mag das wissen, und so wollen wir ihn denn fragen. Ein kurzer Auszug aus seinen Reisememoiren wird uns die Antwort darauf geben und zugleich den besten Beweis liefern, inwiefern die oben ausgesprochene Hoffnung gerechtfertigt wird oder nicht.

Am ersten November 18.., einem stürmischen Freitage, fährt Satanas unter Hagelwetter mit Extrapost in Berlin ein, steigt im hôtel des invalides mit seinem vom Jesuitengeneral in Rom gebildeten Diener Versutio ab, stärkt sich durch Thee und Butterbrod und überschlägt dann im Geiste den Stand der Dinge und die Wichtigkeit Berlins für seinen Kriegsplan. „Von hier aus lassen sich die Minen bequem nach allen Seiten anlegen und mit den Leuten hier ist Alles zu machen. Vor Jahren wollte mein Grossvater sie zu Atheisten machen, und durch einige französische Lieder wurden sie es. So leicht, so schnell! — Sollen die Leute sich hier nicht wieder eben so leicht gläubig machen lassen? Es muss zur Mode gemacht werden, es muss zum Anstande und zur Bildung des hohen Publikums gehören; es müssen einige nahe, sichtbare und fühlbare Interessen damit verbunden werden. Mit Regenwürmern fängt man Fische, mit Luder und Aas Füchse, Wölfe, Löwen, Raben und vielleicht auch Adler" — Nachdem dieser

diabolische Operationsplan ausgesprochen ist, kommen die Deputationen. Zunächst die Fledermäuse, die unter der Versicherung der treusten Obedienz die letzten Tagesneuigkeiten auf den Theetisch legen. Satanas ist zum Lesen zu angegriffen, und hält eine kurze, aber kräftige Rede, worin er sich bitter über seine letzten Erfahrungen, namentlich über seine Todfeindin: die Presse ausspricht, der Deputation aber für ihre zarte Aufmerksamkeit dankt. Eine Musterung ihrer Mitglieder belehrt ihn, dass 21 Fledermäuse unter den Kirchendächern wohnen, nur noch 7 ihr Quartier in den alten Gymnasialgebäuden haben, erst 3 sich in den Buchhandlungen der Stadt Herbergen verschafft, aber 66 in den Militär-Casernen B.'s Obdach haben, was Satanas eine seltene, aber sehr erfreuliche Erscheinung nennt. — Nachdem die Fledermäuse in Gnaden entlassen sind, kommen 400 Nachteulen von jeder Grösse, von jedem Alter und beiderlei Geschlechtes. Der älteste Uhu hält die Anrede an Se. Eminenz, worin er mit gelungenster Rhetorik erklärt, dass die Nachteulen nur einen Odem in der Brust, nur einen Seufzer in den Lungen, nur ein Wort auf den Lippen, nur einen Wunsch im Herzen, nur eine Kraft in den Adern, nur einen Gedanken in der Seele haben. Zugleich legen sie die neusten literarischen Erscheinungen auf den Theetisch. Satanas dankt mit sichtbarer Rührung und rechnet ihnen anerkennend ihre Verdienste vor: das patriarchalische Glück des Volks an manchen Orten, die Zurückrufung alter, preiswerther Institutionen, die Ehrenrettung Hallers, seines Restaurateurs, und Hurters, der jetzt höher geachtet würde, als man je hätte hoffen können. Wegscheider, Schleiermacher (der vornehme Advokat des nicht alten und nicht neuen Glaubens) Dinter, Tzschirner seyen todt oder im Sterben. Hegel sey in seinem Schlafrock abgezogen, Herr von Schelling nicht zu fürchten, noch weniger zu tödten. Die ganze geistige Physiognomie Deutschlands sey umgeändert, die Hochschulen ziemlich gesäubert, die Elementarschulen auf der Umkehr zum Rechten begriffen, der hohe Adel, der sonst nur von Hunden, Pferden und Bällen gesprochen, für die heilige Sache erhitzt. Dennoch rege sich der alte Geist noch hier und dort, der Feind sammle seine Kräfte, gegen ihn sollten sie zusammenhalten und umsichtig und klug handeln. — Nachdem die Deputation entlassen, findet Satanas erst Zeit, sich in seinem Zimmer umzusehen. Die Bilder des grossen Churfürsten, des grossen Friedrich, und des dritten Friedrich Wilhelm stören ihn und hindern ihn, seine Geister zu sammeln; Versutio muss sie heraustragen. Nun geht es an die Musterung der neusten Schriften, die auf dem Theetisch — rechts die Schafe, links die Böcke — ausgebreitet liegen. Der Oberuhu hat auf den Titel einer jeden Schrift kurze charakterisirende Worte geschrieben, Königs rechter Standpunkt ist mit Nadeln durchstochen, Uhlich ist in der Titelglosse ein Volksdemagoge sonder Gleichen genannt, und Wislicenus „Ob Schrift, ob Geist" mit der Glosse versehen: „Hier ist mehr; als Sintenis."

Empört über die Bücher der linken Seite ist Satanas fast geneigt, an der Tüchtigkeit seiner Diener zu zweifeln. An einen derselben, den Herrn Provinzial des Ordens von der höllischen Finsterniss Dr. H., seinen lieben Sohn, schreibt er sofort eine Einladung zum folgenden Abend. Zugleich lässt er sich bei der Frau Generalin X, seiner geheimen Agentin zum Besuch anmelden. Sein Lieblingsblatt, die evangelische Kirchenzeitung, bringt ihm Berichte aus Köthen gegen Wislicenus und König, dessen regimenterweis nach allen Enden der Welt marschirende Broschüren ihm viele Sorgen machen. Briefe, die ihm seine Agentin, die Frau Generalin zusendet, bringen Nachrichten aus den verschiedensten Haupt- und Vororten über die Fortschritte der „guten Sache" gespickt mit diversen höllischen Vorschlägen zu deren weiterer Beförderung. Auch eine sehr detaillirte Liste wird mit eingsandt, auf der alle disponiblen Kräfte bis auf die Aerzte herab verzeichnet sind, die auch Seelen zu heilen wissen. Satanas weiss diese Liste nach Gebühr zu schätzen. Darauf folgt eine Unterredung des Teufels mit seinem Sohne und Provinzial H., worin wir viel Interessantes über den Stand des Glaubens in B., über die schrittweise Vernichtung des philosoph. Unwesens, wie über die Reste des Widerstandes erfahren. H. schiebt Alles, was dem Siege der „guten Sache" noch im Wege steht, auf die verfluchte Redesucht. Er schlägt vor, Preise auf das Schweigen auszusetzen und Aerzte für Maulkrankheiten anzustellen. Das Reden sey ganz widernatürlich. Kein Ochse, kein Esel, kein Thier rede und unter den Vögeln schwatzten nur die leichtsinnigen Singvögel. Nur der Mensch rede, ohne Zweifel in Folge des Sündenfalls. — Mit aller Anerkennung der gehaltvollen Vorschläge seines Provinzials leitet Satanas

das Gespräch auf England, die Episcopalkirche und den Puseyismus, über den H. noch nicht recht im Klaren ist. Satanas belehrt ihn, dass die Mission des Puseyismus die grossartigste ist, indem er mit Verachtung der Willkür, in der Luther und selbst die um vieles reinere Episcopalkirche in dogmat. Dingen befangen seyen, zur göttlichen Ordnung zurückkehre und die vermittelnde Stellung der Episcopalkirche zwischen Lutherthum und Katholicismus vollende und und consequent ausbilde. Der Puseyismus allein werde das Band und Mittel werden, durch welches die protestantische wie die griechische Kirche sich in die allgemeine Kirche auflösen und in der Katholizität aufgehen werde. H. sieht mit einem Blick auf die neusten Erscheinungen diesen Zeitpunkt noch fern. Satanas bedauert das und rückt seinem Lieblingsthema mit einem behutsam-kühnen Schritte näher. Seine Erfahrungen, die er in Trier bei der Ausstellung des heiligen Rocks gemacht hat, die Concentrirung des Glaubens, eine gewisse Leiblichkeit, die die kathol. Kirche dem Religiösen zu verleihen weiss, während wir an einem falschen Spiritualismus leiden, die Tiefe und Innigkeit der gläubigen Andacht und eine Masse ähnlicher Schlagwörter öffnen dem Anfangs fast blöden H. das Verständniss und so neu ihm dergleichen Ansichten für die lutherische Kirche erscheinen, giebt er doch zu, dass tieferes Forschen jeden Denker auf sie führen müsse. Beim Scheiden theilt ihm Satanas mit, dass sie sich den folgenden Abend bei der Frau Generalin wiedersehen würden. Darauf wird der Rest der eingegangenen Nachrichten aus Magdeburg, Königsberg und Cölln durchflogen. Der Deutschkatholizismus und das Interesse, das Gelehrte wie Gervinus und Hinrichs an ihm nehmen, ärgert ihn, doch tröstet er sich damit, dass die Erfahrungen von drei schweren Jahrhunderten ihm zu Hilfe kämen.

Erst jetzt liest er zwei inhaltsschwere Petitionen, die sich unter Broschüren und Papieren verkramt haben. Die erste findet die Quelle alles politischen, socialen, religiösen und häuslichen Verderbens in unserm gewitterschwangern und aufstandssüchtigen Jahrhunderte im Elementarschulwesen wie es Pestalozzi, Dinter und ihr grosser Schwarm und Nachzug begründet und ausgebildet hätten. Daher dringen Petenten, ausgehend von dem alten Grundsatze, dass das Wahre einfach und das Einfache wahr ist, auf Vereinfachung des Unterrichts. Die Geographie weckt die Auswandrungslust der Leute, der Geschichtsunterricht führt zu einer Ueberschätzung des Menschen, zu einer feinen Menschenvergötterung und tilgt die Demuth und die Einfalt. Naturgeschichte und Naturlehre sind unnütz, an welchem Tage er seinen Leinsamen und seine Gerste säen soll, weiss der Bauer ohne Naturlehre.

(*Der Beschluss folgt.*)

Zur alten Kunstgeschichte.

Abhandlungen von Th. Bergk.

1) *Indices lectionum* u. s. w.
2) *Programm zur Geburtstagsfeier des Kurfürsten on Hessen* u. s. w.
3) *Zur Periegese der Akropolis von Athen* von *Th. Bergk* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 9.*)

Der Durios Hippos auf der Akropolis war nicht die lebenathmende künstlerische Nachschöpfung eines feurigen Rosses, sondern wie es schon der Name besagt und wie es Pausanias und Hesychios in wünschenswerthester Deutlichkeit ausdrücklich besagen, die Nachbildung einer hölzernen Kriegsmaschine, aus deren geöffneter Seite Männer und Waffen hervorblickten. Paus. 1, 23, 10: *Ἵππος δὲ ὁ καλούμενος Δούριος ἀνάκειται χαλκοῦς. καὶ ὅτι μὲν τὸ ποίημα τὸ Ἐπειοῦ μηχάνημα ἦν ἐς διάλυσιν τοῦ τείχους, οἶδεν ὅστις μὴ πᾶσαν ἐπιφέρει τοῖς Φρυξὶν εὐήθειαν· λέγεται δὲ ἔς τε ἐκεῖνον τὸν ἵππον ὡς τῶν Ἑλλήνων ἔνδον ἔχοι τοὺς ἀρίστους, καὶ δὴ καὶ τοῦ χαλκοῦ τὸ σχῆμά ἐστι κατὰ ταὐτά· καὶ Μενεσθεὺς καὶ Τεῦκρος ὑπερκύπτουσιν ἐξ αὐτοῦ, προσέτι δὲ καὶ οἱ παῖδες οἱ Θησέως.* Und Hesych. v. *Δούριος Ἵππος· Ἀθήνησιν ἐν ἀκροπόλει χαλκοῦς ἐστιν, καὶ ἐξ αὐτοῦ ἐκκύπτει δόρατα.* Es heisst doch den guten Geschmack des Pausanias gar zu tief herabwürdigen, wenn man ihm zutraut, er habe bei der Versicherung, dass Strongylion Pferde in ausgezeichneter Vortrefflichkeit gebildet habe, an diese Nachahmung einer halbgeöffneten Kriegsmaschine gedacht, die mit ihren aus dem Bauche hervorragenden Männern und Waffen von jedem Anspruche auf naturwahre Lebensähnlichkeit des Rosses himmelweit entfernt war; und es ist gewiss die höchste Willkühr, aus einer so unhaltbaren Voraussetzung folgern zu wollen, derselbe Strongylion müsse auch

einen Stier und einen Widder verfertigt haben, bloss weil sie sich ebenfalls auf der Akropolis in Athen befanden. Indess Hr. *B.* hat daran noch nicht genug. Weil Procop. B. Goth. 4, 21 auf dem forum Pacis in Rom einen Brunnen erwähnt, auf dem ein eherner Stier stand, den er für ein Werk des Pheidias oder Lysippos hält (*ἔστι δέ τις ἀρχαία πρὸ ταύτης δὲ τῆς ἀγορᾶς κρήνη, καὶ βοῦς ἐπὶ ταύτης χαλκοῦς ἕστηκε, Φειδίου οἶμαι τοῦ Ἀθηναίου ἢ Λυσίππου ἔργον. ἀγάλματα γὰρ ἐν χώρῳ τούτῳ πολλὰ τούτων δὴ τῶν ἀνδρῶν ποιήματά ἐστι*): so ist es ihm gleich ausgemacht, dass dies kein anderer eherner Stier war, als der von der Akropolis. Freilich habe Vespasian sein F. Pacis vorzüglich mit den Kunstsammlungen des Nero aus der domus aurea geschmückt (Becker, Röm. Alterth. I. 437; vgl. oben S. 2) und Pausanias habe den ehernen Stier („des Strongylion") noch in Athen gesehen; aber dieser könne ja später, etwa unter Sept. Severus, nach Rom geschafft worden seyn. Prokopios selbst wisse nicht sicher, ob er ihn für ein Werk des Pheidias oder des Lysippos halten solle; „jedenfalls aber beweist die Stelle, dass jener eherne Stier, der in Rom zur Verzierung eines Brunnens verwandt wurde, den Charakter eines Werkes aus der besten Zeit der Griech. Kunst an sich trug, *passt also ganz gut auf Strongylion*" (warum nicht auch auf tausend andere Bildhauer?), „der ja der Zeit nach zwischen Pheidias und Lysippos mitten inne steht." Durch solche Voraussetzungen schwellt man freilich die alte Kunstgeschichte an, aber man macht aus ihr, statt eines historischen Wissens, einen historischen Roman, der nicht einmal den Reiz der Wahrscheinlichkeit und Gefälligkeit für sich hat. Der ganze Abschnitt über den ehernen Stier liefert nicht allein kein sicheres Ergebniss, sondern er wäre am besten gar nicht geschrieben worden, weil er durch eine Fülle bodenloser Vermuthungen nur Verwirrung zu stiften geeignet ist.

Der 5te und letzte Abschnitt (S. 38—44): „der Fries des Erechtheums" behandelt das erste von mir im Kunstbl. 1836. N. 39. 40 herausgegebene Bruchstück der Baurechnung des Tempels der Polias. Ich habe wenig dazu nachzutragen, ausser der Bemerkung, dass dem Vf. die Ergebnisse der späteren Ausgrabungen zum Theil unbekannt geblieben sind. So ist die Vermuthung, dass die angehefteten Figuren (*ζῷα*) am Friese aus Bronze gewesen, längst dadurch widerlegt worden, dass man einen Theil der Sculpturen aufgefunden hat, die aus weissem Marmor in starkem Hautrelief sind (vgl. m. *Ἐγχ τῶν Ἀρχ.* §. 143, 4). Sie finden sich in schauderhaften Abbildungen bei Rizo Rangabé Ant. Hell. pl. 3 und 4, und eine Auswahl in Gypsabgüssen bereits im Berl. Museum. Der Lohn der Bildhauer geht also offenbar bloss auf das Aushauen der Modelle in Marmor. Was die Zeit der Abfassung betrifft, so scheint mir Rangabé (S. 61) vermittelst der inzwischen durch neue Auffindungen vervollständigten Listen der Schatzmeister der Göttinn aus dem Namen des ersten Schatzmeisters Aresächmos von Agryle genügend erwiesen zu haben, dass sie in Olymp. 93, 2 zu setzen ist; also in das zweite Jahr nach der Inschrift des C. I. n. 160, und ein Jahr vor dem Brande des Tempels bei Xen. Hell. 1, 6, 1. Sonst hat der Griechische Herausgeber freilich aus Unkunde der Sprache und Missverständniss der Sachen seltsame Missgriffe gemacht, z. B. wenn er ΗΑ . . . ΜΑΤΟΓΟΙΚΟΥ durch *ἀναλωμάτων οἴκου* transcribirt, statt *ἀγαλματοποϊκοῦ*, oder bei der Aufführung der Cannelirung der Säulen ΤΟΝΗΕΧΟΜΕΝΟΝ durch *τῶν ἐχομένων*, was gar keinen Sinn giebt, statt *τὸν ἐχόμενον* (nämlich *κίονα*, die folgende Säule). Den letzteren Missgriff hat ihm auch Stephani (Ann. d. Inst. XV. p. 286 sqq.) abgeborgt, der sonst manches hübsche beibringt. Es bleibt daher eine neue und umfassende Bearbeitung dieser wichtigen Urkunde noch zu wünschen, und Ref. darf nicht klagen, wenn Hr. *B.* sie ihm als dem ersten Entdecker zuschiebt. Da ich indess voraussichtlich wenigstens in der nächsten Zeit nicht dazu gelangen werde, so glaube ich dem Vf. keinen bessern Beweis geben zu können, dass alle meine Ausstellungen auf die Sachen und seine Behandlungsweise derselben gehen, dass ich aber vor seinem Wissen und seiner Combinationsgabe (wenn er sie nicht missbraucht) grosse Achtung habe, als indem ich mich erbiete, ihm meine Abschrift und Ergänzung jener Urkunde zum Behuf einer Herausgabe mitzutheilen.

Halle, im October. *L. R.*

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Teufelsbrücke vom Protestantismus zum Katholicismus.

Des Teufels Reise durch einen Theil des Protestantismus. Aufzeichnungen einer hochgestellten Person u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 10.)

Dem gesteigerten Rechenunterrichte haben wir es zu danken, dass jede Stadtcommune jährlich Rechnung legen und selbst der Staat sein Budget bekannt machen muss — Das Schreiben endlich führt zu nichts als Pasquillen und Bettelbriefen oder Beschwerdeschreiben, womit die Behörden jetzt täglich gemartert werden können. Selbst das Lesen ist nicht durchaus nothwendig, da mit dem Lesenkönnen der Auctoritätsglaube Schritt für Schritt abgenommen hat. Ergo: der *Unterricht* ist zu reduciren auf das Vater Unser, die zehn Gebote und den Glauben.

Aehnliche Vorschläge werden in Betreff der Lehrerseminarien gemacht, deren Zöglinge das Wasser der seichtesten Aufklärer über das Volk gegossen und seine edelsten Kinder darin ersäuft haben. Man soll wieder wie in den alten schönen Zeiten Männer von schlichtem Sinn, voll von Ergebenheit und Bescheidenheit u. s. w. anstellen. — Die zweite Petition weist auf den Buchhandel, als auf ein Hauptübel hin. Die Censur reiche gegen die wachsende List nicht mehr aus. Daher solle man die Zahl der Buchhändler auf ein Maximum festsetzen: auf eine Million Einwohner dürfe nur ein Buchhändler kommen. Ausserdem solle auf den Buchhandel die höchste Steuer gelegt werden in der Art z. B., dass die Verleger ihre Sachen nur auf Stempelpapier oder nur auf den feinsten Atlas zur Ehre der Wissenschaft drucken lassen dürften. Die ganze Broschürenwelt würde dadurch wie ein Sandhaufen auseinander stäuben. — Voll der grossen Dinge, die beide Petitionen in seinem Haupte erregt haben, setzt Satanas sich nieder, um an den Pater Roothaan in Rom, seinen geehrten Bruder, zu schreiben. Er berichtet ihm mit grosser Zufriedenheit über die reichlichen Concessionen, welche man dem Katholicismus in Deutschland gemacht hat und bezeichnet ihm die Richtungen, die fernerhin zu verfolgen sind: zuerst die Unterdrückung des Deutschkatholicismus, sodann die gänzliche Erstickung des Rationalismus, in dem er seinen Hauptfeind erkennt, mit dem kein Frieden und kein Concordat möglich sey. Was nach seiner Ueberwindung unter den protestant. Theologen in Deutschland bleibt, wird in 4 Haufen getheilt: 1) Die Nachkommen der Schleiermacherschen Schule, in der Wissenschaft die vielschwatzenden, im Herzen die ängstlichen Seelen, an Willen meistentheils schwache Leutchen, mit denen sich durch geschickte Vermittler unterhandeln lässt. 2) Die Trümmer der Hegelschen Schule, die ihre atheistischen Ideen in kirchliche Formen kleiden und mit rechtgläubigen Redensarten ausputzen. Haben allen Credit verloren. 3) Die Altlutheraner, deren Felsen Rudelbach und Guericke, ein kleines Häuflein, das jedoch im sichtbaren Wachsen begriffen ist. „Für uns," sagt Satanas, „ist diese Partei nicht zu fürchten, sie zeigt genug Anknüpfungspunkte für uns und steht mit uns auf einem nur scheinbar verschiedenen Boden." 4) Die orthodoxen Theologen, welche in der unirten Kirche verblieben sind, deren Chorführer Dr. Hengstenberg ist, der antiquarisch gelehrte, solid und verstandesmässig fromme Redacteur der evangel. Kirchenzeitung, der entschiedene und offne Gegner der Seuche der Gustav-Adolfs-Vereinler, der geistreiche Rechtfertiger des heil. Rocks in Trier, und der muthige Bekämpfer von Ronge und Consorten. Dieser Partei leuchten jetzt in Deutschland Sonne, Mond und Sterne. Sie kann verwerfen, was sie will; sie kann angreifen, was ihr beliebt; sie kann verdammen, was ihr gut dünkt; sie kann rechtfertigen, was ihr gefällt; sie kann begehren, was ihr zusagt; sie kann thun, was ihr nöthig scheint. „Zwischen ihr und uns," schreibt Satanas dem Pater R., „kann keine Opposition Statt finden. Sie geht freilich auf einem andern Wege als wir, aber ihr Weg mündet einmal in unsern Weg ein." — Der nun folgende Abschnitt, die Abendgesellschaft bei der Frau Generalin schil-

dernd, bildet einen der ersten Glanzpunkte des ganzen Buches, in dem sich alle die bisherigen kleinen Teufeleien zu einer grossen Haupt- und Staatsteufelei concentriren. Die Gesellschaft ist nicht gross, aber sehr gewählt. Ausser Herrn H. ist da der berühmte Rechtsgelehrte S. jener demüthige und rechtgläubige Gelehrte, der unter allen Sterblichen das meiste Material im Kopfe hat, um eine Philosophie und Geschichte des Gewohnheitsrechts zu schreiben. Ferner Herr G., als Prediger zwar nicht besonders beredt, als Geistlicher nicht besonders mit Geist begabt, aber doch bei der hohen Welt beliebt wegen der Freiheit seiner Manieren und der Geschmeidigkeit seines Wesens. Dann der General v. T. durch die Romane des Baron Fouqué gemüthlich zum frommen Ritter gebildet. Der Geheimrath G., einst eifriger Anhänger von Hegel, seit einigen Jahren der altgläubigen Richtung zugethan. Wenn Hegel, Göthe, Gans aus ihrem Grabe einmal aufstehen und diesen ihren ehemaligen begeisterten Genossen wiedersehen würden, so würden sie auf der Stelle in ihr Grab voll Schrecken zurückfallen und keinen Lebendigen mehr sehen wollen. Ferner Herr X., ein wohlhabender Handwerker, dessen Bibliothek 7000 Traktätlein zählt und der jede Nummer der evangel. K. Z. gleich nach ihrem Erscheinen auswendig lernt. Auch eine Dame, die Baronesse v. T., ist anwesend. Das Theater war früher ihre Kirche, die Romane ihre Speise, das Concert ihr tägliches Bedürfniss, jetzt zählt sie über 52 Frühlinge und ist durch den Prediger K. völlig bekehrt, der sie und die Frau Generalin bei seinen Wochenpredigten oft zu seinen einzigen Zuhörerinnen hat. — Ausser diesen stehenden Personen sind heute noch 2 Gäste zu der Gesellschaft hinzugezogen: Zuerst der Baron v. G., der den ehemaligen Glanz seiner heruntergekommenen Familie herstellen und die Ablagerungen der Dürftigkeit, welche die letzten Jahrzehnte an ihrem Stammbaum zurückgelassen hatten, mit dem Wunderstabe neuer Verdienste in reinen Goldstaub verwandeln oder wenigstens mit der fruchtbarsten Dammerde überziehen will. Auf der Sternwarte der Hauptstadt, wo des Himmels Horizont, der wahre und auch der eingebildete, so leicht und sicher zur guten Stunde übersehen werden kann, will er den Stern seines Glücks suchen und einige Actien auf seine Beförderung unter die Leute bringen. Die stehenden Recommandationsformeln, die fromme Sprache der Heuchler, beliebte und klassische Artikel der approbirten Zeitungen sind auswendig gelernt und vor dem Spiegel eindeklamirt, so dass er vollständig zum Ritter des vulgärsten Nobilismus ausstaffirt ist. Der zweite extraordinaire Gast ist Herr Pediger Dr. W., der nach B. gekommen ist, um aus der Anlegung neu zu schliessender Kundschaften als Kubikwurzel ein höheres und besseres Aemtchen für seinen Theil herauszuziehen.

Vor diesen ausgesuchten Personagen hält Satanas einen sehr gründlichen, gelehrten, mit historischen Rückblicken reichlich gespickten Vortrag über die Lage der evangelischen Kirche in unsrer Zeit, der an Schärfe und Ironie alles Bisherige weit übertrifft. Im Protestantismus sey jeder Geistliche ein Papst im Kleinen, jeder gläubige Christ auch ein incarnirter Philosoph, das Kirchenregiment eine Ironie auf alles Regiment; die Verfassung ein Convolut zusammengewürfelter Landesverordnungen. Diese Kirche suche stets das, was den Keim zu ihrer Auflösung in sich trage und ein Umsturz aller bestehenden Verhältnisse, ein Zusammenkrachen aller Throne, ein Fallen des Christenthums, ein Sieg der Hölle über den Himmel werde die Folge seyn. Das Bild der protestantischen Kirchen in den einzelnen Staaten sey so verschieden wie ihre Landesfarben, und sämtlich in einem sichtbaren Verfalle begriffen. Was man dagegen gethan habe sey halb in seinen Mitteln, unentschlossen in seinem Beginnen und handwerksmässig in seiner Ausführung gewesen. (Agendenhandel, Einrichtung der Generalsuperintendenturen, Versuche zur Einführung des Synodalwesens). Jeder Candidat mit der dritten Censur wolle schon ein Reformator der Kirche seyn und es sey zu erleben, dass jedes Kind am Tage der Taufe die protestantische Kirche à la Luther zu reformiren und zu destruiren den Versuch machen werde. Die Theologen schreiben Dogmatiken, die Academiker sind Partikelritter, Wortmacher oder Schläfer, die Theologen werden immer gelehrter, aber die Kirchen immer geleerter. Als ersten Grund dieses Verfalles katechisirt Satanas mit sokratischer Hebammenkunst aus seinen Zuhörern, namentlich dem Geheimesrath G. und Dr. H. heraus den Reichthum und die Wohlhabenheit des Volkes. Mit dem Steigen der irdischen Wohlfahrt in einem Landestheile, sagt Herr H., steigt auch regelmässig der Verfall der Kirche. Man muss es daher zum Princip der Staatsökonomie erheben, dass die Wohlhabenheit einer Provinz ihr grösstes Uebel ist, und den Keim alles Verderbens, des Unglaubens, der Opposition

u. s. w. in sich trägt. Man vergleiche z. B. die Sandstriche in der theuren Mark und in dem lieben Pommern mit den üppigen Gegenden des Herzogthums Sachsen und den reichen Elbstrichen. Hier sitzen die Söhne von Wegscheider wie auf unersteiglichen Felsenburgen und machen ihre Raubausfälle nach allen Seiten; hier schweifen die Ubliche wie die Beduinen mit ihren Kameelen herum und finden überall Absatz für ihre lose, ja für ihre gottlose Waare; hier brüsten sich die Wislicenus, einer toller wie der andre, wie Rosse, welche sich des Schlachttags freuen; hier schwärmen die Könige, als ob zehntausend Ares vor den Thoren Trojas erschienen wären; hier sitzen die Sintenis und wärmen sich die Hände an dem Feuer, welches sie angeschüret haben; hier finden sich alle Arten von Kindern des Verderbens. Die Mittel, die nun von Herrn H. angegeben werden, um die materielle Wohlfahrt des Volkes niederzuhalten, geben dem Gesagten an Originalität nichts nach: es sollen keine Chausseen gebaut, keine Eisenbahnen angelegt, keine Assecuranzen und Wittwencassen, keine Unterstützungen für Handel und Agricultur geduldet werden.

Als zweiten Grund des Verfalls der Kirche bezeichnet Satanas die Wissenschaft, die Gottheit, welche der Protestantismus verehrt, den losen Sandboden, auf welchem er ruht und den Himmel, von welchem er Seligkeiten träumt. Er legt es darauf an, dass zu dem Wissenschaftsbunde wie der Professor so auch der Sackträger, der Minister zur Rechten des Königs, wie auch der Hirte im Dorfe bei dem Vieh gehöre. Wegen seiner Buhlerei mit der Wissenschaft hat der Protestantismus heute keine Priester mehr, sondern nur armselige Lehrer, keine tiefsinnigen Theologen, sondern nur gemachte Doctoren, keine salbungsvollen Geistlichen, sondern nur spottende Kritiker, keine erschütternden Prediger, sondern nur elende Büchermacher, keine gottgesandten Propheten, sondern nur zugestuzte Schulmeister, keine Männer Gottes mit himmlischer Rede und höherem Troste, sondern nur seichte Schwätzer, alias Salbader. In diesem Tone wird weiter geschildert. Und wie ist dem gräulichen Unwesen zu steuern? Das Unkraut ist bei der Wurzel auszuraufen: man muss bei der Elementarschule anfangen. Und hier hilft Herr Geheimrath G. aus indem er einen sehr ausführlichen Vortrag über das Volksschulwesen hält, in welchem es ungefähr auf die Pointen der Fledermauspetition hinausläuft. Die „heidnische" Kunst des Katechisirens soll abgeschafft und der Katechismus Fibel und Bibel, Alles und Eines seyn. Ausserdem soll die gute alte Disciplin wiederhergestellt und zu diesem Behufe wieder alte Militairs zu Schulmeistern creirt werden. Herr H. führt das Thema weiter fort und kommt auf die vielbeschriebene Unchristlichkeit der Gymnasien zu sprechen, dann geht es an die Universitäten und an die Nothwendigkeit der Predigerseminare, wozu Satanas erläuternde Parallelen mit der katholischen Klostergeistlichkeit zieht. Unter Verbeugungen, Blickwechsel, Händedruck und Redensarten scheidet man. Baron v. G. erhält eine Einladung von Satanas.

Ref. bricht hier, um den Raum dieser Blätter nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen, den ausführlichen Auszug ab und beschränkt sich auf eine gedrängte Uebersicht der folgenden Abschnitte. Nach einem Rückblicke in dem einsamen Zimmer schreibt Satanas Briefe an den Caplan in Köln, an den Grafen in Posen, an den Abbé in Brüssel, und an den Professor in Krakau, worin wir über den Borromäusverein, über die Benutzung der poln. Nationalität, communistischer und liberaler Ideen für jesuitische Zwecke belehrt werden. Die Erscheinung des Herrn Baron v. G. lässt uns in diesem einen Kryptokatholiken erkennen, der von Satanas detaillirte Instruction für sein weiteres Wirken erhält. Nach Absolvirung geheimer Geschäfte verwandelt sich nunmehr Satanas in den Episcopalgeistlichen Dr. Murrley, als welcher er fleissig Besuche macht und in verschiedenen Gesellschaften die Erbunterthänigkeit des Bauernstandes, Bunsens Schrift über die Zukunft der Kirche und die Einführung der barmherzigen Schwestern in die protestantische Kirche bespricht. In einer darauf folgenden Unterredung mit dem Herrn Professor S. stellt sich Satanas nachdem er die Episcopalkirche gehörig herausgestrichen, in seinen Anklagen des Protestantismus schon immer mehr, wiewohl immer noch unter der Maske der hypothetischen Sätze, auf den katholischen Standpunkt. Hauptpunkte der Unterhaltung sind der Vorschlag, alle Staatsbeamte auf die symbolischen Bücher zu verpflichten, und die Behauptung, es gebe in Deutschland keine orthodoxen protestant. Theologen, ausgenommen Einen, und dieser Eine müsse entweder Hengstenberg seyn, oder Guericke. Die „Räumlichkeit," welche die symbolischen Bücher in ihrer Mitte der Lehrfreiheit gestatten, wird von Satanas furchtbar persifflirt, und Prof. S. gezwun-

gen, die Nothwendigkeit der Verpflichtung auf den Buchstaben der Symbole anzuerkennen, und mit dem Teufel die Union für ein Werk des heillosesten Indifferentismus anzusehn. Nach dieser Unterredung zieht Se. Eminenz sich zurück, schreibt an den Bischof A. in T. über den Deutschkatholicismus und reist nach Breslau, wo er als Regierungsrath M. mit dem Privatgelehrten Dr. K. auf einem Spazirgange zusammentrifft und von diesem über die Bedeutung des Deutschkatholicismus so gründlich belehrt wird, dass er verdüstert in seinem Innern und mit verbissenem Aerger nach Hause zurückkommt und zum ersten Male an der Richtigkeit seines Systems zweifelt. In dieser misslichen und trüben Stimmung schreibt er an den Pater R. in Rom und an einen befreundeten Consistorialrath über die Presbyterialverfassung, worin er das Grab des Priesterthums erblickt. Darauf reist er nach Dresden unter der Maske des evangelischen Pfarrers Angst, als welcher er mit einem Leipziger Advokaten zusammentrifft, der um die Erscheinungen der Zeit kennen zu lernen über München an den Oberrhein, nach der Schweiz, von Basel den Rhein entlang, von Coblenz nach den Hansestädten, an der Meeresküste weiter über Danzig nach Königsberg, über Thorn und Posen nach Breslau und von da zurückgereist ist, viele Dinge gesehen, sie kennen, auch beurtheilen gelernt hat. Er spricht über de Wette, Hagenbach, Sack, Nitzsch, Krummacher, Stier, Schmaltz und die übrigen bedeutenden Theologen, die er auf seiner Tour gesehen und gehört hat, bis auf Dowiat, Rupp, Detroit herunter, die sämmtlich in wenigen, prägnanten Zügen charakterisirt werden. Bei den Gesprächen des guten Leipzigers über Staat und Christenthum wird der Pfarrer Angst das, was sein Name sagt, so dass sich nicht entscheiden lässt, ob sich hier der Name zu dem Manne oder der Mann zu dem Namen gefunden hat. In Dresden angekommen schreibt er an einen Münchener Freund und verlässt nach geheimnissvollem Wirken die Stadt und reist, alle Anzeichen einer nahenden Krankheit in den Gliedern über Leipzig nach Magdeburg, wo ihn eine Art Nervenfieber sieben Wochen lang im Gasthause zu den drei Falken hält. Im Phantasiren schreit er furchtbar zum heiligen Ignatius. Den Genesenden martert ein rationalistischer Arzt durch seine Schwärmerei für Uhlich und Wislicenus. Sobald er wieder auf den Beinen ist, packt er seine sieben Sachen zusammen, um je eher je lieber aus Magdeburg zu kommen. Eine Notiz im Rheinischen Beobachter veranlasst ihn, sogleich nach München abzureisen. Hier verschwindet er spurlos, so dass nicht feststeht, ob er da verblieben oder über Ingolstadt in Italien sich verborgen hat.

Das Mitgetheilte wird genügen, um den Geist des Buches kennen zu lernen und um das Urtheil der litterarischen Zeitung würdigen zu können, die diese „mit Talent und Bosheit geschriebene Broschüre" den letzten verzweifelnden Nothschrei der heterodoxen Partei nennt. Unwillkürlich erinnert dieses Urtheil an die alte Taktik, die Satanas p. 40 empfiehlt. „Wodurch," sagt er, „ist die Hegelsche Schule vernichtet? Dadurch, dass man sie moralisch und geistig für todt erklärt und sich in Vornehmigkeit über sie hinweggesetzt hat. So mus man es auch mit Uhlich und seinen Anhängern machen. Man erklärt sie moralisch, geistig oder wissenschaftlich für todt, und das Uebel ist ohne weitere Umstände und böses Kopfzerbrechen auf dem kürzesten Wege abgethan." — Nein theure litterarische Gevatterin und journalistische Mitschwester, wenn dieses Buch durchaus ein Schrei seyn soll, so ist es das Göthesche Juchhe! des Humors, der sein Sach' auf nichts gestellt hat, aber auch das ist es nicht, denn so anhaltend, so gemüthlich in extenso schreit kein Menschenkind, weder in Schmerz noch vor Lust, und ein Menschenkind ist doch jene unhimmlische Sekte nach deiner unvorgreiflichen Ansicht ganz gewiss. Wie sollte sich auch der Nothschrei und die Verzweiflung mit der künstlerischen Ruhe vereinen lassen, die über diesem Buche liegt. Denn zu dem Talent und zu der Bosheit, welche beide zur Schilderung des Teufels völlig unerlässliche Requisite sind, kommt als drittes im Bunde das sieghafte Bewusstseyn und die ruhige Fassung eines Mannes hinzu, der in die Zeiten geschaut hat und mit festem Blicke die Zeit erkennt, in welcher das, was ihm das Rechte ist, durchdringt, als wäre es morgen schon. Und überdies ist das Buch ein Kunstwerk comme il faut. Es würde Ref. nicht überraschen, wenn der Vf. desselben uns in kürzester Zeit eine vollendete Komödie lieferte. Und es wäre doch gar zu absurd, wenn selbst ein durch die Brille der Partei schielender Referent eine gute Komödie von einem Schriftsteller erwartet, der so eben in einem ausführlichen Nothschrei seine Verzweiflung documentirt hat.

Felix Lachner.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Politik.

Die Fürsten und die Verfassungsfrage von Anhalt. Ein Wort zur rechten Zeit. Von *H. von Lattorff.* 8. VI und 155 S. Berlin, Möser u. Comp. 1847.

Das landständische Leben in den anhaltinischen Fürstenthümern entwickelte sich ziemlich in derselben Weise, wie in den übrigen deutschen Territorien. Es existirte, trotz der Theilungen des Landes, nur *Eine* gesammte anhaltinische Landschaft, die s. g. Gesammtung, wie denn auch die sämmtlichen Fürsten zu Anhalt beim Reichstage nur Eine Virilstimme führten. Die Landschaft bestand, wie gewöhnlich, aus Prälaten, Ritterschaft und Städten, doch fielen seit der Reformation die Prälaten weg. Neben den gesammten Ständen aber gab es einen grösseren und einen kleineren oder engern Ausschuss derselben. Zu dem letztern wurde aus jedem Landesantheile von der Ritterschaft ein s. g. Landrath gewählt, die Städte waren durch die Bürgermeister der Residenzen repräsentirt; zum grössern Ausschusse wählte man ausserdem noch aus jedem Landesantheile zwei Mitglieder der Ritterschaft und zwei Deputirte von den Städten. Der Senior des anhaltischen Hauses hatte das „Oberdirectorium", und constituirte „mit freundlicher Beliebung auch Zuziehung" der übrigen regierenden Fürsten zu Anhalt und der gemeinen Landschaft einen Unterdirector aus der Mitte der adelichen Landräthe. Die Ausschüsse entstanden im Jahre 1579. Damals war die landesherrliche Schuldenlast, insonderheit durch die luxuriöse Hofhaltung des Fürsten Joachim Ernst dermassen angeschwollen, dass eine allgemeine Landes - Sequestration unvermeidlich schien. Bis zum Untergange des deutschen Reichs konnten nämlich auch die Landesherren in Concurs kommen, und sich nicht selbst Moratorien ertheilen. 1571 musste Ballenstedt für 30,000 Gulden versetzt, und für die gleiche Summe das Kloster Hecklingen an die Herrn von Trotha verkauft werden. Es half das aber natürlich nur für den Augenblick, so dass die Landesherrschaft, wie immer in solchen Fällen, ihre Zuflucht zu der getreuen Landschaft nahm, „sie möchte ihrem gnädigen Landesfürsten in seiner Noth für dieses Mal noch mit ihrer Hülfe beispringen, ihm unter die Arme greifen und das Schuldenwerk unterthänig aufsichnehmen." Ob nun zwar „allerlei Einreden und bewegliche Beschwerden" dagegen eingewandt wurden, prorogirte endlich doch die Landschaft eine, 1572 auf 10 Jahre bewilligte Steuer auf weitere 12 Jahre, welche Bewilligung „Seine Fürstliche Gnaden zu gnädigem Gefallen und Dank annahmen, daraus auch Ihrer Unterthanen treues Herz und unterthänigen Willen gnädiglich vermerketen." Welche Stellung aber dabei die Landstände hier wie anderswo einnahmen, geht daraus hervor, dass die Landschaft sich bei dieser Gelegenheit, um das landesherrliche Finanzwesen in der Hand zu haben, auf jene 12 Jahre drei landesherrliche Aemter (Freckleben, Plötzkau und Köthen) neben dem Stift Gernrode „einräumen und tradiren liess, um solche mit allen ihren Nutzungen, Steuern und Einkommen die obberührte Zeit über in Ihrer Verwaltung und Administration zu haben." Damit nun aber die „benennte Steuer und der angewiesenen Aemter Nutzung zu Abtragung der Schuldenlast *und sonsten nirgendshin* angewandt werde, deputirte „gemeine Landschaft mit Sr. Fürstl. Gnaden gnädigem Rath und Beliebung zu diesem ganzen Werk einen *grossen Ausschuss* von Ritterschaft und Städten aus allen Kreisen, die sollen und wollen folgendermassen das ganze Werk dirigiren, nämlichen, dass sie daran seyn, damit die verordnete Einnehmer der Steuern oder der *enge Ausschuss*, darzu von Adel und Städten neben einem Land - Rentmeister, und desselbigen Schreiber jetzo auch verordnet worden, alle bewilligte Einkommen fleissig einbringen" u. s. w. So der Landtagsabschied zu Dessau vom 4. April 1579. Man sollte denken, es brauchte auf solche Zustände nur verwiesen zu werden, um von der jetzt so beliebten Sehnsucht nach den alten.

Ständen und vergangenen Zeiten zurückzuschrecken. Und in der That kann diese romantische Sehnsucht auch nur auf einer gänzlichen Unkenntniss jener Zeiten und ihrer öffentlichen Zustände beruhen. Der diametrale Gegensatz zwischen Landesherr und Land (Landschaft) war damals so gross, dass Beide sich wie Fremde oder wie Parteien betrachteten, die einander Nichts angingen, am wenigsten einen gemeinsamen Zweck und ein gemeinsames höheres Interesse theilten; von denen vielmehr Jeder, wenn auch mit dem Nachtheile des Andern, sich eigensüchtig in die möglichst beste Lage zu versetzen suchte; von denen Jeder den Andern auszubeuten suchte. Wie das landesherrliche Wohl an und für sich nicht auch des Landes Wohl war, so war auch dem Landesherrn das Wohl seiner Unterthanen an und für sich gleichgültig; nur insofern sein Interesse daraus Förderung ziehen konnte, pflegte er es. Jene Steuern, welche bewilligt wurden, mochten ein Druck für das Land seyn; was aber ging das den Landesherrn an, wurden nur *seine* Schulden bezahlt: das Land mochte verarmen! Jene Privilegien, welche die Städte sich erkauften oder abtrotzten, mochten den Landesherrn beengen, was aber ging das die Unterthanen an; wurde auch die landesherrliche Gewalt und das landesherrliche Vermögen geringer, gingen auch Hoheitsrechte, wie namentlich die landesherrliche Gerichtsbarkeit auf einzelne Stände über, verarmte auch der Landesherr: es traf das Alles nur *ihn*, *sein* Vermögen, nicht das Volk, denn ein Gemeinwesen gab es damals nicht. So darf es denn nicht Wunder nehmen, dass wir den Fürsten von Anhalt die Hoheit über drei seiner Aemter mit allen ihren Nutzungen seiner Landschaft einräumen sehen, eine Abtretung, welche sich später in noch grösserm Massstabe wiederholt, so namentlich 1598, wo fast das ganze Land, nämlich die Kammergüter und Aemter Zerbst, Lindau, Rosslau, Kosswig, Wörlitz, Warmsdorf, Ballenstedt, Niemburg, Freckleben, Sandersleben Plötzkau, Wolffen, Köthen, Grossen, Alsleben und Gernrode, auf 4 Jahre „aus sonderlicher gnädiger guter Affection an die gehorsamen getreuen Landstände und Unterthanen" übergehen, damit sie dieselben zu Abtragung der noch „hinterstelligen Schulden inne haben und pfleglich gebrauchen mögen", während die getreue Landschaft ihren Fürsten 32,000 Thaler jährlich zu ihrem Unterhalte aus der Landeskasse aussetzt. Heute gefällt man sich freilich hin und wieder in jenem unglückseligen Ueberreste des Patrimonialsystems, in jenem auf der oben angedeuteten Stellung zwischen Landesherr und Land basirendem Gegensatz zwischen Kammerkasse und Landeskasse, der sich nun wie ein alter Lappen auf neuem Kleide ausnimmt: jene Abtretungen aber würden jetzt, wo die Landstände „das *unzertrennliche* Wohl des Souverains und des Vaterlandes befördern" sollen, einen Widersinn enthalten. Für jene Zeiten dagegen darf selbst das nicht in Erstaunen setzen, dass wir die Verhältnisse gewissermassen sich umkehren sehen, indem die Landschaft von ihrer Kraft und Macht sogar *den* Gebrauch macht, dass *sie* bestimmt und verordnet, der Landesherr aber sie mit seinem „gnädigen Rath und Beliebung" unterstützt, wie es in dem Landtagsabschiede von 1579 heisst. Wir hätten gewünscht, dass der *Vf.* diese Seite der Sache mehr herausgekehrt hätte. Allein sein Hauptzweck geht dahin, die Steuerfreiheit der anhaltischen Ritterschaft zu beweisen. Die anhaltischen Stände hatten, wie überhaupt die Landstände in Deutschland, ursprünglich keine ihnen von dem Landesherren eingeräumten Rechte; vielmehr war auch hier die Absicht der landständischen Einigungen, sich im Besitze der Steuerfreiheit zu schützen und zu sichern, denn es lag das Steuer-Erhebungs-Recht (jus collectandi) bis zum westphälischen Frieden nicht in der landesherrlichen Gewalt, die überhaupt nur ein *Aggregat* einzelner, vom Reichsoberhaupte verliehener Regalien war. Alle nachgehend etwa vorkommenden landständischen Rechte sind durch die freiwilligen Steuerbewilligungen gleichsam erkauft worden. Was aber die anhaltische Steuerfreiheit betrifft, so hatten die Landesherren selbst die Reichs-Anlagen von ihren Tisch- und Kammer-Gütern zu entrichten, während diese „Bürden" in sonstigen Territorien zu den s. g. nothwendigen Steuern gehörten. Nur allein, wenn ein „gemeiner Landschade durch Krieg oder Brand oder eine Niederlage oder Gefängniss" (der Landesherren und der Ihrigen) einträte, hatte die Landschaft versprochen, zu helfen. Zu diesen „casus reservati" kam 1598 die Türkenhülfe, 1611: „wissentliche und kündliche Landesnoth, Reichs- und Kreishülfe, Ausstattung der Fürstlichen Fräulein, Heer- und Durchzüge." Kam es nun zur Bewilligung eines Steuerquanti (des Quid, wie man das nannte), so waren Prälaten und Ritterschaft auch in Anhalt, wie in andern Territorien, bemüht,

die Aufbringung desselben möglichst von sich ab auf die Städte und auf die Hintersassen zu wälzen. So bewilligen Prälaten und Ritterschaft 1547 zwar für 1 Jahr von „jeden 100 Gulden werth ihres Vermögens anderthalben Thaler;" „die von Städten und anderer gemeiner Landschaft aber, den Landesherren, Prälaten und dem Adel zuständig," *) übernehmen auf drei Jahr, das erste Jahr von allen ihren Gütern von 100 Gulden werth 1 Thaler, und folgende zwei Jahre jedes Jahr einen Gulden. Als 1555 die Stände von neuem um Hülfe und Steuer angegangen wurden, schützte die Ritterschaft die Last ihrer Ritterdienste, so sie im Fall der Noth mit ihren selbst Leibern leisten müsste, vor, um für sich dem dringenden Begehren der Landesherrschaft aus dem Wege zu gehen, auf die von den Städten und sonst gemeiner Landschaft verweisend; liess sich aber endlich doch „der Herrschaft zu Ehren und sonderlichen Gefallen, damit auch zu spüren, dass sie Ihr Fürstl. Gnaden aus ihrer Noth errettet zu seyn gerne wissen, rathen und fürtern wollten", bereitwillig finden, von allen ihren Gütern, je von 100 Gulden werth 1 Gulden jährlich auf 4 Jahre zu verreichen, während übrige Stände von jeden 100 Gulden werth das erste Jahr 1 Thaler, für folgende 4 Jahre jedes Jahr 1 Gulden bewilligten. Bei späteren Fällen übernahm die Ritterschaft auch wohl geradezu einen Theil der landesherrlichen Schulden, und repartirte willkührlich unter sich, wie viel ein Jeder von seinen „Propergütern" zu Abtragung solcher Schulden geben solle, während von den Bürger- und Bauergütern, die zu dem Ende catastrirt waren, nach wie vor Procente verwilligt wurden. Was die Ritterschaft auf diesem Wege zur Tilgung der allgemeinen Schulden beitrug, das nannte man das ritterschaftliche Properquid im Gegensatz zu dem, was sie hinsichtlich der Güter ihrer Untersassen verwilligte. Und das ist nun „das vielgerühmte Vorgehen und der unbegrenzte patriotische Eifer der anhaltischen Ritterschaft"; darin steckt die s. g. Steuer-Immunität der anhaltischen Ritterschaft, welche auch unser *Vf.* in Gegensatz zu den übrigen Ständen in Anspruch nimmt. Es war zuerst *Pütter*, welcher 1765 in einem von ihm für die Köthnische Ritterschaft abgefassten Gutachten etwas ganz Besonderes in dieser Stellung des anhaltischen Adels suchte während doch nur von einer Steuerfreiheit des ganzen Landes die Rede seyn konnte, an welcher auch die Ritterschaft als Theil des Landes participirte. Dass jeder Stand für sich bewilligte, darin ist so wenig etwas Besonderes für die damaligen Zeiten zu suchen, als dass jeder Stand sich in die möglichst beste Lage zu versetzen suchte. Dass nun die Ritterschaft hierin glücklicher war, als die Städte und die Hintersassen, darin kann man doch kein Privileg suchen, so wenig wie darin ein Unbefangener ein patriotisches Benehmen finden wird, dass die Ritterschaft ihre armen Hintersassen straffer anzog, als sich selbst. Gibt doch auch der *Vf.* S. 74 zu, dass die Steuerfreiheit der Ritterschaft nicht auf einem ihr verliehenen Rechte, sondern auf *ursprünglicher* Freiheit beruhe; diese ursprüngliche Freiheit aber theilte die Ritterschaft mit dem ganzen Lande. Insofern also diese ursprüngliche Freiheit noch existirt, existirt sie nicht etwa bloss für den Adel, sondern für alle Landes-Unterthanen.

Indessen ist seit 1698 kein Landtag mehr gehalten worden, wiewohl der Landtagsabschied dieses Jahres bestimmt hatte, dass nach verflossenen 12 Jahren ein neuer Landtag ausgeschrieben werden solle. Doch wurden von Zeit zu Zeit die Ausschüsse noch zu s. g. Landrechnungstagen zusammenberufen, bis auch diese Versammlungen zu Anfang unsers Jahrhunderts aufhörten. Dahingegen wurde schon in dem zweiten Decennium des vorigen Jahrhunderts ohne alle und jede Bewilligung eine „Accise" von allen Consumptibilien in den Städten eingeführt, ingleichen ein Salzgeld, welches alle Amtsunterthanen als eine Art Kopfsteuer erlegen mussten, wenn sie zum ersten Male zum Abendmahle gingen. Später steigt die Zahl der unbewilligten Steuern. So lange indessen die Ritterschaft unbelästigt blieb, war das Land ziemlich ruhig Als aber auch diese herangezogen wurde, als der Köthnische Adel von dem damaligen Fürsten Georg Lebrecht „mit durchgreifender Strenge und mit Hintansetzung aller frühern Verträge zu unverhältnissmässigen Kriegslieferungen durch militairische Gewalt gezwungen wurde, dergestalt dass es dem Fürsten Georg Lebrecht möglich wurde, nicht allein für 300000 Thaler Güter anzukaufen, sondern auch

*) Es klingt eigenthümlich, dass in dem Landtagsabschiede von 1547 von einer Bewilligung der Hintersassen die Rede ist, da doch ihre, sie zu Recht vertretenden Gutsherren für sie bewilligten, ohne dass sie, wie sich von selbst versteht, irgend gefragt wurden.

400,000 Thaler Schulden abzutragen": da schien alle weitere Rücksicht gegen den Landesherrn übel angebracht zu seyn. Die Köthnische Ritterschaft reichte ihre, von *Pütter* angefertigte Klage gegen den Fürsten Georg Lebrecht beim Reichskammergericht ein. Der Process blieb, wie tausend andere, unentschieden in Wetzlar liegen. Georg Lebrechts Sohn und Nachfolger war jener August Christian Friedrich, welcher Napoleon für „den grössten Gesetzgeber der Welt und wahren Vater seiner Völker" hielt, und nach seinem Vorbilde Köthen in ein französisches Kaiserreich en miniature umzuschaffen gedachte. Am 28. December 1810 erschien die, der Königl. Westphälischen nachgebildete Constitution; der Professor Dabelow von Halle war zum Staatsminister auserkoren worden, und löste die niegesehene Aufgabe, fünf Portefeuilles in seiner Hand zu vereinigen. Am 9. Mai 1811 erschien ein landesherrliches Edict, welches auf die Souverainetät des Rheinbundsfürsten pochend, behauptete, „es hänge ganz vom Souverain ab, ob er noch ferner Stände haben wolle oder nicht; indessen solle den Ständen berathende Stimme bleiben und ihnen in dem für sie gehörigen Geschäft vollständiger Repräsentationscharakter in dem Masse zustehen, wie derselbe nach französischer Verfassung stattfinde." Unter dem „für sie gehörigen Geschäft" verstand man eigentlich nur die Sicherstellung der öffentlichen Schulden, welche sich jetzt auf 1,926,760 Thaler beliefen. Diese nebst den seit längerer Zeit eingestellten Zinszahlungen sollten die Stände, welche noch in demselben Jahre zusammenberufen wurden, gegen Verpfändung der Landeseinkünfte (ungefähr 160,000 Thaler) übernehmen. Da aber der Herzog sich eine Civilliste von 100,000 Thalern vorbehielt, zerschlugen sich die Unterhandlungen. Stände hielten vor, dass, während der König von Preussen nur $1/_{20}$ der Landeseinkünfte für seine Person und Hofhaltung beziehe, der Herzog $2/_{3}$ in Anspruch nehme. Als aber der öffentliche Banquerout unabweislich schien, kam doch endlich am 11. Januar 1812 ein Arrangement zu Stande, vermöge dessen den Ständen die Einkünfte der Domainen überlassen wurden, und der Herzog eine geringere Civilliste reservirt erhielt. — Am 28. October 1812 ward durch den Herzog von Dessau, welcher die Vormundschaft über des Herzogs Nachfolger führte, die französische Verfassung aufgehoben, und der frühere Zustand widerhergestellt. Die Auflösung des Rheinbundes, die Stiftung des deutschen Bundes erfolgte, mit ihr der 13. Artikel der Bundesacte. Nachdem die Bundesversammlung den 25. Mai 1818 den bekannten Beschluss gefasst hatte, es sollten alle Bundesglieder binnen Jahresfrist anzeigen, in wieweit bei ihnen der 13. Artikel der Bundesacte erfüllt sey, erklärten die anhaltischen Herzöge: „bei ihnen bestehe noch eine landständische Verfassung." „Durch dieses fürstliche Anerkenntniss", sagt der Vf., „wird auch der leiseste Zweifel an der Existenz der, nach den Landtagsabschieden und den Reversalien der Landesherren abzumessenden anhaltischen Verfassung gehoben, von welcher", wie der Vf. nicht vergisst hinzuzusetzen, „die Steuerfreiheit der Ritterschaft ein integrirender Theil ist. Leider ist es wahr, dass die anhaltsche Ritterschaft zu Steuern wider ihren Willen herangezogen wird, allein die Rechtmässigkeit solcher factischer Behandlung will nicht einleuchten." Wir pflichten ihm vollkommen bei, dass widerrechtliches Ueberschreiten der durch die Verfassung gezogenen Linien von Seiten der landesherrlichen Gewalt in einzelnen Fällen, und wären ihrer auch noch mehrere als vorhanden sind, nicht die Verfassung selbst brechen konnte, dass diese vielmehr, soweit nicht Bundesgesetze entgegenstehen, unversehrt erhalten ist. Denn weder von einem Erlöschen durch desuetudo, noch von Extinctivverjährung kann hier die Rede seyn. Dahingegen sind ohne allen Zweifel diejenigen jetzt bestehenden Abgaben, welche man sich ruhig wider die Verfassung hat gefallen lassen, eben deswegen, weil man sie sich gefallen lassen hat, gerechtfertigt. Denn ein, wenn auch nur stillschweigendes Einwilligen der betheiligten Interessenten in einen widerrechtlichen Act macht denselben legal. Darum kann auch ein nachträglicher Protest, wie ihn der Vf. nach Seite 89 am 4. Mai 1847 gegen die Bernburger Landesregierung wegen widerrechtlicher Ausschreibung und Erhebung von Kriegssteuern erklärt hat, schwerlich noch Etwas helfen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Mission in Abessinien.

1) *Journals* of the Rev. Messrs. *Isenberg* and *Krapf*, missionaries of the Church-Missionary Society, detailing their proceedings in the kingdom of *Shoa*, and Journeys in other parts of *Abyssinia* in the years 1839, 1840, 1841 and 1842; London 1843. 8.

2) *Abessinien und die evangelische Mission.* Erlebnisse in Aegypten, um und an dem rothen Meere, dem Meerbusen von Aden und besonders in Abessinien. Tagebuch meiner dritten Missionsreise vom Mai 1842 bis December 1843. Von *K. W. Isenberg*, ordinirtem Missionar der kirchlichen Missionsgesellschaft in London. Bevorwortet von Hr. Ob.-Cons.-R. Dr. *Nitzsch.* 2 Bde. 12. 19½ B. Bonn, Marcus. 1844. (1½ Rthlr.)

Wir haben in obigen beiden Werken, die sich gegenseitig, wie die Titel ergeben, vervollständigen, die gesammte Geschichte englischer Mission in Abessinien bis zu dem Ende des J. 1843, und es möge erlaubt seyn, im Folgenden an einen kurzen historischen Ueberblick über diese Mission einige Reflexionen zu knüpfen.

Der Druck der amharischen Bibelübersetzung gab (nach Vorr. p. 62 des deutschen Theiles) der „Missions-Gesellschaft der englischen Kirche für Afrika und den Osten" den speciellen Anlass, den erloschenen Leuchter Abessiniens mit dem reinen Lichte des Evangeliums wieder anzuzünden, und es wurden zwei deutsche Boten *Gobat* und *Kugler* abgesandt. Diese bereiteten sich in Aegypten vor und benutzten im Herbst 1829 eine schöne Gelegenheit, mit einigen Abessiniern, Geschäftsführern des damaligen Gouverneurs von Tigrê *Sabagadis* in Aegypten, die Reise anzutreten. Sabagadis, damals grosser Freund Englands, nahm die Missionare gut auf; indess zogen diese es vor, nicht beisammen zu bleiben, *Gobat* ging von Addigerat in Agarpê (Sitz des Sabagadis) nach Gondar, wo er 6 Monate lang predigte, freilich auch die traurige Erfahrung machte, die sich später allenthalben bestätigte, dass der Leichtsinn des Volkes nicht leicht die Wahrheit des Evangeliums auf Herz und Leben wirken lässt. Gobat kehrte bald zu Kugler zurück. Zum Unglück stirbt dieser 1830 auf der Jagd, Sabagadis aber, der Beschützer der neuen Mission, blieb im Treffen gegen *Ubiê.* Der Sohn des Gefallenen *Michael* schützte den Missionar in einem Kloster und kämpfte um sein Reich. Gobat sah sich genöthigt, neue Hülfe aus Europa zu holen und traf in Cahira *Isenberg*, der für Abessinien abgesandt war. Letzterer bereitete sich bis 1834 in Aegypten vor und nach Gobat's Zurückkunft treten beide die Reise an und kommen April 1835 nach Tigrê. So war die Mission über 4 Jahre in Abessinien unterbrochen gewesen. Der politische Zustand war noch derselbe, nur stritt an der Stelle des ermordeten Michael sein Bruder *Cassai* mit Unglück gegen Ubiê bis 1838. In den stärksten Ausdrücken und zu wiederholten Malen sicherte Ubiê den angekommenen Missionaren Schutz und Freundschaft zu. Leider wurde Gobat krank und musste 1836 nach Europa zurück, so dass Isenberg allein stand. Dieser verkündete das Evangelium besonders an Ubiê's Hofe und in der Armee, setzte viele hundert Exemplare der Bibel bloss unter den Soldaten ab und die Klagen der Priesterschaft fanden damals noch keinen Eingang bei dem Fürsten. Die täglichen Morgen- und Abend-Andachten, die Isenberg in amharischer Sprache in seinem Hause hielt, wurden dann und wann von Abessiniern besucht. Seit Anfang 1837 ward Isenberg durch *Blumhardt* unterstützt. Der Bau einer Wohnung für Letzteren, sowie für eine Schule geht langsam vor sich, schneller die Uebersetzung des Neuen Testaments, sowie der Genesis und der Psalmen in die Tigrêsprache. Ausserdem wurde der Grund zur Mission für Schoa gelegt, indem der dortige König, der von den Missionaren gehört, Arznei und einen Mechaniker verlangt, in Folge dessen ein Bote und ein Brief nach Schoa abging. Indess mehrten sich die Intriguen gegen

die Mission; Ende 1837 kam *Krapf* als dritter Missionar für Abessinien an, fand aber schon bei der früher gar nicht angewandten Mauthuntersuchung Schwierigkeiten. Der einfache Grund war folgender: Ubiê, der eine Verbindung mit der englischen Regierung suchte und dazu die Hülfe der Missionare wohl benutzen konnte, hatte ihnen bisher die besten Versicherungen seines Schutzes gegeben; allein sein Plan ward durch die Operation gegen Cassai jetzt mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt, und so gewannen die Gegner, die nie ganz still gewesen waren, das Feld. Es erfolgte die Ausweisung der Missionare, Ubiê erklärte, er selbst habe nichts gegen sie, aber er könne das beständige Gerede der Leute nicht länger ertragen. — Man kehrte nach Aegypten zurück.

Aber die Missionare verloren den Muth nicht. Im Jan. 1839 brachen Isenberg und Krapf (Blumhardt war nach Nordindien abgerufen) wiederum auf, aber über Tadjurra nach Schoa, und noch während der mühseligen Reise kam ihnen die Einladung des Königs in zwei Briefen entgegen. Hier gelang es ihnen, unter sehr günstigen Umständen einen sehr guten Anfang mit der Verkündigung des Evangeliums und dem Schulunterrichte zu machen, allein zur Fortführung des letzteren fehlte es an Schulbüchern. Isenberg schaffte daher deren in 6 Monaten so viel er konnte und beschloss im Nov. 1839 nach Europa zurückzukehren, um seine Arbeiten zum Druck zu bringen. Die nächsten $2^1/_2$ Jahre brachte er damit zu, seine theils fertigen theils begonnenen Arbeiten durch die Presse zu führen; und es ist im Jahrgang 1842 dieser Blätter von Dr. *Rödiger* über jene Werke gesprochen. Krapf stand inzwischen allein in Schoa. Sein Verhältniss zum König war ziemlich gut, er begleitete diesen sogar auf einem seiner Feldzüge gegen die Galla's und hatte Gelegenheit, dies Volk und seine Sprache genauer kennen zu lernen. Nachrichten hierüber bilden den Hauptinhalt seines Tagebuches (S. 160—260, engl. Th.); seine Arbeiten über die Gallasprache sind in folgenden Werken niedergelegt: 1) Vocabulary 12°; 2) Elements of the Galla language 12°; 3) St. Matthew's Gospel 12°; 4) St. John's Gospel 12°; 5) Book of Genesis; 6) Epistle to the Romans. Im März 1842 verlässt er jedoch seinen Platz, um von Ankobar quer durchs Land nach *Massava* zu eilen, wo er im May desselben Jahres nach vielen Mühsalen und grosser Gefahr anlangte. Im September traf er mit dem zurückkehrenden Isenberg in Alexandrien wieder zusammen, der ihm seine Braut aus Europa zuführte. Vier Tage darauf war die Hochzeit. Diese Abreise suchte man einmal und hauptsächlich durch die obengenannten *private matters* zu motiviren, dann aber auch damit, dass man den zur Hülfe gesandten Missionaren *Müller* und *Mühleisen*, denen in Tadjurra die Weiterreise untersagt, einen Durchweg habe bahnen wollen. Aber der Mission geschah keinenfalls ein Dienst damit. Die Sachen standen vor der Abreise des Krapf leidlich in Schoa, eine Verbindung mit England auf dem Wege der Gesandtschaft ward gerade damals eifrig betrieben und stand schützend der Mission zur Seite; der König selbst war, wie es scheint, ein guter Fürst, wenigstens war der Abschied ein bewegter. Dazu war der neue Durchweg schon desshalb sehr bedenklich, als er zum guten Theil das verpönte Tigrê berührte; auch bediente man sich desselben später nicht. Im Novbr. 1842 kamen Isenberg, Krapf und Mühleisen (Müller war von dieser Mission abgetreten) in Tadjurra an. Hier wendete sich alles zum Schlimmsten. Ein Brief von dem Schoa-König untersagte ihnen ein für allemal, in sein Land zurückzukehren. Die Gesandtschaftsverbindung war nämlich durch einen Ministerwechsel als ungünstig von Seiten Englands aufgehoben worden, und damit war auch die Mission erledigt. Ein Versuch trotz der entschiedensten Briefe des Königs durchzudringen misslang, und nachdem sie bis zum März 1843 unnütz hingehalten worden, gaben sie endlich den Plan nach Schoa zu kommen, auf.

Man kehrte nach Massava zurück, um einen neuen Versuch auf Tigrê zu machen. Der politische Zustand dieses Landes war den Augenblick im höchsten Grade ungünstig; Ubiê hatte beständig mit der Gegenpartei zu kämpfen, das ganze Volk war in Aufruhr, die Wege unsicher. Die Missionare wollten trotz ihrer schwierigen Lage versuchen auf einem Umweg nach Gondar zu gelangen. Isenberg und Mühleisen (Krapf blieb in Aden) traten die Reise an und liessen es sich besonders angelegen seyn, in jedem Dorfe so viel als möglich Bibel-Exemplare zu verbreiten, um auf diese Weise einen guten Anfang zu machen. Vorweg sandte man ein Schreiben an Ubiê, um ihn vorzubereiten, das inzwischen nicht der Art war, den Empfänger günstig zu stimmen (s. deutsch. Th. II. p. 3.), indem nicht einmal die Bitte um Wiederannahme ausge-

sprochen war. Die Antwort war kühl, die Aukunft der Missionare sey unzeitig, vermehre die Streitigkeiten, gegen die Personen habe man nichts, man könne, wenn man sich ruhig verhalten wolle, von seinem Hause in Adoa Besitz nehmen, bis es gefiele eine Untersuchung gegen die Wiedergekommenen einzuleiten. Auf diesen Bescheid gingen die Missionare nach Adoa, den Sitz ihrer früheren Wirksamkeit. Die Untersuchung begann bald, zuerst in einer zahlreichen Versammlung auf dem Markt, die ganze Priesterschaft mit den Ihrigen auf der einen Seite, und ein nicht unbeträchtlicher Volkshaufe als Anhang der Missionare auf der andern. Die gewöhnlichen doctrinellen Controversfragen wurden vorgelegt, und die Antworten in Bezug auf das Abendmahl und Verehrung des Kreuzes fielen so aus, dass ein Unwille nicht laut wurde, in Bezug aber auf die Fürbitte der Jungfrau Maria trat die Differenz so hervor, dass der Alaca ausrief: Ihr hört dass er Maria und die Heiligen nicht kennt. Und wiewohl die Ansprache Isenberg's nicht ohne Eindruck auf einen Theil der Versammlung geblieben, so ward doch Ausschliessung aus dem Lande als Urtheil ausgesprochen. Ubiê bestätigte späterhin diese Entscheidung der Versammlung, es ward jedoch nach langem Hin- und Herreden noch eine letzte Instanz anberaumt, bis zu welcher die Missionare angewiesen wurden, sich ruhig zu verhalten, nicht zu unterrichten, noch zu taufen, oder die Communion zu reichen. Eine Spannung zwischen der Priesterschaft und Ubiê wegen schwerer Taxe liess noch etwas hoffen, indess löste sich auch dies Missverhältniss zu Gunsten der Geistlichen, und so kam es in der letzten Audienz bei Ubiê, der wiederum die Controverse berührte, da natürlich an eine Einigung nicht zu denken war, zum ausdrücklichen und entschiedenen Befehl, nicht weiter nach Gondar zu reisen, sondern alsbald das Land zu verlassen im Juni 1843. Man brach also auf; vereinigte sich in *K'aiech K'ur* wieder mit Krapf, der an den Grenzen unterdessen Bibeln abgesetzt, und nach einem unbestimmten Briefe des Abuna, auf den man noch gehofft, der aber keine Schwierigkeiten auf sich nehmen wollte und den Trost gab, auch die katholischen Missionare möglichst zu verstossen, — setzte man die Rückreise nach Massava fort, Abessinien Lebewohl sagend. Hier trennte man sich, Isenberg ging zu seiner Familie nach Barmen zurück, Krapf nach Aden und Mühleisen nach Cahira. — Ihre ferneren Instructionen so wie ihre Aussichten und Pläne für die Zukunft gehen über unsere Quellen hinaus.

Fragen wir nach den Resultaten dieser Mission, so giebt uns Isenberg dieselben selbst (deutsch. Th. II. p. 106): „Das ganze Werk ist nicht als misslungen zu betrachten. Es musste auch in diesem finstern Theile der Christenheit ein Zeugniss gegen das herrschende Verderben und für die Wahrheit des Evangeliums abgelegt werden — das ist, wenn auch in grosser Schwachheit geschehen. Es musste ferner das Wort Gottes so vielen Abessiniern als möglich zugänglich gemacht werden, damit es als ein Lebenssame in manches Herz niederfalle und unter der allwaltenden Regierung des Herrn und durch die Kraft seines Geistes zu seiner Zeit Frucht tragen könne — auch hierin ist Bedeutendes geschehen. Durch das ganze Land hindurch hat sich ein bestimmter Eindruck von dem Zweck unserer Mission verbreitet, und was noch weit mehr ist, sie haben mehr als 8000 Exemplare verschiedener Theile der heiligen Schrift erhalten, welche nun auch nicht müssig liegen, sondern gewiss eine stille Wirksamkeit auf manche ihrer Besitzer und Leser ausüben werden. Die Abessinier haben sich durch gleichgültige Vernachlässigung und ungläubige Verachtung des Evangeliums, durch ihr starres Anhangen an ihren eingewurzelten Thorheiten und Sünden, durch ihre allgemeine Trägheit und Habsucht einer *längeren Fortdauer* der evangelischen Mission in ihrem Lande für *unwerth* erklärt, und dem Herrn hat es nach seinem Wunderrathe gefallen, sie für die nächste Zukunft aufzuheben; aber ich lebe der Ueberzeugung, dass sein Werk mit unserer gegenwärtigen Mission nicht aufhören wird".

Gründe des Misslingens sind nicht nur im Obigen ausgesprochen, durch das ganze Buch (ich meine hier den deutschen Theil) geht eine Apologie der misslungenen Mission; einmal ist's der Wille Gottes, der über Alles geht, dann die Sünden der Abessinier, ferner die Politik, auch die Katholiken, — kurz es werden uns alle Zweifel genommen. Für den Vorurtheilsfreien liegt indess der Hauptgrund tiefer. Es wird immer ein im Erfolge bedenkliches Unternehmen bleiben, wenn die englische Missionskirche Boten aussendet, um die abessinische Kirche zu bekehren. Solche Gegensätze in der Auffassung des Christenthums liessen sich vielleicht in einer genauen Stufenfolge durch Unterricht näher bringen, hätte man es hier nicht mit einem Volke zu thun, welches die evangelische Absicht

des Missionars, vor Allem und Anfangs nur die sowohl Lehrern als Hörern gemeinsame christliche Basis zu beleben und fruchtbringend zu machen, nicht fassen kann, und in allen Collisionsfällen eine Accommodation verlangt, wozu mancher Missionar sich nicht versteht. Es ist desshalb immer ein eigen Ding um die Bekehrungen christlicher Völker, zum wenigsten wird man hier mehr als bei Heiden, sich im Voraus immer darauf gefasst machen müssen, Schüler zu treffen, die sich um Vieles gescheidter dünken, als der ankommende Lehrer, und sehen die Schüler vollends, wie der weisse Lehrer in jedem Dorfe Muhammedanern, Negern und Christen mit denselben Sentiments ein Bibelexemplar für zwei oder drei Hände Gerste verkauft, so wird gewiss hierdurch auch das letzte Fünkchen gegenseitigen Vertrauens erstickt. Nun nur noch ein paar Worte, um den angedeuteten Gegensatz noch etwas mehr ins Licht zu stellen. Das Christenthum in Abessinien ist wesentlich altkatholisch. Ein Blick in den Ludolf wird uns darüber belehren. Vf. giebt auch hie und da einige Parallelen mit der römischen Kirche und würde bei seiner Abneigung gegen „römischen Irrwahn" keinenfalls unterlassen haben, mehr dergleichen Analoga aufzubringen, wenn er mehr vom römischen Cultus gewusst.

(Der Beschluss folgt.)

Politik.

Die Fürsten und die Verfassungsfrage von Anhalt. Ein Wort zur rechten Zeit. Von *H. von Lattorff* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 12.)

Der Vf. ist nun weiter der Meinung, dass die alte anhaltische Verfassung allerdings Verbesserungen bedürftig sey; er hält sich auch versichert, dass die Ritterschaft sich gern ihrer (vermeintlich exclusiven) „Steuerfreiheit" begeben werde (S. 99 und 106, wo jedoch von einer billigen Entschädigung die Rede ist): „so lange aber, fährt er fort, die Verfassung in Anhalt nicht modificirt, nicht auf festen Grundsätzen basirt ist, und zwar mit Zuziehung der jetzigen Stände, so lange muss die Ritterschaft streng bei ihrem alten Rechte verharren, in keinem Falle aber sich jemals bewogen fühlen, dass sie die alte Verfassung aufgebe, in der Hoffnung, der neuen entgegensehn zu können." S. 106. Wir stimmen bei, nur wünschten wir, der Vf. hätte statt wieder bloss in dem obigen Nachsatze von Ritterschaft zu sprechen, das in dem Vordersatze stehende Wort „Stände" wiederholt.

Was der Vf. für eine neu zu pactirende Verfassungsurkunde verlangt, sagt er uns am Ende seiner Schrift (Seite 152), jedoch nur mit einem Paar skizzirenden Strichen. Den in neuester Zeit gemachten Unterschied zwischen Verfassung und Constitution hat er sich gemerkt. Demgemäss schrickt er vor letzterem Worte geflissentlich zurück, indem er sich, wie es scheint, lediglich eine auf Theilung der Staatsgewalt hinauslaufende Verfassung darunter denkt. Das ist nun so weit ganz hübsch; eigenthümlich aber nimmt sich der Grund des Vf.'s aus. Constitutionelle Verfassung, sagt er, führt unausbleiblich einen Kampf zwischen Fürst und Volk herbei, und wer leidet darunter am meisten, als das Volk?! Das ist jene kindliche Träumerei, welche wähnt, Regierung und Stände könnten, bei gehörigem Ausbau der Verfassung, mehr oder weniger wie die Engel im Himmel zusammen leben; das ist jene, das Leben verkennende Philosophie, welche Opposition für etwas Widernatürliches, für den Anfang der Revolution erachtet. Wer überhaupt eine Verfassung will, gleichviel ob ständische oder „constitutionelle", der muss sich auf Widerspruch und Kampf gefasst machen. Verfassung ist ja nicht etwa eine glänzende Ausstaffirung des Thrones; sie wurzelt vielmehr ihrem Begriffe zufolge ebensosehr im Misstrauen der Regierten gegen den Regenten, wie in der Nothwendigkeit des Volkslebens für den Staat. Sagt doch auch der Vf. S. 108 ganz richtig: dass die Liebe des Volkes zu seinem Fürsten nicht die „eines Arkadischen Schäfers oder eines sechzehnjährigen Mädchens" sey!

Wir empfehlen diese Schrift vorzugsweise den Landsleuten des Vf.'s in Anhalt, für welche sie auch laut der Vorrede fast ausschliesslich berechnet ist. Ein tieferes, gründlich wissenschaftliches Eingehen in das Verfassungsleben in Anhalt lag ausserhalb des Planes des Vf.'s, vielmehr richtete er sein Hauptaugenmerk in dieser Hinsicht auf eine gemeinverständliche Sprache und populaire Haltung. Doch vermisst man hin und wieder die nöthige Uebersichtlichkeit, wie denn auch allzuviele Druckfehler stören.

Ed. Wpp.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Englische Sprache.

Genesis oder Geschichte der innern und äussern Entwickelung der englischen Sprache von *Friedrich Albert Maennel*, ord. Lehrer bei den städtischen Schulen in Halle. Mit zwei lithographirten Tafeln. gr. 8. 12⅜ Bogen. Leipzig, Baumgärtner, 1846. (¾ Rthlr.)

Es hat schon die blosse Erscheinung und der Titel dieses Werkes das unschätzbare Verdienst, dass es auf eine wesentliche Lücke im Gebiete der modernen Sprachforschung aufmerksam macht. Für die Geschichte der englischen Sprache finden wir nur in Sammelwerken und Compendien der Litteraturgeschichte kurze, flüchtige Andeutungen, welche weniger eine klare, bestimmte, concrete Anschauung von dem Entwickelungsgange der englischen Sprache, als vielmehr das Verlangen nach einer solchen erwecken. Sie enthalten fast nichts als eine von der politischen Geschichte an die Hand gegebene Eintheilung in verschiedene Perioden, die altbritische, die angelsächsische, die dänisch-sächsische, die normannisch-sächsische u. s. w., und liefern dazu Sprachproben mit mehr oder minder ungenügenden Erläuterungen. Was ist denn mit solchen Benennungen wie z. B. dänisch-sächsisch, und mit Redensarten wie: „die dänische Sprache übte einen bedeutenden Einfluss auf die Sprache der Angelsachsen aus", die Einer dem Andern nachschwatzt, am Ende gewonnen? Es kommt darauf an, dass man sich mit der Sprache jener sogenannten Dänen (Skandinavier) bekannt mache. Wenn die heutige dänische Sprache, entstanden durch eine Vermischung des Altnordischen mit dem Mittelniederdeutschen, seine ältesten schriftlichen Denkmäler höchstens aus dem Ende des zwölften Jahrhunderts datirt, was sprachen denn jene alten Dänen, welche sich zuerst im Jahre 848 auf der Insel Thanet niederliessen? Und wenn sie die alte allgemeine nordische, später nur auf Island in ihrer Reinheit aufbewahrte Sprache redeten, welche damals den ganzen Norden von Holmogaard bis Vinland hit gode, wie Rask sagt, beherrschte, wie sollte man denn nicht durch Vergleichung dieser an Denkmälern so reichen Sprache mit dem fertigen, in sich abgeschlossenen Sprachgebilde der Angelsachsen zu bestimmten, unter die Anschauung fallenden Ergebnissen gelangen können? Wer weiss, ob man dann noch bei der Redensart von einem bedeutenden Einflusse bleiben würde, und ob man nicht vielmehr nur einzelne Bereicherungen oder Verbesserungen (vgl. z. B. engl. window, isländ. windauge, wofür die Angelsachsen nur eagthyrl d. i. Augenthürchen hatten) auf den Verkehr der Angelsachsen mit den Skandinaviern und auf deren kurze und vorübergehende Herrschaft zurückzuführen haben würde? — Und ferner, wenn die Angelsachsen schon zu König Alfred's Zeit in so naher Verbindung mit Frankreich standen, dass dieser König (geboren im Jahr 849) von Lehrern aus Frankreich hatte unterrichtet werden müssen, dass die angelsächsischen Grossen ihre Kinder in den Klöstern Frankreichs erziehen liessen, ja, dass schon seit Alfred's Zeit die angelsächsischen Schriftzeichen von den „leserlicheren und eleganteren" französischen allmälig verdrängt wurden, und dass Eduard der Bekenner (seit 1042) sich mit normannischen Günstlingen umgab und die normannische Sprache zum Nachtheil der Landessprache begünstigte, — wird dann nicht durch die Ansetzung einer normannisch-sächsischen Sprach-Periode von dem Jahre der Eroberung (1066) an eine ebenso unwahre als inhaltslose Vorstellung erweckt?

Es wäre also endlich an der Zeit, dass man mit den alten Denkmälern der verschiedenen Sprachen und der verschiedenen Zeitalter eine umfassende Vergleichung anstellte und dass man daraus bestimmte Ergebnisse herleitete, worin man die Reihe der Umgestaltungen von da an, wo die in sich fertige und feste Sprache der Angelsachsen veränderlich zu werden anfängt, in ihrer allmäligen und nothwendigen Aufeinanderfolge eigentlich mit dem leiblichen Auge anschauen könnte, während bis

jetzt die Phantasie und der Verstand die Intervalle der Sprachentwickelungen in der unübersehbaren Vielheit der einzelnen Fälle, so gut es gehen will, auszufüllen haben. Und wer wollte von vorn herein bezweifeln, dass eine geschickte Hand die Früchte eines umfassenden Studiums auch auf 192 Seiten zu einem Ganzen der Anschauung zusammenfassen könne?

Indem wir uns nun nach solchen Betrachtungen unserm Buche zuwenden, fühlen wir mit Vergnügen, wie sich unsere Erwartungen gleich von dem Titelblatte an spannen und steigern. Wir sollen der „Genesis", d. i. der inneren nothwendigen Selbstentwickelung der Sprache zuschauen, und nicht bloss der inneren, sondern auch der „äusseren" Entwickelung! Und, laut der Vorrede, hat der Vf. Alles gethan, um sein Werk der Vollkommenheit näher zu bringen, ja, es hat „bereits eine schriftstellerische Celebrität dem Werke ihr Interesse zugewandt, und hat sich geäussert, dass diese Arbeit eine tiefe Kenntniss der angelsächsischen und altenglischen Sprache voraussetze!"

Wir finden also in dem Werke geschichtliche Darstellungen mit historischen Documenten, ausgewählten Sprachproben, wechselnd. Die geschichtlichen Darstellungen weisen sich nun freilich auf den ersten Blick als höchst armselig aus. Anerkannte Wahrheiten, welche ohne weitere Ausführung und Begründung nur als abgedroschene Redensarten dastehen, wechseln mit allbekannten Thatsachen ab, wie sie in den gewöhnlichsten Compendien der allgemeinen Weltgeschichte zu lesen sind, würdig ab. „Fortschritt der Sprache mit der Cultur" — „mit veränderten Sitten kommen neue Wörter" — „mit der zunehmenden Erkenntniss ging die Sprache Hand in Hand" (Punctum!) u. dgl. Mit welchen trivialen Bemerkungen hebt die „französisch-sächsische Periode" an! Wie ist die erste „englische Periode" S. 58—60 reichlich damit bedacht! „Welch unberechenbarer Einfluss aus der Buchdruckerkunst für die Sprache erstand, lässt sich in der Folge leicht erkennen. Es laufen auch einige höchst originelle Neuigkeiten mit unter, z. B. „die angeborne Comfortableness des Engländers wirkte auch, und zwar sehr merklich, auf die Sprache; zufolge dieses eigenthümlichen Wesens erfuhr dieselbe viele Abänderungen; die Wörter wurden verkürzt; und die Aussprache fasste sich oft noch kürzer!" Wie müsste ein Engländer lachen, wenn er erführe, dass wir Deutschen sogar seine angeborene Comfortableness als ein die „Genesis" seiner Sprache erklärendes Princip mitspielen lassen! — Recht bezeichnend für den Charakter des ganzen Werkes ist der Schluss der französisch-sächsischen Periode: „die englische Sprache war bereits von Eduard III., dem Stifter des Hosenbandordens (wichtiger Zusatz!), als Hof- und Landessprache angenommen. Aus der Verschmelzung der angelsächsischen und französischen Sprache ging dieselbe also nach fast dreihundert Jahren hervor." In diesem *also* liegt das ganze Geheimniss und die Genesis der englischen Sprache! — Die weiteren englischen Perioden werden dann mit der dürftigsten Aufzählung der berühmtesten Namen und Werke, wie sie kein Compendium der englischen Litteraturgeschichte kahler aneinanderreihen kann, nach und nach abgethan. — Zur Zeit der Königin Anna „erstreckte sich das Studium vieler Schriftsteller nicht bloss auf die Sprache der Alten, sondern auch auf die Sprache der Deutschen;" Thomson's „Frühling beginnt ganz in Kleistscher Manier;" da muss ja Thomson ein wahrer Prophet gewesen seyn; denn sein „Frühling" erschien 1728, er starb 1748; und Kleists Frühling erschien erst 1749! Hat nicht ebenso vielleicht auch Milton ganz in Klopstockscher Manier gedichtet?

Daneben dann einige Spenden aus einem Schatze allgemeiner Weisheit und einer Erkenntniss des ganzen englischen Wesens, die, auch ohne die ausdrückliche Bemerkung in der Vorrede, unbedingt einen mehrjährigen Aufenthalt in England verrathen muss! Heinrich VIII. zog Klostergüter ein; dies stürzte eine grosse Volksmenge, die nur von Almosen gelebt hatte, in das tiefste Elend; „daher schreibt sich der Pauperismus Englands" (S. 80)! Und wo schreibt sich wohl „die dem Engländer inwohnende Reiselust" her? Die schreibt sich von der Zeit Adelstan's her, denn dieser „begünstigte den Seehandel; und jeder, der Reisen zur See machte, wurde geadelt" (S. 11)! — Auf welche rührende Weise drückt nicht das häufig wiederkehrende *leider* eine gelehrte Theilnahme an allen Begebenheiten aus! Nur Ein Beispiel. Die alten Britten hatten an der Weisheit und den Künsten ihrer Druiden einen Anfang in der Cultur. „Leider hemmten schon die Römer jenen Anfang, indem sie die Druiden vertrieben!" Dies ist eine Wendung, welche an dem sich in die Vergangenheit vertiefenden Geschichtsforscher so natürlich und

verzeihlich ist; zu allbekannten, aus den Compendien der allgemeinen Weltgeschichte geplünderten Thatsachen ist jenes Leider eine possierliche Zuthat.

Wenn nun die geschichtlichen Darstellungen des Werkes den vielleicht allzu ungünstig gelaunten Kritiker nicht ganz befriedigen, so kann es sich immer noch durch die Auswahl und Behandlung der Sprachproben einen bedeutenden Anspruch auf den Dank der Unkundigen erworben haben. Und wirklich kann dieser sicher seyn, wo es heisst: „Ich wähle daraus eine Stelle", dass dies eine recht gewählte, d. h. eine schon von gar Vielen ausgewählte Stelle ist.

(*Der Beschluss folgt.*)

Die Mission in Abessinien.

1) *Journals* of the Rev. Messrs. *Isenberg* and *Krapf*, missionaries of the Church Missionary Society, detailing their proceedings in the kingdom of *Shoa*, and Journeys in other parts of *Abyssinia* in the years 1839, 1840, 1841 and 1842.
2) *Abessinien und die evangelische Mission.* — — Von *K. W. Isenberg* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 13.*)

Wir brauchen hier nicht ins Detail zu gehen, es genügt vollkommen, was in der Einleitung p. 22 steht: „Die Hauptlehren des Christenthums von dem dreieinigen Gott, dessen Wesen, Eigenschaften und Werken, von Schöpfung der Welt, von den Engeln, von Schöpfung, Fall und Erlösungsbedürftigkeit des Menschen, von der Erlösung durch Christum, von dem heiligen Geiste, der christlichen Kirche, den Sacramenten, von nach dem Tode zu erwartenden Belohnungen und Strafen, von Auferstehung und letztem Gericht haben sich bei ihnen erhalten, aber zum Theil durch allerlei menschliche Zusätze so entstellt, dass nur mit Mühe noch ein biblisches Moment darin zu erkennen ist; — die Abessinier lassen sich in ihrer Denk-, Anschauungs- und Redeweise gar nicht von der heiligen Schrift als Norm leiten; — der Priesterstand übernimmt für Geld die Sündentilgungs-Verrichtungen, wie in der römischen Kirche, daher Ablass und eine Art von Seelenmesse auch hier stattfinden, obwohl das System nicht so ausgebildet ist, wie in der römischen Kirche; — das fortwährende Mittleramt Christi wird praktisch ganz geleugnet, indem eine Verbindung mit ihm nur durch die Heiligen vermittelt wird; — die Mittwochs-, Freitags- sowie die 40-tägigen Fasten sind Allen unerlässlich; — man glaubt eine Mittheilung des heiligen Geistes durch Taufe und Ordination, es wird dies aber nur rein äusserlich aufgefasst; — über die Kirche gelten die alten Ueberlieferungen von der Verloosung der Welt unter die Apostel; sie erkennen dem Papst als Nachfolger Petri einen gewissen Vorzug als Primus inter pares zu, jedoch kein Votum in den Angelegenheiten anderer Kirchen; — sie nehmen die vor-chalcedonischen allgemeinen Concilien an, und brauchen das nicenische Symbolum, nicht das apostolische; — ihre Kirchenverfassung ist episcopal; der koptische Patriarch von Alexandrien ist ihr Oberhaupt, von ihm erhalten sie ihren einzigen Abuna (Bischof), dieser salbt die Könige, ordinirt Priester und Diaconen und entscheidet in kirchlichen und theologischen Angelegenheiten mit dem Oberhaupt der regulären Geistlichkeit, der Mönche; — ausser den Priestern und Diaconen gibt es Thürhüter und Brodbäcker; — jede Kirche hat ihr Staatsorgan, Alaca, der nicht ordinirt ist; — nach der Ordination darf der Priester sich nicht verheirathen, sein Geschäft ist, Tag und Nacht Gottesdienst, taufen, trauen, Messe lesen, weihen, beichthören, absolviren; die Zahl der Sacramente (Mysteria) ist unbestimmt, Taufe und Abendmahl treten am meisten hervor; die Lehre von der Wandlung ist wesentlich die römische, nur unentwickelt; in der Beichte hat jede Sünde ihre *kirchliche* Strafe, die abgebüsst wird; — die Absolution geschieht mit der Formel: Gott absolvire dich." — Ich bin desshalb so ausführlich, damit man wie billig in die Vorstellungen des abessinischen Christen sich hineinversetzen und den Eindruck sich vergegenwärtigen könne, den ein Missionar machen muss, der auf Grund der 39 Artikel und neben alleiniger Berufung auf die heilige Schrift nur auf der allgemeinsten, gemeinschaftlichen Grundlage mit Leuten steht, die als ungebildete Christen Nebensachen zu Hauptsachen und umgekehrt machen. Wir können desshalb den Verlauf einer öffentlichen Versammlung auf dem Markte von Adoa nur als einen ganz naheliegenden bezeichnen, trotz dem, dass der Missionar auf die erste ganz einfache Frage: Glaubst du, dass Brod und Wein im Abendmahl in Leib und Blut unseres Herren *verwandelt* wird, die grosse Differenz zwischen vagem Begriff und entwickelter Lehre übersehend, die Leute glauben machen will, sie seyen

bis auf den Ausdruck Verwandlung in diesem Artikel ganz eins mit den 39 Artikeln. Was ferner sollen die Abessinier zu Isenbergs Antwort auf die zweite Frage, ob sie das Kreuz verehren und küssen, sagen: „wir wissen von keiner Seligkeit weder im Himmel noch auf Erden ausser durch das Kreuz unseres Herrn Jesu Christi; — auch wir haben gegen den rechten Gebrauch des Kreuzeszeichens nichts einzuwenden — weil aber bei unsern Voraltern, wie es noch jetzt in verschiedenen Kirchen geschieht, der Gekreuzigte beinahe ganz vergessen und das Kreuz *vergöttert* wird, — so hat meine Kirche diesen Gebrauch abgeschafft, und wir können nichts thun, was gegen ihre Ordnung und gegen unser Gewissen ist". — Das was der Missionar will, Unterscheidung zwischen Geist und Buchstaben, werden die Abessinier aus solcher Rede schwerlich fassen, höchstens wird in ihnen durch diese Worte die Vorstellung rege gemacht seyn, dass verschiedene christliche Kirchen der Weissen wenig über dem Heidenthum rangiren. Endlich sind *Isenbergs* Exposé's gegen die Fürbitten der Maria den Leuten vollkommen unverständlich und so fremdartig, dass sie dieselben nicht einmal richtig nachsprechen können, es kommt verdreht heraus. — Wir sind weit entfernt, den Erfolg der Dinge unerwartet zu finden, im Gegentheil, man muthet den Abessiniern zu viel Entwickelung zu, wenn man glauben wollte, die Hörer würden nach solcher Predigt alsbald den Anfang machen, vom Glauben und Brauch ihrer Väter etwas aufzugeben, gegenüber christlichen Männern, an denen sie fast keine Anknüpfungspunkte wahrnehmen. Trägt ja der Alaca kein Bedenken, den Boten mit aufrichtigem Mitleiden zu sagen: „wir wissen genug vom Evangelium und haben die besten Lehrer im Lande!" Noch viel weniger kann es endlich uns Wunder nehmen, wenn man auf den wohlgemeinten Rath der Missionare, ein freundschaftliches Verhältniss auf der gemeinsamen Basis zu begründen und zu erhalten, nicht Rücksicht nimmt; wir müssen ja leider sehen, wie sauer dies selbst den gebildetsten abendländischen Confessionen noch heute wird. — Der Rath jener Abessinier war desshalb so uneben nicht, wenn schon der Missionar auf ihn nicht eingehen konnte: „Ihr könnt in diesem Lande euren Zweck nicht mit einem Male erreichen, ihr könnt nur stufenweise vorwärts schreiten, indem ihr zuerst, wie Umstände es erlauben, einen Schritt, dann einen zweiten, dann einen dritten thut, bis ihr den Punkt erreicht, den ihr erreichen wollt." Summa, ein Zusammenstimmen ist desshalb so schwer gemacht, weil zwischen solchen Extremen eine Annäherung von Seiten der Abessinier zu verlangen eine Bildung von Jahrhunderten voraussetzen hiesse, eine Accomodation von Seiten der Missionare aber gewissentlich nicht verantwortet werden konnte.

Bisher hat unserer Meinung nach der Missionar bei den Christen abessinischer Kirche zu viel Voraussetzungen gemacht, und dadurch die Missionssache nicht gefördert; jetzt noch ein Punkt, wo unseres Bedünkens *Isenberg* den Abessiniern zu wenig Scharfsinn zugetrauet. Es betrifft dies die Stellung, die der Missionar zum katholischen Priester *Jacobis* und in ihm zur römischen Kirche überhaupt eingenommen. Es kann uns nicht einfallen, hier zu beurtheilen, ob diese Stellung sittlich gerechtfertigt ist, ob der Kampf, den er mit Rom führt, immer mit den Waffen der Wahrheit geführt ist; nur die Frage, denken wir, wird sich Jeder selbst beantworten: ist es klug und dem Missionswerk förderlich, wenn eine christliche Confession die andere, Heiden oder gar unentwickelten Christen gegenüber herabsetzt und als überwunden darstellt? Dies ist von beiden Seiten geschehen; hier will man nichts von gemeinschaftlicher Arbeit auf *einem* Grunde wissen. Jacobis liest die Messe und lässt einmal fallen: dass die protestantische Kirche ihrem Untergange ganz nahe sey; und Isenberg vertheilt Bibeln, die ihm auf dem Rücken von so und so vielen Cameelen und Trägern durch das ganze Land nachgetragen werden und spricht auch bei Gelegenheit davon, wie in der römischen Kirche noch viel Greuel des Heidenthums sey, und die Väter den Sieg über Rom durch das Wort Gottes davongetragen. Was Wunder, wenn der abessinische Christ, der auch in der traurigsten Verfassung seiner Kirche nicht aufgehört hat, sich auf sein Christenthum etwas einzubilden, das festhält was er hat. Sicherlich darf man darauf verzichten, die Schuld seiner Weigerung *allein* aus Hartnäckigkeit herleiten zu wollen, eben so wenig *allein* aus Gleichgültigkeit; wäre letzteres, so würde es dem abessinischen Christen leichter geworden seyn, seine lange Liturgie mit dem amharischen Common prayer book zu vertauschen.

Dr. *Sprieth*.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Politik.

Der souveräne christliche Staat das Ende aller Zeitwirren vom Senator *Röben* zu Bern. Gr. 8. 21 3/4 Bogen. Leipzig, Brockhaus. 1846. (1 1/2 Rthlr.)

Das vorliegende Buch ist der Herzenserguss eines redlichen und aufgeklärten Mannes, der empört über die Wüstheit der Zeit, über die Masse der ideellen und reellen Verwicklungen zwischen Staat, Religion und Philosophie den gordischen Knoten mit Einem Schlage zerhauen will. Durchdrungen von dem tiefwurzelnden Elend unserer politischen und religiösen Zustände verachtet er alle halben Mittel; auf eine Radicalcur unseres gesammten Daseyns ist es abgesehn. „Unsere ganze Lebensanschauung" sagt er „unsere Auffassung der Religion muss im tiefsten Grunde eine andere werden." Das eben erklärt unsre endlosen Wirren, dass wir über allerlei Verhältnisse *im* Erdenleben uns streiten, uns bis zu Tode quälen, ohne über das ganze Wie des Ursprungs, des wahren Wesens und der ewigen Bestimmung des Menschen einig zu seyn." (Vgl. S. VII.)

Der Vf. geht davon aus, dass weder der reine Staat im Sinne der Revolution noch die auf das Dogma der Versöhnung basirte Kirche dem Menschen Befriedigung geben könne, sofern beide eines positiven Gehalts ermangeln. Die Kirche bietet nichts als Erlösung von Sünde, der Staat nichts als Freiheit; beide Güter sind rein negativ, also höchstens „Vorbedingungen für das wahre Leben, das wir suchen;" es ist nichts mit ihnen gewonnen, als eine Aufhebung hemmender Schranken, „der unbestrittene Boden zu einem freien und reinen Anbau des Lebens, Möglichkeit des Guten, aber noch keine Wirklichkeit" (S. 7). „Wenn wir das Ziel des philosophischen Staats auch in ungestörtem Frieden unter lauter gleichgesinnten Staaten als erreicht uns denken, was haben wir dann gewonnen? Allerdings unendlich viel gegen jetzt, nämlich Befreiung von vielen Uebeln, die von Anbeginn unser Leben drückten; aber auch ein wirklich Geist und Herz befriedigendes, im tiefsten Innern und im thätigen Wirken nach Aussen selig genügendes Leben? Bleibt nicht der ganze Unbestand des Irdischen, die physische Vergänglichkeit, die moralische Ungerechtigkeit, die Zwecklosigkeit des im Kommen schon wieder Gehenden, steht nicht am Ende der Tod; bleibt das ganze Erdenleben nicht ein ungelöstes Problem?" (S. 9).

Das Princip des philosophischen Staats ist die philosophische Lehre von der Absolutheit des Ich, die Lehre, dass das Irdische sich selbst Zweck sey; das Princip der Kirche die kirchliche Lehre von der Erbsünde. Beide Principien sind gleich falsch. Das absolute Ich des Philosophen, der Mensch sein eigner Gott, und die Erbsünde der Kirche, als Fundament ihres Glaubens, sind zwei Extreme Einer Verneinung des ewig Wahren. Der Mensch, der seine Lebensanschauung mit sich als Sünde oder mit sich als Gott beginnt, hat das wahre Menschenleben in Gott schon verloren." (S. 7).

Auf diesem Wege, ist das rechte Leben in seligem Gottesfrieden nicht zu finden (S. 16.). Es muss also ein höheres Princip, ein wahrhaft positives aufgestellt werden; ein solches aber ist nur die wahre Religion. „Die Menschen bedürfen, um über unvermeidliche Trennungen gleichberechtigter subjectiver Meinungen und willkürlicher Handlungen hinauszukommen, einer höhern Lebenseinigung, eines einzigen Bandes, das Alle umfasst; und dies Band ist der Glaube; nicht ein von Menschen aus dem verkehrten Erdenleben selbstgemachter Wahnglaube, sondern *der einfache kindliche Glaube an den allein wahren Gott; an die Einheit unsres Berufs zu einem ewigen Leben durch die Gabe seines heiligen Geistes*, der ewiges Leben ist und die Kraft zu einem unendlich persönlichen Leben in sich hat; *und in diesem allgemeinen der besondere Glaube, der uns das ewig Wahre, Gute und Schöne in einem einmal erschienenen vollendeten*

Menschenleben zur klarsten Anschauung bringt, so dass wir als Christen den Willen des Ewigen, unsere einheitliche Lebensbestimmung, nicht mehr suchen dürfen, sondern sie in dem Leben Jesu in ihren ewig unwandelbaren Grundzügen vor Augen haben, so dass der Eine für alle Menschen vollkommen genug gethan hat, ihnen das *freie* reine Menschenerbe des von dem Ewigen empfangenen Geistes als ein schlechthin persönliches Leben in allen freien menschlichen Verbindungen nach dem darin zu erfahrenden Wohlgefallen ihres himmlischen Vaters zu enthüllen." (S. 16—17).

Dieser Satz enthält die Quintessenz des ganzen Buchs. Zum einfachsten Christenthum das dem Vf. zugleich die Religion der Vernunft ist, soll die Menschheit zurückkehren. Das wahre Christenthum ist nichts anderes als die Lehre der reinsten persönlichen Freiheit. Zu der Anerkennung Eines väterlichen Gottes und Christi als des höchsten sittlichen Vorbildes sollen alle Menschen sich vereinen; auf diesem gemeinsamen Boden aber soll jeder individuellen Entfaltung unbeschränkter Spielraum gegeben seyn. Dann wird aller Kampf und alle Zerrüttung aufhören; unsere Gesellschaft wird ein friedlicher Verein wirklich christlicher Staaten d. h. freier und liebevoller Gemeinschaften seyn, die nach dem Muster Jesu zu immer höherer Vollkommenheit streben.

Es sind, wie man sieht, im Ganzen die Ideen des Rationalismus, gegen die ein grosser Theil des jetzigen Publicums sehr mit Unrecht vornehm thut, welche unsern Vf. leiten. Indem Hr. *Röben* für Uhlich in die Schranken tritt (S. 196), indem er den Gustav-Adolf-Verein zu einer grösseren Verallgemeinerung seiner Tendenzen aufmuntert (S. 226), weist er selbst auf die Zeitrichtung hin, aus der sein Weltversöhnungsplan hervorgegangen ist. Aber diese Ideen, welche bei ihm etwas unbestimmt gefasst sind, den Gegnern beizubringen, ihre ethische Kraft bei sich selbst und bei den Gegnern, hüben und drüben geltend zu machen, sie versöhnend eintreten zu lassen in die schroffen Konflicte, das ist die reale Schwierigkeit der Praxis, und auch das redlichste Bemühen des Einzelnen wird hier immer nur ein kleines Gewicht in die Wagschale legen.

Wir würden uns bei der theoretischen Grundanschauung des Vf.'s nicht weiter aufzuhalten brauchen, wenn sich nicht in der Ausführung der bekannten Gedanken eine so wundersame Originalität, eine für das Chaotische unserer Zustände so bezeichnende Art von Polemik entwickelte, dass wir uns nicht enthalten können, wenigstens auf einiges näher einzugehen. Das Werk bewegt sich in dem doppelten Kampf gegen Philosophie und Theologie. Eins ist es, worin die Verkehrtheit beider gefunden wird; dass sie beiderseits von der *Zeit* und ihrer Wesenlosigkeit ausgehen, während der wahre Glaube, das wahre Menschenseyn im Sinne des Hrn. Vf.'s, durchaus im *Ewigen* ruhen. Das ist der Punkt, um den Alles sich dreht. Weil der atheistische Staat so gut wie die Kirche der Versöhnung nur der Zeit angehören, tragen sie gleichmässig die Nichtigkeit in sich. Auch der speculativen Wissenschaft spricht der Vf. die ewige Grundlage ab. Die Unendlichkeit dieser Wissenschaft, sagt er, ist nichts als Selbsttäuschung, nichts als die leere Einbildung einer endlosen Zeit. Die Weltansicht vom Leben der Welt, die durch absolutes Wissen in sich selbst den letzten Grund, den Ursprung alles Lebens zu haben meine, entbehre jedes positiven Grundes. „Diese Unendlichkeit verneint nur das Endliche; so haben wir jedoch weder Endliches noch Unendliches, denn die blosse Verneinung des Endlichen hat in sich durchaus keine Beziehung des Unendlichen. Wenn der wirkliche Staat kein Endlicher, wenn er ein Unendlicher, ein Nichtendlicher ist, dann entsteht die Frage: Was ist er denn, wo ist der positive Grund seines Lebens? Es besteht keine Zeit in und aus sich selbst; kein Zeitleben hat den Grund seines Lebens in sich, sondern in dem Ewigen. Gott ist der Eine Grund alles Lebens." (S. 291).

Nur im Lichte eines unsterblichen Lebens verschwinden nach Hrn. *R.* all diese Unvollkommenheiten, dieses ganze Reich der Abhängigkeit und des Schmerzes. Er setzt der Philosophie, die von der kleinen Erde aus das Geheimniss des Universums ergründen will, ein einfaches unmittelbares Wissen entgegen. „Der Geist im All, im Menschengeschlechte, in jedem einzelnen Menschen giebt uns eine das ganze All umfassende Lebensanschauung, worin wir nun unsern menschlichen Antheil näher zu erkennen haben.... Der Geist des Vaters in unserm Geschlecht weist zurück auf den Geber; er ist seine einzige unmittelbare Selbstoffenbarung; in ihm allein, in diesem Gewissen, liegt wie das Leben auch Erkenntniss des Lebens.

Die Bestreitung der Absolutheit des philosophischen Wissens hat indess bei aller Entschiedenheit in unserm Vf. doch eine gewisse anerkennende Milde, die auf Versöhnung hinweist; dagegen werden die Theologen, denen der grössere Theil des Buchs gewidmet ist, mit unverholenem Hasse behandelt. Die Wurzel all ihres Wahns ist, dass sie von der Sünde ausgehn und die ganze Weltgeschichte auf die Erlösung von derselben beziehen, also ewig im Boden der Zeitlichkeit d. h. der Unwahrheit stehen bleiben.

Nur einer solchen abgeschmackten Auffassung der Wahrheit ist es nach dem Vf. zuzuschreiben, dass Göthe, „einer der geistreichsten Männer der letzten hundert Jahre," nicht „mit offnen Worten Christum predigte. (S. 54). — Uebrigens wird durchaus nicht geleugnet, dass die Lehre von der Sünde und Versöhnung auf den paulinischen Briefen beruht, vielmehr erhält der Apostel auch die gehörige Rüge, dass ihm das christliche Einsseyn mit Gott, die Einheit alles Lebens in Gott nicht aufgegangen sey; obwohl rühmend anerkannt wird, dass es niemand wohl „redlicher mit dem Christenthum gemeint als dieser gelehrte Jude." (S. 160). Der Wahrheit nach steht das Christenthum „in gar keiner Beziehung zur Sünde, denn wo es lebt, da ist keine Sünde," es ist die reine positive Wahrheit des ewigen Lebens (S. 52. 53).

Von jenem theologischen Grundirrthum aus aber müsse die Welt freilich ein unauflösliches Problem seyn, indem die Wirklichkeit in ewigem Dualismus zerrissen, indem von der Kirche die That der Erlösung im Gegensatz der Sünde verewigt werde. Die Kirche sey der Ansicht: nur von ihr könne das ganze Erdenleben, als weltlich und verderbt, seine Wahrheit empfangen. Aber in der That ist sie selbst der Sünde unterworfen, da alle Einzelnen dieser angehören; und so ist die ungöttliche Menschheit endlos dem Elend verfallen. (S. 51. 52 u. s. w.) „Der sogenannte bisherige Glaube ist eine auf den Kopf gestellte Wahrheit; er giebt uns ein allgemeines Sündenleben hier in der Zeit, als That im Diesseits und die ewige Seligkeit als ein todtes Wort und als unbekannte Grösse im Jenseits." (S. 44). Soll mithin je das Daseyn Frieden finden, so ist der Begriff einer vom Staate abgesonderten Kirche schlechterdings aufzugeben; der Staat muss seine *Souverainetät* auf Erden ergreifen. Nur dies Mittel kann uns nach der Meinung des Vf.'s vor einem neuen Reformations- und Revolutionskriege bewahren; dass der Staat sich als christlich constituirt, indem er die Kirche rechtfertigt. (S. 220—21 u. s. w.) In der Reformation ist die Kirche, in den Revolutionen sind die Staaten in ihrer Unwahrheit, in ihrer innern Fäulniss, in ihrer unheilvollen Zerrissenheit — „absolut unheilbar unter der Herrschaft des Wahns, der auf dem Boden des Abfalls Heilung von den Gebrechen der Sünde sucht — zur Erscheinung gekommen." (S 188). Von der Idee des ewigen Lebens aus müssen sie neu geboren werden. „Alle Verbindungen bis zum grössten menschlichen Vereine, bis zu Staaten und ihrem Verkehr sollen als Mittel dienen, die freie Persönlichkeit in immer grösseren Verhältnissen und in immer reicheren vollendetern Formen zu entwickeln." (S. 27).

Wenn der Staat von diesem Pricip der absoluten Anerkennung der Persönlichkeit ausgeht, so ist er ein wahrhaft christlicher. Es liegt darin (und das ist eigentlich das praktische Resultat des ganzen Werks), dass der Staat alle einzelnen Glaubensgemeinschaften, bestehende und künftig sich gestaltende, nur als Christen anerkennt und alles Besondere den einzelnen Gewissen überlässt. (S. 129). Das ist die vernünftige Glaubenseinheit; Christus allein als Ideal der Humanität und kein Dogma soll unsre Einheit seyn.

(Der Beschluss folgt.)

Englische Sprache.

Genesis oder Geschichte der innern und äussern Entwickelung der englischen Sprache von *Friedrich Albert Maennel* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 14.)

In der That giebt es der Sammelwerke schon so viele, und die sehr zugänglichen Werke Warton's, Percy's, Ellis' u. s. w. sind so reich, dass man alle Ursache hat, wählerisch zu seyn! Dass dazu allemal eine „tiefe Kenntniss der altenglischen Sprache und Litteratur" gehöre, wird der Vf. in dem Einen Falle, wo er seine Quelle eingesteht, indem er S. 35 — 42 erfolgreich Wort für Wort aus Warton's Geschichte der englischen Dichtkunst abschreibt, wohl selbst nicht gerade behaupten. Wobei er aber seine tiefe Kenntniss hätte zeigen können und sollen, nämlich in der Erläuterung, oder auch nur Verdeutschung der ältesten und älteren Sprachproben, da lässt er wirklich den armen Unkundigen mit unverantwortlicher Grausam-

keit in völliger Rath- und Hülflosigkeit! Was hilft es dem Unkundigen, wenn er ihm das alte Lied von Caedmon mit nichts Weiterem als einer ungefähren Angabe des Inhalts vorführt? Ist es doch in Rask's angelsächsischer Grammatik mit einigen Erläuterungen versehen und diese, sage Rask's angelsächsische Grammatik, hätte doch von dem Vf. nicht so gänzlich ignorirt werden sollen! Man lese das ganze Werk durch, man sehe, wie der Vf. weiterhin am unrechten Orte bereitwillig einige angelsächsische Wörter dem englischen Texte unterlegt (z. B. zu I was Anmerkung: Angl. Sax. Je waes, zu let. me kiss thee Anmerkung: kiss von cyssan, u. dgl.), und man wird sich leicht überzeugen, dass er Rask nicht einmal dem Namen nach kennen gelernt hat! Er, der mit Je waes, mit cyssan u. dgl. am ungehörigen Orte coquottirt, wie würde der mit Vergnügen den Rask geplündert haben! In der That, wie Vieles hätte er nicht schon aus Rask's Vorrede zu der Grammatik lernen können und sollen? — Weiter: Wie hat er die Sprachprobe aus Alfred's Geschichte Orosii dem Unkundigen erläutert und zugänglich gemacht (S. 12 u. s. w.)? Er hat sie mit einer deutschen Uebersetzung begleitet, welche, weil sie wie die Faust aufs Auge passt, dem Unkundigen fruchtlos, und dem Kundigen lächerlich ist! mit einer deutschen Uebersetzung, welche er sichtbarlich nicht nach dem Urtexte, sondern nach der vorgefundenen lateinischen Uebersetzung fabricirt hat! Und übrigens zu dem ganzen Stücke (S. 12—24) keine erläuternde Anmerkung! — Und doch setzt er so gerne Anmerkungen unter den Text, z. B. S. 91 bringt er müssiger Weise eine lange Anmerkung unter, über myself, thyself u. s. w., die er von Dr. Johnson und Mr. Todd in ihrer ganzen Ausdehnung abschreibt; und S. 97 eine lange Anmerkung über den conversationellen Gebrauch von Sir; und S. 101 aus Murray's englischer Grammatik eine Stelle über den allbekannten Gebrauch von shall und will zur Bezeichnung des Futurums; und S. 114 lehrt er, dass absence „aus dem Französischen" komme!!

Wenn nicht zu befürchten stände, dass der Leser schon über und über genug „Genesis und innere und äussere Entwickelung der Sprache" gehört habe, so würden wir nicht unterlassen, noch einige triviale und lächerliche Behauptungen über das Verhältniss der englischen Orthographie zur Aussprache (S. 6, S. 44, S. 59), und über den englischen Accent (S. 45) hervorzuheben und zu beleuchten. Aber es würde das Bild, welches diese Zeilen entworfen, eine wesentliche Lücke haben, wenn nicht noch auf die Art und Weise, wie der Vf. sich hin und wieder auf dem Gebiete der Etymologie gebehrdet, in der Eile aufmerksam gemacht würde. Im Anfange der normannisch-sächsischen Periode sagt er: „Da die französische Sprache viel Lateinisches aufgenommen hat, so nehmen wir die jetzt eingetretenen Veränderungen in der englischen Sprache, als von der lateinischen unmittelbar kommend, an!" Nun führt er eine ganze Liste romanischer Wörter an. Er unterscheidet nicht zwischen solchen romanischen Bestandtheilen der englischen Sprache, welche ihr aus der französischen zugeflossen sind, und solchen, welche durch die alten englischen Gelehrten unmittelbar aus der lateinischen Sprache geschöpft sind! Ja, er unterscheidet auch nicht zwischen mittelbar oder unmittelbar aus dem Lateinischen entlehnten Wörtern, und ächt germanischen, mit den lateinischen nicht anders als urverwandten Wörtern!! Father kommt von pater („p ist in f verwandelt")! Fish von piscis! New von novus! Name von nomen! Fowl von pullus! Bear von fero! — Und weiter: Er macht die abentheuerlichsten Ableitungen, welche man nur irgend aufs Gerathewohl unternehmen kann: maw von stomachus! stop von obstipo! find von offendo („aus den *Endungen* lateinischer Wörter werden neue gemacht!")! Spare von separo! place von palatium! soon von subitaneus! Prance ist zusammengezogen aus proud und dance!! stardy aus stout und hardy!! — Kurz: seine Etymologie steht auf dem alten Fusse jener verschollenen Zeit, in welcher man *Fuchs* von alopex — lopex — pex — pux ableitete.

Solches Angesichts der ernsten modernen historisch-vergleichenden Sprachforschung! — Wie kommt die Kritik dazu, von solchem Zeug Notiz zu nehmen? Sie hat ihrem Berufe nach verschiedene Seiten, und ihr unerfreulichster zwar, aber nicht überall entbehrlichster Beruf ist, zu züchtigen und zu warnen. Es ist demjenigen, welcher es künftig unternehmen wird, eine wirkliche Geschichte der englischen Sprache zu entwerfen, nichts so sehr zu wünschen, als dass er aus solchem Werk Nichts, auch nicht einmal Negatives zu lernen habe möge.

Dr. *Bernh. Schmitz.*

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Poesie.

Ziska. Gesänge von *Alfred Meissner.* 8. 15½ Bogen. Leipzig, Herbig 1846. (1⅔ Rthlr.)

Es ist mehrfach die Frage aufgeworfen, welche Gattung der Poesie am meisten der gegenwärtigen Bewegung der Geister und Stimmung der Gemüther entspreche und deshalb vorzugsweise bearbeitet zu werden verdiene. Gervinus meint: die politische Satire. Da unsre Zeit in ihrem tiefsten Streben eine Umgestaltung der politischen Zustände bezweckt, so könnte es scheinen, als ob man Gervinus beistimmen müsste; zu der Satire wäre natürlich auch noch Epigramme und Komödie, kurz jede Poesie zu rechnen, welche die Unzulänglichkeit des Bestehenden darzustellen suchte. Eine solche Poesie ist es allerdings, welche dem Drange der Gemüther, wie ihn unsre Zeit offenbart, am meisten entgegenkommt. Aber eine andre Frage ist es, ob dieselbe eben deshalb ein Vorrecht in Anspruch zu nehmen hat. Wir müssen dies verneinen; denn davon abgesehen, dass sie sich unter dem Drucke der Censur nicht frei würde entwickeln können, ist doch vor Allem zu beachten, dass eine ausschliesslich oder auch nur vorwiegend gepflegte *Zeitpoesie* 1) die geistigen und gemüthlichen Bedürfnisse der menschlichen Natur zu wenig befriedigen, und dass sie 2) die ewigen Rechte, welche der Poesie überhaupt ihrem Wesen nach zukommen, zu sehr schmälern würde. Man sollte doch bedenken, dass sich der Mensch mitunter aus seinen engen Verhältnissen, aus der oftmals schwülen Atmosphäre, welche ihn umgiebt, in schönere lichtere Räume sehnt, wo er nicht berührt von dem Jammer des Alltagslebens in seliger Selbstvergessenheit dem reinen Kunstgenusse sich hingeben kann. Dieser ewige Drang der idealen Natur des Menschen ist es, der die Poesie, wie alle Kunst, geschaffen hat, und die Poesie würde ihrem Wesen untreu werden, wollte sie nicht *zunächst* jenem idealen Streben dienen. Ist sie doch eben die Kunst, das frei nach Ideen in der Phantasie gestaltete Schöne in schöner Sprache schön darzustellen. Diese ihre Bedeutung behielt sie selbst in der politisch aufgeregtesten Zeit des athenischen Freistaates; ja damals gerade schuf Sophokles seine unsterblichen Tragödien; neben ihm freilich stand Aristophanes, der in seinen Komödien das ganze bunt bewegte Leben seiner Zeit abspiegelte; wir wissen aber nicht, dass man ihn und die Gattung der Poesie, welche er vertrat, vor Allen andern bevorzugt hätte. Wenn nun selbst bei den Athenern, ungeachtet diese ganz im Staate aufgingen, die Poesie ihre Selbständigkeit behauptete, so muss man dies wohl als das Normale betrachten, zumal da wir gerade bei ihnen, wie überhaupt bei den Hellenen, die Kunst durchaus natürlich ihrem Wesen und dem Wesen des Volks gemäss sich entwickeln sehn. Daraus lässt sich nun wohl der Schluss ziehen, dass auch bei uns die Poesie in eigener Würde und Selbstherrlichkeit dastehen kann, dastehen soll, selbst wenn das politische Interesse so lebhaft, wie nur irgend möglich würde, dass also auch die politische Satire kein Vorrecht beanspruchen darf. Wie wenig auch das Publikum geneigt ist, ein solches einzuräumen, zeigt der Erfolg, den die politische Poesie gehabt hat. Für einige Zeit war derselbe ausserordentlich; aber wie steht es jetzt? Wie Wenige möchten jetzt noch ein Hoffmann'sches Epigramm, ein Herwegh'sches oder Freiligrath'sches politisches Gedicht einem Hebbel-schen Drama oder einem seelenvollen Geibel'schen Liede vorziehen? Wer fühlt sich von einem Bern-schen oder Steinäcker'schen Communistenliede mehr angezogen, als von einem Gesange Uhland's oder Lenau's? Wie wenig Frauen, die doch einen wesentlichen Bestandtheil des kunstsinnigen Publikums bilden, möchten wohl zu jenen Fahnen schwören! — Man verlangt auch jetzt noch *reine Poesie,* mag sie nun in dem geheimnissvollen schattigen Hain der Romantik träumerisch einherwandeln, oder auf freier sonniger Höhe das von Begeisterung glühende Antlitz dem Himmel zuwenden: man will nicht, das sie nur wie Pallas Athene mit Schild und Speer

erscheine und waffenklirrend die Reihen der Männer durchschreite, man will nicht, dass sie nur mit der Tricolore sich zeige und auf der Standarte ein Laib Brot trage, man will nicht, dass sie die Höhlen des Lasters und Elends durchstöbere, um von weiter nichts, als von Hunger und Jammer zu singen. Auch jetzt noch fordert man von den Dichtern, was Uhland von den beiden Sängern sagt:

Sie singen von Lenz und Liebe, von sel'ger, gold'ner Zeit,
Von Freiheit, Männerwürde, von Treu' und Heiligkeit,
Sie singen von allem Süssen, was Menschenbrust durchbebt,
Sie singen von allem Hohen, was Menschenherz erhebt.

Dennoch wird in den Poesien jedes wahren Dichters die Zeitstimmung immer mehr oder weniger zum Vorschein kommen; denn wie könnte der für alle Eindrücke so empfängliche Dichter sein Herz gerade gegen das, was die Zeit in ihren Tiefen bewegt, verschliessen? Nur denkbar wäre es bei einem Poeten, der wie die weiland Alexandrinischen Kunstdichter in seinem Studirzimmer sich verkriechend bloss darauf sänne, die kalten Erzeugnisse seiner Muse mit gelehrten Schnörkeln auszustatten und nach den Regeln der Technik zu glätten und zu feilen. Aber in einem Alexandrinischen Zeitalter leben wir Gottlob! noch nicht. Unserm Volke wohnt noch die unverwüstliche Jugendkraft inne, mit der eine solche Greisenpoesie nicht zu vereinen ist. Die Poesie soll in ihrer freien gottgebornen Schönheit fort und fort glänzen und sich nicht in den Dienst eines Andern begeben; sie würde doch nur, wie die edle Königstochter Gudrun, mit Unwillen, wenn auch nicht mit Ungeschick die geheischten Dienstleistungen verrichten.

Mit besonderer Freude begrüssten wir daher auch die Erscheinung des *Ziska von Meissner*, in welchem Gedichte des jungen, schon durch lyrische Produkte rühmlich bekannten Böhmen wir ein schönes Epos bekommen zu haben glaubten, ein Epos, würdig der ungeheuren Kämpfe, an welche der furchtbare Name Ziska erinnert. Wir dachten, *Meissner* würde es verstanden haben, die Grundbedingung des epischen Gedichtes zu erfüllen, nämlich aus dem lebensvoll in allen seinen wesentlichen Eigenthümlichkeiten geschilderten Volksganzen, aus den energisch gezeichneten Zeitbewegungen die mächtigen, slavisch wilden Heldengestalten Ziskas und der Seinen in imponirender Würde hervortreten zu lassen, das Schaurige des blutigen Dramas durch kunstvoll eingefügte Episoden zu mildern und so den finstern, von düstern, blitzsprühenden Sturmwolken geschwärzten Gewitterhimmel wenn auch nur auf Augenblicke zu lichten durch heitere Bläue oder einen Friede verkündenden Regenbogen. Diese durch den grossen Namen Ziska erregten Hoffnungen fanden wir aber leider nicht erfüllt. Denn 1) vermissen wir in dem Gedichte durchgehends die epische Ruhe, jene Lust, jenes Behagen am Erzählen, welches sich nicht übereilt, sondern in der liebevollen detaillirenden Schilderung der Persönlichkeiten, Handlungen und Localitäten seinen Genuss findet. Das Ganze gleicht nicht einem gewaltigen, in ruhiger Majestät dahinwallenden Strome, dessen Lauf nur von Zeit zu Zeit durch Felsen gehemmt wird, an denen er mächtig emporschäumt, sondern es ist ein wilder Bergstrom, der hastig vorwärts eilt, um sich von Klippe zu Klippe jäh herabzustürzen, sonder Rast und Ruhe, im engen kaum den Durchbruch gestattenden Felsenbette. — Das Gedicht stürmt in den verschiedensten lyrischen, ja dithyrambischen Versarten dahin, was dem poetischen Eindrucke ausserordentlich schadet. Wollte *Meissner* nicht den Hexameter oder die Nibelungenstrophe anwenden, so hatte er noch immer die Wahl zwischen den verschiedenen italiänischen Stanzen, wie wir sie von dem Erfinder des modernen Epos, von Byron gebraucht sehen. Man erkennt hieraus, dass sich *Meissner* noch nicht klar ist über die Formen, in denen der poetische Stoff sich darlegen muss. Leider hat er auch hierin sich *Lenau* zum Muster genommen, und zwar dessen *Albigenser*, über welche Prutz in seiner schönen Abhandlung über Lenau (kl. Schriften I., p. 347.) sagt: „es fehlt auch hier noch die volle, kräftige Plastik epischer Darstellung; es stört auch hier noch der Wechsel der Versarten, die Zersplitterung in einzelne Scenen und Situationen, die strengere Haltung des eigentlichen epischen Gedichtes und zieht das ganze Werk mehr in das Genreartige." u. s. w. Dies Alles können wir auch auf *Meissners* Ziska anwenden. Lenau sagt dort einmal:

Den Albigensern folgen die Hussiten
Und zahlen blutig heim, was jene litten.

Meissner wollte, wie es scheint, dies Wort auch literarisch wahr machen.

2) ist das Volk und seine Bewegung nicht scharf und bestimmt genug dargestellt; die Exposition ist nicht befriedigend; man begreift das Handeln und Reden der auftretenden Personen nicht recht. Auch hier hat sich der Dichter nicht die nöthige Zeit gegönnt, um dem Gemälde einen Hin-

tergrund, von dem die Figuren sich deutlich abheben, und den Figuren eine ihre Eigenthümlichkeit genauer markirende Umgebung zu schaffen.

3) ist die Schilderung Ziska's selbst misslungen. Er tritt auf als ein düsteres Nachtbild in gespensterhafter Umgebung. Wie er nachher gern Traumbilder einer fiebererhitzten Phantasie erzählt, so erscheint er auch selbst fast als ein solches, da sein Charakter nicht mit klarer Besonnenheit dargelegt, seine Gestalt nicht mit kräftiger, energischer Plastik hingestellt ist; es fehlt Einheit und Durchsichtigkeit. Ziskas Schwester ist durch einen Pfaffen entehrt, dies bestimmt den grossen Helden, die Sache der Hussiten zu der seinigen zu machen, ein Motiv, welches unmöglich als ausreichend erscheinen kann. Während Homer den Achilleus nach Patroklos Tode ohne Erbarmen unter den Schlachthaufen der Troer wüthen lässt, — (Il. XX.)

Nimmer ja war sanftmüthig der Mann, noch freundliches Herzens —

stellt Ziska, „der Mann von Zorn und Eisen", weichmüthige Betrachtungen, unkriegerische, oft krankhafte Reflexionen an, wie z. B. p. 104:

Zu schön scheint mir dies grüne Böhmerland,
Dass ich es decken soll mit Mord und Brand,
Die Wahrheit, der wir dienen, nicht so theuer,
Dass ich sie bringen soll mit Schwert und Feuer u. s. w.

die auch nachher in den Fieberphantasien des Träumenden wieder auftauchen, z. B. p. 154 ff.:

Stimmen ringen sich los Aus dem Dunkel, Und ballen sich Wie Lawinen Und wecken das schlummernde Echo In allen Abgründen der Seele, Bis sie herangewachsen das innere Ohr Betäuben mit Donnergang. Ziska, tönt es, Ziska! Prag willst du zerstören?

Wie Schatten und Licht bei der Ampel Schwanken
Hinirren an seines Zeltes Wände,
So irren und wanken die kranken Gedanken
Ihm hin durch's Hirn ohne Rast und Ende.
Er sinnt, er träumt. Das stärkste Leben
Hat solche wunderseltsame Stunden,
Wo Lüge scheint, was sonst wir empfunden,
Selbst das, wofür wir das Blut gegeben u. s. w.

Der Fiebernde und Pestkranke, der da sagt:

Mein Hirn ist toll von Mord und Grauen

ist nicht mehr ein Held für das Epos, wie auch die Worte:

Spannt, meine Kinder, wenn ich kalt und todt,
Auf eine Trommel meines Leibes Decke!

für *Meissner's* Ziska nicht natürlich erscheinen. So ganz unmotivirt dastehend sind sie weiter nichts, als eine antiquarische Notiz, die uns an ein Theatrum anatomicum mit all seinen die Sinne erfreuenden Reizen denken lässt und wohl wenig geeignet seyn möchte, uns der Lazarethluft und Fieberatmosphäre zu entrücken.

Hierin und in seinem Weltschmerze zeigt sich *Meissner* allerdings als einen „trübseligen Poeten" (s. p. XXVII.), da wir doch von dem epischen Dichter vielmehr jene olympische Heiterkeit erwarten, die sich mit ernster Ruhe paart. Wir finden es freilich sehr natürlich, dass das Gemüth unsres Dichters von Schmerz tief durchdrungen ist: wen sollte die Schilderung seines schönen Heimathlandes, die er in dem Epilog giebt, nicht innig ergreifen, ja erschüttern? Aber diese Stimmung durfte er nicht in einem epischen Gedichte ausströmen lassen; dies ist durchaus verfehlt; jene ganz moderne Gemüthsaffection passt am allerwenigsten für die rauhen, kraftvollen Hussitenseelen. *Meissner* hat sein Gedicht freilich nicht ein Epos, sondern „Gesänge" genannt; aber durch den Titel wird an der Sache selbst nichts geändert; der Stoff ist und bleibt ein epischer. Dass *Meissner* ein wahrhaft dichterisches Gemüth sey, lässt sich nicht verkennen; nur Schade, dass die edle Flamme hier nicht auf dem rechten Altar lodert. Wie mächtig zeigt sich das Feuer seiner Begeisterung ausser vielen Stellen des Gedichtes selbst namentlich in dem Eingang und dem Schlussgesang, wo Zorn, Liebe und Schmerz in glühenden Worten laut werden; man vgl. p. XXVIII.:

Erzählen möcht' ich heut den deutschen Herzen
In Donnersängen grollend und gedämpft,
Wie hier ein Volk, ein herrliches, mit Schmerzen,
Wie keines sonst für Licht und Lenz gekämpft u. s. w.

oder p. 195:

Und nun das Land so stumm — ein Todesanger,
Auf den die flücht'ge Wolke niederweint,
Ein Land, in dem die Seele bang und banger
In einen Kerker sich verzaubert meint,
Ein Land verschloss'ner Herzen, stummer Blicke,
Wo Knabenfrohsinn trägt schon graues Haar,
Wo Jugend stumm daherschleicht an der Krücke,
Wo freier Geist ist ein gefangner Aar,
Ein Land, wo in des Bauers Schmerzgeberde
Die ganze alte Leidenschronik lebt u. s. w.
Das Land des Huss! und doch voll Wahn und Pfaffen,
Des Ziska Land! und doch voll Druck und Noth,
Des Friedhofs Stille, wo einst Klang der Waffen,
Wo volles Leben einst, erstarrter Tod!

Wie der Sage nach die delphische Pythia, wenn die Begeisterung des Gottes sie ergriff, widerstandslos in krampfhafte Zuckungen verfiel, so hat auch unser Dichter von dem Drange seines Herzens sich

gänzlich überwältigen lassen, so dass er p. 191 singt:

Ich fühl's, mein Lied hat wie ein wildes Ross
Mich fortgeschleift und mir das Herz zerschmettert

Ist aber dann ein ruhiges, besonnenes Gestalten des Stoffes möglich, wie es doch auch für das lyrische Gedicht nicht entbehrt werden kann? Selbst Pindar von dem doch Horaz bekanntlich singt:

Monte decurrens velut amnis, imbres
Quem super notas aluere ripas,
Fervet immensusque ruit profundo
Pindarus ore,

hat, wie die äusserst kunstvolle Architektonik seiner Oden beweist, mit dem ruhigsten Bewusstseyn gedichtet.

(Der Beschluss folgt.)

Politik.

Der souveräne Staat das Ende aller Zeitwirren vom Senator *Röben* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 15.)

Die Form eines solchen vollendeten, weil reinmenschlichen Staats (S. 171) ist die Monarchie d. h. die Einheit von Regierung und Volk, die friedlichste Gestaltung des Nationallebens von innen heraus (S. 317). Der Begriff des souverainen Volks ist eben so verkehrt als der eines souverainen Alleinherrschers; der Geist ist der Schöpfer und Bildner des wahren Gesammtdaseyns (S. 314). Die Kriege der Staaten verschwinden sogut wie die innere Zwietracht, sobald der Grundsatz unbedingter Anerkennung des Individuellen herrschend geworden, und der ewige Friede ist dann kein Problem mehr.

Eine besondere Reihe von Angriffen richtet Hr. *R.* gegen die Feigen, die etwa an der Ausführbarkeit so schöner Träume Zweifel hegen möchten, die sich etwa gegen seine Forderungen und Theoreme auf die Geschichte berufen wollten. Ueberhaupt hegt der Hr. Vf. in der Weise des älteren Rationalismus und Pragmatismus gegen die Geschichte die tiefste Verachtung. Sie kann uns nach seiner Meinung im Allgemeinen nicht anderes lehren, als wie wir nicht leben sollen (S. 8—9); die ganze bisherige Weltgeschichte enthält nur Variationen des schlechten adamitischen Zeitlebens (S. 43), die ganze Geschichte der christlichen Zeit liefert nur das Gemälde eines zerrissenen, in Wahn und Sünde verlorengehenden Lebens. (S. 80). Historische Rechte existiren nun vollends für Hrn. *R.* nicht.

Jede Regierung, meint er, hat die friedliche Lösung ihrer Aufgabe in der Hand. Worauf warten denn unsre Staaten; wer soll kommen, ihnen ihr Leben fertig zu machen? Ist diese Frage nicht der offenbarste Unsinn?" (S. 125). Freilich ist unsre Zeit nicht reif zur Reformation; aber die Zeit kann sich eben überhaupt nicht bei ihrem eigenen Zopf aus ihrem Schlamme ziehn; es ist ja gerade die Aufgabe, dass wir aus der Zeit in die Ewigkeit treten sollen. (S. 338). Der einfache Act, worauf nach Hrn. *R.* das Heil der Menschheit beruht, ist der, dass der Staat folgende Erklärung abgiebt: „Ich will als der in Christo zu seiner ganzen Wahrheit gekommene Sohn des lebendigen Gottes mein Erdenleben führen. Das ist „das Ende aller Wirren der Zeit." (S. 333). —

Die gegebenen Proben werden hinreichen, um von der seltsamen Mischung schöner und humaner mit baroken und fanatischen Elementen in den Ideen dieser Schrift, einen Begriff zu geben. Nur denke man sich aber diese Ideen keineswegs in einfacher Folge dargelegt. Man denke sich vielmehr alle einzelnen Gedanken und Gedankenbruchstücke, die wir berührt, in Einer flüssigen Masse (das Buch läuft ohne irgend einen Abschnitt oder Ruhepunkt bis zu Ende) untereinander schwimmend, wobei der Strudel dieselben Atome in kaum nuancirter Gestalt millionenmal wieder auftreibt, man denke sich ausserdem einen wahrhaft cyclopischen Stil, der sich bald in endlos verknäulten Constructionen hinwälzt, bald wieder ganze Seiten lang in kurze schroffe Sätze à la Rochefoucault auseinanderspringt, in denen der gleichsam erlöschende Gedanke mit letzten Zuckungen aufflammt, bis irgend ein Ausdruck irgend ein Einfall den Anknüpfungspunkt eines neuen breiteren Ergusses darbietet; man nehme dazu die bald gemeine bald überladene Diction, die hin und wieder mit überraschenden Bildern durchwebt ist. Dies Alles zusammengenommen kann man erst dem Ganzen die gebührende Anerkennung als einem der eigenthümlichsten Litteraturprodukte zollen.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Hamburgische Rechtsgeschichte.

Vorträge über merkwürdige Erscheinungen in der Hamburgischen Rechtsgeschichte. Gehalten in der juristischen Section des geschichtlichen Vereins in Hamburg, von *C. Trummer*, Dr. II. Bd. 1. Heft. gr. 8. 11 1/4 Bogen. Hamburg, J. A. Meissner. 1847. (1 Rthlr.)

Wenn der heutige, vorzüglich durch Röm. Recht gebildete, Jurist einen Blick in altgermanische Rechtsgewohnheiten wirft und wahrnimmt, wie hier Gewalt, Selbsthülfe und Rache in ausgedehntem Maasse Recht seyn konnten, wie die Parteien mit Eideshelfern zu Dutzenden sich Ja und Nein entgegenschworen und dies als Recht des freien Mannes in Anspruch nahmen, der Richter dagegen sich die Untersuchung leicht machen konnte, weil Zurechnung äusserlich wahrnehmbare Kennzeichen erforderte und das Sprichwort: „Mit gefangen mit gehangen", aller Ironie entblösst, in grausenerregender Wahrheit galt, u. a. m., wenn er zugleich mitten in diesem Rechtszustande städtische Rechte auftauchen sieht, in denen sich daneben eine ansehnliche Zahl von Statuten findet, die unsern Begriffen von Recht mehr entsprechen, so kann ihn dies zu einem zwiefachen Bestreben veranlassen. Einestheils sucht und findet er Aehnlichkeiten mit Röm. und Can. Recht und glaubt eine deutliche Einwirkung derselben zu erkennen. Anderntheils verfolgt er die Spuren des oben angedeuteten altgermanischen Rechtszustandes bis in diese städtischen Statuten und findet in ihren Bestimmungen eine Andeutung kurz vorhergegangener Zustände, in welchen die von ihm als Wurzeln des altgermanischen Rechts erkannten Grundsätze noch in frischer Kraft waren. Letztere Richtung lässt sich als die bezeichnen, welcher unser Vf. folgt. Es scheint ihm äusserst bedenklich, auf die Bekanntschaft unserer Vorfahren mit Röm. und Canon. Recht sich Schlüsse darum zu erlauben, weil man in unsern topischen Rechten Rechtsinstituten begegnet, die dort vorkommen. Manche Rechtsinstitute können sich, weil sie naturgemäss sind, unabhängig ähnlich ausgebildet haben. Der Vf. vergleicht sein Streben mit dem früherer Philosophen, die im Menschen den Mikrokosmus erkannten, aus dem sie den Makrokosmus zu begreifen suchten. Aehnlich ihnen ergründet er speciel alt Hamb. Recht, ausgerüstet mit altgermanischen Rechtsprincipien, in der Nebenabsicht, diese seine Waffen, in fortschreitendem Erobern fort und fort zu mehren, um sich und andern das Eindringen in das Dickigt dieses Urwaldes stammväterlicher Rechtsbegriffe mehr und mehr zu erleichtern. Stellen sich auf diesem Wege dem Forscher hin und wieder auch grosse Hindernisse entgegen, so ist er doch gerade der, auf dem allein ein tieferes Erfassen heimischen Rechtes möglich wird. Unerlässlich aber ist dabei ein Scharfsinn, der, wie ein leichtes Gas, jeden ihm gelassenen Spalt durchdringt.

Der Vf. ist, wie jede seiner Abhandlungen zeigt, damit in reichem Maasse versehen. Das dadurch nothwendig erzeugte Gefühl seiner Kraft kann ihn zwar, jedoch in seltenen Fällen, zu dem Versuche verleiten, die ihm gestellten Schranken zu zersprengen und die zum Theil undeutliche Verfassung alter Ordeele so zu wenden, dass sie sich den Grundsätzen, von denen er ausgeht, fügen müssen. Freimüthig gesteht er aber auch, überführt, seinen Irrthum ein und beweist dadurch, dass es ihm nicht darum zu thun ist, seine Ansichten, Andern gegenüber, geltend zu machen, sondern nur um Erforschung der Wahrheit. Vor dem Bestreben überall die strengste Consequenz in alten Gesetzen nachzuweisen, kann man jedoch nur warnen. Da wir selbst im Röm. Recht Stellen finden, die alle Conciliationsversuche scheitern machen, dürfen wir von einer Gesetzgebung, die in ihrer

Kindheit erscheint, wohl noch weniger völlige Uebereinstimmung erwarten.

Es kann nun nicht die Absicht des Ref. seyn, diese seine Ansicht von des Vf.'s Arbeiten durchgängig im Einzelnen zu belegen. Der Vf. hat für jede seiner Behauptungen so viele Argumente, die er keineswegs wortreich vorträgt, dass eine gründliche Erörterung wieder die Form und Ausdehnung von Abhandlungen erheischen würde. Eine kurze Nachweisung der besprochenen Materien darf man jedoch erwarten. Ref. hielt diese Bemerkung für nothwendig, um den Vorwurf der Ungerechtigkeit zu vermeiden, da bei einem so kurzen Abrisse die Gedanken des Vf.'s, von ihrer Entwickelung entkleidet, unmöglich im rechten Lichte erscheinen können.

Die anzuzeigenden Vorträge des Vf.'s stehen in genauer Beziehung zu seinen früher gehaltenen, bereits im Druck erschienenen.

In der ersten Abhandlung, welche er als „Materialien zu einer Geschichte des Eides in Hamburg" bezeichnet, erwähnt er zuvörderst, dass man den Reinigungseid aus dem Canonischen Rechte herleiten könnte, wenn er nicht anerkannt schon vor Einführung des Christenthums und vor dem Einflusse der geistlichen Gerichtsbarkeit den Germanen bekannt gewesen wäre. Der Kläger brauchte seine Klage nicht durch Beweise zu unterstützen, auch im dreizehnten Jahrhundert, bei Abfassung unserer Stadtrechte, konnte der Beklagte in der Regel die Klage mit seinem Eide abwehren, jedoch nicht bei Handhaftigkeit der That oder gegen eine Gerichtshandlung. Später erscheint der Reinigungseid, in den Reichsgesetzen (1512) zuerst, als Last des Verdächtigen und subsidiäres Mittel, bis er in neuster Zeit in Criminalsachen verworfen ward. Bei Ableistung desselben und Bestrafung des Meineids machte in Hamburg Canonisches Recht sich früh geltend, obgleich unsere Vorfahren sich dagegen wehrten. In der Regel half das Zeugniss des Klägers nichts, wenn der Angeklagte schwor, doch durfte keine handhafte That, oder eine ausserhalb des Weichbildes geschehene vorliegen, auch musste er unberufen seyn. Im 17ten Jahrh. (1605) nahm das neueste Statut ein canonisches Princip auf und beraubte den Beklagten des Eidesrechts durch Zulassung von Zeugenbeweis. Doch blieb die Praxis, abgesehen von Universitäts-Belehrungen, dem alten Sächsischen Vorrechte treu.

Hatte der Kläger seine Klage auf den Eid gestützt, so durfte er, auch nach Sächsischem Rechte, nicht zum Beweise überspringen. Die Praxis in Hamburg fing an zu schwanken, bis die Eideszuschiebung wahres Beweismittel ward, dessen man sich, nach generellem Vorbehalt bei verfehltem anderweitigen Beweise bedienen darf.

Erst dann, als man die Ansicht von dem Eidesrechte aufgab, kam Eideszuschiebung auf, die man nicht gezwungen ist aus dem Römischen Rechte abzuleiten, zu dem man erst im Statut von 1497 seine Zuflucht nahm; doch konnte man sich selbst im Statut von 1605 noch nicht von den alten Rechtsansichten losreissen, die man jedoch in der Praxis bald nicht mehr befolgte.

Die zweite Abhandlung giebt geschichtliche Nachweisungen über die in Hamburg üblichen Friedensgebote. Der Vf. leitet sie von dem ursprünglichen der Fehde und Selbsthülfe her, dem man habe einen Damm entgegensetzen wollen. Das Statut von 1270 giebt zweien Rathsherren, oder die es gewesen, das Recht Frieden zu gebieten, ausserhalb des Gebiets selbst zweien erbgesessenen Bürgern, das Bilworder Recht dem Vogt, in seiner Abwesenheit den Deichgeschwornen; die Rurspake (Lunig p. 1075) selbst den Dienern des Rathes. Das Statut von 1292 und das von 1497 drohen mit einer bedeutenden Geldstrafe dem Friedensbrecher. Das neueste Statut fasst die Friedensgebote nur aus dem Gesichtspunkte der Injurien auf, und giebt das Recht sie zu erlassen einzelnen Rathsherren, woher jetzt jeder Rathsherr, der zur Zeit mit richterlicher Gewalt versehen ist, sie erlässt. Von Polizeiwegen sollen sie auch ohne Einschreiten des Polizeiherren erlassen werden. Der Vf. glaubt, dass die Androhung einer namhaften Pön nur im Verlauf der Zeit hinweggefallen ist, weist ihre Nutzlosigkeit und selbst ihren Nachtheil in ihrer jetzigen Gestalt nach, indem schon nach generellen Rechtsbegriffen jeder unaufgefordert Strafbares meiden muss, indem sie Geringschätzung der Behörden veranlassen, welche der Strafandrohung ihrer Befehle keine Folge geben und endlich, da sie ohne vorgängige Cognition ausgegeben werden, von den Beleidigern selbst zur Schmach ihrer unschuldigen Gegner impetrirt werden und wünscht, dass sie bei der bevorstehenden Justizreform völlig antiquirt werden möchten.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Poesie.

Ziska. Gesänge von *Alfred Meissner* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 16.)

Wenn jene hyperlyrische Stimmung *Meissner's* das Gelingen eines Epos undenkbar machte, so musste ausserdem auch der mittelalterliche Stoff seiner Natur durchaus widerstreben. Die Gedanken, Interessen und Bewegungen der Gegenwart haben Herz und Sinn des Dichters zu sehr gefangen genommen, als dass er seinen Blick davon abwenden, sich in eine andre Zeit versenken und die mächtigen Gestalten derselben mit plastischer Kunst, mit anschaulicher Gegenständlichkeit darstellen könnte. Auch hier heisst es: Niemand kann zween Herren dienen. Die moderne Färbung zeigt sich fast überall. Die fieberhafte Unruhe aber und die sich überstürzende Hast verräth sich ausser dem oben schon Angeführten auch noch darin, dass 1) Manches nicht motivirt ist, vgl. z. B. p. 18: — „gebt mir Wein!" p. 22: „da dröhnt die Bucht", wie denn Anderes wieder unklar ist, z. B. p. 21: „Sein Gott ist nur der Gott der Heeresschaaren"; 2) in mancher Härte und Unziemlichkeit des Ausdrucks, z. B. p. 13:

Dass nicht ver*gift*et das Gemisch.

oder p. 16:

Ein (! einen) Reichthum, wüst unendlich

oder p. 12:

Dann *kriegt der* Henker vollauf zu thun,

oder p. 20:

Der Garten ist ohne Wärter

wie denn auch die Apostrophen einigemal nicht passend angewandt sind, (p. 24, 31; — 3) in dem falschen Rhythmus einiger Verse wie p. 25: „die Klerisei beschützt ihren Trabanten" p. 29: „der Huss und Hieronym, des Glaubens Zeugen" p. 39: „Todt und fern sind, Herr, deine Begleiter." Dahin gehören auch falsche Reime, wie Oeden — tödten (p. 104). — Auch würde der Dichter, wenn er sich mehr Zeit genommen hätte, um sein Gedicht allmählich reifen zu lassen, wohl nicht in den Bilderschwulst verfallen seyn, der den reinen Genuss seiner Schöpfung nur zu oft stört. Wie unrichtig oder geschmacklos sind z. B. die Bilder p. XXII.:

So lehren sie und fallen; doch wie Trauben
Vom Winzer: Tod gekeltert unter Schmerz,
Dass sie dereinst als Feuerwein mit Glauben
Und Freiheitsrausch erfüllen jedes Herz.

p. XXVII. Wenn sich dereinst der Zeiten Bund entschleiert

p. 11. Der (Wenzel) in der weichen Hand der Minne
Ein Becher süssen Weines war.

p. 17. Wie man aus ihren Schlüften
Aufjagt des Zeitgeists Eulen.

p. 45. Sprach mit den Andern, und schwenkte die Dirne
Rasch wie ein Andrer im leuchtenden Tanz.

p. 55. Der arme Bauer, der gewohnt, sein leises
Gebet zu sprechen unter Glockenlauten,
Unwissend, dass es Perlen seines Schweisses,
Die nun in Gold vom Altar niederschauten.

Auch hierin hat er an Lenau einen Vorgänger, besonders in dessen früheren Gedichten; freilich offenbaren auch andre östreichische Dichter dieselbe Neigung zu seltsamen Metaphern (A. Grün, K. Beck). Diese sind aber namentlich in einem epischen Gedichte vom Uebel, das am wenigsten unklare, fratzenhafte Bilder verträgt. Dagegen finden sich wieder gar manche einzelne Schönheiten, wie denn auch manches grössere Ganze wohlgelungen ist, z. B. Simplicitas p. 57. Die Nonne p. 96. Zelaus Predigt p. 32 ff., auch die Rede p. 48 ff., worin der Dichter am ehesten seine lyrische Rhetorik entfalten konnte.

Wie sich die Poesie *Meissner's* gewiss immer mehr von jenen Schlacken reinigen wird, so sind wir auch überzeugt, dass es ihm noch gelingt, sich aus dem trüben Weltschmerz aufzuringen, der seine Kraft lähmt und seinen Blick umdunkelt. Man vgl. folgende Stellen:

p. XIX. Umsonst will uns die Poesie bereden,
Dass diese arme Erde sey ein Eden.
Sie ist es nicht. Nur Tod kann sie verjüngen
Und Menschenblut muss ihre Felder düngen.

p. XXV. So lang des Zeitenwebstuhls Arme weben
So lang die Menschheit lebt von Pol zu Pol,
Bleibt Trauerspiel das grosse Völkerleben
Und ach, ein Schwert sein ewiges Symbol.

Damit im Widerspruche steht freilich, was der Dichter p. 203 singt:

Und endlich kommt er doch im freudgen Lichte,
Der Tag, da aller Menschheit deutlich wird,
Die Freiheit sey der Zweck der Weltgeschichte,
Das Völkerrecht der ew'ge, heil'ge Hirt.
Dann ist die Flur zum Gottestempel worden,
Der Herrschaft feste Burgen sind zerstört u. s. w.

Dieses Widerspruches *freuen* wir uns aber, da er die vorhin ausgesprochene Hoffnung zu bestätigen scheint. Jene weltschmerzliche Stimmung finden wir auch noch an andern Stellen, z. B. p. XXVI.:

War doch dein (des Poeten) frohstes Lied verhülltes Klagen,
Ein Epheukranz um's schmerzzerwühlte Haupt,
Und immer sangst du, wie der Schwan der Sagen,
Am schönsten, wenn zu sterben du geglaubt. —
Wenn die Gewitter der Geschichte schweigen,
Trübseliger Poet, dann schweigst auch du!

Wer wird dabei nicht erinnert an Aussprüche Lenaus *), wie z. B.:

Horch' ich hinab in meines Busens Tiefen,
„Vergänglichkeit!" klagt's hier auch meinem Ohr.

Es braust in meines Herzens wildem Takt,
Vergänglichkeit, dein lauter Katarakt.

Eitles Trachten, eitles Ringen
Frisst dein bischen Leben auf,
Bis die Abendglocken klingen,
Still dann steht der tolle Lauf.

All' dein Wort ist Windesfächeln;
Hoffnung! dann nur trau' ich dir,
Weisest du mit Trosteslächeln
Mir des Todes Nachtrevier!.

Am Strand des Lebens irr' ich, starre düster
In's Todesmeer, umhüllt von Nebelflor,
Und immer wird der Strand des Lebens wüster,
Und höher schlägt die Fluth an ihm empor.

Doch vgl. darüber Prutz a. a. O. p. 320 ff. Auch auf *Meissner* können wir anwenden, was Prutz in Beziehung auf Lenau sagt (p. 321): „An die Wirklichkeit seiner schmerzlichen und trüben Stimmungen glauben wir; woran wir aber nicht glauben, das ist, dass die Poesie wie eines jener Klageweiber sey, die mit zerrauftem Haar, die Brüste schlagend, ihr lautes Wehgeschrei als einen Schmuck feierlicher Bestattungen darbingen. Aller Schmerz, meinen wir, ist nur ein Vereinzeltes, Vergängliches; die Macht der Poesie aber ist es, dass sie durch dies Vergängliche der Trauer das heitre und ewig wandellose Licht des Allgemeinen, das ist Gottes, hindurchscheinen lässt. Nur dieser verklärte, dieser schöne Schmerz, welcher durch Thränen lächelt, hat poetische Geltung. Wie möchten wir uns anders auch geneigt fühlen, die Thränen des Dichters mitzuweinen und unser Selbst zu schmerzlicher Erschütterung ihm hinzugeben, wenn es bei diesen Thränen, diesem Schmerz, dieser vergänglichen Trübung sein Bewenden haben sollte! Man vgl. auch, was L. Börne in seiner Denkrede auf J. Paul sagt: „— das Leben wäre ein ewiges Verbluten, wenn nicht die Dichtkunst wäre. Sie gewährt uns, was uns die Natur versagt: eine goldne Zeit, die nicht rostet, einen Frühling der nicht abblüht, wolkenloses Glück und ewige Jugend. Der Dichter ist der Tröster der Menschheit."

Wenn sich das, wass *Meissner* in dem Schlussgesange sagt (p. 191):

Mein Lied ist aus! die Harf' entsinkt der Hand,
In Schutt zertrümmert das Gefäss der Lieder.
Die Lampe, die so manche Nacht gebrannt,
Zuckt und verlöscht — ich fülle sie nicht wieder

wenn sich dieses auf seine ganze dichterische Thätigkeit beziehen soll, so können wir ihm keinen Glauben schenken. Wollte er auch aufhören, zu singen, er vermöchte es nicht: denn dazu ist er zu sehr Dichter. Die Lieder, welche in ihm schlummern, werden schon erwachen und er wird ihren Strom nicht hemmen können. Sie werden auch den magischen Zauberkreis der Lenauschen Poesie, in welchen der Dichter jetzt noch gebannt ist, durchbrechen und sich überhaupt von jedem fremden geistlähmenden Einflusse emancipiren **). Wünschen wir *Meissner* nur mehr frischen Lebensmuth und heitere Kampfeslust. Wer wollte an einer Zeit verzweifeln, für deren Ideen so manche rüstige Streiter kämpfen? Und die Ideen — sind sie nicht mächtiger, als die Formen? werden diese nicht von selbst zusammenbrechen, wenn der Geist, dessen Hülle sie waren, vor den neuen Ideen gewichen ist? Hasste Napoleon die Ideologen nicht eben desshalb, weil er wusste oder ahnte, dass sie seine Despotie vernichten würden? Freilich geschieht dergleichen durch einen Process, dessen Verlauf nicht nach Stunden und Tagen, sondern nach Menschenaltern berechnet seyn will. Die feurigen Herzen, die ihn zu sehr beschleunigen wollen, müssen brechen; der edle Joseph II. hat es bewiesen. Möge der Himmel unsern Dichter davor bewahren! — Per aspera ad astra!

K. Volckmar.

*) Auch an J. Kerner gemahnt es uns; sagt dieser doch auch:

Poesie ist tiefes Schmerzen,
Und es kommt das echte Lied
Einzig aus dem Menschenherzen,
Das ein tiefes Leid durchglüht.

**) So hat *Meissner* auch das schöne Gedicht von Prutz: „die Mutter des Kosacken" fast sklavisch nachgeahmt, beinahe könnte man sagen nachgelallt in seinem Gesange: eine Mutter, (p. 119) worin sich auch Anklänge an H. Heine's Grenadiere finden.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Hamburgische Rechtsgeschichte.

Vorträge über merkwürdige Erscheinungen in der Hamburgischen Rechtsgeschichte — — von *C. Trummer* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 17.*)

Der Vf. lässt hierauf einen Vortrag über die Langenbeckische Glosse zum Statut von 1497 folgen, wie dieselbe in *Lappenbergs* Hamb. Rechtsalterth. B. I. abgedruckt ist. Da er mehr den Charakter einer Anzeige dieser Ausgabe hat, wird die Bemerkung genügen, dass der Vf. am Schlusse aufzählt, wie oft das Sachsenrecht im Allgemeinen, oder der Sachsenspiegel speciell, wie oft die Glosse dazu, das Weichbild, die Glosse dazu, die Glosse des Lehnrechts, das Römische oder Kayser-Recht, die Glosse dazu, namentlich Accursius, Bartolus etc., das Canonische Recht angeführt werden. Diese Zählungen können nur mit der, in der Einleitung S. CXXXVI zu jener Ausgabe sich findenden Bemerkung zusammengehalten ihre rechte Würdigung finden. Auffallend ist, dass nirgends auf die älteren Hamburgischen Stadtrechte Bezug genommen wird. Praejudicate fand der Vf. 59. Berufungen auf Hamburgische Rechtsgewohnheiten finden sich 14 Mal. Der Vf. schliesst mit der Bitte, dass Mitglieder der Section ihre Thätigkeit dem durch die Herausgabe erleichterten Studium der Langenbeckischen Glosse zuwenden möchten.

Auch die sich hieran anschliessenden Rechtshistorischen Notizen über die von *Lappenberg* mit einer Einleitung herausgegebenen Miniaturen zu dem Hamb. Stadtrechte vom Jahre 1497 erscheinen mehr als eine Anzeige dieses Werkes. *Otto Speckter* hat, nach Ref. Meinung, im Ganzen die Zeichnung treu wiedergegeben, was nur zu loben ist. Dem Ausdruck der Gesichter scheint er mehr Charakter eingeprägt zu haben als dem alten Künstler wohl zu Gebot stand. Uebrigens braucht man sich nur an die alten Gemälde von Hamburg, in denen es von hohen Bergen umgeben prangt, zu erinnern, um sich warnen zu lassen, diese Abbildungen nicht für völlig naturgetreue Zeichnungen zu halten.

Der Vf. spricht sich am Schlusse als Freund des öffentlichen und mündlichen Verfahrens aus, wobei auf den VIten Vortrag verwiesen werden muss.

In einem unter No. V abgedruckten Schreiben des Vf.'s an *Falck* in Kiel räumt derselbe freimüthig ein, in seinen Vorträgen I. 2. S. 216, die Stelle im Hamb. Statut v. 1270. IX. 7 unrichtig verstanden zu haben. Wenn er jedoch sagt, dass er sich durch die Sprachbemerkung in Andersons Ausgabe S. 29 habe verleiten lassen „weddersate" mit „weddeschat" zu verwechseln, ist wohl nicht seine Meinung gewesen, Anderson die Schuld beizumessen, der doch nur vom weddeschat spricht. Der Vf. kommt S. 85 Anm. 2) noch einmal auf diesen seinen Irrthum zurück.

In gerechter Entrüstung giebt der Vf. unter No. VI eine Berichtigung einiger in einer Versammlung des juristischen Vereins am 9ten Octob. 1846 dem Redner wohl etwas unüberdacht entschlüpften, die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Hamburgischen Processverfahren betreffenden, Behauptungen. Dass wenigstens schon im 16ten Jahrh. schriftliches Verfahren bekannt war, hätte man schon aus den in *Baumeisters* „Drei Artikeln über summarischen Process in Hamburg 1846" gegebenen Citaten (Recess v. 1529. art. 16. O. G. O. v. 1560) abnehmen können. *Trummer* hatte aber schon im ersten Bande seiner Vorträge das Vorkommen von Klagzetteln und schriftlichen Recessen im 15ten Jahrh. nachgewiesen. Das schriftliche Verfahren entstand, wie *Trummer* zeigt, aus unabweislichem Bedürfniss zugleich mit der Möglichkeit des Schreibens kundige Personen zu bekommen. Die übrigen Behauptungen erklärt der Vf. theils für unerwiesen, theils für unwahr. Auch Ref. sieht nicht ein, warum z. B. die Mittelgerichte erst gegen den Schluss des

17ten Jahrh. dem Reichskammergerichte hätten nachahmen wollen, da die K. K. G. O. in wiederholten Recensionen viel früher auftritt. Der Vf. widerspricht jedoch einer solchen Einwirkung durchaus und schliesst mit einigen ernstlich gemeinten Worten über die *Mode*, gegen schriftliches Verfahren zu eifern.

Ueber die Hälfte des Heftes füllen Vorträge über Gegenstände des Alt-Hamburgischen Privatrechts und Civilprocesses in specieller Beziehung auf Abhandlungen in *Reyscher's* und *Wilda's* Zeitschrift für Deutsches Recht. Sie betreffen, wie die Inhaltsanzeige ergiebt, das Recht der Selbstpfändung, Satzung, Gewehr, das angebliche Gesammt-Eigenthum, und die Germanische Bürgschaft, denen sich noch zwei Excurse anschliessen werden. Von diesem Allen enthält das vorliegende Heft nur eine allgemeine Einleitung nebst dem Recht der Selbstpfändung und Satzung. Sehr bequem ist eine vom Vf. vorangeschickte Nachweisung, wo sich in den folgenden Paragraphen Ordeele erläutert finden.

In der Einleitung sagt der Vf., dass er im Verfolg seiner Vorträge über Zurechnung (Vortr. I. 341), Friedensgebote (II. 33), Rechtsverhältnisse zwischen Hausherrn und Heuerling (noch ungedruckt), Veranlassung gefunden habe, in der genannten Zeitschrift namentlich *Wilda's* Abhandlung über das Pfändungsrecht, *Förster's* Erörterungen über die Haftung des Satzungs-Gläubigers für Verschulden und Zufall, zusammen gehalten mit *Albrecht's*, *Madai's* und *Budde's* Ansichten, Dr. *G. C. Müller's* Abh. über Germanische Bürgschaft, mit bes. Rücksicht auf das Jütische Low, verbunden mit *Paulsen's* Beiträgen dazu nach Nordischem Rechte einer näheren Prüfung zu unterziehen und durch die Erläuterung alter Ordeele zum Theil zu bestätigen und zu ergänzen.

In dem folgenden Vortrage über Alt-Hamburgisches Selbst-Pfändungsrecht verspricht der Vf. mehrere Ordeele des Statuts von 1270 aus zwei Germanischen Rechtsideen, dem Recht der Gewalt und dem der Gewehre zu erläutern. Beide waren nicht sowohl Rechts-Institute, wie *Wilda* meint; Volkssitte zwang letzteres dem ersteren Concessionen zu machen. Doch unterwarf das Städteleben das ursprüngliche Fehde-Recht gewissen Beschränkungen, wenn auch eine förmliche Uebertragung dieses Rechts der Gewalt auf Regierungs- oder Justiz-Behörden nicht Statt finden konnte. Im 13ten Jahrh. hatte der Rath das Pfändungsrecht mit dem gräflichen Vogt zugleich; späterhin wusste er es ihm ganz zu entwinden. Das Pfändungsrecht entsprang aus dem Faustrechte; der Vf. erörtert zunächst das alte Selbstpfändungsrecht wegen Schuld. Einen Schuldner, der weder zahlen noch Bürgen stellen konnte, übergab man dem Gläubiger als Pfand und zwar that dies nach dem Statut von 1270 noch der Vogt. Das Selbstpfändungsrecht lag im allgemeinen Rechtsbewusstseyn der Nation und musste zu Hamburg 1270 ausdrücklich verboten werden, in dem Falle, wo ein Hamburger sein Gut auf Credit ausgethan hatte. Entwich aber der Schuldner heimlich, so gestattete das damalige Concursverfahren Selbstpfändung in der Art, dass der Hausherr von dem im Hause zurückgebliebenen Gute seine Hauer vorweg nahm. In den Rest theilten sich seine übrigen Gläubiger. Um das Recht der Gewehre nicht zu verletzen und dadurch Faustrecht zu provociren, war in dem Falle, wo Jemand dem Andern zu nahe baute, ein weitläufiges Verfahren vorgeschrieben und auch wenn Jemand sein Haus verkauft oder verpfändet hatte, konnten nur Vogt und Rath gemeinschaftlich denselben ausweisen, nachdem der gemeine Rath die Ausweisung verfügt hatte, und zwar „offenbar", wie der Vf. im Statut 1270 T. 11, gewiss richtig, liest. Wenn er nun aber in dem Zusatz dazu, wie er sich Statut 1292 C. 7 und 1497 B. 4 findet, das *he* auf den Schuldner beziehen zu können glaubt, ist er wohl im Irrthum. Der Gemeinte soll *mit dem Vogte zugleich* auf dem Rathhause eine Erklärung abgeben (*bekennen*). Aus dieser Zusammenstellung ersieht man schon, dass nur der Rath gemeint seyn kann. Die Construction bleibt freilich fehlerhaft und ungenau, da das voraufgehende *ene* (ihm) auf den Schuldner bezogen werden muss. Es finden sich aber so häufig Beispiele von schülerhafter Construction aus jener Zeit, dass man bei der Interpretation diese Eigenthümlichkeit der Schreibart mit in Betracht zu ziehen genöthigt wird. Wo in der neuesten Ausgabe des Statutes von 1270 der Text dem Vogt allein die Pfändung überträgt, restituirt der Vf. denselben aus den Lesarten der übrigen Hdschr. Wer durch Urtheil und Recht von einer Schuld freigesprochen war und dies beweisen konnte,

sollte keine Noth darum leiden, oder, wie der Vf. interpretirt, sollte sich nicht in der Nothwendigkeit befinden, sich Selbsthülfe des Angreifers gefallen lassen zu müssen. Zwei Ordeele hierüber (Stat. 1270. VI. 3 u. VII. 11) werden so unterschieden, dass letzteres sich auf gerichtliches Verfahren, ersteres auf das alte aussergerichtliche Pfändungsrecht beziehe. Auch in Stat. 1270. IX. 1 erkennt der Vf. eine Selbstpfändung des Gerichts wegen eigener Forderung.

Bei Zins und Miethe traf das Recht der Selbsthülfe mit dem der Gewehre zusammen. Doch war die Form der Pfändung des Rentengläubigers und der des Vermiethers im Hamburgischen Rechte wesentlich verschieden. Stat. 1270. II. 2 könne man auf jeden Erbzins beziehen, wenn gleich nur Wurdzins genannt werde.

Das Pfändungsrecht des Vermiethers konnte sich in seiner ursprünglichen Gestalt auch darum länger erhalten, weil ihm in einem gewissen Sinne das Römische Recht nicht widerstrebte. Die Worte des Stat. 1270. I. 9, welche das Recht des Vermiethers an den zurückgelassenen Sachen des Heuerlings auf diejenigen beschränkt, die demselben gehören, erklärt der Vf. für ein späteres Glossem. Das Recht auf die Illaten scheine den alten Statuten bis zum 16ten Jahrh. unbekannt gewesen zu seyn. Nur in dem Fall, wenn der Miethling bei schlafender Zeit oder heimlich aus der Stadt fuhr, trat noch das alte Selbstpfändungsrecht in seinem weitesten Umfange ein. Der Hausherr behielt für seine Miethe, was er *in den Wehren* findet. Ref. hielt dafür, dass hier nicht der Rechtsbegriff der Gewehre in Frage komme, sondern dass hier ganz eigentlich die Mauern des verlassenen Hauses gemeint sind. Der Vf. knüpft hieran aber eine Erörterung über das Recht der Wehre an dem Lokal, das der Flüchtling aufgab, und das Recht der Wehre an dem zurückgelassenen Gut, das er behielt, die durch ihren Scharfsinn gewiss viele seiner Leser ansprechen wird. Die S. 112 erwähnten *guten Leute* (d. h. gültige Zeugen), sind in den abgedruckten Ordeelen, zufolge einer kleinen Vernachlässigung, nicht anzutreffen, was bemerkt werden muss, damit die Erläuterung des Vf.'s nicht unklar erscheine. Er macht nämlich darauf aufmerksam, dass nach Stat. 1270. VI. 15 es zur Ausübung des Selbstpfändungsrechts nicht genügte, wenn der Miethsmann heimlich die Stadt verliess. Die Bestimmung Stat. 1270. VI. 16 lasse, ausser der zunächst liegenden Erklärung, auch die Rücksicht auf den Grundsatz erkennen, dass, wer eine Sache freiwillig aus seiner Wehre giebt, nach dem Umfange dieses seines Willens für seine ferneren Verhältnisse zur Sache beurtheilt wurde. Das Statut v. 1605 scheine mehr dem Röm. Recht folgen zu wollen. In der Praxis stellte man die Ansicht auf, nur an solchen Illaten könne das fragliche Pfandrecht ausgeübt werden, die zu der Zeit, als der Miethsmann einzog, dessen Eigenthum waren. Sie schwankte aber und der Vf. ist dafür, das Recht des Hauswirths bedingungsweise selbst auf die fremden Sachen auszudehnen. Zwei Stellen im Stat. 1605, von denen eine II. 4, 12 eigenthümlichen Besitz verlangt, die andere II. 5, 4 davon nichts erwähnt, erlauben dem Präter nach Gelegenheit der Umstände zu erkennen. Die Frage, ob die Illaten auch nach ihrer Wegschaffung aus dem gemietheten Hause dem Vermiether so verhaftet bleiben, dass er sie vom dritten Besitzer reclamiren dürfe, entscheidet der Vf. dahin, dass es darauf ankomme, ob der Hauswirth sich einen sogenannten Hauerbefehl ausgewirkt habe. Nur dieser conservire ihm sein Recht. Hieran schliesst sich die Erzählung zweier interessanter Rechtsfälle, in denen beiden der Vf. als Anwalt den Sieg davon trug. Er erwähnt nun noch, dass in *Lappenbergs* Urkundenbuch (p. 708. a. E. Urk. 836) der Graf mit dem verkauften Lande an das Hamburgische Domkapitel zugleich das Selbstpfändungsrecht übertrug, ungeachtet er sich die Jurisdiction vorbehielt, was die Achtung vor diesem, durch Sitte geheiligten, Rechte beweist. Nach Stat. 1270. VI. 21, dürfe man annehmen, dass Kost und Hauer gleiches Recht der Selbstpfändung genoss.

In Beziehung auf Selbstpfändungsrecht wegen Schadens verweist der Vf. auf seine Vorträge über Zurechnung (S. 367—391) und die dort besprochenen Ordeele, welche ursprünglich die Selbsthülfe regulirten und später Norm für gerichtliche Entscheidung wurden.

Eines besonderen Aufgebotes zum Verkauf der gepfändeten Sache wird es nicht bedurft haben (St. 1270. VII. 3), wie man denn überhaupt nicht umhin könne, in aussergerichtlichen Maasregeln, welche die Sitte gestattete, eine in freien Formen sich bewegende Willkühr anzunehmen.

Es verdient noch bemerkt zu werden, dass der Vf. S. 81 selbst zugegeben hatte, dass das Statut von 1270 *ausdrücklich* nirgends dies Recht eigenmächtiger Execution mehr anerkennt. Um so mehr muss man bewundern, dass eine Verkettung von Schlüssen, worauf allein die nachgewiesenen Spuren des alten Selbstpfändungsrechts sich gründen, eine so reiche Ausbeute geliefert hat.

Die bei weitem ausführlichste Abhandlung betrifft das Recht der Satzung. Wie der Vf. im Vorhergehenden grossentheils nur mit vereinzelten Gegnern zu thun hatte, übernimmt er hier einen Erörterungsstreit mit *Madai*, *Förster*, *Budde*, *Albrecht* und Anderen. Die Natur eines so ungleichen Kampfes machte es erforderlich, in dem zu erobernden Terrain nur schrittweise vorzudringen und sich zu Zeiten mit einzelnen seiner Gegner zu vereinigen, um den Dritten zu besiegen. Der Vf., vorläufig sich auf alt Hamburgisches Recht beschränkend, wendet sich zuerst zur Analyse des Ordeels, Stat. 1270. IX, 21, giebt Rechenschaft über die Wahl des von ihm befolgten Textes, legt dann vorzügliches Gewicht theils auf die älteste Ueberschrift des Ordeels, theils auf die Worte „mit seinem Willen aus den Wehren lassen" und folgert in Verbindung mit dem in seinen Vorträgen Bd. I. S. 350 aufgestellten Grundsatz „Was man nicht vor Gericht thut, hat keine Gültigkeit, wenn man sich demselben durch den Eid entziehen will," dass es bei diesem Ordeel nur darauf angekommen sey, aussergerichtlichen Verabredungen gerichtliche Wirkung zu geben. Die Worte „aus seinen Wehren lassen" bedeuten: das Recht der Vertheidigung, oder Gewehr aufgeben, und erlauben keine lokale Beziehung. Mit den daraus entspringenden Rechtsverhältnissen beschäftige sich das Ordeel. Der Veräusserer büsste damit das Recht der Selbsthülfe ein und durfte sich nun nur gerichtliche Schritte erlauben. Man dürfe dies aber nicht generell nehmen, sondern müsse es zunächst auf die speciell genannten Contracte, Commodat und Satzung, beziehen.

Selbstfolge der übernommenen Gewehr war die Verantwortlichkeit des Empfängers. Diese war verschieden bei dem Contracte, welchen der Vf. mit den aus dem Ordeel Stat. 1270. XII. 12 hervorgehobenen Worten „to holder de don" bezeichnet, und wo er, wenn ihm Vieh anvertraut ward, das bei ihm starb, schwören musste, dass es ohne seine Verschuldung geschehen war; waren es andere Sachen, so kam es nur darauf an, ob er eigenes mitverloren hatte. Römisches Recht wirkte auf die Bestimmung des Stat. 1292. H. 23 ein, nach welcher der Treuhändler, der für Lohn ein Gut aufbewahrt, unbedingt haften muss. Der Vf. erkennt hierin aber einen später beigeschriebenen Zusatz, der schlecht zu dem altdeutschen Rechte passe, das der Vf. dahin auffasst, dass der Treuhändler, selbst wenn er Lohn empfing, über die anertraute Sache bis zum Betrage dieses Lohnes verfügen durfte, aber als Dieb handelt, wenn er, auf Befragen, sie verheimlicht. Auch bei dem Contract „lenen" konnte der Geber immer nur die Sache, und, wenn sie nicht mehr vorhanden, Ersatz fordern. Denn der Empfänger hatte hier freies Dispositionsrecht über die Sache. Dass auch bei der Satzung Aehnliches gegolten habe, könne man, bei der Zusammenstellung beider Contracte in 1270. IX, 21 nicht bezweifeln. *Förster* sey jedoch der Meinung, dass der Satzungsgläubiger den Zufall nicht trage. Dies giebt dem Vf. Veranlassung, das Ordeel in Stat. 1270. XII, 12 ausführlich zu erläutern. Nach seinem Erachten ist die richtige Lesart: „Mer sterft en perd ofte ve bynnen Sattinghe van weddeschatte, dat ne darf ne man gelden. Mer he schal dat tugen, dat it ane syne schult dot sy; he verlust anders syn gelt, dar it eme vore steit, ere vorewort ne syn anders." Ref. hätte hier dem doppelten *anders*, das nur Codex *A* hat, nicht den Vorzug der besten Lesart einräumen mögen. Die anderen Cdd. haben statt des ersten *anders*, alle *auer*. Dann stimmt der Sachsenspiegel III, 5 damit überein. Man braucht sich nur zu vergegenwärtigen, worauf die erwähnten Vorworte der Contrahenten in dem einen und in dem andern Falle gegangen seyn müssen, um die bessere Lesart zu erkennen. Bei der Lesart *anders* müssten sie übereingekommen seyn, dass der Pfandinhaber seine Forderung nicht verlieren solle, auch wenn er nicht schwören könnte, das Pferd sey ohne seine Verschuldung gestorben. Eine solche Uebereinkunft ist nicht wahrscheinlich. Bei der Lesart *auer* wird ihm dieser Schwur nicht erlassen, und die Uebereinkunft geht nur darauf, dass er seine Forderung behalten solle, vorausgesetzt, dass er schwören könne, das Pferd sey ohne seine Verschuldung gestorben. Eine solche Fassung der Vorworte ist möglich.

(Der Beschluss folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Griechische Syntax.

Syntax der griechischen Sprache, besonders der attischen Sprachform, für Schulen. Von Dr. *J. N. Madvig.* 8. XVIII u. 283 S. Braunschweig, Vieweg u. S. 1847. (25 Sgr.)

Mit dem Bewusstseyn für das trotz aller Fruchtbarkeit auf dem Gebiete der griechischen Grammatik noch immer vorhandene Bedürfniss etwas Tüchtiges geleistet zu haben und in Folge davon, wie es dem seinen Werth kennenden Manne wohl ansteht, um Lob oder Tadel unbekümmert, hat der Vf. die in den Bemerkungen zur lateinischen Grammatik versprochene Syntax der griechischen Sprache, der in Kurzem auch eine Formenlehre folgen soll, dem deutschen philologischen Publicum nun vorgelegt. „Dass dieses Buch", sagt er Vorrede p. 17, „bei nicht wenigen dasselbe Missfallen erregen wird, das meine lateinische Grammatik und die begleitenden Bemerkungen, die sich aufdrängenden, zum Theil in Opposition gegen gepriesene Ansichten, Formen und Werke tretende Arbeit des rücksichtslos urtheilenden und unumwunden redenden Fremdlings bei denjenigen hervorgerufen haben, die dadurch am nächsten berührt wurden (übrigens Männer von unter sich höchst verschiedenen Richtungen), sowie bei denen, die aus verschiedenen Gründen mit jenen sympathisirten, dies weiss ich und werde nicht dadurch beunruhigt; im Stillen und allmälig macht sich wohl, wovon ich schon nicht so wenige Anzeichen sehe, die Anerkennung des Gültigen in den Urtheilen und in dem Bestreben Platz, und gewinnt sogar den Muth, sich auszusprechen; dass Jemand mit besonderem Eifer für den um kein Wohlwollen Buhlenden in die Schranken trete, kann ich nicht verlangen." Um die Aufgabe zu bezeichnen, die er zu lösen hatte, unterwirft er die Arbeit seiner Vorgänger, mehr im Allgemeinen als auf das Einzelne eingehend, einer kurzen Critik. Er lässt den Verdiensten *Hermanns* und *Matthiäs* volle Gerechtigkeit widerfahren; er nennt *Krüger* durch feinen Sprachtact und selbständige Beobachtung vorzüglich; er will das viele Anerkennenswerthe, was sich bei den neuern Bearbeitern der griechischen Syntax von Matthiä bis Krüger findet, nicht aufzählen. Aber wie er das Gute mit Freuden anerkennt (Scheuerlein's Werk erhielt er erst, nachdem das seinige zu völligem Abschluss gekommen war, und Bäumlein's Behandlung der Modi ist unerwähnt geblieben), so legt er auch auf der andern Seite das Mangelhafte klar vor die Augen. Ueber „den gefeierten Veteranen" G. *Hermann* hatte er sich schon früher ausgesprochen und sieht mit Vergnügen die Characteristik seines grammatischen Systems von *Rumpel* aufgenommen; bei dem „wackern" *Matthiä* findet er in der Modus- und Tempuslehre gänzlichen Mangel an zusammenhängenden Regeln und dadurch an Platz zur Einordnung des Stoffs, weshalb dieselbe nicht einmal, wie das übrige Buch, eine reichhaltige Materialiensammlung habe werden können; *Krüger* erscheint ihm besonders unglücklich in der Anordnung; in Bezug auf *Kühner* und alle anderen, die in gleicher Weise ein zuerst auf die deutsche Sprache angewandtes System für die Behandlung der griechischen Syntax zu Grunde gelegt haben, verweist er auf das, was er dagegen in seinen Bemerkungen zur lateinischen Grammatik gesagt hat; über *Schmalfeld* endlich fügt er noch beiläufig auf Grund seiner Definitionen der Modi das strenge Urtheil bei, dass man die Geduld verlieren müsse, wenn man sähe, in welcher Unklarheit man sich wie bezaubert umdrehe, und dass einem angst werden müsse, wenn man bedenke, was bisweilen den Schülern aus Streben nach Wissenschaftlichkeit aufgedrängt werde. Die Summa ist, dass sowohl für die Anordnung des Ganzen, als für die Fassung der einzelnen Regeln, zum Theil auch für die Aufstellung ganz neuer Regeln noch manches zu thun übrig war; von beiden Mängeln sollte das vorliegende Werk frei seyn, das war das Ziel, das der Vf. erreichen wollte.

Wenn nun auch der eine oder der andere, wie der Vf. zu befürchten scheint, fragen sollte: *quid dignum tanto feret hic promissor hiatu?* so wird es doch gewiss Niemand in den Sinn kommen, die darauf gegebene Antwort zu wiederholen. Von einem Manne wie Madvig sind wir schon längst gewohnt nur Ausgezeichnetes zu erwarten und zu

erhalten, und unsere Erwartung ist auch diesmal nicht getäuscht worden. Aber auch das Vorzügliche kann seine Schwächen haben, und es geschieht nicht immer aus böswilligem oder engherzigem Kitzel, das Strahlende zu schwärzen, wenn man neben den grossen und zahlreichen Vorzügen eines Werks seine geringen und wenigen Mängel hervorhebt. Ein solcher Mangel liegt in dem vorliegenden Buche zunächst in der Anordnung. Zwar wird die Brauchbarkeit des Buches dadurch nicht verringert, aber der Vf. wollte auch in dieser Beziehung auf eine höhere Stufe treten als seine Vorgänger, und darum müssen wir anführen, worin er hinter seiner Aufgabe zurückgeblieben zu seyn scheint. Er ging bei der Disposition und Behandlung des syntactischen Stoffes von der Ansicht aus, dass man den ganzen Bau der Sprache in allen seinen Hauptgliedern nach dem Zusammenhange derselben sich vollständig müsse entfalten lassen, nicht aber einen allgemeinen Schematismus zu Grunde legen dürfe, in den man gewaltsam, zerstückelnd und verwirrend, alles hineinzudrängen suche. Dabei könnten immerhin so verwandte Sprachen, wie das Griechische und Lateinische, auch in der Behandlung möglichst nahe gerückt und die an der einen entwickelten grammatischen Vorstellungen in derselben oder in etwas modificirter Form auf die ganz oder zum Theil entsprechenden Phänomene der andern übertragen und angewandt werden. Mit diesen Grundsätzen müssen wir uns durchaus einverstanden erklären; auch sind sie in der Hauptsache befolgt worden, indem die einzelnen Spracherscheinungen ohne Dazunahme fremder Kategorien aus der Sprache selbst erklärt worden sind; nicht minder wird die daraus hervorgegangene parallele Behandlung der griechischen und lateinischen Grammatik, die für die Schüler von grösstem Nutzen ist, allgemeinen Beifall finden und höchstens den Wunsch übrig lassen, dass die §§zahl der lat. Grammatik, die bei ähnlichen Erscheinungen am Rande angegeben ist, in allen Fällen, wo Aehnlichkeit oder Uebereinstimmung stattfindet, angegeben sein möchte z. B. §. 24. b. A. 1. über das Neutr. des Pronomens bei den Verbis des Nennens: *vocando hanc Furiam, hanc aliud, jussit quod splendida bilis*; *horum temporum diserti — quidvis potius quam oratores vocantur*; §. 87. b. A. 2. über den adjectivischen Gebrauch der Völkernamen von Personen, wie *οἱ Μακεδόνες*: *ἱππεῖς* *Galli equites, Numidae et Cretes sagittarii* und ähnliches mehr bei Cäsar; §. 91. über *ἤ* bei *ἄλλος*, den adj. auf *πλάσιος*, den Worten der Verschiedenheit: *alius quam, contrarius quam, multiplex quam, dimidium quam*; §. 99. c. über das relativum im plural. nach subst. im sing.: *L. Cantilius, scriba pontificis, quos nunc minores pontifices appellant*; §. 194. A. 2. über *εἰ*, *εἴ πως* in der Bedeutung *um zu versuchen ob*: *si*. A. 3. über die Selbständigkeit des Bedingungssatzes, wie *ἀδικεῖ τις ἑκών· ὀργὴ καὶ τιμωρία κατὰ τούτου*; ebendaselbst über die Hinzufügung einer specielleren Bedingung zu einer vorhergehenden: *si — si*. §. 192. Anm. über *ὅτι*, *ὡς* = zum Beweis dass, um zu bestätigen dass, wie in *ὅτι δὲ οὕτω ταῦτα ἔχει, λέγε μοι τὸ — ψήφισμα*: *dixit etiam alia quaedam de servulis suis* (um zu zeigen) *quare nobiscum esse non posset*; *plena est res publica exemplorum, vera cecidisse multa* — wobei noch zu bemerken ist, dass es besser gewesen wäre, die Sätze, in denen die Deutschen einen Mittelsatz zum Verständniss ergänzen, statt sie zerstreut bei einzelnen Partikeln (oder sonst wie §. 93. b.) anzuführen und diesen Bedeutungen zu geben, die sie nicht haben, in einen §. zusammenzufassen, der seine Stelle unter den Eigenthümlichkeiten in der Satzverbindung finden konnte), vielleicht auch da, wo die Formen beider Sprachen verschieden sind, wie im Gebrauch des Indicativ (§. 105) und Conj. bei Relativen. — Was aber die Disposition des Stoffs in Abschnitte und Capitel betrifft, so wird man dieselbe, wenn man einen streng logischen und sprachwissenschaftlichen Maassstab anlegt, nicht billigen können. Die ganze Syntax ist in 3 Abschnitte vertheilt, wovon der erste (p. 1—106) von der Verbindung der Wörter im Satze, der zweite (p. 107—257) von den Verhältnissen der Sätze, besonders der Bezeichnung der Art und Weise der Aussage und der Zeit des Ausgesagten, der dritte (p. 288—261) von der Folge und Stellung der Wörter und Sätze handelt. Hierbei drängt sich zuerst die Frage auf: Mit welchem Recht ist der erste Abschnitt „von der Verbindung der Wörter im Satze" überschrieben? Ist es nicht die Aufgabe der Syntax überhaupt, zu lehren, wie die Wörter und Formen, die man in der Formenlehre kennen gelernt hat, im Satze verbunden und gebraucht werden? Alsdann möchte es dem Vf. schwer werden, nachzuweisen, dass die einzelnen Capitel dieses Abschnittes sich wie die Glieder eines Organismus auf naturgemässem Wege eins aus dem andern von selbst entwickelt haben, nicht aber nur äusserlich und mechanisch zusam-

mengekommen sind. Denn wenn das erstere der Fall wäre, so würden z. B. die genera verbi nicht erst auf sämmtliche Casus folgen, da das Verbum wohl auf den Casus, nicht aber der Casus auf das Verbum Einfluss ausübt. Auch das Capitel von den Präpositionen ist zu einem unorganischen Ansatze geworden, und mit demselben Rechte, mit dem der Vf. vieles, was sonst in den Grammatiken eine Stelle fand, ins Lexicon verweist, kann man auch den grössten Theil seiner Lehre von den Präpositionen dahin verweisen, vielleicht noch mit grösserem Rechte, als die Verba, die nach §. 56. A. 1. in verschiedener Auffassung bald mit dem Genitiv bald mit anderer Construction vorkommen, für die wenigstens einige Beispiele und leitende Gesichtspunkte hätten angegeben werden können. Oder meinte der Vf. hier nothgedrungen von dem Princip abweichen und den deutschen Lexicographen beiläufig zeigen zu müssen, wie sie die Sache anzugreifen hätten? Fast möchte man dies glauben, da nicht einmal alle Präpositionen angegeben sind, sondern nur ein Theil derselben. Aber schwerlich wird man etwas neues finden, wenn es §. 75 von παρά heisst: a) mit dem Accus. längs, neben, an etwas vorbei, unter, während, von der Zeit (es folgen Beispiele) — selten geradezu *bei*, *εἶναι παρά τινα*, b) zu (meist von Personen) (Beispiele), c) neben, in Vergleich mit, *vor* (Beisp.), d) ausser, e) wider (von Mangel an Uebereinstimmung: anders als, nicht nach), f) mit dem Unterschiede von (von der Sache, welche *den Ausschlag macht*, von der Grösse des Unterschieds, eig. an so viel vorbei, g) durch, vermittelst (von demj. *das den Ausschlag* giebt und worauf es ankommt) (Beispiele, wie auch bei d, e, f.), h) παρ' οὐδὲν ποιεῖσθαι, παρ' οὐδὲν εἶναι, für nichts rechnen, gerechnet werden u. s. w. Es ist hier Bedeutung neben Bedeutung unvermittelt angereiht und f. und g. ist nicht einmal klar und bestimmt genug; denn der Schüler würde irren, wenn er nach dem unter f) angegebenen Beispiele: *παρ' ὀλίγας ψήφους Φίλιππον ἠτιμώσατε*, mit einer Mehrheit von einigen Stimmen, auch das nicht angegebene Beispiel *παρὰ τρεῖς ψήφους μετέσχε τῆς πόλεως mit einer Mehrheit von 3 Stimmen* übersetzen wollte, da es vielmehr bedeutet, dass zur Erhaltung des Antheils 3 Stimmen fehlten. Nicht minder könnte man nach dem zwingenden Grunde fragen, warum den Fragsätzen, warum den Negationen der Platz angewiesen ist, den sie einnehmen; man könnte, wie der Verfasser die Zersplitterung der modalen Verhältnisse bei andern gerügt hat, es bei ihm auffallend finden, dass man über den eigenthümlichen Gebrauch des Indicativ beim Relativ in Sätzen, wo wir eine Absicht oder Folge ausdrücken, im 9. Capitel des I. Abschnitts belehrt wird, während im 2ten Abschnitt, wo von den Modi die Rede ist, in dem dem Indicativ gewidmeten Capitel davon nichts steht, sondern nur das eine, dass relative Nebensätze in Bedingungssätzen, die etwas nicht stattfindendes als Bedingung setzen, im Indicativ beigefügt werden; dass man über die Natur der relativen Sätze, insofern sie bald etwas Allgemeines bald etwas Einzelnes aussagen, theils in dem Capitel über den Conjunctiv, theils in dem über die Negationen unterrichtet wird. Doch wir wollen uns hierbei nicht länger aufhalten und uns das etwas unsymmetrische Haus gefallen lassen, das in den einzelnen Räumen auf's eleganteste und reichste eingerichtet ist, was jedenfalls mehr werth ist, als ärmliche, schmutzige und lüderliche Ausstattung der Zimmer eines nach allen Regeln der modernen Kunst angelegten Gebäudes.

Was die Behandlung des Einzelnen betrifft, so ist dieselbe vortrefflich und vieles Wichtige, was sich in mehren Schulgrammatiken entweder gar nicht oder unklar und unvollständig findet, trifft man hier entweder zum ersten Male oder in grösster Präcision und Vollständigkeit. Zu den gelungensten Partien gehört, um nur einiges anzuführen, was über die Pronom. demonstr. und relat. nebst der Attraction von §. 97—106; über den Optativ und seine Zeiten von §. 129—140, über den Infinitiv und das Particip im 4. und 5. Capitel des 2. Abschnitts vorgetragen wird. Da ist nichts von jener unseligen sich selbst überschlagenden Spitzfindigkeit, die so viele Commentare und Grammatiken mit ihren verschwimmenden Nebelbildungen angefüllt hat, sondern überall ist das in der Sprache selbst liegende Gesetz erforscht und dargestellt, überall treten lebendige Gestalten in schönster Distinction entgegen. Wie viel Unnöthiges ist nicht z. B. über den Gebrauch des Indicativ oder Conjunctiv statt des Optativs gesagt worden, wie hat man sich oft abgemüht, um in jedem einzelnen Falle zu beweisen, es müsse so seyn, ohne daran zu denken, dass, was der Vf. als das allein Richtige aufstellt, die Darstellungsform der Nebensätze eine doppelte sein konnte, von denen die eine die Abhängigkeit vom Hauptsatze durch den modus des verbum ausdrückte, die andere aber diese Abhängigkeit nicht bezeichnete, sondern sich an die oratio recta anschloss, und dass bei der Wahl der einen oder der anderen Form oft nicht die Nothwendigkeit, sondern die Willkühr oder die Individualität der Schrift-

steller, die bald zu grösserer bald zu geringerer Lebendigkeit der Auffassung hinneigte, das Bestimmende war. Fruchtbarer als der Scharfsinn vieler Schulausgaben ist dabei die ganz beiläufig in rhetorischer Wendung gemachte Bemerkung, dass die späteren Autoren (Lucian u. s. w.) in gewissen Arten von Nebensätzen, besonders Absichtssätzen mit ὡς nach einem Präsens, eine besondere Vorliebe für den Optativ haben, was von denselben auch §. 207. A. 2. für den Gebrauch von μή statt οὐ in Objectssätzen mit ὅτι oder ὡς, in Causalsätzen mit ὅτι und ἐπεί, und bei Participien, die einen Umstand bezeichnen, angegeben ist. In der Lehre vom Infinitiv ist mit grosser Sorgfalt auch des verschiedenartigen Gebrauchs von ὥστε gedacht; nur dass vielleicht das darüber Gesagte zweckmässiger an einer Stelle vereinigt worden wäre. Als neu bezeichnet der Verf. in der Vorrede selbst, was er §. 159. A. 3. aufstellt: „Die Anwendung des acc. c. inf. oder eines Satzes mit ὅτι oder ὡς beruht zum grossen Theil auf Wahl des Schriftstellers nach Deutlichkeit und Angemessenheit in Bezug auf den Bau des ganzen abhängigen Satzes und der Periode. Man kann sich jedoch über den Unterschied dieser 3 Constructionen merken, dass nach affirmativ ausgesagten Verben der Aeusserung ohne Nebenbedeutung fast immer ein acc. c. inf. oder ὅτι steht, dass aber ὡς gesetzt wird, wenn die Rede als unsichere oder unwahre Behauptung, Vorgeben oder Ausflucht bezeichnet wird, also auch nach einem verneinenden Verbum (οὐ λέγω, ὡς οὐ.) Nach Verben der Meinung wird nur ὡς, nicht ὅτι gebraucht, und in ihm liegt auch gern der Nebenbegriff einer falschen Meinung (πείθω ὡς suche einzubilden, dass)." und wenn es die uns gesteckten Grenzen gestatteten, so könnten wir noch mehres ähnliche hinzufügen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Hamburgische Rechtsgeschichte.

Vorträge über merkwürdige Erscheinungen in der Hamburgischen Rechtsgeschichte — — von *F. Trummer* u. s. w.

(*Bescluss von Nr.* 18.)

Eben so wenig gefällt dem Ref. die vom Vf. S. 163 gebilligte Lesart *vorsetten* statt *to weddeschatte nemen* im Ordeel, Stat. 1270. I, 5. Bei letzterer Lesart findet sich hier ein Verbot, dass Hamburger des Grafen Güter und Einkünfte weder kaufen noch darauf vorschiessen sollen, was sich darauf gründen wird, weil der Rath ihnen in streitigen Fällen gegen den Grafen kein Recht verschaffen konnte, und das, weil eine Strafandrohung fehlt, mehr als eine Warnung zu betrachten war, die bald nicht mehr befolgt wurde. Vgl. *Lappenberg*, Hamb. Rechts-Alterth., S. XXII, LXVII. Die vom Vf. gewählte Lesart berechtigt ihn argumento a contrario zu schliessen, dass man zwar überhaupt fremdes, aber nur nicht des Grafen Eigenthum habe versetzen dürfen.

Der Vf. stellt nun noch mehrere Ordeele zusammen, in denen die für Satzung im Hamburgischen Rechte gebräuchlichen Ausdrücke vorkommen und folgert allgemeine Sätze aus ihren Bestimmungen. Das alt Hamburgische Recht kannte noch nicht den Unterschied des Faustpfandes, sondern stellt Alles auf die Art und Weise, wie die Gewehr übergegangen ist. Die blosse Satzung an sich gab in Hamburg weder Besitz noch Genuss. Wenn der Schuldner die Gewehr aufgab, und zwei Gläubiger sie übernahmen, hatte nicht der Römische Besitzer das Vorrecht, sondern die Sache musste demjenigen zugesprochen werden, dem die Gewehr zuerst übertragen war, wobei auf Besitz oder Detention keine Rücksicht genommen ward, weil nicht der Besitz, sondern der Wille beider Contrahenten entschied.

Hierauf folgt eine Ausführung über Distraction, Aufgebot, Verfolgung und Verkauf eines Pfandes, vorzüglich nach Anleitung der ausführlichen Vorschrift in Stat. 1270. I. 14, welche selbst im neuesten Statut I. 42, 1 und 3 im Wesentlichen beibehalten ist. Der Vf. folgt hierbei *Albrecht* und *Göschen* mit einzelnen Abweichungen. Der Gläubiger des verfolgten Erbes soll vom Vogt und Rath gewältiget werden. Dies gab ihm nur das Recht, vom Schuldner zu verlangen, dass er die Gewehr abtrete. Selbst bei richterlichem Zwange musste der Act der Uebertragung der Gewehr vom Inhaber der Gewehr ausgehen. Der Satzungsgläubiger durfte das Pfand verkaufen, musste aber die Hyperocha dem Schuldner ausliefern, was der Vf. als singuläre Bestimmung hervorhebt.

Möge der Vf. ausdauern in seinen mühevollen Bestrebungen und uns mit der Zeit ein vollständiges Panorama des alt Hamburgischen Rechtszustandes vor Augen führen, den er uns bisher nur in einzelnen Hauptpartien zu betrachten vergönnte.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Die Krankheiten der Leber von *G. Budd*, Prof. am King's-College zu London. Deutsch bearbeitet und mit Zusätzen versehen von *E. H. Henoch*, Assistenzarzt am poliklinischen Institut zu Berlin. 8. (29 Bogen mit 2 Steindrucktafeln.) Berlin, Hirschwald. 1846. (2 Rthlr.)

Wenn fleissige Monographieen überhaupt dankenswerth sind, so ist es besonders eine Bearbeitung der Leberkrankheiten, deren bisherige mangelhafte Kenntniss zu der vereinten Arbeit vieler Autoren auffordert. Man darf aber nicht mit dem *Bearbeiter* annehmen, dass mit *Kiernan's* anatomischen Untersuchungen eine *neue Aera* beginne, denn so lange uns jede sichere Kenntniss der Function der Leber fehlt, hilft die Histologie der Pathologie nur wenig. Die *Budd*'sche Arbeit ist ein tüchtiger Beitrag zur Pathologie, doch nicht als Epoche machend zu bezeichnen.

Was zunächst den Standpunkt des *Vf.'s* betrifft, so ist er derjenige der jetzigen anatomisch-rationellen Schule. *Vf.* vermeidet die Oberflächlichkeit einseitiger *Humoralpathologen* und lässt dabei den (durch Alkohol, Eiter, Jauche, Gift erfolgenden) Blutveränderungen ihr Recht wiederfahren, wobei nur der Ausdruck „Unreinigkeiten" (S. 28.) für nicht assimilirbare Chylustheile als unwissenschaftlich zurückzuweisen ist. Zu loben ist auch, dass bei den solidarpathologischen Untersuchungen in dem für praktische Zwecke bestimmten Werke die *Nerven* nicht übermässig zu Hülfe gerufen werden. Eine zu grosse Anhänglichkeit an ältere geistreiche, aber nicht bewiesene und an *Liebig*'sche Ansichten ist es, wenn *Vf.* (S. 24.) die Leber, als Exkretionsorgan des nicht verbrannten Kohlenstoffs und Wasserstoffs, der Lunge, als Exkretionsorgan des verbrannten Kohlenstoffs, antagonistisch entgegengestellt, — ferner (S. 28.) sagt, dass die eben so unklare „Beziehung der Galle zur Respiration nicht abzuleugnen" sey und dass namentlich die Leberkrankheiten heisser Klimate, wo doch mehrere Umstände concurriren, *nur* auf diese Weise zu erklären seyen. Ebenso stellt er (S. 287.) als Indication bei Polycholie die Nothwendigkeit auf „die Menge des eingeathmeten Sauerstoffs zu vermehren," um diejenigen Stoffe fortzuschaffen, deren Exkretion sonst der Leber zufiele, und giebt daher „vor allem" den höchst unbequemen Rath, dass die Kranken nach reichlichen Mahlzeiten nicht schlafen sollen, damit nicht die respiratorische Thätigkeit gerade zu der Zeit herabgestimmt werde, wo neue Zufuhr von Kohlenstoff im Blute aufgenommen wurde. Uebrigens tritt *Vf.* andererseits auch als glücklicher Kämpfer gegen *Liebig* auf.

Ein wesentlicher, der Anerkennung werther, Fortschritt ist es, dass *Vf.* die (durch *Kiernan* und *Bowman* geförderte) *Histologie* der Leber für die pathologische Anatomie zurecht zu legen sucht, wozu bisher noch keine brauchbaren Versuche gemacht worden sind. Dabei wäre wünschenswerth gewesen eine grössere Energie, z. B. Injectionen der Blut- und Gallengefässe. Wenn *Vf.* daher apodiktisch die *Carswell*'sche Ansicht hinstellt, dass Cirrhose eine Entzündung der Glissonschen Kapsel sey, und sie wegen den, nicht immer vorkommenden, Adhäsionen an der Oberfläche als „adhäsive Entzündungen der Leber" bezeichnet, so ist diess bei dem Mangel fast aller entzündlicher Krankheitssymptome und bei nicht ausreichender anatomischer Untersuchung eine eben so unbewiesene Behauptung, als die von *Rokitansky*, dass eine gewisse Form der Muskatnussleber und der Cirrhose auf „Erweiterung der Capillarität der Gallengefässe" beruhe.

Eine zu grosse Verehrung vor dem *Mikroskop*, die allerdings bei der jetzigen allgemeinen Ueberschätzung desselben leicht zu erklären ist, offenbart sich beim *Vf.*, indem er (S. 248.) sagt, dass die „wahre Natur" der Fettleber-Krankheit doch bis zum Jahre 1841 unerforscht geblieben sey, wo *Bowman* an einer ihm vom *Vf.* zugesandten Fett-

leber entdeckte, dass das Fett in den Leberzellen liege. Wesentlich ist dadurch nichts gefördert, und *Vogel* und *Henle* wussten es ausserdem schon zu derselben Zeit. — Die Beobachtung, von *Williams* und dem *Vf.*, dass bei der auf Verstopfung des Ductus choledochus folgender *Atrophie*, sowie bei der gelben Leber*atrophie*, die Leberzellen verschwinden (S. 199., 226.), ist interessant, aber nicht von grossem Gewicht, da man diess a priori vermuthen musste. — *Vf.* sah, wie er S. 386. sagt, an Echinococcen niemals Saugnäpfe, obgleich sie zuweilen entschieden bemerklich sind. — Die mikroskopischen Formbestandtheile anomaler Galle wurden nicht untersucht (S. *Gorup-Besanez.*)

Die jetzigen Fortschritte der *Chemie* sind verhältnissmässig wenig benutzt. Von chemischen Untersuchungen der Leber sind nur oberflächlich die der Fettleber erwähnt. — Von qualitativen Anomalien der Galle werden (S. 297.) die leichter zu erkennenden Eigenthümlichkeiten erwähnt, dagegen fehlen genauere Mittheilungen, wie sie neuerlich (1845) *Frerichs* gab. Auf die wichtige Veränderung der Galle bei Lungentuberkulose und bei Typhus ist wenig oder keine Rüchsicht genommen. Ueber die Bedingungen zur Bildung von Galleneoncretionen sind des *Vf.'s* Ansichten insofern hinter der heutigen Chemie zurück, als er jene (S. 311.) in der „Anwesenheit verdickter, mit Schleim vermischter Galle," nicht exacter in derartigen qualitativen Veränderungen sucht, wie sie *Bramson* und *Hein* (1846) nachwiesen. In Betreff der maulbeerförmigen schwarzen Farbstoffsteine verräth sich (S. 308.) eine geringe Erfahrung, da *Vf.* sie nur zweimal, beiläufig bei Typhus, sah. — Die gelegentlich vorkommende totale Anfüllung der Gallenkanäle mit breiiger oder körniger Galle ist nicht erwähnt.

Die *Benutzung der Literatur* ist vom *Vf.* zwar mit Takt geschehen, indem er sich besonders an die Werke von *Rokitansky*, *Andral*, *Louis*, *Cruveilhier*, *Annesley* hält, indessen hat der *Herausg.* durch sehr dankenswerthe literarische Zusätze das Werk vervollkommt. *Vf.* würde bei besserer Kenntniss der deutschen Literatur nicht dem Franzosen *Livois*, (der sich die unnütze Mühe gegeben haben will, 800 Fälle von Echinococcen untersucht zu haben) die Priorität der Entdeckung zuschreiben, dass in *allen* Echinococcusblasen Würmchen vorkommen, sondern *Rudolphi* (Entoz. hist. 1809. II. 250.); er wäre von demselben belehrt, dass nicht die Echinococcusblasen, sondern die Würmchen das Wesentliche sind, und dass man Echin. hominis vom Echin. veterinorum unterscheidet.

Die *Symptomatologie* und die *Diagnostik* der Leberkrankheiten ist vom *Vf.* mit grosser Feinheit und Umsicht geliefert; die Krankheitsbilder sind weder mit leichtsinniger Abstraktion, noch andererseits mit Ungrüudlichkeit aufgestellt; die einzelnen Symptome ausführlich besprechen. Bemerkenswerth ist die Darstellung des Verhältnisses des (nicht constanten) Schulterschmerzes, welcher fast nur bei Krankheit der convexen Oberfläche der Leber, ausserdem selten bei Krankheit der concaven Fläche, sowie Gallensteinen, Leberkrebs, Aneurysma der Bauchaorta, niemals bei Erkrankungen der Leber in der Tiefe vorkommt. (S. 76., 322.). Hierzu gute Zusätze vom *Bearb.* — Ebenso ist die Bemerkung zu erwähnen, dass mit Leberabscessen (auch tiefliegenden) oft anhaltende Contraction der Bauchmuskeln verbunden ist. — Heisshunger kommt sowohl bei Obstructio des D. cysticus, als auch des D. choledochus vor. (S. 203). Der *Bearb.* hat jedoch durch Zusätze über die Untersuchung durch Auscultation und Perkussion nach *Stokes* und *Bourgeois* (S. 105 und 336.) dankenswerthe Zusätze gemacht, die eines eigenen Kapitels werth gewesen wären. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Griechische Syntax.

Syntax der griechischen Sprache, besonders der attischen Sprachform, für Schulen. Von Dr. *J. N. Madvig* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 19.)

Was uns von *dieser* Seite als ein Mangel erschienen ist, beruht auf subjectiver Ansicht und besteht darin, dass der Vf. den homerischen Sprachgebrauch fast ganz unberücksichtigt gelassen hat. Er hat dies freilich aus Grundsatz gethan. „Ich habe dieses Buch", sagt er Vorrede p. 13., „auf die Darstellung der Wortfügung der ausgebildeten attischen Schriftsprache beschränkt und mich darin widerum vornehmlich an die allgemein gültige Form, die Prosa, gehalten, so dass ich die wichtigeren Freiheiten der attischen Dichtersprache nur kurz angedeutet und bei allen der Prosa und Poesie gemeinschaftlichen Normen die Beispiele aus Prosaikern oder dem Dialog des Aristophanes genommen habe (das Häufige und Naheliegende aus Herodot ist ebenfalls berücksichtigt)." Und weiterhin, nachdem er erklärt, dass er sich selbst in einem ausführlichen, für Philologen berechneten Werke im Ganzen auf diese Sprachform beschränkt haben würde: „Das

Bestreben, die griechische Syntaxe wenigstens von Homer bis zu den letzten attischen Rednern in einer Bearbeitung mit gleicher Vollständigkeit zu umfassen, hat häufig den Blick verwirrt, ihn von dem Festen und Wesentlichen in den Phänomenen abgeleitet und den Regeln Sicherheit und scharfe Begränzung genommen. In Rücksicht auf die Schule musste ich aber noch mehr diese Beschränkung für nöthig ansehn. — — Von der attischen Literatur soll der Schüler zwar zum Lesen der primitivsten griechischen Schriftsteller, Homer und Herodot, und also zu ihrem Dialect geführt werden, aber hier muss ihm, nach meiner vollen Ueberzeugung, die Bekanntschaft mit den Dialecteigenthümlichkeiten, (deren es in *syntactischer* Rücksicht bei Herodot weder sehr viele, noch sehr grosse giebt, und die bei Homer zum grossen Theile negativ, als weniger feste Norm hervortreten) so leicht als möglich gemacht und gar nicht mehr gegeben werden, als was erfordert wird, um Verwirrung in dem wirklich gelesenen Pensum zu verhüten." Aber da in unsern Schulen Homer einen Hauptheil der Lectüre bildet und zum Theil der einzige Poet ist, der neben attischer Prosa gelesen wird, so wäre es höchst dankenswerth gewesen, wenn die wichtigsten syntactischen Eigenthümlichkeiten seiner Sprache, deren Angabe der Vf. dem Lehrer überlässt, in eingeschalteten Bemerkungen mitgetheilt worden wären. Dadurch wäre der Zweck des Buchs im Wesentlichen nicht geändert, seine Brauchbarkeit aber für Schulen erhöht werden. Ausserdem wollte der Vf. (Vorrede, p. 14) durchaus keine Bemerkung über diesen oder jenen besondern Gebrauch der späteren Schriftsteller einschalten, wenn auch wenig Raum dadurch weggenommen würde, weil es mehr schaden als nützen könnte — und doch hat er die oben angeführte Eigenthümlichkeit im Gebrauch von *μή* in einer Anmerkung angegeben; auch steht §. 129. dass Homer statt *εἰ γάρ*, *εἴθε*: *αἴ γάρ*, *αἴθε* sage. Wollte er also einmal inconsequent seyn, warum nicht etwas mehr? Wie leicht hätte sich §. 188. A. 2. „Bei Herodot wird, wenn der Gegensatz bei *μὲν* und *δέ* zwischen zwei Prädicaten desselben Subjectes stattfindet, im 2ten Gliede ein auf das Subject bezogenes *ὁ* eingeschoben und diesem das *δὲ* angeschlossen" zu dem Namen Herodot noch Homer fügen lassen? oder zu dem Genitiv des Preises in Parenthese: bei Homer zuweilen Dativ? oder zu dem Gebrauch von *ἄν* ebenso, dass Homer die Partikel in manchen Fällen weglässt und dass bei ihm besonders noch *κέ* gebraucht wird? Anderes, woran man etwas aussetzen könnte, ist unwesentlich und nicht von Belang. Wenn wir zum Schluss noch einiges der Art anführen, so geschieht es nur um zu zeigen, mit welchem Interesse wir das Buch durchgelesen haben, und mit dem Wunsche, dass, wenn dem Vf. das eine oder andere davon als Unebenheit erscheinen sollte, es zur schöneren Vollendung des Ganzen später entfernt werden möge. Der Artikel, heisst es §. 11. A. 5., steht auch bei den fragenden pronominalen adjectiv *ποῖος* (auch *τίς* hätte hinzugefügt werden können), um zu bezeichnen, dass nach der Eigenschaft eines genannten oder bezeichneten Gegenstandes gefragt wird. Dies ist nicht klar; wenigstens sieht der Schüler nicht, warum es im folgenden §. *πόσον ἄγει τὸ στράτευμα* heisst, wo doch auch nach der Beschaffenheit (hinsichtlich der Grösse) des möglicherweise genannten Gegenstandes gefragt wird, und hier *τὴν ποίαν κατάστασιν πολιτείας ὀλιγαρχίαν λέγεις*? Der Unterschied in der Stellung des Artikels würde aber einleuchten, wenn angegeben wäre, dass bei *vorgestelltem* Artikel nach einem Attribut, bei nachgestelltem nach einem Prädicat gefragt wird. Wenn ein gutes und schlechtes Heer da ist, so wird auf *τὸ ποῖον στράτευμα ἄγει* geantwortet werden: das gute oder das schlechte; und wenn die Beschaffenheit des Heeres das einer Fuhrt unbekannt ist, und *ποῖον τὸ στράτευμα ἄγει* gefragt wird, so wird geantwortet werden: es ist gut oder schlecht u. s. w. — §. 26. a. u. b. ist davon die Rede, dass bei verb. intr. und trans. ein accus. eines subst. von demselben Stamme oder ähnlicher Bedeutung steht. Dass ebenso auch der accus. eines pronom. oder zählenden adj., zuweilen auch eines andern adj. gebraucht wird, lehrt dann §. 27. in einer neuen Regel. Aber es würde für den Schüler deutlicher gewesen seyn, wenn §. 27. als sich unmittelbar aus §. 26. ergebend dargestellt worden wäre. Die Genitive *τὸ τῶν Μεγαρέων ψήφισμα*, *ἡ τοῦ πηλοῦ ἐρώτησις*, *ἡ τῆς Αἰτωλίας συμφορά*, *ἀπόστασις τῶν Ἀθηναίων* als einige Male *noch härter* als ähnliche der Art statt *περὶ* oder einer Präposition des Ortes vorkommend zu bezeichnen, war §. 48. Anm. kein Grund. Wir sagen ebenso; das ätolische Unglück und der Beschluss, der den Megarern gehört, gegen sie ist, und der Abfall, den die Athener erlitten haben, macht keine Schwierigkeit. §. 58. A. 3. konnten die Genitive in *ἀκούω τινός διαλεγομένου* ich höre jemand reden, eben so wie es §. 60. A. 1. bei *ἀποδέχομαι λέγοντός τινος*, p. 61. unter dem Texte bei *ἀνέχομαί τινος ποιοῦντός τι* und p. 200 bei *ἀκούω τινὸς διαλεγ.* selbst geschehen ist, als absolute bezeichnet oder angegeben werden, dass der Genitiv nach manchen Verben bei hinzutretendem particip. stehe. Deutlicher würde §. 59 a. gewesen seyn, wenn bei den mit *κατὰ* zusammengesetzten Verbis der Anklage und Verurtheilung

mit dem Genitiv der Person und dem Objectsaccus. des Vergehens oder der Strafe statt des Zusatzes, es werde die griechische Construction oft das Umgekehrte der deutschen, die wörtliche Uebersetzung einzelner Beispiele gegeben worden wäre, z. B. *κατακρίνειν θάνατόν τινος*, das Todesurtheil fällen oder den Tod im Urtheil aussprechen gegen jemand. Wenn der Verf. *κατηγορεῖν ἀδικίαν τινός* übersetzt: verklage die Ungerechtigkeit wider jemand, statt: sage die Ungerechtigkeit gegen jemand aus, mache durch meine Aussage, dass sie an ihm haftet, so wird das Verständniss der griechischen Structur nicht erleichtert. §. 61. a. (vom Genitiv des Gegenstandes bei Verben und Redensarten die eine Beschuldigung, Klage etc. wider jemand bezeichnen) hätte bei *δίκην λαγχάνω* hinzugefügt werden sollen *τινί*. Wenn es A. 1. heisst: *συγγιγνώσκω τινὶ τῆς ἐπιθυμίας* (wie *τιμωροῦμαι*, sonst — *τῇ ἐπιθυμίᾳ τινός*) so kann das hinzugefügte *τιμωροῦμαι* den Schüler leicht irre führen, wenn auch im Texte ein Beispiel seiner Struktur vorhergeht. Einem gleichen Irrthume war §. 64. vorzubeugen; denn da *περιγίγνεσθαί τινος πλήθει* u. s. w. angegeben ist, *ἡσσῶμαι* aber nur mit einem sächlichen Genitiv *τῶν ἐπιθυμιῶν* und *ἐλασσοῦμαι* neben *ὑστερῶ*, *ὑστερίζω* (*τῆς μάχης*) steht, so könnte es scheinen, als ob bei den beiden letzten Worten die Structur *τινός τινι* nicht möglich wäre. Um den accus. der Person bei dem unpersönlich gebrauchten gerundiv. zu erklären, wird §. 85. die Anmerkung beigefügt: Man dachte sich die handelnde Person im Allgemeinen ohne das specielle durch den Dativ bezeichnete Verhältniss, und doch auch nicht als wirkliches grammatisches Subject (Nominativ). Dadurch wird aber für das Verständniss nichts gewonnen. p. 104. wird es unter dem Texte unter die selteneren und unregelmässigen Fälle der Attraction bei dem Relativ gerechnet, wenn es bei Isocrates heisst: *δεῖ τοὺς μέλλοντας διοίσειν περί τι πρῶτον πρὸς τοῦτο πεφυκέναι καλῶς, πρὸς ὃ ἂν προῃρημένοι τυγχάνωσιν*, weil hier die Präposition des Demonstrativs bei dem Relativ, zu dem sie nicht gehöre, widerholt sey. Aber der Satz: *πρὸς ὃ* etc. ist ja einfach epexegetisch und kann auch im Deutschen ähnlich ausgedrückt werden: Dazu, nämlich zu dem, was sie sich gewählt haben, so dass *πρὸς* zu dem ausgelassenen Demonstrativ gehört. Der Zusatz, der §. 124. A. 4. in der Regel über *οὐ μὴ* mit der 2ten Person des futur. indicat. in Fragen zum Ausdruck eines strengen Verbots gemacht wird, dass nie die 2te Person im Conj. stehe, war überflüssig, da sich dies nach der gegebenen Erklärung von selbst versteht. Die Behauptung (§. 128.) dass der Conjunctiv aoristi durchaus nicht die Vergangenheit ausdrückt, ist modificirt von Krüger §. 53. 6. A. 5. und in Sätzen, wie *θαῤῥαλεώτεροί εἰσιν αὐτοὶ ἑαυτῶν, ἐπειδὰν μάθωσιν, ἢ πρὶν μαθεῖν* (§. 90. A. 3.), tritt doch die Bedeutung der Vergangenheit bestimmt genug hervor. §. 129. ist *οὕτως ὄναισθε τῶν ὄντων ἀγαθῶν ὑμῖν, μή περιίδητέ με ἀπολλύμενον* nicht gut übersetzt durch: möchtet ihr so wahr — geniessen, erlaubt nicht, dass ich —. *οὕτως ὄναισθε* drückt hier das aus, was für den Fall des Nichterlaubens versprochen wird und lässt sich annäherungsweise durch *dann*, *dafür* wiedergeben, nur dass wir die Satzstellung im Deutschen ändern müssen, wie in ähnlichen Fällen bei *ἄρα* und *γάρ*. p. 136. hätte *ποῖ — τραποίμεθ' ἂν ἔτι* statt durch: wohin *sollen* wir wohl nun — angemessener übersetzt werden können: wohin *können* wir uns. §. 145. A. 1. sieht man nicht, warum *φόβος ἐστί* und ähnliche Substantiva mit *ἐστί* als den *Infinitiv regirend* bezeichnet werden, da sie doch nur als Prädicate zu dem Infinitiv anzusehn sind, wie in *magnus uterque timor latronibus*. Zugleich könnte auch hier der ähnliche lateinische Gebrauch verglichen werden, z. B. *Propert.*: *nec fuerat nudas poena videre deas.* §. 189. konnte bei *ἄρα* noch hinzugefügt werden, dass es, wenn es in dem 2. Gliede von 2 durch *μὲν* und *δὲ* verbundenen Sätzen bei *δὲ* steht, nicht bloss schlechthin das Resultat eines Räsonnements wie im ersten Satze bei *μὲν* bezeichnet, sondern dem Satze den Ausdruck der Ironie verleiht, und das Unsinnige oder Unerwartete der Folgerung andeutet, wie auch oft in *ἀλλ' ἄρα*. Wenn p. 238. unter dem Texte in dem Satze: *ἐπειδάν τις ἐγγὺς ᾖ τοῦ οἴεσθαι τελευτήσειν, εἰσέρχεται αὐτῷ δέος καὶ φροντὶς περὶ ὧν ἔμπροσθεν οὐκ εἰσῄει* der Grund, warum *οὐκ* steht, darin gesucht zu werden scheint, dass hier nur unbestimmt von Dingen, nicht aber allgemein von allen Dingen, um die er sich sonst nicht bekümmerte, die Rede sey, so scheint dies weniger richtig, als wenn man annimmt, *οὐκ εἰσῄει* stehe wegen des Gegensatzes von *εἰσέρχεται*. — Druck und Papier lassen nichts zu wünschen übrig.

Voigt.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Die Krankheiten der Leber von *G. Budd.* Deutsch bearbeitet und mit Zusätzen versehen von *E. H. Henoch* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 20.)

Die *Aetiologie* ist ebenfalls mit Ausführlichkeit behandelt; die Beziehungen der Leberkrankheiten zu anderen Krankheiten, namentlich Typhus, Tuberkulose, Darmkrankheiten, Diabetes, hätten hier und da eine gründlichere Erklärung verdient.

Die *Therapie* steht beim *Vf.* ganz auf dem allgemeinen Standpunkt der heutigen Schule, d. h. die Indicationen der einzelnen Mittel auf concrete Fälle und ihre vermuthliche Wirksamkeit ist wenig gesichert. Bei fast jeder einzelnen Leberkrankheit wird über die Wirksamkeit des Quecksilbers geredet, und namentlich mit Recht energisch vor Missbrauch gewarnt. Den sog. Cholagoga, namentlich Taraxacum, Rhabarber (S. 35., 333.) schenkt *Vf.* wenig Vertrauen; ebenso dem *Durand*schen Mittel gegen Gallenstein; wobei er namentlich mit Recht bezweifelt, dass diese Steine *aufzulösen* vermöge. Salpeter- Salzsäure wird besonders gegen einzelne Formen von Ikterus gerühmt; ohne Begründung setzt aber *Vf.* ihre Wirkung darin, dass sie die „verminderte Gallensekretion compensire" (S. 294.). Der Anordnung der Diät giebt *Vf.* mit Recht grosse Aufmerksamkeit, ebenso den topischen Blutentleerungen. Zur Operation der Punktion von Leberabscessen hat *Vf.* nach seinen Erfahrungen (S. 87.) wenig Vertrauen. — Bei diesem Mangel von Vertrauen auf Lebermedikamente wäre es sehr wünschenswerth, dass Männer, wie *Vf.*, besonders die Wirkung der von *Rademacher* empfohlenen, dem Anschein nach sehr wichtigen Lebermittel untersuchten, um jener Lehre einen würdigen, wissenschaftlichen Standpunkt zu verschaffen und zweitens die therapeutische Wirksamkeit der jetzigen Schule aus ihrer Depression zu ziehen.

Die *pathologische Anatomie* hat den *Vf.* vorzugsweise beschäftigt und ist in sehr anziehender Weise behandelt. Hierbei ist besonders des *Vf.'s* Darstellung der *Metastasen* (S. 52. auf, 251., 400.), d. h. der Fortpflanzung von pathologischen Formbestandtheilen durch die Blutgefässe bemerkenswerth, worüber *Vf.* schon früher 1842 in der Medical Gazette schrieb. Auf *Saunder's* und *Cruveilhier's* Experimente an Thieren gestützt, welche nach Injection von Quecksilber in die Venen metastatische Ablagerungen, resp. Eiterungen in Leber oder Lunge entstehen sahen, vindicirt *Vf.* dieselben Verhältnisse für die „Dissemination" von Eiter, Carcinom und Echinococcus. In der That wird man nur mit dieser Methode die wüste Lehre von der Pyämie aufzuklären vermögen; dabei ist aber exakte Vorsicht nothwendig. 1) Es ist die vom *Vf.* supponirte Wanderung von Echinococcus aus der Leber durch die Pfortader und Milzvene, dem Laufe des Blutes entgegen, geradezu unmöglich. 2) Als Disseminationen durch die Blutgefässe können nur diejenigen Fälle betrachtet werden, wo sich a) im linken Herzen Endocarditis und von den verschiedensten Stellen (ohne dass *Lieblings*sitze zu bemerken sind, wie bei den zu den Metastasen gezogenen Gelenkeiterungen) metastatische Ablagerungen finden; b) wo sich im Bereich von Venen, die ihr Blut direkt in die obere oder untere Hohlvene ergiessen, primäre Infektionsheerde und daneben in der *Lunge* Ablagerungen finden; c) wo in ähnlicher Weise aus den zum Pfortadersystem gehörigen Unterleibsvenen Metastasen in der *Leber* entstanden sind. Alle übrigen Sektionsverhältnisse sind in anderen (noch nicht näher zu bestimmenden) Zusammenhang zu bringen. *Vf.* nimmt zwar (S. 52 und 251.) an, dass Eiterzellen und Krebszellen, welche z. B. aus Brustkrebs, in die Hohl-

venen gelangten, zuweilen noch den ersten Schlagbaum, die Lungen passiren, und nachher erst in anderen Organen festgehalten werden, namentlich in der Leber durch „vitale Attraktion." Doch darf man mit der Annahme einer derartigen vitalen Pika die Wissbegierde nicht leichtsinnig beruhigen; es ist anzunehmen, dass ein Körper, der klein genug ist um den kleinen Kreislauf zu passiren, später im grossen Kreislauf irgendwo angehalten oder bedeutendere Folgen haben werde. Einzelne Eiterkörperchen (bekanntlich anatomisch identisch mit den Lymphkörperchen des Bluts) können nicht in den Capillargefässen stecken, sondern nur etwa ein zäher oder faserstoffhaltiger Eiter als schlechte Injectionsmasse. Demnach sind Leberabscesse, die nach Kopfverletzungen oder Schenkelamputationen entstanden sind, nicht auf diese Weise zu erklären. — Nur sehr vorsichtig annehmen oder ausschliessen muss man ferner von der Bezeichnung metastatischer Ablagerungen alle diejenigen Fälle, wo nur *einzelne* Abscesse, namentlich in der Tiefe, nicht an der Oberfläche der Leber, gleichzeitig mit selbstständigen Eiterheerden u. dgl. im Pfortadersysteme gefunden werden. Denn die *Mehrzahl* und der in Drüsen oberflächliche *Sitz* der Metastasen gehört zu ihren charakteristischen Eigenschaften.

Vf. stellt (S. 60. u. f.) mit Vorliebe die Ansicht auf, dass die von *Annesley*, *Andral*, *Abercrombie*, *Louis* in Europa oder Indien gefundenen Leberabscesse bei Dysenterie, (für welche Komplikation *Herausg.* S. 94. noch wesentliche literarische Beiträge liefert,) als Metastasen in Folge von Eiteraufnahme aus Dickdarmgeschwüren anzusehen seyen. Die Möglichkeit ist vorhanden, aber der Umstand, dass die meisten Beobachter nur einen solitären Abscess tief in der Leber fanden, spricht so stark *gegen Vf.'s* Ansicht, dass man weit besser mit *Annesley* bei den Krankheiten von Algier und Indien annimmt, dass hier das Grundleiden eine Leberkrankheit sey, wobei durch den Reiz einer anomalen Galle secundär *zuweilen* Dysenterie entsteht und nebenbei die Leberkrankheit *zuweilen* in Abscedirung übergeht. — Jedenfalls ist des *Vf.'s* Ansicht, dass Leberabscesse *nur* durch Verwundung oder durch Metastase entstehen, unrichtig und es ist sehr auffallend, dass *Vf.* eben desshalb eine selbstständige *Entzündung* des Parenchyms der Leber mit gelegentlicher Abscedirung kaum erwähnt, worauf auch der *Herausg.* aufmerksam macht (S. 48). — Auch die durch Concretionen in den Gallenwegen entstandenen Abscesse bringt *Vf.* auf eine gezwungene Weise unter die Metastasen, indem er (S. 322.) sagt, dass sie selten zu seyn scheinen und (S. 65.) zwei Fälle von solitären Abscessen der Leber von *Abercrombie* und einen von ihm selbst, wo zahlreiche Lebersteine vorhanden waren, für Metastasen erklärt. — Sehr passend bringt *Vf.* dagegen einen *Louis*'schen Fall von 30 bis 40 kleinen Abscessen bei gleichzeitigen Geschwüren der *Gallenblase* unter die Metastasen; ebenso (S. 351.) Leberkrebse nach Krebs des Magens oder Mastdarms, u. s. w.

Ausser dem Kapitel über Leberabscess ist besonders des *Vf.'s* Ansicht über die Bildung der Cysten und Kapseln in der Leber hervorzuheben. (S. S. 179., 307., 345., 376.) 1) Die in der Leber vorkommenden, gallig gefärbten Schleim enthaltenden Cysten werden in Uebereinstimmung mit *Rokitansky* als sackartige Ausdehnungen von Gallengängen gedeutet, welche durch blennorrhoische Verstopfung entstanden seyen. 2) Ebenso werden als Ausdehnungen der Gallengänge mit *Cruveilhier* und *Rokitansky* diejenigen unregelmässigen mit käsig-galliger Masse gefüllten Höhlen bezeichnet, welche *Rilliet* und *Barthez* als Tuberkel bezeichnen. 3) Ganz ähnlich werden die Kapseln an des *Vf.'s* „knotigen Geschwülsten" mit *Abercrombie* als partielle Ausdehnungen von entzündeten Gallengängen, mit secundärer Ablagerung von käsig-faserigem Inhalt, gedeutet. — Gegen diese aprioristische *Annahme* spricht die Thatsache, dass bei Verstopfung des Ductus choledochus oder des Ureters niemals sackartige Ausdehnungen der Harn- und Gallenkanäle entstehen, sondern *allgemeine*. Nach dieser Analogie wird bei Verstopfung eines einzelnen Gallengangs entweder eine allgemeine Ausdehnung seiner Verästelungen oder eine vollständige Obliteration desselben bis zur nächsten Anastomose mit einem anderen Gallengang anzunehmen seyn; und jene Cystentheorie in der Leber (ebenso die Theorie der Ranula als Ausdehnung des Speichelgangs und die Theorie der Nierencysten nach *Virchow*) wird so lange entschieden zurückzuweisen seyn, als sie nicht a posteriori *bewiesen* wird.

4) Wie jene Cysten, so leitet *Vf.* auch die Kapseln von Leberkrebsen von einer „Entwicklung des Aftergebildes auf der inneren Fläche eines Gallenganges" her. Allein bei Nr. 2., 3. und 4. lässt sich eben so entschieden, wie es der *Vf.* bei Leberabscessen und Echinococcen verfolgte, darthun, dass das Primäre stets der fremde Körper, — Echinococcus, Eiter, Tuberkel, Krebs, knotige Geschwulst — ist, und erst secundär sich darum eine Kapsel bildet, welche in keiner Beziehung zu einem Gallengange steht. 5) Bei eingekapselten Lebersteinen ist die Kapsel als Verdickung der Wandung eines Gallenganges zu betrachten; diese Fälle sprechen dafür, dass primäre Verstopfungen von einzelnen Gallengängen mit Obliteration derselben endigen, aber nicht für des *Vf.'s* Meinung, dass primäre Cystenausdehnungen von Gallengängen secundär in sich Gallensteine bilden können.

Wichtig ist die Darstellung des *Vf.'s* (S. 198.), dass, in Folge der durch Gallensteine, Geschwülste u. s. w. bedingten Obstruktion und Ausdehnung der Gallenkanäle, später die Lebersubstanz schwinden, einschrumpfen, ihr lobuläres Ansehen und ihre Funktion verlieren und endlich zu einer grossen fluktuirenden Cyste werden kann. (Nach Analogie der *Rayer'schen* Hydronephrose könnte ein Philolog etwa das Wort Hydrohepatose vorschlagen.) Diess Verhältniss, welches *Rokitansky* unbekannt ist, ist vermuthlich die Entstehungsweise von dessen „dritter Form der Atrophie", (III. 314.), welches er mit *Laennec's* „Cirrhose höheren Grades" gleichstellt; (wahrscheinlich gehört auch *Rokitansky's* „gelbe Atrophie" hieher, welche sich von der dritten Form nur durch akuteren Verlauf unterscheidet.) Daher ist es interessant, dass der *Herausg.* (S. 242.) einen von ihm sehr exakt beschriebenen Fall als „*Rokitansky's* dritte Form" bezeichnet, wo offenbar in Folge eines alten Duodenalgeschwürs im Febr. 1846. eine Verstopfung des Ductus choledochus und intensiver Ikterus entstand, später aber, nach 14 Tagen, die Communication sich wieder herstellte und der Ikterus verschwand; als dann der Kranke an Perforation des Duodenalgeschwürs starb, fand sich die Leber verkleinert, welk, gelb, aus erweiterten Gallengefässen bestehend. Dabei ist es nur auffallend, dass der *Herausg.* gegen die Identität der „dritten Form" mit *Budd's* Atrophie protestirt.

Die vom *Vf.* gelieferten Krankengeschichten sind eigner und fremder Erfahrung entnommen und meist sehr brauchbar. Der *Herausg.* hat dieselben, wie er bemerkt, häufig wegen allzu grosser Breite mit Recht verkürzt.

Des *Herausgebers* (nicht als Noten, sondern als Anhänge gegebene) Zusätze füllen oft wesentliche literarische Lücken aus. Ueberhaupt unterscheidet sich die Bearbeitung durch verständige und fleissige Zurichtung vortheilhaft von den Produkten der Uebersetzungsfabriken.

Der *Plan des Werks* ist folgender: Die *physiologische Einleitung* giebt die *Histologie* der Leber nach den neueren Forschungen von *Kiernan*, *Bowman* und *E. H. Weber*, sowie deren Anwendung auf die Erklärung des fleckigen Ansehens der normalen und namentlich der Muskatnussleber, nach *Kiernan*. Mit Recht bemerkt *Vf.* (im Widerspruch mit *Henle*) dass die Leberzellen normaler Weise Fettkügelchen enthalten. — *Chemie* der Galle. — Die *Funktion* der Leber ist als eine theils excernirende, theils secernirende dargestellt. Ueber die *Quantität* der beim Menschen täglich secernirten Galle giebt der *Vf.* (S. 27.) einen merkwürdigen Krankheitsfall. — Wirkung der Arzneimittel.

Das *erste Kapitel* (S. 38.) behandelt, mit beiläufiger Erwähnung der sog. aktiven Congestion, die *passive Congestion* der Leber, die durch Stockungen des Blutkreislaufs bei Herz- und Lungenkrankheiten mechanisch bedingt ist und durch Hebung jener Störungen geheilt wird. Sehr erfreulich ist es, dass *Vf.* diese mechanische Congestion nicht durch einen *Namen* mit der Subinflammation zusammenwirft, wie es dem Wesen der Krankheit und der Therapie zum Trotz in einseitig anatomischem Eifer von vielen Deutschen geschieht.

Das *zweite Kapitel* (S. 48.) bezeichnet, mit Uebergehung einer einfachen Entzündung der Leber, nur andere Entzündungsformen. Der *Herausg* giebt später über die einfache, auch durch Verwundung entstehende, Hepatitis mehrere Zusätze. 1) Die *suppurative Entzündung* d. h. der Leberabscess entsteht a) selten durch Quetschung u. dgl., meistens b) durch metastatische Fortpflanzung. Der Eiter der Leberabscesse hat normaler Weise das gewöhnliche gelbe Ansehen. Durchbruch der

Abscesse nach verschiedenen Stellen; Vernarbung der Abscesse als Zus. des *Herausg.* — Lokale Symptome: Schmerz, Erbrechen und Husten, Contraction der Bauchmuskeln, Lage auf der rechten Seite (*Herausg.*)

2) *Brandartige „Entzündung"* der Leber (S. 118.) darf anatomisch nicht mit der schwarzen cadaverischen Färbung der Leber verwechselt werden. Findet sich nur selten, meist gleichzeitig mit Lungenbrand.

3) *Adhäsive Entzündung.* S. 125. Hier werden a) die lokalen peritonitischen Adhäsionen auf Abscessen und Krebsen der Leber erwähnt, b) in einem Zusatz des *Herausg.* die Schnürstreifen, c) die *Cirrhose*, wegen des, gar nicht constanten Vorkommens von oberflächlichen Adhäsionen. Die Theorie der Cirrhose ist vorläufig unbrauchbar. Das Krankheitsbild ist sehr gut und klar aufgestellt: Dem Stadium der Vergrösserung folgt später ein Stadium der Verschrumpfung, Störung der Gallensekretion, Störung des Pfortaderkreislaufs, Ascites, Hämorrhoidalblutungen, Collateralkreislauf, (die vom *Herausg.* S. 156. citirten Fälle von *Rokitansky* sprechen offenbar nicht gegen, sondern für des *Vf.'s* Beobachtung) wobei das Blut der Eingeweide jetzt zum Theil durch die erweiterten Hautvenen neben der Leber vorbeigeht und wegen mangelhafter Reinigung des Bluts von Farbstoff ein gelblicher Teint entsteht. — Aetiologisches Moment meistens Alkohol; auch bei der Kuh und beim Schwein kommt Cirrhose vor. — Anhang über einige dunkle Leberkrankheiten. S. 149.

4) Die *Entzündung der Pfortader* und der Lebervenen (Pylephlebitis. *Herausg.*) S. 160. wird in eine suppurative und adhäsive eingetheilt. Letzteres ist die Obstruktion der Pfortader durch Faserstoffgerinsel. — Der ganze Abschnitt wäre zweckmässiger mit den metastatischen Leberabscessen vereinigt.

5) Die Entzündung der *Gallenwege.* S. 175. behandelt die katarrhalische Entzündung der Ductus hepatici, die idiopathische, die vulnerable, und die nach Obliteration des Ductus cysticus und bei Typhus vorkommende einfache Entzündung der Blase, die Gallenblasengeschwüre beim Walcheren-Fieber und bei Gallensteinen mit ihren Folgen.

Hier wird auch die Obstruktion des Ductus cysticus und choledochus mit ihren anatomischen und pathologischen Folgen und Symptomen bebeschrieben. — Ebenso die Fettentartung und Verkalkung der Gallenblase.

Drittes Kapitel. Krankheiten mit vorwaltendem Leiden der Nutrition. (S. 219.) 1) *Erweichung*, von *Rokitansky* wenig berücksichtigt, fällt oft mit dessen „Atrophie" zusammen. Für die Therapie von geringer Wichtigkeit, anatomisch schwer zu erkennen; die Leberzellen werden zum Theil aufgelöst. Von der nach Obstruktion der Gallengänge entstehenden Atrophie unterscheidet sich die Erweichung dadurch (S. 227.), dass erstere zwar schlaff, aber doch schwer zerreisslich ist, weil ihre Gefässe noch haltbar sind. — Die akute gelbe Atrophie wurde vom *Vf.* einmal beobachtet. — Schwarze Erweichung nach *Abercrombie.* — Chronische graue Erweichung nach *Andral.* — Ausserdem Beobachtungen einer räthselhaften *ikterischen* Krankheit, welche hier und da einzelne Familien ergriff.

2) *Fettentartung.* S. 242. Aetiologische Momente a) Lebensweise, b) Lungenphthisis. Complikation mit Krebs und Ruhr. Als erste Ursache nimmt *Vf.* eine Fettüberladung des Bluts und Aufnahme desselben in die Leber an, wie es *Larrey* bei gemästeten Gänsen sich vorstellte. — Die *Wachsleber* ist eine Modifikation der Fettleber.

Beiläufig wird gegen die Wahrscheinlichkeit die „rothe Atrophie *Rokitansky's*" als eine Folge von Mangel des normalen Fettgehalt's der Leber, der sehr unbedeutend ist, dargestellt.

3) In einem besondern Abschnitt wird die *skrophulöse Anschwellung* der Leber, als gleichbedeutend mit *Rokitansky's* Speckleber, und als Folge von Skropheln und Quecksilbervergiftung beschrieben. S. 271.

4) Die *Anomalien der Gallenabsonderung*; Polycholie; Defekt der Gallenabsonderung in Folge von Gastro-Duodenal-Krankheit, von Säure im Darmkanal und von spastischer Contraction der Gallenwege nach *Prout* (S. 290.); qualitative Veränderungen der Galle.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Populäre Astronomie.

Sechs Tafeln zur Erleichterung der Himmelskunde für die Liebhaber derselben. Entworfen und erläutert von *F. G. Germar*, Doctor der Theol. und Hofprediger, Ritter v. Dannebr. gr. 8. 15 Bogen Text und 6 lithogr. Tafeln in Fol. Leipzig, L. Voss. 1846. (3 Rthlr.)

Keine Wissenschaft kann sich zahlreicherer Verehrer rühmen als die Astronomie; unter Männern und Frauen, Alt und Jung, unter Hohen und Niedern, in Städten und auf dem Lande findet man ihre Liebhaber. Welcher Dorfschulmeister hätte seiner Jugend noch nicht das Copernikanische System vorgetragen? Dadurch sind viele sogenannte *populäre* Astronomien entstanden, von denen Mädler sagt: „sie sind leider nur zu häufig von Solchen geschrieben, denen eine gründliche Kenntniss des Gegenstandes, zumal von seiner practischen Seite, abgeht — und es ist gewiss einer der schlimmsten Irrthümer, dass man glaubt, um das Volk zu belehren, brauche man den zu behandelnden Gegenstand selbst nur oberflächlich zu kennen." In diesem Falle meint unser Verfasser nicht zu seyn; er wurde vielmehr zu der Herausgabe gedrängt, obgleich er „durch die Schwierigkeiten geschreckt, jahrelang auszuweichen gesucht hatte." Wer drängte ihn? Seine Schülerinnen. Und wer sind diese Schülerinnen? Zwei hochstehende fürstliche Damen, welche „wiederholt und lebhaft" die Herausgabe wünschten. Dieselben waren ohne Zweifel der hohen Intentionen des vor Jahren verstorbenen Königs Philadelphus eingedenk. Als Se. Majestät nämlich von Euclid einen bequemeren Weg zur Geometrie verlangt hatte, antwortete dieser mit antiker Derbheit: „es giebt keinen besondern Weg für Könige" und damit hatte die Sache bis zum Jahre 1846 ihr Bewenden. Der Herr Hofprediger *Germar* hat nun endlich den Weg für Könige oder wenigstens für Prinzessinnen zwar nicht in der Geometrie, aber, was am Ende noch mehr sagen will, in der Astronomie gefunden und das „veranlasste" ihn zu der Eröffnung dieses Weges für das grosse Publikum. Von der Vortrefflichkeit der via regia gleich ein paar Proben. P. 15 erlässt der Vf. den Liebhabern der Sternkunde, „zumal in den gebildeten Ständen," die Morgenbeobachtungen, weil es „unbillig" wäre, von ihnen zu verlangen, dass sie „übermässig früh das Lager verlassen." Für den Fall, dass einem Liebhaber Ausdrücke, wie etwa α Leonis anstössig wären, wird ihm p. 19 die Aussprache der griechischen Buchstaben und p. 21 die Bildung der lateinischen Genitive beigebracht. Das non plus ultra eines Kunststrassenbaues, wogegen alle Viaducte und Tunnels unserer Eisenbahnen wahre Kleinigkeiten sind, findet sich p. 184, wo die Newton'sche Gravitationstheorie *„an einer mit fetter Sahne gemischten Tasse Kaffe, in welche man einen Theelöffel gestellt hat, deutlich gemacht"* wird. Denn, so lautet die Deduction, *„wenn nach einiger Zeit die Sahne sich auf der Oberfläche gelagert, so wird man nicht nur die dickste Schicht derselben am Rande der Tasse finden, sondern auch über dem Theelöffel die ganze Form desselben durch eine dickere und weissere Schicht abgebildet sehen, und zwar um so deutlicher, je näher sie dem schräg gestellten Löffel ist. Man findet hier also zugleich eine Andeutung des umgekehrten Quadrats der Entfernung."* Das nenne ich mir doch eine Andeutung, wie man mit Verstande Kaffee trinken und, nachdem man nicht übermässig früh das Lager verlassen, bequem Morgenbeobachtungen anstellen kann.

Wenn etwa das schwergläubige Publikum noch einiges Misstrauen in die Empfehlung seiner hohen Schülerinnen setzen wollte, so hat für diesen Fall der Vf. die Autorität dreier namhafter Astronomen angerufen und als triplex aes circa pectus gelegt. Nach den p. XI und XII der Vorrede beigebrachten Zeugnissen sprechen sich in der That die Herren Schumacher, Director der Altonaer Sternwarte, Petersen, Observator an derselben Sternwarte, und Rümker, Director der Sternwarte in Hamburg, sämmtlich vortheilhaft über die Neuheit und Zweckmässigkeit der *Germar*'schen Sternkarten aus und Petersen „spricht auch noch mit vielem Vergnügen den Wunsch aus, dass die von dem Hrn. Pastor *Germar* zunächst für seine Elevinnen ausgearbeitete Anleitung durch den Druck einem

grösseren Publikum zugänglich gemacht werden möchte." Aber wie kann man auch den offenbar gutwilligen Pastor so hinters Licht führen!

Bekanntlich stellen alle Karten, also auch die des Himmels, welche Projectionsart man auch wählen möge, ihren Gegenstand verzerrt dar und um so verzerrter, ein je grösseres Stück der Kugel abgebildet werden soll. Durch diesen Uebelstand wird man sich also besonders bei einer Uebersichtskarte belästigt finden und es müsste dem Globus unbedenklich der Vorzug gegeben werden, wenn sich nicht bei ihm, abgesehn von der Kostspieligkeit, der andere Uebelstand merklich machte, dass der Globus den Himmel von der convexen Seite abbildet, während in der Wirklichkeit das Auge nur die concave Seite sieht. Wenn man in der That abenteuerlich grosse Globen zu Stande gebracht hat, in die man zu ganzen Gesellschaften hineinsteigen kann und in welcher man dann den künstlichen Himmel von der hohlen Seite vor sich hat, so bleibt diess natürlich für das grössere Publikum ohne Bedeutung. Für allgemeine Uebersichtskarten wählte man nun meist die stereographische Projection, bei welcher das Auge in die Kugelfläche selbst versetzt wird; allerdings rücken hier die Gegenstände gegen den Umfang der Karte immer weiter aus einander oder, was dasselbe ist, gegen die Mitte immer mehr zusammen; aber dieser Uebelstand kommt, zumal wenn man nicht über eine Hemisphäre auf einmal darstellen will, gegen die übrigen eminenten Vortheile der stereographischen Projection kaum in Betracht. Hr. G. giebt eine Projection, welche er „die isomerische nennen möchte" — warum einen Namen wählen, der so leicht zur Verwechslung mit La Hire's isographischer Projection führen kann? — wobei er das Auge in die Ost-Westlinie um $^6/_7$ des Durchmessers vom Mittelpunkt aufstellt, um von Westen aus die östliche und von Osten aus die westliche Halbkugel auf den Meridian zu projiciren. Hr. G. hält seine Projection für eine Horizontalprojection, sie ist aber eine Aequatorialprojection. So stellt er zweimal den ganzen Sternhimmel auf vier (im Durchmesser) sechszölligen Kreisen mit den meisten Sternen der drei ersten Grössen und mit einigen der 4ten und 5ten Grösse in 82 Sternbildern dar. Die erste Tafel giebt den Himmel in zwei Hemisphären für 20 Uhr Sternzeit und durch Vertauschung der östlichen und westlichen Hemisphäre auch für ein 12 Stunden späteres Zeitmoment, also für 8 Uhr Sternzeit; auf ähnliche Art giebt die zweite Tafel die Stellung für 2 und 14 Uhr Sternzeit. Jeder Karte sind 6 Monate und für jeden derselben 2 Tage mit der Stunde nach bürgerlicher Zeitrechnung beigeschrieben, wo der Himmel die gezeichnete Stellung hat. Manche der angegebenen „Beobachtungszeiten" werden freilich nur auf dem Papiere bleiben müssen; vergebens dürfte man sich den 20. April um 6 Uhr, den 21. Juni um 8 Uhr, den 8. Juli um 7 Uhr und den 23. Juli um 6 Uhr nach Sternen umsehn. Für andere Stunden und andere Tage wird der Leser angewiesen, „die Meridiane" — soll heissen die Declinationskreise — in Gedanken weiter zu schieben. Der Horizont ist auf den Karten für 50° Polhöhe eingetragen. Die von Hrn. G. gewählte Construction gewährt nun allerdings den Vortheil, dass die Declinationskreise sich nirgends zusammendrängen, sondern in merklich gleiche Abstände fallen; aber ganz dieselben Vortheile und noch mehr würde ihm die Lambert'sche Pseudoprojection gewährt haben. Ueberdiess scheint er nicht bemerkt zu haben, dass die Kugelkreise in seiner Projection, wenn sie perspectivisch richtig seyn soll, wofür er sie wenigstens „auch" erklärt, zu Ellipsen werden. Auch kann Ref. die Zerschneidung der Sternbilder im Meridian, wo sie gerade ihre beste Stellung haben, nicht gut heissen. Auf Tab. III. werden die Verhältnisse der vier innern Planeten nach Grösse und Lage ihrer Bahnen in einem fleissigen Bilde dargestellt; nur ist die Tafel so überladen, dass schwerlich ein Anfänger — der Vf. wollte seiner eigenen Erklärung nach nicht einmal eine vollständige populäre Astronomie schreiben, sondern nur den „Zugang bahnen" — sich zurechtfinden wird. Tab. IV., welche die Trabantensysteme im Durchschnitt darstellt, ist deutlicher ausgefallen. Die letzten beiden Tafeln sind lithographirte Tabellen, worin die richtigsten astronomischen Verhältnisse der Planeten und Trabanten nach Mädler in Zahlen zusammengestellt sind. Die von dem Vf. zu den genannten 6 Tafeln gegebenen ausführlichen Erläuterungen sind so fehlerhaft, dass Ref. die ihm gesteckten Grenzen überschreiten müsste, wenn er alle von Hrn. G. begangenen Verstösse nachweisen wollte; und begnügt sich daher mit den folgenden Andeutungen. P. 3. Die Zahl 360 soll durch alle einfachen Zahlen — soll heissen einzifferige Zahlen — ausser 7 aufgehen. P. 14. durch die Präcession der Sterne soll ihre Declination nicht geändert werden. P. 24. die Milchstrasse soll nur 150 Quadratgrade einnehmen und diess soll doch über $^1/_7$ des ganzen Himmels

seyn. (Der Himmel hält über 41000 Quadratgrade). P. 39. Zubeneschemali und Zubenelgenubi sollen im Schützen stehn. P. 46. Declinations und Breitenkreise werden Meridiane genannt. P. 83. Die Parabel soll mit divergirenden geradlinigen Armen endigen. P. 84. „Die Geschwindigkeiten eines Planeten auf verschiedenen Punkten seiner Bahn sollen sich umgekehrt wie die Quadrate der Entfernungen" — nämlich des Planeten vom Centralkörper — verhalten. Diess gilt nur von den Winkelgeschwindigkeiten, die der Vf. nicht zu kennen scheint; dass er in der That nicht diese, sondern die linearen Geschwindigkeiten gemeint hat, ergiebt sich genugsam aus anderen Stellen seiner Schrift, wo er von der „Geschwindigkeit auf der Bahn" spricht. P. 89. 105 und 107 wird wiederholt versichert, dass die Stellung der Axe gegen die Bahn unveränderlich sey, gleichzeitig wird die Veränderlichkeit der Schiefe der Ecliptik zugegeben. Charakteristisch für die Einsicht und die Methode des Vf.'s ist folgender Passus: „Obgleich aber die Erdaxe in ihrer Stellung gegen die Erdbahn unveränderlich ist, so ist sie es doch keineswegs gegen den Himmelsraum, weil die Erdbahn manchen Veränderungen unterworfen ist, und die Erde eben wegen jener unveränderlichen Stellung diesen Veränderungen folgt. Zu diesen gehört zuerst die oft erwähnte Präcession der Nachtgleichen." P. 99. Die Gradeintheilung des Aequators und der Ecliptik stimmt nicht „nur," wie der Vf. meint, in den Aequinoctialpunkten, sondern überhaupt in den Coluren. P. 102. ist der Grad des Aequators mit der geographischen Meile verwechselt. P. 104. Der grösste Unterschied in der täglichen Bewegung der Erde beträgt nicht 3000 Meilen, sondern wenigstens 8 mal so viel, und die mittlere tägliche Bewegung ist nicht 177800 Meilen, sondern circa das Doppelte. Dass überhaupt durchgängig nach Meilen, statt nach Erdhalbmessern gerechnet ist, was nun einmal für populärer gehalten wird, gewährt freilich den Vortheil grösserer Zahlen für solche, die sich noch dadurch imponiren lassen. — Bei der Summe der Frühlings- und Sommertage hat sich der Vf. um einen ganzen Tag verrechnet. Die jährliche Aenderung der Excentricität der Erdbahn beträgt nicht 29 Meilen, sondern kaum 9. P. 107. Die Dämmerung soll an jedem Orte am kürzesten zur Zeit der Aequinoctien seyn. Der Vf. hat keine Ahnung vom Problem der kürzesten Dämmerung. P. 108. Hipparch soll 300 v. C. gelebt haben p. 117 und Haller soll 1678 geb. und 1764 gest. seyn; er müsste also seine Beobachtungen auf Helena 1677 schon im Mutterleibe gemacht haben. P. 111. Die Zahlen 106 Min. 51 M. u. s. w. sind sämmtlich falsch. P. 113 steht Merkur in Quadratur; diese glückliche Constellation scheint Hrn. G. allein vorbehalten zu seyn. P. 128 die Schwungkraft auf dem Jupiter soll 29 mal so gross als die irdische seyn; viel zu wenig. — Mädler giebt p. 274 seiner Astronomie (erster Ausgabe) an, dass man später die mittlere Entfernung der Uranustrabanten geringer als Herschel gefunden habe, und dass hiernach Masse und Dichtigkeit des Uranus eine Correction erlitten habe. Hr. G. versteht die Stelle nicht und macht daraus p. 134, weil „*seine* (des Uranus) *mittlern Entfernungen* (!) *später geringer gefunden sind, so ist Masse und Dichtigkeit desselben*" kleiner geworden. — Mädler hat durch einen Druckfehler (p. 160) dracanitisch statt draconitisch; Hr. G. schreibt getreulich p. 143 und nochmals p. 144 und auch im Register p. 215 dracanitisch. — P. 136. Merkur und Venus sollen, wenn sie zwischen dem Neumonde und erstem Viertel mit dem Monde in Conjunction kommen, Morgensterne, und wenn sie zwischen dem letzten Viertel und Neumonde in diese Conjunction kommen, Abendsterne seyn; es verhält sich aber gerade umgekehrt. P. 140. 148. 196. 200 wird wiederholt versichert, dass der Mond in einem synodischen Monate sich um seine Axe drehe; es geschieht aber in einem siderischen. P. 144. Spricht er von der Evection mit vieler Dreistigkeit aber ohne alle Einsicht. Die vielen Gleichungen oder, wie der Vf. zu sagen beliebt, Ungleichheiten des Mondes werden nicht „durch 100 und mehr verschiedene Ursachen" hervorgebracht, sondern gerade durch sehr wenige, aber die analytische Ohnmacht kann sie nur in sehr vielen Gliedern darstellen. Wir empfehlen dem Vf. das Kapitel vom Monde in Möbius Mechanik des Himmels nachzusehn; ob er dann noch das Wort Evection wieder in den Mund nehmen wird? P. 146. Die Sonne soll bisweilen 6′ 10″ grösser als der Mond erscheinen können! P. 147. Bei einer Sonnenfinsterniss soll der Mondschatten wegen der Rotation der Erde von Osten gegen Westen 4—5 Stunden lang über einen Strich von 60—75° des Parallelkreises fortziehen. Mag man nun dieses von „Osten gegen Westen" auf „Rotation" oder auf „fortziehen" beziehen, so ist es wieder gerade umgekehrt. Uebrigens würde das „Fortziehen" auch ohne Rotation und nur um so mehr statt-

finden, denn die Rotation verkürzt den Schattenweg, und dieser beträgt auch nicht 60° — 75° und geht auch nicht auf einem Parallelkreise. P. 153 Der vierte Trabant des Jupiter soll bei jedem Umlaufe verfinstert werden. P. 166. „Vorzüglich ist es schwer zu begreifen, wie die Kometen — ungeachtet einer so geringen Dichtigkeit, dass sie die Strahlen eines Sterns ungebrochen durch ihren Kern gehen lassen, welche also mehr als 1000 Mal schwächer seyn muss, wie die allerdünnste Luft, und dass sie trotz der ungeheuern Grösse ihrer Nebelhüllen und Schweife, die oft den Sonnendurchmesser übertreffen, noch nie die geringste Spur einer störenden Einwirkung auf sehr nahe Planeten und Trabanten äusserten —, dennoch den Gesetzen der Schwere folgen, und die Sonnenstrahlen zurückwerfen können." Dieser Passus ist unverkennbar onomatopoetisch; wie glücklich ahmt die Rede den in einer Nebelhülle ohne Kern auf sehr excentrischer Bahn rücklaufenden Kometen nach. P. 173 versteigt sich der Vf. bis zu einer trigonometrischen Rechnung, wobei er wieder das Unglück hat den rechten Winkel der in B seyn sollte, nach t zu setzen und umgekehrt. Dazu kommt noch zweimal der Druck- oder Schreibfehler AC statt MC. P. 181. Auch bei einer simpeln Proportionsrechnung geht es nicht ohne Confusion ab. P. 102 und 183. Die grösste Dichtigkeit des Wassers soll bei 4° R seyn. P. 184. Die Capillaritätserscheinungen bei schwimmenden Körpern hält er für Wirkungen der allgemeinen Gravitation. P. 190 werden Schwere und Druck verwechselt. P. 191. Das Gesetz, dass die irdischen Fallräume wie die Quadrate der Zeiten wachsen, soll die *galileische Zahl* heissen! Ebendaselbst lässt er das Secundenpendel richtig jede Secunde eine Schwingung machen, das viermal so lange Pendel aber jede 2 Secunden 2 Schwingungen; „nämlich hin und her" fügt der Vf. noch der Deutlichkeit wegen hinzu, so dass man dabei nicht einmal an einen Druckfehler denken darf. — Doch genug! der Vf. hat sich selbst ein so vollständiges Zeugniss über seine Kenntnisse ausgestellt, dass man keinen Augenblick zweifelhaft seyn kann, er habe gar keinen Beruf zur Schriftstellerei über Astronomie, am wenigsten aber zur populären. Die lithographischen Zeichnungen, der Druck und das Papier sind übrigens so gut, wie es von der rühmlichst bekannten Verlagshandlung nur erwartet werden konnte.

D. G.

Medicin.

Die Krankheiten der Leber von *G. Budd.* Deutsch bearbeitet und mit Zusätzen versehen von *E. H. Henoch* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 21.)

5) *Gallensteine.* S. 307. Interessant sind die Citate von Gallenniederschlägen auf fremden Körpern in der Blase, z. B. Nadel, Blutkoagulum, Spulwurm — Verschiedene Folgen der Anwesenheit von Gallensteinen. — Zuweilen hängen von dem Durchgang von Gallensteinen durch den Ductus cysticus heftige (spastische?) Urinbeschwerden ab, welche nachher plötzlich verschwinden.

Bei der Diagnose der Gallensteinregung wird die *Leberneuralgie* kurz erwähnt.

Das *vierte Kapitel* S. 341. handelt von den heterogenen Gebilden. 1) *Krebs* ist ein, nicht von Entzündung abhängiger, Parasit mit eigener Vitalität, welche bewiesen wird dadurch, dass Krebs inoculirt werden kann. Nach dieser in Deutschland veralteten Lehre gehören auch Syphilis, Pocken u. s. w. zu den Parasiten. Dass centrale Depressionen an oberflächlichen Krebsen, wässrige Erweichung im Inneren derselben und Einkapselung Symptome einer Involution der Krebse sind, ist dem *Vf.* entgangen. Ein interessanter Fall von vernarbendem Leberkrebs, den des *Vf.'s* Bruder beobachtete, wird S. 362. (ohne diese Deutung) beschrieben. Die Dissemination des Krebses geschieht a) durch direkten Contakt, b) durch Vermittelung der Vene und c) der Lymphgefässe.

Ein Anhang über „knotige Geschwülste" der Leber beschreibt eigenthümliche käsige Massen, wahrscheinlich retrograden Krebs.

2) *Hydatiden* oder Acephalocysten oder Echinococcen (S. 382.) lässt *Vf.* mit Recht nicht durch Generatio aequivoca entstehen. Ihre verschiedenen Folgen werden mit Zuziehung von Krankengeschichten (*Cruveilhier*) ausführlich erörtert.

Das *fünfte Kapitel* (S. 421.) handelt mit grosser Ausführlichkeit von dem Ikterus als Symptom der verschiedenen Leberkrankheiten, bei deren Beschreibung er ebenfalls schon erwähnt wurde.

Ein *Anhang* von 2 Seiten (S. 443.) handelt noch von Distoma hepaticum.

Die histologischen Abbildungen sind gut, die Ausstattung überhaupt lobenswerth.

H. Meckel.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Biblische Geschichte.

Geschichte der Offenbarung Gottes im Neuen Testamente, in Verbindung mit der Erklärung und Anwendung derjenigen Abschnitte desselben, aus welchen die Vorbereitung, Pflanzung und erste Leitung der Kirche Jesu Christi insonderheit hervorleuchtet; von *Ernst Kirchner*, Superint. zu Gransee. 8. XII u. 320 S. Berlin, Müller. 1846. (1 Rthlr. 10 Sgr.)

Vorliegende Arbeit bildet den zweiten Theil zu einem grösseren Ganzen, welches der Vf. „Geschichte der Offenbarung Gottes in der heiligen Schrift" genannt hat, und dessen erster Theil, 1845 in der zweiten Auflage erschienen, den Titel führt: Geschichte der Offenbarung Gottes im A. T. Der ganze Standpunkt des Vf.'s, wie wir ihn sofort darlegen werden, überhebt uns der Pflicht, auf diesen ersten Theil zurückzugehen und das Verhältniss aufzuzeigen, in welchem er zu seinem Bruder steht. Um uns aber zunächst äusserlich in dem Buche zu orientiren, ist die Oekonomie desselben kurz darzulegen. Der Inhalt legt sich, was gewiss dem praktischen Zwecke des Werkes sehr angemessen ist, in einzelnen Paragraphen auseinander, 68 an der Zahl, welche wiederum in kleinere und grössere Gruppen zusammengefasst sind. Der letzteren sind drei, deren erste die Geschichte der Evangelien bis zum Leiden Christi umfasst, während die zweite von da an bis zur Himmelfahrt Christi reicht und die dritte mit dem Ende der Apokalypse schliesst. Das Buch vereinigt in praktischer Hinsicht eine doppelte Aufgabe, nämlich zunächst die neutest. Geschichte zu reproduziren, und dann das für den Religionsunterricht in niederen und mittleren Schulen, wol auch für die unteren und mittleren Klassen der Gymnasien und Seminarien erforderliche Material der sogen. biblischen Einleitung zu liefern. Deshalb sind die einzelnen, mit Ueberschriften versehenen Paragraphen so eingerichtet, dass zunächst in einem Texte die Geschichte der betreff. evangelischen oder epistolischen Abschnitte in einer kurzen Zusammenfassung und mit einigen der Orientirung, Motivirung u. s. w. dienenden Notizen und Reflexionen durchwebt, gegeben wird, worauf eine kurze „Erklärung" oder Erläuterung einzelner Stellen aus den betreff. Bibelabschnitten, mit historischen, antiquarischen, exegetischen Bemerkungen, folgt. Hieran knüpfen sich jedesmal „Lehren und Anwendungen," welche das so eben erklärte Material zu erbaulichen Betrachtungen und Ermahnungen umgestalten und mit Parallelstellen vermehren. Am Ende jedes §. sind zwei passend gewählte Gesangbuchslieder, eins aus dem Berl., das andere aus dem Porst. Gesangbuche nach Numer und Anfangsworten angegeben.

Um nun ein motivirtes Urtheil über das Werk zu gewinnen, wird zuvörderst die Frage nach dem dogmat. Standpunkte des Vf.'s und seiner Stellung zur neutest. Kritik nicht zu umgehen seyn, und das um so weniger, da wir in einer Zeit leben, wo immer entschiedener die κρίσις τοῦ κόσμου τούτου sich vollzieht, und vor Allem darauf hingearbeitet werden muss, dass die Geister sich scheiden, damit sie zu einer höheren Einheit wieder die Hände sich reichen. Die religiöse Anschauung des Vf.'s ruht aber in dem einfachen Glauben, welcher in gemüthlicher, erbaulicher Weise ohne irgend welche Kritik und Auswahl Alles, was in der Bibel geschrieben steht, als übernatürliche Offenbarung Gottes annimmt, welcher ohne halbgläubige Zurechtmacherei und Wortverdrehung an Gottes persönlichen Umgang mit Moses glaubt, und die göttliche Inspiration der h. Schrift, wenn auch nicht überall die

buchstäbliche, voraussetzt (S. 5 u. 6). Der Fortschritt in einer solchen Religion kann natürlich nur ein rein äusserlicher, ein Additionsexempel von Mittheilungen Gottes an die Menschen seyn, und eine immanente Entwicklung des menschlichen religiösen Bewusstseyns erscheint darnach als ein Unding. Der Geist des Menschen, welchem Alles von aussen kommt, spielt eine traurige Statistenrolle: bald ist eine göttliche Inspiration das Motiv seiner Bestimmung, bald tritt der persönliche Teufel als sein Souffleur auf. Die Ansicht, dass Christus gekommen sey, um die Menschen aus der Gewalt dieses Teufels zu befreien, spricht sich z. B. in der Behauptung des Vf.'s auf S. 104 aus, dass die sogenannten „Besessenen" „wirklich zur Wohnung von bösen Geistern haben dienen müssen," und ist nur nicht konsequent genug für alle Menschen durchgeführt. Denn der Vf. kommt damit in Kollision durch die Behauptung, dass die Sünde dem Menschen als eine strafbare Schuld zuzurechnen sey. Deshalb wird auf der anderen Seite neben dem Teufel der Mensch selbst als ein Verführer bezeichnet, wie dies in Betreff des Ananias S. 234 behauptet, obgleich sofort wieder hinzugefügt wird, die Lüge desselben sey „ein Werk des Satans" gewesen. Zwar wird auch des Menschen eigenes Thun, Busse, Bekehrung u. s. w., als die Bedingung für die Erlösung von der Sünde und für die ewige Seligkeit wiederholt gefordert; allein dieses bleibt doch immer etwas Accessorisches, etwas Sekundäres zu dem Primären, der Hauptsache, welche der Glaube an Christus ist, und zwar vorwiegend der dogmatische Opferglaube, dessen Inhalt zunächst die Annahme oder Voraussetzung bildet, dass Christus für den Gläubigen ein „Fluch" geworden sey (S. 90), und somit der göttlichen Gerechtigkeit genug gethan habe (S. 208). Zu diesem Glauben gehört aber ferner, dass Christus vor der Welt und von Ewigkeit her bei dem Vater gewesen ist (S. 1), dass er die gesammte Welt geschaffen hat (S. 31), dass er von seinem himmlischen (also lokalen?) Sitze herabgestiegen (S. 28), dass er auf übernatürliche Weise, welche Niemand ohne die Verkündigung des Engels an die Maria verstehen könne, empfangen und „in das Fleisch" geboren ist (S. 21), dass er die zweite Person in der Trinität, deren Personen schon das A. T. in bestimmter Andeutung kennt (S. 33), darstellt. Es versteht sich nach diesen Aufführungen von selbst, dass der Vf. auch in anderen Dingen dem härtesten Dualismus huldigt. So lehrt er — und allerdings ganz biblisch, obwol auch das Gegentheil eben so biblisch ist — Gottes unbedingte Gnadenwahl, wornach ein Theil der Menschen zur ewigen Verdammniss, der andere zur ewigen Seligkeit eingeht (S. 119). Er steht demnach auf dem Boden der ehrlichen Orthodoxie, welche selbst in ihrer Inkonsequenz konsequent ist. Dass er an alle Wunder der Bibel, also auch an die nicht durch heilige Personen oder an denselben geschehenen, z. B. an die Prophetengabe des Hohenpriesters Kaiphas (S. 186), im buchstäblichen Sinne glaubt, wird man schon nach dem Obigen ohne Weiteres voraussetzen können. Da er auf diese Weise Irdisches und Himmlisches, Menschliches und Göttliches scharf trennt, so dürfen wir ihm auch die Aeusserung S. 151 und 152, dass es „eine gefährliche Verwirrung der Begriffe" sey, „wenn man den Prediger im Amte und den Prediger als Menschen verwechselt," weil er als im Amte stehend, „immer von dem Geiste des Erlösers unterstützt" werde, wenn er auch als Mensch von „Schwächen" nicht frei sey, nicht als eine pfäffisch-hierarchische Maxime anrechnen. Man sollte doch nie gegen solch naiven Glauben dergleichen Anschuldigungen erheben! Darum wollten wir auch darauf verzichten, mit inquisitorischer Spürnase alle einzelnen Widersprüche aufzusuchen, welche nun einmal nothwendig zu dieser Anschauungsweise gehören. Nur auf eine Stelle sey es vergönnt beispielsweise hinzudeuten. S. 82 nämlich möchte *K.* gern den Ausspruch Christi, dass der Mensch nicht für das Irdische zu sorgen brauche, buchstäblich rechtfertigen, indem er sagt: „Nur die Sorge um das Heil deiner Seele ist eine pflichtmässige und gottgefällige" u. s. w., gleichwol aber fordert er unmittelbar darauf von dem Menschen die Erfüllung aller seiner Pflichten.

Das bisher Ausgeführte wird vollständig genügen, um schon im Voraus einen Schluss auf des Vf.'s Stellung zu der Wissenschaft und den Resultaten der neutest. Kritik und Interpretation zu machen. Der Leser wird sofort wissen, mit wem er es zu thun habe, wenn wir *K.* einen Harmonisten vom alten, unbefangenen Stile nennen, welcher nur dem „Unglauben" die Schuld gibt, „unlösbare Widersprüche" in der Bibel zu finden, und

selbst blos in „Worten" einige Verschiedenheiten findet, weshalb eine grosse Zahl von widersprechenden, zweifelhaften, bedenklichen Angaben des N. T. als solche mit keiner Silbe erwähnt ist. So lässt er, mit Ausnahme der Apokalypse, alle neutest. Schriften vor der Zerstörung Jerusalems verfasst seyn, und zwar von den Schriftstellern, deren Namen sie an der Stirne tragen. Der zweite Petribrief wird ohe Umstände als ächt genommen, und dass die Stelle 1 Joh. 5, 7 ein späteres Einschiebsel sey, darüber findet sich nicht eine Spur von Andeutung. Um für die evangelische Geschichte einen Gang, eine Succession der Ereignisse zu gewinnen, wird das Johannesevangelium zu Grunde gelegt, und an den Faden desselben werden die Erzählungen der Synoptiker, wie es nun eben gehen will, mit angereiht. Das alte Vorurtheil, dass ich nicht sage, die alte Verblendung für jenes Evangelium lässt ihn gar nicht zu der Ahnung jener ungeheuren Verschiedenheit, welche sich zwischen dasselbe und die drei ersten stellt, so wie der oft so unerquicklichen, zusammengeleimten, gemachten Redeweise kommen; im Gegentheil, es wird dem Stile des Johannes, resp. den Reden Christi bei demselben eine „rührende Einfachheit" nachgerühmt (S. 15). Historische Bedenken sind freilich auf diese Weise sehr leicht gehoben. Wo sich bei einem Evangelisten ein von einem anderen erzähltes Ereigniss nicht findet, wie z. B. in Betreff der Taufe, des Abendmahles, der Himmelfahrt bei Johannes der Fall ist, da wird mit der billigen Bemerkung geholfen, dass N. N. diese Dinge als bekannt voraussetze. Wo die Profangeschichte für ein wichtiges Faktum, wie die Schätzung unter Cyrenius, keine Beglaubigung gibt, da muss entweder ein ähnliches Argument seinen Rücken herhalten, oder es wird auf exegetischem Wege die Schwierigkeit gehoben, indem z. B. im vorliegenden Falle als mögliche oder wahrscheinliche Uebersetzung sich darbietet: Die Schätzung geschah vor dem Cyrenius. Wo ein Ereigniss, wie die Speisung, die Tempelreinigung u. s. w. bei verschiedenen Auktoren an verschiedenen Stellen des geschichtlichen Verlaufes auftritt, da hat der Vf. gar keinen Zweifel, dass dasselbe zwei oder drei Male sich begeben. Nur der einzige Umstand, dass er Christum einige Jahre vor der gewöhnlichen Zeitbestimmung, und zwar auch nicht am 25. December, geboren seyn lässt, könnte als eine Konzession an die Kritik erscheinen; aber es gehört dieser Punkt nicht eigentlich zur biblischen Kritik. Ebenso giebt er in Betreff der Lehrentwicklung keinen Fortschritt, weil keine Gegensätze zu, und Jacobus hat ihm zu Folge zur Haupt- und Kernlehre durchaus die paulinische, nämlich „die Rechtfertigung des Sünders allein durch den Glauben an Jesum Christum" (S. 297). Deshalb existirt für ihn auch nicht der so wichtige Unterschied zwischen Judenchristenthum und Paulinismus, welchen die Baursche Schule für die Entwicklung des Christenthums mit Recht nicht für eine Bagatelle ansieht.

In Hinsicht auf exegetisch schwierige Stellen können wir nicht umhin zu bemerken, dass *K.* fast ohne Ausnahme einer ungekünstelten, einfachen und verständigen Auslegung huldigt. Doch will es uns scheinen, als hätte er an einigen Stellen besser gethan, das Geständniss der Aporie abzulegen und das Kreuz derselben auf sich zu nehmen, als durch ungenügende Bemerkungen die Schwierigkeiten zu umgehen. So hilft er bei Matth. 5, 18, wo Christus es ausspricht, dass vom mosaischen Gesetze auch nicht ein Jota vergehen soll, mit der Bemerkung, dass demselben nur bis zur Himmelfahrt dieses Bestehen garantirt sey (S. 170). Diese Erklärung wollen wir zwar zu keinem grossen Verbrechen stempeln; allein was zu Marc. 10, 18, (Was heissest du mich gut?) gesagt ist (S. 182), das geht nicht mit einer Silbe auf die bedenkliche Schwierigkeit der Stelle ein, und ebenso scheint es ungerechtfertigt, die Dunkelheiten bei Matth. 24 (S. 197 u. 198) durch die Annahme zu heben, dass Christus hier von einer doppelten Wiederkunft, einer unsichtbaren und einer sichtbaren, spreche. Während so manche Stellen nicht genügend erklärt sind, werden andere, welche doch gewiss ein Wort verdient hätten, wie Röm. 5, 12, oder Marc. 13, 32 (wo Christus sich die Allwissenheit abspricht) ganz übergangen. Ueberhaupt aber werden die Erklärungen gegen das Ende des Buches, namentlich in den Briefen, immer spärlicher und dürftiger, so dass ganze Kapitelgruppen fortgelassen sind. Dagegen hat es *K.* für nöthig befunden, Stellen zu erläutern, welche dessen gar nicht benöthigt sind, z. B. Röm. 8, 23 (S. 282): „nach der

Kindschaft," oder I. Timoth. 6, 11 (S. 292): „ein Gottesmensch," oder I. Joh. 4, 17 (S. 295): „gleich wie er ist," oder Jacob. 2, 22 (S. 299): „durch die Werke ist der Glaube vollkommen geworden," wo die im Grunde mit dem Zuerklärenden ganz identische Erklärung gegeben ist: „d. h. hat sich dadurch als einen vollkommenen bewährt." Auch wiederholen sich manche Angaben und Erklärungen, indem nicht principiell genug ein Unterschied zwischen dem Texte (des §.) und den folgenden „Erklärungen festgehalten ist. So wird z. B. die geographische Lage der Stadt Troas S. 262 mit denselben Worten angegeben, wie sie sich schon S. 258 finden. An einigen Stellen tritt der Text des §. in einen Widerspruch mit der Angabe in den Erklärungen. Dies gilt z. B. von S. 222, wo es heisst, dass Petrus die Frage an Christus (Joh. 21, 21): „Herr, was soll aber dieser?" deshalb gethan, weil er etwas Besonderes vor Johannes habe voraus haben wollen, während *K.* S. 223 sagt: „Der Sinn der Frage..... scheint der zu seyn: Was wird aber mit diesem werden, oder: welches leidensvolle Loos wird dieser zu erdulden haben?" Für diese Inkonvenienzen entschädigt uns einigermaassen die originelle Erklärung oder Motivirung, welche *K.* zu einigen Stellen beibringt, wie zu Joh. 4, 2 (S. 95), indem er bemerkt, dass dies „wohl" deshalb geschehen sey, weil in späteren Jahrhunderten keiner daran Anstoss nehmen sollte, nur von sündigen Menschen die heilige Taufe empfangen zu haben.

Zwar ist des Vf.'s Diktion im Ganzen sehr klar und populär, zuweilen aber, wie es scheint, nicht streng logisch, wie S. 80, wo als Schätze im Himmel „Glaube, Liebe, Hoffnung, Tugend und Frömmigkeit" genannt sind, als ob etwa die Liebe neben der Tugend etwas Besonderes wäre. Eine auffallende sprachliche Unrichtigkeit bietet auf S. 294 der Satz: „Nach Johannis Zurückkunft nach Ephesus machte er (Johannes) eine Visitationsreise durch Kleinasien." Die Ueberschrift des zweiten Kap. S. 186: „J. Christus versöhnt für die Sünde der Welt als letzter und ewiger Hoherpriester," leidet wol an einem Druckfehler oder an Druckfehlern, von welchen das Buch im Uebrigen fast ganz rein ist.

Unsere bisherige Kritik ist besonders auf die Widersprüche gerichtet, in welchen des Vf.'s Glaube theils mit sich selbst, theils mit den Resultaten der neueren Kritik und dem von dieser Seite her immer mehr in das Volk eindringenden Bewusstseyn steht. Da wird uns aber der Vf. mit einem Scheine des Rechtes oder vielleicht mit einem wirklichen Rechte auf den *Zweck seines Buches* hinweisen, welches ein Schulbuch, ein Lehrbuch selbst für öffentliche Anstalten seyn will. Wir geben gern zu, dass der Vf. mit Liebe und Fleiss ein Buch gearbeitet hat, welches für den Standpunkt der naiven Orthodoxie das Mögliche leistet und gewiss recht brauchbar zu nennen ist, und das um so lieber, als er es vorgezogen hat sich mehr objektiv zu halten, als auf den Unglauben zu schimpfen; ja wir geben noch mehr zu, nämlich dies, dass gerade die Kritik dem biblischen Religionsunterrichte sehr erhebliche Schwierigkeiten bereitet hat, indem der freisinnige Lehrer (oder soll ein solcher überhaupt nicht fungiren?) Kindern gegenüber nicht selten in die Verlegenheit kommt, nicht zu wissen, wie weit er in den Konzessionen an die Kritik zu gehen, und welches Maass der Auktorität er der Bibel wie den darin enthaltenen Thatsachen und Aussprüchen zu geben habe. Aber es kann ja einmal bei solchen Uebergangsperioden, wie es unsere Zeit ist, nicht anders seyn, und die Sicherheit des Religionsunterrichtes wird steigen, jemehr die trübenden Elemente fallen. Das freilich scheint als das unausbleibliche Resultat des sich fortentwickelnden religiös-christlichen Bewusstseyns sich mehr und mehr heraus zustellen, dass die Bibel, unbeachtet ihres sonstigen Werthes, in die Reihe aller anderen Bücher eintritt, dass der eine Theil des bisherigen theologischen Materials der Geschichte anheim fällt, während der andere mehr oder weniger wesentlich mit der allgemeinen Aufgabe des sittlichen Lebens zusammenfällt. Zum Troste dafür zeigt die neueste Geschichte, dass durch diesen Process das Seelenheil des Menschen nicht gefährdet wird.

Hn.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Politik.

Die Politik nach dem Begriffe der Offenbarung als Theokratie, von Dr. *S. K. Steinheim*. Gr. 8. 8½ Bogen. Leipzig, Teubner. 1845. (½ Rthlr.)

Der Herr Verfasser hat in früheren Arbeiten versucht, „den strengen Offenbarungsbegriff in voller Reinheit und in seinen nächsten Consequenzen als Gegensatz zum Philosophem und zum Mythus aufzustellen" (Vorr. S. XXI); jetzt will er nachweisen, wie dieser Offenbarungsbegriff aufs Leben zu beziehen und im Staat, dessen reinster Form nach, *realisirbar* sey. Was also überhaupt die Tendenz einer Richtung der Gegenwart auf diesem Gebiete ist: den Glauben und den Staat wieder zur Einheit zu gestalten, das ist auch die unseres Vf.'s, und er meint diese Vereinigung in einer Unterordnung des Staates unter den Glauben gefunden zu haben, einer Unterordnung, die freilich keine erzwungene seyn dürfe und die nur dadurch, dass der Staat ein Werk des religiösen Bewusstseyns wird, nicht aber durch äussere Gewalt der Kirche erreicht werden soll (S. 105).

Die Argumentation des Vf.'s geht davon aus, dass die Unterscheidung zwischen Staat und Kirche auf einer auch im Menschen zu unterscheidenden Doppelnatur beruhen müsse. Um diese beiden Seiten zu erkennen und zu unterscheiden, anlysirt Hr. *Steinheim* zuerst den Menschen und die Bethätigung seiner Natur philosophisch, und untersucht dann die historische Entwicklung dieser menschlichen Natur. In der Natur des Menschen wird die Seite der Kunst und die der Wissenschaft unterschieden; die Seite der Kunst sey die niedere, gleichsam dem natürlichen Trieb des Menschen angehörig, die Seite der Wissenschaft die höhere, da sie auf seinem ethischen Wesen beruhe; jene Seite äussere sich in der Thätigkeit, welche, auf das Physisch-Geschaffene gerichtet, alles Vorgefundne, die Natur und den Menschen selbst, bearbeitet und vervollkommnet, „das Organisirte organisirt;" diese Seite dagegen wende sich auf die aussersinnliche Welt hin, wolle die Ordnung der sittlichen Harmonie, die der Mensch in jener übersinnlichen Welt wahrnehme, auch in dieser hier nachbilden und erstrebe ein sittliches Leben des Geistes in der Freiheit.

Die niedere Seite des Menschen kommt natürlich zuerst zur Entwicklung, mit ihrer Hülfe befriedigt er seine Bedürfnisse, verschafft er sich alle die Vorrichtungen, die die Grundlagen seiner höhern Existenz sind. Aus der Befriedigung der Bedürfnisse, somit aus der niedern, organischen Natur des Menschen geht der Staat hervor, aber nicht der Staat in seiner höheren Gestaltung, nur der Staat in seinen Anfängen. Soll der Staat der wirkliche, vollständige Ausdruck des Menschen und der ganzen menschlichen Natur werden, so muss auch die ethische Seite derselben in ihm ihre Erfüllung finden, er muss eine Form der sittlichen Harmonie werden, nach der Idee der Freiheit sich gestalten. Dazu ist nöthig, dass die Religion mit dem Staat in Verbindung tritt. Der Vf. erklärt diese Verbindung so (S. 91. 93): „Die Freiheit ist ein in uns selbst wahrgenommenes, und, wie jedes Unmittelbare, nicht demonstrirbares Phänomen oder Vermögen. In ihrem Gegensatze zur sogenannten Naturfreiheit in der organischen Ge-

setzmässigkeit liegt diese höhere Freiheit selbst ausserhalb des Mundi phaenomenon und tritt auf Erden zu allererst in der Menschenseele als primum Movens in die Welt. Wir erkennen darum die Thatsache der Freiheit als conditio sine qua non *im gesammten Reich der Geister* und versetzen damit, mit einem ebenso unvermeidlichen als unverwerflichen Anthropomorphismus, die gewisseste Wahrnehmung unseres inneren Schauens in uns selbst, in Regionen ausserhalb uns, die unserer Sinnenwelt fremd sind. Wir verlegen sie ins Gebiet des Ahnens und geistigen Schauens. Dieses Gebiet nun, insoweit es sich nicht auf die Ergebnisse unserer Vernunft bezieht, sondern sich angeblich auf gewisse Mittheilungen von aussen, auf Offenbarungen aus jenem *geahneten* Reiche, das unserer Sinnenwelt nicht offenbar ist, beruft, nennt man *Religion*. Religion wird aber zum Mittel im Staate, zu seinem Medium." Zu dieser engen Verbindung mit dem Staat eignet sich jedoch unter allen existirenden Religionen nur eine, die wahre Religion. Wie es nämlich eine Menge Arten des Staats giebt, die alle nicht dem Staate, wie er seyn sollte, entsprechen, weil sie bei der niedern, dem Organischen angehörigen, Natur des Menschen stehen geblieben sind, so giebt es auch vielfache Formen der Religion, die falsch sind und nicht himmlischer Abkunft, weil auch sie nur aus diesem selben Theil der menschlichen Natur hervorgegangen sind. Es sind dies nach unserm Vf. alle *natürlichen* Religionen, nach denen Gott in der Natur aufgeht, mit der Welt zusammenfällt, im Gegensatz der einzig wahren, deren Gott noch ein ethisches Thun nicht blos ein organisirendes kennt, der also noch anders, als durch die Welt *offenbart* werden muss. Eine solche Religion identificirt sich dann ganz mit dem Staat; sie muss die Idee des Staates in seiner höchsten Gestaltung, ein Ausdruck seines Lebens in der Wahrheit werden. Dagegen kann sie „keine andere Kirche, als eine sogenannte unsichtbare bilden. Denn sie ist die Religion jedweden rechten Staates, und in ihr wird sich erst ein jedweder, unter jedweder Regierungsart, vollenden können. Sie ist der erscheinende Genius im Menschenstaate nach seiner vollbrachten, oder nahegebrachten Entwicklung; sie kann mithin weder herrschen, noch sich beherrschen lassen, in dem Sinne, wie solches bis heute in den meisten europäischen Staaten als Gesetz gilt, ohne zugleich zu einer blossen Volks- oder natürlichen Religion, einem mehr oder weniger ausgebildeten Menschenwerke, herabgesetzt zu werden. Sie ist die Idee, das Wort zur That, zur That des Lebens in der menschlichen Gesellschaft, als einem Bunde zur moralischen Existenz in der Freiheit, dem alleinigen Medium des Geistes und seines Waltens." (§. 108).

Mit diesem ziemlich unbestimmten Resultat schliessen diese theoretischen Untersuchungen unseres Vf.'s plötzlich ab. Er will also zwar eine Religion, die auf dem Glauben, nicht auf der Vernunft beruht, die aus einer Offenbarung, nicht aus der Spekulation hervorgegangen ist, er will sie aber blos als ethisches Gesetz gelten lassen, das den Staat zwar geistig durchdringt, ihn aber äusserlich durchaus nicht bestimmt. Immer also wäre dann der Stoff der Religion in den Gedanken oder in die intellectuale Anschauung aufgelöst, deren Definition weder Streit erregen, noch bindend seyn könnte, und die Religion, die der *Staat* forderte, wäre nur das sittliche Leben.

Der Vf. forscht nun weiter, wie das Verhältniss zwischen Staat und Religion sich in der Geschichte entwickelt habe. Im Alterthum war die Religion wie er meint nur eine Irreligion, denn sie stützte sich nicht auf das, was das Religiöse im Menschen ausmacht, auf die ethische Freiheit, sondern lehrte im geraden Gegensatz dazu ein sinnliches Nothwendigkeitsprinzip. Im Alterthum fand deshalb die individuelle Freiheit keinen Schutz bei der Religion und den Philosophen, welche vielmehr die Nothwendigkeit des Natürlichen auch für den Menschen absolut geltend machen wollten, sondern gerade bei dem Staatlichen, der Gesetzgebung. Je niedriger nun die Staatsformationen im Alterthum sind, um so mehr überwiegt das heidnisch-theosophische Nothwendigkeits-Prinzip das moralische Freiheitsprinzip. Der Gott, selbst ein Knecht des Schicksals, erscheint als der physische Vater des Volks, der Staat nur als Abdruck dieses Gottes; daher herrscht hier nach dem Vf. der härteste Absolutismus und die strengste Kastengliederung. Die Ungleichheit ist naturmässig unter den Menschen. In den Griechischen Staaten tritt schon die Bewegung des Geistes gegenüber der physikalischen Nothwendigkeit in etwas hervor; in entschiedener Opposition gegen die Naturstaaten erhebt sich aber erst der Römer-

staat; in ihm kämpft sich die Entzweiung zwischen der organisch-naturgesetzlichen Berechtigung und der geistigen Freiheit als Kampf des Volkes gegen das Patriciat durch; ja, das staatliche Prinzip der Ethik überwog endlich soweit, dass sich das religiöse demselben ganz unterordnete: die Römer kannten keine ausschliesslichen Nationalgottheiten mehr. Zur völligen Entfaltung und gleichsam zum Abschluss des rein staatlichen Prinzips Roms gehörte aber auch, dass zu allen Völkern und Religionen, die der Römische Staat in sich aufnahm, noch Israel hinzukam. Ganz ausserhalb der regelmässigen Entwicklung des Heidenthums stand nämlich die Jüdische Theokratie. Sie bildete nach unserm Vf. gleichsam einen ethischen Musterstaat, „der seine historische Bedeutung nur in der Prophetie als einer Eschatologie unseres Staatslebens auf Erden haben konnte." (S. 89.) Mit der Aufnahme des Jüdischen musste sich dann aber der Römische Staat auflösen.

Der Vf. begnügt sich nicht mit diesen äusserst vagen Allgemeinheiten, die für eine concrete historische Auffassung so gut wie nichts austragen: er geht noch viel weiter. Die Entwicklung, wie er sie construirt habe, werde, wie er behauptet, schon allegorisch in der Geschichte Abels und Cains angedeutet! Man höre! Hier erschienen die ringenden Gegensätze als die Prinzipien des Ackerbaues und Hirtenwesens. Der Nomade kenne keine Schranke, kein Gesetz, sein Gebiet, sein Gott sey der grenzenlose Allgott; der Ackerbau fordert und giebt Gesetze, beschränkt sich, ist von vielerlei Mächten abhängig, sein Gott hat viele Qualitäten. So ist der Nomade seinem Wesen nach Monotheist, der Ackerbauer Polytheist. Rom enthielt nun in dem Urprinzip seiner Gesetzgebung, der Gleichheit Aller im Staatsgesetz, das nomadische, es nahm ebenso das agrarische Prinzip auf, indem es die ganze bewohnte Erde unter das Joch seiner Legislatur, sich selbst unter das Gemengsel aller heidnischen Religionsformen beugte; und wie der Ackerer Cain mit dem Hirt Abel in Streit geräth und ihn erschlägt, als der Hirt sein Gebiet mit dem des Ackerers vermengt, so gerathen das agrarische und nomadische Prinzip, als sie sich im Römerstaat begegnen, in einen Zusammenstoss auf Tod und Leben! Dieser Zusammenstoss war nothwendig, so argumentirt der Vf. sehr ernsthaft weiter, aus dem Gegensatz der Prinzipien, die innerlich dem Römischen Staat zu Grunde lagen, er ward äusserlich, als der nomokratische Römerstaat den theokratischen Judenstaat aufnahm. Die Römer hatten für die Bedeutung des Jüdischen Staates, als eines ethischen Musterstaates, der prophetisch andeuten sollte, welche Form der Staat sich einst erwerben wird, natürlich keinen Sinn; „der Staat des absoluten Gesetzes, der praktische Staatsstoicismus hatte keine Ahnung von dem Geiste der Heiligung nach der Ordnung eines höheren Reiches der Geister" (p. 89). „Indem jedoch das siegreiche Rom, in dem Wahne, der Gott, den die Juden verehrten, wäre ebenfalls nichts als ein eigner Nationalgott, der Idee der Offenbarung in sein Reich Aufnahme gestattete, nahm es, ohne es zu wissen, einen Gedanken auf, der alle seine Werke der Macht zu überwinden bestimmt war." (p. 88.)

Wir verfolgen diese völlig unhaltbaren und unfruchtbaren historischen Konstructionen des Vf.'s nicht weiter, wir wünschen, dass endlich dieser Weg der leichtsinnigsten Zurechtmacherei der Geschichte, der rohesten Speculation in der Politik, im Interesse der deutschen Wissenschaft verlassen werden möge und bleiben nur noch einen Augenblick dabei stehen: wie der Vf. den von ihm beliebten weitbauchigen Gegensatz zwischen Organischem und Ethischem in der Geschichte der Philosophie verfolgt hat, wo er denselben ebenfalls nachzuweisen gedenkt. Vielleicht ist er hier mehr auf seinem Gebiete. Er hält sich an Plato und Aristoteles. Die Weltlehre des Plato, sagt er, ist eine abgeschlossene, die Kugel ist die Form seines Kosmos und das Symbol seiner Idee. Der Gedanke aller Gedanken ist ihm die Organisation und die Abgeschlossenheit des Kunstwerks. Aristoteles geht weiter, er kommt aus der Welt der Natur an das Thor einer Welt des Geistes. Zwar ist auch ihm die Seele des Menschen wie des Weltalls, die organisirende Kraft, der Zweckbegriff, der sich realisirt; aber er nimmt noch ein *θειοτερόν τι* an, eine eigenthümliche Wesenheit der Seele, die nicht in die Leiblichkeit aufgeht, ein ethisches Element.

Nach diesem Gegensatz unterscheidet sich die *πολιτεία* des Plato und Aristoteles. Plato's Republik ist ein abgeschlossener Organismus, dem thierischen vollkommen ähnlich, mit Kopf, Brust und Unterleib. Gleichwie der Gott Brahma aus den ver-

schiednen Theilen seines Leibes die verschiednen Kasten der Hindu geschaffen hat, so bilden sich auch aus den einzelnen Funktionen des Platonischen Staatsorganismus die einzelnen, getrennten Stände. Der Einzelne ist nur Mittel, Zweck ist allein die Idee des Ganzen. Die einzigen allgemeinen Tugenden sind Mässigung und Gerechtigkeit, und beide habe nur den Sinn, dass Jeder an seinem Platz bleibe, und das Gleichgewicht des Organismus erhalten werde. Beim Aristoteles dagegen ist der Einzelne Zweck und benutzt den Staat als Mittel. Der Staat dient dazu, dem Einzelnen *sein* Eigenthum, seine Familie zu sichern. Beim Plato ist von einem Moralprinzip, von einem Leben und Wirken in Freiheit unter den Maximen der Vernunft und den Geboten der Pflicht keine Rede, es ist kein Platz dazu in seinem Bienenkorb-Organismus; Aristoteles sagt deshalb von ihm: er verbanne die Tugenden der Enthaltsamkeit und der Freisinnigkeit (?). Es giebt keine Ehe, keine fromme Sitte, keine Achtung vor der Person; Achtung vor dem Gesetz, vor dem Naturgemäss-Nothwendigen soll Alles dies vertreten. Es ist ein Zustand der völligen Immoralität. Das Ziel des Aristotelischen Staatslebens sey dagegen die Tugend, und alle Tugenden der Person gelten auch als Tugenden des Staats. Plato verbanne die Künste, denn Begeisterung würde sein Uhrwerk in Verwirrung setzen, Aristoteles finde die höchste Blüthe des Staats in der Kunst, als dem Leben in der vernünftigen Freiheit unter dem Sittengesetz, in der edelen Ruh der Seligen. So sey im Plato der nicht-moralische, im Aristoteles der echt-moralische Staat angedeutet.

Diese beiden Staatstheorieen glaubt der Vf. als Typen aller späteren aufstellen zu können; über Aristoteles sey noch keine fortgeschritten, da ja die Praxis noch so weit hinter ihm zurück ist. Noch immer sey die Praxis, trotz der Reformation und Revolution, „in einer überaus rohen Bildungsphase, in der, einer naturgesetzlichen Gestaltung nach dem Grundsatz einer an die tiefe, rohe Animalität gebundnen Menschennatur hangen geblieben, durch die heidnische Emanationslehre in der Religion, und eine heidnische Propagationslehre im Institute des Erbadels und des Legitimitätsprinzipes." (S. 74.) So stehe denn noch immer „der gesetzliche agrarische Staat mit bewusstem nomadischen Prinzip; die Aussöhnung des Hirten mit dem Ackerer, Abels und Kains, der geistige Bau der unsichtbaren Kirche" bevor!

Lassen wir das agrarische und nomadische Prinzip so lange kämpfen, als es dem Vf. beliebt. Aber wie kann man qua Philosoph Plato und Aristoteles in dieser Weise misshandeln! Wie kann man sagen, Plato wolle nur das Naturgemäss-Nothwendige, während er in jedem Satze das System der objectiven *Ethik*, den ethischen Communismus predigt, welcher sein Staat seyn soll und gar nichts anderes. Organismus ist sein Staat, aber kein natürlicher, sondern ethischer. Die natürlichen Momente Lebenserwerb, Sorge für Unterhalt etc. werden ausdrücklich ausgeschlossen, der geschlechtliche Naturtrieb soll nur zum Besten des Staats benutzt werden u. s. w. Allerdings geht das Subject in dem Organismus unter: aber dem Vf. wird es doch nicht entgangen seyn, dass dieser Process durch die vollendetste ethische Bildung und Erziehung bewerkstelligt werden soll, dass das Ganze darauf abgesehen ist, die ethische Substanz des Staats den Wächtern einzubilden, damit die in ihnen vorhandene und incarnirte absolute ethische Gesinnung die übrigen an den Naturerwerb gewiesenen Classen beherrsche. Der Prediger der Ethik wird doch diese auch noch in anderen Formen kennen als in dem knappen Zuschnitt der Moral und der Pflicht. Aristoteles Konstruction des absoluten Staates läuft übrigens auf dasselbe Ziel hinaus: nur ist das individuelle Moment etwas stärker betont: die absolute Tugend ist das Ziel beider, und diese giebt allein vollendete Befriedigung, Glückseligkeit. Plato's ganzer Staat ist gerade und allein aus ethischen Tendenzen hervorgegangen, den sittlich verwahrlosten Zuständen des actuellen Staatslebens seiner Zeit gegenüber. Das und anderes hätte der Vf. aus der Geschichte und der Geschichte der Philosophie recht wohl erlernen können, ehe er sein sonst wohlgemeintes und von Talent zeugendes Buch zu schreiben sich anschickte.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Monat Februar. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Politik.

Gespräche aus der Gegenwart über Staat und Kirche. 2te verb. und vermehrte Auflage. 8. 30½ Bogen. Stuttgart, Becher's Verlag. 1846. (1½ Rthlr.)

Wenn wir vor dem Eingehen auf den Inhalt dieses wichtigen Buches — wichtig nicht nur, weil es ein wesentlicher Beitrag zu der bewussteren Fassung der religiös-politischen Gegensätze der Gegenwart ist, sondern auch, weil es insofern unmittelbare praktische Bedeutung hat, als die darin mit sichtbarer Parteinahme entwickelten Ansichten Regionen angehören, in denen sie sogleich zu Absichten umschlagen können — einen Augenblick bei der Gesprächsform desselben verweilen, so geschieht dies, weil diese Form mit der geistigen Eigenartigkeit und mit dem Standpunkt des Verfassers Zusammenhang hat. Sie ist jetzt eine ungewöhnliche, während sie bis vor etwa zwei Jahrzehnten in unserer Literatur sogar vorherrschte. Ausser der eigentlichen Gesprächsform war auch die des Briefwechsels, welcher subjectiven Ergüssen und Ergehungen einen breiteren Raum liess, beliebt. Man begnügte sich nicht mit der gesprächsweisen Behandlung wissenschaftlicher, ästhetischer und politischer Fragen; diese Form griff auch in solche Zweige der Poesie hinüber, die sie auszuschliessen scheinen, wie z. B. in die erzählende Gattung. Wir hatten damals Conversationsnovellen, bei denen die Handlung nicht vielmehr als Einfassung und Scenerie zu den Unterhaltungen war, und Romane in Briefen in Fülle. Es war dies eine Art von Ausgleichung, indem die Poesie Reflexionen in dialogischer und monologischer Form — für die letztern führen wir die Tagebuchsbetrachtungen an — in sich aufnahm, während wissenschaftliche Erörterungen in künstlerischer Gestalt auftraten, und die höchsten wie die gewöhnlichsten Zeitfragen zu Dramen ohne Handlungen verarbeitet wurden. Der Grund dieser allgemeinen Hinneigung zu Formen, durch die es der Schriftsteller vermied, unmittelbar an seinen Gegenstand heranzutreten, lag zunächst in dem vorherrschenden psychologischen Interesse, dem der Gedanke mehr als Erscheinung des subjectiven Seelenlebens als nach seinem objectiven Inhalte hin wichtig war. Dieses Interesse war von zwei ganz verschiedenen Seiten vorbereitet und gewissermaassen zum Bewusstseyn seiner Berechtigung gebracht worden: durch die *verständige* Scheidung des Gedankeninhaltes und der Gedankenform, die von der Kantischen Philosophie aus die ganze damalige Wissenschaft durchdrungen hatte, und durch die *Romantik*, deren Wesen in *beliebiger* Versenkung in fremdartige Anschauungsweisen, um sich aus ihnen wieder zurückzunehmen und zu befreien, und an ihnen das eigene Gefühlsleben zu reflectiren, bestand. Die Lust an Gedankenspielen war nur die Kehrseite des sehr ernsthaften Bestrebens, die „an sich" unbegreiflichen Objecte bei ihren „Merkmalen" zu fassen, und weiterhin die oberflächliche Erscheinungsart der philosophischen Idee des Weltsetzenden Ich. Umgekehrt gab die Romantik das Spiel mit dem Gegensatz der Standpunkte auf, und liess, indem sie ihn ernsthaft nahm, den Kampf derselben zur Erscheinung kommen, wobei jedoch die „subjective" Berechtigung jeder Anschauungsweise im Vordergrunde stehen blieb. Hierbei war man immer weit entfernt, die theoretischen Gegensätze bis zu ihren letzten Consequenzen zu verfolgen und sie zugleich in ihrer praktischen Bedeutung als Gegensätze des geschichtlichen Lebens zu fassen. Das Doppelinteresse aber an der Gedankenform als solcher und an dem subjectiven Hintergrunde jeder besonderen Anschauungsweise bildete sich weiterhin zu dem an der Bewegung des Gedankens durch den Unterschied und Gegensatz der Persönlichkeiten, und je mehr man von diesen als solchen abstrahirte und in ihnen nur die Vertreter der verschiedenen *Momente* des Gedankens sah, an der dialektischen Entwicklung

des Gedankens für sich fort. Dass sich hinter der Gesprächsform, welche diesem Interesse auf seinen verschiedenen Stufen entgegenkam, zugleich die Scheu des Schrifstellers mit seiner eigenen Ansicht offen und entschieden herauszutreten, verbergen konnte, ja dass sie einer gewissen Unbestimmtheit des Denkens und Wollens, der Tendenz: sich der nothwendigen Consequenz seines Standpunktes zu entziehen und so die „Freiheit der Innerlichkeit" festzuhalten, günstig oder vielmehr entsprechend war, lässt sich nicht läugnen. Je praktischer die Zeit wurde, je mehr die ernsten Gegensätze des Lebens heraustraten, und je entschiedener auf der andern Seite das theoretische Bewusstseyn zu seinen Consequenzen hindrängte und die vereinzelten Gegensätze auf die Grundprinzipien zurückzuführen suchte, um so mehr musste eine Form in den Hintergrund treten, die trotz ihrer zeitweiligen Berechtigung doch im Grunde die der geistreichen Indifferenz oder der bewusstlosen und selbstgefälligen Inconsequenz war.

Wenn wir nun im vorliegenden Buche nicht einzelne Zeitfragen, sondern die Grundgegensätze der Gegenwart in Gesprächsform behandelt finden, so liegt schon darin ein Beweis, dass nicht die Scheu vor zugleich principiellen und praktischen Erörterungen, noch weniger das Behagen an dem Kampfspiel theoretischer Gegensätze oder das künstlerische Bedürfniss allgemeine Tendenzen zu personificiren, die Wahl dieser Form bestimmte. Vielmehr können wir dem Vf. zutrauen, dass er mit seinem Buche eine „That in Worten" beabsichtigte. Auch kann man nicht behaupten, dass er sich die Kritik der verschiedenen Standpunkte durch die Charakteristik der Persönlichkeiten, welche sie vertreten, habe erleichtern wollen, wie es z. B. in unseren Tendenznovellen so häufig geschieht. Vielmehr ist das Bestreben unverkennbar, diese Standpunkte, die eben nicht nur subjective sind, und auch nicht nur den Gegensatz von politischen und religiösen Parteien, sondern zugleich von objectiven historischen Lebensgestaltungen, welche sich gegenseitig zu verdrängen suchen, zur Anschauung bringen sollen, sich möglichst treu und consequent durch sich selbst darstellen zu lassen. Auf der andern Seite aber *erlaubte* die Gesprächsform, einestheils Vieles sagen zu *lassen*, was der Vf. von seinem eigenen Standpunkte aus geltend zu machen, Bedenken tragen musste, anderntheils bei der Kritik jedes Standpunktes da abzubrechen, wo ein näheres Eingehen beschwerlich gewesen wäre, und statt einer allseitigen Beleuchtung sich mit den Schlaglichtern überraschender Gedankenblicke zu begnügen. Dass dieser Vortheil der dialogischen Behandlung, wenn man ihn nicht eher als Nachtheil betrachten will, von dem Vf. durchgehends benutzt worden ist, werden wir in Folgendem oft nachzuweisen Gelegenheit haben. Auch die Scheu, seinen eigenen Standpunkt systematisch zu entwickeln, ist nicht zu verkennen, und *nicht nur* in dem idealistischen Charakter desselben, der dem Heraustreten zur Bestimmtheit einzelner Ausführungen widerstrebt, sondern auch in den „Hintergedanken," die der Vf. zunächst nicht aussprechen will, und die nur zu bestimmte Forderungen enthalten, begründet. Selbst von *Waldheim*, *der* Persönlichkeit, welche den Vf. vertritt, sucht er sich daher noch durch die äussere Stellung, die er ihm giebt, zu unterscheiden, und dadurch, dass er ihn, der sein Sprecher ist, und *sich selbst* auseinanderhält, seine Persönlichkeit in einen unangreifbaren Hintergrund zu stellen. Es spricht sich hierin zugleich eine gewisse Vornehmheit aus, die nicht gern aus sich heraus gehen und sich allseitig Preis geben mag, sondern stets den Schein, über den eigenen Aeusserungen zu stehen, zu wahren sucht.

Die Personen, welche sich in den Gesprächen gegenüber treten, und zwar so, dass sie nie sich sämmtlich zusammenfinden, sondern meistens zu Zweien sich unterhalten, was indess dem inneren Zusammenhange der Gespräche um so weniger Abbruch thut, als es auf eine Vermittlung und Versöhnung der verschiedenen Standpunkte, die doch nur eine oberflächliche seyn könnte, nicht abgesehen ist — sind: eben jener *Waldheim, Arneburg*, der altgläubige Protestant und ritterliche Absolutist, Crusius, der Constitutionelle und Rationalist, Oeder, der aufgeklärte Bureaukrat und Detlev, Anthropologist und Socialist. *Waldheims* Verhalten zu den übrigen Personen, von denen keine unedel gehalten ist, und die in verwandschaftlicher oder freundschaftlicher Beziehung zu einander stehen, ist characteristisch. Er zollt Detlev die Anerkennung geistiger Capacität, achtet selbst den Ernst seiner Gesinnung und bedauert die von ihm eingeschlagene Richtung, der er indess die Consequenz nicht abspricht. *Crusius* dagegen behandelt er mit der Herablassung und Milde der Ueberlegenheit und spricht über ihn nur mit einem gewissen innerlichen

Achselzucken; Oeder gegenüber, dem schwer beizukommen ist, entwickelt er ruhig und bestimmt seine Ansichten, indem er darauf zu resigniren scheint, ihn zu überzeugen. *Arneburg* wird von ihm bald mit Schonung zurechtgewiesen, bald in Schutz genommen, und gewissermaassen in das Feuer des Gesprächs voraufgeschickt, um seine Uebertreibungen auf das Maass zurückzuführen, das dem Vf. genehm ist. Die Einseitigkeit und Schwäche, welche jedem Standpunkte zugetheilt wird, muss natürlich, soll die gewählte Kunstform der Darstellung nicht als ganz gleichgültig und zwecklos erscheinen, in der geistigen Eigenthümlichkeit dessen, der ihn vertritt, eine entsprechende Seite haben. In dieser Beziehung ist Oeder am richtigsten gezeichnet, Arneburg zeigt in seiner Anschauungs- und Ausdrucksweise oft zu viel und oft zu wenig Bildung, Crusius und Detlev sind schwächer als ihr Standpunkt, ersterer, weil der Vf. den Constitutionalismus, den jener vertritt, für inconsequenter, unhaltbarer und Gedankenloser hält, als er ist, letzterer, weil er trotz der Anerkennung, die *Waldheim* seiner geistigen Energie und der Consequenz seines Standpunktes zu Theil werden lässt, diesen nur ungenügend darzustellen und geltend zu machen weiss.

Da es der Constitutionalismus ist, welcher die entschiedenste und allseitigste Kritik erfährt, während der Arneburgische Standpunkt, der loyale Pietismus, wenn auch in seiner Einseitigkeit und seinem übertriebenen Pathos aufgezeigt, doch mit zarter Rücksicht behandelt wird, und wie auf der andern Seite auch der Bureaukratismus nicht so wohl kritisirt als charakterisirt ist, die sehr allgemein gehaltene Kritik des Socialismus aber dessen relative Berechtigung anerkennt, und diesem zudem vorzugsweise die Aufgabe zufällt, den Constitutionalismus anzugreifen, so betrachten wir zuerst die Vertretung und Beurtheilung dieses Standpunktes, der zudem als der der Gegenwart anzusehen ist, auf dem die bei weitem grössere Masse der Gebildeten steht. Der Angriff geht von drei Seiten aus, vom Bureaukratismus, vom Socialismus und vom *Waldheim*'schen Standpunkt. Von der ersten Seite her wird als Hauptsache hervorgehoben, dass das constitutionelle System zu *unauflöslichen* Conflicten zwischen Fürst und Volk führen *könne*, dass seine eigentliche Consequenz eine Herrschaft der Kammern sey, und dass es eine bessere Verwaltung, einen grösseren materiellen Wohlstand als der absolute Beamtenstaat nicht garantire, die Erfahrung vielmehr beinahe das Gegentheil zeige. Was jene Conflicte betrifft, so weiss Crusius auf die Frage, was geschehen würde, wenn der Fürst an die neuen Wahlen des Volks appellirt, dieses aber die entschieden oppositionelle Kammer wieder wählte, und der Fürst sein Ministerium nach der gewissenhaftesten Ueberzeugung nicht entlassen könne und wolle, geradezu Nichts zu antworten, bis er sich auf die Auskunft besinnt, dass so etwas in *Deutschland* nicht vorkommen werde. Das ist allerdings eine sehr nachgiebige Vertheidigung des constitutionellen Systems, an die Oeder die Bemerkung anknüpft, dass in Deutschland das historische Recht für die ungetheilte Gewalt der Fürsten sey. Hierauf gewinnt Crusius wieder Muth, er zwingt Oeder nicht nur zu der Anerkennung, dass die historischen Rechte grade vom absoluten Beamtenstaat zerstört seyen, was Oeder willig zugiebt, sondern er geht so weit, das *Geburtsrecht* der Fürsten als einen Rest des vernichteten Erbbesitzes politischer Stellungen zu bezeichnen. Nach der andern Seite erklärt er sich mit Bestimmtheit gegen die Herrschaft der Kammern, bei welcher die Bedeutung des Fürsten zur blossen Fiction zusammenschwinde. Er will also, und zwar dem mehr französischen System gemäss, den *wirklichen* Gegensatz der Regierung und der Kammern, der, wenn die Regierung wesentlich aus den Kammern hervorgeht, aufhört, (das System der parlamentarischen Regierung) und da er auf Oeders Aeusserung, er traue ihm nicht zu das Extrem der Kammernherrschaft zu wollen, sogleich erwidert, er sey durchaus gegen die Herrschaft des grossen Haufens, so macht er hier eine Consequenz, die keineswegs z. B. in England nicht vorhanden ist. Dem Angriff, dass die materielle Wohlfahrt des Volkes durch den constitutionellen Staat nicht mehr gefördert werde als durch den büreaukratisch-absoluten, dass im Gegentheil die Einmischung Unkundiger, auf engen Gesichtskreis Beschränkter nur hemmend wirken könne, weiss Crusius Nichts entgegenzusetzen als die Erfahrung, dass sich der Wohlstand der constitutionell regierten Völker in den letzten Jahrzehnten sehr bedeutend gehoben habe, und da Oeder die Richtigkeit dieser Thatsache bestreitet, oder vielmehr, indem er ihr die andere, dass die absoluten Staaten dieselben Fortschritte gemacht haben, an die Seite stellt und den Zusammenhang der Verfassungsform und der ma-

teriellen Entwicklung läugnet, bescheidet sich Crusius auch hiermit, gesteht zu, dass die Zweckgesetzgebung in absoluten Staaten eben so gut und besser seyn könne, als in constitutionellen, schwingt sich aber dagegen wieder zu der Phrase empor, dass das Gesetz der Ausdruck des vernünftigen Gesammtwillens Aller seyn muss, die ihm gehorchen sollen, und dass die Nationen der Gegenwart sich selbst regieren wollen, worauf ihm Oeder entgegnet, dass er mit dieser Forderung seinen eigenen Standpunkt überpsringe. Crusius weicht sonach auf allen Punkten zurück. Offenbar ist diese Vertretung des Constitutionalismus eine sehr schwächliche. Die Garantie, die in dem guten Willen der Bureaukratie für das Volkswohl liegt, ist jedenfalls eine geringere als dann, wenn die Beaufsichtigung von Seiten der Kammern hinzutritt; die Möglichkeit einer wesentlichen Umgestaltung der Staatsform ist bei allen Staatsformen mindestens dieselbe ja sie ist in der That im Constitutionalismus geringer da ein grosser Theil des Volks für die Regierung interessirt wird, indem ihre Maassregeln zugleich Maassregeln der Vertreter und der Wähler sind, oder glaubt der Vf. dass Louis Philipp sich ohne seine Kammern 17 Jahre auf dem Throne Frankreichs gehalten haben würde? Kann nicht im bureaukratisch-absoluten Staat entweder die fürstliche Gewalt durch die Selbständigkeit der abgeschlossenen Bureaukratie, oder umgekehrt die Einheit und Stätigkeit der Verwaltung, die in der Bureaukratie ihre Garantie hat, durch die fürstliche Willkür zur Illusion werden, hiermit aber dieser Staat dem Wesen nach in die Aristokratie oder Despotie zurückfallen? Liegt nicht darin, dass das Volk *Object* der Staatsthätigkeit ist, sogar die nothwendige Consequenz, dass es entweder zum *reinen* Object, also zum Mittel wird und des Fürsten wegen da ist, oder dass der Fürst, wenn er wirklich Diener des Staats ist, auch als solcher gewusst und gefordert und das Volk, wie es Zweck *ist*, sich *selbst* Zweck wird? Die Wirksamkeit des absoluten Beamtenstaats ist durch den *Glauben* an ihn bedingt; sie wird, wenn dieser fehlt, einerseits gelähmt und gehemmt, wenn auch nur durch passiven Widerstand, andrerseits eine despotische. Der „wohlwollende" Joseph II. ist hierfür ein sprechendes Beispiel. Verlangt aber der absolute Staat den Glauben an sich, so muss er auch dem einmal erwachten Unglauben Garantien bieten, und besteht also nur fort, indem er selbst den Uebergang zum constitutionellen Staat anbahnt. Sollte Crusius durchaus das französische System festhalten, dann durfte er allerdings den dualistischen Gegensatz von Regierung und Volk nicht fallen lassen, aber er musste dann hervorheben, dass dieser Gegensatz entweder verschwindet, indem das Mittel zum Zweck kein wirklicher Gegensatz mehr ist, oder zu dem Gegensatz des Bewusstseyns, zu dem Kampf und der Vermittlung des constitutionellen Staatswesens wird und werden muss. Durchaus übersehen aber ist von Krusius d. h. vom Vf. das eigentlich lebenskräftige Element des Konstitutionalismus, die Erweckung und Heranziehung der gebildeten Kräfte des Volks zur Anordnung des Gemeinwesens, der Gewinn des Volkslebens für den Staat, der nun erst Subject und lebendiges Ganze wird. Mögen immerhin die Massen ausgeschlossen bleiben, ihr Gesichtskreis reicht vorerst nicht bis zu den grossen Fragen des Staats. Und finden da die mittleren Kräfte nicht Platz in den Gemeinden der Kreise, der Städte, der Dorfschaften? Warum macht der Vf. allein das schwächste aller constitutionellen Systeme das Französische mit dem Absolutismus der Kammern und der Verwaltung und dem bis auf die Wahlen todten Volk zur Zielscheibe seiner Angriffe, warum nicht das deutsche System der vermittelten Selbstregierung (das wir allerdings praktisch erst in den Anfängen besitzen) im Staate, in der Provinz, im Kreise, in der Gemeinde, ein System, das noch immer weiter nach unten herabzuführen seyn wird.

Im dritten und fünften Gespräch wird der constitutionelle Staat vom Socialismus aus kritisirt. Zunächst wird von Detlev darin darauf hingewiesen, dass der constitutionelle Staat in Wahrheit keine Selbstregierung des Volks sey, indem in ihm zuerst der Gegensatz einer selbständigen, auf sich ruhenden Regierung und des Volkes, dann der Gegensatz der politisch Berechtigten und Unberechtigten bestehe, ein doppelter Gegensatz, der in den Verhandlungen der Regierung und der Kammern, sowie in der Vertretung der Volksinteressen eine nur scheinbare Vermittlung finde.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Politik.

Gespräche aus der Gegenwart über Staat und Kirche u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 25.)

Weiterhin greift Detlev diesen Begriff der Vertretung an, der auf einer reinen Fiction beruhe. Wie in dieser Repräsentation jedes Interesse zum Vorschein käme, sagt er, sey ihm noch dunkel, obgleich er sich auch die freisinnigsten Constitutionen aufmerksam darauf angesehen habe. „Ich gehöre vielleicht in keinem einzigen deutschen Staate zu den Wählern, da ich weder vierzig Gulden Gewerbsteuer zahle, noch ein Weinpatent besitze. Oder wenn ich auch zu den neuen Privilegirten, den höchstbesteuerten Männern gehöre, so wird der Candidat, der meinen Ansichten zusagte, nicht gewählt. Oder wenn der Candidat meines Herzens wirklich in den gesetzgebenden Körper gelangt, so entspricht er dort in irgend einem bestimmten Falle nicht meiner Absicht. Oder wenn er auch genau nach meinen Gedanken votirt, so entscheidet die Majorität im entgegengesetzten Sinne. Dann kommt noch die erste Kammer, die wiederum die Thaten der zweiten, und die Regierung, die das Verlangen von beiden vereiteln kann. Wenn aber auch diese beiden Hemmschuhe als ganz beseitigt angesehen werden, so bleibt es ja doch der blanke Zufall, ob das, was in jener Volkskammer das Tageslicht erblickt hat, auch nur im Geringsten meinen Willen ausdrückt. Und ich soll die absurde Fiction annehmen, dass dieses sogar jedes Mal der Fall sey!" Hierauf musste nun erwiedert werden, dass es gar nicht darauf ankomme, dass der bestimmte Wille des Einzelnen für jeden Fall, sondern dass seine allgemeine Ansicht, die er doch nothwendig mit Anderen theile und welche verschiedene Formen habe, zum Ausdruck gelange, ja dass nicht einmal dies nöthig sey, indem in der Wahl das Vertrauen auf die bessere Einsicht des Gewählten, dem man die Wahrung des eigenen Interesses ganz überlasse, sich ausspreche, dass ferner nicht das Interesse des Einzelnen als solches, sondern das allgemeine, also vermittelte, nicht die individuelle Meinung, sondern das allgemeine, also vermittelte Bewusstseyn sich geltend machen solle, und dass dies eben durch die Verhandlungen der Kammer in sich selbst und mit der Regierung, die doch auch ihren vernünftigen Willen hat und dem vernünftigen Willen der Nation auf die Länge nicht widerstehen könne, vollzogen werde. *Crusius* freilich sagt hiervon Nichts. Die Ironie Detlevs schiesst hier über ihr Ziel hinaus, indem er dem constitutionellen System eine Fiction unterlegt, die es nicht hat, dass nämlich das allgemeine Gesetz dem Einzelwillen Aller entsprechen solle. Detlev stellt sich in der Kritik des Konstitutionalismus ganz unmittelbar auf seinen eigenen Standpunkt, und weil *ihm* die Selbstbestimmung des Einzelnen im Vordergrunde steht, fasst er die Aufgabe des constitutionellen Staates sogleich als die Vermittlung dieser Selbstbestimmung. Der politische Standpunkt Detlevs, negativ bestimmt — und eine andere Bestimmung lehnt er *Crusius* gegenüber zunächst ab — ist der der Anarchie. Er will überhaupt keine Regierung, keine Bestimmung des Einzelnen durch einen jenseitigen Willen, sondern, wie er ausdrücklich sagt, die absolute Bedingung zur wahren, zur allgemeinen Freiheit ist: Jeder sey Souverain, Jeder sey Staat, Jeder sey sein Gesetz. Wie er von dieser nackten Forderung aus wieder zu einem Organismus der Gesellschaft gelangen will, ist eine andere, von Detlev selbst unbeantwortete Frage, obgleich er später einen solchen Organismus, in welchem der Egoismus negirt werde, ausdrücklich verlangt. Jedenfalls aber ist die *unmittelbare* Selbstbestimmung des Einzelnen für sich ein eben solches Abstractum, wie die durch den schlechthin *allgemeinen* Willen vermittelte Selbstbestimmung *Aller*. Eine Berufung von *Crusius* auf die ehrliche Vertretung der Volksinteressen in den deutschen Kammern veranlasst Detlev zu der Erklärung, dass es sich bei den Kämpfen in diesen durchschnittlich doch nur um Particularinteressen handle. „Es thue nur in aller

Unschuld einer den Mund auf, und rede von Aufhebung des Wahlcensus, von Progressionsscalen der Steuern, von Centralisirung des Armenwesens, von Organisation der Arbeit, von Aufhebung aller sogenannten Gerechtsame, von allgemeinen Hülfscassen und Credithäusern, so wird er schneidend genug gewahr werden, ob die Menschen, die ihm zur Seite oder gegenüber sitzen, das Volk, seine Leiden und Bedürfnisse vertreten wollen." Diese Schilderung enthält eine gewisse Wahrheit; aber andrer Seits hat der Vf. kein Recht, die Vertreter der besitzenden Stände als Egoisten zu präsumiren; dieselbe Präsumtion gilt dann vom Königthum und der Büreaukratie mit demselben Rechte, und wir glauben, gerade in diesem Punkte in Deutschland auf besserm Boden zu stehen, als ihn England und Frankreich bieten. Die Ritterschaft und alle gebildeten Politiker des ersten Landtags in Preussen, mit Ausnahme der Bürgermeister, haben diese Hoffnung bestätigt. Weiter aber darf der Konstitutionalismus als „Selbstregierung", nicht als Garantiestaat gegen den Monarchen, gefasst, sich eben diesem Prinzip gemäss, nicht mit der Vertretung der besitzenden Classen begnügen, eben diesem Prinzip gemäss muss er von oben hinuntersteigen in die Organisation der unteren Kreise, oder von diesen vielmehr erst zur allgemeinen Vertretung kommen. Jede Regierungsform, rein egoistisch gedacht, als nur sich selbst Zweck, ist Parckbase, und der ganze Vorwurf ist von Frankreichs actuellen Zuständen hergenommen, der das Prinzip gar nicht trifft. Uebrigens sind diese Fragen des Proletariats erst seit zehn Jahren aufgetaucht, kein Mensch weiss sie noch zu lösen (denn man wird die communistischen Theorieen nicht als Lösung betrachten wollen), wie kann man sofort vom Konstitutionalismus eine solche Lösung fordern, die noch keine Staatsform geleistet hat?

Der Grund der Massenarmuth liegt wesentlich in dem bestehenden Verhältniss von Capital und Arbeit, bei welchem das Capital wohl die Arbeitskraft, aber nicht umgekehrt die Arbeitskraft das Capital oder den Arbeitsstoff anzuziehen vermag, und bei dem jede Concentration der Arbeitskräfte einen Theil derselben entbehrlich macht, der dann schon dem schwächern Zuge folgen muss, so dass der Lohn trotz momentaner Steigerungen und gerade *durch sie* sich stätig verringert, und die Arbeiter, trotz der freien Verfügung über ihre Arbeitskraft immer abhängiger werden. Mit Recht sieht Detlev in der Entwicklung der Industrie, wie sie durch die freie Concurrenz bedingt ist, die Entwicklung des Proletariats, da der von seiner stätigen Form befreite Besitz und die entbundene Arbeitskraft, indem sie sich ungehemmt zusammenschliessen können, die Concentration der Production möglich machen, diese aber, wie eine progressive Erhöhung der Productionskraft im Ganzen, so eine Ersparung der einzelnen Arbeitskräfte ist. Kann und soll nun die Entwicklung der Industrie nicht aufgehalten werden, obgleich sie unter den gegebenen Verhältnissen den kleinen Besitz fortgehend verschlingt und die Masse abhängiger Arbeiter immer mehr anschwellen lässt, und bedroht das Proletariat und die Massenarmuth, zu der dieses der Uebergang ist, augenscheinlich die bestehende Ordnung mit einem plötzlichen und gewaltsamen Umsturz, so befinden sich die Besitzenden und als solche politisch berechtigten Classen in der Nothwendigkeit, die Arbeit gesetzlich in ein günstigeres Verhältniss zum Kapital zu bringen, oder egoistisch ihre Aristokratie auf jede Weise zu befestigen und gegen die Gefahr eines sich auflehnenden Proletariats im Voraus zu schützen, was auf die Dauer nicht gelingen kann. Detlev verlangt vom *constitutionellen* Staat, dass er auf die allmählige Einigung des Kapitals und der Arbeit hinwirke, und zwar in durchgreifender und positiver Weise, durch Staatsfabriken, welche jede Concurrenz mit der Zeit unmöglich machen und deren überwiegender Gewinn das gemeinsame Kapital von Arbeitercorporationen wird. Uebrigens scheint Detlev die freie Concurrenz, die er einseitig als den Krieg Aller gegen Alle und als die daraus folgende Knechtung der Armen durch die Reichen fasst, nicht gehörig als den nothwendigen Uebergang zu einer bewussten Gestaltung der Volksthätigkeit, zu der sie den Weg zeigt, indem sie die Production concentrirt und für sie die Voraussetzungen des flüssigen Besitzes und der *rechtlich* freien Arbeitskraft schafft, zu würdigen. Er bedauert, dass die vielen kleinen Individualisirungen, in denen Arbeit und Kapital zusammengefasst waren, aufgelösst wurden, ohne dass man sogleich eine grosse Organisation in demselben Sinne an ihre Stelle setzte, während doch jene Individualisirungen auf dem starren Besitz, der rechtlich garantirten unfreien Arbeit und persönlichen Abhängigkeit, endlich auf der durch diese Starrheit und Un-

freiheit bedingten und sie umgekehrt wieder bedingenden vereinzelten und unentwickelten Production ruhten, also auf Zuständen, die durchaus aufgelöst und überwunden werden mussten, ehe auch nur das entfernteste Bedürfniss nach einer wahrhaft allgemeinen Organisation der Volksarbeit entstehen konnte. Wenn Detley bei Gelegenheit der „offenen Wunde" des Pauperismus äussert, dass, so lange nicht ein höheres Gesetz aufgestellt werde, als der Eigennutz, so lange nicht der Gesammtheit ein Recht gegeben werde über alle, also auch über die Eigenthumsrechte der Einzelnen, an keine Heilung gedacht werden könne, so ist er damit von der Forderung der absoluten Selbstbestimmung der Einzelnen, die er früher aussprach, zu der gerade entgegengesetzten der absoluten Bestimmtheit der Individuen durch den Gesammtzweck übergesprungen.

Im neunten Gespräch kritisirt endlich *Waldheim* selbst den constitutionellen Staat. Er behauptet zunächst, dass Detlev nur die Consequenz der „Selbstregierung" des Volkes, die ja der Constitutionalismus als sein Princip ausspreche, dadurch ziehe, dass er bei der Gleichberechtigung Aller, und zwar auch nach der ökonomischen Seite hin, anlange. „Wenn es wirklich oberste Forderung des sogenannten modernen Bewusstseyns ist, dass das Volk sich selbst regiere, so kann der Process der legalen oder gewaltsamen Umwandlungen der Staatsform nicht eher schliessen, als bis er bei der absoluten Demokratie angelangt ist. Dasselbe gilt von der ökonomischen Seite. Steht das sociale Leben der Menschheit unter keinem höheren Gebote, als unter dem des gleichen Anspruchs auf irdischen Genuss, so ist der Eigenthumsbegriff hiermit durchaus unverträglich, und die Gütergemeinschaft in einer oder der andern Form das unabweisliche, letzte Glied in der Kette der socialen Revolutionen." Offenbar ist hier die gleiche politische Berechtigung Aller das Mittelglied zwischen der „Selbstregierung" des Volks und der „Gütergemeinschaft". Aber die ganze Bewegung des Gedankens ist eine rein äusserliche und oberflächliche, wenn auch nicht geläugnet werden soll, dass sie sich bei einzelnen Socialisten oder Communisten vorfindet. Stellen wir uns auf den Standpunkt des Demokratismus, so hat die politische Gleichberechtigung eben darin ihren Werth und ihre Bedeutung, dass sie *trotz* der socialen Ungleichheit besteht, dass es ein Gebiet gibt, in dem die Individualität als solche gilt. Sie beruht ferner wesentlich auf der *Scheidung* des politischen und socialen Lebens, sie bildet also einen Gegensatz *sowohl* gegen das Hinüberreichen socialer Unterschiede in das politische Gebiet, *als* gegen das Herabgreifen des politischen Willens in die sociale Bewegung und die individuelle Thätigkeit. Wird nun diese Scheidung *so* aufgehoben, dass der politische Wille sich des *Inhaltes* des socialen Lebens bemächtigt, um Arbeit und Genuss von dem Gesammtbewusstseyn aus zu bestimmen, so könnte man allerdings die abstract gefasste politische Gleichberechtigung äusserlich auf den Inhalt der gesellschaftlichen Thätigkeit übertragen, und wenn nicht gleichen Besitz, ein Begriff, der, wie er gedacht wird, zusammenfällt, so doch gleiche Arbeit und gleichen Genuss fordern, bei welcher Forderung der Gedanke allerdings verweilen kann, die aber auch schon der oberflächlichen Betrachtung als eine gewaltsame Abstraction von der Individualität erscheint. Fasst man die politische Gleichberechtigung in concreter Weise, wie man es muss, also so, dass sie den von vornherein und äusserlich gesetzten Unterschied aus-, dagegen den *in* der politischen Thätigkeit sich *selbst* setzenden Unterschied, die individuelle Befähigung und Betheiligung einschliesst, so gelangt man bei dem Uebergang zu dem socialen Leben zu der Forderung, dass die Individualität das Maass von Arbeit und Genuss, beide der Bethätigung und Verwirklichung der Individualität seyn sollen. Uebrigens ist nicht abzusehen, warum die Forderung eines *an sich* gleichen Anspruches auf Genuss, der eben durch die Individualität seine Bestimmtheit erhält und keines Wegs Gütergemeinschaft erfordert, eine *niedrigere* seyn soll, als die der äusserlich gesetzten Ungleichheit, und warum ferner grade vom Standpunkte des Demokratismus aus Arbeit und Genuss als der *einzige* Inhalt des socialen Lebens gelten sollen, während man doch erwarten kann, dass, wenn die Verwirklichung der Individualität in den Vordergrund gestellt wird, auf die Beziehung der Individuen zu einander ein vorherrschendes Gewicht gelegt werden muss. Der Demokratismus beruht auf der Immanenz der Staatsidee und des individuellen Bewusstseyns, und somit auf der Anschauung, dass das Individuum, sowie es bestimmt wird, sich zugleich selbst bestimmen soll, oder dass das subjective Verhalten das allein menschenwürdige ist. Diese Anschauung auf das sociale Leben bezogen schliesst die sittliche Forderung ein, das der Mensch

dem Menschen nicht *blosses* Object seyn, sondern dass die lebendigste Beziehung Aller zu einander stattfinden, dass in dieser sich Jeder subjectiv verhalten, und keiner das Mittel des Anderen seyn soll, und dass endlich in Bezug auf die äusserlichen Objecte der Mensch die Sache, nicht die Sache den Menschen zu bestimmen hat. Dieses Resultat des Demokratismus bleibt indess so lange ein rein theoretisches, eine sittliche Forderung an die Einzelnen, als er nicht in den Socialismus umschlägt, was nicht so schnell und unmittelbar geschieht, als *Waldheim* zu glauben scheint. Vielmehr hält der Demokratismus die Scheidung des socialen und politischen Gebiets so lange als möglich fest, und will nur von dem letzteren die Bestimmtheit des Menschen durch die Sache *gesetzlich* ausgeschlossen. In der *Waldheim*'schen Darstellung des Ueberganges von der Demokratie zur „Gütergemeinschaft" machen wir nur noch auf den Widerspruch aufmerksam, der in der Bestimmung der *höchsten* Aufgabe des Socialismus als *der* der Ausgleichung des „irdischen Genusses," und in der kurz vorausgehenden Aeusserung *Waldheims* liegt, dass er sich Detlev desshalb verwandt fühle, weil er zu den Männern gehöre, die aufrichtig anerkennen, dass es im Einzelnleben wie im Staate nicht auf das sinnliche Wohlseyn, sondern auf die Idee ankomme, dass das Sichtbare diesem Unsichtbaren dienen und von ihm erst seine Berechtigung empfangen müsse."

Nachdem *Waldheim Crusius* zu der Anerkennung gebracht hat, dass sich das constitutionelle System auf die Ungleichheit des Besitzes und des Einflusses der Intelligenz des Fleisses und der Geschicklichkeit begründe, (de facto begründete Ungleichheiten wird der Staat anerkennen müssen, nur nicht de privilegio begründete) kommt er weiter mit ihm überein, dass die Aufgabe des Staats die Garantie gegen die Willkür, der Schutz der Persönlichkeit in ihrem Recht sey. Da *Waldheim* hier von vornherein gegebene, historische Rechte meint, so durfte *Crusius* von seinem Standpunkte aus diese Auffassung der Staatsaufgabe nicht zugeben. Nachdem es geschehen, muss er sich gefallen lassen, dass *Waldheim jeden* Eingriff in gegebene Rechte, er stamme aus dem Willen eines Einzelnen oder aus dem der Majoritäten, er entspreche der grade herrschenden öffentlichen Meinung oder nicht, als despotische Willkür bezeichnet, und den constitutionellen Staat *mit* dem absoluten desshalb als unfreien charactisirt, weil er auf der Omnipotenz des Gesetzes, auf der unbeschränkten Gewalt des allgemeinen Willens ruhe. *Crusius* fühlt, dass er seinem Standpunkt Etwas vergeben hat, und macht nun geltend, dass das Volk doch eine Entwicklung habe und haben müsse, er hebt also erst jetzt eine *wesentliche* Seite des constitutionellen Staats, die bewusste Gestaltung der Verhältnisse und sonach auch der Rechte hervor. Noch grösseres Gewicht musste er auf das Hervorgehen des allgemeinen Willens legen, ob dieser der eines Einzelnen, einer Verwaltung oder einer Vertretung sey, oder ob er durch lebendige Vermittlung aller dieser Factoren zu Stande komme. *Waldheim* unterscheidet dagegen eine organische und eine willkürliche Entwicklung, indem er unter der ersteren grade die unbewusste Gestaltung der Verhältnisse, die erst als vorhandene ihren bewussten und gesetzlichen Ausdruck erhalte, versteht. „Dieses natürliche Verhältniss umkehren, aus der Meinung eines Einzelnen oder irgend einer Versammlung heraus in die unendliche Mannichfaltigkeit der Rechte und Pflichten einzugreifen, welche die Privaten unter sich und mit der Regierung verbinden, dieses nenne ich Absolutismus, er gehe von einem Regenten, von einer Beamtenschaft oder von einer Deputirtenkammer aus. Wo die Unterthanen solchen Eingriffen in ihre rechtliche Existenz ausgesetzt sind, da ist ihr Zustand ein unfreier. Es ist hierbei völlig gleichgültig, ob die Verletzung durch nackte Gewaltthätigkeit oder durch Gesetze erfolgt. Eben so gleichgültig ist dabei die Staatsform, sie trage den Namen monarchisch, aristokratisch oder demokratisch." Hiermit ist entweder zu viel oder sehr wenig gesagt. Ist es *Waldheims* Meinung, dass von dem „freien" Staate *jede* Zweckgesetzgebung, welche die Verpflichtungen der Einzelnen gegen dem Staat im Allgemeinen bestimmt oder auf die Bildung von Zuständen durch Beschränkungen und Begünstigungen hinwirkt, und *alle* gesetzlichen Bestimmungen, welche aus der Idee des Rechtes heraus schlechthin allgemeine Verhältnisse regeln und dem subjectiven Belieben Schranken setzen, ausgeschlossen sind, so begreift man nicht, wie solche Organisationen, ohne welche das politische Leben nicht bestehen kann, wie die des Heer- und Schulwesens und der öffentlichen Verkehrsmittel zu Stande kommen, und wie zahllose Conflicte, für welche es keine verbrieften Rechte giebt, gelöst werden sollen, da in Bezug auf erstere der Staat doch unmöglich mit allen einzelnen betheiligten Individuen, Corporationen und Communen besondere Verträge abschliessen kann, in Bezug auf letztere die subjective richterliche Entscheidung, eine neue Willkür wäre. Soll aber nur ausgesprochen seyn, dass der Staat für alle auf ausdrücklichem oder stillschweigendem Vertrag ruhenden Rechts- und Pflichtsverbände insofern Garantie leisten soll, als er ihre willkürliche Auflösung weder dulden noch sie selbst einseitig aufheben darf, so ist nicht abzusehen, warum im constitutionellen Staat diese Garantie nicht ebenso gut und besser gegeben seyn kann, wie in jedem anderen. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass sich Rechts- und Pflichtsverbände ihrer ursprünglichen Idee entfremden können, und dass es solche giebt, die gradezu vernunftwidrig und unsittlich sind.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Politik.

Gespräche aus der Gegenwart über Staat und Kirche u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 26.*)

Im ersteren Fall muss der Staat ihre Auflösung ermöglichen, im zweiten sie von vornherein verbieten, oder als ungültig betrachten. Gesteht man dem Staate dieses Recht nicht zu, so dürfte er z. B. die Leibeigenschaft, wo sie noch besteht, nicht aufheben, die Ablösung alter Lasten weder aus dem Gesichtspunkte der Billigkeit noch der Zweckmässigkeit bewirken, er müsse der Ausbildung einer neuen Sclaverei ruhig zusehen, ja die unsittlichsten Verhältnisse, die schmählichsten Verdingungen dulden. Dem Staate und dem allgemeinen vernünftigen und sittlichen Bewusstseyn, das durch die constitutionellen Institutionen Ausdruck gewinnen soll, wird somit nicht nur jede, auch die indirecte Einwirkung auf die Gestaltung der Volkszustände, sondern auch die Reaction gegen das verjährte Unrecht und die anschwellende Unsittlichkeit unmöglich gemacht. Die letztere Aufgabe kann *Waldheim* freilich der Kirche zuweisen, für die er überhaupt dadurch, dass er dem Staat die sittliche Idee entzicht, Raum erhält, und was die dem fortschreitenden Bedürfniss entsprechende Gestaltung der öffentlichen Zustände betrifft, so vertraut er auf seine „organische" Entwicklung, die nach einer inneren, nicht zum Bewusstseyn heraustretenden Nothwendigkeit erfolgt. Das allgemeine Bewusstseyn kann der Entwicklung nach dem Vf. nur folgen und ihr nicht vorausgehen, und ist, wenn es dies sich unterfängt, eine Störung des natürlichen Entwicklungsprocesses, ja, wie angedeutet wird, eine Sünde gegen die Vorsehung, die in diesem scheinbar auseinandergehenden und zerfallenen Leben waltet, und in ihm eben der allgemeine, ordnende Wille ist. Die Aufgabe solches Staats, der die *Macht* des allgemeinen Bewusstseyns *nicht* seyn soll, kann demnach nur darin bestehen, dass er den Forderungen der öffentlichen Meinung entgegentritt, und das, was einmal *ist*, gegen sie in Schutz nimmt, da diese öffentliche Meinung *immer* Unrecht hat, weil und in sofern sie fordert, während sie nur der Wiederschein des Bestehenden im Bewusstseyn, die in Gedankenform gefasste Zufriedenheit seyn soll. Wollte der Staat oder vielmehr die Regierung noch consequenter seyn, so müsste sie die Collisionen, die streitenden Gegensätze, die auch in dem natürlichen Entwicklungsprocesse nicht fehlen, sich selbst auskämpfen lassen, und auf das Gottesurtheil des Erfolges warten, wenn man nicht annehmen will, dass ihr das Bewusstseyn, was in dem einzelnen Falle das Nothwendige sey, unmittelbar innewohne! Wenn *Waldheim* das durchgreifende *allgemeine* Bewusstseyn aus seiner organischen Entwicklung ausschliesst, so kann er dies doch nicht auf die verständige Reflexion im Einzelnen, das bewusste individuelle Bedürfniss und den Kampf der entgegenstehenden Interessen, der mit allen Waffen der Berechnung und Schlauheit geführt wird, ausdehnen, und die innere Nothwendigkeit seiner Entwicklung geht also durch vereinzelte, und als solche egoistische Bestrebungen hindurch. Die Consequenzen, die man aus dieser Anschauung des geschichtlichen Lebens ziehen kann, erinnern ebenso an factische mittelalterliche Zustände, wie *Waldheims* Staatsideal augenscheinlich an den idealistisch aufgefassten Ständestaat des Mittelalters anknüpft. Den Uebergang dieses in den absoluten Staat sieht er weniger in den herrschsüchtigen Bestrebungen der Fürsten, als durch die irrige Uebertragung antiker Staatsideen und durch falschen Philanthropismus, der den Beruf des Staats in die Vertretung des Gemeinwohls setzt, vermittelt. Offenbar aber erklärt die allerdings in jene Zeit des Ueberganges fallende Wiederentdeckung der antiken Welt, deren Durchforschung doch zunächst nur eine gelehrte Beschäftigung war, eine so durchgreifende Umgestaltung der historischen Verhältnisse ebenso wenig, als etwa das Zusammentreffen, günstiger Umstände und die Persönlichkeit der einzelnen Fürsten. Vielmehr wurden diese Umstände erst durch das tiefere Bedürf-

niss, dem sie gelegen kamen, bedeutend. Dem Streben der fürstlichen Gewalt, die sich innerhalb des Ständestaates allmählig zu erweitern suchte nach dem Recht des unmittelbaren persönlichen Willens und nicht nur nach einzelnen Rechten, kam die Reformation und die katholische Reaction entgegen, welche die Individuen auf ihr Inneres zurück warf. Die Reformatoren wollten die Vertiefung des Subjects in sich selbst. Wie der Christ in ein unmittelbares Verhältniss zu Gott, so sollte der Unterthan in ein unmittelbares Verhältniss zum Fürsten treten, in welchem er das freie und allgemeine Subject anschaute. Aber abgesehen von dem inneren Zusammenhang der religiösen und politischen Revolution, stärkte sich die fürstliche Macht auch äusserlich an der Reformation und ihren Folgen. Sie erhielt schon dadurch einen bedeutenden Zuwachs, dass sie bei dem Kampf der religiösen Parteien sich auf die eine oder die andere Seite stellend, von der begünstigsten Zugeständnisse erhielt, und die Unterdrücknng der entgegengesetzten für reale Vortheile ausbeuten konnte, dass in protestantischen wie katholischen Staaten die selbständige Stellung des geistlichen Standes aufhörte. Es ist nicht schwer im Einzelnen zu verfolgen, wie die Religionsstreitigkeiten und die eigentlichen Religionskriege in den verschiedenen Ländern die fürstliche Macht hoben. Dass aber die Religion, ihre Erhaltung und Förderung *Zweck* derselben wurden, gab ihr weiterhin in ihrem eigenen Bewusstseyn und in dem des Volkes eine neue, höhere Berechtigung gegenüber dem äusserlichen Recht. Sobald der Fürst um Gottes willen handelt ist er nur seinem Gewissen verantwortlich, der Fürsorge für das Seelenheil folgt das irdische Wohl der Unterthanen.

Da der absolute Staat mit seinen verschiedenen Entwicklungsformen zwischen dem Stände-und constitutionellen Staat entschieden trennend in der Mitte liegt, den ersten auflöst und zu dem zweiten die Voraussetzung bildet, so hat *Waldheim* Recht, die Ansicht von *Crusius*, dass der constitutionelle Staat nur die Erweiterung und Fortbildung des Ständestaates sey, zurückzuweisen. Wenn auch einzelne Reste des Ständestaates bis in die Gegenwart herabreichen, da die Consequenz des absoluten Staats nicht überall vollkommen durchdrang, so knüpfte doch die neue Gestaltung des Staatswesens, die sich in gewaltsamen Bewegungen Bahn brach, so wenig an solche, theils zusammenhanglos zerstreute und noch nicht vollständig zersetzte Ueberbleibsel, theils zu blossen Schatten ausgeleerte Formen an, dass sie vielmehr damit begann, dieselben consequent hinwegzuräumen. Nur England bildet hier eine Ausnahme, die *Crusius* geltend machen musste. In der Bestimmung des principiellen Gegensatzes beider Staatsformen aber, stellt sich *Waldheim* unerwartet auf einen Standpunkt, der dem, von dem er ausging, ziemlich entgegengesetzt ist. Seine ganze Darstellung zeigt, dass er dem Ständestaat entschieden den Vorzug gibt. Während er aber zu Anfange einen *wahrhaft* freien Zustand nur in der möglichsten Beschränkung des allgemeinen Staatswillens sieht, betrachtet er jetzt den Unterschied des constitutionellen und des Ständestaates vorzugsweise aus dem Gesichtspunkte, dass ersterer die Regierung durchgreifender beschränkt als letzterer, da er die Volksvertretung an der gesetzgebenden Gewalt Theil nehmen lässt, während die Stände nur das bestehende Recht gegen die Regierungsmassregeln *wahren*, und nur bei dem um ihre Zustimmung angegangen werden, was sie, das heisst den einen oder den andern Stand angeht, dessen Recht oder dessen Besitzverhältnisse ändert. Nachdem *Waldheim* durch die ausgesprochene Feindschaft gegen den absoluten Staat eine gemeinschaftliche Basis mit *Crusius* gewonnen hat, lässt er den Ständestaat in seinem Vorzug für die an eine ungetheilte Thätigkeit gewöhnte Regierung erscheinen, und es sieht beinahe aus, als spräche er hier nicht zu *Crusius*, sondern zu den Regierungen, um diesen seinen Ständestaat plausibel zu machen. Für den ganz unbeschränkten, absoluten Willen der Regierung bleibt in diesem ein weites Gebiet übrig, sie darf nur nicht in die Rechte der politisch organisirten Stände eingreifen. *Waldheim* sagt ausdrücklich, dass im Ständestaat nur diejenigen unmittelbar in Betracht kommen, welche Rechte besitzen; die Ständegliederung umfasst nicht das ganze Volk, sondern lässt Raum für eine politisch rechtlose Masse. Man sieht hieraus, wie es um die Garantie für die Freiheit, um das Recht Aller und zwar nicht nur im historischen, sondern auch im *Waldheim*'schen Ständestaat eigentlich steht. *Waldheims* Staat ist der des fixirten Egoismus der Berechtigten. In seiner Characteristik des historischen Ständestaats stellt *Waldheim* offenbar die *Vorzüge* desselben zusammen, und fasst bei derselben unwillkürlich nicht sowohl den eigentlich mittelalterlichen Ständestaat, der die Regierung über den Kampf der Ständegegensätze noch nicht

hinaus, sondern mitten hinein stellte, als die Uebergangszeit ins Auge, in der die fürstliche Gewalt schon eine breite und selbständige Basis hatte, und die Stände durch sie ihre Bestimmung erhielten, gewiss die traurigste Zeit des ständischen Staats. Die elenden ständischen Zustände des 16. und 17. Jahrhunderts wird der Vf. selbst uns nicht wieder zurückwünschen wollen. An den Unterschied, dass im Ständestaat die Rechte, im constitutionellen die Meinungen des eben herrschenden Zeitgeistes vertreten werden, knüpft *Waldheim* die Bemerkung an, dass, „da den Zeitgeist Jeder vertreten kann, auch Jeder dazu berufen ist, der etwa eine gewisse Bildung hat," was insofern, als gewiss nicht Alle, die zu den Gebildeten zu zählen sind, den Zeitgeist vertreten können, z. B. die nicht, die sich in Oppositionen zu ihm befinden, unrichtig ist, und die Gegenbemerkung veranlassen muss, dass der Besitz und die Wahrung angeborner und an sich vorhandener Rechte keine weitere Forderung an die Persönlichkeit einschliesst, während die Bildung erworben seyn will, dass also von *dieser* Seite keine Nothwendigkeit, die Rechtsvertretung zu beschränken, vorhanden ist, wenn man nicht einerseits Bevorrechtete, andrerseits Rechtslose *will*. — Diese *Waldheim*'sche Kritik des constitutionellen Staats ist grade die schwächste; sie geht von einer Basis aus, auf die sich der Constitutionalismus wenigstens nicht einseitig stellen darf, und auf der, wenn diese Einseitigkeit consequent genommen wird, überhaupt *kein* Staat denkbar ist, sie zeigt, dass der constitutionelle Staat *solche* Garantien nicht bietet, die er nicht bieten will, und sie bezieht sich nicht speciell auf den constitutionellen, sondern zugleich auf dem absoluten Staat, stellt aber beiden *nur* den Ständestaat vergleichend gegenüber.

Dies sind die Angriffe auf den constitutionellen Staat vom Bureaukratismus, Socialismus und vom restaurirten Ständestaat aus. Von einem Standpunkt *Arneburgs* kann man eigentlich nicht sprechen, wenigstens nicht von einem zum Bewusstseyn durchgebildeten, da ihm der umfassende Blick für historische Gestaltungen fehlt, und er in seiner Leidenschaftlichkeit fast immer über sein Ziel hinausstürmt. Wie er selbst einmal zwischen dem: Etwas seyn, und dem: Etwas haben unterscheidet, so konnte man von ihm sagen, dass er nicht sowohl einen bestimmten religiösen und politischen Glauben habe, als in einem solchen stehe und von ihm beherrscht sey. Er ist fromm und altgläubiger Protestant, nicht von der modern-politischen Abart, wozu ihm die Sentimentalität fehlt, sondern von jener orthodoxen, die sich in einer gewissen kriegerischen Begeisterung für Gottes Ehre und Recht befindet, und mit der Glaubensinnigkeit den Glaubenstrotz vereint. In politischer Beziehung ist er loyal gesinnt und für das Recht des Thrones begeistert, obgleich ihm der moderne, aufgeklärte und materialistische Absolutismus, der den verhassten constitutionellen Staatsbildungen vorausging, nicht zusagen kann. Zu dem herrschenden Zeitgeist befindet er sich in entschiedener Opposition, und es ist unbegreiflich, wie er, und so Viele, die mit ihm in demselben Falle sind, den Namen der Conservativen beanspruchen können, da nicht nur die sittlichen sondern auch die zu Recht bestehenden Zustände der Gegenwart ihnen augenscheinlich unbehaglich sind, und ihrer Conservirungstendenz sich einseitig auf die noch nicht zersetzten Bruchstücke untergegangener Lebensformen, oder auf Rechte, die es nur noch durch den Gegensatz anderer, sie beschränkender sind, bezieht; also nothwendig das Streben einschliessen muss, jene Bruchstücke wieder in Zusammenhang zu bringen, und die neuen Rechte, welche die alten paralysirt haben, aufzuheben. Trotzdem, dass *Arneburg* für die aus Gottes Gnaden stammende Machtvollkommenheit des Fürsten ist, hat er doch zugleich Sinn und Vorliebe für aristokratische Institutionen. Im allgemeinen ist seine Anschauungsweise dieselbe wie die Waldheims, wenn sie auch in der Form weniger gebildet erscheint, und die Widersprüche, die sie enthält, nicht mit Bewusstseyn zur Synthese fortgeführt sind. Der Gegensatz beider ist keiner für die Gegenwart, in deren Beurtheilung und Verurtheilung sie vollständig eins sind, sondern beginnt erst, wenn sie sich in die Vergangenheit zurück, oder mit Restaurationsplänen in die Zukunft hinausstellen. Sie repräsentiren dann den geschichtlichen Gegegnsatz des Ständestaates, innerhalb dessen die Kirche einen selbständigen Boden hat und des absoluten Staats, der die frühere Aristokratie nicht völlig zernichtet sondern ihr nur eine veränderte Bedeutung gegeben d. h. ihre Rechte nur nach oben hin gebrochen, nach unten hin stehen gelassen hat. Die Ueberlegenheit *Waldheims Arneburg* gegenüber kann keine objective genannt werden, sondern beruht nur in der Persönlichkeit beider. Der besonnene Ueberblick, die ruhige Sicherheit und die

zusammenhängende historische Bildung *Waldheims* heben sich gegen die maasslose Leidenschaftlichkeit, das bruchstückweise Wissen, und die zum Theil forçirte Ausdrucksweise *Arneburgs*, der den Gegner an jedem einzelnen Punkte, wo er mit ihm zusammentrifft, vernichten zu wollen scheint, um so vortheilhafter ab, als sie meistens auf derselben Seite stehen.

Der *Oeder*'sche Standpunkt des wohlmeinenden oder das Gemeinwohl als Zweck setzenden Beamtenstaats, dessen Wesen am kürzesten und besten in den Ausspruch zusammengefasst ist: Alles *für* das Volk, Nichts *durch* das Volk: findet weder eine zusammenhängende Selbstdarstellung noch eine specielle auf ihn beschränkte Kritik, während der Vertreter desselben in seiner Scheu vor principiellen Fragen, seiner Vorliebe für praktische Gesichtspunkte, seiner diplomatischen Ausdrucksweise, die nur hier und da zur Ironie oder zur entschiedenen Abfertigung übergeht, ferner in der vornehmen Ueberlegenheit des Beamtenbewusstseyns, wo es sich um das Mögliche und Ausführbare handelt, und der nicht ausgesprochenen aber überall hervorblickenden religiösen Indifferenz ganz gut gezeichnet ist. Die Kritik *Waldheims* im vierten Gespräch fasst nicht den bureaukratischen Staat speciell ins Auge, sondern bezieht sich auf die ganze Entwicklungsreihe von Staatsformen, welche mit dem „theokratischen" Absolutismus beginnt, und nach Waldheims Ansicht ihren Kreislauf vollendet, indem sie aus der anarchischen Demokratie in den Militärdespotismus überführt. *Waldheim* umfasst diese Staatsfoomen nicht unrichtig mit der Bezeichnung des absoluten Staats und hält die Uebergänge desselben für logisch consequente, obgleich er die Hoffnung nicht aufgiebt, dass seine sich selbst erschöpfende Entwicklung durch das Hereintreten eines neuen Princips in das geschichtliche Leben aufgehalten werden könne. Er erklärt Oeder, dass trotz des Gegensatzes, in welchem er gegen den absoluten Staat überhaupt stünde, er dennoch immer die Monarchie gegen das Repräsentativsystem, dieses gegen die Republik vertheidigen würde, obgleich er der „schmerzlichen" Ueberzeugung sey, dass weder der Bureaukratismus noch der Constitutionalismus in sich die Macht habe, den Uebergang zur Demokratie zu verhindern, also sich gegen die in ihnen selbst liegende Consequenz zu wehren. Nach einer späteren Aeusserung *Waldheims* wäre die Zeit, welche dem Aufschwung der Freiheitskriege zunächst folgte, am meisten geeignet gewesen, der consequenten Entwicklung des absoluten Staats positive, auf einem entgegengesetzten Princip ruhende Gestaltungen entgegenzustellen, sie sey aber versäumt worden, da die sogenannte Restauration kein weiteres Ziel hatte, als die Wiederherstellung der zunächst gestörten Zustände. In der That war damals der Kreislauf, den *Waldheim* als den nothwendigen bezeichnet, in raschester Consequenz durch die französische Revolution vollendet worden, und im Gegensatz gegen die Aufklärung, den Cultus des das Leben nach Zwecken bestimmenden Verstandes, hatte sich die Romantik, die Sehnsucht nach unmittelbaren, aus sich selbst herauswachsenden Lebenszuständen ausgebildet, und grade der gebildeten Schichten des deutschen Volks weithin bemächtigt. Sie wäre in der That einer Restauration im Waldheimschen Sinne entgegengekommen. — Das Bewusstseyn der principiellen Einheit des Absolutismus, Constitutionalismus und Demokratismus, das *Waldheim* hat, gestaltet er insofern zur *Taktik* in der Bekämpfung der beiden ersteren Standpunkte, als er Oeder mit der Consequenz des Constitutionalismus, die im absoluten Staat liege, und gegen welche der Bureaukratismus mit seinen eigenen Mitteln nichts vermöge, Crusius mit der Consequenz des Demokratismus schreckt. Er fasst die genannte Einheit als die Omnipotenz des Gesetzes, die Allgewalt des Staatswillens, welche, wie oben angegeben ist, in die unmittelbar bestehenden Rechte willkürlich eingreift. Allerdings ist die Idee des absoluten Staates in der Ausdehnung, die *Waldheim* dieser Bezeichnung giebt d. h. die Gestaltung des Volkslebens aus einem einheitlichen Bewusstseyn heraus, gegen welches die besonderen, unmittelbar entstandenen Lebensformen ihre Sprödigkeit aufgeben müssen, Princip der neueren Zeit und alle Staatsbildungen seit dem Ende des sechzehnten Jahrhunderts bis auf unsere Zeit sind nur die verschiedenen Entwicklungsformen dieser einen Idee. Es kommt für den wahren Constitutionalismus nur darauf an diesen absoluten Willen des Staates richtig zu erzeugen und zu besondern: ihn aus den untersten selbst lebenden und sich selbst regierenden Gemeinden durch die Kreise und Provinzen hinaufzuführen und ihn dann von oben her wieder kräftiger und inniger das Ganze durchdringen zu lassen. Mag dann auch dies oder jenes bestehende Recht alterirt werden immerhin wird der so bestimmte allgemeine Wille kein fremder seyn, der der Masse des Volks äusserlich zwingend oder nur wenig vermittelt wie im französischen System gegenüber steht. Und hiermit vermeidet der Constitutionalismus auch jene schreckhafte Consequenz des Demokratismus, indem es diesen auf seinen wahren Werth reducirt und ihn als das was er seyn soll als das Moment eines organisch wirkenden schöpferischen Volkslebens nach dem Maasse des Gesichtskreises und die Fähigkeit jedes Einzelnen in sich aufnimmt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Politik.

Gespräche aus der Gegenwart über Staat und Kirche u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 27.*)

Blicken wir auf die Genesis des absoluten Staates, der Herrschaft eines durchdringenden Staatswillens zurück, so war dessen erste Form *noch* eine religiöse, indem einerseits im Fürsten das freie Subject, welches das allgemeine Bewusstseyn in sich darstellte, *angeschaut*, andrerseits dieser gradezu als der *Vertreter* des göttlichen Willens, als der von Gott eingesetzte Machthaber gefasst wurde. Die objective Aufgabe des absoluten Staats in dieser Form war vorzugsweise der Schutz und die Förderung der Religion, als eines Glaubenssystems, und der Schutz und die Förderung der Moral, der *Zucht*, gegen Frevel und Unzucht. Diese theologische und theokratische Form des absoluten Staats schlug weiterhin in die andere um; welche die *Mittel* der fürstlichen Gewalt als *Zweck* setzte, die Macht constituirte und verkörperte, und hierdurch statt der alten neue, aus dem fürstlichen Willen hervorgehende und durch ihn organisirte *Stände* erzeugte, den Militair- und Beamtenstand. Als dritter Stand neben diesen kann der *Hofadel* betrachtet werden, der den Schein und Glanz der fürstlichen Macht darstellte, und da eine vorzugsweise Bedeutung erhielt, wo der absolute Staat bei dem ideellen *Scheine* der Fürstenmacht stehen blieb, ohne das Volksleben wirklich zu durchdringen, und wo das *unbedingte* Selbstbewusstseyn, das in dem stolzen *l'etat c'est moi* liegt, grade dadurch möglich war, dass es sich *nicht* durchdringend realisirte und hierbei auf seine Schranken stiess. Die dritte, oder wenn man der Selbstbespiegelung der Fürstenmacht, dem absoluten *Prachtstaat*, eine eigenthümliche Bedeutung einräumen will, die vierte Form des absoluten Staats war der philanthropische Absolutismus, der das *Wohl* der Einzelnen, und nicht bloss ihr *Heil*, wie der theokratische, als Zweck setzte, die Mittel der fürstlichen Gewalt nur zu diesem Zweck wollte, und den Schein derselben eher vermied als herausstellte. Friedrich der Grosse und Joseph der zweite sind die Repräsentanten dieser Form des Absolutismus in Deutschland, doch mit dem Unterschied, dass der erstere *zunächst* die Mittel wollte und hierbei den Zweck momentan aus dem Auge verlor, der letztere in der *Vorstellung* des Zweckes verweilte, und diesen desshalb nicht erreichte, weil er ihn unmittelbar erreichen wollte. Ein ähnliches Gegenüber für die voraufgehenden Formen des Absolutismus bietet die deutsche Geschichte in dem Soldatenkönig Friedrich Wilhelm und dem prachtliebenden August von Sachsen. Wollte *Waldheim* consequent seyn, so müsste er jede frühere Form des Absolutismus gegen die spätere vertheidigen, wie er es in Bezug auf die gegenwärtige Entwicklung für seine Pflicht hält, er müsste also den Soldaten- und Finanzenstaat auf der einen, den Prachtstaat auf der anderen Seite gegen *Oeder*, der sich mit diesen unmöglich vertragen kann, in Schutz nehmen, was in der That nicht schwer wäre, indem vor allen Dingen doch die unbedingte Wirksamkeit und die volle Macht der Regierung gesichert werden, diese im Stande seyn muss zu „beglücken", was nur dadurch möglich wird, dass sie die Kraft und den Besitz der Unterthanen zunächst als den ihren betrachtet, indem sie also, wie Oeder selbst einmal es formulirt, nehmen muss um zu geben. Offenbar aber war gerade bei diesen mittleren Formen des absoluten Staats das Volk *nur* Mittel des fürstlichen Glanzes und der fürstlichen Macht. Der theokratische Absolutismus schliesst zwar als solcher die *Gewissenhaftigkeit* des Fürsten und die der Unterthanen ein, die in einzelnen Fällen „Gott mehr gehorchen, als den Menschen", lässt aber auch wieder die grösste Willkür des Fürsten in einzelnen Fällen zu, weil er weniger systematisch ist, als der spätere Absolutismus. In allen Formen des absoluten Monarchismus

ist das Volk, das heisst vom Standpunkte desselben die Masse der Einzelnen, Object des Staatswillens, die bewusste Entwicklung wird in das Verhältniss des gestaltenden Subjects und des nicht in sich bestimmten, formbaren Stoffes gesetzt. Im theokratischen Staat sind die Einzelnen Object, nicht insofern sie sich realisiren, sondern insofern sie sich *nicht* realisiren, insofern sie sich in sich zurückziehen und insofern sie abstinent sind und seyn sollen, im Macht- und Prachtstaat dagegen, insofern sie vermögend in der doppelten Bedeutung des Worts, also positiv thätig und besitzend sind, wie dieser Staat selbst der vermögende, die Concentration der Volkskraft und des Vorksreichthums ist. Der philanthropische Staat nimmt die Productionskraft nicht als gegebene, sondern sucht sie zu bestimmen, zu wecken und zu erhöhen und setzt als Zweck das Wohlbefinden der Einzelnen, die äussere Realisirung der Individualität. — Der constitutionelle Staat wurde in Frankreich systematisch durch die Revolution in die Geschichte eingeführt, in welcher das zum Wollen erwachte Volk die Reste des Ständestaats selbstthätig hinwegräumte, den allgemeinen Zweck des Staats, das Wohl Aller als den Zweck Aller, die Individuen, als an sich *gleiche* setzte, und an der Grenze der Selbstbestimmung Aller durch Alle, bei welcher der Wille der Einzelnen unmittelbar als schlechthin allgemeiner Wille zur Erscheinung kommen und herrschen, das Volk gleichzeitig Regierung und Regierungsobject seyn soll, angelangt; sich wieder mit der Monarchie, dem Bestehen einer selbstständigen Regierung versöhnte und vermittelte. Das Wesen des constitutionellen Systems mit selbstständiger Regierung ist die Vermittlung. Statt des Verhältnisses des wollenden Subjectes und des gewollten Objectes setzt es das Gegenüberstehen dieser als moralischer Personen, die sich zu vereinbaren haben. Das Volk vermittelt sich zum wollenden Subject durch die Wahl der Volksvertreter, der allgemeine Wille entsteht durch die Vereinbarung der Volksvertretung und der Regierung, diese welche das thätige Princip bleibt, gibt ihm die Bestimmtheit des Gesetzes und vermittelt seine Verwirklichung durch das ausführende und handhabende Beamtenthum. In diesem System der Vermittlung geht also die Selbstbestimmung des Volks durch den feststehenden Gegensatz des Volkes und der Regierung hindurch, und wie auf der einen Seite die durch sich berechtigte Persönlichkeit des Fürsten, dessen Wille an sich die Bedeutung des allgemeinen Willens hat, so bleibt auf der andern eine unvertretene Volksmasse, die nur Object des Staatswillens ist, zurück. Der Constitutionalismus in dieser Form ist das wahrhafte Produkt der französischen Revolution, zu dem sie die Umwege der Demokratie und des Militairdespotismus gemacht hat. Dieses Zurückbiegen ist ein Argument gegen den Vf., der den Entwicklungsgang Frankreichs bis zu Napoleon hin als normalen auffasst, ja welcher wie schon gesagt, der Meinung ist, dass aus allen Constitutionen die Demokratie folgen müsse. Dies ist ebenso falsch wie jenes. Vielmehr muss jede Demokratie, wo sie in unserer Zeit auftritt, in den Constitutionalismus zurückschlagen. Die *Demokratie* hebt den *stehenden* Gegensatz von Regierung und Volk auf und geht zu der reinen Selbstbestimmung des Volkes über, die weder durch eine in sich berechtigte Regierung aufgehalten werden soll, noch eine politisch unberechtigte Masse, welche Staatsobject wäre, übrig lassen will. Aber diese durchdringende Auflösung des absoluten Staates selbst nöthigt sie, den abstracten Gegensatz des allgemeinen Willens und der individuellen Existenzen, die er bestimmen soll, aufzugeben. Soll das Volk sich wirklich selbst bestimmen, so muss es organische Genossenschaften bilden. Hieraus folgt, dass den natürlichen und geistigen Unterschieden Rechnung getragen werden muss; es folgt aus der concreteren Fassung des Begriffes der Selbstbestimmung, die weder eine unmittelbare seyn kann noch ein fremdartiges, das in ihr nicht aufgeht, zulässt, die Anerkennung des selbständigen *Gemeindelebens*, welches die wirkliche Vermittlung zwischen den Individuen und dem allgemeinen Staatswillen ist, was wir schon oben von der andern Seite her deuteten. Dieses Moment giebt der Demokratie erst wieder wahrhaften Halt, wogegen die unbeschränkte und unvermittelte Herrschaft der Mehrheit bei Berechtigung Aller zur Anarchie und zum Terrorismus führen muss, wenn die Kraft und der Wille des Volks nicht nach aussen gerichtet wird. Da Waldheim dieses Umschlagen der Demokratie in den Militärdespotismus für ein nothwendiges und fast unmittelbares hält, so kann er nur die abstracte Demokratie, welche das stabile Moment des constitutionellen Staates negirt ohne dem politischen Leben eine neue Mitte zu geben, im Auge haben, also die Demokratie der Revolution, welche die mächtige Gestalt Napoleons in die Höhe

hob. Aber mit der Revolution ist eben die abstracte Demokratie abgethan, und daher eine solche Entwicklung der Geschichte, wie er sie fürchtet, wenn man nicht zu dem Ständewesen zurückkehrt, durchaus nicht zu erwarten.

Ausserdem ist der Constitutionalismus kein so abstraktes System wie der Vf. meint, wir müssen ihn hier wieder auf England verweisen. Diese Staatsform ist vielmehr bedingt durch die historische Unterlage, auf welcher sie sich entwickelt; neben dem bureaukratisch-constitutionellen steht der ständisch constitutionelle Staat, dessen Vertretungsgrundlage die festgehaltenen Standesunterschiede bilden, das System der parlamentarischen Regierung d. h. die wirkliche Selbstständigkeit der gewählten Regierung, der constitutionelle Staat als durchgreifende Organisation des Volks in unserm Sinne, das demokratisch-constitutionelle System Nordamerikas mit möglichst ausgedehntem Wahlrecht u. s. w. Alle diese Systeme bald mit mehr bald mit weniger aristokratischen, bureaukratischen Elementen, bald mit entschiedenem bald mit weniger entschieden accentuirtem Monarchismus u. s. w. sprechen für die historische Lebens- und Bildungsfähigkeit dieses grossen politischen Princips der Gegenwart. Am wenigsten ist der constituirte Staat das Schema, welches sich der Vf. von Frankreich abstrahirt hat.

Mit dem Demokratismus lässt *Waldheim*, wie wir schon früher bemerkt haben, den Socialismus sogleich zusammenfallen, und sieht in diesem die äusserste Consequenz des absoluten Staats in seiner weitesten Bedeutung, wobei es auffallen muss, dass er dennoch den Militärdespotismus unmittelbar aus der Demokratie hervorgehen lässt. Wenn er auch dem Socialismus die Macht, eigenthümliche Lebensformen zu erzeugen, nicht zugesteht, ihn demnach als blosse Theorie gelten lässt, obgleich er Detlev gegenüber ausdrücklich erklärt, dass auf ihn der Vorwurf, der dem Socialismus von allen Seiten entgegentrete, seine Lehren seyen unpraktisch, nicht den geringsten Eindruck mache, so müsste doch diese Theorie als die unmittelbare Consequenz des Demokratismus sich der Massen bemächtigen, sobald die Demokratie in das Leben getreten wäre, und entweder eine Reihe von Versuchen, die socialistischen Ideale zu verwirklichen herbeiführen, oder wenigstens die Gestaltung des demokratischen Staats wesentlich modificiren, und den stürmischen Uebergang zum Militärdespotismus aufhalten. In der That aber hat die socialistische Theorie in unserm Sinn die Bedeutung, der Entwicklung einer abstrakten Demokratie entgegenzutreten. Sie steht vielmehr in gradem Gegensatz zu dem absoluten Staat, indem sie den Gedanken desselben umkehrt. Es soll nicht der durch die Abstraction von den besondern Individuen zu Stande gebrachte allgemeine Wille diese Individuen, sondern die vorhandenen Bedürfnisse und Anlagen der Individuen sollen den allgemeinen Willen bestimmen, der aus der lebendigen Beziehung der Einzelnen zu einander, die in gemeinsamer Bethätigung stattfindet, sich entwickelt und diese Bethätigung als die allgemeine und als die der einzelnen Individuen wieder zum Zweck setzt. Diese socialistische Theorie hebt sonach den Staat als jenseitiges Wesen auf, und setzt die Immanenz des individuellen und allgemeinen Lebens. Man braucht sich nur an das zu erinnern, was Waldheim über die „organische" Entwicklung sagt, um zu sehen, dass seine Anschauungsweise und seine Forderungen bis auf einen gewissen Punkt mit diesem Resultat zusammentreffen. In der Negation des absoluten Staates sind der Socialismus und der Waldheim'sche Standpunkt *eins*, indem beide diesem gegenüber nach einer *concreten* Lebensgestaltung verlangen. Ihre Differenz beginnt aber sogleich da, wo es sich um das Verhältniss der Einzelnen, die in einer geschlossenen Lebensgemeinschaft stehen, zu einander handelt, indem Waldheim den Gegensatz des bestimmenden und bestimmten Momentes in diese Beziehung der Persönlichkeiten hereinnimmt, und das bestimmte Verhältniss als solches, als abstractes Recht, trotz dem Wechsel der Persönlichkeiten, festhalten will, während wir lieber von dem subjectiven Verhalten der Individuen, der *gegenseitigen* Bestimmung und Bestimmtheit ausgehen möchten und jede Abstraction von der besonderen Individualität, also jedes, nicht aus der persönlichen Beziehung erwachsende, sondern abgesehen von den Persönlichkeiten sich fortsetzende, abstract fixirte Verhältniss entschieden negiren.

Das Waldheim'sche Staatsideal findet seine zusammenhängende und positive Darstellung im zehnten Gespräch. Allerdings *erscheint* es schon in der Kritik der übrigen Standpunkte, aber diese Erscheinung ist, wie sich jetzt ausweist, in vieler Beziehung *nur* eine solche. Die wenig ernst gemeinte Selbstironie, mit der Waldheim von der Kritik der

bestehenden Staatsformen, dem blossen „Tadel" zu der Darstellung des von ihm geforderten Staates übergeht, ist daher nicht ohne Grund, wenigstens wird der, der ihr mit Spannung entgegensieht, sich wenig befriedigt finden. Der Waldheim'sche Staat ist, um es kurz auszudrücken, die Synthese des absoluten und des Ständestaates, bei welcher der erstere in seiner gegenwärtigen Ausbildung vorausgesetzt, die Stände aber die in der That nicht bestehen, sondern erst gesetzt werden. Hierbei ist indess zubemerken, dass Waldheim nur die formale Ausbildung des modern-absoluten Staates, also des „philanthropischen Despotismus" bestehen lässt, während der Grundgedanke, auf welchen dieser sich selbst stellte, dass der Fürst und das Beamtenthum im *Dienste* des Staats stehen, also das Bestimmende für ihre Thätigkeit die Volksbedürfnisse seyn müssen, ein Gedanke, in dem die Theorie einer vom Volk durch stillschweigenden Vertrag übertragenen Regierungsgewalt schon aufzutauchen beginnt, seiner ganzen Anschauungsweise widerstrebt. Er gibt vielmehr der Regierung eine theokratische Basis und bestimmt ihre Thätigkeit durch die Kategorie der Rechte und Pflichten. Die Regierung ist völlig unbeschränkt, nur sich verantwortlich, in *ihrem* Gebiet, dieses aber soll ein beschränktes, und zwar durch das Ständewesen seyn. Fragen wir nun nach den Befugnissen der Regierung, oder vielmehr nach dem Umfang und Inhalt des fürstlichen „Berufes", so unterscheidet Waldheim die Pflicht, den bestehenden Rechtszustand nach aussen und innen zu schützen und die Sorge für die Wohlfahrt der Unterthanen. Die Handhabung des inneren und äusseren Friedens, die Verwendung der Heereskraft und die *Gerechtigkeitspflege* kommt dem Fürsten allein und in unbeschränkter Weise zu. In den Maassregeln für die Volkswohlfahrt, der Thätigkeit, deren Zweck das allgemeine Beste ist, ist die Regierung ebenfalls unbeschränkt, so weit sie keine „Opfer" fordert und nicht in den bestehenden Rechtszustand eingreift. In diesem Falle ist sie an die Zustimmung der Stände gebunden, während sie sonst nur deren Rath hören soll. Was diesen Rath anbetrifft, so ist er nur von Werth, wenn die Regierung Werth auf denselben legt. Die Stände betrachten entweder eine fragliche Maassregel von *ihrem* Standpunkte aus, also in Beziehung zu ihren Rechten und Interessen, oder sie verlassen denselben und erörtern die Nothwendigkeit und Nützlichkeit jener aus *allgemeinen* Gesichtspunkten. Im ersteren Falle ist von keinem eigentlichen Rath, sondern nur von einer Wahrung oder Geltendmachung besonderer Interessen die Rede, im zweiten werden die Stände zu „Meinungsrepräsentanten", welche Waldheim so entschieden hasst, und welche allerdings, wenn sich nur um das Aussprechen von Meinungen handelt, sehr überflüssig sind, da hierzu die Presse da ist und mehr als genügt, in dem Besitz von Rechten aber keine Garantie für eine überlegene und durchgebildete Einsicht liegt. Wenn aber die berathende Thätigkeit der Stände eine ziemlich bedeutungslose ist, so werden sie andrerseits in den Fall, ihre Zustimmung zu geben oder zu verweigern, nur höchst selten kommen können. Unter den „positiven" Opfern, an welche diese Zustimmung geknüpft ist, lassen sich nur solche verstehen, die bei einzelnen, aussergewöhnlichen Gelegenheiten, oder die nicht allgemein, sondern von einzelnen Individuen oder Gemeinschaften verlangt werden. Denn da „die Handhabung der Polizei, die Einrichtung des Schulwesens, die weltliche Hülfe für Zwecke der Kirche, die Armen- und Krankenpflege, genug Alles, was die materiellen, sittlichen und intellectuellen Fortschritte des Volks zu fördern geeignet ist", in den Kreis der unbeschränkten Regierungsthätigkeit fällt, so weit diese dazu keine positiven Opfer in Anspruch nimmt, zu allen diesen Dingen aber, von denen noch dazu die weltliche Hülfe für Kirchenzwecke und die Armen- und Krankenpflege wenigstens manche der jetzigen Regierungen sehr wenig beschäftigt, während keine Branche der gegenwärtigen Staatsverwaltung ausdrücklich ausgeschlossen ist, bedeutende Mittel gehören, die doch nicht anders, als durch regelmässige Besteuerung der Unterthanen aufgetrieben werden können, so ist klar, dass nur von ganz ungewöhnlichen Leistungen die Rede seyn kann, wenn nicht etwa die Stände das volle Steuerbewilligungs- und was trotz ministerieller Definitionen damit unmittelbar ausgesprochen ist, das volle Steuerverweigerungsrecht erhalten sollen. Fälle, wo die Regierung blos gibt, wie Oeder es ausdrückt, sind ausser den Ordensverleihungen, die sehr wenig kosten, nicht denkbar, wenigstens nicht in unseren modernen Staaten, die von einem fürstlichen Besitze an Domainen und Regalien, aus dem die Verwaltung grösstentheils bestritten werden könnte, wie Waldheim bedauert, nichts mehr wissen. Dennoch will Waldheim keine Budgetverhandlungen, kein unbedingtes Steuerbewilligungsrecht der Stände, und man müsste also wirklich annehmen, dass die zu setzende Schranke für die Regierungsthätigkeit nur in der Zustimmung zu ganz besonderen Aufopferungen und Leistungen einzelner Privaten, Korporationen und Communen bestehe — eine Schranke, die entweder jetzt schon besteht, oder, wie bei Expropriationen, ganz unzulässig ist, sobald nicht das durchaus Nothwendige und Allgemeinnützliche bei dem möglichen Eigensinn Einzelner unterbleiben soll — wenn sich nicht plötzlich Waldheims eigentliche Ansicht dahin erklärte, dass die jetzt bestehenden Steuern gewissermaassen der rechtliche Besitz der Regierung, das Surrogat für das ehemalige Domänen- und Regalienvermögen seyen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Homiletik.

Repertorium biblischer Texte und Ideen für *Casualpredigten* und *Reden*, nebst Winken zur zweckmässigen Einrichtung derselben und geschichtlichen und literarischen Notizen, von M. *Phil. Heinr. Schuler*, ehemal. königl. Würtemb. Superintendenten und Stadtpfarrer zu Freudenstadt. 5. *neu bearbeitete und vermehrte Ausgabe*, Von *C. Ch. Lebr. Franke*, D. und Professor der Theologie, Oberpfarrer zu Unser Lieben Frauen in Halle. *Halle*, Buchhandlung des Waisenhauses. 8. XVIII u. 462 S. 1847. (1 Rthlr. 12 Sgr.)

Bei einer Schrift, die jetzt gerade seit fünfzig Jahren in den Händen der Geistlichen sich befindet, darf man wohl eine hinlängliche Bekanntschaft mit deren Einrichtung, so wie mit dem Geiste voraussetzen, in dem sie abgefasst ist. Der Unterzeichnete, welcher dem Auftrage der Verlagshandlung, eine neue Ausgabe davon zu besorgen, sich mit Freuden in der Ueberzeugung unterzogen hat, dass er mit dieser Arbeit besonders seinen jüngeren Amtsbrüdern sich nützlich erweisen könne, kann sich daher darauf beschränken, nur, wie es auch in der Vorrede bereits geschehen ist, kurz anzugeben, was er für diese neue Ausgabe, und, wie er glaubt, zur Verbesserung der Schrift gethan hat. Es möchte dies etwa im Folgenden bestehen. Mit Ausnahme der *historischen Notizen*, die als ein unwesentlicher Theil der Schrift nur selten bereichert und in einigen Fällen berichtigt worden sind, ist die ganze Schrift, jedoch mit Beibehaltung ihrer ursprünglichen durchaus zweckmässigen Einrichtung, umarbeitet worden, und es dürfte sich kaum ein oder der andere auch nur kleinere Abschnitt in ihr finden, der nicht in formeller, noch mehr aber in materieller Hinsicht Veränderungen erfahren hätte. Die *Materialien* zu den einzelnen *Fest-* und *Casualpredigten* sind vermehrt, die der früheren Ausgaben theils durch neue ersetzt, theils genauer bestimmt worden. Zwar findet sich noch immer eine namhafte Anzahl unter ihnen, die mehr Winke als eigentliche Themata enthalten; allein der Herausgeber hat ihnen absichtlich diese Form gelassen: weil er die Grundsätze als richtig anerkennt, welche den Verfasser bestimmten, sie ihnen zu geben. — Mehrere Casualpredigten, die seit dem Erscheinen der letzten Ausgabe i. J. 1829 erst vorgeschrieben oder doch üblich geworden sind, haben in dieser die nöthige Berücksichtigung gefunden. Das gilt ausser den *Missionspredigten*, welchen ein ausführlicherer, ganz neuer Artikel gewidmet worden ist, von den Predigten bei den Jahresfesten der *Gustav-Adolph-Vereine* und der *Bibelgesellschaften*, so wie von denen an den *Constitutionsfesten* und zu den *Stadtverordnetenwahlen*. Die *Literatur* ist nicht nur bis auf die neueste Zeit fortgeführt, sondern auch die in den früheren Ausgaben vorhandne von den vielen Fehlern und Ungenauigkeiten, die darin sich vorfanden, möglichst befreit worden. Die *literarischen Anhänge*, welche zur bequemeren Uebersicht des Ganzen gar nicht hätten gegeben werden, sondern der Schrift selbst einverleibt werden sollen, sind an den ihnen gebührenden Stellen eingeschaltet worden. Die *einzelnen Predigten* aus dem vorigen und dem Anfange dieses Jahrhunderts sind, weil sie gar nicht mehr im Buchhandel vorhanden, bis auf wenige merkwürdigere gestrichen und, wo dergleichen vorhanden, durch neuere ersetzt, häufiger aber ist noch auf die verbreitetsten Magazine für Prediger und ähnliche Schriften speciell verwiesen worden. — Die *Texte*, welche die früheren Ausgaben nur im Auszuge enthielten, sind vollständig abgedruckt, einzelne früher aufgeführte, als zu unpassende, gestrichen, dagegen brauchbarere, und zwar meist in grösserer Anzahl, dafür aufgenommen worden. Der bequemere

Gebrauch der Schrift dürfte dadurch nicht wenig gefördert worden seyn. Durch Anwendung eines grösseren Formats und bessere Benutzung des Raumes, mit welchem namentlich die letztern beiden Ausgaben ziemlich verschwenderisch umgegangen waren, ist, trotz der vielen Zusätze, welche die Schrift erhalten und der ganz abgedruckten Texte, doch der Umfang des Werkes nicht erweitert worden. Auch hat die Verlagsbuchhandlung dasselbe auf besserem Papier mit scharfen Lettern abdrucken lassen, ohne seinen früheren Preis wesentlich zu erhöhen. Es beträgt derselbe nämlich nur 2 Sgr. mehr. — Möge nach vorstehenden Angaben der Herausgeber vor dem Urtheile Sachkundiger gerechtfertigt erscheinen, wenn er diese Ausgabe eine *neu bearbeitete und vermehrte* nannte; besonders aber, was er für dieselbe gethan hat, ihnen nicht ungenügend erscheinen, und dazu beitragen, das Gute auch weiter hin zu fördern, welches diese alte Schrift nun schon so lange gestiftet hat.

D. *Franke.*

Politik.

Gespräche aus der Gegenwart über Staat und Kirche u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 28.)

So sollen denn nur neue Steuern von der Zustimmung der Stände abhängig gemacht werden, wodurch ein ähnliches Verhältniss wie in dem alten Ständestaat, in welchem der Fürst die Stände nur in Anspruch nahm, wenn seine Mittel selbst nicht ausreichten, hergestellt würde. Gewiss hätte *Oeder* gegen das Praktische dieser Waldheim'schen Anordnung Vieles einzuwenden gehabt. Wir wollen nur hervorheben, dass nicht abzusehen ist, wie die „genügende Rechtfertigung der neuen Ausgabe und der aufrichtige Nachweis, dass die bisherigen Einnahmequellen sie nicht decken" möglich ist, ohne dass zugleich nachgewiesen wird, wie eine Beschränkung der stehenden Ausgaben nicht stattfinden kann, also ohne Rechenschaft über die Verwendung der bisherigen Steuereinnahmen, ohne Budgetsverhandlung. Wie können die Stände neue Steuern bewilligen, wenn sie die Ueberzeugung haben, dass in den bisherigen Ausgaben grade die Hauptposten wesentlich zu beschränken sind? Die Verhandlungen hierüber würden aber allerdings in das von Waldheim gesetzte selbstständige Gebiet der Regierungsthätigkeit eingreifen, und das „ständische Wesen, wie Waldheim selbst sagt, sogleich wieder in den Repräsentativstaat umschlagen lassen"; was eben beweist, dass dieser nicht zu vermeiden ist, wenn man aus dem absoluten Staat wirklich herauskommen, und den Ständen nicht bloss illusorische Rechte zuertheilen will. Wie aber die Stände keine neue Steuern bewilligen können ohne Billigung der bestehenden Ausgaben, so können sie es noch weniger ohne Uebereinstimmung mit der Art der Steuerhebung, mögen sie diese nun vom Standpunkte ihres Interesses oder von dem der Gerechtigkeit aus betrachten, da der Schwerpunkt des Nationalvermögens wechselt, die Form des Besitzes und Erwerbes, in der es seine Concentration hat, eine flüssige ist, und die Frage, ob der Besitz als solcher, die Consumtion oder die Einnahme vorzugsweise zu besteuern ist, immer eine neue Gestalt gewinnt. So einfach, wie Waldheim die Steuerbewilligungsverhandlung verlangt, ist sie nur bei einfachen, unentwickelten Verhältnissen möglich, was sich von seinem „besten Ständewesen" überhaupt sagen lässt. — Wie die Zustimmung der Stände nothwendig seyn soll, wenn es sich um Opfer, das heisst also Geldzahlungen handelt, so soll sie es ferner, wenn es sich um die Umgestaltung und Aufhebung von Rechten handelt. Dass die Stände nicht dazu da seyn können, die „unendlich mannichfachen Verbände von Rechten und Pflichten", die das Volksleben erzeugt und die rein privatrechtlicher Natur sind, gegen die Eingriffe der Regierung zu schützen, folgt für Waldheim einfach daraus, dass keine Regierung, wenn sie nicht gradezu despotisch ist, willkürlich in die Vertragsverbindungen der Einzelnen eingreift, sondern nur die äussere Form, die sie sich zu geben haben, um auf die Garantie des Staates Anspruch zu machen, bestimmt. Ferner dürfen die Waldheim'schen Stände eine Ueberwachung der Verwaltung am wenigsten beanspruchen, da sie nur bei dem was sie unmittelbar angeht, um ihre Zustimmung gefragt werden. Es handelt sich also für sie nur um feststehende, über den bloss individuellen Beziehungen liegenden Rechte, das heisst, um die Rechte der Stände selbst, die eben dadurch Stände sind, dass sie bestimmte Rechtsverhältnisse

in sich fortsetzen, welche die Regierung nicht anders als durch ihr Bestehen beschränken. Denkt man sich dies Ständerecht nur nach der politischen Seite hin, das heisst, in so fern in ihnen das Verhältniss zur Regierung festgesetzt ist; so gibt es nichts Abstrakteres als das Recht, ein Recht zu wahren, dessen wesentlicher Inhalt — denn dass der Rath, den die Stände ertheilen sollen, nicht hoch anzuschlagen ist, haben wir früher gesehen — wieder dieses Recht ist. *Sollen* also die Ständerechte nicht abstracte und nichts sagende seyn, so müssen sie nothwendig einen weiteren Inhalt haben als den in ihrer eigenen Vertretung der Regierung gegenüber, sie müssen ein Verhältniss zu der politisch unberechtigten Volksclasse einschliessen, einen Verband von Rechten und Pflichten begründen, der diese Volksclasse der unmittelbaren Thätigkeit der Regierung grösstentheils entzieht. Hier gelangen wir an einen Punkt, wo Waldheim bei blossen Andeutungen stehen bleibt, während doch sein ganzes Ständewesen ein leerer Schatten, eine blosse Scheinschranke der Regierungsgewalt ist, wenn er nicht diese Lücke auszufüllen weiss. Waldheim *musste* daran denken, seinen Ständerechten einen realen Inhalt zu geben und die für sich bestehenden Verbände von Rechten und Pflichten, in welche die Regierung *nicht* eingreifen darf, und in welchen die Standschaft ihre Basis haben soll, näher zu bestimmen. Andrerseits *musste* ihm die Hintersassenschaft des Mittelalters als ein Institut vorschweben, das in dem damaligen Ständestaat die Stelle einnimmt, die in dem seinigen leer bleibt. Waldheim verspricht sich von seinem Ständestaat eine Bewältigung des Proletariats, und sieht die Ursache der massenhaften Entwickelung des letzteren hauptsächlich darin, dass in der jetztbestehenden formlosen, und wie er selbst sich ausdrückt, ungesunden Aristokratie des Besitzes und der Bildung, mit diesem Besitz und den von ihm abhängenden politischen Rechten nicht zugleich Pflichten und zwar Pflichten gegen die Arbeiter, welche der Besitzende an sich zieht, verbunden sind. Eine Verpflichtung des Besitzenden aber, die Arbeiter unter allen Conjuncturen beizubehalten und für sie, wenn sie arbeitsunfähig sind, zu sorgen — und nur diese ganz consequente Verpflichtung hätte eine mehr als momentane Bedeutung — ist durchaus unmöglich ohne die Gegenverpflichtung der Arbeiter, bei ihrem Brodherrn unter jeder Bedingung auszuhalten, also sich der freien Verwendung und Verwerthung ihrer Arbeitskraft zu begeben. . . Wir müssten uns sehr irren, wenn nicht Waldheim eine Aufhebung des Landproletariats durch die Gebundenheit der Taglöhner an den Gutsherrn und beider an das Gut; die Aufhebung des Proletariats in den Städten und Fabrikbezirken durch ein ähnliches Verhältniss der Fabrikherrn und Arbeiter und die damit verbundene Geschlossenheit und Unauflösbarkeit der Fabriken im Sinne hat. Die Consequenz *dieser* Organisation der Arbeit ist nothwendig eine neue Leibeigenschaft, da das Abhängigkeitsgefühl und die relativ sorglose Lage auf der einen, das unentbehrliche Zwangsrecht und die von vornherein gegebene Betrachtung der Arbeitskraft als eines rechtmässigen Eigenthumes auf der andern Seite ohne die strengste Ueberwachung des Staates zu einem Verhältniss führen müssen, in welchem die Abgrenzung der gegenseitigen Pflichten verloren geht, und das übermässige Selbstgefühl des Herren den gänzlichen Mangel desselben bei den Abhängigen einschliesst. Aber abgesehen hiervon würde eine ähnliche Organisation, die unter gewissen Bedingungen (von denen die erste ist, dass sie nicht von Einzelnen oder selbstständigen Ständen sondern von den Gemeinden ausgeht und sich in das Gemeindeleben organisch einfügt) bei den gegenwärtigen Verhältnissen eine momentane Berechtigung hat, auch in dieser Weise verbessert als *einseitige* die Produktionskraft und somit den Wohlstand des Volkes bedeutend reduciren. . . . . .

Wir stehen nicht an in dem unausgeführten Gedanken der auf Abhängigkeitsverhältnisse gegründeten Arbeitsorganisation den Kern des Waldheim'schen Staatsideals zu sehen, da ohne diese seine ungeschaffenen Stände jedes Haltes entbehren würden. Das Schema seiner Ständeeintheilung gibt er da, wo er von der Restauration einer gesunden Aristokratie spricht. Er unterscheidet den erblichen und den persönlichen Adel. Der erstere besteht aus dem auf dem Grundbesitz ruhenden Landadel und aus dem städtischen Patriziat, und die Aufnahme in jenen erfolgt durch die Adelscorporation jedes Kreises, während das Patriziat bestimmten Kategorien, wie dem Gelehrten, dem Grosshändler und Fabrikanten nach *zehnjährigem* Besitz eines Grundstückes von bestimmter Quantität und Qualität von selbst zufallen soll. Der persönliche Adel wird vom Fürsten ertheilt und ist mit gewis-

sen Rangstufen von selbst verbunden. Die persönlich Geadelten schliessen sich nicht zu selbständigen Corporationen zusammen, sondern treten in den Landadel oder das Patriziat ein. Diese beiden bilden also die organisirten aristokratischen Stände, denen sich die Vertretung des bäuerlichen Besitzes und des bürgerlichen Gewerbes „anfügt". In diesem Ausdrucke ist die politische Bedeutungslosigkeit des Standes der einzelnen und freien Bürger und Bauern characterisirt, welche in die Organisation der „Rechte und Pflichten" nicht aufgenommen als das unmittelbare Objekt der Regierungsthätigkeit, als das Volk im jetzigen Sinne, zurückbleiben. Es bedarf kaum erwähnt zu werden, dass die Waldheim'sche Gestaltung des Ständewesens ein kräftiges und selbstständiges Gemeindeleben nicht zulässt, da die in den Gemeinden für sich bestehenden Verbände der Herrn und Abhängigen dessen einheitlichen Zusammenhang durchbrechen, und die Corporationen der Bevorrechteten sich ausser und über den Gemeinden zusammen schliesen. Nach dieser Seite ist es auch characteristisch, dass *Waldheim* die Communen nirgends erwähnt. In der That handelt es sich gegenwärtig um Ständecorporationen *oder* Gemeinwesen, da man der auf den höchsten Punkt gediehenen Atomisirung positive Gestaltungen entgegensetzen muss, und je nachdem jene oder diese sich vorscherrschend geltend machen, ist der Boden für die eine oder die andere der principiellen Mächte, welche auf die Zukunft der Geschäfte Anspruch machen, gewonnen. — *Waldheim* selbst bezeichnet seinen Staat im Gegensatz gegen die verschiedenen Formen des Absolutismus bis zur „abstracten" Demokratie herab, als den *organischen*. Es fällt hierbei zunächst auf, dass in diesem organischen Staate für das, was er in einer früheren Unterhaltung die organische Entwicklung nannte, für die manigfaltigen aus sich mit innerer Nothwendigkeit herauswachsenden Gestaltungen des Volkslebens keine Stelle bleibt. Auf der einen Seite steht die in ihrem Gebiet unbeschränkte Regierung, welche *den* Theil des Volks, der in der Ständeorganisation nicht aufgegangen ist, von oben herab bestimmt, auf der andern Seite die feste Gestaltung des Ständewesens, in dessen Bestimmtheit die Thätigkeit der Regierung ihre Schranke hat, und das in sich zusammenhängend wieder besondere, aber von vornherein fixirte, nicht sich freibildende und auflösende Organisationen einschliesst. Auf diese Weise ist allerdings die abstrakte Selbstbestimmung des Volks, die Herrschaft eines „allgemeinen" Willens vollständig negirt, aber damit zugleich die *Einheit* des Volkslebens. Der Dualismus der Regierung und des wieder in sich geschiedenen Volkes ist soweit befestigt, dass ihre Beziehung keine zusammenhängende, sondern nur eine momentane, keine nothwendige sondern zufällige ist. Es kann also wenigstens von einem Organismus des *einen* Volks, mag man nun an einen nur natürlichen oder zugleich sich selbst gestaltenden und bestimmenden Organismus denken, nicht die Rede seyn, sondern höchstens von nebeneinander bestehenden organischen Lebensgestaltungen, die in einer bestimmten aber nur äusseren Beziehung zu einander stehen. Wenn aber Waldheim in dem Gegensatz des herrschenden und bestimmenden Willens und des Objectes dieser Bestimmung das „Unorganische" sieht, so begreift man nicht, wie er in den Verbänden des Herrn und Abhängigen, die sich weder mit innerer Nothwendigkeit noch überhaupt entwickeln, sondern sich nur durch den Wechsel der Personen verändern, organische Lebensbildungen erblicken kann. Endlich erscheint es als ein Widerspruch gegen die Negation jeder Gestaltung des Volkslebens aus einem allgemeinen Bewusstseyn heraus, dass Waldheim überhaupt ein Staats*ideal*, dessen Verwirklichung er hofft und in Aussicht stellt, und das er wohl vorzugsweise den Regierungen entgegenhält, herausbildet und als *Forderung* setzt, ein Ideal, das nichts weniger als der Wiederschein des Bestehenden im Bewusstseyn, nichts weniger als die verklärende Anschauung desselben ist; dessen Realisirung vielmehr nur durch die gewaltsamste Abstraktion von der Entwicklung unserer Zustände, von der allgemeinen Gesinnung, von der herrschenden öffentlichen Meinung, also nur durch einen consequenten Despotismus möglich ist. Waldheim sagt aber selbst, dass das Volk nicht wider seinen Willen beglückt werden soll.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte der Philosophie.

Ueber die Emanationslehre im Uebergange aus der alterthümlichen in die christliche Denkweise von *Heinrich Ritter*. gr. 4. 40 S. Göttingen, Dieterichsche Buchh. 1847. (2/6 Thlr.)

Der Hr. Vf. stellt sich in dieser Abhandlung die Frage zur Beantwortung: „*aus welchen Gründen in den Zeiten der alexandrinischen Schule die Emanationslehre sich verbreitete, nachher aber verschwand.*" —

Der Vf. sucht zunächst das Wesen der Emanationslehre näher zu bestimmen. Man betrachtet in ihr den Grund als eine Quelle; was aus ihr hervorgeht, ist sein Ausfluss; dabei ist es aber durchgehends Grundsatz der Emanationslehre, dass die Quelle durch die Ausflüsse nicht vermindert oder sonst verändert werde, sondern unwandelbar dieselbe bleibe. In der Quelle ist eine Ueberfülle, welche mittheilt ohne Mangel zu empfinden. Die verschiedenen Bilder, welche die Emanationslehre gebraucht, suchen vor Allem ebendies auszudrücken, dass die Quelle durch ihren Ausfluss keinen Verlust leide; am geläufigsten ist daher das Gleichniss vom Lichte. Auch auf rein geistige Weise suchte die Emanationslehre das Verhältniss des Grundes zum Begründeten zu fassen, indem sie dasselbe zusammenstellt mit dem Verhältniss des Lehrers zum Schüler; diser empfängt auch von der Fülle des Lehrers, ohne dass dieser verliert. — Wenn sogleich durch diese Bestimmung der Process der Emanation von *physischen* Verhältnissen, in welchen offenbar der emanirende Körper durch die Mittheilung an andere verliert, unterschieden wird, so bleibt doch nach einer anderen Seite hin die Emanationslehre mit physischen Vorstellungen behaftet. Das Princip ist nämlich der Nothwendigkeit unterworfen, in seine Ausflüsse sich zu ergiessen. Wie aus einer Wurzel wächst Alles aus ihm hervor; wie das Feuer wärmt, das Heilmittel wirkt, so darf das Princip nicht in sich stehen bleiben, als wenn es neidisch wäre, sondern muss von dem Guten, welches es hat, andern mittheilen, sonst wäre es kein Princip. Daher setzt auch die Emanationslehre wenigstens die übersinnlichen Ausflüsse als ewig, wenn sie auch die sinnlichen Erzeugnisse derselben für entstanden ansehen mochte. — Hierzu tritt noch ein dritter Punkt, welcher sich in allen Formen der Emanationslehre findet; die Ausflüsse nämlich gelten immer für unvollkommener als das Princip. Dies Moment drückt sich besonders aus in den vom Lichte, vom Feuer, vom Schnee hergenommenen Bildern. So wie die Ausflüsse des Lichts, der Wärme und der Kälte immer schwächer werden, je weiter sie sich von der Quelle entfernen, eben so ist es mit den Ausflüssen des ersten Princips; sie werden immer unvollkommener. Und ebenso wie die Ausflüsse jener Kräfte nur mittelbar in stetiger Folge sich fortsetzen, so dass Licht, Wärme und Kälte in den entferntern nur durch den zunächst liegenden Raum dringen, so wird nun auch eine stetige Reihe von Emanationen des ersten Princips angenommen, in welcher ein jeder vorhergehender Ausfluss, so wie er von einem höhern Princip abstammt, auch wieder das Princip eines folgenden und schwächern Ausflusses wird. In diesem Zuge der Emanationslehre liegt ein Princip für die Fortbildung derselben, indem es nun weiter drauf ankam, die verschiedenen Stufen der Emanation von dem Absoluten an, bis zu dem Unvollkommensten hin zu bezeichnen. Dass die ersten Emanationen der Urquelle nicht der sinnlichen Welt angehören, sondern nur Stufen bilden sollen um vom Uebersinnlichen zum Sinnlichen zu gelangen, dass also die sinnliche Welt und somit auch der Mensch nur in mittelbarer Verbindung mit Gott steht, ist für die Beurtheilung der Emanationslehre von Wichtigkeit. Die Kluft zwischen dem absoluten Princip und der sinnlichen Welt auszufüllen, ist

als ein wesentliches Motiv der Emanationslehre anzuerkennen. (S. 1—9).

Der Vf. erklärt sich ferner gegen die Meinung, dass die Emanationslehre wesentlich eine Form des Pantheismus sey. Dass dies die Emanationslehre nicht ist, zeigt sich vor Allem darin, dass sich dieselbe nicht selten mit dem Dualismus verbindet, wie bei Philo und den dualistischen Gnostikern. Allerdings macht sich in dem Fortgange der Alexandrinischen Schule immer mehr dem Dualismus gegenüber ein Monotheismus geltend. Bei der Annahme aber nur eines Princips, welches durch seine Ausflüsse die Mannigfaltigkeit der Dinge begründe, gab es in der Emanationslehre einen Punkt, welcher eine pantheistische Neigung begünstigen konnte, nämlich das Bestreben gegen dieses Eine nicht bloss die sinnliche Welt sondern auch die mittleren Stufen der Emanation zu einem schlechthin nichtigen, nur in der subjectiven Meinung bestehenden Scheine herabzusetzen. Ferner nahmen die Emanationssysteme der Alexandrinischen Schule auch an, dass die vom obersten Princip ausgeflossenen Dinge wieder in ihre Quelle zurückkehren und erst dadurch ihres wahren Sinnes theilhaftig werden. Auch dies ist ein pantheistischer Gedanke. Allein man darf diese pantheistischen Elemente nicht als nothwendig zur Emanationslehre gehörig ansehen. Die Annahme einer Rückkehr aller Dinge zu Gott hängt mit den Analogien der Emanationslehre nicht zusammen; denn alle die Dinge, von welchen sie hergenommen werden, fliessen aus ihrer Quelle wohl aus, aber lösen sich nicht wieder in sie auf. Auch das Bestreben, Alles Andre dem Höchsten gegenüber so viel wie möglich herabzusetzen, musste doch keineswegs zu dem Aeussersten führen, alle Ausflüsse in Wahrheit als etwas völlig Nichtiges anzusehen. Vielmehr muss dem Emanirten schon darum eine selbständige Realität zugestanden werden, weil dasselbe ähnlich wie das erste Prinzip ebenfalls Ausflüsse aus sich entlässt. Wie diese pantheistischen Elemente, so mischen sich in die Lehre der Alexandrinischen Schule auch noch andre Vorstellungsweisen, welche aus einer consequenten Durchführung der Emanationslehre sich nicht ergeben würden. Man hat daher mit vollkommenem Rechte die Alexandrinische Philosophie eines schwankenden Synkretismus beschuldigt. So ist es auch der Emanationslehre nicht entsprechend, wenn Plotin die Materie als den letzten Ausfluss betrachtet, welcher ohne alle eigne Kraft sich nur leidend verhalten soll, denn damit würde dies Emanirte gar keine Aehnlichkeit mehr mit dem emanirenden Grunde haben. In diesem Punkte entsprach die dualistische Ansicht den allgemeinen Grundsätzen der Emanationslehre besser, wenn man ihr zufolge annahm, dass die Schwäche der niedern Emanationen zuletzt dem Andrange der Materie und des Bösen nicht mehr widerstehen könne und sie alsdann nur noch in materiellen Bildungen und in sinnlichen Thätigkeiten ihre Ausflüsse hätten. Ferner versuchte es die Alexandrinische Schule auch sich mit dem Polytheismus zu verbinden. Sie betrachtete nämlich die mittlern Kräfte, welche über der sinnlichen Welt stehen und den Menschen beherrschen, als Heroen, Dämonen, Aeonen oder Götter; der Demiurg selbst, der Bildner der sinnlichen Welt, fand in dieser Reihe höherer Kräfte seine Stelle. Diesem Anlegen an polytheistische Vorstellungen trat nun aber wieder die monotheistische und pantheistische Richtung entgegen. Auch mussten es diejenigen, welche alle Unvollkommenheit auf die Materie zurückführen wollten, versuchen, auch in die Gewalten der übersinnlichen Welt das materielle Element einzuführen. (S. 10—14).

Wenn wir nun auf die drei Hauptpunkte zurückblicken, welche das Wesen der Emanationslehre bilden, so werden wir uns leicht erklären können, warum diese Lehre unter Griechen und Römern bis auf die Zeit ihrer Blüthe hinaus keinen Beifall fand, sondern erst zu den Zeiten ihres Verfalles sich unter ihnen verbreitete. Denn wenn diese klassischen Völker des Alterthums das Verhältniss der Welt sich veranschaulichen wollten, so verfolgten sie dabei zwei andere Analogien, welche von der Analogie der Emanationslehre wesentlich verschieden sind. Die eine ist die Analogie mit der natürlichen Entwicklung lebendiger Kräfte, die andre die Analogie mit der künstlerischen Bildung eines rohen Stoffes, jene der Physik, diese der Ethik zugewendet. Ausser diesen beiden Analogien kennen die griechischen Philosophien bis zu den Zeiten der Alexandrinischen Schule hin keine dritte. „Es versteht sich von selbst, dass hier von solchen Systemen nicht die Rede seyn kann, welche das Verhältniss zwischen Gott oder dem übersinnlichen Grunde und der sinnlichen Welt aufhoben, wie das eleatische und das epikurische." Der Unterschied dieser Analogieen von der Emana-

tionslehre leuchtet ein. Allerdings hat die Evolutionslehre mit dem Princip der Emanationslehre gemein, dass sie die Entstehung und Bildung der Welt als einen Naturprocess betrachtet; allein sie lässt ihr Princip in seine Erzeugnisse eingehen, in ihnen sich selbst verwandeln, während nach der Emanationslehre die ausfliessende Naturkraft sich zu ihren Ausflüssen ganz gleichgültig verhält, sich nicht verändert sondern unthätig an der Spitze der Dinge steht. Eben hierdurch tritt die Emanationslehre auch in Gegensatz zu der Ansicht, nach welcher das Absolute in künstlerischer Weise die Welt bildet; denn hier ist das Absolute entschieden thätig. Wenn in fast allen Emanationssystemen doch jene beiden, der Vorstellung der Emanation widersprechenden Analogien gebraucht worden, so erklärt sich dies aus der synkretistischen oder eklektischen Natur der Alexandrinischen Schule, welche den scharf ausgeprägten Eigenthümlichkeiten der Lehrweise ihre Spitzen abbrach. Allerdings ist nicht zu übersehen, dass die Fortbildung der Philosophie in den sokratischen Schulen die Lehre von der Emanation mannichfach vorbereitet hatte, demungeachtet musste sie in der ganzen Denkweise der klassischen Völker einen schwer zu besiegenden Widerstand finden. Jedes Volk überträgt auf den Gedanken seines Gottes das Vollkommenste, welches es kennt und in sich erfahren hat. Die alten klassischen Völker aber im Bewusstseyn der regen Kraft, welche in ihnen wohnte, waren gewohnt und fanden ihre Lust daran in das Leben der Welt sich hinein zu wagen mit dem Gefühl ihrer Verwandtschaft mit der Natur, aber auch ihrer Herrschaft über dieselbe. So wie sie in ihrer Seele sich fühlten, so dachten sie ihren Gott. Daraus entsprangen die beiden Analogien ihrer Philosophen. Die physische hebt die Verwandtschaft Gottes mit der Natur hervor, die künstlerische seine Herrschaft über die Kräfte der Natur, welcher er zu bilden und zu ordnen weiss. (S. 15—21).

Bei diesem entschiedenen Charakter der alten Denkweise müssen wir den Ursprung der Emanationslehre aus einer andern Quelle ableiten als aus der fortschreitenden Entwickelung der klassischen Völker selbst. Darauf weist auch die äussere Geschichte der Emanationssysteme hin. In Alexandrien, in Syrien, überhaupt in den Gegenden, in welchen das griechische mit dem orientalischen Wesen in mannigfaltige Berührungen getreten war, bei Männern, welche nicht einmal griechischer Abstammung waren oder die griechische Bildung der orientalischen nachsetzten, finden wir diese Systeme zuerst; auch wird ihr Inhalt nicht als eine neue Erfindung vorgetragen, sondern wie der Ausdruck einer Denkweise, welche schon lange in der Ueberlieferung der Völker gelebt habe. Näher bekannt ist uns jetzt vor Allem die Indische Philosophie. In dieser finden wir eine Denkweise, welche von der griechischen fast in allen Punkten verschieden ist. Wir können uns dies am besten veranschaulichen, wenn wir den Dualismus der Sankhyaphilosophie mit den dualistischen Lehren der griechischen Philosophie vergleichen. Ist in dieser die Seele oder der Geist das thätige Princip, die Materie das leidende, so spielt dagegen in der Sankhyaphilosophie die Natur oder die Materie die thätige Rolle, während die Seele entweder nur leidend gegen die Entwickelungen der Natur sich verhält oder in ihrem Wesen von der Natur zurückgezogen unveränderlich beharrt. Eben diese ungetrübte Ruhe gilt als das höchste Gut in der Sankhyaphilosophie. Aehnlich lehren auch die andern Systeme der Indischen Philosophie, wenn sie auch nicht dualistisch sind. Analog wurde das Verhältniss Gottes zur Welt gefasst. So in der Vedantaphilosophie. Zwar wird angenommen, dass Gott sich selbst in alle Dinge verwandle; aber es wird auch hinzugesetzt, dass er wie der klare Krystall sey, welcher scheinbar viele Farben aufnehme, wirklich aber immer sich selbst gleich bleibe. Wandel und Wechsel ist in dieser Welt, aber nicht in Gott. Hiermit verbindet sich die Lehre von den Ausflüssen Gottes. Unaufhörlich lässt er die Dinge der Welt von sich ausgehn in absteigenden Stufen durch die Elemente hindurch, bleibt aber doch immer derselbe. Aber nur die körperliche Welt gehört diesen Ausflüssen an; nicht die Seele. Diese ist vielmehr ein Theil des höchsten Gottes, ein Funke seines flammenden Feuers, unveränderlich wie Gott, keinem Leiden und Thun unterworfen. Durch die Wissenschaft soll die Seele eben dies ihr Wesen erreichen, soll gleich einem Flusse, der sich in das Meer ergiesst, mit Gott zusammen strömen.

Diese Indische Anschauung ist nun als die entferntere Quelle der Emanationslehren in der Alexandrinischen Schule anzusehen. Damit erklärt es sich auch, wie in dieser die Rückkehr der Seele zu Gott gelehrt werden konnte, eine Lehre, welche

aus der Indischen Auffassung, dass die Seele ein Theil Gottes sey, sehr einfach hervorging, dagegen mit der Emanationslehre der Alexandrinischen Philosophie nur schwer zu vereinigen war. Die Alexandrinische Philosophie schwankt aber auch vielfach in ihrer Auffassung vom Wesen der Seele, besonders eben darin, dass dieselbe bald als Thätigkeit, Bewegung, bald als absolute Ruhe bestimmt wird. In diesen und ähnlichen Schwankungen der Emanationslehre bei den Anhängern der Alexandrinischen Schule haben wir die Folgen davon zu erkennen, dass sie die orientalische Ansicht der Dinge mit der occidentalischen zu vereinigen suchten; denn solche Mischungen vollziehen sich nicht leicht und selten ohne Irrungen. (S. 22 ff.)

„Aber eben in diesem Unternehmen die Denkweisen des Morgen- und des Abendlandes mit einander zu verschmelzen, lag ein grosser Umschwung der Zeiten. Denn dass unsre neuere Zeit erst dadurch möglich geworden, dass die Weltansicht der alten klassischen Völker von den Anschauungen morgenländischer Weisheit sich umwandeln liess, muss auch einem flüchtigen Ueberblick über die Verhältnisse der Weltgeschichte einleuchten. Es ist daher eine grosse Bewegung der Geister, in welcher die Emanationslehre ihre Rolle spielte. Eben dies verleiht ihr die Bedeutung, welche sie hat." Die orientalische Anschauung, dass die Welt schlechthin nichtig, dass die thatlose Zurückziehung der Seele aus der Welt ihr wahres Wesen sey, konnte sich unter klassischen Völkern des Alterthums erst zu der Zeit verbreiten, als ihre jugendliche Kraft erloschen, und die Hoffnungen ihres Lebens gebrochen waren. Da sehnte man sich nach Ruhe und neigte sich eben dadurch der pantheistischen Anschauung hin. Wenn hiernach diese Verbindung der klassischen Philosophie mit orientalischen Lehren als Altersschwäche erscheint, so ist doch von der andern Seite nicht zu verkennen, dass die klassische Philosophie gerade darin einer Ergänzung bedürftig war, dass sie kein erreichbares höchstes Gut nachzuweisen wusste. Mochte sie nun die Dinge der Welt von einer lebendigen Urkraft ableiten, welche in beständige Umwandlungen eingeht, oder mochte sie dieselben ableiten aus einer künstlerisch bildenden Thätigkeit, welche den Stoff unaufhörlich zur Schönheit gestaltet, immer fehlte ihr das Ende, der letzte Zweck, auf welchen alles dies hinausgehen soll; eine Ruhe, eine absolute Befriedigung war nicht zu finden. Dieser Mangel trifft die orientalische Ansicht der Dinge nicht; sie fordert ein Ziel alles Werdens; sie will eine Ruhe finden, welche frei von allem Streben, aller Arbeit. Die Seele erlangt diese Ruhe, indem sie sich ihres unveränderlichen Wesens bewusst wird. Wenn es nun wirklich ein Mangel der griechischen Philosophie war, dass sie ein solches erreichbares Ziel nicht kannte, ist es alsdann zu verwundern, dass sie vermittelst der orientalischen Denkweise, sobald sie dieselbe verstehen lernte, ihn zu ergänzen suchte? Dabei aber konnten die abendländischen Völker sich unmöglich mit ganzer Ueberzeugung zu der Ansicht bekennen, dass die Seele nur eine unthätige Zuschauerinn der Begebenheiten war; denn sie hatten positive Ergebnisse ihrer sittlichen Thätigkeit kennen gelernt; sie wussten die Güter zu schätzen, welche im Kampf mit den Schranken der Nothwendigkeit erworben worden; sie hatten ihren Werth erfahren und konnten sie daher nicht für eitel und nichtig achten. So hielt denn auch die Alexandrinische Schule den Werth des thätigen Lebens fest. Daher sah sie auch die Seele nicht für einen Theil des in ungestörter Ruhe verharrenden Gottes an, sondern reihte sie den Stufen ihrer Emanationssysteme ein, geriethen aber dadurch auch in die erwähnten Widersprüche. Wir können diese im Allgemeinen darauf zurückführen, dass sie nicht im Stande waren zu zeigen, wie die Seele zu ihrem letzten Ziele, der Anschauung Gottes, gelangen könne, da sie als eine Emanation Gottes nur ein unvollkommenes Wesen hat und ihr in der Freiheit ihres Willens nur unvollkommene Hervorbringungen gestattet werden können. „Daher ist die Emanationslehre für die abendländischen Völker auch nur eine Uebergangsbildung und der Gedanke eine Uebergangsperiode. Sie hat die Bedeutung einer Vermittlung zwischen der abendländischen und morgenländischen Ansicht der Dinge zu versuchen; der Versuch aber missglückt und treibt daher auch aus der Emanationslehre heraus zu weitern Versuchen." (S. 27 ff.)

Die christliche Denkweise ist es, in welcher das Einseitige der Alexandrinischen Lehre ebenso sehr als der klassischen und orientalischen Philosophie wirklich überwunden wird.

(Der Beschluss folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Kirchen- und Dogmen-Geschichte.

1) *Geschichte der christlichen Kirche.* Lehrbuch von Dr. *Chr. Wilh. Niedner*, ord. Prof. d. Theol. in Leipzig. gr. 8. 62 Bog. Leipzig, Brockhaus, 1846. (3 Rthlr. 24 Sgr.)

2) *Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte* von Dr. *Ferd. Chr. Baur*, ord. Prof. d. evangel. Theolog. etc. etc. in Tübingen. gr. 8. 19 Bog. Stuttgart, Becher, 1847. (1 Rthlr. 12 Sgr.)

Es könnte auffallend scheinen, dass wir diese auf den ersten Anblick so verschiedenen und auch in ihren Resultaten divergirenden Werke hier zusammenstellen, und doch ist es nicht blos der Umstand, dass sie die neuesten Erscheinungen in den beiden so nahe verwandten Fächern sind, der uns dazu veranlasst, sondern vielmehr das beiden gemeinsame Merkmal, dass sie in freiem protestantischem Geiste und aus objectiver Geschichtsbetrachtung heraus, nur jedes in seiner Weise, den gegenwärtigen Stand der Wissenschaft darstellen. Dabei wird es erlaubt seyn, wenigstens bei dem *Niedner*'schen Werke von der besondern Bestimmung desselben als Lehrbuchs abzusehen, der es aus nachfolgenden Gründen eben so wenig zu entsprechen scheint, als das *Baur*'sche darin für musterhaft gelten kann. Als Lehrbuch wird das Niedner'sche nach Inhalt und Form nicht wohl Eingang finden. Denn wenn auch bei der Kirchengeschichte eine grössere Ausdehnung des Lehrbuchs durch die kaum zu bewältigende Masse des Stoffes gerechtfertigt ist, so fordert doch der nächste Zweck desselben eine Beschränkung auf das Wesentliche, so dass nur die Hauptgesichtspuncte und der Gang der Entwicklung im Allgemeinen angegeben werden, wie diess das Baur'sche Buch thut. Dagegen erlaubt sich Hr. *N.* vielmehr eine Erweiterung des gewöhnlichen Umfangs der Kirchengeschichte, sofern er die heidnische und jüdische Vorgeschichte des Christenthums, die Evangelienkritik und fast die ganze übrige Einleitung ins N. Testament, die kirchliche Literaturgeschichte, so wie die ganze Geschichte der Dogmen und der Theologie überhaupt, selbst die der neueren Philosophie, wenn auch nur summarisch, hereinzieht, so dass sein reichhaltiges Werk eher eine *Encyclopädie* der historisch-theologischen Wissenschaften als ein Lehrbuch genannt werden dürfte. Ein weiteres Erforderniss des Lehrbuchs ist anerkanntermassen Uebersichtlichkeit in der Anordnung und Fasslichkeit in der Darstellung. Nun fehlt es zwar dem Buche nicht an der gehörigen Eintheilung, aber übersichtlich konnte sie schon wegen der mannichfaltigen Gesichtspunkte, die der Vf. berücksichtigt, nicht werden; und was die Darstellung betrifft, so hat der Vf. sichtbar die Reichhaltigkeit seines Stoffes durch eine Gedrungenheit der Sprache bewältigen wollen, die nur allzuoft an Gezwungenheit grenzt. Dagegen wird dieses Werk, das überall die Spuren des gewissenhaftesten Fleisses und grosser Umsicht an sich trägt, in der bezeichneten Art als Handbuch überall als eine zeitgemässe Erscheinung aufgenommen werden, zumal wenn man auch den irenischen Zweck des Vf.'s ins Auge fasst, eine Verständigung der Parteien über die sociale Bedeutung und Bestimmung der Kirche auf dem Wege geschichtlicher Darstellung herbeizuführen. Und von dieser Seite wollen wir es denn auch hier vorzugsweise betrachten.

Dem Vf. ist das Christenthum die Verwirklichung des sittlichen Geistes in der Menschheit, historisch genommen in der Weltgeschichte. Daher die praktische Richtung seiner Kirchengeschichte. Mit dieser verbindet sich aber auch eine apologetische Tendenz: die Wirksamkeit des Christenthums in der Geschichte ist zugleich die Bewährung seines göttlichen Gehalts und Ursprungs, seine Geschichte ist also die nothwendige *Ergänzung der Erkenntniss- und Beweisquellen* desselben. Wenn er nun sagt, „die *Kirchengeschichte* hat nicht zum Zweck, aber zu ihrem Erfolg, *Christodice zu seyn*", so macht das in der Sache keinen Unterschied, denn die Darstellung ist jedenfalls von dieser, wenn auch aus

der Geschichte selbst gewonnenen, Ueberzeugung des Vf.'s getragen und geleitet, mithin apologetisch. Das kann übrigens an sich kein Vorwurf seyn, da jede geschichtliche Erscheinung eben durch ihre Geschichte sich rechtfertigen muss; um so weniger aber, wenn mit der apologetischen Tendenz sich die Kritik verbindet. Diess geschieht hier nach folgendem Grundsatz: Was durch das Christenthum in der Welt geworden ist und noch wird, ist die Wahrheit des Christenthums; da aber dieses Gewordene als ein Mannigfaltiges dasteht, und als Mischung von Aechtem und Unächtem, so ist eine Ausscheidung nöthig, deren Norm die Apostelschriften an die Hand geben. So nimmt die Geschichtsbehandlung des Vf.'s einen kritisch-apologetischen Charakter an. Sehen wir nun zuerst, wie seine „reinhistorische" Kritik vor Allem auf das Normale, das sie zum Maasstab nehmen will, selbst angewendet wird.

In Beziehung auf den Ursprung des Christenthums und die damit zusammenhängenden wunderbaren Ereignisse will der Vf. eine mittlere Ansicht zur Geltung bringen „zwischen der übernatürlichen Mechanik des Ultrasupranaturalismus und der natürlichen des pantheistischen oder theistischen Naturalismus", indem er den Nachdruck auf die Religions*stiftung* legt, wie sie durch das Leben Jesu („Gottesebenbildlichkeit der idealen Menschennatur") als genügender Erklärungsgrund des nachher geschichtlich Gewordenen (der Kirche) in den Evangelien vorliege. Im Grunde ist diess nur eine andere Fassung des sog. historischen Beweises für die Göttlichkeit des Christenthums, wobei aber dieser Begriff selbst wesentlich modificirt wird. Derselbe Beweis nun kommt auch der Authentie der Urkunden zu gut, während der Vf. durchweg das Vorherrschen des „Apostelpneuma" über das „Apostelgramma", einer durch das *κήρυγμα* gebildeten regula fidei über die Schrift annimmt und die „Epoche des Anfangs zu einer authentischen neuen heiligen Schrift" in die *zweite* Hälfte des *zweiten* Jahrhunderts setzt (S. 268). Diese späte Constituirung des N. Testaments hindert ihn jedoch nicht, auch der literarischen Tradition über dasselbe eine ziemlich grosse Sicherheit beizumessen, und indem er bei der Entscheidung über die Authentie der Evv. das Hauptgewicht auf die „ebenso intellectuelle wie moralische Befähigung der (angeblichen) Urheber" legt, weiss er z. B. den Unterschied des synoptischen und johanneischen Christus aus den bekannten apologetischen Voraussetzungen hinreichend zu erklären. Wenn der Vf. dabei, wie er überhaupt über abweichende Ansichten, so weit es sein „positiver" Standpunct erlaubt, ziemlich billig urtheilt, sogar die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit *partieller Mythik* (S. 79) in Beziehung auf Thatsachen, bei „vergleichungsweise vorzüglicher Aechtheit und Vollständigkeit der Reden" (S. 75), zugibt, so hebt er bei den wichtigsten Thatsachen, der Auferstehung und Himmelfahrt, durch eine künstliche Exegese dieses Zugeständniss wieder auf. „Himmlische Rückkehr des Geistes allein, oder nach Paulus mit einem verklärten pneumatischen Körper", „*sinnlich*-wirkliches Wiedererscheinen" ohne *leiblich*-wirkliches, sind eben so wenig fassbare, als der evangel. Ueberlieferung adäquate Vorstellungen. Vollkommen klar dagegen ist der Schluss (S. 93): „*Demnach* war die *Himmelfahrt* das *Nichtfernererscheinen* nach der letzten Erscheinung", und es fällt dabei allerdings der Bericht des Markus und Lukas, „da er kein apostolisches Zeugniss (doch 1. Petri 3, 22?) für sich hat", der Mythik anheim; allein wir bezweifeln sehr, ob auf diesem Weg eine befriedigende Ausgleichung der Differenzen in Absicht auf die evangel. Geschichte möglich sey. Wenn ferner der Vf. sagt: „Seinen Zweck hat dieses Aufhören des Erscheinens eben so erreicht, wie späterhin das Nichteintreten sichtbarer Parusie", so erlaubt diese Wendung sogar einen Schluss rückwärts, dass auch das Nichterscheinen überhaupt seinen Zweck erreichen konnte, und man weiss in der That nicht, was die Haltbarkeit des historischen Beweises für die *äussern* Thatsachen des Urchristenthums in der vorliegenden Fassung und Anwendung gewonnen haben soll.

Dass die Kirchengeschichte mit der *Religionsstiftung durch Christus* beginnen muss, ist unbestreitbar; aber der Vf. hätte seinem Zweck sicherer entsprochen, wenn er sich blos an seinen ethischen Grundbegriff gehalten hätte („Zweck dieser Stiftung ist ein Gottesreich auf Erden"), statt sich in eine Untersuchung einzulassen, bei welcher die Verwicklung in exegetische und dogmatische Schwierigkeiten unvermeidlich ist, und die eben darum ausserhalb der *Kirchen*geschichte liegt. Der Begriff von Kirche und die „positive Bestimmung ihres Princips" beruht bei dem Vf. durchaus auf einer idealen Grundlage: denn das Wesen der christlichen Kirche ist ihm die *sittliche Vollendung* der Menschennatur oder „eine Anstalt zur Anbildung eines nach Versöhnung mit Gott und nach Heiligung strebenden *Willens*,

als des allgemein Möglichen und ewig Nothwendigen, d. h. des höchsten Gutes" (S. 12), und ihr Princip ist ihm das vollendete *Idealmenschliche* in *Christus*, als Incarnation des göttlichen Wesens, und sein *Fortleben durch den Geist* in der Gemeinde. Diess nennt er (S. 10) die zwei Grundthatsachen der christlichen Kirche. Und wenn er auch das Gottesreich auf Erden als „ein Glied des Gesammtreichs Gottes im Universum" betrachtet, so bestimmt er diesen Ausdruck sogleich näher dahin: „die endliche, irdische Universalität des Christenthums wird nur ein Theil der ganzen seyn, sie wird nur den letzten, kleinsten Theil des Menschengeschlechts umfassen. Seine Universalität *höheren* Sinnes ist seine Sammlung *aller* der des Gottesreichs Fähigen aus dem gesammten Menschengeschlecht aller Zeiten, und so vollendet sie sich nicht erst am irdischen Weltschluss, sondern an der Gesammtheit der Auserwählten durch alle irdischen Weltzeiten, im *zugleich-überirdischen* Gottesreich". Also auch daran ist nichts Transcendentes.

Von demselben Grundsatz aus findet der Vf. auch die drei Hauptformen zur Verwirklichung der Menschheitsidee, *Kirche, Staat* und *Schule* (Wissenschaft) als gleich nothwendig und gleichberechtigt, so dass keine derselben in der andern aufgehen könne, wohl aber bleibe die Kirche die vorzüglichste unter ihnen. In dieser aber ergebe sich die Mannigfaltigkeit der Formen und der durch *alle* Zeitalter hindurchgehende Gegensatz so wie ihre ganze Unvollkommenheit aus der im Princip mitgesetzten freien Mitwirkung der Menschen und aus der Gegenmacht der Welt gegen die Idealität des Christenthums.

Die *Eintheilung* nach den drei Zeitaltern der Kirche ist nun folgende:

I. *Zeitalter bis Mitte des* 8. *Jahrh.* 1. *Wirkungskreis* der christlichen Religion: a) Vorchristl. Zeit, Heidenthum und Judenthum; b) Leben Jesu; c) das apostol. Jahrh.; d) Kampf mit dem Heidenthum im 2. und 3. Jahrh.; e) Sieg über das griech., röm. und germanische Heidenthum, Berührung mit dem orientalischen, 4. — 6. Jahrh.; f) Islam und (german.) Heidenthum. — 2. *Kirchenverfassung*: a) Kirche im nichtchristlichen Staat; b) dieselbe im christlichen. — 3. *Kirchenreligion*: A. Fassung und Darstellung derselben in den 3 ersten Jahrhunderten: a) apostolische Zeit; b) Kirchenliteratur des 2. und 3. Jahrh.; c) Gnosticismus; d) Katholicismus oder Fundamentallehre der theoretischen Theologie (Offenbarung und Trinität); e) praktische Theologie in Cultus und Disciplin; f) Manichäisches System. B. Fassung und Darstellung vom 4. — 8. Jahrh.: a) Fundamentallehre; b) Literatur; c) Ethik (Anthropologie etc. etc.); d) Metaphysik (Trinitäts- und Incarnations-Lehre).

II. Zeitalter, *die mittlere Zeit bis Anfang des* 16. *Jahrh.* Einleitung: Wirkungskreis. 1. *Grundlegung der mittelalterlichen Kirche*: a) Verfassung; b) Religionswesen (Schulen, Literatur, Cultus, Disciplin, Dogmen). — 2. *Ausbildung* der mittelalterl. Kirche: a) Pabstthum; b) Scholastik und religiöse Gegenkirchlichkeit. — 3. *Verfall* der mittelalterl. Kirche im 14. und 15. Jahrh. (Pabstthum, Separatismus, Theologie, Vorläufer der Reformation, Synoden, Stillstand, Mönchthum, Literatur).

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Geschichte der Philosophie.

Ueber die Emanationslehre im Uebergange aus der alterthümlichen in die christliche Denkweise von *Heinrich Ritter* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 30.)

Der christliche Glaube hält das höchste Ziel der Orientalen fest, weiss aber einen andren Weg zu ihm, durch welchen die Wahrheit des weltlichen Lebens, wie die Occidentalen sie erkannt hatten, nicht verletzt wurde. Durchdrungen von der Ueberzeugung, dass wir eine volle Befriedigung unsrer Sehnsucht nach dem Vollkommenen zu erwarten haben, verschmäht der christliche Glaube doch nicht das thätige Leben in der Welt, sondern knüpfte vielmehr die Erreichung unserer Bestimmung an die Bedingung der Nachahmung Christi an. Wenn innerhalb des christlichen Glaubens zuerst auch die Emanationslehre noch Anhänger fand, so musste sie doch in der weiteren Entwickelung ebenso sehr wie die Lehren der klassischen Philosophie als der christlichen Anschauung widersprechend ausgeschieden werden. An die Stelle derselben trat die Lehre von der Schöpfung. Indem man in dieser zunächst festhielt, dass das Geschaffene unvollkommener sey als der Schöpfer, so fordert doch die christliche Anschauung weiter, dass Gott seinen Geschöpfen Al-

les mittheile, was er im Reichthume seines Geistes umfasst. In sofern ist die Lehre von der Trinität die Fortsetzung und das Supplement der Lehre von der Schöpfung; denn in dieser soll gezeigt werden, dass die vernünftigen Geschöpfe Gottes durch die Offenbarung des Sohnes und durch die Wirksamkeit des heiligen Geistes der vollkommenen Offenbarung und der vollkommenen Heiligkeit und Beseligung theilhaftig werden könnten. Die kirchliche Lehre fasst nun aber diese zusammengehörenden Momente nicht mit begrifflicher Bestimmtheit zusammen, obwohl die vernünftige Tendenz hierzu in ihr nicht zu verkennen ist. (S. 31 ff.) —

Dies ist der wesentliche Inhalt der vorliegenden Abhandlung. Blicken wir auf die wichtigsten Punkte derselben zurück, so erscheint zunächst die Begriffsbestimmung der Emanation nicht vollkommen ausreichend. Die Emanation ist entschieden ein Bild, eine Vorstellung, kein philosophisch klarer und determinirter Gedanke. Um die Intention dieser Vorstellung und ihre relative Nothwendigkeit zur vollkommenen Einsicht zu bringen, musste auf den allgemeinen Standpunkt, auf den specifischen Gedankengehalt der Alexandrinischen Philosophie eingegangen werden. Indem der Uebergang aus dem Absoluten in das Andre, von ihm Unterschiedene als Emanation vorgestellt wird, so ist damit sogleich das Absolute selbst in bestimmter Weise gefasst; auch muss es sich aus dieser Fassung herleiten lassen, warum jener Uebergang eben nur bildlich ausgesprochen werden kann, nicht in der Bestimmtheit des Gedankens; die Unklarheit, welche in diesem Bilde liegt, haftet dem Wesen des Absoluten selbst an. Wenn der Verf. die Emanationslehre in der Alexandrinischen Philosophie zunächst aus der Orientalischen Anschauung entlehnt seyn lässt, so entstände doch hier dieselbe, für den Begriff der Emanation entscheidende Frage: wie ist das emanirende Absolute beschaffen? und muss der Uebergang aus demselben in das Endliche nothwendig als Emanation gefasst werden? — Ferner ist aber auch der Vf. gar zu bereitwillig, die wesentlichen Elemente der Alexandrinischen Philosophie als äusserlich aus früheren Lehren entlehnt anzusehen; er geht hierin entschieden zu weit. Die Alexandrinische Philosophie hat, auch wenn sie sich vielfach an frühere Anschauungen anlehnt, doch einen specifisch bestimmten, eigenthümlichen Kern, durch welchen sie sich der ganzen Entwickelung der Philosophie als nothwendiges Glied einreiht. Zum Theil hebt aber der Vf. die Behauptung, die Emanationslehre der Alexandrinischen Philosophie sey aus dem Orient entlehnt, selbst wieder auf, indem er die classische Philosophie durch ihren wesentlichen Mangel sich nach den Orientalischen Lehren hinwenden lässt. Allein gerade die Weise, in welcher der Vf. dieses Hinneigen des Occidents zum Orient ausspricht, ist entschieden ungenügend. Das Ziel, welches die Orientalische Anschauung dem Menschen setzte, ist den Forderungen der griechischen Philosophie gegenüber, durchaus nicht so ohne Weiteres ein erreichbares. Im Gegentheil, es ist in seiner Abstraction ein dem geistigen Individuum widersprechendes, schlechthin transcendentes, unerreichbares; es drückt das Wesen des Menschen nicht vollkommen, sondern höchst einseitig aus. Die tiefere Einsicht, welche der griechische Geist vom Wesen des Menschen hat, lässt ihn auch das Ziel des Menschen in entsprechenderer Weise fassen; als letztes, absolut Befriedigendes erscheint dies Ziel nur dann nicht mehr, wenn der Mensch zu einer höheren Anschauung von seinem Wesen fortschreitet. Ebenso abstract bestimmt der Vf. auch das Eigenthümliche der christlichen Anschauung. Dass der Mensch nach dem christlichen Glauben eine absolute Vollkommenheit erreichen soll, ist eine sehr unbestimmte Vorstellung, bei welcher der christliche Glaube so wenig wie die christliche Philosophie stehen geblieben ist. Wollte man aber auf die näheren Bestimmungen, welche das christliche Bewusstseyn in seiner historischen Entwickelung hierüber selbst gegeben, weiter eingehen, so würden sogleich die Formeln, in welchen der Vf. das Verhältniss zwischen orientalischem, occidentalischem und christlichem Geiste ausspricht, als unzureichend erscheinen. Hiermit können wir aber auch nicht zugeben, dass die Aufgabe, welche sich der Vf. stellt, in der vorliegenden Abhandlung vollkommen gelöst sey.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Kirchen- und Dogmen-Geschichte.

1) *Geschichte der christlichen Kirche.* Lehrbuch von Dr. *Chr. Wilh. Niedner* u. s. w.

2) *Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte* von Dr. *Ferd. Chr. Baur* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 31.*)

III. Zeitalter, *die neuere Zeit von Anfang des 16. Jahrh.* 1. *Sechszehntes Jahrh.* a) Reformation; b) Katholicismus und Protestantismus in ihrer Entwicklung: *α*) Katholicismus, *β*) Kirchen- und Secten-Protestantismus, *γ*) Statistik des Katholicismus und Protestantismus. — 2. *Siebzehntes Jahrhundert* und erste Hälfte des 18.: a) kirchliche Aufstellung des Katholicismus und Protestantismus; b) Theologische Entwicklung beider (*α* — *β* — *γ* wie vorhin). — 3. *Das letzte Jahrh.* a) Katholicismus, seine staatskirchlichen und wissenschaftlichen Reformen: *α*) bis 1773, *β*) bis 1814, *γ*) bis jetzt; b) der Protestantismus in staatskirchlichem Stillstand, in wissenschaftlicher und weltlich-religiöser Bewegung: *α*) Wissenschaft und allgemeine Bildung in 3 Perioden, *β*) Volkskirchenthum in 3 Perioden; c) Protestantische und katholische Gesammtgeschichte der Christenheit: Reformversuche im Protestantismus, Restaurations-Katholicismus, Reductionen (Deutschkathol., Lichtfreunde etc.), Morgenländische und griechische Kirche, Missionen.

Man sieht, der Vf. hat von der Freiheit, nach dem jedesmaligen Charakter der Zeit die Eintheilung anders zu bestimmen, ziemlich viel Gebrauch gemacht. Wenn er sagt: „Die in der Natur der Kirche liegenden *drei* höchsten *Sacheinheiten* (Ausbreitung, Verfassung, Lehre) sind nur nicht in gleicher Abtheilungsart überall oder stets durchzuführen" (S. 40), so ist diess allerdings eine Verwahrung zum Voraus; aber dennoch muss es auffallen, dass im *ersten* Zeitalter die sachliche Eintheilung vor der chronologischen vorherrscht, im *zweiten* grösstentheils diese vor jener, im *dritten* aber die sachliche ganz aufgegeben wird und was in den vorangehenden die erste „Sacheinheit" bildete, die Verbreitung des Christenthums, gar nicht mehr als Abtheilung auftritt. Manches davon liegt zwar in der Natur der Sache, aber zur Uebersichtlichkeit kann diese Methode einmal nicht beitragen, besonders wenn man noch die Anordnung der weiteren Unterabtheilungen hinzurechnet. Der Vf. gibt S. 41—46 einen Abriss „Zeichnung des Gangs der Kirche durch ihre drei Zeiten", in welchem weit mehr eine gleichartige Eintheilung festgehalten ist und daher das Analoge in verschiedenen Zeiten von selbst hervortritt.

Die Ausführung im Einzelnen zeichnet sich aus durch Vollständigkeit und Gründlichkeit, zu welcher besonders auch die unterlegten Hauptstellen aus den Quellen gehören, durch unparteiisches Eingehen auf den innern Zusammenhang und die Bedeutung jeder hervorragenden Erscheinung, scharfe und nicht selten neue Hervorhebung und Zusammenfassung der wesentlichen Momente und durch stete Zurückführung auf die Hauptgegensätze in der kirchlichen und wissenschaftlichen Entwicklung. Zugleich zieht sich durch das Ganze die Rücksicht auf die „ideale" Bestimmung der Kirche, und damit vorzüglich auf die geistige Bewegung in ihrer Geschichte, was gerade dem Werk seinen wissenschaftlichen und zugleich zeitgemässen Charakter verleiht, und die Härten in der Form der Darstellung nur um so mehr bedauern lässt.

Einen Auszug zu geben ist eben wegen dieser Fülle und Gedrängtheit in dem engen Raume einer Anzeige nicht möglich, und auch nur andeutend das Ganze durchzugehen, lässt schon sein Umfang nicht zu. Wir müssen uns daher auf die Aushebung einzelner Partieen beschränken.

Soweit nicht die Ansichten des Vf.'s durch die Voraussetzung von der Aechtheit fast aller Schriften des N. T. gebunden sind, ist schon die Darstellung des apostolischen Zeitalters der historischen Entwicklung entsprechend angelegt. Der Vf. weist überall in Lehre und Verfassung die *Unentschieden-*

heit, das allmähliche Hervortreten von Gegensätzen und deren weitere Entwicklung nach; nur tritt damit eben die Voraussetzung von den fertigen 3 Lehrbegriffen der Hauptapostel, „welche die Religionssysteme der Nachzeit vorzugsweise bestimmt haben", dem „pneumatisch-theologischen des Paulus, dem religiös-idealen des Johannes und dem praktisch-moralischen des Petrus" in einigen Widerspruch. Denn wenn neben der paulinischen, dieser „*ältesten christlichen*" Theologie, die beiden andern (die johanneische zumal in einer weit vollendeteren Form) schon im ersten Jahrhundert fertig da standen, so lässt sich mit aller „subjectiven Unfähigkeit" der Nachfolger dieses Gähren, Werden, Schwanken und Streiten im 2. Jahrhundert nicht erklären. Das ist eben die schwache Seite seines historischen Princips, dass die allmähliche Entwicklung nicht als immanente *Bewegung* des Dogma's *vom Unbestimmten* zu seiner *bestimmteren Fassung* begriffen, sondern blos aus der subjectiven Unfähigkeit der Träger jener Entwicklung abgeleitet wird. Die Schilderung von der Bekehrung, Wirksamkeit, den Lehren und Schicksalen des *Paulus* ist durchaus befriedigend, und der Versuch, Jacobus und Petrus mit jenem in Uebereinstimmung zu bringen, fällt wiederum nur der einseitig apologetischen Seite des Werkes zu. Was die Polemik in den paulinischen Briefen betrifft, setzt der Vf. folgende 4 Hauptformen der *Häresis* ins *erste Jahrhundert*: Das gemeine *Judenchristenthum* mit dem auch dem Heidenchristen gemeinsamen Chiliasmus; den *Mysticismus* (in Korinth); *gnostische Anfänge* im Judaismus aus der jüdisch-alexandrinischen Theologie (darunter auch Simon Magus u. a.); *Indifferentismus* (Nikolaiten: „Häresis der Zeit, nicht Secte") und *Rigorismus* (falsche Asketik). Dass der Vf. den Ebionitismus nicht als Grundcharakter der ersten Zeit anerkennt, geht schon hieraus hervor, doch sagt er (S. 215): „Das in der Apostelzeit *nicht überwundene* gemeine Judenchristenthum ist nur sehr langsam seiner endlichen Auflösung (nach d. 4. Jahrh.) entgegengegangen"; auch gibt er zu, dass das katholische System vermöge seines „gelinderen Gegensatzes oder *selbst Zusammenhanges* mit dem judenchristlichen" von diesem vielfach berührt wurde, wie die Geschichte des Chiliasmus und Montanismus zeige.

Die *Gnosis* leitet der Vf. her aus zwei Elementen der *vorchristlichen Religionswissenschaft* (der Mythenumdeutung, des Rabbinismus, des Philonismus), nämlich aus der *Religionen-Vergleichung* und *Stufenunterscheidung*. Demgemäss ist ihm das Thema der Gnosis: Weltgeschichte als zugleich *Religionengeschichte*, und zwar nach *dualistischer* wie *supranaturalistischer* Auffassung des Verhältnisses zwischen Gott und Welt. „Der Dualismus erklärt, der Supranaturalismus erlöst die Welt." Diesem Grundbegriff zufolge schliesst sich auch die Eintheilung ganz der *Baur*'schen an: I. Classe, *Offenbarungs-Universalismus* mit pantheistischem Pneumabegriff, setzt *Christus* als *Höhepunct* der Entwicklung; II. Classe, rigoristischer *Religions-Particularismus* mit reinmoralischem Pneumabegriff, setzt *Christus* als *Anfangspunct*; III. Classe, *Synkretismus* mit praktischem Pneumabegriff, identificirt das Christenthum entweder mit dem ächten Heidenthum oder mit dem ächten Judenthum. — Abweichend von *B.* ist darin nur, dass Hr. *N.* in der I. Classe unterscheidet die „*anfängliche* Gestalt" in *Basilides* und den *Ophiten*, und „die *ausgebildete*" in *Valentin*; dagegen die *Syrer* Saturninus, Bardesanes u. s. w. in die II. Classe neben *Marcion* setzt; und in der dritten, dem Clementinischen System, den *Karpokrates*, als Identificirung des Heidenthums und Christenthums, gegenüber stellt. Die zuerst genannte Abweichung betrifft blos die Anordnung; für die Zusammenstellung in der II. Classe spricht blos die *strenge Asketik* der Syrer, was doch ein secundäres Moment ist; Karpokrates aber vertritt keine eigene Form der Gnosis und gehört, wie Baumgarten Crusius (Compend. I, S. 45. 46) richtig nachweist, vielmehr unter die von dem Vf. selbst aus den Secten und Systemen ausgeschiedenen Indifferentisten; jedenfalls schliesst er sich eher an die Ophiten an (D. *Baur* hat ihn, wohl aus ersterem Grunde, ganz übergangen); und statt desselben konnte mit mehr Recht der *Manichäismus* unter diese Kategorie gestellt werden, welchen der Vf. der Kirchengeschichte desswegen vindicirt, weil er selbst, nicht blos „sich an die Stelle des Christenthums setzen" (*Baur*), sondern für christlich gelten wollte.

Eine vorzügliche Aufmerksamkeit ist dem *Tertullian* gewidmet, wie es in dem Princip dieser Kirchengeschichte liegt, Männern von einer idealen Anschauungsweise und sittlich-praktischer Richtung (so nachher Servet, Osiander, Spener u. A.) eine vorzügliche Anerkennung und beziehungsweise Rechtfertigung angedeihen zu lassen, die ihnen die Geschichte schuldig ist. Während Tertullian auf die Ausbildung des Kirchenkatholicismus, in welchem

das episcopale oder persönliche Einheitsmoment bereits das der „Pneumagemeinschaft“, dessen Vertreter er war, fast absorbirt hatte, keinen bedeutenden Einfluss mehr ausüben konnte, wurde er desto mehr ein Element des theologischen Katholicismus (das andere war die alexandrinische Gnosis). „Der Katholicismus hat an den montanistischen und gnostischen Uebertreibungen sich selbst mitgebildet und geläutert: er hat Elemente aus beiden theils in sich aufgenommen, theils umgestaltet, theils ausgeschlossen. Die schwankende Stellung der Mehrheit zu beiden hat allmählich mehr Bestimmtheit gewonnen; und *so* ist der Katholicismus *geworden*. Doch nicht der ursprüngliche Montanismus (ein „roher Mysticismus“) ist in die Kirche übergegangen. Sie hat sich durch zwei Kämpfe von ihm losgemacht: in Kleinasien (Aloger etc.) und in Rom. Der Haupterfolg war Tertullians neue Fassung des Montanismus. Tertullians hoher Sinn und Geist, überall dem Idealen zugewandt, hat sich ein eigenes Religionssystem geschaffen, eine spiritual gedachte historische Construction des Ganges der Gottesoffenbarung durch die Weltgeschichte in 4 Stufen: Naturreligion, Gesetzesreligion, Evangelium, Kirche des Geistes. Die letzte Stufe bezeichnet eine Perfectibilität des Christenthums, aber streng supranaturalistisch, durch Christi stellvertretenden Paraklet allein, und mit Unterscheidung zwischen Positivität des Theoretischen und Praktischen, so dass in ersterem nur subjective, in letzterem auch objective Vervollkommnung stattfinde. Uebrigens sind beide Elemente, das Tertullianische und Alexandrinische, nur eklektisch Bestandtheile der herrschenden Theologie geworden und Grundlage der späteren geblieben“. (S. 257—66.) Daran schliesst sich die Fixirung der Tradition und das Vorherrschen der mündlichen über die geschriebene, oder wie der Vf. sich öfters ausdrückt, das Apostelpneuma über das Apostelgramma, aber so, dass das erstere in der folgenden Zeit exclusiver Besitz wird.

Die *Trinitätslehre* stellt der Vf. mit historischer Treue unter den *allgemeinen Offenbarungsbegriff*, als den zweiten Fundamentalartikel der theoretischen Theologie. Die Entwicklung dieser Lehre geht zwar zunächst von der Person Christi, eben damit aber allerdings von den beiden allgemeineren Fragen aus: „ob die Gottheit in ihrem Erscheinen *wahrhaft Gott* sey, und ob diess *wirkliches Erscheinen* Gottes sey.“ Die erstere Frage führt auf die Bestimmung des Verhältnisses zwischen Vater und Sohn, weiterhin auch dem Geist, die zuerst an die Reihe kam; die andere auf die Theorie von den Naturen in Christo und gehört eigentlich noch nicht hierher. Die beiden Theorien über die erstere Frage, die sich auf den abstrakteren oder concreteren Gottesbegriff gründen, unterscheidet der Vf. als die *dynamische* und die *hypostatische*; bei ersterer wieder 1) die Annahme blosser *Göttlichkeit* der Offenbarungssubjecte (Sohn und Geist): Theodotus, Paul v. Samosata; 2) volle *Gottheitlichkeit*: Praxeas, Noëtus, Sabellius; — bei der zweiten 1) die „erste entwickeltere Trinitätslehre“ von *Tertullian*, 2) die zweite von *Origenes*, beide subordinatianisch, aber von der allg. gnostischen Geisterlehre geschieden. Allgemeiner Charakter der Lehre blieb die *Unentschiedenheit* bei Getheiltheit der Schulen. Mit dem 4. Jahrh. wird der Gegensatz ein anderer: der Subordinatianismus des Origenes liess die Wesensverschiedenheit zwischen Sohn und Vater hervortreten das Nicht-Durchsichselbstseyn des ersteren, während der ältere Subordinatianismus diesen Schluss nicht gezogen hatte. „*Arius* verwarf nun beide Subordinatianismen, den unitarischen (dynamischen), wie den trinitarischen (hypostatischen),“ er erklärte das Verhältniss für widersprechend, weil „dem Selbstbesitz des göttlichen Wesens das Sohnseyn, dem übertragenen Besitz das Gottseyn widerstreite.“ Dieser negativen Seite des Arianismus, welche nur das physische Verhältniss des Sohnes zur Gottheit betrifft, tritt aber eine positive gegenüber, das *moralische* Verhältniss, worin die eigentliche Bedeutung des Arianismus liegt. Das Princip der Freiheit, vermöge welcher der *Μονογενής* seinen Vorzug vor den übrigen Geschöpfen möglicherweise auch verlieren kann. Demnach handelte es sich von nun an um den absoluten oder relativen Werth des Christenthums, je nachdem das Göttliche in Christus (sein Ursprung und Princip) die Gottheit selbst oder eine „willkürlich bestimmbare“ Grösse sey. Und daraus erklärt sich von selbst auch das allgemeine Interesse an diesem Streit, die Aufregung der Gemüther sogar im Volke und die Hartnäckigkeit des Kampfes durch 3 Jahrhunderte. Ganz richtig aber bezeichnet der Vf. den den Streitenden selbst lange nicht bewussten Unterschied des transcendenten und immanenten Gottesbegriffs als die Wurzel des Streites und der Unklarheit, und man darf sogar noch weiter gehen und be-

haupten, dass eben deswegen die Trinitätslehre und Christologie der älteren Zeit bei rohen Versuchen einer äusserlichen und numerischen Fassung stehen geblieben und erst durch die Mystik des Mittelalters und der darauf folgenden Jahrhunderte auf ihren wahren Begriff zurückgeführt worden ist, der in der neuern Philosophie nur seine wissenschaftliche Form erhalten hat.

Ebenso wie die Theologie entwickelt der Vf. auch die Verfassung der katholischen Kirche in ihren Anfängen, ihrer Entwicklung und Ausbildung aus dem Zusammenwirken innerer und äusserer Momente. Scharfblick, Umsicht und Unparteilichkeit treten in diesem Theil seiner Darstellung besonders hervor. Bei der Darstellung des Pabstthums und der Scholastik, welche vom Standpunkt des Vf.'s etwas trocken ausfallen musste, zeigen sich keine neuen Gesichtspuncte, erst mit dem 12. Jahrh. (Abälard, Bernhard u. s. w.) und besonders mit dem Auftreten der Kirchengegner und Gegenkirchen im Abendland wird die Darstellung belebter, je mehr diese an die alte Kirche sich anschliessen, oder je näher es der Reformation zugeht. Namentlich setzt der Vf. die Anfänge der Reformation im 14. und 15. Jahrh. aufs genaueste auseinander, er fasst sie unter den Begriff des Streites „allgemeiner und römischer" Kirche und weist auch die Ursachen des Unterliegens der ersteren, gleichsam eines constitutionellen Pabstthums, beschränkt durch die Concilien, erschöpfend nach. Ein besonderes Verdienst aber ist seine sorgfältige Verfolgung der Spuren einer *Volkskirche* in diesen Zeiten, welche, wie auch andere Kirchenhistoriker schon angedeutet haben, neben den „Vorreformatoren" vorbereitend wirkte und die Klagen über allgemeine Verderbtheit etwas einzuschränken geneigt ist. So sagt er (S. 552): „Wie bei der ersten Einführung des Christenthums in die Welt, so hat bei seiner Zurückführung in die Kirche der *religiös-sittliche Geist* der Entscheidung zugeführt. Diese Idee der Kirche stand über Haupt und Gliedern der Zeitenkirche und hat auch einzelnen Reformatoren vor der Reformation die Kraft gegeben, das religiös- und moralisch-Unwahre an der Kirchenreligion zu erkennen und bis zur Quelle zurückzugehen." Mit Recht setzt endlich der Vf. auch den vielfach verkannten *Erasmus* unter die Vorreformatoren, nicht blos als Beförderer der classischen Studien, sondern „im Sinne des Reformationsrechts der Wissenschaft;" es ist desshalb interessant zu sehen, wie er das Verhältniss desselben zur luther'schen Reformation darstellt.

Was das Princip und die Form des geschichtlichen Ganges im III. Zeitalter betrifft, so bestimmt der Vf. die Reformation als „Wiederauffindung des verlorenen Kirchenbegriffs, wonach die Kirche die Vermittlerin seyn sollte auch für die unmittelbare Verknüpfung Aller und Einzelner mit dem Urchristenthum in der Schrift wie mit Christus und Pneuma;" den Gang aber theils als *Wechselverhältniss* beider Kirchen, theils als innere *eigene Entwicklung* einer jeden, und zwar in der protestantischen nach der dreifachen Form: durch Kirchen, Secten und Schulen. In beiden aber tritt zuletzt aus dieser Entwicklung die „verhängnissvollste Frage der ganzen Zeit," die von der *Perfectibilität* nicht nur der *Kirche*, sondern der *Religion* selbst immer stärker hervor, woran sich der universalste Streit auf diesem Gebiete knüpft, „über *Geistlichkeit* und *Kirchlichkeit*, inwiefern jene an diese gebunden sey, also über die religiöse und selbst historische Berechtigung auch christlicher *Secten* und sowohl *Philosophen*- als *Theologen-Schulen*." Und das ist unläugbar der wahre Zusammenhang der neuesten Bewegung mit der Reformation des 16. Jahrhunderts.

Das Verhältniss des *Erasmus* nun zur beginnenden Reformation schildert der Vf. mit folgenden Zügen: „In das an Fortschritt reiche Jahr 20 fiel der zahlreichere Anschluss besonders der Humanistenpartei, nur nicht der des Erasmus. Dieser beharrte bei seiner philosophisch-doctrinären Reformmethode: überall erst die Wege auszubessern, mit keiner Partei es entweder zu verderben oder es zu wagen; mit dem steten Refrain „damit nicht die bonarum literarum studia zu Schaden kämen." Er hatte sein Votum bereits im J. 19 abgegeben und dabei blieb es: der sonst hochverdiente wissenschaftliche Studienreformator hat seine Stelle ausserhalb der Kirchenreformation sich selbst angewiesen (epp. ad Frideric. Sax. Elect. und ad Albert. Episc. Mog. „quid rei bonis studiis cum fidei negotio?")." —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Kirchen- und Dogmen-Geschichte.

1) *Geschichte der christlichen Kirche*: Lehrbuch von Dr. *Chr. Wilh. Niedner* u. s. w.

2) *Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte* von Dr. *Ferd. Chr. Baur* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 32.)

„Die erste Verdammungsbulle vom 15. Juni 20 kam im Sept. durch *Eck* nach Deutschland; doch der Zauber war gewichen. Das Orakel *Erasmus* sprach. Im Ganzen gegen die Art oder Form des römischen Entscheides; aber keineswegs gegen die Entscheidung, auch ziemlich abweichend der Curie und den Fürsten gegenüber. Zum nachfolgenden öffentlichen Verfahren haben seine Gutachten (auf Schiedsgericht oder allg. Concilium lautend) sicher beigetragen." — „Eine evangelisch-reformirte *Volkskirche* begann sich einzurichten, das päbstliche Bemühen um Hemmung dieses Unfugs" durch eine römischmoderirte katholische Reforma*tion* misslang. In so bedrohlicher Zeit gelang es endlich den *Erasmus* vor den Riss zu stellen. Dieser gehörte laut seinen Episteln immer mehr blos seiner zukünftigen ecclesia bonarum literarum et honestorum morum an. Es bedurfte für ihn ebensowenig erst einer Lossagung vom evangelischen Umgestalten, als er eines gänzlichen Rücktritts in die bestehende Kirche fähig war. Hutten und Luther schienen nun wirklich *Staat* und *Wissenschaft* wie *Kirche* zu gefährden, indem sie *ohne* diese drei reformiren wollten. Jedenfalls machten sie die doch „allein-nöthige und allein-mögliche" römischkatholische Reform unmöglich. Dennoch trat Erasmus weder mit einem bestimmten Entwurf zu solcher hervor, noch mit einem öffentlichen Angriff auf das Ganze der evangelischen Reformation. Das Moment des *Streites* (de libero arbitrio) lag darin, dass E. das anthropologische Princip Luthers nur im Sinn des ächten Semipelagianismus [im Interesse der Sittlichkeit] angriff; seine soteriologische Seite wider gemeinkatholischen Semipelagianismus blieb in vollem Rechte. Der selbst noch grössere Erfolg des Streites war: die von nun an gänzliche Ausscheidung des mindestens halbwälschen und des deutschen Reformators, katholischer Schul- und evangelischer Kirchenreformation." Diess nennt der Vf. die „*Befreiung* der Reformation *vom Erasmismus.*" Diese Darstellung ist insofern gerecht, als man deutlich daraus ersieht, dass Erasmus wusste, was er wollte und was er nicht wollte, und dass er ebendesshalb sowohl neben der evangelischen als der katholischen Reform, „deren Theorie von einer allgemeinen Kirche bis nach Mitte des 16. Jahrh. der ersteren *stets zur Seite ging*," seinen eigenen Standpunkt als Reformator einnimmt. Aber ganz unparteiisch ist auch sie nicht. Von Luther's Standpunkt aus musste allerdings diese Haltung als Schwäche („imbecillitas tua") erscheinen, aber Erasmus selbst spricht es doch neben dem unumwundenen Geständniss seiner Zustimmung im Ganzen, z. B. „videor mihi fere omnia docuisse quae docet Lutherus" — „optarim pectus illud, quod videtur habere praclaras quasdam scintillas evangelicae doctrinae, non opprimi" etc. — ganz entschieden aus, was ihn vom Mithandeln zurückhalte. Die allgemeine Verwirrung ist es, die er fürchtet (malo hunc, qualisqualis est rerum statum quam novos excitari tumultus, qui saepenumero vergunt in diversum ac putabatur), und nicht diese an sich, sondern die daraus nothwendig entstehende *Barbarei*, durch die alle Früchte der wiedererwachten Bildung verloren gehen werden. Grund genug zu dieser Befürchtung sah er in dem impetus und der atrocitas Luther's, wesshalb er ein andermal wieder gesteht: imo adversus Lutherum aliquando ‚fuimus iniquiores, *ne quid invidiae recideret in bonas literas.* Nichts anders als dieses luther'sche Ungestüm, von dem er glaubte, dass es nichts Gutes stiften könne, ist es auch, was er sich verbittet: modo *ne tuam mentem* (mihi optes) nisi tibi dominus istam mutaverit. Erasmus stand für sich und *vor* Luther als Reformator der Wissenschaft und *Vertreter der Humanität* da und sprach

dieses Bewusstseyn gleich im Beginn der ev. Reformation gegen Luther aus: ego me, quod licet, integrum servo, quo *magis prosim bonis literis reflorescentibus*; was auch Luther anerkennt: quod literae florent et regnant, donum etiam Dei esse in Te magnificum et egregium. *Seine* Reformation aber sieht er durch den Gang der Kirchenreformation gefährdet (und hat sich seine Befürchtung nicht ebensosehr durch die bald folgenden theologischen Klopffechtereien als durch die unseligen Religionskriege bestätigt?), darum will er zusehen und sich an das Bestehende halten, donec rebus pacatis liquebit, ubi sit ecclesia, atque illic erit Erasmus, ubicunque erit evangelica pax. So viel zur Rechtfertigung des verdienten Mannes.

Bei Gelegenheit der Reformationsgeschichte sey übrigens noch besonders bemerkt, dass der Vf. der *kirchenrechtlichen* Seite derselben seine ganze Aufmerksamkeit zuwendet, wie er überhaupt durch alle Zeitalter von Anfang an die rechtlichen und politischen Verhältnisse der Kirche mit Vorliebe verfolgt. Namentlich ist hier, wie in der alten Kirche die Entwicklung ihrer Rechtsstellung im Staat und ihrer inneren Verfassung, so das Einnehmen eines positiv-rechtlichen Standpunkts von Seiten der evg. Reformation (§§. 206. 7.) scharfsinnig nachgewiesen. Eine gewisse Vorliebe für juridische Erörterungen verräth übrigens schon im Anfang der §. 39: „Das [Un-] Rechtsverfahren beim Todesurtheil Jesu 1) nach positivem Recht überhaupt, 2) nach römischem, und 3) nach jüdischem Recht;" sie prägt sich vielfach auch in der Art aus, wie der Vf. Recht und Unrecht der theologischen Parteien gegen einander abwägt. Und hierin giebt sie seinem Werke eben den Vorzug einer möglichst unparteiischen und umsichtigen Erwägung und Berücksichtigung der inneren Momente wie äusseren Verhältnisse.

Das Letztere zeigt sich unter Anderem namentlich in der Darstellung der weiteren Reform- und der Unionsversuche. Unter diesen Gesichtspunkt ist fast die ganze Entwicklung des dritten Zeitalters bis auf die neueste Zeit (mit Einschluss der preussischen Generalsynode v. 1846, deren Verhandlungen, wie alle neuesten Erscheinungen in beiden Kirchen ausführlicher erörtert werden) gestellt. Hier können wir nicht umhin, als auffallend zu bemerken, dass der Vf. *Schleiermacher's* Betheiligung am Unionswerk so wenig berücksichtigt und eigentlich mit einem Citat in den Noten abgethan hat, wie er überhaupt seinen Einfluss auf die Entwicklung der protestantischen Theologie seit seiner Dogmatik (1821) nur beiläufig erwähnt, während er doch allen andern Bestrebungen ihr Recht angedeihen lässt. (Er ist so billig, auch in der *Strauss*'schen Opposition eine „dem Religiösen vornemlich zugewandte Reformpartei eigener Art" anzuerkennen.) Es sey deshalb zum Schlusse noch gestattet, auf eine Seite der Schleiermacherschen Dogmatik aufmerksam zu machen, welche nach der wissenschaftlichen Epoche, die das Werk gemacht hat, nicht weiter beachtet wurde. Eine Unionstendenz spricht Schl. in der Vorrede zur ersten Auflage deutlich genug aus und wiederholt diese Erklärung in der zweiten S. 17 mit den Worten: „Die Grundbedingung der in hiesigen (den preussischen Landen) vollzogenen Vereinigung, dass es einer dogmatischen Ausgleichung beider Confessionen gar nicht bedürfe, diese lag mir ob als einen feststehenden Grundsatz *durch eine freie und versöhnende Behandlung der fraglichen Schriften* (der Symbole) zu *realisiren*." Zudem kommt, dass er in seinem Leidwesen über die vielfachen Missverständnisse, die seine Dogmatik veranlasst habe, besonders die Hintansetzung eines wichtigen Punktes, den er bei seiner Behandlung der Dogmatik habe ins Auge fassen müssen, beklagt (Sendschr. an *Lücke*, Stud. u. Krit. 1829). Wenn er sodann unter den Missverständnissen, die er abzuwehren habe, vor allen das hervorhebt, dass man eine „philosophische" Dogmatik bei ihm gesucht habe, und gerade dadurch sich veranlasst gesehen hat, in der 2. Ausgabe das, was in der ersten §. 1 (II. §. 19) als unbedingtes Axiom voransteht, durch eine Reihe von Erörterungen und Lehnsätzen zu begründen, welche ausschliessend die Unterscheidung des Wissenschaftlichen und des Kirchlichen in der Dogmatik zum Zweck haben, so kann wohl kein Zweifel darüber seyn, dass der in den verschiedenen Beurtheilungen und Bestreitungen seines Werkes von Schl. selbst vermisste Hauptgesichtspunkt eben kein anderer sey als die *kirchliche* Tendenz desselben, die Union auf theologisch-wissenschaftlichem Wege herzustellen.

Ueber den Ausgang aller dieser Bewegungen, besonders seit dem 17. Jahrh., spricht sich der Vf. (S. 798) also aus: „Der Abschluss der Katholicismus- und Protestantismus-geschichte ist die *Unions*- und *Missionsgeschichte*; so erst die Summe gesammter Christenthumsgeschichte. Das wirklich

gewordene zweifache Verhältniss der Gestalten, in welchen das Christenthum jetzt eine Geschichte gehabt hat, das inwärtige zwischen katholischen und evangelischen Kirchen oder Secten oder Parteien selbst, und das auswärtige Verhältniss je Beider zu den ältern (griechischen) Christen wie zu den Nichtchristen: beide haben den Thatbeweis geliefert, dass die teleologische Entwicklung des christlichen Universalismus noch lange nicht zu Ende ist." Insbesondere von der neuesten Entwicklung des Protestantismus sagt er (S. 839): „Die fortbildende Theologie wurde endlich mehr Zusammenfassung des einseitigen Kritisirens bisher mit dem Reformiren des zweiten Zeittheils. So diesem ihre Schuld abtragend kam sie dem Geist des ersten Reformationsjahrhunderts wieder näher, d. h. der religiösen, weder blos kirchlichen noch wissenschaftlichen Auffassung des Positiven. Doch bleiben neben ihr und ihr gegenüber noch unüberwundene extreme Gegensätze die Stoffaufgabe nachfolgender Zeiten." Es unterliegt keinem Zweifel, dass auch die vorliegende „Kirchengeschichte" ein Ferment in dieser Fortbildung werden wird, aber um zur wirklichen *Ueberwindung* der Gegensätze beizutragen, wird sie ihren Positivitätsbegriff noch *freier* aus ihrem rein-ethischen Princip gestalten müssen. Ihr wissenschaftlicher Werth, der eben darin besteht, dass die Geschichte nach einem wissenschaflichen Princip und mit gründlicher Quellenforschung durchgeführt ist, wird allgemein anerkannt werden, und auch für die historische Kritik im Einzelnen sind viele beachtenswerthe Fingerzeige dadurch gegeben.

Gehen wir nun zu dem *Baur*'schen Lehrbuch über, so stellt sich dieses gleich in der Vorrede als ein solches dar, das nicht bloss zum Gebrauch für Vorlesungen, sondern nach dem höheren Gesichtspunkt gearbeitet ist, ein „Maasstab zu seyn, nach welchem der Stand der Wissenschaft bemessen werden kann" d. h. durch genaue Darlegung der Methode, welche der Behandlung im Ganzen zu Grund liegt, und der allgemeinen Grundsätze und Ansichten, auf deren Grundlage der Aufbau des Ganzen beruht, in den geistigen Organismus der Wissenschaft so klar als möglich hineinsehen zu lassen." Und unleugbar entspricht es dem doppelten Zweck in ausgezeichnetem Grade. Das Buch hat neben der Kürze und Präcision im Ausdruck und der Uebersichtlichkeit, wie sie das Lehrbuch erfordert, auch im Verhältniss zu den früheren Werken des Vf.'s den Vorzug einer leichten und gewandten Darstellung. Die *Methode* des Vf.'s kann als bekannt vorausgesetzt werden, sie tritt aber hier dem Leser reiner und vollständiger und zugleich in einem, so zu sagen, populäreren Gewande entgegen und wird in diesem wohl auch unter ihren Gegnern Manchen zu einer billigern Beurtheilung stimmen. In der That ist sie hier in einer Weise gehandhabt, die es augenscheinlich macht, dass durch sie dem gegebenen Stoffe kein Zwang angethan wird. Wenn der Vf. sich blos für seine Durcharbeitung der Quellen auf seine regelmässigen Vorlesungen über Dogmengeschichte seit 20 Jahren und auf seine fast das ganze Gebiet derselben umfassenden Schriften beruft, so kann Ref., der die ersteren von Anfang an und aus verschiedenen Jahren kennt, hinzusetzen, das auch die Methode nicht zum Voraus gemacht, sondern aus dem tieferen Studium des Gegenstandes hervorgegangen ist, allerdings nicht ohne Einfluss des neueren speculativen Denkens. Für den Zweck einer genauen Darlegung des gegenwärtigen Standes dieser Wissenschaft ist die Einleitung über Object und Methode der DG., ihr Verhältniss zur KGesch. und Dogmatik, sowie zur Geschichte der Philosophie, besonders aber der §. 6. „Geschichte der Dogmengeschichte" (S. 17—55) ausführlicher abgehandelt. Der Vf. unterscheidet in der Zeit, ehe es zum Begriff der Wissenschaft kommt, drei vorausgehende Perioden; die reindogmatische Behandlung der Dogmengeschichte (vor der Reformation), die dogmatisch-polemische (die Magdeburger Centurien, Dionys. Petav, Forbes, Gerhard's loci, Quenstedt), und die pragmatische und rationalistische (Walch, Mosheim, *Semler „der Vater der selbstständischen Dogmengeschichte"*; Rösler, Plank, Münscher). In die wissenschaftlich-methodische Periode setzt er als Werke von wissenschaftlichem Werth die von Baumgarten Crusius, Hagenbach und Neander. Engelhardts Dogmengeschichte wird als eine „protestantische Bearbeitung der Geschichte des Dogma erwähnt, welche die grösste Verwandtschaft mit der katholischen des Petavius hat." *) An *Baumgarten Cr.* wird (wie schon in der Einl. zur Gesch. der Trinität) hauptsächlich die

---

*) Man vergl. auch All. Lit. Z. 1840, nr. 153. flg. und über B. Cr. so wie einige andere Schriften dieser Gattung ebd. 1841, Erg. Bl. n. 28. flg.

falsche Unterscheidung des Allgemeinen und Besonderen getadelt, sofern bei ihm das s. g. Allgemeine nicht im Begriff der Sache, sondern in äussern Verhältnissen, Persönlichkeiten und Zuständen besteht, woraus die rein äusserliche Zusammenstellung beider Methoden, die man periodenweise verbinden muss, der chronologischen und der systematischen hervorgeht, so dass man dieselbe Geschichte zweimal vor sich hat, das Allgemeine aber, das man haben sollte, gar nicht. Auch bei *Hagenbach* vermisst der Vf. die „Nachweisung, warum das Dogma gerade diesen geschichtlichen Verlauf genommen, aus dem Wesen desselben", als auch hier das eigentlich Allgemeine, die Bestimmung der Perioden als Entwicklungsmomente des Dogma. Dabei verkennt er nicht, was diese Werke zur formellen und noch mehr zur materiellen Fortbildung der DG. beigetragen haben. Ueber den Aggregatzustand hat die DG. zuerst *Neander* hinausgeführt, indem er „das geschichtliche Leben in seinen individuellen Mittelpunkten auffasste, und die verschiedenen Geistesrichtungen als die wesentlichen Momente desselben bestimmte." Doch ist auch dies nur ein relativ Allgemeines, das zwar in der menschlichen Natur begründet ist und auf den Gegensatz des Realismus und Idealismus zurückführt, aber in den Individuen als Trägern der geschichtlichen Erscheinungen wieder der Zufälligkeit anheimfällt. „Die *rein wissenschaftliche Methode* ist, dass man von der Aeusserlichkeit und Zufälligkeit der Erscheinungen *zu dem Begriff der Sache selbst*, von der empirischen Betrachtungsweise zur *speculativen*, die Sache wie sie an sich ist ins Auge fassenden, oder von den particulären Geistesrichtungen zum *Wesen des Geistes* selbst fortgeht." Auf diesem Wege ergibt sich dem Vf. folgender Entwicklungsgang des Dogma's:

I. Die Periode des sich selbst producirenden Dogma's und des in demselben sich objectivirenden religiösen Bewusstseyns oder der *Substantialität des Dogma's*;

II. Die Periode der *Verstandesreflexion über das Dogma* (Scholastik) oder des aus der Objectivität in seine Subjectivität zurückgehenden Bewusstseyns;

III. Die Periode des mit dem Dogma zerfallenden und über dasselbe sich stellenden absoluten Selbstbewusstseyns (seit der Reformation): *das Dogma und das freie Selbstbewusstseyn*.

Jede Periode zerfällt wieder in zwei Zeitabschnitte, welche dadurch bestimmt sind, dass „der dogmatische Schwerpunkt einer Zeit dahin oder dorthin fällt" und dadurch die Form des Dogma's im Ganzen als „Ausdruck des Gesammtbewusstseyns der Zeit" sich ändert. Dabei ist es natürlich, dass immer im zweiten Abschnitt der Charakter der Periode entschiedener hervortritt: so von der ersten nach der Synode von Nicäa, von der zweiten mit Anselm in der Scholastik, von der dritten mit „dem Umschwung des protestantischen Bewusstseyns" am Anfang des 18. Sec. — Die Unterabtheilungen sind: 1. Einleitung (richtiger allgemeine Charakteristik), 2. Geschichte der Apologetik, 3. Geschichte der einzelnen Dogmen. Die letzteren folgen immer in derselben Ordnung (der gewöhnlichen einer Dogmatik), diess ist zwar übersichtlicher, es fragt sich aber, ob es nicht in dem obigen Princip läge, jedesmal das prädominirende Dogma als das bewegende Moment voranzustellen (wie diess *Münscher* gethan hat), und an dasselbe je nach dem grösseren oder geringeren Einfluss desselben auf ihre Gestaltung die übrigen anzureihen. Jedenfalls würde an Charakteristik des Zeitabschnitts gewonnen, was an Systematik verloren ginge. Die letztere gehört ja ohnehin der Dogmatik und nicht der Geschichte an. Zwar hat es, wie sich vermuthen lässt, seinen guten Grund, warum der Vf. gerade diese Ordnung befolgt: das Lehrbuch, das nur Andeutungen gibt, verweist durchgängig auf die übrigen Schriften des Vf.'s, namentlich die Gesch. der Trinitätslehre, aus welcher wir wissen, dass der Vf. die Entwicklung dieser Lehre und die des Dogma's überhaupt für identisch annimmt: daher kein Wunder, dass sie in der vollständigen Darstellung stets vorangeht. Wir wollen jene Ansicht auch nicht anfechten; aber das lässt sich gegen diese Einförmigkeit der Anordnung mit Grund einwenden, dass dabei nicht nur einzelne Dogmen, deren Entwicklung einen ganzen Zeitraum bestimmt und ausgefüllt hat, in den Hintergrund treten, sondern manche Auffassung eines Dogma's auch ganz übergegangen wird. So ist auffallenderweise von der im ersten Zeitalter so einflussreichen Lehre von der *Parusie Christi* unter den einzelnen Dogmen gar nicht die Rede, und auch in der „Einleitung" wird sie nur beiläufig erwähnt.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Javanische Sprache.

Erster Artikel.

Javaansche spraakkunst door wijlen **A. D. Cornets de Groot**; uitgegeven in naam en op verzoek van het Bataviasche genootschap van kunsten en wetenschappen, door *J. F. C. Gericke*; tweede verbeterde en vermeerderde uitgaaf, gevolgd door een *Leesboek* tot oefening in de javaansche taal, verzamelden uitgegeven door *J. F. C. Gericke*; op nieuw uitgegeven en voorzien van een nieuw *Woordenboek*, door *T. Roorda*. 8. (37 Bog.) Amsterdam, Müller. 1843. (5 Rthlr. $2^1/_2$ Sgr.) *).

In den Niederlanden und dem niederländischen Indien ist seit einigen Jahren eine grosse Thätigkeit erwacht, welche der Sprach- und Völkerkunde Java's zugewandt ist. Es ist wohl nicht zweifelhaft, dass ein Theil des Antriebes von einem deutschen Werke ausging, welches, durchdrungen von einem Geiste seltner Schärfe und Grösse, auf einer ausgedehnten Grundlage der Forschung nicht nur jenen einzelnen Punkt, sondern auch die oceanische Sprach- und Völkerwelt im ganzen erhellt hat: dem Werke *Wilhelms von Humboldt* über die Kawi-Sprache. Neben den „Verhandlungen der batavischen Gesellschaft" und mehreren neuen Zeitschriften geht, noch mehr diesen Zwecken gewidmet, in dem Tochterlande her die „Tijdschrift voor Neêrlands Indie", reich an gediegenem Stoffe **); und in dem Mutterlande hat die holländische Regierung vor wenigen Jahren durch Stiftung der Academie zu Delft zur wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Beamten eine eigne Pflanzschule für ihre indischen Colonien geschaffen. Indem sie den bisherigen Professor der orientalischen Sprachen und „besp. Wijsbeg." am Athenäum zu Amsterdam *Taco Roorda* ***) zum Professor der Sprach-, Länder- und Völkerkunde des niederländischen Indiens an diese Anstalt berief, hat sie für diese Wissenschaften auf's beste gesorgt. Dieser tüchtige Gelehrte hat sich, alte Gebiete verlassend †), dem neuen Zweige südasiatischer Gelehrsamkeit mit einem Eifer zugewandt, mit welchem er alles um sich her belebt. Dabei ist ihm die Kunde des Sanskrit nicht ganz fremd, und es geht durch seine grammatischen Schriften jener Geist gediegener alter Philologie, welcher Niederlands Bildungsanstalten und die niederländische Jugend immer noch so rühmlich auszeichnet. Den Zugang zu der Kenntniss der javanischen Sprache bekennt T. Roorda ganz der freundlichen Geneigtheit *Gericke's* zu verdanken: zuerst seinem mündlichen Unterrichte (als

---

*) Vgl. A. L. Z. 1847. Nr. 98 f. — Red.

**) Der 5te und 6te Jahrgang (Batavia 1843 in 2 Theilen, 1844 in 3 Theilen 8.) enthalten unter anderem (alles in holländischer Sprache): von *C. F. Winter* eine javanische Mythologie und über Rechtspflege der Javanen zu Surakarta; von *Winter* und *Wilkens* eine Probe eines javanischen Wörterbuches; von *Junghuhn* Beiträge zur Geschichte der Vulkane im indischen Archipelagus 2) Ruinen von Java; von *Mounier* das Buch Pauniti-Sastra und 2) das Buch Nawala-Pradhata javanisch und holländisch; von *van Schmid* Sitten der Einwohner von Saparua, Haruku, Nussa Laut und Ceram; von *Heijmering* Sitten der Einwohner von Rotti; von *Roorda van Eijsinga* über das malayische Werk 'sulâlet-as-selâtîn, von der Abkunft der malayischen Könige von Alexander dem Grossen 2) Kalilah und Daminah, malayisch und deutsch; von *Brumund* eine Probe der Aru-Sprache.

***) Nicht zu verwechseln mit dem eben genannten *Roorda van Eijsinga*, welcher verdient ist durch malayische Arbeiten, auch Verfasser eines „Handboek der Land- en Volkenkunde van Nederlandsch Indie". (4 Bände, Amsterdam. 1841. 1842. 8.), dessen Kenntniss der javanischen Sprache aber etwas ungewiss ist.

†) Wir besitzen von *Taco Roorda* die Schriften: Abul Abbasi Amedis vita et res gestae, Lugd. Bat. 1825. 4.; grammatica hebraea, Vol. 1. 2. ib. 1831, 1833. 8.; Ontwikkeling van het begrip der philosophie, Leeuwarden 1835. 8.

Gericke vor einer Anzahl von Jahren auf einer Urlaubsreise Holland und seine Vaterstadt; Berlin besuchte), dann seinem ihm überlassenen javanischen Wörterbuche und seiner Mittheilung von einer Menge javanischer Handschriften.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Kirchen- und Dogmen-Geschichte.

1) *Geschichte der christlichen Kirche.* Lehrbuch von Dr. *Chr. Wilh. Niedner* u. s. w.
2) *Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte* von Dr. *Ferd. Chr. Baur* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 33.)

Zwar wird im Gegensatz zu der Trinitätslehre I, S. 104 flg. (wo die vorherrschende Richtung der ältesten christlichen Speculation auf die Natur Gottes aus dem damals noch wirksamen Zug des Heidenthums zur Objectivität erklärt ist), hier sowohl §. 9 und 13 der Einleilung zum ersten Zeitraum, als §. 21 („Lehre von der Dreieinigkeit") die Anwendung der Begriffe „*Messias*, *Sohn Gottes*, *Logos*" auf die Person Jesu als der eigentliche Ausgangspunct des Dogma vorangestellt; ein deutlicher Beweis, dass auch die *genetische* Entwicklung desselben von dieser Lehre ausgehen und zu den damit zusammenhängenden Dogmen fortschreiten sollte.

Bei dieser Meinungsverschiedenheit muss jedoch Ref. besonders anerkennen, wie es dem Vf. an einzelnen wichtigen Punkten gelungen ist, an sich neue und scheinbar abweichende Richtungen doch unter den engeren *theologischen* Gesichtspunkt zu stellen. Das ist namentlich bei der *anthropologischen* Richtung *Augustin's* der Fall. Man setzt sonst beide als orientalische und occidentalische Dogmenbildung einander entgegen. Der Vf. nimmt aber diese Wendung: „Die Homousie des *Athanasius* hatte die Einseitigkeit, dass sie in ihrer transcendenten Richtung das Endliche nur als ein verschwindendes Moment des Unendlichen betrachtete;" der Fehler des *Arianismus* war „die abstracte Trennung des Endlichen und Unendlichen;" eine Vereinigung, bei welcher das Endliche (in der Person Christi) zu seinem Rechte gekommen wäre, versuchte die *antiochenische* Schule; um aber dieses Problem zu lösen, „musste vor Allem das Endliche in seinem tiefern Begriff aufgefasst werden" (§. 34). Aber erst der *Augustinismus* ist es, welcher „das Endliche als das endliche Subject, den Menschen" fasst. „Wie sich der Mensch in der Endlichkeit seines Wesens zur absoluten Idee Gottes verhält, ist die Hauptfrage in demselben," u. s. f.

Freilich liegt auch dem Zweck des Buches gemäss die Entwicklung weit mehr in den „Einleitungen" theils zu ganzen Perioden, theils zu den besondern Abschnitten, während die speciellen Dogmen nur skizzirt und die Hauptmomente derselben oft nur zu kurz angedeutet sind.

Im Allgemeinen tritt in der ersten Periode besonders etwas hervor, was zwar in der „*Trinitätslehre*" schon mehrfach ausgehoben, doch nicht so wie hier durchgeführt ist, die Einwirkung des Platonismus durch die Alexandriner auf das älteste Dogma. Namentlich ist es das System des *Origenes*, welches nach allen Seiten als bestimmendes Element erscheint. Wenn es in der „Gnosis" S. 540 neben dem, wie er jetzt genannt wird, gedankenreichen aber unmethodischen, in einem mysteriösen Geheimthun sich gefallenden" *Clemens* blos in einer Anmerkung abgefertigt wurde, so ist ihm dafür in der Trinitätslehre eine ausführliche Erörterung gewidmet; in vorliegendem Lehrbuch aber ist nicht nur der Einfluss desselben auf die Fortbildung des Dogmas auf verschiedenen Punkten nachgewiesen, sondern das System selbst auf den kürzesten Ausdruck gebracht und insbesondere das Werk περὶ ἀρχῶν in seiner Bedeutung als *erstes System* einer Dogmatik anerkannt. Ref. kann sich darüber im Rückblick auf seine Bearbeitung dieses Werkes, namentlich auf die Einleitung dazu, um so mehr freuen, als der Vf. nun auch zugibt, dass es gleichgültig sey, ob man unter den Principien (ἀρχαί) materiale oder formale verstehe, da erstere als Gegenstand einer wissenschaftlichen Darstellung von selbst zu „Grundlehren" werden. Hiermit dürfte stillschweigend auch des Ref. Uebersetzung und Erklärung von π. α. IV, 1, 1. zugestanden seyn, (cf. Berlin. Jahrbb. 1837, nr. 83. S. 664), wo das πειρώμεθα offenbar nicht als Imperativ und als Nachsatz aufzufassen ist, da es durch τε mit διελέχθημεν *) verbunden also Indicativ

*) Nicht διειλέχθημεν, eine Unform, die sich von der Philocalia ed. Tarini durch alle Ausgaben bis auf Redepenning fortgeschleppt hat.

ist, und der wirkliche Nachsatz erst mit *φέρε δή κτλ.* folgt. Uebrigens kann Ref. sich auch heute noch nicht überzeugen, dass die Lehre von der Inspiration (4tes Buch *π. α.*) unter die *materiellen* Principien gezählt werden dürfe. Doch diess sind allzuuntergeordnete Punkte. Bedeutender ist die Frage über das richtige Verständniss des origenischen Systems, die uns aber hier zu weit führen würde. Bemerkt sey darüber nur soviel, dass die Widersprüche, die man in ihm findet, offenbar erst durch die speculativen Consequenzen, die man daraus zieht, hineinkommen, und dass Origenes, wenn er auch der speculativste Kirchenlehrer war, diese Consequenzen selbst noch nicht zog, sondern sich durchaus auf dem Standpunkt der Theodice mit dem Begriff der reinen (aber selbstbewussten, persönlichen *π. α.* II, 9, 1.) Geistigkeit Gottes hielt. Das Moment der Persönlichkeit liegt so sehr im Gottesbegriff des Origenes, dass er eben ihretwegen sogar die Allmacht Gottes begrenzt seyn lässt; und die bei ihm gesuchte Immanenz Gottes lässt schon die *Transcendenz seines Platonismus* nicht zu.

Die gründliche und scharfsinnige Darstellung der Scholastik und Mystik des Mittelalters ist schon aus der Geschichte der Trinitätslehre des Vf.'s bekannt. Wenn nun daneben aber einzelne Erscheinungen ausserhalb der Entwicklung des Dogma, weil ausserhalb ihres kirchlichen Ganges, zu stehen scheinen, so ist nicht zu übersehen, dass die DG. nicht blos kirchlich gewordene Lehrbestimmungen darzustellen hat, und das überdiess auch solche blos zu früh gekommene Erscheinungen, wie *Erigena*, Seb. *Frank* und die *Sozine*, später dennoch ihre Zeitalter finden und das allgemeine christliche Bewusstseyn eine bestimmte Periode hindurch, wenn auch in etwas veränderter Form wie der Socinianismus im Rationalismus, erfüllen.

In Absicht auf die dritte Periode (seit der Reformation) hat bekanntlich schon in den früheren Schriften des Vf.'s die Ansicht von dem *subjectiven Charakter* derselben grossen Widerspruch erregt. Diesem begegnet der Vf. (wie theilweise schon in der Vorrede „zur Lehre von der Dreieinigkeit u. s. w.") hier durch eine objectiv gehaltene Entwicklung des *protestantischen Princips*. Die Reformation wollten zum Ursprünglichen zurückkehren und auch *das Dogma aus der Urquelle des Evangeliums erneuern*; weil man aber eine entschwundene Form des Bewusstseyns nicht mehr zurückrufen kann, so wurde sie, trotz ihrem Namen, der *Fortschritt zu einem neuen Princip*. Die geforderte Gewissensfreiheit musste zur Denkfreiheit sich ausdehnen. Auf der Grundlage des Schriftprincips entwickelt sich das Princip der freien Auslegung, oder die Freiheit und *Autonomie des Subjects*. Sofern aber der Protestantismus diesen Standpunkt in seiner Objectivität (Wahrheit und Allgemeingültigkeit) begreifen soll, kann er nur vermittelst eines *durch unendlich viele Momente hindurch gehenden Processes* seine Aufgabe lösen. Der Protestantismus ist also ein einer unendlichen Entwicklung fähiges Princip, und man kann nirgends in der Geschichte eine Grenze setzen und behaupten, hier habe der Protestantismus sie selbst überschritten.

Dieses Princip wird nun zunächst an den 4 Hauptrichtungen der Reformationsepoche (der lutherischen, reformirten, socinianischen und armenianischen) nachgewiesen und besonders das enge Verhältniss, in welches fortan Philosophie und Theologie treten, sowohl im Allgemeinen als im Einzelnen an den Hauptdogmen entwickelt. In diesem Verlauf erscheint auch die Epoche des „Umschwungs des protest. Bewusstseyns," welche den Anfang des letzten Zeitabschnittes bezeichnet, nicht als ein neues Princip, sondern nur als Befreiung von der Gebundenheit, in welcher es sich noch durch *unwillkührliche Selbstbeschränkung* befand. Der Protestantismus sucht das Einseitige und Particuläre von sich abzustreifen, das ihm von der Beschränktheit seiner ausschliesslich religiösen Richtung anhing, und sich immer reiner in der Allgemeinheit seiner ursprünglichen Idee zu begreifen. Der Charakter dieser Bewegung ist dieser: Wie im Anfang des Zeitabschnitts *das religiöse Interesse über das Vernunftinteresse überwog*, so überwiegt *am Ende* der Periode *umgekehrt dieses über jenes*.

Nachdem nun die Bewegung selbst durch Pietismus und Rationalismus, Deismus und Naturalismus, Kritik und Philosophie (Leibnitz bis Schelling), endlich durch den neueren Rationalismus, Supranaturalismus und Schleiermacher hindurch geführt ist (§§. 109 – 114), lässt der Vf. die bisherige Entwicklung des Dogma sowohl im Allgemeinen (§. 115), als im Besondern (bei den einzelnen Dogmen in der *speculativen Theologie* des hegelschen Systems auslaufen; eröffnet aber auch (§. 116) vom Standpunkt der Gegenwart aus die

Aussicht auf eine *„neue Reihe sich durch sich selbst bestimmender Entwicklungsmomente, in welcher das Dogma wieder über sich selbst hinausgehen wird."*

Erst bei den einzelnen Dogmen ist auch die *Strauss*'sche Dogmatik in die Geschichte des Dogma's eingeführt, und zwar grösstentheils in ihrer (bis jetzt) abschliessenden Bedeutung. Umsomehr wird es wohl Manchem auffallen, dass der Vf. diese Dogmatik, die ebenfalls in ihrer Art auch Dogmengeschichte ist, in der Einleitung (§. 6) unter den *rationalistischen* Bearbeitungen der DG. neben *Plank* und *Münscher* aufführt. Es geschieht zwar nur zum Beweis, wie wenig die Geschichte nur vom dogmatischen Stanpunkt betrachtet, zu ihrem Recht komme, weil dabei nicht die Geschichte, sondern die *Kritik*, die sich an *das Negative* halte, die Hauptsache sey, u. s. w. Hier scheint sich aber eine Differenz zwischen den beiden vortrefflichen Männern an den Tag zu legen, welche in ihrer Wurzel aufzusuchen gewiss auch von wissenschaftlichem wie von psychologischem Werth seyn möchte. Man könnte zunächst an die allgemeine Erfahrung erinnert werden, dass der Historiker so mit seinem Object verwächst, dass er in demselben seine Welt, die ganze Realität seines Denkens, findet. In solcher Weise wäre auch *Baur* mit seinem Gegenstand so innig verkettet, dass er den Verbrennungsprocess, den die Kritik damit vornimmt und von welchem ihm blos die Asche bleibt, nicht ertragen kann. Allein diese äusserliche Betrachtung des Verhältnisses reicht nicht hin, jene merkwürdige Differenz bei sonst gleichem Standpunkt zu erklären. Der Grund muss also tiefer liegen, und dennoch ist es nicht schwer ihn zu entdecken, wenn wir auf die Grundansicht beider Männer von der Geschichte des Dogma und ihre persönliche Stellung zu derselben zurückgehen. Für *Baur* ist die Dogmengeschichte ein *unendlicher Process*, und zwar der Process des sich in seine Momente zersetzenden Dogmas, dessen Substanz oder *absoluter Inhalt* allen seinen Gestalten, wie das Wesen der Erscheinung, zu Grund liegt. Wenn auch äusserlich diese Entwicklung an die Person Jesu geknüpft ist, so ist diese Persönlichkeit für die Geschichte selbst eine unbestimmte Grösse und ihr wesentlicher Inhalt etwas rein Innerliches, in dem absoluten Wesen des Geistes gegründet. Es ist also durchaus der *nie ruhende* Process der Vermittlung zwischen dem *absoluten Inhalt* und dem *subjectiven Bewusstseyn*, den die Geschichte darstellt, und *das Interesse an ihr ist rein phänomenologisch*; die Wahrheit liegt als der unwandelbare Grund hinter ihr, im Geiste. Ebendaher ist es für *Baur* so zu sagen eine Unmöglichkeit, eine Dogmatik zu schreiben, weil sie, wie er selbst mit Berufung auf Schleiermacher's Definition zu erkennen gibt, nur ein Moment des geschichtlichen Processes, ein Stück Dogmengeschichte ist, und der letzteren immer wieder anheimfällt; aber ebenso unmöglich ist es ihm, die Geschichte des Dogma's der verneinenden Kritik preiszugeben, weil dadurch ihr wesentliches Interesse verloren geht. Anders bei *Strauss*. Dieser ist nicht einzig mit dem wissenschaftlichen Interesse an die Kritik des Dogma's gegangen, sondern zugleich aus einem praktischen Beweggrund, dem *religiösen*. Es war ihm um eine Entscheidung, ein Endresultat zu thun; er wollte ausgemacht wissen, wie das Denken mit dem Object des Glaubens daran ist; er wollte einen Knoten in seinem Innern lösen, ein im eigentlichen Sinne religiöses Bedürfniss befriedigen. Denn das haben ihm ja eben die Feuerbach, Ruge und B. Bauer vorgeworfen, dass er noch ein solches Bedürfniss in der menschlichen Natur anerkenne. Er löste aber den Knoten und befriedigte das Bedürfniss, indem er die Philosophie an die Stelle des Dogma's einsetzte und das letztere ruhig, weil unbetheiligt, den Process der Auflösung in sich selbst durchmachen liess. Abstracte Naturen kann auch das Formelle oder das Allgemeinvernünftige des Gegenstandes trotz seinen Einseitigkeiten und Widersprüchen so interessiren, dass sie an der vollen Berechtigung desselben auf Anerkennung im Ganzen niemals zweifeln; Strauss aber ist bei aller Herrschaft des Verstandes eine durchaus gemüthliche Natur, die der Gegenstand ausfüllen muss oder er ist nichts für sie und fällt der vernichtenden Kritik anheim.

Dieses verschiedene Interesse am Gegenstand scheint uns die fragliche Differenz genügend zu erklären, ist aber, wie die Erfahrung zeigt, durchaus kein Hinderniss, dass nicht beide Männer auf Einem wissenschaftlichen Boden miteinander stehen und im Grunde doch dieselbe Sache fördern sollten.

Schnitzer.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Javanische Sprache.

Erster Artikel.

Javaansche spraakkunst, door wijlen A. D. Cornets de Groot u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 34.*)

Die erste Probe seiner neuen Thätigkeit gab T. Roorda durch die Herausgabe des malayischen und Sunda-Wörterbuches (Nederduitsch-maleisch en soendasch-Woordenboek, Amst. bei Joh. Müller 1841. 8.) des verdienstvollen *A. de Wilde* *); nach dem Antritte seines neuen Lehramtes musste er vor allen Dingen bemüht seyn, dem Mangel an Hülfsmitteln zur javanischen Sprache abzuhelfen; denn *J. F. C. Gericke's* Elementarbuch (Eerste gronden der javaansche taal, Batavia 1831. 4.) und die Javaansche spraakkunst (Grammatik) von *A. D. Cornets de Groot* (von Gericke als 15ter Theil der batavischen Verhandlungen 1833 zu Batavia herausgegeben) befanden sich nicht mehr im Buchhandel. Er entschloss sich, bei der Kürze der Zeit, von dem letztgenannten grammatischen Werke, mit Genehmigung des Bruders des Vf.'s, des General-Secretärs beim Ministerium der Colonien J. P. Cornets de Groot **), eine neue Ausgabe zu besorgen und ihm das Lesebuch Gericke's nebst einem Wörterbuche dazu beizufügen. Diess sind die drei Bestandtheile des in der Ueberschrift genannten Werkes *Taco Roorda's*, zu denen als ein vierter, besonders schätzenswerther das kommt, was der Herausgeber daran gethan, und die reichen eignen Zusätze, mit denen er sie beschenkt hat.

Die *Grammatik de Groot's* verdiente es als Vorbild des Unterrichts gewählt zu werden; ich habe ihre vortrefflichen Eigenschaften schon in dem Werke Wilhelms von Humboldt gerühmt. Dem grossen Sprachforscher wurde es nicht zu Theil sie kennen zu lernen; da im Anfang des Jahres 1833 für ihn das Diplom als Mitglied der batavischen Gesellschaft und der 15te Theil der Verhandlungen, als ein Geschenk der Gesellschaft, in die Hände seines Bruders gelangte, war er schon dem Kreise der Lebenden entrissen. Die Arbeit enthält einen Reichthum von Beobachtungen und Stoff, den man bewundern muss, wenn man weiss, dass der jugendliche Verfasser, durch einen frühzeitigen Tod verhindert seiner Arbeit die letzte Sorgfalt zu widmen, die Theorie der Sprache von den ersten Elementen an ganz aus ihr selbst schöpfen musste, und wenn man weiss, wie schwer es ist ohne irgend einige theoretische Data eine Sprache aus sich selbst zu entwickeln; der dürftigste und fehlerhafteste theoretische Abriss ist schon eine grosse Hülfe. *Adrian David Cornets de Groot jun.* wurde zu Gröningen am 1. April 1804 geboren; seine Mutter war eine geborne Siccama, sein Vater ein Nachkomme des Hugo Grotius im fünften Gliede. Er begleitete im Alter von 12 Jahren seine Eltern nach Java, wo sein Vater bei der Uebernahme der ostindischen Besitzungen durch die Holländer 1816 zum Finanzrathe ernannt war. In den verflossenen zwei Jahrhunderten hatten die Holländer überall in ihren ostindischen Besitzungen im Verkehr mit den Eingebornen sich der malayischen Sprache bedient, wodurch diese, an vielen Punkten jener Länder noch unbekannt, eine grössere Verbreitung erhielt: die Völker mussten das Malayische lernen und lernten es bald; so geschah es auch auf Java. Als aber nach dem englischen Zwischenbesitz (1811—1816) die holländische Regierung wieder in Java auftrat, sprach sie, dem Vorbilde der Engländer folgend, den Grundsatz aus, dass die mit den Eingebornen in Berührung kommenden Beamten sich eine Kenntniss der Landessprache erwerben müssten; hoffnungsvolle junge Leute sollten zu Eleven derselben ernannt werden. So legte der humane General-Gouverneur Baron *van der Capellen*, welcher diese Maassregel einführte, den Grund zu dem

*) Verfassers einer Beschreibung der Preanger Regentschaften auf Java: De Preanger Regentschappen, Amst. 1830. 8.

**) Derselbe besuchte im Jahre 1843 mit dem Missionar *Röttger* Berlin.

Studium der reichen javanischen Sprache. Im April 1819, im Alter von 15 Jahren, wurde de Groot als Eleve der javanischen Sprache angestellt, und kam nach Surakarta, unter die Aufsicht des niederländischen Residenten am Hofe des Kaisers von Java, welches damals der Baron de Salis, nachher der Generalmajor Baron Nahuijs van Burgst war. Der letztere gewann ihn besonders lieb; seine genaue Kenntniss der Verhältnisse des javanischen Landes und Volkes machte ihn auch an den Höfen von Surakarta und Djokjokarta und bei dem gelehrten und gebildeten Sultan von Sumenap beliebt. Mit grossem Eifer legte er sich auf die Erlernung und theoretische Durchdringung der javanischen Sprache, worin er, bei dem Mangel von Hülfsmitteln*), auf sich selbst verwiesen war; und hatte sich in 3 Jahren schon eine Kenntniss derselben erworben, welche in Verwunderung setzte. Noch nicht 20 Jahr alt, belohnte ihn der General-Gouverneur Baron van der Capellen mit dem Amte eines Secretärs der Residentschaft Surakarta. Auf seine Veranlassung wurden zuerst Javanische Typen zu Harlem gegossen. S. „Proeven, voortspruitende uit de oprigting eener eerste Javaansche drukkerij," worin de Groot's Verdienste um die Sache zu erwähnen vergessen sind. Elout brachte 1825 diese Typen nach Indien und de Groot wurde beauftragt deren Fehler zu bezeichnen; er hat später Bemerkungen und Wünsche zur Verbesserung dieser ersten Typen der Regierung des niederländischen Indiens vorgelegt und wollte bei seiner Urlaubsreise in Holland seine Vorschläge ausführen. Taco Roorda hat, als ihm nachher die Ausführung zufiel **), bezeugt, aus einer Abschrift von de Groot's, Vorschlägen den grössten Nutzen gezogen zu haben. — Es war die Absicht Cornets de Groot's zuerst eine Grammatik und dann ein Wörterbuch zu schreiben. In seiner Grammatik behandelte er sehr fleissig die Schriftzeichen, Aussprache und Wohllautsregeln. In den unruhigen Zeiten, welche dem im Juli 1825 ausgebrochenen Aufstande des Diepo Negoro ***) folgten, konnte er wegen überhäufter Amtsgeschäfte seine Spracharbeiten nicht mit demselben Eifer als früher fortsetzen, was er später nachzuholen sich bemühte, als er im März 1828 als Gouvernements-Secretär für die indischen Angelegenheiten nach Batavia berufen ward. Im Januar 1829 seiner Gesundheit wegen nach Holland zu reisen genöthigt, starb er dort in Utrecht am 10. Juli 1829. Die Grammatik ward, wie gesagt, von *Gericke* herausgegeben und mit schätzbaren Anmerkungen begleitet. Dieser gründliche Kenner der javanischen Sprache hat vor Kurzem wieder die javanische Sprachgelehrsamkeit mit einem bedeutendem Werke beschenkt: mit einer Ausgabe und Uebersetzung des Gedichtes Wiwaha oder Mintaraga (im 20ten Theile der genannten Verhandlungen, Batavia 1844). Gericke war 1827 von der niederländischen Bibelgesellschaft nach Java geschickt worden, um sich zum Behufe der Uebersetzung der Bibel der javanischen Sprache zu befleissigen†); er nahm seinen Aufenthalt in Surakarta und ward 1832 Director des javanischen Instituts daselbst, in welchem junge Leute in der javanischen Sprache unterrichtet werden sollten. Das Verbum fand Gericke von Cornets noch nicht ausgearbeitet und hat es mehr nach seinem eigenen Gutdünken eingerichtet, daher er hier keine Anmerkungen gegeben hat. Er vermisste auch an der Arbeit noch: Paradigmen des Verbums; den ganzen dritten Theil, die Syntax; eine Einleitung, deren der Verfasser mehrfach erwähnt.

Der Professor *Taco Roorda*, indem er diese Arbeit de Groot's und Gericke's wiederholte, ist mit mehr Freiheit verfahren als *Gericke*, und hat dem Werke die Sorgfalt angedeihen lassen, welche an ihm noch vermisst wurde. Er hat auch

---

*) Das Einzige, was vorhanden war, befand sich in *Raffles* history of Java. Des Missionars *G. Bruckner* (der sich seit Anfang dieses Jahrhunderts auf Java befand) Proeve eener Javaansche Spraakkunst kam 1830 in der Druckerei der dänischen Mission zu Serampore heraus und ward erst 1831 nach Bruckner's Rückkehr aus Bengalen in Java bekannt.

**) Proeve van de nieuwe javaansche drukletters, naar het voorschrift en onder toezigt van T. Roorda vervaardigd ter Lettergieterij van Joh. Enschedé en zonen te Haarlem. Auch eine kleine liegende cursive Schrift hat diese Giesserei im Jahre 1845 geliefert, ebenfalls unter Roorda's Leitung: Proeve van curcijfsche javaansche drukletters. Diese Typen lassen an Schönheit und Zweckmässigkeit nichts zu wünschen übrig.

***) Nach unsrer Aussprache Dipo zu schreiben (es sind die zwei Sanskritwörter adhipa Herrscher und nagara Stadt).

†) *Bruckner's* (oder Brückner's) Fleiss hat uns aber schon 1829 das neue Testament geliefert, gedruckt zu Serampore. Er soll auch aus Berlin gebürtig seyn.

einen Abschnitt über die Pada's (S. 63—67), gewisse conventionelle Zeichen im Anfange der Briefe und Anfangs- und Endzeichen in Gedichten *), und ein Lesestück mit Aussprache (S. 67—71) hinzugefügt.

Als treffliche Beiträge Taco Roorda's in Anmerkungen nenne ich: die Veränderungen, durch welche Wörter der gewöhnlichen Sprechweise (Ngôkô) zu Wörtern der höheren (Krama) umgeformt werden **), S. VII—XIII; die Erklärung der grossen javanischen Consonanten durch sanskritische Buchstaben eigenthümlicher Classen, und einige bisher unbekannte Feinheiten der javanischen Rechtschreibung, S. 7—11. Nur halte ich es für einen Irrthum die hier angegebenen untergesetzten Zeichen (pasangan) von tsch und t für capitale auszugeben; es sind gewöhnliche kleine Consonanten, was ihr häufiger Gebrauch und der Zusammenhang der Schriftzüge beweist, welche ich auf Tafel II des javanischen Alphabets im 2ten Bande von Wilhelm v. Humboldt für beide Consonanten aufgestellt habe. — Ferner ist sehr ausführlich und mit neuen Beobachtungen ausgestattet die Anmerkung über Verdopplung der Consonanten S. 16-18. Was er über pingkal S. 58—59 sagt, habe *ich* mit meinen Beobachtungen und Ansichten auf eine mir recht angenehme Weise übereinstimmend gefunden. Mit wahrem Vergnügen aber lese ich S. 168 die Bemerkung des gelehrten Herausgebers über *die* Ursprünglichkeit von Substantiven. Ich berühre mit Schüchternheit hier, an einer Stelle, wo ich keine weite Erörterung unternehmen darf, eine eigenthümliche Ueberzeugung, in der ich mich im Widerspruche mit der allgemeinen Meinung und mit bedeutenden Auctoritäten der philosophischen Sprachkunde befinde. Wurzeln der Sprache, sagt man, können nur Verba seyn; man weiss alle Substantiva und Adjectiva von Verbalwurzeln herzuleiten, ja auch andre Redetheile, bis auf die Interjectionen; die Inder liessen das Relativ - Pronomen ya von yadsch opfern abstammen. Bei einer einfachen Entwicklung meiner Studien, wo ich in ruhiger Anschauung sehr verschiedener Sprachtypen lernte mich den Thatsachen unterwerfen, habe ich nie einsehen können, warum nicht vielmehr und eher der sprachbildende Mensch die Gegenstände, welche ihn umgaben, und ihre Eigenschaften (Sonne, Wasser, schwarz, hoch) mit unmittelbaren Namen seiner Empfindung benannt haben sollte; ich erkenne in den Wurzeln der Sprachen eben so Substantiva, Adjectiva, Pronomina u. s. w. als Verba. Jene Lehre von der ausschliesslichen Wurzelhaftigkeit des Verbums und die damit zusammenhangende und zum Theil daraus gefolgerte Lehre von den unterscheidenden Eigenschaften der Redetheile ist ohne Zweifel tiefer und mehr philosophisch; aber ob sie wahr ist? und natürlich? In meiner Ansicht fühle ich mich bestärkt durch den Zustand und die Fortbildung der Redetheile in den Sprachen, wo Substantiva und Adjectiva genugsam so einfach und selbstständig auftreten als Verba und in allen Stadien der Ausbildung eben so zur Grundlage von Derivationen dienen. Der malayische Sprachstamm tritt jener Abstraction durch einen eigenthümlich charakteristischen Zug entgegen, welchen W. v. Humboldt scharf bezeichnet hat; es ist der unauslöschbare Zug, dass seine einfachen Wörter an sich meist Substantiva oder Adjectiva sind, denen sich das Verbum nur beigesellt, als durch einen Nominal-Ausdruck bewirkt; Nomen und Verbum sind grösstentheils in Einem Worte verbunden, und die ursprüngliche Beziehung ist meist die nominale. T. Roorda scheint gar einen vollen Widerspruch mit der obigen Verbal-Theorie zu bilden, wenn seine folgenden Worte als ein allgemeiner Grundsatz und nicht etwa bloss von der javan. Sprache gelten sollen: „alle Wörter sind Benennungen von bestimmten Begriffen, folglich sind alle Wörter im Grunde Nomina; alle Grundwörter sind Nomina (naamwoorden, d. h. sowohl Substantiva als Adjectiva)." Er würde nicht so dreist sprechen, wenn er die deutschen Sprachtheorien kennte.

Der gelehrte Herausgeber hat sorgfältig durch selbstgewählte Zeichen bewirkt, die javanische Schreibung durch lateinische Buchstaben wiederzugeben; diese Hülfszeichen weichen meist von denen ab, deren W. v. Humboldt sich bedient und ich von ihm angenommen habe. Roorda leistet mehr: den dem *o* sich nähernden Laut, welchen das jav. *a* in verschiedenen Lagen, namentlich am Ende, hatte, drückt er sehr zweckmässig durch *å* aus statt des verwirrenden *o* seiner Landsleute;

*) Das Stück enthält sehr vollständige Nachrichten über diese Zeichen, besonders die in Versen gebrauchten.

**) Ich habe diese merkwürdige Eigenthümlichkeit der Sprache von Java bei meinen früheren grammatischen Arbeiten nach eignen Beobachtungen ausführlich behandelt, und beabsichtige diese kleine Monographie in einer allgemeineren Schrift mitzutheilen.

W. v. Humboldt schrieb überall *a* und liess es nach Bestimmungen der Aussprache gelegentlich mit dem Mischlaute sprechen: er that sehr recht, er gab das Schriftzeichen durch das Schriftzeichen wieder und vertiefte sich nicht in die Aussprache. Das lange *o*, welches wir ohne Bezeichnung liessen, schreibt Roorda *ó*; aber in einem besondern Falle, wo es (vor Doppelconsonanten u. ä.) statt *a* steht (z. B. in tònda, Zeichen für tanda), schreibt er es *ò*; diess kann man zu weit gegangen nennen, denn er hat hier keine Lautverschiedenheit auszudrücken, sondern drückt ein etymologisches Moment aus: immer aber bezeichnet diess Verfahren vortheilhaft seine Weise, überall Verstandespunkte in Andeutungen niederzulegen. Humboldt bezeichnete am *e* die Länge (*è*) und liess die Kürze unbezeichnet (*e*); diess ist zweckmässiger und mehr classisch als die umgekehrte Weise kurzes *e* durch *ĕ* und langes durch *e* auszudrücken, wie es der Herausgeber thut. Derselbe hat in dem Falle des *u* auch seiner Muttersprache nachgegeben, indem er diesen Vocal, nicht zweckmässig und consequent, durch *oe* ausdrückt; *u* hat er nirgends. Auch auf Betonung, Weise des Tons und Tonlosigkeit erstreckt sich des Herausgeb. Sorgfalt, dessen System lateinischer Schreibung man z. B. in seinem Lesestücke S. 70—71 überblicken kann; man findet neben den bisher genannten und den unbezeichneten Vocalen die Zeichen *á*, *à*, *ì*, *é*, *oè*, *oê*, und auch *o* ohne Zusatz. Dazu kommt noch ein Apostroph nach Vocalen, der den schwachen Laut des finalen *k* andeuten soll. Bei dem Ausdrucke des zwiefachen jav. *d* und *t* war Humboldt dem von Gericke in seinem kleinen grammatischen Werke angenommenen Gebrauche gefolgt und hatte das gewöhnliche (dentale) *d* und *t* durch *dh* und *t*, die seltenen eigenthümlichen Laute, welche man cerebrale nennen kann, durch *d* und *th* ausgedrückt. Man sieht, dass diess weder consequent noch praktisch ist; es wäre eben so bequem als bezeichnend gewesen, jene gewöhnlichen, häufigen Laute durch *d* und *t*, und diese eigenthümlichen durch *dh* und *th* auszudrücken. T. Roorda schreibt nun diese letzteren durch *d* und *t* mit einem Punkt darüber; er hätte eben sowohl den Punkt darunter setzen können, wie man für das Sanskrit vielfach gethan hat *).

Die Reihefolge der Vocale hat Prof. Roorda nach dem Sanskrit bestimmt, wobei das kurze *e* nach *a* eingeschaltet ist: *a*, *ĕ*, *i*, *u*, *e*, *o*. Er hat hierin eine Neuerung gegen Gericke und Cornets de Groot gemacht, die eine Reihe angenommen hatten, welche die europäische mit einer kleinen Abweichung war: *a*, *e*, *è*, *o*, *i*, *u* (de Groot stellt aber das lange *e* vor das kurze). Roorda kann für seine Sache anführen, dass die javanische Sprache in eine indische Schrift gekleidet ist; aber immer ist diese Mehrheit der Systeme und seine Neuerung unangenehm. Ich habe mein javanisches Wörterbuch nach der von Anfang hergebrachten Vocalreihe geordnet und werde bei ihr stehen bleiben. Gericke hat durch sein Wortverzeichniss eine Weise der Anordnung nach Consonanten mit Unterordnung der Vocale, so wie sie in den semitischen Sprachen und mit der arabischen Schrift auch im Malayischen stattfindet, eingeführt, welche den Lexicis aller Sprachen und vorzüglich des Sanskrits zu wünschen wäre. Der mehr wandelbare Vocal, im Sanskrit meist immer in der zwiefachen Gestalt von Länge und Kürze, passt weniger für die feste alphabetische Reihe; nur an denselben Consonanten haftend, gebe die Vocalreihe die Reihe der Formen an. Ich ordne so im javanischen Wörterbuche: barang, bareng, barông, baring, barung (in der ersten Sylbe der erste Vocal *a*, classificirt nach dem Vocal der zweiten Sylbe); brang, breng, berrung (kurzes *e* oder Vocalabwesenheit in der ersten Sylbe; beides gilt als zweiter Vocal, denn die Sprache schreibt willkührlich brang und berrang, brung und berrung); bèrang, bèrrèng, bôrang, bôrông, birang, biring, burông; erst hiernach folgen Formen, wo auch der letzte Consonant einen Vocal hat (bôrôngnga), und danach die Formen, wo an diese Consonanten sich noch andere Consonanten hängen: barengan, barungan.

(*Fortsetzung folgt.*)

*) Ich bemerke, dass ich in diesem Aufsatze bei Wilh. v. Humboldt's Ausdrucksweise der jav. Buchstaben stehen bleibe, nur dass ich statt der englischen Consonanten *ch* und *j* hier die deutsche Lautbezeichnung *tsch* und *dsch* wähle. Auch schreibe ich hier der Sicherheit wegen *ô* (für langes oder wirkliches *o*).

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Javanische Sprache.

Erster Artikel

Javaansche spraakkunst, door wijlen A. D. Cornets de Groot u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 35.*)

Alle die genannten Formen sind wirklich existirende javanische Wörter. Ich muss nun aber sagen, dass Gericke in seinem Wortverzeichnisse dieses System der Vocale nicht so genau befolgt hat; man findet bei ihm gereiht S. 9: hêwuh, hêwah, hawèh, huwôh-huwit, hawit, hawèt. In der kleinen Probe eines jav. Wörterbuchs von Winter und Wilkens (in der Tijdschrift voor Neêrlands Indie) fehlt jedes Princip der Vocalfolge, wie die Beispiele beweisen: hata, hati, hatu — hatur, hater, hatèr — hatut, hatut — hatas, hatus, hatis, hatôs — hatap, hatôp, hatep. So darf ein Lexicon nicht eingerichtet seyn; an einer einzigen und bestimmten Stelle muss jedes Wort gefunden werden: dass man nicht 4—5 Artikel lesen müsse, um zu sehen, wo es dem Vf. beliebe, oder ob es ihm überhaupt beliebe das Wort zu bringen. In dem Wortverzeichniss T. Roorda's findet sich seine Sanskritordnung auch nicht immer befolgt; so folgen zwar richtig auf einander: hawêh, huwôh, hêwah, hêwuh, hôwah, aber nicht richtig: hatôs, hatus; hêmut, humat; rega, raga, ragi. Es sind diess jedoch nur seltene kleine Versehen. Aber Vorwürfe müssen ihm aus andern Abweichungen von der Ordnung gemacht werden, welche zum Theil in einem falschen Principe zu liegen scheinen. Warum ordnet er: hanti, hunta, hanut, wenn Gericke hunta nach hanut folgen läset? der vocallose Endconsonant muss seiner Verbindung mit Vocalen vorausgehn. Man betrachte ferner seine Reihe: hendhi, hindhu, hêndhra, hundhur, hanadha, hêndhrik; erstens müsste wieder hundhur vor hêndhra stehn: aber was soll hanadha zwischen drei Wörtern mit End-Zuwachs *r*, von welchen es zwei vor und eins nach sich hat? In der Folge hannôn, hantschik, hannak, hênnak, hantschala steht die Combination hantsch an zwei Stellen.

Das Feld der Wortbildung oder Ableitung betritt der Herausgeber mit weniger Glück. Er nimmt hier eine Richtung, welche von der seiner Vorgänger abweicht, und entwickelt eine Ansicht, selbst gegen den von ihm herausgegebenen Grammatiker, die man bedauern muss. Um diese Ansicht durchzuführen, muss er künsteln, er sucht die Sprache zu zwingen, er erklärt Formationen für irrthümlich gebildet, die sie besitzt; kurz es zeigen sich die Erscheinungen, welche einzutreten pflegen, wenn man nicht im Rechten ist. Die Lage der Verbal-Formation, um mit dieser zu beginnen, ist in der javanischen Sprache folgende. Als Verbum wird zum Theil die einfache Stammform, welche oft wesentlich oder zugleich nominal ist (Bedeutung eines Substantivums hat), gebraucht; ja es giebt Verbal-Ausdrücke, in denen sie Regel ist und welche daher vorzüglich rein substantivisch zu seyn scheinen (Kawispr. II. 93—96); grossentheils wird aber das Verbum durch Vorsätze, durch Consonanten-Veränderung im Anfange oder durch beides zugleich gestempelt. Die Operationen mit dem Anfangsconsonanten sind folgende: er wird in einen Nasenlaut oder *m* verwandelt (*h* und *k* werden zu *ng*, *tsch* und *s* zu *ny*, selten zu *n*, *t* und *th* werden zu *n*, *w* und *p* zu *m*), oder es wird der Nasal *ng* dem Consonanten (nämlich dem *r*, *l* und *y*) vorgesetzt (*ngr*, *ngl*, *ngy*), oder der Nasal wird vor dem Consonanten gesprochen ohne in der Schrift ausgedrückt zu werden (diess ist vor *dh*, *d*, *dsch*, *g*, *b*); die Nasale und das *m* selbst erlauben keine Veränderung, höchstens eine Verdopplung. Diese Transformation des Verbal-Anfanges kommt nun eben sowohl allein vor als in Verbindung mit dem Vorsatze *ha* oder *ma*; von diesen beiden Präfixen ist *ma* das seltnere, dem alten Zustande der Sprache angehörige: daher man versucht hat, das *ha* als eine Abschweifung daraus zu betrachten, um so mehr, als den verwandten Sprachen (der malayischen, tagalischen und madecassischen) nur das Präfix

mit *m* im Ganzen eigen ist. Die Präfixe *ha* und *ma* erscheinen in Javanischen aber auch der ursprünglichen Verbalform, mit unverändertem Anfangsconsonanten, vorgesetzt: und zwar im allgemeinen bei neutralen (intransitiven) Verben, wogegen die Präfigirung mit Veränderung des Anfangs im allgemeinen den activen (transitiven) Verben eigen ist. Ich bediene mich der Einschaltung im allgemeinen, um das Schwankende und Regellose, was die javanische Sprache in diesem Gegensatze der Verbal-Gattung beobachten lässt, in der Kürze zu bezeichnen. Die Umwandlung des Anfangsbuchstaben des Verbums ohne Präfix kennt, wenn man von der Erscheinung im Grossen spricht, die javanische Sprache allein; in der malayischen, tagalischen und madecassischen Sprache kommt die Umwandlung nur mit dem Präfix ma vor. Diess zeigt uns den natürlichen Weg zur Erklärung der Erscheinung: dass nämlich dem Verbum die Präfixe man und han vorgesetzt sind, deren Schlussnasal alle die Veränderungen an dem Anfangsconsonanten bewirkt, welche oben aufgeführt sind; die Verbalform mit verändertem Anfang ohne Präfix im Javanischen würde man für eine Verstümmlung aus han durch Abwerfung des ha zu halten haben, wozu (beiläufig gesagt) die Vocal-Zusammenziehung in Kawi-Gedichten reiche Gelegenheit darbot. Wenn man daran denken wollte, von den historischen Daten der Sprachfamilie absehend, die Erscheinung im Javanischen rein systematisirend so zu construiren: dass man eine Nasal-Umwandlung mit dem Wortanfang zur Stempelung des activen Verbums vornahm, zum Unterschiede von dem neutralen Verbum mit ächtem Wortanfange, und dass man beiden Formen (der activen wie der neutralen) durch ein Präfix ha und ma das eigentliche Zeichen des Verbums beilegte; so können die obigen Buchstabenveränderungen diese Vorstellung widerlegen. Es könnte sehr wohl eine Sprache den charakteristischen Zug haben durch Umwandlung des Anfangsbuchstabens der Wörter in einen Nasal eine grammatische Categorie auszudrücken: dadurch dass h und k zu ng, tsch und s zu ny, t zu n, w und p zu m würden; aber man sehe oben, dass die Umwandlung nicht weiter geht; bei allen übrigen Consonanten ist die Erscheinung, dass ein n, ng oder m dem Consonanten, welcher nicht weicht, vorgesetzt wird. Ein n oder m ursprünglich einem Consonanten des Anfangs aufzubürden, ist etwas ziemlich undenkbares; und es ist hiermit der Beweis geführt, dass die javanische Nasalbildung in activen Verben allein von dem Schluss-n des Präfixes man oder han herrührt, und dass sie, wo sie ohne Präfix erscheint, ein residuum des geschwundenen Präfixes ist. Man und han sind also active, ma und ha neutrale Verbal-Präfixe: wogegen die ideale Construction der Erscheinung nur ein allgemeines, indifferentes Verbal-Präfix ma oder ha annehmen wollte. Die eigenthümliche Meinung Taco Roorda's, die er seinen Vorgängern und de Groots Grundtexte entgegenstellt, geht nun nicht allein auf die schwächste oben angedeutete Darstellung, sondern noch in einer besonders schwachen Weise. Folgendes ist (S. 168—171) seine Schilderung des Vorganges: „bei wirklich activen Verben wird dem Grundworte ein Nasenlaut vorgesetzt; einige Anfangsconsonanten verdrängt der Nasenlaut und tritt allein auf *), mit andern Anfangsconsonanten vereinigt er sich; vor einigen wird er nicht sichtbar, sondern nur hörbar, und die Anfangsconsonanten n, m u. ä. *endlich* können sich gar nicht verändern. Diese so umgewandelte Form des Verbums nimmt oft *noch den* Vorsatz ha vor sich, welchen Versatz ha *auch* die verba neutra präfigiren, die keinen *Nasenlaut* annehmen." Die Präfigirung von ha (das nach gründlichen Beobachtungen, wie ma, gerade den Redetheil des Verbums bezeichnet) geschieht nach T. Roorda gleichsam zur Langenweile; d. h. er sagt (von dem ha vor verbis neut. und act. zugleich redend) wörtlich: „in Prosa geschieht diese Vorsetzung nur, um dem Worte Nachdruck zu geben oder als Zierrath des Styls." Wenn das Verbum von selbst mit einem n, m u. ä. *anfängt*, so behauptet er, dürfe dieser Buchstabe nicht verdoppelt werden. Es wäre wohl zu hoffen gewesen, dass die so überaus gründliche und ausführliche Untersuchung, welche Humboldt der Bezeichnung des Verbums in der javanischen Sprache und im malayischen Sprachstamm gewidmet hat (*Bd.* 2. S. 79—143), uns in der neuesten Zeit vor einem solchen System bewahrt hätte, nachdem die Ansichten vor Humboldt schon besser waren.

In dem Capitel der Ableitung des Substantivums ärndten wir die Früchte von des Herausgebers Ansicht; in seiner Systemssucht und Selbst-

*) Aus kepung, tumpuk wird also zuerst ngkepung, ntumpuk und daraus ngepung, numpuk.

ständigkeit fortschreitend, wird er hier zu den wunderbarsten Behauptungen hingerissen. Er widerspricht hier wieder C. de Groot, der das Richtige hat. Wie in der javanischen Sprache ausdrücklich gestempelte Verba durch die Vorsätze han und man (mit Veränderungen am Anfangsconsonanten) und die Vorsätze ha und ma (ohne eine Veränderung) von Verbis und Substantivis abgeleitet werden, eben so werden Substantiva durch die Vorsätze pan (mit allen den Veränderungen wie bei han, man) und pa (ohne Veränderung) von Verbis, Substantivis und anderen Redetheilen abgeleitet; mit diesen Präfixen tritt das abgeleitete Substantivum entweder allein auf, oder es hat zugleich eine substantivische Ableitungs-Endung han, an, an sich, welche auch ohne Präfixum abgeleitete Substantiva bildet. Weil T. Roorda die nasale Umwandlung oder Verstärkung des Anfangsconsonanten für verbal und unabhängig hält, so kommt er ins Gedränge bei dem Fall, dass Substantiva durch pan von Substantiven, Adjectiven u. s. w. abgeleitet werden (bedil Gewehr, pambedil Gewehrschussweite; galih Herz, pangalih Ueberlegung, Gedanke; buri hinten, pamburi der Geringere; harep und hadscheng vorn, pangarep und pangadscheng der oder das Vordere, Anführer, Vordertheil; tuwa alt, penuwa die Aeltesten); er spricht auch (S. 99) geradezu über die Bildungen mit präfigirtem pan ab: dass sie durchaus nur von Verbis herkommen müssten, nicht von andern Redetheilen; einzelne widerstrebende Beispiele sucht er durch mühsame Künstelei abzuwehren. Die von mir eben eingeschalteten Beispiele meiner Beobachtung zeigen, wie vergeblich dieses Bestreben bleiben muss. Es versteht sich nach dem beim Verbum Angeführten von selbst, dass Roorda keinen unmittelbaren Vorsatz pan, pang u. s. w., dessen Nasal auf den Anfang des Stammwortes einwirkt, anerkennen will, sondern überall nur einen Vorsatz pa; und dass er die nasalen Erscheinungen nach diesem pa, wo sie sich zeigen, von der Verbal-Umwandlung des Wortanfanges herleitet (S. 101). Auf der andern Seite will er (S. 104) gern durchführen, dass Bildungen wie padhadharran (pa-han) nicht vom Verbum, sondern von einem durch han abgeleiteten Subst. (dhadharran) abgeleitet seyen! Man kann nur mit unangenehmen Gefühlen einen so talentvollen Grammatiker sich in solche Obstination einer seltsamen eigenen Meinung vertiefen und danach enherzig der Sprache überall Gewalt anthun sehen; pabarissan Lager- oder Uebungsplatz der Truppen und pambarissan Exercitium, Waffenhandel kommen beide vom Subst. baris (Truppenreihe, Schlachtordnung) her: nicht, wie Roorda meint, das eine vom Subst. barissan und das andere von einem Verbum baris, bambaris! Wenn man das Gesetz zu entdecken strebt, nach welchem die Sprache zwischen den Präfixen pan und pa, beziehungsweise mit und ohne Endung han, unterscheide, so treten zwei Bemerkungen de Groot's sehr störend den Theorien in den Weg: dass vor Stammwörtern, welche mit dh, d, dsch, g, b beginnen, 1) ohne Ansatz han nur das Präfix pan, nicht pa; und 2) mit dem Ansatz han umgekehrt nur das Präfix pa gebraucht werden könne. Die Sache dient als eine Probe, wie praktisch de Groot's Beobachtungen sind; der Zug scheint eine gewisse Geltung zu haben, hat aber manche Ausnahme, deren vom Urheber und von T. Roorda schon ein paar angeführt sind. *)

Auf das nominale Präfix pa wird von T. Roorda (nach seinen Anmerkungen S. 178 und 184) das verbale Präfix ma (nebst man) geschichtet, welches ich oben, wie es geschehen muss, mit dem Präfix ha, han gemeinschaftlich behandelt habe. Er leitet die Verba mit Präfix ma (man) von Substantiven mit präfigirtem pa her, indem er den oben in der mannigfaltigen Nasal-Umwandlung des Wortanfanges vorgekommenen Zug anwendet, dass Stammwörter mit p anfangend, um (mit oder ohne ha, han) zu gestempelten activen Verben zu werden, das p in m verwandeln; wenn diese Umwandlung nur bei activen Verben geschieht, so muss er sie hier auch auf die verba neutra ausdehnen. Wie weitschweifig, wie eigenmächtig ist alles diess, und wie weit liegt es von der Wahrheit ab! Die Verba mawarna, makramakhakê können nach dem Herausg. nicht vom Grundworte warna, krama herkommen, sondern nur von Sub-

*) Hier noch mehrere: zu Nr. 1. padhamel und pagawê Werk, Geschäft; pagriya Wohnplatz; pageblug und pagerring ansteckende Krankheit, Pest; pagelleng Zorn (im Brata-Yuddha), pagugat Anklage, pabengkah Quetschung; zu Nr. 2. pandhadharran Probierstein, pandhellengan Gesicht (als Sinn), pandhômman Compass (von dhôm Nadel), pandhumman Theil, Antheil (von dhum theilen), pandschennengan Regierung, auch ein Ausdruck für das Pron. *du*; panggênnan und panggônnan Ort, Platz (von gên und gôn Ort); panggarappan und panggapukkan Gefühl (als Sinn), panggawêyan Geschäft, panggôlekkan Handwerk, pambarissan (s. oben).

stantiven pawarna, pakrama, die es gar nicht giebt; denn die Bildungen mit vorgesetztem pa ohne Affix han sind gar nicht so häufig, dass Roorda auch nur einen kleinen Theil solcher Substantiva herbeischaffen könnte für alle die Verba mit ma. Wiederum kann malaku, gehen, nach ihm nicht von laku, Gang, gehen, herkommen, sondern es muss von palaku kommen. Den Unterschied zwischen zwei Präfixen, man (mit nasaler Einwirkung) und ma (ohne weiteres vor das Wort gesetzt) erkennt er wiederum nicht an, sondern nur ein ma, da er die nasale Vermehrung des Wortanfanges vor allen Präfixen durch die transitive Verbalbedeutung geschehen lässt. Das Präfix ma, man diesen Weg zu führen, ist um so ungerechter, da wir bei ihm viel sichrer gehn als bei dem der jav. Sprache eigenthümlichen Präfix ha, han. Das verbale Präfix man ist allgemein in der malayischen Sprache, und ma (im Malay. selten) ist den philippinischen Sprachen und den madecassischen eigen und geht bis in die polynesischen hinein (s. meine Grammatik der Südsee-Sprachen bei v. Humboldt Bd. 3. S. 988—991); jene westlichen Sprachen hat Wilh. v. Humboldt in der oben nachgewiesenen grossen Discussion des jav. Verbums so nachdrücklich angezogen, dass man sich über dieses gänzliche Absehen namentlich von der malayischen Sprache nicht genug wundern kann. Wollte man in Holland das neue orientalische Sprachstudium so materiell und beschränkt betreiben, so dürfte mit Recht darauf hingewiesen werden, dass wir in Deutschland schon lange viel weiter gewesen sind.

Das Aeusserste eines verdrehten Verfahrens lässt der Herausgeber Cornet's de Groot's da beobachten, wo er (S. 179—181) ihm in gewissen Verbis der Richtung eine Verbesserung zu Theil werden lässt. Cornets sagt ganz richtig: dass durch das Präfix mang von Namen der Weltgegenden Verba der Richtung entstehn, z. B. kidhul Süden, mangidhul südwärts gehn. Es ist diess eine ganz gewöhnliche Verbal-Ableitung aus einem Substantivum durch das Präfix man; die Bedeutung der Richtung liegt auf eine ganz natürliche Weise im Stammworte. Die Sache geht noch weiter. Das Präfix ma, man gehört auch den Adjectiven an, ja es ist sogar adverbial; es war keine Nothwendigkeit diess oben bei der allgemeinen Entwicklung zu sagen. Mangidhul kann auch heissen: nach Süden gehend und: südwärts, nach Süden. Dass seine Formation und Bedeutung nichts besonderes haben, geht aus gleichartigen Bildungen hervor: mangandap herabsteigen, mengginggil 1) heraufgehn 2) nach oben, herauf, manduwur aufwärts, mangisôr niederwärts; durch die blosse Natur des Stammworts, substantivisch, adjectivisch und adverbiell einen Raumpunkt und eine Dimension zu bezeichnen (handap und hisôr Untertheil, niedrig, unten; hinggil und duwur Gipfel, hoch, oben), erhält die Derivation mit präfigirtem man die Beziehung der Richtung: als Verbum, Adjectivum oder Participium, und als Adverbium. In der Stelle bei T. Roorda (und bei de Groot) ist nur von einem Verbum mangidhul, südwärts gehen, die Rede, und dieses wollen wir Roorda nach seiner Weise entwickeln sehn. Er sagt: diese Ableitung geschehe nicht vom Grundwort (kidhul Süden), sondern von dessen Verbindung mit der Präposition hing, von hing kidhul nach Süden; diese „Adverbien" sollen durch Verkürzung so ausgesprochen werden, dass von dem Vorsatze (besser: der Präposition) hing nur ng übrig bleibe und sie so die Gestalt eines Verbums bekämen! Diese Verben nehmen dann nach ihm wie andere Verba auch das gewöhnliche Präfix ha an (diess bezieht sich auf eine Form des Verbums: hangidhul), gewöhnlicher aber das Präfix ma; das Präfix ma jedoch kann natürlich wieder nicht ohne weiteres vor das durch Roorda's Kunst aus dem Adverbium hing kidhul verwandelte Verbum ngidhul vorgesetzt werden, sondern wir müssen uns ein Phantom, ein Subst. pangidhul, im Hintergrunde daneben, aus welchem erst das Verbum mangidhul, durch verbale Nasal-Umwandlung des p in m, in das Daseyn gelangen kann! Wer verlangt mehr Kunst und einen mannigfaltigeren Process? Was daraus hervorgeht, muss reiner denn Gold seyn! *) Ich habe übrigens die Formation, von welcher hier die Rede ist, ganz ausführlich behandelt bei v. Humboldt Bd. 2. S. 76—77.

*) Was den Herausgeber drängt und ängstigt, ist namentlich die neutrale Bedeutung: südwärts gehn, eingeschlossen in eine active Verbalgestalt. — Uebrigens ist er sogar genöthigt gegen seine Theorie Beispiele anzuführen, wo er hing nicht anbringen kann, sondern die wirkliche Verwandlung des Anfangsconsonanten in einen Nasenlaut (tengen rechts, nengen und haunengen nach rechts gehn) angeben muss; aber dieser Widerspruch hat ihn nicht erleuchtet.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Monat Februar. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Philosophie.

Propädeutik der Philosophie, oder Leitfaden zu Vorträgen über Erfahrungsseelenlehre und Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften auf Gelehrtenschulen und beim Anfang der akademischen Studien, von *Christian Fried. Callisen*, Generalsuperintend. des Herzogthums Schleswig, Doctor der Philosophie und Theologie. 8. $6^1/_8$ Bogen. Schleswig, M. Bruhn. 1846. (12 Sgr.)

Mit dem Begriffe einer Propädeutik der Philosophie verknüpft sich noch so mancher Zweifel. Soll auf Gymnasien ein besonderer derartiger Unterricht ertheilt werden? Und, wenn man dies bejaht, was ist in dieser Lection vorzunehmen? Ueber die erste dieser Fragen hat man sich in verschiedener Weise ausgesprochen. In manchen Staaten ist dieser Unterrichtszweig vorgeschrieben, bei dem Abiturienten-Examen wird darin geprüft; in andern bestand dieselbe Vorschrift und wurde aufgehoben; in noch *andern* hat man nie dafür gestimmt. Ob die Schulbehörden der Staaten, in deren Schulpläne diese Propädeutik aufgenommen ist, bei der Vorschrift verharren, weil sie dieselbe bewährt gefunden haben, oder weil sie einmal gegebene Gesetze nicht leicht aufheben, muss dahin gestellt bleiben. So viel ist aber gewiss, dass diejenigen selten seyn möchten, welche diesem einstündigen Unterrichte besondere philosophische Anregung verdankten, auf deren ganze Schulbildung durch ihn ein wesentliches Moment ausgeübt worden wäre. Es ist sogar bekannt, wie ungern die Mitglieder mancher Lehrer-Collegien sehen, dass ein so „unnützes Fach Besserem und Nützlicherem die Zeit wegnehme". Diese Privatansicht mag in andern Staaten zur officiellen, entscheidenden geworden seyn, und die Fama oder vielmehr ihr Schweigen von den erzielten Resultaten in noch andern endlich im Voraus Misstrauen erregt und die Aufnahme der Disciplin in die Lectionspläne verhindert haben. — Was die zweite Frage anbelangt, welcher Stoff in den betreffenden Stunden vorzunehmen sey, so zeigt sich in ihrer Beantwortung praktisch fast überall, wo man bis zu ihr kam, Uebereinstimmung. Logik und empirische Psychologie sind in der Regel die philosophischen Disciplinen, die man in einer solchen Propädeutik behandelt haben will. Sollte nicht vielleicht in dieser Uebereinstimmung auch jene vorhin erwähnte über den Mangel erwünschter Resultate ihren Grund haben? — Referent gehört zu denen, welche einem propädeutischen Unterrichte in der Philosophie auf Gymnasien das Wort reden, weil er einmal der Ansicht ist, die Mannichfaltigkeit des Unterrichtsstoffes verlange auf der letzten Stufe einen Lehrgegenstand, der zur Besinnung über das Einzelne führt und zeigt, wie die einzelnen Aeste zu *einem* Stamme zusammenlaufen; weil ferner das Gymnasium seiner Pflicht, auf die Universität und insonderheit auf die philosophische Facultät vorzubereiten, *vollständig* genügen muss; und endlich weil die Erfahrung gezeigt hat, auf welche Abwege talentvolle Jünglinge gerade desshalb oft gerathen sind, weil sie sich, mit falschen Vorstellungen an die Philosophie gekommen, Ansichten gebildet haben, die selbst ihr sittliches Seyn gefährdeten. Die Schule muss ihrem Zöglinge ein Kriterium mitgeben, das ihn die wahre Weisheit unterscheiden lehrt von jener gleissenden Afterweisheit, die oft marktschreierisch feilgeboten wird und Liebhaber findet, weil sie der Phantasie schmeichelt. Die nächste Folge eines Versäumnisses hierin ist, wie Hr. *C.* ganz richtig bemerkt, „dass tieferes und gründlicheres philosophisches Studium auf Universitäten entweder gänzlich verabsäumt wird, oder einseitige und darum verkehrte Richtungen der ganzen Denk- und Ansichtsweise nach allen Seiten hin veranlasst werden". Man halte nur jenes sich breit machende philosophisch klingende Geschwätz, in dem die Unwissenheit so oft einen Deckmantel sucht, für kein Zeichen eines wahrhaft philosophischen Interesses! Man sorge lieber schon auf den Schulen dafür, dass nicht länger durch solches Phrasenwerk die jugendlichen Kräfte einer streng wissenschaftlichen Forschung entzogen werden! Hieraus, sollte man meinen, ergiebt sich nun auch deutlich das

Ziel, das eine Propädeutik der Philosophie zu verfolgen hat. Der Schüler muss durch sie erstens erkennen, welche Fragen die Philosophie zu beantworten, welche Aufgaben sie zu lösen hat; zweitens muss ihm der Zusammenhang klar werden, in welchem sie mit den übrigen Wissenschaften steht. Man könnte leicht auf den Gedanken kommen, beide Zwecke durch ein und dasselbe Mittel erreichen zu wollen, indem man nämlich, von den Resultaten der einzelnen Wissenschaften ausgehend, zeigte, wie ihnen allen ein System von Untersuchungen zu Grunde liegt, deren Natur sie als einer besondern Wissenschaft zugehörig erkennen lässt. Indessen auf solche Weise würden dem Schüler die einzelnen Probleme sogleich in ihrer vollendetsten, schärfsten und darum am schwersten verständlichen Form entgegentreten. Die Nothwendigkeit, diesen pädagogischen Fehler zu vermeiden, erinnert leicht daran, dass der einzelne Mensch im Wesentlichen denselben Bildungsgang zu durchlaufen hat, den die Geschichte der Wissenschaften als den Entwickelungsgang der Gesammtheit bezeichnet. Wer zu philosophiren beginnt, wird sich zuerst ungefähr dieselben Fragen vorlegen und darauf ähnliche Antworten geben, wie sie die Geschichte der Philosophie als die ersten überliefert. Und hieraus entspringt denn die Aufgabe, zunächst in der Geschichte die Entstehung und schärfere Ausbildung der einzelnen Probleme aufzusuchen und vor allen Dingen darauf zu achten, wodurch irgend ein Begriff die Aufmerksamkeit der Denker auf sich gezogen hat, wie alle in ihm liegenden Schwierigkeiten erst nach und nach zu Tage gefördert worden sind. Hiermit wird keineswegs eine eigentliche Geschichte der Philosophie als philosophischer Anfangscursus verlangt. Es kommt auch nicht auf Vollständigkeit an, d. h. nicht darauf, dass man alle Probleme, die je gestellt worden sind, und jede Form, in der sie gestellt worden sind, bespricht; wohl aber darauf, dass die einzelnen Begriffe genau so erfasst werden, wie sie gedacht wurden, dass man den Zusammenhang der Art und Weise, wie irgend ein Begriff gedacht wurde, mit der Erkenntniss desselben als eines Problemes deutlich genug hervorhebt. Auf solche Weise gewöhnt sich der Schüler nach und nach an eine immer schärfere philosophische Behandlungsart eines Stoffes; es muss sich auch in ihm der Begriff erst allgemach vom Concreten und von seinen Zufälligkeiten losmachen; es muss ihm zum Bewusstseyn kommen, worin das Wesen der Philosophie besteht, auf welche Weise sich die Philosophie der einzelnen Gegenstände bemächtigt hat. Und nun ist es an der Zeit, an die Beantwortung der zweiten Frage zu denken, zu zeigen, in welchem Verhältnisse die Philosophie zu allen übrigen Wissenschaften stehe, wie sie die Basis derselben sey, ihnen wiederum die Vollendung gebe und somit das Einheitsprincip im Gebiete der Wissenschaft bilde, durch das die einzelnen Wissenschaften zur Wissenschaft κατ' ἐξοχήν verbunden werden. Man durchmustere das gesammte den Schülern bekannte Feld des Wissens, suche hier die Anklänge des Philosophischen auf und erkenne die Nothwendigkeit, die noch eine andere auf die den einzelnen Disciplinen zu Grunde liegenden Begriffe tiefer eingehende Untersuchung bedingt. Hierbei versteht es sich nicht nur von selbst, dass die Grenzen dem Kreise, in dem die Schüler sich bewegt haben, angemessen seyn müssen; es hängt das Maass auch von der Persönlichkeit des Lehrers ab. — Solch ein Unterricht würde sich in doppelter Hinsicht an das den Schülern bekannte Gebiet anlehnen, indem er einmal in die eine Seite der Gymnasialbildung, die historische, eingriffe und zweitens als Ausgangspuncte die Resultate des übrigen Unterrichts benutzte. Er würde nicht übergreifen in das Gebiet der Universität, sondern vielmehr von der Schule zu dieser die Brücke bauen, die wissenschaftliche Bildung der Schule vollenden und zugleich ein Anfangspunct höherer Studien seyn, indem er in ein neues tieferes Dunkel blicken liesse und neue Probleme hinstellte, deren Lösung der Universität vorbehalten bliebe*). Dies leistet der übliche Unterricht in der Logik und empirischen Psychologie nicht. Er versetzt den Schüler in eine ihm bis dahin ganz fremde Sphäre, führt ihn mit der Logik in die abstracteste aller philosophischen Disciplinen und mit der Psychologie, selbst wenn diese noch so empirisch gehalten wird, mitten auf den Tummelplatz der schwierigsten philosophischen Probleme. Allerdings darf die logische Bildung auf der Schule ganz und gar nicht verabsäumt werden; aber daraus folgt keineswegs die Nothwendigkeit, Logik zu lehren. Logik muss zuerst praktisch ge-

*) Hieraus folgt unmittelbar, dass er *nur* den Abiturienten zu ertheilen ist, und es wäre besser, man beschränkte ihn auf das letzte halbe Jahr, wiese ihm aber innerhalb desselben mehr Zeit an, als dass man ein Jahr lang ein knapp zugemessenes Stündchen darauf verwendete.

übt werden. Der Unterricht im Deutschen, die Erklärung der alten Classiker, die grammatischen, die mathematischen, die naturwissenschaftlichen Lectionen geben dazu Gelegenheit genug. Der Schüler kann das ganze Gebiet der Logik kennen lernen, ohne die Logik selbst kennen zu lernen. Man kann ihn nach streng logischen Gesetzen denken lehren, ohne mit ihm das System dieser Gesetze zu entwickeln; in dem Systematischen liegt eben so wenig die Garantie für das logische Denken, wie in einem Systeme der Moral für moralisches Handeln. Moralität ist älter als Moral; richtiges Denken war vor der Logik da. Diesen Weg der Geschichte muss auch der Geist in seiner Bildung gehen. Erst wenn man lange gedacht und sich im Denken geübt hat, werde man sich der logischen Gesetze in ihrem Zusammenhange bewusst. Die Logik wird so lange sicher nicht das Interesse der Jugend gewinnen, als sie mit ihr die philosophischen Studien beginnt. Sie gehört noch nicht in die ersten Semester, geschweige denn in die Schule. Es ist ein Widerspruch, Unterricht in Logik und Psychologie eine Propädeutik der Philosophie zu nennen, zur Philosophie hinleiten zu wollen, indem man mitten hineinführt.

Hiernach kann es nun keinem Zweifel unterliegen, wie hoch wir den pädagogischen Werth des vorliegenden Buches anschlagen, und doch ist es gewiss die Hauptaufgabe desselben, den von *Seiten* der Pädagogik gestellten Forderungen zu genügen. Auf den Standpunct des Vf.'s einzugehen, erscheint unpassend; Hr. *C.* bezeichnet ihn selbst in der Vorrede (S. IV.) als den „Kantischen, ja hie und da vor-Kantischen". Wir können es nur lobend anerkennen, wenn als die Hauptsache bezeichnet wird, „richtige und gesunde Ansichten für das Weiterforschen so wie für das Leben zu erlangen"; aber gerade hierdurch würde ein anderer Inhalt der Propädeutik bedingt worden seyn. Der Fehler, die Logik zur Propädeutik zu ziehen, ist vermieden; dagegen sieht es der Vf. als Bedürfniss an, „den jungen Männern, die sich den Studien gewidmet haben und zu künftigen Leitern des Volks ausgebildet werden sollen, noch auf Schulen vor ihrem Abgang auf die Universität, und, erweitert und mehr in die einzelnen philosophischen Wissenschaften einleitend, im ersten Jahre auf der Universität eine nähere Bekanntschaft mit der Erfahrungsseelenlehre, als der einzigen Brücke zu allem wahren Philosophiren, und mit den philosophischen Hauptaufgaben des menschlichen Nachdenkens in einer kurzen und populairen sogenannten inneren Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften zu geben". Wir gestehen gern zu, dass die empirische Psychologie einen bedeutenden Einfluss auf die Gestaltung der Philosophie ausübt; abgesehen aber auch davon, dass sie desshalb noch nicht Grundwissenschaft der gesammten Philosophie werden muss, ist sie unter allen empirischen Wissenschaften diejenige, die am wenigsten rein empirisch seyn kann. Das innere Geschehen entzieht sich der Auffassung, so lange nicht philosophische Ansichten zu Hülfe kommen, und diese dürften sich dem gemeinen Denken kaum so leicht darbieten, dass man bei ihrer Bildung tieferer philosophischer Untersuchungen entbehren könnte. Im Gegenfalle kommt eine Zusammenhäufung von Definitionen und Classificationen zu Stande, mit der weder der Philosophie, noch auch dem formalen Bildungszwecke gedient ist. Dies ist auch der Eindruck, den die im vorliegenden Buche vorangestellte Psychologie auf uns gemacht hat. Es würde zu weit führen, es im Einzelnen nachzuweisen; dadurch würde eine vollständige Kritik der alten von der Vermögenshypothese ausgehenden Psychologie bedingt werden, die hier schon desshalb nicht in unserm Plane liegt, weil hierin von Andern das Beste geleistet worden ist. Es wird endlich Zeit, dass man den Gedanken, den der Vf. in der Vorrede ausspricht, die empirische Psychologie schliesse sich ganz den Naturwissenschaften an, in seinem ganzen Umfange nicht nur auszusprechen, sondern auch zu verwirklichen anfange. Je wichtiger die Psychologie für andere Wissenschaften, je bedeutender ihr Einfluss auf Pädagogik und Politik, auf allen Verkehr mit Menschen ist, desto mehr haben wir zu beklagen, dass sie in ihrer jetzigen Gestalt in dieser Hinsicht so wenig leisten kann. Und zu einer bessern Gestaltung werden gewiss alle Hoffnungen fehlen, so lange man als Erfahrung ausgiebt, was nie Gegenstand der Erfahrung werden kann. Sogleich im Anfange der *empirischen* Psychologie ist vom Vf. der Satz hingestellt: „Selbstthätigkeit und Bewusstseyn sind die beiden Grundvermögen unseres Geistes;" (S. 8.) „aus ihnen lassen sich alle Erscheinungen des inneren Sinnes erklären; und die Vermögen, aus denen man dieselben zunächst abzuleiten pflegt, sind nichts als bestimmte Weisen, wie diese beiden geistigen Grundvermögen nach ihrem Verhältniss zu einander sich äussern können". (S. 12.) Dass dies empirisch sey, wird Niemand im Ernste behaupten wollen; eben so wenig aber wird das schärfere

Denken einen solchen Satz als Anfangssatz aussprechen, indem durch ihn gerade die complicirtesten und schwierigsten psychischen Phänomene an die Spitze gestellt würden. Ebenso ist die Anordnung der drei Seelenvermögen: „Begehrungs-, Gefühls- und Vorstellungsvermögen" nicht nur nicht von der Erfahrung an die Hand gegeben, sondern der Erfahrung geradezu widersprechend, weil diese lehrt, dass kein Gefühl und kein Begehren ohne Vorstellungen möglich ist. — Was den zweiten Cursus anlangt, die Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften, so widerspricht es sicher der Aufgabe der Propädeutik, den Schüler mit der Gliederung eines bestimmten fertigen Systemes und mit dem Hauptinhalte der einzelnen Theile bekannt zu machen. Beides muss in seiner Abhängigkeit aus der Natur der Probleme begriffen werden und setzt darum ein tieferes Eingehen auf diese voraus. So ist es bei jeder Wissenschaft, vor Allem aber bei der Philosophie. Hier kann eine solche im Voraus überlieferte Eintheilung des ganzen Gebietes nicht einmal den Nutzen haben, den Schüler oder angehenden Studenten über den Weg, den er in seinen Studien zu nehmen habe, aufzuklären.

Nach allem Gesagten scheint es uns leider, als könne mit Rücksicht auf den Zweck des Buches lobend nichts weiter anerkannt werden, als die gute Absicht, den propädeutischen Unterricht, gleichviel ob er im letzten Cursus der Schule oder beim Beginne akademischer Studien Statt finde, zu fördern; aber, nach dem aus dieser Absicht entsprungenen Buche ertheilt, würde derselbe kein anderes Schicksal haben können, als er bisher hatte.

Halle. *H. Kern.*

Javanische Sprache.

Erster Artikel.

Javansche spraakkunst, *door wijlen A. D. Cornets de Groot* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 36.)

In der Herleitung des Präfixes m vor Verbis, die mit h anfangen, von einem Infixum um (S. 183) stimmt der Herausgeber mit Humboldt überein. Es ist von mir aber an derselben Stelle (Bd. 2. S. 116) in einer Anmerkung ein weit einfacherer Vorgang bezeichnet worden, gegen welchen der Verewigte gewiss jene Vermuthung aufgegeben hätte. Es giebt nämlich ein Infix *um*, das zwischen die beiden ersten Consonanten eines Wortes eingeschoben wird und verba neutra wie Adjectiva bildet: turun, tumurun herabsteigen. Von diesem Infix sucht die obige Ansicht das Präfix m, wo es von Wörtern mit Anfangs-h neutrale Verba und Adjectiva bildet, durch Wegwerfung des Anfangs-hu herzuleiten; murub Flammen und flammend, von hurub Flamme, flammen, soll eine Form humurub mit weggeworfenem hu seyn. Ausserdem, dass die Apocope zu stark ist, spricht schon gegen die Annahme, dass die Formen mit infigirtem um noch überall in der Sprache vorkommen; wie kann mantuk eine Verstümmlung von humantuk seyn, wenn beide zugleich (bedeutend: zurückkehren, weggehen) in der Sprache gebraucht werden? Die Erklärung dieses präfigirten m ist in Wahrheit diese: es ist das obige neutrale Verbal-Präfix ma, dessen a vor dem Anfangsvocal des Grundwortes *) elidirt wird; Wörter mit einem Consonanten im Anfange setzen ma vor, Wörter mit einem Vocale im Anfange setzen m vor. Was kann einfacher seyn? Bestätigt wird diese meine Erklärung durch das substantivische Präfix pa, welches wieder vor Anfangsvocalen p ist: hêtang zählen, rechnen, pêtangan Zählung, Rechnung; hôlah und pôlah Betragen; hulih und pulih zurückkehren (denn auch verbal kann pa seyn). Dieses vorgesetzte p liesse sich doch aus dem Infix um nicht herleiten.

Nachdem ich, sehr gegen meinen Wunsch, an einem Grammatiker, den ich nur loben möchte, mancherlei getadelt habe, weil er es zu arg macht und die deutsche Sprachforschung über Gebühr vernachlässigt; habe ich aus seinen Zusätzen zu de Groot's Grammatik noch eine etymologische Probe beizubringen. Es gilt das Wort pisan, welches bedeutet: 1) zusammen, auf einmahl, gänzlich: in der letzten Bedeutung den Superlativ ausdrückend, indem es nach dem Adjectivum gestellt wird; 2) Mahl (in den Ausdrücken: zweimahl, dreimahl u. s. w.), und auch einmahl. Dieses pisan stellt T. Roorda (129) zusammen aus sa (einem Präfixe für *ein*), aus einem seltenen Substantiv-Präfix pi und aus dem Substantiv-Suffix han; das Wort besteht also ganz aus ätherischem Stoff! Ich bemerke, dass pisan auch der tagalischen Sprache angehört und dort bedeutet: alle, zusammen, insgesammt und (als Verbum) verbinden.

E. Buschmann.

*) Ich spreche hier von einem Anfangsvocal, nachdem ich eben von einem Anfangs-h sprach; das h im Anfang der Wörter ist nur ein Zeichen der jav. Schrift vor Anfangsvocalen: man kann ebensowohl sagen, das Wort fange mit einem Vocal an, wenn ein solcher auf h folgt.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Handbuch der allgemeinen pathologischen Anatomie; von *Carl Rokitansky*, med. Dr. u. k. k. o. ö. Prof. d. pathol. Anatomie a. d. Univ. zu Wien. 8. ($36^1/_4$ Bog.) Wien, Braumüller u. S. 1846.

Soll die allgemeine pathologische Anatomie eine Lehre der pathologischen Gewebe nach ihrer Bildung und ihrem Erscheinen seyn, so gehört der Versuch, eine solche aufzustellen nach dem gegenwärtigen Stande dieser Doctrin schon zu den schwierigen Arbeiten: denn es ist nur zu bekannt, dass jede pathologische Gewebsform noch nicht vollständig erforscht, bis jetzt nur mangelhaft erkannt ist, sowohl in ihrer Entwickelung wie ihrem Verhalten nach der vollendeten Ausbildung. Der Bearbeiter eines solchen Werkes hat nicht allein die Aufgabe die hier bestehenden Lücken auszufüllen, sondern auch die vielen widersprechenden Ansichten und Angaben, welche über die meisten Gegenstände der allgemeinen pathologischen Anatomie noch bestehen, zu lösen und zu vereinigen. Dieses ist aber nur möglich, wenn er durch eigene Forschung jeden Gegenstand der pathologischen Anatomie so verfolgt und erhellt hat, dass er über ihn abschliessen kann. Ein solcher Abschluss kann nicht an Todten erreicht werden, sondern um über die Bedeutung und den Krankheitswerth jeder einzelnen pathologischen Form entscheidend urtheilen zu können, ist auch die Erforschung derselben in der Krankheit, d. h. im Leben, nothwendig, wo jene Formen im Werden ihr Wesen am meisten offenbaren, und im Leben selbst ihre Lebensbedeutung enthüllen. In diesem Geiste ist das obige Werk nur theilweise gehalten, und somit darf es auch auf den Namen einer allgemeinen pathologischen Anatomie keinen Anspruch machen. Es bietet Vielerlei von Vielem, ohne durch einen Grundgedanken das Ganze zu begeistern. Es wird zwar auf S. 3 die Aufgabe der pathologischen Anatomie festgestellt, allein von der Lösung dieser Aufgabe ist der Vf. sehr fern geblieben. Nach dieser ist es nicht allein der Zweck der pathologischen Anatomie, die ausgebildete Krankheit, ihre Entstehung, ihre weitere Ausbildung, ihre Abnahme und Ausgänge im materiellen Substrate zu erforschen, sondern auch der Erforschung nach dem Wesen eines Krankheitsvorganges materielle unwandelbare Grundlagen und der Folgerung überall zuverlässige Prämissen zu geben, kurz der Pathologie eine breitere und sichere Grundlage zu verleihen, dieselbe zu einer physiologischen Pathologie zu erheben. Alles dieses hält Ref. für den Gehalt der Aufgabe, welche die pathologische Anatomie lösen soll, damit sie aber dieses kann, muss sie nothwendig über die feinsten, oder ursprünglichen Formen, in welchen die Krankheiten sich darlegen, bestimmend erkannt haben. Ohne dieses wird man über die Bedeutung einer jeden zusammengesetzten grössern pathologischen Masse nicht gut zu *urtheilen* im Stande seyn; wie kann man eine Geschwulst bestimmen ohne die Kenntniss ihrer feinsten Bildung? Da nun *R.* in diesem Werke nicht vorzugsweise die Erforschung der pathologischen ursprünglichen Bildungen sich zur Aufgabe gestellt, noch weniger durch eigene gründliche Untersuchung diese in unsern Tagen so nothwendige Kenntniss gefördert hat, so kann man hier behaupten, dass in dem vorliegenden Bande keine allgemeine pathologische Anatomie gegeben ist. Da die Pathologie ein für sich selbstständiges Gebiet bildet, welches wohl von der Physiologie Licht erhalten kann, ohne diese zu ihrer Grundlage zu machen, so ist es Unrecht das Heil der Pathologie in der Physiologie zu suchen. Wäre diese Behauptung richtig, dass die Pathologie nur gedeihen könne, wenn sie die Physiologie zu ihrer

Grundlage erwähle, so müssten unsere Physiologen die besten Pathologen seyn. Man nehme aber die Handbücher und Schriften über Pathologie zur Hand, welche wir den entgegengesetzten Physiologen unserer Tage verdanken, und trete mit diesen Lichtern an das Krankenbett, und suche nun zu erkennen, was die Krankheit in allen ihren Richtungen darbietet. Wie wenig helfen diese hier aus: die wesentlichsten Dinge kommen gar nicht zur Sprache, und man wird froh seyn, dass jene Physiologischen Abendlichter nicht zu Irrlichtern geworden sind. So weit Ref. erfahren hat, sind die pathologischen Fragen und Gegenstände, welche der Arzt bedarf, bis jetzt von den Physiologen nicht allein nicht gefördert, sondern meistens geistig todtgeschlagen. Die jetzige Physiologie macht es, wie die ehemalige Philosophie. Diese suchte sich stets als Licht für die pathologischen Ansichten geltend zu machen. Die pathologischen Theorien waren die Philosopheme des Tages zum Schaden für die Fortbildung der Pathologie. In ähnlicher Weise dringt sich auch die Physiologie ein: aber gewiss ist es, dass je mehr sie sich den Pathologen aufdringt, desto mehr sie sich von ihr entfernt. Die Pathologie wird erhellt im Lichte der Physiologie, kann aber eben so wenig in Physiologie aufgehen als sie es in der Zoologie kann. Das Leben, welches die Pathologie bietet, muss nach allen seinen Zufällen in den Formen erforscht werden, welche der Kranke bietet. Was für den Pathologen gilt, ist auch für die pathologische Anatomie festzustellen. Besser gelungen ist dem Vf. die Vertheidigung des Werthes der pathologischen Anatomie für die Pathologie, welcher so vielfach vorkommt und nach so manchen seichten und leichten Gründen in Abrede gestellt wird. Wenn man noch immer behauptet, die path. Anatomie habe nicht einen besondern Werth für den Arzt, weil sie nur mit dem Todten sich befasse, weil sie von vielen Krankheiten noch nicht die materiellen Veränderungen dargethan habe, weil diese Veränderungen, welche sie in andern Fällen nachweise nicht in Verhältniss ständen zu den Störungen in den Verrichtungen, so giebt die path. Anatomie in dem, was sie bis jetzt für die Wissenschaft geleistet, in der durch sie möglich gewordenen Diagnose der Brustkrankheiten, der Geschwülste, der innern Verschwärungen den besten Beweis, dass alle diese Einwürfe nur deshalb noch geschehen, weil man eben mit der path. Anatomie nicht bekannt ist. Das *Rokitansky*'sche Werk wird noch manchen von der Unrichtigkeit seiner vorgefassten Meinung überzeugen. So sehr wir nun die Schutzrede der pathologischen Anatomie loben, so sehr müssen wir die Geschichte dieser Wissenschaft, wie sie *Rokitansky* entworfen hat, tadeln. Die Behauptung, dass Deutschland den zahlreichen Pflegern der pathologischen Anatomie in England und Frankreich gegenüber nur wenige Männer aufzuweisen habe, welche diese Doctrin gepflegt hätten, ist geradezu eine Unwahrheit; und wenn denn der Vf. bei der Pflege dieser Doctrin in der Wiener Schule stehen bleibt, wohl eine ziemliche Eitelkeit. Sind denn die Leistungen Reils und seiner Schüler, der beiden Walter, Kelchs, Gregorius, v. Walthers, Meyers, Rusts, v. Gräfes, Hesselbachs, Nasses, Voigtels und so vieler anderer geradezu nichts, dass sich der Vf. verpflichtet hält, allein die Namen Meckel und Otto zu nennen? Wenn *Rokitansky* die Namen Hope, Hodgkin, Baron u. Wardrop, Bouillaud und Gendrin aufführt, so hätte er noch manchen andern deutschen Mann, der nicht weniger, ja wohl weit mehr wie diese leistete, nennen müssen. Ein solches Verkennen deutschen Verdienstes ist besonders in einem Werke, wie das *Rokitansky's*, das auch in dem sich selbst so gern lobhudelnden und überschätzenden Auslande gelesen wird, ein grosser Fehler. Die Geschichte selbst hat ferner in einem wissenschaftlichen Werke, wie das *Rokitansky*'s doch seyn will, nicht bloss Namen zu nennen, sondern die Entwickelungen der Wissenschaft selbst aufzuzeichnen. Leider ist hievon keine Spur in diesem Werke vorhanden.

Hiernach beginnt die Darstellung der allgemeinen pathologischen Anatomie, nachdem vorher nachgewiesen war, was die Anatomie in Bezug auf örtliche und allgemeine Krankheit, auf den Krankheitsverlauf und ihre Ausgänge und Verwandlungen erkennen kann, in den einzelnen Hauptstücken, von denen der erste die Aufschrift hat: Anomalien in Bezug auf die Zahl der Theile. Die Verminderung und Vermehrung der Zahl der Theile führt zunächst zur Betrachtung der Missbildungen mit Mangel und mit Ueberzahl der Theile. In diesem Abschnitte wird nicht allein nichts Neues beigebracht, sondern es bleibt die Darstellung selbst hinter den Leistungen der neuern Zeit in diesem

Gebiete. Ohne die schönen Arbeiten Vrolik's wird ein künftiger Beobachter und Bearbeiter der Missbildungen viele schöne Aufschlüsse entbehren. Vrolik gewährt uns in seinen verschiedenen Schriften allein eine aus eigenen gründlichen Zergliederungen geschöpfte Darstellung der Missbildungen aus Mangel. Weil der Vf. auf ihn nicht Rücksicht nimmt, stellt er manche Verunstaltungen als eigene Formen auf, von denen Vrolik auf das bestimmteste dargethan hat, dass sie nur Glieder einer Entwickelungsform sind, die man nur verstehen kann, wenn man die ganze Stufenfolge der Verunstaltungen vor sich sieht. *Rokitansky* stellt den Anideus noch als eine gesonderte Varietät auf, während Vrolik ihn als die niedrigste Form der Acephalie bezeichnet, und mit Recht. — Das IIte Hauptstück führt die Anomalien der Grösse vor. Hierin ist der wichtigste Abschnitt der über Hypertrophie, welche in eine ächte und unächte unterschieden wird. Die Frage, ob in der Hypertrophie die Zahl der ursprünglichen Gewebsformen vermehrt sey, wird durch Thatsachen in keiner Weise nachgewiesen, oder widerlegt, doch ist der Vf. geneigt eine solche anzunehmen. Die Darstellung selbst verliert an Bestimmtheit, da *Rokitansky* die physiologische Hypertrophie mit der pathologischen zusammenwirft. Dass an dieser Stelle die Erweiterungen aufgeführt sind, kann nur in so fern gerechtfertigt werden, als die Hypertrophien des Herzens mit Erweiterung zuweilen verbunden sind. Indess ist es bekannt, dass die Erweiterungen anderer Höhlen viel häufiger, oder doch wenigstens eben so häufig mit Atrophie verbunden sind, ja sogar durch diese bedingt werden. Die Verengerungen führt *R.* bei den Atrophien auf. Es ist aber wohl nie der Fall, dass ein Kanal oder eine Höhle aus Atrophie verengt wird; es findet vielmehr geradezu das Gegentheil statt, der atrophische Kanal oder die atrophische Höhle erweitert sich. — Im IIIten Hauptstück sind die Anomalien der Gestalt aufgeführt; Hermaphroditen, die von *R.*, trotz so mancher positiven Beleuchtung in Abrede gestellt werden. — Das IVte Hauptstück macht den Leser bekannt mit den Anomalien der Lage, den so wünschenswerthen Aufschluss über den Situs mutatus erhalten wir hier nicht: selbst mehrere in der neuesten Zeit über denselben aufgestellte Theorien sind nicht besprochen. — Das Vte Hauptstück heisst Anomalien der Verbindung: Spalt, Atresie. Sehr gut erörtert. Nicht minder gut ist die gedrängte Uebersicht jener Zustände, welche eine Farbenveränderung bedingen, welche man im VIten Hauptstück findet. — Das VIIte Hauptstück macht uns bekannt mit den Anomalien der Konsistenz, und das VIIIte mit den Anomalien des Zusammenhangs (Wunden). Im neunten begegnet man den Anomalien der Textur, und hiemit beginnt eigentlich eine genauere Betrachtung allgemeiner pathologisch-anatomischer Verhältnisse, in welchen man die wichtigern Krankheitszustände und deren Verlauf nach ihrem materiellen Daseyn behandelt findet, namentlich sind es die Neubildungen und die Entzündungen, denen eine ausführliche Darstellung zu Theil geworden ist. Die Texturveränderungen sind nach *R.* in einer Umänderung der Ernährung bedingt. In dieser letzteren erkennen, kann man dem Vf. zurufen, auch die meisten der früher aufgeführten Zufälle ihre Ursache: diese hätten somit aus derselben Quelle am besten ihre Erläuterung gefunden. Die Texturveränderungen sind nach unserm Vf. entweder angeborne, ursprüngliche, oder erworbene. Die ersten sind bis jetzt nur als Hemmungen in der Entwickelung bekannt, wie die Muttermäler. Alle Texturveränderungen sind entweder Verbildungen oder zerfallende und zerfallene Gewebe. Dem Zerfallen unterliegen sowohl die ursprünglichen physiologischen als auch die pathologischen Gewebe. Die letztern ganz besonders, da sie von vornherein nicht jenen Grad der Lebensthätigkeit erlangen, welcher den gesunden Geweben eigen ist. Man erkennt in jedem pathologischem Gewebe ein Anstreben, sich zu der Stufe normaler Entwickelung und Lebenskräftigkeit zu erheben, ohne sie je zu erlangen. Aus diesem Grunde erlischt in jedem pathologischen Blastem wie Gewebe leicht das Leben, und ein Zerfallen in die verschiedenen Elementarformen des Faserstoffs und des Fettes ist die natürliche Folge. Besonders gehört hieher das Schmelzen der Gewebe im Eiterungsvorgange und im Brande. Dass der Eiterungsvorgang ein Schmelzen des Gewebes sey, lässt sich aus den Zufällen und Folgen, welche dieser Vorgang mit sich führt, nicht erschliessen und könnte aus ihnen geradezu in Abrede gestellt werden, wenn man nicht in Abrede zu stellen vermag, dass der Eiterungsvorgang eine wahre Wiedererzeugung des mangelnden Gewebes ist. In den Geweben, in welchen wegen mangelnder Lebens-

energie das Blastem sich nicht unmittelbar in das Gewebe des Theiles umbilden kann, da hebt sich die Kraft unter einer vermehrten Absonderung: das Eiterungsprodukt zeigt dieser Erhebung der Bildung recht entsprechend in mehr und mehr der vollkommenen Zelle sich annähernden Körperchen: und wenn die Eiterung sich fast in vollständiger Vernarbung abschliesst, so sind die Körperchen auf der höchsten Stufe ihrer Vollendung. Alles dieses deutet nur auf den Wiedererzeugungsvorgang, welcher in der Afterbildung zu Tage tritt.

Rokitansky erwähnt hier, dass man sonst die Texturkrankheiten in Umwandlungen der Gewebe, Metamorphosen und in eigentliche Neubildungen unterschieden habe. Diese Unterscheidung ist wenigstens in der pathologischen Anatomie nie allgemein anerkannt gewesen; wohl aber hat man die Neubildungen häufig pathologische Metamorphosen genannt.

Der Vf. unterscheidet hierauf die Neubildungen 1) in organisirte und organisationsfähige, und 2) in nicht organisirte Neubildungen. Diese Unterscheidung ist mit vielen Schwierigkeiten in der Durchführung verbunden, indem die Producte einer und derselben Krankheit bald organisirt, bald nicht organisirt sind: z. B. der Krebs, die Verknöcherung, Verkreidung. Es kann daher nur von einer solchen Unterscheidung Anwendung gemacht werden, welche das Verhalten der Neubildungen nach dem Erscheinen der Mehrzahl derselben als Regel annimmt. Auf eine sehr beachtenswerthe Verschiedenheit in der Entstehung und Entwickelung der Neugebilde wird hier aufmerksam gemacht. Diese folgt zwar oft den Gesetzen der Zellentheorie, und dieses ist der Fall nach des Vf.'s Angaben an einer andern Stelle, wenn das Blastem flüssig ist, wo es sich in Elementarkörnchen, Kern, Zelle, Faser umwandelt, so dass die letztere nur aus der Zelle hervorgeht; nicht minder häufig kommt aber auch die Entwickelung der Kerne, Körner, und der Faser aus dem starren Blastem, aus primitiven strukturlosen Häuten und hautartigen Gerinnungen vor.

Rücksichts der Entwickelungsstufe, zu welcher die Neubildungen gelangen, kann man dieselben unterscheiden:

1) In solche, welche sich in dem Zustande des amorphen flüssigen, oder auf der Stufe der durch den Gerinnungsprozess selbst gegebenen Form des erstarrenden Blastems befinden. Sie können sich weiter entwickeln oder zerfallen. Hieher werden sogar einige bösartige gezählt, z. B. der Tuberkel.

2) In solche, die es zur Kern- und Zellenbildung, aber nicht weiter, höchstens zur Faserzelle bringen. Sie bestehen aus isolirten Zellen an einer flüssigen Intercellularsubstanz (Eiter, Calloid, Encephaloid) oder aus Zellen in einer Bindemasse von geringerer Festigkeit, die eine amorphe Substanz ist, mit zahlreichen Kernen und Elementarkörnchen.

3) In solche, deren Gewebe durch verschiedenartige aus Zellen, Kernen, Elementarkörnchen oder unmittelbar aus dem Blastem hervorgegangene, auf sehr mannigfache Weise gelagerten und gestalteten Fasern dargestellt wird. Hieher gehören gutartige und bösartige Neubildungen, z. B. der Faserkrebs.

4) In Neubildungen, welche im ausgebildeten Zustande aus Fasern, Zellen, Kernen, Blastem bestehen, wobei die Anordnung und Entwickelungsweise dieser Elemente eine höchst verschiedene seyn kann. Mit der fortschreitenden Entwickelung dieser Elemente hält auch die chemische Umwandlung derselben gleichen Schritt.

Es ist wohl jedem Sachkenner höchst erwünscht, wenn eine gründliche Nachweisung geliefert wird, wie verschiedenartig die Entwickelung der verschiedenen Neubildung schon an dem allgemeinen Nährstoffe ist. Aber die obige ist viel zu allgemein gehalten, als dass man entscheiden könnte, ob sie naturgetreu ist oder nicht. Um hier hell zu sehen, ist es nothwendig, die verschiedenen Arten der primitiven Entwickelung des Blastems nicht für sich allein aufzufassen, sondern sie auch in ihrer endlichen Ausbildung, bis zur vollendeten Stufe ihrer Entwickelung zu verfolgen. Dazu wäre es nothwendig gewesen, das Blastem in seiner Entwickelung stehenden Folge bis zum Erscheinen der einzelnen Neubildung genau anzugeben. Da *R.* dieses nicht gethan hat, so ist die hier gegebene Unterscheidung von keinem erheblichen Nutzen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Monat Februar. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Handbuch der allgemeinen pathologischen Anatomie, von Carl Rokitansky u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 38.)

Gegen die Eintheilung der Neubildungen in Homöoplasien und Heteroplasien, wie sie Lobstein zuerst durchführte, erhebt sich der Vf., indem er bemerkt: 1) dass es ein Ergebniss der neuesten Untersuchung sey, erwiesen zu haben, dass sämmtliche Neubildungen ebenso entständen wie die normalen, und dass auch die chemische Zusammensetzung aller so ziemlich derselben sey. 2) Auch die secundäre Anordnung der Gewebselemente biete häufig Analogien mit der Textur der normalen Gewebe. Eben dieses erkenne man auch, wenn man mit freiem Auge die Neubildungen betrachte. 3) Es gebe somit eigentlich weder Homöoplasien noch Heteroplasien; und doch sey die Bildung der letztern mannigmal so eigenthümlich, ihre chemische Zusammensetzung wie die Textur so besonders, dass man den Begriff der letztern nicht ganz aufheben könne. Dieser letztern Ansicht ist auch Ref. Der Abschluss der sogenannten Heteroplasien in ihrer endlichen Ausbildung ist so ganz eigenthümlich, dass man sie nothgedrungen von den erstern trennen muss. Dass sie noch Manches darbieten, was die normalen Gewebe und die Homöoplasien besitzen, hat man auch vor den neuesten microscopischen und chemischen Untersuchungen recht gut erkannt. Es sind die Heteroplasien ebenso Gestaltungen des Lebens, als es die Homöoplasien sind; beide entwickeln sich aus demselben normalen Lebensvorgange hervor. Wie könnte es anders seyn, als dass sich auch in beiden jene Gestaltungen und Formen wiederfinden, welche der lebendigen Bildung überhaupt angehören. Zur Bezeichnung der Krankheitsarten muss man vorzugsweise ihre Eigenthümlichkeiten hervorheben, und diese sind wirklich solche, wie sie zur Trennung zweier Krankheiten nothwendig werden, sowohl in der Verschiedenheit der materiellen Grundlage, als auch in den lebendigen Zufällen selbst. Ist der Anfang der Bildung der Homöoplasien ziemlich gleich mit der der Heteroplasien, in der vollendeten Bildung sind beide verschieden: welch ein Unterschied zwischen der Fettgeschwulst und dem Krebs!

Es kann die Neubildung in das Gewebe infiltrirt werden, dann heisst sie nach *Rokitansky* Hypertrophie. Bildet sie sich dagegen von einem interstiziellen Punkte aus, so dass es durch seine Peripherie mehr die normalen Gewebselemente verdrängt als in sich aufnimmt, so entsteht die Geschwulst, eine selbstständige, individualisirte Aftermasse. Am Schlusse dieser Darstellung geht der Vf. auf die Darstellung der Unterscheidung in *gutartige* und bösartige Neubildungen ein, ohne jedoch Neues für die Behauptung dieser Verschiedenheit beizubringen.

Hieran schliesst sich eine ausgezeichnete Darstellung des Blastemes und seiner Metamorphosen, mit besonderer Berücksichtigung des Faserstoffes.

Die Ansicht, welche der Vf. hier durchzusetzen sich bemüht, die Verschiedenheit aller pathologischen Bildung, somit auch die der pathologischen Neubildungen in der ersten Ausschwitzung und in den Anfängen der Organisation nachgewiesen, umfasst eine durchaus zu erringende Lösung der pathologischen Anatomie; denn sie ist der Kern, um welchen sich alle nachfolgende Verwandlung concentrirt; und die Frage über pathologische Bildung in ihrem gesetzlichen Verhalten überhaupt kann nicht eher als beantwortet betrachtet werden, bis die erste Organisation genügend erhellt ist. Es verhält sich hiemit nicht anders als mit der Entwickelungsgeschichte überhaupt. Man muss die ursprünglichen Bildungen der Gewebe erkannt haben, um die Bedeutung der einzelnen Gewebe in dem entwickelten Organismus inne zu werden. Um die Entstehung des Kindes, der Hemmungs- wie der Doppelbildung sich ins Klare zu setzen, muss man die erste Zeit der Entwickelung, in ihren feinsten Zufällen auf das genaueste verfolgen. In der

Erkenntniss der Urelemente der Entwickelung liegt der Aufschluss über die ganze vollendete Bildung der Individuen.

Wenn hier *R.* die gestellte Aufgabe nicht gelöst, sondern nur mehreres Beachtungswerthes darüber beigebracht hat, so muss ihn die Schwierigkeit dieses noch so wenig bearbeiteten Gegenstandes entschuldigen. Ausser dem Aufsaugungsvorgange und dem Zerfallen der Blasteme bleibt die vorzügliche Bestimmung desselben in Gewebe sich zu verwandeln oder dann verwandelt zu werden. Die Bedingungen dieser Umwandlung legt der Vf. in alle jene Verhältnisse, welche als dabei mitwirkend von verschiedenen Beobachtern bisher in Anspruch genommen sind, und fügt auch einige wohl anerkannte, aber bisher auch nicht so klar ausgesprochene Bedingungen hinzu. Die Verwandlung der Blasteme in Gewebe wird bedingt 1) von einer demselben innewohnenden, seinem Wesen anhaftenden, sein Wesen ausmachenden Entwickelungsfähigkeit. 2) von der Einwirkung der mittlern Temperatur, von dem Vorhandenseyn des Wassers, und dem Sauerstoff. 3) Von der nahen Berührung des Blastems mit lebenden Geweben. Von der lebendigen Bestimmungsfähigkeit derselben hängt es ab, dass das Blastem des Zellgewebes wieder zu Zellgewebe, das der serösen Häute wieder zu serösen Häuten, und dass der Knochen sich wieder zu Knochen u. s. w. umbildet.

Wenn man alles dieses auch zugesteht, so lassen sich nach dem Verfasser aus dem Mangel mehrerer oder einzelner dieser Verhältnisse manche Vorgänge noch nicht erklären; daher gehört das Verharren des Blastems in der Urform oder die Nichtentwickelung desselben, seine Hemmung auf dem embryonalen Zustand. Namentlich meint unser Vf. könne mandie Einwirkung der umgebenden Gewebe bei solcher mangelnder Entwickelung oft nicht in Abrede stellen, da diese ja belebt sind und deshalb auf die mit ihnen in Beziehung tretenden Massen reagirten. Ebenso wenig fehle das nothwendige Wasser im Blasteme, welches sich nicht weiter organisire. Zu Erwägung dieser Verhältnisse nimmt der Vf. an, dass 1) eine Anomalie der influenzirenden Potenz den abweichenden Entwickelungsweisen der Blasteme zu Grunde liege und 2) dass den Blastemen von vorn herein differente Qualitäten innewohnen, nach denen sie ursprünglich zu bestimmten Verwandlungen bestimmt seien. Diese Annahme ist für die pathologischen Bildungen jetzt wohl die allgemeinste. Indessen kommt ein Mangel der Entwickelung des Blastemes aus einer Ursache vor, auf welche *Rokitansky* nicht genügend aufmerksam gemacht hat, d. i. die Isolirung des Blastems durch Umlagerung mit einer weichen verschiedenen Masse. Es wird das wohl an sich organisirbare Blastem in einer Kapsel von Faserstoff, oder einer anders als das Blastem constituirten Lymphe eingeschlossen. Den Grund, wodurch dieses bewirkt wird, findet Ref. in dem Druck, welcher die Ausschwitzung auf das Gewebe ausübt, in welches sie eingelagert wird. Ist dieser Druck ein so mässiger, dass er die Lebensthätigkeit der Gewebe nicht stört, so geht die Verwandlung des Blastems in Gewebe vor sich; ist der Druck aber so stark, dass er die Gewebe in der lebendigen Einwirkung lähmt, so wird es von einer Kapsel eingeschlossen und verharrt auf dem primitiven Zustand oder zerfällt in die chemischen Elemente.

Die ursprüngliche dem Blasteme innewohnende Bildungs-Anomalie kann diesem in einer doppelten Weise zu Theil geworden sein:

a) Durch eine Dyscrasie der gesammten Blutmasse; *b*) durch Abänderung der Nerveneinflüsse an Ort und Stelle, wo das Blastem abgelagert wird, in einer anomalen Ernährung. Dieses wäre doch eigentlich nichts anderes, als ein normwidriger Einfluss der lebendigen Gewebe. Und diese beiden allgemein-anerkannten Verhältnisse sind auch die wichtigsten der bei der Umwandlung des Blastems stattfindenden Einwirkungen. Ref. wundert sich nur, dass *Rokitansky* um so allgemein anerkannte Verhältnisse so viele Worte machen kann, und eine so breite Untersuchung anzustellen für nöthig hält, um nur das auszusprechen, was jetzt jeder Arzt weiss und als richtig anerkennt.

Die bereits früher angedeutete Verschiedenheit des Blastems als flüssiges und festes erhält an dieser Stelle seine fernere Durchführung. Jenes folgt nach *Rokitansky* der Zellentheorie, dieses der Fasertheorie. Es ist natürlich nur nach einer sorgsamen Untersuchung zu unterscheiden möglich, in wie fern diese hier gegebene Aussage richtig ist oder nicht; auf jeden Fall muss sie aber auch genauer erhärtet werden, als es hier von *Rokitansky* geschehen ist, wenn sie überhaupt haltbar ist.

Nicht zu übersehen ist eine an dieser Stelle ausgesprochene Theorie der Körnchenzellen-Bedeutung. Diese letztere bestehen nicht in einer beson-

dern Bildung von neuen kernhaltigen Zellen, in denen die Entwickelung der Körnchen vor sich geht. Solche Körnchenbildung kommt vielmehr innerhalb und auch ausserhalb einer jeden Zelle, und in dem Intercellular-Gewebe vor. Dafür zeugen: 1) dass ohne vorherbestehende Zellen im Blasteme auch keine kernhaltigen Körnchenzellen vorkommen; 2) dass nach Umständen die Exsudatzelle, die Eiterzelle und die Krebszelle zur Körnchenzelle werden.

Dies Erscheinen der Körnchenzelle im Blasteme hat nach *Rokitansky* die Bedeutung der Fettumwandlung des Inhalts einer Zelle und reihet sich an den Fettumsatz der Proteinstoffe in den verschiedensten Blastemen und selbst in den Geweben überhaupt an. Diese Fettumbildung begründet, wie *Rokitansky* sagt, emulsive und seifenartige (?! Ref.) Verbindungen und damit eine Abtödtung der Blasteme und Neubildungen. Es macht diese letztere zur Aufsaugung geeignet, allein öfter findet ein solches in dem Freiwerden der Kalkphosphate neben den Cholestearinkrystallen ein wesentliches Hinderniss. Dieser Fettumwandlung gehen nach *Rokitansky* zur Seite die Ausbildung der Leimarten, des Horngebildes.

Ref. erkennt diese Mittheilungen theilweise als wahr an, ohne durchgehends in ganzer Ausdehnung ihnen die Geltung zu gewähren, welche ihnen der Vf. beilegt.

Hiernach folgen Hyperämie, Congestion. Die *Hyperämie* wird als active, passive und mechanische unterschieden, somit gleichbedeutend erachtet mit dem, was man sonst Congestion nennt. Aus welchem Grunde *Rokitansky* vorzieht, den Namen Hyperämie für Congestion zu gebrauchen, ist nicht angegeben. Es ist keineswegs zu billigen, dass man bei den so vielfach feinen pathologischen Unterscheidungen der neuesten Zeit und den dieser entsprechend gewählten Benennungen, und in solchen Bildungen zweckmässiger und unzweckmässiger neuer Namen sind gerade die pathologischen Anatomen zu Wien geübt, gerade die Zustände abnormer Blutsvertheilung, Congestion, Plethora, unter einem allgemeinen Namen, der nichts anderes zu deutsch heisst als „Blutsfülle", zusammenfassen will. Was fehlt denn den Namen Congestion, Plethora? Sind sie nicht für die Zustände bezeichnender als Hyperämie? Gewiss die Congestion bezeichnet eine lebendige Bewegung, welche wenigstens dem Ausdruck Hyperämie abgeht. Der Name Hyperämie für Congestion ist ebenso unzweckmässig als die Bezeichnung *Stase* für die Entzündung. In solchen Ausdrücken hat man die Bezeichnung des Todten an die Stelle des Lebendigen gesetzt. Die Leichtfertigkeit der Namenbildung der neuesten Zeit verdient einen besondern Tadel. Es ist dahin gekommen, dass man nicht mehr prüft, ob eine ältere Benennung zweckmässig, sinnig und entsprechend sei, sondern man verdammt sie, weil sie die ältere, die gewohnte ist. Jede Umstossung einer ältern Bezeichnung, zu welcher die Wissenschaft in ihrer Fortentwickelung nicht zwingt, ist eine Sünde an der Wissenschaft selbst, dessen Uebergang in das allgemeine Bewusstsein den Namen geschaffen hat. Verfolgt man aber auch die Sucht der Bildung neuer Namen, woran so viele ärztliche Schriftsteller unserer Zeit leiden, so beruht sie meistens auf Unkenntniss. Bei der Untersuchung haben sie eine Seite der Krankheit vorzugsweise gesehen, diese hervorgehoben und glauben mehr die ganze Sache, die Natur der Krankheit erkannt zu haben, während sie nur ein Stückchen der Schale fanden, welche den Kern umschloss. Eine Geschichte der neuen Nomenclatur hat das Interessante, dass sie uns zeigt, dass neue Namen die Einführung neuer Irrthümer in die Medizin meistens begleitet haben, und den Deckmantel für solche Irrthümer abgeben; wodurch die Unkenntniss einer neubenannten Sache weniger oder spät zum Bewusstsein gelangt ist.

Ref. behält sich die nähere Begründung dieser Behauptung für eine andere Gelegenheit vor, glaubt aber, dass diese Andeutungen hier um so mehr eine Stelle finden müssen, als gerade *Rokitansky's* Werk sich mehr neuer und ungewöhnlicher als älterer bekannten Namen bedient. Es sind die neuen Namen, welche meist ältere Sachen als neu dem Publikum vorführen sollen. Im Allgemeinen lässt sich wohl behaupten, dass ein ärztlicher Beobachter und Schriftsteller gerade in gleichem Verhältniss an Wissen einbüsst, als er sich reichlicher der neuen Namen bedient.

Vor der Betrachtung der Entzündung führt *Rokitansky* die *Blutungen* auf, die ein Austritt von Blut in Substanz (in toto) aus den Gefässen sind. Die Blutung wird durch Ueberfüllung, Erweichung und Atrophie der Gefässe bedingt. Auf die Atrophie der Blutgefässe und Gewebe führt *Rokitansky* die Blutungen des decrepiden Uterus und des Lungengewebes in manchen Fällen von Induratio haemo-

ptica zurück. Es zeugen hiefür mehrere Erfahrungen.

Wenn aber unser Vf. sagt, dass die Blutungssucht (besser als der Name Hämorrhophilie, Ref.) neben einer ungewöhnlich zarten Construction und Vulnerabilität der Gefässhäute in einer dünnen wässerigen Beschaffenheit des Bluts beruhe, so ist die Erfahrung gegen ihn. Blut der Bluter setzt reichliches Coagulum und gerinnt in derselben Weise, wie jedes andere, wie diess Ref. aus eigener Erfahrung weiss, und auch schon von andern nachgewiesen ist.

Die Darstellung der Entzündung berücksichtigt nicht allein die Gewebsveränderungen in dieser Krankheit, sondern auch die begleitenden Lebenszufälle, wie den Schmerz; sie ist deshalb mehr eine pathologische als pathologisch-anatomische. Dieses wäre nur ein Gewinn, wenn nicht manche beachtenswerthe Gewebs-Veränderungen, wie die vermehrte Schwere, die Mürbheit, Zähigkeit des entzündeten Gewebes dabei nach ihren Eignuthümlichkeiten unerforscht geblieben wären.

Als Grundlage der Entzündung stellt *Rokitansky* die entzündliche Krase auf, die entweder primair oder secundair erscheint. Jene ist in der ohne sichtliche äussern einwirkende Ursachen sich einstellenden Entzündung vorhanden, diese dagegen in den Zufällen und Blutsveränderungen, welche Wunden und Operationen folgen. In beiden Fällen sei die Entzündung eigentlich eine Localisation der Krase, sagt der Vf. Als Grund für die Richtigkeit dieser Ansicht wird aufgestellt die unwiderlegliche dyscrasische Konstitution des Blutes, welche sich zu erkennen gebe

1) in der qualitativen Verschiedenheit der Producte einer örtlichen Entzündung, und

2) in den Elementen des Exsudates, welche sich schon vollständig innerhalb der Gefässe vorfänden. Hieraus folgert *Rokitansky*, dass die Elemente des Exsudates innerhalb der Gefässe in gewisser Hinsicht präformirt seyen. Th I. S. 191, und dass somit die Qualität der Producte (Exsudate) zum mindesten der Hauptsache nach das Resultat endogener Umgestaltungen der Blutmasse in der Stase (soll heissen in der Entzündung) seyen.

Es kommt in letzterer Beziehung nur auf den Nachweis der Elemente der Exsudation innerhalb der Gefässe während des Lebens an. Dieser ist aber bis jetzt nicht geliefert werden. Man findet sie in der Leiche, in welcher sie sich während des Sterbens und nach dem Tode bilden können. Das Dasein einer Krase in der Entzündung ist nur dann erst näher zu beurtheilen, wenn man sich darüber verständigt hat, was man Krase, Dyscrasie zu nennen hat. Es ist kein Zweifel, dass man viele Zustände darunter in der neuesten Zeit aufgeführt hat, welche nicht dahin gehören, z. B. den des Blutmangels.

Die bei weiten umfassendste Abhandlung des Werkes ist die der Entzündung, in welcher die Exsudation wieder sehr umfangreich bearbeitet ist, und den Abschnitt über das Blastem vervollständigt und ergänzt.

Auch die Darstellung der Ausgänge der Entzündung, namentlich der Metastase, ist beachtenswerth. *Rokitansky* führt hier in dieser Darstellung dieser Lehre vorzugsweise die von Albers in seinem Handbuche der Pathologie gegebenen Begriffe vor. Es ist deshalb auffallend, dass der Name des letztern nirgends genannt ist. Am Schlusse hat der Vf. in einzelnen Sätzen den Inhalt seines Vortrags kurz und bündig angegeben.

Die hieherauffolgende Betrachtung der Neubildungen im besondern enthält ebenfalls viel Beachtenswerthes, doch nichts, was nicht schon in den zwei früher erschienenen Bänden dieses Werkes vollständig dargelegt sei.

Unter diesen Neubildungen werden auch aufgeführt die Cystenbildung, das Sarcom und Carcinom. Bei der Darstellung der Cysten vermisst man die Berücksichtigung der von Velpeau aufgestellten Ansicht über die Entstehung durch den Druck. Kann man auch nicht durchgehends nachweisen, dass alle Bälge und Säcke dem Drucke auf die Gewebe ihre Entstehung verdanken, so scheint doch Velpeau unwiderleglich dargethan zu haben, dass in einzelnen Fällen diese Entstehungsweise ganz gewiss ist. Es ist aber eine Sünde, wenn ein Handbuch solche wichtige Werke, wie die Velpeau's über die Entstehung der Cysten gar nicht beachtet.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Schweizer Dichter.

1) *Ulrich von Hutten.* Siebzehn Gesänge von *A. E. Fröhlich.* 8. 336 S. Zürich, Meyer und Zeller. 1845. (1 Rthlr. 23 Ngr.)

2) *Columbus.* Epische Dichtung von *Salomon Tobler*, Verfasser der „Enkel Winkelrieds." 8. 455 S. Ebend. 1846. (2 Rthlr.)

3) *Kaiser Karl der Grosse und das fränkische Jungfrauenheer.* Ein Beitrag zum unvergänglichen Ruhme der Frauen in drei und zwanzig Liedern von *Frauenlob dem Jüngern.* 8. 366 S. 1846. Ebend. (2 Rthlr.)

Was Anastasius Grün in seinem „letzten Dichter" so trefflich und bilderreich ausspricht, so lang als die Sonne strahle, der Himmel Stürme hege, der Regenbogen hell sprühe, der Sterne goldne Schrift rede, der Mond zum Herzen spreche, Wälder rauschen, Lenze grünen, Wangen lächeln, Gräber trauern, „so lange wallt auf Erden die Göttin Poesie:" hat sich erwiesen von den frühesten Tagen grauen Alterthums bis zur jugendlichen Gegenwart. Dass die Gegenwart kein Epos mehr zu schaffen vermöge, ist ein unbegründeter Vorwurf; vielmehr ist auf diesem Felde vornehmlich eine lebendige Thätigkeit rege, und diese Dichtungsart ist in sehr grosser Mannigfaltigkeit gepflogt worden und wird es immer noch. Würdige Erscheinungen treten uns hier entgegen. An den „Messias," gleich gross und erhaben durch Stoff und Ausführung, schliesst sich mit einem religiösen Epos Freiherr von Sonnenberg an: „Donatoa oder das Weltende." Das romantische Epos begann Wieland, bei welchem ein ironisches Element hervortritt, ihm folgte, wenn auch minder glücklich, Alxinger mit seinem Rittergedichte „Doolin von Mainz." Das grösste romantische Epos neuerer Zeit in ernster Richtung verdanken wir dem 1817 gestorbenen Ernst Schulze in seiner „Cäcilie," neben der auch seine „bezauberte Rose" erwähnt werden muss. Kleinern Umfangs sind, aber nach Stoff und Ausführung dieser Richtung angehörend, „Graf Eberhard der Greiner" von L. Uhland, „die Appenzeller" von Gustav Schwab. Sie führen weiter zum geschichtlichen Epos, das an das antike wieder anlehnt und vorzüglich repräsentirt wird durch Ladislav Pyrker's „Tunisias" (den Zug Karl V. gegen Tunis beschreibend) und „Rudolfias" (Rudolf von Habsburg), auch seine biblisch epischen Gedichte: „Perlen der h. Vorzeit," darunter sich z. B. „die Makkabäer" auszeichnen, mögen genannt werden. Hieher fällt ferner „der letzte Ritter" von Anast. Grün, auch seine Parodie „Nibelungen im Frack;" endlich Frankel's „Don Juan d'Austria." So ist dem Epos auch in neuester Zeit vielfache Pflege zu Theil geworden und zwar in mannigfaltigen Richtungen; einige Erzeugnisse darin übertreffen das Beste, was in derselben Zeit auf dramatischem Felde gethan worden ist.

Dass auch in der Schweiz die epische Leier nicht verstummt sey, zeigen „die Enkel Winkelrieds" von Sal. Tobler, ein Epos, voll reicher Phantasie, Fröhlich's „Zwingli," der sich vorzüglich durch einzelne wahrhaft erhabene Stellen auszeichnet, und nun die drei jüngst bei Meyer und Zeller erschienenen Epen, deren Beurtheilung wir hier versuchen wollen.

Wir beginnen mit *Fröhlichs* „Ulrich von Hutten." Dem Sänger des „Zwingli" konnte dieser Stoff nicht ferne liegen, und freudig begrüssen wir ein Gedicht, das einen Gegenstand von weltgeschichtlicher Bedeutung feiert. Huttens ganzes reiches und sturmbewegtes Leben ist hier in würdigen Bildern vor uns aufgerollt, wir sehen und begleiten ihn von seiner „Flucht aus dem Kloster" an bis zu seinem „Hinschied auf der Insel Ufenau" im Zürchersee, 1504—1523. Am Abend vor Hutten's Einkleidung als Mönch verhilft ihm sein Vetter Johannes durch List zur Flucht aus dem Kloster Fulda, wohin der Wunsch der Eltern, durch ihn die Ehre ihres Hauses zu mehren, ihn

gebracht hatte. Im Gefühle seiner Freiheit von muthiger Kraft geschwellt, wallt er auf seiner „ersten Wanderfahrt" durch Deutschlands schönste Gegenden, und mit ihm lernen wir die ausgezeichnetsten Männer jener bedeutungsvollen Zeit kennen, so in Gotha Luthern, Pirkheimer und Dürer in Nürnberg, in Augsburg den Kanzler Konrad Peutinger, mit dessen Tochter Constantia, gleich ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit wie durch Schönheit, Hutten, der feurige Dichter, den Bund ewiger Liebe schloss; in Stuttgart erhob er sich an Reuchlin's Grösse und verband sich eng mit dessen gleichgesinnten Schülern Oekolampadius und Melanchthon. Auf Sickingen's Burg am Niederrhein kehrt er ein, befehdet in Köln die Dominikaner, unter denen er sich namentlich den Ketzerrichter Hogstraten zum Todfeinde machte. Das „Dominikaner-Kapitel" vergönnt einen nähern Blick in das finstere, trugvolle Treiben dieser Mönche. Von viefachem Leid und besonders von meuchlerischen Nachstellungen der Dominikaner schwer getroffen, erreicht unser Held auf seiner „zweiten Wanderfahrt," die ihn nach Norden führte, Ollmütz, und nachdem die Gastfreundschaft des Bischofs ihn erlabt und wieder ausgerüstet hat, reitet er zu Kaiser Max nach Wien und macht dessen „Kriegszug in Italien" mit, oft durch seine Lieder anfeuernd. Auch hier durch Missgeschick in tiefe Noth gerathen findet und unterstützt ihn in Pavia Zwingli. Wieder zurückgekehrt trifft er auf seiner „Einkehr in Stuttgart" bei Herzog Ulrich seinen Vetter Johannes sammt dessen Gattin. Die „Ermordung des Johann von Hutten" führt unsern Ritter von Mainz, wo er sie vernimmt, auf seines Vaters Burg, um an der Berathung über die Blutrache der Familie wesentlichen Theil zu nehmen. Bevor sie aber wirklich ausgeführt werden kann, tritt er seine „zweite Reise nach Italien" an, sieht und spricht auf einer Jagd Papst Leo X., doch bleibt sein Bemühen, der Schule Reuchlin's über die Verläumdungen der Dominikaner zum Siege zu verhelfen, wenigstens unvollendet durch den Einfluss und das Gold des auch anwesenden Hogstraten, der auf dem Rückwege ihm wieder Gefahren bereitet, doch umsonst. Nach der „Heimkehr von Rom" findet und begrüsst er in Augsburg seine Constantia, und es erfolgt hier seine „Dichterkrönung," nachdem der Kaiser ihn zum Ritter geschlagen. In dem „Kriege gegen Ulrich von Würtemberg" nimmt er eine hervorragende Stelle ein und hilft viel zum Siege. In Augsburg war er in die Dienste des Erzbischofs Albert von Mainz, seines Gönners, getreten, nimmt aber bald, um wegen seiner Heftigkeit in Schrift und That seinen Herrn nicht in eine missliche Lage zu bringen, „Abschied von seinem Hofe." Die „Reise nach Brüssel zu Kaiser Karl V." bleibt, da Hogstraten's Verleumdungen ihm den Zugang verschliessen, erfolglos, wogegen „der Reichstag zu Worms" und auf ihm Luther's Erscheinen Muth und Hoffnung ihm mehrt. Der „Rittertag zu Landau" soll auf Sickingen's und Huttens Betrieb der Reformation eine Stütze bereiten; letzterer soll, um einen Gewaltstreich zu unterstützen, aus der Schweiz Hülfe holen, reis't noch auf Stackelberg, und nimmt „Abschied von den Seinigen," wie auch in Augsburg von seiner Constantia; bei Basel aber schmettert ihn die Kunde von Sickingen's Niederlage und Tod nieder; von allen verlassen, auch durch des Erasmus Anschwärzung aus dieser erst gastlichen Stadt vertrieben, wendet er sich zu Zwingli nach Zürich, der ihn auf der Insel Ufenau sorglich birgt. Doch seine Kraft ist gebrochen und unerwartet bald erfolgt hier sein „Hinschied;" Franz (von Sickingen) und Constantia sind seine letzten Worte.

Es sind schöne, überaus anziehende Gemälde, welche der Dichter mit grossem Geschick hier vor uns aufgestellt hat. Mit diesem Worte mögen die Vorzüge des Gedichtes, zugleich aber auch sein Hauptmangel bezeichnet seyn. Es sind eben bloss viele einzelne, nicht Ein einziges Gemälde. Der Dichter scheint sich eine Biographie Huttens zur Darstellung vorgenommen zu haben, gibt sie hier wirklich auf treffliche Weise, aber isolirt, getrennt von andern Zeitereignissen. Huttens Lebenslauf ist erzählt, allerdings in sofern verbunden mit dem der ganzen damaligen Welt, als er ja nicht konnte herausgerissen werden, sollte nicht bloss ein todtes Portait des Mannes gezeichnet seyn; aber mit seiner Flucht aus dem Kloster wird er plötzlich mitten in den Sturm hineingeworfen, und mit seinem Tode verschwindet auch alles übrige, ohne eine befriedigende Lösung, der Held geht unter, aber das Epos sollte wenigstens deutlicher, als hier geschieht, die Aussicht auf den gewissen Sieg der Idee, der er lebte und für die er wirkte und starb, eröffnen. So aber erregt der Schluss, Huttens Tod in der Ferne von den Seinen, nach dem Untergange

Sickingens, für den und mit dem Hutten so thätig war und so eng verbunden, dass dadurch auch sein Untergang herbeigeführt ward, dieser äussere Triumph der Feinde, die ringsum so düstern Aussichten (welche zu lichten die letzten sechs Verse nicht ausreichen) ein unbehagliches Gefühl. So gerne möchte man den Edeln, dem unsere Theinahme folgte, für den wir bangten, dem beizustehn in den zahllosen Kämpfen und Gefahren wir oft uns gedrängt fühlten, auch als Sieger schauen, wenigstens im Tode noch gekrönt, wie den Lebenden Maximilian und seine Constantia als Dichter krönte. Die Geschichte bietet zwar diese Vervollständigung, allein dem Gedichte fehlt sie, und wir müssen das als einen Mangel betrachten; denn das Ende der poetischen Handlung darf nicht eine ganz unerwartete Begebenheit seyn, die nicht schon durch die bisherigen hinlänglich vorbereitet wäre. Dass aber im vorliegenden Falle Huttens Hinschied durch ein anderes Band als das der Chronologie mit den vorhergegangenen Kreignissen verknüpft und in einheitlichen Zusammenhang gebracht sey, möchte wol Niemand behaupten. Eine Vergleichung liegt nahe. Fiesko fand, auf dem Punkte seine Verschwörung auszuführen, durch einen Sturz in der Fluth den Tod. Dieser käme nach den vorher geschilderten Vorbereitungen ebenso so unerwartet und störend wie hier Huttens Tod, der auch erfolgt, da man gerade auf den eben beginnenden Kampf gespannt ist. Schiller lässt darum den Fiesko durch den Verrina, der schon unser Misstrauen erregt hat, umkommen. Das Epos so wie das Drama unterliegen denselben Forderungen ästhetischer Einheit. Es kann damit nicht gemeint seyn, der Dichter des Hutten hätte einen ähnlichen Ausweg einschlagen sollen; in dieser Art wäre es unmöglich gewesen, weil die Idee, für welche Hutten lebte, nicht mit ihm unausgeführt unterging, wie es mit Fiesko geschah; aber immerhin hätte mit veränderter Anlage des ganzen Werkes nicht bloss dieser Uebelstand, wonach kein wirklicher Schluss da ist, vermieden, sondern auch dem Gedichte, was ihm abgeht, die ästhetische Einheit gegeben worden können, und vor uns läge nicht eine Lebensbeschreibung in Versen, sondern eine Epopöe als Kunstwerk. Diese Einheit besteht in der innigen Verbindung der Theile unter einander, Gründe und Folgen, Ursachen und Wirkungen sind die einigenden Bänder der darzustellenden Handlung. Der Zusammenhang darf kein bloss äusserlicher, chronologischer, sondern er muss ein innerer, ursachlicher seyn. Dieser ist hier nicht vorhanden; die Aufeinanderfolge der Zeit nach bestimmt hier einzig die Anordnung, und dieses kalt verständige Fortschreiten ist's, was der freien Bewegung der Phantasie hemmend entgegentritt, während ihr im Einzelnen hohe Lust und edle Speise geboten ist. Hutten erscheint aber auch schon deshalb in einer weniger scharf begrenzten Gestalt, weil neben der Idee der Reformation immer stark betont die der Herstellung und festern Begründung deutschen Lebens tritt. Vorzüglich aber wird durch Ein Element die Einheit gestört; dadurch, dass die Ermordung des Joh. von Hutten (7. Ges.) hereingezogen ward, ist in unsern Helden eine Zweitheiligkeit gelegt, die dem Ganzen viel Abbruch thut; denn nun steht er da als Kämpfer für die beginnende Reformation und als Rächer seines Vetters; beide Seiten beeinträchtigen sich, zumal letztere nicht bloss den 7. Gesang einnimmt, sondern vorher schon auf den 6. und dann auf die folgenden einwirkt und den 11. hervorruft. Die eine oder die andere Seite musste weggelassen werden, welche ist nicht zweifelhaft; Hutten als Reformator bot an und für sich der poetischen Behandlung reichen Stoff und trefflich gerundete Einheit; vieles hier Vorhandene, aber Vereinzelte konnte zur festen Unterlage benutzt werden. Die Schilderung der weit und tief dringenden geistigen Erregtheit, die Bilder der vielen ausgezeichneten Männer, die Verderbtheit Rom's und seines Klerus, und der überall sich vorbereitende Kampf waren würdige Rahmen, in denen nun als einer der ersten Streiter Hutten mit Schrift und Schwert wirkend hätte dargestellt werden können. Die ungesucht vorhandenen romantischen Elemente, die weniger sinnliche, mehr geistige Natur des Gegenstandes, sein gemüthlich ergreifender Charakter, der hier in der reinen hohen Constantia ein erhabenes Bild bot, endlich das weniger wichtige Merkmal ritterlicher Sitten: sie alle konnten nur zur Vervollkommnung des Ganzen dienen; und Hutten's Tod, aufgefasst nach der Wahrheit: „eine grosse Zeit will grosse Herzen" (Körner), hätte dem grossen Gemälde die Weihe verliehen.

Wir haben schon gesagt, dass es schöne, überaus anziehende Gemälde seyen, welche der Dichter mit grossem Geschick hier entfalte. Wie kräftig schön lässt er den aus dem Kloster Ent-

flohenen sein Freiheitsgefühl und seine Lust aussprechen, wenn es z. B. heisst:

„Du Luft der Morgenstunde, der Wahrheit frischer Hauch,
Du Hauch aus Gottes Munde, sey du mein Odem auch!
Ha, welch ein neues Leben erwecket Gottes Kraft!
Ihm — heisst der Wahrheit leben: Das ist die rechte Priesterschaft.

„Stets rauschen, schweben, singen, wie Vögel, Strom und Quell,
Blust, Duft und Früchte bringen, wie Baum und Blumen hell,
Stets neuen Glanzes glühen, wie Wolken, Firn und Stern,
Im Abend wie im Frühen: das ist ein Dienen vor dem Herrn."

Hier und im Verlaufe noch mehr bewährt sich des Dichters lebendige Phantasie, zumal auch in seiner Geschicklichkeit idealisirender Darstellung, wie er z. B. im 2. Gesang die berühmtesten Männer jener Zeit schildert, im 5. seinen Helden in die italienischen Kriege führt, wobei sein Zusammentreffen mit Zwingli besonders hervorzuheben ist. Der 8. Gesang, der Hutten mit Leo X. auf der Jagd zusammenführt, verdient wegen der trefflichen Ausführung um so mehr Auszeichnung, als hier des Dichters Einbildungskraft völlig selbstschaffend thätig war. Die einzelnen Gemälde prangen meist in blühender Frische; Anschaulichkeit und Individualität ist ihnen in hohem Maasse eigen, und nur der 15. Gesang bildet in seinem ersten Theile hievon eine Ausnahme; diesem Abschnitte nämlich, „der Rittertag zu Landau," mangelt in sich die Einheit.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Medicin.

Handbuch dnr allgemeinen pathologischen Anatomie von *Carl Rokitansky* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 39.)

Beim Sarcom, von dem auch *Rokitansky* keine Diagnose liefert, kommt das Cystosarcoma in Betrachtung. Die Unterscheidungen werden hier nach Müller aufgeführt. Diese leiden aber an einer genauern microscopischen und pathologischen Untersuchung. Es ist in der Lehre vom Sarcom unerlässlich, jene Formen des Cystosarcoms, welche bloss Fasergeschwulst sind, zu unterscheiden von denen, welche dem Markschwamm angehören, als primairer Markschwamm oft so versteckt die böse Krankheit verheimlichen. Es ist ein wahrer Verlust dass *Rokitansky* sich nicht mit diesen Unterscheidungen der Krankheit befasst hat.

Beim Krebse ist es auffallend, die sogenannten Typhusmassen im Darme und in den Bronchien als eine Krebsbildung aufgeführt zu finden. Selbst die Schleimhautschwämme berechtigen uns nicht, sie als Krebs aufzuführen. Es ist dieses wohl nur ein genialer Einfall, dem geniale Männer mitunter anheimfallen.

Die Tuberkelbildung ist mit vieler Umsicht betrachtet. Mit Recht unterscheidet *Rokitansky* den Tuberkel als eine *örtliche*, und als eine allgemeine Krankheit, die *Tuberkelsucht*. In einem zweiten Abschnitt begegnet man den nicht organisirten Neubildungen, Concretionen, Verkreidungen, Steinen. Im 10ten Hauptstück werden die Anomalien des Inhalts vorgeführt: Luft, Wasser, fremde Körper, Parasiten. Es könnten diese letztern leicht nach ihrer Entstehung verkannt werden, wenn man sie bloss als Anomalien des Inhalts bezeichnen wollte.

Am Schlusse des Werkes finden wir den wichtigen Gegenstand, dem die Männer Wiens so vielfältige Aufmerksamkeit geschenkt haben, die Dyscrasien behandelt, ausführlich, und mit mehreren neuen, genialen Ansichten und zahlreichen eigenen Erfahrungen durchwebt. Der Raum aber gestattet nicht, diesen Inhalt näher zu berücksichtigen, und wir können nur die hier niedergelegten gesunden pathologischen Ansichten der Wiener Anatomen rühmend anerkennen.

Im Ganzen ist das Werk mehr eine Vorarbeit zur allgemeinen pathologischen Anatomie als diese selbst. Es giebt deshalb auch in einzelnen Abschnitten zu viel, in andern zu wenig, ist in einzelnen Theilen nicht hinlänglich begründet, um sie zu einer allgemeinen Lehre, wie man sie in einem Handbuche erwartet, zu erheben. Vor allem ermangelt das Werk der Klarheit und Einfachheit, welche allein einer Darstellung zur Zierde gereichen, die für Anfänger doch auch bestimmt ist. Doch wollen wir dankend anerkennen, dass auch in diesem Entwurf zur allgemeinen Pathologie schon viel geliefert ist. Bietet es seinem Inhalte nach nichts Neues, ist es in der Form auch geschraubt, und in der Darstellung nicht musterhaft, es bleibt doch die *erste* Bewegung zum *Vorwärts*, welche aus einer lebenerweckenden Anstalt hervorgegangen ist. Die Zukunft mag weiter führen, was hier angedeutet ward.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Schweizer Dichter.

1) *Ulrich von Hutten.* Siebzehn Gesänge von *A. E. Fröhlich* u. s. w.

2) *Columbus.* Epische Dichtung von *Salomon Tobler* u. s. w.

3) *Kaiser Karl der Grosse und das fränkische Jungfrauenheer* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 40.)

Zuerst ist ausführlich von Hutten's (nunmehr deutsch geschriebenen) Schriften geredet und ihrem Einflusse besonders auf den Ritterstand, dann wird sehr kurz und zu allgemein der Rittertag erzählt und der Bund der Ritter unter Sickingen, und endlich wieder ausführlicher die Warnungen des Oekolampadius, der in dem Ungestüm der Ritter nur Unheil ahnt. Gerade letztere Stelle, ganz so wie das ähnlich lautende Gespräch des Mainzer Erzbischofs und Erasmus mit Hutten im 12. Gesang, beweist das Talent des *Dichters*, minder poetischen Zügen anziehende Klänge abzulauschen und feurig gehoben sie wieder zu geben; eine Anlage, davon ferner die Art zeugt, grössere, aber äusserst gute Auszüge aus Hutten's Schriften zu bringen, z. B. im 6. Gesang aus seinem nemo, im 10. aus seiner römischen Dreifaltigkeit u. s. f. Ueberaus anmuthig finden wir im 7. Gesang die Schilderung der Rückkehr zum väterlichen Schlosse, im 8. Gesang die seines Verweilens bei seinen italienischen Freunden, namentlich wo Rafael das von Dürer auf Elfenbein gemalte Bild der Constantia belobt und zu Hutten spricht:

„„Und ihr gehört zusammen, der Geist, der kräftig lenkt,
Die Seele, die in Liebe und Andacht sich versenkt.““
„So seyen Nord und Süden," sagt Bembo, „unentzweit,
Die Stärke bei der Milde, das Feuer bei der Lauterkeit!"

und halten den ganzen 9. Gesang, wo er wieder nach Augsburg kommt, für ein Muster lieblicher und feiner Darstellung. Voll Leben und Feuer ist die Schilderung des Reichstages zu Worms im 14. Gesang, namentlich die Stellen, wo Luther den Hutten mahnt, sich zu mässigen, Hutten aber nach manch anderm Wort entgegnet, würde Luther gefangen, so werden Sickingen und er nicht zögern;

„Wir brechen durch und brechen hindurch und sey's zum Tod,
Und sprengen dieser Fesseln und dieses Joches Noth.
Die Würfel sind gefallen. Ich bleibe nicht daheim.
Es biege oder breche. Ich hab's gewagt! Das ist mein Reim."

Die beiden Schlussgesänge stehen an Anmuth und Würde den genannten nicht nach; kräftig tadelt Hutten des Erasmus zweideutige Unentschiedenheit. Voll Theinahme geleiten wir ihn auf die Ufenau und vernehmen seine letzten Worte, die der Dichter erhaben schön gibt, und grüssen ihn mit Zwingli's Wort:

„Er war ein Held," sagt Zwingli, bewährt in Kampf und Noth,
Und war ein edler Sänger und starb des Sängers Tod,
Umstrahlt von Seligkeiten, von Lieb' und Treu umschwebt;
Sein Schwert und seine Feder, gesegnet bleibt, was er erstrebt;

Sein Schwert und seine Feder, sein letztes Eigenthum,
Er hat damit erworben Unsterblichkeit und Ruhm.
Sein Grabmal ist die Insel; Jahrhunderte vergeh'n,
Der Deutsche wird nach Hutten zur Ufnau oft hinübersehn'n!

Auch *Tobler*, der Dichter der „Enkel Winkelried's" giebt uns eine schöne Gabe durch seinen „Columbus." Auch hier ist ein Held von weltgeschichtlicher Bedeutung besungen, der Gegenstand ist des Sanges würdig, aber dennoch möchte „Hutten" mehr Interesse erwecken, weil er ebenso oft Vergleichungen mit der Gegenwart hervorruft, als „Columbus" solchen durchaus ferne steht.

Der erste von den zwölf Gesängen zeigt den „Columbus vor Spaniens Königspaar," wo durch Isabellens Gunst und kühnern Muth und durch Mitwirken seiner Freunde Columbus endlich über des Königs zage Bedenklichkeit und die Eifersucht

und den Aberglauben der weltlichen und geistlichen Grossen den Sieg davon trägt und sich ausrüsten kann. „Der Abschied" lässt die im Ganzen ihm ungünstige Volksstimmung und selbst die Furcht der Gefähren erkennen, und er bleibt getrosten Muthes, den er in den ersten kleinern Gefahren nicht verliert. Aber auch „der Fahrt Mühsal und Gefahr," Windstille, Sonnenglut, Strömungen machen ihn nie verzagt; die Schiffer aufzumuntern erzählt er ihnen ausführlich die Reisen der beiden „Polo's" nach China und dem Osten Asien's, im Anfang des 13. Jahrhunderts. Unterdessen treten die Schiffe in den Wendekreis des Krebses ein, „der Passatwind" lässt sie vorwärts fliegen, davor und vor den weiten Seetangflächen (als einem Satansnetze) fürchten sich die Gefährten, deren Unzufriedenheit der getäuschte Ruf: Land! noch mehrt; sie und die Steuerleute, welche Abweichung der Magnetnadel wahrnehmen, kann Columbus nur mühsam beruhigen. Endlich bricht „der Aufruhr" aus; aber wahrhaft gross steht Columbus mit seinen wenigen Getreuen und schlägt ihn nieder. Günstige Anzeigen mehren seine Zuversicht. „Die Entdeckung" des gesuchten Landes weckt unendliche Wonne; feierlich, im königlichen Schmucke nimmt er von dem Boden Besitz. „Die Antillen" zeigen ihre Naturwunder, freundlicher Verkehr findet mit den Eingebornen statt, unterbrochen von Kämpfen mit den Caraiben. Da der eifersüchtige Führer eines Schiffes auf eigene Hand hin eine Expedition unternommen hat, so nöthigt der „Schiffbruch" den auf Ein Fahrzeug beschränkten Columbus zur Rückkehr, nachdem er auf Hispagniola 39 Freiwillige zurückgelassen. Bei einer der Inseln trifft er mit dem andern Schiffe wieder zusammen. Aber furchtbar wüthet dann auf hohem Meere „der Sturm," gross ist die Gefahr, doch sie geht vorüber und glücklich langen die Schiffe bei den Azoren an, wo nur die Vorsicht des Columbus den „Nachstellungen" der neidischen Portugiesen entgeht. Von einem Sturm aus Süden an Portugal's Küste verschlagen widersteht Columbus den lockenden Verheissungen König Johann's, der ihn übrigens gastlich aufnimmt. Wieder hergestellt langt sein Schiff — denn das andere hat sich wieder getrennt, um früher heimzukommen — glücklich in der Heimat an, bald nach ihm auch das andere, und „der Triumph," den der Held nun bis und in Barcelona feiert, ist ihm Ersatz seiner vielfachen Mühen.

Wir stehen hier im Columbus auf ganz anderem Boden als im Hutten. Es ist nicht so ganz leicht, in scharfer Kürze das Wesen antiker und romantischer Poesie anzugeben, die Begriffe selber lassen verschiedene Färbungen neben dem Hauptcharakter bestehen, die gegenseitig zu einander hinüber- und herüberneigen und so manchmal eine scharfe Abgrenzung wo nicht unmöglich machen doch erschweren. Während Hutten entschieden der romantischen Poesie zuzutheilen ist, neigt sich Columbus weit mehr zur antiken. Diese ist mehr sinnlicher Natur, wie die alten Religionen es waren im Gegensatze zu dem geistigern Christenthume. Da christliche Poesie die Gottheit nicht wol äusserlich selbstthätig erscheinen lassen kann, so erhebt sie sich in solchen Fällen in's Gebiet der Ideen. Die antike dagegen ist anschaulicher, bietet der Phantasie leichtere Nahrung, steigt mehr in ihre einfachen Urvorstellungen herab, stellt einfacher, wirklicher, sinnlicher dar. In Hutten haben wir's weit mehr mit einer Ideenwelt zu thun als im Columbus; der Hintergrund, auf dem allein Hutten's Bild Leben gewinnt, ist die Idee der Reformation, wol auch die seines Ringens für wahres deutsches Leben; eine That, deren Vollbringung angestrebt wird, ist's, die den Mittelpunkt des Columbus ausmacht, und wir bleiben hier ganz auf der Erde, während Hutten in geistige Regionen emporführt. Ganz vorzüglich aber thut sich dieser Unterschied zwischen romantischem und antikem Epos in den beiden Helden kund. Die Helden Homer's, gross und erhaben stehen sie da, hohe Tugenden bewundern wir an ihnen; aber es sind nicht sanftere, ergreifende, rührende Tugenden, sondern heroische, die wol erschüttern, aber sonst kalt lassen. Columbus gewinnt wol auch unsere Zuneigung, mit Aufmerksamkeit begleiten wir ihn auf seinem kühnen Unternehmen; wahrhaft gross erscheint er uns, wie er ruhig und durch keine Gegner eingeschüchtert vor dem Fürsten seinen grossen Plan darlegt, wie keine Gefahr ihn beugt, wie er den Aufruhr niederschlägt, im Sturm fest und sicher alles mögliche zur Rettung thut; aber unser Gemüth vermag er nie so anzusprechen, nie so sehr durch seine Schicksale unsere Theilnahme zu gewinnen, Furcht und Hoffnung zu erregen, was dagegen bei Hutten alles ungesucht und fast unvermerkt geschieht. Darum konnte denn auch in Columbus Ein Element, das Hutten hat, gar nicht Platz finden, nämlich zarte, reine Liebe; Hochachtung flösst

Columbus ein, wol auch Zuneigung, Liebe nicht. In der antiken Poesie endlich steht auch der Dichter ganz anders da als in der romantischen; dort ganz objektiv, kalt, theilnahmlos, ruhig erzählend, hier subjektiv, gleichsam selber Theil nehmend am Schicksale seiner Helden, seine eigenen Gefühle oft mit hineintragend, mit ziemlicher Hinneigung zum lyrischen Elemente. Dem Missverständnisse werden wir nicht ausgesetzt seyn, als ob der Mangel dieser romantischen Elemente dem Gedichte zum Nachtheile, dem Dichter zum Vorwurf gereichte; es sind eben zwei verschiedene Richtungen der epischen Poesie, und ein Tadel, dass der eine Dichter diese, der andere jene Seite pflege, wäre eben so unpassend, wie wenn man Schiller tadeln wollte, dass er vorzugsweise das Drama und nicht das Epos bearbeitet habe.

Die antike Poesie liebt die Einfachheit mehr als die Mannigfaltigkeit, welch letztere dagegen in der romantischen Richtung vorherrscht. Darum hält es für jene leichter, die ästhetische Einheit zu finden und zu wahren. Sie ist denn auch in Columbus mehr vorhanden als in Hutten, vollständig aber nicht. Zuerst wird sie gestört durch die allzulange Episode „die Polo's," welche nicht bloss den 4., sondern schon einen Theil des 3. Gesanges einnimmt. Ihre dortige Stelle ist zwar passend, um die Zeit der Windstille auszufüllen; allein das Verhältniss zum Ganzen ist nicht hinlänglich beachtet. Im Uebrigen hangen die Gesänge der erstern Hälfte ziemlich fest als Ursachen und Wirkungen unter sich zusammen, weniger fest die zweite Hälfte, wo z. B. die meisten Gesänge vom 8. an bloss durch das Band der Chronologie verbunden sind. Der Schluss dagegen befriedigt vollkommen, denn er verleiht der grossartigen Gestalt des Helden durch den Sieg, den er über feindselige Menschen und Elemente vermöge seines unzerstörbaren Muthes erringt, durch den Triumph, den er vor einem ganzen Volke feiert, die letzte Weihe und die rechte Vollendung, welche den Eindruck höchster Befriedigung gewährt.

Der Blick auf die Ausführung im Einzelnen bietet gar manches, was für reiche Phantasie zeugt. In dieser Hinsicht rühmen wir im 1. Gesang die Verhandlung vor dem Königspaare, namentlich des Columbus Rede; und auch die zu weit ausgesponnene Episode „die Polo's" verdient von dieser Seite angesehen nur Lob. Der Aufruhr ist trefflich vorbereitet, wir sehen das Missvergnügen, das von Anfang an als Misstrauen manche beseelte, sich mehren, zur tiefer wurzelnden Unzufriedenheit werden und endlich, da sie Häupter und Führer gefunden hat, in offenen Aufruhr ausbrechen. Keinen Augenblick wankend, gross und erhaben steht Columbus mitten in dem tobenden Wetter, das ihn und sein hohes Werk bedroht. Kräftig schön sagt er, die Aufrührer mahnend, ihm, ihrem Herrn, alsbald zu gehorchen, unter anderm:

„Mein sind die Wogen hier, die dunkelblauen,
Die purpurnen, smaragdnen, alle mein,
Mein die Gestirne, die wir mächtig schauen
In ihrem wundervollen gold'nen Schein,

Mein sind des nahenden Gestades Auen,
Der fremden Inseln perlengleiche Reih'n,
Mit jeder edeln Frucht, mit allen Gaben,
Womit sie Mund, Aug', Herz und Sinne laben."

Aber zu lang ist die Rede des Columbus zu Lesmeda, der gleich im Anfange nach der Weigerung heimzukehren, mit offnem Stahl auf seinen Führer eindringen will; wartete wol der Rasende diese Worte, die (vgl. Strophe 67) ihm in der andern Augen schadeten, ab (Str. 63 — Anfang 67), um erst dann auf Columbus heranzustürmen? Würdig ist der Augenblick geschildert, wo zuerst Land erblickt wurde, und hier wie in der Schilderung des Aufruhrs, früher schon der mancherlei merkwürdigen Erscheinungen während der Fahrt, nachher dann bei Beschreibung der anmuthigen Antillen und endlich vornehmlich des Sturmes legt der Dichter seine lebendige Phantasie und selbstschöpferische Kraft deutlich dar. Nur schön und edel wird man den Gedanken finden, aus dem Donner, der gegen Ende des zweitägigen Sturmes sich hören lässt, Jehova's Stimme als ermuthigende Mahnerin zu vernehmen, allein die gewiss zu weit getriebene Ausführung, die (im 10. Gesang) Str. 63—75 einnimmt, schwächt den Eindruck und bewirkt gerade hier mehrere sehr matte, wo nicht unpassende Stellen (Str. 67. 69. 70.). Wohlthuende Abwechselung bringt in die nicht misslungenen, aber durch ihre Anhäufung ermüdenden Beschreibungen der Inseln und des friedlichen Verkehrs mit den Eingebornen, die lebendige und anziehende Darstellung des Kampfes mit den Caraiben, und ebenso mit Geschick idealisirend und ausmalend benutzt der Dichter im nämlichen 8. Gesang die Erscheinung der Wasserhosen. Der Dichter führt sein Lied mit folgender Ankündigung ein:

Ihn, der den Ocean, den grenzenlosen,
Zuerst durchschifft' und neue Welten fand,
Der des Gewässers Grimm, der Stürme Tosen,
Der heissen Zonen Sonnengluth bestand,

Den Aufruhr der verzweifelnden Matrosen
Durch strengen Ernst und Langmuth überwand,
Und glorreich durch die öde Meereswüste
Zurückgekehrt nach Spaniens ferner Küste:

Columbus singt mein Lied in stolzen Tönen;
Wer ist, wie er, des Preisgesanges werth? u. s. f.

Er fragt hierauf Spaniens und Italiens Sänger, warum keiner von ihnen diesen Helden gefeiert, ihm „ein riesig Denkmal gleich dem Chimborasso" (!) aufgethürmt habe. Drum will er es thun. Und er ruft die Begeisterung an, sie möge „mit starkem Flügel durch die weite Bahn" ihn tragen, und die frühern Meister epischer Dichtung, sie mögen „den Schüler hold emporführen zu der Vollendung Ziel." Darauf fährt er fort:

Erschein' in der Begeisterung Entzücken,
Columbus, mir, in Deiner vollen Kraft,
Mit königlicher Stirn, mit feurigen Blicken,
An Wuchs und Gang gewaltig, heldenhaft,
Wie dich des Himmels droh'nde Blitz' umzücken —
Die Woge braus't, des Schiffes Boden klafft,
Laut heulet der Orkan, die Wasserhose
Fasst wirbelnd Dich mit donnerndem Getose.

Du aber lenkst das Steuer, klar besonnen,
Schaust unverwandt nach dem entleg'nen Ziel u. s. f.
Erschein' erscheine meinem Geist, und leihe
Zum Werke Kraft, das Deinem Ruhm ich weihe!

Dort seh' ich ihn. Auf schweissbedecktem Rosse
Eilt er ins kriegerische Santa Fe u. s. f."

Dieser Uebergang zum eigentlichen Gegenstande des Gedichtes ist eine vortreffliche Wendung.

Im epischen Gedichte soll die Darstellung gleichmässig vorwärts schreiten, den Charakter der Ruhe an sich tragen, pathetisch darf sie nicht seyn, wol aber feierlich, weil sie stets eine gewisse Würde behaupten muss. Im Columbus möchte sich manchmal die Darstellung über ihre eigentliche Stufe erheben, oft ist sie wirklich erhaben, aber es kommen auch manche matte Stellen vor, wo der Ausdruck unter seiner gehörigen Stufe steht. Weniger als in seinem ersten Epos häuft der Dichter Vergleichungen, obschon hie und da immer noch zu viele sich drängen, vorzüglich solche, deren Vordersatz und Nachsatz je eine ganze Strophe einnehmen. Ihr zu häufiges Vorkommen muss nothwendig die sonst belebende Wirkung schwächen.

Noch bleibt uns „Karl der Grosse und das fränkische Jungfrauenheer" von *Frauenlob dem Jüngern* (Ludwig Ettmüller) *) übrig. Der Stoff des vorliegenden Epos ist dem Sagenkreise der Kriege Karls mit den Mauren in Spanien entnommen. Die Abwesenheit des Helden „Hrothland" (Roland) benutzt der von Karl entthronte „Gerhard von Fratta" den Maurenkönig „Marsil" zu neuem Kriege aufzureizen, der sogleich die Verleihung des Baskenlands an Gan von Mainz verlangt oder Krieg droht. Durch den Vorschlag, den „Gan von Mainz" im Rathe thut, mit den Mauren sich auszusöhnen, erbittert er den Kaiser, dass dieser ihn schilt und er im Zorn als Feind wegeilt. Gerhard von Fratta übernimmt die Botschaft an Marsil, geht hin, überredet ihn im „Rathschlage" scheinbar, die Bedingungen anzunehmen, falsche Geiseln zu senden und Annahme des Christenthums zu heucheln. Durch den Boten lässt sich besonders „Turpin" und mit ihm alle bis auf Wolf täuschen, so dass jener eilig die falschen Geiseln tauft. Unterdessen führt der Maurenkönig den „Ueberfall" aus, auf „die Kunde" hin rüsten sich die Franken sofort, aber „die Schlacht" lässt allein den „Kaiser Karl" entkommen, den der h. Georg schützte. Ein Engel räth ihm, die Jungfrauen seines Reiches zu sammeln und den Mauren entgegenzustellen. Unterdessen regt „Korboga", der Sultan von Marocco, die Eifersucht der heidnischen Fürsten gegen Marsil auf, die „Siegesfeier" kann den Zwiespalt nicht bergen, und bald erfolgt „der Heiden Trennung".

*) Derselbe Dichter hat sich bereits ein grosses Verdienst um die Wiederbelebung deutscher Sage durch seine: deutschen Stammkönige nach Geschichte und Sage" (Zürich 1844) erworben. Hier gab er longobardische Sagen, „Adalgis" und „die Sage von Albwin" auf sehr ansprechende und eigenthümliche Art, die Form der ältesten deutschen Epen, kürzere und längere Zeilen mit Stabreim, anwendend, und nannte dieses Werk daher passend „einen neuen Versuch in alter Form." Gewiss reden wir im Namen aller Kenner und Freunde germanischen Alterthums, wenn wir den Wunsch aussprechen, er möchte nicht blos die Albwinssage vollenden, sondern uns noch manche solcher Gaben aus dem reichen Schatze deutscher Vorzeit bieten.

(Der Beschluss folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Persische Literatur.

Moslicheddin Sadi's Rosengarten. Nach dem Texte und dem arabischen Commentare *Sururi's* aus dem Persischen übersetzt mit Anmerkungen und Zugaben; von *K. H. Graf*, Licent. der Theologie. 12. 13½ Bogen. Leipzig, Brockhaus. 1846. (1⅙ Rthlr.)

Eine Uebersetzung, die mit dem Zwecke vom Vf. geschrieben ist: „Dem Leser ein Werk in die Hände zu geben, welches ihm nicht nur dieselben Gedanken vor die Seele führe, die dem Perser beim Lesen des Originals vorgeführt werden, sondern auch durch seine Form ihm möglichst denselben Genuss verschaffe, *denselben Eindruck auf ihn mache*, welchen der Urtext auf den ursprünglichen Leser machen muss, mit einem Worte, ihm das Original zu ersetzen," so dass wie Göthe sagt: „eins nicht anstatt des andern, sondern an der Stelle des andern gelten solle." Göthe gebraucht den Conjunctiv, um anzuzeigen, dass die meisten Uebersetzungen dieser Art Versuche sind, das Ideal zu erreichen; und unsere grössten Meister in der Uebertragung werden das von ihren Arbeiten ihm nachsprechen. Aber obige Garantie, dass uns bei Lesung des deutschen Rosengarten's derselbe Eindruck werde, wie dem Perser bei dem Blick in den Gulistân, würde auch Göthe zu kühn finden. Die autochthonische Harmonie, die Form und Inhalt der Sprache ganz durchdringt, kann wohl nachgemacht oder im besten Falle wiedergegeben werden, wird aber stets auf den Fremden einen fremden Eindruck machen. Hören wir nur zum ersten Male die Bilder, in denen das Originelle in der Anschauungsweise für den äussern Sinn am grellsten hervortritt, kein Fremder wird sich des fremdartigen Eindrucks erwehren können, wenn er die einfachsten Begriffe mit Gravität oft treffend und naiv ausgemalt findet; der Perser lächelt nicht, wenn der Qâdhi den Kopf in den Kragen der Betrachtung steckt, wenn dem Derwisch die Zügel der Duldsamkeit aus der Hand der Ertragung fallen und er die Reitbahn der Unverschämtheit aufsprengt mit dem Pferde der Beredtsamkeit, das über die Schranken unserer Vorstellung vordringt, wenn er das Schwerdt seiner Zunge losmacht, auf den Gegner losrennt, und nach dem Kampf Beide das Haupt der Versöhnung sich gegenseitig zu Füssen legen; — dem Perser ist das Bild: der Herzenszelle harten Stein mit dem Diamant des Augenwassers durchbohren, nicht viel mehr als uns die Phrase: Thränen der Reue vergiessen. Wollte man also darauf ausgehen, den Eindruck des Originals in der Uebersetzung dem Ausländer zu reproduciren, so müsste man ja die hier gänzlich undankbare Transpositionskunst der Sprachmelodieen gründlich verstehen und von vorn herein der Wörtlichkeit die Thür weisen. Wozu auch noch eine Uniform des Eindrucks? Einen Gulistân *so* im deutschen Mantel vorführen, hiesse zu tausend langweiligen vollständigen Moralheften ein tausend und erstes unvollständiges hinzuthun. Nein, ganz im Gegentheil, auf jeder Zeile soll das eigenthümlich Fremde einem in der Uebersetzung zum Bewusstseyn kommen; nur auf dem Wege des Auseinanderhaltens und Specialisirens wird uns das räthselhafte Bild der Verwandtschaft und ursprünglichen Einheit, das uns wie unsere Jugendbilder nur in einzelnen zerrissenen Zügen vorschwebt, zu immer bestimmteren und klareren Umrissen sich gestalten. — Wir wissen es dem Vf. von Herzen Dank, dass er seiner Eindruckstheorie in Praxi nicht nachgekommen ist.

Das Hauptverdienst des Vf.'s liegt in der Fortbildung der Form, die sich in seinem Werke, verglichen mit seinem Vorgänger Dr. *Wolff* (Stuttgardt 1841) auf erfreuliche Weise kundgiebt. Es soll damit die Berechtigung seiner Arbeit ausgesprochen und mit Freuden anerkannt werden, ohne dass es uns einfiele zu sagen, Wolff ist nun überflüssig. An der Form ist ja selbst jetzt nicht alles gelegen, und sowie die erste deutsche Uebersetzung von Don Quixote ihr bleibendes meritum darin hat, das

sie den Ton getroffen, so liesse sich auch für manche Partieen etwas Aehnliches sagen von der ersten deutschen Bearbeitung des Gulistân durch *Olearius* (Schleswig 1654).

(Der Beschluss folgt.)

Schweizer Dichter.

1) *Ulrich von Hutten.* Siebzehn Gesänge von *A. K. Fröhlich* u. s. w.

2) *Columbus.* Epische Dichtung von *Salomon Tobler* u. s. w.

3) *Kaiser Karl der Grosse und das fränkische Jungfrauenheer* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 41.)

Im zweiten Theile der Dichtung werden wir zu den fränkischen Jungfrauen versetzt; „das Aufgebot" bringt ein gewaltiges Heer dieser Heldinnen nach Aachen, welche schneller als der Rath des Herrschers „die Wahl der Führer" vornehmen und Karls Tochter Emma zur Hauptführerin erwählen. Karl hält „Heerschau." Um das Unternehmen wenigstens zu verzögern, veranstaltet Satan, dass „Maid Emma entführt wird"; allein am folgenden Tage wird sie „von Einhard (Eginhard) befreit". Um „zu Gelde zu kommen", beredet der Kaiser seine Gemahlin und Töchter, ihre Kleinodien der Kirche zum Pfande für die nöthigen Summen zu weihen, den andern Frauen zum Beispiele. Endlich erfolgt „der Jungfrauen Auszug"; leicht ist „der Sieg" über die durch Trennung geschwächten und durch das Gerücht von Roland's Ankunft erschreckten Mauren, die ohne Schwertstreich sich ergeben. Erst jetzt „kommt Hrothland an", es wird Friede geschlossen, die Verräther Gerhard und Korboga werden hingerichtet, und „der Jungfrauen Heimkehr" endet den Kriegszug und das Gedicht.

Wir haben hier wieder ein romantisches Epos vor uns, das aber eine besondere Richtung nimmt. Die Benennung Parodie passt, wenn auch für einzelne Stellen, doch nicht für's Ganze, und besser wird das Wesen dieses Gedichtes so bezeichnet, dass es ein romantisch-ironisches Epos sey. Im Verhältnisse zu den beiden frühern lassen sich hier in Betreff seiner Einheit am wenigsten Ausstellungen machen. Die erste der beiden Hälften, in welche das Gedicht sich von selbst scheidet, die 13 ersten Gesänge stehen in engem ursachlichen Zusammenhange, namentlich ist die Trennung des maurischen Heeres (13. Ges.) in den beiden vorhergegangenen gut vorbereitet; freilich ist von der Schlacht an (9. Ges.) das Hervortreten des nun nöthigen Gegengewichtes gegen die weitern Fortschritte der siegreichen Mauren beinahe etwas zu lange aufgespart, und der 10. Gesang möchte zumal nach der vortrefflichen belebten Schilderung der Schlacht wol zu ausgedehnt seyn, denn er lässt das vorher erregte Interesse wieder auf eine ziemlich niedrigere Stufe sinken, und die Streitigkeiten der Mauren hätten, besonders da die Siegesfeier an sich kein sehr bedeutender Moment ist, in 2 Gesänge zusammengezogen an scharfer frischer Darstellung nur gewinnen können. Dagegen möchte im 4. Gesang ein Mangel liegen, dass Gan von Mainz hereingezogen ist, der vorher und nachher nicht mehr erscheint. Nöthig war er nicht, obschon Marsil ihm die Mark geben wollte; und ihn bloss hier hereinzuziehen, während nachher mit keinem Worte mehr von ihm die Rede ist, stört den geregelten Gang. Könnte nicht Matfried, der ja doch nachher mit Karl sich verfeindet, hier schon diesen schlimmen Rath geben? Die 10 letzten Gesänge befriedigen nicht bloss durch den Inhalt, sondern eben so sehr durch das folgerichtige Fortschreiten der Handlung. Dass Roland, dessen Entfernung allein diese Ereignisse möglich machte, am Schlusse der Haupthandlung wieder zurückkehrt, verleiht dem Ganzen um so grössere Rundung.

Der erste Theil ist, mehre vereinzelte ironische Anspielungen (z. B. gegen Ende des 11. Ges., im 12. u. Anfang des 13.) ausgenommen, ernst gehalten und erregt ungetheilte Aufmerksamkeit. Das parodirende Element macht sich mehr im zweiten Theile geltend, der namentlich mit Ironie verbunden und durchzogen ist. Gleich der Eingang des 14. Gesanges enthält treffende Anspielungen; die Ohnmacht der kaiserlichen Räthe ist hier und im 15. Gesang ins Lächerliche gezogen, und in diesem ist noch insbesondere in der Schilderung der Heerführerinnen eine vorzügliche Stelle voll schlagender Ironie enthalten. Der 18. Gesang enthält launige Bilder, z. B. die schnelle Entmuthigung mancher der Heldinnen, die Kriecherei der eiteln Hofschranzen u. s. f. Im 19. Gesang ist die Habsucht des Klerus gut geschildert. Zu weit getrieben und darum matter ist im 20. Gesang die Erwähnung der Proviantvorräthe. Während die beiden folgenden wieder ernster gehalten sind, endet der 23. ganz im komischen Tone

der Parodie, indem sehr passend dargestellt wird wie der Kaiser von der Sorge, die Jungfrauen würden nicht mehr die Waffen ablegen wollen und so endlose Verwirrung entstehen, dadurch befreit wird, dass die am Abend in den Boden gesteckten Speere sich während der Nacht in Bäume verwandeln.

Zu den besten Stellen des Gedichtes gehören der 9. Gesang, der die Schlacht beschreibt und ein grossartiges Bild des gewaltigen Kampfes, der ungeheuren Bedrängniss der Franken und ihrer Anstrengung wie ihrer Niederlage vor den Leser hinstellt. Gar fein und schlau und doppelsinnig spricht im 3. und 6. Gesang der Abgeordnete Marsils. Die Eifersucht und wilde Leidenschaft der Fürsten im maurischen Heere ist im 13. Gesange deutlich und sehr lebendig geschildert. In diesen Darstellungen bewährt der Dichter ein nicht geringes Talent der Individualisirung; vorzüglich tritt diess entgegen im 15. Gesang, wo er die Heerführerinnen nennt und ihre Rüstungen u. dgl. genau schildert; im 16. Gesang lässt er uns schöne Heerschau halten. Die Anfänge der meisten Gesänge sprechen eine allgemeine jedesmal passende Wahrheit aus oder beginnen mit einer Anrede, und sind jene an sich trockenen Sprüche mehrmals mit grossem dichterischem Geschick ausgedrückt. Der 1. Gesang beginnt:

Es melden uns die Lieder von manchem schönen Streit,
Den Männer unter Helmen kämpften in alter Zeit,
Ich singe von zarten Mädchen, die sich mit kühner Hand
Des Ruhmes Kränze flochten im grossen Kampf um's Baskenland.

Wo Gerhard's Falschheit gegen Karl'n an Marsil's Hofe geschildert wird, (5. Ges.) hebt er an:

Nie geht krumme Bahnen ein männlich grader Sinn,
Und keine Frucht der Falschheit hält Treue für Gewinn.
Es schlägt seinen Herrn das ungetreue Schwert.

Den nahenden Fall der Mauren, den ihre Zwietracht herbeiführt, kündet er im 11. Gesang an:

O Menschenherz, der Schöpfung du wunderbarstes Stück,
Wie bist du stark in Nöthen, wie bist du schwach im Glück!

So liegen denn hier drei epische Gedichte vor, drei verschiedene Färbungen an sich tragend, und durch Inhalt wie durch Ausführung im Stande, die volle Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen und bis an den Schluss sie in Spannung zu erhalten. Wenn in kurzen Zeiträumen nach einander solche Gesänge zu Tage treten, so wird das ein überzeugendes Zeichen seyn, diese Gattung der Poesie werde nicht vernachlässigt, am allerwenigsten sey sie erstorben; und wenn zwei kurz vorher angestimmten epischen Dichtungen so bald drei bessere und vollendetere aus demselben kleinen Ländchen nachfolgen, so richtet der Vorwurf, als sey in der Schweiz aller Sang, zumal des Heldengedichtes, verklungen, sich selbst. Ihre Betrachtung vervollständigen wir noch durch einen kurzen Blick auf die Form. Columbus ist in Oktaven, Hutten und Karl der Grosse in der Nibelungenstrophe abgefasst, und zwar ist in dieser Hinsicht Karl der Grosse nicht bloss mit beiden andern verglichen das vorzüglichste, sondern wird überhaupt unter einem weitern Kreise von Dichterwerken eine hohe Stelle einnehmen. Wir haben nicht bloss das einfache Schema der Nibelungenstrophe, wie es meistens und auch im Hutten vorkommt, und das durch das viermal nach einander fast unverändert wiederkehrende Geklapper je einer Senkung und einer Hebung eine nicht sehr angenehme Gleichtönigkeit hervorbringt, sondern innerhalb dieses Grundcharakters sind alle die Variationen angebracht, welche in so reicher Mannichfaltigkeit möglich sind und in den vorzüglichsten deutschen Dichtungen des Alterthums, zumal dem Nibelungenliede selber eine so wolklingende Abwechslung hervorrufen. Ob nicht dieser angenehme Wolklang noch hätte gemehrt werden können, wenn der Dichter anstatt steter männlicher Reime frei mit weiblichen abgewechselt hätte, wie z. B. die Gudrun es thut? In Hutten dagegen ist keine Abwechselung, und hier zeigt sich, wie diese Eintönigkeit ermüdet; an kaum dreissig Stellen findet sich statt des jambischen ein anapästischer Auftakt, und Spondeen, wo volltönig zwei Hebungen beisammen ständen, wie z. B. in Karl d. Gr. (9. Ges.): „Herbei, gewaltiger Hrothland, *kampffroher* Held!" — hat er gar nicht. Columbus ist in Oktaven geschrieben, wie die Italiener sie zuerst bildeten, mit der Freiheit häufig zweisylbigen Auftakt anzuwenden, z. B.: „Schon ist der Tag im glü*henden* Ost geboren." „Wer wird so Reichbegü*terte* doch verhöhnen?" „Die *Spanier aber ver*folgen sie." — Wenn der Reim nicht blosse Spielerei und mechanisches Geklingel seyn soll, so muss er auch auf die Vertheilung der Sätze und Gedanken innerhalb der Strophe Einfluss üben, zwar nicht den poetischen Redefluss hemmend und zwingend, aber doch ihn in gewisse Bahnen leitend. In der Ottava rima

sind die sechs ersten Zeilen durch ein Reimpaar (das nicht fortwährend aus männlichen und weiblichen Reimen bestehen muss, sondern auch bloss weibliche haben kann) unter sich verschlungen, und ganz getrennt schliessen die beiden Endzeilen mit Einem Reime. Nun sollte — und das ist der schöne Bau der Oktave, worin sie Grosses wirkt! — in diesen Schlusszeilen den unter sich enger verbundenen ersten sechsen, die auch dem Sinne nach enger zusammenhangen würden, Ein Gedanke als kräftiges Schluss- und Schlagwort zugefügt seyn, dann wäre Inhalt und Form in schönem Ebenmaasse. In Tasso und Ariosto finden wir das meistens beobachtet, Ausnahmen ergeben sich nothwendig, und allerdings darf die Form nicht dem Gedanken Zwang anthun; aber in Columbus liesse sich dieser Bau zum Nutzen des Ganzen wol öfter wünschen. In Betreff des Reimes befleissen sich die Gedichte, besonders Nr. 3, grosser Reinheit, und dies thut wirklich noth, einer um sich greifenden allzugrossen Freiheit und Nachlässigkeit namentlich auch durch Hindeutung auf die durchgehends sehr reinen Reime der altdeutschen Dichterwerke möglichst entgegenzutreten.

Wir erwähnen noch in Kürze ein in keinem Zusammenhang mit dem Bisherigen stehendes, aber gleichzeitig und in demselben Verlag erscheinendes lyrisches Erzeugniss der Schweiz, dem selbst in dieser gegenwärtig so vielfach und zum Theil mit Erfolg bebauten Gattung der Poesie kein niedriger Rang anzuweisen ist, nämlich:

Heimathliche Bilder und Lieder von *K. R. Tanner. Ausgabe letzter Hand.* Zürich, 1846. 192 S. (25 Ngr.)

In dem ausführlichen nicht uninteressanten Vorworte begründet der Verfasser das rege Leben der Gegenwart in lyrischer Dichtung damit, dass der Dichter gerade durch die Unruhe und das Schwankende der Aussenwelt auf sein Inneres sich hingezogen fühlen müsse. Dann zeigt er, wie namentlich die Berglandsnatur reichen Liederstoff biete, und auch *das fromme Lied* in seinem ächten Wesen möchte er zu seiner Geltung erheben helfen. Hierauf folgen bibliographische Skizzen seines Dichterlebens nach Entstehen und weiterer Gestaltung, welche sehr viel Anziehendes enthalten; daran schliessen sich Bemerkungen über Veranlassung u. dgl. mancher Lieder an. Dieser Vorrede von 1842 fügt er in der neuen Ausgabe Gründe bei, warum er von sogenannter politischer Dichtung sich fern halte, so wie Aufschlüsse über sein Verhältniss zu dem ganz gleichgesinnten Karl Mayer.

Diese beiden lyrischen Dichter, deren jeder durchaus selbstständig, keiner des andern Nachahmer ist, haben wirklich mannichfache Aehnlichkeit. Was dort immer und immer uns entgegentritt, sein tiefer inniger Sinn für das Naturleben, der helle scharfe Blick in ihre kleinsten verborgensten Räume und Wesen, die Anmuth und Zartheit der Darstellung, welche meist auf demselben Felde weilend, dennoch immer neue freundliche Bilder und Bildchen und überraschende Vergleichungen und Anschauungen bringt und nie ermüden lässt: das stellt sich auch hier uns dar. Alpenrosen, Veilchen, Lilie zeigt er uns; dem Herbste wie dem Lenze, Wald und Flur weiss er zarte Klänge abzulauschen; Sonne, Mond und Sterne reden zu ihm und die Vögel singen ihm ihre lieblichsten Weisen, die Natur heilt manches Weh des Herzens und stillt manchen Schmerz des Lebens, Mutterglück, reine Kindlichkeit, süsse Frauenliebe feiert sein minniglich Lied, und im Anstimmen des frommen Liedes legt er sein *Innerlichstes* auf den Altar der Poesie.

„Hier der Säugling auf dem Schoosse,
Eine Knospe bei der Rose!"

Ueberaus lieblich ist „das Kind in der Wiege"; „Abschied und Sehnen" gehört zum Zartesten, was lyrische Poesie enthält. „Hinaufblick und Ergebung", „Zeit zum Beten", „Alles ist Zufall" (dieses mit einem anziehenden Wortspiele), „Stilles Leben" sind Perlen dieser Sammlung. Sie lässt sich nur empfehlen, denn die Poesie ist hier kein Spiel, die Innigkeit und Gemüthlichkeit, die sich kundgibt, ist wahr und sichert diesen Dichtungen so lange Bestand, als es noch Herzen gibt, welche für herrliche Natur, reine Liebe und ächte Frömmigkeit empfänglich sind. Achten und lieb gewinnen müssen wir den Dichter, dem ein wirres und wildes Treiben des äussern Lebens um ihn her diese Blüten seines reichen und edeln Gemüthes nicht hat entreissen können.

H. W.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Der Rationalismus in der Pädagogik.

Erinnerungen an Johann Friedrich Wilberg von Diesterweg, Heuser und Fuchs. 8. 12 Bog. Essen, Bädeker. 1847. (1/2 Rthlr.)

Wenn irgend etwas unsre Zeit als eine jener drängenden und treibenden Uebergangsperioden characterisirt, die nach neuer Gestaltung eines neuen Princips ringen, so ist es das mit allem Ungestüm wieder erwachte, fast fieberhafte Interesse, das in diesem Augenblicke Männer der verschiedensten Lebensstellungen und Lebensrichtungen am Schulwesen nehmen. In keinem Lande der Welt ist die Erziehung der Jugend durch die Schule so sehr Nationalangelegenheit als in Deutschland, kein Wunder daher, wenn die jeweilige Betheiligung an derselben geradezu zu einem Wärmemesser des Zeitgeistes wird. Denn es giebt fast keine bedeutendere Stufe unserer inneren Entwickelung, die nicht zugleich durch eine durchgreifende Reform des Schulwesens bezeichnet wäre. Das zeigt sich in den Zeiten der menschlichwerdenden Religion vor und während der Reformation, das zeigt sich, als der Protestantismus die blechernen Hand- und Fussschellen des Dogmatismus abwirft und sich in die Innerlichkeit des gläubigen Gemüthes flüchtet; es zeigt sich wieder in dem Jahrhundert, welches die Aufklärung von oben wollte, und es zeigt sich auch in dieser Zeit, welche die Aufklärung von unten will und alle bisher durchlaufenen Phasen in engeren Kreisen und mit rascheren Schritten noch einmal durchläuft, wie um die inwohnende Kraft des Protestantismus auf eine Probe zu stellen, die, so gefährlich sie immerhin seyn mag, doch zu einer endlichen Entscheidung führen muss. Daher findet sich im deutschen Schulwesen alles Gute und Schlechte wieder, was den Deutschen characterisirt: seine intelligente Gründlichkeit wie seine abstruse Gelehrsamkeit, seine Gemüthlichkeit, wie seine Pedanterei, seine Liebe zum Schlendrian, zum Grobian und zum alten Jahn, und wie der deutsche Character überhaupt, so verbindet auch unser Schulwesen in den ruhigen Zeiten normaler Entwickelung mit dem Festhalten des bewährten Alten die freudige Anerkennung des guten Neuen. Ist diese Verbindung nicht vorhanden, so ist der Organismus gestört und krank, oder er will neue Knotenpunkte seines Wachsthums gewinnen. In einer solchen Zeit leben wir, und die äusserste Spannung der Gegensätze wie in den übrigen Dingen so auch im Schulwesen bürgt für den neuen Ring, den der Baum unsrer Bildung ansetzen wird. Dieser Gegensatz nun, der sich in den Ansichten über die Schule geltend macht, gilt weniger dem Realismus und Humanismus, so sehr sich auch pädagogische Zeitschriften und Versammlungen noch dafür zu erhitzen scheinen — der Streit darum ist purer Wortstreit und äussere Rivalität, da nicht viel Nachdenken dazu gehört, um einzusehen, dass sowohl der unreale Humanismus als der unhumane Realismus reif ist für die Rumpelkammer des Jahrhunderts —; er dreht sich auch nicht um Annehmen oder Ablehnen der Ruthardtschen Methode, da jeder gesunde Pädagog die methodischen Krippensetzer verlacht und sich seine Methode selbst schafft; noch weniger ist er durch die Frage Latein- oder Deutschschreiben bedingt, so imperatorisch auch die sehr ehrenwerthen Zöpfe der Herren Latinisten, welche einen stilum haben, dafür wackeln. Alle diese Gegensätzchen und Reibungen bringen höchstens ein lustiges Tirailleurfeuer hervor, das eigentliche Schlachtfeuer, der Kampf um Leben und Tod ist durch einen weit tieferen Gegensatz hervorgerufen, wodurch wir um nicht weniger als drei Jahrhunderte zurückschreiten; und zu dem Fortschritte, den unsre Zeit will, mag allerdings ein so gewaltiges Ausholen nicht unnöthig seyn. Es ist dieselbe Frage, welche schon bei den Humanisten des sechzehnten Jahrhunderts eine wohlaufzuwerfende war: dient die Schule dem Staate oder der Kirche? Soll sie tüchtige Staatsbürger oder gläubige Pfarrkinder erzielen? Denn so stellt

die Zeit die Alternative, gleich als wäre es unmöglich, zugleich Bürger und Parochial, zugleich Mensch und Christ zu seyn, gleich als wäre es gottlos, seine Brüder zu lieben und ihnen zu dienen in Allem, was gut ist und gerecht. Die Zeit stellt die Alternative so, und das ist das sicherste Kriterium dafür, dass sie abermals zahnen will. Man kann aber jene Frage ohne wesentliche Aenderung auch so stellen: Soll durch die Schulen die menschliche Vernunft frei gemacht d. h. entwickelt oder gebunden werden? Die Pädagogen der unserer Zeit zunächst vorhergehenden Periode, die Rochow, Niemeyer, Pestalozzi und Dinter, die eine solche Fragstellung nimmermehr für möglich hielten, die ihr Leben an die rationelle Bildung der Jugend setzten, werden jetzt des Ruhmes, womit die dankbare Mit- und Nachwelt ihren Schweiss lohnte, nicht mehr würdig befunden: ihre Saat, die man sonst segnete und als Wohlthat pries, heisst jetzt Gift und wird, so weit das noch möglich ist, ausgejätet: Niemeyers Lehrbuch ist verboten, Dinters Schullehrerbibel verpönt, Rochow's Name kaum und Pestalozzi's nur mit jenem Achselzucken ausgesprochen, das der Weltmann dem Schwärmer gegenüber stets in Bereitschaft hält. Diese Männer und mit ihnen die meisten Schulmänner ihrer Zeit waren Rationalisten in der Pädagogik, d. h. sie wollten auf vernünftigem Wege die Jugend bilden, ihr keine todten Materien durch Tradition einpfropfen, sondern ihr Denkvermögen wecken, bilden und entwickeln. Dazu bedienten sie sich als ihres hauptsächlichsten Streit- und Rüstzeuges der sogenannten katechetischen Methode, derselben, von der schon der sehr fromme und sehr tiefe Valentin Trotzendorf sagte, dass, wer sie aus den Schulen nähme, die Welt der Sonne berauben würde, und von der jetzt viele sehr fromme, aber nicht sehr tiefe Männer mit grossem Despectus als von der heidnischen Kunst des Sokrates reden, die nur zum flachen Raisonniren führe. Jene Männer glaubten sämmtlich an die Lessingsche Erziehung des Menschengeschlechtes und hatten die heilige Ueberzeugung von der Würde des Menschen, ohne die jeder Lehrer ein unwürdiger Tagelöhner ist, der einen unfruchtbaren Acker mit stumpfer Pflugschaar durchwühlt. Zu ihnen gehörte auch *F. Wilberg*, dem in der anzuzeigenden Schrift ein schönes Denkmal der Liebe und Dankbarkeit gesetzt ist, und er gehörte zu den Besten unter ihnen und verdient es alle Zeit, mit ihnen genannt zu werden.

Wilberg gehörte durch seine Geburt jenem kräftigen Menschenschlage an, den unsre Altvordern mit dem Spitznamen der wilden Sachsen beehrten, wie sie die Schwaben thöricht und die Hessen blind nannten, und seine markige Persönlichkeit, seine urkräftige Natur, zeigt uns noch oft genug etwas von einem wilden Sachsen: *Diesterweg* vergleicht ihn geradezu, um uns ein anschauliches Bild von ihm zu geben, mit jenem naturwüchsigen Hofschulzen, dessen herrliche Figur uns Immermann, auch eine niederdeutsche, breitschultrige, starke Natur, in seinem Münchhausen gezeichnet hat.

(*Der Beschluss folgt.*)

Persische Literatur.

Moslicheddin Sadi's Rosengarten. Nach dem Texte und dem arabischen Commentare *Sururi's* aus dem Persischen übersetzt mit Anmerkungen und Zugaben; von *K. H. Graf* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 42.*)

Das Werk des Vf.'s trägt den Charakter der neueren Schule, die ihr Vorbild in *Rückert* sieht. Die ermüdenden langgestreckten Jambus- oder Trochaeus- Zeilen mit ihren Klappreimen am Ende, die seit einigen Decennien Mode gewesen, sieht man hier nicht mehr, nur hie und da erblickt man statt eines Apollo noch eine Isis, die die Füsse nicht auseinander machen kann. Der Mannigfaltigkeit des Metrums und des Reimes in dem persischen Qita'ah, Rubais, Mesnevi wird durch ähnliche Verschiedenartigkeit in Form und Reimwechsel entsprochen, und es war kaum für den Laien nöthig, dass der Vf. sich in der Vorrede darüber lange vertheidigt, warum er die Verse nicht in den Versmaassen des persischen Textes übersetzt habe. Wer die Menge der orientalischen Metren kennt, und weiss in wie viel Verkörperungen das Wort *fa'al* hier eingehen kann, wird den Vf. von Herzen gern von solcher Versquälerei entbinden. Selbst einem *Platen* sollte es schwer werden, hier überall genau nachzukommen. — Der Vf. ist ferner als sinniger Naturfreund zu loben, wenn er nicht bloss die Rosen in vollen und schönen Umrissen zwischen den Blättern uns wiederzeichnete, sondern in der feinen Kunstprosa Sa'di's, die in Parallelismus und Reim der einfachen Prosa eingereiht ist, die Knospen er-

blickte, die sich noch nicht zur vollen Rose entwickelt, und auch sie allesammt in den Strauss einflocht. Er that dies in Hariri-Weise und zeigte darin Geschick, wie aus folgender Probe ersichtlich ist: (p. 67).

Ich erinnere mich, dass ich in der Zeit meiner Kindheit mich der Frömmigkeit befliss, die Nächte durchwachte, und eifrig nur an Fasten und Kasteiung dachte. Eine Nacht hatte ich in Gegenwart meines Vaters gewacht, und die ganze Nacht kein Auge zugemacht; ich hatte das heilige Buch in die Arme gefasst, alle anderen aber lagen um uns her vom Schlafe gefasst. Da sprach ich zu meinem Vater: Von diesen vermag keiner das Haupt aufzurichten, um ein Gebet zu verrichten, sie liegen im tiefen Schlaf, als wär' es ein Todesschlaf. Mein geliebter Sohn, antwortete mein Vater, du thätest auch besser dich schlafen zu legen, als deine Zunge zu übler Nachrede zu regen.

Der Eingebildete sieht nur sich selber,
Der Eigenliebe Schleier deckt sein Auge.
Könnt er durch Gottes Auge schau'n, er sähe
Dass unter Allen keiner wen'ger tauge.

Wolff übersetzt diesen Vers p. 101:

Der Eingebildete sieht keinen als sich selbst
Weil er der Eigenliebe Schleier hat vor Augen.
Doch wenn da Gott die Augen öffnen würde ihm
So würd' er sehn, dass Alle mehr als er da taugen.

Man hätte nun wohl eine kurze Charakteristik von Sa'di's Moralsystem in dem Vorwort erwartet, denn der konnte ja am leichtesten einem solchen *Bedürfniss* nachkommen, der so genau Wort für Wort das Werk studirt; statt dessen werden uns auf S. XX. wenige Notizen geboten, die so allein stehend überflüssig waren, ja sogar zu der Ansicht Raum geben konnten, als sey Sa'di in seinem Buche lediglich der Verfechter etwa des protestantischen Princips; es heisst nämlich: „Ueberall das wahre Wesen der Frömmigkeit vor Augen habend, sucht Sa'di bei jeder Gelegenheit die Werkheiligkeit in allen Gestalten in ihrer Blösse darzustellen, besonders im zweiten Abschnitte, in Stellen, vor denen die *neun Zehntel* der sich Christen Nennenden beschämt die Augen niederschlagen müssen; ja in dem Gespräch über Reichthum und Armuth weiss er auch durch schalkhaft ironische Durchführung des Gegensatzes von Matth. 19, 24: Es ist leichter, dass ein Kameel durch ein Nadelöhr gehe u. s. w. das Unverdienstliche der Armuth, wegen welcher Viele einen Anspruch auf das Paradies zu besitzen glaubten (Luc. 16, 19 ff.), zu zeigen; nur auf die göttliche Gnade allein soll der Sünder seine Hoffnung bauen: Die Werkheiligen verlangen den Lohn ihrer Werke und die Kaufleute den Preis ihrer Waare, ich Armer habe nur Hoffnung mitgebracht, keine Werke, ich bin gekommen zu betteln, nicht zu markten." Wer sieht nicht, wie besonders in den letzten Ausdrücken eine auch dem Vf. gewiss fernstehende Partei unserer Kirche wohl mit demselben Rechte, Worte des reinen Evangeliums würdig finden würde. Dies möge nur eine Andeutung davon seyn, wie in Sa'di eine grössere Einheit war, die zu einem ernsten Studium Stoff in Fülle bietet, gewiss aber durch einseitige Bemerkungen nur schief aufgefasst werden kann. Im Zusammenhange hiemit stehen die folgenden Worte des Vf.'s: „Zur Bezeichnung solcher Menschen die in Verrichtung frommer Uebungen ein Verdienst suchen und durch eifriges Beten, Fasten, Wallfahrten u. s. w. sich ein Anrecht auf den Himmel zu erwerben glauben, kommen mehrere dem französischen Worte *dévot* entsprechende persische und arabische Ausdrücke vor, für welche es im Deutschen durchaus an einem Worte fehlt. Dieser Mangel kann zwar der deutschen Sprache nur zur Ehre gereichen, denn wo das Wort fehlt, fehlt gewöhnlich auch der Begriff (?), hat mich aber oft in grosse Verlegenheit gebracht und genöthigt einigemal das Wort „ein Werkheiliger" zu gebrauchen, sonst habe ich mir mit dem Ausdrucke „ein heiliger Mann" zu helfen gesucht." Es ist kaum glaublich, dass man in unserer Zeit, die ja bekanntlich zu dergleichen Sa'di-Erfahrungen auf jedem Stege eine Menge Analoga geschäftig aufzutreiben bei der Hand ist, noch nöthig haben sollte, nach Worten zu suchen, noch dazu für einen Begriff, der mit dem Menschen unter allen Zonen auch mitten unter uns kräftig gedeiht. Aber man sieht, der Vf. weiss sich zu helfen, nur etwas mehr Abwechselung wäre vielleicht noch zu wünschen gewesen; hätte er uns gefragt, so konnten wir ihm aus unseren Verhältnissen aushelfen. Auch hier können wir jedoch, auf Obiges zurückkommend nicht umhin, dem Vf. an Stellen zu erinnern, wo Sa'di würdig den würdigen Derwischstand schildert, und gleich allen Grossen, das eigene Wort nicht als Gesetz für Alle setzend, selbst sagen kann:

„Wen du im Kleid der Frömmigkeit auch sehen magst,
Du musst für einen guten frommen Mann ihn halten,
Wenn du auch was in seinem Innern ist nicht weisst,
Es hat der Marktaufseher nichts im Haus zu schalten."

Nun zum Schluss unser Lob in Bezug auf den zwiefachen Werth dieser Uebersetzung. Einmal ist diese Uebertragung wie in ihrer Form, so auch darin als die erste freie zu betrachten, dass sie das ausgeleierte Versionsgleis verlassend mit Selbständigkeit und Akribie Schritt vor Schritt vorwärts zu gehen sucht, und zweitens geschieht dies auf Grund des arabischen Commentars des *Sururi*, womit auch für den Orientalisten dies Werk Wichtigkeit erhält. Was den ersten Punkt anlangt, so schliesst das Streben nach selbständiger Genauigkeit natürlich nicht aus, dass manches grösstentheils Unwichtigeres im Ausdruck uns in der Arbeit entgegengekommen, was durch eine Aenderung gewinnen möchte; nehmen wir versuchshalber jedwede Geschichte, z. B. die vom Tyrannen p. 26. (Semelet, p. 23; Wolff, p. 38.): „Man erzählt von einem Könige von Persien, der die Hand der Gewaltthätigkeit gegen die Güter seiner Unterthanen ausstreckte und mit Erpressung und Bedrückung befleckte, (warum vom Text abgehen: *âghâz kerdeh*, den Anfang gemacht, Sururi: *schara'a fîz zulm*, als Reim zu *dest dirâz kerdeh*, die Hand lang gemacht), so dass die Leute wegen der Ränke seiner Ungerechtigkeit ihre Habe in die Welt hinaustrugen (Text einfach: *der dschihân bireftend*: in die Welt hinausgingen) und vor der Noth seiner Bedrückung den Weg nach der Fremde einschlugen. Als der Unterthanen weniger wurden, litten auch die Einkünfte des Landes Schaden, der Schatz blieb leer und die Feinde fielen das Land von allen Seiten an (Text: *az her taraf zôr âwerdend*, *Sururi*: *elquvvat*, *hudschûm*, drückt mehr aus): Wer sich am Unglückstag der Hülfe will erfreu'n, Muss edelmüthig sich zur Zeit des Glückes zeigen (Text: *bidschuvânmerdi kôsch*, fehlt der Begriff des sich Abmühens, *Wolff* besser: sich befleissen); Der eigne Knecht (Text: *bendeih halqeh bigôsch*, die Phrase, mit dem Ring im Ohr, ist hier als Praedicat zu *bendeh* zu fassen, wie das Hamzah es zeigt, erst im Folgenden hat es ohne *bendeh* dessen Bedeutung) entweicht, wenn du nicht freundlich bist, sey gütig (Text: *lutf kun lutf*, Sururi: *ta'kîd*), dann giebt sich der Fremde dir zu eigen. Eines Tages las man in seiner Gesellschaft aus dem Schâhnâmeh von dem Untergang der Herrschaft des Dhohhâq und von der Geschichte des Ferîdûn (Text: *'ahd*, der Gegensatz zum Untergang ist hervorzuheben, *Wolff*: und wie F. die Herrschaft errungen). Der Vezir fragte den König: wie konnte sich denn Feridun, der weder Schatz noch Besitz noch Gefolge hatte, des Königthums bemächtigen? (Text: *berû pâdischâhi tschih gûneh muqarrar schud*, wie ward an ihm die Herrschaft so fest; auch wegen des Folgenden muss die Festigkeit des Regierenden hervorgehoben werden). Er antwortete, wie du es eben gehört hast, die Leute ergriffen seine Partei und schaarten sich um ihn (Sururi, ebenso ungenau; Text: *berû bita'assub gird âmedend*, in Festigkeit, in festem Anschluss, umgab das Volk ihn; die Frage war, wie wurde er stark, hier die Antwort, das Volk selbst war sein fester Harnisch, der Leib der desshalb von der königlichen Seele Nahrung empfangen muss, vgl. die folgenden Verse) und machten ihn stark (Text: utaqvijet kerdend, scil. berû, und machten an ihm die Stärke; so dass durchweg die Einheit des Bildes bewahrt ist), so dass er das Königthum gewann. Da das Schaaren der Leute (Text: gird âmeden, genauer in Schaaren umgeben), sagte der Vezir, die Ursache des Königthums ist, warum zerstreust du denn die Leute? u. s. w. u. s. w.

Was nun endlich die Anmerkungen anlangt, so hat der Vf., was das Historische betrifft, sich meist an *Malcolm's* History of Persia gehalten, ferner verschiedene Erzählungen, Citate und Zusätze aus *Sururi's* Commentar, und Parallelstellen aus dem Pendnâmeh, den Anvari Suheili, dem Bostân u. A. beigebracht, so wie auch das Leben Sa'di's von Dauletschâh mit aufgenommen. Es scheint ein wenig bunt, zumal man dem Titel des Werkes nach Grund hatte zu hoffen, dass in den Anmerkungen vor Allem Sururi's Commentar seinem Hauptinhalte nach würde vollständig wiedergegeben werden, dass aber alles Uebrige als Beiwerk in Noten wäre hinzugefügt worden. Vielleicht hätte so der Vf., sich anschliessend an die Polemik des Commentators, auch Platz gefunden, ein nicht uninteressantes Repertorium der wichtigeren loci controversi des Textes in seinem Werke niederzulegen, wodurch wir in dem langgefühlten Mangel einer kritischen Ausgabe des Gulistân hätten in etwas wenigstens getröstet werden können. Das alphabetische Verzeichniss der Anmerkungen schmeckt nach mehr; es wird Zeit, einen Realindex zu den bis jetzt gedruckten Werken der Mystiker vorzubereiten.

Dr. *Splieth.*

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Thucydides.

ΘΟΥΚΥΔΙΔΟΥ ΞΥΓΓΡΑΦΗ. Mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben von *K. Ld. Krüger.* Ersten Bandes zweites Heft, drittes und viertes Buch. — Zweiten Bandes erstes Heft, fünftes und sechstes Buch. — Zweiten Bandes zweites Heft, siebentes und achtes Buch. gr. 8. 44 Bog. Berlin, K. Ld. Krüger. 1846 u. 47. (3 Rthlr.)

Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo. Ad optimorum librorum fidem editos explanavit Ern. Frider. Poppo. Vol. I. (lib. I et II) Vol. II. (lib. III et IV) Vol. III. Sect. I (lib. V). (Auch unter dem Titel: *Bibl. graeca* etc. curantibus *Fr. Jacobsio* et *Val. Chr. Fr. Rost.*) 8 maj. 69½ Bogen. Gothae et Erfordiae. 1843–1847. (4 Rthlr. 21¼ Sgr.)

Darf man die Zahl der Ausgaben eines classischen Schriftstellers als sichern Maassstab vorhandener Theilnahme und nicht vielmehr als ein Werk des Zufalls und absichtlicher Concurrenz betrachten, so wird man versucht den Thucydides trotz aller Klagen über den unphilologischen Sinn der Gegenwart zu den gelesensten Schriftstellern des griechischen Alterthums zu rechnen. Denn schwerlich möchte ein anderer Schriftsteller zu nennen seyn, von dem in kürzester Zeit *vier* verschiedene Ausgaben entweder vollständig oder theilweise erschienen sind. Vollständig erschienen ist neben der *Krüger*'schen, deren Vollendung hier angezeigt werden soll, ein von Dr. Koch besorgter Abdruck, der dem Ref. nicht weiter bekannt geworden, theilweise neben der gleichfalls hier zu besprechenden *Poppo*'schen eine Bearbeitung des Dr. Bothe. Jetzt freuen wir uns zunächst die über alle Erwartung schnell zu Stande gekommene Vollendung der oben genannten *Krüger*'schen Bearbeitung, deren Anfang in dieser Allg. Literatur-Ztg. 1847 Nr. 165 ff. ausführlich von mir besprochen worden ist, anzeigen zu können. Ich habe an jenem Orte eine möglichst erschöpfende Charakteristik derselben zu geben versucht, auf die ich jetzt um so mehr verweisen kann, als die Arbeit in ihrem Fortgang sich durchaus gleich bleibend alle die Vorzüge bis ans Ende bewahrt, die dem Anfang nachgerühmt werden mussten. Neben dem Kern der Forschungen seiner Vorgänger giebt Hr. K. die Resultate seiner eignen vieljährigen Studien, wie anderwärts so auch hier, ohne den Leser durch umständliche Untersuchungen und Darlegung des Ganges seiner Forschungen, die ihn zu dem jedesmaligen Resultat geführt haben, zu ermüden. Ich habe demnach die Ausgabe eine durch und durch *praktische* genannt und keinen Anstand genommen, sie geeignet für alle Klassen von Lesern zu bezeichnen, für den Gelehrten wie für den Schüler, wohlverstanden, so weit überhaupt vom Thuc. als einer Schüler- oder Schullektüre die Rede seyn kann: denn so weit sind wir noch lange nicht, werden auch nicht dahin kommen, dass wir, wie jüngst in einem andern Blatte bei Gelegenheit einer Anzeige dieser Ausgabe zu lesen war, diesen *Krüger*'schen Thucydides für ein wirkliches Schulbuch halten könnten: nicht durch die Schuld des Herausgebers oder auch der Schule, sondern einfach darum, weil Thuc. nun und nimmermehr ein Schriftsteller für Schüler werden wird. Allerdings aber bestätigen Fortsetzung und Schluss dieser Ausgabe das dem Anfang nachgerühmte, dass durch sie die schwierige Aufgabe, für verschiedne Klassen von Lesern zu arbeiten, so weit diess überhaupt möglich ist, mit eben so vielem Takt als praktischem Geschick gelöst sey. Schon oben wurde angedeutet, dass nirgends eine Ungleichmässigkeit oder Ermüdung, wie sie wohl bei einer schwierigen längern Arbeit sich einschleicht, sichtbar sey. Die Strenge der Methode, die Selbständigkeit des Urtheils, der körnige, oft schlagende Lakonismus des Ausdrucks und was wir sonst dem 1. Hefte nachrühmen konnten, zeigen sich in ganz gleichem Grade in allen übrigen.

Dass Hr. K. die *Erklärung* als den hauptsächlichsten Theil dieser Bearbeitung betrachtet wissen wolle, zeigt schon der Titel, und ohne Frage besteht in dem, was dafür geleistet ist, ihr Hauptverdienst, sowohl in sprachlicher als in sachlicher Beziehung, vorzugsweise aber in der ersten, denn wenige Gelehrte mögen sich einer so genauen Kenntniss des attischen Sprachgebrauchs rühmen können, als Hr. K. überall an den Tag legt. Dass trotz dem immer noch genug im Einzelnen für die Erklärung zu thun bleibe, ist gleichfalls zu zeigen versucht worden und ganz in der Ordnung. Was das Maass der Erklärungen anlangt, so wird auch der Begehrlichste oder Bedürftigste insofern befriedigt werden, als nirgends eine Schwierigkeit mit Stillschweigen übergangen ist; im Gegentheil ist eher zu viel als zu wenig erklärt worden, namentlich gilt diess von rein grammatischen Dingen, für deren Erledigung selbst da, wo es einen Sprachgebrauch gilt, der einem Leser des Thuc. billig bekannt seyn muss, die Nachweisungen auf die Grammatik nicht fehlen. Dass er dabei nur die seinige berücksichtigt, mag ihm, wenn er die betreffende Auskunft dort so gut oder besser wie jeder andere Grammatiker gegeben zu haben glaubt, nicht verargt werden, könnte aber leicht als Selbstgefälligkeit erscheinen und ist jedenfalls nicht eines Jeden Geschmack. Indessen sind wir gewohnt Hrn. K. unbeirrt von solchen Urtheilen in allem und jedem seinen eignen Weg gehen zu sehen. Wer in dem angegebenen Punkt Mannigfaltigkeit liebt, wird seine Nahrung besser bei Hrn. Poppo finden, der die verschiedensten Grammatiken zu beliebiger Auswahl bietet.

Auch in den auf die Kritik bezüglichen Leistungen ist dieselbe Gleichmässigkeit anzuerkennen; ich habe die Behauptung ausgesprochen, dass er sich in der Conjekturalkritik zu viel Freiheit erlaube. Möglich, dass er dabei von andern als den bisher im Thuc. befolgten Grundsätzen glaubt ausgehen zu müssen: darum wäre es wohl sehr wünschenswerth, wenn er dieselben bei Gelegenheit der verheissenen Nachträge mittheilte. Beweise für jene Behauptung habe ich in der ersten Anzeige gegeben und darf für noch weitere in dieser Allg. Lit.-Ztg. keinen Raum beanspruchen: einige wenige Stellen werden unten besprochen werden. Am Schluss des Textes folgt als dankenswerthe Zugabe die Schrift des Marcellinus über Thucydides: *Μαρκελλίνου ἐκ τῶν εἰς Θουκυδίδην σχολίων περὶ τοῦ βίου αὐτοῦ Θουκυδίδου καὶ τῆς τοῦ λόγου ἰδέας* mit den nöthigen kritischen und historischen Bemerkungen. Hr. K. erklärt sie so wie sie vorliege als aus wenigstens drei Aufsätzen verschiedner Verfasser bestehend; diese sind denn auch durch den Druck geschieden worden. Herrn P.'s Ansicht werden wir unten mittheilen. Hiernach *Θουκυδίδου βίος* des unbekannten Verfassers und die Notiz aus Suidas. Bei dem Reichthum des Inhalts dieser Ausgabe müssen die sich hieran anschliessenden mit der gewohnten Genauigkeit gearbeiteten Register als besonders erwünschte Zugaben betrachtet werden; ihrer sind drei, ein Namenverzeichniss 208—47, ein Verzeichniss zu den Anmerkungen 248—312 und ein grammatisches Register 314—27. Endlich folgt 328—32 eine chronologische Uebersicht der vom Thuc. dargestellten Begebenheiten des peloponnes. Krieges mit Vergleichung von Clarisse ad Thucydideam *belli* Peloponnesiaci epocham. Berichtigungen und Zusätze 332—34 bilden den Schluss mit einem Verzeichniss der für die Namen der Herausgeber, Erklärer und Uebersetzer gebrauchten Abkürzungen und einem Nachworte (statt einer Vorrede), aus welchem man erfährt, dass häusliches Ungemach den Herausgeber verhindert habe noch manches Einzelne und Allgemeine ausführlicher zu besprechen. Doch solle diess Alles und mancherlei Zusätze für ein eignes Bändchen aufgehoben seyn, das besonders über Schwierigkeiten, die bei der Erklärung seinem Zweck gemäss kurz abzuthun gewesen, genauere Erörterungen liefern werde.

Wir gehen zur *Poppo*'schen Ausgabe über. Die Ankündigung einer Bearbeitung des Thucydides für die Gothaische Sammlung griechischer Schriftsteller durch Hrn. P. wird allen Freunden dieses Historikers erwünscht gekommen seyn. Wer wie Hr. P. einen Schriftsteller zum Mittelpunkt mehr als dreissigjähriger ununterbrochner Beschäftigung gemacht und in einer nicht geringen Zahl von Bänden eben so viele Denkmäler ausdauernden Fleisses sich gesetzt hat, giebt von vornherein eine sichere Garantie für die Tüchtigkeit jeder neuen Leistung. Die vorliegende musste um so willkommner erscheinen, als man erwarten durfte, in ihr die Ergebnisse der zahlreichen kritischen und exegetischen Forschungen zu finden, die seit dem Jahre 1815, dem Zeitpunkt des Erscheinens der Observationes criticae, theils von ihm selbst, theils von Andern angestellt sind. Und in dieser letztern Beziehung ist mit besondrer Anerkennung hervorzuheben, dass in sorgfältiger Beachtung und Benutzung jeder ein-

zelnen Leistung ebensowohl des Inlandes als der Fremde Hr. P. seines Gleichen sucht. Nicht leicht dürfte irgend ein wesentlicher Beitrag zur Kritik und Erklärung des Thuc., und beträfe er auch nur einzelne Stellen, ihm entgangen seyn, so dass er, gleich weit entfernt von der unachtsamen Nachlässigkeit wie von der ignorirenden Vornehmheit mancher Gelehrten, auch dadurch einen Beweis giebt ebensowohl seiner Liebe zu seinem Schriftsteller als seiner Einsicht, dass nur durch die vereinigten Bemühungen Vieler so zahlreiche Schwierigkeiten, deren Lösung es hier gilt, überwunden werden können. Nicht immer ist diese verdienstliche Seite seiner Thätigkeit gebührend anerkannt worden, so wenig ich damit alles und jedes, was in den weitschichtigen Commentaren seiner umfangreichen Leipziger Ausgabe eine Stelle gefunden hat, gut heissen, oder die Art und Weise der Zusammenstellung dieses gelehrten Allerlei eine musterhafte nennen möchte. Dazu kommt, dass die Kostbarkeit der grossen Ausgabe wohl nicht vielen die Anschaffung erlaubt, ausserdem der Gebrauch derselben durch den, allerdings keiner Schuld des Herausgebers, sondern der Natur der Umstände beizumessenden, Uebelstand erschwert wird, dass zu einer Stelle Gehörendes an vielen Orten zerstreut steht. Ueber den Zweck dieser neuen Bearbeitung nun spricht sich Hr. P. in dem kurzen Vorwort also aus. Die Beschaffenheit seiner Aufgabe erhelle im Allgemeinen schon aus der Bestimmung dieser Gothaischen Sammlung; sie sey berechnet für die ersten Klassen von Gymnasien, für solche, die auf der Universität diese Studien fortsetzen wollen und überhaupt für die, denen es darum zu thun sey, einen möglichst correkten Text zu besitzen und diesen möglichst zu verstehen. Er habe sich deshalb auf Angabe von Varianten nur da eingelassen, wo er vom Bekker'schen Text abgewichen, oder wo Zweifel an der Richtigkeit der Lesarten desselben stattfanden, dagegen besondere Sorgfalt auf die Erklärung verwandt, bei der nothwendig einzuhaltenden Kürze für grammatische Fragen auf die Lehrbücher von Rost und Matthiä und wo diese nicht ausreichten auch auf andere verwiesen; sachliche Erklärungen durch Verweisungen auf die bekannten Werke von C. Fr. Hermann, Schömann und Wachsmuth, historische durch Anführungen der Uebersetzung von Thirwall's griechischer Geschichte erledigt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Der Rationalismus in der Pädagogik.

Erinnerungen an Johann Friedrich Wilburg, von *Diesterweg*, *Hauser* und *Fuchs* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 42.*)

Von unbegüterten Eltern zu Ziesar (unweit Magdeburg) 5. Nov. 1766 geboren, von seinem Grossvater, dem Kantor und Lehrer eines benachbarten Dorfes, bis zum 14ten Jahre erzogen und durch den Umgang mit den Kindern der Gräfin von Wartensleben zu höherem Streben geweckt wendet sich der junge *Wilberg* an den Professor Eberhard in Halle, der ihm den Rath ertheilt, sich dem Schulstande zu widmen. Durch Vermittlung des Prediger Rudolph in Krahne wird er mit Hrn. v. Rochow bekannt, dessen musterhafte Elementarschule zu Rekahne damals Bruns leitete. Rochow nimmt sich des talentvollen Jünglings in der freundlichsten Weise an und gewährt ihm die Mittel, das Berliner Seminar zu besuchen. Nach Rochow ist es nun Hecker, der am meisten auf ihn einwirkt. Seine Berliner Lehrzeit wird durch reichliche Lehrübungen am Seminar wie an der Stadtschule besonders fruchtbar. Hecker und seine väterlichen Freunde in Krahne und Rekahne bestimmen ihn nach Westphalen zu gehn, hier errichtet er unter den Auspicien des Grafen v. d. Recke im Jahre 1789 eine Musterschule nach Rochow'schen Grundsätzen zu Hamm bei Bochum in der Grafschaft Mark, und der Ruf derselben verbreitet sich so sehr, dass er 1802 von einigen Kaufleuten der Stadt Elberfeld, als Inspector und Lehrer an ihre allgemeine Communanstalt berufen und nach 2 Jahren zum Vorsteher einer Privatlehranstalt, gewählt wird, welche die Kaufleute neu gründen. Diese, die bis zum Jahre 1829 bestand, bildet den Stamm zu der jetzigen Realschule. *Wilberg* wurde nun Schulinspector, welches Amt er zwar 1837 niederlegte, ohne jedoch den Schulen seine durch Rath und That gesegnete Theilnahme zu entziehen, und hing an ihnen mit ganzem Herzen bis zu seinem Tode 17. Dec. 1846.

Diess sind die nothdürftigen Umrisse seines äusseren Lebens, sie zeigen uns einen Dorfschulmeister, der zum obersten Schulinspector aufsteigt, ohne eigentlich jemals, was man eine gelehrte Bildung zu nennen pflegt, genossen zu haben. Schon dieses Factum lässt sein ursprüngliches, ureignes Lehrtalent ahnen, und das ist es auch, wodurch er bedeutend geworden und auf das Schulwesen

seiner Provinz und über dieselbe hinaus gewirkt hat und hoffentlich ferner wirken wird. —

In seiner Erziehungsweise erblickt *Diesterweg* den directen Gegensatz zu der jesuitischen und der pietistischen, die trotz ihrer Verschiedenheit auf demselben Boden erwachsen seyen. Die Stelle, worin beide parallelisirt werden, ist wohl der Beherzigung und Mittheilung werth: „Beide," sagt Hr. *Diesterweg* p. 137, „gehen von der Ansicht aus, dass die menschliche Natur in ihrer Wurzel verdorben sey, folglich *gebrochen* werden müsse. In dieser Grundüberzeugung sind sie eins, nur verschieden durch die Stellung, welche sie dem Menschen zu den Mächten, die ihn beherrschen sollen, geben. Der Jesuit knechtet seinen Zögling, der Pietist macht ihn mürbe. Jener erzieht ihn zu blinder Unterwürfigkeit unter die Befehle der Obern, dieser macht ihn abhängig von seinen krankhaften Gefühlen. Der Jesuitenzögling wird zur Maschine, der Zögling des Pietisten zum Dulder. Jesuiten und Pietisten gestatten keine Selbstständigkeit (Autonomie) des Menschen, sie unterdrücken das Wesen der Vernunft. Der Jesuit will in dem Zögling weder die Intelligenz noch die Thatkraft brechen, er will sie nur einem fremden, äusseren Gesetze unterthänig machen; der eigentliche Pietist dagegen will von Intelligenz und Thatkraft gar nichts wissen, er schwärmt in dem Reiche dunkler und trüber, düsterer und verdüsternder Gefühle. Bliebe einem *nur* die Wahl zwischen beiden, kein Mann, in dem noch etwas von Gesundheit lebt, würde sich besinnen. Der Pietismus (der konsequente nämlich — von der Menge seiner Spielarten kann in einer solchen Betrachtung nicht die Rede seyn) verkümmert dem Menschen jeden frischen, gesunden Genuss am Daseyn, perhorrescirt die Wissenschaften, betrachtet die Natur mit mitleidigem Auge, verlästert die Kunst. Die Gebrochenheit seines Herzens lässt keine Selbstständigkeit des Denkens, kein heiteres Gehenlassen im Vertrauen zu sich und Andern, keine frohe Weltanschauung, kein tapferes Wollen und Thun zu. In den Gefühlen der Zerknirschung ist ihm am wohlsten. Seine Phantasie weidet sich an dem Leiden der Märtyrer „im Dienste ihres Herrn." Froher Muth, heitere Lebensanschauung, frische Thatkraft sind ihm Verbrechen gegen die Demuth. Der Pietismus geht darauf aus, das menschliche Daseyn in ein Krankenhaus (Spital) zu verwandeln, der Jesuitismus macht Alle zu Soldaten, welche an unbedingten, knechtischen Gehorsam gewöhnt werden. Der Pietismus kommt nur in protestantischen Ländern vor, der Jesuitismus ist auf katholischem Boden erwachsen und wuchert daselbst, er fehlt aber auch nicht ganz unter (sogenannten) Protestanten. Hier erwächst er zum pietistischen Jesuitismus. Eins seiner Organe ist die evangelische Kirchenzeitung, dieses Blatt von trauriger Berühmtheit, das keine Autonomie des Denkens und Strebens duldet, kein Recht irgend einer Subjectivität gelten lässt."

Das geistige Bild *Wilbergs*, seiner Natur, seiner Originalität, seiner Männlichkeit, seiner Unterrichtsmethode, seiner Wirksamkeit in seiner Stellung zu den Lehrern, seine anregenden Lehrerconferenzen, sein sittliches Verhalten zu den Schülern und zu der Schule, alles diess ist uns in dem vorliegenden Buche in lebens- und liebevollen Bildern geschildert. Die bedeutendsten Gaben des Büchleins, dessen Ertrag zur Begründung eines für *Wilberg* zu errichtenden Denkmals bestimmt ist, sind ohne Zweifel die beiden Aufsätze von *Adolph Diesterweg*: „*Wilberg* als Meister an dem Rhein" und „*Wilberg* und wesentliche seiner Ansichten." Sie sind mit jener belebenden Wärme und in jener frischen Anschaulichkeit geschrieben, die aus dem Herzen zu dem Herzen spricht, und die von *Diesterweg* eingestreuten Bemerkungen wie die Gesinnung, die das Ganze trägt und zusammenhält, beweisen, dass der Schilderer dem Geschilderten congenial sey. Die Aufsätze von *Fuchs* und *Heuser* geben weniger grossartige Umrisse, als sorgfältig und mit liebender Hand gezeichnete Ausführungen des Details, die das von *Diesterweg* entworfene Bild des grossen Mannes in anmuthiger Weise ergänzen. Für angehende Lehrer sind Bücher, wie das vorliegende, eine nicht genug zu empfehlende Lectüre. Die mitgetheilten Züge, die tausend Einzelheiten des Schullebens, die Erzählung der pädagogischen Thaten eines so grossen Virtuosen in der Unterrichtskunst wiegt ein Dutzend Methodenbücher auf. Aber nicht bloss für Lehrer ist das Buch geschrieben, denn nicht bloss der Lehrer, auch der Mann *Wilberg* ist uns geschildert, und was für ein Mann! Charactere wie er können der Welt nicht oft genug vorgeführt werden, denn noch leben wir, wie *Diesterweg* mit Kant sagt, nicht in einem aufgeklärten Zeitalter, sondern in einem Zeitalter nothwendiger Aufklärung.

K. W.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Thucydides.

ΘΟΥΚΥΔΙΔΟΥ ΞΥΓΓΡΑΦΗ. Mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben von *K. Ld. Krüger*, u. s. w.

Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo. Ad optimorum librorum fidem editos explanavit Ern. Frider. Poppo, etc.

(*Fortsetzung von Nr. 44.*)

In Bezug auf geographische Fragen sah sich Hr. *Poppo* bei dem Mangel eines deutschen Werkes genöthigt auf Leacke's Arbeiten zu verweisen und glaubte dazu um so mehr berechtigt zu seyn, als diese Ausgabe auch für englische Leser bestimmt ist; die zweite Auflage der Topographie von Athen konnte für die beiden ersten Bücher noch nicht benutzt werden.

Diess ist der wesentliche Inhalt der Erklärung, die Hr. P. über die von ihm verfolgten Zwecke abgiebt. Man sieht, auch er hat mehr als eine Klasse von Lesern vor Augen gehabt. Dadurch ist natürlich eine Berücksichtigung verschiedner Standpunkte nöthig geworden; der Geübtere muss manches mit in den Kauf nehmen, was nur für den schwächern Leser bestimmt seyn kann. Irre ich nicht, so hätte Hr. P. in dieser Beziehung etwas strenger und sparsamer verfahren können; eine ganze Menge von Bemerkungen, namentlich zahlreiche grammatische Citate haben es mit Dingen zu thun, die demjenigen nothwendig bekannt seyn müssen, der den Thuc. liest. Die Unsitte aber, nach welcher in Commentaren neben einer Anleitung zum Verständniss des Schriftstellers noch allerlei anderes gelehrt wird, sollte ein für allemal aufgegeben seyn und kann allerdings auch Hrn. P. nicht zum Vorwurf gemacht werden. Wohl aber möchte an der Art, wie die Noten abgefasst sind, allerlei auszusetzen seyn. Sey es, dass Hr. P. durch die grössere Ausgabe, deren Anlage breite und bequeme Ausführlichkeit gestattete, verwöhnt ist, oder dass eine Ausdrucksweise, die das Nöthige mit prägnanter Kürze erschöpfend sagt, nicht in seiner Eigenthümlichkeit liegt, genug das jedesmal Nöthigste möglichst kurz und bestimmt zu sagen, diese schwerste Aufgabe eines Erklärers zu lösen ist nicht versucht worden. Einigen Einfluss darauf hat ohne Zweifel die Rücksicht auf die Form gehabt; Hr. P. gehört zu den Gelehrten, welche grossen Fleiss auf das Latein ihrer Noten wenden, wie nicht nur die allgemeine Fassung derselben, sondern auch die sorgfältige Vermeidung aller unrichtigen, wenn auch noch so eingebürgerten einzelnen Ausdrücke des herkömmlichen Notenstils darthut. Das ist gewiss sehr anerkennenswerth, zumal der Barbarei oder dem Stammeln vieler jüngerer Gelehrten gegenüber, aber Kürze des Ausdrucks schliesst Richtigkeit desselben nicht aus, und wäre das der Fall, so möchte man immerhin einmal etwas Unlateinisches mit hinnehmen, da kein Vernünftiger hier Forderungen stellt, die bei Stilübungen zu erfüllen sind. Referent ist an diese im Vorstehenden angedeutete Eigenthümlichkeit des Herausgebers, die er sich nicht zu tadeln vermisst, aber nach seinem individuellen Gefühl nicht gut heissen kann, zu sehr gewöhnt, als dass er beurtheilen könnte, welchen Eindruck auf den völlig Unbefangenen die häufige Breite der Erklärungen machen muss, ob nicht vielleicht auch den der Verwunderung, dass von der Eigenthümlichkeit des Thuc., seines so vieljährigen Lieblings, in dieser Beziehung nicht mehr auf den Erklärer übergegangen sey. Auch kann die zum Theil hierdurch anwachsende Ausdehnung der Ausgabe dieser selbst unmöglich vortheilhaft seyn, denn nach dem bis jetzt Vorliegenden kann man mit Sicherheit bestimmen, dass sie an Umfang und Preis dasjenige nicht unbedeutend übersteigen werde, was bei einer Handausgabe für das wünschenswerthe Maass gilt. Wenn übrigens das gleichzeitige Erscheinen der Krüger'schen und der Poppo'schen Ausgabe aus dem Grunde bedauert werden muss, dass jeder Herausgeber den andern nur unvollständig benützen, sich also die im Einzelnen gewonnenen Fortschritte nicht aneignen konnte, so ist es auf der andern Seite nicht un-

interessant zu vergleichen, wie sie selbständig und von einander unabhängig die vorkommenden Schwierigkeiten behandeln. Denn auch zur Kritik giebt diese Ausgabe, trotz der überwiegenden Berücksichtigung des erklärenden Elementes, beachtenswerthe Beiträge, schon darum weil der Text auf einer Revision sämmtlicher bisher vorhandner Leistungen beruht. Diese Seite der Poppo'schen Arbeiten charakterisirt bekanntlich grosse Besonnenheit und ist Krüger gegenüber durchaus conservativ.

Die Einrichtung der Ausgabe ist folgende. Auf die Vorrede folgt die Biographie des Marcellinus (V—XXXIV), die gleichfalls mit einem ausführlichen Commentar versehen ist. Hrn. P.'s Ansicht über diese in der neuesten Zeit vielbesprochne Schrift lautet also: „Eum, quem nos Marcellini nomen prae se ferentem habemus libellum, ex diversis atque a compluribus viris conscriptis, postea vero leviter iunctis partibus constare vel ei, qui semel hanc vitam perlegerit, atque perversam eius descriptionem, turbatam saepe seriem narrationis, repetitiones earundem rerum saepius et aliis modis institutas, sententiarum (§. 26 et item 46. item §. 32 et 55) repugnantiam animadverterit, non potest dubium videri. Docuerunt hoc complures (vid. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 721), et tres partes huius vitae distinxerunt, quarum altera a §. 45, tertia a §. 54 inciperet. — Sed sunt fortasse adeo quatuor partes, cf. adn. ad §. 33 et 45." — Hierauf die vita Thuc. scriptoris incerti, gleichfalls mit Erläuterungen und von XLI—XLVIII ein Verzeichniss der „fontes et subsidia Thuc. historiae emendandae et illustrandae, das mit ungemeiner Sorgfalt gearbeitet ist, wie schon aus folgenden Mittheilungen ersichtlich seyn wird: De codicibus Thucydidis collatis. I, ante editionem Dukeri inspecti. II a Dukeri aetate usque ad editionem Gailii collati. III a Gailio collati. IV a Bekkero collati. V pro nobis collati. VI ab Arnoldo comparati: sämmtliche Handschr. werden dabei mit Angabe der verschiednen Bezeichnungen bei Bekker und bei dem Herausgeber aufgeführt und eine Classificirung in fünf genera versucht, von denen jedes wieder in mehrere Familien zerfalle, z. B genus I (praeclarum) Famil. A (optima, in postremis tamen libris minus bona) Cass. Aug. Cant. (ex Cass. aut libro eiusdem familiae descriptus, sed deterior). Famil. B. (bona) Cl. Ven. Famil. C. (aliquanto deterior) C. A. F. (postremus reliquis peior). Je verwirrender allmählig die Masse der handschriftlichen Hülfsmittel zum Thuc. wird, desto erwünschter muss diese übersichtliche Sichtung und Anordnung des bewährten Kenners seyn. Hierauf: de libris editis, interpretationibus, aliis scriptis Thucydidem illustrantibus. 1. Exempla edita adhuc utilia. A. aetas prima sive veteres editiones non alium nisi criticum usum habentes. B. aetas secunda ab Henr. Stephani ed. 2 usque ad Dukerum. C. aetas tertia a Dukero ad Bekkerum. D. aetas quarta a Bekkeri editione prima incipiens. II. Interpretationes. III. Scripta Thucydidis res et historiam illustrantia. A. Ea, quibus universa huius historiae natura atque ipsius scriptoris vita et ingenium explicantur. B. ea, quibus varii loci explicantur, eorumque 1, verba. a) Lexica; b) libri grammatici et critici; 2, res historiae Thucydideae explicantur his scriptis; a) historicis et chronologicis; b) geographicis.

Dem Text geht ein griechisches Summarium des ersten Buches voraus, dessen praktischen Nutzen ich freilich eben so wenig einsehe als den der regelmässig ziemlich jedem Capitel beigedruckten griechischen Argumente, die dem Texte selbst sehr bedeutenden Raum wegnehmen und dadurch Umfang und Preis des Buches ohne Noth erhöhen.

Nachdem ich im Vorstehenden versucht habe von beiden Ausgaben neben der Uebersicht des Inhalts eine kurze Charakteristik zu geben, scheint es angemessen die Herausgeber über einen kurzen Abschnitt zu begleiten, indem auf diese Weise das Verhältniss der beiderseitigen Leistungen am deutlichsten erkannt werden dürfte. Ich wähle dazu die ersten Kapitel des dritten Buchs.

Die erste erklärende Bemerkung Hrn. P.'s bezieht sich auf den Ausdruck τῷ σίτῳ ἀκμάζοντι, für dessen Erklärung er auf seine Note zu 2, 19 verweist; dort stimmt er der Erklärung des Henr. Stephanus „tempus id, in quo iam adultae sint fruges" bei. Hr. K. hat an dieser Stelle keine Erklärung, giebt aber in den Zusätzen zu 2, 19 die Uebersetzung: „*wenn es in Kraft steht*", mit Verweisung auf Vömel's Untersuchung im Frankfurter Programm von 1846. Allerdings scheint aus dessen Erörterung hervorzugehen, dass durch diese Formel die Zeit der Kraft, wo Aehre und Samen noch grün und essbar sind, Ende Mai und ganzer Juni, bezeichnet werde. — Die zweite Bemerkung P.'s erklärt ἐγκαθεζόμενοι durch „castris stativis ibi positis". Das ist eine jener überflüssigen Erklärungen, die kein Leser des Thuc. brauchen soll, oder aus jedem Lexikon entnehmen kann. Zum Ueberfluss war schon zu 2, 18 bemerkt, es sey „verbum frequens de exercitu *considente*", auch da ohne Noth; K. hat keine Bemerkung. — P.'s dritte Anmerkung erläutert die Worte ὅπῃ παρείκοι durch das Schol.: ὅπου ἐνεδέχετο καὶ ἐνεχώρει: diese Erklärung ist gewiss um nichts deutlicher als dasjenige, das erklärt werden soll; glücklicher gewählt ist K.'s Erklärung: ὅπου καιρὸς ἐπιτρέψειε. Nach einigen grammatischen Citaten folgt als vierte Erklärung ὅπλων: castris; auch das war schon 1, 111 erklärt. Ferner sollte man meinen die Worte: ἐμμείναντες δὲ χρόνον οὗ εἶχον τὰ σιτία bedürften für einen Leser des Thuc. gar keiner Erläuterung: Hr. K. erklärt den genit. zu 1, 48, Hr. P. verweist

auf Bernhardy's Grammatik und auf 1, 48 wo Matthiä, und auf 2, 23 wo dieselbe Stelle aus Bernhardy noch einmal citirt wird. — In dieser Weise liessen sich fortlaufend eine Menge theils überflüssiger, theils schon da gewesener Erklärungen und Citate anführen; hier muss es an dieser Probe genügen. Nur beiläufig sey noch bemerkt, dass auch von solchen Anmerkungen kein Nutzen abzusehen ist, in denen wie zu §. 2 und anderwärts erst die falsche Erklärung, die der Herausgeber früher aufgestellt, dann die Widerlegung derselben durch Haase mitgetheilt wird. Wenn Hr. K. die Stelle so drucken liess: *νεῶν ποίησιν ἐπέμενον τελεσθῆναι καὶ ὅσα ἐκ τοῦ Πόντου ἔδει ἀφικέσθαι, τοξότας τε καὶ σῖτον [καὶ] ἃ μεταπεμπόμενοι ἦσαν*, so muss man annehmen, er halte *καὶ* für verdächtig. Allerdings hat eine Handschrift *καὶ ἅμα*, woraus Schäfer *καὶ ἄλλα* machte. Doch unterliegt die Richtigkeit der blossen Partikel keinem Zweifel; *καὶ ἃ* ist eben bei vorhergehendem *ὅσα* = „*und was sie sonst* —"; *τοξόται* und *σῖτος* sind nur beispielsweise erwähnt, werden keineswegs von den Dingen, *ἃ μεταπεμπόμενοι ἦσαν*, ausgeschlossen. — Kap. 3, 1: *τοῦ πολέμου ἄρτι καθισταμένου* erklärt Hr. P.: *der eben bestehende Krieg*, Hr. K. mit Heilmann: *der eben im vollen Gange war*; ersteres ist wortgetreuer, letzteres nimmt gleich das folgende *ἀκμάζοντος* mit auf, ist aber allein grammatisch richtig, denn hier wie c. 68 *ἐς τὸν πόλεμον ἄρτι καθιστάμενον* erfordert P.'s Erklärung eine andere Stellung oder die Wiederholung des Artikels; *ὁ πόλεμος ἄρτι καθιστόμενος* für: der eben bestehende Krieg, ist ungriechisch. Es folgen die Worte: *μέγα μὲν ἔργον ἡγοῦντο εἶναι Λέσβον προςπολεμώσασθαι*, worin hier die grosse Aehnlichkeit mit dem deutschen: *sie hielten es für etwas Grosses*, bestehen solle, sehe ich nicht; wäre sie so gross, so wären auch wohl die Uebersetzer darauf gekommen. Nichts bemerkt hat Hr. P. über *ἐπειδὴ μέντοι καὶ πέμψαντες πρέσβεις οὐκ ἔπειθον τοὺς Μυτιληναίους*: dass das nicht überflüssig gewesen seyn würde, zeigt K.'s Bedenken gegen die Wortstellung. Indessen geht dieser gewiss zu weit, wenn er *πρέσβεις* als Glossem betrachtet, weil sonst *καὶ πρέσβεις πέμψαντες* gestellt seyn würde. Ich muss das bestreiten; die Partikel steht ganz richtig in einer nach Thuc. Weise verkürzten Beziehung zum vorhergehenden Gedanken; entweder: erst wollten die Athener auf die Anzeige nicht hören, als sie dann aber doch wirklich hinschickten —, oder in Beziehung auf *μηνυταὶ γίγνονται*: als sie es nicht blos durch Anzeige erfuhren, sondern nach wirklicher Absendung von Gesandten sich vergewissert hatten. Vorher gehen die Worte: *οὐκ ἀπεδέχοντο πρῶτον τὰς κατηγορίας μεῖζον μέρος νέμοντες τῷ μὴ βούλεσθαι ἀληθῆ εἶναι*; Hr. P. ergänzt *τὰ κατηγορημένα* zu *ἀληθῆ* mit Bauer, ebenso K., doch mit dem Zusatz: oder überhaupt *τὰ πράγματα*. Das kommt der Wahrheit näher, denn ein *bestimmter* Begriff ist eben so wenig zu denken wie in gleichem Zusammenhang im Deutschen: sie wollten erst von den Anzeigen nichts wissen, weil sie wünschten es möchte nicht wahr seyn. — Kap. 3, 3 bezweifle ich die Richtigkeit der Erklärung beider Herausgeber, glaube überhaupt, dass die Stelle bisher nicht richtig gefasst sey. Sie lautet also: *καὶ πέμπουσιν ἐξαπιναίως τεσσαράκοντα ναῦς, αἳ ἔτυχον περὶ Πελοπόννησον παρεσκευασμέναι πλεῖν· Κλεϊππίδης δὲ ὁ Δεινίου τρίτος αὐτὸς ἐστρατήγει· ἐσηγγέλθη γὰρ αὐτοῖς, ὡς εἴη Ἀπόλλωνος Μαλόεντος ἔξω τῆς πόλεως ἑορτή, ἐν ᾗ πανδημεὶ Μυτιληναῖοι ἑορτάζουσι, καὶ ἐλπίδα εἶναι ἐπειχθέντας ἐπιπεσεῖν ἄφνω· καὶ ἢν μὲν ξυμβῇ ἡ πεῖρα, — εἰ δὲ μή, Μυτιληναίοις εἰπεῖν ναῦς τε παραδοῦναι καὶ τείχη καθελεῖν, μὴ πειθομένων δὲ πολεμεῖν· καὶ αἱ μὲν ᾤχοντο*: es handelt sich um die Entscheidung der Frage, wovon der Infin. *εἰπεῖν* abhänge; nach K. von einem aus *ἐσηγγέλθη* zu denkenden *εἶπον* (*οἱ Ἀθηναῖοι*), *sie forderten sie auf*: das ist Annahme einer sprachlichen Härte, nach der auch das Unmögliche möglich wird. Die Erklärung P.'s lautet so sonderbar, dass ich aus Besorgniss, ihm durch Missverständniss Unrecht zu thun, die eignen Worte hersetze: Infinitivus ex verbis *ἐλέχθη αὐτοῖς*, quae ex superioribus *ἐσηγγέλθη αὐτοῖς* repetenda sunt, pendet. Quum tamen hic non, quae Atheniensibus proditores imperaverint, sed quae Athenienses ducibus praeceperint, significata esse propter 4, 1. verisimile sit, *ἐλέχθη αὐτοῖς* videntur valere *ἐλέχθη ὑπ' αὐτῶν*. Planior esset oratio, et dativus utroque loco eandem vim haberet, si *αὐτοῖς* ad duces Atheniensium referretur, quod tamen verbis §. 2 parum consentaneum videtur: verstehe ich das recht, so soll der infin. *εἰπεῖν* von einem aus *ἐσηγγέλθη αὐτοῖς* zu ergänzenden *ἐλέχθη αὐτοῖς* abhängen, allein *diess nicht gesetzte ἐλέχθη αὐτοῖς* soll nicht bedeuten, was es billigerweise muss, sondern das Gegentheil, nämlich *ἐλέχθη ὑπ' αὐτῶν*, nicht: ihnen ward gesagt, sondern: von ihnen ward gesagt. Da hier so ohne Umstände ergänzt wird, sollte man meinen, es wäre bequemer lieber gleich *ἐλέχθη ὑπ' αὐτῶν* zu ergänzen als jenen merkwürdigen Umweg einzuschlagen. Doch auch von diesem abgesehen, wundere ich mich, wie Hr. P. in Bezug von *εἰπεῖν* nur von Wahrscheinlichkeit

reden kann statt von Nothwendigkeit. Denn nichts ist gewisser, als dass hier die Ordre der athen. Feldherren gemeint sey. Dann verwirrt den Leser die confuse Fassung der ganzen Note. Nachdem man vergebens im Text gesucht hat, um das „dativus utroque loco" zu verstehen, sieht man dass Hr. P. neben ἐςηγγέλθη αὐτοῖς damit sein willkührlich ergänztes ἐλέχθη αὐτοῖς meine. Der Schluss endlich steht abermals im Widerspruch mit dem unmittelbar Vorhergehenden und sagt ziemlich seltsam, dass die Rede deutlicher seyn würde, wenn möglich wäre was unmöglich ist. Alle diese Bedenken und Willkührlichkeiten fallen weg, sobald man von der einzig möglichen Ansicht ausgeht, dass hier die Verhaltungsbefehle, welche die Flottenführer erhielten, angegeben werden; dass dem so sey, zeigen ausser dem ganzen Zusammenhang schon die folgenden Worte: καὶ αἱ μὲν νῆες ᾤχοντο d. h. hierauf, nach diesen Instruktionen. Mit einem Worte, der Infin. ist von πέμπουσιν in Abhängigkeit zu denken; πέμπειν εἰπεῖν schicken *um zu sagen* d. h. mit dem Auftrag zu sagen. Die weitere Beweisführung muss hier unterlassen werden. — §. 6. ἐς τὸν Μαλόεντα ἐξῆλθον fasst Hr. K. mit Steph. Byz. als Ortsbezeichnung, Hr. P. meint: potest deus pro templo dei nominatus videri, etsi offensioni est praepositio, de qua tamen cf. adn. 1, 137, 3. Solche Erklärungsweise, die erst Schwierigkeiten aufwirft um sie dann selbst wegzuräumen, zuletzt aber den Leser doch ungewiss lässt, findet sich hier öfter, sollte doch aber möglichst vermieden werden. Hier kann man wohl nur sagen, dass, wenn Steph. Behauptung sich nicht etwa blos auf diese Stelle des Thuc stützt, diese Erklärung die natürlichste ist, schon darum, weil es sich hier um ein πανδημεὶ gefeiertes Fest handelt. — Viel besprochen sind die folgenden Worte: οἱ δὲ οὔτε ἐς τὸν Μαλόεντα ἐξῆλθον τά τε ἄλλα τῶν τειχῶν καὶ λιμένων περὶ τὰ ἡμιτέλεστα φραξάμενοι ἐφύλασσον. Nach Erwähnung der ungenügenden Versuche Anderer entscheidet sich Hr. P. für παρὰ τὰ ἡμιτ., die Worte einer Handschrift statt περὶ τὰ ἡμιτ. „ut sententia haec sit: et quum ceteras murorum et portuum partes praeter eas, quae semiperfectae (et ea de causa certe aliqua ex parte ad hostes retinendos idoneae) erant, obsepsissent, custodias agebant." Er lässt also den Schriftsteller sagen, die Mytilenaeer hätten Häfen und Mauren mit Ausnahme der halbvollendeten Theile versperrt, in der That, ein sonderbarer Gedanke, der nur auf der Voraussetzung beruhen kann, dass überhaupt noch nichts von den Sicherheitsmassregeln fertig gewesen sey, eine Voraussetzung, die an sich nicht natürlich ist und für den vorliegenden Fall aus 2, 2 τῶν τε γὰρ λιμένων τὴν χῶσιν καὶ τειχῶν οἰκοδόμησιν καὶ νεῶν ποίησιν ἐπιμένον τελεσθῆναι keineswegs gefolgert werden kann; sonderbar darum, weil Jedermann erwarten wird, dass die vollendeten, nicht die halbvollendeten Theile der Verschanzungen als der Versperrung nicht bedürftig nahmhaft gemacht werden müssen. Während also Hr. P. die halbvollendeten Arbeiten als der Wachen nicht bedürftig annimmt, verwirft grade darum Hr. K. die Erklärung: im Uebrigen hielten sie bei den halbvollendeten Theilen der Mauern und Häfen Wache, nämlich weil Wachen nicht blos hier nöthig gewesen wären. Darauf ist einfach zu erwidern, nicht blos, aber ganz besonders, so dass die ausdrückliche Erwähnung vollkommen gerechtfertigt wäre. Seine eigne Erklärung giebt K. in folgender Uebersetzung: das Uebrige bewachten sie, nachdem sie um die halbvollendeten Arbeiten an den Häfen und Mauern Versperrungen angebracht; allein diese Erklärung setzt so gefasst nothwendig die Erwähnung von andern Dingen voraus, nicht blos die Worte οὔτε ἐς τὸν Μαλόεντα ἐξῆλθον. Irre ich nicht, so ist der Sinn der Stelle dieser: auf die erhaltene Mittheilung unterliessen die Mytilenaeer den festlichen Auszug und waren auch in allem übrigen auf der Huth, nachdem sie um die halbvollendeten Arbeiten Versperrungen angebracht (welcher natürlich die fertigen Theile nicht bedurften): τά τε ἄλλα, was so viel Anstoss gegeben hat, steht mit οὔτε-ἐξῆλθον in natürlicher Beziehung, man erwäge nur, dass eben schon in dem Unterlassen des festlichen Aufzuges etwas dem folgenden gleichartiges, gewissermassen ein φυλάσσεσθαι, liegt.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Theologie.

Der christliche Glaube und das christliche Leben. Lehrbuch der Religion und der Geschichte der christlichen Kirche für die mittleren Klassen evangelischer Gymnasien, die oberen Klassen der Realschulen und höhere Töchterschulen (,) von Dr. *Heinrich Palmer*, Lic. der Theol., ord. Lehrer u. Pred. am Gymnas. zu Darmstadt. 8. 208 S. Darmstadt, Jonghaus. 1847. (12 1/2 Sgr.)

Wenn es gleich an Schriften für den auf dem Titel als coordinirt bezeichneten Schülerkreis nicht, wie der Vf. in der Vorrede annimmt, in dem Grade fehlt, dass dieser Mangel der Erscheinung einer neuen zur Rechtfertigung oder Entschuldigung dienen könnte, so müssen wir doch auf der anderen Seite bezeugen, dass es weder der einen, noch der anderen hier bedurfte. Vielmehr halten wir es überhaupt für ein gutes Zeichen, dass in den letzteren Decennien eine so überaus grosse Anzahl von Religions-Lehrbüchern für die verschiedenen Bildungsstufen erschienen ist; denn dies zeugt von einem frischen und regsamen geistigen Leben unter den Predigern und Lehrern der Kirche und Schule; es beweiset, dass man über den Standpunkt der langjährigen Stagnation hinausgekommen ist, wo der Luthersche Katechismus mit seinem stabilen Dogmatismus und seiner alttestamentlichen Pflichtenlehre als das Nonplusultra des christlichen Religionsunterrichts galt; es offenbart den freien geistigen Fortschritt in der Erfassung des reinen, eben so tiefen als einfachen Christenthums, das, den hemmenden und entstellenden Fesseln der starren Menschensatzung enthoben, den Einen selbigen und ewigen Geist, je nach den Entwicklungen der Zeit und der Subjektivität der Einzelnen, in den mannichfachsten Formen ausprägt und darstellt. In der Reihe solcher Darstellungen hat sich aber das vorliegende Lehrbuch einen rühmlichen Platz erworben, und wenn es auch, wie der Vf. voraussieht, keinen „allgemeinen Beifall" ernten wird, so darf es doch jedenfalls auf den Beifall Derer rechnen, die zwischen kirchlich-traditioneller Orthodoxie und christlicher Wahrheit evangelisch-protestantisch zu unterscheiden wissen.

Der Vortrag der christlichen Lehren geschieht hier in der Weise, dass kurze Paragraphen aufgestellt, und diesen dann Bibelsprüche zum Beleg angehängt sind. Diese allerdings herkömmliche und in den meisten Lehrbüchern noch beibehaltene Ordnung können wir indessen nicht gut heissen, sondern glauben sie, nach dem evangelischen Princip, vielmehr umkehren zu müssen, so dass bei jedem Hauptsatze von einem classischen Bibelspruch ausgegangen, und dann erst dessen Inhalt als christlicher Lehrsatz aufgestellt wird. Wir meinen das nicht so buchstäblich, dass durchaus jedem einzelnen Paragraphen ein Bibelspruch müsste vorangestellt werden, wozu man nicht einmal immer einen wirklich passenden finden würde; denn nicht jedes Wort der Bibel ist ein maassgebendes, und wir sind vollkommen mit dem Vf. darin einverstanden, dass die Bibel nicht Gottes Wort *ist*, sondern *enthält*, dass nur ihr wahrhaft *religiöser Inhalt* als Gottes Wort zu betrachten, und die Inspiration nur als *göttliche Fügung und Leitung* zu fassen ist. (§. 48 u. 128.) Es verhält sich in dieser Hinsicht aber mit dem Unterricht, wie mit der Predigt; wie bei dieser aus dem Texte das Thema abgeleitet wird, so muss auch bei jenem der Schüler durch einen zu Grunde gelegten Bibelspruch sogleich die Einsicht gewinnen, dass die in Rede stehende Lehre eben eine christliche sey, worauf er dann anzuleiten ist, aus dem Fleische, das kein nütze ist, den Geist hervorzuheben, der da lebendig macht. Dabei ist dann aber, weil es sich hier nur um *christliche* Lehre handelt, streng zu scheiden zwischen Sprüchen des A. und N. T. Nur die letzteren können hier als classisch und beweisend gelten, während die ersteren, wo sie angeführt werden, als einer niederen, nur vorbereitenden

Offenbarungsstufe angehörig zu bezeichnen sind. Diese Scheidung hat jedoch der Vf. nicht gemacht, indem er gewöhnlich alt- und neutestamentliche Sprüche durcheinander citirt, und auch der theoretische Kanon, „der Inhalt des A. T. ist nach dem Geist des neuen zu messen" (§. 48) reicht hier lange nicht aus, sondern der Schüler muss mit Bestimmtheit erfahren, dass das A. T. die Urkunde der mosaischen, das N. T. aber die der christlichen Religion ist, und dass, während jene nur dürftige Anfänge darbietet, diese die vollkommene, allgemein und ewig gültige Religion des Geistes ist, deren unerschöpfliche Tiefe und Fülle sich fort und fort immer herrlicher entfalten soll.

Blicken wir weiter auf die Anordnung des Lehrstoffes. Die vorangestellte *Einleitung* handelt „von der Religion und der heiligen Schrift." In der Definition: „die Religion ist das Leben des Menschen in der Gemeinschaft mit Gott," ist die Religion zwar subjectiv ganz richtig gefasst; es fehlt aber die Angabe ihres objectiven Inhalts als Lehre, wie sie doch hier vorgetragen werden sollte. Noch mehr aber vermissen wir ausführliche Belehrung über Begriff und Wesen der Offenbarung, ihre Arten, — innere und äussere, allgemeine und besondere, — und die Kriterien der letzteren; eine Belehrung, die grade für den Schülerkreis, dem der Vf. sein Buch bestimmte, ganz unerlässlich ist. Desto ausführlicher, — fast allzu umständlich, — handelt er von dem Inhalt der Bibel und ihrer einzelnen Bücher, und das hier Gegebene ist fast durchgängig beifallswerth. Nur würden wir die „poëtischen Bücher" des A. T. (§. 19) lieber als *Lehrbücher* aufgeführt haben, wodurch sie nicht nach der blossen Form, sondern analog den beiden anderen Classen, (historische und prophetische,) nach ihrem Hauptinhalt bezeichnet wären. Das Mythische aber, sowohl in den ersten Büchern des A. als in den Evangelien des N. T., ist ganz unerwähnt geblieben, und das lässt sich, bei dem jetzigen Stand der Wissenschaft, für Schüler höherer Bildungsstufen eben so wenig verantworten. — Den eigentlich christlichen Lehrstoff zerlegt der Vf. in drei Hauptstücke: 1) Die Lehre von Gott, 2) von der Erlösung, 3) von der Heiligung. Nur mit Ausnahme der allgemeiner gefassten ersten Ueberschrift, ist dies ganz die Eintheilung des Lutherischen Katechismus. Offenbar evangelischer wäre es gewesen, hier die eigene Eintheilung Jesu (Matth. 28, 18) zum Grunde zu legen; und die Ueberschriften zu stellen: von dem Vater, von dem Sohne, von dem heil. Geiste. Der erste Theil hat zwei Abtheilungen: 1) Gottes Wesen und Eigenschaften, (wozu diese Duplicität?) 2) seine Werke. Die Eigenschaften Gottes sind zwar durchgängig richtig gefasst, aber nicht planmässig nach einem bestimmten Eintheilungsgrunde geordnet. Die praktischen Anwendungen bei denselben, sind theils zu sparsam, theils zu einseitig, und nehmen nicht allenthalben Rücksicht auf Heiligung und Beruhigung zugleich. Die Dreieinigkeit (§. 64) ist dem Namen nach beibehalten, aber ihres dogmatischen Inhalts entleert. Denn der Gott, der sich „*als* Vater *im* Sohne *durch* den heil. Geist" offenbart hat, ist nicht mehr der „dreipersönliche der Dogmatik. Entweder musste das Wort ganz weggelassen, oder, wenn erwähnt, offen als nach Form und Inhalt nicht biblisch bezeichnet werden; das letztere um so mehr, da der Vf. sich nicht getraut hat, ausser Matth. 28, 19, und 2. Cor. 13, 13, die bekanntlich für das kirchliche Dogma Nichts beweisen, einen einzigen der Sprüche anzuführen, die bei den streng Orthodoxen noch immer als Bollwerk der Trinität gelten. Was aber bei der Darstellung des Wesens Gottes gänzlich fehlt, das ist die Liebe als Gipfelpunkt desselben, und das ist ein unentschuldbarer Mangel. Als Werke Gottes werden in der zweiten Abtheilung aufgeführt: Schöpfung, Erhaltung und Regierung, bei welcher letzteren eine nur unvollständige Theodicee gegeben ist. Dass Gott auch Gesetzgeber, Erzieher und Richter ist, kommt nicht vor, und darin müssen wir wieder einen wesentlichen Mangel erblicken. Noch viel schlimmer aber ist, dass die Zusammenfassung aller jener Verhältnisse Gottes zur Welt unter dem *Vater*-Begriff, der des Christenthums wesentlichster und grösster Vorzug ist, gänzlich fehlt; vielleicht aus demselben psychologischen Grunde, aus welchem oben die Bezeichnung des Wesens Gottes als *Liebe* fehlte; denn das ist das Höchste und Tiefste im Christenthum: weil Gott in seinem Wesen die *Liebe* ist, darum ist er in seinem Walten *Vater*, und zwar *Allvater*.

Das zweite Hauptstück: von der *Erlösung*, handelt im ersten Abschnitt von der *Sünde*, von der indess keine genaue Definition gegeben ist. Uebrigens ist hier Alles klar und richtig, und die Erbsünde (deren Name hier ganz weggelassen ist, wie es oben auch mit dem Namen der Dreieinigkeit

hätte geschehen sollen,) erscheint sehr modificirt als nur „Schwächung der Kraft zum Guten durch den sündhaften Hang," für den der Mensch selbst verantwortlich ist. Zweiter Abschnitt: *von der Person des Erlösers.* Hier ist der evangelische Sagenkreis ungebührlich als Geschichte ausgebeutet, und namentlich, was uns bei des Vf.'s sonst rationalem Standpunkte Wunder nimmt, die Geburt Jesu von der „Jungfrau" Maria aufgenommen, ohne ein Wort dabei zu bemerken. Richtiger ist bei dem Ausgange des Lebens Jesu nicht von Tod und Auferstehung, sondern nur von Kreuzigung und lebendigem Hervorgehen aus dem Grabe die Rede, und die Himmelfahrt gefasst als Rückkehr zu dem Vater, von dem er gekommen. Die wahre Menschheit Jesu und ihre sittliche Beziehung ist gebührend hervorgehoben; unter den Bibelstellen aber fehlen diejenigen, in denen er nicht blos Menschensohn, sondern auch gradezu Mensch genannt wird, wie Joh. 8, 40; Röm. 5, 15 u. 19; 1 Tim. 2, 5. Richtig zwar, aber unvollständig ist die Erklärung des Namens Gottessohn; denn nur als Ebenbild und Gesandter Gottes erscheint er hier, während er doch auch als Liebling (Matth. 3, 17; Joh. 10, 17; 15, 10) und Vertrauter Gottes (Joh. 3, 35; 5, 19; 10, 30 u. a.) zu bezeichnen war; so wie hinsichtlich seiner „höheren Natur" (§. 105) hätte hervorgehoben werden sollen, dass auch wir durch ihn der „göttlichen Natur" theilhaft werden (2 Pet. 1, 4,) ihm als dem Erstgeborenen unter vielen Brüdern (Röm 8, 29) nachfolgen, und Eins mit dem Vater werden sollen, wie er es war. (Joh. 17, 20—23.) Dritter Abschnitt: das Werk des Erlösers, nach dem Spruch: ich bin die Wahrheit, der Weg, das Leben. Gegenstände und Mittel der Erlösung, klar und richtig; besonders rein, und frei von dem Dogma der stellvertretenden Genugthuung, ist die schriftgemässe Darstellung des Todes Jesu als der sicheren Bürgschaft der Gnade Gottes (§. 111.) Es fehlen hier aber die von Jesu selbst gestellten Bedingungen der Erlösung: Glaube und Busse, allgemein: selbstthätige Aneignung seines Werkes, durch die wir erst warhaft erlöst werden. Das „Sitzen zur Rechten Gottes" (§. 113) ist ohne nähere Erklärung geblieben.

Drittes Hauptstück: von der *Heiligung.* Vortrefflich ist der erste Abschnitt: von dem heil. Geiste und seinen Wirkungen; hier ist Alles biblisch, vernünftig, praktisch, und die angebliche Persönlichkeit des heil. Geistes bleibt ganz unberührt. Zweiter Abschnitt: von den Mitteln, durch welche der heil. Geist wirkt: natürliche und geoffenbarte. Die ersteren (§. 127) sind nur zu cursorisch abgethan. Die letzteren: Wort Gottes, Kirche, Sacramente, sind wahrhaft evangelisch behandelt; es hätte aber hier auch das Vorbild Jesu, und das Gebet eine besondere Stelle verdient. Dritter Abschnitt: das Leben des geheiligten Christen: hier die ganze Tugend- und Pflichtenlehre, (die nur besser vor den Gnadenmitteln ihren Platz gefunden hätte, das *Quid* vor dem *Quomodo*,) ganz nach dem christlichen Princip der *Liebe* geordnet, das nur noch als nothwendiger Ausfluss aus der christlichen Grundlehre von Gott, der die Liebe und der Allvater ist, hätte nachgewiesen werden sollen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Thucydides.

ΘΟΥΚΥΔΙΔΟΥ ΞΥΓΓΡΑΦΗ. Mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben von *K. Ld. Krüger*, u. s. w.

Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo. Ad optimorum librorum fidem editos explanavit Ern. Frider. Poppo, etc.

(*Beschluss von Nr.* 45.)

Kap. 4 stimmen beide Herausgeber im Wesentlichen in ihren Erklärungen überein, nur dass Hr. P. hinsichtlich der geographischen Schwierigkeit, welche die Erwähnung des Vorgebirges Maleo auf der Nordseite von Lesbos macht, geneigt scheint der Ansicht Plehn's beizustimmen: Maleam praeter promontorium fuisse etiam locum obscurum, ubi templum Apollinis Maloentis esset, a parte septentrionali urbis et ad portum urbis septentrionalem, während Hr. K. in *Μαλέαν* einen Fehler vermuthet, weil kaum anzunehmen sey, dass dort unter *diesem* Namen auch ein Ort existirt habe, was Thuc. gewiss würde angedeutet haben, eine Ansicht, die aus dem letztern Grunde auch mir glaublicher scheint. — Die letzten Worte des Kap. hat Hr. P. so drucken lassen: *αὐτοῖς ἔπρασσον* [,] *ὅπως τις βοήθεια ἥξει*, weil er zweifelhaft war ob *αὐτοῖς* mit *ἔπρασσον* oder mit *ἥξει* zu verbinden sey (die dritte von ihm erwähnte Möglichkeit einer Beziehung auf die Lacedämonier ist entschieden in Abrede zu stellen). Das Komma kann unter allen Umständen wegbleiben, aber dass die Verbindung von *αὐτοῖς* mit *ἔπρασσον* nicht zweifelhaft seyn könne, zeigt der falsche Nachdruck, den das Pronomen in der andern Verbindung bekommen

würde. Ein nicht unähnliches Bedenken habe ich gegen die Erklärung der unmittelbar vorhergehenden Worte: *ἐν τούτῳ δὲ ἀποστέλλουσι καὶ ἐς τὴν Λακεδαίμονα πρέσβεις τριήρει, λαθόντες τὸ τῶν Ἀθηναίων ναυτικόν, οἳ ὥρμουν ἐν τῇ Μαλέᾳ πρὸς βορέαν τῆς πόλεως· οὐ γὰρ ἐπίστευον τοῖς ἀπὸ τῶν Ἀθηναίων προχωρήσειν, καὶ οἱ μὲν ἐς τὴν Λακεδαίμονα ταλαιπώρως διὰ τοῦ πελάγους κομισθέντες αὐτοῖς ἔπρασσον ὅπως τις βοήθεια ἥξει*: hier stimmen beide Herausgeber Haacke's sprachlich von Haase gerechtfertigter Ansicht bei, dass *τοῖς* als neutrum zu fassen und mit *ἐπίστευον τὰ ἀπὸ τῶν Ἀθηναίων προχωρήσειν* gleichbedeutend sey. Ich würde Anstand nehmen das gegen so gewichtige Auktoritäten zu bezweifeln, wenn ich nicht einen Rückhalt an Bekker zu haben glaubte, der, wie ich aus K.'s Anführung sehe, gleich mir *Ἀθηνῶν* vermuthet und also auch wohl *τοῖς* in der natürlichsten Weise als masculinum gefasst hat. Für *Ἀθηνῶν* spricht nicht nur der Gegensatz *ἐς Λακεδαίμονα*, sondern auch im Vorhergehenden *πέμπουσιν ἐς τὰς Ἀθήνας* und darauf bezüglich K. 5. *οἱ δ' ἐκ τῶν Ἀθηνῶν πρέσβεις*. — K. 5. *οἱ μὲν ἡσύχαζον, ἐκ Πελοποννήσου καὶ μετ' ἄλλης παρασκευῆς βουλόμενοι, εἴ προσγένοιτό τι, κινδυνεύειν*: beide Herausgeber wollen mit Göller also construirt wissen: *ἐκ Πελοποννήσου εἰ προσγένοιτό τι, καὶ μετ' ἄλλης παρασκευῆς* (*εἰ προσγένοιτο*) *βουλόμενοι κινδυνεύειν*. Indessen scheint Hrn. K. diese Verrenkung denn doch nicht gefallen zu haben; die Härte, bemerkt er, würde beseitigt, wenn man (nach Valla) *μετὰ* tilgte, *παρασκευῆς* mit *τὶ* verbindend. Ich glaube nicht, dass es eines so gewaltsamen und wenig wahrscheinlichen Mittels bedarf um den Vorwurf der Härte zu entfernen; sehe ich recht, so sind die Worte so zu verstehen: *ἐκ Πελοποννήσου προσγενομένης παρασκευῆς καὶ μετ' ἄλλης, εἴ τι προσγένοιτο, βουλόμενοι κινδυνεύειν*. Die Verschiedenheit des Ausdrucks und die Ungleichheit der Construktion ist bedingt durch die Verschiedenheit der Gedanken; aus dem Peloponnes konnten sie mit ziemlicher Sicherheit auf Unterstützung rechnen, zweifelhafter (*εἰ προσγένοιτό τι*) war anderweitiger Beistand. — Seine grosse Geneigtheit zur Annahme von Interpolationen zeigt Hr. K. auch im unmittelbar Folgenden: *φθάσαι δὲ οὐ δυνάμενοι τὸν τῶν Ἀθηναίων ἐπίπλουν κρύφα μετὰ τὴν μάχην ὕστερον ἐσπλέουσι τριήρει*: Hr. P. vergleicht 5, 24 *μετὰ τὰς σπονδὰς οὐ πολλῷ ὕστερον* und 1, 3 *πρὸ τῶν Τρωϊκῶν πρότερον*, wogegen Hr. K. bemerkt: *μετὰ τὴν μάχην* wäre nur dann unverdächtig, wenn eine genauere Bestimmung wie *οὐ πολλῷ* folgte, verschieden sey doch wohl *πρὸ* - *πρότερον*. Die Behauptung der Verschiedenheit jener Stellen muss ich für richtig halten, ohne darum die Verdächtigung selbst als begründet zu zugeben. — Vor Bemerkungen wie zu c. 6 *τῆς μὲν θαλάσσης εἴργον μὴ χρῆσθαι τοὺς Μυτιληναίους*: potuisse etiam omitti verba *μὴ χρῆσθαι* apparet ex 1, 141, 4 (*θαλάσσης εἰργόμενοι*), hat sich Hr. P. nicht genug gehütet. Gerechtfertigt wäre diese hier nur dann, wenn es Jemandem eingefallen wäre, das Gegentheil zu behaupten; so aber ist die Anmerkung mehr als überflüssig, ja gradezu falsch, denn offenbar sagt *εἴργειν τινὰ θαλάσσης μὴ χρῆσθαι* etwas anderes als das allgemeine *εἴργειν τινὰ θαλάσσης*. — Es folgen die Worte: *ναύσταθμον δὲ μᾶλλον ἦν αὐτοῖς πλοίων καὶ ἀγορᾶς ἡ Μαλέα*: Hr. K. vermuthet *ἀγορά*. Conjekturen dieser Art, von denen man mit Sicherheit annehmen kann, dass ihre Urheber selbst sie nicht für nöthig gehalten, sollten verboten seyn. Man hat nur die Wahl sie zu ignoriren oder zu widerlegen; dadurch wächst, wie Hrn. P.'s grosse Ausgabe zeigt, die Masse des sogenannten Apparats zu den einzelnen Schriftstellern immer unerträglicher an. Trotz ihres einigen Scheins zeigt sich bald sogar die Unstatthaftigkeit von *ἀγορά*: hätte Thuc. so geschrieben, so würde er nicht *ναύσταθμον πλοίων*, sondern blos *ναύσταθμον* gesagt haben, *ἀγορᾶς* aber rechtfertigt den Zusatz *πλοίων* und ist in der bekannten Weise zu erklären, nach welcher aus *ναυστ*. ein verwandter allgemeiner Begriff zu ergänzen ist. — Kap. 7: *Ἀθηναῖοι καὶ ἐς Πελοπόννησον ναῦς ἀπέστειλαν τριάκοντα καὶ Ἀσώπιον τὸν Φορμίωνος στρατηγόν, κελευσάντων Ἀκαρνάνων τῶν Φορμίωνός τινα σφίσι πέμψαι ἢ υἱὸν ἢ ξυγγενῆ ἄρχοντα*: man sollte meinen, hier wäre alles in der Ordnung, dennoch steht bei Hrn. P. folgende seltsame Note: proprie aut postea *υἱῶν ἢ ξυγγενῶν* scribendum aut *τῶν* omittendum videatur. Vulgata tamen *aliquis ex gente Phormionis* significatur. Abgesehen davon, dass jede Erläuterung hier für reine Raumverschwendung gelten muss, finde ich die Fassung der angeführten sehr unangemessen. Wieder wird erst eine Behauptung aufgestellt und dann widerlegt. Es ist nicht wahr, dass was Thuc. geschrieben hat ganz gleich gedacht sey mit *τῶν Φορμίωνός τινα υἱῶν ἢ ξυγγενῶν*: das weiss Hr. P. so gut als ich, also wozu die überflüssige Note?

In Bezug auf Druck und Papier verdient die *Krüger*'sche Ausgabe das Lob vollkommen guter, die *Poppo*'sche das einer ausgezeichneten Ausstattung.

Zerbst. *C. Sintenis.*

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Vorlesungen über die alte Geschichte von *Friedrich von Raumer.* In zwei Bänden. Zweite umgearbeitete Auflage. gr. 8. (70 Bogen.) Leipzig, Brockhaus. 1847. (5⅔ Rthlr.)

Die Vorlesungen *Raumers* über alte Geschichte treten nach einem Zeitraum von 36 Jahren in einer neuen Bearbeitung ans Licht. Sie erscheinen, wie fast jede Seite bezeugt, mit vielfachen Bereicherungen, aus welchen das lebendige Interesse zu erkennen ist, das der hochverehrte Vf. diesem Gebiete der Geschichte noch immer zu Theil werden lässt, aber in gleicher Gesinnung, gleicher Fassung der Rede. Es ist der alte Geist, der uns aus jedem Worte hier anspricht, und es ist daher kein Zweifel, dass sie mit gleicher Liebe, wie bei ihrem ersten Erscheinen, werden willkommen geheissen werden. Diese Theilnahme, welche auch Ref. dem Werke entgegenbringt, kann und darf uns jedoch nicht abhalten, nach besten Kräften ein klares Urtheil über das Verhältniss anzustreben, in welchem diese Vorlesungen sowohl zu der fortschreitenden Wissenschaft, als zu den Bedürfnissen unserer Zeit stehen, und dadurch das Studium des Buchs vielleicht genussreicher, jedenfalls aber nützlicher zu machen. Denn wirklich nützlich wird ein Buch nur, wenn es recht verstanden wird, das Verständniss desselben aber hängt guten Theils davon ab, wie der Gesichtspunkt erkannt wird, von dem aus dasselbe abgefasst ist, und die Eigenthümlichkeiten, welche es charakterisiren. So allein ist es möglich, zu jedem Buche die unentbehrliche Ergänzung zu finden.

Der Vf. spricht es an mehr als einer Stelle offen aus, dass er ein erklärter Feind des Reflectirens und Bereflectirens sey; er kämpft gegen diejenigen an, welche mit Hülfe schärferer Kritik und ätzender Säuren der geschichtlichen Wahrheit näher kommen möchten; er beklagt die atomistisch-skeptische Kritik, die in unsern Tagen über die dynamisch-dogmatische die Oberhand gewonnen habe, und der eine kindlich gläubige Auffassung leicht als eine kindisch abergläubige erscheine. Wer möchte dem Vf. nicht aus voller Seele beistimmen, wenn er an die Stelle jener auflösenden, vernichtenden Reflexion unbefangene objective Anschauung zu setzen wünscht? Aber erstens hält sich der Vf. selbst jenen Reflexionen keineswegs fern; er fügt den Lebensbildern, die er giebt, selbst Bemerkungen und Betrachtungen bei, die nicht selten, es gerade heraus zu sagen, von *modernem* Standpunkte aus gemacht sind. Dieser Standpunkt ist allerdings ein berechtigter, und es ist sehr dankenswerth, wenn von ihm aus z. B. die Productionen des indischen Geistes denen gegenüber, die in ihnen eine hohe Vollendung der Kunst und Weisheit bewundern, in ihrer Maasslosigkeit, Unschönheit und Unsittlichkeit aufgezeigt werden. Aber es ist, um jene Productionen recht zu würdigen und zu verstehen, eben so nothwendig, auf die schwere Arbeit des menschlichen Geistes zurückzublicken, durch die er sich bis zu jener Stufe erhoben hat. Und wenn die Geschichte eben so wohl das Werdende, Wachsende, Wirkende, wie das Fertige, das Resultat zu ihrem besonderen Gegenstand machen kann, so möchte ich die Betrachtung des Letzteren als den Standpunkt dieser Vorlesungen bezeichnen.

Doch der Vf. selbst legt mehr, als auf jene Reflexionen, auf die Lebensbilder Gewicht, welche er mit reichem Farbenschmucke unsern Augen vorführt; er fordert von uns, dass wir diese Bilder *auch* für Geschichte gelten lassen sollen. Ganz recht, sie sind eine Geschichte, nur nicht der Ereignisse, sondern der dichterischen Anschauung des Volks oder des Dichters, in dessen Seele sich diese Gestalten gebildet haben. Wir können auf diese Unterscheidung nicht Verzicht leisten, zumal da sie für die geschichtliche Betrachtung so unendlich wichtig ist. Die Ereignisse der Geschichte haben nämlich oft, und zwar vor den Augen der Mitlebenden, wunderbare Umgestaltungen erfahren. Ich habe vor Kurzem gezeigt, wie die Geschichte des ersten punischen Krieges sich gleich im ersten

Menschenalter nachher mit den Krystallisationen der Sage überkleidet hatte, als Polybius es unternahm, eine glaubhafte gereinigte Geschichte jenes Krieges wieder herzustellen. Wie hat sich in noch höheherem Grade an die Thaten des grossen Alexander die Dichtung geheftet, und zwar von einem Geschlecht zum andern wachsend, bis endlich die Geschichte in ein völlig unkenntliches Mährchen umgebildet war. Kein Ptolemäus, kein Aristobul hätte dem wehren können. Kein Volk aber ist an solcher Dichtung inmitten der Geschichte reicher als das griechische; es hat, möcht ich sagen, seine Dichternatur auch hierin offenbart; seine Traditionen sind wie ein glänzendes schillerndes Wogenspiel, unter dem eine ernste schweigende Geschichte verborgen ist, und des Augenblicks wartet, wo ein nach Wahrheit strebender Sinn das Auge in die Tiefe hinabsenken, und jenen schönen Erscheinungen auf den Grund dringen wird, wie unter den Alten zumal *Aristoteles* und unter den Neuern *Niebuhr* gethan hat. Die Vorlesungen *Raumers* wenden sich jener ersteren Seite zu, ich glaube aber, dass auch der im edelsten Sinne des Wortes gebildete Leser, den er vor sich denkt, sich nicht an jenen Bildern genügen lassen, sondern verlangen wird, die Dinge zu sehen, wie sie sind. Dies führt mich auf einen dritten Punkt, nämlich die *Kritik der Quellen*.

Natürlich fordere ich nicht, dass in Vorlesungen dieser Art die Kritik offen am Tage geübt werde; wohl aber, dass die ganze Darstellung auf einer solchen Kritik ruhe. Ich will ein Beispiel geben. Für die Geschichte jener 50 Jahre seit der Schlacht bei Salamis bis zum peloponnesischen Kriege liegen uns, ausser andern, zwei Quellen vor, *Thucydides* und *Diodor*, mit vielfachen Differenzen, sowohl was die Facta als was die Zeitrechnung betrifft. *Krüger* in Berlin hat hier, wie in allem was er beginnt, mit der Hand eines Meisters, ein Muster historischer Induction, das Verhältniss beider Autoren festzustellen gesucht. Dennoch legt der Vf., um Thucydides unbekümmert, den Diodor zum Grunde, und kommt erst da zu jenem, wo der peloponnesische Krieg sich vorbereitet. Die Folge davon ist, dass die Geschichte dieses Zeitraums eine vielfach verworrene wird, wie z. B. der innere Zusammenhang des äginetischen und des gleichzeitigen korinthischen Krieges absolut verloren geht. Wie viel mehr aber wäre zu missbilligen, dass aus Plutarch, Diogenes und Andern so manche Anecdote auf guten Glauben hin aufgenommen ist, deren Gepräge auf den ersten Blick zu erkennen ist. Ich verweise des Beispiels wegen auf den Abschnitt, in welchem über Solon gehandelt wird.

Bei einem Verfahren dieser Art, wie ich es bis jetzt dargelegt habe, ist das Wissen in der Geschichte nicht das letzte Ziel, und es ist auf diesem Wege auch nicht zu gewinnen. Mit eigner Hand muss man die schönen Krystallisationen zerstören, viele noch so ansprechende, dichterisch schöne Traditionen aufgeben, um zu einfachen, ernsten Anschauungen zu gelangen. Dem Vf. hat sich seine Weise dadurch gerächt, dass sie in seine Darstellung eine Unentschiedenheit gebracht hat, wie sie auch sonst wohl in seinen historischen Werken bemerkt ist. Es ist gewiss eine seltsame Erscheinung, dass die *Skepsis*, der der Vf. sich so feindlich erklärt, ihn in seinem eigenen Lager aufsucht, und zwar die schlimmste von allen, die an dem Wissen der Wahrheit. Der Vf. liebt es, entgegengesetzte Ansichten einander gegenüberzustellen; die Gründe für und wider sprechen zu lassen; es kann das als der Ausdruck einer edeln Unpartheilichkeit erscheinen, es kann aber auch eben so wohl dahin führen, dass die geschichtliche Objectivität der Subjectivität unterliege, welche, je nachdem sie das Object betrachtet, aus dem Object macht, was es daraus machen will. Es ist nicht wahr und würdig, es dabei bewenden zu lassen, man könne die Sache so oder auch so ansehen, die Einen hätten dies, die Andern das für sich; wo Entgegengesetztes ist, ist es die Dialektik des geschichtlichen Lebens selber, welche das Bestehende auflöst, und neue Lebensgestalten hervortreibt. Und diese Skepsis ist um so auffallender, je mehr das ganze Buch von einem wirklich lebendigen Geist durchathmet wird, der den Leser doch alle diese Bedenken vergessen lässt und mit wirklicher Liebe erfüllt. Was dieser Geist ist? Der Vf. sagt es nirgends mit bestimmten Worten. Aber auf jeder Seite liest es sich heraus, dass das frische farbenreiche Leben höher stehe, als die Regel abstrakter Moral und Politik, dass man an alle dem, was dieses Leben schmückt, seyen es grosse Tugenden, edle Bildung, Poesie, Kunst, Wissenschaft, seine Freude haben dürfe, ohne darum sein Gemüth von dem Anfang und Endziel alles Lebens und Strebens abzuwenden.

So hätte ich den Versuch gemacht, den Geist des Buches zu fassen; er ist vielgestaltig und be-

weglich, und ich will nicht gut dafür sagen, ob der Vf. ihn als den seinen anerkennen würde. Damit aber dies Urtheil nicht aus der Luft gegriffen erscheine, will ich einige Abschnitte des Buches genauer durchgehen.

Ich wähle dazu nicht die orientalische Welt, wo die Masse des Stoffes täglich wächst, und der Unterricht jetzt wenigstens kaum ein anderes Ziel haben kann, als zur lebendigen Theilnahme an den neuen Entdeckungen und Forschungen zu befähigen, sondern den Kreis des griechischen Lebens, wo uns in den alten Autoren ein beschränkteres Gebiet angewiesen ist, das die Wissenschaft weniger in die Breite als in die Tiefe zu erforschen strebt. Hier hat es nun die zehnte Vorlesung mit der griechischen Urzeit zu thun. Es treten uns zuerst die *Pelasger* entgegen, „ihrer Urbedeutung nach Eingewanderte (S. 270)." Sey es, ob wohl die Griechen diese Einwanderung vollkommen aus dem Gedächtniss verloren haben, während andere Völker (Iren, Scandinavier, selbst Germanen) die Erinnerung daran festhielten. Aber gleich hier lässt uns der Vf. in widersprechenden Vorstellungen über die Culturstufe der Pelasger: äusserste Rohheit auf der einen, merkwürdige Cultur auf der andern Seite. Jetzt, dächte ich, wo die neuesten ägyptologischen Studien den Raum geschichtlicher Zeit um Jahrtausende vorgerückt haben, und zu einer Zeit Pyramiden bauen lassen, wohin die gläubige Geschichte den Anfang der Welt setzte, wo andererseits die aufgeschlossenen Continente uns Reste uralter Cultur und dieser Cultur beraubte, verwilderte Stämme zeigen, wäre es nicht schwer, diese Widersprüche zu vereinen. Dann den Pelasgern gegenüber die *Hellenen*, ein kleiner Volksstamm, dessen Macht sich schnell hob, und der sich dann über Griechenland ausbreitete und verzweigte (S. 272 f.). So der Vf. Offenbar aber zeigt uns der Boden Griechenlands kaum ein grosses weitverbreitetes Urvolk — Pelasger —, sondern nur eine unübersehliche Menge vereinzelter Stämme, als deren einen wir die Pelasger, als einen andern die Hellenen zu betrachten haben; dass ich es gerade heraus sage, Pelasger als Volk kenne ich nur da, wo bestimmte Nachrichten sie uns kennen lehren, zur Bezeichnung der Culturstufe sehen wir diesen Namen sich weiter und weiter verbreiten. Und wie der Name Pelasger aus einem Volksnamen zu einem Namen für eine bestimmte Cultur geworden, eben so der der Hellenen. Die Eroberung Hellens und seiner Söhne ist nur eine geistige, und zu einer Zeit geschehen, wo das erwachte lebendige Selbstbewusstseyn der Griechen eines Namens bedurfte, um sich als eine einige Nation zu fassen. Warum aber gerade der Name *Hellenen*? warum nicht *Dorier*?

(*Der Beschluss folgt.*)

Theologie.

Der christliche Glaube und das christliche Leben. von Dr. *Heinrich Palmer* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 46.)

Missbilligen müssen wir aber die Stellung der Nächstenpflichten *vor* die Selbstpflichten, da Jesu Gebot: Liebe deinen Nächsten *wie dich selbst*, vielmehr eine umgekehrte Ordnung fordert. — Vierter Abschnitt: von der Vollendung der Heiligung in einem anderen Leben, oder von den letzten Dingen. Es hat immer zu den schwierigsten Aufgaben gehört, für die Unsterblichkeitslehre die rechte Stelle im zusammenhängenden Religionsunterricht auszufinden. Die Stellung, die ihr der Vf. hier am Schlusse der Lehre von der Heiligung gegeben hat, erscheint nicht sehr passend; denn sie umfasst weit Mehr, als die Vollendung der Heiligung, die nur ein Theil ihres Inhalts ist. Hätte der Vf. im ersten Theile die Lehre von Gott als Vater tiefer und vollständiger erfasst, so würde ihn diese von selbst schon (nach 1 Joh. 3, 2,) auf das ewige Leben als ein dort zu behandelndes hingewiesen, und es würden sich ihm sofort die Hauptmomente desselben in ihrer inneren Verbindung und natürlichen Reihenfolge dargestellt haben: der Vater giebt seinen Kindern ewige geistige Fortdauer, erzieht sie zu immer höherer Vollkommenheit, ertheilt ihnen vollständige Vergeltung und selige Wiedervereinigung. Um noch Einzelnes zu erwähnen, so ist es wenigstens inconsequent, während den Guten nur ein seliger *Zustand* zugeschrieben wird, bei den Bösen von einem *Orte* der Qual zu reden, (§. 214—15.) — problematisch ferner, ausser der gleich beginnenden Vergeltung noch ein endliches allgemeines Gericht zu statuiren, (§. 217) —, und dass die Seele ihr höheres Organ erst kurz vor dem jüngsten Gerichte erhalten solle, stimmt mindestens

nicht mit dem vom Vf. selbst (§. 218) citirten Paulinischen Ausspruche 1 Cor. 15, 42—44. — Wozu am Schlusse noch als Anhang das Symbolum Apostolicum, — das hier sogar ohne Weiteres als „das *christliche* Glaubensbekenntniss" bezeichnet ist, — der Mosaische Dekalogus und das Vaterunser abgedruckt sind, lässt sich nicht absehen; dieses servile Anschmiegen an Luthers Katechismus war hier weder nöthig, noch passend. Noch weniger begreift man, wie der Vf., nachdem er so eben seine evangelisch-rationale Darstellung der christlichen Lehre beendigt hat, in der angehängten *Geschichte der christlichen Kirche*, dem Symb. Apostol. das unwahre Kompliment machen konnte: „es stehe in voller Einstimmigkeit mit der Schrift." (S. 130.) Uebrigens ist diese Geschichte der christlichen Kirche eine sehr schätzbare Zugabe, und im Ganzen wohlgelungen. Einzelnes wird man freilich immer noch zu wünschen und zu berichtigen haben. So sind S. 140 allerdings die einzelnen auf den ökumenischen Concilien festgesetzten Lehren und die schlechten Mittel ihrer Festsetzung angegeben; es ist aber nicht gesagt, was doch ganz besonders zu betonen war, wie sehr dadurch das reine Christenthum entstellt ward; dagegen sieht der Vf. auf jenen Concilien nur den Sieg der „christlichen Wahrheit und allseitige Entwicklung und vollständigen Abschluss des Glaubens." Luther's „91 Sätze" (S. 162) ist wohl nur Druckfehler. Wenn aber (S. 167) gesagt wird, dass man zu Speier 1529 nur gegen das Verbot fernerer Neuerung und weiterer Verbreitung der evangelischen Lehre, so wie gegen die Entscheidung der Stimmenmehrheit protestirt habe, so ist dadurch die wahre Bedeutung der Protestation noch lange nicht erschöpft, und der eigentliche Kern derselben, nämlich der Protest gegen die Auslegung der Bibel *nach den von der Kirche approbirten Schriften*," ist gar nicht erwähnt. Ebenso ist (S. 171) bei dem Religionsfrieden 1555 der allerwichtigste Punkt übergangen, dass die Evangelischen dort freies Bekenntniss nicht nur der Lehren erhielten „so sie aufgerichtet *hätten*," sondern auch derer, „so sie *nachmals aufrichten mögten*." Die Angabe der in der Form. Concordiae aufgestellten symb. Bücher ferner (S. 172) lässt bei der Augsb. Confession das entscheidende „unveränderte" weg. Weiter ist (S. 174) zwar angeführt, dass im Westphälischen Frieden auch die Reformirten „ausdrücklich genannt," aber nicht, was wieder höchst wesentlich ist, dass sie gradezu *als Augsb. Confessions-Verwandte* in den Frieden eingeschlossen wurden. Dass das Leipziger Bekenntniss der Neukatholiken „fast nur noch allgemeine Vernunftwahrheiten enthielt" (S. 185) ist eben so wenig richtig, als (S. 190) dass die „Lichtfreunde" (warum nicht „protestantischen Freunde," wie sie sich selbst genannt haben?) „alles Christliche für veraltet erklären," da sie bekanntlich grade das rein Christliche nur aus der veralteten Kirchensatzung hervorheben wollen. Die Bestrebungen des neueren Rationalismus sind im Ganzen richtig gewürdigt. Wenn der Vf. aber (S. 189—90,) das Heil darin sieht, dass jetzt wieder „Männer von gründlicher Bildung und lauterer Frömmigkeit Christum als den *Gottmenschen* verkündigen," so hätte er doch bedenken sollen, dass grade dies unbiblische Wort und Dogma der Zankapfel ist, der selbst die edelsten Bestrebungen noch immer hemmt, wie es namentlich in den Gustav-Adolphs-Verein die traurigste Spaltung gebracht hat, die der Vf. auch (S. 192) mit Stillschweigen übergeht.

Der Raum gestattet uns nicht, weiter in's Einzelne einzugehen, und wir haben unter vielen minder wichtigen Ausstellungen, zu denen noch Anlass gewesen wäre, nur diese als die erheblichsten herausgehoben. Dies ändert und schwächt aber nicht unser günstiges Urtheil über den guten Geist und Ton des Buches, sondern grade weil wir dasselbe so hoch stellen, sind wir um so gewissenhafter in der Angabe seiner Mängel gewesen. Nirgends mehr, als bei Büchern dieser Art und Bestimmung, ist die grösste Genauigkeit Pflicht des Vf.'s; denn: *puero reverentia*! Dem Schüler muss auch nicht das Geringste vorgetragen werden, was ihm später als zweifelhaft oder unrichtig erscheinen könnte, wenn er nicht Gefahr laufen soll, dereinst das Wahre mit dem Irrigen zugleich zu verwerfen. Dies ist eine Maxime, die nicht blos den auswärtigen Missionären sehr an's Herz zu legen, sondern eben so sehr auch bei der inneren Mission in unseren Schulen zu befolgen ist.

— *p.*

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Vorlesungen über die alte Geschichte von *Friedrich Raumer* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 47.*)

Die Poesie, die so viel dazu gewirkt hat, jenes Einheitsgefühl zu beleben, die in Achilles den ächtnationalen Helden aufgestellt hat, mag den ersten Anlass geboten haben, nächstdem gewiss das delphische Orakel, welches das Grab des Neoptolemos bewahrte, welches dem Lykurg gebot, dem Zeus Hellanios und der Athana Hellania ein Heiligthum zu errichten, welches überhaupt, zur Milderung des Looses unterdrückter Stämme und zu ihrer Versöhnung mit den Siegern, das Bewusstseyn einer alle umfassenden Nationalität pflegte und ausbildete. In der Genealogie steht so der Name des Hellen voran; in der Geschichte steht er als Schlussstein am Ende.

Freilich hier wie später stossen wir auf die alten mythischen Genealogieen und Namen, ohne dass der Vf. versuchte, die so ganz werthlosen durch Deutung werthvoll zu machen. Es ist nicht klar, ob er selbst dieser Ansicht sey, dass wir in diesen mythischen oder sagenhaften Gestalten wirklich einen Kern historischer Persönlichkeit vor uns haben, der nur mit reicher Dichtung überkleidet sey, oder ob er diese Stufe der Auffassung nur desshalb festhält, weil sie die den Lesern geeignete sey. In dem letztern Falle glaube ich, dass unserer Zeit mehr zugemuthet werden kann, und dass es dem denkenden Leser Freude machen wird, hinter inhaltlosen Namen einen bedeutenden Inhalt zu finden, und zu sehen, wie der zum Bewusstseyn erwachende Geist strebt, Natur- und Lebensverhältnisse in bezeichnende Bilder zu fassen, denen der adäquate Gedanke mühsam nachfolgt. Diese stille Arbeit des Geistes, dieses verborgene Weben und Schaffen, Werden und Wachsen zu schauen und schauen zu lassen, ist nicht die Weise des Vf.'s. Wie nahe hätte es z. B. S. 286 gelegen, mit wenig Zügen die Art und Natur des *dorischen* Stammes zu zeichnen; eines ursprünglichen Bergvolks, stark, gewaltsam, freiheitsliebend, dem Jägerleben zugethan; daher sind Apoll und Artemis ihre Götter; arm an Poesie und Sage; — gegenüber den thessalischen Ackerbaustämmen, die sich, den Wechsel zwischen Leben und Tod in der Natur tiefer empfindend, in die Mystik des Demeter- und Dionysosdienstes vertiefen.

Die elfte Vorlesung beginnt mit der alten Geschichte Attika's. Theseus steht im Mittelpunkt derselben, aber *hier* nur als sagenhafte Gestalt. Das Bedeutendste, den durch das Fest der *συνοίκια* in lebendigem Gedächtniss erhaltenen *συνοικισμός* der zwölf alten Städte, das Verhältniss der Stämme bewahrt der Vf. für eine spätere Vorlesung auf. Das Verhältniss der *Jonier* zu den Urbewohnern, die Ursitze der ersteren, ob in Attika, ob in der Peloponnes, bleibt unerörtert. Uebler ist es, dass bei der Geschichte Sparta's die Stellung der Achäer zu den Eroberern nicht dargelegt wird; Jahrhunderte lang behauptete sich Amyklä, glänzend, gross, wie keine der Städte auf der Halbinsel ausser Korinth, noch Jahrhunderte länger Mykenä. Dann wurden die freien Achäer zu Periöken, und bildeten eine der materiellen Grundlagen, auf denen sich der ideale Staat von Sparta erbaute. Diese Verhältnisse (Periöken- und Helotenthum) mussten aber nicht bloss an und für sich geschildert, sondern auch als einzelne Erscheinungen in einer grossen Fülle analoger Verhältnisse aufgezeigt werden; das Eigenthümliche Sparta's ist nur dies, dass es Verhältnisse der Art, die sich naturgemäss bildeten, bis in eine Zeit festhält, wo sie längst naturwidrig geworden, und in Argos wie in Messenien, in Sikyon und Korinth gefallen waren. Die Darstellung der messenischen Kriege ist dichterisch schön und gewiss an ihrer Stelle, nur dass der Leser nie das Bewusstseyn verliere, eben nur Poesie vor sich zu haben. Denn noch stehen wir ganz auf einem Boden, wo ausser den wenigen unschätzbaren Daten des *Tyrtäos* keine Spur sicherer, chronologisch bestimmter Geschichte anzutreffen ist.

In dem Gegebenen sind bereits manche Andeutungen über *Raumer's* Behandlung der alten Geschichte enthalten, ihre glänzenden Vorzüge, ihre wesentlichen Mängel und Lücken. Eine kurze Be-

merkung wird dies noch deutlicher machen. Wer einen Gegenstand in seiner-Wesenheit erkennen will, muss ihn (man verzeihe mir den aristotelischen Ausdruck) in seinem ἔργον zu erkennen suchen. Wer das griechische Volk verstehen will, wird es zumal in seinem ἔργον fassen müssen. Dies aber ist sein *politisches* Leben. Der Orient hat keine Politik; das griechische Volk hat sie, praktisch und dann theoretisch, geschaffen. Aristoteles hatte noch die wunderbar reiche Fülle politischer Formationen vor sich; auf den Grund dieser seiner Anschauungen baute er sein Lehrgebäude der Politik; aus der Vielheit wechselnder Gestalten drang die Wissenschaft aufwärts zu allgemeinen Ideen und grossen Analogieen, unter welche sich das Einzelne ordnete. Diese Seite der Anschauung fehlt unseren Vorlesungen nun ganz, und sie wäre jetzt mehr als je zeitgemäss gewesen, jetzt gegenüber den todten, einförmigen Schranken, die von der einen wie von der andern Seite die freie Bewegung des öffentlichen Lebens einzuzwängen streben. Als Glieder in diesem grossen Ganzen würden auch die Verfassungen Sparta's und Athens, ja jeder einzelne Zug in denselben, eine ganz andere Bedeutung gewonnen haben; zumal wenn sie im Sinn und Geiste nicht müssiger Lobredner, wie des sogenannten Xenophon, sondern eines Plato, eines Ephorus, eines Aristoteles betrachtet worden wären, vor allem des letzteren, der unserer Kritik nach in höherem Grade, als bisher geschehen ist, zum eigentlichen Führer werden muss.

Die zwölfte Vorlesung giebt nun die Verfassung Sparta's. *O. Müller* hat hier eine neue Bahn gezeigt; sein Werk spiegelt uns das öffentliche Leben Sparta's, wie es etwa vor Platons Seele gestanden haben würde, als ein wahrhaft lebensvolles Ganzes, von *einem* Geiste durchströmt, dem altdorischen, wie er in Sparta wiedergeboren war. Ich glaube allerdings, Aristoteles hat anders und hat wahrer darüber geurtheilt, und mit strenger Kritik den inneren Widerspruch aufgedeckt, an dem dieser scheinbar so gediegene Staatsorganismus zu Grunde gehen musste; aber die charakteristischen Züge des lykurgischen Staats hat Müller vollkommen klar erkannt. In den Abschnitt bei *Raumer* ist wenig von Müller übergegangen. Gleich von vorn herein ist das Verhältniss unbeachtet geblieben, in dem der lykurgische Staat zu dem dorischen überhaupt steht. Denn zweierley ist hier nothwendig zu unterscheiden: 1) dass Lykurg eine alte in Verfall gerathene Ordnung der Dinge wieder herstellte, 2) dass er diese alte Ordnung durch neue Institutionen fortbildete. Denn so allein erklärt es sich, wenn Pindar von den alten Satzungen des Aegiaios singt, wenn Hellanikos die lykurgische Verfassung schon hinaufdatirt bis zum Herakliden-zuge. Und beides unterscheidet sich wirklich leicht in vielen Dingen. Die Grundzüge der Verfassung sind gewiss uralt, dagegen sind Erziehung und Bildung der Jugend Lykurgs Werke; jene hat Sparta mit den übrigen dorischen Staaten mehr oder minder gemein; diese hat es eigenthümlich. Es ist natürlich, dass die Grösse Lykurgs im Alterthum diesen Unterschied verdunkelt, dass man selbst spätere Einrichtungen, die offenbar schon die Unterwerfung Messeniens voraussetzen, die ausdrücklich, wie die Ephorie, an andere Königsnamen geknüpft werden, auf Lykurg bezogen hat. Ins Einzelne kann ich nicht eingehen, denn meine Absicht ist nur, die Eigenthümlichkeit des Werkes klar vor das Auge zu stellen, und dazu können einige wenige Beispiele genügen. Das *Königthum* in Sparta wird S. 318 besprochen; eine Vergleichung mit der alten βασιλεία, aus der es hervorgewachsen war, würde dem Verständniss förderlich gewesen seyn; wie bedeutend hätte es erscheinen müssen, dass es die Criminal-Gerichtsbarkeit eingebüsst hatte! Dann folgen S. 319 ff. Gerusie, Volksversammlung, Ephorie. Das Institut der Ephoren mag alt seyn, die Macht der Ephoren aber gehört in jüngere Zeiten. Aristoteles erwähnt (5, 9, 1) des *Theopomp*, der durch die Ephorie der königlichen Vollgewalt Schranken gesetzt habe; an einer andern Stelle redet er wieder von der Ephorie als einem alten, den Kosmen der Kreter entsprechenden Magistrat. Gewiss ist, dass von der εὐθύνη, die sie über alle ἀρχαί übten, zu despotischer Gewalt nicht viel Schritte gehörten. Vortrefflich ist die Kritik, die Aristoteles diesem Institut hat zu Theil werden lassen (Pol. 2, 6). Die Untersuchungen über Gleichheit des Grundbesitzes sind sehr verwickelt; auf dem Wege einer richtigen Induction, wie ihn *Freese* neulich betreten hat, werden sich manche der Fragen, welche der Vf. S. 323 aufstellt, beantworten lassen. Was der Vf. dann über Zucht und Sitte in Sparta sagt, ist schön und zweckvoll.

Die dreizehnte Vorl. hat es nun mit der Verfassung Athens zu thun. Sie beginnt mit einer Schilderung Solons nach Plutarch, aber mindestens gesagt, ungenau und kritiklos; man darf den Plutarch nicht aus der Hand legen, wenn man nicht jeden Au-

genblick in grosse Irrthümer geführt seyn will. S. 336 lässt *R.* den *Solon* sein Vermögen theils durch übertriebenen Aufwand, theils durch erwiesene Wohlthaten sehr verringern. Plutarch sagt: τὴν οὐσίαν τοῦ πατρὸς ἐλαττώσαντος εἰς φιλανθρωπίας τινὰς καὶ χάριτας. *R.* lässt S. 339 die *Kyloniden* durch den Spruch der 300 aus Athen vertrieben werden; Plutarch sagt ausdrücklich, dies habe die ἐναγεῖς betroffen. Ich enthalte mich weiterer Belege. Zur Charakteristik Solons werden die Erzählungen von Solons Zusammentreffen mit den andern Weisen, die Geschichte mit dem Dreifuss, den keiner annehmen wollte, und andere Fabeleien benutzt, statt vielmehr den Mann aus seinem Werke und aus seinen Dichtungen kennen zu lehren. Alle Geschichten, die sich anderweitig an Solon knüpften, sind bedenklich, und eine Chronologie dieser Zeiten noch durchaus unmöglich, trotz des Versuchs, den zuletzt noch Westermann gemacht; in seinem Verfassungswerke aber und in seinen Poesieen steht Solon vollständig klar und lichtvoll vor unsern Augen. Er suchte nicht zurückzukehren zu einem früheren Zustande, wie Lykurg, sonder wagte mit dichterisch-schaffendem Geiste eine neue Bahn zu betreten. Er mag Ideen dazu benutzt haben, die er auf seinen Reisen gewann, namentlich in den Städten Joniens; dessenungeachtet ist der grosse Genius anzuerkennen, der eine Zukunft zu beherrschen weiss. Es hätte ihm gewiss nahe gelegen, im Sinn eines Pittakos, eine Monarchie zu gründen; selbst der Name μόναρχος findet sich zuerst bei ihm; er hatte in den Königen Lydiens Ideale wirklich wohlthuenden Königthums kennen gelernt; gleichwohl wählte er den Weg, das Volk zur Selbstregierung zu führen, jedem nach Verhältniss eine möglichst vielseitige Theilnahme am Staatsregiment zu gewähren. Die Darstellung des solonischen Staats ist sehr anschaulich; aber auch sie leidet an dem Fehler, dass die innere Fortbewegung und Entwickelung des politischen Lebens nicht beachtet wird. Alle Gewalten des athenischen Staats, sowohl des vorsolonischen als des nachsolonischen, werden in diese Bewegung mithineingezogen; Archonten, Rath, Areopag, Gerichte, Ekklesien haben ihre Stellung verändert, so gut wie die alten Stämme mit ihren Unterabtheilungen, den Phratrien und Geschlechtern. Alle diese Verhältnisse lassen sich nur recht veranschaulichen, wenn man mitten in dieser Bewegung seinen Standpunkt nimmt. Viele der Bestimmungen erscheinen willkührlich, wenn man sie nicht aus dem Wesen der Timokratie oder Demokratie heraus beurtheilt, welches vor allem Aristoteles so sicher gefasst hat. Die Art und Weise, wie die Beamten gewählt werden, die grosse Zahl der Mitglieder des Raths, die Dauer ihres Amts, die Rechenschaft, der sie unterworfen sind, gegenüber der spartanischen Gerusie, die Menge der Beamten, die Einrichtung der Gerichtshöfe u. s. w. Das Verstehen beginnt hier, wie überall, wenn man die Fälle einzelner Erscheinungen unter allgemeine Begriffe zu fassen anfängt. Wie wichtig ist es z. B., dass der erste Archont vom alten Königthum wesentlich die oberrichterliche Thätigkeit behalten hat, nicht die priesterliche oder die des Feldherrn, wenn man damit verbindet, welches Gewicht Aristoteles in der Demokratie überhaupt der richterlichen Gewalt zuertheilt: auch wo das Volk von den übrigen ἀρχαῖς ausgeschlossen ist, von diesen beiden obersten ἀρχαῖς, der des Richters und des des Ekklesiasten, ist es doch nicht ausgeschlossen. Ins Einzelne kann ich auch hier dem Vf. nicht folgen.

Ich habe mehrfach nachgewiesen, wie es sich rächte, dass der Vf. nicht das Werden und Wachsen, sondern das Gewordene, nicht die inneren Gründe, sondern die äusserliche Erscheinung ins Auge fasste; derselbe Uebelstand zeigt sich auch in den beiden folgenden Vorlesungen wieder, welche den Kampf zwischen Persern und Hellenen behandeln. Der Vf. hat nämlich, wie er die grosse griechische Völkerbewegung um die Zeit des Heraklidenzugs fast unberücksichtigt liess, so auch für die hiermit zusammenhängende Colonisation Kleinasiens und der vorliegenden Inseln keinen Raum gefunden. So ist uns auch hier eine der wichtigsten Lebensthätigkeiten des griechischen Volks verborgen geblieben, und der Kampf zwischen Griechenland und Persien nicht vorbereitet worden, der tausendfachen Einwirkungen nicht zu gedenken; welche jene Kolonien in politischer Beziehung, in Bezug auf Kunst und Literatur, Religion und Wissenschaft, Handel, Gewerbe und häusliches Leben, auf das Mutterland ausgeübt haben. Danach ist der Vf. ganz bei den herrlichen Bildern des Krieges, welche er in wahrer lebendiger Schöne reproducirt, und bei den grossen Gestalten, welche jene Bewegung, zum Theil aus der Tiefe des Volks, emporgehoben hat. Es mag diesen Bildern gegenüber als kleinlich erscheinen, dass wir hier und da im Einzelnen eine schärfere Kritik geübt wünschten, dass wir auch in die inneren Bewegungen der politischen Parteien einen Blick thun

möchten, welche auch während dieser grossen Richtung gegen den auswärtigen Feind nicht geruht haben, und nach Beseitigung dieser Gefahr die Waffen wider einander kehren. Das hat der Vf. auch hier uns nicht gewährt. So klingt es gewiss sonderbar, wenn der Vf. im guten Glauben an Plutarch den Aristides sich mit der aristokratischen Partei vereinigen lässt, ihn, der später die letzten Schranken niedergebrochen hat, die den freien Lauf der Demokratie hemmten. Aristides ist durch und durch Demokrat, wie umgekehrt *Kimon* als Mittelpunkt einer aristokratischen Partei aufzuzeigen war, die den alten Kampf der Väter, des Miltiades und des Xanthippos, fortsetzte, freilich nur in einer Weise, wie sie damals noch möglich war. Plutarch hat für Politik kein Verständniss; wie hätte er es auch haben sollen! auch Kritik über die Quellen, aus denen er schöpft, ist nicht seine Sache; eben so wenig strebt er in den inneren Zusammenhang der Ereignisse einzudringen; dagegen weiss er das Leben seiner Personen in ihrem Mittelpunkt zu fassen und von innen heraus fast organisch zu gestalten, aus einem Schatz anekdotenartiger Geschichte, woran sich die spätere Zeit erfreute, die charakteristischen Züge zu sammeln, und zu einem glänzenden Gemälde zu vereinigen. Mit dieser Weise hat die Darstellung in diesen Vorlesungen die grösste Aehnlichkeit; Plutarch ist dem Vf. nicht bloss eine seiner zuverlässigsten Quellen, sondern auch bewusstlos ein Vorbild geworden, bis in Einzelheiten, wie den Mangel einer sichern Chronologie, hinab. Wem es bei der Geschichte nicht um die That als solche, sondern um den causalen Nexus, in dem sie steht, nicht um den glänzenden Schein, sondern um die Wirkung derselben zu thun ist, wer überhaupt die Geschichte treibt, um die *historische Wahrheit* zu wissen, wird, je weiter er dem Vf. folgt, um so mehr unbefriedigt bleiben.

Die 16te Vorlesung geht bis zum Anfang des peloponnesischen Krieges, die 17te Vorlesung schildert Perikles und sein Zeitalter. Dort vermissen wir eine kritische Basis, wie schon oben erwähnt ist. Hier dagegen hat der Vf. einen Gegenstand, bei welchem er (es ist meines Erachtens der Glanzpunkt des Buches) sich zu schöner begeisterungsvoller Anschauung einer herrlichen, nie wiedergekehrten Zeit erhebt. Wie weiss er hier, fern von kleinlicher Moral, oder haushälterischer Berechnung, in voller Anerkennung alles menschlich Grossen, Edlen und Schönen, die erhabene Politik und die grossen Ideen des Perikles darzulegen und zu rechtfertigen, und das glanzvolle Streben, welches Athen erfüllte, und die Frucht, welche das Zeitalter für ächte Humanität getragen hat, zu verherrlichen! Und gewiss ist Perikles der grösste Staatsmann des ganzen Alterthums zu nennen. In den letzten Jahren seines Lebens ist er der eigentliche Herrscher in Athen gewesen, ohne doch dem Volke das Gefühl seiner Freiheit und Mündigkeit zu nehmen. Er hat den Staat beherrscht, indem er sich ganz in dessen Zwecke versenkte. Aber freilich die Vernichtung der aristokratischen Gegenpartei, die Aufhebung der Freiheit der Bundesgenossen, die Auflösung der objectiven und substanziellen Mächte, auf denen jeder Staat ruhen muss, die Gegenüberstellung des Subjects mit seinem partikulären Meinen und Wollen, es sind eben so bedeutende Momente, in welchen durch Perikles Verschulden alles kommende Unheil sich vorbereitet hat. Der Vf. hat diese grosse Dialektik des öffentlichen Lebens nicht beachtet; er versäumt es selbst, über die wichtigsten Verhältnisse z. B. der Bundesgenossenschaft, über welche uns doch gerade die neuere Zeit so unerwartete urkundliche Aufschlüsse gegeben, auch nur das Nöthigste beizubringen. Er entlässt uns zur Geschichte des grossen peloponnesischen Krieges ohne das klare Bewusstseyn, dass der tiefe Gegegensatz des dorischen und ionischen Wesens, wie Thucydides ihn unübertrefflich wahr geschildert hat, eine wirkliche Ausgleichung und Lösung bedürfe.

Doch ich glaube, die gegebenen Belege reichen hin, um das obige Urtheil über diese Vorlesungen zu rechtfertigen. Alle folgenden Abschnitte, welche die Geschichte bis zum Ende der Diadochen hinabführen, auch diejenigen, welche Literatur, Kunst, Religion und Philosophie behandeln, dienen dem gewonnenen Resultate zur Bestätigung. Ich verweise namentlich auf den Abschnitt, wo der Vf. die Einheit des Homer zu vertheidigen unternimmt (II. S. 160 ff.). Meine Ansicht ist, dass diese Vorlesungen allerdings eine schöne und genussreiche Lectüre darbieten, aber weder hinlänglich auf sichern, kritischen Studien noch auf wahrhaft antiker Anschauung beruhen, um den Anforderungen der Wissenschaft und gebildeter Leser Genüge leisten zu können.

Dr. *Kampe.*

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Patristik.

1) *Die drei ächten und die vier unächten Briefe des Ignatius von Antiochien*, hergestellter und vergleichender Text mit Anmerkungen. Von *Christian Carl Josias Bunsen*. Hamburg 1847, Agentur des Rauhen Hauses. 21 Bog. 4. (2 Thlr. 10 Sgr.)

2) *Ignatius von Antiochien und seine Zeit*. Sieben Sendschreiben an Dr. *August Neander*. Von Dems.; ebdas.; 31 Bog. (3 Thlr. 10 Sgr.)

Wenn die protestantische Kritik der Gegenwart ganz neue Bahnen eingeschlagen hat, und über den Ursprung mancher Schriften des christlichen Alterthums Ansichten aufstellen musste, welche der in der ganzen Vergangenheit festgehaltenen Tradition widersprechen: so findet sie dagegen bei den ignatianischen Briefen einen bearbeiteten Boden vor und kann hier die Zweifel an der Aechtheit aufnehmen, welche sogleich bei der ersten Bekanntschaft mit diesen Schriften erhoben wurden, und sich, von den Magdeburger Centuriatoren angeregt, durch drei Jahrhunderte bis in unsere Zeit fortsetzen. Was könnte mehr den Muth des Kritikers, unbekümmert um den grossen Widerstand, welchen neue Ansichten bei seiner Zeit finden, ohne den Tadel oder Beifall einer urtheilslosen Menge zu beachten, ohne rechts oder links von der Wahrheit zu weichen, seine Bahnen zu verfolgen, als die Wahrnehmung, dass ein wirklich in der Sache begründeter Widerspruch gegen die herkömmliche Ansicht weder durch den lauten Widerspruch der Zeitgenossen, noch durch den grössesten Scharfsinn und die glänzendste Gelehrsamkeit, welche von einer die Schwierigkeiten verdeckenden und umgehenden Apologetik aufgeboten werden, jemals rückgängig gemacht werden kann! Trotz des grossen Widerspruches, trotz der berühmten Vertheidigung eines *Johann Pearson* (Vindiciae epist. S. Ignatii, Cantabr. 1672, bei *Cotelier*, Patres apost. II, 286—428), trotz aller Fortschritte der kirchen- und dogmen-historischen Forschung, trotz einzelner Irrthümer und Uebereilungen steht die Kritik eines Joh. Dallaeus (de scriptis, quae sub Dionysii Areop. et Ignatii Antioch. nominibus circumferuntur, Genev. 1666) in ihrer meisterhaften Schärfe noch jetzt unwiderlegt da. Es war nicht mehr zu verhüten, dass die gelehrtesten und selbständigen Kenner des Alterthums, ein Mosheim (Comm. de rebus Christianorum ante Constantinum M., p. 159 599.), ein Semler (Histor. Einleitung zu Baumgartens Untersuchung theolog. Streitigkeiten II, 25 ff.) sich sehr bedenklich über die Authentie der ignatianischen Briefe äusserten, obgleich Ersterer sich wenigstens die Möglichkeit eines ächten ignatianischen Kerns offen hält. Ein je höheres Interesse die Frage nach der ursprünglichen Verfassung der christlichen Kirche für den Protestantismus in seinem Gegensatz gegen alle katholische oder katholisirende Hierarchie haben muss: desto wichtiger ist auch die Untersuchung über die Authentie der ignatianischen Briefe, welche denn auch bei allen neuern Anregungen jener Frage immer wieder von neuen Gesichtspunkten aus unternommen werden musste. So musste in neuester Zeit einer der achtbarsten protestantischen Theologen, R. Rothe, um seine Zurückführung des Episkopats auf eine unmittelbare Einrichtung der Apostel zu stützen, diese kritische Frage von Neuem zu Gunsten der Aechtheit untersuchen (die Anfänge der christlichen Kirche und ihrer Verfassung, Wittenb. 1837), und der Gelehrte, welcher die Unhaltbarkeit dieser Ansicht darthut, den Episkopat nicht aus einer planmässigen, individuellen Einrichtung der Apostel, sondern aus den Bedürfnissen der durch Parteiungen zerrissenen, nach einer festen Einheit strebenden nachapostolischen Kirche ableitete, die Authentie dieser Briefe mit neuen, den Aufschlüssen über die dogmatische Entwickelung des christlichen Alterthums entsprechenden Gründen angreifen (Baur Urspr. des Episkopats in der christlichen Kirche, Tübingen 1838). Es ist daher an sich erfreulich, dass ein hochgestellter Staatsmann aus der Schule des be-

rühmten Niebuhr, der sich für das klassische und ägyptische Alterthum anzuerkennende Verdienste erworben hat, diese Frage von Neuem in eigenthümlicher und selbständiger Weise zur Sprache gebracht hat.

Hr. *Bunsen* hat dieser Untersuchung dadurch eine neue Richtung gegeben, dass er einer von dem englischen Orientalisten Fattam aus dem Orient dem brittischen Museum zugeführte syrische Recension dreier Briefe, an *Polykarp*, an die *Ephesier* und an die *Römer*, zum ersten Male in die kritische Debatte hineingezogen hat. In diesem bereits von Cureton herausgegebenen Texte findet er die ächte Gestalt der Briefe des antiochenischen Bischofes, während alle anderen Briefe und Recensionen als untergeschoben, verfälscht und überarbeitet preisgegeben werden. So wird denn der Text der 7 Briefe in der mediceischen Handschrift, die kürzere Recension, in deren Anerkennung als der ursprünglichen bereits alle namhaften kritischen Auctoritäten überein gekommen waren, hier einem Verfälscher oder „Lügen - Ignatius" zugeschrieben, dessen Fälschung dann in der längeren Recension überarbeitet ist. Der erste Verfälscher (A) fügte den 3 ächten, aber überarbeiteten Briefen 4 erdichtete hinzu; der zweite, (B) fügte zu diesen 7 abermals überarbeiteten noch 5 neue hinzu. Hr. *Bunsen* hat nun die meisten der erhaltenen Recensionen, sofern sie für die Kritik der 3 angeblich ächten, und der 7 in der kürzeren Recension einige Bedeutung haben in der ersteren Schrift zusammengestellt. Da der aus dem Syrischen „hergestellte Text" der drei Briefe weit magerer ist, als die kürzere Recension, und desshalb bei der vergleichenden Zusammenstellung oft ganz verschwindet, z. B. im Brief an die Ephesier von c. 3—8 der kürzeren Recension, fast 10 Seiten der *Bunsen*'schen Zusammenstellung hindurch (S. 48—58): so hat er denselben ohne die parallelen Texte vorangeschickt. In der Zusammenstellung nimmt er die beiden ersten Spalten ein, die erste giebt den griechischen hergestellten Text, die zweite den syrischen nach einer wortgetreuen, von Hrn. Cureton verfassten lateinischen Uebersetzung. Die dritte Spalte giebt den Text der kürzeren Recension als des angeblichen Verfälschers, nach der mediceischen und bei dem Briefe an die Römer nach der colbertischen Handschrift, besonders nach der Jacobson'schen Ausgabe; unter dem Texte in der wichtigen, von dem Erzbischof Usher herausgegebenen lateinischen Uebersetzung. Die übrigen 4 Briefe dieser Recension folgen als Anhang mit der lateinischen Uebersetzung. Die vierte Spalte enthält die längere Recension, „den Ueberarbeiter." Zu jedem Briefe sind erläuternde Anmerkungen gegeben, und als zweiter Anhang folgen sonstige Fragmente des Ignatius, die voreusebianischen Zeugnisse und die Berichte des Eusebius und Hieronymus über Ignatius. Die ausführliche Begründung und Rechtfertigung dieser Ansicht ist in dem zweiten Werke versucht, welches die Aufgabe der höheren Kritik in Sendschreiben an Dr. Neander zu lösen unternimmt.

Gleich in dem ersten Sendschreiben setzt uns der Vf. über die Veranlassung, Tendenz und das Ziel seiner Untersuchung ausser Zweifel. Nämlich durch Cureton's Veröffentlichung jener syrischen Uebersetzung soll die Kritik der ignatianischen Briefe auf einen festen Grund und Boden geführt seyn. Die konservative Kritik war vorher bei diesen Briefen in einer grossen Verlegenheit. So schmerzlich es ihr seyn musste, in mancher Hinsicht so zusagende, angeblich von einem unmittelbaren Schüler der Apostel verfasste Briefe gänzlich als untergeschoben preiszugeben: so war man doch nicht im Stande, das Gewicht der gegen die Authentie vorgebrachten Gründe völlig zu ignoriren, und man nahm daher zum Theil zu der ganz vagen Behauptung seine Zuflucht, sie möchten wenigstens einen ächten Kern enthalten. Obgleich dieses nun Neander weder zuerst noch allein behauptet, noch durch eine eingehende Behandlung der Streitfrage begründet hat: so sieht Hr. *Bunsen* in der neuen Entdeckung doch fast einen Triumph gerade dieses Kirchenhistorikers. „Hier also haben wir einen jener schönen und seltenen Triumphe des Geschichtsschreibers, dass nämlich der urkundliche Beweis für die Gewissenhaftigkeit seiner Forschung und die Richtigkeit seines Bedenkens gegen die Annahme eines verdächtigen Zeugnisses noch bei seinen Lebzeiten gefunden wird" (S. 4). Nach dieser sehr höflichen Beglückwünschung seines verehrten Freundes schildert uns der Vf. die Freude, welche ihm durch diese Entdeckung bereitet ist. Es regte sich in ihm jenes Gefühl, welches der Philologe und der Entdecker oder Hersteller alter Kunstwerke mit dem Geschichtsforscher gemein hat. „Die Befriedigung, welche die Erkennung einer vergessenen oder verkannten grossen Persönlichkeit in der Geschichte gewährt, und die Freude, das verlorene oder unverständlich gewor-

dene Werk eines eigenthümlichen Denkers oder Characters der Vorzeit herzustellen, ist vollkommen gleich dem Genusse des Kunstkenners, wenn es ihm gelingt, ein vergrabenes oder verschollenes und überdecktes Kunstwerk zu entdecken und zu reinigen. Wir sehen aus der entstellenden Bedeckung, wozu vielleicht ausserdem die unverständige Hand des unberufenen Herstellers oder die frevelhafte des Betrügers gekommen, plötzlich, wie durch einen Zauberschlag, die Glieder eines Heroenbildes oder die Züge eines Engels hervorleuchten" (S. 5). Von diesem freudigen Gefühl getrieben, unternahm der Vf. also mittelst dieses neuen Hülfsmittels die schwierige und von den grössesten Philologen vom Fache nicht versuchte Lösung der Aufgabe, den Text des alten Märtyrers mit Erfolg herzustellen. Dieser zum Theil sehr verwickelten Aufgabe unterzog sich Hr. *Bunsen* mit besonderer Rücksicht auf theologische Richtungen der Gegenwart, mit denen er sich gar nicht befreunden konnte; seine Ergebnisse schienen ihm für unsere Zeit nach zwei Seiten hin ganz besonders wichtig. „Einmal als Widerlegung jener unevangelischen und unapostolischen Ansicht von dem Bischofthume, dem geistlichen Amte und der Kirche, welche in unserer Zeit wiederum so viele klare Gemüther verdunkelt, so viele ernste Seelen verwirrt, und so viele edle Geister unfrei gemacht hat. Dann aber nicht minder als urkundliche Widerlegung *antichristlicher* Ansichten und unkirchlicher Voraussetzungen, welche in unsern Tagen zur Leugnung der Aechtheit der evangelischen Berichte und vieler unter den apostolischen Briefen, und zur gänzlichen Umkehrung der Geschichte der beiden ersten Jahrhunderte geführt haben" (S. 9). Gewiss würde jeder Freund des historischen Christenthums diese Opposition gegen einen unevangelischen Dogmatismus und eine antichristliche Kritik nur im höchsten Grade billigen können, ginge nicht schon aus dieser Darstellung hervor, was mit dem letzten Passus gemeint ist, und wie ungerecht hier einer für die Erforschung des geschichtlichen Christenthums so hoch verdienten Schule eine dem Christenthum feindlich widerstrebende Richtung beigelegt wird. Ueberhaupt zieht sich diese zwiefache Polemik, wie in der kürzeren Recension der ignatianischen Briefe die Polemik gegen Ebioniten und Doketen, namentlich aber die letztere, durch das ganze Werk hindurch. So war schon S. 4 von Solchen die Rede, welche die innere Geschichte der apostolischen Zeit umkehren und gleichsam auf den Kopf stellen, „*um sich und Anderen das Wort des Lebens zu verdächtigen und zu vergiften!*" Wie bitter und unwahr zugleich sind die Worte S. 145: „Sein (des Ignatius) ächter Kern lässt sich so wenig als dessen betrügerische Verschalung in Einklang bringen mit der Lehre der neuen Tübinger Schule, welche die apostolischen Aussprüche und evangelischen Berichte über Christus theils wegleugnet, und als spätere Erdichtung verwirft, theils durch die Erklärung zu beseitigen sucht, Christus habe zuerst die göttliche Natur des Menschen erkannt, und desshalb das von sich ausgesagt, was ebenso gut von allen Menschen gilt"! Hr. *Bunsen* scheint wirklich zu meinen, Allen, welche die Ansichten dieser Schule billigen oder zum Grunde legen, sey Christus nur ein „Schatten, welcher einst im jüdischen Lande über die Erde hingefahren, dabei aber allerdings, unbegreiflicherweise, dem Geiste der Gemeinde den ersten geschichtlichen Anstoss zum Bewusstseyn *ihrer eigenen Gottheit* (sic!) gegeben u. s. w." (S. 146). Was soll man von einem hochgestellten Staatsmann denken, der hiermit glauben kann, sein Verhältniss zu jener Schule ausgesprochen zu haben, welche Alles verneine, wovon er und Neander in Gemeinschaft mit Schleiermacher und seinen kritischen Vorgängern ausgehen! Darf es dem Hrn. *Bunsen* gleich Niemand verargen, wenn er über den wissenschaftlichen Werth der Leistungen dieser Schule ungünstige Urtheile, wie S. 167. 175. 178 ausspricht, welche eben erst durch eine wirkliche Widerlegung Werth erhalten können: so muss man doch nach *solchen* Aeusserungen in der That erstaunen, wie derselbe Vf. S. 188 es bedauern kann, „dass jene Männer vielfach als geschworene Feinde des Christenthums und Christus- (wo nicht Gottes-) leugner angegriffen sind", als welche sie doch nach jenen Aeusserungen allerdings erscheinen müssen. Man traut seinen Augen kaum, wenn man hier von demselben Vf. die Versicherung lies't: „Ich finde, dass jene Männer ganz das *Recht*, und *ich freue mich aufrichtig*, dass sie im geistesfreien Deutschland die volle Freiheit haben, ihre wissenschaftlichen Ansichten und Ueberzeugungen über die Entstehung des Christenthums und seiner Urkunden ohne alle Rücksicht auf den kirchlichen Glauben vorzutragen." Gewiss ist es für den Ruf des Hrn. Vf. unbedingt nothwendig, seine Aeusserungen über die von so vielen hochgeachteten Vertreter jener

Schule, nach denen sie ganz mit der „junghegelschen" Schule, mit den äussersten Auswüchsen des modernen Radicalismus identificirt werden, entweder aus ihren Schriften zu belegen, oder ausdrücklich zurückzunehmen. Alle Welt weiss, und der Vf. muss es auch wissen, dass sich diese Schule dadurch von Strauss, Feuerbach oder gar Bruno Bauer wesentlich unterscheidet, dass sie sich immer fern von einem principiellen Bruch mit dem Christenthum gehalten hat; dass Zeller gegen Feuerbach die Objectivität der Gottesidee entschieden vertheidigt hat, aber dieses Verhältniss wird gänzlich ignorirt. Ueberhaupt lässt der Vf. anderen Richtungen nicht immer dasselbe Recht widerfahren, dessen Gebrauch er bei sich und Gleichgesinnten ganz erlaubt findet. Wenn bei Neander Zweifel an der Integrität des ersten Briefes unter dem Namen des römischen Clemens erlaubt sind, so wenig sie der Vf. billigt (S. 95): so sollte er wahrlich über die Schwegler'sche Kritik desselben Buches anders und in einem würdigeren Tone urtheilen, als S. 194 ff. Wenn er sich die Freiheit nimmt, über die kürzere Recension der Briefe, weil er sie für eine Fälschung hält, die absprechendsten Urtheile zu fällen, von „Langweiligkeit, Geistlosigkeit, Widerwärtigkeit der Verhältnisse" (S. 8), von „irgend einem ähnlichen Unsinn" in der kürzeren Recension (S. 32) so weiss man wahrlich nicht, was man dazu sagen soll, wenn er S. 201 es als das Hauptmotiv der Schwegler'schen Bestreitung der Authentie des dem Polykarp zugeschriebenen Briefes ausgiebt, dass der Pseudo-Polykarp „ein vermittelnder, *mit der Wahrheit feilschender Pfaff* war, der allen Parteien schmeichelt und seinen Brief aus Redensarten verschiedener Schüler zusammenstoppelt!" Bekanntlich ist das Schwegler'sche Nachapostolische Zeitalter in einem so ruhigen, würdigen Tone geschrieben, dass man über eine solche Darstellung nur entrüstet werden kann. Es ist in der That traurig, dass ein Gelehrter, welcher Anderen gegenüber so gerne seine besondere Christlichkeit hervor hebt, so ungerechte und unwahre Urtheile über Männer, welche nur von der seinigen sehr abweichende Ueberzeugungen in rein wissenschaftlicher Weise vorgetragen haben, fällen, ja sogar über ehrwürdige Schriften des christlichen Alterthums, bei denen man bedenken sollte, wie hohes Ansehen sie lange Zeit in der Kirche genossen haben, und wie hoch sie noch jetzt von manchen aufrichtigen Männern geschätzt werden, in einer solchen Weise absprechen kann! — Daneben finden sich denn auch die absprechendsten Urtheile über die streng conservative Orthodoxie, von denen es sehr fraglich ist, ob der Vf. bei *seinem* Standpunct zu ihnen berechtigt ist. So hat *B.* auch an der neuen Auflage der Dorner'schen Christologie Manches auszusetzen (S. 150 ff.) Solche und ähnliche Aeusserungen, an deren Aufrichtigkeit übrigens nicht zu zweifeln ist, haben nicht verfehlt, für dieses Werk einen ganz unerwartet günstigen Eindruck hervorzurufen. Um die sanguinischen Erwartungen eines namenlosen Panegyrikers in der Berliner Literar. Zeitung 1847, Nr. 86, mit verdientem Stillschweigen zu übergehen, so musste es jeden Urtheilsfähigen wirklich zuerst befremden, wie eine Schrift, welche sich so in jeder Hinsicht gegen die Fortschritte der Kritik verschliesst, da sie selbst die Aechtheit der Pastoralbriefe noch behaupten kann (S. 176), dennoch sogar von liberalen Tagesblättern als eine der freisinnigsten Schriften angekündigt werden konnte, welche zu allgemeiner Verwunderung als ein offener Angriff gegen das System des gegenwärtigen preussischen Cultus-Ministeriums angesehen werde (!). Solche Erscheinungen sind desshalb beachtenswerth, weil sie zeigen, wie vereinzelt bei uns noch eine wirkliche theologische Bildung ist, von welcher auch den besseren Publicisten etwas zu wünschen wäre, und wie leicht sich daher unser Volk noch durch den äusseren Schein von Freisinnigkeit blenden lassen kann.

Ich hielt es sowohl in der letzteren Rücksicht für nöthig, diese Vorbemerkungen der eigentlichen Kritik vorauszuschicken, als auch wegen der unglaublichen Unklarheit, die noch in so vielen Kreisen über den Charakter und die Bestrebungen der neueren Kritik herrscht, und von einer bekannten Presse eifrig ausgebeutet und erhalten wird. Wenden wir uns nun aber zu der Sache selbst, so glaube ich entschieden nicht, dass von dem neuen Funde irgend etwas zu halten ist, und werde die Meinung, dass jener Text der ursprüngliche und ächte des Ignatius sey, in ihren Hauptsätzen zu widerlegen versuchen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Patristik.

1) *Die drei ächten und die vier unächten Briefe des Ignatius von Antiochien* von *Christian Carl Josias Bunsen* u. s. w.

2) *Ignatius von Antiochien und seine Zeit* von Dr. *August Neander* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 49.)

Die Untersuchung muss zunächst davon ausgehen, dass man durch Vergleichung des Curetonschen Textes mit der kürzeren Recension, da die längere offenbar eine weit spätere Ueberarbeitung ist, ein sicheres Urtheil über das zwischen jenen beiden stattfindende Abhängigkeitsverhältniss zu gewinnen sucht. Indem ich dieses unternehme, muss ich von vornherein bedauern, dass ich die Cureton'sche Ausgabe selbst, über welche ich vielleicht noch einmal in dieser Zeitschrift Nachricht gebe, nicht zu rechter Zeit habe erhalten können, und desshalb allein auf die *Bunsen*'sche, in welche jene übrigens im Wesentlichen aufgenommen ist, angewiesen bin.

Bei einer Vergleichung beider Texte tritt sogleich die auffallende Kürze und Dürftigkeit des syrischen Textes hervor, und Hr. *Bunsen* hat nicht ermangelt, dies Verhältniss in seinem Sendschreiben zu beachten. (S. 14. ff.) Die bei dem Syrer fehlenden oder abweichenden Stellen sind dreifacher Art. Es fehlen erstlich die meisten Stellen, welche das göttliche Ansehen des Episkopats hervorheben, sodann die meisten christologischen Stellen, endlich auch solche, welche persönliche Nachrichten, Grüsse und Bestellungen enthalten. Namentlich die Auslassung der letzteren soll nun nach Hrn. *B.* unbegreiflich seyn, wenn der Syrer nicht den ursprünglichen Text geliefert haben sollte, da ja gerade für ihn alles Persönliche und Oertliche besonderes Interesse hätte haben müssen. Was die anderen Auslassungen betreffe, so lasse sich für dieselben gleichfalls kein Grund anführen, da der Verfasser in der Christologie eine vollkommene Rechtgläubigkeit beurkunde, und offenbar gegen die bischöfliche Verfassung nichts einzuwenden habe. Andererseits sey es sehr begreiflich, wie ein Verfälscher des 2. oder 3. Jahrhunderts einem so geachteten Kirchenvater starke Aeusserungen gegen die Gegner „der Gottheit und Wesenhaftigkeit Christi," wie gegen die Gegner der bischöflichen Gewalt in den Mund habe legen können. Es lässt sich nun aber gewiss eben so gut denken, dass ein Späterer, wenn er einen für ein gewisses Parteiinteresse zugerichteten Text geben wollte, solche Persönlichkeiten, eben weil sie kein Interesse mehr haben konnten, ausliess. Man kann auf diesem Wege, so lange man eben nur nach allgemeinen Regeln urtheilen will, ohne sich in die Bestimmtheit des Einzelnen zu vertiefen, zu keiner Entscheidung kommen, so wenig als der Kanon, dass der ursprüngliche Text immer der einfachere, der verfälschte dagegen durch Einschaltungen erweitert sey, vollkommen sicher ist, wie z. B. die clementinische Epitome nur ein dürftiger Auszug aus den Homilien und zum Theil aus den Recognitionen ist, in welchem fast alle doctrinäre Auseinandersetzungen wegen ihrer Anstössigkeit für das spätere kirchliche Bewusstseyn ausgelassen sind. Nur die nähere und in das Specielle eingehende Untersuchung dieser fehlenden Stellen kann uns daher zur Gewissheit führen, auf welcher Seite wir den ursprünglichen Text anerkennen müssen.

Gehen wir nun näher auf das Einzelne ein, so muss ich von vorn herein bemerken, dass sich mir der erste Eindruck, welchen der syrische Text auf mich machte, dass er ein später, die wesentlichsten Eigenthümlichkeiten der kürzeren Recension verwischender, oft zusammenhangsloser Auszug sey, bei einer eingehenderen Betrachtung nur immer mehr bestätigt hat. Der erste Brief an *Polykarp*, weicht am wenigsten ab; der Syrer giebt mit geringen Abweichungen den Text der kürzeren

Recension bis c. 6. und fügt dann den kurzen Schluss hinzu: Χριστιανὸς ἑαυτοῦ ἐξουσίαν οὐκ ἔχει, ἀλλὰ θεῷ σχολάζει. ἀσπάζομαι τὸν μέλλοντα καταξιοῦσθαι τοῦ εἰς Συρίαν πορεύεσθαι ἀντ᾽ ἐμοῦ, καθὼς ἐνετειλάμην σοι *). Anstatt dieses Schlusses folgt in der kürzeren Recension die ausführliche Aufforderung, Polykarp solle in einer ordentlichen Versammlung einen zuverlässigen Mann als θεοδρόμος erwählen lassen, der nach Antiochien zu einem allgemeinen Concil reisen solle. Polykarp soll hiervon die benachbarten Gemeinden benachrichtigen, damit auch diese entweder durch eigene Abgeordnete, oder brieflich an jenem Concil Antheil nehmen. Erst nach dieser Auseinandersetzung heisst es c. 8: ἀσπάζομαι τὸν μέλλοντα καταξιοῦσθαι τοῦ εἰς Συρίαν πορεύεσθαι. Offenbar ist der Gruss nur hier wohl begründet und eingeleitet, während dagegen in dem syrischen Texte die Instruction selbst als bereits mündlich gegeben vorausgesetzt wird. Jedenfalls hat Hr. *Bunsen* bei einer Stelle, welche an sich ebenso gut bei der einen, wie bei der anderen Annahme erklärt werden kann, kein Recht, so ungünstig über das angebliche Einschiebsel zu urtheilen, wie im 2. Sendschr. S. 32: „Das Einschiebsel zwischen dem ersten und zweiten Satze sagt im Wesentlichen Folgendes: Da die Kirche in Antiochien Feinde hat, wie mir offenbart worden, durch euer Gebet: so bin auch ich freudiger geworden in der Sorgenfreiheit, welche Gott giebt, wenn ich nämlich Gottes durch das Leiden theilhaftig werde, damit ich in der Auferstehung als euer Schüler befunden werden möge: *oder irgend ein ähnlicher Unsinn*, denn die Lesart ist streitig." Auch an dem Namen θεοδρόμος nimmt der Vf. Anstoss, da sich sonst nirgends ein solches Amt finde, ausser in einem der erdichteten Briefe (ad Philad. c. 10.), wo alle Gläubigen θεοδρόμοι genannt werden. Es findet sich nun aber auch, zwar nicht der Name, aber doch die Sache in dem letzterwähnten Briefe c. 10, wo die Gemeinde zu Philadelphia aufgefordert wird, nach Wiederherstellung des Friedens in Antiochien einen Diakonus dahin zu schicken, εἰς τὸ πρεσβεῦσαι ἐκεῖ θεοῦ πρεσβείαν, u. ad Smyrn. c. 11, wo die Erwählung eines θεοπρεσβύτης nach der bereits beruhigten Kirche Syriens empfohlen wird. Hr. *Bunsen* wird diese sich durch mehrere Briefe hindurchziehende Aufforderung für einen aus dem syrischen Briefe an Polykarp von dem angeblichen Verfälscher entlehnten Zug erklären; aber es muss von vorn herein erinnert werden, dass ebensogut auch das Umgekehrte möglich ist.

Weit sicherere Indicien zur Bestimmung des Abhängigkeitsverhältnisses bietet uns der Brief an die Ephesier dar, und ich muss gestehen, dass es mir in der That unerklärlich ist, wie man bei dem syrischen Texte dieses Briefes dem Geständniss ausweichen will, dass er ein dürftiger, die wesentlichsten Bestandtheile des ursprünglichen Textes auslassender und umgehender Auszug ist. Sogleich mit c. 2 der kürzeren Recension beginnt eine Lücke, indem mehrere Persönlichkeiten ausgelassen werden. Auch bei der folgenden Entschuldigung des angeblichen Ignatius c. 3, er wolle nicht mit Ueberhebung und Anmassung Vorschriften geben, sondern die Liebe allein lasse ihn nicht schweigen, fehlt wunderbarer Weise das Erste, so dass der Gegensatz ganz unmotivirt eingeführt wird. Der gewöhnliche Text lautet: Οὐ διατάσσομαι ὑμῖν ὡς ὤν τις· εἰ γὰρ καὶ δέδεμαι ἐν τῷ ὀνόματι, οὔπω ἀπήρτισμαι ἐν Ἰησοῦ Χριστῷ. νῦν γὰρ ἀρχὴν ἔχω τοῦ μαθητεύεσθαι καὶ προσλαλῶ ὑμῖν ὡς συνδιδασκαλίταις μου· ἐμὲ γὰρ ἔδει ὑφ᾽ ὑμῶν ὑπολειφθῆναι (l. ὑποληφθῆναι) πίστει, νουθεσίᾳ, ὑπομονῇ, μακροθυμίᾳ· ἀλλ᾽ ἐπεὶ ἡ ἀγάπη οὐκ ἐᾷ με σιωπᾶν περὶ ὑμῶν, διὰ τοῦτο προέλαβον παρακαλεῖν ὑμᾶς, ὅπως συντρέχητε τῇ γνώμῃ τοῦ θεοῦ. Alles hat hier den schönsten Zusammenhang, und man kann gewiss nicht schwankend seyn, was von dem syrischen Text zu halten ist, der unmittelbar nach dem Schluss von c. 1, in welchem die Ephesier wegen ihres Bischofes glücklich gepriesen werden, fortfährt: ἀλλ᾽ ἐπεὶ ἡ ἀγάπη οὐκ ἐᾷ με σιωπᾶν περὶ ὑμῶν κ. τ. λ. Es könnten diese Worte nur insofern mit dem Vorhergehenden in Zusammenhang stehen, als die Sendung eines besonderen Schreibens durch die so eben hervorgehobene Amtstüchtigkeit des Bischofes Onesimus eigentlich als überflüssig erscheinen muss. Allein diese Amtstüchtigkeit wird offenbar nicht zu diesen Zwecken hervorgehoben. Könnte man sich gleichwohl auch an sich noch hierzu verstehen, so ist doch die Form des angeblichen Vordersatzes einer solchen Verbindung entschieden entgegen. Ἐπεὶ οὖν τὴν

*) Es ist beachtenswerth, dass der Schluss dieses Briefes, und zwar von c. 6 an, auch in der alten lateinischen Uebers. der kürzesten Recension fehlt.

πολυκληρίαν ὑμῶν ἐν ὀνόματι θεοῦ ἀπείληφα ἐν Ὀνησίμῳ, τῷ ἐν ἀγάπῃ ἀδιηγήτῳ, ὑμῶν δὲ ἐν σαρκὶ ἐπισκόπῳ, ὃν εὔχομαι κατὰ Ἰησοῦν Χριστὸν ὑμᾶς ἀγαπᾷν καὶ πάντας ὑμιᾶς αὐτῷ ἐν ὁμοιότητι εἶναι. — εὐλογητὸς γὰρ ὁ χαρισάμενος ὑμῖν ἀξίοις οὖσι τοιοῦτον ἐπίσκοπον κεκτῆσθαι. Der Nachsatz ist hier offenbar in dem Relativsatze verschlungen; es soll die Freude ausgedrückt werden, welche dem Ignatius durch die Sendung des Bischofes bereitet ist. So folgen auch in dem folgenden 2. Kap., welches Hr. *B.* freilich dem Verfälscher zuschreibt, der Erwähnung der anderen von Ephesus gekommenen Personen Gebete, Belobungen und Danksagungen. Daran schliesst sich die Ermahnung, durch Gehorsam gegen den Bischof die Einmüthigkeit der Gesinnung zu bewahren (nach 1. Kor. 1, 10). Diese Ermahnung soll nicht aus Anmaassung, sondern aus reiner Liebe zu den Ephesiern hervorgegangen seyn, und jene Einmüthigkeit soll in dem Verhältniss Christi zu Gott und der Bischöfe zu Christus ihr Vorbild haben (c. 3). So hängt Alles trefflich zusammen, und dieser Mangel eines wirklichen Zusammenhangs kann für den syrischen Text kein günstiges Vorurtheil erwecken, der nach dieser kurzen Uebereinstimmung sogleich wieder im Vergleich mit dem gewöhlichen Text eine lange Lücke darbietet. Hr. *Bunsen* sucht zwar in den Anmerkungen S. 85 einen guten Zusammenhang herzustellen, da der Bau des ganzen ersten Satzes bis jetzt noch nicht erkannt sey; es sey weder eine Anakoluth, noch eine Verderbung des Textes anzunehmen, sondern der Nachsatz zu *ἀποδεξάμενος* soll erst in dem 7ten Gliede (*ἀλλ' ἐπεὶ ἡ ἀγάπη κ. τ. λ.*) nachgeliefert werden, so dass wir hier eine Periode vor uns haben, in welcher nach einem sechsmaligen Ansatz, endlich im 7ten Gliede der einfache Nachsatz folgt. So schwierig nun schon diese Annahme ist, so unmöglich wird es durch das unmittelbar Folgende, dem syrischen Texte den Vorzug der Ursprünglichkeit zuzuerkennen. Während nämlich in dem gewöhnlichen Texte unmittelbar sehr passend eine ausführlichere Erwähnung zum Gehorsam gegen den Bischof, und Warnung vor Häresien (c. 4—7) folgt, die c. 8. ganz angemessen in die Worte: *μὴ οὖν τις ὑμᾶς ἐξαπατάτω, ὥσπερ οὐδὲ ἐξαπατᾶσθε, ὅλοι ὄντες θεοῦ. ὅταν γὰρ μηδεμία ἔρις ἐνείρισται ἐν ὑμῖν, ἡ δυναμένη ὑμᾶς βασανίσαι, ἄρα κατὰ θεὸν ζῆτε*, ausläuft: so muss dagegen in dem syr. Text das unmittelbar folgende und durch nichts motivirte: *ὅταν γὰρ μηδεμία κ. τ. λ.* im höchsten Grade befremden. Das *κατὰ θεὸν ζῆν* fordert so nothwendig das vorhergehende *ὄντες θεοῦ*, dass eben mit dem im syr. Texte vorhergehenden *συντρέχειν τῇ γνώμῃ τοῦ θεοῦ* unmöglich zufrieden seyn kann. Man kann nur dasselbe Urtheil fällen, wenn der syr. Text abermals nach einer langen Lücke erst bei dem Schluss von c. 14 wieder in den gewöhlichen Text hinüberleitet. Hier wird nämlich im conciliatorischen Interesse darauf gedrungen, dass der Glaube nicht ohne Werke bleiben könne noch dürfe. *οὕτως οἱ ἐπαγγελλόμενοι Χριστιανοὶ εἶναι, δι' ὧν πράσσουσιν ὀφθήσονται· οὐ γὰρ νῦν ἐπαγγελίας τὸ ἔργον, ἀλλ' ἐν δυνάμει πίστεως, ἐάν τις εὑρεθῇ καὶ εἰς τέλος.* Der syr. Text fängt wieder mit der *Mitte* dieses Satzes an: *οὐ γαρ ἐπαγγ. κ. τ. λ.*, und wie hier irgendwie ein selbst nur psychologisch erklärlicher Zusammenhang mit dem Vorhergehenden möglich ist, gestehe ich nicht zu begreifen. Welcher Zusammenhang in den Worten: *τῇ ἐπιεικείᾳ δὲ μιμηταὶ τοῦ κυρίου σπουδάζωμεν εἶναι, οὗ τίς πλέον ἀδικηθῇ; τίς ἀποστερηθῇ; τίς ἀτετηθῇ; Οὐ γὰρ ἐπαγγελίας τὸ ἔργον, αλλ' ἐν δυνάμει πίστεως, ἐάν τις εὑρεθῇ καὶ εἰς τέλος. ἄμεινόν ἐστιν σιωπᾶν καὶ εἶναι, ἢ λαλοῦντα μὴ εἶναι, ἵν' ἃ λαλεῖ πράσσῃ καὶ δι' ὧν σιγᾷ γινώσκηται.* Das letztere weis't ja offenbar auf die werklose, unthätige Glaubensgerechtigkeit hin, von welcher der syr. Text nicht das Geringste vorher erwähnt! Wie kann Hr. *Bunsen* Anm. S. 90 sagen, auch hier zeige sich das Störende der Einschaltung durch die blosse Anschauung und das Gefühl des *innigen Zusammenhanges* dieser Worte mit den vorhergehenden! — Nachdem der syrische Text wieder ganze Seiten hindurch ausschreibt, kömmt man endlich zu der merkwürdigen Stelle c. 19, von den 3 Geheimnissen, welche dem Herrscher dieser Welt, dem Teufel verborgen blieben, nämlich der Jungfräulichkeit der Maria, ihrer Geburt und dem Tode des Herrn; wenn aber irgend eine Stelle zeigen kann, auf welcher Seite allein die Ursprünglichkeit zu suchen ist, so ist es diese: Es ist eine aus der gnostischen Atmosphäre, in welcher die pseudo-ignatianischen Briefe in der That verfasst sind, sehr erklärliche Vorstellung, dass der dem gnostischen Demiurgen entsprechende Teufel durch die Erscheinung Christi, weil ihm das Uebernatürliche derselben verborgen war, getäuscht, und namentlich durch den von ihm bewirkten Tod Christi seiner Herrscherrechte verlustig wurde (vgl. Baur die Lehre v. d. Versöhnung S. 27 ff.). Wie

aber diese Geheimnisse einerseits im Geheimen vor sich gingen, so geschahen sie doch andererseits vor der höheren Aeonenwelt ganz öffentlich, und heissen daher τρία μυστήρια κραυγῆς, ἅτινα ἐν ἡσυχίᾳ θεοῦ ἐπράχθη. Den Aeonen wurden sie nämlich dadurch offenbar, dass ein neuer Stern mit unaussprechlichem Glanze am Himmel erschien, welchen alle anderen Sterne und Sonne und Mond als ein Chor umgaben. In diesem Momente wurde alle Magie aufgeboten, jede Fessel der Bosheit verschwand, und mit ihnen alle Unwissenheit; die alte Herrschaft ging unter (παλαιὰ βασιλεία διεφθείρετο), da Gott in menschlicher Weise offenbar ward, der Anfang einer neuen Weltperiode eintrat. Zu den von Cotelier z. d. St. angeführten Stellen muss noch Exc. ex scr. Theod. §. 74 verglichen werden: Διὰ τοῦτο ἀνέτειλεν ξένος ἀστὴρ καὶ καινός, καταλύων τὴν παλαιὰν ἀστροθεσίαν, καινῷ φωτὶ, οὐ κοσμικῷ λαμπόμενος, ὁ καινὰς ὁδοὺς καὶ σωτηρίους τρεπόμενος, αὐτὸς ὁ κύριος κ. τ. λ. *). So begegnen wir in den Schriften des christlichen Alterthums der Vorstellung, dass auch die dem Göttlichen widerstrebende Macht, der Teufel, seinen Stern hat. Es wird in den περίοδοι Πέτρου Hom. IX, 4 erzählt, Nimrod (Zoroaster) habe den Stern des zeitigen bösen Herrschers durch magische Kunst bezaubert (man vgl. meine so eben erschienene Schrift: Die clem. Recogn. und Homilien S. 244), und so muss hier ein neuer Stern den Wendepunct der Geschichte bezeichnen. Mehrere Belegstellen hat auch Pearson bei Cotelier II, 391 gesammelt. — Wie stellt sich nun der syrische Text zu dieser eigenthümlichen Vorstellung? Ich glaube nicht, dass sich in ihm ein auffallendes Missverständniss dieser Stelle verkennen lässt. Es heisst nach der wörtlichen Uebersetzung Cureton's: Latuit ab archonte saeculi hujus virginitas Mariae et partus Domini nostri *et tria* mysteria clamoris, quae facta sunt in lenitate Dei a stella, et his in manifestatione filii coepit cessare magica et omnia vincula soluta et regnum antiquum et error malitiae perditus fuit. Es muss in der That befremden, dass hier der Tod Christi ausgelassen und die Zahl der 3 Geheimnisse jene beiden ersten nicht in sich schliesst. Dieses ist so offenbar, dass Hr. *Bunsen* in diesem Falle genöthigt ward, zu einer Textesänderung seine Zuflucht zu nehmen. Weil der Syrer die Geburt der *Maria* durch partus domini übersetzt, so soll der ihm vorliegende Text sich als der gewöhnliche erweisen, in welchem nur die Worte αὐτῆς—θάνατος fehlen. Selbst wenn man nun auch dieses, so misslich es ist, zugeben wollte, so bleibt doch in dem syrischen Texte die grosse Schwierigkeit, dass der Syrer die drei Geheimnisse von Jungfräulichkeit, Geburt (und Tod) unterschieden haben muss, weil ihm eben der Sinn dieser eigenthümlichen Vorstellung bereits fremd war. Jedenfalls verfällt *Bunsen* aber in den höchsten Grad kritischer Willkür, wenn er den durch die syrische Uebersetzung mit Nothwendigkeit erforderten Text: μυστήρια κραυγῆς als „hyperorientalisch, um nicht zu sagen ungereimt", mit μ. ἐναργῆ vertauschen möchte. Eben so willkürlich ist seine Verwerfung des ἐπράχθη, als ungriechisch, wozu er durch Hrn. Julius Hare bewogen ward. Πράσσειν μυστήρια konnte Ignatius nicht sagen. Dazu kommt nun, dass man nicht weiss, was mit dem τῷ ἀστέρι anzufangen. „Offenbar las der Syrer diese beiden Worte (ἅτινα ἐκηρύχθη), hier: in *A* und *B* finden sie sich ebenfalls, mitten in einem Schwalle eingeschalteter Worte." Es mag diese Stelle recht offenbar die Eigenmächtigkeit beurkunden, mit welcher Hr. *Bunsen*, ohne sich an die so bestimmte Uebersetzung des mit so grossen Lobsprüchen überhäuften Textes zu kehren, bei der Herstellung des angeblich ursprünglichen Textes verfährt. Darin muss man freilich mit ihm übereinstimmen, dass mit dem syrischen Texte: quae facta sunt in lenitate Dei a stella, nichts anzufangen ist; aber gerade hierdurch sollte man auf die wahre Beschaffenheit desselben geführt werden, der durch die folgende Erwähnung des Sternes, die er ganz auslässt, zu dieser wirklich ungereimten Lesart geführt ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

*) Hr. *Bunsen* scheint diese Schrift kaum zu kennen, nach seiner Aeusserung Anm. S. 91 zu schliessen: „Auf die Andeutung des ächten Ignatius spielt vielleicht eine von Pearson angeführte Stelle aus dem Alexandrinischen Clemens an: διὰ τοῦτο ἀνέτειλε κ. τ. λ."

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Patristik.

1) *Die drei ächten und die vier unächten Briefe des Ignatius von Antiochien* von *Christian Car. Josias Bunsen* u. s. w.

2) *Ignatius von Antiochien und seine Zeit* von Dr. *August Neander* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 50.*)

Es mag dieses für den Ephesierbrief genügen, um zu zeigen, in welche Schwierigkeiten sich die *Bunsen*'sche Ansicht, ganz abgesehen von dem Inhalt selbst, verwickelt. Und was diesen betrifft, so mag Hr. *Bunsen* dem gewöhnlichen Texte in mythischer Dichtung den Vorzug vor dem Protevangelium Jacobi §. 21 zuschreiben (2 Sdschr. S. 42); wir unsererseits werden schon nach dem Bisherigen den syrischen Text nur für einen ganz mageren und dürftigen Auszug ansehen können. Man betrachte auch nur ganz oberflächlich sein Verhältniss zu dem angeblichen Verfälscher. Wo fände sich ein Beispiel zu einer so ungeschickten Ueberarbeitung, welche zwischen die einzelnen und kürzesten Abtheilungen *eines* Satzes gar 4 oder mehr Capitel eingeschaltet, und dennoch fast jedes Wort des ursprünglichen Textes beibehalten hätte!

Was nun den dritten Brief, an die *Römer*, betrifft, so stimmt hier der syrische Text mit dem gewöhnlichen schon weit mehr überein, weil nämlich eben in diesem Briefe die Stellen über den Episkopat und die Natur Christi fast ganz fehlen, überall die Stimmung eines Mannes, der sich unmittelbar zum Märtyrertode vorbereiten muss, durchgeführt ist. Obgleich wir auf diesen Brief nicht weiter speciell eingehen wollen, so kann man doch mit Entschiedenheit behaupten, dass sich in ihm die Abweichungen beider Texte vollkommen nach der am Ephesierbriefe dargethanen Ansicht erklären. Ja, dieses Resultat kann durch die auffallende Erscheinung vielleicht bestätigt werden, dass hier der syrische Text zum Schluss einmal eine Stelle hat, welche sich in dem Gewöhnlichen zwar nicht findet, wohl aber in einem der übrigen, nach *B.* rein erdichteten Briefe enthalten ist. Nach mehreren sehr demüthigen Aeusserungen behauptet hier der angebliche Ignatius nachdrücklich von sich, dass er wohl über die himmlischen Dinge schreiben könne, aber dieses aus Rücksicht für die Leser unterlasse. Ich führe diese Stelle grösserer Sicherheit halber nicht nach dem von *Bunsen* hergestellten griechischen Texte, sondern nach Cureton's Uebersetzung an. „Multa scio in Domino, sed moderor me ipsum, ut ne peream in gloriatione. Nunc id enim decet me, ut timeam abundantiam, neve inspiciam in illos, qui inflant mihi. Illi enim, qui dicunt mihi, quae sicut haec, flagellant me. Amo ut patiar, sed non scio, si dignus ego. Zelus enim multis non visus, mecum vero bellum est ei. Utilis ea mihi igitur mansuetudo, quod in ea dissolutus archon mundi hujus. Potens ego, ut scribam vobis coelestia, sed timeo, ne damnum faciam vobis. Noscite mihi a me ipso: cautus ego enim, ne non inveniatis sufficere et impediamini. Etiam ego enim non propter quod vinctus ego et potens ego scire coelestia et loca angelorum et stationes potestatum, quae visa et quae non visa, propter hoc factus sum mihi discipulus Multum enim deficio a perfectione quae digna Deo. Gerade diese Stelle findet sich nun auch in dem Briefe ad Trall. c. 4. 5, der bei dem Syrer ganz fehlt. *Πολλὰ φρονῶ ἐν θεῷ, ἀλλ' ἐμαυτὸν μετρῶ, ἵνα μὴ ἐν καυχήσει ἀπόλωμαι. νῦν γάρ με δεῖ πλέον φοβεῖσθαι, καὶ μὴ προσέχειν τοῖς φυσιοῦσίν με. οἱ γὰρ λέγοντές μοι μαστιγοῦσίν με. ἀγαπῶ μὲν γὰρ τὸ παθεῖν, ἀλλ' οὐκ οἶδα, εἰ ἄξιός εἰμι. τὸ γὰρ ζῆλος πολλοῖς μὲν οὐ φαίνεται, ἐμὲ δὲ πλέον πολεμεῖ. χρήζω οὖν πραότητος, ἐν ᾗ καταλύεται ὁ ἄρχων τοῦ αἰῶνος τούτου. μὴ οὐ δύναμαι (ὑμῖν) τὰ ἐπουράνια γράψαι; ἀλλὰ φοβοῦμαι, μὴ νηπίοις οὖσιν ὑμῖν βλάβην παραθῶ, καὶ συγγνωμονεῖτέ μοι, μή ποτε οὐ δυνηθέντες χωρῆσαι στραγγαλωθῆτε. καὶ γὰρ ἐγὼ, οὐ καθότι δέδεμαι, καὶ δυνάμενος (νοεῖν) τὰ ἐπουράνια καὶ τὰς τοποθεσίας τὰς ἀγγελικὰς καὶ τὰς συστάσεις τὰς ἀρχοντικὰς, ὁρατά τε καὶ ἀόρατα παρὰ τοῦτο ἤδη καὶ μαθητής εἰμι. πολλὰ γὰρ ἡμῖν λείπει, ἵνα θεοῦ μὴ λειπώμεθα.* Woher, fragt man,

diese wörtliche Uebereinstimmung einer Stelle des syrischen Briefes an die *Römer* mit einer Stelle des Briefes an die *Trallianer*? Hr. *Bunsen* antwortet, der Verfälscher habe diese Stelle aus dem Römerbrief in den von ihm untergeschobenen Brief an die Trallianer eingeschoben. Diese Versicherung steht in den Anmerkungen zum Brief an die Römer S. 121, und wird in den Anm. zu dem Br. ad Trall. wiederholt. Sieht man sich aber nach der Begründung dieser für das Resultat der Vergleichung so wichtigen Behauptung um, so äussert Hr. *Bunsen* in dem 3. Sdschr. S. 55 nur die gelegentliche Vermuthung, diese herrliche Stelle habe dem Verfälscher an diesem Orte desshalb missfallen, weil sie ihm, dem grossen und mächtigen Rom gegenüber, zu geringschätzig vorkam. Weil er jene ganze schöne Stelle gleichwohl nicht verlieren mochte, so setzte er sie also in den erdichteten Brief an die Gemeinde von Tralles, welcher gegenüber eine solche Sprache ihm nicht anstössig schien. Es ist offenbar, dass hiermit die Thatsächlichkeit dieses Verhältnisses nicht bewiesen, sondern nur unter Voraussetzung der Richtigkeit erklärt ist. Nun kann jedoch nicht geleugnet werden, dass die auffallende Uebereinstimmung sich auch bei der entgegengesetzten Ansicht sehr gut, und vielleicht noch einfacher erklären lässt. Denn wenn gerade der Syrer zwar nicht ein Verfälscher, wohl aber ein Epitomator der 7 ursprünglichen pseudo-ignatianischen Briefe seyn sollte, so stiess er gerade am Schluss des Römerbriefes c. 9 auf eine Stelle, welche ihn leicht an den Anfang jener allerdings schönen Stelle erinnern konnte, nach welcher der angebliche Ignatius sich sogar schämt, ein Mitglied der antiochenischen Kirche genannt zu werden. *Μνημονεύετε ἐν τῇ προσευχῇ ὑμῶν τῆς ἐν Συρίᾳ ἐκκλησίας, ἥτις ἀντὶ ἐμοῦ ποιμένι τῷ θεῷ χρῆται. μόνος αὐτὴν Ἰησοῦς Χριστὸς ἐπισκοπήσει καὶ ἡ ὑμῶν ἀγάπη ἐγὼ δὲ αἰσχύνομαι ἐξ αὐτῶν λέγεσθαι. οὐδὲ γὰρ ἄξιός εἰμι, ὢν ἔσχατος αὐτῶν και ἔκτρωμα.* Hr. *Bunsen* findet freilich in „dieser bösen Einschaltung" nur „eine jämmerliche Nachahmung" der paulinischen Stelle 1 Kor. 15, 8—10. Allein Unbefangene mögen entscheiden, ob, wenn man sich einmal zu solchen Prädicaten herablassen mag, der syrische Text des Römerbriefes, wie ihn Hr. *Bunsen* selbst nach dem Vorgange von Smith, freilich ohne Grund, hergestellt hat, weniger wegwerfend ist, und gelinder bezeichnet zu werden verdient. Obgleich nämlich die syrische Uebersetzung, wie Cureton richtig bemerkt hat, nur den Text: *οἱ γὰρ λέγοντές μοι τοιαῦτα μαστιγοῦσίν με* voraussetzt, so glaubt sich Hr. *Bunsen* doch berechtigt, den Text so herzustellen: *οἱ γὰρ λέγοντές μοι μαρτυς μαστιγοῦσίν με.* Welche „hyperorientalische" Uebertreibung wäre es aber, wenn Ignatius selbst den wohlverdienten Namen eines *Märtyrers* verschmäht hätte! In wie später Zeit müsste ein Text verfasst seyn, welcher schon so übertriebene Vorstellungen von der Würde eines Märtyrers beurkundet! Doch sehen wir von dieser Emendation ab, so wird man immer jene auffallende Erscheinung am sichersten auf die zweite Weise erklären, so lange der neu aufgefundene syrische Text sich solche Blössen giebt, wie im Briefe an die Ephesier, so lange jene Stelle in dem Briefe ad Trall., in welchem die Warnung vor Häretikern einen Hauptbestandtheil bildet, während sie im Römerbrief fast ganz zurücktritt, eine höchst passende Stelle hat. Bei dieser Annahme würde der syrische Text allerdings auch die 4 anderen Briefe voraussetzen. Ja, diese Ansicht ist in der That nicht ohne Grund, und der Unterzeichnete glaubt nur seiner Pflicht zu genügen, wenn er darauf hinweis't, dass in den 3 syrischen Briefen Vorstellungen vorausgesetzt oder angedeutet werden, welche nur in den 4 anderen ihre Begründung und ihren Commentar finden. Es kann die Art, wie auch in den syrischen Briefen von dem *πλήρωμα* die Rede ist, schon an sich nur auf die gnostische Zeit führen. So begegnet uns das Wort sogleich in der Ueberschrift zum Ephesierbrief: *Ἰγν. ὁ καὶ θεοφόρος τῇ εὐλογημένῃ ἐν μεγέθει θεοῦ πατρὸς καὶ πληρώματι*, und der Syrer scheint diesen ihm nicht mehr geläufigen Ausdruck nur corrigirt zu haben, wenn er übersetzt: quae benedicta in magnitudine Dei patris et *perfecta*, als sey *πληρωθείσῃ* zu lesen. Der Sache nach sagt eben dieses der Ausdruck in demselben Briefe c. 8, der sich auch bei dem Syrer findet, *Ἐφεσίων ἐκκλησίας τῆς διαβοήτου τοῖς αἰῶσιν.* Auch die von uns bereits besprochenen Stellen von dem Sterne, durch welchen die Erscheinung Christi in ihrer höheren Bedeutung den Aeonen kund gethan wird, wie von den dem Ignatius nicht unbekannten himmlischen Dingen, von den *τοποθεσίαι ἀγγελικαί* und *συστάσεις ἀρχοντικαί*, können nur auf die Aeonenwelt führen, welche das gnostische *πλήρωμα* constituirt. Ebenso wird dieses überweltliche Reich in den Gruss an die Gemeinde zu Tralles hineingezogen, *ἣν καὶ ἀσπάζομαι ἐν τῷ πληρώματι*, welcher Ausdruck in keinem Fall heissen

kann: in plenitudine potestatis apostolicae, wie Hr. *Bunsen* meint. Er ist auch hier ganz parallel mit der Grösse, dem Reiche Gottes selbst. Wenn schon Dallaeus in den 7 Briefen der kürzeren Recension die durchgängige Beziehung auf die Gnosis richtig erkannt hat (vgl. auch Baur Urspr. des Episk. S. 176 ff.) so ist dieselbe auch in dem syrischen Text nicht ganz verwischt. Ich rechne dahin auch die Stelle ad Eph. c. 9, wo Christus in einer solchen Weise *σταυρός* genannt wird, dass man nur an die bei den Valentinianern übliche gleichlautende Bezeichnung des Horos als der die höhere Geisterwelt festhaltenden und herstellenden Macht erinnert wird (vgl. Neander Gnost. Syst. S. 111). Auf diese gnostische Atmosphäre scheint mir auch eine bis jetzt, so viel ich weiss, noch nicht beachtete Vorstellung zu führen, die gleichfalls in den syrischen Briefen noch in einigen Andeutungen durchklingt, nämlich die Vorstellung einer ursprünglichen Verschiedenheit der menschlichen Naturen. So werden ad Magn. c. 5 die Ungläubigen und die Gläubigen zwei verschiedenen Münzen verglichen, von denen die eine das Abbild Gottes, die andere das der Welt trägt. Diese Verschiedenheit scheint ad Trall. c. 1 jenseit der Willensfreiheit in das Wesen des Menschen selbst verlegt zu werden. *Ἄμωμον διάνοιαν καὶ ἀδιάκριτον ἐν ὑπομονῇ ἔγνων ὑμᾶς ἔχοντας, οὐ κατὰ χρῆσιν*, wofür die längere Recension, vielleicht um das späterhin Anstössige zu vermeiden, *ἀλλὰ κατὰ φύσιν*, setzt. Die von *Bunsen* hierzu mit Recht verglichene Stelle des Irenaeus adv. haer. I, 6, 4 kann diese Erklärung nur begünstigen. Hiernach sagen die Valentinianer, die Psychiker erhalten die Gnade nur *κατὰ χρῆσιν*, und sie ist ihnen desshalb nicht unveräusserlich, wie den pneumatischen Naturen. Von diesen heisst es: *οὐ γὰρ πρᾶξις εἰς τὸ πλήρωμα εἰςάγει, ἀλλὰ τὸ σπέρμα τὸ ἐκεῖθεν νήπιον ἐκπεμπόμενον, ἐνθάδε τελειούμενον.* So bestreitet Irenaeus IV. 37 ff. die gnostische Lehre, dass die Menschen *φύσει οἱ μὲν φαῦλοι, οἱ δὲ ἀγαθοὶ γεγόνασι.* Ich verweise im Uebrigen auf meine Auseinandersetzung: clem. Rec. u. Hom. S. 141. Nur hieraus möchte es daher zu erklären seyn, wenn im Ephesierbriefe, auch bei dem Syrer c. 1 von den Ephesiern gesagt wird: *ἀποδεξάμενος ἐν θεῷ τὸ πολυαγάπητόν σου ὄνομα ὃ κέκτησθε φύσει δικαίᾳ, κατὰ πίστιν καὶ ἀγάπην κ. τ. κ.*, zumal wie der Syrer liest: illud quod acquisivistis *in natura*, in voluntate proba et justa, et etiam in fide et in charitate etc. Nach diesem Texte ist es daher schlechthin unmöglich, was freilich schon bei dem gewöhnlichen sehr misslich ist, dass *δικαία* mit Bunsen eng an das folgende *κατὰ πίστιν* u. s. w. anzuschliessen. Ruchat's Uebersetzung: par un naturel vertueux, möchte daher nicht so entschieden zu verwerfen seyn, wie dieses von Bunsen S. 86 geschieht, wenigstens nicht aus einem Grunde, welcher das in Frage Stehende, die Abfassung des Briefes durch einen evangelischen, apostolischen Mann, zur Voraussetzung selbst macht. Es möchte daher schon aus diesen Bemerkungen, so sehr sich dieselben vervollständigen und weiter ausführen lassen, hervorgehen, was von dem syrischen Texte der 3 Briefe im Vergleich mit dem gewöhnlichen der 7 Briefe zu halten ist.

Ueberhaupt kann der syrische Text im Vergleich mit dem gewöhnlichen nur als ein höchst dürftiger, gerade seine charakteristischen Eigenthümlichkeiten, durch welche dieser sich als ein ursprüngliches Product einer lebensvollen, bewegten Zeit erweist, vermeidender und übergehender Auszug erscheinen. Jener ernste Gegensatz des judaistischen Christenthums und der gnostischen Speculation, jener der alten Streitfrage des Ebionismus und des Paulinismus über Werke und Glauben entsprechender Gegensatz der Liebe und des Glaubens, zwischen denen die ignatianischen Briefe eine vermittelnde Stellung einnehmen, jene eigenthümliche Christologie, welche trotz der höchsten und spiritualistischen Vorstellung von Christo doch die Klippe des Doketismus zu vermeiden sucht, ihn eben sowohl *πνευματικῶς* wie *σαρκικῶς* in die Geschichte eintreten lässt (ad Eph. c. 7 ad. Smyrn. c. 3.) jene tendenzvolle Empfehlung des Bischofes als des Nachfolgers und Stellvertreters Christi, jenes durch die Wirren der Gegenwart veranlasste Ringen nach einer festen kirchlichen Verfassung, nach einer gemeinsamen Bestimmung der kirchlichen Fragen durch ein allgemeineres Concil, — kurz alle diese bezeichnenden Züge, welche den ignat. Briefen ihre Bedeutung und ihre lebendige Frische geben, sind in dem syrischen Texte entweder gar nicht oder nur in schwachen Nachklängen erkennbar. Nur an einer einzigen Stelle ist noch die christologische Ansicht des Verfassers erhalten ad Polyc. c. 3, aber zugleich in einer Weise, welche nur die in den gewöhnlichen Briefen so häufig vorgetragene Anschauungsweise bestätigt: *τὸν ὑπὲρ καιρὸν προσδόκα, τὸν ἄχρονον, τὸν ἀόρατον, τὸν δι' ἡμᾶς ὁρατὸν, τὸν ἀψηλάφητον, τὸν ἀπαθῆ, τὸν δι' ἡμᾶς παθητὸν, τὸν κατὰ πάντα τρόπον δι' ἡμᾶς ὑπομείναντα.* Man darf es ruhig dem Urtheile jedes Unbefangenen

überlassen, in welchem Texte eine solche Christologie zu Hause ist, die in dem vermittelten Gegensatz des an sich Unsichtbaren und leidensunfähigen und des um der Menschen willen sichtbaren und leidenden Erlösers nur das Bild jener zwischen gnostischem Idealismus und ebionitischem Realismus, zwischen christologischem Doketismus und Ebionismus schwankenden Zeit vorspiegelt. Wie genau musste diese Vorstellung von dem „Verfälscher" festgehalten seyn ad Eph. c. 7. 18. ad Magn. c. 6. Wie passend ist diese Hervorhebung des wirklichen Leidens trotz der an sich seyenden Leidenslosigkeit da, wo im gnostischen Interesse der Tod dem höheren Christus wirklich abgesprochen ward (ad Magn. c. 9 ad Trall. c. 9. 10. ad Smyrn. c. 4)! Welche irgendwie bezeichnende und für die Geschichtsforschung wichtige Vorstellung von der Würde des Episkopats ist in einem so dürftigen und Alles, was auf die Lebensfragen einer bestimmten Zeit hinweist, vermeidenden Texte zu finden! Aus einem solchen Texte mag allerdings, wie Hr. Bunsen im 3. Sendschr. S. 81 — 141 in einer weitläuftigen und das bereits bekannte Material in seiner ganzen Breite noch einmal durchmusternden, mit polemischen Stellen gegen Episkopalismus und Puseyismus ausgeschmückten Untersuchung versucht, die Ansicht begründet werden können, dass dem Episkopat hier noch keine schlechthin und unbedingt göttliche Auctorität zugeschrieben, dass von Ignatius noch kein absoluter Gehorsam gegen den Bischof verlangt sey (S. 94). Es würde zu weit führen, die sicherlich unhaltbare Ansicht, dass der Episkopat zwar insofern von den Aposteln herrühren soll, als bereits diese die lebenslängliche Dauer des Amtes der Aeltesten verordneten, aber erst im johanneischen Zeitalter die Würde eines einzelnen, von den Aeltesten unterschiedenen Vorstehers, eines Bischofes im späteren Sinne beginne, eingehend zu beurtheilen. Der Episkopat soll ein Vorbild des christlichen Königthums, die erste Verkörperung der Idee seyn, dass die höchste Gewalt wesentlich die eines freien Gewissensrechtes, und dass dieses Recht der Persönlichkeit nicht allein wohl verträglich sey mit körperschaftlichem und gemeindlichem Rechte, sondern die Krone des Ganzen (S. 132). Es liegt nicht gar zu fern, für diese Darstellung des Episkopats die analoge, moderne Theorie der politischen Verfassung aufzufinden. Schon das spricht gegen diese Ansicht, dass, wie der Vf. selbst wiederholt bemerkt, die Gemeinde zu Jerusalem gleich von Anfang an lebenslängliche und von den Aeltesten unterschiedene Bischöfe gehabt hat, und also von dieser Entwickelung ausgeschlossen seyn musste. Dass die jerusalemische Urgemeinde hierin nicht allein steht, dass der Episkopat ursprünglich bei den Ebioniten zu suchen ist, ist mit guten Gründen von Baur (Urspr. des Episk. S. 122 ff.), auf dessen Ausführung keine Rücksicht genommen wird, behauptet, und der Unterz. glaubt dargethan zu haben, dass bei ihnen das Bisthum von Anfang an eine, von dem Amte der Presbytern verschiedene, den jüdischen Synagogenvorstehern entsprechende Würde war. Ich verweise auf meine Recension der 4. Aufl. von Gieseler's KG. in dieser Zeitschr. 1847, n. 211, S. 530*) und die clem. Rec. und Hom. S. 40 (vgl. auch S. 148). Schon hieraus mag erhellen, wie unwahrscheinlich es ist, dass das Bischofthum den Heidenchristen entsprossen sey und das an keinen Stamm gebundene „Amt der freien Persönlichkeit, neben welchem ein berechtigter Rath und eine freie Gemeinde steht", darstelle (S. 133).

Zur sichernden Begründung unserer Ansicht ist es jedoch nöthig, dass wir auch die äusseren Zeugnisse untersuchen, welche der Vf. für die Ursprünglichkeit seines Textes anführt. Hr. Bunsen muss es im 1. Sendschr. S. 16 ff. anerkennen, dass der syrische Text von allen positiven Zeugnissen entblösst ist, dass *Eusebius* nur den „verfälschten" Text der 7 Briefe kannte.

(*Der Beschluss folgt.*)

---

*) Hier muss ich jedoch einen Irrthum beseitigen. Obgleich nämlich die Aeltesten, welche nach der Contestatio Jacobi vor den clem. Homilien den Bischof Jakobus umgaben, mit den Aeltesten des Moses verglichen werden, so folgt daraus doch nicht, dass sie ihr auch der Zahl nach entsprachen, und ich hatte kein Recht, ihre ganz unbestimmte Zahl auf 72 anzugeben.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Patristik.

1) *Die drei ächten und die vier unächten Briefe des Ignatius von Antiochien* von *Christian Car. Josias Bunsen* u. s. w.

2) *Ignatius von Antiochien und seine Zeit* von Dr. *August Neander* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 51.)

Der Brief des Polykarp, sey er nun ächt oder unächt, jedenfalls eine Schrift des zweiten Jahrhunderts, setzt c. 13 offenbar mehrere ignatianische Briefe, als die 3 syrischen, voraus, kann aber freilich für Hrn. Bunsen nichts beweisen, da er nach Dallaeus den Schluss des Briefes für unächt hält (3. Sendschr. S. 108). Das Einzige, was er daher auf diesem Gebiete mit einigem Schein für seine Ansicht anführen kann, ist dieses, dass *Irenäus* (adv. haer. V, 28), bei welchem es übrigens noch heute sehr zweifelhaft ist, ob er den Ausspruch des Märtyrers nicht aus der mündlichen Tradition schöpfte (vgl. Dallaeus a. a. O. c. 5, p. 267), und *Origenes* (in Cant. cant. Prolog. u. Hom. in Lucam VI, p. 938) nur solche Stellen anführen, welche in den Briefen an die Ephesier und an die Römer enthalten sind. Was lässt sich aber hieraus mit Sicherheit für den syrischen Text schliessen? Da der Gebrauch der ignatianischen Briefe in den ältesten Zeiten so überaus spärlich ist, wie sich denn sichere Zeugnisse für dieselben vor Eusebius nur in dem fraglichen Briefe des Polykarp und an 2 Stellen des Origenes finden: brauchen wir darin, dass Origenes nur jene 2 Briefe citirt, mehr zu sehen, als eine blosse Zufälligkeit? Lässt sich hieraus irgendwie mit Sicherheit folgern, dass er nur jene 3 Briefe gekannt habe? Und das ist das Einzige, was sich auf diesem Gebiete für das Daseyn des syrischen Textes noch mit einigem Schein sagen lässt; sonst fehlt bis auf die neueste Zeit jede Spur von ihm.

Will man nun aber eine bestimmte Ansicht über den Ursprung dieses Textes und die Zeit seiner Abfassung erreichen, so können nur die fehlenden christologischen Stellen einen Anhaltepunct darbieten, da positive Data bei einer solchen Beschaffenheit des Textes eben gänzlich fehlen. Diese Stellen sind von der Art, dass sie namentlich von den Monophysiten sehr gut als Auctorität angeführt werden konnten. Wie erwünscht musste es gerade für sie seyn, in Briefen, welche den Namen eines Apostelschülers an der Stirn trugen, die wiederholte Versicherung zu finden, dass der Erlöser sowohl *σαρκικός* als *πνευματικός*, *γέννητος καὶ ἀγέννητος*, *παθητὸς* und *ἀπαθής* sey (ad Eph. c. 7)! Wie konnten sie ein besseres Zeugniss für ihre Lehre von der Einheit der beiden Naturen der concreten Erscheinung des Gottmenschen in dem ganzen christlichen Alterthum finden! So erklärt der monophysitische Patriarch von Antiochien, *Severus*, zu Anfang des 6. Jahrh. den Ausspruch Christi Joh. 6, 20 in einer Weise, welche den Aeusserungen der ignat. Briefe sehr ähnlich ist: *ἐγώ γάρ εἰμι ὁ μὴ τρέψας ἢ ἀλλοιώσας ἑαυτὸν, ἀλλὰ μείνας θεὸς, ὡς τὸ θαῦμα βοᾷ, καὶ ὁ αὐτὸς κατὰ ἀλήθειαν καὶ γενόμενος καὶ φαινόμενος ἄνθρωπος, ὡς ὁ περίπατος τῶν ποδῶν δηλοῖ* (Maii script. vet. nova collect. VII, p. 287). Es ist daher sehr beachtenswerth, dass gerade diese von dem Syrer ausgelassenen Stellen mit besonderer Vorliebe von den Monophysiten angeführt werden. So die angeführte Stelle des Epheserbriefes von Timotheus (ohne Zweifel Aelurus) zweimal (Bunsen Text S. 57). So hebt Severus ebdas. c. 1 die Verbindung von *ἐν αἵματι θεοῦ* hervor, zum Beweise, dass Ignatius die Lehre von den beiden Naturen richtig gefasst habe (B. ebds. S. 87). Wenigstens für den häufigen Gebrauch der ignat. Briefe bei den Monophysiten zeugen die Anführungen von ad Rom. c. 6 bei Timotheus u. Severus (a. a. o. 107). Im 2. Sendschr. S. 42 erwähnt Bunsen, dass ausser Theodorus auch Timotheus leider an der Stelle ad Eph. c. 18 grossen Gefallen gefunden habe, wo es heisst: *ὁ γὰρ θεὸς ἡμῶν Ἰησοῦς Χριστὸς ἐκυοφορήθη ὑπὸ Μαρίας, κατ' οἰκονομίαν θεοῦ ἐκ σπέρματος μὲν Δαβὶδ, πνεύματος δὲ ἁγίου*. Alle diese Stellen fehlen im syrischen Text mit Ausnahme von ad Eph. c. 1, wo auch eine andere Verbindung

der Worte möglich war. Hierauf möchte die Vermuthung gegründet werden können, dass wir den syrischen Text einem Gegner der Monophysiten, wahrscheinlich einem Nestorianer, verdanken, welcher die ignat. Briefe durch diese Redaction für die monophys. Partei unbrauchbar machen wollte. Bei einem solchen Ursprung würde auch das Fehlen der Stellen über die göttliche Würde des Episkopats erklärlich seyn, wie die Auslassung der 4 anderen Briefe, welche eben von diesen Aeusserungen über den Episkopat, über die Natur Christi, wie von der für diese Zeit bedeutungslosen Polemik gegen judaisirende, ebionitische Christen so durchdrungen waren, dass sich aus ihnen nicht mehr füglich ein Auszug verfertigen liess. Fast ganz konnten der Brief an Polykarp und an die Römer aufgenommen werden, weil jener mehr auf die Pflichten als auf die Rechte des Bischofes eingeht, dieser den Ignatius gerade als Märtyrer darstellt, und daher von jenen tendenzvollen und charakteristischen Aeusserungen so ziemlich frei ist. Der Ephesierbrief musste, so gut als es anging, verkürzt werden. Bei dieser Voraussetzung würde sich denn auch die Unterschrift: „hier endigen *die* drei Briefe des Bischofs und Märtyrers Ignatius" vollkommen erklären, da es nur im Interesse des Epitomators liegen konnte, seinen Text als den vollständigen der ignat. Briefe erscheinen zu lassen, und hiermit wäre also jene „Thatsache" erklärt, dass ein Landsmann des Ignatius jene 3 Briefe, und zwar in einer kürzeren Gestalt, wenngleich vielleicht nicht als die alleinigen kannte, doch als solche darstellen wollte (Vorr. zu der Ausg. S. XVIII). Hr. Bunsen hat selbst die Möglichkeit, dass der syrische Text nestorianischen Ursprungs sey, nicht unerörtert gelassen 1. Sendschr. S. 12 ff. Allein ich glaube von den hier angeführten Gründen kann kein einziger jene Vermuthung unmöglich machen. Was soll man gar dazu sagen, dass S. 14 der bekannte monophysitische Patriarch von Antiochien, Severus, „vielleicht der Lehrmethode des *Nestorius* nicht abgeneigt" (!!) genannt wird, um davon ganz zu schweigen, dass der als Monophysit ebenfalls bekannte Timotheus (Aelurus) v. Alexandrien „vielleicht" monophysitisch genannt wird!*) Auch ein Nestorianer konnte in der Lehre von der Person Christi wenigstens so viel „rechtgläubig seyn, dass er die einzige, in dem Brief an Polykarp übrig gelassene christologische Stelle, zumal mit den Künsten der damaligen Interpretation, für seine Lehre erklären, geschweige denn eine so moderne Christologie, wie die, welche Bunsen im 6. Sdschr. S. 156 ff. als die ächt ignatianische aufstellt, unterschreiben konnte**). Dass er nicht positiv neue, die nestorianische Lehre enthaltende Stellen hinzufügte, darf wahrlich nicht befremden, da die ignat. Briefe zu seiner Zeit schon viel zu sehr verbreitet seyn mussten, und man zu diesem Zwecke vielmehr ganz neue Briefe unter dem Namen des Ignatius hätte abfassen müssen, wie denn ein *solches* Eintragen schon bei dem Charakter dieser Briefe kaum möglich war. Mit dieser Vermuthung also, welche, soviel wir sehen, die einzige positive Ansicht ist, die sich mit Grund über den Ursprung des syrischen Textes aufstellen lässt, scheiden wir von diesem Versuch, den ächten Text des antiochenischen Bischofes herzustellen. Bei einer Litteratur, welche lange Zeit hindurch so üppig gewuchert hat, von welcher so viele Recensionen, Umarbeitungen und Fortsetzungen auf uns gekommen sind, ist es nur zu erwarten, dass man

---

*) Obgleich mir Cureton's Angabe nicht zur Hand ist, so sehe ich doch schon aus dem, was Hr. *B.* in der Vorrede S. XVII von ihr berichtet, dass nur die bekannten Monophysiten gemeint seyn können. Denn von jenem Severus rührt eine Schrift contra Grammaticum, Johannem Ep. Caesareae, aus welcher Fragmente bei Galland. Bibl. T. XII, 1. p. 733 sqq. Maji scriptt. vet. nova collectio VII, 1, 136 sqq. Gieseler Comm., qua Monophysitarum veterum variae de Christi persona opiniones imprimis ex ipsorum effatis recens editis illustrantur (Partic. I. II. Gotting. 1835. 38), I, 10 sqq. Die Schrift des Timotheus gegen das Concil zu Chalcedon ist vielleicht die Schrift gegen Leo, den Patriarchen von Rom (Fragmente bei Gieseler a. a. O. II, 27.).

**) „Ich denke also, Sie zweifeln nicht, Ignatius von Antiochien, der Apostelschüler, erkenne in Christus, ausser dem, worin Uhlich sich wieder erkennt, doch offenbar auch etwas Höheres, was Uhlich so redlich ist (und diese Redlichkeit ist mir ein Zeichen seines sittlichen Ernstes) nicht in sich zu finden, mit dem er aber doch nichts anzufangen weiss. Ignatius muss in Christus, ebenso gut wie Schleiermacher, das Princip eines neuen Lebens der Menschheit erkannt haben, nicht bloss in dem Sinne, wie es Moses, ja auch Sokrates, Confucius und Muhamed durch Leben, Lehre und Thaten geworden sind, sondern in einem ganz eigenthümlichen Sinne." Wie modern wird diese rein historische Frage S. 150 behandelt, nämlich Ignatius sey über die modernen Streitfragen einer metaphysischen Trinität bereits hinaus gewesen!

auch jetzt noch neue Recensionen auffinden wird. So kündigte in neuester Zeit die Berliner Lit. Zeitg. an, dass eine uralte armenische Uebersetzung der 7 Briefe des Ignatius gefunden sey, und dass Hr. Petermann sie mit einer Rechtfertigung des Textes der 7 Briefe herausgeben werde. Hr. *B.* erklärt freilich in der Nachschrift zu seinem Sendschreiben S. 245 diesen angeblichen Fund „für ein Windei", oder wie die Engländer sagen, „a mare's nest." Wenn die armenische Uebersetzung im Wesentlichen den Text des Eusebius enthalte, so beweise sie offenbar gar nichts, insofern sie später sey, als die Zeit Constantin's. Obgleich nun Hr. Petermann selbst diese Uebersetzung erst dem 5. Jahrhundert zuschreibt, so ist dieses offenbar ein Trugschluss, da es an sich auch möglich ist, dass ihr Text weit älter, als Eusebius, und nicht von dem ihm bekannten abhängig ist. Jedenfalls kann ein solches voreiliges Aburtheilen nur als ein ungerechtes und parteiisches angesehen werden. Und so viel möchte wohl aus dem Bisherigen hervorgehen, dass die Kritik, so lange ihr nicht bessere und besser beglaubigte Recensionen dieser Briefe entgegengehalten werden, sich nicht irre machen lassen wird, in dem gewöhnlichen Texte der kürzeren Recension *die* ursprüngliche und einzig originelle Grundlage der ignatianischen Briefe festzuhalten. Dass aber diese Briefe nicht wirklich von dem Märtyrer Ignatius herrühren können, erkennt *B.* vollkommen an, wie er *denn* in seinem 7. Sendschreiben S. 203 über die Schwegler'sche Kritik der ignat. Briefe bemerkt, er freue sich, es sagen zu können, sie sey eine sehr gelungene.

Es muss hier noch zum Schluss kurz auf die höchst ungerechte Polemik gegen die Tübinger Schule im 7. Sendschreiben eingegangen werden. Schliemann hat in seiner Monographie über die Clementinen S. 327 die Abfassungszeit der Recognitionen nach Rec. IX genauer zu bestimmen versucht; weil hier die Ertheilung des römischen Bürgerrechts durch Caracalla vorausgesetzt werde, so könne diese Schrift nicht vor 211 verfasst seyn. Diese Berechnung hat Schwegler mit ausdrücklicher Berufung auf Schliemann's Nachweis als richtig angenommen, und daher die schon 231 von Origenes citirten Recognitionen als Beleg gebraucht, für die schnelle Verbreitung untergeschobener Schriften (Nachap. Zeit I, 75). Ref. hat bereits in seiner Schrift über die clem. Rec. und Hom., wie überhaupt die Schliemann'sche Ansicht über diese Schriften bekämpft; so auch S. 312 diese Zeitbestimmung als nicht völlig sicher und jedenfalls nur für die letzte Redaction der Recognitionen gültig dargestellt, ja auch den Zweifel geäussert, ob wohl jene Stelle mit Sicherheit auf die allgemeine Ertheilung des römischen Bürgerrechts bezogen werden dürfe. So erfreulich es mir nun ist, hier einmal mit Hrn. *Bunsen* übereinzustimmen, welcher die Richtigkeit dieser Erklärung S. 191 ff. mit Recht bestreitet, so muss es doch sehr befremden, wie nun gerade Schwegler diesen Irrthum Schliemann's tragen soll, auf dessen Nachweiss er ausdrücklich verweis't. Ebenso bitter, und da Neander'n seine Zweifel an der Integrität erlaubt werden, auch ungerecht wird S. 194 ff. die Schwegler'sche Kritik des ersten Briefes unter dem Namen des römischen Clemens angegriffen; von dem Ton der Polemik kann als Probe die Stelle S. 196 genügen: „O Himmel, es steht wahrlich schlecht um das Christenthum, wenn das christliche Theologie ist! Glücklicherweise ist es aber nur *jung-tübingische*," ein Ausdruck, welcher natürlich auch von dem bereits erwähnten namenlosen Lobredner in der Liter.-Zeitg begierig aufgegriffen ist. Wie gereizt und kleinlich überhaupt diese Polemik ausgefallen ist, zeigt sich besonders bei dem Briefe des Polykarp. Unter den Zweiflern an der Authentie dieser Briefe hat schon Hefele in seiner Handausgabe der apostolischen Väter ed. 2. Proleg. p. LI. den Dallaeus nach den Magdeburger Centuriatoren erwähnt: „De epistolae nostrae authentia, a Centuriatoribus Magdeburgensibus, Dallaeo et aliis in dubium vocata, optime disputavit vir doctissimus Nicolaus le Nourry etc. Hierzu die Anmerkung: „Dallaeum maxime secuti sunt Semlerus (ad Baumgarten. Untersuchung theol. Streitigk. II, 36 sq.) et Roesler Biblioth. d. K.-Väter I, 93 sq." Ebenso zählt Schliemann a. a. O. S. 418 als Gegner der Aechtheit die Magd. Centurien, Dallaeus, Toland, Semler, Schwegler (Montanismus S. 260. 293 ff.) auf. Hieraus scheint die Angabe Schwegler's N. Z. II, 154 geflossen zu seyn: „Schon ältere Gelehrte, zuerst die Magdeburger Centurien, dann Dallaeus (auf Veranlassung seiner Untersuchung über die ignatianischen Briefe 1666), später Semler und Roesler haben seine Unächtheit anerkannt *). Hier-

*) Es hätte auch Eichhorn angeführt werden können, Einl. 1. A. 1, 138.

über bemerkt nun Hr. *Bunsen* S. 197 ff., es stehen ihm keine Mittel zu Gebote, diese Behauptung in Beziehung auf die beiden letztgenannten Forscher zu prüfen. Allein erstlich haben die Magdeburger Centurien nur Bedenken geäussert, nicht entschieden die Unächtheit behauptet; sodann habe Dallaeus, den Hr. *B*. an philosophischem Scharfsinn unbedenklich neben Bentley stellt, gerade durch Enthüllung der Unächtheit des Schlusses die Aechtheit des Briefes gerettet. Hierüber fährt er nur den armen Schwegler also an: „Also Daillié hat für Schwegler umsonst geschrieben, und Schwegler beruft sich auf Daillié, indem er gerade Daillié's kritische Entdeckung übersieht *oder verschweigt*!" „Armer Polycarp, der Betrüger des 3. Jahrhunderts, welcher dir jene Stelle angedichtet, um seinem ignatianischen Betruge Eingang zu verschaffen, war entdeckt und überführt worden. Dein ächtes, schönes apostolisches Schreiben lag nun wieder in seiner ursprünglichen Reinheit da; allein die hyperkritische Schule, welche das Gras im 2. Jahrh. wachsen hört, aber den Wald vor lauter Bäumen nicht sieht, benutzt gerade jene Einfälschung, um dir und uns den Brief zu rauben." Es würde nun zwar ein Irrthum in einer für die Streitfrage selbst so geringfügigen Sache, in welchem noch dazu schon andere, ja selbst Hrn. *Bunsen* geistesverwandte Gelehrte, wie Schliemann vorangegangen sind, ebenso wenig den anerkannten Verdiensten Schwegler's Eintrag thun, als diesem Kritiker allein aufzubürden seyn, und Ref. könnte, wenn er an solchen Minutien Gefallen fände, mit weit grösserem Rechte den „nestorianischen" Severus hervorheben und das willkürliche Verfahren *Bunsen's* bei der Herstellung des Textes im Einzelnen nachweisen. Allein man darf in dieser Sache nicht einmal so sicher seyn, wie Hr. *Bunsen*. So richtig es ist, dass Dallaeus nur den Schluss des Briefes offen angreift (l. l. II, c. 32 p. 425 sq.); ebenso wahr ist es, dass er ebendaselbst auch die Aechtheit des ganzen Briefes als nicht ganz sicher und unbestritten darstellt (p. 426). Wie entschieden hebt er es hervor, dass der Patriarch Nicephorus, in dessen Stichometrie der Brief des Polykarp, wie die Ignat., als apokryphisch bezeichnet seyen, wenigstens ebensoviel Glauben, als Hammond verdienet! Wie zweifelhaft ist seine Aeusserung p. 427 „Huc accedit, quod *etiamsi* superiora hujus Polycarpianae epistolae omnia vera ac sincera esse concederemus, et pro genuino viri, cujus nomen praeferunt, foetu haberemus, superesset nihilominus magna ratio dubitandi de ea, quae objicitur, postremo epistolae particula"! Was folgt für seine Anerkennung des ersten Theils daraus, dass er den Schluss für einen späteren Nachtrag erklärt, den Mangel an Zusammenhang u. s. w. mit dem ersteren hervorhebt! Zwar heisst es p. 429: „His enim exceptis nihil in epistola videtur occurrere, quod vel quemquam offendere, vel Polycarpo indignum censeri debeat." Dass sich in dem Briefe sonst nichts findet, was Polykarp nicht geschrieben haben *könne*, sagt aber noch keineswegs, dass er ihn wirklich geschrieben *habe*. Pearson mag die schwankenden und unbestimmten Ausdrücke des Dallaeus nicht unrichtig aufgefasst haben, wenn er von ihm Vindic. pars I, c. 3, bei Cotelier II, 269 sagt: de Polycarpo prudens silet, und ebd. c. 5, p. 284 die von Dallaeus angeführten Bedenken allerdings so aufnimmt, als solle durch sie die bisher, so viel ihm bekannt, von Niemandem bezweifelte Authentie wankend gemacht werden. — Doch genug von dieser Polemik gegen eine kritische Schule, deren Grundannahme, wie Hr. *Bunsen* in der Zueignung der ersten Schrift S. IX von dem Grundsatze der Lachmann'schen Kritik des NTlichen Textes aussagt, wie das Ei des Columbus, so einfach ist, dass man glauben sollte, sie verstände sich von selbst, und welche sich auch gegen diesen Angriff behaupten wird, zumal da „der geniale Meister," dieser Schule, „der verdienstvolle, gelehrte und scharfsinnige Mann" an der Spitze der Tübinger Kritiker (S. 186), von welchem Hr. *Bunsen* noch am ersten ein Einverständniss mit seinem Funde für möglich hält, in einer eigenen Schrift diese angebliche Entdeckung, wie diese Angriffe auf seine Untersuchungen, in nächster Zukunft ausführlich beantworten wird.

Jena. Dr. *A. Hilgenfeld*.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

1) *Die Völker des südlichen Russlands in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Eine von dem Königlichen Institut von Frankreich gekrönte Preisschrift. Von Karl Friedrich Neuman.* 8. IV u. 174 S. Leipzig, Teubner. 1847. (1 Rthlr.)

2) *Les premiers habitants de la Russie: Finnois, Slaves, Scythes et Grecs. Essai historique et géographique. Par Kurd de Schloezer*, docteur en philosophie. 8. (45 S.) Paris, Klincksieck. 1846. (12 Sgr.)

Russland ist ebensowohl die Fortsetzung von Asien, als der Anfang von Europa, und in gewissem Sinne wieder umgekehrt. Es kann daher nie recht begriffen werden, ohne dass von beiden Seiten her die Quellen fliessen. Grund genug, warum namentlich auch Russlands ethnographische Verhältnisse, wenigstens was ihre Genesis betrifft, so lange in einem wahren Zwielicht blieben. Denn mochte immerhin die Seherkunst des Abendlandes dort auf der weiten Arena unendlicher Wanderzüge, besonders aber rings um die doppelt geöffnete Pforte zwischen dem Caspissee und dem schwarzen Meere noch so viele Völkerspuren und Völkerreste entdecken, mochte die Sagacität erfahrener Pfadfinder und leichtfertiger Hypothesenjäger tausend frappante Bezüge und interessante Combinationen zusammenspüren: es blieb doch mehr oder weniger bei einer partiellen Finsterniss und ging am Ende immer nach der alten Weise: Wer zählt die Völker, nennt die Namen, die alle dort zusammenkamen! — Erst, als zufolge der wachsenden Sprachen- und Völkerkunde auch die Altmutter Asia ihren Mund und ihre Chroniken aufthat, um von allen den gerathenen und ungerathenen Kindern zu berichten, die sie von Ur an gehegt und gepflegt und zum Theil in die zu höherer Weltcultur prädestinirten Räume Europa's entlassen hatte; als sich mit solchen Berichten und Sagen des Orients die Erinnerungen und Entdeckungen des Occidents vergleichen und verbinden liessen: erst da fielen hellere Lichter auf das Völkergewirre, erst da fanden sich die Reagentien zur Scheidung wunderlicher Mischungen, erst da wurde es möglich, aus fossilen Resten auf die eigentliche Formation, aus den vorliegenden Bestandtheilen auf die ursprünglichen Bedingungen zu schliessen und manchem Volke seine Legitimation, so wie manchem andern sein Testimonium paupertatis auszustellen.

Allerdings blieb das Reich der historischen Ahnung noch immer gross genug, und der hauptsächlichste Gewinn doch nur auf jenem „Gebiete des Wahrscheinlichen, wo (nach den Worten eines bedeutenden Historikers) jegliche Gestalt so viel Wesen und Leben in sich zu tragen scheint, als der Forscher Geschick hat, sie aus den Ergebnissen der Quellenkunde und gründlichen Nachdenkens mit ansprechendem Scheine auszustatten." Doch wurde auch das Feld der Gewissheit wenigstens insoweit angebaut, dass man von verschiedenen Seiten daran denken konnte, die einzelnen Anpflanzungen einigermaassen zu einem grössern Ganzen zu verbinden, ohne doch zu viele wüste Strecken oder Phantasiestücke in den Aufriss zu verweben.

Die *erste* der beiden angezeigten Schriften ist ein solches Unternehmen, und zwar traf bei dem Vf. die Anregung von aussen mit der selbsteigenen zusammen. „Die Academie des Inscriptions et Belles lettres nämlich verlangte mehrere Jahre nach einander eine Darstellung des Ursprungs, der Aufeinanderfolge und Wanderungen aller Völker, die vom Beginne des dritten bis zum Ende des elften Jahrhunderts im Norden des schwarzen und kaspischen Meeres gesessen haben. Zugleich sollten die Reste, die Spuren und Erinnerungen, welche sich von diesen Völkern erhalten haben möchten, nachgewiesen werden." Die gelehrte Körperschaft aber konnte um so eher auf diese Frage kommen, als hauptsächlich auch von Frankreich aus die Kenntniss und das Studium der orientalischen, zumal der chinesischen Literatur in Aufnahme ge-

bracht, und so die wesentlichste Förderung in der richtigen Auffassung jener asiatisch-europäischen Völkerverhältnisse eingetreten war. Auch kam dieselbe, obgleich „die jährlich eingereichten Preisschriften sämmtlich ungenügend befunden" wurden, „„der Wichtigkeit des Gegenstandes wegen"" immer wieder darauf zurück; und eben diese „Beharrlichkeit" bewog endlich den Vf., eine Abhandlung einzusenden, die „übrigens weder zu dem Zwecke unternommen, noch ausgearbeitet worden," sondern „vielmehr ein Abschnitt eines seit Jahren vorbereiteten geschichtlichen und völkerkundlichen Werkes über die nördlichen Gegenden Asiens und des östlichen Europa's, den Kaukasus, Armenien und Georgien mit eingeschlossen" ist. Ihr wurde der Preis zuerkannt, wie denn dieselbe Auszeichnung auch schon „einem früher ausgearbeiteten Abschnitte, der Geschichte der Hunnen" von der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen „bereits vor längerer Zeit" zu Theil geworden war.

Der Vf. hat sich die Aufgabe einer „historischen Entwickelung" gestellt. Damit ist der Anspruch auf eine organische Gliederung gegeben. Doch scheint schon die Natur des Gegenstandes eine gewisse laxe Observanz in dieser Hinsicht zu erheischen. Denn stand das Schauspiel jener grossen Völkerzüge, welches hier zumeist in Frage kommt, auch ohne Zweifel unter dem Einflusse einer innern Nothwendigkeit, so liegen die leitenden Fäden doch grösstentheils so tief verborgen, so entwickelt sich dasselbe für die Anschauung im Ganzen so sehr nach den Gesetzen einer rohen Mechanik durch Stoss und Gegenstoss und lässt das Qualitative und Prägnante so oft hinter dem ewigen Einerlei der blossen Massenbewegung verschwinden, dass die einzelnen Acte desselben schwerlich anders, als aus dem Gesichtspunkte ungefährer Zusammengehörigkeit, und nach der Thesis und Arsis wirren Kriegsgetümmels geordnet und gesondert werden können. Deshalb mag Hr. *Neumann* in seinem Rechte seyn, wenn er den ganzen Stoff in sechs Tableau's vertheilt und jedem derselben (dass der Vergleich gestattet werde) nach Art jener Schlachtengemälde und grotesken Gruppirungen im cirque olympique eine Ankündigung der einzelnen darin auftretenden Grössen vorangehen lässt.

Bevor wir aber auf dieselben etwas näher eingehen, wird es zweckmässig seyn, die Grundsätze zu beachten, nach welchen der Vf. seine Ergebnisse gewinnt. Er erklärt sich S. 8 gegen den Wahn, es müssen, sobald andere Namen in der Geschichte auftauchen, auch „andere Völker, andere Länder und andere Städte seyn", und nimmt, gestützt auf die allgemeine Sprachen- und Menschenkunde, von denen „die eine in Wörtern und Sprachformen, die andere in Körpergestalt und Gesichtsformen eine ununterbrochene Kette nachweist von den ältesten Zeiten bis auf den heutigen Tag", eine Unverwüstlichkeit jeder ursprünglichen Bevölkerung, wo wir nur einmal „von ihrem Wesen und Weben einen klaren Begriff erhalten" haben, und demgemäss allerthümlichen Zustände an „wenn auch nicht allenthalben in Sprache, doch wenigstens in Sitten und Gebräuchen, in dem Körperbau und der Lebensweise". „Niemals", sagt er noch entschiedener S. 159, „niemals ist in der ganzen Weltgeschichte hat ein Volk oder auch nur ein Individium seine Sprache, seine Nationalität oder Individualität aufgegeben oder aufgeben können; so wie er geboren und erzogen wird, stirbt der Mensch, dem Wesen nach unverändert. Auch ist niemals ein zahlreiches Volk spurlos vernichtet worden oder verloren gegangen im Laufe der Zeiten. Dies sind für den kritischen Geschichtsforscher und Menschenkenner zwei unumstössliche Wahrheiten". — Gewiss und unbedingt, so weit es sich um solche Volkscharaktere handelt, die auf dem ursprünglichen Boden und unter den uranfänglichen Lebensbedingungen geblieben oder doch auf einen ähnlichen und unter gleichartige Umstände versetzt sind. Unter gänzlich veränderten aber werden selbst ausgeprägte, in sich concentrirte Individualitäten und Nationalitäten nur noch in gewissem Grade an sich festhalten und gegen Draufgabe mannichfacher Accidentien immer nur ein Essentielles, wir möchten sagen, die Seele davonbringen und in diesem beschränkten Sinne, wenn Hr. *Neumann* es so meint, „dem Wesen nach unverändert" bleiben können. Und nun erst weiche, fliessende Volkscharaktere, wir meinen solche, die kaum in sich zum Wesenhaften reflectirt, bei geringer Steigerung der geistigen Potenz noch ganz dem Walten der Naturmacht hingegeben sind und gleichsam erst von aussen her nach innen leben: nun erst diese unter wechselnden Situationen, in vielfachen Conflicten, inmitten jenes unaufhörlichen Gedränges, das hier in Betrachtung kommen soll! — Wir halten dafür, dass solchergestalt die namhaftesten Wandlungen, die

merkwürdigsten Mischungen, die bedeutendsten Zersetzungen vorgehen konnten und wirklich vorgegangen sind. Wir sehen in den Bewegungen dort rings um das schwarze und kaspische Meer, das Treiben einer Völkerwerkstatt, wo die urthümlichen Organisationen mannichfach verschliffen, verschmolzen und im Pigment verändert wurden, so dass wohl auch die constitutio stationaria der Steppensöhne durch das electrische Fluidum, welches sich bei der Reibung der Massen entwickelt, mehr oder weniger zu afficiren war. Wir deuten auf jene Völkerseelenwanderung, vermöge deren das geistige Eigenthum der Nationen in Sage und Sitte, in Glauben und Meinen, in Denk- und Sprechweise sich vielfach incorporirt und so den Habitus derselben stets anders nüancirt. Ergiebt sich also auch ein Unverwüstliches, weil Fundamentales und Specifisches, in jeder Existenz, so wird dasselbe doch nach allem Vorigen oft so sehr verkleidet und mit namhaften Zusätzen legirt oder auch so wenig consolidirt und für die Anschauung fixirt seyn, dass es von Anderm schwer zu unterscheiden und auf dem lapis lydicus der Sprachen- und Menschenkunde kaum zu erkennen, geschweige denn als vollkommen maassgebend zu betrachten seyn wird.

Doch blicken wir von den Grundsätzen hinüber zu den Resultaten. Folgen wir, um damit gleich zum Einzelnen zu kommen, dem kühnen Unternehmen des Vf., die alten Skythen als Türken zu legitimiren und hinter beiden Namen nur einen und denselbigen Volksstamm nachzuweisen. Nachdem er nämlich zu Anfange die wandelbare Natur jener westöstlichen Steppenländer und den mit ihr verbundenen Habitus der nomadisirenden Bewohner geschildert, auch einige flüchtige Blicke in das Dunkel der Zeit vor Herodot geworfen, diesem aber das Heraufführen des „hellen Tages im Norden wie in so vielen andern Gegenden der Erde" vindicirt hat: geht er sprungweise zu der Bedeutung des Namens „Tatar", zu der dreifachen Abtheilung der damit bezeichneten Völkerfamilie in „die nach Gestalt und Farbe verschiedenen, in sprachlicher Hinsicht aber innig verwandten" Stämme der Türken, Tungusen und Mongolen über, um endlich den Erstgenannten eine weitere Betrachtung zu widmen. Er leitet die zuerst im 6ten Jahrh. n. Chr. erscheinende, den Persern zuzuschreibende Benennung des Volkes „Turk" von Turan, „dem Lande seiner Heimath jenseits des Oxus" (d. h. türkisch: Weisswasser) her und bezeichnet als Zweig desselben auch die Skythen. (S. 11). Herodot, sagt er weiter, „kennt bereits die Türken in ihrem Heimathslande jenseits des Oxus" und „nennt sie Skythen — ein Wort unsicherer Bedeutung, das aber wohl mit dem Slavischen Tschud (was Ref. stark bezweifelt), Fremdling zusammenhängt: es sind die Sacae und Sakas der Perser und Hindu." Bald darauf redet er von „türkischen Skythen" (S. 13) lässt den Namen „Tschud" S. 15 auch für finnische Völkerschaften gelten und setzt S. 17, S. 36 und S. 132 Skythen und Türken gleichbedeutend, indem er „die skythische oder türkische Völkerfamilie" den finnischen und deutschen Stämmen gegenüberstellt oder wie auf S. 132, echte Türken als ebenso echte Nachkommen der alten Skythen in Anspruch nimmt. Dazwischen bemerkt er S. 12, „dass sich die türkischen Horden dem angebornen Sklavensinne gemäss — in diesen ältesten Zeiten nach dem Namen eines ihrer Könige Skoloten" (Herod. IV, 6) nannten. Diese „erscheinen bereits in der Mythe als Eingeborne der Länder im Norden des kaspischen und schwarzen Meeres." Und nun macht Hr. *Neumann* geltend: 1) dass die erhaltenen skythischen Worte: *Oiὸρ* (Herod. IV, 10), Silis, Semerinda (Plin. hist. nat. VI, 7) den türkischen Worten Ir, Sil, Tengisana (d. i. Mann, Strom, Mutter des Meeres) entsprechend ein auffallend türkisches Gepräge tragen; 2) dass der Glaube der alten Skythen mit dem der neuen Türken vor deren Bekehrung zum Islam übereinstimmt; denn „beide richteten ihre Gebete zu den vergötterten Naturkräften" und räumten „der Sonne die Stelle einer obersten Gottheit" ein (im Widerspruch mit S. 88, wo die Türken ausser den Elementen Luft, Feuer und Wasser „vorzüglich einem Gotte huldigen, den sie Schöpfer des Himmels und der Erde nennen"); 3) „dass die Sagengeschichte der Türken sie schon zu den ältesten Zeiten in den Wohnsitzen der Skythen kennt". Aber, um erst das Nächste zu beleuchten, so halten wir dem ersten Argument mit einem Seitenblicke auf die uralte finnische Bevölkerung Russlands und auf die Bemerkung S. 98, wonach die oben zur Erklärung angeführten türkischen Wörter eigentlich dem Ungrischen entnommen sind, dem Vf. entgegen: dass er S. 32 auf die Erklärung hunnischer Namen aus dem Türkischen und Finnischen gar kein Gewicht gelegt wissen und solche Uebereinstimmung der ursprünglich-

verwandten Sprachen im Einzelnen nur sehr bedingungsweise als Argument gelten lassen will. Auch könnten wir es sonst mit demselben Rechte urgiren, wenn nach der mitangezeigten Schrift im Namen Borysthenes das slavische Beresten oder Beresina (cf. Herod. IV, 5) und nach Ritter Vorh. S. 304 in den Flussbenennungen Tanais, Danapris, u. s. w. stets die bei den Ossäten gefundene Indogermanische Wurzel Don d. i. Fluss, Wasser (vergl. in unserm Buche S. 164) hervortritt. Auf das zweite Argument will Hr. *Neumann* selbst keinen besondern Werth legen, weil ein derartiger Naturcultus sich bei den verschiedensten Völkern finde. Zum dritten Beweise stellen wir das billige Verlangen, dass die Sagengeschichte der Türken mit denselben Augen angesehen werde, als S. 97 Anm. die der Ungern und S. 162 die der deutschen Völker, das heisst: mit zweifelhaften, wenigstens nicht allzu gläubigen.

Allein auch davon abgesehen, wird es nicht an Einwendungen mangeln. Kannte Herodot die Türken oder Skythen schon in ihrem Heimathslande jenseits des Oxus, so sind sie in ihren Wohnsitzen am schwarzen Meere als Eingewanderte zu betrachten cf. Herod. IV, 11, während sie unter dem Namen der Skoloten in der Mythe als „eingeborene" erscheinen. Also ein Widerspruch. Und soll der Name „Türken" identisch seyn mit dem persischen, ursprünglich gewiss collectiv gebrauchten Appellativum „Turanier" d. h. Bewohner von Turan, dem „Lande der Finsterniss, der schweifenden Nomaden" im Gegensatze zu Iran, „dem Abbilde des Lichtreiches, dem Lande des Fleisses und der Agricultur" (Creuzer Symb. I. S. 714) so würde schon dazu nicht die vorzügliche Verehrung der Hestia Herod. IV, 59, noch auch der vom Himmel herabgefallenen, goldenen Ackerwerkzeuge: des Pfluges, des Joches u. s. w. in der Sage der Skoloten passen. Wohl aber würde sich das Alles zu der allerdings entfernten Verwandtschaft ackerbauender Slawen mit den Medo-Persern S. 14 und zu deren Fluss- und Lichtdienst (cf. Mone in Creuzers Symb. V. S. 112 u. 135) schicken, wie dann auch die Weihsage der ältern Russen an skythische Rhabdomantie erinnert. (a. a. O. S. 122. Herod. IV, 67). Nun bliebe noch der Regress an die Uebereinstimmung der alten Skythen und der spätern Türken in Körperbeschaffenheit, in Sitten und Gebräuchen. Aber wenn nun Hippocrates von gelber Hautfarbe, fleischigem Habitus der Skythen u. s. w. spricht, wenn er des Brennens einzelner Körpertheile, besonders in Krankheiten, das nach den Berichten der Chinesen auch bei den tatarisch-mongolischen Völkerschaften gebräuchlich war (Ritter Asien I, S. 273), und ausserdem der Evirati aut Effoeminati (der Enarer bei Herod. IV, 67) erwähnt, welche sich nach Klaproth (s. Schloezer les premiers habitants etc. S. 30) bei diesen Völkern finden; wie sollen wir nun, die weitern Anführungen sowohl bei Hippocrates als auch bei Herodot, vorausgesetzt, aus diesen Zügen den türkischen Typus bis zur Evidenz erkennen? Weiter aber weiss auch der Vf. S. 87. Türken und Mongolen Hinsichts der Sitten und Gebräuche nicht wesentlich zu unterscheiden ja er behauptet auf Grund der Sprachverwandtschaft und trotz der jeweiligen körperlichen Verschiedenheit eine ursprüngliche Einheit (?) derselben. Was mögen wir unter solchen Umständen Unabweisbares der Annahme Schloezer's (a. a. O.) entgegenstellen, der mit Niebuhr den mongolischen Ursprung der Skythen behauptet? *) Womit können wir die Wahrscheinlichkeit entkräften, dass unter diesem Namen bei Herodot die Sagen und Sitten verschiedener, mehr oder weniger barbarischer Völkerschaften in einander flossen, wie denn schon Hr. *Neumann* S. 16 eine auch auf körperliche und Sprachverhältnisse einwirkende frühzeitige Vermischung der Finnen oder Tschuden mit umwohnenden skytho-türkischen Horden präsumirt? —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

*) Hr. *Neumann* meint wieder S. 16, dass in den Kahlköpfen des Herodot „wohl Niemand die Kalmucken, einen Zweig des weitverbreiteten mongolischen Volkes verkennen" wird. Und warum nicht? Schloezer z. B. hält sie für Baschkiren, giebt auch seine Gründe dafür an. Wenigstens lagen also die Mongolen in jenen Zeiten auch nach des Vf.'s Ansicht nicht so weit aus dem Felde! —

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

1) *Die Völker des südlichen Russlands in ihrer geschichtlichen Entwicklung.* Von *Karl Friedrich Neumann* u. s. w.

2) *Les premiers habitants de la Russie: Finnois, Slaves, Scythes et Grecs.* Par *Kurd de Schloezer* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 53.*)

Lässt es sich nun auch glauben dass die Bewohner des südlichen Russlands schon damals mit Türkenstämmen untermischt waren — und weshalb sollten dergleichen nicht bereits in früher Zeit bis hieher vorgedrungen seyn; lassen sich auch an die Tochari der Alten, an die Stelle bei Menander: τῶν Τούρκων, τῶν Σάκων καλουμένων τὸ πάλαι mancherlei Conjecturen knüpfen, (obwohl historisch schwerlich etwas festzustellen ist cf. Ritter a. a. S. V S. 694 ff; 605; I S. 434) — so bleibt doch selbst nach dieser flüchtigen Beleuchtung die Identität der Skythen im Sinne Herodots und der Türken immer eine Hypothese, die der Vf. gegen die Möglichkeit anderweitiger Muthmassungen kaum durch einige halbe Beweise unterstützt, geschweige fest begründet hat.

Nachdem der Vf. die nördlich und nordöstlich von den Skythen bei Herodot genannten Völkerschaften, namentlich die (Neuren und Budinen) für Slaven und Finnen, jedoch nur flüchtig signalisirt und dislocirt hat und dann zufolge innerer Kämpfe im 2. und 1. Jahrh. v. Chr. die sarmato-slavischen Stämme als herrschende vorgeführt hat, lässt er endlich aus der Menge von Völkern die Gothen unter Ermanareiks hervortreten, wobei auch die Gründe ihrer Wanderungen von den Gestaden der Ostsee nach dem Süden in Erwägung kommen. Wenn aber Hr. *Neumann* unter diesen die allerdings relative Uebervölkerung nicht gelten lassen will, so verweisen wir zum wenigstens für die ostwärts von der Weichsel ansässigen Gothen, welche hier vorzüglich in Betracht zu ziehen sind, auf das ausdrückliche Zeugniss des Jornandes oder, wie der Vf. will, Jordanis (cap. 4.) und des Paul Warnefried.

Im zweiten Capitel S. 23—41. sehen wir uns plötzlich in die weiten Länderstrecken nördlich von der Chinesischen Mauer bis hinauf zu den Eisfeldern Sibiriens und unter die dort nomadisirenden Barbaren versetzt. Die verschiedenen Namen derselben beziehen sich gewöhnlich blos auf ihre Wohnsitze in dieser oder jener Himmelsgegend. „Es ist ein und dasselbe Volk sagen die Chinesen, welches unter den verschiedenen Dynastieen des Reiches nur mit verschiedenen Namen bezeichnet wird: Hiongnu; Tukiu; Mongku; Tata. Diese völkerkundliche Ansicht des äussersten Ostens ward in der neuesten Zeit durch die europäische Forschung vollkommen bestätiget. So sehr auch jetzt Türken, Mongolen und Tungusen in Betracht ihrer körperlichen Gestalt und Gesittung verschieden seyn mögen — eine Verschiedenheit, die auch den Chinesen auffiel und ausdrücklich bemerkt wird — die Sprachen dieser Völker legen ein unwidersprechliches Zeugniss ab von ihrer ursprünglichen Einheit (S. 24.)." So wäre denn bei der Bennenung Hunjo (wahrscheinlich: Menschen, Leute) die nach S. 25 als der einheimische Volksname unter der Hia-Dynastie in China bekannt geworden zu seyn scheint und in den ähnlich klingenden Schimpfnamen Hiongnu (Hunde) verwandelt, auch mit Peti d. i. nördliche Barbaren verwechselt wurde *), an eine Einheit jetzt verschiedener Stämme: der Türken, Tungusen und Mongolen zu denken, sey es, dass dieselbe mehr als Vereinigung oder Vermischung, also collectiv, sey es, dass sie in demselben Sinne, in welchem der Vf. S. 32 von dem „einen tartarischen Sprachstamme der Urzeit" redet, gleichsam als ein Urstamm der nunmehr „dreifach getheilten Völkerfamilie" vorgestellt werden soll. Bestätigend tritt hier auch der gewaltige of-

*) Der Vf. sagt in einer Anmerkung: „Peti, diess ist bei den ältern Chinesen die Bennenung für Hunnen, Türken und Mongolen.

fenbar vielerlei Nationen in sich begreifende Complex des alten Hiongnu-Reiches ein „dass sich zu manchen Zeiten von Korea im Osten bis gen Tübet und die Gegenden Bochara's und Samarkands in Westen; dann von den Tiefländern Sibiriens hinab über die nordwestlichen Distrikte der heutigen chinesischen Kreise Schansi, Petscheli, Kansu und Schensi erstreckte (S. 33)." In keinem Falle aber kann es ohne Verwunderung bemerkt werden, wenn Hr. *Neumann* nun ohne Weiteres diese Peti oder Hunjo des Ostens mit den Hunnen des Westens identificirt, ja wenn er nach einer merkwürdigen Manipulation Hinsichts der Hunnen, Hunjo und Mongolen endlich fragt, wer noch daran zweifeln könne, dass alle diese Völker zur mongolischen Raçe gehörten und keine Türken seyen. Denn mag man die älteren Hiongnu oder Hunjo fassen, wie man will, niemals können sie mit dem zusammenfallen was später unter mongolischer Raçe verstanden wird, niemals wird ein Complex mit einem darunter begriffenen Gliede, oder ein Stamm mit einem davon ausgegangenen Zweige vollkommen congruiren. Es kann überhaupt keine Frage seyn, ob die zuerst genannten Hiongnu Türken oder Mongolen gewesen seyen, denn sie waren eben Beides in Einem. Der Vf. muss durchaus seine erste Annahme ganz vergessen haben, wenn er — das nannten wir eben eine merkwürdige Manipulation — in einer weitläufigen Beschreibung „die Angaben der Jahrtausende auseinander liegenden Zeitbücher verschiedener Völker" d. h. die älteren Berichte der Chinesen über die Hunjo und die spätern der abendländischen Schriftsteller über das Volk Attila's, confundirt, weil, „wie uns Anthropologie und Geschichte lehren, die Körpergestalt und Gesichtszüge der Menschen, dann vorzüglich die Sitten und Gebräuche der Nomaden sich wenig verändern," wenn er aber dabei die physiognomische Schilderung der Hunnen *) nur von den Europäern entlehnt — wenn „die Chinesen sagen nichts darüber" — und nun endlich schliesst: da Alles stimmt, so waren auch Alle, die jemals Hunjo genannt wurden, mongolischer Raçe! Merkt er es denn nicht, dass er schon vorweg voraussetzt, was erst herauskommen soll, nämlich die Identität der frühern Hiongnu und der spätern Hunnen? Merkt er es nicht, dass es, wenn einmal jene doppelte Bedeutung des Namens Hunjo, die ältere collective und die neuere speciell-ethnographische ausser Acht gelassen wurde, auf eine Gleichstellung der beiden unter demselben Allgemeinnamen **) erscheinenden Völker namentlich auf ein beiderseitiges Signalement der Gestalt und Gesichtsbildung ankommt, indem die Sitten und Gebräuche auch bei sonstiger grossen Verschiedenheit leicht harmoniren können? — Wohl merkt er es. Aber die Chinesen sagen eben nichts. Und das ist, schliesst er, grade ein Beweis für den mongolischen Habitus der Hunjo. Denn wären diese Türken gewesen, so hätten Jene die ihnen auffälligen und anderwärts ausdrücklich bemerkten Kennzeichen der kaukasischen Raçe d. h. „tiefliegende Augen und hohe Nasen" angegeben. So aber fiel ihnen als Stammverwandten der Mongolen nichts an diesen auf. Folglich waren die Hunjo auch Mongolen. Sonderbar! weil die Chinesen nichts Physiognomisches von den Hunjo, weder von den ältern noch von den spätern, angegeben haben, darum stimmen sie dem, was die Abendländer über die Letzteren äussern, auch für die Erstern bei! — Allein es wurde ein ausdrückliches Gewicht auf ihre völkerkundliche Ansicht gelegt, wonach sie in Uebereinstimmung mit der neuesten europäischen Forschung, die ursprüngliche Einheit der jetzt so verschiedenen und auch von ihnen als verschieden erkannten drei Völkerstämme behaupteten, eine Einheit, auf die eben der Name Hiongnu sich bezog. Hat nun ein Collectivum solch' einen einigen Typus, dass man ihn zeichnen und sagen kann: sieh hier das Collectivum? Lassen sich nicht blos die einzelnen darin begriffenen Elemente in ihrer Verschiedenheit bezeichnen und, wo sie für sich auftreten, genauer portraitiren? Und haben es die Chinesen, während sie es bei den Mongolen aus dem vorhin angeführten Grunde bleiben liessen, nicht mit den Türken, natürlich unter ihrer besondern Benennung gethan, indem sie doch auch bemerkten, dass diese Horden

*) Ein besonderes Gewicht legt der Vf auf die Hässlichkeit der meistens noch geflissentlich entstellten Gesichtszüge. Denn im Ganzen, sagt er „waren die Hunnen schöne Leute." Aber wir erfahren von Ritter a. a. O. I S. 278 dass auch die Türken (die sogenannten weissen Tartaren bei Abulghari) sich mit Messern Einschnitte auf die Backen machten.

**) Der Vf. sagt selbst S. 35: „es ist ein in der Völkergeschichte häufig vorkommender Fall, dass allgemeine Beziehungen in Eigennamen verwandelt, auf ganz verschiedene Völker übertragen werden. Somit wäre auf die Namensgleichheit so gut wie gar kein Gewicht zu legen.

ehemals den Hunnen unterworfen waren und im Grunde dieselbe Sprache redeten wie ihre Gebieter; erst im Laufe der Zeit hätte sie sich etwas verschieden ausgebildet?" S. 85. — So wäre das Schweigen, sowohl über die ältern, als über die späteren Hunjo erklärt, ohne dass es darum als Argument zur Confusion der beiden Völker gebraucht werden dürfte. Auch kann es uns nicht irren, wenn gerade um dieselbe Zeit (Ende des 1. Jahrh. n. Chr.), wo nach der Theilung des Hiongnu-Reiches in ein nördliches und in ein südliches und nach der Zerstörung des ersteren, Chinesischen Berichten zufolge, Hunnische Horden auf ihrer Flucht nach Nordwesten sich in Inepan (jenseits der grossen Bucharei bis zum Aralsee hin) niederliessen, auch westliche Schriftsteller sie in denselben Gegenden kennen — eine Uebereinstimmung, welche — so meint Hr. *Neumann* — auch die vorsichtigste Kritik von der Gleichheit der Hunjo, Hiongnu und Hunnen überzeugen sollte." (S. 39). Was soll uns aber wohl die dürftige Nachricht des Dionysius Lybicus helfen „dass die Skythen am nördlichen Meere wohnen und gleich hinter ihnen die Hunnen?" was ferner die nackte Anführung, dass Ammian sie *unter dem Namen der Chioniten kennt*? Nichts weiter kommt dabei heraus, als dass vielleicht der eine allgemeine Name im Westen, wie im Osten bekannt geworden ist. — Warum aber überhaupt solch' ein studium et ira gegen das etwanige türkische Gepräge der älteren Hunjo? Ohne Zweifel tritt der Vf. damit Ritter entgegen der a. a. O. I. S. 243 ff. die Hypothese Deguignes, als seyen die alten Hiongnu die Stammväter der Hunnen bei Ammianus, als hinreichend widerlegt bezeichnet und Jenen eine urälteste Turkabstammung vindicirt, oder auch V. S. 587. unter der Hinweisung, dass alle von uns überkommenen Wörter der Hiongnu Turkwörter seyen, es als Gewissheit ausspricht, dass der Hauptkern und die vorherrschende Nation ihres immerhin die verschiedensten Völkerschaften umfassenden Reiches der Turkstamm war, — also im Grunde nur eine scharfe Accentuation des letzteren Stammes in einem türkisch-mongolisch-tungusischen mixtum compositum. Unseres Erachtens nun, durfte der Vf., wenn ihm dieselbe zu scharf erschien, nur einfach jene mehrmals erwähnte „ursprüngliche Einheit der Türken, Mongolen und Tungusen" S. 25. und die urthümliche collective Bedeutung des oft genannten Appellativum geltend machen, womit dann sehr gut stimmen würde, dass sich an die Zertrümmerung jener alten Hiongu-Reiche im Norden des Iuschan sowohl die Stammsage der spätern Türken und ihr Auftreten am Altai (s. Ritter a. a. O. I. S. 437 vgl. im andern Buche S. 86) als auch das Erscheinen der neuern Hunjo knüpft.

Die Letztern nun nehmen unsere Aufmerksamkeit zunächst und vorzüglich in Anspruch. Wir erinnern an die oben erwähnte Flucht vieler Horden nach dem Untergange der nördlichen Hiongnu und zwar in das Land Jentsai oder Inepan, wie es die Chinesen nannten und worin Hr. *Neumann* nach einer etwas kühnen Conjectur „wenn nicht das Land der Ingri, was am wahrscheinlichsten ist, blos eine Verstümmelung des Namens Eulysia" (bei Procop) erblicken will. Hier „stiessen sie auf finnische, türkische und kalmückische Völkerschaften" und namentlich auf die als Räuber, Krieger und Kaufleute bekannt gewordenen Alanen (Massageten bei Ammian) d. h. eigentlich Bergbewohner, ein Gemisch verschiedener, türkischer finnischer und germanischer Stämme, dessen Hauptkern aber und herrschendes Geschlecht nur den letztern angehört. Ein Theil derselben wurde nach Armenien und an das Südgehänge des Kaukasus verdrängt — und Ueberreste davon sind die heutigen Osseten — ein anderer vereinigte sich mit den Hunnen. Auf solche und ähnliche Weise mannigfach vermischt, sind diese, vielleicht von Osten her gedrängt, um die Mitte des 4. Jahrh. n. Chr. bis zum östlichen Gestade des asowischen Meeres vorgerückt und brachen nun gleich „einem Völkersturmwind" Alles mit sich fortreisend, über den Don her in Europa ein. Der ganze *dritte* Abschnitt des Buches (S. 42—72) ist ihrer Geschichte und weitläuftigen Schilderung nach Priscus, der häufig redend eingeführt wird, so wie ein Theil des *vierten* der Uebersicht und Dislocation aller jener Nationen gewidmet, die nach der Auflösung der Hunnischen Weltherrschaft gleichsam als Bodensatz verblieben.

Inzwischen — denn jetzt sehen wir uns wieder ins hohe Asien versetzt. S. 77. — inzwischen ging es hier nach jenem Ausspruch: wo ein Aas ist, da sammeln sich die Adler, um, könnten wir ergänzen, sich gegenseitig zu zerfleischen. Die Schwäche und die Zerrüttung des himmlischen Reiches, das Hr. *Neumann* treffend mit dem oströmischen parallelisirt hat, lockte die Barbaren. Es kommt „der sogenannte Zeitraum der wirren der streitenden Reiche (430 – 439)," in dem nicht

weniger als 18 Dynastieen roher Hordenführer entstanden und verschwanden. Dazwischen rumoren die südlichen Hiongnu, welche a. 216 geschlagen und innerhalb der grossen Mauer verpflanzt nun hier dieselbe Rolle spielen, wie die Gothen im Staat der Byzantiner. Ueber alle erheben sich die Sienpi oder Topo zu furchtbarer Macht, und von ihnen ausgehend unter einem tungusischen Ausreisser die Jeujen, bei denen der Titel Chakan oder Chan zuerst gefunden wird. Diese endlich, von Jenen nach Westen und zwar gegen Jentsai das Land der Alanen gedrängt, werden so wahrscheinlich „die nächste Veranlassung an dem Uebergange der Hunnen nach Europa" S. 83. Gerade um dieser Pointe willen hätten die zuletzt gegebenen Scenen aus Asiens Völkerdrama schon vor dem dritten Abschnitte unseres Buches eingereihet werden müssen. Ganz füglich wäre dann nach der Auflösung des Hunnenreiches an die inzwischen ebenso misslich gewordene Lage der Jeujen anzuknüpfen gewesen, wodurch eben viele ihrer türkischen Unterthanen zur Flucht nach Nordwesten — der gewöhnlichen Richtung in solchen Fällen — veranlasst wurden, um durch spätere Zuzüge verstärkt (und mit Resten der Hunnen vereinigt) auf dem von diesen geräumten Schauplatze unter dem Namen der Awaren (ursprünglich Uiguren, Chines. Kaotsche) bald eine bedeutende Rolle zu spielen.

Es hatte nämlich unterdessen gegen Mitte des 5. Jahrh. der Name der Tukiu oder Türken S. 85 eine ziemliche Geltung bekommen, indem vom Altai her Tumen, ein Sohn der Lupa — welche den jugendlichen Ahnherrn aus den Trümmern der letzten Hiongnu-Herrschaft errettet hatte s. Ritter a. a. O. I S. 437 — die Turkstämme Nord- und Mittelasiens und bis auf jene zahlreichen Flüchtlinge auch die bisher den Jeujen unterworfenen vereinigte und so dem Reiche der Letzteren ein Ende machte. In der S. 87—90 gegebenen Schilderung ist es ein merkwürdiger Zug, wenn der Ilchan der Türken bei der Huldigung „aufs Pferd gehoben, ihm ein seidenes Tuch um den Hals geworfen und damit so lange angezogen wird, bis er dem Ersticken nahe kömmt," worauf er plötzlich losgelassen, die Frage beantworten muss: wie lange er zu regieren gedenke. „Seine in der Verwirrung und Todesangst gegebene Antwort ist den Türken ein Gottesurtheil; hat er die Jahre erreicht, welche dieses Orakel verkündigte, so suchen ihn die Grossen aus dem Wege zu räumen."

Im *fünften* Abschnitte S. 90 — 121 erscheinen jene Awaren am Ural, worauf viele von ihnen bedrängte finnische Völklein sich auf das schon mit den Hunnen liirte „skytho-türkische Mischvolk" der Akatsiren oder Chasaren zwischen Don und Wolga werfen und mit dem bezwungenen Theile derselben unter dem Gesammtnamen Bulgaren auftreten. Es kommt jene Wirrsal, wo die eben erwähnten Schaaren, dazu Slawen und Reste der Hunnen, wie auch die zuerst den Chazaren gehorchenden finnisch-türkischen Ungarn oder Magyaren S. 97 u. a. sich mit wechselndem Glücke über einander wälzen, und endlich noch die türkisch-mongolischen Usen als neue Bruchsteine der unerschöpflichen mittelasiatischen Völkermine dazwischen fallen — ein Wirrsal, welches sich auch in der Darstellung abgespiegelt hat, sofern sie in hastigen Sprüngen bald nach Osten, bald nach Westen, jetzt rückwärts in die Vergangenheit, dann wieder vorwärts in die Zukunft eilt, hier an den Organismus einer Staatenbildung und dort an die davon verbliebenen Reste und kleinen Bruchtheile anknüpft, ja nicht blos auf spätere, sondern auch auf heutige Zustände und Nationen, als Altrussen und Neurussen, Kirgiskaisak und Meschtschewiack, Wogulen und Ostiaken, Permier, Baschkiren und Morlacken visirt, ja selbst derzeitige Nationen dreimal untergehn und wieder auferstehen zu lassen sich gemüssigt sieht. Und wer kann leugnen, dass es schwer ist, solch' ein Durcheinander mit dem Zügel eleganter Energie zu bändigen oder gar kaleidoskopisch zu ordnen und zurechtzulegen?

Das *sechste* Kapitel endlich (S. 121—154) beginnt mit der Ankunft der normännischen Russen oder Schweden (denn dem Vf sind die Namen gleichbedeutend) und der dadurch bewirkten Vereinigung von Slawen und Tschuden zu einem Volke, das „nach dem Namen seiner normannischen Gebieter das russische genannt" wird. Nächst den Warägern tummeln sich vor uns Székeli, Kassochen oder Tscherkessen, Reste der Chazaren, noch einmal Petschenegen und Usen, dann Kosaken und — wer hätte es vermuthet? — „ächte Nachkommen der alten Skythen," die „seit undenklichen Zeiten im Lande Kaptschak gesessen" und zwar, wir müssen es sagen, bei all' den Völkerstürmen recht still gesessen haben, doch nun mit einem Male unter dem Namen der Kumanen (slaw. Polowzi, deutsch Falawa oder Feldleut? „in wilder Zerstörungslust von Neuem in der Weltgeschichte auftreten."

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Deutsche Literatur-Geschichte.

Briefe aus dem Freundeskreise von Goethe, Herder, Höpfner und Merck. Eine selbstständige Folge der beiden in den Jahren 1835 und 1838 erschienenen Merck'schen Briefsammlungen. Aus den Handschriften herausgegeben von Dr. *Karl Wagner.* gr. 8. XIV und 373 Seiten. Leipzig, Ernst Fleischer, 1847. (2 Thlr.)

Der Herausgeber beginnt sein Vorwort mit der wahren Bemerkung, dass derjenige noch nicht als ein Feind oder Verächter der Gegenwart anzusehen wäre, der in seinen Neigungen gern in eine Vergangenheit zurückginge, in welcher unsre vaterländische Literatur sich neu gekräftigt hat. Eine solche Zeit ist die in den Siebziger sowie in den folgenden Jahren des vorigen Jahrhunderts gewesen und Hr. *Wagner* hat sich bereits zwei Mal, 1835 und 1838, nicht bloss durch die Hervorziehung einer bedeutenden Anzahl von Briefschaften aus jener Zeit, sondern auch durch die fleissige Erklärung derselben ein wesentliches Verdienst erworben, welches in unsrer A. L. Z. von einem andern Mitarbeiter (Ergänz. Blätter vom J. 1839. Nr. 34. 35.) rühmend anerkannt ist. Wir schliessen uns trotz Gervinus Anathema über den Druck solcher Briefwechsel dem obigen Lobe der *Wagner*'schen Sammlungen gern an. Nun liegt es aber in der Natur solcher Bücher, dass ihr besondrer Werth nach den vorhandenen Schriftstücken verschieden seyn muss, und so dürfen wir auch mit unserm Urtheile, dass uns die erste der drei Briefsammlungen als die vorzüglichere erschienen ist, nicht zurückhalten. Denn wie hoch wir immer in dem vorliegenden Bande die Mittheilungen über Höpfner, der eigentlich die Hauptperson darin ist, über Merck und über Moser anschlagen und in dem Verkehr zwischen Nicolai und einer Anzahl deutscher Gelehrten neue Belege für eine frische Geistesthätigkeit, die sich nicht bloss auf ein einzelnes Fach beschränkte, wahrnehmen, wie höchst anziehend endlich die drei zwischen Klopstock und Goethe gewechselten Briefe sind, so stehen sie doch jenen köstlichen Stücken nach, die uns in der ersten Sammlung aus dem Nachlasse Goethe's, Herder's, Wieland's, der Herzogin Amalia und des Herzogs Karl August von Weimar, Sömmering's, G. Forster's, Tischbein's und andrer Berühmtheiten des vorigen Jahrhunderts dargeboten worden sind. So wollen wir auch gleich hier aussprechen, dass uns selbst *Merck's* Briefe nicht ein so glänzendes Bild dieses ausgezeichneten Mannes überliefert haben als die der frühern Sammlungen, wir finden ihn hier zerstreut, klagend, unbeständig in seinen Neigungen und Unternehmungen, endlich am Rande des finanziellen Unterganges. Sind nun schon solche vertrauliche Ergüsse eines gequälten Herzens an die nächsten Freunde ein schätzbarer Beitrag zur Charakteristik eines Mannes, dem sonst Schwäche und Ermattung ganz fern geblieben zu seyn schienen, so beschränken sie doch, wenigstens für diejenigen Leser, welche nicht sämmtliche Stellen im Zusammenhange vor sich haben können, die Meinung von jener freien und ungehinderten Thätigkeit, in welcher man sich Merck'en sonst zu denken gewohnt ist. Solche schwächere Stellen, um uns einmal so auszudrücken, finden wir z. B. in Nr. 11, wo er sich über eheliche Verhältnisse (bei denen man unwillkürlich doch auch an die seinigen denken muss) mit unverkennbarer Bitterkeit äussert, und ganz besonders in den drei Briefen, die seine grosse Verlegenheit und Geldmangel zum Gegenstande haben. (Nr. 110. 111. 112.) aus dem Jahre 1788. Man sieht ihn hier ganz gebrochen, er nennt sich einen der unglücklichsten Menschen, er habe eine weitläufige Cotton Fabrik übernommen, sich in Geschäfte gemischt, von denen er nichts verstanden, jetzt solle er bezahlen und habe kein Geld. Frau und Kinder würden an den Bettelstab kommen, er selbst könne sich nur helfen, wenn ihm einige Tausend Thaler ohne Interessen vorgestreckt würden, sonst sehe er

nur den tiefsten Abgrund der Leiden vor sich. Und als ihm durch den Herzog von Weimar und durch Goethe, seinen „ältesten und edelsten Freund", die nöthigen Summen „in der grossmüthigsten Weise" vorgeschossen waren und er sich wieder „unter die Lebenden" zählen kann, nachdem er ganzer neun Monate begraben war, da schreibt er doch noch an Goethe, dass „seine Situation an Elend alle Beschreibung überträfe, dass er für seinen Verstand fürchte, dass er Frau und Kinder in dem Pisanischen Thurme wie zum Hungertod eingesperrt sehe." „Meine armen Kinder, sagt er in dem später geschriebenen Briefe an den Herzog (Nr. 112.), „haben Ihnen und dem Erbprinzen die Erhaltung ihres Vaters zu danken, und vielleicht fügt es die Vorsehung, dass mein bisher *träges* und *planloses* Leben in ein besseres übergeht; wenigstens bin ich genug dazu aufgefordert."

Lieber als bei solchen Stellen werden die Leser allerdings bei den Briefen verweilen, in denen der lebenskräftige Sinn Merck's und sein scharfes, gereiftes Urtheil hervortritt. So in dem schönen Briefe an Nicolai vom 19. Jan. 1776, zur Rechtfertigung Goethe's (Nr. 52), über den Nicolai böse war und glaubte, dass er mit Wieland gegen ihn im Bunde sey. „Er ist, sagt er, vielen Muthwillens, aber keiner Duplicität fähig" und führt diess so warm und wahr aus, dass wir bedauern nicht die ganze Stelle mittheilen zu können. Dann kommt er auf Goethe's Schriften. „Wenn sie wüssten, wie oft ich mit ihm über *Rationem artis* disputire, und Sie sähen den Burschen im Schlafrocke und Nachtwamms der *bonhommie*, er würde Ihnen gefallen. Sein Faust ist aber ein Werk, das mit der grössten Treue der Natur abgestohlen ist und die Stella wie Clavigo sind aufrichtig. Nichts weiter als *Nebenstunden*. Ich erstaune, so oft ich ein neu Stück zu Fausten zu sehen bekomme, wie der Kerl zusehends wächst und Dinge macht, die ohne den grossen Glauben an sich selbst und den damit verbundenen Muthwillen unmöglich wären." In derselben Weise sind die Briefe Nr. 38. 40. und 48 an Nicolai und der Nr. 47. 57. und 63. an Höpfner geschrieben, welche sämmtlich, so wie die jetzt zum ersten Male gedruckten Stücke Merck's über Herders älteste Urkunde des menschlichen Geschlechts, und über die Irrwege der deutschen Schriftsteller (Nr. 42. 99. 100), die trefflichsten Belege zu der Characteristik Merck's liefern, wie sie Gervinus (Gesch. der Deutsch. Nation. Literat. IV. 549 — 551) mit sichtbarer Vorliebe — denn Merck ist ein Mann nach Gervinus Sinne — aber auch mit Gerechtigkeit gegeben hat. Endlich gedenken wir noch seiner scharfen und anzüglichen Schrift über des Hessen-Darmstädtischen Ministers K. Fr. von Moser willkürliche Verwaltung (S. 206 bis 222), welche den Hr. Herausgeber wegen ihres offenen Widerspruches mit der Charakteristik Moser's im Augusthefte der Monatsblätter zur Allgemeinen Zeitung vom J. 1846, deren Verfasser Rob. von Mohl ist, in die Nothwendigkeit versetzt hat, beide Schilderungen in einem Vor- und Nachworte genauer zu beleuchten, woraus sich denn ergibt, dass trotz des anscheinenden Widerstreites doch beide Beurtheiler in den Grundansichten übereinstimmen und dass beide nur nach Maassgabe des nach Zeit und Personen so verschiedenen Standpunctes von einander abweichen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Geschichte.

1) *Die Völker des südlichen Russlands in ihrer geschichtlichen Entwicklung.* Von *Karl Friedrich Neumann* u. s. w.

2) *Les premiers habitants de la Russie: Finnois, Slaves, Scythes et Grecs.* Par *Kurd de Schloezer* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 54.*)

Und wie weit sehen sich die Urväter übertroffen von diesen „Wilden," die „Hamster und Mäuse verschluckten und hiezu das Blut der Thiere und gegohrne Stutenmilch tranken" und deren Greuel der Verwüstung nach Nestors Zeugniss (S. 134) so unermesslich war! Wir müssen gestehen: ein sonderbares Factum das! fast wieder die Natur! wenn solche, die ursprünglich von gutem Schrot und Korn, doch viele Jahrhunderte hindurch und trotz der günstigsten Gelegenheiten die Stillen und Duldsamen im Lande waren nun plötzlich die wildesten der wilden Krieger werden? Gern sähen wir uns darüber näher informirt. Allein Hr. *Neumann* sagt uns nur wie folgt: „es hat sich selbst ein Wörterbuch ihrer (der Kumanen-) Sprache erhalten, wodurch die Abstammung dieses Volkes, und der (NB. aus Hochasien stammenden) Usen und Petschenegen, welche zusammen, wie ausdrücklich versichert wird, eine

und dieselbe Sprache redeten, über allen Zweifel erhoben wird. Sie sind Türken und keine neuen Einwanderer aus den Gegenden jenseits des Jaik, sondern ächte Nachkommen der alten Skythen" — und weiter nichts! — „Sie und alle Ueberbleibsel der Chasaren, Usen und Petschenegen werden heutiges Tages unter dem Namen Mankat oder Noghaien zusammengefasst, den sie von Nokäi, dem Feldherrn eines Chans der goldenen Horde erhalten haben.". Diese Horde und die mongolische Machtentwicklung überhaupt tritt denn natürlich auch in unserm Buche in den Vordergrund.

So wäre der Gang des Buches und sein Reichthum an Daten und Facten wenigstens übersichtlich aufgezeigt. Wir müssen sagen, dass im kleinen Rahmen zu viel und Vielerlei gegeben ist. Häufig genug finden sich wankende und schwankende Stellen, wie wir das angedeutet haben. Auch thut Hr. *Neumann* wohl einmal einen Machtspruch, desgleichen lassen sich mitunter Widersprüche bemerken, wie z. B. wenn der Vf. von dem Chasarenstaate an der Wolga einerseits (102. 103.) erzählt, dass daselbst allgemeine Glaubensfreiheit und gleiche bürgerliche und staatliche Berechtigung herrschte, dass zur Steuerung der Leidenschaft und Selbstsucht „Richter und Beamte aus den verschiedensten Religionen angestellt und sogar für die Streitigkeiten der Anhänger verschiedener Culte „eine gemischte Behörde angeordnet" war, dass endlich die eigentliche Macht nicht bei dem Chakan, sondern bei den Grossen des Landes stand und die Verwaltung nicht nach den Launen des Fürsten, sondern nach dem Vortheil des Staates dirigirt wurde, und wenn dagegen S. 105 „schon aus der Regierungsweise des Volkes" deutlich genug hervorgehen soll, dass sie Türken waren, ja ausdrücklich bemerkt wird, dass „gränzenloser Despotismus, wie bei den andern türkischen Völkern, der Stolz und Ruhm des Fürsten" war. Nicht minder hat die Composition, die Darstellung ihre Sprünge und Brüche; sie häuft die Werkstücke an und über einander, ohne sie gehörig zu vernieten. Indessen dürfen dergleichen Irregularitäten nicht zu stark betont werden, wo es sich um Ausbeutung und Behandlung eines so weitschichtigen, oft recht spröden Materials und um Specification so mannichfaltiger Conglomerate handelt, wie sie durch die gewaltigen Eruptionen des gährenden hochasiatischen Völkerlebens nach dem Occident hin zerstreut worden sind. Ohnedies zeigen sich die einzelnen Erscheinungen, insofern sie in ihrer ganzen Länge vom Ursprunge bis zum Untergange auftreten sollen und dabei meistens mit einem Fusse in Asien, mit dem andern in Europa stehen, oft in so wunderlichen Attituden und unausweichlichen Verrenkungen, dass eine gefällige Gruppirung derselben gewiss schwer auszudenken ist. In jedem Falle bleibt es ein Verdienst des sonst schon rühmlich bekannt gewordenen Verfassers, eine solche Mannichfaltigkeit heterogener Gestaltungen nach fleissiger, quellenmässiger Erforschung in ein Ensemble zusammengewirkt und uns eine weite Perspective eröffnet zu haben, wo sonst nur einzelne Lichtungen und points de vue zu finden waren und oft der Wald nicht vor den Bäumen gesehen werden konnte. Gewiss sehen wir dem verheissenen grösseren Werke mit Interesse entgegen.

Die *zweite* Schrift will nur in der Vorhalle russischer Völkerkunde, dort wo Herodot den Schlüssel führt, ein wenig aufräumen und den Guide machen. „Nous croyons avoir montré," heisst es S. 44, „ainsi que nous nous le proposions, quelle a été l'influence de la position et du caractère du pays sur la population de l'ancienne Russie, et comment les differentes peuplades se trouvaient rangées sur les plaines, qui forment aujourd' hui le puissant empire slave." So wird uns denn nach einleitenden Bemerkungen (S. 9—11) über Herodot und Nestor, der übrigens sonst nur noch einmal angezogen wird (S. 18), und über ihr gegenseitiges Verhältniss (plus on étudie l'un, plus on est à même d'apprécier l'autre S. 4) zuerst eine Esquisse géographique de la Russie gegeben, um die vier Elemente der Bevölkerung: die griechischen Kolonieen, die Skythen und Sarmaten, die Slawen und endlich die Finnen mit den vier Regionen des Landes: dem Küstensaume des Pontus, den Steppengegenden Neureussens, dem centralen Russland und den Polarebenen oberhalb des 55 Längengrades in entsprechende Beziehung zu setzen. Daran schliesst sich ein Tableau ethnographique de la Russie au temps d'Hérodote S. 14—46 in sechs Capiteln, von welchen vier den eben erwähnten Nationalitäten gewidmet sind, die beiden übrigen aber „une vieille tradition sur les Slaves, mentionnée per Hérodote" (es ist die Mythe von Targitaus und dem Ursprunge der Skoloten Herod.

IV, 5, 6) und die „migration des peuples au 5 et 7 siècles avant notre ère, d. h. die der Scythen, der Cimmerier, und der Sarmaten" enthalten.

Behufs der Ausführung nun ist der Vf. keineswegs selber in die Souterrains der Archäologie hinabgestiegen, sondern nur achtsam und vergleichend über Manches aus gewesen, was von den Quellenforschern nach oben gebracht und in den hellen Räumen vermittelnder Wissenschaft mehr oder weniger übersichtlich aufgespeichert wurde. Es finden sich daher auch Stellen, wie: s'il faut en croire l'opinion presque unanime des historiens et des philologues" S. 14 oder: „suivant l'opinion presque unanime des philologues" S. 12 oder wieder: „qu'il nous soit donc permis d'indiquer seulement les résultats essentiels." Auf der Basis solcher Resultate kommt es dann zu Aperçü's und Sentiments und mancher guten Bemerkung. Mitunter spricht auch wohl das blosse subjective Meinen: „nous sommes même très porté à croire que etc." Und gilt es nicht im Ganzen, nicht sowohl, Neues zu gewinnen, als das Alte, wir meinen die Skythica des Herodot, nach Kräften klar zu legen und zurecht zustellen? Der Vf. macht nur den gefälligen Amanuensis und Glossator, indem er deutend und vermittelnd, auch wohl mit Phrase und Paraphrase eintritt, wo der alte Vater der Geschichte etwas karg und räthselhaft erscheint. Als eine Lieblingsmaxime giebt sich das nomen est omen zu bemerken. In dem Namen der Neuren wird mit Schafarik die altslawische Wurzel nur d. h. Land, in dem der Budinen wieder (mit Bezug auf die Gewohnheit der alten Slawen, Alles aus Holz zu machen) das Wort budy d. i. Holzhaus gefunden cf. Herod. IV, 108. Die finnischen Thyssageten heissen so von dem Flusse Tschussowojà, an dem sie gewohnt haben sollen und der immer von hoher Wichtigkeit für den Verkehr gewesen ist. S. 17. Die Ἀργιππαῖοι aber werden in Zusammenhang gebracht mit den vielen weissen Pferden, die sich ebenso wie die Stumpfnasen, das platte Kinn und die Gewohnheit „d'estraire le suc des cerises à grappes" noch heutiges Tages bei den Baschkiren finden. Stimmt damit die ursprünglich finnische Abkunft der Letztern, so macht uns wieder die Rohheit und Wildheit derselben (s. Neumann die Völker des südl. Russlands S. 121) bedenklich, sie mit jenen friedlichen, für heilig geltenden Kahlköpfen Herodots zu identificiren. Unwillkührlich fällt uns Ritters Meinung Vorhalle S. 286. 292 ein. — Unter allen Völkerschaften aber werden die Slawen mit besonderm Interesse betrachtet. Sie sollen von allen Nationen indo-europäischen Stammes, die aus Asien nach Europa eingewandert sind, die Letzten gewesen und am längsten in Berührung mit den Culturvölkern Asiens, den Persern und Indern, geblieben seyn. „En outre, plus qu' aucun autre peuple de l'Europe, les Slaves anciens offrent dans leurs idiomes, dans leurs coutumes et dans leur physionomie de la ressemblance avec les peuples aréitiques des Indes. Quant à la physionomie et à l'organisation génerale des Slaves, elles portent tout à fait le caractère de celles des peuples les plus méridionaux." S. 20. Auf sie wird denn auch die Stelle bei Herod. IV, 5: *ὡς δὲ Σκύθαι λέγουσιν, νεώτατον ἁπάντων ἐθνέων εἶναι τὸ σφέτερον*, gedeutet und zwar als „une allusion à l'origine commune des Slaves avec les autres peuples indo-européens, un souvenir de leur entrée tardive en Europe." — „Dans la bouche des Scythes cela n'aurait pas de sens." Dass den letzteren (mit Ausnahme der *γεωργοὶ* und *ἀροτῆρες*) mongolischen Ursprung vindicirt wird, haben wir schon oben angeführt. Die Sauromaten dagegen hält der Vf. gestützt auf Diod. Sicul. II, 43 für eine Medische Colonie, welche von den Skythen während jener Occupation Oberasiens Herod. IV, 1 an den Tanais verpflanzt wurde S. 36. Die Cimmerier erscheinen nach ihm auf einer hohen Stufe der Civilisation und Macht, besonders auch als kühne Seefahrer und Piraten. Ihr tragisches Ende wird mit rhetorischem Schwunge geschildert. „Ce fut le signal du départ des Grecs." Deren commercielle Beziehungen zu dem innern und nördlichen Russland leiten dann auch auf die beiden Caravanenstrassen, wovon die östliche „longeant le Volga" bis zum Ural, die westliche „remontant le Dniéper" an die Ostsee führte, die auch später „la grande route de communication entre les peuples septentrionales et méridionaux de l'Europe" geblieben ist. S. 44.

Das Werkchen ist ganz gut geschrieben und kann wissenschaftlichen Touristen auf dem betreffenden Gebiete eine nützliche Uebersicht gewähren.

C. G. Markull.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Deutsche Literatur-Geschichte.

Briefe aus dem Freundeskreise von Goethe, Herder, Höpfner und Merck. Eine selbstständige Folge der beiden in den Jahren 1835 und 1838 erschienenen Merck'schen Briefsammlungen. Von Dr. *Karl Wagner* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 55.*)

Neben Merck tritt uns in *Höpfner* eine ganz andere Natur entgegen, ein Mann von würdigem Ernste, wohlwollender Heiterkeit, angenehmen Sinne und von einem solchen Reichthume an Kenntnissen, dass ihm die Genossen des Darmstädter Kreises sowohl, als auch die Entferntern, mit der grössten Innigkeit und Verehrung zugethan sind. Wir finden zwar nur zwei Briefe von ihm (Nr. 23. 76.) gedruckt, aber die Art, in welcher er von Merck, Nicolai, Hugo, v. Senkenberg, Wenck, seinem nachmaligen Biographen, dessen herzliches Geburtstagsgedicht in Nr. 103. steht, dem Kanzler Koch, dem Fräulein Albertine von Grün, und anderen erwähnt wird, zeigt auf das Deutlichste, wie gern alle bei ihm sich Rath oder Hülfe in schwierigen Angelegenheiten erbeten haben, wie hoch sie eine Zeile von seiner Hand hielten, und wie so einsichtig sie das schöne Verhältniss zu würdigen verstanden, in welchem er mit einer edeln Gattin vereinigt lebte, die wiederum auch die Freundin aller Freunde ihres Mannes war. Wir verweisen hier zunächst auf die Sammlung anziehender Züge und Lebensgewohnheiten Höpfner's, die Hr. *Wagner* im Vorworte (S. IX ff.) und auf S. 186. aus den lautersten Quellen geschickt zusammengestellt hat und führen aus den vorliegenden Stoffen statt vieler einen Brief von Merck an (Nr. 47. vom 3. Jun. 1777), in welchem gleich der Anfang also lautet: „das hätte mich auch in der Seele geärgert, wenn ich falsch calculirt hätte und Sie als ein braver Mann hätten wegen des derben, freundschaftlichen Faustschlages in die Lenden Ihrem Freund nicht wieder hätten in das Gedächtniss blicken wollen." Am meisten aber zeigt sich uns diess Gefühl der Verehrung in den zahlreichen Briefen des genannten Fräulein von Grün, die meistens an beide Höpfners zusammen gerichtet sind, z. B. aus dem vom 10. December 1790. (Nr. 124), als Albertine unheilbar krank in Regensburg lag: „wenn ich Hoffnung zum Leben habe, so weiss ich mir keine grössere Freude als Ihnen zu schreiben, kein grösseres Vergnügen als Briefe von Ihnen und der lieben Mariane zu bekommen. Alle meine Kräfte kann ich dann unvermerkt erschöpfen über der Schreiberei. Sinkt aber die Hoffnung, so ist es mir schwerer als ich selbst begreifen kann, es geht über menschliche Kräfte und ich fürchte mich dann eben so sehr Briefe von Ihnen zu erhalten, ich vermag es auch nicht über mich einen Brief von Euch zu lesen." Und weiter schreibt sie, sie habe geträumt, Höpfner würde nach Regensburg kommen. Auf die Frage der Schwester, ob sie es wünsche, entgegnet sie: „nein, Gott bewahre, ich könnte vor Freuden des Todes seyn. Und doch war es ein geheimer Wunsch meines Herzens. Wie wäre sonst meine Phantasie darauf gekommen." M. s. ausserdem Nr. 104. 121. 127 und 130. Es war übrigens Albertine von Grün, deren Namen wir hier zum ersten Male kennen gelernt haben, die Tochter eines angesehenen Beamten der Burggrafen von Sayn zu Hachenburg, ein vielseitig gebildetes und den ersten Dichtern und Schriftstellern jener Zeit befreundetes Mädchen. Treuherzigkeit, Liebe, Zärtlichkeit, dann wieder Betrübniss und Schwermuth, spricht aus ihren Briefen, überall macht sich in sonderbaren Widersprüchen eine grosse Aufgeregtheit und Reizbarkeit des Gemüthes bemerklich, die unstreitig schon von früher Jugend an in einer leidenden Körperbeschaffenheit ihren Grund hatte. Zeugen hiervon sind die Urtheile über „ihre Götzen", Klinger (S. 60. 296) und Goethe, „den Pathen vieler ihren Empfindungen" (S. 170), und ihre herzliche

Betrübniss über Merck's Tod (S. 317), ferner die wechselnden Urtheile über gesellige und geistige Zustände, denn bald will sie weder von Gesellschaften und Umgang mit Frauen wissen, und doch besucht sie einen Ball (S. 256 f.), bald verwünscht sie die Ehe und freut sich keine Tochter zu haben, weil es besser sey alte Jungfer zu bleiben (M. S. 309 f.) während sie in einem andern Briefe sich als die Frau eines Schöngeistes denkt und über die allerlei Möglichkeiten einer solchen Verbindung lustig macht (S. 204), bald schwärmt sie für schöne Gegenden, Liebe, Freundschaft und dann dichtet sie wieder Grabschriften (S. 307. 318.), bald fürchtet sie, dass „der Schreibehund in ihr aufgeweckt werde" (S. 262), und doch dichtet sie wieder Operetten oder schreibt Wuste von Manuscripten, unter denen auch in Nr. 78 eine *Westerwälder Dorfgeschichte* abgedruckt ist, muthmaasslich das erste Stück dieser jetzt so beliebten Gattung von Novellen — mit einem Worte, wir thun hier merkwürdige Blicke in das bewegte, aber durchaus reine Gemüth „eines wunderlichen Geschöpfes" wie sich das Fräulein (S. 199) selbst genannt hat. Wäre uns hierzu der Raum gegönnt, so liessen sich manche Parallelen mit neuern Frauen oder Schriftstellerinnen ziehen, und für die alte Bemerkung, dass es doch nicht gut sey, wenn der Mensch allein ist, neue Beweise aus den vorliegenden Briefen entnehmen.

Nach Höpfner ist *Herder* auf dem Titel des vorliegenden Bandes genannt. Die von ihm geschriebenen Briefe stammen aus der Strassburger und aus der Bückeburger Zeit und enthalten zunächst einige sehr feurige Briefe an Merck's Frau (Nr. 13. 15.) in französischer Sprache, aus denen wir doch eine Probe hersetzen müssen, um zu zeigen wie sich des in Jünglingsbegeisterung schwärmenden Herder's deutsche Gedanken in einem etwas schwerfälligen Französisch ausnehmen: mon âme à été si souvent chez vous, Mdme, et au cercle de votre chère cabane, que ma négligence, n'est qu'une offense de la bienséance et de la politesse, et non celle de l'amitié et de l'estime: et vous savez, Mdme, malheureusement trop, que nous autres tristes Allemands jurons plûtot au code des sentimens qu'au catechisme de la sainte civilité francoise. Petite Bourguignonne, Suisse ou Bernoise que vous êtes; vous tombez justement au centre de la communication des moeurs Allemandes et Françoises et une belle mulâtre entre deux sait, j'éspère à participer de l'un et de l'autre. Dagegen sind die harten Urtheile Merck's über Herder, deren wir schon oben gedacht haben, allerdings auffallend, mehr als auffallend, ja abgeschmackt ist ein späteres Wort des Darmstädtischen Staatsministers Hesse über seinen Schwager Herder, der damals in Weimar lebte, im Briefe vom 2. April 1785 (Nr. 101). Es sey nicht zu erwarten, dass man in der betreffenden Angelegenheit einen Aufschluss erhalten werde, weil Herder „ein purer Gelehrter ist, mit dem Nichts anzufangen ist." Noch gedenken wir der in Nr. 17. mitgetheilten 40 „alten Fabeln mit neuer Anwendung" von Herder, unter denen nur fünf theilweise gedruckt waren, die übrigen sind theils ganz neu, theils, aber nur wenige, in der ursprünglichen Fassung mitgetheilt. Die Echtheit steht nach Hrn. *Wagner's* Bemerkungen ganz fest und der Werth der Fabeln oder Sinngedichte macht sie zu einer schätzbaren Bereicherung einer künftigen Ausgabe von Herder's Werken.

Herder's, des grossen Weimaraners Name, führt uns auf *Goethe*, den ersten in dem Viermänner Bunde, den wir auf dem Titel dieses Bandes begrüssen. Es ist erfreulich ihn in der Periode dieser Briefe von allen Seiten her mit Freude und Stolz anerkannt zu sehen, namentlich ist Merck sein warmer Lobredner, und versucht auch Nicolai zu versöhnen, der durch die Schrift „Freuden des jungen Werther" mit Goethe zerfallen war. „Dem guten Goethe, schrieb er (Nr. 40) geht's wie allen braven Leuten. Es hängen sich den Augenblick, da Jemand einen Zoll höher wird als Andre, so viele Buben an, die in die Welt Wahres und Falsches schreiben, dass es zu erbarmen ist." Nicolai gibt dagegen sein Erstaunen zu erkennen, dass ein Mann von Goethe's grossen Talenten jenes Buch habe übel nehmen können. Er dürfe doch auch seine Meinung über eine für das Wohl der Gesellschaft wichtige Sache sagen, und bei dem grossen Haufen so verschiedenartiger Leser erinnern, dass Selbstmord aus Uebereilung und Trugschlüssen entstehe und keine Edelthat sey. Herr Goethe habe sich übrigens gegen andere die grösste Unanständigkeit erlaubt und wer das Faustrecht einführen will, sollte wohl überlegen, dass darin nicht allein Ausschlagen, sondern auch Wiederschlagen gilt (Nr. 43. 45). In einer andern Angelegenheit musste aber Goethe selbst sein Vertheidiger seyn. Wir meinen jene vielbesprochene Zuschrift Klopstock's in Betreff des Treibens und Thuns am *Hofe zu*

Weimar, die wir jetzt zum ersten Male wie auch Goethe's Antwort gedruckt erhalten und zwar aus einer eigenhändigen Abschrift Klopstock's, welche dieser an den Hofrath Böckmann in Karlsruhe gesendet hatte. Klopstock will nämlich Goethe'n einen Beweis von Freundschaft geben, indem er ihn nach glaubwürdiger Nachricht darauf aufmerksam macht, dass der Herzog von Weimar, wenn er sich fortwährend bis zum Krankwerden betrinkt, nicht lange leben könne, anstatt dass er dadurch seinen Körper zu stärken vergibt. Das könne aber Goethe hindern, eben so wohl den Schmerz der Herzogin Luise, den sie mit männlicher Haltung erträgt, über den Herzog durch Zuredung bei diesem verringern, endlich komme ihm (Klopstock) Alles darauf an, dass Stolberg, der in Weimar mit dem Herzoge leben soll, nicht auf dessen Weise zu leben genöthigt sey (Nr. 54). Goethe antwortete am 21. März 1776 (Nr. 55), Klopstock möge sie in Weimar mit solchen Briefen verschonen, denn „sie helfen nichts und machen uns stets ein Paar böse Stunden." Dann fährt er fort: „Sie fühlen selbst, dass ich nichts darauf zu antworten habe. Entweder ich muss als Schulknabe ein *pater peccavi* anstimmen oder sophistisch entschuldigen oder als ein ehrlicher Kerl vertheidigen, und käme vielleicht in der Wahrheit ein Gemisch von allen dreien heraus und wozu? Also kein Wort mehr zwischen uns über diese Sache. Glauben Sie mir, dass mir kein Augenblick meiner Existenz überbliebe, wenn ich auf alle solche Briefe, auf alle solche Anmahnungen antworten sollte. Dem Herzog that es einen Augenblick leid, dass es von Klopstock wäre. Er liebt und ehrt Sie. Von mir wissen sie eben das. Leben Sie wohl. Stolberg soll immer kommen. Wir sind nicht schlimmer und will es Gott besser, als er uns selbst gesehen hat (Nr. 55). Aber sehr aufgebracht und kurz entgegnete Klopstock, dass Goethe des Beweises seiner Freundschaft nicht werth sey, wenn er seinen Brief zu „all jenen andern Briefen und Anmahnungen" werfen könnte. „Stolberg solle nun nicht kommen, wenn er mich hört oder vielmehr wenn er sich selbst hört" (vom 9. Mai 1776. Nr. 56). Hierher gehört auch ein Wort Merck's in einem Briefe an Nicolai vom 3. November 1777 (Nr. 65). „Den Herzog von Weimar haben die Esel zu einem schwachen Menschen gebrandmarkt und er ist ein eiserner Charakter. Ich würde aus Liebe zu ihm eben das thun was Goethe thut. — Ich sage Ihnen aufrichtig, der Herzog ist einer der respectabelsten und gescheutesten Menschen, die ich gesehen habe — und überlegen Sie dabei, ein Fürst und ein Mensch von 20 Jahren." Mit Ausnahme jenes obigen Briefes Goethe's enthält die Sammlung von seiner Hand noch einen heitern Brief an den Hofrath Böckmann vom 14. November 1774 über eine Eisfahrt (Nr. 44) und ein französisches Gedicht (S. 13) mit dem Tageszeichen: Leipzig den 2. Jun. 1769, wie sie deren Göthe in der lustigen Gesellschaft in Leipzig nach seinem eignen Zeugnisse in Dichtung und Wahrheit zu verfertigen pflegte. Die Echtheit desselben ist durch eine Anmerkung des Hrn. *Wagner* festgestellt.

Soviel über die Briefe der Hauptpersonen, mit denen wir in diesem Bande zu thun haben. Aber auch die Briefe andrer Gelehrten Deutschlands sind von Wichtigkeit. Zuerst die von Nicolai, welche uns wiederum die weit verzweigte Thätigkeit dieses Mannes im Verkehr mit den besten Schriftstellern, mit Merck, Herder, Höpfner, Hugo, Senkenberg und andern darthun, die er alle an die Allgemeine Deutsche Bibliothek zu fesseln und angemessen zum Vortheil des Instituts zu beschäftigen verstand. Die Unterhaltung über Bücher, Autoren und Recensionen lässt manche anziehende Einblicke in das dermalige literarische Treiben thun; doch erscheint es überall von guter Seite. Unter vielen vernünftigen Aussprüchen Nicolai's zeichnen wir nur einen (S. 139) aus. „Ich weiss es, schreibt er an Höpfner am 23. April 1776, dass das, was der Buchhändler dem Autor gibt, nur sehr selten den Werth und die Mühe der Arbeit belohnen kann. Der Autor muss immer den Nutzen und den Ruhm seiner Arbeit in Anschlag bringen. Indessen befleissige ich mich zu geben, was ein Buchhändler geben kann. Mir schlägt immer das Herz, wenn ich an Contracte der Art denken muss. Ich hoffe indessen, dass meine Freunde *pro re substrata* mit mir zufrieden seyn können." Rec. vermag die Wahrheit dieser Worte, bei denen Hr. *Wagner* ganz füglich hätte an Göthe's Auseinandersetzung über Autoren und Verleger jener Zeit (Sämmtl. Werke XXVI. 118) erinnern können, aus seinen Erinnerungen an einen vieljährigen, bereits verstorbenen Geschäftsfreund Nicolai's zu bestätigen. Ferner enthält die Sammlung unter Nr. 1. einen Brief von Goethe's Vater aus Venedig 1740, der aber nicht so voll

Enthusiasmus für Italien ist als man aus den ersten Büchern von Dichtung und Wahrheit schliessen muss, unter Nr. 62 einen Brief der Mutter Goethe's in der köstlichen humoristischen Weise der Frau Rath und unter Nr. 67 einen an sie gerichteten des Weimarischen Kammer-Musicus Kranz vom 16. Febr. 1778. Der auch sonst wohl bekannte Mann rühmt zuerst mit den lebendigsten Worten das fröhliche Mittagsmahl, welches er unlängst im Goethischen Hause zu Frankfurt mit Wieland und Merck genossen hat und entwirft dann von Goethe's Auftreten auf dem Liebhabertheater in Weimar und von den durch ihn eingeführten Schlittenfahrten bei Fackelbeleuchtung ein so frisches Bild, dass dieser Brief als ein nicht unwichtiger Beitrag zur Kenntniss jener Weimarischen Zustände angesehen werden darf.

Ausser den Genannten finden wir noch als namhafte Briefsteller J. A. Eberhard, Bouterweck, Lichtenberg, Medicus, Jaup, Wenck, v. Senkenberg, Leuchsenring, Meurer und Tischbein, die Frauen von La Roche und Fräulein Mariane v. Grün. Im Gegensatz zu den überschwänglichen Briefen ihrer Schwester finden wir hier (Nr. 142. 153. 155. 162) geschichtliche Nachrichten über die Verheerungen, durch welche sich die Französischen Heere in dem oberrheinischen Landstriche bei ihrem Vordringen und bei dem Rückzuge im Jahre 1795 und 1796 gebrandmarkt haben. „Das unmenschliche Volk, lesen wir in einer Stelle (S. 358), „verheerte Alles in den Gärten und Feldern um Hachenburg. Alles unreife Obst wurde heruntergerissen, die Bäume verdorben, die Zäune verbrannt, und die Gegend um Hachenburg zu einer Wüstenei gemacht." Solche wahrhafte Zeugnisse verdienen heut zu Tage nicht übersehen zu werden.

Eine besondere Reihe von Briefen rührt von berühmten Rechtslehrern der damaligen Zeit, von Koch, Hugo, Glück, Runde, Gmelin, A. D. Weber und Meister her, und bezieht sich vorzugsweise auf Recensionen oder neue Auflagen juristischer Bücher. In der Verehrung Höpfner's sind alle, wie schon bemerkt war, übereinstimmend, aber an des jungen Hugo Methode und Reformationssucht haben die ältern Männer Gmelin und Glück (Nr. 119. 120), Manches zu tadeln, Koch (Nr. 145) an der Dunkelheit seiner Schreibart, aber sein grosses Talent erkennen alle willig an. Hugo dagegen urtheilt nicht minder scharf über die Fachgenossen, z. B. über Bach (Nr. 151) und Glück (Nr. 154), man sieht, er fühlt sich. Um so erfreulicher ist (S. 304) das unparteiische Lob, durch welches er Reitemeier, seinen Nebenbuhler, als den angeführt hat, der vor vielen in der Rechtsgeschichte Epoche macht.

Wir haben zuletzt noch der Anmerkungen des Hrn. *Wagner* zu erwähnen. Sie sind wiederum ein Beweis grosser Belesenheit und die wichtigste Hülfe zum rechten Verständniss dieser Briefe. Aber indem der Herausgeber nichts unerläutert lassen will, hat er sich auch zu manchen Erläuterungen verführen lassen, die in der That überflüssig sind, wie z. B. der Ausdruck „Nebenstunden (S. 134) durch ein untergesetztes *operae subsecivae* erklärt seyn soll oder wenn zu den Worten (S. 309) „sie lebte alle Tage herrlich und in Freuden" unter dem Texte auf den reichen Mann im Evangelium des Lucas verwiesen ist, wo doch, wenn einmal etwas „annotirt" werden sollte, auf der folgenden Seite die Worte: „lebte wie der Tartarchan" weit eher die Anmerkung nöthig gemacht hätten, dass diess eine Erinnerung aus dem alten Liede vom Ritter Blaubart sey. Eine ähnliche „Abundanz" findet sich auf S. 26 und 144. Ferner fürchten wir, dass die von Hrn. *Wagner* über die meisten Briefe gesetzten Motto's, so gute Sprüche sie auch enthalten, vielen Lesern zum Anstoss gereichen und den Herausgeber in den Ruf einer gewissen Pedanterie bringen werden. Ueber kleinen, kurzen Briefen nehmen sich diese Kraft- und Prachtstellen (wie z. B. S. 92. 96. 177. 255) sonderbar aus, während sie allerdings in andern, z. B. S. 129. 241. 281, nicht ganz übel angebracht wären, aber auch nicht vermisst werden dürften. Vorzugsweise fehlen sie über den Briefen der Juristen, über deren persönliche Bezüge Hr. *Wagner* seine Leser nur wenig unterrichtet hat. Bei der Reichhaltigkeit der übrigen Anmerkungen war uns diess allerdings befremdend.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. **1848.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Liturgik.

Die ursprüngliche Gottesdienstordnung in den deutschen Kirchen lutherischen Bekenntnisses, ihre Destruction und Reformation. Von Dr. *Th. Kliefoth*, Sup. u. erst. Dompred. zu Schwerin. gr. 8. 256 S. Rostock und Schwerin, Stiller. 1847. (1⅓ Rthlr.)

Meklenburg gehört zu den Ländern, wo die liturgische Frage neuerdings in lebhafte Anregung gekommen ist, und wo dieselbe nicht durch eine von oben her gebotene oder andringend empfohlene Agende, wie z. B. die apokryphische und mysteriös entstandene Preussische, ihre kurz abschneidende Erledigung gefunden hat, sondern, wie es sich in der evangelischen Kirche gebührt, der gemeinsamen Berathung der Geistlichkeit unterliegt, und von dieser in allen Puncten ventilirt wird. Seit 1845 ist die Meklenburg-Schwerinsche Landesgeistlichkeit mit einer Revision der alten Agende von 1602 beschäftigt, um darnach die Cultusordnung überhaupt zu reguliren. Als man dabei bis an den Punkt des Gottesdienstes im engeren Sinne gekommen war, erhielt der Vf. den Auftrag, dazu die nöthigen Vorlagen auszuarbeiten. Diesem Auftrage verdanken wir die gegenwärtige Schrift, die zwar durchweg die nächste Rücksicht auf Meklenburg besonders nimmt, dabei aber durch ihr tieferes Eindringen in die Principien der lutherischen Liturgik überhaupt und ihre geschichtliche Gestaltung, besonders in ihrem ersten Abschnitte, der bei weitem den grössten Theil des ganzen Buches einnimmt, zugleich ein ganz allgemeines Interesse in Anspruch nimmt. Nur wäre zu wünschen gewesen, dass der Vf. die besondere Berücksichtigung der Meklenburgischen Verhältnisse irgendwie auch auf dem Titel angedeutet hätte, weil der Leser sie nach diesem nicht erwartet, und wenigstens im dritten, theilweise auch schon im zweiten Abschnitte etwas ganz Anderes findet, als was er nach dem allgemeinen Titel zu fordern berechtigt war. Dennoch behält auch der zweite Abschnitt für Alle immer den Werth eines Beitrages zur Geschichte des Cultus, wenn auch der dritte zunächst nur des Vf.'s Ansicht über das, was jetzt unter den in seinem Vaterlande obwaltenden Verhältnissen noth thut, darlegt.

Der erste Abschnitt nun, mit dem wir hiernach uns vorzugsweise zu beschäftigen haben, sucht die ursprüngliche Gottesdienstordnung der lutherischen Kirchen Deutschlands historisch darzustellen. Die Gestaltung derselben beginnt mit Luther's *Formula Missae* v. J. 1523, vollendet sich im Anfange des 17ten Jahrhunderts, und bleibt im Wesentlichen unverändert bis zum Ende desselben. Dies ist der Zeitraum, über den sich der Abschnitt erstreckt. Sein Inhalt zerfällt in drei Kapitel: 1) die allgemeinen Principien der luth. Kirche in Cultus und Gottesdienst überhaupt; 2) ihre Auffassung und Anordnung des Kirchenjahres; 3) ihre gottesdienstlichen Formen in Haupt- und Untergottesdiensten aller Art. Vor allen Dingen ist hier der Gegensatz der lutherischen Principien sowohl gegen die katholische, als gegen die reformirte Kirche aufgezeigt. Hinsichtlich des ersteren geht der Vf. sehr passend von Luther's eigenen Worten in der grundlegenden Schrift: „Von Ordnung des Gottesdienstes in der Gemeine" aus, wo er diese drei im Papstthum eingerissenen Missbräuche aufstellt: 1) „dass man Gottes Wort geschwiegen, 2) viel unchristlicher Fabeln und Lügen nebeneingebracht, 3) dass man solchen Gottesdienst als ein Werk gethan hat, damit Gottes Gnade und Seligkeit zu erwerben." Was aber den anderen Gegensatz betrifft, so bezieht er sich auf die von Melanchthon in der Apologie gemachte Unterscheidung zwischen Sacrament und Opfer im Gottesdienste. Sacramental

ist Alles, was Gott uns gewährt, und dazu gehört sowohl die Predigt des Wortes Gottes, als die Darreichung des Sacramentes im engeren Sinne; sacrificiell dagegen ist Alles, was wir Gott darbringen, ihm Ehre zu erweisen. Die luth. Kirche nun hielt beide Elemente als nothwendige Bestandtheile des Gottesdienstes fest, suchte sie durch alle Vornahmen desselben zu vermitteln, und verfuhr gegen die kathol. Kirche theils conservirend, theils purificirend, nach den obigen Principien Luther's. Die ref. Kirche dagegen, wenn sie auch von Zwingli's anfänglicher Schärfe später merklich nachliess, stellte das eigentlich Sacramentale im luth. Sinne in Abrede, und liess die sacrificielle Seite entschieden hervortreten. Die weitere Ausführung dieser interessanten Parallele können wir jedem Leser mit Recht empfehlen. — Sehr reichhaltig ferner ist das 2te Kapitel: „das Kirchenjahr in den lutherischen Kirchen", wo ebenfalls wieder die schon bemerkte principielle Verschiedenheit von der Weise der reformirten Kirche zum Grunde gelegt wird. Während diese nämlich die kirchlichen Tage von der subjectiven Seite fasst, als solche, an denen das Gedächtniss der Heilsthaten begangen wird, nimmt jene sie von der objectiven Seite, als die Tage, da Gott diese Thaten gethan hat, und so zeigt sich wieder hier das Sacramentale, dort das Sacrificielle. Nach dem abstracten Schriftprincip ferner hat die ref. Kirche nur das „Jahr des Herrn", den eigentlichen Festcyclus, festgehalten, aber das daraufgebaute „Jahr der Kirche", mit den Apostel- und Marientagen u. s. w. fallen lassen; die luth. Kirche hat auch diese beibehalten, und nur die Heiligentage, die sich im Mittelalter angesetzt hatten, abgeschafft. Eben weil ferner die luth. Kirche jedem kirchlichen Tage eine „That des Herrn" unterlegte, behielt sie auch die von der ref. Kirche abgethanen Perikopen bei, und gestattete sich dabei aus dogmatischen Gründen nur ein Paar Abweichungen von dem alten Herkommen. Diesen leitenden Gedanken widmet der Vf. eine reiche Ausführung über die einzelnen gottesdienstlichen Tage und Zeiten, und deren Stellung und Bedeutung, wobei er *Richter's* treffliche Sammlung evangelischer Kirchenordnungen fleissig benutzt, und hinsichtlich der Perikopen und Lectionen auf den fälschlich dem *Hieronymus* zugeschriebenen, nur ein Paar Jahrhunderte später entstandenen *Liber comitis sive lectionarius jus circulum anni* zurückgeht, der die Resultate der Perikopenwahl in der älteren Kirche zusammenfasst. — Am ausführlichsten endlich behandelt das 3te Kapitel: „die Construction der einzelnen Gemeinegottesdienste". Predigt, Sacrament und Gesang bilden die Haupt-Elemente des Gottesdienstes, deren Bedeutung und Verhältniss der Vf. geschichtlich verfolgt. Besonders hebt er hervor, dass es keinen vollständigen Gottesdienst ohne Abendmahlsfeier gab, und sucht den Ursprung dieser Erscheinung schon im Mosaischen Tempelcultus und Synagogendienste auf, dem die älteste christliche Kirche überall sich conformirte. Doch ward dies nur als ideelle Anforderung hingestellt, und für den Fall, dass sich keine Communicanten fänden, bestimmten die lutherischen Kirchenordnungen eigens, wie und unter welchen Formen dann der Gottesdienst zu Ende geführt werden solle. Die Nebengottesdienste bildeten mit dem Sonntags-Hauptgottesdienste einen Wochencyclus, dem durch das jedesmalige Evangelium sein bestimmter Inhalt gegeben war. Der Predigt und dem Sacramente gegenüber bilden Liturgie und Gesang die andere Seite des Gottesdienstes. Ueber diese giebt der Vf. wieder einen historischen Ueberblick, wobei ebenfalls auf die Anlehnung der ersten christlichen Gemeinen an die A. T.lichen Gebräuche und Formen Rücksicht genommen ist, hinsichtlich der Reformation aber gezeigt wird, dass und warum Luther nicht, wie die Schweizer, mit der bestehenden Liturgie ohne Weiteres brach, sondern nach den sich gegenseitig regulirenden Principien der Biblicität und der kirchlichen Alterthümlichkeit das Vorhandene prüfte und nur das so als gut erkannte beibehielt. Nach einer sehr umständlichen Erläuterung der einzelnen alten liturgischen Stücke, wie der *Litanei*, des *Kyrie*, *Gloria*, *Credo* und *Patrem*, der *Präfationen*, des *Sanctus*, *Agnus Dei*, *Benedictus*, *Magnificat* und *Te Deum*, giebt der Vf. endlich eine Darstellung des luth. Typus in der Construction sowohl des Haupt-, als der Nebengottesdienste in ihren verschiedenen Acten und den einzelnen Theilen derselben, auch hier mit scrupulöser Ausführlichkeit und sichtbarer Vorliebe den „grossartigen Reichthum der luther. Kirche" der „eben so grossartigen Armuth der reformirten" gegenüberstellend.

Der zweite Abschnitt: „die Destruction", hält sich zuerst noch auf allgemeinem Gebiete, geht weiterhin aber ganz auf das speciell Meklenburgische über. Wir können hier nur die leitenden Haupt-

gedanken herausheben, und thun dies um so lieber, da sie im Ganzen von richtiger Beobachtung zeugen. Nach dem Ende des 30jährigen Krieges begann die Restaurationsperiode. Die Verschiedenheit dieser von der Reformation ist treffend so bezeichnet: die Reformation brauchte dem Glauben und der Liebe nur einen Leib zu schaffen; die Restauration dagegen fand den fertigen Leib der Kirche vor, und hatte die schwierige Aufgabe, diesem wieder die Seele des Glaubens und der Liebe einzuhauchen, die während des Krieges verloren war. Daher gewann sie fast nothwendig den unevangelischen Charakter herber und später Gesetzlichkeit, den kirchenpolizeilichen Charakter. Leben und Kirche waren nicht mehr eine in einander greifende Einheit. Die Kirche ward veräusserlicht, entwickelte hierarchische Tendenzen, und gerieth in die Unterthänigkeit gegen den Staat; denn Hierarchie und Cäsareopapie schlagen leicht in einander über, das *brachium saeculare* musste aushelfen, wo die Gewalt des Wortes nicht mehr kräftig genug war; die Betheiligung der Gemeine am Cultus aber ward dadurch immer mehr rückgängig gemacht. Einen besseren Einfluss schien zuerst die Spener'sche Richtung subjectiver Frömmigkeit auszuüben, aber sie artete bald aus in regulirte Askese und Manier in der Frömmigkeit. Später ward auch Spener von den Orthodoxen verketzert, und es blieb der luth. Kirche kein anderer Lebensgrund, als der des äusserlich juristischen und historischen Rechtsbestandes. Aber mit der Mitte des 18ten Jahrhunderts gewann die bisher mit Härte zurückgedrängte subjective und praktische Richtung eine immer breitere Basis. Von da an ward Alles, was dem Zweck des Praktischen Nichts eintrug, in der Predigt, wie im Cultus zurückgestellt, und allmählig abrogirt. Die Indifferenz gegen das historisch Ueberkommene drang immer weiter vor. Mit dem Steigen freierer theologischen Untersuchungen und Ansichten wurden Festtage vermindert, Aposteltage aufgegeben, Litanei und viele andere liturgische Stücke abgeschafft, zuerst von selbst durch die Praxis, dann allmählig auch durch die einlenkende Gesetzgebung. Dies Alles detaillirt der Vf. weiter im Einzelnen, immer in besonderer Beziehung auf Meklenburg, dolirt besonders über das „beschnittene Kirchenjahr", und gelangt endlich zu dem Resultate, dass die Cultusordnung, wie sie nach dieser destruirenden Gesetzgebung und Praxis vorliege, ein Zerrissenes und Zerstücktes sey. Das ist nun allerdings wahr aber wenn er behauptet, dass darin gar kein Fortschritt, nicht die kleinste Production, nicht die geringste neue Schöpfung, nicht ein einziges Regen eines Bildungstriebes vorhanden sey, so können wir ihm dies nicht so unbedingt einräumen. Er hat nämlich hiebei nur das Eine übersehen: dass der Glaube der jetzigen Kirche ein ganz anderer ist, als der mittelalterliche und selbst der reformatorische, und dass darin eben der Lebenstrieb zur Abschaffung und Umgestaltung der überlieferten, nur dem alten Glauben adäquaten Cultusformen liegt, welche, wenn sie in unsere Zeit herübergetragen werden, nur als Leichname erscheinen können, und in schneidenden Contrast mit dem umgestalteten inneren Leben treten müssen, das eben auch neue und angemessene Formen aus sich selbst hervorzubringen den Drang und Beruf, das Recht und die Pflicht hat.

Obgleich der 3te Abschnitt: „die Reformation", — der indessen unter dieser „stolzen Ueberschrift" nur einige leitende Gesichtspunkte für die Reorganisation des Gottesdienstes geben will, — nur Dasjenige hervorhebt, was bei den gegenwärtig in Meklenburg stattfindenden liturgischen Verhandlungen vornehmlich zu berücksichtigen seyn möchte, so stellt der Vf. doch eben darin Axiome auf, die er der jetzigen luth. Kirche überhaupt glaubt empfehlen zu müssen. Sie sind sämmtlich von seiner Vorliebe für das Alte eingegeben, die er gerechtfertigt glaubt durch die Wahrnehmung, die er will gemacht haben, dass die Gemeinen noch immer viel Sinn und Vorliebe für das Alte hätten. Wir können nicht darüber urtheilen, wie weit dies speciell von Meklenburg, und namentlich von dem Kreise des Vf.'s gegründet seyn mag. Im Allgemeinen aber steht die Sache durchaus nicht so; vielmehr nur einzelne isolirt stehende und von den Wellen der Zeit weniger berührte Gemeinen, und auch in anderen nur einzelne alte *laudatores temporis acti se pueris*, hegen noch diese Vorliebe für das Alte, weil sie in das Neue sich nicht mehr hineinsetzen können oder mögen. Wo aber solche Ausnahmen nicht stattfinden, da greift immer weiter die Einsicht um sich, dass man neuen Wein nicht in alte Schläuche zwängen und ein neues Kleid nicht mit alten Lappen flicken dürfe. Da wird denn der Vf. schwerlich auf durchgängigen Beifall rechnen können, wenn er folgende Forderungen stellt: die alten Perikopen bei-

zubehalten; die in einzelnen Kreisen des Kirchenjahres entstandenen Lücken und Unordnungen etwa durch Vertauschung oder Umstellung einzelner Perikopen zu heilen; die ideelle Zugehörigkeit des Abendmahles beim Hauptgottesdienste festzuhalten, und auch für den Fall, wo keine Communicanten sind, einen Schluss zu ordnen, in dem dieselbe hervortrete; für die verschiedenen Nebengottesdienste allgemeine Normen und Formen hinzustellen; die Gemeine wieder bei der Liturgie zu betheiligen durch Wechselgesang, und dazu die altkirchlichen liturgischen Stücke wieder in Anwendung zu bringen; eine nicht zu grosse Anzahl volksmässiger und zum grössten Theil sacramentaler Lieder auszumachen, und denselben in den Gottesdiensten eine bestimmte und unveräusserliche Stelle anzuweisen; dem Hauptgottesdiente nach der liturgischen Seite hin eine inhaltreichere Fülle ohne Breite zu geben, so dass die durch die modernen Weglassungen zurückgetretenen Momente wieder Stellung und Ausdruck erhalten. Wie viel, oder wie wenig unserer Zeit Angemessenes in diesen Vorschlägen enthalten sey, werden kundige Leser selbst leicht ermessen. Wir aber können dem Vf., wenn wir auch seine Resultate uns bei Weitem nicht vollständig anzueignen vermögen, das ehrende Zeugniss nicht versagen, dass seine Arbeit von eben so viel historischer Kenntniss und Sorgfalt, als Ruhe und Milde der Darstellung zeugt, und jedenfalls eine sehr lehrreiche Lectüre darbietet. Wir stimmen völlig mit der schliesslichen Aeusserung des Vf.'s ein: „das darf ich behaupten, dass es gearbeitet ist in einer treuen Liebe zu der *Vergangenheit* und zu der *Zukunft* unserer Kirche, in grosser Sorge um ihre *Gegenwart*, und in einer freudigen Hoffnung auf den Herrn der Kirche"; können aber nicht verhehlen, dass die Liebe zu der *Vergangenheit* doch immer die sichtbar vorwiegende und maassgebende ist, und die reine Auffassung der Bedürfnisse der Gegenwart mannichfach getrübt hat.

—*p*.

Homiletische Literatur.

Christ. Sam. Ulber's erbauliche Denkzettel oder Entwürfe zu Predigten über die Evangelien. Acht Jahrgänge in einem ausführlichen Auszuge von *E. N. Kähler*, Pastor zu Flomhude. gr. 8. II u. 410 S. Kiel, J. G. Nauck. 1847. (1³/₅ Rthlr.)

Aus dem kurzen Vorworte erfahren wir, dass *Ulber* um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ein sehr beliebter Prediger an der Jacobi-Gemeine zu Hamburg war, und von seinen Predigten Auszüge, deren jeder gewöhnlich vier Druckseiten füllte, von ihm „erbauliche Denkzettel" genannt für seine Zuhörer herausgab. Es fanden aber diese Denkzettel namentlich auch bei den Predigern einen so grossen Beifall, dass die davon erschienenen achtzehn Jahrgänge zu den beliebtesten Predigt-Entwürfen bis auf die neuere Zeit gehörten. Auch der Epitomator von den vorliegenden 8 Jahrgängen dieser Denkzettel legt ihnen einen hohen Werth bei. Er sagt von ihnen: „Wer sie kennt, der liebt sie, und wer sie nicht liebt, der kennt sie nicht. Der ächt evangelische Geist, den sie athmen, die Originalität der Textbehandlung, die ansprechende Form der Themata, die Regularität und Anschaulichkeit ihrer Ausführung, endlich ein Reichthum an Allegorien und Bildern, sind Vorzüge der *Ulber*'schen Denkzettel, wodurch sie sich vor vielen Sammlungen neuerer Predigt-Entwürfe auszeichnen." Sehen wir ab von dem dogmatischen Standpunkte des Vf.'s, der zwar unbefangen genug für seine Zeit, aber doch ein anderer ist, als welchen der mit den Fortschritten der theologischen Wissenschaft vertraute Prediger zu unserer Zeit einnimmt, so wird man dem Herausgeber gern beistimmen, und es ihm Dank wissen, dass er die allerdings selten gewordenen *Ulber*'schen Denkzettel, wenn auch nur in einem, etwa auf ein Viertheil ihres ursprünglichen Umfangs reducirten Auszuge wieder dem betreffenden Publicum zugänglich gemacht hat. Auch darin hat er recht, dass die Denkzettel nicht nur Weizen, sondern auch einige Spreu enthalten, und wir bedauern, dass es ihm nicht möglich gewesen, alle achtzehn Jahrgänge zu erhalten, um letztere von dem ersteren auszusondern und so das Beste aus der ganzen Sammlung uns in Einem Bande zu liefern. Doch auch, was er uns darbietet, können wir den Predigern bestens empfehlen und sind gewiss, dass ihnen selbst diese gedrängten Auszüge der Denkzettel bei ihren homilitischen Meditationen über die Evangelien treffliche Dienste leisten werden.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Die Krankheiten der Wöchnerinnen. Von Dr. *E. G. Friedrich Berndt*, Privatdocenten u. s. w. gr. 8. 37¾ Bog. Erlangen, Heyder. 1846. (2⅙ Rthlr.)

Dem Verfasser ist es nicht vergönnt gewesen, die Aufnahme seines Buches von Seiten der Fachgenossen zu erleben. Ein früher Tod übereilte ihn. Dies bestimmt uns, von seinem Werke mehr eine gedrängte Uebersicht, als eine critische Anzeige zu geben, womit wir keineswegs andeuten wollen, als hielte das Werk eine scharfe Critik nicht aus. Wir werden darauf am Ende unserer Durchsicht zurückkommen. — Zwei Theile bilden das ganze Werk. Von diesen handelt der erste von den Krankheiten der Wöchnerinnen und der dieselben begründenden Anlage im Allgemeinen, und zerfällt der zweite Theil wieder in drei Abtheilungen, in welchen die Wöchnerinnenkrankheiten speciell besprochen werden. Im ersten Theil stellt der Vf. den Begriff der Puerperalkrankheiten fest und geht diejenigen Veränderungen durch, welche der weibliche Lebensprocess durch die Schwangerschaft und Geburt erfährt, betrachtet die eigenthümlichen Wochenbettfunctionen und hebt die Hauptmomente hervor, die sich aus der vorangestellten Betrachtung in Hinsicht auf die Puerperaldiathese und ihrer Wirkung für die Krankheitsbildung ergeben. Den Schluss dieses ersten Theiles macht eine gewählte Literatur. — Das besondere Verhalten des Lebensprocesses der Wöchnerinnen, begründet durch den Einfluss der Schwangerschaft, der Geburt und die dem Wochenbette eigenthümlichen Functionen, bezeichnet der Vf. als den Grund und Boden, auf welchem eben die Puerperalkrankheiten wurzeln, und zählt nur diejenigen Krankheiten zu den Puerperalkrankheiten, welche mit ihrer Existenz an den besondern Zustand des Lebensprocesses der Wöchnerinnen geknüpft sind, wodurch denn diese Krankheiten von den andern getrennt werden, die jeden Menschen, aber auch eine Wöchnerin befallen können. Die folgenden Paragraphen geben eine nähere Erörterung der Puerperaldiathese, und zwar wird zunächst (§. 3) der Einfluss der Schwangerschaft auf den weiblichen Organismus gründlich beleuchtet. Voran werden die Veränderungen im Blutgefässsystem angegeben, und wird nicht nur auf die Vollblütigkeit der Schwangern, bedingt durch vermehrtes Assimilationsvermögen und gesteigerte Chylusbildung, sondern auch auf die Qualitätsveränderung, die mit der Vollblütigkeit in einer engen Verbindung steht, aufmerksam gemacht. Der Einfluss der Schwangerschaft auf die Function des Nervensystems (§. 4) wird sowohl in Bezug auf das Gangliennervensystem, als auch auf das ganze Nervensystem beleuchtet. Besondere Berücksichtigung schenkt der Vf. (§. 5—8) dem Verhalten der Geschlechtsorgane in der Schwangerschaft, der Veränderung des Uterus in seiner anatomischen Structur und in seinem Lebensverhältniss, der Veränderung des Bauchfells und der mit dem Uterus in Verbindung stehenden breiten und runden Mutterbänder, der mechanischen Einwirkung der schwangeren Gebärmutter auf benachbarte Theile, den Mastdarm, die grösseren Gefässe der Bauchhöhle, auf die Becken- und Schenkelgefässe. Es hätte hier auch des Einflusses auf andere Organe der Bauchhöhle gedacht werden können, so wie der mechanischen Einwirkung auf die Nerven. Wenn der Vf. den Einfluss der Veränderungen, welche die Mutterscheide erfährt, auf die Bildung der Wöchnerinnenkrankheiten zurückweist, so dürfte es wohl nicht mit vollem Rechte geschehen, da offenbar die Veränderungen in der Scheide, die Erweichung, Auflockerung u. s. w., für Bildung einer Wochenbettkrankheit wohl nicht von unerheblicher Bedeutung sind. — Die Einwirkungen der Geburt auf die von der Schwangerschaft bedingten Zustände werden (§. 8 — 12) näher erwogen. Hier hebt der Vf. besonders hervor die mit Schmerz verbundene Contraction der Gebärmutter, wodurch die Reizempfänglichkeit des Nervensystems gesteigert wird; dann die Rückwirkung der Geburt auf das Blut und Blut-

gefässsystem und den Uterus selbst; endlich den Einfluss der Geburt auf die Umgebungen des Uterus. In den folgenden Sätzen (§. 12—20) werden die Momente bemerkt, welche den Zustand der Wöchnerinnen noch besonders bezeichnen: besondere Stimmung des Nervensystems; veränderte Qualität des Blutes; der Zustand der Gebärmutter, des Peritonäums, so wie der Blut- und Lymphgefässe des Beckens und der Schenkel. Nicht übergangen werden als ein wichtiger Theil der Puerperaldiathese die Vorgänge, welche die Natur zur Ausgleichung der durch die Schwangerschaft und die Geburt gesetzten Veränderungen hervorruft, als die Zusammenziehung des Uterus, der Lochienfluss, die Milchabsonderung, die Hautthätigkeit. Nach diesem Ueberblick der Veränderungen, welche die Schwangerschaft und Geburt im Lebenszustande des Weibes im Allgemeinen, als auch besonders in der Sphäre des Geschlechtssystems, hervorbringt, und nach Angabe der Momente, welche den Zustand der Wöchnerinnen noch besonders bezeichnen, werden (§. 20) die Umstände aufgestellt, die als disponirende Momente für die Krankheitsbildung im Wochenbette gelten, und zwar 1) die topische Disposition zur Erkrankung der Geschlechtsorgane; 2) die in der abweichenden Blutbeschaffenheit bedingte materielle Grundlage für eine fieberhafte Erkrankung und Ausbildung congestiver, entzündlicher Localaffectionen mit entschiedener Hinneigung zur Eiterbildung; 3) der bei Wöchnerinnen vorherrschenden Nerven-Erethismus und der abgeänderte Consens, wodurch besonders eine Neigung zur Hervorbringung von Neurosen begünstigt wird, und 4) die Reichhaltigkeit des Blutes an Kohlenstoff, so wie die Blutfülle in der Pfortader und in der Leber, und die während der Schwangerschaft oft vorkommende Darmverhaltung. Endlich werden (§. 21) die Resultate zusammengestellt, welche sich aus den bisher aufgestellten Momenten ergeben, und wird aus diesen die specielle Darstellung der Wöchnerinnenkrankheiten entnommen, welche in drei Abtheilungen zerfallen. Diese drei Abtheilungen bilden nun den zweiten Theil des Werkes.

Die *erste Abtheilung* der Wöchnerinnenkrankheiten umfasst die Puerperalfieber und Entzündungen (§. 22—201). An der Spitze steht das Milchfieber, dem das Kindbetterinnenfieber folgt. Der Vf. hält das *Milchfieber* weder für eine Reactionserscheinung, bedingt durch die Rückwirkung, welche von der Reizung der in Spannung befindlichen Brüste auf das Nervensystem und das Blut hervorgebracht wird, noch für ein Wundfieber, sondern tritt einer dritten Ansicht bei, nach welcher das Milchfieber das Resultat einer mit der eingeleiteten Milchbildung in Verbindung stehenden Reaktion des ganzen Lebensprocesses sey. Auch dieser Ansicht lassen sich nach des Ref. Meinung mancherlei Gründe entgegenstellen, die nicht so schnell zurückzuweisen seyn dürften. Es folgen der Angabe der Symptome und des Verlaufs des Milchfiebers die Regelwidrigkeiten, die ihren Grund haben können in einer von den Brüsten, den gastrischen Organen oder dem Uterus, ausgehenden Reizung, wobei auch die äusseren Verhältnisse, durch welche der Uebergang des Milchfiebers in ein Puerperalfieber herbeigeführt werden kann, nicht übersehen sind. Auch Arnal's Fälle sind angeführt, der dreimal in der Schwangerschaft ein Milchfieber beobachtet haben will, nach welchen die Kinder todt geboren wurden. Mit der Behandlung wird die Lehre des Milchfiebers beschlossen. Hierauf folgt ein tieferes Eingehen in das *Kindbetterinnenfieber*, dessen Begriff §. 29 festgestellt wird. Eine gewählte Literatur giebt der 30. §. Der *Leichenbefund nebst den Resultaten der anatomisch-pathologischen*, *chemischen* und *microscopischen Forschung* umfassen die §§. 31—40. Hier führt der Vf. die Fälle an, welche die Existenz eines Puerperalfiebers ohne Localaffection beweisen, namentlich den von Scherer beobachteten und mitgetheilten Fall. Das Verhalten des Blutes wird gründlich angegeben, und besonders die Blutleere, die dünnflüssigere Beschaffenheit, die saure Reaction, die leichte Auflösung des Faserstoffs des Blutes in Salpetersäure, das Vorherrschen des Fibrins und die Verminderung der Blutkörperchen, der Eiterkörperchen im Blute u. s. w. hervorgehoben. Genau ist auch der anatomisch-pathologische Befund im Uterus, so wie in den Venen desselben angegeben, wobei etwas länger bei der Phlebitis uterina verweilt wird. Diesen Angaben folgt eine Betrachtung des erkrankten Peritonäums und des Exsudats, von dem nach seiner äusseren Beschaffenheit in Bezug auf das qualitative Verhältniss eine vierfache Verschiedenheit angegeben wird. Die organischen Bestandtheile des Exsudats sind: die sogenannte plastische Lymphe, die gebildete Eiterzelle, das an albuminösen und Extractivstoffen reiche Serum. Nach dieser Erörterung gedenkt der Vf. auch derjenigen Zustände, die hin und wieder theils in Folge pri-

märer, theils in Folge secundärer Affectionen vorkommen, nämlich der puerperalen topischen Affectionen in anderen serösen Häuten, und der Theilnahme der Schleimhaut am Krankheitsprocess. Auch den Befund im Zellgewebe und anderen Theilen lehrt der 37. §. Nach dieser gedrängten Uebersicht von denjenigen Erscheinungen und Veränderungen, welche an den Leichen der am Puerperalfieber Verstorbenen gefunden werden, finden wir die aufgezählten Facta unter allgemeinere Gesichtspuncte gestellt, um sie später für die Nosologie zu benutzen.

Es folgt die *Aetiologie des Puerperalfiebers* §. 40—43. Hier kommt der Vf. zunächst wieder auf die Puerperaldiathese zurück, insofern sie auf die Ausbildung des Puerperalfiebers einen Einfluss ausübt. Da die individuelle Constitution der einzelnen Wöchnerinnen die Puerperaldiathese im speziellen Falle modificirt, so durfte auch der Einfluss derselben auf die Puerperalkrankheitsbildung nicht übergangen werden. Auch auf den Einfluss des Genius morborum legt der Vf. einen grösseren Werth, als es von mehreren anderen Aerzten geschieht, welche das Puerperalfieber als eine selbstständige, von einer specifischen Ursache, dem Puerperal-Miasma, ausgehende Krankheit betrachten. Zu den häufigsten Gelegenheitsursachen wird gezählt: 1) die mechanische Einwirkung der Geburt auf die Partes genitales, besonders auf den Uterus, die traumatischen Einflüsse; 2) Erkältung; 3) gastrische Reize; 4) Gemüthsaffecte; 5) schädliche Beschaffenheit der Lochien; 6) andere zufällig bei Wöchnerinnen vorkommende Krankheiten. Auch atmosphärische Zustände und die Erzeugung eines Contagiums. Schliesslich wird mit Rücksicht auf die ätiologischen Momente auf einen dreifachen Ursprung des Puerperalfiebers hingewiesen: 1) auf die *sporadische* von verschiedenen Ursachen ausgehende Erzeugung; 2) auf den eine allgemeinere Verbreitung eingehenden *atmosphärischen*, constitutionell-epidemischen Ursprung; 3) auf die *contagiöse* Genesis.

Die *Nosologie des Puerperalfiebers* §. 47—85. Der Vf. wirft hier zunächst einen Blick auf die älteste Theorie, nach welcher das Puerperalfieber in Folge fehlerhafter oder unterdrückter Lochien entsteht, und verwirft sowohl diese, als auch eine spätere Ansicht, nach welcher die Milchversetzung als Ursache genannt wird. Auch die dritte Grundansicht, nach welcher das Puerperalfieber für eine reine Entzündungskrankheit gehalten wird, kann nicht Geltung erhalten, indem die qualitative Seite des Krankheitsprocesses dabei übersehen, oder zu sehr in den Hintergrund gestellt würde. Auch werden andere Lehren verschiedener Aerzte angeführt, nach welchen z. B. das Puerperalfieber einen miasmatisch-contagiösen Ursprung hat, oder die galligte Diathese, auch die rheumatische angeklagt, oder der rosigen Natur der Puerperalfieber eine grosse Bedeutung zugeschrieben wird. Das Vorkommen des Friesels bei Puerperalfiebern wird nur erwähnt, da später vom Puerperalfriesel gesprochen wird. Nachdem nun kurze historische Notizen über die verschiedenen Puerperalfiebertheorieen gegeben sind, werden die zwei Hauptansichten der jetzigen Zeit näher beleuchtet, und findet der Vf. eine materielle Grundlage der Krankheit in der Puerperaldiathese, wobei er die vorwaltende Richtung rücksichtlich der Localisirung derselben nach dem Uterus und den Peritonäum anerkennt, zugleich auch eine Localisirung nach anderen Organen, sogar ein Puerperalfieber ohne Localaffectionen annimmt, und die speciellere Gestaltung dieser Krankheitszustände von dem Einflusse der vorherrschenden Richtung der Krankheitsbildung und der Wirkung der besonderen Gelegenheitsursachen abhängig sieht. In den nun folgenden Sätzen soll diese Ansicht begründet werden, und stützt sie der Vf. auf die Thatsachen, welche früher bei der Erörterung der Puerperaldiathese gewonnen worden sind; dann auf die Resultate des Leichenbefundes und der chemischen und microscopischen Untersuchung, auch auf die Resultate der Aetiologie, und zieht endlich das, was sich aus der historischen Uebersicht über die Natur des Puerperialfiebers ergeben hat, in Betracht. Hierbei wird ganz besonders (§. 59) der specielle qualitative und quantitative Character der Bluterkrankung, worauf das Wesen des Puerperalfiebers gegründet ist, von ihrem Anfangspuncte bis zu ihrer höchsten Entwickelung betrachtet, und werden endlich (§. 62) die Verhältnisse, welche sich auf eine Combination mit andern Krankheitsdiathesen gründen, besprochen. In dieser Hinsicht unterscheidet der Vf. einfache, combinirte und contagiöse Puerperalfieber-Krankheitsprocesse, die er näher durchgeht, und giebt den Verlauf an, wobei er ein primäres actives und ein secundäres Stadium unterscheidet und genauer bezeichnet. Endlich finden wir §. 65 die Differenzen hervorgehoben, die in der Folge des Werkes zum Gegenstande einer specielleren Betrachtung gemacht werden, und auf die wir zurückkommen. — Die *Prognose* und *Behandlung* der Pureperalfieber im Allgemeinen um-

fassen die folgenden Paragraphen (§§. 66—73). Die bereits früher aufgezählten *Differenzen* des Puerperalfiebers werden nun (§§. 73—202) specieller durchgegangen und umfassend dargestellt. Wir finden aufgestellt 1) das Kindbetterinnenfieber ohne Localaffection, von welchen drei verschiedene Formen betrachtet werden: nämlich das entzündliche Puerperalfieber ohne Localaffection; das nervöse Puerperalfieber ohne Localaffection, und das intermittirende Puerperalfieber; 2) Kindbetterinnenfieber — Formen mit entzündlichen Localaffectionen gepaart, wozu gezählt wird: die Peritoneitis puerperalis mit den vorkommenden Combinationen; das Kindbetterinnenfieber, verbunden mit einer Entzündung der Schleimhaut der Geschlechtstheile, Endometritis und Colpitis puerperalis, Metrohymenitis; die mit Metrophlebitis und Metrolymphangioïtis verbundene Puerperalfieberform; die parenchymatöse septische Entzündung der Gebärmutter, Putrescentia uteri, Metrosepsis; die Oophoritis, Pericarditis, Pleuritis und Arachnitis puerperalis; 3) Puerperalfieberkrankheitsformen aus der Zusammensetzung mit andern specifischen Fieberdiathesen gebildet, also das Frieselkindbetterinnenfieber, Febris puerperalis miliaris, Miliaria puerperalis; der Puerperalscharlach; 4) durch ihr örtliches Verhalten besonders ausgezeichnete, mit der Puerperaldiathese in ursachlicher Beziehung stehende Puerperalaffectionen, als Brand der Wöchnerinnen; die serösen Congestionen und Metastasen der Wöchnerinnen; die Phlegmasia alba dolens puerperarum; die Beckenabscesse der Wöchnerinnen.

Die *zweite Abtheilung* der Wöchnerinnenkrankheiten lehrt die Puerperal-Neurosen (§. 202—290). Zu diesen Puerperal-Nervenkrankheitsformen zählt der Vf. 1) die Hyperaesthesien der Wöchnerinnen, und zwar zuerst die Hyperaesthesien des Uterus, nämlich die mit abnormer Schmerzhaftigkeit verbundenen Nachwehen und die reine Neuralgie des Uterus und der Beckennerven; dann die Cardialgia puerperarum; ferner die Neuralgia cruralis puerperarum; weiter die Mastodynia puerperarum, und die Cephalalgia puerperarum, wobei er auch des Vorkommens anderer neuralgischer Krankheitsformen beiläufig gedenkt; 2) die Puerperalkrämpfe, und zwar den Schüttelfrost der Neuentbundenen; die von Inanition bedingten Krämpfe der Wöchnerinnen; die hysterischen Krämpfe der Wöchnerinnen; die symptomatischen Krampfaffectionen; die Eclampsie der Wöchnerinnen; 3) die Puerperallähmungszustände, nämlich die nervöse Erschöpfung, die Ohnmacht und den Scheintod der Wöchnerinnen; dann die Apoplexie der Wöchnerinnen und die partiellen Lähmungen derselben; 4) die Puerperalpsychosen, und zwar die Hysterien, Ektase und das Traumleben der Wöchnerinnen, als gemischte, psychisch-somatische Zustände; die eigentlichen Geistestörungen der Wöchnerinnen.

In der *dritten Abtheilung* der Wöchnerinnenkrankheiten (§. 290—351) werden abgehandelt 1) die als Folgen der Geburt in den Geschlechtstheilen vorkommenden topischen Krankheitszustände, und zwar die Blutungen der Neuentbundenen und Wöchnerinnen; das fehlerhafte Verhalten der Wöchnerinnenreinigung; die fehlerhaften Lagen des Uterus und der Vagina, die als Folgen der Geburt bei Wöchnerinnen vorkommen, wobei auch die Umbeugung und der Vorfall der Gebärmutter abgehandelt wird, welche Zustände aber streng genommen nicht hierher gehören, da sie nicht immer Folgen der Geburt sind; die durch die Geburt erzeugten Verletzungen, welche bei Wöchnerinnen Gegenstand der ärztlichen Behandlung werden. Hierbei hat der Vf. auch die ödematöse Anschwellung der äusseren Geschlechtstheile zu den durch Quetschung erzeugten Verletzungen gezählt, obwohl dergleichen Anschwellungen nicht immer Folgen einer Quetschung sind, ja sogar symptomatisch auftreten können; 2) das regelwidrige Verhalten der Milchabsonderung bei Wöchnerinnen, und 3) die bei Wöchnerinnen vorkommenden Krankheiten der Brüste.

Unverkennbar ist der Fleiss, mit welchem der Vf. gearbeitet und die besten Quellen benutzt hat, ob es wohl nicht zu läugnen ist, dass manche Gegenstände der dritten Abtheilung weniger sorglich und umfassend abgehandelt sind, als Lehren der andern Abtheilungen, vorzüglich des Kindbetterinnenfiebers. Indessen verdient das Werk jedenfalls gerechte Anerkennung und Empfehlung.

Hohl.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Javanische Sprache.

Zweiter Artikel.

(Vergl. A. L. Z. Nr. 34—37.)

Javaansche spraakkunst door wijlen *A. D. Cornets de Groot*; uitgegeven in naam en op verzoek van het Bataviasche genootschap van kunsten en wetenschappen, door *J. F. C. Gericke*; tweede verbeterde en vermeerderde uitgaaf, gevolgd door een *Leesboek* tot oefening in de javaansche taal, verzamelden uitgegeven door *J. F. C. Gericke*; op nieuw uitgegeven en voorzien van een nieuw *Woordenboek*, door *T. Roorda*. 8. (37 Bog.) Amsterdam, Müller. 1843. (5 Rthlr. 2½ Sgr.).

An die neue Ausgabe von Cornets de Groot's javanischer Grammatik hat Prof. *Taco Roorda* eine neue Ausgabe von *J. F. C. Gericke's* Javaansch Leer- en Leesboek angeschlossen, das im Verfolge von dessen kleinem grammatischen Abriss (Eerste gronden der javaansche Taal) 1831 zu Batavia erschienen war. Gericke's Lesebuch war so eingerichtet, dass auf der Seite rechts der javanische Text und gegenüber auf der Seite links dessen Aussprache in lateinischer Schrift stand; die letztere Zugabe hat Roorda weggelassen. Bei den drei ersten Erzählungen (S. 15—25) ist er genau dem Texte einer von Gericke verglichenen und ihm zugesandten Abschrift des ganzen, serrat kidschakapirangôn genannten Werkes gefolgt, dem sie entnommen sind. Gericke hat bei der Anwendung seines Lesebuches das Fortschreiten vom Leichteren zum Schwereren im Auge gehabt. Er hat darin geliefert: Auszüge aus javanischen Handschriften; Stücke, die ein kundiger Javane eigens zu diesem Zwecke verfasst hat; die zwei Briefe No. 11 und 12 (in dieser neuen Ausgabe No. 6 und 7, S. 11—15) wurden ihm vom Obristen Nahuijs zugesandt. Das Lesebuch schliesst mit 25 padhas oder Stanzen (jeder von 10 Zeilen) aus dem Gedichte Papali (S. 41—45), welches den unter den Javanen berühmten Fürsten Kyahi Hageng Sesela zum Verfasser hat; derselbe lebte vor 300 Jahren und liegt zu Sesela im Bezirk Grobogan begraben; das Gedicht ist in dem Versmaass dangdang gendis geschrieben.

Den dritten Theil von T. Roorda's Editum bildet *Gericke's javanisches Wortverzeichniss* (Woordenlijst), welches dieser, als drittes Stück seines kleinen Elementarwerkes, zu seinem Lesebuche geliefert hat. Dasselbe war schon etwas reicher, als das Lesebuch verlangte; es waren nicht nur Stammwörter von den darin vorkommenden Derivatis, sondern auch manche andere, besonders Kawi-Wörter, aufgenommen; Roorda meint, dass vielleicht der Verfasser anfangs die Absicht gehabt haben möge, dem Lesebuche eine grössere Ausdehnung zu geben. In dieser neuen Ausgabe hat sich das kleine Wörterbuch ansehnlich vermehrt, vorzüglich in den den Wörtern beigegebenen Bedeutungen und Erklärungen. Dem Grundstoffe*) hat Roorda angeschlossen einige Proben aus einem javanischen Glossar, das in Gericke's Besitz gekommen war und in welchem weniger bekannte, meist Kawi-Wörter durch bekanntere javanische erklärt sind (er hat sie durch = oder „het wordt verklaard door" bezeichnet). Roorda hat dabei dieselbe Beobachtung gemacht, welche ich bei der Beschäftigung mit solchen ganz javanischen Glossaren und bei der Ausarbeitung des Kawi-Gedichts Brata-Yuddha (alle diese Handschriften hatte Herr *John Craw-*

*) Ich finde eine Dunkelheit in Roorda's Angabe: diess von ihm hier gelieferte Vocabular sey gegründet auf eine ihm vom Vf. zum Gebrauch überlassene Abschrift eines javanisch-holländischen Wörterbuches, das Ger. während seines ersten elfjährigen Aufenthalts auf Java angefertigt hatte; aus anderen Aeusserungen und aus der Ansicht des Vocabulars selbst aber ersieht man, dass damit im Wesentlichen nur Gericke's Wortverzeichniss, wie er es zum Lesebuche hat drucken lassen, gemeint seyn kann.

fūrd Wilh. v. Humboldt freundlich hergeliehen und mir später zur Fortbenutzung verstattet) gemacht habe, dass solche Parallelen, wenn sie Kawi- und veraltete Wörter erklären, manches Schiefe und Unrichtige, ja die grössten Widersinnigkeiten an die Hand geben. S. z. B. Kawispr. II, 18—19.

Es ist sehr löblich, dass Roorda die Derivata unter den Stammwörtern liefert und sie an ihrer alphabetischen Stelle nur nachweist. Diese Nachweisung fehlt aber ganz bei den Hunderten von Wörtern, welche die Präfixa ha und han haben. Nun kann aber z. B. der Wortanfang ham von einem mit m, mit p (hamundut von pundut) oder mit w, (hamuruk von wuruk) anfangenden Stammworte herkommen: wie kann diess der Anfänger wissen? In einem für Anfänger bestimmten Vocabular müssten sogar alle anderwärts untergebrachten Wörter an ihrer alphabetischen Stelle citirt seyn. Man macht aber ferner die Beobachtung, dass diese Derivata mit ha meistentheils auch beim Stammworte fehlen; er folgt seiner unglücklichen Idee, dass das Präfix ein müssiger Zusatz und der nasale Wortanfang die eigentliche Sache sey: er giebt matênni tödten, aber nicht hammatênni. So fehlen ihm Hunderte von Wörtern, und in einem grossen Wörterbuche würden ihm Tausende fehlen. Gerade han, ham ist die Hauptsache, und was er bringt, nur Abkürzung! Der Bearbeiter hat sich auch die Mühe gegeben, bei einem Krama-Wort das entsprechende Ngoko-Wort und bei diesem jenes in Klammern beizusetzen, so oft sie ihm bekannt waren. Den Wörtern sind häufig entweder Beispiele oder die Seite des Lesebuches hinzugefügt, wo sie vorkommen. Wenn das Wort auch der malayischen Sprache angehört, ist die malayische Form und bei den aus dem Sanskrit*) aufgenommenen javanischen Wörtern das Sanskritwort bemerkt: nur letzteres in lateinischen Buchstaben, in Ermangelung von Sanskritschrift. Hierbei finde ich den Laut ksch bald durch x (z. B. prêxâ), doch anderwärts durch ks mit drei Punkten über dem s (z. B. raksâ S. 59) ausgedrückt. Manche der fehlenden Sanskritwörter als Quellen der javanischen und Kawi-Wörter hätte T. Roorda aus dem Werke Humboldt's über die Kawi-Sprache lernen können; und es kann ihm die Unbekanntschaft mit demselben und dessen geringe Benutzung nicht nachgesehen werden, indem sie vielfache Nachtheile für seine uns hier vorgelegten Arbeiten gehabt haben. Auch an malayischen Wortverwandtschaften lassen sich noch manche den von Roorda angezeigten hinzufügen; so z. B. ist das jav. hinggil, hoch, das mal. tinggî. Die arabischen Etymologien giebt Roorda gleichfalls, was schon Gericke in seinem Vocabular gethan hat. Beide bemerken bei dem jav. rayat Hausgesinde nicht das arab. ra'iyyat (Unterthanen, Volk), mit dem es doch wahrscheinlich gleich ist. Eine Unrichtigkeit hätte Roorda auch vermieden, wenn er vor dem Drucke wenigstens eine flüchtige Durchsicht der Theile des Humboldt'schen Werkes vorgenommen hätte, welche die javanische und Kawi-Sprache allein behandeln. Er hat keine Ahndung, dass kadatôn, Pallast des Fürsten, gleichbedeutend mit karatôn, von ratu, Fürst, herkommt und auf einer, gelegentlich vorkommenden Verwandtschaft zwischen r und d beruht; er setzt karatôn unter ratu, kadatôn aber unter datu, Reichthum, Thräne; s. Humboldt II, S. 66. Auch eine gelegentliche anscheinende Vertauschung des dh (seines d) mit r und eine merkwürdige Ausdehnung des Anfangs-r zu rah sind ihm unbekannt

*) Im Sanskrit scheint der verdiente Orientalist noch nicht so zu Hause zu seyn, dass ihm nicht viele Wörter entgingen; davon hier nur einige. Jav. hôngka Ziffer, Nummer, mal. angka (was Roorda selbst bemerkt), ist das sanskr. angka Zeichen, Strich, Ziffer; jav. tschahya, sanskr. tschhâyâ, Licht, Glanz; tscharaka Bote, sanskr. tschâraka Diener; tschidhra treulos, verrätherisch, Verrath u. s. w. ist wahrscheinlich das sanskr. tschitra verschiedenfarbig, tschitrà, unter anderm: Täuschung, Blendwerk, irdische Unwirklichkeit; rat Welt könnte das sanskr. sarat seyn, was eine sehr merkwürdige Verkürzung wäre; tschipta Gedanke, sich vorstellen, begehren ist das sanskr. tschitta (neutr.) Gemüth, Verstand (tschipta in der Bed. *Gemüth* findet sich im Brata-Yuddha v. 40, 6); tschangkrama sich ergehen ist das sanskr. tschangkramâ das langsame Gehen oder Gehen in Krümmungen. Das Kawi-Wort tschala, hanytschala Berg müsste als hatschala stehen, welches seine ächte Form ist, als das Sanskritwort atschala (eigentlich: unbeweglich), Berg. Die Kunde von dieser Absorption des Anfangs-a in den vorigen Vocal in den Kawi-Gedichten, und von den mancherlei Fehlern, welche daher durch Weglassung des Anfangs-a in die Kawi-Wortverzeichnisse gekommen sind, scheint dem Herausgeber noch zu fehlen; so stellt er hagama, Religion unter gama, obgleich er dabei hagama als die gewöhnliche Form und das Sanskritwort âgama angiebt; er stellt auf riya Fürst, dem er die Formen hariya harya beigesellt: statt dass er einen Artikel harya machen musste mit beigesetztem hariya, riya, wie er ja selbst die Ableitung vom sanskr. ârya bemerkt; eben so ist es ganz falsch, hagê schnell unter gi, gya, gê zu stellen: der Hauptort muss hagê seyn, an welchem gi, gê, gya, wenn sie wirklich existiren zusammenzuhalten sind.

geblieben; Beobachtungen, welche zwar noch neu sind, zu welchen aber ein genaues Eindringen in die jav. Etymologie führt. Aus dem dem Sanskrit entnommenen dhina, Tag und seiner Krama-Verwandlung dhinten entsteht durch den Consonantenwechsel rinna, rinten und durch jene Ausdehnung des r: rahinna oder rahhinna, rahhinten; welche alle Formen für *Tag* sind und unter dhina, nicht als Stammwörter, wie es Roorda thut, gestellt werden müssen. Diese hier bemerkte scheinbare Verwandlung des dh in r hängt wahrscheinlich zusammen mit einer merkwürdigen Formation durch vorgesetztes r; ein solches Präfix der Wortbildung ist noch nicht aufgezeigt worden, Roorda ist die Sache auch unbekannt, ich verdanke sie aber seit Jahren meiner Beobachtung. Rahayu, Glück, das *R.* als ein Stammwort stellt, ist durch ra abgeleitet von hayu schön; ja ich habe es stets für wahrscheinlich gehalten, dass das bekannte Wort radhên, der Titel javanischer Prinzen, aus dem Sanskritworte âdi, der erste (in Kawi-Wortverzeichnissen hadhi, der erste, vortrefflich, ausgezeichnet) durch jenen Vorsatz r und die gewöhnliche Substantiv-Endung han (welche mit vorhergehendem i zu ên wird) gebildet ist. Dieses radhên wird nach Kawi-Weise, durch Auflösung der Vocale, zur Schaffung mannigfaltiger Formen für die Bedürfnisse des Metrums in Gedichten, auch in die Gestalten verwandelt: rahhadhên, radhyan und rahadhyan.

Dass die künstlich entstandenen Krama-Wörter unter die ursprüngliche Ngoko-Form in einem etymologisch eingerichteten Wörterbuche stehen müssen, versteht sich von selbst. Auch in diesen Bildungen böte das Wörterbuch Stoff zu einigen Ausstellungen; so bin ich z. B. überzeugt, dass rèntschang, Gefährte, unter rêwang gestellt und als eine künstliche Bildung daraus betrachtet werden muss. *R.* bringt es besonders, aber als ein Krama-Wort, und wieder besonders bringt er rêwang, das er Krama, und daneben rôwang, das er Ngoko nennt: was ich bezweifle; nach meinen Quellen sind beide letzte Formen Ngoko. Wäre übrigens *R.'s* Qualification richtig, so musste er die Ngoko-Form rôwang voranstellen und danach rêwang als davon abgeleitet; aber rêwang ist ursprünglich, es zeigt dies das daraus gebildete rèntschang; und rôwang ist eine zweite künstliche Bildung daraus, wenn es auch der gewöhnlichen Sprechweise (dem Ngoko) angehört. Die Verhältnisse dieser merkwürdigen Wortfortpflanzung in der javanischen Sprache, dem indischen Feigenbaume etwas ähnlich, sind nicht so einfach.

Zum Schlusse sey noch bemerkt, wie in dem am Ende der Grammatik wiederholten Druckverz. zum WB. S. 235 fälschlich drei Druckfehler für S. 12, 17 und 21 des Lesebuchs sind angegeben worden, die vielmehr im WB. auf den genannten Seiten vorkommen.

E. Buschmann.

Reisen.

Die Marschen und Inseln der Herzogthümer Schleswig und Holstein. Nebst vergleichenden Bemerkungen über die Küstenländer, die zwischen Belgien und Jütland liegen. Von *I. G. Kohl.* 3 Bände mit Holzschnitten. 8. 62½ Bog. Dresden, Arnold. 1846. (5 Rthlr. 20 Sgr.)

Die Reisen eines Marco Polo, Le Vaillant, Cook, Russegger und anderer werden dereinst nichts mehr seyn gegen die Reisen des Herrn *Kohl*, der in *sechs* Jahren *zwölf* Reisebeschreibungen an das Licht gestellt hat. Marco Polo hatte sechs und zwanzig Jahre lang auf mühsamen Pfaden Asien nach allen Richtungen durchzogen und dann die Ergebnisse seiner Beobachtungen und Forschungen in einem umfassenden Berichte niedergelegt, dessen Zuverlässigkeit sich in allen seinen Theilen mit jedem Tage und mit jeder Reise in jene Gegenden immer glänzender bewährt, Herr *Kohl* hat auf Eisenbahnen, im Postwagen und zu Schiff einen beträchtlichen Theil des nördlichen und östlichen Europa durchreist und ihn in *dreissig* ansehnlichen Bänden beschrieben, was ihm in einem solchen Zeitraum Niemand so leicht nachthun wird. Denn Hr. *Kohl* besitzt allerdings ein nicht gewöhnliches Talent zum Reisen, zum Sehen und zum Beobachten und eben so wenig wird man es in Abrede stellen können, dass seine Reisen allerhand Belehrung darbieten, neben dem Genusse der Unterhaltung, welche eine Anzahl von Lesern in denselben gefunden hat, freilich im verschiedenen Grade, wie z. B. seine Reisen in Südrussland — die wir überhaupt für sein bestes Reisewerk halten — weit höher stehen als die Reisen in den deutsch-russischen Ostsee Provinzen. Indessen trifft ihn überall der Vorwurf, dass er zu schnell gereist sey und sich wohl die Oertlichkeiten, Berge, Flüsse, Wälder, Städte und Kleidungen angesehen,

aber es versäumt hat, sich genauer mit den sittlichen und geselligen Zuständen bekannt zu machen. Die Schilderungen aus dem Volks- und Staatsleben, die Bemerkungen über bildende Kunst und Architectur, die characteristischen Bilder merkwürdiger Personen, alle diese fehlen fast in sämmtlichen Büchern des Vf.'s, denen dadurch sehr wesentliche Vortheile der Anschaulichkeit und Anmuth entgehen, die auch nicht durch die Leichtigkeit der Behandlung bei den übrigen landschaftlichen Gegenständen oder überhaupt durch eine künstlerische Ausstattung und den Reiz der Umgangssprache aufgewogen werden. Hätte Hr. *Kohl* grade nicht die Zahl der Horazischen Jahre zur Bekanntmachung seiner Reisebücher abwarten wollen (denn diess haben auch Reisende, wie Wilh. Müller, Waiblinger, v. Rumohr, Carus und Gerstäcker, deren Werke durch eine leichte Darstellung und durch einen ausgebildeten, klaren Sinn ausgezeichnet sind, nicht gethan), so musste er doch wenigstens einige Zeit vorher verstreichen lassen und sich an Goethe's guten Rath erinnern, der vor allen Dingen die Gelassenheit den Reisenden empfiehlt. „Es gilt, schreibt er am 11. September 1799 an den Herzog von Weimar, „eine Methode, durch die man überhaupt in einer gewissen Zeit die Verhältnisse des Ortes oder einer Gegend, und die Existenz einzelner vorzüglicher Menschen wahrnehmen kann. Ich sage *gewahr werden*, weil der Reisende kaum mehr von sich fordern darf; es ist schon genug, wenn er einen saubern Umriss nach der Natur machen lernt und allenfalls die grossen Partien an Licht und Schatten anzulegen weiss; an das Ausführen muss er nicht denken." (Sämmtl. Werke XLIII. 124.). Und welche Wahrheit, welche heitere Ruhe, welche schmucklose Grazie ist in allen Goethischen Reisebeschreibungen, oder — um einen Jüngern zu nennen — mit welcher Virtuosität und mit welchem reinen Sinne hat der Fürst Pückler sämmtliche Gegenstände auf seinen Reisen aufgefasst und behandelt. Die Beschreibung bewegt sich hier fast immer im epischen Fortschritte, das Ruhende durch Erzählen aufreihend und das Lebendige des wirklichen Augenblicks festhaltend. Man wird die Richtigkeit unsrer Bemerkung recht deutlich einsehen, wenn man Hrn. *Kohl's* Werke über England und Schottland mit den Briefen eines Verstorbenen vergleichen will. Kurz, wir bedauern, dass sich Hr. *Kohl* von der stürmischen Eilfertigkeit unsrer Zeit, die nichts erwarten kann und nichts reif werden lässt, so weit hat hinreissen lassen, um ein schönes Talent zur Unzeit anzuwenden und eine vergängliche Berühmtheit für eine dauernde Anerkennung einzutauschen. Der Fürst Pückler hat mit seinen Mittheilungen über Aegypten vier Jahre gezögert und wahrlich nicht zum Schaden seines Buches, Hr. *Kohl* dagegen glänzt jetzt wie ein Meteor am literarischen Himmel, das — so fürchten wir — bald herabgesunken und vergessen seyn wird, zumal da der hohe Preis seiner Bücher die Anschaffung derselben den unbemittelten Bücherfreunden gar sehr erschwert hat. Diess gilt auch von dem Buche, mit welchem wir uns gegenwärtig beschäftigen.

Vielleicht lässt sich grade in Beziehung auf die vorliegende Reisebeschreibung der Marschen und Inseln in Schleswig und Holstein unsre obige allgemeine Ausstellung noch am ersten etwas ermässigen. Denn in einem kleinen Landstriche hat Hr. *Kohl* verhältnissmässig recht lange verweilt und da er Gegenden beschreibt, deren Eigenthümlichkeit dem grössten Theile des übrigen Deutschland unbekannt war, so möchten wir diesem Buche wohl eine längere Dauer in der geographischen Literatur versprechen trotz seiner Einförmigkeit und der Trockenheit seines Inhalts. Diesen nun durch die Kunst der Darstellung, welche vielfache Lebensbilder und Schilderungen der Natur und der Menschen vor uns aufschliesst, etwas aufzufrischen, wäre die Aufgabe des Hrn. *Kohl* gewesen. Aber trotz dem, dass wir fast auf allen Seiten dieser drei Bände von Geesten und von Marschen, von Koogen und Watten, von Dünen und Wurthügeln, von Deichen und Wurtdörfern lesen, so ist es doch Hrn. *Kohl* nicht gelungen, uns alle diese Oertlichkeiten und Uferverschiedenheiten recht anschaulich zu machen, was auch durch den gänzlichen Mangel an Ordnung und Zusammenfassung bedingt ist, indem dieselben Gegenstände an mehr als einer Stelle behandelt sind. Zur Versinnlichung derselben würde endlich eine gute, in Farben ausgeführte Karte nach unserm Dafürhalten von einem weit grösseren Nutzen gewesen seyn als die eingedruckten kleinen Holzschnittchen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Reisen.

Die Marschen und Inseln der Herzogthümer Schleswig und Holstein. Nebst vergleichenden Bemerkungen über die Küstenländer, die zwischen Belgien und Jütland liegen. Von *J. G. Kohl* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 59.)

Selten finden sich daher landschaftliche Schilderungen von solcher Klarheit, als die Sturm- und Nachtscene (II. 222 ff.), die Beschreibung der Haffreise (II. 368 f.) und der Abschnitt über die Halligen (I. 301 — 369), den wir überhaupt für eins der besten Stücke in dem vorliegenden Buche halten. Unmöglich aber können wir in Stellen, von der Art der folgenden (III. 280) Anschaulichkeit der Darstellung wahrnehmen: man muss sich die ganze Marsch wie einen Chocoladenguss denken, der um die Dünen, die alten Dämme und andere solche Erhöhungen herum ausgegossen wurde, der sie völlig ausflachend umgab und dann erstarrte, und in dem nun jene Höhen stecken, wie Kalbsbratenstücke in geronnener Sauce." Man kann wohl nicht leicht unangemessener schreiben. Von diesem Sichgehenlassen des Styls, welches so ausserordentlich weit von der behaglichen Lässigkeit des Fürsten Pückler entfernt ist, welche Eile mit Fülle vereinigt, haben wir noch einige Beispiele beizubringen. So wird der Glaube, dass der Wallfisch sich mit seinen Wunden unter das Wasser verkrieche, mit dem unter seiner Toga sterbenden Cäsar verglichen (I. 137), beim Anblick eines gestrandeten englischen Kohlenschiffes fällt dem Vf. ein, dass die Umrisse eines englischen Schiffes dieselben schön gekrümmten Wellenlinien zeigen, welche der Körper des Weibes darbietet — einen gefüllten Busen, einen schlanken Leib u. s. w. und dass man beim Anblicke eines Schiffsrumpfes gleichsam eine gefangene, übel behandelte Nymphe vor sich zu sehen glaube, die sich nicht zu helfen wüsste (II. 24.), einige Seiten vorher finden wir die für nöthig erachtete Bemerkung, dass bei der grossen Wichtigkeit der Deiche für die Marschgegenden die Römer, wenn sie hier gewohnt hätten, den Deichgott gewiss dem obersten Jupiter zunächst gesetzt haben würden. Auch das ist Hrn. *Kohl* nicht oft gelungen, uns kleine und leichte Genrebilder zu zeichnen, wie er ein solches an einer alten friesischen Frau (I. 171 ff.) ohne besondern Erfolg gegeben und den Abschnitt sogar „ein Gerhard Dow" überschrieben hat; an einer andern Stelle (III. 368) meint er, dass er sich auf das Beschreiben der wohlhabenden und ächt ländlichen Wohnsitze der Marschleute lieber gar nicht einlassen wollte. Daher fehlt es den ohnehin sparsam genug vorkommenden Persönlichkeiten, wie dem Eidenstedter Landmanne (III. 18), oder dem adeligen Herrn von Hagensworth (ebds. 25), sehr an frischer Zeichnung und glücklicher Auffassung der Einzelnheiten, welche noch am meisten bei dem alten friesischen Schiffskapitain, dessen Art und Schicksale Hr. *Kohl* S. 111. ff. beschrieben hat, anzutreffen sind. Dass es aber hier, selbst ohne ideale Betrachtung und dichterischen Aufschwung, nicht an dem eigenthümlichen Reize thatsächlicher Begebenheiten fehlen konnte, beweiset die schätzbare Lebensgeschichte des Helgoländer Schiffskapitain's Hans Franz Heikens, welche Adolf Stahr vor drei Jahren in sehr ansprechender Weise herausgegeben hat, als ein würdiges Gegenstück zu dem Kolberger Joachim Nettelbeck. Hr. *Kohl* hat dagegen solche einzelne Züge durch allgemeines Gerede und gewöhnliche Betrachtungen, wie sie sich einem Jeden leicht darbieten, zu ersetzen gesucht, seinem Buche aber hierdurch einen pedantischen Anstrich gegeben, wie man ihn von einem Manne, der doch soviel gereist ist und so vieler Menschen Städte und Sitten gesehen hat, nimmermehr hätte erwarten sollen. Der frischen Lebendigkeit seines Buches und der Schilderung des friesischen Menschenschlages hat Hr. *Kohl* auf diese Weise einen wesentlichen Nachtheil zugefügt, denn Langeweile, wie bei der ausgedehnten Aufzählung höchst gleichgültiger Grabschriften, oder bei der langen Abhandlung über friesische Tauf- und Familiennamen, und eine gewisse Weichlichkeit, trotz der rauhen Meeresumgebung, bemäch-

tigt sich unsrer unwillkürlich, wenn wir die drei Bände hintereinander zu lesen veranlasst sind. Wer sucht wohl hier Vergleichungen der kleinen Sitten (d. h. der Sitten in kleinen Staaten) mit kleinen Bächen (I. 235 — 237), Betrachtungen über eine Geschichte der unnützen Künste, da man ja Geschichten der schönen und feinen Künste besässe (II. 197) oder darüber, dass die Nacht für Diebe und Verliebte die beste Zeit sey (I. 262 f.), wer erwartet endlich hier so alltägliche Bemerkungen als die, dass das grosse Publicum, wie die Menschheit überhaupt, in der Regel nur durch das Glänzende und in die Augen Fallende erregt wird (III. 217), oder dass der Mensch, im Allgemeinen und en masse genommen, ein träges Thier sey und ein harter Kopf, der nur langsam lernt und der sich erst hundert Mal die Finger verbrannt haben muss, ehe er als durch die Erfahrung gewitzigt erscheint (III. 285.). Wozu sollen endlich die ganz ungehörigen Spöttereien über die deutschen Landsleute, welche zum Anzünden der Pfeife schwerlich etwas Andres als ein Stück Kohle oder ein Talglicht anbieten, während in dem ärmsten friesischen Bauernhause ein „properer" (sic) Wachstock dazu dargereicht wird (II. 175), oder die im Namen der deutschen Clio um ein Almosen bei den Griechen und Römern bitten müssen (III. 114.) Ja es kann ein in England gereister Mann, wie unser Vf., alles Ernstes behaupten, dass im Parlamente nur der Journale wegen gesprochen würde, dass die Redner ihre Meinung den Schnellschreibern in die Feder dictiren und diese ihnen durch die Journale die ganze Nation zu Zuhörern verschaffen. (III. 278). Hr. *Kohl* hat die Annehmlichkeiten, welche gebildete Reisende — es mag hier nur an *Goethe* erinnert seyn — durch passliche Ruhepuncte und schicklich eingestreute Betrachtungen ihren Lesern gewähren, in seinem Buche ganz unversucht gelassen.

Aus den drei Bänden einen Auszug zu geben erscheint uns nicht thunlich, weil es schwer ist aus so vielen Einzelheiten ein Ganzes zusammenzusetzen, welches den Leser zu befriedigen im Stande ist. Wir beschränken uns daher auf einige allgemeine Bemerkungen. Unter den Ausdrücken Marschen versteht man das Geschenk der See, das sie aus dem feinen Material, welches die grossen und kleinen Flüsse (z. B. die Eider und die Elbe) aus dem Inneren des Landes heranführen, gebildet hat, indem sie dasselbe an die Küste warf und dort zu Inseln und fetten Schlammbänken aufhäufte, die nachher der Mensch durch Bedeichung sicherte und durch Bebauung benutzte. Von diesem grünen, fetten, vielfach zerrissenen Marschsaume sind die westlichen und die nördlichen Küsten der Länder Schleswig, Holstein, Hannover, Oldenburg, Ostfriesland und Holland umzogen. In den Ländern, die unter dänischem Scepter stehen, erstreckt er sich, von Hamburg an gerechnet, fast 30 Meilen weit. Da kommen zuerst die Marschen zwischen Hamburg und Glückstadt, dann die berühmten Marschen von Krempe und Wilster, weiter nordwärts die Dithmarschen, das Land Eiderstedt und endlich die nordfriesischen Marschen, die bis in die Nähe von Ripen in Jüdland heraufgehen. Diese Schleswig'schen und Holstein'schen Marschen, die Inseln Föhr, Sylt und die Halligen, das Land an der Eider, Dithmarschen, Süden - Dithmarschen und Wilstermarsch sind die Gegenden, welche Hr. *K.* im vorliegenden Werke beschrieben hat. Um nun zuvörderst bei der Natur des Landes stehen zu bleiben, so belehrt er seine Leser über die Geest d. h. das hügelige, unfruchtbare Festland, welches der Marsch zum Anhaltpuncte dient, wie „dem Fleisch die Rippe" (I. 6.) und in buntgestalteten Vorgebirgen und Landzungen in die flache Marsch hineintritt. Ein zweiter Hauptpunct ist die Bodengestaltung die Marsch selbst, jene unabsehbaren Wiesenfluren, ohne Busch und ohne Baum, mit zahlreichen Heerden bedeckt, die mit den einzelnen Wohnungen auf den künstlich errichteten Hügeln von 10 bis 15 Fuss Höhe, welche Wurten genannt werden, sich in langen Linien durch die Wiesen strecken. Ihrer Anlage und Einrichtung, der Eintheilung nach Binnen - und Haf - oder Seedeichen, den Mitteln zu ihrer Erhaltung und Festigkeit, hat Hr. *K.* die ganze Aufmerksamkeit zugewendet, welche ein für die Marschgegend so besonders wichtiger Gegenstand verdient. Eine dritte Beobachtung gilt den Dünen, deren Beschreibung, namentlich im zweiten Theile, an die Dünen der Insel Sylt, als an die bedeutendsten in Friesland, angeknüpft ist. Von ihnen sagt der Vf. (II. 114), dass sie nicht nur das ihnen, wie das Fleisch den Rippen, zunächst anliegende Land, die Inseln, bergen, sondern dass sie auch, so wie die Rippen Lunge und Herz vertheidigen, das weiter einwärts liegende Land, die Binnenmarschen, schützen, indem sie gleichsam wie eine friesische Avantgarde die Hauptmacht des Oceans brechen. Denn mit dem Ocean führt das ganze

Land eigentlich immer Krieg, die Leute sprechen von dem „Feinde", d. i. der Westwind und der Ocean, und nennen die Dünen ihre „Schanzen." Es ist daher nur zu billigen, dass Hr. *K.* bei der Eigenthümlichkeit des Strandes, bei der Dünenbildung, ihrer Höhe und Breite, ihrer innern Einrichtung und Zerstörung, bei der Entführung und Ablagerung des Sandes und bei der Vegetation auf den Dünen länger verweilt hat. Die Art, wie in diesem Abschnitte die wichtigsten Wahrnehmungen zusammengehalten und durch Einzelnheiten bestätigt und erläutert werden, wäre für das ganze Buch empfehlungswerth gewesen. Eine vierte, für den Ref. und gewiss für die meisten Leser ganz neue Beobachtungsreihe ist die über die Wattenwelt im dritten Theile. Die Watten oder Aussendeichlande erstrecken sich von der Küste Dithmarschens und von allen Marschgegenden überhaupt bis nach Ostfriesland und Holland hin, bei einer Länge von ungefähr 5 Meilen von Norden nach Süden, etwa 3 bis 4 Meilen in das Meer hinaus, wo sie sich zu untermeerischen Sandbänken und zu tiefem Meeresboden hinabziehen. Sie zeigen das Gerippe uralten untergegangenen Landes und das frühere Walten roher, zerstörender Naturkräfte, während in den, sich unmittelbar an sie „wie der Schatten dem Lichte folgt," anschliessenden Marschen die üppigste Fruchtbarkeit und der herrlichste Anbau sich zeigt. „Die Watten, sagt Hr. *K.*, sind der 70 Meilen lange Kirchhof der Marschen und die Marschen sind Koog an Koog ein eben so langer Triumphzug des Menschen über die Natur" (III. 215). Ueber ihre Eigenthümlichkeiten empfangen die Leser sehr vollständige Belehrung, über ihre Form, Höhe und Namen, über ihre Benutzung für die Viehzucht, ihre Bebakung und Betonnung sowie über ihre Erzeugnisse an Muschelsand, Muschelkalk und Bernsteinsand. Eine fünfte Erörterung von Wichtigkeit, ebenfalls im dritten Theile, ist die über die Moore in den Marschgegenden, unter denen sich der fette, schwere, dichte und kleienartige Marschboden befindet und über den sie im Ganzen vielleicht 4 bis 6 Fuss hervorragen. Von den Inseln hat Hr. *K.* die Inseln Föhr, Sylt, Amrum und die Halligen sorgfältig beschrieben. Zuerst ihre Entstehung. Die ungefähr zwei Dutzend Inseln an der Küste des südlichen Theiles der cimbrischen Halbinsel umfasst man in Dänemark gewöhnlich mit dem Namen der Westseeinseln, deren nördlichste Fanoë ist, und nimmt an, dass sie zum Theil Producte des Meeres sind, zum Theil die Ueberreste eines ehemals zusammenhängenden Landes. Man pflegt sie in zwei Hauptclassen zu theilen, in solche, die vor Ueberschwemmungen des Meeres auf irgend eine Weise gesichert sind, und in solche, die es nicht sind, in die Halligen, über welche eine jede einigermassen hohe Flut hinweggeht, so dass die Bewohner auf ihren Häuserhügeln in einer beständigen Noth und in einem unausgesetzten Ringen mit dem Meere leben. Wir haben schon oben die Schilderung dieser Halligen belobt: die Einfachheit, Genügsamkeit, Frömmigkeit und Heimatliebe ihrer Bewohner hat Hr. *K.* an vielen einzelnen Zügen in das beste Licht gesetzt und Alles, was zur Kenntniss der besondern Oertlichkeiten gesagt werden musste, fleissig zusammengetragen. Auch bei der Beschreibung der andern Inseln würde man ohne die bereits berührten Mängel der Darstellung noch lieber verweilen; am Gelungensten erscheinen uns die Zusammenstellungen über die Inseln Föhr, die jetzt auch als Badeort bekannt geworden ist, und Amru, an die sich — was wir gleich hier anmerken wollen — eine Reihe von Bemerkungen über die Schifffahrt, den Ackerbau und die Schaafzucht der Inselfriesen anschliessen. Ueber die zu ihnen und in die friesischen Marschen eingewanderten Jütländer, welche meistentheils Knechtesdienste thun, finden wir hier (I. 184 ff.) die Bemerkung, dass ihnen die Friesen im Ganzen nicht hold sind, obgleich sie ihre Arbeitskräfte gern in Anspruch nehmen, um sich der Wallfischjagd überlassen zu können. Jütland, sagt der Vf., steht zu Schleswig-Holstein in einem ähnlichen Verhältnisse wie Irland zu England, wie Böhmen zum Erzherzogthum Oesterreich (?), wie manche Weser- und Emsstriche zu Holland. In einer andern Stelle (III. 7 ff.) hat er eine historische und geographische Vergleichung zwischen Jütland und Italien angestellt, die sich durch ihre Neuheit empfiehlt. Im dritten B. gelangt Hr. *K.* in einen Theil der berühmten Landschaft Eiderstedt, die sich mit einer Oberfläche von etwa 6 Quadratmeilen auf eine Länge von ungefähr 3—4 Meilen zwischen dem breiten Heverstrome und der breiten Mündung der Eider in das Meer hinauserstreckt, und deren Reize in schönen Wiesen, kunstreichen Deichen, fetten Ochsen, wohlhabenden Bewohnern, Butter, Käse, Gras und Heu bestehen. Nach diesen Gegenständen hat sich Hr. *K.* auch bei seinen Bemerkungen

gerichtet, und bei der Hauptstadt Tönning namentlich die Wichtigkeit und Bedeutung des Schleusenbaues für diese Gegend erörtert. Ueber die Eider kam der Vf. nach Dithmarschen, auf einen echt geschichtlichen Boden. Er zeigt seinen Lesern, wie die Beschaffenheit des Bodens (III. 104 f.) vor allen geeignet war, den Bewohnern desselben Freiheit, Eigenthümlichkeit und Selbstständigkeit des Characters zu erhalten und geht dann in einem ausführlichen Abschnitte auf ihre alte Verfassung ein, auf ihre Abtheilung in Slachten und Klüfte, die schon Niebuhr mit den Familien und Gentes der Römer verglichen hat, und die dem Lande eine so ungewöhnliche Kraft gab, auf ihre Gesetze und auf die fünf Kriege, welche sie mit den benachbarten Fürsten geführt haben. „Es war, sagt Hr. *K.*, bei diesen demokratischen Leuten Alles weniger organisirt. Es waren einfache, tüchtige Bauern, die früher Kluft- nachher Kirchspielsweise unter Anführung ihrer Kluftvorsteher und Vögte herbeiliefen, wenn ihr Land angegriffen wurde, und tüchtig mit drein schlugen, oder sich des Kampfes enthielten, je nach Gunst oder Gelegenheit der Umstände." Von ihrer alten Freiheit haben die Dithmarschen bis jetzt sich noch einen republikanischen Geist erhalten, es giebt keinen Classen- und Kastenunterschied, keinen Adel unter ihnen, es darf auch Niemand im Lande angestellt werden, der nicht ein Landeskind ist. In den Städten, Lunden und Heide, fesseln den Vf. die alten Denkmäler, Leichensteine und Schanzen, bei Meldorf gedenkt er der Todtenhügel auf der Geest, der Marschfestungen und der altsächsischen Bauerngehöfte. Aber dass dieselbe Stadt Meldorf vom Sommer 1778 an der Aufenthalt des berühmten Reisenden Niebuhr bis zu dessen Tode gewesen ist, dass Boje, ein in der deutschen Literatur-Geschichte rühmlich bekannter Name, hier seit 1781 als Landvogt gewirkt hat, davon schweigt Hr. *K.* Und eben so wenig hielt er es für wichtig zu erwähnen, dass Niebuhr's berühmter Sohn, Barthold Georg, in Meldorf seine Jugend bis zum Jahre 1792 verlebt und an dem Rector Jäger einen Lehrer gehabt hat, dem er sein ganzes Leben hindurch mit der grössten Dankbarkeit ergeben blieb und dessen Name auch jetzt noch in Meldorf in grosser Ehre steht, wie aus Dohrn's Schulprogrammen von Jahre 1829 und 1840 zu ersehen ist. Ein so treuer Sohn des Dithmarschen Landes als Niebuhr war, durfte hier nicht vergessen werden: er hatte, wie aus den Lebensnachrichten und einigen Stellen in der Römischen Geschichte hervorgeht, eine eben so grosse Freude, wenn er von abgeschafften Missbräuchen als wenn er von innerhalb der Gränzen der Verfassung liegenden Verbesserungen hörte.

Den Schluss dieser Reise macht die Fahrt durch Süden-Dithmarschen und durch die Wilstermarsch, von denen die letztere die reichste unter allen Marschen ist. Als Beleg dazu wird unter andern (III. 348) angegeben, dass ein reicher Wilster Marschbauer bei einer Kindtaufe habe drei Mal anderes Silbergeschirr aufsetzen lassen, was uns an jenen achtzigjährigen Bürgermeister zu Otterndorf im Lande Hadeln erinnert hat, von dem Frau Ernestine Voss in den Briefen an Joh. Heinrich Voss (II. 51) erzählt, dass er an einem mit Silber belasteten Kaffeetische gesessen und unermüdlich die Maschine bedient habe. Mehr aber noch als an diese Einzelnheit haben wir bei den *Kohl*'schen Reisen überhaupt an jene Vossischen Briefe aus einem der Marschen so nahen Landstriche denken müssen und es bedauert, dass die anziehende Unbefangenheit, welche den Erzählungen des Vossischen Ehepaars aus den Siebziger und Achtziger Jahren einen so hohen Grad von Anschaulichkeit verliehen hat, nicht auch auf die nachbarlichen Schilderungen des Hrn. *Kohl* übergegangen ist.

Die Gegenstände des gewöhnlichen Lebens auf den Inseln und in den Marschen nebst den Lieblingsbeschäftigungen ihrer Bewohner hat der Vf. mit grosser Ausführlichkeit unter besondere Rubriken zusammengestellt. Wir nennen als solche Gegenstände die Art und Weise des Schulbesuches, die Gebräuche, wenn Schiffe an ihren Küsten stranden, die mit den Namen des „Festern" bezeichnete Sitte der jungen Insulaner ihren Geliebten Nachtbesuche in allen Ehren abzustatten (I. 258 ff.), eine Sitte, die bekanntlich auch in der Schweiz und in Schweden Statt findet, ferner die Schilderungen der Lootsenfahrten, der Enten- und der Wallfischfahrten, des Austernfanges und der Seehundsjagd (Th. 1 u. 2), welche mannigfache Belehrung enthalten und auch zum Theil gut geschrieben sind.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Neugriechische Sprachkunde.

Neugriechische Anthologie. Original und Uebersetzung von Dr. *Th. Kind.* Zweite Ausg. br. 8. XIV u. 182 Seiten. Leipzig, H. Fritzsche. 1847. (3/4 Rthlr.)

In der Vorrede, der vielleicht mehr Klarheit und Rundung und ein gefälligerer Styl zu wünschen wäre, spricht sich der durch sein lebhaftes Interesse für die Neugriechen und ihre Literatur rühmlich bekannte Vf. über seine doppelte Absicht aus, das deutsche Publicum mit der Neugriechischen Poesie nach ihrem Geiste und Inhalte durch auserwählte Proben bekannt zu machen, und die Aufmerksamkeit der Philologen mehr auf die Neugriechische Sprache in ihrer heutigen, vorzüglich in der volksmässigen Gestalt hinzulenken, deren genaueres Studium allerdings für die althellenische Philologie, in grammatischer wie in lexicalischer Beziehung, von grossem Interesse ist und manchen erwünschten Aufschluss zu bieten vermag. In Verfolgung dieses zwiefachen Zweckes hat Hr. Dr. *Kind* sowohl die mitgetheilten Volkslieder (S. 1—81) wie die Poesien neuerer gebildeter Dichter (S. 82—152) in der Ursprache und in einer möglichst treuen Uebersetzung gegeben, und von S. 153—80 erläuternde Anmerkungen hinzugefügt. Für den philologischen Zweck hätten unseres Erachtens die neueren Dichtungen, deren poetischer Gehalt sich auch nicht über das Mittelmässige erhebt, ganz wegbleiben und dafür mehr Volks- und Klephtenlieder mitgetheilt werden mögen; denn der Dialekt ist nur so, wie er aus dem Munde des Volkes kommt, ohne Einfluss der Schrift- und Schulsprache, für den Philologen lehrreich zu Vergleichung mit der alten Sprache und ihren Mundarten. Zu diesem Ende ist bei der Aufzeichnung der Volkslieder grosse Umsicht erforderlich, damit die eigenthümlichen Formen der volksmässigen Mundart nicht durch Formen der Schriftsprache verwischt werden und die Rechtschreibung ihrem Klange so nahe wie möglich komme, und es ist mit Dank anzuerkennen, dass der Herausgeber die Erfüllung dieser Forderungen gewissenhaft angestrebt hat und sie ihm meistens gelungen ist; wenn auch das Verdienst davon zum Theil schon seinen Vorgängern anheimfällt, namentlich Ulrichs, aus dessen Reisen und Forschungen die schönen sinnigen Lieder hier S. 38. 66. 68 wieder mitgetheilt worden sind. Wir finden in dieser Beziehung nur geringe Ausstellungen zu machen. So schreibt der Herausgeber z. B. S. 10:

Τρία πουλάκια κάθονται πέρα 'ς τὰ λιβαδάκια
'Από βραδὺ μυρολογοῦν καὶ τὴν αὐγὴν φωνάζουν.

Hier giebt *μυρολόγοῦν* freilich den Klang des Wortes wieder, gewährt aber etymologisch keinen Sinn. Es muss *μοιρολογοῦν* geschrieben werden. Das Substantiv *μοιρολόγι(ον)* und das Verbum *μοιρολογέω* oder in der noch volksmässigeren Form *μοιρολογάω* gehen auf die Klagelieder, die Trauerklagen über das Schicksal, den Tod (*μοῖρα*) eines Verstorbenen.

S. 24 schreibt Herr Dr. *Kind*:

Καὶ τὴν δευτέραν τὸ ταχὺ ἑσσώθη τὸ κρασί μας.

„Und wenn des Montags Morgens dann der Wein uns ausgegangen." Diese Schreibung *ἑσσώθη* statt *ἐσώθη* ist dem Ref. neu; Hr. *K.* oder sein Gewährsmann glaubt hier also das alte Verbum *ἡσσάομαι* in seiner Herodoteischen Form *ἑσσόομαι* wieder zu erkennen, und die Deutung ist allerdings an dieser Stelle nicht ohne einigen Schein. Allein diese Erklärung reicht bei dem vieldeutigen und vielgebrauchten Verbum *σόνω* nicht aus, am wenigsten in seinem intransitiven Gebrauche, wo es immer die Grundbedeutung *genügen*, *ausreichen* hat, z. B. *τὸ κρασὶ σόνει*, der Wein reicht aus; *τὸ σχοινὶ δὲν σόνει*, der Strick reicht nicht aus (ist nicht lang genug); *σόνει!* es genügt! (als Ausruf); oder in den Versen aus dem *Θρῆνος Κωνσταντινουπόλεως*:

Τὴν δύσιν περιπλέκεται μὲ παρακλάδια ἔξι·
Τὸ πρῶτον σόνει 'σ τὴν Σερβιὰν, δεύτερον 'σ τὴν Βλαχίαν,
Τὸ τρίτον ἐκοντύσονε σιμὰ τὴν Οὐγγαρίαν,
d. i. reichte fast (*ἔσονε κοντά*) bis nach Ungarn. Wir bleiben daher lieber bei der gewöhnlichen Annahme, dass *σόνω* mit einem euphonischen *νῦ* (vgl. *sanus* von *σάος*) so viel ist wie *σόω*, von *σόος*, in der intransitiven Bedeutung *salvum esse*, *wohlbehalten*, *aufbehalten seyn*, daher *hinreichen*, *auslangen*, fast synonym dem Neugriech. *φθάνω*, welches *ausreichen*, *einholen* bedeutet. So nimmt auch Korais an, der es erklärt (*Ἄτακτα* I. 341) durch *arriver*, *s'étendre*, *aller jusques*, und der anderswo (*Ἄτακτα* IV. 2. 528) das Homerische *σῶς ἐστι* vergleicht, z. B. Odyss. 22, 28: *Νῦν τοι σῶς αἰπὺς ὄλεθρος*, was er Neugriechisch so übersetzt: *τώρα ἔσωσεν (ἢ ἔφθασεν) ἡ ἀπώλειά σου (ἤγουν· ἦλθε τὸ τέλος τοῦ θανάτου σου)*. Passivisch aber heisst *σόνεται* zu *Ende gehen*: *τὸ κρασὶ σόνεται σήμερον*, *der Wein geht heute zu Ende*; — *ἐρώθη*, *ist zu Ende gegangen*.

In demselben Liede (S. 24. 26) sind auch andere volksmässige Formen ungehöriger Weise durch schriftmässige ersetzt worden. So liest man drei Mal *ἔκβαλε* statt *ἔβγαλε*, z. B.

Τὸ μονοπάτι μ' ἔκβαλε 'σ ἕνα 'ρημοκλησάκι
„So führte denn der Weg mich hin zu einem öden Kirchlein"

und noch in zwei andern Versen. Das Volk spricht aber durch Umstellung der Consonanten und Verwandlung der *tenuis* in die *media* *ἐβγάλλω* st. *ἐκβάλλω*, *ἐβγάζω* st. *ἐκβάζω*, *ἐβγαίνω* st. *ἐκβαίνω*, und diese vulgären Formen, mit denen sich zum Theil auch die Bedeutung der Wörter modificirt, müssen beibehalten werden. Die Abschwächung der *tenuis* zur *media* findet sich bekanntlich schon in den alten Inschriften häufig: *ἐγδότης* st. *ἐκδότης*, *ἐγλείπω* st. *ἐκλείπω*, und erklärt sich so aus der Aussprache. Manche eigenthümliche Neugriechische Wörter lassen sich aber nur durch diese Wahrnehmung verstehen und erläutern, z. B. *γλυτόνω* (das Substantiv *γλυτωμός* findet sich bei Dr. *Kind* S. 18. Z. 6), in transitivem Gebrauche *erlösen*, *befreien*, in intransitiver Bedeutung *entschlüpfen*, *entwischen*, ist abzuleiten von *ἔκλυτος*· also *ἐκλυτόω*, dafür *ἐγλυτόω*, und mit Abwerfung des *ε* und Einschiebung des euphonischen *ν* endlich *γλυτόνω*. — Ferner sind in demselben Liede die schriftmässigen Accusative: *'Πῆρα στρατούλας ἔρημας* und *μὲ δέκα σπιθαμὰς σπαθί* zu missbilligen; das Volk hat für den *nom.* und *Acc. plur.* der *feminina* der 1sten Declination nur die Aeol. Form auf *αις*, also *στρατούλαις ἔρημαις* und *δέκα σπιθαμαίς*.

Anderswo giebt der Herausgeber freilich die eben vermissten Aeolischen Formen z. B. S. 48: *Δὲν πλύνουν τὰ ποδάρια τους 'σ ταῖς ἀργυραῖς λεκάναις*, aber er betont falsch *ταῖς* statt *ταίς*, da es nicht der Dativ sondern der Accusativ ist: während *ἀργυραῖς*, als contrahirt, auch im Accusativ richtig den Circumflex hat. — Ref. könnte noch einige kleine Ausstellungen dieser Art machen, allein Hr. Dr. *Kind*, der durch seinen vielen Verkehr mit Griechen der wirklichen Volkssprache in so hohem Grade mächtig ist, wird bei einer Revision seines Werkchens sie leicht selbst finden. Die Auswahl der Volkslieder ist im Ganzen glücklich, und so wünschen wir denn, dass auch diese Sammlung dazu beitragen möge, unsere Hellenisten auf den Nutzen eines vergleichenden Studiums der Neugriechischen Volkssprache aufmerksam zu machen.

L. R.

Staatsrecht.

Die Verfassung der deutschen Staatenbundes seit dem Jahre 1789 bis auf die neueste Zeit. Mit geschichtlichen Erläuterungen und Einleitungen von *K. H. L. Pölitz.* Fortgesetzt von *Friedr. Bülau.* 3 Abtheill. gr. 8. $106^1/_8$ Bogen. Leipzig, Brockhaus. 1847. (5 Rthlr.)

Das vorliegende Werk ist mit Ausschluss der dritten Abtheilung bereits so lange bekannt, dass eine gewöhnliche Anzeige desselben gewiss von sehr geringem Interesse seyn würde. Von einer eigentlichen Texteskritik kann gleichfalls wohl kaum die Rede seyn, und man ist so sehr gewohnt, in Beziehung auf den Umfang ähnlicher Werke das Ermessen des Herausgebers allein als berechtigten Maasstab gelten zu lassen, dass für eine Besprechung desselben kaum Raum zu seyn scheint. Dennoch drängen sich bei solcher Zusammenfassung der Hauptquellen unseres öffentlichen deutschen Rechts so manche Gedanken und Bedürfnisse an dies Werk heran, dass es uns vielleicht gestattet seyn wird, mit wenigen Worten den Anstoss zur genaueren Betrachtung dessen zu geben, was hier hätte geschehen können und wohl auch müssen.

Als im vorigen Jahrhundert die Quellensammlungen des öffentlichen Rechts die mehr sporadische Methode der Mantissa und des Corpus Juris Gentium von Leibniz verliessen und zu grossen systematisch

angelegten und erschöpfenden Werken anwuchsen, da musste es bald unmöglich werden, für das gewöhnliche Studium diese Sammlungen zu gebrauchen, während es dennoch zugleich unmöglich blieb, sie ganz zu entbehren. Bei der immer grösseren Ausdehnung der juristischen Bildung entstand eine Classe von Juristen, die zur Grundlage ihrer Kenntniss öffentlicher Dinge dies oder jenes Handbuch oder diese oder jene Vorlesung nahm, und nun daneben das Bedürfniss fühlte, doch auch die Hauptgesetze des deutschen Staatslebens in Händen zu haben. Dies Bedürfniss befriedigte ein Mann, dessen Name und Werke wohl allen bekannt sind, der Hofrath Schmauss, Professor zu Göttingen. „Was für Absichten der Hr. Hofr. Schmauss bei Verfertigung dieser neuen Ausgabe" (1720 in einem mässigen Octav-Bande) „gehabt, lässt sich am besten aus der derselben vorgesetzten Vorrede schliessen," sagt sein späterer Herausgeber Schumann. Schmauss meint nemlich, und mit Recht in derselben, er wolle, „um die Auditores desto mehr auf die rechten Quellen zu leiten, dafür sorgen, dass sie jederzeit neben ihrem Compendio oder Systemate auch die Leges publicas selbst in Händen haben und mit durchlesen möchten." Das war ein sehr verständiger Plan; wo man Lünig für alles Allgemeine und Moser für alles Einzelne als unerschöpflich reiche Quelle zur Hand hatte, da konnte man nach vernünftiger Auswahl ohne festeres Princip sehr wohl eine solche Chrestomathie von Reichsgesetzen für den Privatgebrauch daneben hinstellen. Der Erfolg dieses Werkes und ähnlicher Unternehmungen reichte noch bis in unser Jahrhundert, und leicht erklärt es sich daher, dass ein Mann wie Pölitz bei dem Entstehen der neuen deutschen Verfassungen ganz Aehnliches durch eine ganz ähnliche Arbeit zu erreichen hoffte. Damals entstand dann das vorliegende Werk, und wohl auch seine Fortsetzung von Herrn *Bülau*.

Allein die Verhältnisse selbst waren unterdessen wesentlich andere geworden. Als Pölitz sein Werk begann, waren die Staaten Deutschlands nur zum Theil mit der Entwickelung ihrer Verfassungen fertig; es musste eine solche Arbeit durchaus den Character einer blossen Sammlung an sich tragen, die von vorne herein auf nothwendige und sehr wichtige Nachträge zu rechnen hatte; und es zeigte sich ferner, dass bei der durchgreifenden Umgestaltung aller öffentlichen Verhältnisse die Gränze für diese Nachträge schwer zu finden seyn musste.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Reisen.

Die Marschen und Inseln der Herzogthümer Schleswig und Holstein. Nebst vergleichenden Bemerkungen über die Küstenländer, die zwischen Belgien und Jütland liegen. Von *J. G. Kohl* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 60.)

Hierher gehört ferner die Bemerkung, dass auf allen Watten und Sandbänken an den Schleswig-Holsteinischen und Jütischen Küsten Bernstein gefunden wird (III. 243 ff.), und da Hr. *K.* in Erfahrung gebracht hat, dass in einem Friesischen Dialecte der Bernstein *glaes* genannt würde, so scheint es ihm fast, als ob die „Tacitanische Phrase" (?) *quod glaesum vocant*" hauptsächlich von den Friesischen Deutschen und von den Friesischen Küsten zu verstehen sey. Wir wollen nur — ohne auf die Bernsteinfrage weiter einzugehen — unsern Hrn. Vf. darauf aufmerksam machen, dass schon Heinze (im Kieler Neuen Magazin Th. 2. S. 339.) mit ziemlich schlagenden Gründen die Meinung, dass der Bernstein der Alten an der Küste der Cimbrischen Halbinsel gefunden worden sey, vertheidigt habe. vgl. Sprengels Geschichte der Geograph. Entdeckung. S. 116, Ukerts Abhandlung über das Electrum in der Zeitschr. f. Alt. 1838. Nr. 52. und Külb's Länder- und Völkerkunde in Biographieen I. 105 f. An Traditionen und Sagen hat Hr. *K.* im zweiten Bande ein fast 80 Seiten füllendes Material zusammengebracht, jedoch nicht alles von gleichem Werthe und gleicher Anziehungskraft. Von diesen Dingen und alten Geschichten, sowie von den Chronisten Neocorus und Heinrich (vgl. B. II. 384 f.), liebt Hr. *K.* öfters zu reden und gefällt sich in der Ansicht, dass die Geschichte der kleinen Staaten und Provinzen noch zu selten von einer solchen Meisterhand geschildert worden ist, wie die Geschichte Nordfrieslands von Michelsen, oder dass nur dann erst eine wahrhaft erspriessliche Weltgeschichte geschrieben werden könnte, wenn jede Stadt, jede Provinz, jede Commune „ihren classischen und zuverlässigen Historiker" gefunden haben wird, der „die Geschichte seines Erdwinkels nicht mit engherzigem Provincialsinne, sondern mit

weitblickendem Weltgeiste schreibt" (II. 111). Dieser tönenden, von uns etwas abgekürzten Tirade liesse sich gar Manches entgegnen, da wir in Deutschland dem forschenden und aussondernden Fleisse nicht wenige sehr gelungene Specialgeschichten oder Monographieen einzelner Städte, Landschaften und Familien verdanken, die, ohne mit einem „weitblickenden Weltgeiste" zu prahlen, der Geschichte grösserer Staaten schätzbare Beiträge zugeführt haben — aber sonderbarer Weise! erweisst sich Hr. *K.* späterhin (III. 278) seinem eignen Wunsche ungünstig, indem ihm bei der Masse von Journalen und Localschriften, welche doch zur Kenntniss eines Landes nothwendig sind, um den Historiker bange wird, der eine Geschichte unsrer Zeit schreiben will und der leicht gleich dem Goethe'schen Zauberlehrling (Hr. *K.* liebt es hier und da Beweise seiner Belesenheit in Dichtern anzubringen) in dem Drange der von allen Seiten reichlich aufsprudelnden Quellen untergehen könnte. Im Gegensatz zu diesen naturhistorischen und vorgeschichtlichen Liebhabereien hat man es, wie wir uns erinnern gelesen zu haben, Hrn. *K.* zum Vorwurf gemacht, dass er nirgends in seinem Buche der jetzigen Stimmung des Volkes auf den Inseln und in den Marschen gegen Dänemark gedacht habe. Seiner Verantwortung dagegen entsinnen wir uns nicht recht, aber, wenn wir auch nicht lange politische Abhandlungen über das anmaasshliche Betragen der Dänen hier erwarteten, so war es uns doch befremdend, dass Hr. *K.* aus Gesprächen mit Landleuten, Schiffern und Grundbesitzern auch nicht ein *einziges* Wort in jener Beziehung mitgetheilt hat, da es doch kaum denkbar ist, dass die Unterhaltung selbst bei gewöhnlichen Leuten sich der Klage über die Dänen und über die Beeinträchtigung der deutschen Sprache ganz enthalten haben sollte.

Wir haben noch der besondern Neigung des Hrn. *K.* für die Deutung der Namen und ihren Ursprung zu gedenken, die er selbst an sich (I. 92) hervorhebt, mit dem Zusatze, dass, wenn man nur recht zu combiniren und zu experimentiren verstände, Alles gleich interessant und auch neu und ungehört genug würde. Das ist nun ganz schön, aber es ist auch nichts verführerischer und gefährlicher, als sich durch Laut, Wurzel, Flexion und Bildung eines Wortes verlocken und zu den abenteuerlichsten Folgerungen fortreissen zu lassen: wie wenn Hr. *Kohl* (II. 229) den alten Inselnamen Thule mit dem Sectorf, den die Friesen „Tuul" noch jetzt nennen, zusammenbringen will oder — was vielleicht etwas mehr Wahrscheinlichkeit für sich haben dürfte — den Namen der Dithmarschen als aus Marsch (Meeresland = *marais*, *maremma*, Morast nach I. 1.) und Dith = Thit, Thiot und Teut, zusammengesetzt annimmt, wonach also der Name die „deutschen Marschen" im Gegensatz zu den jenseits der Eider liegenden dänischen Marschen andeuten würde (IV. 113). Dazu müsste freilich wohl die Schreibart „Thitmarsche" nachgewiesen werden, wenn überhaupt für die Friesischen Dialecte der Uebergang des Gothischen *th* in das alt- und neuhochdeutsche *d* angenommen werden darf. Die meiste Mühe aber hat sich Hr. *Kohl* gegeben, die Verwandtschaft zwischen dem Friesischen und Englischen, sowie auch die Aehnlichkeit in Sitte und Art beider Völkerstämme festzustellen (I. 276—290), wie er denn sogar im Schleswig'schen die Quelle der Eigenheiten der Englischen Sprache im Gebrauche der Hülfszeitwörter *shall* und *will* entdeckt zu haben meint (II. 102). Eine Reihe von Bemerkungen über das Hochdeutsche und Plattdeutsche (I. 295—299) über die Friesischen Dialecte besonders (II. 61—86) und das Schleswigsche Deutsch (II. 99—102) können als beachtungswerth für die Sprachforscher und Etymologen bezeichnet werden.

Da Hr. *Kohl* gewiss bald wieder eine Reise machen und das deutsche Publicum mit neuen Reisewerken beschenken wird, so nehmen wir uns die Freiheit, ihn auf einen Brief Goethe's an Schiller vom 22. August 1794 (Briefwechsel III. 219) aufmerksam zu machen und ihn an eine zweite wenige Monate später aus Stäfa ebenfalls an Schiller gerichtete Briefstelle zu erinnern: „die Reise gleicht einem Spiel; es ist immer Gewinn und Verlust dabei, und meist von der unerwarteten Seite; man empfängt mehr oder weniger als man hoffte, *man kann ungestraft eine Weile hinschlendern, und dann ist man wieder genöthigt sich einen Augenblick zusammenzunehmen.* Für Naturen wie die meine, die sich gern festsetzen und die Dinge festhalten, ist eine Reise unschätzbar: sie belehrt, belebt, berichtigt und bildet." (Sämmtl. Werke XLIII. 215.)

G. J.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Staatsrecht.

Die Verfassungen des deutschen Staatenbundes seit dem Jahre 1789 *bis auf die neueste Zeit.* Von *K. H. L. Pölitz.* Fortgesetzt von *Friedr. Bülau* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 61.)

Im Anfange freilich konnte eine einfache Zusammenstellung genügen, wie sie denn auch mehrfach versucht worden ist; selbst noch im Jahre 1833, wo die Verfassungen Europas von Pölitz ihre zweite Auflage erlebten, hatten so manche deutsche Staaten erst eben die Bahn der neueren Verfassungen betreten, dass man tief in die historischen Urkunden hätte zurückgreifen müssen, um die „deutschen Verfassungen" in ihren Hauptquellen wieder zu geben. Allein jetzt ist dies für den grössten Theil Deutschlands anders geworden. Mit Ausnahme weniger Gebiete bilden alle Staaten mittleren Ranges das verfassungsfreie Deutschland; wenn es noch kein Gemeines deutsches Recht giebt, so giebt es doch gemeine deutsche Grundsätze für das öffentliche Recht, und man darf kühn behaupten, dass für die *künftige* Entwickelung der deutschen Zustände nicht mehr das willkührliche Ermessen einer einzelnen Regierung, sondern der Geist unseres gegebenen Rechtes die Bahn vorgezeichnet hat, von der die noch nicht geänderten Rechte verschieden seyn mögen, die aber die *kommenden* Rechte und Gesetzgebungen bereits nicht mehr verlassen können. Mochte man vor funfzehn Jahren zweifeln, wie wohl die Dinge in den einzelnen deutschen Staaten sich gestalten würden, *jetzt* gilt dieser Zweifel nicht mehr; der absolute Rückschritt ist unmöglich, das Stehenbleiben ein temporäres geworden, und in dem Inhalt der bereits gegebenen Verfassungen liegt das Gesetz, das die künftigen beherrschen wird.

In solchen Zeiten ist es nun wohl der Mühe werth, sich die Stellung zu vergegenwärtigen, die eine Sammlung der deutschen Verfassungen einzunehmen hat; und wenn dieselbe hier für ein ganz bestimmtes Bedürfniss dargeboten wird, so muss sie sich allerdings darauf vorbereiten, von diesem Bedürfniss aus beurtheilt zu werden. Es möge uns daher erlaubt seyn, kurz zu bezeichnen, was dieselbe ihrer Natur nach ist und ihrer Ausführung nach seyn sollte.

Wer vor sich einen Staat und ein Staatsleben hat, das in seinen Hauptzügen ein abgeschlossenes ist und das er nunmehr kennen lernen will, der wird die Quellen dieses Rechts in ganz anderer Weise betrachten, als der, welcher von Principien und Ausführung neuer organischer Einrichtungen handelt. Jenen begleitet das Gefühl, dass das Bestehende genügt und dass die systematischen oder historischen Darstellungen desselben mehr oder weniger klar, mehr oder weniger tüchtig, aber doch nie wesentlich von einander abweichend ausfallen können. Er wird daher im gewöhnlichen Leben die Quellen nur als *Controle* für die Angaben des Systems ansehen, und nur das daraus lernen, dass diese Angaben richtig sind oder nicht. So ging es mit dem alten deutschen Staatsrecht, so geht es noch gegenwärtig mit dem römischen Recht und anderem. Ganz anders betrachtet derjenige solche Quellen, der selber mitten in einer mächtigen Bewegung steht, von der die Gesetze, die er zur Hand nimmt, nur Erscheinungen sind. Ihm sind diese Gesetze nicht Urkunden und Beweise, ihm sind sie Lehrer und Wegweiser, er sucht in ihnen nicht bloss was ist, sondern was seyn sollte, und von diesem Bedürfniss aus bestimmt sich ihm alsdann Werth und Gebrauch einer solchen Sammlung. Nur in Einem Falle ist dieser Werth vollkommen gleichgültig gegen jenes Verhältniss, das ist, wenn die Sammlung selber eine *vollständige* ist und seyn will. Das vorliegende Werk ist dies nicht; die Fragen, welche nach der Erreichung dieses Zieles entstehen, gehören daher nicht hierher.

Betrachtet man nun die Gesetzgebungen der deutschen Staaten neuerer Zeit, so ist es keine Frage, dass allerdings allenthalben die *Verfassungen* die Grundlage ihrer ganzen Umgestaltung bilden. Es scheint daher auf den ersten Blick, als

könne man sich mit der Aufstellung der Verfassungen genügen lassen. Allein bald ergiebt es sich, dass die neuesten Verfassungen für die Grundverhältnisse des Staates gewöhnlich nur das *Princip*, in seltenen Fällen die wirkliche Ausführung gegeben haben; ja für viele Staaten sind die Verfassungen nur die Einführung der Volksvertretung und ihrer Ordnung, keinesweges vollständige Organisationen des ganzen Staatslebens. In andern Staaten schliesst sich eine Reihe von Gesetzen an die Verfassung an; sie sind die Ausführungen der Principien; sie gehören der Verfassung, wie der Zweig dem Stamme; erst in ihnen ist der Kreis vollständig durchlaufen, der mit der Aufstellung der Verfassung beginnt; den Staat und sein Leben erfasst man erst eben in der Einheit dieser ganzen Gesetzgebung.

Es ist bekannt, dass diese Entwickelung der Verfassungen zur Staatsorganisation erst den letzten funfzehn Jahren bei den meisten deutschen Staaten angehört. Konnte man früher dieselbe als eine gehoffte betrachten, so muss man sie nun als eine wirkliche anerkennen; und wenn früher das deutsche Leben nach den Verfassungen allein hindrängte, so fordert dasselbe nunmehr eben diese Entwickelung des Princips der Verfassung für das ganze innere Staatsleben.

Viele werden sich noch der Zeit erinnern, wo man solche Forderungen Abstractionen nannte. Viele sind geneigt, dies auch jetzt noch zu thun. Der Beweis, dass sie es *nicht* sind, liegt nirgends anders als in der *wirklichen* Erfüllung, die die weiter fortgeschrittenen Staaten ihnen verliehen haben. Der schlagendste Grund für alle, welche Aehnliches fordern, bleibt in Deutschland nothwendig das *Daseyn* solcher Gesetze in anderen Staaten. Die absoluteste, abstracte Wahrheit überzeugt nicht halb so sehr, als der tausendste Theil ihrer Wirklichkeit. Eine Sammlung der organischen Gesetze eines Staates ist eine Macht in den Händen derer, welche Gleiches für ihre eigenen Zustände fordern, ein Wegweiser für die, welche dasselbe geben sollen, eine Lehrerin für alle, welche zu erkennen suchen, was eigentlich zu erstreben, was zu thun ist. Das ist die hohe Bedeutung einer Quellensammlung des öffentlichen Rechts Deutschlands in gegenwärtiger Zeit; wahrlich etwas ganz anderes, als die Compilation eines Schmaussischen Corpus Juris publici.

Pölitz hatte mit dem Tacte, der ihm so oft den klaren Begriff ersetzen musste, dies herausgefühlt. Er versuchte in seinen Verfassungen etwas Aehnliches zu geben, und darauf wesentlich beruhte die Aufnahme, die sein Werk fand. Der Fortschritt unserer Zeit vor jenen Jahren aber besteht darin, dass wir nicht bloss klarer sind über unser Princip, sondern dass wir den Anfang seiner Vollziehung vor Augen haben. Nicht bloss eine Verfassungsurkunde, sondern den ganzen verfassungsmässig geordneten Staat sucht unsere Gegenwart. Und hier eben liegt die Aufgabe einer solchen Sammlung deutscher Verfassungen. Sie darf nicht mehr Beiträge und einzelne Gesetze liefern, nach willkührlichem Ermessen aufgenommen oder weggelassen: kann und will sie keine Vollständigkeit erreichen, so muss sie in dem, was sie darbietet, systematisch und greifbar für jeden zeigen, was es heisst, eine organische Verfassung haben, und wie weit einzelne Staaten noch hinter diesem Ziele zurückstehen. Das freilich fordert mehr als eine blosse Sammlung, und mehr als eine blosse Fortsetzung der Verfassungen von Pölitz. Es will dasselbe nach einem *bestimmten Princip* unternommen und durchgeführt werden.

Welches dieses bestimmte Princip nun sey, lässt sich seinem Begriffe nach leicht bestimmen; in der Ausführung wird der Individualität ihr freier Spielraum bleiben. Es musste einer solchen Sammlung nothwendig die Idee des *Staatsorganismus selber* zum Grunde gelegt werden. Jeder Theil dieses Organismus hat sein selbständiges Leben, seine selbständige Aufgabe, und mithin sein selbständiges Recht; jeder Theil *fordert* mithin seine eigene gesetzliche Bestimmung, und erst indem er sie erhält, wird er zum Gliede der Staatsverfassung. Was nun ein Staat hier erreicht hat, was ihm übrig bleibt, und wie er es erreichen soll, das würde man erst dann durch solche Sammlungen deutlich sehen, wenn dieselben die ganze organische Gestalt der verfassungsmässigen Entwickelung, wie sie in einzelnen Staaten erreicht ist, als Grundlage für die Ordnung der Sammlung bei den übrigen Staaten aufstellte. Man würde ferner dadurch der grossen Thatsache einen Schritt näher rücken, dass die Gesetzgebungen der deutschen Staaten, *je weiter sie in der Entwickelung ihrer Gesetzgebung für öffentliches Recht fortschreiten*, *desto mehr miteinander in Princip und Ausführung übereinstimmen*; man würde den thatsächlichen Beweis vor Augen haben, dass es zwar kein *gemeines*, wohl aber ein *gemeinsames* deutsches öffentliches Recht giebt, und dass trotz der Zersplitterung des deutschen Volkes den-

noch eine und *dieselbe Staatsidee* sich über seine souverainen Theile ausbreitet, eine Idee, welche die Verschiedenheit in der inneren Gleichheit des Princips absorbirt, oder die Eigenthümlichkeit in der Selbständigkeit der Ausführung aufrecht hält; man würde ein Document für die Geschichte Deutschlands, eine Quellensammlung des *deutschen* öffentlichen Rechts und seiner Bewegung, nicht aber nur eine Sammlung deutscher Verfassungen besitzen, die in ihrer Zerrissenheit und Ordnungslosigkeit ganz den zerrissenen, gemeinsamkeitslosen Zustand repräsentirt, den wir kaum zu bewältigen beginnen. Das ist unserer Ansicht nach die Idee, welche jede solche Sammlung beherrschen müsste.

Es möge uns nun, da die Sache wichtig genug ist, mit zwei Worten erlaubt seyn, die Ordnung einer solchen Sammlung hier aufzustellen. Doch soll es nicht auf sie, sondern nur darauf, dass man überhaupt eine solche anerkenne, ankommen.

Es scheint uns zunächst ziemlich gleichgültig, welche Ordnung der *einzelnen Staaten* man aufstellt. Doch muss eine jede Bezugnahme auf den *deutschen Bund* hier als unangemessen erscheinen, da derselbe ein wesentlich Verschiedenes von jeder besonderen Verfassung ist. Der deutsche Bund fordert eine *eigene* Quellensammlung; jedes Aufnehmen einzelner Gesetze desselben, wie in der vorliegenden Sammlung, hat im Grunde weder Sinn noch Nutzen, und erweckt bei Unkundigen nur die Vorstellung, als seyen diese Gesetze das ganze öffentliche Recht des deutschen Bundes selber. Sehr angemessen wäre es allerdings, diese Sammlung als den *ersten Theil* dem folgenden voraufgehen zu lassen.

Was nun die Ordnung der übrigen Verfassungen betrifft, so müsste eine „geschichtliche Erläuterung und Einleitung" vor allen Dingen auf die *allgemeine* historische Entwickelung der deutschen Verfassungsgesetze Bedacht nehmen. Auf den ersten Blick zeigt es sich, dass diese Verfassungen in drei grossen Gruppen aufgetreten sind. Die erste schliesst sich an das Jahr 1807 und das *Königreich Westphalen*; von ihm aus ist unläugbar für den ganzen Südwesten Deutschlands der erste Impuls ausgegangen, den deutschen Staaten eine neue und freisinnige Verfassung zu geben, und es wäre zur Ehre des deutschen Namens wohl der Mühe werth gewesen, dabei hervorzuheben, dass die meisten deutschen Verfassungen dieser Epoche, wie die baierische und köthensche der „Nationalrepräsentation" eine so viel würdigere Stellung geben, als jene französische Verfassung. Es wäre ferner wohl zu bemerken gewesen, wie die ersten Anfänge einer inneren geregelten Organisation sich an jenes Jahr anschliessen, und wie durch sie die Idee der Aufhebung der Leibeigenschaft, der Gleichheit vor dem Gesetze, der gleichen Pflicht zur Abgabe erst recht in Deutschlands Gesetzgebung heimisch geworden sind. Die zweite Gruppe umfasst die Gesetzgebungen, welche sich an den Art. 13 der B. A. anschliessen und reicht bis etwa 1824. Hier wäre zu zeigen gewesen, wie die *ersten* Gesetzgebungen, die sich daran anschlossen, wie Nassau, Weimar, Schwarzburg u. a. eigentlich gar keine vollständigen Verfassungen, sondern nur Ordnungen der Volksvertretung sind, und wie erst mit Baierns Auftreten die Reihe der eigentlichen Verfassungen beginnt, welche Grundgesetze für den *ganzen* Staatsorganismus seyn wollen. Die dritte Gruppe tritt auf mit den Ereignissen des Jahres 1830; und im hohen Grade bedeutend ist es, dass alle diese Gesetze bis auf das preussische Patent vom 3. Febr. durchaus demselben Princip huldigen; ein freies Recht der Stände, oder ständische Grundlage in der Bildung der Volksvertretung, mit späterer organischer Entwickelung aller einzelnen Hauptverhältnisse. — Es wäre gerade *diese* geschichtliche Einleitung von der grössten Wichtigkeit für die ganze Sammlung gewesen. Denn sehr viele von den Gesetzen, welche während dieser drei Epochen gegeben sind, sind durch spätere Ereignisse und Gesetze wieder aufgehoben und wesentlich modificirt; hätte man sich dieses Verhältniss klar gedacht, so würde man eben dadurch in die heilsame Nothwendigkeit gekommen seyn, sich darüber zu entscheiden, ob man eine Sammlung des *geltenden öffentlichen Rechts* des deutschen Staats oder der neueren *Gesetzgebung überhaupt* geben wollte; man würde dies deutlich ausgesprochen haben, und der Benutzer dieser Sammlung würde mithin gewusst haben, ob er einen Codex des *geltenden* Rechts in Händen hat oder nicht. Dass dies nicht geschehen ist, ist ein höchst wesentlicher Mangel des vorliegenden Werkes, und welche Verwirrung daraus entstehen muss, dafür wollen wir nur ein paar Beispiele geben. In Baiern schlossen sich an die Verf. von 1808 mehrere Edicte an, welche das Adelswesen, die Patrimonialgerichtsbarkeit, die Gutsherrlichkeit u. a. betreffen. Diese sind in den ersten Band aufgenommen. Die Bestimmungen, welche sie enthalten, sind aber

sehr bedeutend verändert in den *Beilagen* zur Verf.-Urkunde von 1818. Diese Beilagen fehlen nicht nur gerade über diese Punkte, sondern es wird auch mit keinem Worte bemerkt, dass die frühern Edicte dadurch theils ganz, theils zum Theile aufgehoben sind. Für Würtemberg ist gleichfalls das Organisationsdecret von 1806 aufgenommen; dem Leser bleibt es überlassen nachzuforschen, ob dasselbe und in wieweit es gültig ist. Die Preussische Städte-Ordnung von 1808 hat gar keinen Platz gefunden, obwohl andere Gemeindeordnungen in ganzer Ausführlichkeit dastehen. Schon hier zeigt es sich, dass die Anlage der Sammlung nirgends auf einem festen Principe beruht; bei weitem deutlicher aber geht dies aus dem Folgenden hervor.

Mag man den Begriff des Staats bestimmen wie man will, immer wird man als die Grundformen des staatlichen Rechts folgende Elemente des staatlichen Organismus anerkennen müssen: das *Fürstenthum* und sein Recht, das *Staatsbürgerthum* mit dem Rechte des einzelnen Staatsbürgers, (Recht der persönlichen Freiheit, der Gleichheit vor dem Gesetze, der Rede, des Gewerbes, der Versammlung und Vereinigung, der Presse) dem Rechte der Gemeinde, und dem Rechte der staatsbürgerlichen Gesellschaft (Adel und Stände); — der *inneren Organisation des persönlichen Staatslebens* mit dem Recht und der Ordnung des *Beamtenthums* auf der einen Seite und dem Rechte und der Ordnung der *Volksvertretung* auf der anderen; — da man in beiden die *Gesetzgebung* und ihr Recht gewöhnlich schon aufgestellt findet, so würde die *Vollziehende Gewalt* und ihr Recht (mit Militair- und Polizeirecht) die folgende Classe bilden. Dies sind die Theile, die man sehr passend mit dem Begriffe des *Verfassungsrechts* zusammen begreift; das *Verwaltungsrecht*, enthaltend die Finanzen, die Rechtspflege und die Staatsregierung bildet einen zweiten Theil, für den aus mehrern Gründen eine blosse Gesetzsammlung nicht ausreicht, sondern eine wirkliche Darstellung erforderlich ist.

Eine systematische Quellensammlung des deutschen Verfassungsrechtes würde nun diese Begriffe zum Grunde zu legen haben; sie würde den Kreis der Gesetze und der einzelnen Staaten gleichsam an jenes Schema anhalten; sie würde danach ersehen, zunächst wie *weit* die Verfassungsgesetzgebung dieser einzelnen Staaten vorwärtsgeschritten ist, wie viele und welche Theile noch nach alten Gesetzen und Herkommen geordnet sind, und welche der neueren Zeit angehören; sie würde ferner dadurch zu zeigen im Stande seyn, nach *welchem Princip* die Gesetzgebung Ordnung und Recht jener Organe geregelt hat, und dadurch befähigt werden den Standpunkt der Entwickelung, den jeder Staat einnimmt, für sich und für andere deutlich zu machen; sie würde weiter dadurch fähig werden in greifbarer Weise darzulegen, wo die *nächste Aufgabe* der Staaten liegt, die hinter den übrigen zurückstehen, und zugleich in dem, was die andern ausgebildet haben, Maass und Mittel für das Erreichbare geben; sie würde durch solches Zusammenrücken des Zusammengehörigen die innere grossartige *Gleichartigkeit* des deutschen öffentlichen Rechts zum Bewusstseyn bringen, und endlich würde sie nur dadurch befähigt werden, für den Unterricht im Deutschen Staatsrechte, für die Lehrbücher und Handbücher sowohl als die akademischen Vorträge eine passende und ausreichende Grundlage abzugeben. Auf solcher Stufe stehend, würden die *Einleitungen* in die einzelnen Verfassungen von doppelter Wichtigkeit werden; man würde, was man jetzt vergeblich sucht und versucht, und was selbst den Männern vom Fach so oft schwer, ja so oft unmöglich wird, ein klares Bild von dem Ganzen des *öffentlichen Rechtszustandes der einzelnen deutschen Staaten* gewinnen; man würde endlich einen festen Boden haben für jene in der That gestaltlosen und dennoch unvermeidlichen Versuche: eine Lehre des sog. „Gemeinen deutschen Staatsrechts" aufzustellen; aus der Verwirrung, die unvermeidlich die Verschmelzung allgemeiner Principien, historischer Angaben und heutiger Gesetzesstellen begleitet und die wenigstens dem Lernenden es fast unmöglich macht zu verstehen, was er eigentlich lernt und ob und wie das gilt was er hört und liest, würde sich als fassbare Gestalt der *einzelne Staat* Deutschlands in seiner Individualität, mit seinen Vorzügen und Mängeln, erheben, und Deutschland würde nicht mehr für sein öffentliches Recht jenes unverständliche Ganze seyn, in dem kein Einheimischer, geschweige denn ein Fremder sich zu recht findet.

(*Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Staatsrecht.

Die Verfassungen des deutschen Staatenbundes seit dem Jahre 1789 bis auf die neueste Zeit von *K. H. L. Pölitz*. Fortgesetzt von *Friedr. Bülau* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 62.*)

Ich glaube nicht, dass eine solche Umgestaltung von der akademischen Lehre des sog. deutschen Staatsrechts ausgehen kann und wird; sie muss begonnen werden gerade im Gebiete der Quellensammlung; von den allgemeinen Grundsätzen, denen sich die akademische Lehre und Literatur ihrem Wesen und ihrer Aufgabe nach zuneigt, ist ein weiter Weg bis zum concreten Erfassen des einzelnen, individuellen Staats; dieser Weg muss angebahnt werden in der Bearbeitung des Materials, und dasselbe muss so geordnet werden, dass der Lernende mehr daraus erfährt als in Vortrag und Handbuch, dass er danach sogleich die innere Uebereinstimmung wieder erkennt, und dass es ihm endlich leicht wird den späteren Bewegungen der Gesetzgebungen in den einzelnen Staaten Platz, Sinn und Princip in demselben Ganzen anzuweisen, von dem er aus seinem Lehrcursus her eine bestimmte Vorstellung mit sich nimmt. Der Mangel an Bekanntschaft mit dem wirklichen Zustande des öffentlichen Rechts in Deutschland ist *sehr* gross, viel grösser als viele meinen die darüber reden; dieser Mangel beruht auf der Verwischung der Gränzen zwischen der — man erlaube uns den Ausdruck — Rechtsgestalt der einzelnen Staaten und dem s. g. Gemeinen Recht; und nur eine tüchtige, umsichtig angelegte Quellensammlung kann diesem Mangel abhelfen. — Allein wenn man auch alle diese Ansichten und Forderungen für mehr oder weniger falsch hält, so wird man doch von einem Herausgeber deutscher Verfassungen, möge er sie auch zersplittern und ordnen wie er will, wenigstens Eins fordern. Seine Sammlung muss in jedem Falle in der Art und Weise wie sie den *einen* Staat behandelt, *alle* behandeln. Man wird einer solchen Sammlung gewiss ungemein dankbar seyn, wenn sie, wo keine neue Gesetzgebung über irgend einen Theil der Staatsverfassung vorhanden ist, z. B. über Gemeinderecht oder Adelsrecht oder Beamtenrecht u. s. w., kurz nachweist wie denn der Zustand in dieser Beziehung ist, und welche gesetzlichen Bestimmungen darüber gelten; jedoch sie *kann* hier indem sie sich consequent bleibt von vorne herein erklären, dass sie eben nur die *neuen* Gesetze geben will; es wird das manche höchst wesentliche Lücke lassen, aber es wird das wenigstens folgerecht erscheinen müssen. Wenn sie ferner die neuen Verfassungsgesetze einmal aufnimmt, so *kann* sie gewisse Theile ausscheiden, und besondrer Sammlung anheimgeben, wie z. B. die Hausgesetze, das Militärrecht; auch darin würde sie noch immer eine Lösung einer *bestimmten* Aufgabe werden, und trotz ihrer wesentlichen Unvollständigkeit wenigstens nichts verwirren. Aber das ist man durchaus zu fordern berechtigt, dass sie *nach einem und demselben Princip* in jedem einzelnen Staate den Kreis der Gesetze bestimmt, welche sie aufnehmen will, und welche nicht. Geschieht dies nicht, so hat man in der That gar wenig an einem solchen Werke; denn man hat vor allen Dingen nicht die Gewissheit, ob man wirklich das geltende Recht, die ganze Quelle des positiven Rechtszustandes eines Staates in diesen bestimmten Beziehungen besitzt oder nicht. Und hier nun ist es, wo wir der vorliegenden Arbeit nicht mehr von unserem, sondern von ihrem eigenen Standpunkte aus den Vorwurf vollständiger Principlosigkeit machen müssen, durch welche dieselbe gänzlich unzureichend, und zum Theil unbrauchbar wird. Verfasser und Herausgeber haben ohne einen Grund dafür anzugeben, aus dem bestehenden, geltenden Verfassungsrecht herausgenommen was ihnen eben gut dünkte, und es dem Leser überlassen, sich nun zurecht zu finden, so gut es gehen will. Wir halten dies für den bedeutendsten Mangel des ganzen Werkes; wir wollen an einigen Beispielen zeigen, wie wenig man

berechtigt ist zu glauben, dass sich die Verfasser ein irgendwie klares Bild von ihrer eigenen Aufgabe gemacht haben, ehe sie dieselbe begannen.

Was zunächst die *Verfassungen als solche* betrifft, so wollen wir es dahin gestellt seyn lassen, in wie weit es richtig ist, den Raum, den ein solches Werk besitzt, durch alle *Entwürfe* der verschiedenen Verfassungen in Anspruch zu nehmen. Jedenfalls hätten, wenn man für Braunschweig die Priv. v. 1710 aufnahm, für Mecklenburg wenigstens der Erbvergleich von 1753, und wenn man ausführlich die neuere Gesetzgebung für Frankfurt a. M. mittheilte, auch die Grundgesetze für die drei Hanseestädte gegeben werden sollen. Was das *Fürstenrecht* betrifft, so ist der Mangel einer Sammlung der hauptsächlichsten Haus- und Familiengesetze für alle Lehrer des Staatsrechts stets höchst empfindlich gewesen; die vorliegende Sammlung, die hier ein höchst dringendes Bedürfniss hätte befriedigen können, hat *gar nichts* davon mitgetheilt, mit der Ausnahme *des Haus- und Staatsgesetzes* für Hessen-Cassel von 1817 und für das *Königreich Sachsen* von 1837. In Betreff der Aufnahme der Gesetze, welche sich auf das *Staatsbürgerthum* beziehen, herrscht die grösste Principlosigkeit. So sind die *Gemeindeordnungen* von vielen Staaten in vollster Ausführlichkeit aufgenommen, wie von Würtemberg und Baden; von Oldenburg ist sogar *nichts* als die Gemeindeordnung von 1831 aufgenommen; dagegen sind die wirklich gegebenen Gemeindeordnungen anderer Staaten entweder gar nicht einmal *angeführt*, wie z. B. die sächsische, die beiden preussischen Städteordnungen, und die grossh. hessische v. 1821, die Bestandtheil der Verfassung ist, oder nur kurz skizzirt, wie die bairische von 1818. Für Baiern sind die Edicte von 1808 mitgetheilt, die zum grossen Theil nicht mehr gelten, die sie abändernden Bestimmungen der Beilagen zur Verf.-Urk. nicht. Das badische Gesetz über die Erwerbung des Bürgerrechts v. 1831 ist aufgenommen; andere wie das grossherz. hessische v. 27. März 1820 nicht; vom Grossherzogthum Hessen ist die *ganze* Gesetzgebung über Kirchensachen und Schulwesen gegeben; dagegen mangelt z. B. das bairische Concordat, und auf das Schulwesen ist sonst überall keine weitere Rücksicht genommen, während doch andere höchst wichtige hessische Gesetze fehlen (s. unten); so mangeln auch die badischen Edicte über Patronate v. 1808 und 1815 und die kathol. Kirchenverfassung von Baden v. 1830, die doch in den Beilagen zu Pfister abgedruckt ist, sowohl wie die evangelische u. a. m. In Beziehung auf die Classen der Unterthanen, vorzüglich den Adel, gilt gleiches Urtheil. Die Verwirrung bei der bairischen Gesetzgebung ist schon bemerkt; der erste Blick auf Moy hätte den Herausgeber von der Verkehrtheit der Sammlung seines Vorgängers überzeugen müssen; andere Gesetze über den Adel, wie z. B. das grossherz. hessische Edict v. 17. Febr. 1826, das doch als *Bestandtheil der Verf.-Urk. gilt*, ist weggelassen; dagegen hat man für *Würtemberg* den *Entwurf* des Adelsstatuts vom 3. März 1817 *allein* aufgenommen als *wirkliches* Adelsstatut, während doch ein Blick in Mohl's treffliches Werk hätte zeigen müssen „dass dieser Entwurf *keine Gültigkeit* erlangen konnte" (B. I. p. 497 2te Aufl.) und dass das geltende, *wirkliche* Adelsrecht Würtembergs auf ganz *anderen* Gesetzen, namentlich der Declar. v. 1821 beruht, von denen die Sammlung gar nicht redet, so wenig wie von der Decl. v. 22. Sept. 1819, welche die Verhältnisse der Standesherren im Allgemeinen regelt. Von gleicher Unbekanntschaft mit dem wirklichen Recht zeigt die Aufnahme des *badischen Edikts v.* 16. *Apr.* 1819 „die Standes- und Grundherrlichen Rechtsverhältnisse betreffend: welches Edict „*nie zur Ausführung* gekommen ist" (Pfister, Bad. St. R. II. B. p. 316) während die wirklichen geltenden Declarationen der folgenden Jahre 1824 und 1835 fehlen. Was daneben das Gesetz über Ehrenkränkung soll, ist neben solchen Mängeln schwer zu begreifen. In Betreff der *Staatsdienerschaft* treten allenthalben ganz gleiche Missverhältnisse entgegen. Für *Hannover* ist die Amtsordnung von 1823 mitgetheilt, für *Würtemberg* die Organisation der unteren Staatsverwaltung von 1818, für Hessen-Cassel die Organisationsurkunde v. 1821; die Civildiener-Pragmatik von Baden (1819), dagegen das grossh. hess. Gesetz über die Verantwortlichkeit der Staats-Beamten v. 1824, der dritte Bestandtheil der Verf.-Urkunde (Weiss. Gr. H. Hess. St. R. I. B. p. 79), das Edict v. 1818, Beil. IX zur Verf. Urk. v. Baiern über die Verhältnisse der Staatsdiener fehlen; eben so fehlt die würtembergische Dienstpragmatik vom 28. Juni 1821; nicht weniger das sächsische Staatsdienergesetz vom 4. März 1835; während im 3ten Band doch das Ges. v. 23. Dec. 1846 die Verantwortlichkeit der Staatsbeamten betreffend von Sachsen-Coburg mitgetheilt

ist. Wenn daneben die Organisation (vom 19. Febr. 1811) und die Verwaltungsordnung (v. 22. Febr. 1811) von Anhalt Köthen aufgeführt werden, so möchte es schwer bleiben zu sagen, *welchem* Bedürfniss der Herausgeber namentlich hat entgegen kommen wollen. — Die eigentlich *ständischen* Gesetze sind allerdings in ziemlicher Ausführlichkeit vorhanden, aber keineswegs vollständig; da alle übrigen *Wahlordnungen* mitgetheilt sind, so hätten auch die grossherzogl. *hessischen* Gesetze über die Wahlen vom 22sten, 29sten und 31sten März 1820 mitgetheilt werden müssen, um so mehr da gerade das letzte dieser Edicte die Wählbarkeit der *Capitalisten* zur zweiten Kammer betrifft; auch wäre es, wenn einmal *Entwürfe* in die Sammlung aufgenommen wurden, gewiss höchst zweckmässig gewesen den würtembergischen Entwurf einer Wahlordnung von 1833 mit aufzuführen. — Wir würden zu weitläuftig werden, wollten wir uns weiter auf Einzelnes einlassen; nur Eins möchten wir zum Schlusse bemerken. Wenn das churfürstlich-hess. Gesetz vom 23. Juni 1832, die *Bürgergarden* betreffend in ganzer Ausführlichkeit Platz findet, so wollen wir die Aufnahme solcher Gesetze in den Kreis des Verfassungsrechts rühmend anerkennen; aber alsdann ist nicht abzusehen, warum nicht auch *andre* Militairgesetzgebungen gleichen Rang verdienen wie die Militairdiener Pragmatik von Baden von 1831 und das grossherz. hess. Ges. v. 1820 über „die öffentl. Dienstverhältnisse der Staatsbeamten vom Militairstand so wie der wirkl. Officiers," und andere. — Dass wir von Preussen höchst untergeordnete Verhältnisse erfahren, wie die Stimmverhältnisse von Insterburg und Darkehmen und die Collectivstimmen der Grafen Dohna, während die ständischen Verhältnisse *Oestreichs* in jeder Beziehung unausreichend berücksichtigt sind — so ist von *Böhmen* z. B. gar nicht die Rede — ist einer jener Mängel, die in der Anlage und nicht in der Ausführung liegen. Die Staatsrechtskundigen der einzelnen Länder werden übrigens leicht im Stande seyn, das Verzeichniss dessen was sie für sich und für andere anders und mehr gewünscht hätten, zu vergrössern. — Die angeführten kurzen Bemerkungen werden genügen, um das Unzureichende der vorliegenden Sammlung, das durch den neu hinzugekommenen dritten Band in keiner Weise erledigt ist, zu beurtheilen. Das Bedürfniss nach einer tüchtigen Sammlung der Quellen des deutschen Rechts ist *nicht* gehoben; möchte es im Interesse der Wissenschaft wie der Praxis bald eine wirkliche Befriedigung finden.

L. S.

Pollux.

Iulii Pollucis Onomasticon ex recensione *Imm. Bekkeri.* gr. 8. 31½ Bogen. Berol. F. Nicolai, 1846. (3 Thlr.)

Das Onomastikon des Pollux ist ein trauriger Beleg für das armselige handwerksmässige Treiben, zu welchem ein Haschen nach prunkhafter Schönrednerei die Sophisten des zweiten Jahrhunderts nach Chr. herabdrückte. Statt sich an der Kraft und dem Mark der alten Attischen Muster zu nähren, sammelte man in einer Zeit ohne Charakter und Pathos die Phrasen und Vokabeln, die man zu den Schaustücken sophistischer Eleganz nöthig hatte. Anfangs trugen diese Studien einen mehr wissenschaftlichen Charakter; später waren sie den praktischen Zwecken zugewandt und verfielen in eine Sammelei currenter und gewählterer Ausdrücke, Phrasen und Epitheta, die namentlich dem Anfänger eine Art Vademecum gewähren und die gehörige copia vocabulorum zuführen sollten. Vielleicht hat keiner von allen diesen Wörtersammlern den Pollux an trockener Nüchternheit überboten; aber es mögen auch nur wenige ihm an Reichthum und Vielseitigkeit gleich gekommen seyn. Pollux verfuhr offenbar encyklopädisch. So schwierig es seyn dürfte bei dem Mangel an ausreichenden Hilfsmitteln seinen Quellen genauer auf die Spur zu kommen, so unzweifelhaft ist es, dass er frühere ausführliche lexikalische und wissenschaftliche Arbeiten der verschiedensten Art seinen Collectaneen zu Grunde legte; ja vielleicht hat er den geringsten Theil des ausgedehnten und weitschichtigen Materials aus eigner Lectüre zusammengebracht. Wie gross oder wie klein das selbständige Verdienst des Pollux seyn mag, nach dem Verluste einer solchen Unzahl von Quellen und ähnlichen gelehrten Sammlungen ist sein Onomastikon theils wegen einer bedeutenden Menge seltener Wörter, theils durch vielfache antiquarische Notizen, theils wegen der eingestreuten Citate und Fragmente älterer Autoren für die Griechische Philologie ein wichtiges und unentbehrliches Hilfsmittel. Das Interesse welches Pollux schon hierdurch erregte, wurde nicht wenig gesteigert durch die bedeutenden kritischen Schwie-

rigkeiten des vielfach entstellten Textes. So hat es in den frühern Jahrhunderten dem Pollux keineswegs an fleissigen und tüchtig gerüsteten Kritikern und Interpreten gefehlt, die für Belesenheit und Scharfsinn hier ein fruchtbares Feld und weiten Spielraum fanden. Ja in der letzten Bearbeitung waren die Massen der überfluthenden Commentare zu einem solchen Umfang angewachsen, dass man nur mit Grauen durch dieses Dickicht sich hindurchwand, zumal da die Mühe selbst belohnt wurde und man über die diplomatisch verbürgte Lesart meistens zu keiner rechten Gewissheit kam. Vor allen Dingen fehlte eine streng kritische Ausgabe, die den Text nach den Handschriften revidirte, die neuern kritischen Beiträge benutzte und über den Zustand jeder einzelnen Stelle ein sicheres Urtheil verstattete. Das wüste Conglomerat des Leipziger Abdrucks, der die alten Commentare in ihrer ganzen Breite wiederholte, konnte natürlich diesem Bedürfniss nicht genügen. Endlich hat *Immanuel Bekker* einen geläuterten Text gegeben, der einerseits allerdings unsern Erwartungen nicht vollständig entspricht, andrerseits aber wiederum bei weitem mehr leistet als man bisher zu hoffen sich berechtigt glaubte. Unter den langen Reihen Griechischer Autoren, deren Texte zuerst durch *I. Bekker* eine feste diplomatische Grundlage bekommen haben, möchte sich schwerlich ein zweiter finden, wo die Kritik in einer so eklatanten Weise gefördert wäre als bei Pollux. Hier ist der Text nicht etwa an der oder jener Stelle berichtigt und verbessert, sondern total erneuert und zuweilen bis zur Unkenntlichkeit umgestaltet, so dass von nun an die Holländische Ausgabe nirgends ohne die *Bekker*'sche Recension benutzt werden darf. Leider aber — und diess ist der Punkt, in welchem wir unsere Forderungen nicht befriedigt finden — kann man auch nirgends ganz sicher seyn, nicht in den älteren Ausgaben eine brauchbare Variante zu finden, die von *Bekker* übersehen oder verschmäht worden ist. Hr. *Bekker* hat nach unserer Ansicht eine Ausgabe mehr und keine entbehrlich gemacht, was bei einem Autor wie Pollux der erst nach einer langen Reihe von Jahren eine neue Bearbeitung zu hoffen hat, unmöglich gut geheissen werden kann.

Fassen wir den Gesammtertrag der *Bekker*'schen Ausgabe ins Auge, so kann es selbst der oberflächlichsten Vergleichung nicht entgehen, wie viel hier gegen früher anders und zwar besser geworden ist. Die Interpunktion und die Wortstellung ist vielfach berichtigt, eine Menge von Flickwörtern und Interpolationen beseitigt, besonders aber der Text fast auf jeder Seite von einer Unzahl störender Dittographien befreit, mit denen wohl kein Autor in solchem Uebermaass geschwängert war als Pollux. Einzelne Belege für diese Punkte aufzuführen möchte sich kaum der Mühe lohnen; theils sind alle diese Veränderungen zu augenfällig, als dass sie eines Beweises bedürften, theils würde eine solche Exemplification nutzlos und ermüdend seyn. Will man indess an etwas hervorstechenden Beispielen die Verschiedenheiten des ehemaligen und des *Bekkerschen* Textes wahrnehmen, so vergleiche man I, 192. Vulgate: *ἀργόν, οὐχ ἱππῶδες. τὸ δ' ἐναντίον ἱππωδέστερον καὶ τὰ ὅμοια.* *Bekker*: *ἀργόν, οὐχ ἱππῶδες, ὑγρόν.* oder I, 216. Vulg.: *ὅσα ἵππος πράσσει. φρυάττεται, χρεμετίζει. χρεμετισμὸς καὶ φρύαγμα καὶ φριμαγμός.* *Bekk.*: *φρύαγμα ἵππου, χρεμετισμός, φριμαγμός.* ferner II, 23. Vulg.: *Ἀττικοὶ δὲ οὔλας λέγουσι τὰς τρίχας.* *Bekk.*: *ἐν γὰρ τοῖς Ἀττικοῖς λόγοις οὐχ εὗρον ὄνομα δηλοῦν τὸ πᾶν, χωρὶς εἰ μὴ λύσας τις εἴποι οὖλος τὰς τρίχας.* VI, 34. Vulg.: *Ἀντιφάνης δὲ τὴν ῥάφανον καὶ κραμβίδιον λέγει ἐν Ἀγροίκῳ.* *Bekk.*: *ἄντικρυς δ' αὐτῷ κέχρηται Ἀντιφάνης ἐν Ἀγροίκῳ.* Schon aus diesen Stellen wird zur Genüge hervorgehen, welche durchgreifenden Veränderungen die *Bekkersche* Ausgabe hervorgerufen hat. Dass hieraus namentlich unsere Sammlungen poetischer Fragmente einen erheblichen Gewinn ziehen, darf jeder erwarten und die editio minor von Meineke's Fragm. Comicorum hat diess bereits hinlänglich bewiesen. Man vergleiche, um nur einiges anzuführen, den neu gewonnenen Vers des Plato fr. 224: *παῖδες, γέροντες, μειράκια, παλλάκια,* wie den des Teleklides (Com. II. p. 369.): *εὐχροεῖν, ὀρνιθοθηρᾶν, σωφρονεῖν*, die Erwähnungen des Eupolis bei Pollux II, 17. des Araros III, 75. des Amphis II, 33. oder die Herstellung von Polyzelus Com. II. p. 872, *ἀλλ' οὐ τρυγερὰ τὰ φθέγματ' οὐδὲ γλέξιδας*, statt der frühern Korruption: *ἀλλ' οὐ πρᾳότερα τὰ φθέγματα οὐδὲ γλυκίονα.* Alle diese und viele andere Verbesserungen und Ergänzungen hat Meineke für die kleinere Ausgabe der Komiker berücksichtigt; einiges ist ihm entgangen, wie z. B. bei Pollux VI, 103. 158. (unter Eupolis fr. 173. und Aristophanes Com. II. p. 1142.) die alte Lesart beibehalten wird. Ebenso würde ich Aristoph. fr. 610. vorziehen: *βασκάνιον ἐπικάμινον* statt *βασκ. ἐπὶ κάμινον*, und bei Amphis. fr. 41. (Com. III. p. 318.) trage ich kein Bedenken, die Worte *κράνεια μέσπιλα* mit *Bekker* von den voraufgehenden Trimetern zu trennen. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Schenauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Monat März. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Pollux.

Iulii Pollucis Onomasticon ex recensione *Imm. Bekkeri* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 63.)

Nicht unerheblich ist auch der Gewinn für die Tragiker. Der Aeschyleische Vers *πέλλυτρ' ἔχουσιν εὐθέτοις ἐν ἀρβύλαις* (fr. 238.) gehört, wenn *Bekker* die Lesart seines Parisinus *A* ἐν φρυνὶ Αἰσχύλος richtig interpretirt hat, nicht in die Phoenissen, sondern in die Phrygier. Bei Pollux II. 100. las man früher: *ἄστομον δὲ ἵππον Αἰσχύλος* (fr. 336.) *εἴρηκε τὸν τραχύν.* Die *Bekker*sche Ausgabe bietet: *στόμα δὲ εἶπεν Αἰσχύλος τὸν τραχύν.* Das richtige dürfte seyn *στόμιν* nach Eust. Od. p. 1538, 30: *στόμις παρ' Αἰσχύλῳ ὁ ὥσπερ στόματι ἀντερείδων χαλινοῖς.* Vgl. Phrynichus Praep. Sophist. p. 64, 14. Photius p. 540, 16. Suid. Hesych. Neu ist meines Wissens die Erwähnung des Aeschyleischen *Memnon* Pollux IV, 110: *εἰ δὲ τέταρτος ὑποκριτής τι παραφθέγξαιτο, τοῦτο παραχορήγημα ὀνομάζεται καὶ πεπρᾶχθαί φασιν αὐτὸ ἐν Μέμνονι* (früher *Ἀγαμέμνονι*) *Αἰσχύλου.* Zu tilgen ist Aeschylus fr. 340. indem bei Pollux II, 125. statt *ἀπεριλάλητος παρ' Αἰσχύλῳ* jetzt richtig gelesen wird *ἀπεριλάλητος Αἰσχύλος,* in offenbarer Beziehung auf Aristoph. Ran. 839. wo Euripides vom Aeschylus sagt: *ἐγῷδα τοῦτον — ἀπεριλάλητον,* *) *κομποφακελορρήμονα.* Für Sophokles ist namentlich die Berichtigung von fr. 391. anzumerken; statt der Vulgate *λινοπλυνεῖς* hatte man vermuthet *νεοπλυνεῖς,* jetzt lautet der Sophokleische Vers: *πέπλους τε νῆσαι λινογενεῖς τ' ἐπενδύτας.* Noch erheblicher ist es, dass der bisher auf Pollux VII, 68. beruhende Titel *Ζωστῆρες,* über dessen Inhalt man sich umsonst in Vermuthungen erschöpft hat, wie man jetzt sieht, eine blosse Abschreibersünde war: statt *ἐν ταῖς Σοφοκλέους Ζωστῆρσιν* bietet die Handschrift *A* das richtige: *ἐν ταῖς Σοφοκλέους Κολχίσιν.* Um anderes zu übergehen, so verdient noch eine Erwähnung II, 109. wo man statt *Ἰσαῖος ὁ Σωκρατικός* jetzt *Αἰσχίνης ὁ Σωκρατικός* liest.

Es würde zu weit führen, wenn wir in der Aufzählung solcher Ergebnisse eine Vollständigkeit bezwecken wollten. Die bisherigen Proben sollten nur zeigen, dass die Fragmentsammler Grund genug haben werden den *Bekkerschen* Text überall sorgfältig zu beachten. In weit höherem Maasse gilt diess, wie zu erwarten, von den Lexikographen, für welche Pollux eine reiche fast unerschöpfliche Fundgrube ist. Besonders wünschenswerth erscheint es, dass die bedeutende Zahl von Korruptionen (meistens Dittographieen), welche aus dem ehemaligen Pollux in unsere Lexika eingedrungen sind, nunmehr ausgeschieden und systematisch getilgt werden, was nur durch gewissenhaftes Nachschlagen jeder einzelnen Stelle zu erreichen ist. Einige solche fehlerhafte Formen des früheren Textes, welche in Papes Lexikon sich eingenistet haben, sind z. B. *ἀγυλακτία* aus Pollux III, 50. *ἀλεκτρυονοπωλητήριον* VII, 136. *ἀνταγωνίστως* I, 157. *ἀνέκτριπτος* I, 44. *ἀριστοσαλπιγκτής* IV, 87. *ἀρτοτροφέω* VII, 22. *γυναικωνίτης* I, 79. *δημάγροικος* VI, 125. *δουροθήκη* I, 136. *ἐλευθερουργός* I, 94. cf. v. l. IV, 120. *ἐννυός* III, 32. *ἐνοφθαλμιάω* II, 62. *τὸ ἐνυάλιον* I, 163. *εὐπηνής* VII, 43. *ἠτρίδιος* II, 170. *θεομαντέω* I, 19. *καταριστεύω* I, 176. *κρουπέζιον* VII, 87. *μηνίαμβοι* IV, 83. *νηποινῆ* VIII, 70. *ὀπήτειον* VII, 83. *ὀσμυλίδιον* II, 76. *οὐρικός* I, 90. *παρασιτέω* I, 52. *παρακνημίδιος* I, 140. *στηλίς* I, 90. *τριηρετής* und *τριηρετεύω* I, 95. 98. *ὑμνήτρια* I, 35. *φάλαντος* II, 96. Nicht minder bedeutend ist die Anzahl von Wörtern, welche bei Pape mit Unrecht vermisst werden: viele derselben waren schon früher im Text, einige sind auch anderweitig bezeugt, nicht wenige haben wir erst durch *Bekkers* Recension kennen gelernt. **Ἀδελφόθεος* Pollux III, 22. vgl.

---

*) Sollte vielleicht die Glosse in *Bekkers* Anecd. p. 421, 5: *Ἀπέλλητοι· ἀνταγωνισταί. οὕτως Αἰσχύλος* (fr. 418.), aus *Ἀπεριλάλητον· ἀνανταγώνιστον,* entstanden seyn, und die Erwähnung des Aeschylus hier auf demselben Fehler beruhen, der jetzt aus dem Texte des Pollux beseitigt ist?

Photius Bibl. p. 90, a, 10. *Bekk.* u. s. *ἀλεκτρυοπώλιον Phrynichus bei Pollux VII, 136. *ἀλφιτοπωλήτρια VII, 137. *ἀλφιτουργία I, 246. *ἀνακναδάλλω VII, 136. *ἀνέκρηπτος I, 44. *ἀντιμεταστρέφω I, 203. *ἀπυρίτης VI, 33. *ἄρεσκος IV, 120. *ἀφειδωλία III, 118. *βακτριασμός IV, 101. *βαυκίδιον VII, 94. *γλαυνός VII, 48. *γύπων IV, 104. *δημοκοπία IV, 138. *δωροκόμος I, 179. *ἐξακεστήρ Solon VIII, 142. *ἐόργη VI, 88. *ἐπιχάρτης III, 101. *θήραιον IV, 118, VII, 48. 77. *κλεπτίσκος Eupolis VIII, 34. *λεκανίσκη Aristophanes VI, 86. *ληστοσαλπιγκτής Menander IV, 87. *λινογενής Sophokles VII, 45. *λιποναυτίου (δίκη) VI, 154. VIII, 40. 4[illegible] λομβρότερον IV, 105. *νηνίατον Hipponax IV, 79. *πέλλυτρον Aeschylus VII, 91. *πεντάκτενος Antiphanes VII, 52. *πισσουργία VII, 101. *ποτίκρανον VI, 9. *προανάσυρμα Eubulus III, 21. *πυρσούργιον IX, 14. *ῥάδια VII, 94. *σπευσίνιοι VIII, 132. *συλολωπία VII, 42. *συρία Kratinus Com. p. 132. sq. *τάκων VI, 53. *ὑπανατροπιάζω III, 107. *ὑπερρώννυμι (nach *Bekkers* Vermuthung) III, 107. *ὑπογύπων IV, 104. *ὕσχλος VII, 80. *φαγεσωρῖτις (γαστήρ statt φαρμακῖτις) VI, 42. *φαῦστιγξ VII, 110. womit zu vgl. Aristoph. fr. 699. Dind. *χιδροπώλης (nach *Bekkers* unzweifelhaft richtiger Emendation) VII, 189. Die Zahl dieser Addenda liesse sich leicht verdoppeln; indess je mehr Wörter des Pollux unsern Lexika fehlen, mit um so grösserer Vorsicht muss bei der Aufnahme von neuen verfahren werden: noch ist der Text des Pollux nicht so geläutert, als man hoffen und wünschen möchte.

Unsere bisherigen Nachweisungen werden selbst die Ungläubigsten überzeugt haben, dass die Kritik des Pollux durch die vorliegende Bearbeitung in einer Weise gefördert worden ist, welche kaum ein Analogon aufzuweisen hat. Je mehr wir für diesen Fortschritt, dessen Gewinn ein überaus vielseitiger ist, Herrn *Imm. Bekker* zum Dank verpflichtet sind, um so weniger möchten wir mit der ganzen Arbeit uns einverstanden erklären. Es fällt uns nicht ein Herrn *Bekker* daraus einen Vorwurf zu machen, dass er für die Kritik mancherlei übrig gelassen hat. Nach der Natur der Sache kann ein so durch und durch corrumpirter Text wie der des Pollux es war und theilweise noch ist, nur äusserst langsam durch den Verein der verschiedensten Kräfte von einer Unzahl seiner Fehler befreit werden. Ebenso wenig wollen wir darüber rechten, dass diese Ausgabe — wie es *Bekker* nun einmal zu halten pflegt — bloss (oder doch fast ausschliesslich) kritisch ist: obwohl es den meisten Lesern nicht eben erwünscht seyn wird, dass die Citate namentlich aus den erhaltenen Schriftstellern nicht mit den gehörigen Nachweisungen versehen sind. Ohne grosse Raumverschwendung konnten die nachweisbaren Stellen hinzugefügt werden, und es war dies um so leichter, da die Interpreten hiefür schon rüstig vorgearbeitet hatten. Doppelt erwünscht wäre eine Auskunft da gewesen, wo die Citate nicht zuzutreffen scheinen, was bei Pollux nur zu oft der Fall ist,*) oder wo Pollux von dem vulgären Text des citirten Autors abweicht, wie bei Hesiod I, 63. bei Xenophon I, 80. und sonst öfters als man nach der *Bekkerschen* Ausgabe vermuthen sollte. Auch bei verlorenen Schriftstellern scheinen mitunter, obwohl viel seltener, unsere anderweitigen Quellen nicht gehörig berücksichtigt zu seyn. Einen Fall dieser Art berührten wir oben bei Besprechung des Aeschyleischen *στόμις* (S. 505.), von einem andern wird unten bei dem Hyperideischen *ῥᾳδιέστρερος* (statt *ῥᾳδιώτερος*) V, 107. die Rede seyn. In gleicher Weise halte ich es für unrichtig, wenn II, 96. gelesen wird: *ἀνόδοντα δ' αὐτὸν καλεῖ Φερεκράτης.* Die Vulgate *καὶ ἀνόδοντος ὡς Φερεκράτης*, findet ihre Bestätigung durch das Lex. *Bekk.* p. 406, 1. und Suidas: *Ἀνόδοντον, Κοριαννοῖ Φερεκράτης· ἀνὴρ γέρων ἀνόδοντος ἀλήθει.* Aehnlich ist, wie es scheint, der Fall VI, 38: *Ἄλεξις δὲ εὐοψωνίαν* (vulgo *εὐοψίαν*) *εἶπεν*, gegen Antiatt. p. 93, 1: *Εὐοψίαν, ἀντὶ τοῦ εὐπροσωπίαν* (diese Interpretation beruht ohne Zweifel auf einem Irrthum des Grammatikers oder der Abschreiber), *Ἄλεξις Γαλατείᾳ.* Indess Einzelnheiten dieser Art kommen kaum in Betracht gegen die ganze Methode der *Bekkerschen* Arbeit, die an einer übertriebenen Sparsamkeit in dem Maasse leidet, dass man fast überall sich genöthigt sieht zu der Holländischen Ausgabe zu recurriren, von welcher *Bekker* selbst (p. III.) ganz richtig aussagt, dass sie *quanto cum dispendio emitur, tanto cum taedio legitur.* Ein Autor wie Pollux ist nur für Fachgelehrte: und wie viele selbst unter diesen besitzen die Entsagung das öde und widerwärtige Sammelsurium von Wörtern und Redensarten gründlich durchzuarbeiten? Hieraus ergiebt sich wohl von selbst, dass ein Bearbeiter

*) Ueber einige derartige Citate aus *Xenophon* spricht Heiland Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1847. Nr. 76. 77.

des Pollux nicht dabei sich beruhigen darf, einen wie er meint lesbaren Text herzustellen: vielmehr muss er überall eine möglichst vollständige und selbst bis in kleinliche Details gehende Rechenschaft über die handschriftliche Ueberlieferung abgeben, damit jeder in den Stand gesetzt werde mit eigenen Augen zu sehen. Pollux ist überhaupt keine Lektüre zum Amusement, am wenigsten kann man sich jetzt, wo noch so viel zu thun übrig ist, mit einem so spärlich ausgestatteten Text begnügen, wie er hier geboten wird. Betrachtet man das erstaunliche Schwanken der verschiedenen Handschriften, wie es selbst aus unsern obigen Proben ersichtlich seyn wird, so muss es in der That überraschen bei *Bekker* so ausserordentlich wenige Varianten angegeben zu finden, dass oft mehrere Seiten hinter einander nichts enthalten als den kahlen Text, wie denn einmal (p. 23 — 30.) auf acht Seiten sich keine Anmerkung findet, mit Ausnahme von zwei Conjecturen. Freilich ist die Vulgate nicht eben zuverlässig; diess mag der Grund seyn wesshalb *Bekker* der älteren Lesarten fast nirgends gedenkt. Da sich aber doch nach seinem eigenen Urtheil Stellen finden, wo die früher verglichenen Codices augenscheinlich den Vorzug verdienen (vgl. II, 175. 207. III, 25. 47. 155. IV, 190. VI, 72. IX, 15. 52. X, 56. 131.), so hätten wir — namentlich an korrupten Stellen — jede etwas wichtigere Variante erwähnt gewünscht. Ausser den eben angemerkten Stellen, wo *Bekker* auf Grund anderer Handschriften von den seinigen abgewichen ist, finden sich aus den sonstigen Codices nur sehr spärliche Notizen: *unus codex* V, 102. *alius* I, 52. *alii* I, 144. IV, 106. 176. *plerique* III, 26. 27. endlich noch *codex Antverpiensis* in den Addenda zu II, 224. Dass diese Kargheit dem Text nicht selten zum Schaden gereicht, geht schon aus einigen unserer früheren Beispielen hervor und wird sich im folgenden noch deutlicher ergeben. Aber nicht einmal die Lesarten von *Bekkers* eigenen Codices erfährt man vollständig. Hr. *B.* benutzte drei Handschriften, zwei Pariser (*A* und *B*) und eine Heidelberger (*C*). In der Beurtheilung der Discrepanzen, so weit wir sie aus seinen knappen Anmerkungen erfahren, ist er mit gewohntem Takt zu Werke gegangen: nur an einigen Stellen hat er nach meiner Ansicht den Heidelberger Codex mit Unrecht zurückgesetzt. Ganz richtig ist I, 21. mit *C* βλεπεδαίμων geschrieben, wo *A* und *B* βλεποδαίμων geben. Wenn dagegen I, 192. die seltnere und von den Abschreibern häufig verdrängte Form γνῶμα für γνώμων verschmäht wird, so hat diess nichts für sich, vgl. Aristoph. Byz. p. 101. Ebenso war III, 14. dem Kratinus mit *C* ἔμπαις zu vindiciren; nicht εὔπαις. Die Vermuthung von Meineke Fragm. Com. II. p. 1230., dass der anonyme Vers bei Hesychius: Ἡ παῖς γὰρ ἔμπαις ἐστίν, ὡς ἠνδρωμένη, dem Kratinus gehöre, halte ich für unzweifelhaft richtig. Mehr noch befremdet es uns V, 15 im Texte zu finden: τὰ δὲ πάντων τῶν ἀγρίων τέκνα ὀβρίκια οἱ ποιηταὶ καλοῦσι καὶ ὀβρίας. Ganz richtig *C*: ὀβρίκαλα — καὶ ὄβρια, s. Aristoph. Byz. pp. 112. 125. Ferner liest man VI, 73: Αἰγύπτιοι δὲ τοὺς εἰς ὀξὺ ἀνηγμένους ἄρτους καλλισχεῖς ὠνόμαζον. Dem Richtigen kommt offenbar näher die Lesart von *C.*: κολληστής. Bedenklich erscheint mir auch VI, 104: μύρον Μεγαλήσιον ἀπὸ Μεγάλου Σικυωνίου, wo aus *C.* angemerkt wird Μετάλλιον ἀπὸ Μετάλλου. Die richtige Form ist wohl Μεγαλλεῖον μύρον, vgl. Cobet Orat. de arte interpret. p. 127. Endlich würde ich VIII, 112 für γυναικοκόσμοι mit *C.* γυναικονόμοι geschrieben haben. Wo indess die handschriftlichen Lesarten angegeben werden, lassen sich solche etwaige Missgriffe leicht wieder gut machen. Dagegen ist das Verschweigen einer bedeutenden Zahl nicht zu verschmähender Varianten eine Unterlassungssünde, welche den Werth der sonst so ausgezeichneten *Bekker*schen Arbeit nicht wenig herabsetzt. Bei den korrupten Versen des Strattis Pollux IV, 169 erfahren wir die Lesart von *A.*: was *B.* und *C.* haben, wird der wissen, der diese Handschriften nachsieht. Aehnliche Fälle s. VII, 23. X, 21. 86. 91. In wie weit die Lesarten von *A* und *B* aufgeführt oder verschwiegen werden, kann der Unterzeichnete natürlich nicht beurtheilen: wenn es inzwischen wahr ist, was *Bekker* (p. IV) von seinem Heidelberger Codex aussagt, er sey bereits von Iungermann *genau* verglichen worden, so müssen wir aufrichtig gestehen, über das Princip, welches für die Anführung von Varianten in der vorliegenden Ausgabe gegolten, vollkommen im Dunkel zu seyn.

Da die Handschriften des Pollux uns vielfach im Stich lassen und der Conjekturalkritik bedeutende Probleme verbleiben, so war es nothwendig, die Vorschläge neuerer Kritiker zu berücksichtigen. Hr. *Bekker* hat diess, was nur gebilligt werden kann, mit besonnener Auswahl gethan und eher zu wenig als zu viel gegeben. Niemand hat hier so glänzende Verdienste als *Meineke*, dessen genialer Scharfblick

den Pollux mehr gefördert hat als die anhaltende Bemühung irgend eines Herausgebers. Nächst ihm hat *Bekker* selbst mit feinem Takt eine so bedeutende Zahl sinnloser Fehler glücklich geheilt, dass dieser Theil seiner Arbeit die vollste Anerkennung verdient. Wenn auch einige seiner Emendationen occupirt sind (wie κίμβιξ III, 112 von H. Stephanus und Salmasius, ὀξυνόντων und παροξυνόντων I, 54 wenigstens theilweise durch die Kühnsche Handschrift), andere wie διστάντα I, 213 unnöthig, oder wie συνεισενεγκεῖν III, 35. unrichtig erscheinen, so hat er doch eine Reihe von Stellen in einleuchtender Weise emendirt. Mit dem ὀρίγναμαι V, 165. war vermuthlich ὀριγνῶμαι gemeint. Zu streichen ist die Konjektur συναγαγόντι VIII, 126. in den Worten Κρατερῷ τῷ τὰ ψηφίσματα συνάγοντι: über diesen Gebrauch des Participium praes. oder vielmehr imperf. vgl. Meineke Hist. crit. p. 15 sq. Am wenigsten aber durfte VII, 39 Iungermanns verwegener Gewaltstreich ἐν Βατράχοις für ἐν Λυσιστράτῃ dem Texte aufgezwungen werden. Fehler dieser Art (ähnliche Beispiele giebt unter andern Meineke Hist. crit. p. 254) kommen auf Rechnung nicht der Abschreiber, sondern des Autors, und dürfen daher nicht corrigirt werden. Wollte Herr *Bekker* mit Konsequenz solche Versehen tilgen, so musste er öfters Πλάτων statt Θουκυδίδης, Ξενοφῶν statt Πλάτων setzen und eine Menge von Stellen antasten, die mit Recht unberührt geblieben sind. Mitunter will es uns vorkommen, als sey *stillschweigend* die handschriftliche Autorität verlassen. Oder sollte wirklich die Aeolische Form μάσλης für μάσθλης VII, 93 sich in den Codices des Pollux vorfinden? Die Inhaltsangaben vor den einzelnen Büchern, deren Unechtheit schon H. Stephanus erkannte, hat *Bekker* gänzlich fortgelassen; obwohl wir diess nur billigen können, so hätten wir doch zu hören gewünscht, ob es mit oder ohne Codices geschehen; aus einer Andeutung auf p. 226 glauben wir das letztere folgern zu müssen.

Theils um die bisher erhobenen Bedenken gegen das kritische Verfahren von *Bekker* genauer zu motiviren, theils um einige Rückstände aufzuzeigen und wo möglich zu beseitigen, wollen wir noch einige Stellen hervorheben, in denen wir vom Herausgeber abweichen zu müssen glauben.

In der Dedikation des ersten Buchs §. 2. liest man: ἔγωγ' οὖν ἔν γέ τι σοι πρὸς εὐγλωττίαν συμβαλοῦμαι. Hier ist entweder vor πρὸς oder nach συμβαλοῦμαι das Wort μέλος einzufügen. Die Vulgate ἐν συμβλοῦμαι möchte sich kaum durch irgend welche Analogie rechtfertigen lassen. Offenbar berücksichtigt Pollux den Vers des Dithyrambikers Philoxenus: συμβαλοῦμαί τι μέλος ὑμῖν εἰς τὸν Ἔρωτα, eine Stelle, die auch Dionys. Hal. de C. V. p. 12 Schaef. in ähnlicher Weise seiner Rede eingeflochten hat: vgl. M. Schmidt Diatr. in dithyr. p. 57.

I, 30: οὐδὲν ἂν κωλύοι. So *Bekker* stillschweigend statt der Vulgate οὐδὲν ἄν τι κωλύοι, mit welcher Kühns Handschrift οὐδὲν ἀντικωλύοι zusammentrifft. Schien Herrn *Bekker* das οὐδέν τι (eine bekannte Verstärkung für οὐδέν) zu verwerfen, oder ist τι durch ein blosses Versehen ausgefallen? Trotz der typographischen Sorgfalt, durch welche sich auch die vorliegende Bearbeitung auszeichnet, wird man zuweilen durch *Bekkers* Stillschweigen veranlasst, die Lesart des Textes für einen Druckfehler zu halten, wie VII, 201 τεγῖτιν (πόρνην) statt der durch Hesychius II. p. 1261 gesicherten Vulgate στεγῖτιν: oder I, 84 πιττάνια, eine Form, die meines Wissens eben so unerhört ist als die frühere Lesart πεττάνια: es war zu schreiben πιττάκια. — I, 38 ist die Vulgate λιτιέρσης beibehalten: warum nicht λιτυέρσης, wie IV, 154? — I, 57: τοῦ μέλλοντος ἔτους, τοῦ εἰσιόντος, τοῦ ἥξοντος. Für εἰσιόντος geben mehrere Hdschr. das einzig und allein mögliche ἐπιόντος, was Hr. *Bekker* keiner Erwähnung gewürdigt hat. — I, 63: μετὰ δὲ τὴν δεκάτην Ἡσίοδος μὲν „πέμπτη δ' ἡ μέση" φησι, τὴν πεντεκαιδεκάτην λέγων. Nach seinem sonstigen Verfahren musste Hr. *B.* μέσση für μέση schreiben: auch konnte angemerkt werden, dass bei Hesiod Opp. 782 nicht πέμπτη steht, sondern ἕκτη. — I, 64: τὸ δὲ διὰ μιᾶς ἡμέρας πραχθὲν αὐθήμερόν. Die Vulgate ist αὐθήμερον. Da auch früher verglichene Codices αὐθημερόν haben, so möchte ich für die ursprüngliche Lesart halten αὐθημερινόν, eine Vermuthung, die um so sicherer scheint, da ein Adjectivum αὐθήμερος meines Wissens nie existirt hat. Dagegen ist αὐθημερινός gesichert durch Kratinus Com. II, p. 174: αὐθημερινὸν ποιητῶν λῆρον ἀφέντα.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung

Philosophie.

Bewegung, Zweck und die Erkennbarkeit des Absoluten. Eine metaphysische Erörterung von *A. L. Kym*, der Philosophie Doctor. gr. 8. IV u. 63 Seiten. Berlin, G. Bethge. 1847. (1/3 Rthlr.)

Diese Abhandlung hat den Zweck, die philosophischen Principien *Trendelenburgs* gegen verschiedene Einwürfe zu rechtfertigen, besonders gegen die von *Fichte* und *Weisse* ausgesprochenen. Nach Ref. Ansicht gelingt dem Vf. diese Rechtfertigung entschieden nicht; im Gegentheil, sie lässt die Lücken der Trendelenburgschen Logik nur noch offener hervortreten.

Die *Bewegung* bildet nach Trendelenburg die Vermittelung zwischen den höchsten Gegensätzen des Wirklichen, zwischen Denken und Seyn. Er stellt sogleich die entschieden speculative Frage: Wie dringt das Denken in das Seyn ein, das es nicht selber ist, und wie kommt das Seyn in das Denken hinein, mit dem es nichts zu thun hat? Es soll eine Vermittelung zwischen beiden gesucht werden, ein Gemeinsames, welches eben darum, weil es Entgegengesetztes vermitteln soll, keine ruhende Eigenschaft seyn kann, sondern *Thätigkeit*; und zwar muss diese Thätigkeit die *allgemeinste* seyn, weil sie die wesentliche Identität der allgemeinsten Gegensätze seyn soll. Eben diese allgemeinste, ursprüngliche Thätigkeit ist die Bewegung. — Vor Allem entsteht hier die Frage: in welchem Sinne ist denn der *Geist*, das *Denken* Bewegung? Dass keine Gestaltung, kein Process der Natur ohne Bewegung zu Stande kommt, lassen wir uns zunächst einmal gefallen; in Bezug auf das Denken weist Trendelenburg darauf hin, dass nicht bloss in den concreten Anschauungen, z. B. der Anschauung eines Gebirges, sondern auch in den abstractesten Begriffen die Bewegung immer ein wesentliches Moment ist. So führt die abstracte Kategorie der Einheit, des Unterschiedes „lebendig vorgestellt" auf Bewegung. Hr. *Kym* fügt zu den Beispielen seines Meisters noch mehrere hinzu, um die Allgemeinheit der Bewegung auch in der geistigen Sphäre zur unumstösslichen Gewissheit zu erheben. Was ist aber damit gewonnen? Auch zugegeben, dass in jedem Gedanken die Bewegung mit gesetzt ist, so dürfen wir uns doch, wenn wir es genau nehmen wollen, nicht ausdrücken, wie es Trendelenburg und Hr. *Kym* zu Zeiten thun: im Denken ist Bewegung, aber auch wohl: das Denken ist Bewegung, sondern nur: kein Gedanke ist ohne das *Bild* der Bewegung. So urgirt denn auch Hr. *Kym*, seinem Meister folgend: „Die constructive Bewegung ist nicht so zu verstehen, als ob ein Punkt in ihr den der räumlichen äusserlich deckte, sie ist nur deren *Gegenbild* und als solche ist sie die Grundthat der productiven und reproductiven Phantasie, zweier Functionen, deren jeder Akt des Geistes und des Erkennens nothwendig bedarf." Wo bleibt denn aber dann die in der Bewegung gefundene Vermittelung zwischen Seyn und Denken? Im Seyn ist reale Bewegung, im Denken das Bild, der Gedanke der Bewegung! Um alle Missverständnisse zu vermeiden, monirt Hr. *Kym* ausdrücklich: „Die constructive Bewegung ist ein *rein geistiger* Akt;" wie kommt denn dieser rein geistige Akt zur Fassung eines Andern, Aeusserlichen, Ungeistigen? So leicht hat man es sich bisher mit der Vermittelung der Gegensätze nicht gemacht. Fichte fragt in der Wissenschaftslehre: wie ist Vorstellung möglich? d. h. er fragt nach der Möglichkeit dessen, was Trendelenburg als Antwort auf die höchste Frage der Philosophie giebt; ihm geht die Philosophie erst hiermit an. Der Schein als wäre durch die Bewegung eine Vermittelung gewonnen, entsteht nur dadurch, dass man es mit dem Ausdrucke so genau nicht nimmt, und statt *Bild* der Bewegung auch einmal Bewegung unterlaufen lässt. Dies geht um so leichter, da es nach dem Sprachgebrauche etwas ganz Gewöhnliches ist, von geistiger Bewegung zu reden, ohne dass aber damit in Ernst eine wesentliche Identität des Geistes mit der Natur behauptet wäre. Ohne diese Unterstützung durch den Sprachgebrauch fällt

dieser Schein ohne Weiteres fort. Dort in der Natur haben wir z. B. einen electrischen Funken — hier im Geist das Bild dieses Funkens; also werden wir sogleich sagen, nicht den Funken selbst und somit nur die Aufgabe zu vermitteln aber keine reale, vollzogene Vermittelung. Dass wir alle Processe der Natur auf die Bewegung, den Process des Geistes auf das Vorstellen der Bewegung zurückgeführt, damit ist noch nichts weiter geschehen, als es sind alle besondern Gegensätze nur in einen allgemeinen verwandelt; zur Vermittelung dieses allgemeinen Gegensatzes ist noch kein Schritt gethan. Die weitern Reflexionen des Hrn. *Kym* selbst lassen dies sehr augenscheinlich hervortreten. Er sagt: „wenn man etwa einwenden wollte, der Geist werde durch die constructive Bewegung materiell und sinnlich, so ist fürs Erste zu bemerken, dass die constructive Bewegung ein rein geistiger Akt ist, und zwar dergestalt, dass nur durch ihn die reale äussere Bewegung kann erschlossen werden; sodann ist nicht ausser Acht zu lassen, dass der Geist mit der Materie im Zusammenhang bleiben muss; er würde sonst ohnmächtig und könnte sich nicht offenbaren; soll er erscheinen, so muss er auch etwas mit der Erscheinung theilen." Was ist ein rein geistiger Akt? derjenige, in welchem der Geist schlechthin in keiner Beziehung steht zur Materie? Und in diesem Sinne ist die constructive Bewegung rein geistiger Natur? Also läge in ihr keine Vermittelung zwischen Denken und Seyn? *Ausserdem* aber soll der Geist auch im Zusammenhange bleiben mit der Materie; eben durch die constructive Bewegung? durch jenen rein geistigen Act? Unmöglich kann man aber die Behauptung: der Geist muss mit der Materie im Zusammenhange bleiben, für irgend welche philosophische Erkenntniss halten — zu solchen unbestimmten, trivialen Aeusserungen kann man seine Zuflucht nehmen, während man im Besitz des Princips ist, durch welches der Gegensatz zwischen Seyn und Denken wesentlich gelöst, der Zusammenhang zwischen beiden *begriffen* wird?

Um die Bedeutung, welche der Bewegung von Trendelenburg vindicirt wird, zur weitern Einsicht zu bringen, kommt es offenbar darauf an, sowohl das Verhältniss der Bewegung zum Seyn als zum Denken näher zu bestimmen. Sollen wir also in Bezug auf die Natur sagen: Natur ist wesentlich Bewegung und nichts weiter als dies; oder: überall in der Natur ist Bewegung, aber diese geht nicht in die Bewegung auf? Ist also die Bewegung nur ein Gemeinsames aller natürlichen Processe, oder ist sie deren Substanz, deren wesentliche Allgemeinheit? Ebenso entsteht die Frage: ist das Bilden, Vorstellen der Bewegung, also die produktive Phantasie das Princip, das Wesen des Geistes? oder ist sie in aller geistigen Thätigkeit nur immer mit gesetzt? Dass sich in allen Processen der Natur Bewegung findet, ist offenbar eine sehr dürftige Einsicht. Die Bewegung ist der Process in seiner einfachsten, abstractesten Gestalt; alle concreteren Processe werden daher auch dies Moment in sich umfassen. Trendelenburg selbst wirft aber die Frage auf: müssen wir in der Natur ein Substrat annehmen, welches sich bewegt, ohne selbst das Resultat der Bewegung zu seyn, oder müssen wir auch dies Substrat in die Bewegung auflösen? Die Annahme eines Substrats führte auf Atomismus; die Atome sind ursprüngliche, feste Materie, und alle Erscheinungen der Natur entstehen aus der verschiedenen Bewegung, Zusammensetzung dieser Atome. Lösen wir dagegen dies Substrat selbst in Bewegung auf, so erhielten wir eine dynamische Ansicht von der Natur; die Materie selbst ist die Erscheinung einer entgegengesetzten Bewegung. Allerdings ist schon die Stellung jener Fragen einseitig, unvollständig, für das Begreifen der Natur und der Materie unzureichend. Trendelenburg selbst aber geht über den hier ausgesprochenen Gegensatz nicht hinaus, ohne sich jedoch mit Bestimmtheit für die eine oder andere Auffassung der Materie zu entscheiden. Einmal sollen wir unvermögend seyn, aus der Bewegung allein die Materie zu begreifen, dann aber sollen wir doch immer das Streben nicht loswerden können, das angenommene Substrat der Bewegung in diese selbst aufzulösen. Die Unentschiedenheit in diesem Punkte ist nun aber offenbar eine principielle. Die Bewegung soll Seyn und Denken vermitteln; im Seyn selbst aber ist — möglicher Weise — ein Substrat enthalten, welches aus der Bewegung herausfällt, also *nicht mit vermittelt wird.* Herr *Kym* macht es sich auch hier wieder sehr leicht. Er sagt: „dass durch Bewegung etwas Festes, Daseyendes kann erzeugt werden, ist keineswegs eine ungerechtfertigte Voraussetzung, da alle Ruhe, alles Feste und Daseyende nur durch die sich gegenseitig hemmende Bewegung möglich gemacht wird. Wollte man etwa erwidern: die Materie ginge nicht schlechthin in der Bewegung auf, so ist nur zu erinnern, dass auch der letzte Theil der Materie, das Substrat, sobald wir es in seiner Genesis auffassen, wiederum

nur aus der Bewegung zu verstehen ist; Thätigkeit und Seyn fallen in diesem Punkte in Eins zusammen; wir setzen, um zu bewegen, und bewegen, indem wir setzen." Sollen hiermit die Schwierigkeiten, welche Trendelenburg selbst in Bezug auf den Begriff der Materie hervorgehoben, wirklich gelöst seyn? Ist es wirklich Hrn. *Kyms* Ansicht, dass die Materie ohne Rest in der Bewegung aufgehe? Weicht er also hierin von seinem Meister ab? — Die Sache ist höchst zweifelhaft, da Hr. *Kym* die letzten der angeführten Worte: Thätigkeit und Seyn u. s. w. von Trendelenburg selbst entlehnt, bei diesem aber eben mit diesen Worten die unaufgelöste Schwierigkeit ausgesprochen werden soll, mit welcher diese Untersuchung endigt.

(*Der Beschluss folgt.*)

Pollux.

Iulii Pollucis Onomastikon ex recensione *Imm. Bekkeri* a. s. w.

(*Beschluss von Nr. 64.*)

I, 83: *μέρη δὲ νεὼς δρύοχον, τρόπις, τροπίδια, σπεῖρα, τροποί.* Die Form *δρύοχον* statt *δρύοχος* scheint bloss auf dieser Stelle zu beruhen: offenbar ist zu lesen *δρύοχοι.* Der Singular kommt überhaupt wohl nicht vor. Beiläufig erinnere ich an einen ähnlichen Fehler in *Bekker's* Anecd. p. 274, 18: *κύδαρον, εἶδος πλοίου.* Für *κύδαρον* schreibe man *κύδαροι.* Eben so ist eine falsche Endung zu beseitigen aus Pollux I, 251: *χοῖροι, ὗες τέλειοι, ὗες ὑγάλακτοι καὶ γαλαθηνοί, καὶ δέλφακες, καὶ τὰ ὀψίγονα μετάχοιροι,* vielmehr *μετάχοιρα,* nach VI, 55. VII, 187, was ich bereits Aristoph. Byz. p. 103. n. 31 bemerkt habe. — I, 129: *ἰδίως μέντοι Λακεδαιμονίων ἐνωμοτία καὶ μόρα.* Doch wohl *ἴδιος* oder *ἴδια.* — I, 229: *ἄλση εὔχομα — λειμῶνες εὐανθεῖς, αὐλῶνας ἐλαιοκομωμένους,* vermuthlich *ἐλαιοκόμους.* — II, 135: *ὑψαύχην καὶ ὑψαυχενεῖν. βυσαύχην δὲ ὁ τοὺς μὲν ὤμους ἀνέλκων τὸν δὲ αὐχένα συνέλκων, ὃν ἐπίβουλον Ἀριστοτέλης φυσιογνωμονεῖ καὶ βυσαύχενας τοὺς ἀσκοὺς Ἀριστοφάνης κέκληκεν. οἱ (τὸ) δὲ ἐριαύχενες σφόδρα ποιητικόν.* Es ist wohl kaum zu bezweifeln, dass dieses *βυσαύχενας ἀσκοὺς* dem vorhergehenden *βυσαύχην* seinen Ursprung verdankt. Aristophanes sagte *μεσαύχενες ἀσκοί* (Com. II. p. 1215 fg.) und diess ist bei Pollux herzustellen. — III, 32: *αἱ δὲ ἀδελφοῖς δύο συνοικοῦσαι εἰνάτερες* (besser wäre *ἐνάτερες*), *οἱ δὲ ἀδελφὰς γήμαντες ὁμόγαμβροι ἢ σύγγαμβροι ἢ μᾶλλον συγκηδεσταί, καὶ παρὰ τοῖς ποιηταῖς ἐίλιονες.* An dem letzten Worte, das sonst nirgends bezeugt ist, hat Valckenaer Anstoss genommen, dessen Konjektur *κηδεμόνες* von der überlieferten Lesart sich zu weit entfernt und nicht einmal dem Sinne angemessen ist. Was Pollux schrieb, lehrt uns das Etymolog. Gud. p. 276, 14: *Ἰλίων σημαίνει τὴν (τὸν) σύγγαμβρον.* und p. 289, 5: *Ἰλίων σημαίνει τὸν σύγγαμβρον, παρὰ τὸ ἴλιον, ὃ σημαίνει τὸ δῶρον, γέγονε (γεγονός)· καὶ γὰρ οἱ σύγγαμβροι μετέχουσι τῶν δώρων τοῦ νυμφίου. γράφεται δὲ διὰ τοῦ ι καὶ κατὰ τὴν ἄρχουσαν καὶ κατὰ τὴν παραλήγουσαν.* — III, 46: *ἀνύμφους δὲ τοὺς ἀγάμους λέγουσιν, ἀπονύμφην δὲ ἢ ἀπόνυμφον τὸν φιλόπαιδα καὶ τῇ γυναικείᾳ ὁμιλίᾳ δυσχεραίνοντα.* Die Form *ἀπονύμφην* scheint aller Analogie zu entbehren: schrieb Pollux vielleicht *ἀπονύμφον?* — V, 89: *εἴποις δ' ἂν κλάζειν μὲν αετούς, ἱέρακας δὲ ῥύζειν.* Nach Pollux V, 86 wird *ῥύζειν* vom Knurren der Hunde gebraucht (vgl. Hesych. Phot. *Ῥύζειν, ὑλακτεῖν.* Photius und Suidas: *Ῥάζειν καὶ ῥύζειν, τὸ ὑλακτεῖν,* nebst Meineke Fragm. Com. II, p. 388). An unserer Stelle ist unbedingt zu lesen *κρίζειν.* Vgl. Moschopulus Opusc. p. 58: *ἐπὶ ἱέρακος κρίζειν* und das Lex. bei Valck. Animadvv. ad Ammonium p. 230: *ἱέραξ κρίζειν,* wo bereits Valckenaer auf das Richtige aufmerksam gemacht hat. — V, 107: *ῥᾴδιος ῥᾴων ῥᾷστος καὶ ὡς Ὑπερίδης ῥᾳδιώτερος, ἕτοιμος ἑτοιμότερος ἑτοιμότατος.* Auf diese einzige Stelle basirt sich die Form *ῥᾳδιώτερος,* welche unsere Lexikographen bisher ohne Bedenken zugelassen haben. Dass sie auch hier nichts ist als ein einfacher Schreibfehler, beweist das bestimmte Zeugniss des Athenaeus X p. 424. D: *τούτῳ* (dem Comp. *ἀκρατέστερος* von *ἄκρατος*) *ὅμοιόν ἐστι τὸ ἀνιαρέστερον καὶ τὸ ἐν Ἠλιάσιν Αἰσχύλου ἀφθονεστέραν λίβα· καὶ Ἐπίχαρμος δ' ἐν Πύρρᾳ εὐωνέστερον ἔφη. καὶ ἐν τῷ κατὰ Δημάδου δὲ ὁ Ὑπερείδης εἴρηκε ῥᾳδιεστέραν τὴν πόλιν.*

VI, 76. Neben andern *μᾶζαι* werden angeführt: *θανδαλίς, λωλοδιακόνιον, τριπτή, ἀνεμιαία, καρδάμη.* Für *λωλοδιακόνιον* ist ohne Frage mit Jungermann herzustellen *λῶλον, διακόνιον* *). Das erstere Wort bezeugt Hesychius: *Λῶλον, βρῶμα*

*) Ganz ähnlich ist die Korruption bei Pollux III, 41: *οὐ νενόμιστο δὲ μετιέναι τοὺς δευτερογαμοῦντας,* vielmehr *δεύτερον γαμοῦντας.*

ἐκ γηγάρτων καὶ σύκων γενόμενον, παιδίοις πεφωσμένον. Ueber *διακόνιον* vgl. man Pherekrates Com. II. p. 342. Hesych. Eust. II. p 1114, 1. Für *καρδάμη* dürfte wohl (mit Seber) *καρδαμάλη* aufzunehmen seyn, was ausser Athenaeus auch durch Hesychius und Photius bestätigt wird. — VI, 79: *Ταγηνίας ἤδη τεθίασαι γλιαροῖς, Σίζοντας ὅταν αὐτοῖσιν ἐπιχέῃς μέλι, Κράτητος ἡ λέξις.* Die beiden Trimeter gehören nicht dem Krates, sondern sie sind nach dem Zeugniss des Athenaeus aus dem Dionysos des Magnes: s. Meineke Com. II. p. 10. Hiernach vermuthete Iungermann, Krates habe jenes Stück des Magnes überarbeitet. Dieser willkürlichen Annahme fehlt es an jeder Basis. Eher würden wir es uns gefallen lassen, wenn jemand die Erwähnung des Krates einem Flüchtigkeitsfehler des Pollux beilegte, da Irrthümer dieser Art bei spätern Schriftstellern und Grammatikern nicht selten sind *). An unserer Stelle ist indess auch dazu kein Grund: *ΚΡΑΤΗΤΟΣ* und *ΜΑΓΝΗΤΟΣ* kommen einander so nahe, dass man kein Bedenken tragen darf, *Μάγνητος* in den Text zu setzen. — VI, 81: *ἰσχάδες χελιδόνιοι αἱ Ἀττικαί, αἳ καὶ χελιδόνες καλοῦνται, καὶ ἄλλαι ἀμφαρίστεως καὶ φιβάλεως καὶ βασίλεως καὶ χορώνεως.* Weder *ἀμφαρίστεως* noch *βασίλεως* ist anderweitig bezeugt. Das letztere halte ich für eine blosse Dittographie von *φιβάλεως*. Dagegen ist *ἀμφαρίστεως* nichts als eine Corruption des Wortes *δαμαρίππεως*. Vgl. Choeroboscus *Bekk.* p. 1197: *ἔστι δὲ τὸ μὲν χορώνεως καὶ φιβάλεως καὶ δαμαρίππεως καὶ χελιδόνεως εἴδη φυτῶν.* und Hesychius: *Δαμαρίππεως* (denn so ist mit Dindorf und Meineke für *δάμαρ ἱππέως* zu lesen), *εἶδος ἰσχάδος. Εὔπολις.* Die Richtigkeit unserer Verbesserung ist einleuchtend und wir bekommen somit ein drittes Zeugniss für die Glosse des Eupolis. Wenn *Bekker* mit der corrupten Vulgate nichts anzufangen wusste, so durfte er wenigstens die Variante *ἀμφαρισίστεως* im MS. Falckenb. nicht vernachlässigen, die — wie jetzt am Tage liegt — dem richtigen näher kommt. Ebenso überraschte es uns, in demselben Paragraphen ohne Variante zu lesen: *καὶ Βαγινδάριοι δὲ αἱ Ῥόδιαι.* Es war mit Ross zu schreiben *Βρυγινδάριοι* nach einem Rhodischen Demos, siehe Ross Inscrr. 3, 277. Hellenika I. p. 117. und Meineke Exercit. in Athen. Spec. II. p. 37. n. — VI, 88: *τορύνην ἣν καὶ εὐέργην ὠνόμαζον καὶ ἐόργην, καὶ ἐοργῆσαι τὸ τορυνῆσαι.* Für *ἐοργῆσαι* ist zu emendiren *ἐοργίσαι*. Vgl. Eust. II. p. 219, 26: *ζητητέον δὲ εἴπερ ἡ ἐόργη, τουτέστιν ἡ τορύνη καὶ τὸ ἐοργίζεται ἤγουν τορυνᾶται, τὰ παρὰ Αἰλίῳ Διονυσίῳ καὶ Παυσανίᾳ, ἐκ τοιούτου ἔοργα γίνεται.* Hesychius: *Ἐοργίζεται, τορυνᾶται· ὄργις (ἐόργη) γὰρ ἡ τορύνη.* — VII, 183. Um zu zeigen dass *φορά* für *κόμιστρον* gebraucht werde, führt Pollux einen Aristophanischen Vers an: *ὀβολῶν δεουσῶν τεττάρων καὶ τῆς φορᾶς.* Dann heisst es: *τούτῳ δ' ἂν ἐοίκοι καὶ τὸ ἐν τοῖς Φίλοις Εὐπόλιδος· τιμῆς εἴποι τίς πόση ἡ διαφορά;* So lautet das Eupolideische Fragment bei Aldus und in *Bekkers* Parisinus *A*. Andere Handschriften geben: *τι μισθοῖ* (oder *μισθοὶ*) *ποῖ; πόση τις ἡ φορά;* Vielleicht ist hiernach zu emendiren: *τίς μισθός; εἰπέ· τίς; πόση νὴ Δία φορά;* — VII, 155: *ἀσπιδηφόρος; ὑπασπιστής, συνασπιστής, ὑπ' ἀσπίδα, συνασπίζειν.* Für *ὑπ' ἀσπίδα* ist offenbar zu schreiben *ὑπασπίδια*, schon deshalb, weil hier lauter Composita von *ἀσπίς* aufgeführt werden. — VIII, 121: *τὸ δὲ Μητίχου δικαστήριον μέγα, οὕτω κληθὲν ἐπὶ ἀρχιτέκτονος Μητίχου.* Für *ἐπὶ* wird jeder *ἀπὸ* erwarten und so liest man bereits in der Leipziger Ausgabe. Dasselbe gilt von II, 112: *τὸ δὲ ὄνος θρασύφωνος βίαιον*, wo mir *ὄνομα*, was die älteren Edd. haben, ganz unerlässlich erscheint. Ueber die Verwechslung von *ὄνος* und *ὄνομα* vgl. Aristoph. Byz. p. 223, wo ein Irrthum von Pape, Lobeck u. a. beseitigt ist, die nach einer falschen Lesart (*πελίας ὄνος* für *Πελίας ὄνομα*) *πελίας* für eine Benennung des Esels hielten. In gleichem Irrthum befinden sich diejenigen, welche dem Hesychius glauben, der Esel habe *μέμνων* geheissen.

Diess sind die wichtigsten Punkte, in denen wir von der vorliegenden Bearbeitung abweichen zu müssen, oder den Text fördern zu können glaubten. Noch bietet Pollux der Conjekturalkritik reichen Stoff: Dinge wie *κραδισσός* VI, 14. *ληκῶν* V, 93. *λοίπαδος* I, 91. *σάργυλος* VII, 116, die Namen der verschiedenen *βόλοι* VII, 204. 205 u. a. erwarten noch ihre Erledigung.

Der von *Bekker* hinzugefügte Index umfasst die Nomina propria und die allgemeineren Bezeichnungen der einzelnen Rubriken, nebst einigen Specialitäten. Auffallend defekt ist *κωμῳδία* nebst den verwandten Wörtern: ausserdem vermisste ich *Αἰσχύλος ἐν Μέμνονι* IV, 110. *Ἄμφις* I, 233. und bei *Ἀντιφῶν* die *σύνοψις τῶν κατ' ἄνθρωπον* Addenda zu II, 224. In orthographischer Hinsicht ist zu bemerken, dass ein Abtheilen wie *ἄφ-θαρτον, πρόσοδος* u. ähnl. etwas Befremdendes hat. Der Druck ist äusserst korrekt; die wenigen Fehler, welche in den angehängten Corrigenda nicht angemerkt sind, werden niemand täuschen. Mit Accenten, wie *θώραξ* I, 134. *χειρῖδες* II, 151. *γαστρίς* II, 168. 175. (dagegen *γάστρις* VI, 42.) *λοφία* II, 178. *πλιστοβόλινδα* VII, 206. *θαλάμιος* I, 87 u. a. können wir uns nicht einverstanden erklären.

Halle. *August Nauck.*

---

*) Sogar Hesiod und Kallimachus werden verwechselt. *Etym. Gud.* p. 323, 18: *Κισσύβιον — Ἡσίοδος ὀλίγῳ δίεισι κισσύμη.* Zu emendiren aus Callim. fr. 109, 2. ebenso wie Schol. Theocr. 1, 27.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Mineralogie und Krystallographie.

1) *Handbuch der bestimmenden Mineralogie* . . . von *W. Haidinger*. 8. 630 S. Wien, Braumüller und Seidel. 1845. (4 Rthlr.)

2) *Elemente der Mineralogie* von Dr. *C. F. Naumann*. 8. 440 S. Leipzig, Engelmann. 1846. (2 Rthlr. 10 Sgr.)

Nachdem das Feld der systematischen Mineralogie mehrere Jahre hindurch fast brach gelegen hatte, erhalten wir fast zu gleicher Zeit von zwei unsrer ausgezeichnetsten Mineralogen zwei Werke, die aus einer Schule hervorgegangen sind und denselben Zweck auf ähnliche Weise zu erreichen suchen. Die Eintheilung und Anordnung sind in beiden Werken nahe übereinstimmend; was Haidinger *Terminologie* nennt, nennt Naumann *Physiologie* und *Terminologie* der Mineralien; die *Systematik* hat bei beiden denselben Inhalt und die *Charakteristik* des einen ist die *Physiographie* des andern. Nur die *Nomenklatur*, welche Haidinger zu einem besondern, freilich nur wenige Seiten grossen Hauptstücke erhebt, ist bei Naumann blos ein Paragraph der Physiographie. Beide Männer sind Schüler von Mohs; aber Naumann hat sich schon vor mehr als zwanzig Jahren emancipirt, während Haidinger, dessen Untersuchungen viele Jahre hindurch ganz in der Sprache der Mohsischen Krystallographie bekannt gemacht wurden, diese erst jetzt, nach dem Tode des Meisters, theilweise aufgegeben hat.

Der Charakter einer Mineralogie spricht sich vornehmlich in der Behandlung der krystallographischen und der chemischen Eigenschaften der Minerale aus. Zwar wird gewöhnlich noch eine dritte Klasse von Eigenschaften, nämlich die physischen, aufgeführt, aber diese haben eigentlich keine selbstständige Bedeutung, denn entweder gehören sie der ganzen Masse an, wie das specifische Gewicht, die *mittlere* Härte und Lichtbrechung, und sind eine Folge des chemischen Zustandes; oder sie hängen wie die Polarisation des Lichtes und die Unterschiede der Härte und Theilbarkeit in verschiedenen Richtungen von der Krystallform ab. Die Krystallkunde und die Chemie sind daher die beiden Faktoren, auf denen der Begriff der Mineralspecies und also auch die gesammte Mineralogie beruht.

Dieses Verhältniss ist jedoch nicht gegenseitig. Der grösste Theil der Gebiete der Krystallkunde und der Chemie liegt ganz ausserhalb des Bereiches der Mineralogie. Sie haben dieser gegenüber eine Stellung, welche derjenigen der Geographie gegen die Geschichte ähnlich ist, welche wohl ohne diese gedacht werden kann, aber die Geschichte nimmermehr ohne Geographie.

In Beziehung auf die ältere Wissenschaft der Chemie ist dieses Verhältniss auch immer von der Mineralogie anerkannt worden; aber die Krystallkunde ist jünger, sie ist von einem Mineralogen begründet und anfangs ausschliesslich von Mineralogen behandelt worden; sie wird daher immer noch für einen wesentlichen Bestandtheil der Mineralogie angesehen, und während von der Chemie oft blos die mineralischen Formeln aufgenommen werden, würde der Verfasser eines kurzen Leitfadens der Mineralogie sein Werk für ganz unvollständig halten, wenn nicht die Krystallkunde, und besonders der formelle Theil derselben, die Krystallographie, den grössten Theil des Inhaltes ausmachte.

Aber diese Verbindung wird weder durch das Bedürfniss, noch durch die Uebereinstimmung in den Principien geboten, und ist dem Fortschritte beider Wissenschaften sehr nachtheilig gewesen. Die Krystallographie ist nichts als die mathematische Begründung einiger Erfahrungssätze, die zwar sehr elementar seyn kann, indem sie nur einige Uebung in der Behandlung trigonometrischer Formeln voraussetzt, aber, wie die Erfahrung lehrt, dennoch die Kräfte vieler Mineralogen weit überschreitet. Es giebt krystallographische Methoden, über die jeder Anfänger in der Mathematik erröthen

müsste. Aber auch an den besseren Methoden kann man leicht erkennen, dass ihre Gründer den Schwerpunkt der Krystallkunde nicht in ihr selbst, sondern in der Mineralogie suchen. Wie in den Arten der Mineralien, so sah man auch in den Krystallformen blos ein zufälliges *Aggregat* verschiedener Bildungen, führte alle bei Naturkörpern vorkommenden Formen in einer gewissen äusseren Ordnung auf, bemühte sich aber gar nicht, oder nur auf eine sehr ungenügende Weise, das alle Formen, auch die der chemischen Präparate, verbindende Gesetz erkennen zu lernen. Statt die paar Grundsätze, auf denen die Krystallographie beruht, mit mathematischer Schärfe auszusprechen und ihre Resultate, so weit es das Bedürfniss gebot, auf dem kürzesten Wege abzuleiten, suchte man eine Menge von künstlichen, gänzlich nutzlosen Relationen zwischen den Krystallformen auf und brachte es dahin, dass eine der einfachsten und der elementarsten Entwickelung fähige Wissenschaft einen Umfang erlangte, wie ein Lehrbuch der Astronomie, und einen Grad von Verwickelung, dass der Physiker und Chemiker, in deren Gebiet die Krystallographie eigentlich gehört, sich von ihr, wie von einer sehr schweren Aufgabe zurückzogen, obgleich ein paar Stunden hinreichen, alles, was principiell in ihr ist, vollkommen kennen zu lernen, und ein wenig Uebung im Rechnen, um alles abzuleiten, was für die Kenntniss des Einzelnen nothwendig ist.

Einen Theil der Schuld trägt Hr. *Hauy*, einen grösseren seine Nachfolger, namentlich in Deutschland, welche die Krystallographie weiter ausbildeten. Hauy ging in seiner Krystallographie von der zur Zeit seines Auftretens sehr plausiblen Hypothese aus, dass die Krystallformen aus einer regelmässigen Lagerung geradflächiger Theilchen hervorgehen. Sie erklärt zwar nicht, warum die Grundformen der Körper sämmtlich einem so engen Kreise angehören, sie giebt aber eine ganz genügende Erklärung von den Unterschieden der Theilbarkeit und dem rationellen Verhältnisse bei den secundären Flächen. Dieses Verhältniss erkannt und mit Konsequenz verfolgt zu haben, ist Hauy's grosses Verdienst. Seine Darstellung ist zwar etwas breit und seine Rechnungsweise zuweilen unbeholfen, aber seine Theorie und die sich ihr unmittelbar anschliessende Terminologie waren scharf und deutlich dargestellt, und seine Bezeichnungsweise fand daher ungeachtet ihrer Mangelhaftigkeit überall Anklang, wo man seinen physikalischen Grundsätzen beistimmte.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Philosophie.

Bewegung, Zweck und die Erkennbarkeit des Absoluten. Eine metaphysische Erörterung von *L. Kym* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 65.*)

Auch nach der Sphäre des Geistigen hin lassen die logischen Untersuchungen Trendelenburgs die Frage unbeantwortet, ob wir das produktive Vorstellen der Bewegung als das Wesen des Geistes fassen sollen, oder nur als eine besondre Thätigkeit desselben. Offenbar käme es hier vor Allem darauf an, die wesentliche Energie des Geistes, die unendliche Form des Selbstbewusstseyns, das Ich entweder auf jene produktive Phantasie zurückzuführen, so dass also das Selbstbewusstseyn nur eine besondere Form dieser letzten wäre, oder in dem Processe des Ich das Vorstellen der Bewegung als ein nothwendiges Moment aufzuweisen. Hr. *Kym* begnügt sich damit, wo es die Gelegenheit bietet immer wieder bemerklich zu machen, dass in jeder geistigen Thätigkeit ein Analogon der Bewegung enthalten sey; also in der Begierde, im Wollen, im sittlichen Handeln u. s. w. Damit ist nun aber für die Erkenntniss des Geistes grundwenig gewonnen; eben nichts weiter als ein empirisches Factum, eine Aufgabe, ein Postulat für das Erkennen.

Trendelenburgs logische Principien erreichen somit entschieden nicht das, was sie anstreben. Sie suchen nach einer Vermittelung zwischen Seyn und Denken, und wenn in der Thätigkeit, in dem Process der Bewegung diese Vermittelung gefunden wird, so sieht es zunächst so aus, als sollte die Bewegung etwa eine ähnliche Rolle spielen als in der Schellingschen Philosophie die absolute Vernunft, in der Hegelschen Philosophie der Geist. So ist es aber nicht gemeint. Vielmehr wird die Bewegung auf der Seite des Seyns nicht als die wesentliche Allgemeinheit sondern nur als ein Gemeinsames gefasst; dem Denken aber nicht die reale Bewegung sondern nur ein *Bild* der Bewegung vindicirt, und zwar soll diese Vorstellung der Bewegung auch nur als ein *Gemeinsames* aller gei-

stigen Thätigkeiten angesehen werden, nicht als das geistige Wesen an und für sich. Wollen wir aber einmal davon absehen, dass durch das Nachweisen eines Gemeinsamen noch nicht begriffen wird, so liegt freilich in der Energie des Geistes, die Bewegung vorzustellen, eine Vermittelung zwischen Denken und Seyn; denn das Denken denkt damit nicht sich selbst sondern das Seyn — allein gerade die Möglichkeit hiervon war zu begreifen, während sie Trendelenburg als Factum aufnimmt. Zuerst tritt die Bewegung als der die Gegensätze vermittelnde Begriff auf; dann aber schlägt sich die Bewegung nur auf die Seite des Seyns, und auf die Seite des Denkens tritt eben jenes Factum der vorgestellten Bewegung d. h. die schon vollzogene Vermittelung zwischen Denken und Seyn, welche wenn wir sie unmittelbar als Factum gelten lassen wollen, die zuerst aufgestellte Frage nach der Einheit von Denken und Seyn als vollkommen überflüssig erscheinen lässt.

Damit soll nun aber durchaus nicht die relative Wahrheit dieses Factums, dass nämlich das Denken in dem Processe des Erkennens des Bildes der Bewegung bedürfe, geleugnet werden. Besonders Hegel wird von Hrn. *Kym* wie schon von Trendelenburg als derjenige angesehen, welcher das Denken als schlechthin apriorische Produktion von aller Vorstellung losgelöst, und in dieser abstracten Reinheit festzuhalten versucht habe. Diese Ansicht von Hegel ist ein ganz einfaches Missverständniss. Wenn Hegel in der Logik die Kategorien a priori deducirt, so will er doch damit nicht im Entferntesten leugnen, dass der *subjective Process des Denkens* durchgängig die Vorstellung zur Voraussetzung habe. Entschieden entstehen die Kategorien im Subjecte anders als sie die Logik entwickelt. Mit dieser psychologischen Bildung der Begriffe hat es aber die Logik nicht zu thun. In der Psychologie zeigt Hegel ausdrücklich, wie das Denken im Allgemeinen, seinem Begriffe nach — und somit auch jeder besondere Gedanke — aus der Anschauung, Erinnerung, Phantasie u. s. w. wird. Somit entsteht freilich im Subjecte kein Gedanke ohne Bild, und indem die Bewegung der einfachste, abstracteste Process der unmittelbaren Wirklichkeit ist, so mag man es auch gelten lassen, dass in der Formirung dieses Bildes die Vorstellung der Bewegung auch darin ist; damit ist nun aber nicht viel gesagt, so wenig, als wenn ich behaupte, dass in allen Processen der Natur *auch* Bewegung enthalten sey. Entschieden geht hier Trendelenburg selbst nicht weit genug. Der Gedanke bedarf in seiner subjectiven Bildung nicht bloss des Bildes, sondern auch der Empfindung, also auch des organischen Processes, und dieser ist weiter zurück unmöglich ohne chemischen Process, ohne äusserliche mechanische Bewegung. Der Zusammenhang des Denkens mit dem Bilde ist in diesem ganzen Process nur ein einzelnes Moment. Mit demselben Rechte, mit welchem Trendelenburg dieses Moment als empirische Thatsache herausgreift und zur Vermittelung von Seyn und Denken benutzt, kann man auch die weiteren Momente empirisch aufgreifen — begriffen ist damit aber der geistige Process entschieden nicht. Ebenso ferner wie Trendelenburg den Zusammenhang des Denkens mit dem Bilde dem reinen Denken entgegenstellt, so könnte man auch von der Empfindung aus das Vorstellen für unmöglich erklären u. s. w. Zu Gedanken werden nun nach Hegel die Vorstellungen dadurch, dass der innere *nothwendige* Zusammenhang aller in ihr enthaltenen Momente begriffen wird; so bald dies geschehen, so thut die Entstehung des Gedankens aus dem Bilde der Reinheit und der apriorischen Deduction desselben durchaus keinen Abbruch. Eine andre Reinheit des Gedankens kennt Hegel nicht, und nur in diesem Sinne soll die Philosophie die Wissenschaft des reinen Gedankens seyn.

Der zweite Hauptpunkt, welchen Hr. *Kym* in Untersuchung zieht, ist der *Zusammenhang des Zwecks mit der Bewegung.* Er sucht den Einwurf zu widerlegen, dass bei Trendelenburg „der Uebergang aus der Bewegung zum Zwecke kein aus innerer Nothwendigkeit hervorgegangener sey." Entschieden weist Trendelenburg selbst einen solchen Uebergang nicht nach. Er sagt ausdrücklich: „Wo die wirkende Ursach ausreicht, bedürfen wir keines anderen Grundes mehr, und der Zweck ist ohne ihre Hülfe eine Phantasie. *Wenn aber Erscheinungen gegenüber, wie denen des organischen Lebens, die Erklärung der wirkenden Ursach scheitert, so muss der Geist einen andern Weg versuchen.* Zwar bleibt auf diesem Standpunkte noch immer die Möglichkeit offen, dass die tiefer erforschte wirkende Ursach die Ansicht des Zwecks in einen Schein auflöse. Es muss ein solcher Versuch erwartet werden. Bis dahin ist indessen das Unvermögen der wirkenden Ursach der indirekte Beweis für die Nothwendigkeit des Zwecks." Offenbar wird hier nicht an dem Begriffe der Bewegung selbst der nothwendige Uebergang in den Begriff des Zwecks,

also die Bewegung der wirkenden Ursach nicht als widersprechend, als unvollständig in sich selbst nachgewiesen, sondern nur den empirischen Thatsachen gegenüber der Fortgang zur teleologischen Betrachtung gefordert. Nimmermehr kann diese Forderung als ein nothwendiger Uebergang gelten. Hr. *Kym* bringt es sich nicht zum Bewusstseyn, warum es sich hier eigentlich handelt. Er sagt: „der Philosoph ist kein Physiker, d. h. er betrachtet nicht wie dieser die Welt nur von einer Seite, sondern in ihrer Totalität, bewegt sich nicht im einseitigen Begriffe, sondern in der Idee, von welcher aus, als dem Ganzen, die Theile erst ins rechte Licht treten. Es liegt also schon in der Anschauung der Welt nach ihrer Totalität der treibende Grund, die causa efficiens, d. h. die bewusstlos wirkende Ursach, als das Ungenügende zu überschreiten und im Begriffe des Zwecks ihre ideale Ergänzung zu suchen. Dieser wird daher rein aus dem Begriffe der causa efficiens selbst, abgesehen von aller Erfahrung, gefordert, muss sich aber, wie alles Ideale, im Realen bestätigen. Der Zweck ist in nichts von der Bewegung unterschieden, als darin, dass er bewusst vollzogen wird; er ist und bleibt Bewegung." Das Bewusstseyn gehört offenbar gar nicht hieher. Eben so wenig ist es einzusehen, in welchem Sinne die philosophische Betrachtung der Welt schon darum, weil sie ihren Blick auf das Ganze richtet, auf den Begriff des Zwecks fortgetrieben wird, und zwar in der Weise, dass eben hierdurch dieser Begriff rein aus dem Begriffe der Bewegung, abgesehen von aller Erfahrung, gewonnen wird. Hr. *Kym* thut sonach nichts dazu, jenen Einwurf irgend wie zu widerlegen. Entschieden ist es aber ein innerer Widerspruch in Trendelenburg's logischen Principien, wenn zuerst der Begriff der Bewegung als das allgemeine Fundament des Wissens hingestellt, dann aber in der Entwicklung der allgemeinen Kategorien ein neuer Anlauf genommen und der Begriff des Zwecks der Bewegung von aussen hinzugethan wird. Wir können aber diesen Widerspruch nicht für höher anschlagen, als den unmittelbar in den Principien selbst nachgewiesenen. Schon das *Bild* der Bewegung tritt der Bewegung unmittelbar gegenüber, ohne aus ihr als dem allgemeinen Princip deducirt zu seyn; sogleich hier also, in den unvermittelten Elementen, welche mit der verschiedenen Bedeutung der Bewegung gesetzt sind, liegt im Grunde derselbe Hiatus als in dem äussern Hinzunehmen des Zwecks zu der Bewegung. Zu untersuchen, ob sich nicht schon darum in der Herleitung der einzelnen Kategorien der Bewegung ein Aehnliches wiederholt, würde uns hier zu weit führen.

Endlich drittens handelt Hr. *Kym* von der *Erkennbarkeit des Absoluten*. Seine Reflexionen hierüber setzen zu den von Trendelenburg selbst im letzten Abschnitt der logischen Untersuchungen bereits entwickelten Ansichten nichts Wesentliches hinzu. Jedenfalls haben die Einwürfe, die sich unmittelbar auf diesen Punkt richten, ohne auf die ersten metaphysischen Principien zurückzugehen, einen untergeordneten Werth. Kann man aber diesen Principien keine speculative Geltung zugestehen, so ist es auch wieder ohne wesentliches Interesse, die Reflexionen über das Unbedingte weiter zu verfolgen, welche sich an sie anlegen. Zunächst hat hier die Philosophie Trendelenburg's abermals einen neuen, unvermittelten Ansatz, nämlich eben die Vorstellung des Unbedingten. Diese wird nicht aus den Kategorien als nothwendig hergeleitet, also nicht denkend gerechtfertigt, sondern tritt dem allgemeinen Princip der Bewegung gegenüber als einfaches Factum auf; der Mensch hat das Bedürfniss, zum Unbedingten fortzugehen. Natürlich reichen nun auch die Kategorien nicht aus, das Unbedingte näher zu bestimmen; denn diese haben als dem anschauenden Denken angehörend, immer nur Beschränktes, Endliches zum Inhalte. Man könnte hier etwa nochmals daran erinnern, dass ja die Bewegung zuerst als die über den endlichen Gegensatz übergreifende, ja als die durch nichts Anderes vermittelte, ursprüngliche Thätigkeit betrachtet werden sollte, somit wäre sie eben das allgemeine Wesen, das Unbedingte. Allein wie schon früher, so tritt auch hier wieder die Bewegung nur als das den endlichen Gegensätzen *Gemeinsame* auf; in dieser Gestalt kann sie freilich unmöglich als das Unbedingte angesehen werden. Indem aber kein Gedanke ausreicht, das Absolute näher zu bestimmen, indem jeder Versuch, das Absolute durch Analogie des Endlichen zu erfassen, als in sich widersprechend verworfen wird, so bleibt es bei der ganz abstracten, unbestimmten Vorstellung des Unbedingten, welche dem in dem Begriffe der Bewegung und den Kategorien entwickelten Denken gegenüber kein Recht hat, sich vielmehr in ein Phantasma auflöst, welches dem individuellen Bedürfniss angehört, aber vom Denken dem Individuum immer wieder entrissen wird. Der Glaube an das Unbedingte ist hier eben so sehr auch der Zweifel an ihm. Offenbar wäre das Individuum sehr übel daran, wenn es in diesem unaufgelösten Widerspruch stecken bleiben sollte. Entschieden wird aber das Denken dies nicht thun. Vielmehr wird es — wie es die Kante'sche und Fichte'sche Philosophie thaten — wenn es seiner theoretischen Erkenntniss gegenüber eine unmittelbare Gewissheit vom Unbedingten festhält, nach der Vermittelung des hierin enthaltenen Gegensatzes fragen; wie sollte sonst noch das Recht und die Energie des Denkens bestehen?

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Mineralogie und Krystallographie.

1) *Handbuch der bestimmenden Mineralogie* . . . von *W. Haidinger* u. s. w.

2) *Elemente der Mineralogie* von Dr. *C. R. Naumann* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 66.)

Dieses war in Deutschland, wo man im Anfange des Jahrhunderts in einem heftigen Kampfe gegen die atomistische Natur-Philosophie begriffen war, der Fall nicht. Mit ihr wurde auch die aus ihr hervorgegangene krystallographische Terminologie fast allgemein verworfen, und beinahe jeder Mineraloge, der nicht dem älteren Werner'schen Standpunkte treu blieb, fühlte sich berechtigt, die Krystallographie auf seine eigene Weise zu behandeln. Da man kein auf die Krystallographie wirksames physikalisches Princip an die Stelle der Hauy'schen Decrescenz-Lehre zu setzen wusste, so konnte man sich der blos geometrischen Anschauung der Formen unbefangen hingeben, und diese auf die einfachste Weise bezeichnen. Aber diese günstige Stellung wurde nicht immer benutzt.

Am vollständigsten geschah dieses von *Weiss*. Hauy hatte sich bei der Wahl seiner Grundformen, seinem Principe gemäss, streng an die Theilungslehre gehalten und dadurch Formen getrennt, welche, die Lage dieser Flächen ausgenommen, ganz identisch waren. War diese nun, wie es oft der Fall war, nicht ganz zuverlässig zu bestimmen, so wurde die Stellung des Krystalles schon in der höchsten Abtheilung unsicher. Statt dieser Kohäsions-Erscheinung stellt Weiss die Art der Symmetrie zwischen den am Krystalle vorkommenden Flächen an die Spitze seiner Eintheilung und gelangt dadurch zu den *sechs* Krystallsystemen, d. h. Klassen von Krystallformen, welche seitdem mit einigen Modificationen fast allgemein angenommen sind. Denn sie sind, richtig aufgefasst, nicht nur die allein vorhandenen, sondern wie sich aus einer, auf einem mehr theoretischen Boden stehenden Untersuchung ergiebt, auch die einzig möglichen. Ein siebentes Krystallsystem, das einige Krystallographen, denen sich auch Naumann anschliesst, zwischen Weissens zwei- und eingliedrigem und ein- und eingliedrigen Systemen einschalten wollen, kann nicht als selbstständiges System aufgefasst werden, da seine Flächen keine höhere Symmetrie haben, als die des ein- und eingliedrigen Systemes.

Zur Bestimmung der Lage der einzelnen Flächen hatte Weiss den glücklichen Gedanken, die Punkte zu wählen, wo die Hauptaxen von ihnen erreicht werden. Ein Mathematiker würde das in der analytischen Geometrie übliche Verfahren, die Lage von Flächen oder Linien auf drei Axen zu beziehen, vorziehen und es durch die grössere Leichtigkeit und die Eleganz, mit welcher sich dadurch die physischen Gesetze aussprechen und die Winkel berechnen lassen, begründet finden; aber Weiss' Methode ist offenbar anschaulicher und daher für den Unterricht in der Mineralogie zweckmässiger, und seine Koefficienten können so leicht in die nach Koordinaten umgewandelt werden, dass sie den Vorzug, den diese für die Theorie und die Rechnung besitzen, fast in gleichem Masse theilen. Ob Weiss aus seiner krystallographischen Methode den Nutzen vollständig gezogen hat, den sie gewähren kann, ob er von den eben erwähnten Fehlern ganz frei geblieben ist, wollen wir hier, wo wir seine Schriften zu recensiren keinen Beruf haben, nicht untersuchen. Aber dass sein Verfahren allen Anforderungen, die man an eine krystallographische Terminologie richten kann, vollkommen genügt, dafür zeugt unter anderem, dass jeder Mineralog sie nächst der seinigen, die er natürlich an die Spitze stellt, für die beste erklärt.

Es wäre unbegreiflich, dass sie nicht gleich anfangs eine ausgedehnte Verbreitung fand, wenn Weiss es nicht unterlassen hätte, sie auf eine populäre, jedem Mineralogen zugängliche Weise bekannt zu machen. Die Popularität ist hier nicht etwa eine Herabwürdigung der Wissenschaft, son-

dern bei dem Zweck, den die Krystallographie in der Mineralogie verfolgt, gerade die ihr vollkommen adäquate Form, und wir glauben nicht zu irren, wenn wir den Theil der krystallographischen Untersuchungen von Weiss, welcher sich nicht auf wenige kurze und allgemeine Sätze zurückführen lässt, für minder wichtig halten. Aber Weiss war dieser Ansicht nicht, und der Erfolg war, dass die Anwendung, vielleicht selbst die genaue Kenntniss, seiner Methode auf seine unmittelbaren Zuhörer beschränkt blieb, bis *G. Rose*, der ausgezeichnetste unter den Mineralogen dieser Schule, im J. 1833 eine auf Weiss Principien gegründete und trefflich abgefasste Krystallographie herausgab und dadurch einem grösseren Kreise bekannt machte.

Etwas später als Weiss trat Mohs mit seinen krystallographischen Arbeiten hervor. Er nahm die sechs, in der Folge etwas modificirten Krystallsysteme von Weiss auf, hat aber dessen krystallographische Schriften schwerlich genauer studirt, sonst hätte er unmöglich an die Stelle jenes im Principe so einfachen Verfahrens ein anderes setzen können, das ihm in jeder Beziehung nachsteht.

Mohs nahm eine Grundform an, die aber nicht wie die Hauy's einer wichtigen Eigenschaft des Krystalles entsprach, sondern blos eine geometrische Bedeutung hatte, und stets eine geschlossene seyn musste, und zwar, wo es möglich war, ein Oktaeder, wo dieses nicht anging, ein Rhomboeder. Warum die Form eine geschlossene seyn muss, darüber sind uns Mohs und seine Schüler jeden Beweis schuldig geblieben. Anfangs, als es noch möglich schien, alle Krystallformen auf rechtwinklige Axen zurückzuführen, hatte Mohs wenigstens eine erfüllbare Bedingung aufgestellt. Aber als er späterhin in seinen hemi- und tetartoprismatischen Systemen auch schiefwinklige Axen annahm, da ward es oft unmöglich, eine geschlossene Form aus gleichartigen Flächen zu bilden; er musste zu diesem Zwecke zwei oder vier ganz verschiedene und von einander unabhängige, ja oft nicht einmal beobachtete Flächen verbinden, um seine Grundform zu erlangen.

Aus diesen Grundformen leitete er andre ab, deren vertikale Axen um das zwei-, vier- oder achtfache stiegen oder fielen und da die Natur nicht dieser geometrischen Reihe, sondern der arithmetischen folgend, die Grösse der Axen um das zwei- oder dreifache steigen oder fallen lässt, so war Mohs zu Zwischenreihen genöthigt, der er, wenn er jener geometrischen Hauptreihe die einfachste Bezeichnung erhalten wollte, die verwickelteste Bezeichnung geben musste. Das tetragonale System, nächst dem tesseralen, für welches er gar keine wissenschaftliche Bezeichnung hat, das einfachste, enthält Pyramiden, die er durch $\frac{2\sqrt{2}}{3}P-2$, $\frac{3}{2\sqrt{2}}P+3$ u. s. w. bezeichnet, wobei also Mohs, um irgend eine für jeden andern Krystallographen werthlose Eigenschaft anzugeben, das wichtigste Princip der Krystallkunde, das Gesetz der rationalen Verhältnisse, ausser Augen setzt. Weiss würde diese Flächengruppen durch $[3a : 3a : c]$ und $[a : \infty a : 3c]$ geben, wir durch 311 130. Dazu tritt noch der Uebelstand, dass Mohs eine und dieselbe Fläche oft auf sehr verschiedene Arten bezeichnet. Mohs hat nach dem Urtheil aller derer, die ihm näher standen, die Gabe des Vortrages und die Kunst, selbst das Verwickelteste anschaulich zu machen, in ausgezeichnetem Grade besessen und die grossen Vorzüge, welche seine mineralogischen Schriften in anderen Beziehungen besessen haben, auch seiner Krystallographie den Eingang in weiteren Kreisen gebahnt; aber dieses konnte sie auf die Dauer nicht halten und den Schülern von Mohs, welche wie Naumann, das Verfahren desselben schon längst verlassen haben, hat sich in dem vorliegenden, nach Mohs Tode erschienenen Werke auch Haidinger angeschlossen, dessen Untersuchungen dem Werke von Mohs einen grossen Theil ihrer Bedeutung verdanken. Sie haben alle ihre eigenen Wege eingeschlagen, die bald dem Mohs'schen, bald denen von Hauy oder Weiss näher liegen.

Zwischen *Naumann's* ersten krystallographischen Arbeiten und seinen hier anzuzeigenden *Elementen* liegen mehr als zwanzig Jahre; aber seine Methode war, die Principien, auf denen sie beruht, vorausgesetzt, gleich anfangs so konsequent durchgeführt und so praktisch, dass sie nur in untergeordneten Punkten zu verbessern war. Er hält mit Mohs die Annahme einer geschlossenen Grundform für nothwendig und nimmt dafür, wie dieser, bald ein Rhomboeder, bald ein Oktaeder, bald eine einem Oktaeder ähnliche Verbindung von zwei oder vier ungleichartigen Flächengruppen. Diese Annahme würde, als eine blos formelle, die keinen sonderlichen Einfluss auf die Terminologie übt, ohne praktische Nachtheile seyn, wenn sie nicht in den minder symmetrischen Krystallsystemen eine Verbindung zwischen Flächen voraussetzte, die nicht das mindeste mit einander gemein haben.

Das Verfahren, durch welches Naumann die sekundären Formen auf diese Grundformen zurückführt, stimmt so nahe mit dem Weissischen überein, dass man sie gewöhnlich ohne Rechnung in einander übertragen kann. Ihre Principien sind sehr einfach. Wo Weiss [a:nb:mc] sagen würde, also die Axe [c] $m$fach und die Nebenaxe a $n$fach genommen, da setzt Naumann etwas kürzer $m\,Pn$. Aber um anzugeben, ob die $n$fache Verlängerung sich auf die lange oder die kurze Nebenaxe des rhombischen Systemes bezieht, die Ortho- oder die Klinodiagonale des monoklinoedrischen als die rechte und linke Seite des triklinoedrischen [wir würden dafür kürzer mono- und triklinisch sagen], sind noch so viele und vielerlei Zeichen nothwendig, dass die Kürze und Deutlichkeit darunter sehr leidet. Man kann ohne das Princip der Weissischen Terminologie aufzugeben, die Buchstaben abc weglassen und die Form durch 1nm bezeichnen. Naumann tadelt zwar an dieser Abkürzung, dass man ihr nicht ansehe, welchem Krystallsystem die Form angehöre; aber auch bei Naumann bleibt man ungewiss, ob z. B. 2 P2 dem tetragonalen, dem hexagonalen, dem rhombischen oder monoklinischen Krystallsystem angehöre und überdieses ist es auch völlig gleichgültig; denn die Angabe des Krystallsystems und des Grundverhältnisses darf ja doch niemals fehlen.

Ein Vorzug, den Weiss beziehungsweise über alle andere, nur die nach gewöhnlichen Koordinaten ausgenommen, besitzt, ist die Fähigkeit, eine jede Fläche von den übrigen, ihr ganz symmetrisch gelegenen, leicht unterscheiden zu können. Dieses ist ein sehr wichtiger Umstand. Bei der Bestimmung der Lage einer Fläche nach den Zonen, bei der Berechnung der Winkel u. a. m. kommt es gar nicht auf die ganze Gestalt, die 8, 12 ja 18 Flächen haben kann, sondern auf die einzelne Fläche an, und wo diese nicht scharf bestimmt werden kann, sind Irrthümer fast unvermeidlich, von denen auch sonst sehr umsichtige Krystallographen nicht frei geblieben sind, z. B. Mohs-Zippe Anfangsgründe der Naturgeschichte des Mineralreichs in Kupfervitriol u. m. a. O. Auch dass die *Hemiedrie* selbst in unseren bessern mineralogischen Werken so wenig berücksichtigt wird, ist eine Folge dieses Mangels in der Bezeichnung der einzelnen Flächen. Naumann erklärt (S. 62) die ungleichförmige Ausdehnung der Axen an ihren beiden Enden, wie sie sich am Turmalin, dem Kieselzinkerze u. a. findet, für eine ganz eigenthümliche, mit der Hemiedrie durchaus nicht zu verwechselnde Erscheinung, die er auch auf andre Weise, nämlich mit dem Breithaupt'ischen Ausdrucke Hemimorphismus nennt. Ich kann keinen Grund zu dieser Trennung finden. Es ist nicht schwer, alle Hemiedrieen, zu denen ich jedoch die monoklinischen und triklinischen Krystallformen nicht rechne, auf dasselbe mathematisch scharf zu bezeichnende Princip zurückzuführen. Aber dazu ist eben die genaue Bezeichnung der zusammengehörigen Flächen nothwendig. Uebrigens kommt die bekannte pyroelektrische Kraft der Krystalle ohne Parellelismus der Flächen in ähnlicher Weise bei dem hemiedrischen Boracit und Quarz, als bei dem hemimorphgenannten Turmaline vor.

Von diesen Punkten abgesehen, in denen wir einer der Weissischen ähnlichen Bezeichnungsweise den Vorzug geben müssen, genügt Naumann allen Anforderungen, die man an sein Werk stellen kann, in vollem Masse. Seine Darstellung der Krystallographie ist ganz frei von dem falschen Schmucke dialektischer und mathematischer Formeln, sie ist deutlich und kurz und verliert ihren Zweck, die Belehrung des Lesers, nie aus den Augen. In diesem praktischen Geiste sind auch die übrigen Theile des Buches abgefasst. Der physische Theil der Krystallkunde, dessen Ausführung in die Physik selbst gehört, enthält nur das, was zum Verständniss der Charakteristik nothwendig ist. Die Systematik beruht vornehmlich auf der chemischen Zusammensetzung, jedoch ohne sich ängstlich daran zu binden. Er hat die etwas grosse Anzahl von *funfzehn* Klassen. Die Atmosphärilien schliesst er aus und nimmt das Wasser in seinem festen oder flüssigen Zustande als die erste Klasse. Von dieser ausgehend, machen die leichtlöslichen Säuren und Salze den Uebergang zu den schwer- und unlöslichen. Die Verbindungen der gewöhnlichen Mineralsäuren, zu denen der Thon- und Kieselerde. Von den Metallsilicaten gelangt er zu den Metallen und deren Verbindungen mit Schwefel, von diesen zum Schwefel selbst. Zwischen dem Schwefel und dem Graphit steht der Diamant; die kohlenhaltigen Körper organischen Ursprungs und die Salze mit organischen Säuren machen den Beschluss und schliessen den Kreis, der mit dem Wasser und den leichtlöslichen Salzen begann. Die An- oder Abwesenheit von Wasser und der amorphe oder krystallinische Zustand des Minerals bildet die Gründe von Unterabtheilungen, von denen die erste sehr zweckmässig ist, auch die zweite stimmt mit der Ansicht der

meisten Chemiker überein. Aber das Daseyn eines wahrhaft amorphen, nicht blos so scheinenden festen Körpers ist ganz unerwiesen und auch nach unserer Ansicht theoretisch unmöglich.

Es wäre nicht schwer, dieser Anordnung einige Inkonsequenzen nachzuweisen, auch das nahe verwandte Körper getrennt, ungleichartige benachbart sind. Aber solche Mängel sind nicht einmal in der Systematik der Zoologie und Botanik zu vermeiden, welche weit vollkommnere Hülfsmittel besitzen als die Mineralogie, deren Material einmal nichts anders ist, als ein Aggregat zu verschiedenen Zeiten unter den verschiedensten Umständen gebildeter Stoffe, die gar keiner wissenschaftlichen, sondern nur einer für gewisse Zwecke praktischen Anwendung fähig sind. Der Schüler, der eine Uebersicht der bekannten Mineralien erlangen will, und der Mineralog, der ein von ihm aufgefundenes Mineral in das System einzuordnen hat, der in dem Gebrauche des Löthrohrs und der Waage geübte Mann, und der welcher kein anderes Mittel hat, ein Mineral zu erkennen, als das äussere Ansehen, die Härte und dergleichen; alle diese bedürfen eigentlich einer für ihre Zwecke und Fähigkeiten besonders berechneten Anordnung. Wer die ersten elementaren Kenntnisse von der Mineralogie erlangt hat und etwas mit dem Löthrohre umzugehen weiss, wird sich von Naumanns Systematik und Charakteristik, welche allein fast die Hälfte des ganzen Buches ausfüllt, ganz befriedigt finden.

Vor beinahe zwanzig Jahren schrieb Naumann ein Lehrbuch der Mineralogie in einem mässigen Bande, dem in der Anordnung des Stoffes und der Klarheit der Darstellung keines der seitdem erschienenen ähnlichen Werke an die Seite gestellt werden kann. Wir haben seit langer Zeit auf eine neue Auflage gehofft, welche wegen der grossen Vermehrung der Mineralien nothwendig geworden war. Aber es konnte dieser Wunsch, wie Naumann etwas diplomatisch in der Vorrede zu seinen Elementen sagt, nicht erfüllt werden. Wir wollen hoffen, dass die Hindernisse, welche ein Kenner der mineralogischen Literatur nicht für bedeutend halten kann, bald beseitigt werden mögen.

Haidinger ist sowohl in seiner Krystallkunde als seiner Systematik weit weniger von der Bahn seines Lehrers abgewichen, als Naumann. Wenn dieser gewissermassen die Mitte zwischen Mohs und Weiss hält, so hält Haidinger in seiner Krystallographie wiederum die Mitte zwischen Mohs und Naumann. Er behält die geschlossene Grundform bei; die Hauptaxe, d. h. diejenige Axe, welche in der Stellung, welche dem Krystall gegeben wird, perpendikulär ist, wird als wesentlich verschieden von den übrigen angesehen und bezeichnet, und die Art, nach der die Nebenflächen bestimmt werden, erinnert bei Haidinger weit öfter, als bei Naumann, an das Verfahren von Mohs. Wenn wir daher schon bei Naumann eine grössere Annäherung an das Verfahren von Weiss wünschen mussten, so so ist dieses in noch höherem Grade bei Haidinger der Fall. Seine Terminologie ist weit weniger einfach und übersichtlich als bei Naumann, der innerhalb eines jeden Krystallsystems sein Princip konsequent durchführt, und obgleich Haidinger im Wesentlichen zur Bezeichnung der Nebenflächen von denselben Grundsätzen ausgeht, liebt er doch einen Luxus von verschiedenen Zeichen, welcher vielleicht dem ersten Anfänger willkommen seyn kann, aber dem Geübteren störend ist und ihn selbst zuweilen, z. B. im Weissspiessglanze, zu Irrthümern verleitet hat. In dem tesseralen Systeme, z. B. dessen Formen Naumann sämmtlich durch mOn, Weiss durch [a:ma:na] oder 1mn bezeichnet, hat Haidinger nicht mehr als sieben verschiedene Zeichen: H Hexaeder, O Oktaeder, D Dodekaeder, F Fluorid, d. h. Pyramidenwürfel, G Granatoid, d. h. Pyramidenoktaeder, L Leukitoid und zuletzt auch A für das Adamantoid oder den 48flächner, wobei natürlich in der Regel noch Zahlen hinzugefügt werden müssen, welche die besondere Art dieser Flächengattung zu bestimmen haben. Dasselbe Princip befolgt Haidinger in allen übrigen Krystallsystemen, obgleich die Grösse der Koefficienten m und n allein vollkommen hinreicht, um, wenn man es nöthig finden sollte, die Gestalt zu bestimmen, welche entsteht, wenn alle symmetrischen Flächen vollständig und gleichmässig ausgebildet sind.

Im Vergleich zu Mohs' Krystallographie ist jedoch die Haidinger's als ein grosser Fortschritt anzuerkennen. Das künstliche, man könnte sagen launenhafte Verfahren von Mohs, ist durch ein im Princip einfaches, in der Ausführung konsequentes ersetzt. Die Nebenflächen sind auf eine anschauliche Weise aus der Grundform abgeleitet, und die Terminologie, obwohl etwas zu reich an neuen Ausdrücken, ist einfach und anschaulich. Mohs strebte nach einer gewissen dialektischen Gründlichkeit, welche er für eine philosophische hielt und die ihn zuweilen zu unnöthiger Ausführlichkeit verleitet hat. Bei Haidinger ist diese Neigung auf ein richtigeres Mass zurückgeführt. Seine Ausführlichkeit besteht nicht in leeren Worten, sondern in dem Streben nach materieller Vollständigkeit. Vielleicht hätten einige Abschnitte, z. B. über die optischen Eigenschaften der Mineralien, kürzer, andere, wie die Kohäsions-Eigenschaften ausführlicher behandelt werden können. Allein in solchen Dingen ist eine Uebereinstimmung der Ansichten sehr schwer und zum Glück auch nicht nothwendig, und sobald, wie es von Haidinger geschehen ist, kein wichtiger Gegenstand ganz übergangen und in dem Mitgetheilten kein Irrthum und keine Unklarheit ist, müssen wir die Gabe mit Dank annehmen. Wir können den ganzen krystallographischen und physikalischen Theil des Haidinger'schen Buches als eine treffliche Einleitung in die Charakteristik der Mineralien einem jeden Mineralogen empfehlen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Griechische Literatur.

Xenophontis Hiero. Recognovit et interpretatus est Ludovicus Breitenbach, Phil. Doct. Gymnasii Vitebergensis Subrector. (Auch unter dem Titel: Xenophontis opera omnia recensita et commentariis instructa. Vol. IV. Sect. III. continens Xenophontis Hieronem. Ed. Lud. Breitenbach.) 8. XLV u. 76 S. Gotha, Hennings. 1847. (1/3 Rthlr.)

Herr Subrector *Breitenbach*, der sich schon früher durch Herausgabe des Oeconomicus und des Agesilaus des Xenophon um diesen Schriftsteller verdient gemacht hat, hat jetzt auf ähnliche Weise den Hiero als ein Bändchen der Gothaer Bibliotheca Graeca bearbeitet. Die Art, wie dieses geschehen ist, entspricht dem Plane dieser Bibliothek. Hr. *Breit.* hat seine Aufgabe hier, wie in den andern genannten kleinen Werkchen, auf eine zweckmässige Weise gelöst. Er spricht zuerst in der Vorrede über das Leben und den Charakter der beiden Männer, die sich in diesem Schriftchen unterreden, des Hiero I. und des Simonides; giebt dann den Hauptinhalt des Bändchens an; wirft ferner die Frage auf, was den Xenophon zur Behandlung dieses Stoffes bestimmt zu haben scheine, welchen Grund er nach Delbrück (S. X. steht Dalbr.) in den damaligen Verhältnissen Thessaliens sucht; verbreitet sich endlich über die Form des Gespräches, welche von der in den übrigen Werken Xenophon's abweicht, in so fern weder Socrates einer der sich Unterredenden ist, noch Einem die Hauptrolle zugetheilt ist, jedoch auch nicht als Aristotelisch bezeichnet werden kann, wie dieses in einer Inauguralschrift eines Holländers geschehen war. Hierauf sind die Hdschr. des Hiero und die vom Hsgr. benutzten Ausgaben und Erläuterungsschriften kurz genannt. Jene sind 6 Pariser, die Gail aufführt, und eine Leipziger. Von den Parisern hat Gail nur zwei (A. B.) vollständig verglichen; von den übrigen hat er aus zweien (C. D.) gar keine Variante angeführt, aus einer (E.) eine, aus einer (F.) zweie. Hr. *Breit.* verdankt der Güte des Hrn. Gust. Sauppe eine Collation zweier jener Hdschr. (C. D.) und der Leipziger. Er hat nämlich auch die Varianten des Victorius nnd Villoison, so wie die bei Stobaeus befindlichen zu Rathe gezogen.

Mit Benutzung dieser Hülfsmittel ist zunächst ein lesbarer Text geliefert und derselbe nach dem wackern Vorgange von Frotscher, Dindorf und Sauppe im Ganzen so weit berichtigt, als es ohne Verwegenheit, deren sich besonders der angedeutete Holländer („N. J. B. Viappeyne van de Coppello" S. XIII.) schuldig gemacht hat, möglich ist. In den Anmerkungen ist dieser Text, wo es nöthig schien, gerechtfertigt, besonders aber für das richtige Verständniss desselben und für grammatische Erklärung, für letztere unter Verweisung auf die Grammatiken von Rost und Kühner, seltener von Matthiae, am seltesten (was bei dem für die Preussischen Gymnasien vorgeschriebenen Gebrauche dieser Grammatik zu bedauren ist) von Buttmann, gesorgt. Die Auswahl, den Umfang und die Beschaffenheit dieser Bemerkungen kann Rec. im Ganzen nur billig finden; im Einzelnen sind ihm einige Bemerkungen aufgestossen, von denen er einen Theil hier mittheilen will, um vielleicht etwas zu noch grösserer Vervollkommnung dieses nützlichen Buches beizutragen.

Kap. I. §. 2. zu den Worten *πῇ διαφέρει ὁ τυραννικός τε καὶ ὁ ἰδιωτικὸς βίος*, wo cod. A. *τέ* weglässt und diese Auslassung dem Begriffe des *διαφέρει* gemäss zu seyn scheinen kann, wäre es zweckmässig gewesen, auf Elmsley und Neue zu Soph. Oed. Col. V. 808, wo jener diese Stelle des Xenophon selbst anführt, zu verweisen. — §. 3, wo von dem Gebrauche von *τί οὐ* mit dem Indikativ im Sinne einer lebhaften Frage gehandelt wird, scheint nicht das rechte Maass gehalten zu seyn, indem sogar von dem Futurum gesprochen wird, obgleich dieses, wenn auch sonst in Fragen mit der Verneinung, doch nicht nach *τί οὐ* so vorkommt. Uebrigens hätte hier neben Rost sehr gut Buttmann (§. 137. Anm. 6.) citirt seyn können. —

§. 5. in den Worten ἀγαθοῖς δὲ καὶ κακοῖς ἔστι μὲν ὅτε δι' αὐτῆς τῆς ψυχῆς μοι δοκοῦμεν ἥδεσθαι, ὁτὲ δ' οὐ λυπεῖσθαι, ἔστι δ' ὅτε καὶ κοινῇ διά τε τῆς ψυχῆς καὶ διὰ τοῦ σώματος, stimmt zwar Rec. in der Lesart und der Erklärung des allgemeinen Zusammenhanges der Glieder mit dem Herausg. überein. Aber 1) kann er nicht zugeben, dass die Auslassung von ὁτὲ μέν vor ἥδεσθαι einen Anstoss verursache, da es bei Griechen sehr gewöhnlich ist, in dem 1sten Gliede einer Disjunction die Pronomina und disjunctiven Partikeln auszulassen, wie oft ὁ δέ ohne ein vorhergehendes ὁ μέν (Matth. §. 288. Anm. 4.), εἴτε und οὔτε bei Dichtern bisweilen nur einmal im 2ten Gliede (Matth. §. 609. 1. Z. und §. 617. 6.) vorkommen, selbst im Lateinischen so alter, sive und ähnliches mehrmals erst im 2ten Gliede erscheint, hier aber die Auslassung des ὁτὲ μέν schon, um das zu häufige Vorkommen des ὁτέ zu vermeiden, wünschenswerth war. 2) Ganz zu missbilligen aber ist es dann, dass der Herausg. das καί nach κοινῇ für das καὶ explicativum erklärt, da doch dort der Begriff *und zwar* unmöglich passt, Ἔστι δ' ὅτε καί heisst *bisweilen aber auch*, und καί steht im letzten Gliede der Disjunktion, wie oft in ὁ δὲ καί, εἴτε καί u. a. (Vgl. Krüger Gramm. §. 69. Anm. 15.) — §. 6. zu καὶ οὐδὲς ἴσως τοῦτο θαυμαστόν findet sich die Anmerkung: καὶ οὐδέν, neque vero. Eine solche Anmerkung ist geeignet, dem Schüler falsche Begriffe von den griechischen Partikeln beizubringen. Wenn man auch ohne erhebliche Veränderung des Sinnes so, wie der Vf. will, lateinisch übersetzen könnte, so ist doch offenbar, dass οὐδέν eigentlich zu θαυμαστόν gehört und, wie das lat. nihil, die Stelle einer nachdrücklichen Negation vertritt, welches οὐδέν von unserm Herausg. einmal in einem folgenden Kapitel durch nequaquam übersetzt ist. — §. 7., wo statt οὐκ οἶδ' εἴ τινι διαφέρει ὁ τυραννικὸς βίος τοῦ ἰδιωτικοῦ βίου in marg. Steph. und marg. V. N. εἴ τι steht, hätte diese Variante Veranlassung zu einer Note geben sollen, da Phrynichus die Vorschrift giebt: τίνι διαφέρει τόδε καὶ τόδε; οὐ χρὴ οὕτω λέγειν κατὰ δοτικὴν πτῶσιν, ἀλλὰ τί διαφέρει. Dort führt Lobeck unsere Worte an, aber durch das, was er sagt, „si aliud aut praecedit aut subsequitur, etiam veteribus utroque modo dicere licuit," ist der Dativ in unserer Stelle keinesweges entschuldigt, die also in der That verdächtig seyn muss. — §. 9. Bei Rechtfertigung der Construction εἰ οὕτω ταῦτ' ἔχει, πῶς ἂν πολλοὶ ἐπεθύμουν, wird gesagt, es fänden sich Stellen, in welchen auf das mit εἰ verbundene Präsens des Indikativs ein vergangenes Tempus mit ἄν folgte. Aber in der einzigen aus Kühner hingesetzten Stelle εἰ ἐκεῖνα ἀνήλωται ὀρθῶς u. s. w. steht offenbar nicht das Präsens, sondern das Perfekt; es hätte also wenigstens für den Schüler hinzugefügt seyn sollen, dass vom Präsens und Perfekt in dieser Beziehung dasselbe gilt. Gleich darauf bei Besprechung des Verhältnisses der Sätze πῶς ἂν πολλοὶ μὲν ἐπεθύμουν τυραννεῖν ... πῶς δὲ πάντες ἐζήλουν ἂν τοὺς τυράννους; ist mit Grund bemerkt, man sollte im 2ten Gliede eigentlich *erwarten* πάντες δὲ (πῶς) ἐζήλουν ἄν. Um so weniger durfte Hr. *Br.* in solchen und ähnlichen Beispielen das Vorhandenseyn einer gewissen Inconcinnität oder Anakoluthie ableugnen. Die Lesart πάντας aber möchte Rec. auch deswegen verwerfen, weil bei ihr vorher πῶς μὲν ἂν πολλοί erwartet wurde, da bei Gleichheit des Subjektes beider Glieder πῶς μέν ... πῶς δέ als Anaphora gebraucht wurden. — Dass §. 10. die Worte ἔρχονται ... εἰς τὰς κοινὰς πανηγύρεις, ἔνθα τὰ ἀξιοθεατότατα δοκεῖ εἶναι ἀνθρώποις συναγείρεσθαι, richtig sind, kann Rec. eben so wenig einräumen als die Herren Dindorf und Sauppe, denn wollten wir auch Hrn. *Br.* zugestehen, ἀξιοθεατότατα sey mit einer gewissen Prägnanz gebraucht und der Begriff des ἄξιος herrsche in ihm so vor, dass deshalb der Infinitiv zugefügt werden könnte, so würde doch der Infinitiv des Activs erwarten werden, wie die Uebersetzung des Herausg. lehrt. Nach ἄξιος steht bekanntlich oft selbst da der aktive Infinitiv, wo der Deutsche den passiven erwartet; es ist also durchaus unwahrscheinlich, dass hier, wo der passive nur durch unnatürliche Ergänzungen erklärt werden kann, derselbe gesetzt seyn sollte. Daher billigt es Rec., dass εἶναι, welches durch Wiederholung der Schlusssilbe von δοκεῖ und der Anfangssilbe von ἀνθρώποις bei dem häufigen Gebrauche der Worte δοκεῖ εἶναι leicht entstehen konnte, von Dindorf eingeklammert worden ist. — Zu §. 13. ἀξιοῦσι πολλαπλάσια λαβόντες ἐν ὀλίγῳ χρόνῳ ἀπιέναι παρὰ τοῦ τυράννου ἢ ὅσα ἐν παντὶ τῷ βίῳ παρὰ πάντων τῶν ἄλλων ἀνθρώπων κτῶνται wird bemerkt, nach πολλαπλάσιος, διπλάσιος und ähnlichen Wörtern würde gewöhnlich das Relativum ausgelassen, aber nicht überall, so heisse es Cyrop. V, 2, 30. δύναμιν ... πολλαπλασίαν ἧς σὺ νῦν ἔχεις, VII, 3, 38. διπλάσια ἀπέδωκεν ὧν ἔλαβεν, III, 2, 42. ὧν εἶπεν ὁ Κῦρος διπλάσια ἀπηρίθμησεν. Aber

diese Stellen sind den unsrigen nicht ähnlich; denn da in ihnen ἤ nicht hinzugefügt ist, so ist offenbar, dass hier das Relativ stehe, weil nur so die Sätze in das erforderliche Genitivverhältniss treten können. Es hatte also Bornemann, den unser Herausg. tadelt, dass er diese Stellen zu Cyr. IV, 2, 37. unbeachtet gelassen habe, seinen guten Grund hierzu. — §. 19. will Hr. *Breit.* die auffallende Verbindung des Akkusativs mit *ἔμπειρος* in dem Sätzchen *ἐκεῖνο εὖ οἶδ᾽ ὅτι καὶ σὺ ἔμπειρος εἶ* durch Verweisung auf Rost. §. 104. Anm. (3) und Matth. §. 414. soll heissen §. 346. Anm. 3. (der 3ten Ausg.) erklären. Aber die dort gegebene Erklärung, dass selbst einige (sonst mit dem Genitiv verbundene) Adjektiva, abgeleitet von Verben, die mit dem Akkusativ verbunden werden, (bisweilen) den Akkusativ des Objekts zu sich nehmen, reicht für *ἔμπειρος* nicht aus, da dieses weder von einem Verbum abgeleitet ist, noch *πειρᾶσθαι* in der hier erforderlichen Form und Bedeutung mit dem Akkusativ verknüpft wird. An der Construktion selbst aber ist nicht zu zweifeln, was durch die Worte des Berosus *τὰ οὐράνια ἔμπειρος* bei Jos. A. J. I, 7, 2. bestätigt werden möge. — §. 21. zu *τοῦτον οἴει καὶ ἐρωτικώτατα ἔχειν τοῦ ἔργου τούτου* hat der cod. B. *ἐρωτικώτατον*, nachher der „codicis B. scriptura bona est, sed non necessaria." Aber das erste Urtheil kann Rec. nicht unterschreiben, da wegen *ἔχειν*, wie die vom Herausg. selbst beigefügten Beispiele lehren, das Adverbium verlangt wird, dessen Superlativ aber in der Prosa bekanntlich *ἐρωτικώτατα* ist, nicht *ἐρωτικώτατον*. — §. 38. schreibt Hr. *Br.* *ἐπιστάμεθα γὰρ ἂν τοὺς διὰ φόβον ὑπηρετοῦντας ὡς ἢ μάλιστ᾽ ἂν δύνωνται ἐξεικάζουσιν αὐτοὺς ταῖς τῶν φιλούντων ὑπουργίαις.* Schäfer's von Sauppe aufgenommene Conjektur *αὐτοὺς τοὺς διά* verwirft er deshalb, „quod non intelligitur, cur timentes *maxime* (*vorzugsweise*, nam hanc vim habet *αὐτοὺς τούς*) officium et amorem simulare dicantur quum e. g. nemo magis amoris speciem prae se ferre soleat, quam lucri cupidus." Aber hier ist der Sinn der Lesart *αὐτοὺς τούς* nicht recht gefasst, die bedeutet, dass *sogar die sich Fürchtenden*, d. h. nicht bloss andere, sondern selbst die, bei welchen man es weniger als bei andern erwarten sollte, nämlich die aus Furcht Dienenden, Liebe heucheln. Auch ist auf die ganz ungewöhnliche Wortstellung *ἢ μάλιστ᾽ ἂν δύνωνται* statt *ἢ ἂν μάλιστα δύνωνται* nicht aufmerksam gemacht.

Kap. II. §. 1. in der Note zu *καὶ ὄψων*, welche Lesart auch Rec. für nicht zu dulden hält, steht praeter *σίτους, ποτούς* statt praeter *σῖτα, ποτά.* — Zu §. 7. *αὐτίκα γὰρ εἰ μὲν εἰρήνη δοκεῖ μέγα ἀγαθὸν τοῖς ἀνθρώποις εἶναι ... εἰ δὲ πόλεμος μέγα κακόν* beginnt die Note: *εἰ μὲν — εἰ δὲ*] *quodsi.* Diese Bemerkung ist der oben zu I, 6. charakterisirten ähnlich, nur dass, wenn man die Wortstellung nicht ändern will, quodsi im 1sten Gliede überhaupt nicht stehen kann, im 2ten aber der Sinn für dasselbe sin autem verlangt. Ueberhaupt da quodsi den conditionalen Satz mit dem Vorhergehenden anknüpft, *εἰ μέν* und *εἰ δέ* aber sich bloss einander entsprechen, so kann keine dieser Partikeln mit quodsi richtig verglichen werden. Dass §. 10. *κρείττονες* und VII, 7. *κρείττοσι* gegen die Hdschr. A. B., in denen *κρείσσονες* und *κρείσσοσι* steht, beibehalten ist, während doch, §. I, 12. *κρείσσονες* aufgenommen ist, kann schwerlich gebilligt werden. Dasselbe gilt von *οὕτω* vor einem Consonanten X, 2. §. 12, scheinen die vorhergehenden Worte *καὶ πόλεμοι μὲν δὴ εἰσιν* zu erheischen, dass bald darauf *τούτων δὲ* (statt *δή*) *τῶν πολέμων* geschrieben werde. —

(*Der Beschluss folgt.*)

Mineralogie und Krystallographie.

1) *Handbuch der bestimmenden Mineralogie* . . von *W. Haidinger* u. s. w.

2) *Elemente der Mineralogie* von Dr. *C. R. Naumann* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 67.*)

In der Systematik steht Haidinger im Wesentlichen auf dem Standpunkte von Mohs, die Verbesserungen betreffen nur das Einzelne. Wie Mohs beschränkt er sich in der Charakteristik auf die sogenannten naturhistorischen Eigenschaften, schliesst die chemischen aus, da sie erst durch die Zerstörung des Minerals erkannt werden können. Dagegen spielt die Krystallform in der Charakteristik der Ordnungen, welche ungefähr den Klassen anderer Mineralogen, z. B. Naumanns entsprechen, eine bedeutende Rolle. Aber die Krystallform ist nur geeignet, die unterste Stufe die Species zu charakterisiren, denn mit sehr geringen Ausnahmen stimmen krystallographisch verschiedene, aber chemisch übereinstimmende, also dimorphe Körper, so Kalkspath und Aragonit, die beiden Eisenkiese

Stülit und Brookit, und selbst Anatas, so nahe mit einander überein, dass selbst Haidinger auf seinem antichemischen Standpunkte sie dicht neben einander stellen muss. Dazu kommt noch, dass unter 100 Handstücken von Mineralien kaum eins die Mittel darbietet, die Krystallform nebst der Theilbarkeit mit Sicherheit zu bestimmen. Für die Krystallform findet sich daher unter den Charakteren der höheren mineralogischen Abtheilungen gar kein Raum, und wenn Haidinger S. 3 dem von mir in meinem Systeme der Krystalle aufgestellten Systeme einen Platz unter den Mineralsystemen angewiesen hat, so muss ich dagegen entschieden protestiren. Es ist nur ein System der Krystallformen, macht aber nicht den geringsten Anspruch darauf, die Mineralien auf eine zweckmässige Weise zu ordnen.

Haidinger theilt alle Mineralien in drei Klassen:

I. *Akrogenide*, spec. Gew. unter 3,8, kein bituminoser Geruch. Die festen Mineralien dieser Klasse sind geschmackerregend.

II. *Geogonide*, spec. Gewicht über 1,8, geschmacklos.

III. *Phytogenide*, spec. Gew. unter 1,8. Die flüssigen haben einen bituminosen Geruch, die festen sind geschmacklos.

Die erste Klasse enthält die Gase, das Wasser [das Eis fehlt auffallender Weise ganz] und die leichtlöslichen Säuren und Salze. Die dritte enthält Harze und Kohle, aber weder den Diamant noch den Graphit, welche neben den ihnen im Ansehen ähnlichen Gemmen und Metallverbindungen stehen. Alle übrigen Mineralien, d. h. etwa $^{11}/_{12}$ sämmtlicher Arten gehören zur zweiten Klasse. Wir wollen als Probe des Verfahrens, die Charakteristik mittheilen, welche Haidinger von der ersten Ordnung der zweiten Klasse von den *Haloiden* gegeben hat:

Nicht metallisch. Theilbarkeit nicht ausgezeichnet, axotom; dünne Blättchen, nicht elastisch. Strich, ungefärbt, roth, blau. Härte = 1,5...5,0, Gew. 1,9...3,3. — Tessularisch: H. = 4,0, G. = 3,0...3,3. — Rhomboedrisch: H. = 3,5 und mehr, G. = 2,5...3,3. — Axotom: H. = 3,5 und mehr, G. = 2,8 und weniger. — Paratom: G. = 3,2 und weniger. — Peritom: G. = 2,4 und weniger, oder 2,7 und mehr [also ist blos 2,4 bis 2,7 ausgeschlossen]. H. = 5,0, G. = 3,0 und mehr. — Orthotyp: H. = 2,0...4,0, oder 5,0 [also 4,0...5,0 ausgeschlossen], G. = 2,3...2,4 oder 2,7...3,2. H. = 3,0 und weniger. — Theilbarkeit monotom, oder deutlich in drei rechtwinkligen Richtungen. H. = 5,0, G. = 2,9...3,0. — Theilbarkeit unvollkommen, Farbe nicht blau, keine Farbenzeichnung. Augitsch: H. = 1,5...2,5, G. = 1,9...2,4 oder 2,6...3,1, G. = 2,0 und mehr: vollkommen theilbar.

Eine Charakteristik soll kurz, soll deutlich seyn, nichts Ueberflüssiges enthalten, und so umfassend seyn, dass ein neu entdecktes Mineral leicht eingefacht werden kann. Dieses ist wenigstens die Regel in allen andern naturhistorischen Gebieten. Wir überlassen dem Leser die Entscheidung, ob die angeführte Charakteristik, der alle übrigen der sechszehn Ordnungen der Geogonide ähnlich sind, diesen Anforderungen genüge. Und doch enthält diese Ordnung nicht mehr als acht Gattungen und funfzehn Arten, von denen mehrere nicht einmal wahre Mineral-Arten, sondern nur Gemenge sind.

Haidinger hat jedoch diese Charakteristiken nicht erfunden, sondern sie im Wesentlichen von Mohs übernommen, der hier wie in der Krystallographie ein falsches Princip in allen seinen Konsequenzen verfolgte und auch von den seltsamsten nicht zurückwich. Uebrigens ist die Anordnung selbst keineswegs so verwickelt, wie die Charakteristik erwarten liess, vielmehr ist es diese, so durchaus zugleich unwissenschaftlich und unpraktisch geworden, weil man eine sonst ganz brauchbare natürliche Anordnung der Mineralien auf Merkmale gründen wollte, bei denen das Wichtigste, nämlich die chemische Zusammensetzung — von welcher der Geschmack und der Geruch nur einzelne Theile, die Härte und das specifische Gewicht nur Resultate sind — ausgelassen werden, dagegen ein dazu gänzlich unbrauchbares, nämlich das Krystallsystem aufgenommen werden sollte.

Es thut uns leid, dass wir in mehreren Punkten so entschieden einem Manne entgegentreten mussten, der sich durch seine vortrefflichen, schon in den Werken von Mohs aufgenommenen Krystallmessungen längst in die Reihe der ersten Mineralogen unserer Zeit erhoben und diesen Rang durch seine neuen Arbeiten über die Umwandlungen und die optischen Erscheinungen der Krystalle behauptet hat. Auch vorliegendes Werk ist im Verhältniss zu den Anfangsgründen von Mohs als ein bedeutender Fortschritt zu bezeichnen. Man kann sagen, dass die Fehler die von Mohs, die Vorzüge aber Haidingers Eigenthum sind. Die Charakteristik der *einzelnen Arten* ist kurz und deutlich, sie enthält alle wichtigen Eigenschaften, neben der Krystallform auch die chemische Formel. Eine Menge von vereinzelten Mineralien sind zuerst geprüft und wenn nicht, wie oft, blos der Name neu war, oder blos das Produkt einer Umwandlung vorlag, in das System aufgenommen. Kleine dem Texte beigedruckte Figuren erläutern die Gestalt und ungeachtet ihrer Kürze, da die gesammte Charakteristik nur etwa 100 Seiten füllt, giebt sie eine vollständige und wohl geordnete Uebersicht des jetzt vorhandenen Materials.

Frankenhaus.

Berichtigungen.

Nr. 44. S. 345. Z. 4. ist zu lesen: *absichtsloser* st. absichtlicher, S. 347. Z. 20. von unten: *Rechnung* st. Nahrung.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Militair-Medicin.

Das Institut der Chirurgen-Gehülfen oder Krankenpfleger, eine Humanitäts-Anstalt der Königl. Preuss. Armee und ein Bedürfniss für alle Heere im Frieden und im Kriege. Von Dr. *Adolph Leopold Richter*. Mit 2 Tafeln Abbildungen. gr. 8. V u. 166 Seiten. Düsseldorf, Buddeus. 1847. (1 Rthlr.)

Humanität ist das Motto aller philanthropischen Bestrebungen unsres Zeitalters, Humanität im Interesse der leidenden Menschheit ist eine der Hauptrücksichten, aus welchen Einheit des ärztlichen Standes und alleinige Zulassung wissenschaftlich vorbereiteter und vielseitig gebildeter Aerzte zur Praxis gefordert wird. Die Humanität muss also auch für das Militairmedicinalwesen denselben Anspruch machen, wie der Vf. solches schon im Jahre 1844 in seiner Schrift „die Reform des ärztlichen Personals der Königl. Preuss. Armee" nachgewiesen hat. In dem vorliegenden Werke, welches als ein Supplement zu jenem zu betrachten ist, wird die Bildung und Verwendung der ärztlichen Gehülfen abgehandelt, welche die Reform des Medicinalwesens den Aerzten gegenüber fordert und welche die Preuss. Armee schon seit 15 Jahren besitzt. Nicht blos die niederen Baderverrichtungen sollen diese Krankenpfleger ausüben, sondern als militairische barmherzige Brüder ihren Kameraden das Kranksey, Gesundwerden und selbst das Sterben erleichtern.

Mit treffenden Zügen schildert der Vf. den Gang der allmäligen Entwickelung der Humanität in der Sanitätspflege der Preuss. Armee. Von der Regierung des Kurfürsten Georg Wilhelm an, wo zuerst (1630) Regimentsfeldscheere erwähnt werden, die zwischen dem Musterschreiber und dem Dromblschläger rangiren, mit einer zehntägigen Löhnung von 2 Thlr. 12 Ggr., gelangen wir durch die Zeit der Verhängung von Arreststrafen über den Regiments- und die Austheilung von Fuchteln an den Compagnie-Feldscheer im Falle des Verscheidens eines kranken Soldaten, einer Observanz, die so lange gedauert haben soll als das Werbesystem, da dieses dem Compagnie-Chef die Pflicht auferlegte, seine Truppen vollzählig zu erhalten — zu der Ausbildung des Lazarethwesens in Friedenszeiten und im Kriege unter Friedrich dem Grossen, zu der Bildung und Entwickelung der Pépinière, und kommen endlich, nach Betrachtung des Einflusses den die Universitäten auf die Hebung der Chirurgie ausübten, zu der umfassenderen Ausbildung der als Compagnie-Chirurgen einzustellenden Aerzte und zu dem im Jahre 1832 errichteten Institute der Chirurgen-Gehülfen. — Damit aber ist den Forderungen der Gegenwart noch nicht genügt. Sollen, wie es die Humanität und das Interesse der Armee fordert, künftighin nur vollkommen ausgebildete Hülfsärzte Zutritt zu der Armee finden, so muss diesen auch die Ausübung aller kunstlosen Handverrichtungen im Krankendienste endlich abgenommen und auf das hierzu bestimmte Personal, die Chirurgen-Gehülfen übertragen werden. Die Cabinetsordre vom 17ten März 1832 bestimmt, dass von jeder Compagnie oder Escadron ein Mann in den Garnisonlazarethen dergestalt praktisch ausgebildet werde, dass er die Geschicklichkeit erlange, durch Verrichtung des niedern Chirurgendienstes den Aerzten und Chirurgen eine solche Hülfe zu leisten, dass diese dadurch in den Stand gesetzt werden, eine grössere Anzahl Kranker und Verwundeter zu übernehmen und ist im Jahre 1834 ein Leitfaden zum Unterrichte für die zu Chirurgengehülfen auszubildenden Militairs ausgearbeitet worden.

Den ersten Abschnitt dieses Leitfadens, der die Krankenpflege im Allgemeinen in sich schliesst, hält der Vf. für recht zweckmässig abgefasst; was aber den zweiten Abschnitt, mit der Ueberschrift „Anatomie und Physiologie" betrifft, so enthalte dieser, meint er, viele Gegenstände, mit denen der zu bildende Krankenpfleger nicht belästigt zu werden braucht; es genüge, ihm eine Ansicht vom

Innern des Körpers, vom Situs viscerum zu geben und könnten Behufs des Unterrichts lebensgrosse Abbildungen des Skeletts, des Verlaufs der Pulsadern u. s. w. benutzt werden. Bezüglich des 3ten Abschnitts (Chirurgie) wäre ein näheres Eingehen auf die gebräuchlichsten Binden wünschenswerth gewesen und sey zur Uebung in deren Anlegung ein Phantom unerlässlich; auch nach Mayors Methode ein gewöhnliches Tuch als Verbandstück für die verschiedenen Gegenden des Körpers anwenden zu lernen, sey nicht überflüssig. Die Anleitung in den Badergeschichten, der ersten Hülfe bei Verwundung, Quetschung, Verrenkungen und Beinbrüchen wird als zweckmässig gerühmt, doch eine nähere Angabe über den Transport der Verwundeten, Kranken u. s. w. vermisst. Was den Aderlass betrifft, so sey derselbe nur ausnahmsweise den Gehülfen zu überlassen und müsse im Militairverbande zum Ressort des Arztes gehörig bleiben. Der vierte Abschnitt, der die Therapie behandelt, verlangt von dem Krankenpfleger ein Urtheil darüber, ob ein Soldat gesund oder krank sey und ob er im letztern Falle etwa sogleich ins Lazareth geschickt werden müsse. Diese Concession sey ihm vom Standpunkte der Humanität nicht zuzugestehn und müsse die Sanitätspflege nothwendig gefährden. Auch die Aufgabe, die Erscheinungen im Krankheitsverlaufe seiner Pflegebefohlenen zu beobachten und zu berichten, sey für den Chirurgengehülfen zu schwierig, da er nur eine kurze Dienstzeit habe und hierzu jahrelange Uebung erforderlich sey. In dem 5ten Abschnitte (Pharmacie) wird eine Anleitung zu den in der Dispensiranstalt des Lazareths von den Chirurgengehülfen geforderten Hülfsleistungen ertheilt.

In Betreff der Prüfungen sey zu wünschen, dass unter den üblichen auch jährlich eine Prüfung in Gegenwart der höheren Officiere der Garnison angestellt werde, damit diese sich von den Leistungen der Unterrichteten überzeugen und mehr Interesse für dieses Institut gewinnen, die Lehrlinge aber durch die Wichtigkeit, welche hierdurch ihrer Unterweisung beigelegt erscheint, zu um so grösserem Fleisse angespornt werden. Eine besondere, vor dem Ausscheiden des Gehülfen aus dem aktiven Dienste abzuhaltende Prüfung, bedingt zuletzt das Votum im Abgangszeugnisse, welches den Lehrling als wirklichen Krankenpfleger qualificirt. Bleibt derselbe über seine Dienstpflicht hinaus bei seinem Truppentheile, so wird ihm der Rang eines Gefreiten und die entsprechende Zulage (7 ½ Sgr.) nebst Abzeichnung und Berechtigung zur Civilanstellung gewährt; die Ertheilung des Unterofficierranges aber, den Compagniechirurgen in ihrer jetzigen Stellung gegenüber, wäre ein grosser Missgriff.

Was nun die Verwendung des Chirurgengehülfen angeht, so soll derselbe einmal die Bädergeschäfte im Lazareth und Revier seines Truppentheiles ausüben, indem er den ordinirenden Hülfsarzt bei den Visiten mit dem Appareilkasten begleitet, letzteren in Ordnung hält, die Verbandgegenstände bereitet, kleine Verbände, bei einfachen Geschwüren, u. s. w. selbst anlegt, bei der Anlegung grösserer aber nach Anweisung behülflich ist; er setzt Klystire, Blutegel, schröpft, legt Sinapismen und näht die Cadaver zu; in der Dispensiranstalt sorgt er für die Reinlichkeit des Lokals und der Utensilien, lernt die Mensuren, Gewichte so wie die gebräuchlicheren Mittel kennen und übt sich in der Bereitung einfacher Auflösungen, Abkochungen, Aufgüsse u. s. w. Zweitens aber ist ihm die Ausübung der Krankenpflege zu übertragen, eine Liebespflicht, die weder der Arzt noch der Krankenwärter gewähren kann, auf die aber der fern von den Seinigen erkrankte Soldat, der die Pflege seiner Angehörigen entbehren muss, eben darum einen Anspruch hat und deren Bedürfniss sich im Militairstaate nicht weniger geltend macht, wie es im Civilstaate hervortritt, wo man ihm in neuester Zeit durch die Anstellung barmherziger Schwestern, Diakonissinnen zu entsprechen sucht. Diese Funktion aber ist es, welche das Institut der Chirurgengehülfen recht eigentlich als eine Humanitätsanstalt darstellt. Der Krankenpfleger hat als solcher alles das wahrzunehmen, was die Heilung befördern kann, er hat für Reinigung der Luft, für Erhaltung der vorschriftsmässigen Temperatur in den Zimmern zu sorgen, hat darauf zu sehen, dass die Bettwäsche, die Speisen und Getränke den Kranken nach Verordnung gereicht werden, hat die Excrete aufzuheben, die Umschläge zu bereiten und zu appliciren u. s. f. Die 3te Hauptpflicht des Krankenwärters besteht in Gewährung von Hülfeleistung bei Lebensgefahr und plötzlichen Unglücksfällen. — Im Kriege zerfällt der Dienst der Krankenpfleger in den bei den Truppen und in den in den Feldlazarethen. Sie sollen ihre Kameraden auf Märschen und ins Gefecht begleiten, die Verwundeten theils sofort verbinden helfen, theils nach

den hinter dem Schlachtfelde anzulegenden Verbindeplätzen transportiren und den Aerzten assistiren. Dazu ist es aber erforderlich, dass die Chirurgengehülfen allein zur Disposition der Aerzte gestellt und nicht, wie die bisherige Instruction verlangt, in Reihe und Glied eingrangirt werden, ferner, dass jedem Bataillon und jedem Cavallerie-Regimente 4 solche Individuen beigegeben werden. Bei den Feldlazarethen könnten für die etatsmässigen Feldlazarethchirurgen ohne Schaden der Sanitätspflege Chirurgengehülfen substituirt werden, wo sie dann eben so zu verwenden wären, wie in den Garnisonlazarethen. Zum Wegschaffen der Verwundeten aus dem Gefechte genügen aber die bisherigen Transportmittel nicht, es sollten deshalb schon 1814 Transportcompagnieen errichtet werden, doch ist die Ausführung der betreffenden Cabinetsordre noch nicht ins Leben getreten; der Vf. schlägt daher vor, die Errichtung solcher Compagnieen nunmehr zu bewerkstelligen und den leichten Feldlazarethen, statt der ihnen beigegebenen einspännigen Wagen, die eine hinreichende Annäherung an das Schlachtfeld verhinderten, Packpferde mit den nöthigen Utensilien zu verleihen, die Blessirtenträger selbst aber mit den Theilen leicht zusammenzusetzender Tragbahren zu versehen, so dass je 2 aus den mitgeführten Stücken im Augenblick eine Tragbahre herstellen und den Blessirten fortschaffen können. Die Beschreibung dieser Tragbahre, die als sehr sinnreich bezeichnet werden muss und zu deren Veranschaulichung 2 Steindrucktafeln dem Werkchen angehängt sind, schliesst diese ebenso anziehende, wie belehrende Schrift. Wir müssen aber dem Vf. beistimmen, dass erst, wenn das Institut der Chirurgengehülfen den von ihm vorgeschlagenen Modificationen unterworfen worden ist, es als eine wahre Humanitätsanstalt für die Preuss. Arme betrachtet werden kann.

Berlin. *Krieger.*

Griechische Literatur.

Xenophontis Hiero. Recognovit et interpretatus est Ludovicus Breitenbach u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 68.)

§. 15. In dem Satze *οὐ ῥᾴδιον ἐλθεῖν, ὅσην μὲν ἡδονὴν ἔχουσιν ἐν τῷ τρέψασθαι τοὺς πολεμίους, ὅσην δ' ἐν τῷ διώκειν, ὅσην δ' ἐν τῷ ἀποκτείνειν τοὺς πολεμίους*, nimmt Rec. daran Anstoss, dass im 3ten Gliede *τοὺς πολεμίους* wiederholt ist, während im 2ten Gliede ein solcher Zusatz fehlt. Er möchte also das wiederholte *τοὺς πολεμίους* als ein Glossem ansehen. — §. 17. zu *ἀντιπραττομένους τινὰς ἀποκτείνῃ* hätte billig auf das sehr seltene Medium *ἀντιπράττομαι* aufmerksam gemacht seyn sollen. Rost im Handwörterbuche verweist wegen desselben auf Schäfer zu Schol. Par. Ap. Rhod. 1, 739. — Dass §. 18. in *οὐδέν τι μᾶλλον τούτου θαῤῥεῖ* der Genitiv *τούτου* richtig sey und die Ursache bezeichne, davon kann sich Rec. nicht überzeugen. In dem reichhaltigen Verzeichnisse von Verben, die mit dem Genitiv der Ursache verbunden werden, das sich bei Rost findet, ist keines, das der Bedeutung nach Aehnlichkeit mit *θαῤῥεῖν* hätte. Wer würde wohl z. B. sagen *τούτου πιστεύει, er glaubt deswegen*? Das *τούτου* ist wahrscheinlich aus Missverständniss, weil es mit *μᾶλλον* verbunden wurde, da man an *τοῦτο θαῤῥεῖ* ohne Grund sich stiess, aus *τοῦτο* entstanden.

Aus den folgenden Kapiteln mögen nur noch ein paar Partikeln berührt werden. Nämlich Kap. IV. §. 8. wird *ἀλλὰ μέντοι καί* „atque hanc ob causam etiam," und Deutsch *daher aber auch* übersetzt. Allein ein *daher* ist in diesen Wörtern nicht enthalten, die „at vero etiam," *aber wahrlich auch,* bedeuten. — Zu Kap. V. §. 3. *ἄνευ γὰρ τῆς πόλεως οὔτ' ἂν σῴζεσθαι δύναιτο οὔτ' εὐδαιμονεῖν*, wo andere ohne genügende Autorität *οὔτ' ἂν εὐδ.* lesen, bedurfte es keiner so langen Anmerkung, um zu zeigen, dass *ἂν* im 2ten Gliede mit Recht ergänzt werden könne, da hier aus dem 1sten Gliede das ganze *ἂν δύναιτο* in Gedanken zu wiederholen ist, nicht bloss das dazu gehörige *ἄν*, und es kommt daher, was Hermann zu Viger S. 944. über diese Ellipse gesagt hat, hier nicht in Betrachtung, wo um so weniger über die Sache zu sprechen war, da auch anderwärts (wie zu XI, 13,) von ihr gehandelt ist. Uebrigens sollte nach den Untersuchungen von Baeumlein über die griechischen Modi nicht noch gesagt seyn „particula *ἂν* ... sententiam magis incertam reddit," da offenbar ist, dass z. B. *εἴποι τις*, utinam aliquis dicat, das Eintreten der Sache viel unentschiedner lässt als *εἴποι τις ἄν*, dixerit aliquis.

Wenn Hr. *Breit.* in der Vorrede S. XIII. zur Rechtfertigung der alten Lesart in XI, 7. *εἰ ἴσῃ νικῶν* bemerkt, wie es bei andern Zeiten von *εἶναι* kein Zweifel sey, dass sie mit dem Particip verbunden würden, und derselbe

Gebrauch für das Futurum sich durch Anab. VII, 6, 36. ἴστε, ὅτι ἄνδρα κατακτανόντες ἔσεσθαι rechtfertigen lasse, so scheint dem entgegen zu seyn, dass die Verknüpfung von ἔσομαι mit dem Particip des Aorists zur Bezeichnung des Futuri exacti, das den Griechen im Activ bekanntlich fehlt, ganz gewöhnlich (vgl. Matth. Gr. §. 498. b. S. 1120), aus ihr aber auf die Verbindung des ἔσομαι mit dem Particip des Präsens kein Schluss zu ziehen ist.

Doch solche einzelne kleine Mängel können der allgemeinen Gediegenheit der Bearbeitung keinen Abbruch thun. Es wird daher diese Ausgabe unstreitig mit Nutzen in den Schulen, in welchen der Hiero gelesen wird, gebraucht werden können.

Die Latinität des Herausg. ist klar und einfach. Um so mehr wäre zu wünschen, dass einige kleine Mängel in derselben vermieden wären. Dahin gehört in der Vorrede der mehrmals vorkommende hexametrische Ausgang der Perioden, wie esse videtur S. III. und V., inde a ohne ein vorhergehendes iam S. III., hic, cuius nomine hic Xenophontis liber inscribitur, antiquior ille fuit Hiero statt is, cuius ebend., quam sibi sint contraria testimonia statt inter se S. V. (und so sibi statt inter se auch S. 19.), et ita quidem ut S. IX. statt et ita colloquuntur, ut, S. X. lege librum, et ... intelliges, wo et besser fehlen oder mit iam vertauscht seyn würde, S. XI. veneratissimus, S. XII. philosophicus. Strengere Puristen würden auch rediisse und nemine tadeln. In den Anmerkungen findet sich in der Latinität viel seltener etwas Anstoss Erregendes, wie etwa S. 10. im Anfange der Anmerkung zu ἄλλα μέν γε referatur vielleicht nur Druckfehler statt refertur, S. 11. Col. 2. gegen das Ende circumscribere notiones, S. 20. Col. 2. quodsi igitur, S. 51. Col. 1. verborum πιστεύειν, ἀπιστεῖν, προστατεῖν similibusque.

Ein Index Latinus und ein Index Graecus über die in den Anmerkungen erklärten Wörter und besprochenen Regeln sind hinzugefügt. Der Druck ist correct.

Die Ungarische Opposition.

Politische Programm-Fragmente. 1847 vom Grafen *Stephan Széchényi.* Aus dem Ungarischen mit Anmerkungen eines Oppositionellen. gr. 8. 183 Seiten. Leipzig, Jurany. 1847. (3/4 Rthlr.)

Erwägt man, dass Graf *Széchényi* gegenwärtig der hervorragendste Mann seines Volkes ist, dass er der erste war, der die verjährten Vorurtheile seines Standes offen angriff und die allgemeinen Uebelstände, an welchen das Land krankte, kühn und rücksichtslos aufdeckte, so muss die vorliegende kleine Schrift, in welche er seine politischen Ansichten zusammenfasst, von hohem Interesse nicht blos für Ungarn, sondern auch für das Ausland seyn, welches die politischen Bewegungen Ungarns zu verfolgen sucht. Die Verhältnisse des Landes haben sich allmählig zu einem gordischen Knoten verschürtzt und es ist namentlich für das Ausland schwer, einen richtigen Einblick zu gewinnen. Steht einmal die alte orientalisch-feudale oder polnisch-feudale Freiheit des Reichs der absoluten Büreaukratie und dem Jesuitismus Oestreichs kämpfend gegenüber, so kämpft wieder innerhalb des Feudalismus die Reform gegen das historische Recht, und im Lande stehen ausserdem die Nationen und Sprachen einander feindselig entgegen. Der Vf. sieht unbefangener als die meisten seiner Landsleute, seine politische Begeisterung liegt tiefer als bei den meisten Ungarn und sein Patriotismus ist für die wirkliche Sachlage nicht blind geworden. Nach dem gewählten Titel, der fast ironisch zu nehmen ist, dürfte der Leser freilich nicht auf einen so bedeutenden Inhalt schliessen; auch enthält die Schrift der Form nach nur ein Gewirre ungeordneter und unzusammenhängender Gedanken, die durch aus dem Leben gegriffene Beispiele überreich erläutert werden. Diese Gedanken sind nicht zu allgemeinen Prinzipien oder zur genauen Erörterung einzelner Reform-Fragen zusammengefasst. Zu solchem folgerechten, klar dargestellten und vollständigen Programme hat der geistreiche Vf. im Gedränge der vielseitigsten Geschäfte nicht Zeit gewonnen; er wendet sich im ersten Abschnitte in seiner gewohnten kräftigen Weise gleich an die Opposition, verfolgt ihren bisherigen Weg und eröffnet dadurch wirklich einen klaren und bestimmten Einblick in das Treiben der Partei, an deren Spitze er selber gestanden hat. Im zweiten Abschnitt behandelt er die Frage der Besteuerung des Adels und der Robotablösung der Bauern mit Bezug auf den jetzigen Führer der Opposition, den Landtagsdeputirten Ludwig Kossúth, welchen er als einen Demagogen bezeichnet, der durch unkluge und unberechnete Agitationen die wichtigsten Interessen der Nation blossstelle. Am Schlusse hat der Uebersetzer — ein Oppositioneller — das Programm *seiner* Parthei beigefügt, welches freilich durch die vorangeschickten Bemerkungen des Grafen eine Färbung erhält, die nicht das vortheilhafteste Licht auf ihre Bestrebungen wirft.

So prägnant nun und voll Lebens auch — wie schon oben gesagt — diese Schrift des edlen Grafen ist, wird man es dem Referenten doch zu Gute halten, wenn er es aufgibt, das vielfach verschlungene und sich sehr oft wiederholende Gewinde in Detail zu verfolgen. Wir begnügen uns vielmehr einige Stellen hervorzuheben, welche die Hauptansicht des Vf.'s bezeichnen. Der Vf. findet die Opposition im Durchschnitt unduldsam, leidenschaftlich, krankhaft. Er fürchtet von ihrer übertriebenen Heftigkeit Unheil: er findet, dass jedenfalls die politischen Plane, die sie verfolge, tiefer begründet werden müssten, dass ein entschiedener Mangel an praktischem Verstande vorhanden sey.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Historisches Taschenbuch. Herausgegeben von *Friedrich von Raumer.* Neue Folge. Neunter Jahrgang. 1848. gr. 12. 570 Seiten. Leipzig, Brockhaus, 1847. (2 Rthlr.)

Der neueste Jahrgang dieses, sich in seinem Werthe unveränderlich gleich bleibenden Taschenbuches enthält ausser dem Bilde des Hrn. Herausgebers auch eine längere und bedeutendere Abhandlung von demselben als es in den letzten Jahrgängen der Fall gewesen ist. Dieselbe handelt über die römische Staatsverfassung und dürfte als eine Frucht der neuerdings, bei Gelegenheit der zweiten Auflage der Vorlesungen über die alte Geschichte, wieder angeregten Studien des Hrn. *v. Raumer* über derartige Gegenstände anzusehen seyn. Sie ist mit der Leichtigkeit und practischen Brauchbarkeit geschrieben, welche, namentlich durch Herbeiziehung verwandter Gegenstände oder staatlicher Einrichtungen aus der spätern Geschichte Europa's den *Raumer*'schen Schriften einen grössern Lesekreis und keineswegs zum Nachtheil der Sachen selbst eröffnet hat. Auf das Einzelne können wir uns nicht einlassen, wir würden sonst manche gelungene Stellung, wie über die Saracenische Steuerverfassung (S. 123 ff.), die Vergleichung zwischen Solon und Lykurgus (S. 131), die Erörterungen über Wesen und Natur der römischen Herrschaft (S. 170 ff.), über den Mangel eines gesunden Mittelstandes (S. 206) und am Schlusse über die Staatsreligion und das Staatsrecht der Römer (S. 213 ff.) hervorzuheben haben, wenn wir schon in Beziehung auf die letztern Gegenstände nicht alle Ansichten des Vf.'s theilen, die mit zu sichtlicher Beziehung auf neuere Theorien aufgestellt zu seyn scheinen.

In dem ersten unter den Aufsätzen — denn der *v. Raumer*'sche ist der Folge nach der zweite — beschliesst Hr. *Arendt* seine Arbeit über Verfassung und Geschichte der Städte in Belgien und schildert uns diese Zustände unter der österreichischen Herrschaft, dann während der französischen Herrschaft sowohl in der Zeit der Republik als nach der Einverleibung in das Napoleonische Kaiserreich, ferner unter niederländischer Regierung und zuletzt nach Errichtung des Königreichs Belgien. Ohne jetzt auf die Einzelnheiten der belehrenden und im Ganzen sehr objectiv gehaltenen Abhandlung einzugehn, bemerken wir nur, dass nach der Ansicht des Vf.'s die Resultate der Belgischen Städteordnung trotz der Mängel ihrer Institutionen und der nicht gelungenen Verschmelzung des rationalen und historischen Elements, grossartig genannt werden müssen und von Gesundheit und Energie des Volkslebens zeugen.

Der folgende Aufsatz „Churfürst Johann Georg III. bei dem Entsatze von Wien 1683" hat zur Bekanntmachung handschriftlicher Hülfsmittel aus dem Tagebuche des Stallmeisters Bose und aus dem „Journal über die Churfürstliche Armee beim Entsatze der Stadt Wien" gedient. Von zu grosser Wichtigkeit sind indess diese Bücher, welche sich vorzugsweise auf das tägliche Leben, Reiten, Essen und Wohnen des Kurfürsten beziehen, grade nicht, wie denn überhaupt dieser Aufsatz unter denen dieses Jahrgangs die letzte Stelle einnimmt. Ein Anhang enthält den „Antheil Sobieski's an dem Entsatze und eine Darstellung der Ereignisse bis zum Schlusse des Feldzugs", aber ohne erhebliche neue Aufschlüsse. Die Briefe Sobieski's hat der Vf. nach S. 297 aus dem französischen Werke Salvandy's übersetzt, ohne, wie es scheint, zu wissen, dass diess bereits von Oechsle (Heilbronn 1826) und von einem zweiten Uebersetzer (Frankfurt a. M. 1829) geschehen war. Denn hätte auch die tüchtige Schrift von Lochner über den Antheil Sobiesky's und des Kurfürsten von Sachsen an dem Entsatze von Wien (Nürnberg 1830) nicht unerwähnt bleiben dürfen. Die Freiherrn von Hammer und von Hormayr finden sich auch wohl hier und da genannt, aber — *rari nantes in gurgite vasto.*

Ein Aufsatz: Philipp Franz und Johann Philipp, Rhein- und Wildgrafen zu Dhaun. Ein Reichsstanddaseyn im Jahrhundert der Reformation, von *F. W. Berthold* ist durch die Belesenheit des Verfassers, durch die Kunst der Zusammenstellung

höchst verschiedener und entlegener Einzelheiten und durch die neuen und neu gestellten Aufschlüsse über das abhängige Verhältniss, in welches sich deutsche Fürsten zu den Königen von Frankreich in jener Zeit freiwillig gestellt hatten, ein treffliches Stück Arbeit und eine Monographie von der besten Art. Weitere Nachrichten über diese deutsch-französischen Zustände und die deutschen Söldner in Frankreich, Vornehme und Geringe, enthält der erste Band des Berthold'schen Werkes über den Einfluss der Deutschen auf Frankreich. Für jetzt aber ist es nicht möglich, in die verschlungenen Lebensbezüge der beiden Rheingrafen, besonders in die des ältern, und in seine vielfache kriegerische und politische Thätigkeit dem Verfasser zu folgen, dessen echt deutscher Sinn und Liebe zum Heimischen so wie die Verachtung aller Vorliebe für das Fremde uns gleich auf den ersten Seiten in sehr erfreulicher Weise entgegentritt. Mit welcher Geschicklichkeit Hr. *Berthold* seinen Lesern die Geschichten verschollener und einst doch viel berufener Personen vorzuführen versteht, hat er schon in seinem Commentar zu Casanova's Denkwürdigkeiten bewiesen: eine ähnliche Stelle finden wir auf S. 380 ff. über den sogenannten Despoten von Samos. Die Briefe des Königs Karl IX. von Frankreich und seiner Mutter an den todtkranken Rheingrafen Johann Philipp haben eine fast wörtliche Uebereinstimmung mit dem letzten Besuche Friedrich's II. bei seinem sterbenden General Seydlitz, wie ihn uns Varnhagen von Ense in dessen Leben (S. 225) beschrieben hat. Sonst ist freilich ein grosser Unterschied unter den handelnden Personen; Carl IX. von Frankreich und — Friedrich der Grosse.

„Das Trauerspiel in Afghanistan", von *Karl Friedr. Neumann*, ist der letzte Aufsatz überschrieben. Wir finden hier von der Hand eines der kundigsten Kenner der asiatischen Geschichten der neuern Zeit die Verhältnisse Indostans und des Fürstenthums des Dost Mohammed, eines ausgezeichneten Regenten, mit Klarheit gezeichnet, eben so seine Beziehungen zur englischen Regierung und die diplomatischen Unterhandlungen, welche der britische Hauptmann Burnes und der russische Agent Hauptmann Witkewitsch, seit dem Jahre 1838 führten, um ihren beiderseitigen Regierungen ein grösseres Ansehen oder Länderbesitz zu verschaffen. Wir machen auf diese undeutlich dargelegten Verhandlungen besonders aufmerksam. Der zweite Theil des Aufsatzes beschäftigt sich mit den kriegerischen Ereignissen in Afghanistan von 1839 bis in den Anfang des Jahres 1842. Die Unentschlossenheit und das Schwanken der englischen Behörden, die auffallende Verblendung ihrer diplomatischen Agenten, Macnaghten, Burnes, Loveday und Trevor, welche unbeschadet ihrer sonstigen Tüchtigkeit die Verschwörung listiger Afghanen im Jahre 1841 nicht ahndeten, die Unbesonnenheit und die moralische Schwäche, mit welchen die Engländer unter einem durchaus untüchtigen Anführer, General Elphinstone, den Krieg in Kabul unternommen hatten — Alles diess zusammengenommen erklärt uns in Hrn. *Neumann's* losenswerther Uebersicht, die Niederlage der Engländer; sie fielen, wie er (S. 546) sagt, „gleichwie die Römer unter Quintilius Varus, durch die Schuld ihrer Anführer und durch den Verrath ihrer Feinde." In einer edeln und von der Grässlichkeit der Begebenheiten innig ergriffenen Schilderung werden uns nun der erste Ausbruch der Afghanischen Verschwörung am 2ten Nov. 1841, der Abschluss des Räumungsvertrages zwischen den Briten und dem listigen Schmeichler und süssen Redner Akber Chan am 11. December, die gräuelvolle Ermordung Macnaghten's und seiner Begleitung am 23. Dec. vorgeführt, wobei die englischen Truppen ruhig auf den Wällen standen und keine Kanonenkugel, keine Brandrakete zur Rache für die blutige That unter die dickgedrängten Haufen ihrer Feinde schleuderten. Am 6. Januar 1842 begann der Rückzug der Briten. Die Feder vermag kaum zu schildern, was die der schneidendsten Kälte, dem quälendsten Hunger und den blutdürstigsten Feinden bloss gestellten Engländer erduldet haben, bis sie allmählig auf dieser Hetzjagd umstellt und erlegt von „den Thieren in Menschengestalt" (S. 567) alle erschossen, niedergemetzelt oder gefangen waren. Nur ein einziger schwerverwundeter Brite von Stand erreichte die Festung Dschellalabad, der Bote dieses grossen Unglücks. Mit Recht sagt der Verfasser am Schlusse seines Aufsatzes: „der Bericht über das Trauerspiel in Afghanistan wird kein fühlendes Herz ungerührt lassen.

Der ungarische Katholicismus.

Horáriks Kampf mit der Hierarchie und Kirche in den Jahren 1841—1845. Leipzig, W. Jurany. (1 Rthlr. 12 Neugr.)

„Die Frage der totalen Emancipation geht durch alle Völker Europas", hat der Vf. seinem Buche

als Motto vorgesetzt, welches das Leben und die Entwicklung eines katholischen, ungarischen Priesters zum freien Menschen darstellt. Dieselben Fragen, welche in der deutschen Wissenschaft jetzt gelöst werden, finden ihren Widerhall in den Thälern Ungarns und bestimmen dort wie hier das Leben der Individuen. *Horárik* bildete sich am modernen europäischen Geiste und gerieth damit nothwendig in Collision mit dem herrschenden System des Katholicismus. Die Beschreibung des Kampfes hat der Vf. in höchst gebildeter, schöner Form gegeben, so dass wir sagen möchten, es sey ein Kunstwerk, ein modernes Epos. Es sind unsre Kämpfe, aber ein fremder Boden, und die Kämpfer von stärkerem Kolorit, der ungarische Katholizismus äusserlicher, leerer, ungebildeter als der anderer Länder, *Horáriks* Opposition jugendkräftiger und frischer. Betrachten wir nun das Einzelne.

Horárik wird von armen Eltern zum Priester bestimmt und auf das Gymnasium gebracht, wo er nach Verlauf der bestimmten Zeit „nichts als ein schlechtes Latein, sehr wenig von der Sprache des theuren Vaterlandes, manche Rechnungsarten aus der Arithmetik, Einiges aus der römischen Götterlehre" gelernt hat. „Das Hauptstudium aber war der römisch-katholische Katechismus." Das ist die Grundlage der gelehrten Bildung in jenen Gegenden, wahrlich der Erfolg entspricht dem Anfange! Im Diöcesanen-Seminar bringt man den jungen Leuten die wässerigste Philosophie ins Gehirn, den kahlsten Glauben ins Gemüth. *Horárik* sucht Ersatz in den römischen Klassikern. Sein Fleiss und seine Gaben verschaffen ihm eine Stelle im Pesther Centralseminar, „unter den Auserkornen aller Diöcesen Ungarns, einem Korps der künftigen theologischen Athleten, die den Himmel der römischen Hierarchie zu bewahren, und den Wankenden mit ihren Heroen-Schultern zu halten berufen sind." Doch die Erziehung zum Priester bricht auch die Kraft des Starken, und auch *Horárik* kehrt gebrochen in seine Diöcese zurück, um als Diakon angestellt zu werden. Ein Brief aus jener Zeit lässt uns einen Blick thun in die Zustände der höhern Geistlichkeit. Sie sind Magnaten, in aller Pracht und Ueppigkeit schwelgend, den Schweiss des armen Volks verprassend, ohne alle wahre Religion und Humanität. Die Weihe erscheint *H.*, unter solchen Umständen, als der Tod alles wahrhaft Menschlichen und er erbebt vor diesem letzten Schritte. Die Stelle eines Studienpräfecten verschafft ihm zwar Gelegenheit zum Erlangen einiger Kenntnisse, aber das Gefühl seiner Lage steigert sich zu einer zerrüttenden Krankheit, in welcher die Zunge die Geheimnisse des Geistes verräth. Er verlässt darauf die Neutraer Diöcese und siedelt in eine andere über. Nach traurigen Erfahrungen mannichfacher Art finden wir ihn in Pesth als Erzieher. Jetzt bricht in Ungarn der Streit über die gemischten Ehen aus und *Horárik* erklärt auf der Generalkongregation in Pesth sich kühn gegen die ganze Hierarchie, er fordert die Freiheit der Ehe von der Kirche. Natürlich verfolgte ihn von da an die Hierarchie mit den zu Gebote stehenden Mitteln. Sie bewirkt, dass er seine Stelle als Erzieher verliert und will ihn in ein Kloster stecken. Es werden alle Mittel der kirchlichen Schlauheit und List angewandt, süsses Zureden und donnernde Drohung, aber alles ist vergeblich bei *H.* Es erscheint das Gesetz, dass Katholiken zum Protestantismus übergehen können, und mit Freuden ergreift *H.* diesen Ausweg aus dem Kerker des Katholizismus. In Pesth hatte er die deutsche Philosophie studirt und wusste daher recht gut, dass die prot. Kirche nicht das vollendete Ideal sey, aber die historischen Erinnerungen dieser Kirche, ihre Geschichte, und das neue Gesetz bewogen ihn zum Uebertritt zu ihr. Man versuchte zwar ihn, weil er Priester sey, zurückzuhalten, aber das Gesetz schützte auch den Uebertritt der Priester, und so geschah das Ungeheure, dass ein ungarischer Priester die Weihen vernichtete, die bis dahin doch als indelebil gegolten hatten. Nun athmet er leicht auf, er fühlt sich der Familie, dem Vaterlande, dem Staate, der Menschheit wiedergegeben. — Es ist etwas schönes um den Jubel eines Menschenherzens, das die ärgsten Fesseln, die unwürdigsten Bedrückungen von sich schüttelt, welche nur den Menschen belasten können. Und zumal wenn der Geist so klar sieht, so viele Kraft in sich fühlt, als dies hier stattfindet. *H.'s* Elend muss entsetzlich gewesen seyn, noch fühlen wir dies seinen Worten an, die aus dem tiefsten Innern empor flammen. Man lese nur seine Schilderungen des Alumnats, der Knechtung der niedern Geistlichkeit durch die höhere, seine Nachrichten über die Folgen des Cölibats, und man wird im Innersten bewegt werden. Was sollen wir aber sagen zu der unaussprechlichen geistigen und leiblichen Noth des niedern Volkes, dem *H.* treu und liebend beistand, auch in den Zeiten der ärgsten Noth, als die Cholera unter den Armen wüthete. Wohl wird einem dabei klar,

was *H.* empfand, dass die christliche Kirche gänzlich entartet, und anstatt zu heilen, zu lindern, dort nur das Unglück vermehre, ja der Hauptgrund desselben sey. Wenn die Bischöfe hunderttausende von Gulden jährlich verprassen, bleibt dem armen Volke freilich wenig von seiner Arbeit übrig. — Als Priester hatte *H.* auch eine Stimme bei den politischen Verhandlungen des Landes; aus Anlass eines Conflictes schildert er uns in kurzen Zügen das politische Leben und die Führer desselben, und spricht die Hoffnung aus, dass bald die Arbeit jener Männer den Erfolg haben möge, welcher der Thätigkeit und den Fähigkeiten derselben entspricht. Von da aus werden auch sowohl die Lage der untersten Klassen der Gesellschaft, als die Verhältnisse der röm. Kirche eine Umgestaltung erfahren. *H.* ist jetzt in Deutschland; das Buch hat er von Deutschland aus geschrieben und es als einen Feuerbrand in sein Volk geworfen. Die Wirkung desselben muss eine sehr grosse seyn, und wird Vieles dazu beitragen, den gegenwärtigen Kampf vorwärts zu führen. Alle Verhältniss sind hier der Betrachtung eines höchst einsichtigen, vielgebildeten Geistes unterworfen, sein heller Verstand erkennt die letzten Gründe des Uebels und legt die Fäden des Zusammenhanges klar dar. Aber nicht in abstracter Weise geschieht dies, sondern Alles hat *H.* erlebt und erfahren, er hat dies Elend seines Volkes getragen, wie einer, und er zeigt die Wundmale der Ketten an seinem Körper. Hier spricht das betheiligte Gemüth aus jedem Worte und darum so eindringlich, so warm, so laut. Die schwer erarbeitete Wissenschaft hat *Horárik* aus diesem Elend durch ihre göttliche Kraft erlöst, und darum ist er ein so feuriger und beredter Verkünder derselben. In seiner Rede braust eine Kraft, ähnlich der seines vaterländischen Weines. Wir Deutschen können stolz seyn auf dies Denkmal der erlösenden Kraft unsres Geistes und dies Buch freudig den Werken unsrer Literatur anreihen.

Die Ungarische Opposition.

Politische Programm-Fragmente. 1847. Vom Grafen *Stephan Széchényi* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 69.)

Er sucht sein Urtheil durch Rückblicke auf die Geschichte des Landes zu begründen. „Unsere Väter (heisst es S. 63) haben, seit sie den Orient verliessen, oder man sie denselben verlassen machte, unter unaufhörlichen neidischen Ränkeschmiedereien ihre Kräfte zersplittert. An ausgezeichneten Männern und vorzüglich an schlachtgestählten Helden hat es unserm Vaterlande nie sehr gefehlt, aber eine Bürgertugend von bezaubernder Macht, die den ganzen Nationalkörper durchdrungen hätte, erscheint in den langweiligen Blättern unserer National-Annalen nur so, wie ein schnellverschwindendes Irrlicht über der Endlosigkeit der gifthauchenden Sumpfmeere unsers Vaterlandes.“

„Die meisten ungarischen Fürsten — sagt der Vf. weiter — überliessen die Ausbildung unseres orientalischen Volkes, wie es eben kam, dem guten oder schlechten Glücke. Das Blatt *des* Oberhauptes, das die Kraft unserer Nation im ungarischen Geiste entwickelte und sie mit starker Hand innerhalb der Schranken des Gesetzes haltend Grossartiges, Dauerndes und der Nation Würdiges vollbracht hätte, das Blatt eines solchen Oberhauptes ist noch immer unbeschrieben in den Annalen unserer Nation, und wäre demnach jetzt oder später auszufüllen. Gott gebe, dass es möglichst bald geschehe!“ Eben so wenig hält er der Oestreichischen Regierung eine Lobrede: „Ich will daher (sagt er S. 60) ungeachtet der eben angeführten Gründe die Regierung nicht ganz entschuldigen, vielmehr glaube ich selbst, dass trotz aller Staatsverwickelungen, Tartaren, Türken und Franzosen, weit mehr für unsern Fortschritt hätte geschehen können, als wirklich geschah, wenn die eigenthümliche und verfassungsmässige Entwickelung unserer Nation den Betreffenden etwas mehr am Herzen gelegen wäre, und wenn weniger „otium“ mit all der „Dignität“ verbunden gewesen wäre, mit welcher sich Ungarn gegenüber gar mancher Regierungsmann so ganz gemächlich herausputzt. Denn dass es der Regierung, wenn sie anders den festen Entschluss hiezu gefasst, z. B. nicht möglich gewesen seyn sollte, unsere Nation und Verfassung wenn auch nur im Verlaufe der letzten 30 Jahre ohne alle Staatscollisionen von ihren Geschwüren und Rostflecken zu befreien und wenigstens über die Hauptanfänge der nothwendigen Reform hinauszuführen; das war ich, der ich Gott sey's Dank, wollen kann und auch weiss, was ich will, meinen individuellen Ansichten zufolge nie zu begreifen im Stande, bin es noch nicht und werde es auch bis an mein Ende nicht seyn.“

Der Vf. erkennt die Gefahren, welche dem Lande durch die Heftigkeit der Opposition, die sichtliche Verkommenheit der höheren Stände, von der Starrheit und Regungslosigkeit der Oestreichischen Regierung drohen, vollkommen und deutlich. Die Ansichten des Grafen finden unter den denkenden Deutsch-Ungarn, welche beinahe ausschliesslich Bürger sind und mit Ausnahme des Sprachkampfes ausser den Partei-Bewegungen stehen, die meiste Zustimmung, ja sie haben sich eigentlich unter diesen gleichsam von selbst herausgebildet. Wem dadurch eine grössere Ehre zuwächst, ist gleichgültig; merkwürdig jedoch bleibt diese Uebereinstimmung immerhin und sie spricht für die Richtigkeit der hier ausgesprochenen Ansichten, je weiter die Interessen eines deutschen Bürgers in Ungarn von denen eines begüterten Magnaten, wie Graf *Széchényi* ist, von einander abstehen. Schliesslich danken wir dem Verfasser, dass er diese Schrift nicht, wie er wollte, den Flammen übergeben hat. Schriften dieser Art werden nicht nach stilistischen Forderungen abgewogen, sondern nach dem innern Gehalte, und dieser wird sie lange hinaus über die ephemere Lebensdauer gewöhnlicher Flugschriften erhalten.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Dogmengeschichte.

Die natürliche Theologie des Raymundus von Sabunde. Ein Beitrag zur Dogmengeschichte des 15. Jahrhunderts, von *David Matzke*. 8. IV u. 104 S. Breslau, Trewendt. 1846. (15 Sgr.)

Unter den zahlreichen kirchen- und dogmenhistorischen Monographien, welche die neuere Zeit geliefert hat, und die als schätzbare Beiträge zur Universalgeschichte der Kirche immer willkommen sind, ist uns kaum eine andere vorgekommen, die durch ihren Gegenstand so anziehend und durch ihre Behandlung so befriedigend wäre, wie die vorliegende. *Raymundus von Sabunde*, dessen fast gänzlich unbekanntes Leben in die erste Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts fällt, wir wissen nur, dass er gegen 1436 zu Touluse Philosophie, Medicin und Theologie lehrte, — ist vornehmlich deshalb eine höchst merkwürdige Erscheinung, weil er, zu einer Zeit, wo Philosophie und biblische Theologie längst sich von der kirchlichen Dogmatik, deren *ancillae* sie bisher gewesen waren, zu emancipiren angefangen und eine freiere Richtung genommen hatten, als ein Posthumus der mittelalterlichen Scholastik, den überlieferten Inhalt des herkömmlichen Lehrsystems wieder völlig zu repristiniren, und nur in verjüngter, ansprechenderer, popularisirter Form geniessbar zu machen und zu empfehlen suchte. Sein Hauptwerk ist die *Theologia naturalis*, auch *Liber creaturarum sive de homine* genannt. Denn die *Viola animae sive de natura hominis*, deren Authentie ohnehin angezweifelt worden, von dem Vf. aber wegen der völligen Inhaltsgleichheit in Schutz genommen ist, ist jedenfalls nur ein dialogisirter Auszug aus jenem, und der *Liber quaestionum disputatarum*, dessen *Trithemius* gedenkt, ist sonst nicht weiter bekannt. Diese *natürliche Theologie* des *Raymundus*, der bisher noch keine besondere, gründliche Bearbeitung gewidmet worden, und deren Eigenthümlichkeit darin besteht, dass sie den ganzen kirchlichen Lehrbegriff jener Zeit aus Vernunftgründen zu beweisen, also *a priori* zu deduciren und construiren sucht, hat der Vf. zum Gegenstande seiner speciellen Untersuchung gewählt. Er hat darin jedenfalls ein verdienstliches Werk unternommen, das nicht blos dem historischen Interesse reiche Ausbeute darbietet, sondern auch den speculativen Verirrungen unserer Tage ernste Winke und Warnungen giebt.

Die Darstellung des Vf.'s zerfällt in sechs Abschnitte. Nachdem er im *ersten* die nöthigen Notizen über *das Leben und die Schriften des Raymundus* beigebracht hat, redet er im *zweiten* von seinem *Verhältnisse zu seiner Zeit*. Selbst Spanier von Geburt und im vollsten Sinne des Wortes orthodox, in Toulouse auftretend, wo die Inquisition jede Ketzerei verfolgte, dabei zu einer Zeit lebend, wo das Ansehen der Päpste gesunken, das ganze Gebäude der Hierarchie erschüttert, die Kraft der Mönche und Priester gelähmt, ein weit verbreiteter Indifferentismus eingerissen, und die allmählig schon dem Volke zugänglicher gemachte Bibel eine ergiebige Quelle immer zahlreicherer Ketzereien geworden war, fühlte *Raymundus* den Drang, das wankende Ansehen des kirchlichen Lehrbegriffs auf einen festeren und breiteren Grund zu erbauen, als ihn die abstruse und spitzfindige Scholastik, die sich selbst überlebt hatte, auf der einen, und die vieldeutige Bibel auf der andern Seite darbot. Diesen Grund glaubte er nur im Innern des Menschen selbst zu finden, und auf eine Allen verständliche Art nachweisen zu können. So ward er fast mit Nothwendigkeit auf den Gedanken geführt, die Scholastik, so weit sie irgend Treffendes und Brauchbares enthielt, zu popularisiren, und aus inneren Vernunftgründen die Wahrheit eines Systems zu erweisen, das durch äussere Autorität und blinden Glauben nicht mehr zu halten war. Dies sind in der Kürze die Gedanken des Vf.'s in diesem Abschnitte, in dem er eine bündige, sehr gelungene Charakteristik des 15ten Jahrhunderts giebt, die

wir den Lesern besonders empfehlen, ohne hier weiter auf sie eingehen zu können.

Was nun zunächst den *Standpunkt* des *Raymundus* betrifft (3ter Abschnitt,) so war derselbe durchaus der *ethisch-praktische*, den vor ihm schon *Scotus*, *Durandus* und *Occam* angebahnt hatten. Die Theologie ist ihm die einzige an sich nothwendige Wissenschaft. Sie ist aber kein weitschweifiges Wissen von Gott, sondern beschränkt sich auf das, was zum Heile des Menschen gehört. Der Mensch als ihr Mittelpunkt, hat Verstand und Willen, und diese sind es, die ihn zum Menschen machen. Der Verstand aber ist nur Rathgeber und Gehülfe: Gebieter ist nur der Wille, durch den der Mensch frei, und Herr seiner Thaten ist. Das Erkennen aber ist untergeordnet und abhängig, und nur das praktische Gute, das wahrhaft Heilsame kann und soll der Mensch als Wahrheit anerkennen. Durch weitere Ausführung dieser Sätze weiset der Vf. dem *Raymundus* seinen Platz unter den praktischen Religions-Philosophen an.

Sein *Princip* ferner (4ter Abschnitt,) ist die Empirie als Basis des Wissens. Durch Erkenntniss der Natur und seiner selbst gelangt der Mensch zur Erkenntniss Gottes und alles Dessen, was zu seinem Heile dient, und es giebt keine Heilswahrheit, die der Mensch nicht aus sich selbst finden könnte. Selbstkenntniss ist also vonnöthen; dazu aber gelangen wir durch den Stufengang der Natur, von dem niedrigsten Geschöpfe bis zu uns herauf, und dann über uns hinaus zu Gott. Das Buch der Natur ist älter, als das der Schrift; aber in beiden spricht derselbe Gott, und sie können einander nicht widersprechen. — Bis hierher scheint nun das rein rationale Princip vorzuwalten; aber bald wieder auf den kirchlichen Boden einlenkend, alterirt *Raymundus* dasselbe, indem er unvermerkt die durch die Erbsünde geblendete Vernunft unterschiebt, so dass der Mensch nun nicht mehr in dem Buche der Natur zu lesen vermöge. Nun tritt also die Schrift als *Ersatz* des *verlorenen* Buches der Natur ein; sie aber ist der Masse verschlossen, und kann nur von den Klerikern gelesen und verstanden werden. Darum muss der Mensch *glauben*, um zum Wissen zu gelangen; nur der Glaube schliesst ihm, wie die Schrift, so die Natur auf. Zu der rechten Höhe des Glaubens aber gelangt er nur auf der Leiter der Gnade, deren Stufen die sieben Sakramente sind, die dazu sehr sinnreich ausgedeutet werden. So enthüllt sich die Inconsequenz, mit der *Raymundus* seinem zuerst ganz allgemein und unbeschränkt aufgestellten rationalen Princip untreu geworden ist. Die Vernunft ist ihm wieder eine eben so unselbstständige und dienstbare Magd der kirchlichen Theologie, wie sie es nur je den alten Scholastikern gewesen war, und der Vf. bemerkt ganz richtig am Ende dieses Abschnitts, dass „natürliche Theologie" ihm gar nicht Dasselbe ist, was wir darunter verstehen, sondern nur eine rationalisirende Begründung der kirchlichen Dogmen.

Bemerkenswerth ist hiebei seine *Methode*, (5ter Abschnitt.) Indem er allen nur einigermaassen Gebildeten die Lehre der Kirche einleuchtend machen wollte, konnte er, um allgmein verstanden zu werden, auf tiefere Naturforschung nicht eingehen, sondern nur, was sich der täglichen Beobachtung darbot, für seinen Zweck benutzen. Dazu dient ihm nun vornehmlich das *Symbolische* in der Natur. Die ganze Welt, vorzugsweise der Mensch, ist Symbol, Bild Gottes und göttlicher Dinge. Die *Vergleichung* also, die sowohl die Aehnlichkeit, als die Verschiedenheit herausstellt, ist der Weg zur höheren Erkenntniss. Zur Erläuterung dienen dann zunächst *Beispiele*, welche namentlich die Mysterien veranschaulichen sollen, und theils aus der Grammatik, theils aus dem Leben entlehnt sind. So versinnlicht er die Trinität durch die drei Formen des *Verbum Activum*, *Passivum* und *Impersonale*; die Vereinigung der beiden Naturen in Christo durch die fünf Vocale, von denen drei niemals ihren Ton verändern, die beiden anderen aber in der Zusammensetzung den mittönenden Laut annehmen; die Ubiquität des Leibes Christi im Abendmahle durch das Wort, das in mehren Ohren zugleich seyn könne, u. s. w. Auch hier können wir die Leser nur auf die anziehende Darstellung des Vf.'s verweisen.

Der ausführlichste Abschnitt ist natürlich der sechste und letzte, der das *System* des *Raymundus* umständlicher darlegt. Dass dasselbe vom Menschen und seiner Selbsterkenntniss ausgeht, ist schon gesagt worden. Nach den verschiedenen Graden der letzteren bildet sich nun die Gliederung des Systems in vier Theile, die der Vf. aber auf diese drei reducirt: 1) der Mensch, ein natürliches Individuum, in seiner Beziehung auf Gott, den Urgrund alles natürlichen Daseyns, 2) der Mensch, als intelligentes, freies Wesen, in seiner Beziehung auf Gott, den Herrn einer moralischen Weltordnung:

3) der Mensch, eine Person, d. h. ein mit Selbstbewusstseyn begabtes Wesen, in seiner Beziehung auf seine Pflicht, seine Schuld und seine Erlösung. Im ersten Theile wird Gottes Daseyn und Wesen durch eine Combination des kosmologischen und physikotheologischen Beweises dargethan, dessen Mittelpunkt jedoch immer der Mensch als Gipfelpunkt der Natur und Mikrokosmos bleibt, und wir sehen hier die *via causalitatis*, *negationis* und *eminentiae* Hand in Hand gehen, und zu dem dreifachen Resultate führen, dass die Welt auf Gott als ihren *Grund*, ihre *Idee* und ihren *Zweck* hinweise. Aber nicht blos das Wesen Gottes, so weit es sich in der Production der Welt offenbart, sondern auch eine Production Gottes aus seinem eigensten Wesen, nämlich die Trinität, unternimmt er auf diese Weise zu deduciren. Die Welt zeigt, dass dem göttlichen Wesen das *Geben* am entsprechendsten sey. Das wahrhafte Geben Gottes aber muss ein *unendliches* seyn, und dies ist es nur, wenn er *sich selbst* giebt und mittheilt. Mit dem Geben ist aber nothwendig ein *Empfangen* verbunden. Das unendliche Geben kann nur der Unendliche selbst empfangen. Endlich postuliren Geben und Empfangen ein Drittes, eben so Unendliches, wodurch beides mit einander verknüpft wird. Dies ist die *Liebe*, die von beiden aus, und auf beide übergeht, und von diesem gleichsam Hin- und Her-Wehen, *spirativ*, als *spiritus*, *Geist*, zu bezeichnen ist. So ist die Trinität schnell fertig und leicht fasslich. Aber ob das nun wirklich die kirchlich orthodoxe sey? das ist freilich eine andere Frage. Denn dass man nun drei wirklich unterschiedene *Personen* in dem einen göttlichen Wesen habe, ist *Raymundus* freilich kühn genug zu behaupten, aber bewiesen hat er es noch bei Weitem nicht. Vielmehr wenn er sagt, das Geben und Empfangen in Gott sey nur ein Act der *Intelligenz*, es sey mit dem *Zeugen* blos *verglichen*, und daher seyen die Namen *Vater* und *Sohn* gewählt; wenn er ferner, wie schon erwähnt, auch den Namen des *Geistes* nur von einem *gleichsam* Hin- und Her-Wehen der Liebe entlehnt: so gewinnt es allerdings sehr das Ansehen, als ob hier nur von drei *symbolischen*, oder wenigstens nur *gedachten* Personen die Rede sey; welches ganz etwas Anderes ist, als *wirkliche* Personen, oder nach der altkirchlichen Erklärung *per se subsistentes*. Aber dies ist nun einmal eine Kluft, die sich nur überspringen nicht ausfüllen lässt; diesen schwachen Punkt hat *Raymundus* mit Allen gemein, die es jemals unternommen haben, die kirchliche Trinität *a priori* zu demonstriren, und alle diese Philosophaster hätten besser gethan, sie mit *Quenstedt* für einen *articulus purus* zu erklären, von dem die Vernunft Nichts wissen könne. Denn dieses Letzte ist das Gewisseste von Allem, und soll das Dogma unalterirt, ohne Allegorisirung und Spielerei, mit der man sich selbst oder Andere täuscht, in seinem vollen realen Ernste geglaubt werden, so muss man die Vernunft zuvor gefangen genommen und zum ewigen Schweigen gebracht haben. Ohne dieses peremptorisch auferlegte *silentium perpetuum* wird man ihr das *beneficium flebile cessionis bonorum* nicht aufdringen, und ohne diesen totalen Bankerott wird sie sich nie mit einer Lehrformel befreunden können, die so, wie sie im *Athanasianum* in ihrer vollendetsten Gestalt auftritt, und wie sie festgehalten seyn will, wenn sie in ihrer scharfsinnigen und künstlichen Zusammenfügung einen Halt finden soll, allem vernünftigen Denken Hohn spricht.

Wie die äussere Natur auf Gott als Schöpfer, so weiset die innere, geistige Natur des Menschen auf Gott als Herrn einer moralischen Weltordnung hin. Dies ist das zweite Glied des Systems des *Raymundus*. Der Vf. referirt auch hier treu den Gedankengang seines Autors, aber derselbe ist grade hier, wo das Gebiet der sittlichen Ideen die reichste Ausbeute hätte geben sollen, am allerschwächsten. Verstand und Wille sind die geistigen Vorzüge des Menschen. Der Verstand weiset auf Gott als das höchste Wesen hin, theils durch sein Denken; denn weil er ein Höchstes und Vorzüglichstes zu denken vermag, so muss dieses in Gott auch wirklich seyn; theils durch sein Urtheilen; denn er kann nur bejahen, was zu seinem Heile dient, und daher muss er Gott alle sittlichen Eigenschaften beilegen. Der Wille weiset auf Gott als Richter hin, indem er, als Herr seines Thuns, Verdienst oder Schuld erwirbt, diese aber Belohnung oder Bestrafung erheischen, die nur der Höchste ertheilen kann. Wie wird es aber nun um die Gnade und Vergebung Gottes? Sie schrumpft in die blosse Langmuth zusammen, die das Gericht bis nach dem Tode aufschiebt, weil der Mensch hier auf Erden noch zwischen Verdienst und Schuld schwankt. Da aber die Endvergeltung nicht ausbleiben kann, so wird daraus ein höheres Leben nach dem Tode gefolgert, und auf diesem isolirten, mehr aus Furcht, als aus Liebe erbauten Pfeiler

ruht bei *Raymundus* die Unsterblichkeit des Menschen, ohne dass grade die stärksten, in der sittlichen Natur des Menschen liegenden Momente zur Sprache und zu ihrem Rechte kommen. Ja er streift von hier an sogar stark in das Gebiet der sinnlichen Vorstellungen hinüber, indem er, wegen der Gerechtigkeit Gottes auf eine möglichst weite räumliche Entfernung der Guten und Bösen dringend, Jenen ihren Wohnsitz in dem letzten Himmel, Diesen aber ihre Stätte im Mittelpunkt der Erde, in der Hölle anweiset, und dabei seine noch ganz kindische Weltanschauung in dem Satze documentirt: *medium terrae est centrum mundi.*

Das letzte Glied in dem System des *Raymundus* bildet der Mensch als selbstbewusste Person, in seiner Beziehung auf Pflicht, Schuld und Erlösung. Das Bewusstseyn des Menschen, Alles von Gott empfangen zu haben, begründet seine Verpflichtung gegen Gott, durch die Grösse der Gaben, die Liebe des Gebers und die Bedürftigkeit des Empfängers. Dieser Verpflichtung zu genügen, befähigt ihn der freie Wille, und die Liebe ist seine Urpflicht, die Wurzel aller übrigen; ihr diametraler Gegensatz aber ist die Selbstliebe. Diese Partie ist ein Lichtpunkt des ganzen Werkes; aber auch sie läuft wieder in die kirchliche Tendenz aus. Denn ganz unbewiesen wird hier eingeflochten, dass Christus sich vollkommen Gott gleichgestellt habe, daher göttliche Ehre vindicire, und dass der Mensch dieser Verpflichtung nur genüge, wenn er annehme, *was die Kirche in seinem Namen verordne.* Angehängt wird hier die Lehre von den Engeln, zu deren Daseyn die menschliche Unsterblichkeit den Weg bahnt, und für die, als Geister, dieselben Pflichten gelten, die der Mensch zu erfüllen hat. Man könnte fragen, ob für die Engel nicht eine passendere Stelle in seinem Systeme wäre zu finden gewesen. Aber hier bedurfte er ihrer als des Mittelgliedes zum Sündenfalle. Nachdem er nämlich das, was der Mensch wirklich ist, zu dem, was er seyn soll und ursprünglich war, in den grellen Gegensatz „wie die Nacht zum Tage", gestellt hat, deducirt er, dass der Fall der Menschen seinen letzten Grund in dem vorangegangenen Falle der Engel habe, folgt zuerst Schritt vor Schritt der Erzählung der Genesis, die er in allen ihren Einzelheiten als höchst natürlich darstellt, bringt dann als eben so natürlich und nothwendig den orthodoxen Teufel hinein, und glaubt somit die ganze Lehre seiner Kirche über diesen Punkt auf's evidenteste gerechtfertigt zu haben. Die Ursünde der ersten Menschen geht nun, zugleich als *malum culpae* und *malum poenae*, durch die natürliche Fortpflanzung auf alle Menschen über, und *Raymundus* findet Gott nicht verantwortlich dafür, obgleich er bei den Protoplasten doch den richtigen Grundsatz geltend gemacht hatte, dass „Gott nicht ungerecht strafe, und dem Menschen Nichts angerechnet werden könne, was nicht den Grund in seiner Freiheit habe." Der Uebergang zur Erlösung ergiebt sich nun von selbst, und geschieht ganz auf dem herkömmlichen Wege. Dem unendlichen Herrn gegenüber ist Schuld und Strafe gleich unendlich, und nur eine unendliche Genugthuung kann sie tilgen, die nur von dem Gottmenschen geleistet werden konnte, und dieser konnte nur durch seinen Tod, dem allein er nicht unterworfen war, eine vollgültige Genugthuung leisten. Dies Alles wird *a priori* als nothwendig postulirt, und dann als wirklich durch Christum geschehen nachgewiesen. — Ist der Mensch nun durch Christi Verdienst aus dem Stande der Natur in den Stand der Gnade versetzt, so bedarf er, um sich darin zu behaupten, der fortwährenden Leitung und Unterstützung. Diese wird ihm durch die Heilsordnung der Kirche gegeben, deren Stufenleiter *Raymundus* in den zu diesem Zweck von ihm geordneten sieben Sakramenten aufzeigt, denen allen er eine weit geistigere Bedeutung unterlegt, als es die herkömmliche Theorie des *opus operatum* mit sich bringt, und hier lässt er das — gewiss nicht unbewusste — Bedürfniss durchblicken, den Lehrbegriff der Kirche zu idealisiren, um ihn plausibel und haltbar zu machen. Ueber den schwierigsten hier vorkommenden Punkt, nämlich die Transsubstantiation und die Wiederholung des Opfertodes Christi im Abendmahle, geht er mit scheinbarer oder angenommener Unbefangenheit leicht und bequem hinweg. „Die Brotverwandlung geschieht kraft der Worte Christi, und bietet darum keine Schwierigkeit dar; denn Christi Worte sind Gottes Worte, und bezeichnen nicht blos die Sache, sondern machen sie auch zu dem, was sie seyn soll." Dennoch aber wird der Opfertod Christi vor unseren Augen nur „gleichsam" wiederholt, oder, wie es weiter heisst, „am besten veranschaulicht." Auch bei der Busse wird durch die menschliche Absolution die göttliche nur symbolisirt."

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Populäre Physiologie.

Physiologische Briefe für Gebildete aller Stände, von *Carl Vogt*. gr. 8. 31 Bogen. Stuttgart, Cotta'sche Buchh. 1847. (2 Thlr. 24 Sgr.)

Anthropologie für das gebildete Publicum von Dr. *Carl Fr. Burdach*, kön. preuss. geh. Medic.-Rath u. Professor, Ritter etc. etc. Unter Mitwirkung des Verfassers umgearbeitet und neu herausgegeben von dessen Sohne Dr. *Ernst Burdach*, Prof. der Anatomie. 2te vermehrte Aufl., mit 3 Kupfertafeln, zahlreichen in den Text eingedruckten Holzschnitten und dem Portrait des Verfassers. gr. 8. 48 Bogen. Stuttgart, Bechers Verlag. 1847. (3 Thlr.)

Wie die öffentliche Meinung das Gewissen der Zeit repräsentirt und die Sittlichkeit der Handlungen abstract erbarmungslos beurtheilt, ebenso bildet der allgemeine gebildete Verstand den unbestechlichen Richter über das wahre Wissen des Fachgelehrten. Denn dieses wahre Wissen ist weder eine Sammlung der mannigfaltigsten Specialia und Curiosa, noch eine gewandte Anwendung dieser oder jener Erkenntniss, sondern es ist das Vernünftige in beiden, das rationelle und deshalb allen zugängliche Endresultat aller Geistesarbeit. Nichts schwierigeres fast lässt sich daher denken, als die einerseits durch Termini technici aus den verschiedensten Disciplinen, andrerseits durch combinirte Experimentation verwickelte und eine specielle Einweihung fordernde Physiologie dem gesunden Verstande Aller begreiflich zu machen und so zwar, dass dieser, sey es durch den Reiz der Sache selber, oder sey es durch die Einsicht, die er in das schöne Bauwerk des physiologischen Forscher-Geistes gewinnt, sich angezogen und belehrt fühle. Ueber die Wichtigkeit dieser Belehrung sollte, trotz des Missbrauches, den jedes Halbwissen zulässt, kein Zweifel seyn; wir unsres theils wenigstens halten gerade die Untersuchung der complicirten Lebenserscheinungen für eins der wichtigsten Bildungsmittel des Verstandes und vielleicht, insofern gerade die Physiologie die Basis der naturgemässen Lebensweise abgiebt, für ein wesentliches Beförderungsmittel der menschlichen Glückseligkeit. —

Zweifelhafter scheint uns, — obgleich wir Herrn *Carl Vogt* um sein wahres physiologisches Wissen, im obigen Sinne, nicht wenig beneiden und um seine wissenschaftliche, in der zutraulichen, und sehr kunstreichen Darstellung sich spiegelnde Klarheit nicht genug zu rühmen wüssten, — ob die Physiologie bereits dieses rationelle Stadium erreicht hat, dass sie in dem Umfange und Gehalte, wie es Vf. erstrebt, selbst dem gebildeten Verstande nicht noch zu viele Schwierigkeiten darbiete, — so dass das Werk vielleicht seinen höchsten Werth nur für diejenigen Aerzte haben dürfte, welche den Aether der heutigen Physiologie in leichtem, aber stärkendem Genusse zu inhaliren wünschen; diesen empfehlen wir es mit aller Zuversicht und aller Wärme.

Für Aerzte fiele auch eine andere Frage weg, welche die specielle moderne, physicalische, atomistische Theorie in Bezug auf Laien an die Hand giebt. Die Entschleierung des Geheimnisses, selbst eine scheinbare, spielt freilich schon in dem s. g. Zerstörungstriebe der jüngsten Kinder ihre Rolle, Laien ist indess die anorganische Natur nicht natürlicher (begreiflicher), als die organische, so dass die moderne Anschauungsweise für sie nur den Reiz des Ueberraschenden, Unerwarteten, nicht aber den des Erleuchtenden, alle Naturerscheinungen Einigenden haben kann. Wohl aber könnte sie zur Entwürdigung der höchsten Natur-Schöpfung, des Organismus beitragen, namentlich wenn z. B. die neue Weisheit „ein Mittel an die Hand geben könnte, die Vermehrung der Familie zu beschränken, ohne den Genüssen zu entsagen, welche die Ehe bietet." (S. 326). — Für Aerzte hingegen wird auch diese Richtung, als eine besondere der Zeit, als natürliche Folge oder Uebertreibung der von ihnen selbst erstrebten exacten Beobachtung höchstens durch den Spott ihrer Vertreter pikant erscheinen. Das Besondere, Eigenthümliche, Vitale

des organischen Chemismus, und der jedenfalls sehr dynamische Mechanismus der belebten Atome (Zellen) kann nicht füglich geleugnet werden; — statt einer einfachen allmächtigen Lebenskraft musste die weitere Forschung ihre näheren Bedingungen und Wirkungs-Formen und neue Namen ergeben; — über Namen aber sollten Aerzte nicht streiten, so sicher es auch ist, dass dieselben besonderen Phasen der Wissenschaft innerlich entsprechen und daher stets veralten. Vf. hält sich leider nicht neutral genug über oder unter den Partheien. „Die Lebenskraft, meint er, gehört zu der Zahl jener Hinterthüren . . . ., die stets der Zufluchtsort müssiger Geister seyn werden, welche sich die Mühe nicht nehmen mögen, etwas ihnen Unbegreifliches zu erforschen . . . .; sie ist nur eine Umschreibung der Unwissenheit. Die Medizin ist besonders erfinderisch in dieser Beziehung. Guter Gott! was sollte aus der Praxis werden, wenn wir nicht den Rheumatismus, die Hypochondrie und Hysterie hätten; drei jener Rumpelkammern" u. s. w. (S. 143) Die Medizin hat die unglückliche Eigenschaft, jede Frage, mit der sie sich beschäftigt, zu verwirren, statt aufzuklären (157, 8). — Leider aber hat alle Chemie selbst noch keinen Schnupfen zu heilen, d. h. zu begreifen gelehrt, und die Medizin allerdings, weil heilen und begreifen zusammenhängt, in grossem Nachtheil gegen die s. g. exacten Wissenschaften, denen die pure *Ordnung* der äusseren, oberflächlichen Erscheinungen durchaus genügt. Einem Manne wie Vf. hätte die Continuität der modernsten Physiologie mit der älteren Medicin näher liegen müssen, als jener scheinbare Zwiespalt, den er selber hervorhebt; denn nicht nur an einen Gott und an *eine* Natur und die gleiche Herrlichkeit überall, sondern auch an *einen* Menschengeist und seine gleiche Fallibilität zu allen Zeiten muss der Unbefangene glauben.

Wir können von *Vogt's* schönem Werke nur diesen allgemeinen Eindruck seiner logischen und physiologischen Form wiedergeben. Den Inhalt finden wir so geschickt gewählt, (besonders für Aerzte,) dass wir kaum die üblichen kleinen Ausstellungen machen mögen, ohne welche Recensenten ihre Gewissen, wenn sie dessen besitzen, nicht befriedigt fühlen. Beim Kreislauf fehlt uns etwas vergleichende Physiologie, besonders da uns das einfache Herz eine leichter fassliche Anschauung desselben zu geben scheint, als das durch die eingeschobene Lungen-Circulation complicirte. Auch scheint uns derselbe zu ausschliesslich als Herz- und Pumpen-Thätigkeit und wird der Laie dadurch herzlose Circulationen nicht mehr begreifen. Die Verdauung als rein chemischen Act ausgeben (S. 44), dürfte voreilig seyn, weil der künstliche Magensaft immer noch viel natürlichen enthält und auch nicht alles in einen Chymus wie der Magen verwandelt, ferner wird dem Speichel keine direct verdauende Kraft beigelegt. Die Aufsaugung der Galle im Darme könne nur (?) durch die Venen geschehen; Vf. möchte fast einen wahren Gallenkreislauf statuiren (S. 109); aber gesteht, dass trotz der grossen Bedeutung der Leber in der Thierreihe, auch die innere Physiologie ihre wesentliche Nothwendigkeit nicht ergründet habe. Der Tastsinn meint Vf., sey kaum an ein besonderes Organ gebunden (S. 155) unterscheidet aber S. 163 doch drei Klassen wesentlich (?) verschiedener Functionen der peripherischen Nerven (sensible oder fühlende, sensuelle oder Sinnesnerven und motorische Fasern), wofür als Beispiel die dreifachen Nerven der Zunge angeführt sind. Allein besondere Functionen würden doch besondere Organe voraussetzen, die allgemeine Verbreitung des Contact-Sinnes nimmt ihm noch nicht den Charakter des Sinnes, wogegen die strenge Sonderung der drei genannten Functionen in der Zunge nach den bisherigen Daten noch zweifelhaft scheint. Bei den Nerven und der Seele scheint uns Vf. auf seine Vorstellungsweise zu viel Gewicht zu legen: „*Jede* Berufung auf die Thätigkeit der organischen Nerven, um *irgend eine* (!) Erscheinung in der Pathologie oder Physiologie zu erklären, ist nur eine Verhüllung des Geständnisses der Unvollkommenheit unsrer Kenntnisse." S. 180 „Die Materie ist das einzig Unvergängliche" (S. 458, 9); — Nerven und Seele sind nun freilich ihrem Wesen nach imponderable Dinge, aber auch diese unvergängliche Materie ist ein spiritueller, nirgends existenter Begriff, der einen andern Namen hat, indess ungefähr dasselbe bezeichnet, was er negiren soll.

Als wirkliche Kritik des Vogt'schen Werkes würde aber das von Burdach angesehen werden können. Es geht in allem näher auf die Vorstellungsweise und den Standpunkt der Gebildeten ein, es grenzt sich weniger auf den physiologischen Boden ab, umfasst vielmehr das Menschenleben, selbst als Völkergeschichte, es entwickelt und veranschaulicht die Vorbegriffe, welche der Anatomie entspringen, es kämpft nicht gegen eine oder die andere Parthei, sondern das Leben als eine eigenthümliche, sey es formell oder wesentlich verschie-

dene Natur-Erscheinung anerkennend, wie es der gesunde Verstand thut, sucht es die Grenzen desselben, statt sie zu verwischen, kritisch zu markiren. Hier ist das Unendliche und das Ideale das Unvergängliche, — und wenn wir, wie bemerkt, auf Wortklänge auch keinen Werth legen, so gestehen wir doch ebendaher, dass es uns nicht einleuchtet, weshalb die Physiologie für Gebildete gerade das Gemüth oder den Himmel derselben verletzen und „sich kategorisch gegen alle Vorstellungen, welche sich an diejenige der speciellen Existenz einer Seele anschliessen, erklären müsse." Burdach erfasst den Leser vielmehr in seinem Innersten und entwickelt gleich Plato aus den dem Gebildeten geläufigen Ideen (die freilich nicht aus Mutterleibe, sondern aus electrischer Atmosphäre, welche alle Wissenschaften umgiebt, in ihn eingedrungen sind) die näheren Begriffe und Vorstellungen. Exacte Data einerseits und eine schöne Auflösung der physiologischen Erscheinungen in philosophische, geistige Formeln andererseits, stetiger, sicherer Gang und, was bei dieser 2ten Auflage besonders zu erwähnen ist, Darstellung wie aus einem Gusse, machen dieses Werk allerdings zum gefährlichen Rivalen des ersteren und geben ihm denselben innigen, geistigen Charakter, welcher auch den früheren Leistungen des Vf.'s ihre Grösse verlieh. *B.* hat gerade den schweren Beweis geliefert, dass man Auge und Hirn, Naturforscher und Naturphilosoph zugleich seyn und ausser dem Verstande auch dem Gemüthe genügen könne; — der Chylus seiner Seele geht aus der grössten Mannigfaltigkeit und doch frei von Schärfen hervor; ja hier denkt und schafft eine *edle* Seele!

Diesem organischen Geiste darf begreiflicher Weise der neuere oder weitere Fortschritt der Wissenschaft nicht fremd geblieben seyn, und in der That sind die neueren Data so sehr ohne blinde Vorliebe und ohne blinden Hass einverwebt in das Werk, dass nicht nur dieses, sondern auch diese Data selbst, critisch gewürdigt, dadurch gewonnen haben.

Die eigentliche Physiologie ist indess nur ein kleiner Theil des Werkes, das den ganzen Menschen umfasst*), daher auch das Seelenleben (S. 299—465) und letzteres mit vieler Vorliebe aufnimmt. Wir beneiden den Vf., dass er wahre Frömmigkeit, einen unverwandten Blick aufs Unendliche bis zu seinem Ende behauptet und, wie es scheint, die persönliche Fortdauer der endlichen Seele nur mit Betrübniss aus dem Bereiche des Beweisbaren in das des Glaubens verweist, — wir beneiden das Unerreichbare, und um so mehr, weil wir überzeugt sind, dass Laien wie Frauen durchs Gemüth geleitet und gebildet werden müssen, und dass des Vf.'s Fülle von Gedanken eben nur durch eines, nämlich durch die Tiefe seines Fühlens übertroffen wird. „Dadurch, dass wir lieben, werden wir unsterblich," sagt der Vf. (S. 602), — deshalb wird auch sein Ruhm ein bleibender seyn.**)

Dogmengeschichte.

Die natürliche Theologie des Raymundus von Sabunde. Von *David Matzke* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 71.*)

Wir haben in dem Bisherigen versucht, unseren Lesern einen allgemeinen Ueberblick des Systems des *Raymundus* zu geben, das der Vf. ausführlich entwickelt hat. Seine Darstellung hat alle Vorzüge, die man von Arbeiten dieser Art fordern kann; sie ist klar, concis und ganz objectiv gehalten. Am Schlusse giebt er eine kurze Beurtheilung dessen, was sein Autor geleistet, die im Allgemeinen allerdings treffend und richtig ist, sich aber auch eben nur auf das Allgemeine beschränkt, und auf Ein Blatt zusammengedrängt ist. Wir glauben aber gewiss, dass er seinen Lesern einen grossen Dienst gethan haben würde, wenn er, nachdem seine rein objective Relation sie zu eigener Einsicht geführt, nun auch eine in's Einzelne gehende Kritik hinzugefügt hätte, zu der er, bei dem gründlichen und umfassenden Studium seines Autors, vorzüglich befähigt gewesen wäre. Wir hätten dies nicht blos an sich angemessen, sondern auch deshalb um so wünschenswerther gefunden, weil eine solche Kritik viel Licht auf die neueren spekulativen Versuche, das Kirchendogma *a priori* zu deduciren, geworfen haben würde. Es ist oft gesagt worden, dass sich aus der Bibel Alles be-

*) Die Gattung incl., welcher die fünfte Abtheilung S. 603 bis Ende gewidmet ist.

**) Wir haben die leichten Parallelen, die sich zwischen obigen beiden Werken ziehen liessen, möglichst vermieden; — es wäre aber zu wünschen, dass jeder, welcher die verschiedenen Richtungen, die sich in beiden darstellen, nicht zur Genüge kennt, dieselben durch ein selbstthätiges vergleichendes Studium beider Werke verfolgen möchte.

weisen lasse; aber mit viel grösserem Rechte kann man sagen, dass die Philosophie, wenn sie, ihrer Würde und Selbstständigkeit vergessend, sich dem Dienste eines herkömmlichen Lehrsystems widmet, auch den absurdesten Sätzen einen scheinbaren Anstoss von Wahrheit zu geben weiss; zumal wenn sie sich kein Gewissen daraus macht, die überlieferten Sätze nur der Form nach stehen zu lassen, dieser aber einen fremdartigen Inhalt unterzulegen. Von dieser Art angeblicher Orthodoxen wimmelt es heut zu Tage unter den speculativen Theologen, und Diese können von dem *Raymundus*, wenn sie auch von ihrer sublimen Höhe auf seine Popular-Philosophie verächtlich herabblicken mögen, doch wenigstens Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit lernen.

— *p.*

Weibliche Haushaltung.

Maria Werner. Die mutterlose Jungfrau in ihrem Leben und ihrer Haushaltung. Ein unterhaltendes und wirthschaftliches Bildungsbuch für Frauen und Töchter. Von der Verfasserin des armen Martins. Mit zwei Kupfern. 8. IV u. 552 Seiten. Pforzheim, Flammer und Hoffmann. 1847. (1⅗ Thlr.)

Ein recht brauchbares Werk, das sich zuverlässig eines ausgedehnten Wirkungskreises zu erfreuen haben wird. Es kann nemlich als allgemeiner Rathgeber nicht nur über Haus, Garten, Küche und Speisekammer, Waschküche und Kleiderstube sondern auch für die wichtigsten Lebenslagen einer Jungfrau und Hausmutter empfohlen werden, die sich zu einer tüchtigen Wirthschafterin, zu einer braven Hausfrau heranzubilden gedenkt. Und das alles in so einschmeichelndem Gewande vorgeführt, in einen artigen Roman gekleidet, dass man der Verfasserin mit Recht nachrühmen darf, nach dem Ausspruche des lateinischen Dichters, möglichst jedes Hemmniss gelöst zu haben, indem sie das Nützliche mit dem Angenehmen mischte. Die Schrift enthält zwar natürlich nicht eben Neues und Unerhörtes, aber das konnte auch nicht die Absicht der Verfasserin seyn, welche vielmehr dahin ging durch die Form und Weise der Darstellung bekannten und erprobten Wahrheiten willigen Eingang bei denen zu verschaffen, für welche sie von entschiedenem Nutzen seyn können. Der löbliche Grundgedanke dabei ist der, in einer Zeit, wo so vielfache Abwege das junge Mädchen vom Pfade anspruchsloser Häuslichkeit zu verlocken suchen, diese so unendlich wichtige Seite der weiblichen Wirksamkeit der heranwachsenden Jungfrau beachtenswerth und anziehend zu machen. Zu diesem Zwecke werden die Vorkommnisse eines einfachen bürgerlichen Hauswesens erzählt und zwar wird besonders der Fall gesetzt, wo der frühe Tod einer Mutter oder sonstige Verhältnisse die Tochter der mütterlichen *Einführung* in das Hauswesen und seine Führung verlustig gehen machen. Das Buch enthält sonach neben allgemeinen öconomischen Winken auch die genauesten Angaben über häusliche Geschäfte überhaupt und namentlich über die einfacheren Speisebereitungen, die man gewöhnlich in den Kochbüchern nicht findet, sowie über Behandlung des Küchen- und Blumengartens. Neuere Erfindungen, complicirte und luxuriöse Gerichte u. dgl. scheinen absichtlich übergangen oder beseitigt. Die einkleidende Erzählung, meist in Briefform gehalten, ist einfach und enthält kein feines Gift, was in unsern Tagen allein schon viel heissen will. Wenn wir auch manches etwas kräftiger, wenn wir z. B. Leonore mit einem besonneren und wackeren Geschäftsmann auch ohne überströmende Sentimentalität zufriedener wünschten, so liegt doch dem Ganzen eine durchaus würdige und richtige Ansicht von dem Berufe des Weibes als Gattin und Hausfrau zu Grunde. Die Verlagshandlung hat für zierliche Ausstattung alles Wünschenswerthe gethan und so dürfte sich das Buch besonders zu Fest- und Brautgeschenken eignen.

K.

P o e s i e.

Religion and Poetry; — selections from the poetical works of *R. Montgomery.* 2d. edit. London. 1847.

Robert Montgomery's neuestes und bestes Werk unter seinen Dichtungen wurde in einigen Octobernummern der Literaturzeitung besprochen. Bei der Anzeige des vorstehenden Buches, welches eine Auswahl der besten Stellen aus allen seinen Poesien enthält, mag es daher genügen, auf jene Nummern, in welchen die eigenthümliche Richtung des Dichters und seine Vorzüge bemerklich gemacht sind, hinzuweisen. Dass er die Gabe der Dichtung durchaus in den Dienst des christlichen Glaubens gestellt hat, und dass er, was als das Höchste seine eigene Seele erfüllt, oft in starken Schlaglichtern auf das fallen lässt, was theils in verwandtem theils in gegensätzlichem Verhältnisse zu dem christlichen Glauben steht, zeigt diese wohlgetroffene Zusammenstellung des Besten aus seinen Gedichten. Das Buch bietet grosse Mannigfaltigkeit in den Materien. Das Verwandte steht zusammen geordnet. Zum Genusse dieser Dichtungen ist Voraussetzung, dass der Leser mit den vornehmsten Glaubenslehren wohlvertraut, und in christlichen Anschauungen und Lebenserfahrungen kein Fremdling sey. Auch zu einigen von den mitgegebenen Gedichten nicht religiösen Inhalts wird ihr tiefes Gefühl in reinem Ausdruck den Leser wiederholt hinziehen.

A. Fabian.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Dogmengeschichte.

Der Socinianismus, nach seiner Stellung in der Gesammt-Entwickelung des christlichen Geistes, nach seinem historischen Verlauf und nach seinem Lehrbegriff, dargestellt von *O. Fock*, Lic. d. Th., erste und zweite Abtheilung. gr. 8. XXII u. 722 S. Kiel bei Schröder et Comp. 1847. (3 ⅔ Thlr.)

Durch die monographische Darstellung des Socinianismus, wie sie hier gegeben, wird eine dem Dogmenhistoriker sehr fühlbare Lücke mit geschickter, kunstreicher Hand ausgefüllt. Die *Trechsel*'sche Geschichte der protestantischen Antitrinitarier hat den Socinianismus nicht mit aufgenommen, sondern bleibt mit bestimmter Absicht bei den sporadischen Anfängen des Unitarismus stehen, neuere, dem Stande der gegenwärtigen Wissenschaft angemessene Bearbeitungen grade dieser sehr bedeutsamen Abzweigung des reformatorischen Princips sind nicht hervor getreten und wir können dem Vf. nur vollkommen beistimmen in dem Urtheil, dass das Beste was über den Socinianismus bis dahin gesagt worden in der *Straussischen* Glaubenslehre und den *Baurschen* Werken über die Versöhnungs- und Dreieinigkeits-Lehre zerstreut daliege. Denn auch *Markeinekes* Darstellung und Beurtheilung der socinianischen Lehre in seinem Compendium der Symbolik ist in der vornehmen suffisance speculativer Orthodoxie fast ganz ungeniessbar geworden und hält in der Abfertigung rationalistischer Tendenzen keineswegs die Höhe wahrhaft historischer Betrachtung inne. — Wir bedürfen eines Werkes, welches ähnlich wie das *Lechlersche* über den englischen Deismus oder das *Hagensche* über den Geist der Reformation, von einer umfassenden Anschauung des reformatorischen Princips aus und fern von allen Engherzigkeiten sogenannter gläubiger Theologie, dem Socinianismus, dieser ersten, zusammenhängenden in seiner auflösenden Kraft gewaltigen Erscheinung des rationalistischen Princips, sein volles historisches Recht gönnt und ihn in die *rechte* Beleuchtung, in die *seiner Zeit* stellt, durch welche allein die Wahrheit und Nothwendigkeit seiner Antithese gegen den orthodoxen Niederschlag des Protestantismus und die Macht seines keilartigen Eindringens in die Spalten und Widersprüche dieser neuen Scholastik offenbar werden kann. — Denn der Socinianismus ist trotz aller seiner inneren Widersprüche, seiner beständigen Schwankungen zwischen Rationalismus und Supranaturalismus, seiner an einigen Punkten bis zur Lächerlichkeit äusserlichen Synthese des Göttlichen und Menschlichen — dennoch unüberwindlich stark in seinem auflösenden Theil, ja in einzelnen kritischen Parthien, wie in denen über die Satisfactions- und die Dreieinigkeits-Lehre, wahrhaft klassisch. Er ist in dieser Beziehung ungleich bedeutender als alle späteren Erscheinungen des Rationalismus, die gründlichste des deutschen Kantisch-Semler'schen nicht ausgenommen, viel spitziger und unerbittlicher in seinen Verfolgungen, in denen der Feind in seinen Schlupfwinkeln aufgesucht und von allen Seiten umstellt wird, bis er von dem tödtlichen Geschoss durchbohrt niedersinkt. Der Socinianismus überragt diese spätere rationalistische Theologie an Schärfe und Gründlichkeit in der Zerstörung so weit als die ursprüngliche Orthodoxie an Kraft und Geschlossenheit die nachgeborne gläubige Theologie mit ihren Halbheiten und Vermittelungen hinter sich lässt. — Er bedurfte und verdiente daher einen Darsteller wie unser Vf. ist, der mit tüchtiger Kenntniss und geübtem Scharfsinn *die* philosophische und historische Bildung verbindet, welche allein im Stande ist vor kleinlichem Kritisiren wie vor advocatischer Vertheidigung oder charakterlosem Panegyrisiren zu bewahren.

So beginnt er mit einer längeren Einleitung, in welcher dem Socinianismus seine Stellung in der Gesammt-Entwicklung des christlichen Geistes angewiesen wird, und die, mit einer Begriffs-Bestimmung des Christenthums anhebend, zuerst das Wesen des Katholicismus, dann des Prote-

stantismus charakterisirt, um endlich innerhalb der protestantischen Entwicklung der socinianischen Lehre ihren bestimmten Ort und ihr Recht zu geben. Der Vf. ersucht alle diejenigen, welche keine Freunde speculativer Geschichts-Betrachtung seyen, diese Einleitung zu überschlagen und die Lectüre sogleich bei der gechichtlichen Darstellung zu beginnen, wir vermögen indessen nicht dieser Aufforderung zu folgen und wollen daher auch den Lesern dieser Blätter wenigstens eine kurze Zusammenfassung des reichen in bündigster Form dargestellten Inhalts geben. — Die christliche Religion wird als die concrete Einheit des Göttlichen und Menschlichen bestimmt, d. h. die unterschiedene Einheit, diejenige in welcher Einheit und Unterschied gleich berechtigt sind, sich durchdringen als Momente Eines Begriffs. Diese Einheit ist aber zu Anfang nur noch als Princip vorhanden, nicht als entwickelte Wirklichkeit, denn das Princip steht zu Anfang mit seiner Erscheinungs-Form in sehr bestimmtem Widerspruch und dieser Widerspruch ist der Grund und treibende Stachel aller Fortentwicklung. So ist denn der ersten Erscheinungs-Form des Christenthums, dem Katholicismus, nothwendig eigen das Ineinander des Christlichen und Vor-Christlichen, *der Katholicismus ist die Reflexion der heidnischen und jüdischen Grundanschauung in das christliche Princip.* Es schliesst hier einmal der Unterschied die Einheit aus und dann wieder die Einheit den Unterschied. Auf dem Hintergrunde der principiellen Zusammenfassung beider Momente, ohne welche der Katholicismus aufhören würde eine Form des Christenthums zu seyn, vollzieht sich diese Dialectik, die von dem äusserlichen Dualismus in den abstracten Monismus umschlägt und umgekehrt. Der abstracte Unterschied oder der Dualismus zeigt sich in dem äusserlichen, rein mechanischen Verhältniss von Gott und Welt, welches sogleich mit der Schöpfung beginnt, die nur aus dem Willen und nicht aus dem Wesen hervorgegangen ist. Daran schliesst sich als Fortsetzung das *Wunder*, denn jener abstracte Wille ist Willkühr, und das Wunder nichts als die Willkühr in der Weltregierung, welche der willkührlichen Schöpfung folgt. — In Bezug auf den Menschen zeigt sich dieser Dualismus in der Lehre von dem donum superadditum, den übernatürlichen Mittheilungen, welche die Grenze menschlicher Erkenntniss und Thuns übersteigen; vor Allem aber in der Lehre von Christo, dem Gott-Menschen, seinen beiden Naturen und deren äusserlicher Verbindung. Diese setzt sich fort in der Gnaden-Lehre, in welcher ein Markten und Theilen zwischen göttlicher Gnade und menschlicher Freiheit sich darstellt, eine falsche abstracte Freiheit und Werkgerechtigkeit und dann wieder als nothwendige Ergänzung die übernatürlichen Gnaden-Gaben. Der dualistische Grund-Ton culminirt endlich in dem Fundamental-Dogma, dem von der Kirche, in der zwei grosse und wesentlich verschiedene Ordnungen einander gegenüberstehen, die Laien und der Clerus, die sich wie Menschliches und Göttliches zu einander verhalten und ihre Ausführung und letzte Erfüllung in dem Gegensatz von Kirche und Staat finden. — Die andere Seite dieses Dualismus ist die schlechte abstracte Einheit, in welche der äusserliche Unterschied mit Nothwendigkeit umschlägt. Sie offenbart sich deutlich in der Lehre vom Gott-Menschen, in welcher das Menschliche zum blossen Schein herabsinkt, dann in der Augustinischen Gnaden-Lehre, in der sich dasselbe Verhältniss soteriologisch wiederholt. — Am eclatantesten stellt sich auch dies abstracte Aufgehen in die Göttlichkeit wieder in der Kirche dar, welcher bekanntlich nach der katholischen Lehre alle absoluten Prädicate gegeben werden, wie sie der Gottheit allein zukommen, unter denen die Heiligkeit und Untrüglichkeit obenan stehen.

Und eben so wie in der Lehre wird in der Verfassung und dem Cultus der katholischen Kirche, der in die abstracte Einheit zurück gehende Dualismus mit scharfen Zügen hingestellt.

Diese Characteristik des Katholicismus, der wir im Wesentlichen beitreten, ist besonders reich und eingehend nach Seiten der Lehre: mit meisterlicher Herrschaft über den Stoff wird die Dogmengeschichte des Mittelalters in ihren Spitzen zusammengefasst und in ihren dialectischen Uebergängen bezeichnet. Sehr richtig ist namentlich die Bemerkung, dass der Augustinismus in der Anthropologie und Soteriologie wesentlich auf derselben Seite stehe, wie die alexandrinische Schule hinsichtlich der Christologie, dass überhaupt genau dieselbe Dialectik zwischen dem Göttlichen und Menschlichen, die im Orient an der Person des Erlösers durchgeführt wurde, im Occident sich an den Erlösten wiederhole, derselbe äusserliche Dualismus, dieselbe abstracte Einheit und Absolutie des göttlichen Wesens, dasselbe Schwanken zwischen diesen unversöhnten Gegensätzen. — Der *Protestantismus*, durch die katholische Oppo-

sition gegen die Scholastik vorbereitet, — welche selbst wieder 2 Seiten hat, eine positive an der Mystik, eine negative an der rationalistischen Aufklärung — culminirt nach unserem Vf. in dem Fundamental-Satz von der Rechtfertigung durch den Glauben, durch welchen die Scheidewand zwischen Gott und Mensch durchbrochen ist. Der Glaubende lebt in Gott und Gott in dem Glaubenden, die Gott-Menschheit ist nichts als die Vollendung der Menschheit. Daher hört der Gegensatz des Pflichtmässigen und Ueberpflichtigen, des Heiligen und Profanen auf, es giebt auch nicht mehr eine besondere Kaste von Trägern des göttlichen Lebens-Elementes, Clerus und Laien sind nicht mehr qualitativ geschieden, der geistliche Stand ist nur der menschlichen Ordnung wegen da. Eben so aber wird auch durch diese concrete Einheit des Göttlichen und Menschlichen; die schlechte, abstracte Identification in der Lehre von der Kirche aufgegeben. Es wird von der erscheinenden oder sichtbaren Kirche zur unsichtbaren, zum Princip der Kirche zurückgegangen, ihre Auctorität, d. h. ihre Absolutheit in jedem empirischen Moment geläugnet. — Das protestantische Princip, welches sich dem Katholicismus gegenüber in dieser, den Grund erschütternden und umwälzenden Kraft offenbart, hat aber selbst wieder 2 Seiten, eine materiale, nach welcher es als die concrete Einheit des Göttlichen und Menschlichen, und eine *formale*, nach der es als die Einheit und Gegenseitigkeit von Objectivität und Subjectivität bestimmt wird. Und das vermittelnde Band zwischen der materialen und formalen Seite ist der *Glaube*, die That des Subjects, welche zugleich Hingebung an das Object ist, der menschliche Factor in dem Versöhnungs-Process, welcher der freie Träger des Göttlichen ist. — Die beiden protestantischen Confessionen werden dann weiter so unterschieden, dass in der lutherischen Kirche die Opposition gegen die abstracte Trennung des Göttlichen und Menschlichen, in der reformirten dagegen die gegen die abstracte Identification beider Seiten durchgeführt werde. Der Vf. schliesst sich hier an die *Schweizersche* Begriffs-Bestimmung an, welchem bekanntlich die lutherische Kirche als vorzugsweise *antijudaistisch*, die reformirte als vorzugsweise *antipaganistisch* gilt. — Er weiset dann richtig nach, wie in dem orthodoxen Typus der beiden Confessionen die katholischen Einseitigkeiten und Widersprüche sich wiederholen, wie hier wieder ein Reflex des katholischen Princips in das protestantische hinein übrig bleibt. So schlägt in der einheitlichen Tendenz des Lutheranismus, bei welcher das Interesse wesentlich von Seiten des Menschlichen ausgeht und die Bewegung von unten nach oben nimmt, die abstracte Einheit immer wieder in den abstracten Unterschied um, wie namentlich in der Prädestinationslehre, wo der göttliche und menschliche Wille auseinander fallen und durch das Vorher-Wissen Gottes nur äusserlich verbunden werden, weil der menschliche Wille, von sich selbst ausgehend, mit Recht sich sträubt vor der Irresistibilität der göttlichen Gnade. Eben so im reformirten Typus, wo der Unterschied des Absoluten und des Creatürlichen so stark und ausführlich hervorgehoben wird, geht dieser Unterschied doch wieder in die abstracte Einheit zurück, weil hier der Ausgangspunkt von der göttlichen Seite genommen wird, von welcher die menschliche zu absoluter Nullität und Passivität heruntergedrückt wird. Ebensowenig aber als hier die concrete Einheit des Göttlichen und Menschlichen für das dogmatische Bewusstseyn sich wirklich und rein durchsetzt, wird die wahrhafte Durchdringung und Gegenseitigkeit der Objectivität und Subjectivität nach der formalen Seite hin gewonnen. Der Unterschied gegen die Objectivität wird einseitig auf die letzten, die Einheit mit ihr auf die ersten Zeiten des Christenthums bezogen, statt dass die durchgehende Critik, wie die durchgehende Continuität anerkannt würde. Dabei hielt der Lutheranismus mehr die Einheit zwischen Subject und Object fest, respectirte mehr die historische Entwickelung und suchte auch demgemäss die Gnadenmittel in ihrer Objectivität fest zu halten, wobei freilich die Subjectivität wesentlich zu kurz kam, wie sich dies namentlich in der Lehre von den Sacramenten, in denen eine vom Subject und dessen freier, selbstbewusster Aneignung völlig unabhängige magische Wirksamkeit übrig blieb, aufs deutlichste zeigt. Die reformirte Lehre dagegen scheute sich viel weniger, sich mit der Objectivität in Differenz zu setzen, welche sie nur insofern, als sie direct auf Gott selbst zurückgeführt wurde, wie in der heil. Schrift, ein unbedingtes Recht zugestand, deren Wirksamkeit sie aber sonst überall von der freien Aneignung und inneren Bestätigung durch das Subject abhängig machte. So vor Allem in der Abendmahlslehre. Aber während das Subject, dieser Objectivität gegenüber, den endlichen, den

historischen Vermittelungen, den Gnaden-*Mitteln*, eine höhere Stellung einräumt, wird es desto tiefer herabgesetzt in seinem Verhältniss zum absoluten Object. Hier hat es nicht einmal das Vermögen, die göttlichen Rathschlüsse in Bezug auf sein eigenes Wohl und Wehe zu begreifen, nicht einmal das Recht zu widerstehen oder selbstthätig aufzunehmen.

Wir sind bis dahin in unserem Referate etwas ausführlicher gewesen, weil die Bedeutung des Socinianismus auf diesen Voraussetzungen nothwendig ruht und von ihnen aus allein begriffen werden kann. — Unser Vf. reiht nun an die beiden orthodoxen Typen des Protestantismus die Erscheinungen an, welche einerseits als *Extreme des Protestantismus* erscheinen, andererseits als *Consequenzen des katholischen Princips* zu betrachten seyen, in denen die kirchliche Auctorität des Katholicismus vollends aufgelöset und gestürzt werde, ohne dass das positive Antidoton des protestantischen Princips seine Macht zur Geltung bringe, die also der *formellen* Seite nach dem Protestantismus angehören, ihrer *materialen* Grundlegung nach aber auf dem Boden des Katholicismus stehen (S. 98). In ihnen falle Subjectivität und Objectivität auseinander, und das sey das Katholische, aber dies geschehe nicht mehr zu Gunsten der Auctorität, wie im Katholicismus, sondern zu Gunsten des Subjects. — Unter diesen Erscheinungen werden wieder 2 Hauptgruppen unterschieden, die *anabaptistische* und die *socianische* oder *unitarische*. Der Anabaptismus wird als die Opposition gegen die practische Seite der Objectivität bezeichnet, während sich das Auseinanderfallen von Subjectivität und Objectivität im Socinianismus in mehr theoretischer Form kund gebe, Aehnliches auch, zum Theil wenigstens, in den Gestaltungen der protestantischen Mystik vorkomme (S. 101 ff.). Hier müssen wir nun gegen die Construction des Vf.'s, dem wir bis dahin ohne alle Einwendungen gefolgt sind, Einspruch erheben. Nicht allein dagegen, dass die materiale Grundlegung des Socinianismus auf dem Boden des Katholicismus vor sich gehe, auch dagegen, dass die mystische Richtung und die rationalistische oder unitarische als wesentlich gleiche nebeneinander gestellt werden. — Das katholische Element des Socinianismus soll darin gefunden werden, dass Subjectivität und Objectivität wieder auseinander fallen, — aber, so wird sogleich hinzugefügt, nicht mehr zu Gunsten der Auctorität, sondern des Subjects. Dies „*aber*" hebt in der That das Vorhergesagte sogleich wieder auf. Denn das ist doch in Wahrheit das Wesentliche und Characteristische des Katholicismus, dass der Dualismus des Göttlichen und Menschlichen, des Objects und Subjects, immer zu Gunsten des ersten Factors, immer in die abstracte Herrschaft der göttlichen Sphäre umschlägt. Also nicht der Dualismus im Allgemeinen, sondern der so geartete, der supranaturalistische, der auf einer verzehrenden Uebergewalt des Göttlichen ruhende, dessen nothwendige Attribute, Auctorität, Wunder, magische Einwirkungen sind, nur dieser ist katholisch. Daher ist denn auch der Socinianismus so wenig seiner „materiellen Grundlegung nach" katholisch, dass er vielmehr als die äusserste Entfernung vom Katholicismus, als die Flucht vor demselben aufgefasst werden muss. Unser Vf macht an einem anderen Orte (S. 107) die sehr richtige Bemerkung, der Unitarismus (oder wir sagen lieber der Rationalismus) sey die Fortsetzung der ebionitischen, artemonitischen, samosatenischen, antiochenischen Christologie so wie der pelagianischen Anthropologie und Soteriologie, nur mit dem Unterschiede, dass diese zu Häresien herabgedrückte Opposition in der katholischen Kirche sich immer nur auf einzelne Dogmen beschränkte, noch nicht die Kraft hatte, sich über den ganzen Umfang der christlichen Glaubenslehre auszudehnen. Sehr wahr! Und wir fügen hinzu, diese Kraft hatten jene Häresien noch nicht, sie blieben Häresien, weil sie noch gar kein principielles Bewusstseyn über sich, ihr Recht und ihre Consequenzen besassen, und sie konnten es nicht besitzen, weil die Substanz des katholischen Bewusstseyns in der Uebergewalt der göttlichen Sphäre wurzelte. Der Rationalismus, dessen erste bedeutende Erscheinung der Socinianismus ist, gehört daher wesentlich dem Protestantismus an, ist die stärkste, vorgeschrittenste Opposition gegen den katholischen Supranaturalismus, die kritische Auflösung desselben, mit dem starken Uebergewicht nach der menschlichen Seite, mit der immer mächtiger werdenden Tendenz nach Autonomie des menschlichen Subjects.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Dogmengeschichte.

Der Socinianismus u. s. w. Dargestellt von *O. Fock* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 73.*)

Dass bei dieser Tendenz Dualismus übrig bleibt, ja dass dieser nun erst recht äusserlich und klaffend ist, da das göttliche Wesen in die äusserste Entfernung und Wirkungslosigkeit zurückgesetzt wird, ist sehr natürlich; aber diesen Rest von Dualismus, diese übrig gebliebene Inconsequenz als die materielle Grundlegung zu bezeichnen und damit in das bekannte Lied der Orthodoxen einzustimmen, dass der Rationalismus nächste Verwandtschaft mit dem Katholicismus habe, diese Verirrung des Urtheils ist bei unserm Vf. nur aus einer etwas einseitigen Constructions-Liebhaberei zu erklären und wird in der That durch die ganze folgende Darstellung wieder aufgehoben und gut gemacht. — Er weiset ja selbst an den verschiedensten Punkten scharfsichtig nach, wie der Socinianismus scheinbar beginnend mit der aller äusserlichsten Offenbarungs-Theorie, dennoch nur *seinen* Schwerpunkt nach Seiten der Autonomie der menschlichen Vernunft hat in intellectueller wie moralischer Hinsicht, er macht ferner wiederholt darauf aufmerksam, wie der Socinianismus in sich selbst verschiedene Entwickelungs-Stufen hat, die das Streben nach Abstreifung der supranaturalen Hüllen und Ausgänge, nach immer grösserer Befestigung der menschlichen Vernunft deutlich bekunden. — Die Einseitigkeit des Socinianismus, und mit ihm aller Formen des Rationalismus, liegt daher nicht sowohl in dem Dualismus, der ihm mit der katholischen Anschauung gemeinsam, als in der abstracten Autonomie des menschlichen Subjects, in dem harten, einseitigen Moralismus, welcher nicht den wahrhaften und inneren Zusammenschluss mit dem entfremdeten göttlichen Wesen wieder zu finden weiss. Der stehen gebliebene Dualismus, die Offenbarungen und Wunder sind nur die Trümmer der alten Welt-Anschauung, welche deshalb erhalten werden, weil das menschliche Subject noch nicht die Selbstgewissheit gewonnen, um sich, wie im Fichteschen Ich, auf die eigene Spitze zu stellen, oder sich in der Anthropologie vor aller Metaphysik abschliessen. Unwiderleglich und vollberechtigt ist daher beim Socinianismus, wie mehr oder weniger in allen Formen des Rationalismus, die auflösende Critik, die Zerstörung der altprotestantischen Scholastik, in welche die Dogmatik der orientalischen Kirche unbesehen mit hinüber genommen war. Im Vergleich zu dieser negativen Seite, welche im Socinianismus besonders glänzend hervortritt, ist dagegen die positive dürftig, abgerissen, systemlos und widerspruchsvoll; die von dem göttlichen Wesen sich loslösende, emancipirte Vernunft bedeckt ihre Blössen mit den bunten Lappen des alten Systems; einem illusorischen Offenbarungs-Glauben, einer nur halb ernstlich gemeinten Bibel-Auctorität. — Man sieht, die Bedeutung dieser mit der Reformation nicht mehr zu unterdrückenden Geistes-Richtung liegt in der *Emancipation* menschlicher Vernunft und menschlicher Sittlichkeit. Aber damit ist auch zugleich die Schranke ausgesprochen. Denn die Emancipation von einer unerträglichen Herrschaft der Ueber-Natur und Ueber-Vernunft ist noch nicht Freiheit, die Abschwächung und Entfernung jener Potenzen ist noch nicht wahrhafte Ueberwindung. Zum wahrhaft freien Bewusstseyn gehört eben so sehr die völlige Zerstörung jener supranaturalen Grundlagen, als die völlige und innerliche Wieder-Eingliederung des Subjects in den absoluten Grund alles Seyns, der die durchdringende und tragende Macht des menschlichen Geistes ist. — Daher gehören denn die mystische und die rationalistische Opposition, so sehr sie sich gegenseitig verkennen und anfeinden, in Wahrheit zusammen in dem gemeinsamen Angriff gegen die protestantische Orthodoxie mit ihrem Bodensatz altkatholischer Dogmen und ihrer neuen Form des Auctoritäts-Glaubens. Aber nicht so gehören sie zusammen, wie es den Anschein hat nach den Aeusserungen unseres Vf.'s, der das Auseinander-Fallen von Subjectivität und Objectivität auch in der protestantischen Mystik wieder findet. Er giebt

eigentlich nur einen psychologischen Unterschied zu, da der rationalistische Unitarismus an dem „*raisonnirenden Verstande*", die Mystik dagegen an der „*unmittelbaren Intuition*" sein Princip habe. Als ob nicht bei so verändertem formalen Princip, auch das Verhältniss von Subject zu Object ein ganz anderes würde! Als ob nicht auch an die Stelle des Auseinanderfallens von Subject und Object", in der Mystik die innerlichste und tiefste Zusammenschliessung dieser beiden erreicht würde! — Nein! die mystische und die rationalistische Opposition, deren jede sich in einer langen und zusammenhängenden Reihe durch die Geschichte der protestantischen Theologie in mannigfachen Abstufungen und Schattirungen hindurchzieht, sind wieder relative Gegensätze, nur in ihrem Kampf gegen den gemeinsamen Feind einig, und nur in einzelnen glücklichen Momenten und Persönlichkeiten sich zu festerer Einheit zusammen fassend. Die Aufgabe des Rationalismus ist die Auflösung aller äusserlichen Synthesen und aller magischen Einwirkungen im Interesse der Freiheit des menschlichen Subjects. Die Aufgabe der Mystik ist die Zusammenschliessung der scheinbaren Gegensätze, das Wieder-Auffinden des Einheits-Bandes zwischen Gott und Mensch. Die rationalistische Opposition ist daher die vorherrschend negative, die mystische die positive. Freiheit, Sittlichkeit, Autonomie des menschlichen Wesens ist der letzte Kern und die geheime Triebkraft jener Richtung; und dieser Freiheitstrieb ist so stark, dass gerne darüber die Immanenz des göttlichen Wesens im Menschen Preis gegeben wird, das eigentlich religiöse Verhältniss im Unterschiede vom sittlichen untergeht. — Dagegen ist in der mystischen Richtung das Streben nach Immanenz des Göttlichen im Menschlichen, so wie des Menschlichen im Göttlichen, der Durst nach wahrhafter innerlichster Wieder-Vereinigung dieser beiden zusammengehörenden Factoren so stark und dringend, dass dieser Einheit zu Liebe, die freie Selbstbestimmung des menschlichen Subjects gerne und oft geopfert wird. — Daher hier die Gefahr des Pantheismus, dort die entgegengesetzte abstracter Autonomie. — Wir wissen wohl, dass diese Bemerkungen unserem Vf. weder fremd noch neu sind, er sagt es ausdrücklich, dass die beiden genannten Richtungen in ihrer Grundanschauung fast diametral entgegengesetzt seyen und nur darin einig, dass die Haupt-Formation des Protestantismus nicht weit genug gehe. Aber wir hätten gewünscht, dieser Gedanke wäre mehr zu seinem Rechte und zu bestimmter Ausführung gekommen, dann wäre auch die sehr abirrende Betrachtung unterblieben, nach welcher in der Mystik, zum Theil wenigstens, das Auseinanderfallen von Subjectivität und Objectivität zur Erscheinung komme.

Damit treten wir aus der inhaltreichen Einleitung in die geschichtliche Darstellung hinüber, deren erster Theil die äusseren Schicksale des Socinianismus, von den sporadischen Anfängen des Unitarismus in Italien, der Schweiz, Polen, Siebenbürgen bis auf die Ausläufer der neuesten Zeit, beschreibt. Wir übergehen diese ganze Parthie, deren Mittelpunkt mit Recht Faustus Socinus und seine theoretisch grundlegende und practisch ordnende Wirksamkeit ist, weil die Critik wenig bei so lebendiger Darstellung des Einzelnen und so sachgemässer Gruppirung hinzuzufügen weiss. — Der zweite Theil, in welchem der socinianische Lehrbegriff dargestellt wird, hat den überreichen Gehalt verständig und übersichtlich geordnet und bekundet überall die vollkommenste Herrschaft des Urtheils über den vorliegenden Stoff. Nur möchten wir eine zu enge Anschliessung an die Eintheilung unserer modernen Dogmatik in nicht wenigen Punkten tadeln, einen äusserlichen Schematismus, durch welchen die innere Gliederung des socinianischen Systems verdeckt oder wenigstens verdunkelt wird. — Ausserdem hätten wir gewünscht, dass der critische Zerstörungs-Process mit seinem Hintergrund der orthodoxen Dogmatik sich reiner abgesondert hätte von den positiven Ausführungen, dass jener überall vorangestellt worden, weil er in der That der Vordergrund, die Hauptmasse und die Stärke des Socinianismus ist, während die positive Seite, zerfahren und widerspruchsvoll in lauter unbestimmte Linien ausläuft. — Es wäre dann wohl nicht gleich der erste Hauptheil, „die allgemeine Seite des socinianischen Lehrbegriffs", in die 3 Abschnitte: „1) Religion, 2) heilige Schrift, 3) die Vernunft in ihrem Verhältniss zur Offenbarung" zerfallen, welche gar zu sehr an unsere dogmatischen Prolegomena erinnern; da vielmehr *Offenbarung* und *Vernunft*, diese beiden innerlich sich widersprechenden und nur äusserlich verbundenen Gegensätze des Socinianismus, in ihren verschiedenen Stellungen zu einander und der sich selbst zerstörenden *Dialectik* betrachtet werden mussten. Dann hätte dieser erste Theil das *Princip* des Socinianismus klarer heraus-

gehoben, als dies bei unserm Vf. geschehen. — Der Begriff der *Religion* musste allerdings vorangestellt werden, aber nicht als besonderer Abschnitt, sondern als Grundbestimmung, in welcher die Gegensätze der Offenbarung und Vernunft zusammenliegen und von der sie ausgehen. Die Lehre von der Schrift hätte sich dann unter den allgemeinen Begriff der Offenbarung subsumirt, deren Haupt-Verwirklichung sie auch nach der Lehre des Socinianismus ist. — Uebrigens ist, von dem so eben gerügten etwas äusserlichen Grund-Schema abgesehen, dieser erste Haupttheil der Socinianischen Lehre grade aufs Vortrefflichste bis ins Einzelne durchgearbeitet, und stellt überall in kürzester und schärfster Fassung die wesentlichen Bestimmungen obenan, an sie die Subtilitäten der Ausführung anreihend. Sehr richtig wird in Bezug auf den Religionsbegriff bemerkt, dass wenn die christliche Religion definirt wird als *„der von Gott geoffenbarte Weg, das ewige Leben zu erlangen"*, und wenn ferner als der Weg zu diesem Ziele *„die Erkenntniss Gottes und Christi"* genannt wird, darum die Religion nicht vorzugsweise theoretisch gefasst ist, wie es auf den ersten Anblick erscheinen kann. Denn die theoretische Form hat wesentlich einen practischen Inhalt, die Erkenntniss ist Erkenntniss des von uns zu befolgenden Willens. Es findet sich hier also ein nicht genug zu beachtendes Umschlagen des einseitig Theoretischen in das Practische. Dasselbe gilt auch vom Rationalismus im engeren Sinne, dem Kantischen, der wesentlich Practicismus ist, während ihm von oberflächlichen Beurtheilern von jeher der Vorwurf gemacht worden, er mache das Christenthum zur Doctrin, die „Lehre Christi" sey ihm das Christenthum. Diese Lehre ist eben moralisches Postulat, Forderung an den Willen, und daher der Rationalismus so weit wie nur irgend möglich davon entfernt, eine Theorie als solche, die nicht ethische Anknüpfung und Abzielung hat, für wesentlich zu halten. — Dass die Offenbarung im socinianischen System so äusserlich wie nur immer möglich vorgestellt wird, als die Mittheilung eines dem Menschen seiner Natur nach durchaus fremden und transcendenten Inhalts, folgt mit Nothwendigkeit daraus, dass der Mensch überhaupt zum göttlichen Wesen ganz äusserlich steht, als einer, der von göttlichen Dingen von Natur her nichts weiss, so dass für eine natürliche Religion gar kein Raum übrig bleibt. — Diese Aeusserlichkeit der Offenbarung widerlegt sich aber selbst aufs stärkste und entschiedenste. Denn die Vernunft ist nicht allein receptiv, das Organ für die Aufnahme und Aneignung der göttlichen Wahrheit, sondern diese Receptivität geht unvermerkt zur critischen Thätigkeit über. Denn *wo* ist die Offenbarung der Wahrheit? Wer beweiset es unwiderleglich, dass sie in der heil. Schrift niedergelegt sey? Es giebt entweder gar keinen Beweis für die Wahrheit und Göttlichkeit der Schrift (da sie nur durch einen Cirkel aus Schriftstellen selbst gefolgert werden könnte) oder — die menschlich aufnehmende Kraft, seine Vernunft ist zugleich das Criterium des Wahren und Falschen, hat in sich das Zeugniss des Wahren und Göttlichen, kraft dessen sie das Christenthum von den nicht-christlichen Religionen als die göttlich geoffenbarte unterscheidet. Und von hier aus, von diesem *testimonium spiritus*, mit seinem unterscheidenden und kritisch aussondernden Vermögen, geht die Vernunft weiter dazu fort, nicht allein über die Wahrheit des Christenthums im Allgemeinen zu entscheiden, sondern auch in allen auf dem christlichen Gebiet entstehenden Controversen sich als Richter hinzustellen. Die Schrift ist freilich die Norm und die Vernunft nur die Anwendung des Schriftwortes auf die Controverse, aber die Vernunft hat das Recht, zu bestimmen, welches der wahre Sinn der Schrift sey, und so wird durch die Kunst der Exegese die angebliche Auctorität der Schrift wieder illudirt. In der Exegese gilt nämlich der Canon, dass der Inhalt der Schrift zwar *über* die Vernunft, aber nicht *gegen* sie gehen dürfe. Und da zeigt sich denn, dass nur durch die grösseste Willkühr das *supra rationem* von dem *contra rationem* unterschieden werden könne. So sind die Wunder nur *supra rationem*, das heisst, sie werden entweder durch Mittel-Ursachen, durch die sogenannte natürliche Erklärung ihrer Wunderhaftigkeit entkleidet, oder es wird ein unmittelbares Eingreifen Gottes zugegeben, welches nicht gegen die Vernunft streite. Aber nur deshalb streitet es nicht gegen die socinianische Vernunft, weil diese selbst die Willkühr in höchster Instanz sanctionirt, weil das göttliche Wesen ein durchaus willkührliches ist. Das *contra rationem* dagegen tritt nach socinianischer Ansicht deutlich hervor in der orthodoxen Lehre von der Trinität, der Gottheit Christi, der Satisfaction, Transsubstantiation, Ubiquität u. s. w. Und hier eröffnet sich also für die exegetische Willkühr der weiteste Spielraum, hier kann sie aus der Bibel wegschnei-

den und vertilgen, so viel ihr beliebt. — — Die Widersprüche und Schwankungen, welche durch das ganze socinianische System hindurchgehen, sind hier am offenbarsten und greifbarsten. Es fängt mit einer nur äusserlichen Offenbarung an, mit der Bestimmung, dass der Mensch von Hause aus von Gott und göttlichen Dingen nichts wisse, und endigt mit einer nur natürlichen Religion, welche nichts Anderes enthält, als den Gehalt der menschlichen Vernunft, der nur durch göttliche Veranstaltung rascher entwickelt und gezeitigt ist, als er durch die Vernunft selbst heraus gestaltet wäre. In der Mitte zwischen diesen unversöhnlichen Gegensätzen liegt die Receptivität der menschlichen Vernunft, die sich zur kritischen Instanz erhebt und endlich in Wahrheit, wenn gleich dies nicht zugegeben wird, der eigentlich constitutive und productive Factor in Sachen der Religion ist. Unser Vf. weiset sehr gut den Fortschritt von dem ursprünglichen Socinianismus, durch *Wissowatius* hindurch, bis in den Spinozismus hinein, nach; es ist der Uebergang von der *sana ratio*, an welcher die Auctorität noch immer klebt, zur Wissenschaft, in welcher erst die Vernunft wahrhaft productiv ist, und in der allein die Auflösung des falschen Unterschiedes von *supra* und *contra rationem* gründlich vollzogen wird. —

Aus dem 2ten Hauptheil des socinianischen Lehrbegriffs, welcher die besonderen dogmatischen Bestimmungen enthält, ist der Abschnitt über die Trinitätslehre hervor zu heben, ein Glanzpunkt socinianischer Critik, der an unserem Vf. einen würdigen Darsteller gefunden hat. Als Schrift- wie als Vernunftwidrig wird diese Lehre vom Socinianismus verworfen. Zuerst: Drei Personen in einer Substanz ist ein Widersinn. Entweder Eine Substanz, aber auch nur Eine Person, oder drei Personen, dann aber auch drei Substanzen. Denn Person ist individuelle Substanz, als intelligente, vernünftige. Daraus folgt, dass, wo mehrere Personen, auch mehrere unterschiedene Substanzen oder Wesen sein müssen, nach der einfachen Regel der Multiplication. — Ferner: ewige Zeugung ist ein innerer Widerspruch. Wollte man mit ihr Ernst machen, würde man auch zugeben müssen, dass der Sohn von Ewigkeit gewesen und zugleich nicht gewesen, dann, dass dies Verhältniss gegenwärtig noch und bis in alle Ewigkeit Statt finde. Endlich: die sogenannte *processio spiritus* ist eine völlig unklare und unhaltbare Vorstellung, die immer wieder, wenn man sie auf einen bestimmten Gedanken zurückführen will, mit der Zeugung zusammenfällt. Denn von einer Person, welche ihr Wesen von einer andern erhält, muss gesagt werden, dass sie von ihr gezeugt sey. So ist also der Geist vom Vater und Sohn gezeugt. Dann aber fallen wieder Sohn und Geist zusammen. Oder es gäbe zwei Söhne, denn der heilige Geist wäre auch einer und zwar ein solcher, welcher zwei Väter und einen Grossvater hat, der zugleich Sohn und Enkel des Vaters ist. Und wenn einmal dieser Zeugungs-Process im göttlichen Wesen Raum findet, so ist eine *processio in infinitum* unabweisbar, denn es ist kein Grund vorhanden, dass nicht der Sohn wieder einen anderen Sohn zeuge, und dann wieder beide zusammen einen heiligen Geist von sich ausgehen lassen. — In dieser Polemik gegen die kirchliche Trinitätslehre zeigt sich die Stärke und Einseitigkeit der socinianischen Critik gleicher Weise. Sie besteht wesentlich darin, die kirchliche Vorstellung in ihrer Aeusserlichkeit und Widersinnigkeit zu fixiren und bis in alle ihre Consequenzen zu verfolgen, ohne die tieferen Intentionen, welche zu Grunde liegen und auch an einzelnen Punkten und Lehren unabweisbar durchbrechen, irgend zu beachten, und von solchen Wahrheits-Ansätzen aus die Umgestaltung vorzunehmen. Eine Verdrehung oder Verfälschung der Kirchenlehre darf man die socinianische Darstellung nicht nennen, denn *äusserlich-richtig* ist sie in ihren Hauptpunkten, wohl aber ist diese Critik die abstract-negative, welche sich nur an die empirische Gestalt und deren Abgeschmacktheiten und Unerträglichkeiten hält, nicht aber bis zu den im tiefsten Grunde verborgenen und schmählich entstellten Wahrheitskeimen hinunter zu steigen vermag. Diese abstract-negative Critik hat ein volles Recht gegenüber allen falschen Idealisirungs-Versuchen, in denen ohne critische Auflösung und wirkliche Neu-Gestaltung die tiefere und umfassendere Idee mit der alten Form noch einmal sich versöhnen soll, während nur eine völlige Confusion die Folge solcher Verschmelzungen ist.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Verhandlungen der Gesellschaft für Geburtshülfe in Berlin. Zweiter Jahrgang. Mit drei lithographirten Tafeln. 8. 267 S. Berlin, G. Reimer. 1847. ($1^3/_4$ Rthlr.)

Die Gesellschaft für Geburtshülfe in Berlin lässt uns wiederholt einen Blick in ihr inneres geistiges Leben werfen, und lässt uns in Folge der Mittheilungen ihrer Verhandlungen daran Theil nehmen. Wir sind ihr dafür Dank und das Anerkenntniss schuldig, dass sie auf diese Weise an der Förderung der Wissenschaft gewiss keinen kleinen Theil hat. Ein nur flüchtiger Blick auf die Lehren, die zur Sprache gekommen oder auch ausführlicher bearbeitet worden sind, lässt den Beweis zu, dass diese Gesellschaft ihre Aufgabe kennt, und sie zu lösen beabsichtigt, indem wie in den Sitzungen, so auch in den grösseren Vorträgen über Lehrgegenstände das Wort ergriffen worden ist, die noch zu den Controversen gehören, und über welche somit die Acten noch nicht zum Schlusse gebracht worden sind. Wenn daher in diesem Kreise tüchtiger und an Erfahrungen reicher Männer bei den Diskussionen nach Einigung der Meinungen und Ansichten gestrebt, und diese als Ziel betrachtet wird, wie es geschieht, so kann es nicht fehlen, dass der Erfolg ein belohnender und den Fortschritt fördernder seyn muss. Zu dem Bestehen Fortdauer zu wünschen, hat man wohl nicht nöthig.

Wenden wir uns zu der vorbezeichneten Schrift selbst. Der *Angabe* der Mitglieder folgt eine *Einleitung*, und dieser eine *kurze Uebersicht der in den einzelnen Sitzungen besprochenen Gegenstände* (S. 7—11). Daran reihen sich *ausführliche Mittheilungen aus den Protokollen von Wegscheider* (S. 12—125). Aus diesen ergiebt sich, wie die Gesellschaft einer Streitfrage von hoher Wichtigkeit sich zugewandt, und nicht eine oberflächliche Antwort gesucht und gegeben, sondern von allen Seiten den betreffenden Gegenstand beleuchtet, und ihn durch mehrere Sitzungen verfolgt, berathen, beschlossen hat. Ich meine die Lehre von der früheren oder späteren künstlichen Lösung und Entfernung der Nachgeburt. Denn nach einer Mittheilung über einen Vortrag, den Dr. *Nagel* „*über das Säugen der Kinder*" gehalten, und in welchem derselbe mit gerechtem Unwillen dem Ammenwesen entgegentrat, und bewirkte, dass nach einer kurzen Debatte die Gesellschaft sich dahin vereinigte, nach Kräften dem oft leichtfertigen Uebergeben der Kinder an Ammen entgegen zu wirken, folgen Mittheilungen längerer Diskussionen „über *die Behandlung der Nachgeburtszögerungen.*" Es hatte schon am 8. Juli 1845 Dr. Münnich diesen Gegenstand durch einen Vortrag in Anregung gebracht, und da man sich über die Frage: „ob die zögernde Nachgeburt jedesmal, und zwar bald nach der Geburt, auf operativem Wege zu entfernen sey, oder ob man die Lösung und Ausstossung derselben, ohne jemals zu operiren, allein den Kräften der Natur überlassen solle", nicht vollständig einigen konnte; so wurde der hochwichtige Gegenstand von Neuem aufgenommen, und ihm eine längere Zeit für die Besprechung eingeräumt. Es hielt daher Dr. Paetsch über die Frage, ob und wann eine zögernde Nachgeburt künstlich gelöst werden solle, einen Vortrag, in welchem er dem exspectativen Verfahren entgegentrat. Er hob besonders die Gemüthsstimmung der Entbundenen hervor, die so lange deprimirend auf sie einwirke, als die Nachgeburt zurückbleibe; schilderte dann die Gefahren der Gebärmutterblutungen in Folge der theilweise oder ganz gelösten Placenta; machte auf die traurigen Folgen des in Fäulniss übergegangenen Mutterkuchens aufmerksam, und zeigte, dass der Rückbildungs-Process des Gebärorgans die Zugänglichkeit zu demselben bald früher, bald später unmöglich machen könne, ein zeitiges Eingreifen nie schade, und dies nach Ablauf von 3 Stunden an der Stelle sey, wenn der Gebrauch äusserer und innerer Mittel den erwünschten Erfolg nicht herbeiführe. Schliesslich warf der Vortra-

gende noch einen Blick auf die von Blumhardt, Riecke und Ulsamer gegebenen numerischen für seine Ansicht sprechenden Zusammenstellungen.

Gegen diese mit beredten Worten dargestellten Ansichten des Dr. Paetsch sprach C. Mayer *„einige Worte über die Behandlung des Nachgeburtsgeschäftes"* (S. 37—54). Voran sucht der Vortragende den von Paetsch aufgestellten Hauptgrund zu widerlegen, nämlich die Gefahr der eintretenden Fäulniss der Nachgeburt. Diese trete, führt er an, nicht immer ein, und wenn sie eintrete, frage es sich noch, ob die Fäulniss derselben die Wöchnerin unrettbar zum Tode führe? Dies sey in mehreren Beispielen nicht der Fall gewesen, und bleibe das Orificium uteri doch so weit geöffnet, dass man die Jauche abfliessen lassen, oder durch passende Injectionen fortspülen könne; auch werde in der Regel der Lochialfluss schon mit dem vierten Tage faulig und stinkend, und könnten Frauen ganz verweste Kinder oft viele Wochen ohne Nachtheil bei sich tragen. Es wird weiter in dem Vortrage angeführt, dass vorangegangene schwere Geburten, gewaltsame Operationen, ungeschickte Versuche, die Nachgeburt zu entfernen, eine entzündliche Reizung der Gebärmutter, Endometritis u. s. w. hervorrufen, und unter denselben Erscheinungen den Tod herbeiführen, dieselben Resultate bei der Obduction zeigen könnten, welche bei diesen Krankheiten beobachtet würden, wenn keine Placenta zurückgeblieben sey. Da nun selbst geübte und geschickte Geburtshelfer die Nachgeburtsoperationen für höchst schwierig und gefahrvoll hielten, in Folge derselben viele Wöchnerinnen zu Grunde gingen, die chronische Metritis mit ihrem Blut- und Schleimflüssen eine sehr häufige Folge der bei dieser Operation oft unvermeidlichen Insultation der Gebärmutterwandung sey, so könne die Fäulniss der Nachgeburt keinen zureichenden Grund für die unbedingte Fortnahme der Nachgeburt abgeben, und daher die mit der Operation verbundene Gefahr eine grössere Berücksichtigung verdiene, als Dr. Paetsch derselben zuschreibe. Darauf wurde in dem Vortrag der Zeitpunkt berücksichtigt, den Dr. Paetsch auf spätestens 3 Stunden nach der Geburt des Kindes festgesetzt hatte. Hier wird zwar zugegeben, dass sich die Schwierigkeit der Nachgeburtsoperation gradatim steigere, dass man aber dann noch früher eingreifen müsse, auch der Uterus durch die ihm eigenthümliche Kraft, jeden Inhalt, insbesondere auch die Placenta ausstosse, in welchen Bestrebungen er durch ein passendes medicinisches Verfahren unterstützt werden müsse, während ein operatives Verfahren nur für den Fall der Noth eintreten dürfe. Auch auf den von Paetsch angegebenen Grund für die gestellte Zeitbestimmung, dass die Entbundene in eine nachtheilige Unruhe und Besorgniss komme, so lange die Placenta noch nicht entfernt sey, wird deshalb kein Gewicht gelegt, weil der Geburtshelfer das ganze Vertrauen der Entbundenen und ihrer Umgebung durch ein sicheres Benehmen sich gewinnen müsse, nie sich zu einer Operation von diesen Seiten aus verleiten lassen dürfe. Der dritte Grund für die Zeitbestimmung, nämlich die beschränkte Zeit eines beschäftigten Practikers wird für ganz unstatthaft erklärt. Der Vortrag enthält nun die Verfahrungsart, die Dr. Mayer zu befolgen pflegt.

Diese Vorträge veranlassten Diskussionen theils über die Fäulniss der Placenta und deren Einwirkung auf den Uterus und den Gesammtorganismus, theils über das active und passive Verfahren selbst, ohne dass es gelang, die Ansichten der verschiedenen Mitglieder der Gesellschaft durch Abstimmung über die einzelnen bei der Frage der Nachgeburtslösung zur Sprache gekommenen Gesichtspuncte kennen zu lernen. Nur darin stimmte die Gesellschaft überein, dass bei Gebärmutterblutfluss oder sonstigen gefahrdrohenden Zufällen, deren wahrscheinliche Ursache die Placenta sey, die künstliche Lösung derselben das einzig sichere und unumgänglich nöthige Hülfsmittel sey. Im Uebrigen huldigte eine kleine Anzahl dem passiven Verhalten, die Mehrzahl dagegen einem mehr oder weniger activen Verfahren.

In den sehr ausführlichen und vortrefflich zusammengestellten Mittheilungen aus den Protocollen finden wir nun auch S. 61—123 eine *„geschichtliche Zusammenstellung der hauptsächlichen Ansichten, Lehrsätze und Erfahrungen über das Nachgeburtsgeschäft und seine Behandlung"* von *Riedel.* Hier ist die Menge des vorhandenen Materials in Zeiträume eingetheilt, wodurch die Uebersicht erleichtert ist, auch die geschichtliche Entwickelung der in Rede stehenden Streitfrage deutlicher hervortritt.

Ref. kann diese Vorträge nicht verlassen, ohne einige Worte, so viel der ihm gestattete Raum erlaubt, hinzuzufügen. Er stellt die Bemerkung voran, dass jene Frage über das active und passive Verfahren bei Nachgeburtszögerungen in den Kreis so

mancher andern gehört, auf die eine entschiedene Antwort zu geben nicht gelingt. Die Theorie wird nie dahin kommen, eine für alle Fälle passende und in allen Fällen zuversichtliche Lehre in Hinsicht des in Frage gestellten Gegenstandes für die Praxis aufzustellen. Haben sich doch die Geburtshelfer aller Zeiten erfolglos bemüht, dieses Ziel zu erreichen, und konnte ja auch bei den Debatten in der Gesellschaft für Geburtshülfe ein Endresultat nicht gewonnen werden. Diesen Erfolg werden alle Schriften, und diesen Ausgang alle Debatten über diesen Gegenstand auch in den folgenden Tagen haben. Die Natur giebt hier kein Vorbild für die Praxis. Sie bleibt sich selbst weder in der Art, noch in der Zeit der Lösung und Ausstossung der Placenta gleich, sie bleibt sich nicht gleich in den Mitteln, mit welchen sie Störungen im Nachgeburtsgeschäft beseitigt, sie zeigt sich nicht gleich in der Art der Folgen dieser Störung. So sind denn auch die Erfahrungen so enorm verschieden, und jeder Geburtshelfer ordnet sich sein Verfahren nach den Erfahrungen, die er selbst gemacht hat, oder die er um und neben sich als einladend oder abschreckend hat machen sehen. So ist auch Ref. dazu gekommen, sich dem activen Verfahren anzuschliessen, hält es aber für unthunlich, eine Zeit für den Eintritt des activen Verfahrens nach der Uhr bestimmen zu wollen. Wenn B. Osiander mit der Uhr in der Hand die Zeit voraussagte, in welcher die Zange angelegt werden sollte, so zeigte er in demselben Moment eine nicht anziehende Schwäche, und dasselbe würden diejenigen Geburtshelfer thun, die z. B. bei Placenta praevia die Zeit nach der Uhr angeben wollten, in welcher für alle Fälle operativ eingegriffen werden müsse. So ist es auch bei dem activen Verfahren in Nachgeburtsverzögerungen. Allein wenden wir uns zu einer andern Operation, ich meine zu der Wendung, so finden wir unter allen Geburtshelfern darin eine Einigkeit, dass es ein glücklicher und für den Erfolg wichtiger Umstand sey, die Wendung bei noch stehendem Fruchtwasser auszuführen, während sie für Mutter und Kind gefährlicher, für den Geburtshelfer schwerer, oft nicht ausführbar werde, wenn das Fruchtwasser abgeflossen sey und der Uterus das Kind fest umschliesse. So ist es aber auch bei zurückgehaltener Placenta. Denn die tägliche Erfahrung lehrt, dass die Rückbildung des Uterus, die Schliessung seines inneren Muttermundes — denn von dem äusseren kann nicht die Rede seyn — zu sehr verschiedenen Zeiten erfolgt, oft plötzlich nach der Geburt des Kindes, wenn mit diesem die Placenta aus dem Uterus tritt, oder gelöst zurückbleibt, obwohl er sich wieder später etwas ausdehnt, oft später, wenn er die Placenta noch in sich schliesst, in welchem Falle aber gar nicht vorauszubestimmen ist, wie lange er für die Hand zugänglich bleiben wird. Ist aber diese Zeit vorüber, so kommt sie nicht wieder, und das active Verfahren ist versäumt, ein Versäumniss jenem gleich bei der Wendung, das den Hebammen hoch angerechnet zu werden pflegt. Tritt nun eine gefährliche Blutung ein, wie dann sie stillen? Die Gegner des activen Verfahrens selbst geben die Lösung und Entfernung der Placenta als das Hauptmittel an, wie aber in den Uterus kommen, und hängt hier die Rettung nicht oft genug von Minuten ab?

Die Vertreter des activen Verfahrens schlagen auch die Folgen der Fäulniss der zurückgebliebenen Placenta an. Es muss hier zwischen einer noch kleinen, nicht ausgewachsenen Placenta und einer reifen, bereits gealterten unterschieden werden, indem jene oft lange ohne in Fäulniss überzugehen zurückbleiben kann, wenn sie namentlich mit dem Uterus noch in einem vitalen Verhältniss bleibt, diese aber meist in Fäulniss übergeht. Man muss nun zugeben, dass nicht immer eine solche Placenta nothwendig nachtheilig auf den Organismus einwirkt, allein es ist unwiderleglich, dass sie einen höchst nachtheiligen Einfluss ausüben kann, wie wir es ja auch von dem Dammriss wissen, der unbeschadet bestehen kann, während aber auch von ihm aus die gefährlichsten Folgen ausgehen können. Steht jener Nachtheil anerkannt fest, und kommt er unter vielen Fällen auch nur ein Mal vor, wer sollte es da nicht für seine Pflicht halten, das Uebel abzuwenden! Die Gegner des activen Verfahrens empfehlen zur Bekämpfung der übeln Folgen innere Mittel und Injectionen in die Scheide. Wie unzuverlässig dergleichen Mittel sind, wenn es einmal so weit gekommen ist, das ist bekannt, und was die Injectionen bei Wöchnerinnen betrifft, so dürften wohl ihre Folgen wegen der Reizung der Theile und der Störung der Lochien nicht geringer anzuschlagen sein, als die Folgen, welche die künstliche Lösung und Wegnahme der Placenta nach der Meinung der Vertreter des passiven Verhaltens auf den Uterus ausüben soll. In dieser Beziehung gilt auch die Bemerkung, dass manche andere geburtshülfliche Operation nicht ohne Schmerzen und Reitzung der

betreffenden Theile abgeht, dass aber desshalb eine Gegenanzeige der Operation nicht gegeben ist. So auch bei der Lösung der Placenta auf operativem Wege. — Die Vertheidiger des activen Verfahrens beziehen sich auch auf die Nachtheile der Sorge und Angst, in welcher die Entbundene sich befindet, so lange sie von der Placenta nicht befreit ist. Dagegen erklärt die gegnerische Parthei, dass der Geburtshelfer so viel Vertrauen durch seine Sicherheit erlangen und haben müsste, dass die Entbundene unbesorgt werde. Allein abgesehen davon, dass der jüngere Arzt sich erst ein solches Vertrauen gewinnen muss, und ihm schon Fälle vorkommen können, ehe er es noch besitzt; mag Ref. bei einer zuruckgebliebenen Placenta, deren Lösung er nicht mehr bewirken kann, es nicht wagen, den Verwandten gegenüber mit Sicherheit und gutem Gewissen eine günstige Prognose zu stellen, und wenn sonst wohl die Frau aus Vertrauen sich jedem Beschluss und jedem Vorschlag einer Operation sorglos unterzogen haben würde, so wird sie jetzt in einer deprimirten Gemüthsstimmung bleiben, weil sie weiss, dass Blutungen nach der Geburt dem Leben schnell ein Ende machen können, und dass schon manche Frau mit der Placenta im Uterus in den Sarg gelegt wurde. Wir dürfen aber diese Gemüthsstimmung in der That nicht so gering anschlagen, denn sie lässt die Wöchnerin nicht in die Ruhe kommen, die ihr den erwünschten Schlaf, und in ihm den so wohlthuenden Schweiss bringt, das Mittel, wodurch die Natur die quantitative und qualitative Veränderung des Blutes wieder ausgleicht, die Rückbildung des Uterus und den regelmässigen Eintritt der Lochien befördert. Des Einflusses auf das an sich noch aufgeregte Nervensystem werde nicht einmal gedacht. Es ist daher der für Placenta in manchen Gegenden gangbare Ausdruck „die Nachfreude" nicht ohne Sinn. —

(*Der Beschluss folgt.*)

Dogmengeschichte.

Der Socinianismus u. s. w. Dargestellt von *O. Fock* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 74.*)

Dagegen ist die höhere und absolut-berechtigte Form der Critik diejenige, welche die Auflösungen, den dialectischen Zerstörungs-Process, gründlich und ausdrücklich vollzieht, zugleich aber überall die positiven Wahrheitskeime aus ihren Umhüllungen und Entstellungen hervor zu ziehen und zu lebensvollen Formen zu entwickeln vermag. Aber damit soll jener nur auflösenden Critik und ihrer historischen Berechtigung und Nothwendigkeit nicht im Mindesten zu nahe getreten werden. Im Gegentheil. Sie *muss* der letztgenannten höheren Form vorangehen. Ohne sie ist diese unmöglich. Ohne sie gewinnen die confusen, restaurirenden Idealisirungen eine neue Macht, es ist kein wahrhafter Fortschritt möglich ohne ihre scharfen Einschnitte in das faule Fleisch des alten Dogma.

Mit dieser Anerkennung der reinigenden und auflösenden Critik, welche selbst da, wo gar kein bestimmter neuer Inhalt an's Licht tritt, in der That die kräftigste Positivität hat an dem Ernst und der Energie der wissenschaftlichen Arbeit und an dem Postulat der Sittlichkeit, das überall im Hintergrunde steht, wollen wir diese Anzeige schliessen. Es zieht eine grosse, herrliche Zeit über unser deutsches Vaterland herauf, in der die geächtete Critik und die corrumpirte Wissenschaft sich in neuer Kraft und Verjüngung erheben werden. Alle die faulen, heuchlerischen Restaurations-Phrasen, die critiklosen Idealisirungen, die charakterlosen Confusionen, dies ganze Gebräu sogenannter moderner Theologie wird wie ein Sumpfnebel verwehen vor dem Windstoss der freien Presse und einer starken auf neuen Grundlagen sich erhebenden Sittlichkeit. Dann wird auch das Recht des von den reactionairen Wortführern verachteten und überwundenen Rationalismus wieder erstehen und offenbar werden, dass derselbe wohl einer tiefern Fortbildung bedürftig, aber auch ihrer fähig ist, dass ohne ihn die Religiösität ihren sittlichen Kern und Halt verliert, er allein im Stande ist, sie unserer mächtig nach That und Leben hindrängenden Zeit noch möglich zu erhalten. Für die Anerkennung dieser Wahrheit wird auch das hier angezeigte Werk sicherlich wirksam seyn, das durch Ruhe und Objectivität des Urtheils, eindringenden Scharfsinn und Abrundung der Form unter den historischen Monographien neuerer Zeit in erster Reihe steht und einen bleibenden Werth in der Wissenschaft sich erhalten wird.

C. Schwarz.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Monat April. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Bernhardi.

Reliquien, Erzählungen und Dichtungen von *A. F. Bernhardi* und dessen Gattin *S. Bernhardi* geb. *Tiek*. Herausgegeben von deren Sohne *Wilhelm Bernhardi*. Mit einem Vorworte von *Varnhagen von Ense*. 3 Bde. Schillerformat. X u. 831 S. Altenburg, F. A. Pierer. 1847. (2 Rthlr.)

Ein hohes Portal empfängt uns: treten wir hinein. Das ist ein gothischer Dom mit seinem Dämmerlicht, seinen Säulen, seinen Bildern, seiner Andacht. Die gläubige Menge liegt auf den Knieen, der Priester am Hochaltar verrichtet die Messe, blaue Wolken steigen aus den geschwungenen Weihrauchfässern auf. Unsichtbare Sänger lassen die heiligen Gesänge ertönen, bald leise und verschwimmend, bald wieder anschwellend und brausend wie die Meereswoge; die Orgel klingt schmelzend darein und lullt den letzten Zweifel und den letzten Protest in den Schlaf des Glaubens. Ite, missa est. Das Hochamt ist geendet, die Menge erhebt sich, alles drängt nach dem Ausgang, folgen wir dem Strom. Ehrbar und steif wandelt die würdige Matrone, die sittige Jungfrau durch die Strassen zu dem altbürgerlichen Hause, welches nicht prächtig, aber bequem, der Erwerb des fleissigen Handwerkers oder ehrenfesten Kaufherrns ist. Ueber dem Städtchen erglänzen die Zinnen der alten Burg; der Ritter hat eben die Schlosskapelle verlassen und zieht aus mit reissigem Schwarm zur Fehde, zum Turnier, zum Raub. Wenn er des Abends zurückkehrt, empfangen von dem Hörnerruf des Wächters, und sich nun entwaffnet mit demselben Kapellan, der ihn Morgens erbaute, um die Wette an dem grossen Humpen erquickt, welche die Tafel zieren, dann erscheint auch wohl ein fahrender Sänger und singt von Lenz und Liebe, von sel'ger goldner Zeit, von Freiheit, Männerwürde, von Treu und Heiligkeit. Oder der Ritter greift auch wohl selbst in die Saiten und die kampfgewohnte Hand spielt mit lustiger Fertigkeit ein Schelmen- oder Minnelied. Auch der Bürger und Meister in dem alten, städtischen Wohnhaus erfreut sich an Gesang, aber nur an ernsten, ehrbaren Weisen, aber nur nach wohlvollbrachtem Tagewerke. Und in diese Welt der Unschuld ragt die Geisterwelt hinein und die Menschen finden das in der Ordnung und das Wunderbare rührt und wundert sie nicht: denn der zweifelnde Verstand ist längst aus dieser primitiven Gesellschaft verbannt oder hat sie noch nie gesehen. Dagegen zeigt ein munterer kecker Bursch sich überall, in Kirche, Burg und Haus: des Name ist Humor und sein Geschäft, das Unterste zu oberst zu kehren. Seine Ironie verschont nicht das Heiligste, nicht das Profane: auch sich selbst verspottet er im genialen Uebermuth und „das ist der Humor davon."

Der geneigte Leser wird gebeten, obige Bestandtheile wohl durcheinander zu rühren, sie in Pulver- oder Pillenform darzustellen, in beliebigen Zeitabschnitten zu sich zu nehmen und sich versichert zu halten, dass die Signatur nicht lügt, wenn sie den Trank mit den gewichtigen Worten bezeichnet: deutsche romantische Poesie. Schon fertig wird dieser Labetrunk bezogen aus dem Handelshause, welches die altehrwürdige Firma: Romantische Schule führt. Und diesem Handelshause gehörten bei ihren Lebzeiten *Bernhardi* und seine Frau an, die letztere die Schwester, der erstere Schwager des Chefs.

A. F. Bernhardi war ein eifriger Philolog und Schüler F. A. Wolfs. Die Beziehung, in welche ihn seine Verheirathung mit S. Tiek zu dem Bruder derselben, dem gefeierten Haupte der Romantiker, brachte, regte ihn zuerst zu belletristischen Bestrebungen an, deren Frucht die ihrer Zeit mit Beifall aufgenommenen „Bambocciaden" waren. Auch seine Frau fühlte sich zu poetischen Versuchen hingezogen, wahrscheinlich auch ihrerseits durch das Beispiel und den Ruhm ihres Bruders angeregt.

(Der Beschluss folgt.)

Medicin.

Verhandlungen der Gesellschaft für Geburtshülfe in Berlin u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 75.*)

Das Zurückbleiben der Placenta ist gegen die Regel. Die Nachgeburtswehen können zu schwach seyn oder fehlen; zwischen Placenta und Uterus kann eine zu feste Verbindung bestehen; die Placenta kann zu klein, weich, zu dünne sein, und so den zu ihrer Lösung nöthigen Widerstand nicht leisten, zusammengedrückt werden. Die Mittel zur Hervorrufung dieser Wehen sind theils nicht zuverlässig, theils bei Gefahr im Verzug zu langsam wirkend. Die Beschaffenheit der Placenta und die Art ihrer Verbindung können wir nicht voraus wissen. Wir müssen aber in den Fällen, wo sie nicht folgt, ein Hinderniss der Lösung annehmen, und da wir sonst die Natur unterstützen, wo ihr ein Hinderniss entgegentritt, das sie nicht allein beseitigen kann, warum bei der Verzögerung in der Lösung und Ausstossung der Nachgeburt eine Ausnahme machen. Weil sie noch stückweise oder in Fäulniss übergegangen verjaucht abgehen kann? Das heisst bei einer fehlerhaften Lage des Kindes nicht wenden, weil das Kind durch die freiwillige Evolution oder partu conduplicato corpere abgehen kann. — Das Zurückbleiben der Placenta im Uterus hat aber auch noch zwei andere üble Folgen. Sie stört die Rückbildung des Uterus und erhält ihn in einem erhöhten Leben. Zwischen dem Uterus und den Brüsten besteht aber ein sympathisches und antagonistisches Verhältniss. In Folge des letztern tritt ein erhöhtes Leben in den Brüsten ein, wenn der Uterus wieder in den Zustand seiner Ruhe zurücktritt. Dies Verhältniss stört das Zurückbleiben der Placenta und bewirkt die daraus entspringenden Folgen. Dann aber ist es auch sicher, dass die zurückgebliebene Placenta schon die gewöhnliche Blutung stärker macht und sie länger unterhält, und dass sie die Blutüberfüllung im Uterus begünstigt, weil er sich nicht gehörig contrahiren und die Gefässe comprimiren kann. Man hat aber die Erfahrung gemacht, dass gerade bei bedeutender und länger anhaltender Blutung Phlebitis uterina am häufigsten beobachtet wird, und dass die andauernde Blutüberfüllung des Uterus nach der Geburt in Folge mangelnder Contraction ein wichtiges disponirendes Moment für die Entzündungsbildung abgiebt. Aber auch die Folgen zu lange anhaltender und schmerzhafter Nachwehen, die bekanntlich durch zurückgebliebene Blutcoagula und Placentarreste, also auch über die vollständig zurückgebliebenen Placenta angeregt und unterhalten werden, nicht nur die Ruhe der Wöchnerin stören, sondern auch zu Entzündung des Uterus führen können, müssen wir nicht ganz übersehen. — Schliesslich die Frage, ob denn die Nachgeburtsoperation wirklich so schmerzhaft ist, und so üble Folgen hat? Die Schmerzen können bei einer gebotenen Operation nicht berücksichtigt werden, auch giebt es ja Mittel der Neuzeit dagegen. Auch wird die schonende und vorsichtige Hand nur wenig Schmerzen machen, wenn die Operation zur rechten Zeit und mit Erfolg ausgeführt wird, während allerdings eine roh eingreifende Hand viele Schmerzen machen, auch Schaden zufügen kann. Allein die Fehler des Operateurs können nicht auf die Rechnung der Operation kommen; dann müssten alle Operationen gestrichen werden. — Ref. nimmt also nach den Resultaten seiner Erfahrung die Placenta weg, wenn die Contractionen des Uterus zu schwach sind und nicht bald die Entfernung bewirken, oder fehlen; wenn durch die Placenta die nöthige Verkleinerung des Uterus gehindert wird, er gross, weich bleibt; wenn ein Zug an der Nabelschnur der Entbundenen Schmerzen macht; wenn eine beschleunigte Entleerung des Uterus geboten ist; wenn ein Dammriss vorhanden ist; wenn das Kindbettfieber epidemisch herrscht. Er sieht dagegen schon etwas länger zu, wo diese Verhältnisse nicht vorhanden sind, ohne den Uterus unbewacht zu lassen, und schreitet zur Wegnahme, sobald er bemerkt, dass der Muttermund sich zu schliessen droht. Hier sind aber die Erscheinungen so verschieden, dass sich eben eine Zeitbestimmung gar nicht fest setzen lässt, und nur das eigene Gefühl, die eigene Erfahrung giebt die rechte Zeit an.

Die dritte ausführliche Mittheilung aus dem Protocollen giebt den Vortrag des Dr. Ruge über chronische Metritis.

Diesen Mittheilungen folgen *Vorträge einzelner Mitglieder der Gesellschaft* (S. 126—243). Die erste Abhandlung „*über die Krankheiten des Eies und der Placenta*" ist von Dr. August Gierse nach dem Tode desselben von Dr. Heinrich Meckel herausgegeben. Der Letztere hat die betreffende Literatur, auch allgemeine Betrachtungen den Beschreibungen einzelner Fälle von Gierse hinzugefügt. Sie

zerfällt in zwei Theile, von welchen der Erstere die Krankheiten des Eies vor der Bildung der Placenta vorträgt. Dort wird zuerst das normale Verhalten, dann die Mola hydatidosa und die Blutextravasate des Eies betrachtet; hier aber berücksichtigt der Verfasser die Blutergüsse, Wassersucht der Placenta, und die Involution oder regressive Metamorphose der Placenta. Ref. kann nur auf einem Punkt kurz eingehen. Bei der Angabe des normalen Verhaltens des Eies wird S. 128 gesagt, dass Placenta praevia dadurch entstehe, dass das Eichen nach seiner Schwere zwischen Decidua und Uterinschleimhaut herabsinke und an einer andern Stelle sich festsetze. Es kann aber unmöglich die Schwere des Eichens zu der Zeit in Anschlag kommen, in welcher es in den Uterus tritt. Dazu kommt, dass die Schleimhaut des Uterus aufquillt, zottige Verlängerungen bekommt, welche in der Decidua stekken. Es ist also die Verbindung der Schleimhaut und der Decidua zu der Zeit, wo das Eichen in den Uterus tritt viel zu innig, als dass es zwischen diesen Membranen bis auf den inneren Muttermund vordringen könnte. Ref. hält daher seine schon öfters ausgesprochene Meinung noch immer für haltbar, dass Placenta praevia durch Zerreissung oder Durchdringung der Decidua reflexa zu Stande komme. Es enthält übrigens diese Abhandlung sehr treffliche Bemerkungen, auf die Ref. aufmerksam zu machen nicht unterlässt. — Der zweite Vortrag *„Ueber Harnsäure — Abscheidung beim Fötus und Neugebornen"* von Virchow enthält sehr schöne Mittheilungen und Untersuchungen über den Harnsäure-Infarct der Nieren, über Harnabscheidung beim Fötus und Neugebornen. Auch der dritte Vortrag *„über Vorfall der Gebärmutter ohne Senkung ihres Grundes"* ist von Virchow. Wir finden hier einen Fall von Hypertrophie des Mutterhalses mitgetheilt und den Sectionsbefund genau angegeben. Auch Virchow billigt die Benennung nicht, da eine eigentliche Senkung des Uterus, ein Vorfall nicht statt findet. Levret nannte das Uebel Allongement du col de l'utérus, Gebärmutterhalsverlängerung. Auch haben Levret, Sabatier, Lallement, Desormeaux, Thilenius, Dance, Dumas, d'Outrepont u. A. Fälle beobachtet. Auch Ref. hat einige Fälle gesehen, und erinnert sich noch lebhaft einer Verlängerung des ganzen Uterus bei jener Frau, an welcher nach Heim's Diagnose der Bauchschnitt gemacht wurde. Er unterliess es nicht den berühmten Veteran davon in Kenntniss zu setzen, weil er der Meinung war, dass wohl dieser pathologische Zustand des Uterus zu der Diagnose einer Schwangerschaft ausserhalb der Gebärmutter könnte verleitet haben. Ob auch Heim über das tiefe Eindringen eines Catheters erstaunte, so gab er doch nicht zu, dass der Irrthum dadurch entstanden sey. Auch hat Ref. nachher nie eine Aeusserung darüber weiter vernommen. Virchow hält die Vergrösserung des Halses für einen secundären Vorgang des Uterus-Vorfalles, abhängig von der Reizung, welche der prolabirte Theil durch den Contact mit der Luft, dem Urin u. s. w. erfährt. Es möchte jedoch nach des Ref. Ansicht die Erklärung nicht für alle Fälle Anwendung finden, da der verlängerte Hals auch schlaff, welk gefunden wird. So fand ihn Ref. bei einer Frau, die in den climacterischen Jahren war, lange Zeit an Fluor albus gelitten hatte, und nebenbey weder der Uterus sich gesenkt hatte, noch die Scheide eine andere Abweichung zeigte, als dass die Schleimdrüsen stark entwickelt waren. In vielen Fällen findet man bei dem Uterus-Vorfall grosse Veränderungen an der Scheide und dem Uterus, Verdickung aber nicht Verlängerung des Halses. Auch kommt eine Verlängerung der vordern Muttermundslippe vor, ohne dass sie die Scheide verlassen hat. Dasselbe kommt auch bei der Verlängerung des Gebärmutterhalses vor, die sich auch scheinbar bei Atrophie des Grundes und Körpers zeigt. Mit Recht weisst Virchow einige Ansichten über die Ursachen des Uterinvorfalles, so auch die von Kiwisch zurück, nach welchen die Vagina der normale Träger des Uterus seyn soll. Ref. hält eine Bestimmung der Ursachen über Vorfall der Gebärmutter so lange für unmöglich, als die Frage: was *erhebt* den Uterus in einigen seiner Lebensverhältnisse, nicht beantwortet ist. Ref. hat sich nur erst an einem andern Orte darüber ausgesprochen.

Der vierte Vortrag *„über phlegmasia alba dolens"* wurde von G. Wegscheider gehalten. Gleich am Anfange äussert sich der Vortragende dahin, dass er nicht gedenke eine vollständige Pathologie und Therapie über die genannte Krankheit geben zu wollen, vielmehr sich nur bemühen wolle, mit kurzen Zügen in einer historisch-kritischen Uebersicht deutlich zu machen, wie sich dem heutigen Standpunkte gemäss die gegenwärtige Ansicht von der sogenannten Phlegmasie den ältern über diese Krankheit gesagten Meinungen gestalten müsse. Zunächst nun werden in diesem Vortrage die ver-

schiedenen Ansichten über das Wesen der Krankheit angeführt, und sodann die Meinungen von Rokitansky, Helm und Kiwisch als unstatthaft bezeichnet, während die fünf Jahr später ausgesprochene Lehre über die Phl. a. d. von Kiwisch näher zu begründen versucht wird. Es folgt daher eine genaue Angabe des anatomischen Verhaltens und der Nosogenie. Hier wird das Wesen der weissen Gliedergeschwulst als ein Exsudationsprozess in dem subkutanen und intermuskularen Zellgewebe angegeben, und bemerkt, dass auch die Haut, die Lymphgefässe, die Venen, die Nerven, bisweilen die benachbarten Fascien und Synovialkapseln an dem Krankheitsprocesse Theil nehmen können. Nach Angabe der verschiedenen Ausgänge folgt eine nähere Betrachtung der vorzüglichsten Erscheinungen im Leben, die Aetiologie, Prognose und Behandlung, welche Letztere der durchgeführten Ansicht über das Wesen, die Ursachen und Folgen der Krankheit entspricht, und dem Praktiker wohl empfohlen werden darf.

Diesen Vorträgen einzelner Mitglieder der Gesellschaft folgen, die Verhandlungen beschliessend, *Geburts- und Krankheitsgeschichten* (S. 243 — 266). Voran *zwei Fälle von künstlich erregter Frühgeburt nebst Bemerkungen* von Grenser. Bei einer Conjugata von 3″ 4‴, und eingetretenen Anfällen von Apnoe leitete Grenser in der 35. Schwangerschaftswoche die Frühgeburt künstlich ein. Er bediente sich dazu eines Charpietampons, legte aber nach Ablauf des 4. Tages ein Stück Pressschwamm ein, da nun auch der innere Muttermund 3 — 4 Linien im Durchmesser geöffnet war. Ohngefähr 60 Stunden darauf wurde ein Knabe lebend geboren, und am 11. Tag nach der Geburt verliess die Wöchnerin mit ihrem Kinde die Anstalt. In den Bemerkungen erklärt sich Grenser gegen die Tamponade, um mit derselben die Frühgeburt vollkommen zu bewerkstelligen, und lässt sie nur als ein vorbereitendes Verfahren gelten, wenn der Muttermund noch geschlossen ist. — Im zweiten Falle wurde die künstliche Frühgeburt bei einer starken Neigung des Beckens, und einer Conjugata von 3″ 4‴ mit einem Stück Pressschwamm eingeleitet. Die Scheide war doppelt. Zwei Stunden nach dem Einbringen des Pressschwammes traten schon Wehen ein, und ohngefähr 40 Stunden darauf erfolgte die Geburt eines lebenden Knaben. Das Septum longitudinale vaginae war zerrissen. Mutter und Kind verliesen die Anstalt gesund. In den Bemerkungen giebt Grenser den Rath, auch an einem langen Stücke von Pressschwamm einen festen Faden anzubringen, um es beliebig entfernen zu können, da in dem besprochenen Falle der Presschwamm aufwärts gezogen worden war, und nicht herausgenommen werden konnte. Ref. hält das Hinaufrücken des Pressschwammes für einen Beweis seiner geäusserten Behauptung, dass der Rand des Muttermundes durch den Muskelapparat im Grunde und Körper des Uterus zurückgezogen werde. —

Die zweite Geburtsgeschichte berichtet über *eine Geburt, bei der der Kaiserschnitt indicirt war und die dennoch von der Natur vollbracht wurde.* Beobachtet von Dr. A. Madelung in Gotha. Nach einer Messung des Beckens mit dem Finger wird die Conjugata auf 2″ verengt angegeben, und die Beckenhöhle als geräumig bezeichnet. Das Kind war todt. Da der gefasste Beschluss, den Kaiserschnitt zu machen, von Seiten der Kreissenden consequent vereitelt wurde, trat die Natur als Helferin in der Noth auf, und das faule Kind wurde am 4. Tag geboren. Ref. wagt keinen Zweifel über die richtige Messung des Beckens, die durch einen Beckenmesser vielleicht hätte fester gestellt werden können, obwohl das Kind als vollkommen ausgetragen und gut genährt bezeichnet wird. Zu bewundern ist es, dass die Schultern bei einer Conjugata von 2″ keine Schwierigkeiten gemacht haben. Es zeigt aber auch dieser Fall, dass die Kunst die Fäulniss des Fötus wie für das exspectative Verfahren, so auch für operative Eingriffe wohl zu beachten hat. Die Entbundene blieb übrigens gesund. Der wiederholt gebrauchte Ausdruck „Kopfgeschwulst" ist hier unrichtig.

Eine Erklärung der Abbildungen schliesst die Verhandlungen. Die Bezeichnung der 8. Figur ist eigenthümlich. Die Zeichnungen, welche sehr sauber und deutlich sind, gehören zu dem Gierse'schen, von Meckel herausgegebenen Aufsatz.

Ref. verlässt diesen zweiten Jahrgang der Verhandlungen der Gesellschaft für Geburtshülfe in Berlin mit dem Wunsche, dass es der Gesellschaft doch ja gefallen möge, auch den dritten Jahrgang folgen zu lassen, und so nicht nur den Wunsch eines einzelnen, sondern gewiss der Mehrzahl der Fachgenossen zu erfüllen. *Hohl.*

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Philosophie.

Die Metaphysik als Grundwissenschaft. Ein Leitfaden von *Adolph Helferich*, Docenten an der Universität Berlin. gr. 8. $16\frac{1}{2}$ Bogen. Hamburg und Gotha, Fr. u. Andr. Perthes. 1846. (1 Thlr.)

Ehe der Vf. an die Darstellung der Grundwissenschaft selbst geht, handelt er in dem ersten Abschnitt *über den Begriff der Erkenntniss.* Der Anfang der Philosophie soll nothwendig mit dem Wesen der Erkenntniss gemacht werden. Der Philosophie ist als Universalwissenschaft nicht ein *bestimmter* Gegenstand der Erkenntniss unmittelbar gegeben, sondern sie hat sich diesen erst zu erkämpfen. „Sie kann Alles in ihren Bereich ziehen; aber die sich darbietende Fülle des Gegenständlichen macht es nur um so schwerer, die richtige Wahl zu treffen und den allein zum Ziele der Wahrheit führenden *Ausgangspunkt* zu finden. In den vielen Möglichkeiten des philosophischen Anfangs liegt ein *skeptisches* Element, ein Antrieb zum *Zweifel*, der gehörig verfolgt auf die rechte Bahn leitet. Denn der Zweifel als eine Thätigkeit des erkennenden Geistes veranlasst zu der *Prüfung* dieser Thätigkeit und insofern zu der Erforschung dessen, was wir unter Erkenntniss im Allgemeinen zu verstehen haben." Die Philosophie ist daher zunächst auf das Erkennen des Erkennens bedacht; erst wenn untersucht ist, wie überhaupt erkannt wird, lässt sich weiter fragen, was man erkennen soll. „Ohne eine ausgesprochene, oder wenigstens unbewusst vorausgesetzte Meinung von dem *Wesen* des *Geistes* d. h. ohne eine *psychologische* Grundansicht ist ein System der Philosophie nicht möglich und in der Geschichte auch nicht aufgetreten." Darum darf aber Philosophie doch durchaus nicht bloss eine *erweiterte Psychologie* seyn; das Problem eines Anfangs ist nicht auch die Aufgabe des Endes. — „Fassen wir nun die erkennende Thätigkeit des Geistes ins Auge, so zeigt ein Vergleich derselben mit den übrigen geistigen Functionen, dass nur im *Denken* und durch das *Denken* ein wirkliches Erkennen zu Stande kommt. Es fragt sich daher sogleich, *wie* der Process des Denkens sich vollzieht. Um diese einfache und bündige Frage dreht sich der grossartige Kampf der neuern, wenn nicht überhaupt aller Philosophie." Es ist *Kants* entschiedenes Verdienst, den Unterschied zwischen den *Formen* des *Denkens* und dem *realen Erkennen* aufgedeckt zu haben. Aus dieser Trennung zwischen der Form und dem Inhalt des Denkens ergab sich für Kant zunächst die Forderung, das Denken zu begreifen als die *Bewegung* einer *formalen* Thätigkeit, die durch die Einbildungskraft vermittelt wird. Denn die Form des Verstandes und der Inhalt der Erfahrung können nur auf diesem Wege zu einander kommen, und ohne die formale Bewegung ist das Erkennen unmöglich. Um nun aber einen idealen, über dem Bereich der sinnlichen Erfahrung stehenden Inhalt für den erkennenden Geist zu gewinnen, sieht sich Kant veranlasst, in dem *Willen* und der *Urtheilskraft* zwei besondre Vermögen dem denkenden *Verstande* an die Seite zu stellen. Die *formale* Bewegung der Kantschen Erkenntnisslehre nahm bei *Fichte* den Charakter einer *realen* Bewegung an, so jedoch, dass das Ich in Kraft seiner Thätigkeit von sich ausgehend sich nur auf sich selbst zurück bewegt. Den allgemeinen Gedanken einer realen Bewegung im Bewusstseyn behielt *Schelling* bei, gab demselben jedoch dadurch eine ganz neue Wendung, dass er die *vernünftige Bewegung des Ich als eine die ungetheilte Wirklichkeit umfassende, der objectiven Welt durchaus entsprechende begriff.* Die Subjectivität und Objectivität ist die allgemeine Form des Seyns des Absoluten, und wie das Seyn der Natur sich immer höher und intensiver *potenzirt*, so auch das Seyn des Geistes in entsprechenden dynamisch aufsteigenden Ver-

hältnissen. Auch die eigenthümliche Bewegung des Geistes ist sonach eine *dynamische*. Die nächste Aufgabe war, die dynamische Bewegung Schellings, als einen fortlaufenden Process, in einem abgeschlossenen Produkt zur Ruhe zu bringen: — das *Denken* organisch zu gestalten zum *Gedanken*. Während für die *Alten* die denkende Thätigkeit nur insofern Bedeutung hatte, als der Inhalt eines concreten Gedankens durch dieselbe gesetzt war, so entwickelte die deutsche Philosophie die von den Griechen vorgezeichnete Richtung verschmähend zwei Systeme, von denen jedes das eine der beiden in der dynamischen Bewegung Schellings liegenden Momente auf die Spitze extremer Einseitigkeit trieb. Denn da die eigenthümliche Grundbestimmung der Schellingschen Naturphilosophie lautete, dass in zeugender Fortbewegung die absolute Wirklichkeit in der Natur wie im Geiste, dort mit vorherrschend realem, hier mit überwiegend idealem Faktor, Gestalt annehme, so konnte man entweder das ideale Moment der *Bewegung*, oder das durch dieselbe zu Stande kommende *reale Produkt* einseitig accentuiren. Ersteres that *Hegel*, Letzteres *Herbart*. „Eine liebevolle und unbefangene Beschäftigung mit der Natur und ihrer Produktionsweise leitete die Betrachtung auf die *organische* Eigenthümlichkeit des *Gedankens*. Das Denken ist eben so wenig blosse Bewegung, als in sich beharrliche Wesenheit. Vielmehr begrenzt es sich in seiner Thätigkeit jedesmal zu einem in sich gegliederten Gedankenbilde. So fasste *Göthe* die Frage, und bewies dadurch, wie vortheilhaft es ist, wenn die Probleme der Wissenschaft mit *plastischem* Sinn behandelt werden." „Angeweht von dem frischen Geiste hellenischer Philosophie und befruchtet von Fichte-Schellingschen Ideen entwarf Schleiermacher seine Theorie des Wissens." Dieselbe ist aber bei aller Trefflichkeit mit der an frühere Systeme erinnernden Einseitigkeit behaftet, dass das Wissen, zwischen zwei entgegengesetzte Endpunkte gestellt, zwischen der Vernunftthätigkeit und organischen Thätigkeit vermittelnd, immer nur *beziehungs*- und *annäherungsweise* das Ineinander von Idealem und Realem, von Vernunft und von Natur an sich darstellt. — „Ohne dass die näheren Beweise dafür beigebracht werden, wird es Jedem einleuchten, dass ein *wirkliches Erkennen* nur dann zu Stande kommt, wenn *das Denken die mannigfaltige Vielheit der äussern und innern Erfahrung auf die Einheit der Vernunftidee bezieht*. Von dem, was in der Anschauung als äussere, in der Vorstellung als innere Erfahrung gegeben ist, abstrahirt der denkende Geist, insofern er das Unwesentliche, Zufällige, Veränderliche davon absondert, und reflectirt auf das allgemeine Wesen des erfahrungsmässigen Inhalts. Dieses Was oder diese Wesensbestimmung ist der allgemeine Gedanke, als das jedesmalige Ergebniss der denkenden Bewegung oder des Denkprocesses. Erkennen ist nur da möglich, wo ein in sich beschlossener Gedankeninhalt, in Folge abstrahirender und reflectirender Geistesthätigkeit, vom Bewusstseyn festgehalten wird." In seiner einfachen Identität mit sich selbst ist der Gedanke ein *unbestimmt* Allgemeines; einen Inhalt gewinnt er, indem er sich selbst begrenzt und bestimmt. Vollendet ist die Erkenntniss aber erst dann, wenn Form und Inhalt des Gedankens sich durchdringen. Dies ist nur dadurch möglich, dass der *Gedanke als der Grund seines Inhalts begriffen wird*. Dann folgt das, was er enthält, mit *Nothwendigkeit* aus seinem Wesen. „Das Denken mit seiner fortlaufenden Bewegung ist zur Ruhe gekommen durch den Besitz des Gedankens, in dessen beschaulicher Betrachtung es sein Genüge findet. Solche Befriedigung hat ihren Grund in der *organischen* Natur des Gedankens, d. h. in der nothwendigen, durch den Gedanken selbst gesetzten Einheit von Form und Inhalt. Die wahre Erkenntniss wird daher auch überall eine organische seyn." Wie die denkende Thätigkeit den Gedanken erzeugt, so liegt es auch in der Natur des Gedankens, sofern er der Grund aller in seinem Wesen enthaltenen Bestimmungen ist, *die Begründung seines Grundes in anderen Gedanken zu suchen*. Ein Grund weist immer auf den anderen hin und die *eigentliche Begründung ist stets ein geschlossenes Ganzes oder System einzelner Gründe.*" Wie das Denken, so muss auch der erkennende Geist selbst als eine Organisation begriffen werden, die getragen und genährt von den niedern Funktionen des Bewusstseyns sich in ihrem Umfange immer weiter und in ihrem Inhalt immer vollständiger gliedert. — (S. 1 — 30).

Bleiben wir zunächst hiebei stehen, so ist die ganze Darstellung nicht der Art, dass sie Vertrauen zu der weitern metaphysischen Entwickelung erwecken könnte. Sogleich der Zweifel, mit welchem der subjective philosophische Process nothwendig anfängt, wird entschieden seiner wesentlichen Be-

deutung nach verkannt; ebenso oberflächlich ist der Ausdruck über die nächste Lösung dieses Zweifels in der psychologischen Grundansicht, und „über den grossartigen Kampf der Philosophie" um die Frage: wie sich das Denken vollziehe. Ferner aber zeigt der Vf. in der kurzen kritischen Revüe, welche er mit den Heroen der neueren Philosophie anstellt, nichts weniger als einen scharfen, treffenden Blick.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Bernhardi.

Reliquien, Erzählungen und Dichtungen, von *A. F. Bernhardi* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 76.*)

Die von Beiden hinterlassenen Arbeiten hat nun der Sohn derselben, Herr *Wilhelm Bernhardi*, in drei Bändchen zusammengestellt und von Varnhagen von Ense, dem Freunde des Vaters, eingeleitet erscheinen lassen. Diese Einleitung giebt uns schon Winke, was wir in dem Buche zu suchen und nicht zu suchen haben. Es stellt sich nämlich auch bei flüchtiger Lektüre leicht heraus, dass die Eigenthümlichkeiten der Schule, zu welcher die Verfasser ihrer äussern Stellung nach zu zählen sind, verhältnissmässig wenig hervortreten. Doch möchten wir nicht gern ein allgemeines Urtheil aussprechen, ohne vorher das Einzelne ein wenig näher beleuchtet zu haben, und wenden uns daher zu Diesem. Die drei vor uns liegenden Bändchen fassen eine Reihe einzelner, unter sich nicht zusammenhängender Erzählungen in sich, welche, wie es mir scheinen will, einen ziemlich verschiedenen Werth zu beanspruchen haben. Von wem die einzelnen Stücke verfasst sind, ob von *Bernhardi* selbst oder seiner Gattin, wird bei keinem angedeutet, und ich mag es nicht unternehmen, durch Conjecturalkritik eine Scheidung des Eigenthums vorzunehmen — ein Unterfangen, welches immer seine misslichen Seiten hat; aber bei so kleinen Arbeiten und so ähnlichen Geistern doppelt schwierig wird. Indem ich also die Autorschaft des Einzelnen dahingestellt lasse, werde ich mich nur mit den Arbeiten selbst zu beschäftigen haben.

Die erste Erzählung führt den Titel: Geschichte eines Mannes, welcher mit seinem Verstande auf das Reine gekommen. Ein Kriegsrath spielt die Rolle des incarnirten Verstandes, wie die Romantik sich diesen dachte: er ist aufgeklärt, trocken, langweilig und dabei so mit sich im Reinen, dass er seine Grundsätze sogar in der Form eines Glaubensbekenntnisses zu Papiere gebracht hat. Er verliebt sich, begeht diverse erkleckliche Dummheiten und endet mit einer Revision seiner Grundsätze, bei welcher diese so ziemlich alle umgeworfen werden. Dies Geschichtchen ist ganz aus der romantischen Anschauung heraus entstanden: es ist hübsch geschrieben, und wir verzeihen dem Dichter gern, dass er diesen personificirten Verstand doch etwas gar zu unverständig geschildert. Gut aber ist es erfunden, dass seine Weisheit nicht an irgend einem überschwenglichen Gefühl, sondern an dem berechnenden Verstand einer Kokette und eines Bruders Liederlich scheitert. So entsteht eine Art von poetischer Gerechtigkeit, welche eben so wahr als belustigend ist. Das Mährchen, welches folgt, ist reich an poetischen Bildern und so phantastisch ausgeschmückt, als man es von einem Mährchen nur verlangen kann. Ich will demselben als solchem seinen Werth nicht absprechen; aber die ganze Gattung nimmt nach meiner Meinung, wenn wir von den aus und in dem Volk entstandenen Mährchen, für welche ein ganz anderer Maassstab erforderlich ist, absehen, doch nur einen sehr untergeordneten Rang ein. Auch das Genre, welchem der nun folgende „Greis im Felsen" angehört, kann nicht eben eine sehr hervorragende Stellung beanspruchen. Die Didaktik gehört ein für allemal nicht zur Poesie, und wenn der belehrende Gedanke, welcher dargestellt werden soll, wahr und einer Ausführung werth erscheint, so spreche man ihn schlicht und einfach aus, benutze aber nicht die Poesie als Ueberzuckerung der dem verwöhnten Gaumen verhassten moralischen Pillen. Viel anspruchsloser tritt „die Reise" auf. Die Motive sind nicht neu: Braut und Bräutigam werden sich gegenseitig untreu und finden erst in den neu geschlossenen Verbindungen die Liebe, welche sie vorher für einander zu hegen sich eingebildet hatten. Indessen die Sache ist recht artig erzählt und mag deshalb ebenso wie die letzte Erzählung des ersten Bandes, der Fremde, immerhin unterhaltend genannt werden.

Der zweite Band beginnt mit einem in dialogischer Form abgefassten „Miniaturgemälde", die

Witzlinge überschrieben. Die Charaktere sind treffend gezeichnet: ein fashionabler Schwätzer, ein unbeschäftigter Vielbeschäftigter u. s. w. Der erstere wird dupirt, indem ihm seine Braut vor ihrem Witze so bange macht, dass er sie bereitwillig ihrem Geliebten, der zu der dem Bräutigam vorgespielten Witzprobe treulich mithilft, überlässt. Die Witze sind mitunter etwas halsbrechend, indessen sie erreichen ihren Zweck bei dem Bräutigam, warum nicht auch bei dem Leser? „Die neue Donna Diana" ist eine Schwärmerin, welche unter andern Ketzereien auch der sich schuldig macht, dass sie, selbst eine Gräfin, den Bürgerstand den nach ihrer Meinung tief verderbtèn höheren Ständen vorzieht. Ein Graf Blumenthal trägt eine Zeit lang die seiner unwürdige Maske eines Sekretärs, sie verliebt sich in ihn, er steht plötzlich „mit Orden und Bändern geziert vor ihr" und nicht nur Julie, sondern alle Welt muss nun überzeugt seyn, dass ihre schlechte Meinung vom Adel auf Vorurtheilen beruhte. „Männertreue" zeigt uns einen Ungetreuen und eine liberal denkende Geliebte, die ihn selbst zur Untreue verleitet, nur um ihm zu beweisen, dass man wohl Treue in Handlungen, aber nie in Empfindungen geloben könne. Das ist in der That gut erfunden, wenn man das gut erfunden nennen kann, was eben niemals existiren würde, wenn es nicht durch die Erfindung sogar schwarz auf weiss existirte. „Die Entführung" schildert die Täuschung, welcher sich so oft die Menschen hingeben, indem sie für Gefühl und Liebe halten, was eher alles Andere ist, in zwar nicht neuer, aber eindringlicher Weise. „Sechs Stunden aus Fink's Leben" halte ich für das Bedeutendste und Beste in dem vorliegenden Buch. Die eigentliche Fabel in ihrer Totalität ist zwar nichts weniger als interessant; aber die Scenen, welche in der sogenannten gelehrten Gesellschaft spielen, sind mit einem köstlichen Humor geschildert und jede einzelne in diesem ästhetisch-gelehrten Cirkel auftretende Individualität mit wenigen, aber so sichern Strichen gezeichnet, dass man sie vor sich zu sehen und zu hören glaubt. Die eingewebte „Iffländerei", ein Drama in Ifflandischem Geschmack oder vielmehr in dem seiner Nachbeter, welches in eben jener Societät vorgelesen wird, ist geradezu ein Meisterstück, und die Kritik, welche ein anwesender Aesthetiker nachfolgen lässt, giebt demselben kaum etwas nach. Um so unangenehmer sticht davon das letzte Stück des zweiten Bandes ab, „die vernünftigen Leute", eine Satire, deren Spitze man vergeblich zu finden strebt.

Die Hälfte des dritten und letzten Bandes wird von einer grösstentheils in Briefen geschriebenen Erzählung „der Besessene" eingenommen. Der junge Mann, welcher mit diesem Titel beehrt wird, leidet an unglücklicher Liebe, unerkanntem Sehnen und allen Leiden der Seele. Das würde nichts schaden; aber er strömt seinen Schmerz in unendlichen Briefen voll Empfindungen und Gefühlen aus, wie unsere modernen Zerrissenen ihr zerfleischtes Herz in Liedern, dem sie nicht verstehenden kalten Publikum annonciren. „Wie mir däucht", sagt Sancho Pansa, „muss das Unglück noch gar leidlich seyn, wenn man Lieder dabei machen kann. Aber, Herr, fährt er fort, singt und gähnt, so lange Ihr wollt, ich will schlafen was ich kann, so habt Ihr nicht zu befürchten, dass ich Euch störe." Hierauf streckte er sich auf die Erde hin und schlief fest ein, ohne sich um Etwas zu bekümmern. Der Glückliche! So gut wurde es dem Freunde des Besessenen nicht, er musste Briefe lesen, wie wir zerrissene Lieder. Endlich schickt er den Unglücklichen in das „Gottfriedland", wo das zarte unverstandene Sehnen durch eine tüchtige Prügelcur, welche systematisch vorgenommen wird, seine vollständige Heilung findet. Rec. erlaubt sich nicht, dies Verfahren praktisch zu finden und weitere Vorschläge daran zu knüpfen. Die Erzählung aber ist vortrefflich. Ueber „die Höhle", ein Mährchen und „Traum und Wirklichkeit", worin ein nicht eben sehr interessanter Traum erzählt wird, habe ich nichts hinzuzufügen, da es unrecht seyn würde, an solche Kleinigkeiten einen strengen Maassstab anzulegen. Auch „Freund und Geliebte" und „das Portrait" beanspruchen in meinen Augen keine besondere Betrachtung: daher transeant cum ceteris.

Soll ich schliesslich meine Ansicht in ein Gesammturtheil zusammenfassen, so muss ich bekennen, dass ich glaube, es würde besser gewesen seyn, die Reliquien auf ein oder zwei Bändchen zu beschränken. Leichte und gefällige Darstellung und gesunder Humor sichern dem Namen *Bernhardi* eine Stelle in der Geschichte der deutschen Litteratur.

Dr. *August Henneberger*.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Philosophie.

Die Metaphysik als Grundwissenschaft. Ein Leitfaden von *Adolph Helferich* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 77.*)

Was soll es heissen, wenn die *formale* Bewegung der Kantischen Erkenntnisslehre bei Fichte zu einer *realen* geworden seyn soll? Was ferner, wenn die eigenthümliche Bewegung des Geistes in der Schellingschen Philosophie als eine *dynamische* bezeichnet wird? Und warum bestand denn die nächste Aufgabe für die Philosophie nach Schelling darin, diese dynamische Bewegung als einen fortlaufenden Process in einem abgeschlossenen Produkt zur Ruhe zu bringen? Nach dem Folgenden war ja die Schellingsche Philosophie bereits die harmonische Einheit beider Momente; war es hiernach nicht vielmehr die nächste und weitere Aufgabe, dieses errungene Resultat festzuhalten? Der Beifall ferner, welcher beiläufig den Alten gespendet wird, tritt nach der weitern Erklärung, welche der Vf. in der Anmerkung hierüber giebt, in ganz offenbare Collision mit der zuerst behaupteten Nothwendigkeit, die Philosophie mit der Theorie des Erkennens anzufangen. Vollends aber ist die Art und Weise, wie der Vf. Hegel und Herbart aus der Schellingschen Philosophie hervorgehen lässt, eine so geheimnissvolle, dass er sich nothwendig zu weiteren Belehrungen hätte herablassen müssen. Am meisten Gnade vor des Vf.'s Augen findet überhaupt die Schellingsche Philosophie, vor Allem die neueste Gestalt derselben. Hegel dagegen behandelt der Vf. höchst wegwerfend und zwar in der willkührlichsten Weise. So heisst es sogleich, um den allgemeinen Standpunkt Hegels zu charakterisiren, in der Anmerkung: „Das vorausgesetzte reine Denken, das von allem Wirklichen absieht, verläuft sich zu einem *leeren Progress ins Unendliche,* ohne jemals in einem „wahrhaften Gedanken" sich selbst zu finden. Es ist daher auch höchst bezeichnend für das System Hegels, dass in der Logik dieser unendliche Progress überall wiederkehrt. So beim Etwas, das ins Unendliche fort ein Anderes wird; bei dem Uebergange von Qualität in Quantum und vom Quantum in Qualität; bei der Zufälligkeit, die als unendliche Möglichkeit begriffslose Unendlichkeit ist; bei der Substanz, als dem unendlichen Uebergehen durch die Unmittelbarkeit ihrer Accidenzen." Ferner wird die Stelle aus Hegel citirt: „Die Erscheinung ist das Entstehen und Vergehen, das selbst nicht entsteht und vergeht, sondern an sich ist und die Wirklichkeit und Bewegung des Lebens der Wahrheit ausmacht. Das Wahre ist der bachantische Taumel, an dem kein Glied nicht trunken ist, und weil jedes, indem es sich absondert, ebenso unmittelbar sich auflöst, ist er ebenso die durchsichtige und einfache Ruhe." — Dass in dieser letzten Stelle auch von Ruhe die Rede ist, ist dem Vf. sicherlich sehr unbequem gewesen; denn es war ihm nur um den Taumel zu thun. Er hätte sich aber auch daran erinnern müssen, dass nach seiner eigenen Ansicht das System des Gedankens *Organismus* seyn soll. Ohne den Taumel der einzelnen Glieder, d. h. ohne dass jedes Glied in jedem Momente sein Fürsichseyn aufhebt, sich dem Ganzen unterordnet und ebenso sehr seine specifische Funktion wieder herstellt, giebt es sicherlich keinen Organismus. Die Dialektik zeigt, wie jeder bestimmte Gedanke, jedes einzelne Glied des Ganzen einen Widerspruch löst und daran seine relative Selbständigkeit hat; ebenso aber auch durch den unaufgelösten Widerspruch in sich über sich hinaus weist, ein Moment des Ganzen ist. Der Progress ins Unendliche ist der Ausdruck eben dieses Widerspruchs. Um Hegel auf das Leichteste einzurangiren, übersieht der Vf. einmal, dass der Widerspruch des Progresses ins Unendliche sich in jeder Kategorie auch löst, damit also ein bestimmtes Resultat gewonnen ist, und dass ferner dieser Progress nur so lange wiederkehrt, als bis der Begriff des Absoluten nicht vollständig gesetzt ist. — Wahrhaft überraschend ist es nun aber, wenn der

Vf., nachdem er auf die mühsame, aber doch ungenügende Arbeit der neueren Philosophie hingewiesen, seine eigene Ansicht über das Erkennen in der Form einführt: „Ohne dass die nähern Beweise dafür beigebracht werden, wird es Jedem einleuchten." Ist der „grossartige Kampf der neuern Philosophie" so leicht beizulegen? War etwa die Metaphysik nicht der Ort, die Theorie des Erkennens weiter zu entwickeln, so musste der Vf. wenigstens im Allgemeinen darauf hinweisen, wie der Beweis seiner Theorie sich gestalten müsse. Das Recht, sich den Beweis dadurch zu ersparen, dass man sich einfach auf das Einleuchtende der ausgesprochenen Theorie beruft, hat der Vf. doch durch seine frühere Kritik sicherlich selbst verscherzt. Man weiss nun aber nicht recht: soll des Vf.'s Theorie des Erkennens über alle bisherigen Theorien hinausfliegen, oder etwa nur das Identische derselben zusammenfassen? Jedenfalls ist, wenn man von einzelnen unpassenden Ausdrücken absieht, die vom Vf. mitgetheilte Theorie des Erkennens im Wesentlichen die von *Hegel bewiesene.* Erinnert man sich aber, wie der Vf. Form und Inhalt der Hegelschen Philosophie gleich sehr desavouirt, so wird dessen Theorie des Erkennens, eben durch den Versuch, dieselbe so zu deuten, dass sie nicht die Hegelsche ist, durchaus schwankend und unbestimmt. Die Erkenntniss soll organisch seyn; was der Vf. unter Organismus versteht, wird nicht weiter bestimmt; vielmehr weist die Anmerkung nur darauf hin, dass die Ansichten über den Begriff des Organischen sehr getheilt seyen. Durch die Dialektik kommt nach des Vf.'s Ansicht ein solcher Organismus nicht zu Stande; wie gelangt denn das Denken dazu? Wenn der Gedanke immer wieder durch einen andern begründet werden soll, d. h. wenn das Denken in einen Progress ins Unendliche ausläuft, und wir die Dialektik, welche wesentlich diesen Widerspruch löst, auch bei Seite werfen sollen — so ist es freilich bald gesagt, dass „die eigentliche Begründung stets ein geschlossenes Ganze oder System einzelner Gründe" sey; allein „Jedem einleuchtend" ist die Sache sicherlich nicht. — Dass die spätern Parthien der Metaphysik mit der hier ausgesprochenen Theorie des Erkennens nichts weniger als zusammenstimmen, wird die weitere Untersuchung zeigen.

In dem *zweiten Abschnitt* geht der Vf. zur Darstellung der *Grundwissenschaft* selbst fort. Die wesentliche Aufgabe der Philosophie ist, das *Wirkliche* zu erkennen. Die allgemeinste Bestimmung, die allem Wirklichen gleichmässig zukommt, ist das *Seyn*. Abgesehen von der besondern Existenzweise, wodurch *ein* Wirkliches sich von dem *andern* unterscheidet, bleibt das Seyn zurück als der gar nicht hinwegzudenkende Grund jeder besondern Existenz. Bevor sie zur Erklärung von etwas Wirklichem schreiten kann, muss die Philosophie das Seyn erklärt und bestimmt haben. (S. 34). Seit Leibnitz ging die Ahnung durch die philosophische Forschung, es müsse eine Wissenschaft geben, welche es mit dem *a priori Nothwendigen* schlechthin zu thun habe. *Schelling* ist der Schöpfer dieser Wissenschaft, die er philosophia prima nennt und als die *reine, den unmittelbaren Vernunftinhalt aus einander legende Denkwissenschaft* bestimmt. (S. 53). Nach Schellings Vorgang haben besonders Fichte und Weisse die Metaphysik in diesem Sinne behandelt; allein sie nahmen, ähnlich wie Hegel, Bestimmungen in diese negative Philosophie auf, welche sich nicht aus der apriorischen Nothwendigkeit, sondern nur aus der wirklichen Freiheit ableiten lassen. Die Metaphysik hat es nur mit dem a priori Nothwendigen oder mit dem *allgemeinen Seyn* zu thun. Soll das reine Seyn keine willkührliche und leere Abstraction unseres Denkens werden, so kann dasselbe nur begriffen werden als *Grund* alles wirklichen Seyns. Und zwar muss dieser Grund ein *idealer* oder *apriorischer* seyn, weil er im andern Falle als *realer* Grund nicht mehr *allgemeiner*, sondern *besonderer* Grund eines Wirklichen wäre. Das reine Seyn als idealer oder apriorischer Grund des wirklichen Seyns *ist* daher nicht in der Bedeutung des wirklichen Seyns, sondern kann nur *gedacht* werden als die *nothwendige* Voraussetzung d. h. als der *nothwendige* Grund alles Wirklichen. *Kein Wirkliches kann seyn, als dessen nothwendiger Grund nicht das reine Seyn gedacht werden muss.* Alles Wirkliche könnte ebenso gut als nicht wirklich oder nicht existirend gedacht werden; unmöglich dagegen ist es, den idealen oder apriorischen Grund des Wirklichen hinwegzudenken. *Die Metaphysik ist somit die Wissenschaft des reinen Seyns, welches als der apriorische Grund alles Wirklichen gedacht werden muss.* (S. 57 ff.). — Die allgemeinen Begriffe, welche der Vf. in der Metaphysik entwickelt, sind 1) *das Wesen*; 2) *die Beziehung* und 3) *der Zweck*. Das reine Seyn, der Gegenstand der Grundwissenschaft, kann nicht gedacht werden als *positiver*

Gedankeninhalt. In seiner Allgemeinheit enthält es weiter nichts als die *negative* Bestimmung, dass es reines d. h. *nicht* wirkliches Seyn, der ideale d. h. *nicht* reale Grund alles Wirklichen ist. Um mehr zu seyn als ein bloss *negativer* und andrerseits als ein *Beziehungs*- oder *Verhältnissbegriff*, der das nothwendige Bezogenseyn des wirklichen Seyns auf das reine Seyn ausdrückt, muss die *fliessende* Allgemeinheit des Seyns sich zusammenfassen in dem *wandellosen* Begriff des *Seyenden*, dem man passend den Namen: *Wesen* gegeben hat. Das Wesen ist nicht das Resultat des Seyns, vielmehr das reine Seyn *positiv* gedacht, wie der Gedanke das positiv gedachte Denken ist. Schon der sprachliche Ausdruck deutet an, dass das Wesen, verschieden vom Seyn, keinen negativen oder Beziehungsbegriff ausdrückt, sondern *das durch sich und für sich bestehende Seyn, ein in sich selbst Bestand Habendes.* Das Wesen ist das einfache *Was*, und bei allem Seyn muss zuerst nach dem Was gefragt werden. Alles Andere ist ein Späteres, Abgeleitetes: Die Erkenntniss der Wahrheit nur möglich, wenn das Was der Erkenntniss feststeht. — Das durch sich selbst Bestand habende Wesen setzt sich als ein einfaches und schlechthinniges Was durch *Selbstbejahung, das Seyn bejaht sich im Wesen.* Ohne eine solche Bejahung ist das reine Seyn eben nur etwas Negatives, der Begriff unbestimmter Möglichkeit; als positiv ist es Bejahung seiner selbst. Die Bejahung als solche ist der apriorische *Beweis* des Wesens, weil das Seyn als positives nur gedacht werden kann durch seine Selbstbejahung. Dass dem so ist, muss von Jedem, der überhaupt die Erkennbarkeit der Wahrheit zugiebt, als eine Thatsache und zwar als die höchste, allgemeinste Thatsache des Denkens, als der oberste Grundsatz aller apriorischen Erkenntniss unbezweifelt hingenommen werden. Das metaphysische Gesetz für das Wesen ist das Princip der *Identität* und des *Widerspruchs*; dieses Princip bedeutet, dass *das Wesen als Wesen, d. h. sofern es sich setzend durch sich besteht, nichts Anderes bejaht als sich selbst und dass, metaphysisch betrachtet, Alles, was nicht Wesen ist, überhaupt nicht ist* (S. 62 ff. 75 ff.). — Der Begriff des Wesens weist durch sich selbst zu den Begriff der *Beziehung* hinüber. Denn das Wesen, das über sich nichts offenbart, weiter nichts zu sagen weiss, als dass es Wesen ist, bleibt auch für die Wissenschaft ein Unaussprechbares. Das Wesen offenbart und bestimmt sich durch innere *Vermittelung*, d. h. *durch Beziehung auf sich selbst.* Ohne Beziehung ist das Wesen das *Unterschiedslose* und folglich *Inhaltslose*. Denn Inhalt ist nur da, wo Unterschied ist, wo das Wesen die Schranken seiner *unvermittelten Einheit* durchbricht und durch die Beziehung auf sich selbst eine mannigfaltige Vielheit darstellt. Nur durch diese Gliederung in sich kann der Gedanke der apriorische Grund für die Mannigfaltigkeit des Wirklichen seyn. Unterschiede kommen in das Wesen dadurch, dass dasselbe in der Trennung sich näher *bestimmt.* Seine Diremtion ist Determination. Da das Wesen in seinen Unterschieden sich auf sich selbst bezieht, können diese sich nicht widersprechen, weil das Widersprechende sich gegenseitig ausschliesst, folglich die Identität des Wesens als Vereinigung widersprechender Bestimmungen sich selbst widersprechen, d. h. aufhören würde, identisches Wesen zu seyn. Als identische Einheit seiner mannigfaltigen Bestimmungen ist das Wesen *Subject*, die einheitliche Macht, welche die im Wesen gesetzten Unterschiede zusammenhält, indem sie dieselben auf sich bezieht. — Jeder Unterschied am Wesen darf nicht allein den mit ihm gesetzten Unterschieden und der allgemeinen Identität des Wesens nicht widersprechen, sondern muss auch in seiner besondern Eigenthümlichkeit schlechthin bejaht oder vom Subject ausgeschlossen werden. Erst so ist die Beziehung ein positiver Unterschied und die Bestimmungen erhalten den Charakter metaphysischer Nothwendigkeit. Auch die *Beziehung* hat ihr metaphysisches Gesetz in dem *Satz des ausgeschlossenen Dritten.* Dasselbe sagt, 1) dass das Wesen in der Mehrheit seiner unterschiedlichen Bestimmungen stets einen *bestimmten* Unterschied setzt, dass *keiner der Unterschiede des Subjektsbegriffs sich widersprechen darf.* Wie der Unterschied mit sich selbst nicht in Widerspruch seyn kann, so 2) auch nicht mit den andern im Wesen enthaltenen qualitativen Bestimmungen: *ein Unterschied kann nicht das Gegentheil des andern seyn.* Endlich 3) darf der *bestimmte Unterschied seinem Subjektbegriff nicht widersprechen*, so dass also in allen drei Beziehungen der Widerspruch ausgeschlossen, in negativer Form der positive Satz ausgesprochen ist, die qualitativ bestimmten Unterschiede des Wesens seyen als durch den Subjektbegriff gesetzte und einheitlich verbundene Beziehungen zu denken. (S. 90 ff. 105 ff.). — Das Wesen vollendet sich erst in dem Begriffe des *Zwecks.* Wenn auch der Unterschied der Beziehung weder

sich selbst, noch den andern mit ihm zur Einheit verbundenen Unterschieden, noch der Identität des Wesens im Allgemeinen widersprechen darf, so verhält sich dennoch das Wesen in solcher Vermittelung mit sich gleichgültig zu der unterschiedenen Beziehung. Es könnte eine beliebige, ins Unendliche gehende Summe von Bestimmungen, die sich und dem Wesen nicht widersprechen, in letzterem enthalten seyn, ohne dass dadurch die identische Einheit des Wesens und der Beziehung aufgehoben würde; beide verhalten sich also *gleichgültig* zu einander. Die Beziehung, obwohl durch das Wesen gesetzt, ist etwas *Anderes* als das Wesen, ein von ihm *Verschiedenes*. Es fehlt an einer solchen innern Vermittlung beider, wobei jeder in der Beziehung gesetzte Unterschied nur im Zusammenhang mit den andern und alle insgesammt nur im Zusammenhang mit dem Wesen Werth und Bedeutung haben. Eine solche Einheit von Wesen und Beziehung heisst *Zweck*. In dieser Einheit ist jeder Unterschied für die übrigen Unterschiede, und alle insgesammt nur für das Wesen, dieses selbst aber das Band, welches die Beziehung der Unterschiede zu einander und zum Wesen setzt. Ohne den Begriff des Zwecks ist die Einheit des Wesens eine unvollständige, sich selbst auflösende, da die Beziehung, auch wenn sie dem Wesen nicht widerspricht, zwar *durch dieses*, aber nur *für sich* Bestand hat; sie trennt sich von der Einheit des Wesens und beansprucht für sich eine solche Geltung, die der Einheit des Wesens widerspricht. — Der Schwerpunkt des *metaphysischen* Zweckbegriffs liegt *in der sich selbst potenzirenden Beziehung*. Durch seine Unterschiede bezieht sich das Wesen ausschliesslich auf sich selbst: die *Beziehung ist ein Verhältniss des Wesens zu sich*. In dem Zweck dagegen macht sich die Beziehung los von dem Wesen und *schwebt gleichsam als selbstständige Macht über dem Wesen und seinen Unterschieden*. — Der Unterschied ist jetzt nicht mehr Unterschied des Wesens, sondern ein Glied des Ganzen, da die Identität des Wesens und die Einheit der Beziehung zusammengeschlossen sind in der organischen Totalität, diese als die höhere Potenz der Identität und der Einheit gefasst. Erst in der Totalität stellt sich die *reine Nothwendigkeit* der Unterschiede in ihrem Verhältniss zum Wesen dar. Als Glieder des Ganzen, bestimmt durch dessen Zweck und in der Rückbeziehung auf das Wesen den Zweck vollziehend, sind sie jedem *Andersseynkönnen* enthoben. Es kann nichts hinzu-, nichts hinweggethan werden, denn Jedes ist nur für und durch das Andere, und jedes Andersseyn würde den Zweck und damit das Wesen aufheben. Die Nothwendigkeit der allgemeinen Beziehung, welche die Möglichkeit, d. h. Unbestimmtheit der Unterschiede in sich schliesst, schärft sich zu der Spitze organischer, d. h. solcher *Nothwendigkeit, welche vermittelst des Zwecks das Wesen und die Beziehung so vereinigt, dass die unbestimmte Möglichkeit der Unterschiede in die Nothwendigkeit bestimmter Unterschiede übergeht*. — Der Zweckbegriff hat sein metaphysisches Gesetz an dem Satz des *Grundes*. In dreifacher Gliederung spricht der Satz die Begründung der Zweckbeziehung aus. In der Einheit der Unterschiede, durch welche die Identität des Wesens sich auf sich bezieht, hat 1. *jeder Unterschied seinen Grund in der Summe der übrigen einheitlich mit ihm verbundenen Wesensbestimmungen*. Andrerseits steht 2. jeder Unterschied für sich in einem solchen Verhältniss zu der *Gesammtheit* der übrigen Unterschiede, dass diese *ihren Grund in jenem haben*. Endlich aber 3. ist der Unterschied überhaupt nur insofern Unterschied, als er durch den Zweck des Ganzen bestimmt ist, so dass *jeder Unterschied für sich und die teleologische Einheit aller ihren Grund im Wesen haben*. Und zwar ist der Grund des Wesens wie der letzte, so auch der erste Grund; denn von ihm gehen die Unterschiede aus und zu ihm kehren sie zurück. (S. 117 ff. 128 ff. 133 ff.). — *Wesen*, *Beziehung*, *Zweck* sind die einzigen Begriffe oder Kategorieen der Metaphysik, und in ihnen schliesst sich das System der Grundwissenschaft ab. Was wirklich ist oder wirklich werden kann, bedarf zu seinem apriorischen Grund nicht mehr, aber auch nicht weniger Bestimmungen; die Welt der Natur sowohl als des Geistes erscheint nur auf dem metaphysischen Grund des Wesens, der Beziehung, des Zwecks. Das reine Seyn kann nicht anders gedacht werden als in dieser *Dreiheit* von Bestimmungen; aber diese Vielheit ist die unzertrennliche *Einheit* der Totalität. Keiner der genannten Begriffe hat einen metaphysischen Sinn und darum irgend einen Werth zur Erklärung des Wirklichen, wenn das Band der Nothwendigkeit, wodurch derselbe mit den beiden andern verknüpft ist, gelöst oder auch nur gelockert wird. (S. 152.).

(Die Fortsetzung folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Philosophie.

Die Metaphysik als Grundwissenschaft. Ein Leitfaden von *Adolph Helferich* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 78.*)

Der ganze Verlauf des dargestellten metaphysischen Inhalts kommt offenbar am meisten überein mit der *Hegel*'schen Logik. Allein er ist so wenig concis, so wenig zur Klarheit und Bestimmtheit durchgearbeitet, dass man ihn unmöglich, obwohl er philosophisches System der Metaphysik seyn will, mit einem Werke wie die *Hegel*'sche Logik zusammenstellen kann. Zunächst ist es ungewiss, ob die drei dargestellten Kategorien überhaupt keine weitere Specialisirung zulassen, oder ob es dem Vf. nur darauf ankam, den allgemeinen Inhalt der Metaphysik kurz zu skizziren. Haben also die Kategorien der Qualität, Quantität, des Maasses, der Substanz, Ursach u. s. w., wie sie von *Hegel* in der Logik entwickelt und mit verschiedenen Differenzen von jeher als der wesentliche Inhalt der Metaphysik betrachtet sind, keine weitere wissenschaftliche Bedeutung? Sollen sie ganz bei Seite geworfen werden, oder gehören sie nur nicht mit zum apriorischen nothwendigen Grunde alles Wirklichen? Eine Notiz hierüber war ganz unerlässlich. Rechnet aber der Vf. jene Kategorien zum metaphysischen Inhalt, so hätte er viel besser gethan, sie auch darzustellen, als sein Werk mit einer Menge historischer Notizen — sie betragen voll zwei Drittel des Ganzen — auszufüllen, welche schon darum, weil sie auf einer nur skizzirten Metaphysik basiren, ein geringes metaphysisches Interesse haben, von denen aber ausserdem der Vf. selbst in der Vorrede bemerkt: „Wenn in der Philosophie mit Recht hochgehaltenen Autoritäten so oft widersprochen ist, so hat dies seinen Grund darin, dass die Metaphysik eine durchaus unzweideutige Erklärung der philosophischen Stammbegriffe und ihres gegenseitigen Verhältnisses fordert. Der Werth, den ein System für seine Zeit und nach gewissen Seiten hin hat, durfte hierorts nicht berücksichtigt werden. In *diesem* Sinne gerecht kann nur die Geschichte der Philosophie seyn." Der Vf. ist denn aber auch theilweise über alle Maassen ungerecht. So sieht er z. B. in der Darstellung der *Leibnitz*ischen Gedanken so wenig auf die Fundamentalbegriffe der *Leibnitz*ischen Philosophie, dass er ihren bestimmten metaphysischen Sinn und ihren specifischen Werth entschieden verkennt.

Was nun ferner die vorliegende Entwickelung der Kategorien im Besondern betrifft, so ist es sehr schwer, sich in die Gedanken des Vf. hineinzufinden. Er bezeichnet die erste Kategorie als *das Wesen*. Dies bedeutet allerdings, wenn wir zunächst das Wort, die Vorstellung analysiren, wie der Vf. behauptet, ein für sich Bestehendes, Selbstständiges. Allein zugleich liegt darin ein Hinausgehen über ein Anderes, Unselbstständiges, Unmittelbares, sich nicht mit sich Vermittelndes. *Hegel* beginnt daher mit dem Begriffe dieses Unmittelbaren, der einfachen Beziehung auf sich, des Seyns, und weist in diesem Begriffe die Nothwendigkeit nach, zum Begriffe des Wesens fortzugehen. Der Gedanke dieses dem Wesen vorausgehenden einfachen Seyns ist mit dem Begriffe des Wesens selbst nothwendig gesetzt, und ebenso die Kategorien der Qualität, der Quantität und des Maasses, welche in bestimmter Weise den Begriff des Seyns ausdrücken. Was wir von diesen Kategorien halten sollen, darüber giebt der Vf. keine Auskunft, und doch sprechen sie bei der Beschreibung, welche er vom Wesen giebt, immer mit; wir müssen sie immer als überwunden denken, um das Wesen denken zu können. Ferner aber liegt auch sogleich in der Vorstellung des Wesens, dass dasselbe, wie es Negation des Seyns ist, so auch die Beziehung auf ein Anderes als nothwendiges Moment seiner selbst in sich umfasst. Das Wesen ist nur wirklich Wesen, indem es erscheint, also in dieser Negation seiner selbst. *Hegel* wählt daher das Wort Wesen, um den Kreis

der Kategorien zu bezeichnen, in welchen diese negative Beziehung auf sich, dieser noch unvollendete, in sich nicht abgeschlossene Process der Vermittelung enthalten ist. Nach des Vf.'s Darstellung soll das Wesen ohne Beziehung gedacht werden; es weist eben dadurch, dass es ohne Beziehung und somit unterschiedslos, inhaltslos ist, auf die Beziehung hin. Diesen Gedanken mit dem Worte Wesen zu bezeichnen, ist entschieden wider den Sprachgebrauch. Allein weiter soll nun das Wesen doch wieder als Bejahung seiner selbst gefasst werden; es soll sich selbst setzen, das durch sich und für sich bestehende Seyn seyn. Dies ist ohne Beziehung, ohne inneren Unterschied, ohne innere Vermittelung schlechthin undenkbar. Wie also der Vf. das Wesen darstellt, ist es weder dieser Darstellung gemäss bezeichnet, noch überhaupt irgend ein vollziehbarer Gedanke. — Die zweite Kategorie ist die *Beziehung.* Als solche ist das Wesen die Einheit der von ihm umfassten Unterschiede. Eine nähere Bestimmung über diese Unterschiede wird nicht gegeben; sie werden einmal *qualitativ* bestimmte genannt, allein ohne nähere Erklärung über den Begriff der Qualität. Urgirt wird, dass kein Unterschied sich selbst, auch nicht dem andern und eben so wenig dem Wesen widersprechen darf. Was ist denn nun aber Widerspruch? Indem der Widerspruch nur entfernt wird, ohne weitere Bestimmung darüber, wie das Zurückbleibende beschaffen ist, so sieht es so aus, als sollten wir die Unterschiede als einfache Qualitäten fassen. Also Etwas als einfache Bestimmtheit, und noch Etwas und noch Etwas u. s. w.; jedes Etwas ist nicht was das andere ist. Sollen wir diese unbestimmt vielen Etwas beziehungslos gegen einander denken, oder sollen sie sich auf einander beziehen? Dann hätte jedes Etwas das andere an sich selbst; oder ist diese Einheit schon Widerspruch, weil das eine Etwas nicht ist, was das andere ist? Das Wesen soll alle Unterschiede umfassen — aber ohne Widerspruch in sich; wie fängt dies das Wesen an, zumal da jeder Unterschied zugleich in seiner Besonderheit *schlechthin* bejaht und aus dem Wesen ausgeschlossen werden soll? — Ist mit diesen Postulaten die Schwierigkeit gelöst, welche das Denken von jeher darin gefunden hat, das Wesen als Einheit von Unterschieden zu fassen? Und was ist denn Einheit, Unterschied, Widerspruch? Der Vf. operirt mit diesen Begriffen, als wären sie bekannte Grössen, ohne sie, wie es seine wesentliche Aufgabe war, in ihrer ganzen Bestimmtheit und in ihrem wesentlichen Verhältniss zu einander zu entwickeln. — In der Entwickelung der Kategorie *des Zwecks* hat der Vf. concrete Anschauungen vor Augen; dadurch gelingt es der Darstellung mehr, die wesentlichen Momente dieses Begriffs mit Bestimmtheit hervorzuheben. Nothwendig zieht sich aber die Unbestimmtheit, mit welcher der Vf. den Begriff der Beziehung fasste, auch in den Begriff des Zwecks selbst hinein. So ist der Uebergang aus dem Begriffe der Beziehung in den Begriff des Zwecks durchaus unklar. Die Beziehung soll wohl *durch* das Wesen seyn, aber doch *nur für sich* Bestand haben und dadurch die Einheit des Wesens aufheben. Ist dies Moment noch ein anderes als das früher angegebene, dass nämlich die Summe der Unterschiede ins Beliebige vermehrt werden könne, ohne die wesentliche Einheit zu berühren, wodurch eine Gleichgültigkeit des Wesens und der Beziehung gesetzt sey? Geschieht in dem Begriffe des Zwecks mit den Unterschieden keine weitere Umgestaltung, als eben diese, dass sie zu einer abgeschlossenen Summe zusammengefasst werden? Und erfährt auch die Einheit keine weitere Veränderung als eine dieser entsprechende? Das specifische Moment in dem Begriffe des Zwecks, dass nämlich in ihm das Allgemeine wirklich sich selbst als solches setzt, sich selbst bejaht, hat eigentlich der Vf. schon mit der ersten Kategorie vorweggenommen; indem das Wesen ohne inneren Unterschied und Beziehung seyn sollte, kam ihm diese Selbstständigkeit nicht zu; im Zwecke dagegen, wo diese als solche gesetzt ist, hebt sie der Vf., nicht als den eigentlichen Kern der Sache hervor. Die Bedeutung, welche der Vf. in der Entwickelung des Zwecks, dem Begriffe des Grundes giebt, ist offenbar eine durchaus willkührliche, indem er diese Kategorie, welche im Sprachgebrauche entschieden nicht die wesentliche Vermittelung des Zwecks ausdrückt, äusserlich den Momenten des teleologischen Processes anlegt. Auch ist es schwer einzusehen, wie man diese Bedeutung des Grundes festhalten soll, wenn der metaphysische Inhalt als Idealgrund, Gott dagegen als Realgrund alles Wirklichen bezeichnet wird.

Für die ganze philosophische Anschauung des Vf. von besonderer Wichtigkeit ist nun die Frage: wie verhält sich der metaphysische Inhalt zum Wirklichen? Schon der vorher mitgetheilte allgemeine Begriff der Metaphysik hob hierüber die wesentlichen Momente hervor; weitere Entwickelungen ent-

hält der *dritte Abschnitt* des Werks, welcher vom *Wirklichen* handelt. Das erste Kapitel dieses Abschnitts überschreibt der Vf.: *Die Idee Gottes.* — Der Inhalt der Metaphysik sind die Begriffe, welche nicht nicht gedacht werden können. *Aus diesem nicht-Nicht zu denkenden heraus kann nichts Wirkliches werden*; das nicht-Nicht zu denkende ist die reine Nothwendigkeit des Seyns, die eben, weil sie reine, d. h. schlechthinnige Nothwendigkeit ist, über sich selbst nicht hinaus kann. Von dieser Nothwendigkeit des reinen Seyns sind die Begriffe der *Möglichkeit* und *Wirklichkeit* schlechthin ausgeschlossen. *Möglich ist das Nothwendige nur in Beziehung auf das Wirkliche.* *Wenn* ein Wirkliches ist, so ist die metaphysische Nothwendigkeit die Möglichkeit dazu. Mit andern Worten: der apriorische Idealgrund enthält die Möglichkeit der Wirklichkeit, *vorausgesetzt*, dass ein Realgrund auf dem apriorischen Idealgrund die aposteriorische Wirklichkeit aufbaut, die Schranken der Nothwendigkeit durchbrechend und durch einen Akt der Freiheit die blosse Möglichkeit des Nothwendigen, der Idealgrund *eines* Wirklichen zu seyn, zu der Existenz *des* Wirklichen erhebend. — Ist ein Wirkliches, so kann es nur durch freie Entschliessung gesetzt seyn. *Die Freiheit ist die Macht des Seyns und die Ueberwindung der Nothwendigkeit.* Und zwar muss die Freiheit eine unbeschränkte und allvermögende seyn; denn wäre ausserdem noch etwas Anderes möglich, wodurch das Wirkliche geworden seyn könnte, so wäre die Freiheit ihrerseits bedingt und folglich nicht die Macht über das Seyn. Ist sie aber diese nicht, so giebt es überhaupt keinen Realgrund, aus welchem das Wirkliche abgeleitet werden kann. *Gott ist die absolute Freiheit und die absolute Macht über das Seyn.* — Die Freiheit Gottes ist die absolute Macht und der absolute Wille zu existiren, und weil Gottes Wesen eben dieses ist, *muss* er schlechthin frei und insofern der Inbegriff freier Wirklichkeit seyn. Denn ein absolut freier Wille bejaht sich zu absoluter Existenz; im andern Falle wäre er weder absoluter Wille noch absolute Macht zu existiren. Allein dieses absolute Sichselbstbejahen wäre für sich so inhaltslos wie das metaphysische Wesen ohne Beziehung. Die *erfüllte* Wirklichkeit des absoluten Willens ist der *Inhalt freier Willensbestimmungen*, durch welche der göttliche Wille *sich auf sich selbst bezieht.* Gott setzt Unterschiede seines einfachen Wesens, dirimirt sich in sich selbst, indem er seinen Willen sich *gegenständlich* macht und in seiner Freiheit sich selbst *erkennt.* Die göttliche Freiheit, die sich selbst zum Gegenstand und Inhalt hat, ist die göttliche *Vernunft*, in welcher der Lichtstrahl der göttlichen Freiheit sich selbst wiederspiegelt, der absolute Wille sich selbst vernimmt. — Der göttliche Wille ist in sich schon Selbstbewusstseyn; denn derselbe kann nur als selbstbewusst wirklich und absoluter Wille seyn. Allein der Akt des Selbstbewusstseyns ist noch keine reale Erfüllung des Willens. Macht sich der Wille dagegen in seinem Selbstbewusstseyn gegenständlich, so wird durch die *absolute That* ein *unendlicher Inhalt.* Dieser Inhalt des Willens ist das *Denken* oder die Gesammtheit der *Ideen*, welche in der göttlichen Vernunft als der Inbegriff *absoluter Wahrheit* enthalten sind. Die Idee ist aber an sich eben so sehr auch die *absolute Wirklichkeit* des Gedachten. Die Freiheit des göttlichen Willens kann nur den Inbegriff aller denkbaren Ideen in der unendlichen Vernunft setzen, jedoch nicht als blosse Möglichkeit einer künftigen Verwirklichung, sondern mit der Wirklichkeit des Denkens selbst positiv verwirklicht. Gott ist nicht die Möglichkeit der Idee, sondern deren absolute Wirklichkeit; es *wird* daher auch nichts Vernünftiges und Wahres, was in der göttlichen Vernunft nicht bereits als ein von Ewigkeit her Gedachtes *ist.* Dadurch erweist sich die göttliche Vernunft als die absolute Wahrheit, und dass sie dies ist, ist die *Nothwendigkeit*, welche in der freien Beziehung des Willens auf sich selbst liegt. *Die göttliche Vernunft muss die unendliche, allumfassende Wahrheit seyn, wie der göttliche Wille die absolute Freiheit seyn musste.* — In dem *zweiten* Kapitel dieses Abschnitts entwickelt der Vf. die *Urformen des wirklichen Seyns.* In der Freiheit Gottes — heisst es hier — ist kein Seyn, sondern absolute Selbstbethätigung vollkommener Wirklichkeit. Dagegen steht es in der Macht des göttlichen Willens, *das metaphysische Seyn umzusetzen in die Wirklichkeit eines endlichen Seyns.* Gott ist die Macht über das Seyn, und gleichwie er das nothwendige Seyn in seinem Wesen zur Freiheit aufhebt und verwirklicht, so kann er dasselbe als ein wirkliches Seyn setzen und dadurch der Realgrund werden für ein Seyn, dessen Idealgrund das metaphysische Seyn ist. Eine Form der Nothwendigkeit haben wir auch in Gott nachgewiesen; allein der absolute Wille, indem er selber den Grund seiner Wirklichkeit ist, hat in sich den Idealgrund apriorischer Nothwendigkeit gesetzt als die That

schlechthinniger Freiheit, und das metaphysische Seyn wirkt in Gott nur als die von Gott selbst gesetzte Nothwendigkeit der Freiheit. Desshalb kann Gott den Grund seiner Existenz nirgends anders haben, als in sich selbst. Dagegen hat das wirkliche Seyn einestheils seinen Idealgrund in der Nothwendigkeit des metaphysischen Seyns, anderntheils seinen Realgrund in der Freiheit des göttlichen Willens. — In Gott ist die Wesensbeziehung, das Unterscheiden oder Gegenständlichwerden seiner absoluten Freiheit. Indem er nun aber durch freie Entschliessung der Realgrund alles wirklichen Seyns ist, so geschieht solche Verwirklichung durch *Beziehung der absoluten Freiheit auf die absolute Nothwendigkeit des metaphysischen Seyns*, also auf ein Anderes, was nicht Gott ist, in der Absicht, das metaphysische Seyn aus dem Zustande ideeller Möglichkeit in ein wirkliches Seyn zu verwandeln. Diese Beziehung als der erste schöpferische Akt Gottes ist die Urform des Endlichen, der Raum; er steht daher gleichsam auf der Grenzscheide zwischen der unendlichen Freiheit und dem endlichen Seyn. Ausser den Begriffen von Raum, Zeit, Bewegung giebt der Vf. kurze Andeutungen über das Wesen des Magnetismus, der Electricität, des Lichts, des chemischen Processes — hier dem Vf. zu folgen, wäre ohne weiteres metaphysisches Interesse.

Der Vf. spricht in der Vorrede die Hoffnung aus, es möchte seine Metaphysik dahin wirken, „dass die höchsten Begriffe philosophischer Erkenntniss mit Rücksicht auf den wesentlichsten aller Gegensätze, den von Freiheit und Nothwendigkeit in Betracht genommen werden." Ref. fürchtet sehr, der Vf. werde sich in dieser Hoffnung täuschen, und zwar darum, weil die Darstellung des Vf.'s selbst nicht auf die Gedanken eingeht, welche das philosophische Bewusstseyn der Gegenwart über diesen Gegensatz der Freiheit und der Nothwendigkeit bereits producirt hat. Eben darum kann die Darstellung des Vf.'s unmöglich eingreifen; sie lässt die Zweifel, die Schwierigkeiten, welche dem Denken bereits geläufig sind, deren Lösung es daher vorzugsweise erwartet, unberücksichtigt, ungelöst.

Wenn das Nothwendige vom Freien abgesondert und als das nicht nicht zu denkende bestimmt wird, so erscheint das Freie zunächst als dasjenige, dessen Nichtseyn und Andersseyn auch gedacht werden kann. Hiermit wird eine Form zur Bestimmung des Freien gewählt, welche entschieden nur den Gegensatz zum Nothwendigen, d. h. die Willkühr oder auch den Zufall ausdrückt. So sagt denn auch der Vf. ausdrücklich: „alles Wirkliche kann ebenso gut als nicht wirklich und nicht existirend gedacht werden." Aehnliche Behauptungen kommen wiederholt vor. Dieses auch nicht seyn können des Wirklichen würde nun unmittelbar auf den absoluten Willen zurückzuführen seyn, und dieser erschiene somit im reinen Gegensatz zu aller Nothwendigkeit als die *absolute Willkühr*. Hiergegen opponirt sich aber der Vf.; die absolute Freiheit soll nicht als Willkühr gedacht werden. (s. S. 202). Hier entsteht nun sogleich die Frage: wie verhält sich denn diese absolute, die Nothwendigkeit in sich fassende Freiheit zu jenem metaphysischen, *nur* nothwendigen Inhalt?

Einmal nennt der Vf. den metaphysisch nothwendigen Inhalt das, was nicht Gott ist; Gott soll sich auf dasselbe als auf ein Anderes beziehen. Offenbar ist diese Vorstellung der zuerst vorgenommenen Trennung zwischen dem Nothwendigen und Freien entsprechend. Nach des Vf.'s Deduction hat das metaphysisch Nothwendige zunächst keine wesentliche Beziehung zur absoluten Freiheit; es kann nicht nicht seyn, und dieses nicht nichtseyn können ist nicht das absolute göttliche Wesen, sondern die metaphysische Nothwendigkeit *für sich*. Dieser metaphysische Inhalt wird also als *selbstständig* dargestellt, als *absolut*; der Vf. thut das, was man Hegel irrthümlicher Weise vorgeworfen hat, er *hypostasirt* die abstracten Kategorien. In dieser Selbstständigkeit bildet nun aber offenbar das Nothwendige für die Freiheit selbst eine äusserliche Schranke; es ist das Schicksal, welchem sich die göttliche Freiheit unterwerfen, welches sie in allem ihren Thun anerkennen muss, obwohl dasselbe nicht durch sie selbst gesetzt, d. h. eben ein anderes Absolutes ist. So soll denn auch nach des Vf.'s Ansicht alles Wirkliche doppelt *begründet* seyn, nämlich durch die metaphysische Nothwendigkeit und durch den göttlichen Willen; in allem Wirklichen sind diese beiden Principien wirksam, „diese Doppelnatur ist der Grundtypus alles Endlichen." Hier gelangt also das metaphysisch Nothwendige sogar zur selbstständigen *Energie*.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Javanisches Recht.

Javaansche Wetten; namelijk de *Nawâlâ-Pradâtâ*, de *Anggĕr-Sadâsâ*, de *Anggĕr-Agĕng*, de *Anggĕr-Goeneng* en de *Anggĕr-Aroebiroe*, uitgegoven door *T. Roorda*. 8. VIII u. 264 S. Amsterdam; Müller. 1844. (2 Thlr. 6 Sgr.)

Diese Sammlung von fünf kleinen Gesetzbüchern ist eben so wichtig für die Kenntniss der Sprache von Java, als der Sitten und Gebräuche des Landes. Solche geschriebene Gesetze sind bis auf den heutigen Tag in Kraft in dem Fürstenthum Surakarta, wo nach ihnen Recht gesprochen wird; und werden auch, so viel es die Umstände zulassen, in dem Reiche von Djokjokarta befolgt. Für die Sprache sind sie allein schon darum wichtig, weil sie einen bedeutenden und ziemlich den besten Theil des Wenigen ausmachen, was von Javanen ursprünglich in ihrer Muttersprache in Prosa verfasst ist. Die Rechtskunde der Javanen und der malayischen Völker überhaupt ist im raschen Fortschritt begriffen, durch werthvolle Schriften bekannt gemacht und aufgeklärt zu werden. Ich nenne vorzugsweise die kenntnisreiche und mühevolle Arbeit *Eduard Dulaurier's*, Prof. der javanischen und malayischen Sprache an der Schule der lebenden morgenländischen Sprachen zu Paris: seine Ausgabe und Uebersetzung der Seegesetze malayischer Völker, welche einen Theil bildet des 6ten Bandes von *J. M. Pardessus* collection de lois maritimes antérieures au XVIIIe siècle (Paris 1845. 4.) und den Titel führt: Droit maritime de la mer des Indes, de la presqu'île Malaye et de l'archipel d'Asie; in folgenden Abschnitten: Einleitung S. 361—384, extraits du code de Manou S. 385—388, code maritime du royaume de Malaca S. 389—450, code maritime du royaume Mangkassar S. 450—467, code Bougui S. 467—475, Schluss bis S. 480. Dieser Arbeit ging voraus ein interessanter Aufsatz desselben Gelehrten: Recherches sur la législation malaye, in den Nouvelles annales des voyages et des sciences géographiques, année 1843 T. 2. (Paris) p. 257—317 *). Ueber javanische Rechtspflege und die drei ersten von *Roorda* herausgegebenen Rechtsbücher belehrt ein Aufsatz von *R. de F. Bousquet* in den Nederlandsche Jaarboeken voor Regtsgeleerdheid en Wetgeving von *C. A. den Tex* und *J. van Hall*, Deel 5. 1843. S. 5—59. betitelt: Korte beschrijving van de Javaansche Regtbanken in de Landen der Javaansche Vorsten, benevens uittreksels uit de wetboeken bij die Regtbanken gevolgd wordende (kurze Beschreibung der javanischen Gerichtshöfe in den Ländern der jav. Fürsten, mit Auszügen aus den Gesetzbüchern, nach welchen von den Gerichten verfahren wird). In der früher erwähnten Zeitschrift für das niederländische Indien ist auch von *C. F. Winter* (einem in die Sprache, die Sitten und Einrichtungen der Javanen tief eingeweihten Manne, dessen Namen ich in meinen Recc. bei Anführung der neuen Sprachmittel mehrmals erwähne; Translateur für die javan. Sprache und früher Lehrer an dem jetzt aufgehobenen Institut für diese Sprache zu Surakarta) eine Abhandlung über die Rechtapflege im Fürstenthum Surakarta erschienen, in welcher man eine vollständige Aufklärung über alles erhält, was das jav. Gerichtswesen und die Gesetze und Gesetzbücher des Volks betrifft (Jahrg. 6, 1844. Deel 1. S. 99—129, 368—399, 479—501.).

Nicht für alle fünf Gesetzbücher besass der Herausgeber *T. Koorda* gleich gute Hülfsmittel, um einen reinen Text zu liefern: für das nawala-pradhata (Gerichtshof, pradhata, der fürstlichen Briefe oder Bestallungen, nawala; S. 1—33) konnte er 8 Handschriften vergleichen, für das hangger sedhasa (die 10 hanggers oder Gesetzvorschriften, S. 35—68) und das hangger hageng (die grosse Verordnung, S. 69—156) fünf, aber für das hangger gunung (die Berg-Verordnung, S. 157—224) nur eine, und für das hangger harubiru (die Aufruhr-Verord-

*) Das jüngere malayische Recht findet man in *A. Meursinge's* (auch Lehrers an der Akademie zu Delft) Handboek van het mohammedaansche regt, in de maleische Taal. Amst. 1844. 8.

nung S. 225—231) zwei von verschiedener Redaction. Beim nawala-pradhata ist er meistentheils Einer Handschrift gefolgt und hat die hauptsächlichsten abweichenden Lesarten der übrigen in den Anmerkungen (welche S. 233—262 die Texte begleiten) verzeichnet; die Handschriften der 10 Verordnungen und der grossen Verordnung boten keine bedeutenden Abweichungen dar: nur einige Veränderungen und Zusätze aus späterer Zeit in der von ihm zum Grunde gelegten, welche er angenommen und worüber er in den Anm. weiter berichtet hat; bei der Berg-Verordnung ist er der einen Handschrift getreulich gefolgt, mit Abstellung einiger augenscheinlicher Schreibfehler; bei der Aufruhr-Verordnung einer, die Abweichungen der zweiten in den Anmerkungen verzeichnend. Der Verbesserung nach eignen Conjecturen hat *T. Roorda* sich bis auf einen Fall, von dem in den Noten Rechenschaft gegeben wird, enthalten, in der Erwartung, dass ihm später der Besitz einer grösseren Zahl von Handschriften Gelegenheit zu mehreren Verbesserungen durch einen Zusatz zu den Noten geben würde. Ohne manche Fehler sind die Texte, nach der eigenen Ueberzeugung des Herausgebers, nicht, am wenigsten das hangger gunung.

Die Ausstattung dieses Buches und der Grammatik, wie aller, welche ich in meinen Artikeln aus demselben Verlage anführe, ist vortrefflich und äusserst sauber; Hr. *Johannes Müller* ist ein treuer Schützer und Helfer der neubelebten javanischen Sprach- und Völkerkunde, es gebührt ihm ein Antheil an dem Danke und Ruhme.

Indem durch mein Verschulden der gegenwärtige kleine Aufsatz sich über die Gebühr verspätet hat, kann ich die preiswürdige Thätigkeit beider Herren und die rasche Vermehrung von Sprachproben, welche die javanische Litteratur in den Niederlanden erfährt, noch durch Nennung folgender neuer Erscheinungen erweisen:

1) Javaansche Gesprekken in de onderscheidene taalsoorten; opgesteld door een Javaan van Soerakarta; gevolgd door een bijvoegsel bij het Woordenboek op het Leesboek tot oefening in de Javaansche taal, tot gebruik bij deze gesprekken, door *T. Roorda*. Amsterdam bei Joh. Müller. 1843. 8.

(Javanische Gespräche in verschiedenen Sprecharten, verfasst von einem Javanen von Surakarta; begleitet von einem Zusatz zum Lesebuche zur Uebung in der javan. Sprache, zum Gebrauche bei diesen Gesprächen.)

2) Javaansche Zamenspraken over verschillende onderwerpen, door *C. F. Winter*, uitg. door *T. Roorda*. St. 1. Ibid. 1845. 8.

(Javanische Gespräche über verschiedene Gegenstände, von *C. F. Winter*, herausgegeben von *T. Roorda*. 1tes Stück.)

3) Javaansche Brieven, Berigten, Verslagen, Verzoekschriften, Bevelschriften, Proclamatien, Publicaties, Contracten, Schuldbekentenissen, Quitanties, Processtukken, Pachtbrieven etc. naar handschriften uitg. door *T. Roorda*. Ib. 1845. 8.

(Jav. Briefe, Berichte, Bittschriften, Edicte u. s. w., nach Handschriften herausg. von *T. Roorda*.)

4) De Brâtâ-Joedâ, de Râmâ en de Ardjoenâ-Sâsrâ. Drie Javaansche Heldendichten in Javaansch proza verkort, door *C. F. Winter*, uitg. door *T. Roorda*. Ibid. 1845. 8.

Buschmann.

Pädagogik.

Geschichte der Pädagogik vom Wiederaufblühen classischer Studien bis auf unsre Zeit. Von *Karl von Raumer*. Erster Theil. Zweite Aufl. gr. 8. VIII u. 400 S. Stuttgart, S. G. Liesching. 1846. ($2\frac{1}{4}$ Thlr.) Zweiter Theil. Zweite *vermehrte* Aufl. gr. 8. XII u. 515 S. Ebendaselbst. 1847. ($2\frac{3}{4}$ Thlr.) Dritter Theil. Erste Abtheilung. gr. 8. VIII u. 279 S. Ebendaselbst. 1847. ($1\frac{3}{4}$ Thlr.)

Die erste Auflage der zwei ersten Theile dieses Werkes war schon vergriffen, ehe nur dessen dritter in der Vorrede zum zweiten Theil (August 1843) vom Vf., der sich bei Lösung seiner Aufgabe nicht übereilen wollte, in Aussicht gestellte Theil erschienen war, von welchem selbst erst *Eine* Abtheilung das verflossene Jahr brachte, wenn er sich gleich schon im Ostermesskatalog von 1845 angezeigt findet. Wenn wir Jenes einerseits als ein günstiges Zeugniss für das zeitgenössische pädagog. Publikum betrachten, das sich für *Geschichte* der Erziehung und Erziehungswissenschaft mehr, als dies früher geschehen, zu interessiren anfängt: so ist andrerseits klar, dass Hr. *Karl v. Raumer*, Prof. der Naturgeschichte und Mineralogie an der Universität Erlangen, den wir ausserdem als Herausgeber eines Werks über Palästina

nebst Beiträgen zur biblischen Geographie; einer zweifachen Sammlung geistlicher Lieder und Gebete, als Vf. einer verschiedenartige Interessen der Gegenwart unter dem Titel „Kreuzzüge" besprechenden Schrift u. s. w. kennen, durch seine Gesch. d. Päd. einem wahren Bedürfniss entgegengekommen ist. Denn es braucht keiner Erinnerung, dass, so sehr auch die *Geschichte* einer jeden Wissenschaft die *Theorie* derselben unterstützt und vollendet, und jede Disciplin nur dann erst zur wahren Wissenschaft sich erhebt, wenn sie ihre Geschichte begriffen und mit ihrer historischen Entwickelung sich in Einklang gesetzt hat und bezüglich der Pädagogik gerade, wie die Sachen jetzt stehen, nichts heilsamer und nöthiger ist, als in die Vergangenheit zurückzublicken, um zur Klarheit und Bestimmtheit über ihre gegenwärtige Aufgabe zu gelangen: so wenig bis jetzt noch in dieser Hinsicht etwas Umfassendes und Tiefergehendes zugleich geleistet worden; daher jeder Versuch, die Gesch. der Pädag. darzustellen als eine überraschend erfreuliche Erscheinung zu begrüssen ist.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Philosophie.

Die Metaphysik als Grundwissenschaft. Ein Leitfaden von *Adolph Helferich* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 79.*)

Bei diesem unaufgelösten Widerspruch zwischen Nothwendigem und Freiem stehen zu bleiben, wäre dem Denken doch gar zu viel zugemuthet; bei dem Vf. finden wir neben dem Widerspruch auch den Versuch seiner Lösung. So wird behauptet: die absolute Freiheit habe den metaphysisch nothwendigen Inhalt in sich aufgehoben, als That der schlechthinnigen Freiheit gesetzt. Hiernach wäre also dies Nothwendige selbst ein Moment der Freiheit. Zu dieser Behauptung hat der Vf. nach seiner Darstellung der Metaphysik offenbar kein Recht. Ist das Nothwendige ein Moment der Freiheit, durch diese selbst gesetzt, so wäre dasselbe auch nirgends anders herzuleiten, als aus der göttlichen Freiheit. Wenn das Nothwendige dabei doch a priori deducirt werden kann, so wäre eben diese Energie des Denkens, a priori zu wissen, auf die Einheit des menschlichen Geistes mit der göttlichen Freiheit zurückzuführen. Weiter aber fragt es sich: Ist denn dieser nothwendige Gedankeninhalt, den wir uns in Gott aufgehoben denken sollen, dasselbe, als was der Vf. später *Idee* nennt, oder ist er noch etwas Anderes? Oder gehört er wenigstens zu den Ideen, wenn diese etwa noch anderen Inhalt umfassen? Und da dieser etwanige andere Inhalt in Gott trotz seiner Freiheit doch auch nothwendig seyn soll, bleibt denn noch irgend eine Trennung, ein Unterschied zwischen diesem letztern und jenem metaphysisch Nothwendigen? Oder fällt beides im absoluten Wesen so durchaus zusammen, dass wir diesen Unterschied etwa nur in unsere Erkenntniss verlegen, also sagen müssten: das metaphysisch Nothwendige erkennen wir a priori, das Andere, das Wirkliche, Freie aber nicht; in Gott selbst, also sub specie aeterni betrachtet, ist aber beides gleich nothwendig, oder auch gleich frei.

Was ist nun aber weiter der *bestimmte* Unterschied des Nothwendigen von dem Freien? Dieser Unterschied scheint auffallend genug, wenn wir auf die abstracte Darstellung sehen, welche der Vf. von den metaphysischen Kategorien giebt, und gegen diese den *Willen* halten, diesen concreten Process des freien Geistes. Allein es kommt darauf an, ob diese Concretion des Willens im Gedanken, im Begriffe gesetzt ist, oder etwa bloss der Vorstellung angehört, und ob ferner die abstracte Gestalt des metaphysischen Gedankens etwa nur ein Schein ist, welcher daraus entsteht, dass der Vf. nur eine Skizze, einen Leitfaden der Metaphysik giebt. — Vom Willen wird sogleich gesagt, dass er durch sich existire, sich selbst bejahe. Allein dasselbe wird auch schon von der ersten metaphysischen Kategorie, vom Wesen behauptet; auch dieses ist „durch sich und für sich bestehendes Seyn, Selbstbejahung." Vollends ist nun aber der Zweck das sich im Unterschiede selbst setzende und ausführende Wesen; er gliedert sich in sich selbst und schliesst sich zur Totalität ab. Im Zwecke vollendet sich das Nothwendige, weil im organischen Ganzen alle bestimmten Unterschiede dem Andersseynkönnen schlechthin enthoben sind. Einen ganz ähnlichen Verlauf nimmt die Entwickelung der Idee Gottes. Als einfache Bejahung seiner selbst wäre Gott inhaltslos; er dirimirt sich in sich selbst, setzt eine Vielheit von Ideen, und ist „die organische

Totalität aller mit absoluter Freiheit gedachten Ideen." Diese Ideen sind in eben so innigem, unauflöslichem Zusammenhange als die bestimmten Unterschiede des metaphysischen Zweckbegriffs. — Hier ist es nun sogleich auffallend, dass in der Kategorie der *Beziehung* die Möglichkeit des Andersseyns ausdrücklich zugelassen, aber nicht als Freiheit betrachtet wird, obwohl sich im Zwecke die Nothwendigkeit eben darum vollenden soll, weil hier jenes Andersseyn schlechthin ausgeschlossen ist. Im Organismus der Ideen ist das Andersseyn ebenfalls ausgeschlossen; hier gilt diese Entfernung des Andersseyns aber als wesentliches Moment der Freiheit. Einmal nennt der Vf. die Kategorie des Zwecks die *verklärte Nothwendigkeit* (S. 135). Entschieden hat er zu diesem Ausdruck gar kein Recht; denn die Vollendung der Nothwendigkeit soll nicht der Uebergang in die Freiheit, sondern ausdrücklich das Ausschliessen aller Freiheit seyn. Oder drang sich dem Vf. dieses Prädicat darum auf, weil der Begriff des Zwecks einen Process umfasst, welcher nach des Vf.'s eigener Darstellung entschieden als Freiheit bezeichnet werden muss? Zweck ist *inhaltsvolles Sichselbstsetzen*. Die absolute Freiheit ist nun aber ausserdem die Energie, das *Wirkliche schlechthin zu setzen*. Was ist denn aber das Wirkliche? Es soll das Besondere, Bestimmte, somit Endliche, seyn — also nicht das Sichselbstsetzende? Ist es nicht als nur durch das Absolute gesetzt vielmehr das schlechthin Unselbstständige, Unfreie, Unwirkliche? Und was haben die allgemeinen Formen des Wirklichen für eine Bedeutung? Sind sie die göttlichen Ideen, von welchen der Vf. immer redet, ohne sie irgend wie näher zu bestimmen? Raum und Zeit sollen nach des Vf.'s ausdrücklicher Erklärung als solche Ideen betrachtet werden; als solche existiren sie in ihrer Allgemeinheit im göttlichen Verstande. Soll denn nun die Idee des Raumes gedacht werden können ohne unmittelbaren realen Raum? Oder soll, wenn Gott zunächst die Ideen des Wirklichen in sich producirt hat, der Zusammenhang dieser Ideen mit dem Wirklichen selbst ein nothwendiger, weil nicht nicht zu denkender seyn? Und wie sind dann hier wieder die Ideen des Wirklichen von den Kategorien verschieden? Können wir den Zweck als einen nothwendigen Begriff denken, ohne den realen, körperlichen Organismus, in welchem dieser Begriff wirklich ist, als eben so nothwendig zu denken? Welchen Sinn hat dann aber wieder die Behauptung, das Wirkliche könne auch als nichtseyend gedacht werden?

Ein anderer Kreis von Fragen thut sich auf, wenn wir die Entwickelungen des Vf.'s über die Freiheit mit der vorher aufgestellten Theorie des Erkennens vergleichen. Das Denken gilt hier als die einzige Form des Erkennens, und demgemäss wird Begründung des Gedankens durch sich selbst, nothwendiger Zusammenhang der Gedanken unter einander gefordert. Wie stimmt diese Nothwendigkeit des Gedankens mit dem zu erkennenden *freien* Inhalt, welcher wesentlich auch als nicht seyend und als andersseyend gedacht werden kann? Sind hier nicht Schelling u. A. im vollkommenen Recht, wenn sie für die Erkenntniss der in diesem Sinne freien Wirklichkeit eine andere Form fordern, als das Denken? Und kann denn des Vf.'s Darstellung darauf Anspruch machen, eine organische Begründung des Gedankens durch sich selbst zu seyn? Wir brauchen nur die Exposition über den absoluten Willen und die Macht desselben, das Wirkliche zu setzen, wie über das Verhältniss des *Willens* zum absoluten Selbstbewusstseyn mit Aufmerksamkeit von Moment zu Moment zu verfolgen — unmöglich können wir hierin mehr finden, als Anschauungen, gebildete Vorstellungen, nimmermehr die Nothwendigkeit des Beweises. Sollen wir den Vf. damit entschuldigen, dass diese Parthien seiner Metaphysik eigentlich nicht mehr in die Metaphysik gehören, der Vf. also auch nur die Absicht hatte, eine Skizze zu entwerfen, welche auf wissenschaftliche Begründung keinen Anspruch macht? Ist denn aber die Bearbeitung des metaphysischen Inhalts selbst der Art, dass wir diese Entschuldigung gelten lassen könnten? Müssen wir nicht aber an eine Metaphysik die höchsten wissenschaftlichen Anforderungen stellen, zumal wenn sie selbst darauf Anspruch macht, in die bisherige Entwickelung der Philosophie principiell einzugreifen? Ist es denn eine so leichte Sache, sich den Heroen der Philosophie an die Seite zu stellen?

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte der Pädagogik vom Wiederaufblühen classischer Studien bis auf unsre Zeit. Von *Karl von Raumer* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 80.)

In Bezug auf den Titel voranstehenden Werkes ist die Ausstellung zu machen, dass Pädagogik eigentlich Erziehungs*wissenschaft* bedeutet und eine Geschichte dieser Disciplin offenbar etwas Andres ist, als die Geschichte des Erziehungs- und Unterrichtswesens. Jene ist Wissenschaft der Erziehungs-Principien und Gesetze, und ihre Geschichte würde gleich der philosophischen oder theologischen Dogmengeschichte alle seit dem Auftreten von Culturstaaten in der Geschichte entstandenen allgemeinen Erziehungs-Theorien nach ihren Principien und ihrer Entwickelung, ihren Urheber, ihre Aufnahme, Wirkung, Herrschen oder Verschwinden darstellen. Eine allgemeine Geschichte des Schul- und Erziehungswesens wird von andern Gesichtspunkten ausgehen, insbesondere den politischen und gesellschaftlichen ins Auge fassen, daneben den wirklichen Zustand der Erziehung und des Unterrichts und der verschiedenen Erziehungsanstalten mit Einschluss der physischen sowohl als Familien-Erziehung, welch letztere gewiss eine eigene Berücksichtigung verlangt, insbesondere auch die Erziehung des weiblichen Geschlechts — in den bekannten Ländern, so weit sie aus dem Zustand der Rohheit getreten, und so manches Andre in ihren Bereich ziehen müssen, wodurch dieselbe zugleich den interessanten Charakter einer Culturgeschichte gewänne.

Es lässt sich im Voraus schon denken, dass die Aufgabe, eine Geschichte der Pädagogik in diesem Sinne zu schreiben, für die Schultern Eines Mannes eine fast zu schwere Last sey und Ein Menschenleben nicht hinreiche, die Masse des vorhandenen Materials zu bewältigen; daher man sich auch nicht wundern darf, dass der erste bekannte Versuch dieser Art *F. H. C. Schwarz* „Geschichte der Erziehung nach ihrem Zusammenhang unter den Völkern von alten Zeiten bis auf die neueste, wovon 1829 die zweite Aufl. erschien, an wesentlichen Mängeln leidet. Cramer's Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in welthistorischer Entwickelung u. s. w. vor 16 Jahren begonnen, ist bis jetzt so langsam fortgeschritten, dass die beiden ersten erschienenen Theile nur das Erziehungswesen des Alterthums umfassen und unsre vorhin geäusserte Ansicht über die Grösse der Aufgabe, sofern diese richtig aufgefasst wird, dadurch ihre Bestätigung erhält. Compendiarische Uebersichten, wie etwa die von Niemeyer im 3ten Band seiner Grundsätze u. s. w. oder von *Koch*, Prof. in Marburg, in „Grundsätzen der Erziehung, des Unterrichts und ihrer Geschichte," 2te Ausg. 1837., so dankenswerth sie seyn mögen, können doch hier gar nicht in Betracht kommen, schon weil sie aller selbstständigen Forschung entbehren müssen.

So sehr wir nun die Arbeit des Vf.'s für eine ausgezeichnete und nutzbare, und es für weise erklären müssen, dass er sich darauf beschränkte, einen Theil des ungeheuren Gebiets der Geschichte der Erziehung u. s. w. anzubauen, nämlich die Periode von der Reformation bis auf die Gegenwart, unstreitig die reichhaltigste und bedeutendste: so sucht man doch in seinem Werke Vieles vergeblich, was man von einer Geschichte, die doch nicht blose Geschichte der pädagog. Principien und Systeme seyn soll, erwarten dürfte. Denn der Vf. ignorirt den oben bezeichneten Unterschied zwischen Pädagogik im engern Sinn und Erziehungs- und Unterrichtswesen, und indem er eine Masse culturpolitischen Stoffes aufnehmend beide Gesichtspunkte vermischt oder vereinigt, kommt er in den Fall, nach der einen oder andern Seite ungenügend und lückenhaft zu werden. Hinzu kömmt, dass Plan und Methode desselben, so eigenthümlich und geistreich er auch seine Aufgabe auffasst und ausführt, auf eine erschöpfende und umfassende Geschichte des genannten Zeitraums nicht einmal berechnet sind, und auch der *dritte* Theil das nicht

bringen zu sollen scheint, was die Leser der zwei ersten Theile vermissten — indem der Vf. in jenem aus dem Gange der bisherigen Geschichte sein Resultat ziehend seine eigene pädagogische Theorie darlegt — wesshalb seine Arbeit richtiger als Beitrag und Vorarbeit, und zwar als treffliche, unentbehrliche Vorarbeit zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts u. s. w. zu bezeichnen ist. Bei den vielfachen Beurtheilungen, welche dasselbe in den verschiedenen pädagog. Zeitschriften gefunden hat, kann sich Rec. einer ausführlichen Begründung seines Urtheils, das im Wesentlichen das allgemeine ist, überheben. Nur Weniges sey hier noch bemerkt. Bei der Behandlungsart, wonach der Vf., statt eine fortlaufende Geschichte der Pädagog. zu geben, Alles an Personen knüpft und eine Reihe von Biographien liefert, anstatt einer angemessenen Sachordnung zu folgen, musste nicht bloss die ganze Vertheilung des Stoffs den Persönlichkeiten untergeordnet werden, sondern auch Nachweisungen über Sachverhältnisse nicht selten zerstreut erscheinen und an später behandelte Namen geknüpft werden, während man sie schon bei früher auftretenden gewünscht hätte. Die Gründe des Vf.'s, warum er gerade diese historische Methode gewählt, sind zwar sehr gewichtvoll. Auch gewinnt die Darstellung selbst durch solche Anknüpfung an Persönlichkeiten ein lebendigeres concretes Gepräge. Allein so wurde aus seiner Arbeit mehr eine Geschichte der Pädagogen als der Pädagogik, mehr der Schulmänner als des Schulwesens. Man darf also von ihr keine Aufschlüsse erwarten über pädagogische Zustände solcher Länder und Zeiten, in denen es an Coryphäen der Pädagogik fehlt. Zudem gestattete die allzu grosse Ausführlichkeit, mit welcher sich der Vf. bei den sonst trefflichen Charakteristiken ausgezeichneter Männer aufhält, ihre Principien und Methoden in's kleinste Detail verfolgt und den Inhalt ihrer Schriften wiedergiebt, demselben nicht, gleichmässig Alles durchzuarbeiten was man von einer Geschichte des Erziehungs- und Schulwesens erwartet. Diese wird zwar stets von den Principien ausgehen, welche die Zeit beherrschten und in jenen ausgezeichneten Männern personificirt erscheinen, aber dann übergehen zu dem aktuellen Zustand des Unterrichts und der verschiedenen Erziehungsanstalten, um nachzuweisen, in wie weit sie sich verwirklicht, in wie weit die Macht der Verhältnisse und besondere Umstände ihnen widerstanden haben. Hn. *v. R.* thut es allerdings, aber nur vereinzelt. Z. B. die wichtige Frage, in welchem Verhältnisse im 16. Jahrhundert die Schulen zum Staat und zur Kirche in den evangelischen Landesgebieten standen, ist so gut wie gar nicht berührt, und doch hat sie in unsrer Zeit ein erhöhtes Interesse und in den letzten Jahren manche Aufklärung erhalten. Zwar gibt der Vf. ein genügendes und bestimmtes Bild der Gymnasien zur Zeit der Reformation, aber ihren Zustand bis ins 18. Jahrhundert geschichtlich zu verfolgen hat er unterlassen; dasselbe gilt von allen übrigen Schulanstalten. Jene Form oder Methode des Vf.'s brachte es ferner mit sich, dass er fast ausschliesslich diejenigen Länder, in welchen die neuen Ideen im Gefolge des Wiederaufblühens der classischen Studien und der Kirchenreform Platz gewonnen, oder herrschend wurden, Deutschland, die Niederlande, England, Frankreich u. s. w. in den Bereich seiner Darstellung zog, sofern er hier vorzugsweise hervorragende Gestalten für seinen allerdings meisterhaften Pinsel antraf. Eine weitere Bemerkung, die sich Rec. aufdrang, und ganz besonders von dem *ersten* Theil gilt, ist diese, dass es vorzugsweise Unterricht und Schule sind, deren Entwickelung und Gestaltung geschildert wird. Nun macht allerdings die Cultur des Geistes nicht nur an sich einen Haupttheil der Erziehung überhaupt aus, sondern steht auch mit der gemüthlichen und religiösen Bildung des Menschen in so enger Wechselbeziehung, dass die Darstellung des Unterrichtswesens bis auf einen gewissen Grad immer auch die Geschichte der Erziehung im engern Sinne enthält. Allein diese letztere hat doch auch ihr eigenes Gebiet. Die Bildung des Gemüths steht der Ausbildung des Geistes nicht nur gleich, sondern, wenn beide einmal aus einander gehalten werden sollen, noch höher. Sie darf deswegen in einer Geschichte der Erziehung u. s. w. nicht bloss in die Darstellung des Unterrichtswesens verflochten werden, sondern verlangt eine eigene Berücksichtigung um so mehr, als das Gebiet der häuslichen Erziehung (von welcher die öffentliche, wie sie sich theils in Gesetzen, theils wenigstens in Sitte und Gewohnheit kund giebt, nur einen Reflex bildet) dasjenige ist, in welchem dieser Faktor am meisten vorherrscht, und welches doch von der Schule meistens nur zu sehr getrennt bleibt. Ebendahin gehört ferner das wichtige Capitel von der physischen Erziehung; endlich beinahe die ganze Erziehung des weiblichen Geschlechts. Darauf aber

eben lässt sich Hr. v. R. nicht direct ein, ausser sofern, wie schon bemerkt, die dahin einschlagenden Fragen bei der Darstellung des Unterrichtswesens und namentlich in der Schilderung der bedeutendsten Schulmänner und Pädagogen sich gewissermassen von selbst beantworten, oder wenn Ueberblicke gegeben werden. Diese gewiss nicht gleichgültige Lücke in einem so wichtigen Gebiet, die freilich sich aus der eigenthümlichen historischen Methode des Vf.'s grossentheils erklärt, tritt allerdings weniger hervor im zweiten Theil, wenn er es mit Männern zu thun hat, die nicht gerade Schulmänner, sondern Pädagogiker im engern Sinne waren, z. B. A. H. Franke, Rousseau, Herder u. s. w.

Ueber die für die Sittengeschichte des Mittelalters in jeder Hinsicht wichtige Beilage I. zum Ersten Theil erlaubt sich Rec., die Anmerkung 2) zu S. 115. vervollständigend, beizufügen, dass das Original in den Miscellaneis Tigurinis 1724 (III. Thl. 2te Ausg.) mit Platter's Bild enthalten ist unter dem Titel „Lebensbeschreibung Thomas P. die er selbsten niederzuschreiben angefangen 1572. den 28. Jänner und solche in 16 Tagen vollendet hat. Von dem eigenhändigen Manuscript des Vf.'s abgeschrieben (mit Abschnitten und Zusätzen vom schweizerischen Herausgeber)." In Koch's, Prof. in Marburg, Grundsätzen der Erziehung u. s. w. 2te Ausg. 1837. finden sich gleichfalls *zwei Excerpte* aus „Thom. Pl. Leben. Wegen seiner Merkwürdigkeit neu herausgegeben von E. G. Baldinger, Geh.-Rath u. s. w. Marb. 1793." fast des gleichen Inhalts wie in Hrn. v. R. Werk, nur etwas kürzer und in neuerem Deutsch; ganz Aehnliches gibt Vulpius, der Vorzeit — Geschichte, Dichtung, Kunst und Litt. Erster Band, 1817. Dieses biographische Excerpt war in der Ersten Ausgabe in den Text selbst aufgenommen. Die zwei andern Beilagen, Melanchthons latein. Grammatik und Briefe über Joh. Sturm betreffend, fanden sich früher am Ende des *zweiten* Theils, sind aber in der zweiten Ausgabe natürlicher dem *ersten* Theil beigegeben. In letzterm findet sich wiederholt das Erratum (S. 43): Cosmus v. Medici gestorben 1564 statt 1464. Der zweite Theil giebt sich schon auf dem Titel als eine vermehrte Auflage; namentlich sind neu hinzugekommen: reformatorische Philologen, J. M. Gessner und J. A. Ernesti; J. G. Hamann, Herder, F. A. Wolf, und unter den Beilagen eine kurze Parallele zwischen Rousseau und Pestalozzi. Auffallend ist es, dass der Hr. Vf. trotz mehrfältiger ihm früher gemachten Bemerkungen in der Allg. Schulzeitung (1844 und 1846) auch in der zweiten Auflage keinen Platz für den nicht unbedeutenden Einfluss der schweizerischen Reformatoren auf Schul- und Erziehungswesen gefunden hat. Wenn es auch seinem Plan nicht entsprach, ausführlicher hierauf einzugehen, so hätte doch eine gelegentliche Rücksichtnahme auf jene Männer nicht fehlen sollen zumal bei der unverhältnissmässigen Ausführlichkeit, mit welcher er von Luther u. s. w. handelte. Wenn aber der Vf. in der Vorrede zur 2ten Aufl. sagt: „wollte man etwa bei einem Pädagogen-Congress ausmitteln, welche Männer die Berücksichtigung eines Geschichtschreibers der Pädagogik verdienen, welche nicht, so dürfte man sich schwerlich einigen über eine Art allgemeiner Bestimmung;" so findet das gewiss keine Anwendung auf die Hauptpersonen, die in einem so wichtigen Wendepunkt der Culturgeschichte, wie die Reformation des 16. Jahrhunderts war, handelnd auftraten, und das zu jener Zeit in innigster Verbindung mit dem Schulwesen stehende Kirchenthum umgestalteten. Sollte Hr. v. R. die laut gewordenen Urtheile und Bemerkungen über diesen Defect nicht vernommen oder sollte es an Mitteln und Wegen gefehlt haben, demselben abzuhelfen? Oder war er vielleicht allzu gut lutherisch gesinnt, um die Verdienste jener Männer wichtig genug zu finden? Fast möchte es scheinen, als sey letzteres der Fall, da er in den Schlussbetrachtungen des 3ten Theils erste Abth. S. 255. einen Abschnitt überschrieben hat: *pelagianische Pädagogik* und darunter eine solche Erziehung, die nicht von dem Grundsatz des h. Augustins, dass von Natur nur Böses am Menschen sey, ausgehe, versteht und über J. J. Rousseau ein Anathema ausspricht, weil er die Erbsünde leugnet und von keiner *ursprünglichen* Verkehrtheit im menschlichen Herzen etwas wissen will. „Der volle Gegensatz von Rousseau's Pädagogik, sagt er unter andern, ist die kerngesunde Pädagogik Luthers." Allerdings! aber liegt hier nicht die Wahrheit in der Mitte? fragt Rec. und sieht sich durch den eben berührten Punkt veranlasst, auf eine Seite des von *Raumer*'schen Werks zu kommen, welche in den Augen gewisser Leser als wesentlicher Vorzug desselben erscheint, nämlich auf das *materiale* Princip, das durch das ganze Werk hindurch und zwar mit grosser Entschiedenheit herrscht. Es ist

das *Evangelium*, das den Mittelpunkt der ganzen Pädagogik des Vf.'s und somit auch ihrer Geschichte bildet, und von dessen Standpunkt aus die einzelnen Systeme und Schulen geprüft werden. Die Erziehung ist für ihn nur die wahre, wenn sie die christliche ist: besonders tritt dieses christliche Gepräge in der vor uns liegenden Ersten Abth. des 3ten Theils, des praktischen, hervor. Allein es fällt gar zu klar in die Augen namentlich in den Schlussbetrachtungen zu dieser Abth., dass der Vf. Christenthum für gleichbedeutend nimmt mit Lutherthum und unter der Lehre Christi die lutherische Kirchenlehre versteht. Auch der Jude und Anhänger des Koran wird damit einverstanden seyn, dass nur in dem Grade die Jugendbildung gedeihen kann und das künftige Geschlecht besser werden, in welchem Religiosität, aller Weisheit und Tugend Anfang und Wurzel, Familien und Schulen durchdringt. Aber es sey die *echte*, die nicht in geweihten dunkeln Formeln, nicht in sinnlich schwärmerischen Gefühlen, nicht in blinder die Vernunft verachtender Anhänglichkeit an menschliche Lehrbestimmungen, welche die Bibel nicht kennt, das Wesen der Gottseligkeit sucht, sondern sich durch tiefe Ehrfurcht, Liebe und Vertrauen zu Gott, durch christlichen Sinn, durch Rechtschaffenheit und echte Menschenliebe geräuschlos bewährt. Nach der Theologie des Vf.'s aber müssten die Bekenner einer nicht christlichen Religion, um recht erziehen oder erzogen werden zu können, erst auf die symbolische Lehre von der Herstellung des durch Adams Fall verlornen göttlichen Ebenbildes schwören, und die ewigen Gesetze des Wahren und Guten müssten jeder Religion ausser der christlichen fremd seyn, selbst wenn sie die hellere Erkenntniss der Wahrheit mittelbar der letztern verdankte.

Im *dritten* Theil des *v. R.*'schen Werks, dessen erste Abtheil. uns vorliegt, und welcher nach der Vorrede zum zweiten Theil (der ersten Aufl.) noch einiges der Vergangenheit Angehörige enthalten, ausserdem eine Charakteristik der gegenwärtigen Pädagogik geben sollte, erhalten nun die Leser statt eines Systems der Pädagogik meist Charakteristiken einzelner pädagog. Gegenstände. Und diese Charakteristiken sind zudem gar nicht nach Ein und demselben Schema gearbeitet. Bald ist die Darstellung mehr historisch, bald hat der Vf. mehr den gegenwärtigen Zeitpunkt im Auge gefasst; ein Mal tritt das theoretische, ein andres Mal das praktische Element mehr hervor. Der Vf. sagt, die Verschiedenheit der Gegenstände habe ihn hierbei bestimmt, zugleich auch seine grössere oder geringere Kenntniss derselben und die Art, wie sie ihm beim Lehren und Lernen nahe getreten. Auch sey es ihm nicht darum zu thun, etwas Neues vorzubringen, sondern das zu sagen, was unsrer Jugend frommt, und es freue ihn nichts mehr, als mit tüchtigen Männern früherer und jetziger Zeit in Gesinnung, Streben und Art der Ausführung zusammen zu treffen. — Wer das Werk von Niemeyer und ähnliche studirt hat, wird freilich in dem vorliegenden Theile nicht viel Ausbeute finden, doch von der Wärme des Vf.'s und seiner Liebe zur Sache und seinem Eifer für das Heil der jungen Seelen wohlthuend angesprochen werden; auch wird man die eintönige, farblose Manier, welche mit der Aufstellung eines streng gegliederten Systems verbunden zu seyn pflegt, nicht eben vermissen über diesen Skizzen, so voll von Lebensfrische, dass man den Vf. leibhaftig zu schauen und zu hören, nicht aber ein Buch von ihm zu lesen glaubt, und auch da, wo er nichts Neues sagt, das Bekannte auf eine neue originelle Art gesagt, nebst einer Fülle trefflicher praktischer Bemerkungen, findet. Vom zarten Kindesalter ausgehend giebt er zunächst sein Gutachten über die sogenannten Kleinkinderschulen, über Schule und Haus, Alumneen, Erziehungsinstitute, Hofmeister; sodann übergehend zu den Gegenständen des Unterrichts zuerst über den Religionsunterricht, bei welchem man die Ausfälle auf Rationalismus und rationalisirende Lehrer wegwünschen muss, da sie den Vf. gar zu sehr als Parteimann zu bezeichnen geeignet sind. Für die oberen Klassen der Gymnasien empfiehlt derselbe Thomasius, Prof. in Erlangen, Grundlinien zum Religionsunterricht, zweite Aufl. Nürnb. 1845. Rec. kennt dies Buch nicht; dass es aber vom Stabilitäts-Princip ausgehe, lässt sich aus den Worten abnehmen, die daraus angeführt werden, wornach den Schluss des Religionsunterrichts auf Gymnasien die Erklärung der Augsburg. Conf. bilden solle, damit der Schüler die Anstalt mit der Ueberzeugung verlasse, dass der Glaube, den er aus der h. Schrift gewonnen hat, zugleich der Glaube und das Bekenntniss seiner Kirche sey (?!).

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Aesthetik.

Allgemeine Aesthetik für gebildete Leser. Von Dr. *Karl Hinkel*, Professor an der Universität Marburg gr. 8. 316 S. Pforzheim, Flammer und Hoffmann. 1847. (1⅓ Rthlr.)

Gewiss ein verdienstliches und Vielen willkommenes Unternehmen, über die Wissenschaft der Kunst ein in der allgemeinen Sprache der Gebildeten geschriebenes Buch zu bieten. Wie viel Interesse ist allenthalben für Kunstgenuss und Kunstanschauung in Deutschland! Wie viel werden Dichter gelesen, wie viel Musik gehört, Bilder und Gebäude beschaut! Wie gross ist dabei der Drang von diesem Besonderen zum Allgemeinen aufzusteigen, über die Grundsätze sich aufzuklären, nach welchen bei Schaffung dieser Werke verfahren worden, dem wahren Wesen des Schönen selbst näher zu kommen und aus dem Mittelpunkt des Begriffs sich dann die einzelnen Radien und Abstrahlungen desselben deutlich zu machen. Der Begriff des Schönen ist unstreitig eines der schwersten Probleme der philosophischen Wissenschaft. Wie viel hat man sich damit schon in den verschiedensten Richtungen abgekreuzigt. Eben jetzt erscheint der Briefwechsel von Schiller und Körner, welcher Zeugniss ablegt, wie angelegentlich diese beiden Männer unter sich nicht allein, sondern ebenso ihre Freunde, Humboldt, Göthe u. a. mit ihnen sich an diesen Dingen abarbeiten. Seit diesen Bemühungen Kants und der Seinigen sind verschiedene ausführliche und gedrängte Darstellungen der Wissenschaft des Schönen versucht worden, meist aber ganz im Gewande der Schule, in abstossender abstruser Form, als sollte der Unterschied der Kunst und Wissenschaft auch hierin recht nahe gelegt werden. Vorliegendes Werk von *Hinkel* vermeidet dagegen soviel möglich die philosophische Fachsprache und die Erörterung der Standpunkte und Ansichten anderer Aesthetiker, so wie die ausführlichere philosophische Begründung der eigenen Ansichten des Verfassers ganz weggelassen ist. Dadurch eignet sich das Werk für die Bedürfnisse des grösseren gebildeten Publicums, an das sich der Vf. auch zunächst wendet; ob aber eben damit auch der andere Zweck erreicht wird, den sich der Vf., der Vorrede zufolge, setzte, das Buch für Vorlesungen über Aesthetik brauchbar zu machen, möchte billig zu bezweifeln seyn. In ein akademisches Compendium scheint mir wesentlich die kurze möglichst bündige Aufstellung der Hauptsätze einer Wissenschaft und zwar in durchaus wissenschaftlicher Form zu gehören; auch wird, um eine Wissenschaft richtig und vollständig darzustellen, unerlässlich seyn auf ihre geschichtliche Entwicklung, somit auch auf die Standpunkte und Ansichten früherer Bearbeiter einzugehen und das Verhältniss des neuen Standpunkts zum früheren anzudeuten. Eher der mündliche Vortrag dürfte sich, wenn ein Compendium das Seine gethan hat, ausführlicheren Eingehens darauf enthalten. Sollte das Buch nach den akademischen Bedürfnissen gemessen werden, so erscheint es eher als ein ausgeführtes Collegienheft für den Lehrer, der aber dem Zuhörer noch ein angemessenes, streng wissenschaftliches Compendium mit Paragraphen in die Hand geben müsste.

Zur Bezeichnung des Standpunktes und der Behandlung im vorliegenden Werke mögen folgende Andeutungen genügen. Der Vf. leitet den Begriff der Schönheit und der Kunst ab aus der religiösen Idee oder dem Gemeingeiste. Als die gemeinsame Idee, welche das Leben und Handeln des Einzelnen, wie eines ganzen Volkes überall und in allen Verhältnissen durchdringe und leite, bezeichnet er die Religion. Die religiöse Idee u. s. w., sagt er, ist nichts Anderes als eine bestimmte Ansicht von der Welt im Ganzen und von dem Verhältnisse des Menschen, überhaupt dieses irdischen mangelhaften und unvollkommenen Lebens zu Gott oder dem vollendeten göttlichen Leben. Diese Idee ist auch die Bildnerin der Kunst. Sobald nämlich die Idee der Religion im Menschen lebendig wird, sucht er auch, von ihr getrieben, das Leben und die Idee selbst, welche seinen Gemeingeist bildet, in allen ihren Erscheinungen und Aeusserungen zu begreifen.

Diess ist aber erst dann vollständig der Fall, wenn es ihm endlich gelingt, sie selbst und die Erscheinungen des Lebens, welchen sie den Stempel ihres Wesens aufdrückte, in einem gemessenen äusseren Zeichen so darzustellen, dass jeder, welcher das Zeichen anschaut, in ihm die verwirklichte Idee anschaut und begreift. Die Idee als dieses Zeichen heisst Kunstwerk; die Geistesthätigkeit aber, die Idee in dem ihr entsprechenden äussern Zeichen auszuprägen oder die Darstellung der Idee in der ihr angemessenen äussern Form durch die Phantasie, überhaupt der Geist des Menschen, wird Kunst genannt. Das Kunstwerk als die durch den Menschen verwirklichte Idee oder das äussere Bild derselben ist somit Ideal. Die Form desselben ist nun das Schöne. Daher kann man auch sagen: das Ideal oder Kunstwerk ist das dargestellte Schöne. Denn das Schöne ist eben das seinen Begriffen vollkommen Entsprechende oder die in der Form oder Erscheinung vollkommen ausgedrückte oder durchgebildete Idee.

Die Abhandlung selbst zerfällt nach Entwicklung der allgemeinen einleitenden Begriffe in drei Kapitel, welche das Endlichschöne in der objectiven Wirklichkeit, dasselbe im subjectiven Geist und das Kunstschöne besprechen. Bei dem Endlichschönen in der objectiven Wirklichkeit wird das Geistigschöne von dem Naturschönen unterschieden und getrennt behandelt. Das Endlichschöne im subjectiven Geiste ist *a*) das Schöne in der menschlichen Phantasie an sich, wobei von der Fähigkeit und dem Maasse der Phantasie, von ihren durch den geistigen Standpunkt des Subjects bedingten Stufen und von der Befähigung des Subjects zum künstlerischen Bilden oder von dem Wesen des Künstlers gehandelt wird. *b*) Der zweite Abschnitt dieses Capitels behandelt sodann das Schöne in der Phantasie der Völker und gibt somit eine allgemeine Kunstgeschichte. Es werden hier in herkömmlicher Weise drei Hauptperioden gemacht nach den drei Kunstformen: der orientalischen, der antiken und der romantisch-modernen, übrigens, nach den Grundbegriffen des Vf.'s anders als sonst begründet; er unterscheidet nämlich: die Kunstidee der monotheistischen Völker des Orients, die der polytheistischen Völker, der Aegypter, Griechen und Römer, und endlich die christliche und romantische Kunst. Das dritte Capitel, vom Kunstschönen, spricht zuerst vom Wesen der Kunst, des künstlerischen Bildens, und des Kunstwerks, und gibt schliesslich die Eintheilung der Kunst in das System der Künste und den Entwicklungsgang derselben. Die Künste werden eingetheilt in reale und ideale. Die realen Künste stellen den Inhalt in dem sichtbaren sinnlichen, in seiner Realität beharrenden anorganischen und organischen, vegetabilischen und animalischen Körper dar und gestalten diesen selbst zum Kunstwerk. Es sind diess die bildenden drei Künste: Baukunst mit der zu ihr gehörigen Gartenkunst, die Sculptur und die Malerei mit der Zeichenkunst. Die drei andern Künste, die Musik, die Dichtkunst und die Prosa, zu welcher auch die Redekunst gezählt wird, nennt der Vf. ideale Künste. Hier muss billig auffallen, dass als eine besondere Kunst die Prosa aufgeführt und, wenn man auch in gewissem Sinne die Beredsamkeit als Kunst will gelten lassen, jedenfalls, dass sie als höchste und letzte der Künste aufgezählt, dass sie die Spitze aller Künste genannt wird. Es scheint uns hier die Grenze von Kunst und Wissenschaft, namentlich wenn letztere sich durch gewählte Darstellung der Kunst nähert, nicht richtig erkannt zu seyn, und sich ein klarer Beleg dafür zu bieten, dass der Eintheilung überhaupt die wünschenswerthe Schärfe in der Begriffsbestimmung hier und da abgeht. Die sogenannte Prosakunst erkennt der Vf. in drei Formen, in der Historiographie, der Redekunst und endlich — in der Philosophie! Hiernach wäre die in kunstgemässer Form durchgebildete oder zum Kunstwerk geadelte Wissenschaft und in ihr wieder die Philosophie, als der in kunstschöner Weise dargestellte Begriff des Endlichen und Unendlichen, das absolute Kunstwerk und der Punkt, auf welchen sich die künstlerischen Bestrebungen des Menschen abschliessen. Hier erst, sagt der Vf., erreicht die Kunst ihr Ziel. Sie ist ein Resultat des Gemeingeistes.

Können wir uns in diesem Punkte nicht mit dem Vf. einverstanden erklären, so freuen wir uns um so mehr, erklären zu können, dass wir namentlich der kunstgeschichtlichen Darstellung mit steigender Theilnahme gefolgt und der Ueberzeugung sind, dass in dieser eigenthümlichen Entwickelung der Hauptmomente des historischen Werdens der Kunst eine im Ganzen richtige, anziehend, ja mit Begeisterung vorgetragene Ansicht gegeben sey.

Die stilistische Darstellung ist im Ganzen lebendig und muss zumal im mündlichen Vortrag erfreuen und fesseln. Die theoretischen Sätze sind

meist in fliessender Entwickelung eingeführt, und mit treffenden reichlichen Beispielen belegt, welche von der vielseitigen Belesenheit des Vf.'s zeugen. Auch die äussere Ausstattung des Buches ist schön und gefällig, so dass sich Alles in dem Werke zu vereinigen scheint, um ihm eine freundliche Aufnahme bei einem zahlreichen Leserkreis zu sichern, wenn auch auf dem wissenschaftlichen Boden die vorhin berührten Punkte nicht allein, sondern vielleicht mehr noch die entschieden christliche Richtung, welche die ganze dem Werke zu Grunde liegende Lebensansicht einschlägt, dem Vf. Anfechtung zuziehen möchte.

Kirchenrecht.

Handbuch der kirchlichen Gesetzgebung des Grossherzogthums Hessen. Von *Carl Wilhelm Köhler*, Dr. der Theol., Grossherz. Hess. Prälaten u.s.w. Erster Band. gr. 8. XXXII u. 495 S. Darmstadt, Diehl. 1847. (1 Rthlr. 20 Sgr.)

Die Anzeige dieses trefflichen Werks müssen wir mit der Trauerbotschaft von dem am 21. August 1847 erfolgten Tode des Vf.'s eröffnen. Der von ihm am Schlusse des Vorworts (S. XXVI) ausgesprochene Wunsch: „Möge ihm diese Frucht jahrelanger und mühseliger Arbeiten unter Freunden ein freundliches Andenken sichern!" ist wohl nicht in der Erwartung geäussert worden, dass dieses Andenken für den so bald *Dahingeschiedenen* in Anspruch genommen werden sollte. Sicher wird auch in weiteren Kreisen das Werk unermüdlichen Fleisses dem Vf. für die Zukunft ein ehrenvolles Gedächtniss erhalten!

Nicht leicht war Jemand mehr befähigt, sich dieser Arbeit zu unterziehen, als Dr. *Köhler*. Seit 1819 hat er in der Landes-Kirche die verschiedensten Aemter bekleidet, und stets der Wissenschaft und Anwendung gleiche Sorge gewidmet (m. s. die biographischen Notizen in der A. K. Z. 1847. Nr. 140). Der Gedanke an eine Schrift, wie die vorliegende, hatte ihn schon lange beschäftigt; denn nachdem er bereits 1830 in *Weiss's* Archiv der Kirchenrechtswissenschaft eine eigene Abhandlung: „Aphorismen über den Rechtszustand und die Verfassungsgeschichte der evangelisch-protestantischen Kirche im Grossherzogthum Hessen" erscheinen lassen, so war, wie er selbst erklärt, „eine Darstellung der geschichtlichen Grundlage und allmähligen Fortbildung der hessischen Kirchenverfassung, von der frühesten, bis auf die gegenwärtige Zeit, verbunden mit einer vollständigen systematischen Uebersicht der jetzt noch gültigen kirchlichen Gesetze, Verordnungen und sonstigen Vorschriften, schon damals, und blieb bis in die neuere Zeit, als er veranlasst wurde, seinen Vorsatz zur Ausführung zu bringen, der Gesichtspunkt, den er glaubte in's Auge fassen zu müssen" (S. XI.).

Es ist in der That auffallend, wie das Grossherzogthum Hessen so lange einer vollständigen Bearbeitung seines partikulären Kirchenrechts hat entbehren müssen, da bisher für die evangelische Kirche ausser dem erwähnten Aufsatze unseres Vf.'s nur die Schrift von Dr. *E. Zimmermann* (Verfassung der Kirche und Volksschule im Grossherzogthum Hessen nach der neuesten Organisation. Darmstadt 1832. 8.) erschienen war, welche überdies nur die im Jahr 1832 bewirkten Veränderungen erläutert, während für die katholische Kirche, ausser den: Diöcesan-Statuten für das Bisthum Mainz. Mainz 1827. 8., nur die: Sammlung der das Kirchen- und Schulwesen betreffenden landesherrlichen und bischöflichen Verordnungen und Erlasse, als Handbuch zur geistlichen Amtsführung von *Schumann*. Mainz 1840. 8., mit ihrem jedenfalls doch beschränkten Gesichtspunkte in Betracht kommt. Hessen hat freilich das Schicksal anderer Landeskirchen hierin getheilt; um so erfreulicher ist der fast gleichzeitig mit dem Unternehmen von Köhler erwachte lebendigere Eifer für das hessische Kirchenrecht, welcher das bis dahin Versäumte nunmehr vollständig und gründlich nachzuholen angefangen hat. Wir können nicht umhin, hier namhaft zu machen: *B. Denhard*, Geschichte der Entwickelung des Christenthums in den Hessischen Ländern bis zu deren Theilung 1567, mit besonderer Berücksichtigung der Hessischen Kirchen-Verfassung. Frankfurt a. M. 1847. 8. *Hassenkamp*, Hessische Kirchengeschichte seit den Zeiten der Reformation. Marburg 1847. B. I. *Philipp Heber*, die Kirchen-Ordnung für die Kirchen in dem Fürstenthum Hessen u. s. w. 1566. Frankfurt a. M. 1847. 8. *Heppe*, Geschichte der Hessischen General-Synode von 1568—1582. Kassel 1847. 2 Bde. 8. u. a. m., welche freilich auch das Kurfürstenthum Hessen mit berühren, für welches überdies stets in der gedachten Beziehung die Wissenschaft thätiger gewesen ist. Förderlich verspricht noch besonders zu werden die Arbeit von Dr. *H. Ed. Scriba*: Regesten der bis jetzt gedruckten Urkunden der Landes- und Ortsgeschichte des Grossherzogthums Hessen-Darmstadt. 1847. 4. Abth. I., die Regesten der Provinz Starkenburg enthaltend.

Der verewigte Vf. hatte Anfangs die Absicht, seine Arbeit in zwei besonderen Abtheilungen er-

scheinen zu lassen, von denen die eine die Geschichte und Statistik der Hessischen Kirche, die andere die Gesetzsammlung enthalten sollte (S. XI. XII.). Da aber das Werk die Bestimmung zum officiellen Gebrauche erhielt (daher steht wohl auf dem Titel: Mit Genehmigung des Grossh. Hess. Ministeriums des Innern und der Justiz), fand sich der Vf. veranlasst, seinen ursprünglichen Plan zu verändern. Er beschloss die historisch-statistische Darstellung, die bereits im Manuscript vollendet war, nebst den beigefügten Urkunden, von der eigentlichen Verordnungssammlung zu trennen, um sie, unmittelbar nach Vollendung derselben, als eine für sich bestehende Privatschrift herauszugeben. In dem nunmehr vorliegenden Werke erhalten wir daher den ersten Band der Gesetzsammlung, zugleich aber in einer ausführlichen Einleitung, welche über ein Drittheil dieses Bandes einnimmt, einen Abschnitt aus der historisch-statistischen Abtheilung. Der Vf., überall von dem Bedürfnisse der Praxis geleitet, fühlt sich gedrungen, die Nothwendigkeit der historischen Andeutungen noch besonders zu rechtfertigen, weil „zur richtigen Beurtheilung und zum genauen Verständnisse dessen, was *ist*, in vielen Fällen die Kenntniss dessen, was *war*, unentbehrlich ist." Er entschuldigt sich auch wegen der „Aufnahme dessen, was hier (in einem Handbuche Hessischer Particular-Gesetze) aus Reichsgesetzen, Staatsverträgen und sonstigen auf Deutschland überhaupt Bezug habenden Urkunden, aufgenommen worden ist", und zwar mit dem „Umstande, dass nach seinen aus dem Geschäftsleben erlangten Erfahrungen, bei der Mehrzahl der angehenden und im Dienste stehenden Geistlichen eine völlige Unbekanntschaft mit dem Inhalt jener wichtigen Documente, die die Grundlage des bestehenden Rechtszustandes bilden, angetroffen wird" u. s. w.

(*Der Beschluss folgt.*)

Pädagogik.

Geschichte der Pädagogik vom Wiederaufblühen classischer Studien bis auf unsre Zeit. Von *Karl von Raumer* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 81.*)

Nunmehr folgt in der Reihe der Abhandlungen eine sehr erschöpfende über den Unterricht im Latein S. 45—112., wobei die Methoden desselben seit den letzten dreihundert Jahren nach ihren Gegensätzen und Vermittlungsversuchen, Extremen und Abwegen geschildert und beurtheilt werden. Der Vf. entscheidet sich für eine weise Auswahl des Guten, was jede der verschiedenen Methoden an sich hat; diese eklektische Methode kann nur dann das Richtige treffen, wenn sie das richtige Ziel des Wegs, das letzte Ziel und das zunächst auf der Schule erreichbare ins Auge fasst, nämlich gründliches Verstehen der Klassiker, Erweiterung des historischen Gesichtskreises, Wachsthum in Kenntnissen und Erkenntniss, sinniger Kunstgenuss — Bildung. Nun folgen Aphorismen über das Lehren der Geschichte, über Erdkunde und Naturunterricht auf Gymnasien. Da es sonst bekannt genug ist, wie richtig und geistreich Hr. *v. R.* die Realfächer auffasst und wie viel er zu der neueren Gestaltung eines wahrhaft bildenden Realunterrichts beigetragen, so enthält sich Rec. weiter hierauf einzugehen, und stimmt aus vollem Herzen damit überein, dass der Naturunterricht auf eine befremdliche Weise selbst auf berühmten Gymnasien vernachlässigt werde, so dass z. B. auf dem Stuttgarter Gymnasium in mehreren Classen gar keine Stunden hiefür ausgesetzt sind. Der Vf. beleuchtet die Einwendungen, die dagegen gemacht zu werden pflegen, und verbreitet sich dann ausführlich über die von ihm praktisch angewandte Methode des Unterrichts in der *Mineralogie* und Geometrie, Lieblingsgegenständen von ihm; desgleichen über den Unterricht im Rechnen, namentlich den Gegensatz der alten und der neuen Methode seit Pestalozzi.

Unter der Rubrik „physische Erziehung" wird endlich von Gesundheitspflege, Abhärtung, Turnen, Bildung der Sinne gehandelt, in den Schlussbetrachtungen aber S. 251—66 nachzuweisen gesucht, dass alle Bildung die Wiederherstellung des Ebenbildes Gottes bezwecke, dass insbesondre die christliche, ethische, intellektuelle und künstlerische Bildung auf Erneuung unsrer Gottähnlichkeit in Heiligkeit, Weisheit, Macht und schöpferischer Kraft — der Vf. nimmt an, dass Adam vor dem Fall besondre Kunstgaben besessen, auch über die Thiere, selbst die reissenden friedlich geboten habe — gehe. Wer mit der Dogmatik des Vf.'s nicht schon vorher einverstanden ist, wird durch diese Betrachtungen nicht dazu bekehrt werden!! In der *zweiten* Abtheilung soll zunächst vom Unterricht in den Lehrgegenständen gehandelt werden, welche in der vorliegenden fehlen, und zum Schluss des ganzen Werks eine zusammenfassende Darstellung der gegenwärtigen Pädagogik gegeben werden.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Kirchenrecht.

Handbuch der kirchlichen Gesetzgebung des Grossherzogthums Hessen. Von *Carl Wilhelm Köhler* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 82.*)

Je mehr wir, selbst von dem bloss praktischen Gesichtspunkte aus, das Verfahren des Vf.'s vollkommen gerechtfertigt finden, um so mehr beklagen wir, dass wenig Aussicht dazu vorhanden zu seyn scheint, dass die bereits „im Manuscript vollendete historisch-statistische Darstellung der kirchlichen Verfassung und Gesetzgebung des Grossherzogthums Hessen nebst Urkunden" (S. XIII) nunmehr noch zum Abdrucke kommen werde. Wenigstens ist bei Gelegenheit der Notiz in der A. K. Z. (s. oben), dass für die Fortsetzung und Vollendung unseres Werkes Sorge getragen sey, ja dass sich der zweite Band bereits unter der Presse befinde, von der „historisch-statistischen Privatarbeit" nicht die Rede. Um so eher darf der Wunsch nach dem Erscheinen derselben ausgesprochen werden! Nicht leicht dürfte Jemand so vollständig die erforderlichen Materialien wieder zusammen bringen, als es allem Anschein nach der Vf. im Stande gewesen ist, da er ausser den gedruckten Hülfsmitteln auch die Archive des Landes hat benutzen können. In der Sammlung finden sich auch wiederholt „Zurückweisungen auf die Gesetzgebung der früheren Zeit, aus den landständischen Verhandlungen, den Staatsraths-Erkenntnissen, Oberappellationsgerichts-Entscheidungen u. s. w., nebst den wichtigeren, beim Oberconsistorium vorgekommenen, interpretirenden Beschlüssen" (S. XXI).

Ueber die *Form* des Werkes bemerkt der Vf.: „Es war nicht meine Absicht, ein System des Hessischen Kirchenrechts, eine Bearbeitung der *Principien* des Rechts in ihrer wissenschaftlichen Verbindung zu liefern, sondern die Aufgabe, die ich mir gestellt hatte, war eine eigentliche *Gesetzes-Sammlung*, eine Zusammenstellung des Materials unter gewisse Gesichtspunkte und angemessene Rubriken, wobei ich bezüglich der Anordnung und der Vertheilung, mehr auf die Beschaffenheit dieses Materials, als auf ein wissenschaftliches System Rücksicht nahm. Vor Allem dem praktischen Geschäftsmanne und denjenigen wollte ich dienen, die in der Kirche des Amts der Lehre und der Seelsorge warten oder sich darauf vorbereiten, überhaupt solchen Lesern, die die Strenge der Methode gern durch den Reichthum des Sachinhalts ersetzt sehen." Da der Vf. ferner erinnert, dass die ganze Tendenz seiner Arbeit darauf gerichtet war, eine principielle und wissenschaftliche Darstellung theils zu begründen, theils zu ersetzen, so wollen wir um so weniger über die von ihm beliebte Methode missliebig urtheilen, aber die Hoffnung aussprechen, dass nach Vollendung dieses Werkes und nach dem Abdrucke der historisch-statistischen Privatarbeit nebst den Urkunden ein System des Grossh. Hessischen Kirchenrechts nicht lange auf sich warten lassen möge.

Der vorliegende erste Band des Werkes beginnt mit einer *Einleitung* (S. 1—176), welche in vier Abtheilungen zerfällt, deren jede wieder in Paragraphen getheilt ist. Die *erste Abtheilung: Länderbestand und Territorial-Verhältnisse des Grossherzogthums Hessen*, schildert in kurzem Abrisse (S. 1—15) die Bildung des Grossherzogthums seit dem 13. Jahrh., bis zur Gegenwart (§. 1. 2.). Wir vermissen dabei litterarische Nachweisungen. In der *zweiten Abtheilung* erhalten wir eine: *Statistische Uebersicht der kirchlichen Landes-Verfassung*, und zwar A) der protestantisch-evangelischen Landeskirche (S. 16—50). B) der katholischen Landeskirche (S. 50—70). C) Secten und Religionsgesellschaften, welche keiner der im Grossherzogthum anerkannten christlichen Confessionen angehören, nämlich Herrnhuter, Mennoniten, Inspirirte oder Separatisten, katholische Dissidenten, Israeliten (S. 70—83). Im §. 3. wird die Entwickelung der evangelischen Landeskirche kürzlich nachgewiesen, insbesondere insofern zu dem synodalen, oder bestimmter, dem presbyterial-synodalen Elemente, das consistoriale des landesherrlichen Episkopats hinzutrat. Dass die Grundsätze der Homberger Synode von 1526 (S. 16 fg., 27. 28.) nicht zur Vollziehung kamen, wird vom Vf. mit

Recht behauptet (vgl. des Ref. Geschichte der Quellen des Kirchenrechts von Rheinland — Westphalen S. 633. Anm. 36. *Harless* Zeitschrift für Protestantismus und Kirche. B. XI. H. IV (April 1846) S. 231. *Denhard's* oben genannte Geschichte S. 142 ff. 164 ff.); dagegen kann ihm wohl darin nicht beigepflichtet werden, dass sofort nach jener Synode der Landesherr als summus episcopus die Kirchengewalt geübt habe, da vielmehr erst nach und nach in der Hessischen Kirche die jura in sacra dem Oberhaupte des Staats zufielen, und, wie auch S. 21 ausdrücklich hervorgehoben ist, 1572 in der Reformationsordnung zum ersten Mal die Rede ist von „geistlichen und weltlichen Räthen", die als Ehegericht, Consistorium u. s. w. verfahren sollen. Bis dahin erscheint der Rechtszustand der Hessischen Kirche noch als ein schwankender, in welchem indessen die synodale Seite einen überwiegenden Einfluss übte. Sehr bemerkenswerth ist die S. 23 berührte Umgestaltung der bisherigen Kirchenverfassung im J. 1803, welche an ähnliche Modificationen in andern Landeskirchen um dieselbe Zeit erinnert. — Der seit 1832 bestehende Organismus wird mit den speziellsten statistischen Nachweisungen im §. 4 und 5 gegeben. — Was die katholischen Verhältnisse betrifft (§. 6—8), so wird, nach übersichtlicher Andeutung derselben bis 1803 und 1815, auf die 1830 erfolgte Einrichtung des Landesbisthums Mainz näher eingegangen und ebenmässig, wie bei der evangelischen Kirche, das Statistische im Detail mitgetheilt. Von den Freunden der Brüdergemeinde wird S. 72 bemerkt, dass sie zerstreut im Lande wohnend sich vom öffentlichen Gottesdienste und den Religionsgebräuchen der Protestanten nicht auszuschliessen pflegen und in keiner Weise den Charakter einer abgesonderten Religionssecte äusserlich darstellen. Die Stellung der Deutsch-Katholiken (S. 75 ff.) weicht in Hessen von den übrigen deutschen Staaten nicht ab. Es ist noch bis jetzt der Zustand der factischen Duldungen.

Die religiös-politischen Einrichtungen der jüdischen Gemeinden beruhen vornämlich auf der Verordnung vom 2. November 1841 (S. 79). Eine Uebersicht der Rabbinatssprengel und Schulen schliesst diesen Abschnitt.

In der *dritten Abtheilung* folgen: *Mittheilungen aus Reichsgesetzen und Staatsverträgen, welche die kirchlichen Verhältnisse in Deutschland überhaupt betreffen* (S. 83—108). Die Auszüge giebt der Vf. theils aus *Stephani* (allgemeines kanonisches Recht. Tübingen 1825), theils aus *Schiller's* Uebersetzung des Westphälischen Friedens wohl ungenügend. S. 85 erklärt derselbe von dem Passauer Vertrage und dem Augsburger Religionsfrieden, dass sie insofern noch jetzt practische Geltung haben, als sie im Westphälischen Frieden ausdrücklich anerkannt und bestätigt wurden. Da bekanntlich von verschiedenen Seiten her die gegenwärtige Geltung des letztern bestritten wird, so wäre eine, wenn auch kurze Rechtfertigung der gegenwärtigen Geltung wohl am Orte gewesen; denn dass der Westphälische Friede in manchen Beziehungen, z. B. hinsichtlich des Reformationsrechts der Landesherren in seiner vollen Kraft nicht mehr bestehe, dürfte mit überzeugenden Gründen nicht mehr bezweifelt werden.

Die *vierte Abtheilung* liefert: *Mittheilungen aus Verordnungen und Urkunden, welche die frühere kirchliche Verfassung einzelner Gebietstheile des Grossherzogthums betreffen* (S. 108—176) und zwar theils solche, welche sich auf die Evangelisch-Reformirten beziehen (§. 13 die Chur-Pfälzische Religions-Declaration vom 9. Mai 1799. §. 14. aus dem Haupt-Recess für Hanau-Münzenberg vom 16. August 1670, dem Privilegium der Reformirten zu Offenbach vom 18. Mai 1705 nebst der Declaration vom 21. Mai 1818, dem Privilegium der Colonie von Neu-Isenburg vom 20. September 1699), theils solche, welche die Katholischen betreffen (§. 15. Privilegium für Darmstadt vom 1. December 1790 und Concession für Offenbach vom 5. Mai 1798), so wie endlich die Verordnungen und Urkunden für die Provinz Rheinhessen (§. 16. 17.). Die ganze Zusammenstellung ist durchaus zweckmässig und von den erforderlichen historischen Erläuterungen begleitet (S. 125 fg. 139 fg. 149. 159. 175. 176.), leider aber ohne die nöthigen literarischen Nachweisungen, zumal auch in Betreff des vollständigen Abdrucks der Urkunden, welche meistens nur im Extracte vorliegen. Um so wünschenswerther bleibt es, dass die in der kirchlich-statistischen Privatarbeit des Vf.'s enthaltenen Ergänzungen möglichst bald herausgegeben werden mögen.

An die Einleitung schliesst sich *das Hauptwerk*, welches in fünf Theilen und eben so viel Bänden erscheinen soll. Der erste Theil handelt von der kirchlichen Verfassung und Organisation im Allgemeinen, der zweite von den kirchlichen Behörden, ihren Geschäftskreisen und der Behand-

lung der Geschäfte, der dritte von dem Gottesdienste und den dahin gehörigen Handlungen, der vierte von den geistlichen Aemtern und den Verhältnissen, welche damit in Beziehung stehen; der fünfte von dem Kirchen-, Schul- und Stiftungsvermögen und von den milden Anstalten; zugleich wird ein ausführliches alphabetisches wie chronologisches Register versprochen (S. XVII). Der Vf. erklärt, dass diese Haupt-Eintheilung, wie überhaupt die Anordnung des Materials und dessen Bearbeitung sich durch sich selbst rechtfertigen müsse. Es lässt sich auch vor Vollendung des Werkes darüber kaum eine Erinnerung machen, es sey denn die, dass es uns scheinen will, als ob der vierte Theil passender seine Stelle vor dem dritten finden möchte. In dem vorliegenden Bande haben wir den ersten Theil vollständig. Wir beschränken uns auf eine gedrängte Relation darüber.

Der erste Theil: Von der kirchlichen Verfassung und Organisation im Allgemeinen, zerfällt in vier Abschnitte. *Der erste Abschnitt* enthält die: *Allgemeinen Bestimmungen über Religions- und Kirchenangelegenheiten und über das Verhältniss der Kirche zum Staate* (S. 179—248), und ist im Wesentlichen eine vollständige Erläuterung der betreffenden Artikel der Verfassungs-Urkunde vom 17. December 1820, durch Bezugnahme auf die frühere Legislation und Mittheilung der späteren Erlasse. Es ist hier nämlich die Rede von der Rechtsgleichheit in confessioneller Beziehung, der Glaubens- und Gewissensfreiheit, dem Schutze gegen Störung religiöser Handlungen und Herabwürdigung der Religion, dem Gerichtsstande der Geistlichen in bürgerlichen Rechtssachen und bei strafbaren Handlungen, welche nicht blosse Dienstvergehen sind, vom Verhältnisse der Kirchengewalt zu den weltlichen Gerichten (§. 18—23). Mit grosser Ausführlichkeit ist besonders das Verhältniss der Standesherren und Patrimonialgerichtsherren in Kirchensachen (§. 24—27) behandelt. In allen diesen Materien findet sich im Princip eine wesentliche Uebereinstimmung des Hessischen Kirchenrechts mit dem der übrigen deutschen Landeskirchen, wie sich dies auch aus dem im Ganzen gleichen Entwickelungsgange seit dem Anfange des jetzigen Jahrhunderts schon von selbst erklärt. Rücksichtlich der Ehe zwischen Juden und Christen (s. S. 192. 196.) weicht das Hessische Recht von der Gesetzgebung Sachsens, Preussens u. s. w. nicht ab.

Im *zweiten Abschnitt* folgen die: *Bestimmungen über die Verfassung und Organisation der evangelisch-protestantischen Landeskirche* (S. 248—302). Wie im ersten Abschnitte die Verfassungsurkunde, so bildet im zweiten das Edict, die Organisation der Behörden für die evangelischen Kirchenangelegenheiten betreffend, vom 6. Juni 1832, den Mittelpunkt der Darstellung. Zur Beurtheilung dieses Gesetzes wird vornämlich auf die „als halbofficiell zu betrachtende", schon oben erwähnte Schrift von *Zimmermann* Bezug genommen (S. 252). Wir haben uns gewundert, dass die Brochüre von *Augusti* Einige Bemerkungen über die neue Organisation der evangelischen Kirche des Grossherzogthums Hessen. Ein Sendschreiben an des Grossh. Hess. dirigirenden Staatsministers Herrn Freiherrn du Thil Exc. Bern 1833. 8. unerwähnt geblieben ist, da dieselbe einige wohl zu beachtende Winke über das Edict enthält. Der officielle Charakter des vorliegenden Werkes rechtfertigt wohl nicht, dass eine solche, durchaus sich an die Sache haltende Kritik mit Stillschweigen übergangen worden ist. — Indem der Vf. die Stellung der Lutheraner, so wie die der Reformirten (S. 268 ff. verb. S. 253), welche erst seit der Verfassungsurkunde von 1820 aus einer bloss tolerirten zu einer der lutherischen Confession völlig gleichgestellten Religionspartei erhoben ward, im Einzelnen erörtert (§. 29. 30.), wendet er sich in den §§. 31 und 32 zur Union beider. Nach einer kurzen Uebersicht der früheren Unionsversuche weist er genauer die seit 1817 gethanen Schritte nach und theilt die dahin gehörenden Urkunden mit. In der vom 28. November 1822 heisst es ausdrücklich im §. 3: „Als *Grund- und Richtschnur des Glaubens* erkennt zwar die evangelisch-protestantische Kirche allein *Gottes Wort in heiliger Schrift* an; erklärt jedoch die, beiden bisher getrennten Confessionen *gemeinschaftlichen symbolischen Bücher* auch *fernerhin* als *Lehrnorm*; mit Ausnahme der darin enthaltenen, bisher streitig gewesenen Abendmahlslehre" u. s. w. Hiernach ist die in neuester Zeit auch im Grossherzogthum Hessen angeregte Streitfrage über die Geltung der Augsburgischen Confession wohl zu entscheiden (man vergl. *Phil. Heber*, die Gültigkeit des Augsburgischen Bekenntnisses als Lehrnorm der evangelisch-protestantischen Landeskirche des Grossherzogthums Hessen. Frankfurt a. M., 1846. 8.). — In demselben Abschnitt spricht der Vf. noch von den Anstalten und Einrichtungen zur Vorbereitung zum geistlichen

Stande und zur Prüfung der Candidaten der evangelischen Theologie (§. 33 — 36), nämlich vom Studienwesen auf Gymnasien und Universitäten, vom evangelischen Predigerseminarium zu Friedberg (Verordnung über dessen Einrichtung vom 21. März 1837), und von den theologischen Prüfungen. In Hessen erfolgte die erste „Facultäts-Prüfung" bei der theologischen Facultät zu Giessen, nach dem Reglement vom 1. August 1838. Nach weiterer praktischer Ausbildung hat der Candidat die „Definitarial-Prüfung" bei einer dazu bestimmten Commission in Darmstadt zu bestehen, gemäss der Verordnung vom 18. Januar 1834. Die Commission hat das Resultat der Prüfung dem Oberconsistorium berichtlich vorzulegen, welches auf den Grund dieses Berichts entweder die Eintragung in die Candidatenliste und Ausfertigung der die Censur enthaltenden Prüfungsscheine, oder die Abweisung verfügt.

Der *dritte Abschnitt* liefert die: *Bestimmungen über die Verfassung und Organisation der katholischen Landeskirche* (S. 363 — 436), nämlich die päpstlichen Bullen: „Provida solersque" vom 16. August 1821 und „Ad dominici gregis custodiam" vom 11. April 1827 (§. 37) im Original mit der amtlichen Uebersetzung; so wie die darauf bezüglichen Erlasse des Staats, mit dem Vollziehungsdecrete des Bischofs (v. Keller) von Rottenburg, vom 28. November 1829 (Original und amtliche Uebersetzung) und Bemerkungen aus den landständischen Verhandlungen von 1829 — 1830 (§. 38). Auf die zur Erläuterung dieser Urkunden dienenden Ausführungen von *Longner* (Darstellung der Rechtsverhältnisse der Bischöfe in der Oberrheinischen Kirchen-Provinz. Tübingen 1840. 8.) ist nicht Rücksicht genommen. Demnächst theilt der Vf. die staatsgesetzlichen Bestimmungen zur Wahrung der kirchlichen Hoheitsrechte in Angelegenheiten der katholischen Landeskirche mit, vorzüglich die bekannte Verordnung vom 30. Januar 1830, mit erklärenden Anmerkungen (§. 39). Auf die mannigfachen dagegen von Seiten des Klerus erhobenen Beschwerden einzugehen, lag dem Plane des Vf.'s fern. Schliesslich ist auch hier wieder die Rede von den Anstalten und Einrichtungen zur Vorbereitung zum geistlichen Stande und zur Prüfung der Candidaten der katholischen Theologie (§. 40), so wie von den landständischen Verhandlungen in Angelegenheiten der katholischen geistlichen Bildungsanstalten (§. 41).

Der *vierte Abschnitt* enthält die: *Bestimmungen über das Schulwesen und das Verhältniss der Kirche zur Schule* (S. 437 bis zum Schlusse). Den Mittelpunkt der Darstellung bildet hier das Edict, das Volksschulwesen in dem Grossherzogthum überhaupt und insbesondere die Organisation der Behörden zur Leitung der Schulangelegenheiten betreffend, vom 6. Juni 1832. Ein reiches historisches und gesetzliches Material wird zweckmässig mit dem Edict in Verbindung gebracht, und ausser dem christlichen, auch das jüdische Schulwesen zur Genüge beleuchtet.

So wäre denn mit diesem ersten Bande der Anfang eines Werkes vorgelegt, welches eben so für die Praxis des Grossherzogthums Hessen, als für die Wissenschaft des deutschen Kirchen- und Schulrechts überhaupt von hoher Wichtigkeit zu werden verheisst. Für das evangelische Kirchenrecht wird eine die Bedürfnisse Deutschlands ganz befriedigende Darstellung erst dann möglich werden, wenn wir für sämmtliche Landeskirchen gleich gründliche Arbeiten besitzen, und die schwierigen Fragen über das Verhältniss der katholischen Kirche zum Staate, so wie die Stellung der verschiedenen Dissenters werden ihrer Erledigung erst dadurch näher gebracht werden, dass vollständig die reichen Materialien der Vergangenheit und Gegenwart zum Gemeingut der deutschen Wissenschaft und Praxis geworden sind.

H. F. Jacobson.

Berichtigungen.

A. L. Z. Nr. 50. S. 397, Z. 9 v. u. lies Ermahnung st. Erwähnung. — Nr. 51. S. 405, Z. 23 v. u. l. οὐ κατὰ χρῆσιν, ἀλλὰ κατὰ φύσιν. S. 405, Z. 21 v. u. l. χρῆσιν st. φύσιν.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung

Encyclopädie der Philologie.

Erster Artikel.

1) *Compendium Philologiae.* In usum praelectionum suarum exhibuit Dr. *J. G. Hubmann.* 8. 36 S. Ambergae, typ. expressit Carol. Kloeber. 1846.

2) *Ueber Philologie als System.* Ein andeutender Versuch von *Karl Friedr. Elze*, Ph. Dr. gr. 8. 3¼ Bg. Dessau, Aue. 1845. (⅓ Thlr.)

3) *Die Gliederung der Philologie*, entwickelt von Dr. *Hans Reichardt*, Stifts-Bibliothekar in Tübingen. gr. 8. 3½ Bg. Tübingen, Friedr. Fues. 1846. (½ Thlr.)

4) *Ueber die Nothwendigkeit einer Wiedergeburt der Philologie zu deren wissenschaftlicher Vollendung.* Von Dr. theol. et phil. *Ant. Lutterbeck*, ordentl. Prof. der Exegese an der kathol. theol. Facultät zu Giessen. gr. 8. VIII u. 151 S. Mainz, Kupferberg. 1847. (18 Sgr.)

Die vorliegenden Schriften stellen drei verschie-lene Standpunkte der systematischen Philologie dar, wovon der eine der Vergangenheit angehört; der mdre ist in der Gegenwart zu überwiegender An-rkennung gelangt; der dritte macht auf zukünftige Herrschaft Anspruch; wir werden uns daher über ie beiden ersten kürzer fassen können. Die Sy-steme sind so wenig in der Philologie wie in ande-en Wissenschaften willkürliche, von dem geschicht-chen Zusammenhang der Dinge losgelöste Erfin-ungen; sie folgen vielmehr dem Zuge dieses Zu-ammenhanges und sie geben seinen Epochen ihren llgemeinen, bewussten Ausdruck. Für die Philo-ogie lag die geschichtliche Nöthigung zu ihrer ver-chiedenen Systematisirung in dem wechselnden erhältniss, welches sie zu den übrigen Wissen-chaften einnahm, da diese alle ihre Anfänge und Vurzeln in dem Alterthum haben und da es von her die praktische Aufgabe der Philologie war, die eistige Vermittelung zwischen dem Alterthum und dem jüngeren Zeitalter zu bewirken, so war es atürlich, dass sie sich zuerst mit der ganzen Masse antiker Bildung beladen musste, um die Wiedergeburt der Wissenschaften aus dem Alterthum herbeizuführen und fortzusetzen; so war sie Polyhistorie, Polymathie, Pansophie und sie blieb dies so lange, bis die moderne Fortbildung der Wissenschaften theils eine nicht mehr zu bewältigende Masse heterogenen Stoffs auf die antike Grundlage gehäuft, theils sich von dieser Grundlage weit genug entfernt hatte, um sich für selbstständig erklären zu können. Inzwischen war es schon längst klar geworden, dass diese philologische Pansophie ihr weites Gebiet nicht in allen Theilen energisch zu beherrschen vermochte; sie musste das den einzelnen Wissenschaften überlassen; sie konnte diesen nur den antiken Stoff dazu in zuverlässiger und verständlicher Form liefern, und so trat sie den Wissenschaften gegenüber in ein untergeordnetes, dienstbares Verhältniss; ihr gesammter Stoff vertheilte sich unter jene, um ihn seinem Inhalte nach wissenschaftlich zu bearbeiten; ihr selbst blieb nur die Form als ihre Aufgabe übrig; dadurch wurde sie zu der formalen Philologie, die, mochte sie nun die Grammatik oder die Hermeneutik oder die Kritik zu ihrem Mittelpunkte nehmen, immer in der Lage war, von dem gesammten geistigen Nachlass des Alterthums die Schale in der Hand zu behalten, den Kern aber anderen Wissenschaften zu überlassen. Wie sehr sie auch in dieser untergeordneten Thätigkeit sich durch emsigen Fleiss und kritischen Scharfsinn auszeichnen mochte, so blieb sie doch immer nur eine propädeutische, instrumentale Disciplin für die übrigen, und sie war selbst nicht im Stande, die ihr gebliebene beschränkte Aufgabe gerade wegen dieser Beschränkung vollständig zu lösen, weil es dem Alterthum besonders charakteristisch ist, dass Form und Inhalt unauflöslich verbunden sind und darum das Verständniss der ersteren nicht ohne zusammenhängende Erkenntniss des letzteren möglich ist. Diese Auffassung der Philologie hat nun schon längst ihre geschichtliche Grundlage verloren, denn die Wissenschaften haben schon längst ihr lateinisches Gewand ausgezogen;

sie haben schon längst aufgehört, sich als unmittelbare Fortsetzung an antike Vorarbeiten und Muster anzuschliessen, und wo sie auf diese zurückgehen, da begreifen sie, dass es nicht genügt, sich auf ein ihnen eben gleichartiges Stück antiker Litteratur zu beschränken, sondern dass es unumgänglich ist, die einzelne sie speciell betreffende Seite des Alterthums in ihrem Zusammenhange mit dem Ganzen zu betrachten. Und wie nun die Wissenschaften diese Einsicht in das Ganze des antiken Wesens keiner anderen Wissenschaft als der Philologie zumuthen, so ist auch diese selbst durch ihre eignen Fortschritte, und zwar zunächst durch die Einsicht in die Unzulänglichkeit ihrer bloss formalen Bestrebungen auf dem Gebiet der redenden Kunst dahin gekommen, dieselbe Forderung an sich zu stellen. Somit kann denn gar nicht mehr gefragt werden, ob es theoretisch recht oder praktisch zweckmässig sey, die ehemals polyhistorische, dann sprachliche Philologie zur Alterthumswissenschaft zu machen; sie ist dies vielmehr nothwendig und factisch schon längst geworden, und *Wolf* hat diese neue Stellung der Philologie wenn auch nicht zuerst und allein erobert, so doch zuerst durch eine erfolgreiche Erklärung in Besitz genommen. Aber gerade wie die Polyhistorie noch von *Gesner*, *Ernesti* und endlich von *Chr. Dan. Beck* festgehalten wurde, als ihre Zeit schon vorüber war, so hat auch die sprachliche Philologie ihre geschichtliche Berechtigung überdauert; sie kann jetzt nur noch als ein Theil oder eine Seite der Philologie betrachtet werden, doch muss ihr, abgesehen von allen einzelnen bedeutenden Leistungen ihrer Vertreter, auch das allgemeine Verdienst zugestanden werden, dass sie gerade durch diese ihre Einseitigkeit die Alterthumswissenschaft vor der entgegengesetzten bewahrt hat, dass sie diese wach und thätig erhalten hat, sich nicht ihr bestes Werkzeug abhanden kommen zu lassen; aber sie kann dann nachtheilig wirken, wenn sie im Widerspruch mit den gegebenen wissenschaftlichen und praktischen Bedingungen der Gegenwart sich hartnäckig als exclusives System vertheidigt, wenn sie somit einerseits der wissenschaftlichen Philologie den Inhalt des antiken Lebens ganz entzieht und ihn dem beliebigen vereinzelten Interesse anderer Wissenschaften anheim giebt, und wenn sie andrerseits meint, die philologische Schulbildung auch nur auf formale Bestandtheile beschränken zu müssen; in beiden Beziehungen kann sie darum äusserst nachtheilig einwirken, weil aus ihrer Schule einseitig gebildete Lehrer hervorgehen, und weil dann unter deren Händen die philologische Schulbildung eine ungenügende und unfruchtbare wird, deren Erfolg sich leider nur zu oft durch die Theilnahmlosigkeit oder den Widerwillen und Hass der Schüler bis auf ein unvermeidliches Minimum reducirt; und diese üble Wirkung darf nicht einer besonderen Verdorbenheit der Jugend zugeschrieben werden, sondern sie hat ihren Grund lediglich in der Unvereinbarkeit der formalen Einseitigkeit mit den Forderungen der Zeit überhaupt; man darf sich dann nicht wundern, wenn eine engherzige, in realen Interessen befangene Opposition das Kind mit dem Bade ausschüttet und statt der formalen philologischen Bildung überhaupt alle Beziehung zum Alterthum ausrotten möchte, ohne in ihrer Kurzsichtigkeit zu ahnden, dass uns damit ein Bildungselement verloren gehen würde, dessen unsre Zeit wohl kaum weniger bedarf als das 15. und 16. Jahrhundert.

Dem Vf. von Nr. 1, Hrn. *Hahmann*, wollen wir nun keinen Vorwurf daraus machen, dass er jener einseitigen formalen Philologie anhängt; die Zeit und die Sphäre, in welcher er seine Bildung empfangen, mögen ihn dahin geführt haben; aber das Verdienst wird er nicht in Anspruch nehmen dürfen, die von ihm in der Vorrede erwähnte grosse Meinungsverschiedenheit der Philologen über das System ihrer Wissenschaft durch eine eigenthümliche Ansicht ausgeglichen oder einer Ausgleichung etwas näher gebracht zu haben, obwohl er sagt, er habe sich genöthigt gesehen, die Kastanien selbst aus dem Feuer zu holen. Wir müssen sogar bezweifeln, ob er sich wohl mit den verschiedenen Meinungen genügend bekannt gemacht hat; in der Vorrede erwähnt er nur die *monstruosa confusio* der *Wolf*schen Schule, *quae ab arte perinde ac natura discrepat*; er scheint in der *Wolf*schen Alterthumswissenschaft nur ein *polymathiae chaos* zu sehen; *Bernhardy* und *Böckh* verfallen ohne Zweifel derselben Verdammniss, obwohl beide namentlich gar nicht, der letztere vielleicht indirect durch Erwähnung der obigen Schriften 2 und 3, berücksichtigt werden; *Wolf* selbst kommt §. 87 wieder zu Ehren, indem er, was nach obigem Urtheil kaum zu erwarten war, nächst *Bentley* und *Heyne* als der genannt wird, der die Kritik auf sichere Principien gegründet. *Hermann* wird nur beiläufig §. 65 wegen seiner Schrift *de officio interpretis* und §. 72 als Herausgeber des *Viger* erwähnt. Ueberhaupt ist die Wahl der Litteratur, welche den §§ beigegeben ist, oft sehr

wunderlich; manche Spuren zeigen, dass der Vf. einen Theil der angeführten Schriften gar nicht kennt; bedeutende Sachen, namentlich neuere, fehlen oft; von den erwähnten ist der grösste Theil unbedeutend, veraltet, oder nur von historischem Interesse; auf keinen Fall aber ist die Auswahl den Schülern der bairischen Lyceen angemessen, für welche das Buch bestimmt ist. Schon hieraus geht hervor, dass der Vf. selbst innerhalb seiner Richtung nicht so weit mit fortgeschritten ist, als zu wünschen wäre. Seine Philologie besteht aus 3 Theilen: Grammatik, Hermeneutik, Kritik; aber er selbst hat von dieser Wissenschaft eine geringe Vorstellung; *mero philologo quid levius, quid jejunius est?* sagt er in der Vorrede; die Philologie soll nur noch zu anderweitiger wissenschaftlicher Bildung hinzukommen; bei diesem ihrem accessorischen Charakter kommt es denn natürlich auf ein consequentes System nicht an. Fragen wir, wie sich Hr. *H.* mit der sachlichen Philologie abgefunden hat, so giebt er uns die Antwort, dass dem Hermeneuten *magnae eruditionis ac doctrinae copia* nöthig ist, insbesondere *peritia antiquitatis universae* (§. 62); diese wird vorzüglich erfordert §. 74 und 77 zu der *Exegesis historica*; ebenso bedarf der Kritiker der *doctrina omnimoda eaque accurata*, §. 88, ja dieser muss über alle Dinge ein eignes Urtheil haben, er muss für ihre Wahrheit und Möglichkeit den richtigen Maassstab besitzen, §. 126—128; desgleichen für die Kunst der Darstellung, §. 134 fgg. Woher nun der Philologe die antiquarische Gelehrsamkeit nehmen soll, das wird zu §. 74 angedeutet durch das Citat: *Pauly, Real-Encyclopädie*; da sieht man doch, es giebt Noth- und Hülfsbücher, die dem Philologen von Anderen geliefert werden; woher aber Alles, was er nach Obigem sonst noch bedarf, kommen soll, darüber erfahren wir nichts; vermuthlich ist gemeint, er soll die Encyclopädie der *humanitas* durchmachen, welche nach §. 8 heutzutage umfasst *doctrinam religionis, archaeomathiam, poesin, historiam, mathematicam, physicam et philosophiam*; denn *septem illis disciplinis eruditus esse debet, quicunque in ingenuorum et eruditorum numero haberi velit*; die Archäomathie ist wohl eigentlich die Alterthumswissenschaft, welche nach § 12 drei Theile hat: Philologie, Periegese und Geschichte des Alterthums; die Periegese soll die alte Geographie, Ethnographie und Archäographie umfassen, welche letztere wieder die Biographie und Mnematographie des Alterthums enthält. Dieser Entwurf ist zu wenig ausgeführt, als dass man darüber urtheilen könnte; ein organischer Zusammenhang ist nicht wahrzunehmen; auffallend ist, dass Hr. *H.* nicht die Geographie als besondre Wissenschaft zu der *humanitas* fügt und dass er bloss die alte Geographie in die Archäomathie setzt, während er doch *Wolf* in der Vorr. einen starken Vorwurf daraus macht, dass dieser die Geographie in seine Alterthumswissenschaft aufgenommen und dadurch jener besonderen Disciplin nicht ihr Recht und einen eignen Raum gewährt habe. Im Ganzen ist klar, dass Hr. *H.* Recht hat, wenn er meint, es gebe nichts *levius* und *jejunius* als einen blossen Philologen nach seiner Definition; dies würde schon viel besser seyn, wenn er die Philologie mit der Archäomathie identificiren wollte. Setzen wir noch hinzu, dass er §. 41 die Vielheit der Sprachen von dem babylonischen Thurmbau herleitet, dass er §. 46 die Sprachvergleichung mit der allgemeinen oder philosophischen Grammatik verbindet, dass er §. 54 in die *Syntax* der besonderen Grammatik auch einen Abschnitt *de re metrica* aufnimmt, dass er §. 33 *loqui* mit *Varro* von *locus* ableitet, dass sich überhaupt neben manchen antiquirten Ansichten keine neuen und fruchtbaren Gedanken finden, endlich dass sein lateinischer Styl zwar deutlich und zuweilen recht treffend, jedoch durch Anwendung vieler Reminiscenzen und Imitationen sehr buntscheckig, mitunter auch nicht gewählt und selbst incorrect ist, so glauben wir zur Charakteristik der kleinen Schrift genug gesagt zu haben.

Die Vff. von Nr. 2 und 3 stimmen darin überein, dass sie die Philologie als Alterthumswissenschaft verstehen und sie nach *Böckh's* Ansichten systematisiren wollen. So sind wir also einen Schritt über *Wolf* hinausgeführt; nachdem dieser die Grenzen der Philologie vorläufig mit seinen 24 Disciplinen abgesteckt hatte, kam es darauf an, das Fremdartige auszusondern, was etwa noch mitgegriffen war, und das Uebrige innerlich so in Verbindung zu setzen, dass das Ganze sich von einem Einheitspunkte aus natürlich gliederte; unter den Versuchen in dieser Richtung hat ohne Zweifel der von *Böckh* die grösste Verbreitung und Anerkennung durch seine zahlreichen Schüler gefunden, obgleich der Meister selbst nur wenige Aeusserungen darüber gelegentlich publicirt hat. Auf eine Kritik von *Böckh's* Ansichten hier einzugehen, finde ich mich um so weniger berufen, da es an einer authentischen Darlegung derselben fehlt; die Differenzen, welche sich zwischen

dem früheren Bericht von *Klausen* in *Hoffmann's* Lebensbildern berühmter Humanisten S. 56 fg. und denen von den Hrn. *Elze* und *Reichardt* im Einzelnen finden, lassen vermuthen, dass *Böckh* selbst in seinen Vorlesungen über Encyklopädie der Philologie mit der Zeit manche Umgestaltung vorgenommen haben mag; aber es kann hierbei auch die subjective Auffassung der Referenten vielleicht seinem Sinne nicht ganz entsprochen haben; überdies wird es immer mehr darauf ankommen, einem vorliegenden System nicht bloss einzelne Einwürfe, sondern ein neues System entgegenzustellen, und das habe ich in der allgem. Encyclop. der Wissensch. u. K. unter d. Artikel „Philologie" versucht. Es bleibt mir daher nur übrig, den persönlichen Antheil der Hrn. *Elze* und *Reichardt* an ihren Berichten zu bemerken. Offenbar ist der letztere gegen den ersteren dadurch im Nachtheil, dass er nicht *Böckh's* Vorlesungen hat benutzen können, sondern bloss dessen gedruckte Aeusserungen; dadurch ist er aber genöthigt gewesen, weit mehr Eigenes beizusteuern, um ein Ganzes zu vollenden. Hr *Elze* dagegen ist *Böckh's* Zuhörer gewesen; er konnte mithin viel genauer referiren. Leider hat er das nicht überall gethan; er bringt in seiner Darstellung selbstständige Modificationen an, die zum Theil weder seinem Buche noch dem *Böckh*'schen System zum Vortheil gereichen. Ueberhaupt ist nicht zu verkennen, dass sein Urtheil wie sein Ausdruck in hohem Grade jugendliche Schnelligkeit verrathen; mit dem Vorwurf alter, gedankenloser Vorurtheile, verkehrter Ansichten u. dgl. ist er sehr freigebig; er giebt sich fast das Ansehen, als wäre er einer der ersten Zuhörer *Böckh's*, der die unter Schülern, Studirenden und selbst namhaften Gelehrten noch unbekannten Ansichten seines Lehrers bekannt mache; die Geschichte der Philologie kennt er nicht; die früheren Ansichten darüber behandelt er als Vorurtheile, wie wenn die Philologie von jeher etwas so Festes gewesen wäre, dass ihr Begriff immer hätte derselbe seyn können und müssen; die ursprüngliche Bedeutung des Wortes bei den Alten untersucht er nicht; die Existenz der Schrift von *Lehrs* darüber kannte er zwar, aber er begnügte sich mit der handgreiflich künstlich von *Ast* nach seinem philosophischen Bedürfniss zurechtgelegten Definition. Indem er so die geschichtlichen Präcedenzien unberücksichtigt lässt, verkennt er das gute Recht des Namens Philologie in der Beschränkung auf das klassische Alterthum, und dieses selbst erkennt er nicht als ein so Besonderes, um es von aller übrigen Völkergeschichte zu unterscheiden; er verläugnet damit eine Einsicht, die er aus *Böckh's* Vorträgen wohl hätte gewinnen können, und wenn *Böckh* daher die Philologie nicht für eine Wissenschaft, sondern für eine *Methode* erklärt, welche, wie auf die klassischen, so auch auf alle anderen Völker angewendet werden könne, so erklärt dagegen Hr. *E.* S. 17 die Philologie für eine geschichtliche *Wissenschaft*, deren Stoff ohne weiteren Unterschied die gesammten Offenbarungen des menschlichen Geistes sind. Er beruft sich darauf, dass *Lachmann* zugleich Meister in der klassischen und in der deutschen Philologie ist, ohne zu bemerken, dass zwischen der Vereinigung dieser beiden Fächer und einer Wissenschaft, welche die *gesammten* Offenbarungen des *menschlichen* Geistes überhaupt umfasst, noch ein kaum zu ermessender Abstand ist, und *Lachmann* wird nicht entfernt daran denken, sich in dem Sinne dieser Wissenschaft für einen Philologen zu erklären. Später indess S. 44 fg. gestattet Hr. *E.*, dass man sich innerhalb des unendlichen Gebiets willkürliche Schranken and Abtheilungen mache; so wird denn auch die klassische Philologie zu einer solchen willkürlichen Abtheilung, „was der Wissenschaftlichkeit der Philologie durchaus keinen Eintrag thut, vorausgesetzt, dass wir uns nur dieser Willkürlichkeit als solcher stets bewusst bleiben"; d. h. wir werden wissenschaftlich seyn, wenn wir uns das Bewusstseyn der Unwissenschaftlichkeit bewahren. — Das Schema nun, welches Hr. *E.* weiter über die Theile der Philologie aufstellt, stimmt weit mehr mit dem *Böckh*'schen überein als die Definition; aber dies Schema ist ja gerade speciell auf das Alterthum berechnet; Hr. *E.* fragt nicht, ob es wohl auch auf andere Zeiten und Völker passen würde, und dies ist doch sicher nicht der Fall.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Monat April. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Encyclopädie der Philologie.

Erster Artikel.

1) *Compendium Philologiae.* In usum praelectionum suarum exhibuit Dr. *J. G. Hubmann* etc.

2) *Ueber Philologie als System.* Ein andeutender Versuch von *Karl Friedr. Elze,* Dr. Ph. u. s. w.

3) *Die Gliederung der Philologie*, entwickelt von Dr. *Hans Reichardt* u. s. w.

4) *Ueber die Nothwendigkeit einer Wiedergeburt der Philologie zu deren wissenschaftlicher Vollendung.* Von Dr. *Ant. Lutterbeck* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 84.*)

Die Modificationen, welche er darin anbringt, sind nur Umstellungen; die Gründe, weshalb er das praktische Leben vor das theoretische, in ersterem das Privatleben vor das öffentliche, in letzterem die Form vor den Inhalt stellen will, sind zu wenig ausgeführt, als dass es lohnte, darauf näher einzugehen; dabei ist es auch inconsequent, die Geographie als Hülfsdisciplin in der Verbindung mit dem öffentlichen Leben nach *Böckh* stehen zu lassen, da doch S. 21 ihre nothwendige Verbindung auch mit dem Privatleben anerkannt wird; überdies ist der ebendas. ausgesprochene Grundsatz, dass die Gliederung der Philologie sich möglichst dem Gange der geschichtlichen Entwickelung anpassen müsse, bei der Geographie gar nicht angewendet; denn die Beschaffenheit des Landes und Klima's geht doch wohl aller geschichtlichen Entwickelung vorauf und bleibt deren Bedingung, trotz aller nicht zu läugnenden Einwirkungen des menschlichen Geistes auf jene Beschaffenheit; wenn man freilich unter diesen Einwirkungen z. B. die Einrichtung der attischen Demen, der römischen Provinzen, der deutschen Kreise versteht (S. 25), dann ist es allerdings nicht unrichtig, die Geographie mit einem solchen Begriff von ihr nicht nur zu einem Anhang, sondern selbst zu einem Theil der politischen Alterthümer zu machen. Hr. E. läugnet ferner die Existenz einer Sprach*wissenschaft*; die Sprachforschung soll nur ein Fach der Philologie seyn, aber wesentlich vergleichend, und die Vergleichung soll sich hier etwas weiter erstrecken müssen als in den übrigen philologischen Disciplinen. Wollte man hier die Philologie nach seiner Definition verstehen, so wäre die Sprachvergleichung an sich schon gegeben, und zwar in dem weitesten Umfange; offenbar aber hat er nur die classische Philologie im Sinne gehabt; dass diese in allen Disciplinen vergleichend seyn soll, ergiebt sich hierbei ganz gelegentlich; in der Sprachforschung aber soll die Vergleichung *etwas* weiter gehen; wie weit sie dort, wie weit hier gehen soll, wird nicht gesagt; Hr. *E.* will der classischen Philologie nicht gerade die gesammte Sprachvergleichung zumuthen; aber er will ihr auch nicht gestatten, seiner Erlaubniss gemäss sich willkürlich auf die classischen Sprachen zu beschränken; darum greift er zu der Auskunft der Halbheit und das *etwas* bildet den Mittelweg, der aller wissenschaftlichen Bestimmtheit und Klarheit Hohn spricht. Hierüber, wie über die meisten anderen Punkte, worin Hr. *E.* von seinem Lehrer abweichen zu müssen glaubte, wird er gewiss zu anderen und begründeteren Ansichten kommen, wenn er das Systematisiren nicht als eine leichte Arbeit betrachtet, sondern es die Frucht eines längeren eingehenden und gründlichen Studiums der einzelnen Disciplinen seyn lässt.

Die Schrift von Hrn. *Reichardt* nimmt augenscheinlich einen bedeutend höheren Standpunkt ein. Die *Böckh*'sche Grundlage hat der Vf. nach den darüber vorliegenden gedruckten Nachrichten zwar im Wesentlichen angenommen, jedoch mit so gründlicher und selbstständiger Prüfung und mit so einsichtigen eigenen Zuthaten und Modificationen, dass seine Schrift allen den Philologen gewiss willkommen und nützlich seyn wird, denen es ein Bedürfniss ist, sich über den wissenschaftlichen Umfang und Zusammenhang ihres Studiums Rechenschaft zu geben. Insbesondere ist es mir erfreulich, in nicht wenigen Punkten mit ihm zusammengetroffen zu seyn, wie mein oben erwähnter Aufsatz zeigt; bei

anderen Punkten würde ich gern noch Rücksicht auf seine Schrift genommen haben, wenn sie mir nicht so spät zugekommen wäre, dass ich mich auf die wenigen Anführungen S. 388 fg. beschränken musste.

Gegen die Grenzenlosigkeit der Philologie bei Hrn. *E.* erklärt sich Hr. *R.* nur ganz kurz in der Vorrede, indem er sodann die Hülfswissenschaften oder nach *Böckh* den formalen Theil der Philologie, Hermeneutik und Kritik durchgeht, findet er eine allerdings unverkennbare Lücke in dem System, welche er durch Hinzufügung einer *Denkmälerkunde* ausfüllt. Weniger kann ich einverstanden seyn mit seinen Ansichten über Kritik und Hermeneutik; die Unterscheidung von niederer und höherer Kritik nennt er in der Vorr. S. VI nichtssagend und rechnet sie zu dem „gedankenlosen Wust", mit dem man sich in der Philologie noch immer breit mache; dieser derbe Trumpf könnte mich fast erschrecken, da ich jene Termini ebenfalls beibehalten habe; indessen da sich sein Verdammungsurtheil doch wohl nicht auf die Namen, sondern auf deren Sinn und Gebrauch bezieht, so ist zu erwarten, ob er sich vielleicht überzeugt, dass nach Abweisung einer lediglich subjectiven oder auf moderner Wissenschaft beruhenden und somit der Philologie fremden Kritik, über welche ich ganz mit ihm übereinstimme, doch die Thätigkeit, durch welche der Philologe zunächst aus den litterarischen Denkmälern des Alterthums die Wissenschaft desselben producirt, nicht nur Eine ist, die hermeneutische, sondern eine dreifache, welche ich als niedere oder diplomatische Kritik, als Hermeneutik und als höhere Kritik unterschieden habe. Hr. *R.* streicht die Kritik gänzlich, indem er sie nur als ein Moment der Auslegung betrachtet wissen will; hierbei scheint er irre geleitet zu seyn theils durch den Widerspruch gegen manche allerdings unhaltbare Auffassungen der Kritik, theils dadurch, dass ihm hier eine lebendige Anschauung der factischen Bedürfnisse und der unumgänglichen philologischen Arbeit abging. Die Aufgabe der diplomatischen Kritik erwähnt er fast gar nicht und scheint sie jedenfalls nicht nach Gebühr gewürdigt und von der anderweitigen Kritik unterschieden zu haben; über die Hermeneutik giebt er eine ausführliche und sorgfältige Analyse früherer Ansichten, verzichtet jedoch darauf, ein eigenes Resultat an deren Stelle zu setzen, was er sich freilich dadurch unendlich erschwert oder geradezu unmöglich gemacht hat, dass er nicht bloss für die litterarischen, sondern für alle Denkmäler des Alterthums nur Eine gemeinschaftliche Hermeneutik aufstellen will, ein Unternehmen, das nur zu abstracten Allgemeinheiten führen kann und auf das daher Jeder verzichten wird, dem eigene Praxis klar macht, wie verschiedenartig selbst schon innerhalb der Litteratur die hermeneutische und kritische Thätigkeit sich gestalten muss. Wenn aber Hr. *R.* die Kritik, welche ich die höhere nenne, mit der Hermeneutik identificirt, so tritt ihm die durch viele gute und üble Erfahrungen bestätigte Wahrnehmung entgegen, dass zwar eine sehr innige Verbindung zwischen beiden Thätigkeiten besteht, dass die Kritik nichtig ist, wenn sie sich nicht auf die genaueste und umfassendste Hermeneutik stützt, dass sie jedoch darum noch nicht mit dieser zusammenfällt, sondern sowohl eine gesonderte Aufgabe hat, als auch verschiedenartige geistige Kräfte in Anspruch nimmt, wie denn, um uns des eignen Gleichnisses des Hrn. *R.* zu bedienen, der vollkommene Hermeneut einer verstümmelten Statue dadurch, dass er die Intention des Künstlers auch aus dem Bruchstück erkennt, zunächst nur befähigt ist zu sagen, dass das Fehlende dieser Intention nicht widersprochen haben könne; aber zu bestimmen, in welcher Weise jedes damit übereinstimmte, und vollends dies selbst zu restauriren, dazu ist er als Hermeneut noch nicht befähigt. Ebenso kann denn auch der Erklärer eines Buches an einer fehler- oder lückenhaften Stelle sehr wohl den Sinn der Worte, den Zusammenhang der Gedanken, die Absicht und die ganze Eigenthümlichkeit des Verfassers verstehen, er kann die Nothwendigkeit einer Aenderung oder Ergänzung klar deduciren, er kennt also alle die Momente, mit denen die erforderliche Emendation nicht in Widerspruch kommen darf; aber alle diese Momente richtig zu combiniren und dieser Combination die einzig entsprechende Form zu geben, das ist das besondere Geschäft und Talent des Kritikers, und es ist daher gewiss unrichtig, wenn Hr. *R.* S. 21 fg. sagt: „hat man ein vollständiges Verstehen, so hat man auch die Kritik."

Indem Hr. *R.* sodann auf die Alterthumswissenschaft selbst übergeht, in deren Gliederung er von Böckh vielfach abweicht, beseitigt er zunächst einige sogenannte Hülfswissenschaften; er zieht die Numismatik, sofern die Münzen für die Alten nur als Verkehrsmittel Bedeutung hatten, ebenso auch die Chronologie zum öffentlichen Leben, weist jedoch der ersteren noch einen Platz in der Denkmälerkunde an; dabei ist nur zu erinnern, dass beide wohl auch bei der Wissenschaft der Alten zu be-

rücksichtigen sind. Von der alten Geographie meint Hr. *R.*, es habe sich als unmöglich gezeigt, sie in eine organische Verbindung mit der Alterthumswissenschaft zu bringen; er behauptet, sie sey ein Theil der alten Geschichte, und in dieser, wo sich Veranlassung dazu biete, fortlaufend zu berücksichtigen; demnach gäbe es keinen Raum, wo der Philologe ein Gesammtbild von der Beschaffenheit der classischen Länder und der klimatischen Verhältnisse geben und die Einwirkungen der Natur auf die Gestaltung des Lebens im Ganzen darstellen könnte, sondern dies müsste durch viele geographische Episoden zerstreut werden, worin schwerlich ein Fortschritt des Systems gefunden werden kann; ich glaube die Geographie nicht bloss „so vornehm gestellt," sondern ihr auch einen organischen Zusammenhang mit der Alterthumswissenschaft gegeben zu haben, von dem ich hoffe, dass es Hrn. *R.* genügt; ich bezeichne sie als die aussergeschichtlichen Lebensbedingungen, denen dann die vorgeschichtlichen und die geschichtlichen folgen.

Die Gliederung nun, welche Hr. *R.* der Alterthumswissenschaft selbst giebt, ist durch eine Reihe gründlicher und scharfer Erörterungen motivirt, wovon Vieles, ja das Meiste mit den von mir ausgesprochenen Ansichten zusammenstimmt, und dennoch kann ich nicht umhin, das Resultat für verunglückt zu halten und zwar in dem Masse, dass mir an die Stelle einer naturgemässen Gliederung vielmehr beinahe die Negation einer solchen getreten zu seyn scheint. Hr. *R.* will nämlich alle wesentlichen Theile der Philologie, in welchen sich Offenbarungen des Volksgeistes darstellen, in eine Gesammtdarstellung verbinden, welche nur nach Epochen, nicht aber nach Gattungen gesondert werden soll. Demnach soll die ganze griechische Alterthumswissenschaft nur drei Theile haben, die pelasgische, die hellenische, die alexandrinische Epoche; in jeder soll das gesammte griechische Volksleben nach allen seinen Aeusserungen in praktischen und theoretischen Zuständen und Thaten zur Anschauung gebracht werden. Die Geschichte, die öffentlichen und Privat-Alterthümer, Religion, Kunst, Litteratur, Philosophie, ja selbst die Sprache und die oben erwähnten Disciplinen, Münzwesen, Chronologie, Geographie — Alles soll in Eins verbunden werden, wobei denn doch natürlich auch noch die Eigenthümlichkeiten der griechischen Stämme und einzelnen Staaten in dieselbe Gesammtheit aufgenommen werden müssen. Diesem Plane kann nur die Unmöglichkeit seiner Ausführung entgegengestellt werden; denn der Gedanke, von welchem er ausgeht, ist richtig; Hr. *R.* will nicht eine einzelne Seite des griechischen Geistes in der ganzen Länge ihrer Entwickelung für sich dargestellt wissen, um dann bei jeder anderen Seite wieder von vorn zu beginnen; er hält es vielmehr für höchst wichtig und zur richtigen Erkenntniss der harmonischen Natürlichkeit des griechischen Wesens für unumgänglich, zugleich auch im Gegensatz gegen moderne Fachsonderung für höchst bildend und belehrend, die gleichzeitige Bethätigung desselben Volksgeistes in allen Sphären zugleich aufzufassen. Gewiss ist dies höchst wünschenswerth, ja man kann sagen, dass dies gerade die Aufgabe ist, welche dem Wesen des Alterthums entspricht; aber ich kann nicht zugeben, dass Hr. *R.* zu ihrer Lösung eine völlig genügende, ausführbare Form gefunden hätte. Wenn er eine Epoche in ihrer ganzen Breite und Tiefe der Entwickelung schildern will, so wird er nothgedrungen die grosse Masse des Stoffs in gleichartige Partien vertheilen, also ganz ähnliche Rubriken machen müssen, wie es bisher geschehen ist; er wird also z. B. in der Epoche, welche er die hellenische nennt, die Entwickelung des politischen Lebens im Zusammenhange darstellen müssen vom Anfange bis zum Ende dieser Epoche; vielleicht verlangt er die Freiheit, hierin noch kleinere Zeitabschnitte zu machen; er wird vielleicht in Athen, z. B. bei der Zerstörung des Königthums durch die Aristokratie, dann bei Solon, Klisthenes, Perikles u. s. w. anhalten, um erst die gleichzeitige Entwickelung anderweitiger Kultur nachzuholen. Im ersteren Falle entgeht er dem Mangel nicht, welchen er vermeiden wollte; er muss dann nach Vollendung des Staatslebens jede andere Seite von vorn anfangen, hat aber den Vortheil, den Zusammenhang der Entwickelung sehr klar vor Augen zu stellen; im zweiten Falle ist jener Mangel allerdings wo nicht beseitigt, so doch sehr beschränkt; aber dagegen stellt sich der Nachtheil ein, dass in der Darstellung der gleichartigen Partien der Faden oft abgerissen und wieder aufgenommen werden muss, was man also für die Anschaulichkeit der Breite der Entwickelung gewinnt, das verliert man für die ihrer Länge, und dies ist doch ebenfalls ein grosser Nachtheil; denn gerade der klare, natürliche Zusammenhang des Fortschritts ist dem griechischen Geiste nicht weniger charakteristisch als seine ebenso natürliche Vielseitigkeit in gleichzeitiger Bethätigung; selbst für die Popularisirung der Philologie, wovon Hr. *R.*

im zweiten Anhange handelt, ist jene von ihm gar nicht beachtete Rücksicht nicht minder nützlich als diese; wenn diese, wie er S. 103 sagt, wirksam werden soll gegen die Einseitigkeit und egoistische Zerfahrenheit der modernen Zeit, so wird jene nicht minder heilsam seyn, um das Recht naturgemässen Fortschrittes für jede Zeit gegen ihre Vergangenheit klar zu machen; ich hoffe, Hr. *R.* wird die Beachtung dieser ethischen Wirksamkeit der Philologie an meiner Darstellung nicht vermissen und sie vielleicht noch etwas nachdrücklicher und umfassender ausgesprochen finden in dem erwähnten Aufsatze S. 375. b. und 409. b., aber gleichwohl würde ich es nicht wagen, die von Hrn. *R.* gewählte Darstellungsform vorzuziehen, die unausführbar wird durch die grosse Mannichfaltigkeit des Stoffs und dadurch, dass in den verschiedenartigen Offenbarungen desselben Volksgeistes die Stufen und Epochen nicht immer ganz zusammentreffen; wenigstens kann dieses Zusammentreffen nicht sofort vorausgesetzt und zur Grundlage genommen, sondern es muss, da es bis jetzt noch nicht nachgewiesen ist, der Forschung die Freiheit des Zweifels und Widerspruchs offen gelassen werden, wie es sich ja auch Hr. *R.* selbst S. 68 gefallen lässt, dass die Entwickelung der vorsokratischen Systeme der Philosophie aus einander nicht ganz mit der Aufeinanderfolge der hellenischen Stammcharaktere zusammenfällt. Es wird demnach wohl klar seyn, dass die empfohlene Form, um die Alterthumswissenschaft als ein Ganzes darzustellen, mindestens nicht den Anspruch machen darf, die allein richtige und durch den Charakter der Wissenschaft ausschliesslich gebotene zu seyn und dass die entgegengesetzte ebenfalls einer in der Natur des Stoffs liegenden Forderung entspricht. Ich habe in meinem Entwurf allerdings die Längenlinien durch das griechische Leben gezogen, welche Hr. *R.* nicht will; indessen sind sie, wenn man den Theil, den ich den nachgeschichtlichen nenne, für sich nimmt, nicht länger als seine Epochen; das Entsprechende und Parallele in der Entwickelung lässt sich dabei sehr gut bemerken; immer aber wird es nöthig seyn, dass der Darstellende, welches Schema er auch wählen möge, in jeder Rubrik oder Periode durchdrungen sey von dem lebendigen Geiste des Alterthums und dass ihm dessen harmonische Ganzheit niemals des Schema's wegen in unverbundene Bruchstücke zerfalle; diese Forderung ist es ohne Zweifel nur, welcher Hr. *R.* ihr Recht verschaffen wollte.

Noch manches Einzelne wäre hierbei übrig, das zu Bedenken Anlass giebt; dahin gehört die Frage, ob die Geschichte der Wissenschaften, wie Hr. *R.* meint, mit Ausnahme der Philosophie auszuschliessen sey; ich glaube dies nicht; die Alterthumswissenschaft muss die Entwickelung des Volksgeistes bis zu seinem Untergange verfolgen; es ist aber eben eine und zwar die schöne und erhebende Seite an der sonst so hässlichen Periode des Untergangs, dass sich die letzten und edelsten Kräfte, die ein freies und sittlich kräftiges Volksthum nicht wieder herzustellen vermögen, über die Schranke des Volksthums hinaus in die Sphäre der allgemeinen Wahrheit erheben und sich so ihre Heimath in der Menschheit suchen, nachdem sie die in ihrem Vaterlande verloren haben; und gleichwohl klingt auch da noch Manches nach, was ausser der Sprache den volksthümlichen Ursprung bezeugt und was nicht nur die Zeit des Untergangs klarer zu machen, sondern auch manche Lücke in unsrer Kenntniss der früheren Zeit auszufüllen geeignet ist. Uebrigens liegt auch in der Aufnahme der Philosophie eine kleine Inconsequenz; denn ein schulmässig geschlossenes System ist doch wohl in der Philosophie eben nicht früher als in den meisten übrigen Wissenschaften vorhanden; unsystematische Anfänge aber sind auch von diesen schon in der Blüthezeit der Griechen zu finden. Ferner nimmt Hr. *R.* in seine Gesammtdarstellung die Sprache auf, natürlich als Geschichte derselben; aber er sagt nicht, ob er damit etwa bloss einige allgemeine Sätze über ihre Fortbildung meint, oder ob er diese auch in den Einzelnheiten der Grammatik und des Lexikons nachgewiesen zu sehen verlangt; in dem ersteren Falle wäre eben nicht viel Neues zu erwarten; in dem zweiten würde wohl die Haltung der Gesammtdarstellung immer bedenklicher werden, auch ist es einleuchtend, dass die Sprachgeschichte nur entstehen und gedeihen kann durch den Ueberblick ihrer ganzen Ausdehnung der Länge nach; insbesondere aber müsste erst angegeben werden, wie aus den geschichtlichen Umwandlungen der Sprache Resultate für eine Geschichte des Volksgeistes gewonnen werden können, wozu uns meines Wissens noch der Schlüssel fehlt; hierüber erklärt sich auch Hr. *R.* nicht weiter, als dass er Jahn's dürre psychologische Sätze gebührend abweist.

(Der Beschluss folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Pädagogik.

M. Tullii Ciceronis Cato Major sive de senectute dialogus. Sprachlich und sachlich erläutert von Dr. *Gustav Tischer*, Gymnasiallehrer zu Brandenburg. gr. 8. VIII u. 184 S. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1847. (17½ Sgr.)

Die Pädagogik ist in die Krisis der Sturm- und Drangperiode eingetreten. Nur immer darauf los gestürmt! Nur immer darauf los gedrängt! Wer hier bedenklich die Achseln zucken wollte, würde ein schlechtes Vertrauen zur Vorsehung verrathen: wir haben ein besseres. Wie Göthe aus der litterarischen Revolution des Jahrhunderts als das geläuterte Subjekt hervorging, also wird die Pädagogik ihre revolutionäre Krisis lebenskräftig überdauern. Es wäre ein wohlfeiler Vergleich, wenn man Köchly ihren Mirabeau nennen wollte; aber ein Stürmer ist er gewiss, ein Dränger will er seyn. Er rüttelte das alternde Geschlecht der Pädagogen mit einem videant consules ne quid detrimenti respublica capiat aus ihrem indolenten Schlafe auf; man fand den Wecker unbequem; aber der Wecker wurde im Eifer sittlicher Entrüstung grob: musste man nicht reagiren? Man untersuchte nun wenigstens das Haus der Pädagogik, man betrachtete es wenigstens von vielen Seiten, man überblickte wenigstens die inneren Räume. Was fanden nun die „Sachverständigen?" Man gab zu, dass einige schadhafte Stellen vorhanden wären, man räumte ein, dass manche lichtraubende Parthien existirten, man gestand, dass das Gebäude zu sehr nach der einen Seite zu neigen schien. Woran liegt es nun, dass immer noch nicht Hand ans Werk gelegt wird? Man wittert Radikalismus in der reformatorischen Pädagogik, man riecht subversive Tendenzen, man fürchtet den Umsturz der bestehenden Verhältnisse. Ja, man verdächtigt die Reformatoren der Gymnasien als Feinde, während man die Gymnasien vielmehr vor ihren angeblichen Freunden warnen müsste; man ängstigt sich, dass die Gymnasialweltverbesserer die Gymnasien in Realschulen verwandeln wollen. Wohlwollende Freunde, ihr seht die Sache nur von Aussen an. Es ist klar: man will lieber an der Scylla hängen bleiben, um nur die Charybdis der Realschulen zu vermeiden. Freilich sind die bestehenden Realschulen eine Charybdis, denn sie sind nicht human — aber sind nicht ebenso die bestehenden Anstalten des Humanismus eine Scylla, weil sie nicht real sind? Wer also die Sache von innen betrachtet, muss grundsätzlich aussprechen: wie die Realschulen ideal oder human werden müssen, ebenso müssen die Gymnasien oder Idealschulen real werden. Es könnte Jemand sagen: dies Princip hast du dir, wie es mit vielen landläufigen Ideen jetzt zu geschehen pflegt, ohne eigenes Bemühen angeeignet — wie man sich Schneeflocken in den Mund fliegen lassen kann. Doch ich habe dies Princip, wie viele andere Pädagogen, selbständig gefunden. Es wäre zwar nichts Schlimmes, wenn ich, ein Dilettant, ein Anfänger, da alle Dilettanten Plagiarii sind, es zufolge eines geistigen Diebstahls in meinem Wirkungskreise experimentirt hätte. Denn auch Dilettanten in der Pädagogik sind viel nützlicher, als die alten Schulmeister mit ihrer formalen „Erbweisheit ohne Gleichen" — aber, wie gesagt, ich habe dies Princip einmal selbständig gefunden. Machen wir es nur gleich klar, was mit dem Princip eigentlich gemeint ist. Die Idealschulen sollen sich nicht mehr ausschliesslich auf ihren formalen Standpunkt steifen: sie sollen den Gymnasiasten auch den geistigen Gehalt, das ideale Material, den realen Inhalt des Alterthums überliefern. Es wandelt mich schon ein Grauen an, wenn ich unsere studirende Generation lange mit den blutlosen Schemen der abstrakten Kategorien in der Unterwelt der Hegelschen Philosophie verkehren sehe, aber ein noch grösseres Grauen schüttelt mich, wenn ich es mit ansehen muss, wie unsere Jugend, die, wie die Sage geht, an den Brüsten des Alterthums liegt, die destillirte Flüssigkeit aller jener unsäglichen

Armseligkeiten einzusaugen gezwungen wird, die man nugae grammaticae nennt. Man könnte es komisch finden, wenn man die grammatischen Pädagogen mit einem salto mortale über die sogenannten realen Stellen eines Klassikers auf irgend eine Partikel zuspringen sieht, die sie gründlich erläutern, die sie mit Citaten aus dem geliebten Cicero belegen müssen — aber die Sache ist verzweifelt ernsthaft. Denn wenn wir Gymnasiallehrer das Heft zurückweisen, welches uns die Zeit mit ihrem Realismus in die Hände legen will: dann werden die Realschulen, diese pfiffigen Spätlinge der modernen Pädagogik, uns das Scepter des Humanismus entreissen, werden mit ihm über die senilis prudentia der Gymnasien triumphiren.

„Ist aber die Anzeige eines Schulbuchs eines solchen principiellen einleitenden Anlaufs wohl werth?" Warum nicht? Es würde besser auch um die Studirweise auf den Universitäten stehen, wenn wir recht viel gute Schulbücher hätten. Nun aber ist es in der Pädagogik ein Ereigniss, wenn ein Daniel endlich einmal ein brauchbares Lehrbuch für die Geographie herausgiebt, es ist eine Begebenheit, wenn ein Seyffert die rathlosen Lateinlehrer mit einem Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische beschenkt. So begrüssen wir auch das obige Buch als eine erfreuliche Erscheinung sans phrase. Denn es verdient zunächst einen warmen Lobspruch, dass der Commentar deutsch verfasst ist. Ich weiss wohl, dass es Pädagogen giebt, die ihr Latein nicht umsonst gelernt haben wollen, die einen lateinischen Autor auch lateinisch erklären. Man wende mir nicht ein, dass auch Lessing Klopstocks Messias ins Lateinische zu übersetzen anfing, damit das Gedicht besser verstanden werden könnte; man sage nicht, dass das Latein die verständlichste Sprache ist. Sie ist es gewesen — sie war es, als man zu Pforta die deutschen Klassiker verpönte d. h. als die deutschen Gymnasiallehrer lieber perfekte Lateiner als ehrliche Deutsche seyn wollten. Es ist ein Zopf, dass man eine fremde Sprache wiederum durch eine fremde Sprache erklären will: er muss abgeschnitten werden. Das Lateinsprechen hat höchstens einen Sinn, wenn man den Inhalt des gelesenen Lateiners, den faktischen Stoff des lateinischen Autors reproduziren lassen will: im Uebrigen muss das Lateinreden der deutschen Sprache Platz machen. Ich schliesse hieran ein zweites Lob, welches darin besteht, dass uns der Vf. einen wirklich aufklärenden Commentar geliefert hat. Es ist jetzt eine Frage aufgetaucht, ob man das „Präparationsunwesen" fernerhin dulden solle. Ja, denn es wäre heillos, wenn man den Schülern à la Danoise die Kapitel vorübersetzen wollte; ja, denn die Präparation lehrt den Schüler, dem Autor auf den Zahn zu fühlen, die Präparation übt den Schüler in der Selbstthätigkeit. Nein, denn mit der Präparation ohne Hülfe eines Commentars muthet der Lehrer dem Schüler sonderbarer Weise zu, den Sinn herauszubringen, obgleich er trotzdem die Nothwendigkeit anerkennt, dass das Uebersetzte nach allen Seiten hin erst ordentlich erklärt werde. Was ist also hier Anderes zu thun, als dass man einen Mittelweg einschlägt? Man gebe den Schülern solche Ausgaben in die Hände, welche zugleich einen instruktiven Commentar enthalten, einen Commentar, der die Präparation wesentlich erleichtert. Schon zur Privatlektüre würde ein solcher Commentar herrliche Dienste leisten. Dies werden diejenigen begreifen, welche wissen, welchen Unsinn die Schüler in ihrer Privatlektüre ohne Commentar herausbringen. Ein guter Schulcommentar führt ferner auch die Interpretation des Lehrers in der Lektion auf ein heilsames Mass zurück, ohne sie jedoch gänzlich überflüssig zu machen. Denn der Lehrer wird, wie Herr *Tischer* sagt, den in dem Commentar dargebotenen Lernstoff für viele Schüler erst wahrhaft zu beleben und zu ihrem vorhandenen Wissen in Beziehung zu setzen haben. Wie vortrefflich sind die realen, grammatischen, synonymischen und lexikalischen Anmerkungen des Verfassers! Nur wünschten wir, dass in dem Umfang der biographischen Angaben für viele Römer ein entsprechendes Mass beobachtet worden wäre, denn viele Römer des Textes werden für uns immer blosse nomina bleiben, deren Lebensschicksale man schon in der nächsten Stunde wieder vergisst, auch vergessen muss. Ferner hätten für viele Anmerkungen eine Menge Citate entweder ganz wegbleiben oder wenigstens nach der Manier in Strauss's Buche „der Romantiker auf dem Throne der Cäsaren" hinten zur Controlle des pädagogischen Staatshaushalts als leidige Zugabe angehängt werden können. Zu loben ist auch, dass der Vf. den Text Madvigs, dieses Roscius in dem Lustspiel der Latinität, zu Grunde gelegt hat.

Es könnte in unserer Anzeige Jemand eine Kritik, die auf Prüfung der sachlichen und sprachli-

chen Erläuterungen des Vf.'s näher einginge, vermissen. Wir haben diese Kritik geflissentlich vermieden. Ist dies neu, ist es doch nicht zu verachten. Ein Köchlyaner könnte schliesslich die Frage aufwerfen: „Ist nicht die Lektüre des Cato Major überhaupt von den Gymnasien zu verbannen?" Ich werde mich wohl hüten, mich mit dem strohernen Schilde von Schutzgründen zu decken, da ich ihm das unnahbare Schild eines Igeu mit dem Medusenhaupt entgegenhalten kann: „Meine Abiturienten sind exakte Kerle, wenn sie ihren Cato Major ordentlich übersetzen können."

Eduard Niemeyer.

Hebel.

1) *Poésies allemandes de J. P. Hébel*, *Th. Koerner*, *L. Uhland*, *H. Heine*, traduites par *Max. Buchon.* Salins, Cornu, libraire, dépositaire du comptoir central de la librairie. 1846.

2) *Hebels ausgewählte Erzählungen des Rheinländischen Hausfreundes.* Für die reifere Jugend insbesondere für Volks- und Schulbibliotheken herausgegeben von *Karl Stöber.* Mit 2 Kupfern. 8. VIII u. 245 Seiten. Pforzheim, Flammer und Hoffmann. 1847. (24 Sgr.)

Hebel hat in der deutschen Litteratur in doppelter Hinsicht eine bedeutende Stellung eingenommen, durch die volksmässigen Stoffe, die er behandelte, und die volksthümliche Form, in welcher er sie vorbrachte. Die sprachliche Form, der alemannische Dialekt, in welchem er seine besten Lieder schrieb, machte zuerst in weiteren Kreisen auf ihn aufmerksam. Diese Lieder wurden nachgeahmt, übersetzt, commentirt. Erst nach und nach merkte die grössere Lesewelt, dass neben der neuen Sprachform mit Hebel auch eine fast neue Dichtungsgattung in die deutsche Litteratur eingeführt worden war, das echt volksthümliche Idyll, mit Einem Worte die Dorfgeschichte, wie man sie neuerdings genannt hat, seit Auerbach mit so grossem Glücke seine so betitelten Schwarzwälder Erzählungen herausgab. Hebel verstand es, in den niedrigsten Lebenskreisen unserer Heimath die echt poetischen Klänge zu erlauschen, aus dem rauhen Gestein die feinen Adern köstlichen Metalls herauszufinden und abzuläutern, und Schatzkammern von poetischem Gehalte zu erschliessen, deren Vorhandenseyn, geschweige deren Reichthum man bisher nicht geahnt hatte. Es bezieht sich dies sowohl auf die alemannischen Gedichte, als auf die Erzählungen und Schwänke des rheinländischen Hausfreundes. An ihn lehnt sich in neuerer Zeit, erweiternd und ausbildend, was jener begonnen, der schon genannte Auerbach, der zugleich als Biograph und Panegyriker Hebels an verschiedenen Orten aufgetreten ist, und etwas entfernter auch Herrmann Kurtz, namentlich in seinen Reutlinger Geschichten (in den „Genzianen" und „Dichtungen"), zwar mit weniger reicher und gelenker Phantasie, als Auerbach, aber mit reinerer poetischer Formdurchbildung, lautererem Geschmacke und weniger tendenziöser Beimischung und un- oder lieber ausserpoetischem Bauwerk. Wie der Adjunct des rheinländischen Hausfreundes von Hebel selbst sagt, dass wenigstens ein Bisschen Bodenerde an dem Menschen hängen geblieben seyn müsste, der Hebeln anmuthen sollte, so hängt auch den „Dorfgeschichten" nicht selten etwas Bodenerde an, die aber wesentlich den Reiz der edleren Bestandtheile contrastirend erhöht.

Herrr *Maximilian Buchon*, ein Südfranzose, der sich vorigen Winter auf einige Zeit in Würtemberg aufgehalten hat, brachte dahin die Eingangs erwähnte kleine Sammlung von poetischen Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Französische mit, worunter die Lieder Hebels den meisten Raum einnehmen. Die Auswahl ist im Ganzen zu loben. Das unschätzbare Lied von der Sonntagsfrühe, die Wiese, der Wächterruf, der Morgenstern, die Spinne u. a. fehlen nicht. Die Sprache, die für den Franzosen besondere Schwierigkeiten bieten musste, liess sich der Uebersetzer von einem in seine Heimath ausgewanderten Landeskinde deuten, und so finden sich denn auch nur verhältnissmässig wenige missverstandene Stellen. Am meisten Anstoss erregt uns der Vers, den der Uebersetzer gewählt hat: die hebelische Einfalt in den puderigen Alexandrinern einherstolziren zu sehen, widert uns nothwendig an: zudem ist der französische Vers nicht überall mit Glück gehandhabt und der Herr Uebersetzer mag uns glauben, dass im Urtexte die Klänge des „nordischen" Schwarzwalds viel glatter und melodischer fliessen, als die Töne der Sprache aus der „Hauptstadt der gebildeten Welt" vom Strande der Seine in der Uebertragung. Uebrigens mag man dergleichen einem ersten Versuche gerne nachsehen und der Aufenthalt des Uebersetzers in Deutschland lässt von weiteren ähnlichen Arbeiten zuversichtlich noch grösseres

Gelingen erwarten. Herr *Buchon* bearbeitet eine Auswahl von Auerbachs Dorfgeschichten und anderen ähnlichen Producten, welche den für die Franzosen mit besonderem poetischem Dufte überkleideten Schwarzwald zum Gegenstande haben.

Die zweite der genannten Schriften ist eine Auswahl des Besten und Anziehendsten aus Hebels Anekdoten und Novellen mit besonderer Rücksicht auf das Gemeinnützliche und Gemeinerbauende. Verfänglichere Geschichten sind ausgeblieben, so namentlich die Diebsstreiche eines Zundelfrieder u. dgl., welche Manche heutzutage in einem Volksbuche leicht als poetische Verklärung und Rechtfertigung communistischer Gelüste anzusehen versucht seyn möchten, jene humoristischen Ableiter eines natürlichen bösen Hanges in dem Dichter, der ihn in der Knabenzeit schon auf die Zwetschgenbäume des Pfarrgartens in Schopfen lockte, und im Alter noch die Pein schlafloser Nächte mit Phantasiespielen von allerlei Gaunerstreichen vertreiben machte, eines Hanges, den Dr. Gall zu seiner nicht geringen Verwunderung in der starken Ausbildung des Diebsorgans an Hebels Schädel erkannt haben wollte. Diese Geschichten also sind hier mit Recht weggeblieben und das Ganze durch eine anmuthige „Dorfgeschichte" von Hebels Schüler *Karl Stöber* eingeleitet. Dabei ist die Ausstattung so gefällig und der Preis so niedrig, dass das Buch einer weiten Verbreitung sicher seyn darf. Und diese verdient es in vollem Masse; denn wo fänden wir beisammen eine solche Fülle der gediegensten Lebensweisheit, der echtesten deutschen Gesinnung, wie jeder Freund des Vaterlandes sie im Volke mehr und mehr erstarkt wünschen wird, gepaart mit so viel Witz und Humor, und Alles in so einfacher jedem Gesichtskreise zugänglicher Darstellung, als in diesen Erzählungen, den Erzeugnissen eines der gemüthreichsten feinfühlendsten und wohlgesinntesten Männer unseres Volkes?

(*Der Beschluss folgt.*)

Encyclopädie der Philologie.

Erster Artikel.

1) *Compendium Philologiae.* In usum praelectionum suarum exhibuit Dr. *J. G. Hubmann* etc.
2) *Ueber Philologie als System.* Ein andeutender Versuch von *Karl Friedr. Elze* Dr. Ph. u. s. w.
3) *Die Gliederung der Philologie*, entwickelt von Dr. *Hans Reichardt* u. s. w.
4) *Ueber die Nothwendigkeit einer Wiedergeburt der Philologie zu deren wissenschaftlicher Vollendung.* Von Dr. *Ant. Lutterbeck* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 85.*)

Wenn ich bei vielfacher Uebereinstimmung doch auch in wesentlichen Dingen mit Hrn. *R.* nicht einverstanden seyn kann, so wird das Gesagte doch Zeugniss davon geben, dass seiner Schrift ein würdiger wissenschaftlicher Sinn zum Grunde liegt; die Gründlichkeit und Schärfe seiner Ausführungen macht die Lectüre zu einer sehr anziehenden; Manches, was ich mit Stillschweigen übergangen habe, soll damit nicht für unwichtig erklärt werden, und ich bedaure sehr, dass ich in meiner eigenen Abhandlung Einzelnes nicht mehr benutzen konnte, wie z. B. die vergleichende Analyse der Theorieen von *Wolf* und *Bernhardy*, im 3ten Anhang, die leider nur zu kurze Skizze der Perioden des griechischen Alterthums S. 76 fgg. und Anderes. Uebrigens äussert sich der Widerspruch des Vf.'s gegen Mangel an wissenschaftlichem Sinn in der Philologie und insbesondere gegen die sprachliche Einseitigkeit oft in sehr bitterer Weise; noch stärker geschieht dies in einem kürzlich in den Jahrbb. der Gegenwart, 1847 Heft 8. erschienenen Aufsatze; mir scheint, dass Hr. *R.* sich hier zu sehr hat von dem Eindruck alter, nun glücklicher Weise fast vergessener Streitigkeiten und einzelner eigener Erfahrungen einnehmen lassen, um Gegensätze in aller Schroffheit aufgeregter Polemik wieder gegen einander zu stellen, die nun längst nicht mehr in früherer Weise vertreten werden, und die zwar nicht theoretisch, aber doch in praktischer und persönlicher Ausgleichung Ruhe gefunden haben. Ohne mir über die gegenwärtigen Zustände der Philologie Illusionen zu machen, kann ich doch die niederschlagenden Ansichten des Hrn. *R.* nicht in gleichem Masse theilen; ich glaube, dass auch er seinen Unwillen mässigen würde, wenn er alle die mannichfachen Schwierigkeiten und Hemmnisse ins Auge fassen wollte oder könnte, welche die praktische Stellung der Philologie in der Gegenwart ihrer rein wissenschaftlichen Fortbildung in den Weg legt. Auf Eine Seite dieser Betrachtung führt uns wider Willen die Schrift des Hrn. *Lutterbeck*, über die wir im folgenden Artikel berichten werden.

Gebauer'sche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Dr. *Chr. Ed. Langethal*, *Geschichte der teutschen Landwirthschaft.* Erstes Heft. gr. 8. 170 S. Jena, Luden. 1847. (24 Sgr.)

Ein Vorzug, den das heftweise Erscheinen eines Werkes gewährt, ist, dass sich noch vor der Vollendung desselben das Publikum ein Urtheil bilden und der Vf. danach seine weitere Arbeit einrichten kann. Die landwirthschaftlichen Zustände greifen so tief in alle Verhältnisse ein, dass die Kenntniss ihrer allgemeinen Seite eine Vorbedingung zum richtigen Verständniss der Geschichte, namentlich aber des Mittelalters ist. Die deutsche Landwirthschaft fand zum Glück in K. G. Anton zu Görlitz einen Geschichtschreiber, der die technische Sachkenntniss mit einem ausgebreiteten historischen Wissen vereinigte und Fleiss und gesundes Urtheil genug besass, um ein gediegenes Werk herzustellen. Seine Leistung fand auch allgemeine Anerkennung und selbst französische Gelehrte, wie z. B. Guizot, haben sich ihrer dankbar bedient. Indess schied Anton im J. 1799; seitdem ist ein halbes Jahrhundert verlaufen, und in ihm hat eine grosse Zahl einzelner Forschungen das wissenschaftlich erhellte Gebiet bedeutend erweitert. Eine neue Bearbeitung der gesammten Geschichte der Landwirthschaft ist daher ein Bedürfniss und Allen gewiss sehr erwünscht, welche ausser Stande sind, der besonderen ökonomischen Litteratur zu folgen. Das Unternehmen des Hrn. *Langethal*, Professors an der Univers. und Lehrers am landwirthschaftlichen Institute zu Jena ist daher mit Freude zu begrüssen, wenn billigen Anforderungen die Ausführung entspricht. Dieses erste Heft enthält die drei ersten Zeiträume und reicht bis ins neunte Jahrhundert.

Der erste Eindruck, man weiss es, pflegt von entscheidender Bedeutung zu seyn, bei Büchern nicht minder wie bei Menschen. Das hat der Hr. Vf. wohl auch gefühlt, denn er hebt (anders als der schlichte Anton) mit einer poetischen Schilderung des gegenwärtigen Landeszustandes seine Erzählung an — und grade diese hat uns gleich von vorn herein gegen das Buch gestimmt. Denn wir erwarten auch in einer solchen von einem wissenschaftlichen Schriftsteller die grösste Bestimmtheit und die richtige Farbengebung; Alexander v. Humboldt hat neulich den Beweis geliefert, dass man in dem reichsten Bilderschmucke dennoch die grösste Treue und Wahrheit bewahren kann. Was aber soll man von einem landwirthschaftlichen Schriftsteller denken, der das nördliche Drittheil unseres Deutschlands kurzweg eine „sterile Ebene" nennt und dann fortfährt: „im Norden gedeihen noch alle Arten des nordeuropäischen Getreides, im Mittellande wächst Obst und Getreide in Fülle, im Südwesten und Südosten aber findet man auch Kastanien, Pfirsiche, Mandeln und Trauben, welche dort in der wärmeren Sonne zur völligen Reife gelangen." Sollte es einem landwirthschaftlichen Schriftsteller denn wirklich unbekannt seyn, dass auch im Mittellande und nicht bloss in diesem, sondern auch im nördlichen Deutschland das gewöhnliche Obst, die Pfirsiche, die Kastanie und der Wein reift? Im Saal- und Elbthale keltert man Wein und des Nordostens Trauben sind auf den Speisetafeln beliebt und französische Etikette prunkt auf Flaschen, die guten Grünberger enthalten. Das Alles und mehr noch ist dem Hrn. Prof. gewiss umständlicher bekannt als dem Unterz., der Fehler des Gedruckten kann also bloss in der Nachlässigkeit der Abfassung, in einer Ungenauigkeit der Schreibart liegen.

Allein bei den folgenden Seiten, in denen er das alte Germanien schildert, kommen wir allerdings zu der Vermuthung, dass, wenn er S. 2 schreibt: „Städte kannte man noch nicht", ihm Cäsars *) Aeusserungen wirklich unbekannt waren (obschon wir S. 5. Nr. 2 „Caes. de bell. Gall. IV. 19" lesen), wie auch des Tacitus Bemerkung von den

*) Bell. Gall. IV, 19: Caesar cognovit Suevos — nuntios in omnes partes misisse, uti de oppidis demigrarent, liberos, uxores suaque omnia in silvas deponerent. VI, 10: Caesar Ubiis imperat, ut pecora deducant suaque omnia ex agris in oppida conferant.

Chatten id genti caput und die lange Aufzählung der πόλεις κατὰ τὴν Γερμανίαν, die Ptolemaios in seiner Erdbeschreibung B. II. c. 11. §. 27 f. giebt. Indess sagt doch Hr. *L.*, noch einmal von den Städten handelnd, S. 9: „Waren diese Plätze nicht Burgen und Schanzen, so waren sie Dörfer; Städte in römischer Art gewiss nicht, denn damit stehen die Forschungen des Tacitus in grellem Widerspruche". Davon überzeugen wir uns aus der ganzen Darstellung, dass dem Vf. die werthvollen Arbeiten von Ernst Moritz Arndt, Olufsen, Hanssen, Haxthausen, Victor, Jacobi, Mone unbekannt oder nutzlos geblieben sind, auf deren Verarbeitung grade zu fussen gewesen wäre, deren Benutzung zu einer Gesammtschilderung seine Aufgabe war. So entgeht uns in diesem neuen Buche das Meiste, was seit Anton geleistet.

In diesem ungünstigen Urtheile bestärkt uns der Mangel an guter Anordnung oder vielmehr die Unordnung, die im ersten Abschnitte herrscht und die es dem Leser erschwert, sich ein anschauliches Bild dieses ersten Zeitraumes zu machen. Das Inhaltsverzeichniss sagt uns von S. 4 und 5: „die Deutschen müssen zur Zeit der Römer Ackerbau getrieben haben", S. 6 „es ist auch nicht nothwendig anzunehmen, dass sie irgend einmal Nomaden gewesen seyn müssen", S. 18—20 „Bewirthschaftung des Landes in der Feldwirthschaft mit reiner Brache", S. 23 „die Deutschen bauten Getreide", und bis S. 27 über die Getreidearten, hierauf S. 34 über die Ackerwerkzeuge, S. 36 kommt er zurück auf den Betrieb des Ackerbaues und zwar auf den Dünger, S. 38 über den Wechsel zwischen Brache und Saatland. Wie sehr ist da ein und derselbe Stoff zerrissen. Die Erörterung der Dorfanlage geht der Betrachtung der Häuserbauart voran.

S. 15 ff. verirrt sich der Vf. in eine Schilderung des politischen Zustandes und des Familienlebens im alten Deutschland, die doch in eine Geschichte der Landwirthschaft nicht gehört und über deren Mangel an scharfer Ausprägung wir daher nicht mit ihm rechten wollen; er theilt uns mit (S. 22): „Gern hätten die Chauken sich einem ungestörten Genusse des Friedens hingegeben, doch mussten sie die Folgen solcher Verweichlichung tragen," und „Vielweiberei war nur dann, wenn vom Mann eine zahlreiche Verwandtschaft gewünscht wurde."

Wo sich der Vf. nach dieser Abschweifung zu den Getreidearten wendet, vermissen wir in der Untersuchung über den von Plinius genannten Hafer, welche übrigens wie manches Andere schicklicher in eine Anmerkung zu stellen war, die Rücksichtnahme auf Jacobi de rebus rusticis veterum Germanorum 1833 Kap. 3. S. 36 ff., der u. a. S. 41 wahrscheinlich zu machen sucht, dass die Deutschen auch Hirse gebaut hätten. Das frumentum, welches nach Tacitus die Deutschen gebaut, müsse, sucht der Vf. S. 24—28 zu beweisen, Hafer bedeutet haben. Tacitus habe mit diesem Ausdruck die übliche Brodfrucht bezeichnet. Allein c. 45 unterscheidet Tacitus frumenta ceterosque fructus und kann unter den letzteren die Obstarten nicht verstanden haben, weil er c. 26 das Vorhandenseyn von pomariis läugnet, noch auch die Gerste (hordeum) allein. Frumenta bezeichnet also hier was es sonst bei den Lateinern bezeichnet: Weizen, und diesen kannten auch die Deutschen wirklich nach Plinius N. G. XVIII, 49, vgl. dazu Jacobi, p. 43. Bis ins zwölfte Jahrhundert wird in den Zins und Zehnt bestimmenden Urkunden des Rheinlands vorzugsweise Weizen, häufiger als Roggen genannt. Erst dann werden wir uns überzeugen, dass die alten Deutschen aus Haferbrei und Dünnbier ihre markige Kraft geschöpft haben, wenn uns bewiesen seyn wird, dass Lichtenhainer Bier Scharfsinn und Stärke verleiht. Damit stürzt auch die (S. 47 und 48) in eine geschichtliche Erzählung umgewandelte Vermuthung zusammen, dass am Ende des Vten und im VIten Jahrh. die Franken in Gallien die Weizenkultur kennen gelernt und über den Rhein zurückgetragen hätten, und dass ganz Deutschland den Weizen bauen gelernt habe, weil fränkische Herrschaft sich über ganz Deutschland erstreckt habe. Das Gewächs Namens Siser, das er ohne weitere Deutung S. 28 anführt, wird wohl eine Schotenfrucht (cicer) gewesen seyn; doch vermessen wir uns darüber keines Urtheils.

Die aus der Behandlung eines solchen Haupttheiles in einer Geschichte der Landwirthschaft hervorgehende Nachlässigkeit der Arbeit bekundet sich auch darin, dass der Vf. unterlassen hat, sich über den Wortlaut der wenigen Stellen der Alten, welche auf die landwirthschaftlichen Zustände Licht werfen, genau zu unterrichten. Der erste beste Textesabdruck giebt ihm die Unterlage zu einer Darstellung; um die Lesarten kümmert er sich aber nicht. So führt er z. B. S. 30 eine Stelle aus Tacitus an: nec enim cum ubertate et amplitudine soli labore contendunt, ut pomaria conserant et *prata sepiant* et hortos rigent, und sagt darauf gestützt:

„die Deutschen machten keine Befriedigungen." Nun springt es aber wohl in die Augen, dass der Besitz von Viehstand von selbst zu Umfriedungen hinführt. Man musste nicht nur hindern, dass es sich verlief, man musste ihm auch einigen Schutz vor den reissenden Thieren, die in Deutschland damals noch häufig waren, gewähren. Uralt ist in Westfalen, alt in Holstein die Einzäumung oder das sogenannte Knikenwesen. Aber sein sepiant steht in keiner Hdschr. des Tacitus, ist ein Irrthum des Rhenanus, den dieser 1533 in den Text brachte, und längst aus den kritischen Ausgaben entfernt, welche prata separent lesen, vgl. den von Eckstein besorgten Band der Waltherschen Ausgabe S. 65, mag nun separare sich auf die Trennung der Wiesen durch Gräben oder auf ihre Vertheilung in abgesonderte Besitzstücke beziehen. Das Wesen der Markgenossenschaft erleichterte es, dass alle Arbeit gemeinsam verrichtet wurde. Dann schritt man zur Theilung des Ertrages. Und wie verkennt der Vf. den Tacitus, wenn er meint, dass dieser im 5ten Kapitel der Germania *scherze!* So liest er Plin. X, 22 statt gantae lächerlicherweise ganzae. Dass des Tacitus Gelduba, dessen der Vf. gedenkt, das heutige Gelb ist, erfahren wir eben so wenig, als wo das Asnapium Karls des Grossen lag. Auf die in Gräbern gefundenen Alterthümer, Geräthe hat er gar keine Aufmerksamkeit verwendet. Wir zweifeln sogar, ob er des Ausonius Mosella gelesen hat, wiewohl desselben S. 57 gedacht wird.

Indem wir so in einem Abschnitte dem Verfasser Schritt für Schritt gefolgt sind, und ohne auf die Schwächen der Nebentheile, der Auseinandersetzung der Verfassung und des Ständewesens Rücksicht zu nehmen, bloss den Hauptstoff des Buches geprüft haben, haben wir wohl hinlänglich gezeigt, dass dasselbe keinesweges mit hinreichender Gründlichkeit abgefasst ist. Wir würden auch im Folgenden manche Oberflächlichkeit rügen müssen, wir begegnen auch da allzu viel gewagten Vermuthungen und unbegründeten Möglichkeiten, indess die Benutzung der Leges Barbarorum und des Capitulare Karls des Grossen erleichtert hier die Arbeit, zumal Anton so Treffliches schon geleistet. Neu war es uns S. 60 zu hören, dass zur Zeit der germanischen Eroberung in Baiern die Laubenbauart hergebracht gewesen sey. Aus Tit. XI. c. 6 der baierschen Gesetze erhellt diess doch keinesweges so deutlich, wie der Hr. Vf. annimmt. Die Laubenbauart ist unseres Wissens *im Osttheile* des heutigen Deutschlands (z. B. in Schlesien) auf ehemals slavischem Boden heimisch. Dass um 555 „doch die Anfänge der *Künste gegeben*" waren, kann man wohl schwerlich behaupten: das Handwerk ist keine Kunst. Wenn es ihm (S. 147) „scheint," dass Stallungen mit den Scheunen dergestalt verbunden gewesen seyen, dass im Erdgeschosse das Vieh stand und darüber die aufgespeicherten Früchte lagen, so hätte er auf die niedersächsische Bauart Rücksicht nehmen und Justus Möser lesen sollen. In Niedersachsen stand, wo nicht abgesonderte Ställe waren, an den Seiten der Dreschtenne das Vieh. Salcitia (S. 150) „könnte unsere Sülzewurst seyn", könnte sie aber auch nicht seyn. Und so weiter! Dabei wollen wir aber nicht in Abrede stellen, dass uns Einzelnes (z. B. die Berechnung des Viehstandes S. 68—70) recht gelungen scheint, und dass die Schreibart des Verfassers das Lob der Einfachheit und Eindringlichkeit verdient, und wenn sie hin und wieder in der Auseinandersetzung der Besonderheiten allzusehr in's Unbestimmte geräth, in den allgemeinen Betrachtungen sich zu edlem Schwunge erhebt. Grössere Vorstudien und mehr Genauigkeit dürfen wir aber von der Fortsetzung verlangen.

Heinrich Wuttke.

Biblische Literatur.

Einleitung in die h. Schriften des A. u. N. T. Von Dr. *J. M. Augustin Scholz*, Domcapitular am Metropolitancapitel zu Köln u. ordentl. Prof. der bibl. Exegese an der kath. theol. Facultät zu Bonn. Erster Theil. Die allgemeine Einleitung. gr. 8. XXII u. 738 S. Zweiter Theil. Die specielle Einleitung in die historischen Bücher des A. T. gr. 8. XVI u. 672 S. Köln, J. u. W. Boisserée. 1845. (5 Thlr. 25 Sgr.)

Wir hätten gern noch länger gezögert das vorliegende Werk zur öffentlichen Anzeige zu bringen, wenn die Fortsetzung desselben nicht so lange auf sich warten liesse. Indessen bedarf es auch wohl keiner Entschuldigung, dass wir schon jetzt ein Urtheil über dasselbe abgeben, da es noch nicht vollendet ist. Der Name des auch in der protestantischen Kirche rühmlich bekannten Verfassers, das Interesse, welches sich für uns an einen von katholischer Seite kommenden Beitrag zu einer zumeist von der unsrigen gepflegten Wissenschaft knüpft, ja selbst der Umfang, welchen das Werk erhalten soll, und nach welchem unter allen Vor-

gängern kaum Eichhorn den Vorrang behaupten dürfte, alles dieses bürgt uns dafür, dass das Publicum demselben seine Aufmerksamkeit schenken wird, auch abgesehn von den innern Vorzügen, die es ihm empfehlen können.

Wir wollen zuerst eine kurze Inhaltsanzeige des Ganzen voraus schicken. Der erste Band zerfällt in neun Hauptstücke: I. Ueber die Entstehung und Ausbildung der Sprachen überhaupt, insbesondere der biblischen, ein Abschnitt, der fast ganz dem historischen und philologischen Nachweis des hohen, ja des denkbar höchsten Alterthums der hebräischen Sprache gewidmet ist. II. Ueber die Entstehung und Fortpflanzung kleinerer Aufsätze in der Urzeit. Da erst im Folgenden von der Schrift die Rede ist, so erhalten wir hier etwas ganz Anderes, als wir erwarten mussten, nämlich statt der Geschichte einer vorsündflutlichen Literatur, ein Capitel aus der Apologetik, welches die Namen, Geschlechtsregister, Orakel und Sagen der Genesis als ächt nach Alter und Inhalt vertheidigt. III. Ueber die Erfindung und Ausbildung der Schrift, insbesondere der der Semiten; über das Schreibmaterial und die biblischen Handschriften. Nur in Bezug auf letztere verbreitet sich dieses Hauptstück auch über die Geschichte der griechischen Schrift, und begreift so zugleich denjenigen Theil der Schriftgeschichte, welcher der biblischen Literatur vorangeht, und denjenigen, welcher erst nach Vollendung derselben, und lange nach dieser anhebt. IV. Uebersicht der literarischen Thätigkeit unter den Bewohnern des biblischen Schauplatzes, insbesondere unter den Israeliten von Mose bis ins apostolische Zeitalter. Der biblische Schauplatz ist hier ganz eigentlich zu nehmen, da wirklich der Geschichte der hebräischen Literatur die der ägyptischen, persischen und griechischen vorangeht. Hiernach wird auch die sogenannte apokryphische Literatur verzeichnet. V. Ueber das kanonische Ansehn und den Gebrauch der h. Schriften des A. u. N. T. Unter diesem Titel hauptsächlich eine geschichtlich begründete Vertheidigung der Kanonicität der Apokryphen des A. T., zugleich auch die Geschichte und Empfehlung des kirchlichen und häuslichen Gebrauchs der h. Schrift. VI. Ueber die Inspiration der kanonischen Bücher (traditionelle Vorstellungen und theologische Erörterung). VII. Echtheit der h. Bücher des A. u. N. T.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Hebel.

1) *Poésies allemandes de J. P. Hébel, Th. Koerner, L. Uhland, H. Heine*, traduites par *Max. Buchon* etc.

2) *Hebels ausgewählte Erzählungen des Rheinländischen Hausfreundes* von *Karl Stöber* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 86.*)

Er hat es verstanden, aus seiner Umgebung und Erfahrung nicht nur den anziehendsten und belehrendsten Erzählungsstoff auszuwählen, sondern auch älteren längst bekannten Geschichten durch die Eigenthümlichkeit seiner Darstellung neuen Reiz zu verleihen. So ist z. B. die Geschichte von den drei Wünschen bekanntlich schon in einem altfranzösischen Fabliau vorhanden und hat die Runde gemacht durch die Siebenmeisterbücher und Schwänke-Sammlungen. So ist die Geschichte von dem seltsamen Spazierritt schon in der altspanischen Novellensammlung des Prinzen Don Juan Manuel, betitelt der Graf Lucanor, vorhanden und auch anderwärts nacherzählt. Wie nahe Hebel dem Volke, aus dem er hervorgegangen, und seinen Anschauungsweisen geblieben ist, möchte man auch in den mannigfachen Anklängen an den alten Heidenglauben erkennen, der theils in den Erzählungen, mehr aber noch in den Gedichten auftaucht, wie in dem von Riedlingers Tochter, wo ein Mädchen von einem Erdfräulein begünstigt wird, in der anmuthig schalkhaften Beschreibung des Keimleins, wie es sich gleichsam spionirend aus der Erde hervorarbeitet, worin Hermann Kurtz (Tristan S. XXVII) einen Nachklang uralter Mythe wiederfinden will, und sonst. Im Ganzen ist es eine durchaus sittliche, wahrhaft menschlichchristliche Lebensanschauung, welche Hebels Dichtungen zu Grunde liegt. Ueberall ist es sein Streben, uns über die kleinen und grossen Kriege (S. 230) hinweg zum höheren Frieden, aus dem engen Landleben heraus über die Sterne bis zum Sirius hinauf zu einer höhern Gesammtübersicht der menschlichen Dinge emporzuheben. Die Darstellung selbst hat nicht selten an der Kalendermanier zu leiden. Wendungen wie „Ich weiss einen, der hätte u. s. w." oder „der Hausfreund weiss es auch nicht" verlieren, weil zu häufig wiederkehrend, von ihrer Wirkung, halten aber doch immer frisch und munter, und dürfen nicht befremden, wenn man sich die Situationen und Umgebung denkt, wofür diese Darstellung ursprünglich berechnet ist, die Dorfschenke, das Bauernhaus, die Spinnstube.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Biblische Literatur.

Einleitung in die h. Schriften des A. u. N. T. Von Dr. *J. M. Augustin Scholz* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 87.*)

Die Gründe werden in drei Rubriken vorgeführt und zwar die äussern Zeugnisse für das A. T. einzeln nach der Ordnung der Bücher, dieselben für das N. T. nach Gruppen der Zeugen, die innern Gründe für die Echtheit beider Theile nach systematischer Ordnung. VIII. Beschaffenheit des Textes der heiligen Schriften, woselbst zuerst von den Handschriften und Ausgaben des A. T. geredet wird, sodann vom samaritanischen Pentateuch und den von diesem abhängigen Uebersetzungen, ferner von den Polyglottenbibeln, hierauf von den übrigen alten Bibelübersetzungen, von den Varianten und deren Beurtheilung, von dem Text der deuterocanonischen Bücher, von den kritischen Documenten des N. T. und ihrer Beschaffenheit u. s. w. IX. Glaubwürdigkeit der h. Schriften; der Stoff geordnet nach den apologetischen Gesichtspunkten des Charakters der biblischen Schriftsteller, der Tendenz und Natur der erzählten Geschichte, der auswärtigen Zeugnisse und Denkmäler, des Verhältnisses zu den andern Wissenschaften, der Chronologie, Geographie u. s. w.

Der zweite Theil behandelt in vierzehn Hauptstücken zuerst die alttestamentlichen Geschichtsbücher überhaupt, ihre Methode, Zeitrechnung und theokratische Tendenz; sodann, der gewöhnlichen, in den neuern Bibeln befolgten Reihe nach, die einzelnen sowohl kanonischen als apokryphischen historischen Schriften. Der dritte Theil soll eben so die prophetischen und poetischen Bücher des A. T., der vierte die sämmtlichen Schriften des N. T. untersuchen.

Der hier behandelte Stoff ist viel zu reichhaltig, als dass wir es unternehmen könnten, unser beistimmendes oder bestreitendes Urtheil über alles und jedes Wichtige abzugeben. Es ist dies aber auch nicht nöthig. Die meisten Fragen sind so oft schon durchgesprochen und die Bekanntschaft mit den streitigen Entscheidungen durch jedes Compendium dermassen bekannt, dass es hier nur darauf ankommen kann, den Standpunkt dieses neuen ausführlichen Werkes in wissenschaftlicher Hinsicht, nach Inhalt, Methode, Tendenz und kritischen Mitteln im Allgemeinen zu bestimmen und diese Bestimmung durch hinreichende Belege als eine hinlänglich berechtigte nachzuweisen, nicht aber aus der grossen Masse anhängiger Streitfragen einige heraus zu greifen, um daran in gründlich kritischem Turniere zum Ritter zu werden.

Was zuerst das hier verarbeitete Material betrifft, so sieht Jedermann aus der obigen Inhaltsanzeige, dass eine Menge Dinge in diesem Werke verhandelt werden, welche man heut zu Tage kaum mehr in einer biblischen Einleitung suchen wird. Wir wollen hier nicht von der Einführung oder Beibehaltung ganzer dogmatischer Abschnitte reden, welche in die theoretische Theologie gehören, wie das Capitel von der Inspiration, oder in die Apologetik, wie die meisten Paragraphen des Capitels über die Glaubwürdigkeit der heiligen Bücher. Diese Abschnitte sind allerdings noch an ihrer Stelle, sobald man, wie der Vf. thut, die Einleitungswissenschaft noch als den Inbegriff alles sich auf die Bibel beziehenden Wissens betrachtet, einen Unterschied zwischen geschichtlichem und dogmatischem Wissen also entweder nicht klar erkennt, oder doch nicht berücksichtigen will. Allein über diese denkbar weiteste Begränzung der Wissenschaft geht es doch sicherlich hinaus, wenn nicht nur eine Urgeschichte der Sprache und der Schrift, sondern auch die Geschichte der literärischen Thätigkeit bei Aegyptern, Babyloniern, Griechen und mehreren andern alten Völkern, wenn auch nur in der Kürze mitgetheilt wird. Ja wenn eben, auf rein geschichtlichem Standpunkte, die hebräische Literatur bloss als eine den Literaturen andrer Völker ebenbürtige, analoge, vergleichbare,

aus denselben theilweise zu erklärende Erscheinung dargestellt werden sollte oder könnte, so würden wir die Herbeiziehung der andern noch begreifen. Allein das soll ja eben hier nicht geschehn, der biblischen Literatur wird ja ihr specifischer Charakter sehr dringlich vindicirt, ihr Ursprung, ihr Geist, ihre Mittel sind ja so ganz anders, dass wir nicht anders können, als die Herbeiziehung so fremdartiger Stoffe für ungeeignet erklären und sie dem Mangel einer scharfen Begriffsbestimmung des Gegenstandes zuschreiben. Dasselbe Urtheil fällen wir über die unmotivirte Beseitigung der biblischen Kritik und Hermeneutik. Wir sehn schlechterdings keinen Grund ab, warum diese zwei, eng und ausschliesslich dem Kreise der biblischen Literatur angehörigen Disciplinen hier beseitigt werden, nämlich eben in dem vorliegenden Werke und von der „Einleitung" unterschieden. Oder was soll diese Unterscheidung, wenn in der „Einleitung" selbst auf 300 Seiten Dinge abgehandelt werden, welche man eben die „Kritik," die höhere und niedere zu nennen pflegt? Die Hermeneutik aber, als eine theoretische Wissenschaft, steht doch wahrlich der Ordnung nach vor jenen praktischen Theilen, die im 6ten und 9ten Capitel zur Sprache kommen und jene billig voraussetzen. Es will uns bedünken, dass in Bezug auf die Sicherheit der Auswahl des Materials trotz dem Abstande der Jahrhunderte hier noch kein wesentlicher Fortschritt, gegenüber unsern alten Isagogikern, vorliegt, welche wenigstens consequent genug waren, zu allem Andern auch noch die Archäologie zu fügen und schlechthin zu sagen, ihre Wissenschaft solle alles dasjenige lehren, was man wissen müsse um die Bibel zu verstehn. Das war doch noch ein Princip, nach welchem sich einigermassen natürliche Grenzen ziehen liessen; hier aber scheinen überall nur willkührliche gezogen worden zu seyn.

Allein es ist dieser Vorwurf von geringem Belange, und wenn uns wichtige Mittheilungen gemacht werden, haben wir Unrecht um deren Stelle zu rechten. Von grösserer Bedeutung in den Augen des Referenten ist das Schwanken in Betreff der wissenschaftlichen Methode, das der erste Band dieses Werkes zur Schau trägt. Wir verstehn damit nicht, dass der Vf. uns für seine Behauptungen die Gründe schuldig geblieben wäre oder eine zu geringe Gelehrsamkeit in der Exposition der Thatsachen an den Tag legte. Wir reden von der formalen Behandlung des Stoffes. Wenn es noch eines thatsächlichen Beweises bedurft hätte, dass die alte Isagogik, das wunderliche alte Ding, was man Einleitung nennt, sich überlebt hat, hier ist er. Eine Anordnung, bei welcher zum Beispiel von dem Kanon des N. T. geredet wird, ehe die Echtheit des Alten zur Sprache kommt, die officiellen Verzeichnisse apostolischer Schriften aufgeführt werden, ehe von kirchlichen Vorlesungen, selbst in der Synagoge, die Rede ist, die christlichen Apokryphen der spätern Jahrhunderte schon im ersten Bande, die echten Schriften der Jünger Jesu aber erst im vierten vorkommen, und überhaupt Alt- und Neutestamentliches auf jedem Bogen bunt durch einander geworfen wird, eine solche Anordnung kann uns nicht mehr zusagen. Letzteres namentlich erscheint uns nicht nur auf literärhistorischem, sondern auch auf rein theologischem Standpunkte, ja auf streng conservativ-theologischem nicht mehr möglich. Ja selbst auf demjenigen Standpunkte sollte es nicht möglich scheinen, auf welchem der ganze Unterschied zwischen dem A. und N. T. darauf hinausläuft, dass von den biblischen Büchern „die meisten bei den Juden, alle aber bei den Christen zu göttlichem Ansehn gelangten," wie es gleich auf der ersten Seite heisst! Ist es denn dem Vf. nicht eingefallen, dass schon dieser einzige Umstand, wenn er auch nur eine handwerksmässige Unterscheidung der beiden Theile an die Hand gibt, jedem derselben eine gesonderte Darstellung sichern sollte? wie viel mehr also, wenn man tiefer in die Sache eindringt und sieht, dass ganze grosse Reihen von Thatsachen z. B. Kanon, Textgeschichte, Sprachgeschichte, Uebersetzungsliteratur, in Bezug auf das A. T. zum Theil fast ganz auf ausserchristlichem Boden stehn geblieben sind? Ref. muss dies um so schärfer betonen, da ein hallischer Gelehrter vor einigen Jahren in einer eigenen Schrift für sich die Ehre begehrt hat, zuerst die Nothwendigkeit einer Umgestaltung der Einleitungswissenschaft erkannt zu haben und seine Ansprüche darauf eben auf ein ähnliches merkwürdig-unnatürliches Gemengsel jüdischer und christlicher Literaturgeschichte gegründet hat. Für die dort mitgetheilte geschichtlich seyn sollende Anordnung wird der Unterzeichnete ihm nie die Priorität der Erfindung streitig machen.

Doch lassen wir uns nicht hinreissen zu rücksichtslosem Tadel, der uns von einer Befangenheit in selbstgewählter Methode eingegeben seyn könnte. Die Sache lässt sich ja von rein objecti-

wem Standpunkte betrachten. Erkennen wir vielmehr an, dass selbst in diesem Buche bis auf einen gewissen Grad die Grundidee, für welche Ref. zuerst öffentlich aufgetreten, zu ihrem Rechte gekommen ist, und begreifen wir doch in aller Billigkeit, dass, wenn dies nicht vollständiger und folgerichtiger geschehen ist, es sich daraus erklären mag, dass man nach langer Uebung und Gewöhnung nicht so leicht seine Wissenschaft in eine neue Form giesst, nachdem sie mit der ältern ganz zu verwachsen Zeit genug gehabt hat. Wenn der Vf. mit der Arche Noä anfängt, um auf die hebräische Sprache zu kommen, können wir allerdings zunächst versucht seyn zu lächeln über diese naive Philologie, welche fast noch ein Bischen älter scheint als die Sündflut selber, und uns zu wundern, wie Dinge noch leben mögen, die unsre Grossmütter schon als Maculatur ad locum getragen haben. Aber dieser Regung gutmüthigen Scherzes geben wir uns doch nur im ersten Augenblicke hin. Der Sache nach mag der Vf. Recht oder Unrecht haben, die hebräische Sprache als das einzige Ueberbleibsel vom Ebenbild Gottes aus dem Paradiese herzuleiten, der Form nach ist dieser sein Anfang eine klare Huldigung dem Grundsatze, dass, wie die sogenannte Einleitungswissenschaft eine historische ist, so dieselbe mit der Urgeschichte der der Literatur dienenden Sprache beginnen muss. Nur sollte dann nicht von dem Verfall dieser Sprache, ihrem Aussterben, und der sie ersetzenden hellenistischen die Rede seyn, ehe auch die Literatur, der sie gedient hat, dem Leser vorgeführt wäre. Sollte die Wissenschaft fachweise abgehandelt werden, systematisch, nun so hat die Sprache schlechterdings im ersten Capitel nichts zu thun. Dann beginne man doch mit der Idee und Geschichte des Kanons, und suche sich von da aus den Weg zum Einzelnen zu bahnen.

Ganz dasselbe Urtheil trifft die nächsten Capitel. Wenn das zweite von kleinen Aufsätzen, in der Urzeit entstanden und fortgepflanzt, spricht, so wird zwar eine nüchterne Kritik auch hier den Kopf schütteln, insofern von vorsündfluthlichen Documenten, ja selbst von solchen aus der Patriarchenzeit die Rede seyn soll; aber es gibt sich doch, und das ist's, was wir hier suchten, das Bestreben darin kund, einen geschichtlichen Faden anzuknüpfen, so hoch als möglich, und daran die literärischen Thatsachen ablaufen zu lassen. Nun aber begreifen wir nicht, nachdem funfzig Seiten lang von kleinen Aufsätzen in der Urzeit" die Rede war, wie erst im folgenden Capitel von den Uranfängen der Schrift gehandelt werden kann. Manchmal freilich scheint es, als ob der Vf. mit seinen sogenannten Aufsätzen nur mündliche Ueberlieferungen meine; allein er sagt es nicht deutlich und bestimmt, und hat jedenfalls den Sprachgebrauch gegen sich, so dass unser obiger Einwurf besteht. Vollends aber ist er durch das Weitere gerechtfertigt. Denn kaum ist im 3ten Capitel von Bilder- und Tonschrift im Allgemeinen gehandelt, so kommen wir sofort auf die verschiedenen Formen der hebräischen Buchstaben in ganz später Zeit, ja auch griechische Cursiv, Stichen, Accente, Menologien, Synaxarien und Gott weiss, was für sonstige mittelalterliche Angewöhnungen und Curiosa, und von der hebräischen Literatur, auf die wir uns durch alle jene Urdinge vorbereitet und gefreut hatten, ist nicht mehr die Rede.

Wir können es bei dem Gesagten bewenden lassen, um unsere Behauptung zu rechtfertigen, dass die Art und Weise, wie der Stoff hier vertheilt und gereihet ist, nicht den Namen einer wissenschaftlichen verdient, sofern man darunter die Eigenschaft versteht, dass sich das Material nach einem festen obersten Princip ordnet, und in eine aus diesem fliessende Eintheilung fügt. Wir suchen vergebens das Princip, welches die Anordnung der Fächer beherrscht, und erkennen vielmehr, wie eben der Ansatz zu historischer Behandlung, den wir als eine sehr willkommene Erscheinung begrüsst haben, mit der älteren Fachmethode in Conflict gekommen ist, und diese eben durch die angebrachten Verbesserungen und Vervollständigungen noch mehr in ihrer Blösse dargestellt hat.

Dieser Mangel rächt sich noch auf einer anderen Seite. Abgesehen davon, dass in jedem sogenannten isagogischen Werke, welches die sogenannte allgemeine Einleitung der sogenannten speciellen vorausschickt, eine klare Einsicht in die Entstehung, die ursprünglichen Beziehungen, die gegenseitigen Verhältnisse der biblischen Bücher rein unmöglich gemacht wird; abgesehen davon, dass darin der erste Theil nothwendig in der Luft schwebt und seinen eigenen Thatsachen und Beweisen den Boden entzieht, kömmt hier noch der Umstand hinzu, dass nicht einmal die handgreiflichsten und überflüssigsten Wiederholungen haben vermieden werden können. Es soll die Echtheit und Glaubwürdigkeit der biblischen Schriften erwiesen werden: das ist ganz in der Ordnung und mag mit allen den Gründen geschehen, welche ge-

wöhnlich dafür beigebracht werden, oder mit neuen und eigenthümlichen. Aber nach der Beschaffenheit der heiligen Sammlung, wornach sie aus einer Reihe einzelner, ursprünglich gar nicht zusammenhängender Schriften besteht, Schriften verschiedener Verfasser, verschiedener Zeit, verschiedener Tendenz und Form, verschiedener dogmatischer Gewähr und Wichtigkeit, muss doch nothwendig jene Beweisführung für jedes einzelne Buch besonders geführt werden, und es wird sich herausstellen, dass sie sogar theilweise für jedes einen andern Gang gehen, oder sich auf andere Gründe stützen muss. Dies alles bedarf gar der Rede nicht; um so weniger, da der Vf. in dem zweiten Bande wirklich die Echtheit und Glaubwürdigkeit jedes Buches, auf das er zu sprechen kommt, mit Sorgfalt und grosser Gründlichkeit besonders in Erwägung gezogen hat. Wozu also nun im ersten Theile zwei lange Capitel über die Echtheit und Glaubwürdigkeit der Bibel im Allgemeinen? Und noch dazu nach zwei verschiedenen Methoden für das A. und für das N. T., wie wir schon bemerkt haben? Muss denn nicht der Beweis dafür gleich seyn der Summe aller später erst entwickelten speciellen Beweise? Entweder ist's dasselbe, dann war es überflüssig, oder es ist Schwächeres. Ein Zeugniss für die Echtheit des ganzen A. T. zum Beispiel, was kann dies anderes seyn, als ein solches, welches das Vorhandenseyn desselben zu einer gewissen Zeit beurkundet? was ist aber damit für den Ursprung jedes einzelnen Buches gewonnen? Ein Beweis der Glaubwürdigkeit der Bibel überhaupt, worauf kann er sich stützen, als auf Beobachtungen, die sich an jedem Theile derselben wiederholen müssen, weil sie sonst nicht vollgiltig sind, die also bei der besondern Betrachtung der Theile ebenfalls vorkommen werden? Das alles ist so wahr, dass wir uns anheischig machen können, darzuthun, dass neun Zehntel von allem, was im ersten Theile über diese beiden Punkte beigebracht wird, (zum Theil schon nach den blossen Ueberschriften der §§.) eigentlich in die specielle Einleitung gehört hätte.

Alles bisher Gesagte betrifft nur die Form. Die Ausstellungen, die wir an derselben gemacht haben, mögen nicht als persönliche Angriffe auf das vorliegende Werk angesehen werden, als wenn wir an demselben Fehler zu rügen hätten, die sonst unerhört wären, und dem gelehrten Vf. allein zur Last fielen. Im Gegentheil, wir ergriffen diese Gelegenheit, um es der gelehrten Welt noch einmal und ernstlich zum Bewusstseyn zu bringen, dass zwischen einer rein theologischen (analytischen) Behandlung dieser Wissenschaft und einer rein historischen gewählt werden muss, beide aber nicht vermengt werden dürfen. Die erstere ist seit langer Zeit ganz vernachlässigt. Matthien in seiner Propädeutik, und Augusti in seiner historisch-dogmatischen Einleitung scheinen der Idee derselben noch am nächsten gewesen zu seyn, ohne sie klar aufgefasst zu haben. Was die letztere betrifft, so meine ich immer noch einen Beitrag zur Förderung des Werkes geliefert zu haben, obgleich heute kein Recensent besser als ich selber im Stande wäre, die Mängel meiner ersten Ausführung aufzudecken.

Doch es ist Zeit, dass wir uns zu dem Inhalte des Werkes, welches wir charakterisiren wollen, selber wenden. Ueber seine Tendenz ist der Leser schon zum Voraus unterrichtet, da der Vf. schon durch seine Stellung als Professor der katholischen Theologie, so wie durch eine bedeutende Anzahl literärischer Leistungen dem grössern Publicum, und so besonders auch den Kritikern unserer Kirche bekannt ist. Es ist also die conservative Richtung, welche der Vf. inne hält, genauer gesprochen, die historisch-conservative, wie er sie selber sehr richtig nennt, da er nach Maassgabe seiner kirchlichen Ueberzeugungen überall die Ueberlieferung als Grundlage des kritischen Urtheils anerkennt und dieselbe, wo sie sich rein erhalten, überall vor allen Dingen zu ihrem Rechte kommen lassen will. Wenn er dabei unverhohlen erklärt, dass die Wahrheit der Ueberlieferung hier nicht von gelehrten Forschungen abhängig gemacht werden soll, dass das, was durch sichere Kanäle fortgepflanzt, durch Jahrtausende einstimmig gutgeheissen worden, keiner wesentlichen Berichtigung bedarf, so können wir auf unserm Standpunkte allerdings uns nicht mit diesem Grundsatze einverstanden erklären. Denn nicht nur erkennt nach unserm Dafürhalten die Geschichtsforschung überall keine unantastbare, zur Ablehnung jeder Untersuchung von vorne herein berechtigte Ueberlieferung an, sondern sie weiss auch vorläufig *noch nichts* von der absoluten Sicherheit jener Kanäle, noch von der Einstimmigkeit jenes Gutheissens, *oder doch* von der Urtheilsfähigkeit der also einstimmigen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Biblische Literatur.

Einleitung in die h. Schriften des A. und N. T. Von Dr. *J. M. Augustin Scholz* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 88.)

Nichts desto weniger stört uns diese gerade, nackte Erklärung von Seiten eines Katholiken viel weniger, als es uns stört, wenn ein Protestant sich alle Mühe gibt, uns glauben zu machen, er befolge den entgegengesetzten Gang, während ihm doch schon, um seiner kirchlichen Ueberzeugung willen, die er aber nicht eben so ehrlich voranstellen will, die Ueberlieferung vor aller Forschung schon gerechtfertigt ist. Indessen möchten wir doch die Bemerkung wagen, dass auf streng katholischem Standpunkte die Aufgabe, die sich der Vf. stellt, alle wirklichen Fortschritte der Wissenschaft gewissenhaft zu benutzen zur Aufhellung der auf die Bibel bezüglichen Streitfragen, entweder das nicht sagt, was sie zu sagen scheint, oder aber im Widerspruche mit obigem Grundsatze ist. Ist ja die Wahrheit der Ueberlieferung von der gelehrten Forschung nicht abhängig, wozu noch letztere? Vielleicht bloss zur Erörterung von Nebendingen, mit denen sich zufällig die kirchliche Ueberlieferung nicht befasst hat? Doch so meint es der Vf. selbst nicht. Denn wir haben nicht bemerkt, dass er irgendwo der Mühe sich überhöbe, seine Behauptungen und Ansichten mit Gründen zu belegen und diesen Gründen die möglich grössesste Kraft zu verschaffen. Somit scheint die vorhergehende Verwahrung der Autorität der Ueberlieferung wie gewöhnlich die freie Bewegung der Wissenschaft der kirchlichen Exigenz zum Opfer zu bringen; die nachfolgende Verheissung aber, den Ergebnissen der Forschung Rechnung zu tragen, scheint hinwiederum alle Fesseln des Zwangs und des Vorurtheils abstreifen zu wollen. Das Resultat dieses Conflictes der Principien muss, wie dies so oft auch unter uns der Fall ist, ein das reine historische Interesse vielfach ausser Acht lassender, oder es auch geradezu verletzender Versuch seyn, die morsch und mürbe gewordene Ueberlieferung durch eine Masse dran und drum geworfenen Schuttes, als wären es kräftige Säulen, zu stützen.

Indessen ist es immerhin ein angenehmes Studium für den Kritiker, der sich seiner kirchlichen Stellung halber nicht an die Ueberlieferung zu binden hat, insofern er sich als christlicher Theolog als einen Diener des Geistes und nicht des Buchstabens erkennt, zuzusehen, wie weit Jeder, der auf einem anderen Standpunkte steht, in dieser Hinsicht sich frei bewegen kann oder will. Denn das Maass des nothwendig zu Glaubenden und zu Vertheidigenden ist nicht allen gleich zugemessen. Wir können uns nicht versagen, an einigen leicht fasslichen Beispielen nachzuweisen, wie weit unser Hr. Vf. in Dingen, die mit der Theologie und Geschichte zugleich zusammenhängen, sich frei bewegt, und welcher Art die Versöhnung ist, welche er zwischen Glauben und Forschen zu Stande bringt.

Wir wählen gleich das nächste sich darbietende, die Sprachgeschichte. Die Sprache ist dem Vf. nicht wie unsern Orthodoxen etwas fix und fertig Geoffenbartes, sondern aus natürlicher Anlage von dem Menschen durch Nachahmung von Naturlauten Entwickeltes; nur musste, nach Massgabe von Gen. 2, 19. Gott dem Menschen die lautenden Gegenstände, d. i. die Thiere vorführen, damit er lernte mit den Tönen auch bestimmte Begriffe zu verbinden, was er sonst in der Kindheit seiner Bildung nicht gekonnt hätte. (Gott erschien ihm dabei in Symbolen). Wie Letzteres zu denken sey, ist uns nicht gesagt, doch begreifen wir so viel, dass der Vf. einerseits sich von der anerschaffenen geistigen Vollkommenheit des Menschen einen höchst geringen Begriff macht, und den schlichten klaren Buchstaben der mosaischen Erzählung, weil er eben unserer modernen Bildung selbst zu sehr als ein begriffsloser Naturlaut erscheint, durch seine beigesetzte Parenthese in eine höhere Sphäre philosophischen Bewusstseyns erheben muss. Von der Föcundität jener ur-rohen Thiersprache macht man

sich erst dann einen rechten Begriff, wenn man sieht, wie z. B. das Rabengekrächz (ערב) zunächst nur auf den Raben (עֹרֵב) führt, durch diesen aber und dessen Farbe auf das Dunkel und die Dämmerung (עֶרֶב), von dieser einerseits auf den zeitlichen und geographischen Begriff des Abends, andererseits auf das Verschwinden, durch dieses auf das Verreisen, durch dieses auf das Handeltreiben (מערב) u. s. w. Wir gestehen dieser Idee gerne das Lob ingeniöser Neuheit zu, und fänden es der Mühe werth, den Versuch zu machen, den ganzen Vorrath der hebräischen Vocabeln auf die Namen, oder besser auf das Geschrei der im Paradiese vorhandenen Thiere zurückzuführen, was noch sieben Mal kunstreicher und besonders apologetisch gewinnreicher wäre, als die Arbeit des Benjamin Mussafia, der dieselben in die Beschreibung des ganzen Sechstage-Werks vertheilte. Da ein solches Verfahren eben bei der hebräischen Sprache (etwa nur bei dieser?) möglich ist, so charakterisirt auch dieser Umstand sie als die Ursprache der Menschheit, abgesehen von den aus den vorsündflutlichen Eigennamen abgeleiteten Gründen. — Vom Paradies bis zur Sündflut blieb diese Ursprache unverändert, unter dem Einflusse des gleichförmigen Klima's. Schade dass wir nicht wissen, wo eigentlich Seth mit seinen Nachkommen hauste, noch welcher Temperatur sich das Land Nod erfreute, wo Kain hinzog, um zu bestätigen, was hier der Vf. aus eigner Machtvollkommenheit voraussetzt. Jedenfalls gehört aber zu dieser seiner Voraussetzung die Vorstellung, dass trotz allem vorhin behaupteten Mangel an Bildung die Sprache, vor Kain's Brudermord, also im ersten Saeculum, da es erst 4 Menschen gab, bereits dermassen gebildet gewesen ist, so reich und grammatisch fertig, dass die gegenseitige nachmalige Entfernung der Kainiden und Sethiden, ihre muthmasslich verschiedene Beschäftigung und Lebensweise u. s. w. gar keinen oder einen verhältnissmässig ganz unbedeutenden Einfluss auf die weitere Entwickelung derselben äussern konnte. Aus der Arche Noah's heraus kommen nun die 3 Sprachfamilien der Japhetiten, Semiten und Chamiten, nicht aber, wie der heilige Kirchenvater Epiphanius meint, dadurch, dass die 3 Söhne Noah's auf der Landenge von Suez gleich nach der Sündflut zärtlich von einander Abschied nehmen, und jeder mit seiner Hausfrau in einen andern Welttheil zieht, wahrscheinlich um sich für die enge Behausung in dem hölzernen Kasten durch die weite Reiselust zu entschädigen. Unser Vf. lässt die ganze Sippschaft hübsch beisammen im Lande Sinear bis zum Thurmbau von Babel, welcher letztere doch eine gewisse Anzahl erwachsener Menschen, also sicherlich mehrere Generationen seit Noah voraussetzt. Da war also der Gomer noch der Hausnachbar des Cusch, der Elam wohnte neben dem Magog, der Javan neben dem Mizraim, und diese Namen können unmöglich Völker bezeichnen, welche tausend Meilen weit von einander wohnen, sondern es sind die Vettern, die durch die allernächste Verwandtschaft verbunden erst nach Jahren, nach Jahrhunderten jene Völker produciren sollen, einstweilen aber mit einander wanderten, bis sie auf den klugen Einfall geriethen ihre Ziegel zu brennen. Da dies Gott missfiel, so verwirrte er auf eine dem Vf. (bei seiner Ansicht natürlich) unbegreifliche Weise ihre Sprache, und so mussten sie aus einander. Doch war diese göttliche Verwirrung gar nicht so gross, als sich gewöhnlich die Leute vorstellen. Es entstanden nur drei Sprachen, indem allemal die Nachkommen desselben einen Noachiden, Sem, Cham, Japhet, dieselbe Urgrammatik mit auf den Weg nahmen. Da aber auch so die Wissenschaft aufs neue mit dem h. Texte in Streit geräth, indem jene die Sprachen anders verwandt seyn lässt, als dieser die Kinder und Enkel der Noachiden, so nimmt der Vf. kurzweg an, mehrere Stämme haben ihre Ursprache verlernt und sich mit fremden auch sprachlich vermischt. So lässt er die Kanaaniter hebräisch lernen, während die Bibel umgekehrt die hebräische Sprache als die eigentliche kanaanitische aufführt; so ist es wohl zu erklären, dass dieselben Sabäer zugleich Cuschiden (Hamiten) und Joctaniden (Semiten) sind, so lässt er gar gegen den Text die Semiten direct Habesch bevölkern.

Es spricht sich in allen diesen und vielen ähnlichen Angaben neben manchen scharfsinnigen Combinationen so viele Sonderbarkeit, neben manchen Proben von gesundem historischen Sinne auch Andeutungen des Gegentheils, und überhaupt so viel Bedürfniss aus, den Buchstaben mit einer richtigern, sich immer wieder aufdrängenden Ansicht zu versöhnen, dass man nicht weiss, ob man mehr bedauern soll, so vielen Fleiss verwendet zu sehn auf ein ganz undankbares Geschäft, oder sich mehr freuen, dass durch den unausbleiblichen Erfolg die Wahrheit sich wiederholt bestätigt, wie ganz nothwendig das Verkennen des wirklichen Geistes der

mosaischen Ueberlieferungen, diese selbst widervernünftig und deren Ausleger lächerlich macht. Je tiefer man durchdrungen ist von der wirklich hohen Bedeutung jener Sagen der Genesis für eine wahrhaft grossartige Geschichtsauffassung, desto mehr verdriesst es einen, sie zu einer so verkrüppelten und zwerghaften verschrumpfen zu sehen, bei welcher nicht das Ansehn der Bibel durch Thatsachen gerettet, sondern eher (möchte man sagen) die Blösse des Buchstabens hinter einem Schwall von Worten wie hinter einer spanischen Wand verdeckt wird.

Gleiche Bemerkungen lassen sich, um die obigen nicht weiter zu verfolgen, über das Kapitel von den schriftlichen Denkmälern der Urzeit machen, unter welchen zunächst die mosaische Schöpfungsgeschichte unsre Aufmerksamkeit fesselt. Hier wird, wie man von vorne herein erwarten muss, alles Urtheil unter den Kanon gestellt, dass die modernste Wissenschaft und die antikste Sage durch und durch übereinstimmen, dass folglich letztere auf dem Wege der Offenbarung erhalten haben muss, was erstere nur nach so langem Umhertasten gefunden hat. Dabei wird einerseits mit der Geologie, andrerseits mit der Genesis die bekannte Taschenspielerei getrieben, dass allemal da, wo sich die Forderung der einen schlechterdings nicht abweisen lässt, die andre so lange geradebrecht wird, bis sie einstimmt. Die Sechstage müssen geologische Perioden seyn, weil es nun einmal geologische Perioden gibt, und weil ja doch gewöhnliche Tage durch das Verhältniss der Erde zur Sonne bedingt sind, die Sonne aber erst am vierten „Tage" geschaffen wird. So weit ist dem Theologen die Geologie schon recht; aber taub und blind wird er für dieselbe, wenn sie nun im Verein mit dem gesunden Menschenverstande und theilweise auch mit einer naturgemässen Exegese ihm zu bedenken gibt 1) dass an eine Erdbildung ohne Sonne überhaupt nicht gedacht werden kann; 2) dass Vegetation ohne Sonne ihren Grundsätzen widerspricht; 3) dass Morgen und Abend ohne Verhältniss zur Sonne undenkbar sind; 4) dass die Erde nicht, wie im Texte allerdings, der Mittelpunkt und Anfang der Schöpfung gewesen seyn kann; 5) dass der Text nicht von „Ichthyosauren und Plesiosauren und Megalosauren" redet, wohl aber von den jetzigen Thiergeschlechtern; 6) dass die vom Vf. selbst angenommene uranfängliche Rotation der sich allmählich verdichtenden Erde nicht aus dem Centralfeuer, das er allein statuirt, sich erklären will; 7) dass der Text von einem Urchaos des Weltalls, in welchem sich alle Weltkörper zuerst gasartig vermengt gefunden und nachher sich verdichtend getheilt hätten, schlechterdings nichts weiss, die Geologie im Grunde unsres Wissens auch nichts; 8) dass keine Naturwissenschaft den Beweis führen kann, dass der Mensch präcis Anno 5863 vor Christi Geburt geschaffen sey, die Historie aber heutzutage dies Problem ganz ungelöst lässt u. s. w. Die Bildung des ersten Menschenpaars aus Erde und einer Rippe trägt den Charakter innerer Wahrscheinlichkeit, weil sie durch das kleinste Kraftaufgebot bewirkt wird, Gott aber immer durch die kleinste Kraft zu wirken pflegt. Nach diesem Kanon frägt man billig, warum denn nicht beide aus Erde? warum nicht durch das blosse Schöpfungswort aus nichts, wie die Theologen, oder doch aus Gas, wie Hr. *Scholz* die Sonne geschaffen seyn lässt? Ist das nicht ein noch geringeres Kraftaufgebot? Und welche merkwürdige Vorstellung von Gott liegt bei einem solchen Kanon zum Grunde? Für alles und jedes will die wortklaubende Apologetik den zureichenden Grund in der Gerumpelkammer ihrer Weisheit auffinden und verliert darüber für sich das Verständniss sinniger Symbole, wie sie Andern den Genuss daran verderbt, abgesehn davon, dass sie oft, wie eben hier, auf der einen Seite eine grosse Blösse gibt, während sie auf der andern eine mühsam decken will, wo eigentlich keine war.

Es ist hier überflüssig, dergleichen Beispiele mehrere zu häufen, um zu zeigen, wie die Bibel und ihr Buchstabe sich alles gefallen lassen müssen, um dem Bedürfnisse zu genügen, das Jeder fühlen mag, sich die Dinge anders zu denken, als die alten Hebräer sie sich gedacht haben, ohne dabei der Beruhigung zu entbehren, dass seine eigenthümlichen Vorstellungen vollkommen biblisch, also unantastbar wahr seyen. Man geht dabei nicht dem Texte nach, sondern neben demselben her, und begnügt sich, auf dieser parallelen Bahn, so oft es nöthig scheint, einen Griff hinüber zu thun, um gelegentlich sich von dorther zu verstärken, wie ein künstlicher, regelmässig laufender Kanal, der neben einem natürlichen, aber unschiffbaren Flussbette hergeht, sich hin und wieder mit Wasser aus demselben versorgt. Aber die auffallendste Eigenthümlichkeit dieser Methode ist denn doch der Leichtsinn, mit welchem man sich und Andre überreden möchte,

mit einem Paar hingeworfenen dreisten Behauptungen sey jedes Bedenken erledigt, jedes Problem gelöst und jeder Widerspruch verwischt. Da wird uns gesagt z. B., den Menschen, weil sie nicht Zeugen der Schöpfung gewesen, seyen die einzelnen Scenen derselben als „Aussprüche Gottes" zugekommen: Es werde Licht! Es werde eine Wölbung u. s. w. Aber *wie* denn dies, ich bitte! Wie haben die Menschen diese Aussprüche vernommen? wer hat sie ihnen mitgetheilt? wir sollten ja eben noch glauben, Gott sey dem Adam in Symbolen erschienen! Dass die Menschen vor der Flut ein höheres Alter erreichten, wird aus der Völkergeschichte bewiesen. Aus welcher? welche Geschichte hat hiefür die nöthige Autorität? Und wenn ein Beweis nöthig ist, wenn also die Bibel mit ihrer Aussage erst noch einer fremden Zustimmung bedarf, auswärts aber alle Sagen entstellt und verderbt sind, wo bleibt denn zuletzt die Gewissheit? Die Semiten auf ihren Wanderungen geben den Strömen, die sie treffen, die Namen der vier Flüsse des Paradieses; man würde also Unrecht haben, nach diesen spätern Benennungen das Paradies wieder bestimmen zu wollen. Das lässt sich noch hören; aber nun soll dies zugleich der Beweis seyn dafür, dass sich aus dem Paradiese eine „Urkunde", also wohl eine Topographie desselben genau und unverändert erhalten hat! Das Diluvium wird mit grossem Apparat von geologischer Gelehrsamkeit beschrieben und jeder kritische Zweifel auf theologischem Gebiete sofort mit einem Rollblock todtgeschlagen oder in einem Torfmoor versenkt, wäre er auch mächtig und ungeschlacht wie ein Mammuth; aber dass und warum nun eben die Arche Noah's keine Mammuthe aufnahm, dass es nicht klar werden will, wie Noah alle Thiere der Erde bekommen und erhalten konnte, dass die Zeit ihrer Umfahrt eine andre gewesen seyn muss als die der geologischen Flut, dass die ganze Geschichte mit 40tägigem Regen nicht nass genug und mit 300 Ellen nicht lang genug werden will, um allen gerechten Anforderungen zu genügen, das müssen wir eben vergessen — weil die Apologetik es auch vergisst.

Wir müssen indessen auch auf dem Gebiete der biblischen Literärgeschichte den Beweis liefern, dass die bisher entwickelte Kritik nicht eine zufällige oder unbillig verallgemeinernde war, sondern durch einen nothwendig sich überall wiederholenden Thatbestand hervorgerufen wurde. Wir führen also einige wichtige Punkte aus der Geschichte des Kanons an, um unser Urtheil zu bestätigen. In Bezug auf das A. T. befindet sich bekanntlich die historische Forschung in der Lage, einer bedauerlichen Lücke in den Zeugnissen gegenüber, sich an Combinationen halten zu müssen, deren Werth nicht über jeden Zweifel erhaben ist; kein Wunder, dass nach anderweitigen Interessen diese Combinationen sehr verschieden ausfallen. An und für sich kann hierin kein absoluter Vorwurf begründet seyn; indessen lassen sich doch die Ansichten des einzelnen Kritikers nach Massgabe der Gründe, welche er für dieselben vorzubringen weiss, theils charakterisiren, theils beurtheilen. Weniges mag hier zu diesem Zwecke genügen. Unser Vf. befindet sich, man sollte meinen, ohne sich dessen klar bewusst zu werden, in einer eigenthümlichen Klemme, indem er auf der einen Seite im Interesse der gewöhnlichen orthodoxen Behauptung sich bemüht, den Abschluss des alttestamentlichen Kanons so früh als möglich anzusetzen, auf der andern aber, im Interesse seiner katholischen Verbindlichkeit den Apokryphen gegenüber, Prophetismus und Inspiration, und folglich auch heilige Schriftstellerei weiter herab fortdauern lässt. Man muss nicht *sagen*, jenes gehe auf die hebräische, dieses auf die hellenistische Literatur; denn eben in Palästina dauern ja die Bedingungen kanonischer Production fort, und unter den Apokryphen sind ja mehrere ursprünglich hebräisch geschrieben gewesen. Es liegt hier unseres Bedünkens ein Widerspruch vor, wenigstens auf theologischem Standpunkte. Ein Kanon im kirchlichen Sinne kann nicht geschlossen werden, ehe die Quelle, woraus die Qualificirung zur Aufnahme in denselben fliesst, wirklich versiecht ist, denn der Begriff des Kanons erfordert ebenso sehr, dass nichts draussen bleibe, was drein gehört, als dass nichts Ungehöriges hineinkomme. Folglich hätten die Juden volles Unrecht gehabt, so frühe zu schliessen, und wenn sie's dennoch thaten, damit bewiesen, dass ihre Arbeit eben falsch geleitet und irrig war, also überhaupt keine sichere Gewähr bieten kann. Nach beiden Seiten aber genügt uns der Vf. nicht.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Biblische Literatur.

Einleitung in die h. Schriften des A. u. N. T. Von *Dr. J. M. Augustin Scholz* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 89.*)

Geben die Citate des Neuen Testaments wirklich die sicherste Bürgschaft für die Kanonicität der einzelnen Bücher oder Theile, oder der ganzen Sammlung des A. T., so muss daraus, dass den Apokryphen diese Bürgschaft abgeht, ein ungünstiger Schluss gegen diese abgeleitet werden, welchen der Vf. aber zu ziehen wohl weislich unterlässt. Und ist es nachweisbar, dass die hellenistische Schriftstellerei eine inspirirte war und Propheten auch seit Maleachi nie ganz gefehlt haben, so begreift man vollends nicht, warum so eifrig auf einen frühern Abschluss des Kanons gedrungen wird und zwar mit so unzulänglichen Gründen. Denn dafür, dass derselbe gegen das Ende der persischen Herrschaft Statt gehabt habe, weiss der Vf. nichts als die gewöhnlichen Citate aus dem N. T. und gleichzeitigen Schriften beizubringen, von welchen sogar nicht ein einziges mit voller Gewissheit die Sammlung der Hagiographa in der jetzigen Vollständigkeit nachweist (etwa Matth. 23, 35 ausgenommen, was der Vf. als selbst ihm zweifelhaft nicht einmal citirt hat). Den Prolog des Siraciden setzt er, um ihm Beweiskraft zu geben, ins Jahr 292, also um mehr als $1\frac{1}{2}$ Jahrhunderte früher an, als diess eine besonnene Kritik thut. Und gesetzt auch, man müsste sich jene Zahl gefallen lassen, wo zählt denn dieser Prolog unsern hebräischen Kanon im Einzelnen auf? Wer sagt uns denn, wie viel der Mann in seiner Sammlung hatte? Kann denn nicht von jeher, sobald einmal einige Bücher verbunden waren, Jeder, der sie vor sich hatte, von einer vollendeten Sammlung sprechen, unbeschadet aller späteren Vermehrungen, von denen es noch nichts ahnen konnte? Finden sich nicht auch über den Kanon des N. T. im Ganzen und Einzelnen vom 2ten bis zum 4ten Jahrh. noch viel mehrere, deutlichere, vollständigere Zeugnisse, und wissen wir nicht aus der Geschichte, dass dennoch derselbe erst am Ende des 4ten Jahrh. officiell geschlossen worden ist?

Mit dem Material, welches der Vf. zur Geschichte des neutestamentlichen Kanons aufgespeichert hat, darf die Kritik sich zufrieden zeigen, in sofern nichts Wesentliches fehlt, und manches sonst weniger Beachtete hervorgehoben wird. Desto sonderbarer gestaltet sich aber die Verarbeitung desselben, und in dieser können wir unmöglich die Tendenz verkennen, der Apologetik allein, nicht der geschichtlichen Forschung das Wort zu gönnen. Von einer Geschichte der allmählichen Bildung des Kanons kann wenigstens nicht mehr die Rede seyn, wenn das Zeugenverhör über den Bestand der Sammlung mit den mittelalterlichen Handschriften beginnt, wovon die meisten allerdings alle für apostolisch geachteten Bücher enthalten, dann zu den alten Uebersetzungen übergeht, und von patristischen Zeugnissen zuerst die Verzeichnisse von Apostelschriften (als gerade die jüngern) aufführt, um mit denjenigen Citaten zu schliessen, welche selbst in ihrer Gesammtheit nur einen beschränkten Gebrauch jener Schriften bezeugen, die aber um ihres Alters willen nothwendig hätten vorangestellt werden müssen. Durch diese Anordnung werden die letztern allerdings directe, aber auch fast überflüssige Bestätigungen für die betreffenden Bücher, statt dass sie uns, voran gestellt, eine klare Einsicht in die allmähliche und langsame Verbreitung derselben gestattet hätten. In einem spätern Abschnitte hat es zwar den Anschein, als wolle der Vf. diese ganze Zeugenreihe noch einmal in umgekehrter Ordnung vorführen und so, was vorher fehlte, eine Geschichte des Kanons geben; es ist aber nur eine sog. Aufzählung der äussern Gründe für die Echtheit der neutestamentlichen Bücher, an deren Spitze die uns neue Behauptung steht, die Verfasser der anonymen Schriften hätten ihre Namen auf beigehefteten Zetteln hinzugefügt und von da seyen sie in die spätern Abschriften gekommen. Da werden wir denn wohl annehmen

müssen, dass die Stecknadeln bei einigen nicht sehr fest staken.

Ueberall also, wo die Theologie und Kirche mit ins Spiel kömmt, wird es wohl bei dem abgegebenen Urtheil sein Bewenden haben, und die Streitfragen erscheinen, als nach Maassgabe jener Autoritäten, nicht nach einer unbefangenen Forschung geschlichtet. Nichts desto weniger möchten wir behaupten, dass der Vf. selbst in rein theologischen Dingen eine gewisse Selbstständigkeit sich bewahrt, die Anerkennung verdient als Grundsatz, auch da, wo man mit den Ergebnissen seiner Studien nicht gerade einverstanden seyn kann. Wir haben schon mehrere Puncte gelegentlich berührt, an welchen er eigenthümliche neue Vorstellungen entwickelt, welche mit gangbaren, ja mit kirchlich-gutgeheissenen nicht eben harmoniren wollen. Interessant ist uns in dieser Hinsicht besonders das Capitel von der Inspiration gewesen. Es spricht sich hier beinahe eine gewisse Abneigung gegen die Scholastik aus. Der im Ganzen sehr kurze Abschnitt ist noch zum grossen Theile blosse Erzählung von den Vorstellungen von der Inspiration bei Juden und Christen. Sowohl darin, als in den mehr theoretischen §§. neigt sich der Vf. offenbar zu der mildern Fassung des Inspirationsbegriffs so sehr, dass er von der Inspiration der Puncte, wahrscheinlich als von einer ganz antiquirten Vorstellung, ganz schweigt, von der der Worte nur vorübergehend spricht. Indessen fehlt es auch an dogmatischer Schärfe, wo es die Bestimmung des Wesens des Geistes Gottes gilt, und so sehr uns Bemerkungen angesprochen haben, wie die über den die thierischen Organismen belebenden Geist Gottes, welche ein viel tieferes Schriftverständniss beurkunden, als die vulgär-orthodoxe Erklärung, so haben uns doch mehrere versuchte Unterscheidungen einzelner Kategorien von Stellen nicht einleuchten wollen. So soll der Geist Gottes, der bei der Schöpfung über den Wassern schwebt, ein anderer gewesen seyn als der im menschlichen Gemüthe und Bewusstseyn thätige, und doch wird letzterer mit dem bei der Empfängniss Mariä thätigen identificirt; die Stellen, wo von ihm als von einer Person die Rede ist, sollen specifisch verschieden seyn von den unzähligen, wo dies nicht der Fall u. s. w. Zu einer klaren Erörterung über die Natur der Einwirkung des göttlichen Geistes bringt es der Vf. allerdings nicht; er gibt nicht undeutlich zu erkennen, dass er sich vor der materialistischen Auffassung des Mittelalters scheut indessen hat dies den Nachtheil, dass man nun doch zuletzt nur einen verworrenen Begriff von der theologischen Eigenthümlichkeit der biblischen Schriften erhält.

Unsere Recension, wir sehen es mit Schrecken, gebärdet sich mehr und mehr polemisch gegen diese neue Einleitung, und wir können wohl dem Verdachte nicht entgehn, aus leidigem Brod- und Handwerksneid in diese feindselige Stimmung versetzt worden zu seyn. Da sey Gott vor! Ref. hat dem Werke, das seiner Beurtheilung vorlag, allerdings den Massstab eines Ideals angelegt, das ihm selbst vorschwebt, und das er ja nur erst einem ganz kleinen Theile nach und da, er fühlt es wohl, nur unvollkommen zu verwirklichen gestrebt hat. Allein er ist gewiss nicht blind für die Verdienste Anderer, selbst wenn sie in Conflict mit seinen eigenen Leistungen kommen, für die zuletzt Jeder eine gewisse Schwäche nicht verbergen mag. Er begreift, dass, um den wirklichen Werth eines Werkes zu bestimmen, ein solcher idealer Massstab nicht ausreicht, weil derselbe doch zuletzt gewöhnlich nur ein subjectiver ist. Es müssen jedenfalls noch andere Bestimmungsgründe des Urtheils mit hinzugenommen werden, wenn dasselbe nicht allzu einseitig ausfallen soll. Und es wird nicht schwer werden zu ermitteln, wo wir in dem vorliegenden Falle dergleichen zu suchen haben.

Schon im Allgemeinen kommt die ungemeine Masse des historischen Materials in Betracht, welches hier verarbeitet ist, und welches zu einem nicht geringen Theile von dem Vf. selbstständig zusammengetragen worden ist, oder doch seine Bedeutung erhalten hat. Sehr ausführliche Bücher dieser Art geben sich sonst gewöhnlich in grösserem Masse als Compilationen zu erkennen, in welchen einzelne Hypothesen die subjective Zuthat und zugleich das persönliche Verdienst des Verfassers vertreten. Rec., dessen Urtheil sich auf eine ziemliche Belesenheit in der einschläglichen Literatur gründet, würde sehr ungerecht seyn, wenn er den Fleiss des Hrn. *S.* bloss aus einem so untergeordneten Gesichtspuncte loben wollte. Es sind mehrere Theile des Werkes, von denen, abgesehen freilich von der absoluten Bewährung der Ergebnisse, in Erinnerung gebracht werden muss, dass der Vf. in hohem Grade der Wissenschaft Zeit und Kraft gewidmet und wohl noch andre Opfer gebracht hat. Dahin gehört namentlich alles auf die Textkritik Bezügliche, in welcher derselbe durch eigne Untersuchung von Handschriften, durch Reisen, durch Monographien, endlich durch eine grössere Ausgabe des N.

T. sich den Weg zu einem eigenen System über die Geschichte und Herstellung des Textes gebahnt hat, das sich freilich bei weitem nicht allgemeiner Zustimmung erfreut und auch hier nicht wesentlich verändert wird, das aber doch von dem Bestreben zeugt, unabhängig zu einer Vorstellung von der Sache zu gelangen. Das apologetische Bestreben ist ein in geschichtlichen Dingen leicht irreführendes, allein wenn man, wie der Vf. thut, der freiern Kritik nicht mit Machtworten, nicht mit vornehmem Ignoriren, noch weniger mit Schimpf und Verdächtigung begegnet, sondern sie mit Gründen und ruhiger Erörterung zu entkräften sucht, so ist auch diese conservative Gelehrsamkeit nicht nur zu rühmen, sondern gelegentlich zu beachten, weil sie der Kritik selbst beherzigenswerthe Winke zur Verhütung rascher Schlüsse und übereilter Behauptungen geben kann. Ganz besonders ehrenwerth aber erscheint uns ein solches Werk, wenn dessen Vf., trotz seiner kirchlichen Stellung, welcher er Rücksichten schuldig ist, von denen wir Andern uns keinen Begriff machen, trotz der Macht, welche die mit seiner ganzen theologischen Bildung gleichsam verwachsene Ueberlieferung auf sein Forschen üben muss, doch in so unendlich vielen Puncten sich von derselben hat unabhängig zu halten gewusst. Allerdings wird das vorliegende Werk auf der Strasse, welche z. B. diese A. L. Z. und ihre theologischen Freunde wandeln, nicht als ein solches erscheinen, welches die biblische Literaturwissenschaft mächtig fördern dürfte; allein nur freuen kann es uns, nur zum Ruhme des Vf.'s kann es gesagt werden, dass er sich seinerseits zu vertheidigen hat gegen solche, welche ihm Schuld geben, zu frei, zu unkirchlich geschrieben zu haben. Ein katholischer Theologe, der mit einigem Scheine von Recht angeklagt wird, die Vulgata gegen den Urtext zu tief heruntergesetzt zu haben, ist, so geringfügig uns Protestanten solches Wagniss erscheinen mag, auch heute noch aus dem grössern Haufen der Scribenten seiner Kirche zu scheiden; vollends dürfen wir fragen, wie viele protestantische Theologen es gibt, die so unbefangen und mit einem so klaren Gefühle für geschichtliche Entscheidungsgründe sich entschliessen, z. B. die Echtheit einer Stelle wie 1 Joh. 5, 7 aufzugeben, einer Stelle wohlgemerkt, die ja überall nur auf die Autorität der Vulgata selbst in unsern recipirten Text gekommen ist? Dergleichen Beispiele und Bemerkungen liessen sich noch manche anbringen. Aber es mag bei dem Gesagten sein Bewenden haben. Es thut uns wohl, noch einmal die thatsächliche Bestätigung gefunden zu haben dafür, dass die historische Wahrheit mehr und mehr, in immer grösserm Umfang wie in immer grössern Kreisen sich Anerkennung verschaffen muss, und dass der Widerspruch selbst, den sie noch hervorruft, ein Triumph für sie werden mag, sey es durch seine Heftigkeit, in sofern diese immer ein Zeichen selbstbewusster Ohnmacht ist, sey es durch sein Streben nach wissenschaftlicher Gründlichkeit, als in welchem sich der Vortheil kund gibt, dass sie bereits die Wahl des Bodens hat, auf welchem die fernern Kämpfe durchgefochten werden sollen.

Wir behalten uns vor, auf die speciellen Theile zurück zu kommen, wenn erst das Ganze vollendet seyn wird. *Ed. Reuss.*

Zur Geschichte der Pädagogik.

Die religiöse Bildung der Jugend und der sittliche Zustand der Schulen im sechszehnten Jahrhundert. Von *Karl Julius Löschke.* 8. 16 Bg. Breslau, Grass, Barth u. Comp. 1846. (1 Thlr.)

Das sechszehnte Jahrhundert, an und für sich eins der reichsten und wichtigsten, steht zu unserer Zeit in so direktem Bezug, dass wir uns nicht wundern dürfen, wenn es die allseitigste Betrachtung und Untersuchung erleidet. In vorliegendem Buche sind die Schulen jenes Jahrhunderts in Bezug auf die religiöse Bildung und den sittlichen Zustand der Jugend Gegenstand der Untersuchung. Eine solche Darstellung aber muss uns bedeutende Aufschlüsse gewähren sowohl über die Zustände des Reformationszeitalters selbst, als über die darauf folgenden Zeiten. Denn wenn wir wissen, wie die Jugend in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts unterrichtet wurde, und wie ihre sittliche Bildung beschaffen war, können wir vielleicht sonst räthselhaft erscheinende Zustände und Ereignisse der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts daraus erklären, und gewinnen den Schlüssel zum Verständniss des siebzehnten Jahrhunderts, jener so überaus merkwürdigen Zeit der Vernichtung und des Verfalls, aus welchem sich die absolute Monarchie erhebt. Jedenfalls werden die allzu günstigen Vorurtheile, welche man vielleicht über Religionsunterricht und sittliche Bildung jener Zeiten hie und da hegte, durch eine genauere Kenntniss, wie sie vorliegendes Buch gewährt, zerstreut werden.

Das Buch enthält im ersten Abschnitt Erörterungen über Gründung und Erneuerung der Schu-

len im 16. Jahrhundert. Es ist bekannt, welche traurige Resultate die Kirchen- und Schul-Visitation in Sachsen herausstellte, und wie in Folge davon Luther und Melanchthon sich die Reorganisation des Schulwesens angelegen seyn liessen. Weniger bekannt dürfte seyn, dass in diesem Plane nur für die mittlere Abtheilung Religionsunterricht angesetzt ist, und zwar wöchentlich 2 Stunden, 18 Stunden nimmt das Latein in Anspruch, 6 Stunden die Musik. Es sollen in diesen 2 Stunden die Gebote, das Vaterunser, das apostol. Symbolum, die Sacramente auswendig gelernt und erklärt, und ausserdem einige Bücher des alten und neuen Testaments gelesen werden.

Wenn bei uns ein solches Verhältniss der Unterrichtsgegenstände Statt fände, würde man wohl mit Recht über Kürzung klagen können, nicht so in Bezug auf die damalige Zeit. Und wenn von allen 26 Stunden nicht eine dem Religionsunterricht gewidmet worden wäre, so hätte doch die Religion und Kirche mehr Einfluss auf die Bildung der Jugend ausgeübt, als gegenwärtig. Die ganze Zeit war durch und durch kirchlich und religiös, und die Kirche war noch so in die Schule verflochten, dass die Jugend mit jedem Athemzug Kirchenluft und Religion athmete. Der Gottesdienst wurde regelmässig von den Schülern besucht, und oft nahm der Prediger auf sie besonderen Bezug; das Abhören der sogenannten Hauptstücke fand regelmässig in der Kirche Statt. Der religiöse Stoff war, wie wir schon sagten, der allgemeine, und deshalb durchdrang er auch die andern und drängte sich in alle Unterrichtsgegenstände. Die Musik war kirchlich und religiös; man sang Kirchenmelodien und Kirchenlieder. Die Schüler übten dann diese Kunst als Gehülfen der Kirche, bei Begräbnissen. Die dramatische Kunst war ebenfalls religiös und kirchlich. Die Mysterien des Mittelalters verwandelten sich zum Theil in Schauspiele, in denen z. B. der liebe Gott zu Adam und Eva kommt, und ihren Kindern den Katechismus abhört. Es ist ergötzlich zu lesen, wie einige Kinder folgsam gewesen sind, und ihre Aufgabe gelernt haben, sie werden von Gott gelobt, Kain und die Andern aber sind Rangen und Taugenichtse, sind ungezogen, haben nicht gelernt, und — sind ungläubige Naturalisten. Man lese in den mitgetheilten Bruchstücken selber nach, wie ungehalten der Herr darüber ist, und wie er sich der Ausdrücke eines zornigen, derben Schulmeisters des 16ten Jahrhunderts bedient. Ausserdem knüpfte sich der Sprachunterricht an die Religionsbücher an, man erklärte die Evangelisten grammatice, man las Psalmen im Urtext und interpretirte so, dass grammatische und lexikalische Erläuterung und gemüthliche Erbauung untrennbar in einander verflochten waren. Luther bedauert sehr, dass man in den Kirchen nicht hebräisch, griechisch, lateinisch predigen und vorlesen könne, um der Schulbuben willen. Die deutsche Sprache wird durchaus vernachlässigt, denn sie ist verachtet. In den Schulen wird lateinisch gesprochen, und selbst auf den Spielplätzen sollen trockne Magister mit Ruthen herum schleichen, um die Kinder für ein unvorsichtig verlautbartes Wort der Muttersprache zu züchtigen. Wahrlich charakteristisch für diese Zeiten! Alles ist Kunst und kommt von aussen, nichts Natürliches und Freies. Luther hat die Bibel ins Deutsche übersetzt, aber nur zu kirchlichen und religiösen Zwecken; was er damit für die deutsche Sprache geleistet, hat er unbewusst und unbeabsichtigt geleistet.

Die Schulen des 16. Jahrhunderts sind also durchdrungen von dem Kirchengeiste dieses Jahrhunderts. Wie war nun der sittliche Zustand der Schüler? Es scheint, als wenn der wissenschaftliche wie sittliche Zustand der durch die Reformation hervorgerufenen Schulen am besten gewesen wäre in dem zweiten Viertel des Jahrhunderts. Von da sinkt er durch mannichfache Umstände immer tiefer, und wir finden von der Mitte des Jahrhunderts an einen allmähligen Verfall der Schulen in ganz Deutschland. Der Klagen über Unsittlichkeit der Studenten und Schüler aus Luthers, Melanchthons und Anderer Munde sind uns noch viele aufbehalten. Diese Zustände sind nur erklärbar aus der allgemeinen Weltlage. Das 16. Jahrhundert war eine Uebergangsperiode; das Mittelalter war im Vergehn; aber eine so kräftige Organisation vergeht nicht sanft und ruhig, es sind gewaltige Zuckungen des Todes. Alle Elemente des alten Baues gerathen in Gährung und kämpfen wider einander. Es ist bekannt, wie Luther meint, die Welt sey aus den Fugen, und die Reformation sey nur das Vorspiel des Weltuntergangs. Die Formen des Lehns- und Städtewesens, in welchen die Einzelnen gelebt hatten, lösten sich auf, und die Menschen standen frei für sich. Ueberdies war Rohheit und Uebel nichts Neues, das Mittelalter leidet keinen Mangel daran; aber leicht ist es zu begreifen, wie ein Theolog wie Melanchthon die etwas stärker auftretende Rohheit für unerhört und noch nie dagewesen halten konnte. Hr. *Löschke* bringt neben Stellen über die Universitäten, eine ziemliche Zahl Belege für den sittlichen Zustand der Schulen, in denen das Uebel nur etwas weniger arg war. Die Lehrer sind meist unpassend für ihren Beruf, die Schüler von Haus aus roh und ungeschlacht, Krieg und Pest thun das Ihre zum Ruin der Schulen. Interessant sind die Data über den „sittenlosen Jugend-Bund in Schlesien", in dem sich das Uebel förmlich organisirt. So sehen wir das Reformationszeitalter auch in diesem Punkte, der religiösen und sittlichen Erziehung, seinem allgemeinen Charakter treu. Zuerst ein vielversprechender Aufschwung; aber die Kraft reicht nicht aus, die Zeit ist innerlich nicht reif; deshalb sind die Erfolge nur momentan, es erfolgt Erschlaffung, in den Schulen Verwilderung. Doch die Keime sind lebensfähig, trotz innerer Schäden und äusserer Stürme erhalten sie sich, um langsam und spät sich desto herrlicher zu entfalten.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Deutsche Geschichte.

1) *Deutsche Geschichte unter Joseph II. und Friedrich II.* Von *Karl Adolf Menzel.* XXI u. 468 S. gr. 8. Breslau, Grass, Barth u. C. 1847. (2 Rthlr. 15 Sgr.)

Auch mit dem zweiten Titel:

Neuere Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zur Bundes-Acte. Von *Karl Adolf Menzel.* Zwölfter Band. Erste Abtheilung. Die Zeit Friedrichs II. und Josephs II.

2) *Deutsche Geschichte unter Leopold II. und Franz II. bis* 1815. Von *Karl Adolf Menzel.* XXXIII u. 625 S. gr. 8. Ebds. 1848. (2 Rthlr. 15 Sgr.)

Auch mit dem zweiten Titel:

Neuere Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zur Bundes-Acte. Von *Karl Adolf Menzel.* Zwölfter Band. Zweite Abtheilung. Leopold II. und Franz II. bis 1815. Nebst einem Register über das ganze Werk von *Karl Julius Löschke.* (112 S. gr. 8.)

In einem der wichtigsten Zeitabschnitte für das deutsche Volk besprechen wir die beiden letzten Bände eines umfassenden Werkes über Deutsche Geschichte. Der Name des Vf.'s ist seit längerer Zeit bereits ein sehr geachteter, seine Forschungen sind als fleissig und sorgfältig bekannt, die künstlerisch darstellende Geschichtschreibung hat allen Anforderungen entsprochen. Um so erfreulicher ist es, dass Hr. *Menzel* sein Werk hat so weit fortführen können, und nicht wie Luden in der Mitte desselben abbrechen musste, weit erfreulicher aber ist es, dass er uns eine echte Deutsche Geschichte in einer von den frühern Büchern dieser Art sehr abweichenden Weise überliefert hat. Denn man erwarte nicht hier von Kriegen, Schlachten, Belagerungen u. dgl. seitenlange Berichte zu lesen, diese sind vielmehr nur so lang, als es gerade der Zusammenhang erfordert, mitunter fast zu kurz, wie namentlich bei den Jahren 1813—1815, deren Geschichte doch wenigstens dieselbe Ausführlichkeit ansprechen konnte, welche Hr. *Menzel* dem siebenjährigen Kriege hatte angedeihen lassen. Dagegen hat der Vf. die kirchlichen Ereignisse, die national-politischen Interessen und wissenschaftlichen Regungen zu Gegenständen besonderer Aufmerksamkeit erhoben, und die Anlässe und Hergänge der zwischen den beiden deutschen Hauptmächten entstandenen unheilvollen Spannung, durch welche der Untergang des Deutschen Reiches und die Unterjochung der Nation herbeigeführt wurde, sind gleichsam der rothe Faden, welcher sich durch das ganze Buch zieht. Denn es liegt der Deutschen Geschichtschreibung ob, den Lehrreichthum dieser, in Deutschland wenig oder doch nur in französischer Zurichtung bekannten Stoffe practisch zu machen, die damaligen politischen Irrthümer und Sünden anschaulich vor Augen zu stellen, um zu verhüten, dass sich die Thorheiten der Väter nicht dereinst bei den Enkeln wiederholen. Der Vf. hat ferner überall den Gesichtspunct festgehalten, dass nicht bloss Fürsten und Feldherrn mit Staatsereignissen und Kriegsthaten, sondern auch Denker und Dichter, wie Kant, Joh. Müller, Fichte, Lessing, G. Forster, Goethe, mit ihren Einwirkungen auf die geistige Entwickelung der Nation in die Geschichte gehören und zwar in die vordersten Reihen, nicht in den Tross zu den Packknechten. Werden doch unsern Jünglingen in der Regel nicht einmal die Namen der Deutschen Staatsmänner genannt, so dass dem jüngern Geschlechte die Namen eines Robespierre und Talleyrand, eines Pitt und Canning geläufiger sind als die eines Hertzberg und Kaunitz, eines Stein und Hardenberg. „Wenn," sagt der Vf. in der Vorrede zu Nr. 2: „die Geschichtslehrer, gleichviel ob sie Fürstensöhne oder Gymnasial-Primaner zu unterweisen haben, die im historischen Material enthaltenen Bildungselemente aufzufinden und ihren Zöglingen geniessbar zu machen verstehen werden, wenn sie über die Irrthümer und Wahrheiten, die in der Gleichgewichtslehre, in der Pitt-Thugutschen Beurtheilung der Revolution und in andern mehr liegen, rechte Aufgaben stellen, wenn sie in den Lebensfragen, wie über die Verhältnisse Preussens zu Polen oder die im Schoosse des Protestantismus entstandene Neigung für die katholische Kirche die richtigen Anknüpfungspuncte finden, oder Entwickelungsmomente, wie die, in welchen Graf Haugwitz sich nach der Schlacht bei Austerlitz in Wien

befand oder König Friedrich August von Sachsen nach der Schlacht bei Gross-Görschen, zur lebendigen Anschauung bringen werden — dann wird der Geschichtsunterricht mit verstärkter Anziehungskraft auch auf das Gemüth und den Geist der Jugend mächtiger wirken und gedeihliche Früchte für die nationale Gesammtbildung tragen. Dann werden nicht so viele Deutsche aus *französischen Romanen* Geschichte zu lernen glauben, diejenigen aber, welche dieselbe aus *Bignon* und *Thiers* schöpfen, nicht so unbedingt für die Helden und Grössen derselben sich begeistern und weniger bereitwillig sich Standpuncte aneignen, auf welchen die staatliche und volkliche Berechtigung Deutschlands immer als eine untergeordnete erscheint, zuweilen ganz bei Seite gestellt wird."

Bei dieser löblichen Parteilichkeit für das Vaterländische ist jedoch Hr. *Menzel* nicht parteiisch für oder wider einzelne Personen eingenommen, er fällt also auch nicht derb aus, er schmäht und schilt nicht und malt nicht überall Grau in Grau. Wir müssen Hrn. *Menzel's* ruhige, besonnene, überall auf Quellenstudium beruhende Darstellung denen empfehlen, denen es um klare Anschaulichkeit zu thun ist, und die nicht massenweis aufgehäufte Materialien für diese Geschichtseinsicht zu halten geneigt sind. Wir könnten zur Bestätigung dieses Urtheils eine grosse Anzahl von Stellen anführen, verweisen aber nur auf einige, als auf die Darstellung des Bayerischen Erbfolgekrieges und des Nunciaturstreites in Deutschland (S. 164 ff. 385 ff.), auf die Schilderung der durch Lessing, Reimarus, Bahrdt und die Aufrechthaltung der symbolischen Bücher hervorgerufenen theologischen Händel (I. cap. 11. u. 12.), auf die Auszüge aus Mirabeau's Briefe an Friedr. Wilhelm II. von Preussen (I. 420 ff.), auf die Betrachtung über die erste Theilung von Polen (I. 16 ff.) und den deutschen Adel (II. 65 ff.), über die innern Preussischen Verhältnisse in den Jahren 1802 und 1806, über die Deutschen nach dem Jahre 1813 und nach dem ersten Pariser Frieden (II. 347 ff. 513 ff. 592 ff. 599 f.), wo der Vf. den Mangel grosser Entschlüsse für Deutschlands Wiederherstellung freimüthig beklagt hat. Dieselbe Mässigung und Wahrheit des Urtheils finden wir auch in den Aussprüchen über einzelne Personen, wie über Kaiser Joseph II. und Papst Clemens XIV., über die Deutschen Fürsten, die ihre Unterthanen an England vermietheten (I. 125) und über die Deutschen Krieger, welche, wie die Bayern und Würtemberger im Kriege von 1806 in den Preussischen Landen wie die bittersten Feinde hausten (II. 515), wie es denn überhaupt dem Bayerschen Fürstenhause öfters, z. B. II. 278, vorgehalten ist, dass es seine bedrohte Selbstständigkeit vorzugsweise dem Wohlwollen des Preussischen Königshauses zu danken gehabt habe. Ausser den Urtheilen über die Deutschen Diplomaten, Hertzberg, Thugut, Gentz, Hardenberg und andre merken wir hier noch die grade Aeusserung über den Kurfürsten Wilhelm I. von Hessen (II. 521) an, der „ganz von den Grundsätzen des Preussischen Zopfregiments durchdrungen, keinen andern Staatszweck kannte, als Säcke mit Geld in die Kasten und Soldaten in bunten Kleidern in Reihen und Glieder zu pressen." Nicht minder richtig hat Hr. *Menzel* den Charakter und die Handlungsweise des Kurfürsten, nachmaligen Königs von Sachsen Friedrich August gezeichnet, worüber wir hier um so eher ein Paar Worte sagen zu müssen glauben, je einseitiger die Verhältnisse häufig aufgefasst worden sind. Hr. *Menzel* zeigt nämlich, wie der von Natur mit einem hohen Rechtssinne begabte, zugleich streng kirchlich erzogene und mit wissenschaftlicher Gründlichkeit unterrichtete Fürst sich durch die Beschränktheit, in welcher die Sächsische Verfassung seine, die katholische Religion gehalten, unangenehm beschränkt gefühlt habe und wie diess zwar nicht seinen landesväterlichen Erweisungen störend in den Weg getreten sey, ihn aber doch für den lebendigen Verkehr mit seinem Volke ganz unzulänglich gemacht habe. Um so mehr erfreute ihn der Artikel des Posener Friedens (11. Dcbr. 1806), welcher nach den Grundsätzen des Rheinbundes die katholische Religion der lutherischen ganz gleich stellte, und befestigte die Anhänglichkeit des „ehrenwerthen fürstlichen Hauptes" an Napoleon, der sich ihm schon als Wiederhersteller der katholischen Kirche in Frankreich empfohlen hatte, so dass er auch im Jahre 1813 mit voller Anhänglichkeit bei ihm aushielt und ein Genosse seiner Verluste wurde, wie er bei dem entgegengesetzten Ausgange der Genosse seiner Gewinnste geworden seyn würde. Dadurch kam sein Sächsisches Land unter den Russischen Generalgouverneur, den Fürsten Repnin, von dem Hr. *Menzel* so spricht:

„Dem verständigen Geiste desselben (d. h. seiner deutschen Berather, altsächsischer und Preussischer Beamten) verdankt Sachsen nicht nur die Milderung und Beseitigung der drückendsten Uebel, welche der innerhalb seiner Gränzen geführte Entscheidungskampf gebracht hatte, sondern auch manche Verbesserung des öffentlichen Zustandes, welchem die Anhänglichkeit der Sächsischen Regierung an das Herkömmliche zeither im Wege gestanden hatte, und deren Fortdauer diesem Fremden ein gesegnetes Andenken erhält,

mit welchem sich freilich auch ein trübes Gefühl bei dem Gedanken verbindet, dass in einem deutschen Staate voll Intelligenz erst ein Russe an die Stelle eines wohlmeinenden Landesfürsten das Regiment überkommen musste, um die Macht todter Herkömmlichkeit zu brechen und dem Leben der Gegenwart den Weg zu seinem natürlichen Rechte zu bahnen." (I. 523—528. 590—592. Und nach der Erzählung der Grundsätze, welche die Theilung von Sachsen herbeigeführt hatten, schliesst Hr. *Menzel* mit folgenden Worten: „Die damaligen Schmerzen sind nun gestillt, die beiden Königshäuser von Preussen und Sachsen durch enge Freundschaft verbunden, die beiden Völker durch Gleichheit der Interessen und der Staatseinrichtungen verschmolzen und die Sachsen des Königreichs durch das innere Gedeihen ihres Vaterlandes und durch das äussere Ansehen, welches dasselbe im gleichen, wo nicht im grössern Grade als früher geniesst, über die Verengerung seiner Gränzen getröstet. Der Schade aber, den diese Sache dadurch über Deutschland gebracht hat, dass sie die Blicke von dem rechten Zielpunct für die Begründung nationaler Wohlfahrt, wo die Versäumnisse vieler Jahrhunderte gut zu machen waren, ablenkte und die damals wohl mögliche Vereinigung Belgiens mit dem Preussischen Rheinlande ausser Beachtung bleiben, ein für Deutschland unschätzbares Kleinod dem Holländer zur *unverdienten Beute* werden liess, — dieser Schade wird schwerlich jemals ersetzt werden. Wurde doch sogar Ostfriesland, dessen Nordseeküste in Preussens Händen für Deutschland ein Besitzthum so hohen Werthes werden konnte und geworden seyn würde, an das den Interessen Englands dienstbare Hannover hingegeben" (II. 611). Und da man doch von dem Deutschland des neunzehnten Jahrhunderts nicht reden kann, ohne Napoleon's zu gedenken, so sey auch gleich hier erwähnt, dass der Vf. mit vollem Rechte über Napoleon geurtheilt hat, es sey ihm die ganze Eigenthümlichkeit des Deutschen Geistes zuwider gewesen, und er habe sich vorzugsweise das Deutsche Land zum Schemel seiner Füsse, das Deutsche Volk zum Träger seiner Lasten auserkoren, während er auf St. Helena seine Vertrauten zu überreden suchte, er habe die Deutschen zu einer selbstständigen Nation machen wollen (II. 535. 580. 586.). Dass solche Vorspiegelungen von manchen Gutmüthigen oder Ehrgeizigen in Deutschland geglaubt worden sind, entgeht dem Tadel des Hrn. *Menzel* nicht, der aber in solchen Stellen gleichfalls gemässigt verfährt. Ueber Napoleon's absolutistisch-mechanischen Militärstaat, den er an die Stelle der „schnell abgenutzten, für Frankreich *ganz untauglichen* Republik". (Hr. *Menzel* hatte diess lange vor dem 24. Februar 1848 geschrieben) setzte, verweisen wir auf den längern Abschnitt in Abth. II. S. 397—402.

Die Aufzählung der Eigenthümlichkeiten des vorliegenden Buches würde aber unvollständig seyn, wenn wir nicht der Ansichten unsers Vf.'s über die katholischen und protestantischen Kirchenverhältnisse gedenken wollten. Es mag am Schlusse des ganzen Werks noch einmal an die von Hrn. *M.* auch in der Vorrede zur zweiten Abtheilung erwähnte scharfe Kritik erinnert werden, welche der verstorbene Marheinecke in den Jahrb. f. w. K. 1827. Nr. 78. 79. über den ersten Band unsers Werkes verhängt hatte und in welcher er die protestantische Gesinnung des protestantischen Consistorialrathes durchaus bezweifelte, ihn vielmehr des Krypto-Katholicismus und des Jesuitismus verdächtig zu machen suchte. Die Nichtigkeit dieser Anklage hat sich späterhin durch die parteilose Würdigung protestantischer Theologen erwiesen und auch nichttheologische Urtheile haben keinen Abfall von der eignen Kirche im Buche des Hrn. *Menzel* angetroffen, im Gegentheil die Gerechtigkeit, mit welcher er sich beiden Kirchenparteien gegenüber gestellt hat, belobt. Auch wir haben uns bereits früher über B. 9. 10 u. 11 in ähnlicher Weise geäussert, müssen aber in Bezug auf die beiden letzten Bände wiederholt erklären, dass wir Hrn. *Menzel* in seinem Urtheile über die Katholiken billig und in seiner protestantischen Gesinnung fest und aufrichtig gefunden haben. Als Belege hierzu dienen unter andern seine Darstellung der durch die Emser Punctation zwischen den katholischen Kurfürsten und Pfalzbayern herbeigeführten Händel (I. 305 ff.), seine Characteristik des Fürstbischofs Franz Ludwig von Erthal, der Kurfürsten Emmerich von Mainz und Maximilian Franz von Köln, von denen der erstere als Priester unter das Volk trat und die beiden andern in ihrer Regierungsweise nichts vermissen liessen, was die Zeitgenossen an den grossen Regenten des Jahrhunderts als Staatsweisheit und Volksbeglückungskunst rühmten, ferner die Erörterungen über die im Gefolge des Reichsdeputationshauptschlusses vorgenommenen Säcularisationen (II. 335—341). Dass der Vf. diesen Vertrag mit allen seinen Schändlichkeiten und Herabwürdigungen Deutscher Fürsten unter Frankreichs Einfluss als einen wahren Schandfleck in der vaterländischen Geschichte betrachtet, war von ihm nicht anders zu erwarten; dass er aber ferner das Besitzrecht der geistlichen Fürsten vertheidigte und ihre Regierungsweise als nicht überall verwerflich oder der Schwere der weltlichen Herrschaft nachstehend bezeichnet, und die Angelegenheit der religiösen Virilstimmen auf dem Reichstage des Winters 1802 nach ihren verschie-

denen Seiten (II. 361 ff.) beleuchtet hat — alles diess ist wiederum auf geschichtliche Thatsachen begründet und eben so wenig zu tadeln als sein Unwille über die despotische Art, mit welcher, namentlich in Bayern, die Klöster aufgehoben und ihre Bewohner dem Elende Preis gegeben worden sind, oder das Lob, mit welchem der Vf. die gemässigte Handlungsweise der Preussischen Regierung begleitet hat (II. 341—348). Ein hierher einschlägiger, gelungener Abschnitt ist auch der über die begeisterten Freunde der katholischen Kirche, Novalis, Stolberg, Zach. Werner, Achim v. Arnim und andre, in einer Zeit, wo die alten Kirchenthümer ihrem Zerfallen nahe zu seyn schienen (II. 371—384). Besonders ist hier der Uebertritt Stolberg's zur katholischen Kirche berücksichtigt und die achtzehn Jahre später gegen ihn erhobene Anklage seines frühern Jugendfreundes J. H. Voss, dessen lang zurückgehaltenen Groll unser Vf. eben so gut gerügt hat, als er das Ansehen anerkannt hat, welches Voss'ens Name seiner Partei in diesem Streite gewährte. Und da zu jener Zeit unter dem Namen der Freien und der Unfreien bei Katholiken wie bei Protestanten manche Irrungen Statt fanden, so schliesst Hr. *M.* diess Capitel mit den Worten: „Auf dem Gebiete der kirchlichen Zwiste haben von jeher Namen über die Gemüther der Menschen geherrscht und Aeusserlichkeiten ihren Eifer entzündet, weil das Innerste der kirchlichen Gegensätze zu tief liegt, und die Masse des ringsum aufgehäuften Stoffes zu gross ist, als dass die Menge in das Innerste der Streitfragen einzudringen vermöchte, daher sie sich an das leicht Erfassliche hält und überlieferte Vorstellungen, welche, vom Parteigeist erzeugt, ihr fortwährenden Nahrungsstoff bieten, um so widerwilliger sich entreissen lässt, je bitterer sie über die Gegenstände derselben sich beschwert."

Auf dem Gebiete der deutschen prot. Kirche ist es besonders die Zeit Friedrich's II. und die seines nächsten Nachfolgers, welche in den vorliegenden Bänden besprochen ist. Anknüpfend an den Inhalt des elften Bandes hat Hr. *M.* im 10. Capitel der ersten Abtheilung gezeigt, wie Friedrich II. sich im Gegensatz zu der Josephinischen Reformsucht mit der katholischen Kirche in seinen Staaten auf einen guten Fuss gesetzt und sich die Anhänger derselben durch eine geschickte Mischung von Strenge und Schonung, von Härte und Milde geneigt und am Ende dienstbar zu machen gesucht hatte. Im elften Capitel zu den Geistesregungen fortgehend, welche im Schoosse der protestantischen Theologie den ruhigen Fortbestand des einmal ausgebildeten Lehrkörpers zu gefährden drohten, bietet uns der Vf. eine klare Geschichte der Grundsätze Ernesti's, Michaelis' und Semler's, welche die Dogmatik nach der Schrift und nicht, wie zeither, die Schrift nach der Dogmatik zu regeln unternahmen, dann der theologischen Ansichten Lessing's, auf deren Kürze und Präcision wir besonders aufmerksam machen, an die sich die Darstellung der Bahrdt'schen Händel schliesst, die wir wiederum wegen der grundfalschen Auffassung in der im vorigen Jahre erschienenen „Bibliothek der Aufklärer" besonders hervorheben müssen, wobei Hr. *M.* bemerkt, dass, wenn nicht Lessing'en sein literarischer Ruhm und der Schutz eines angesehenen Fürsten zu Statten gekommen wäre, auch ihn, wie den Doctor Bahrdt, die Strenge der Reichsgesetze getroffen haben würde (S. 254). Die folgenden Absätze handeln von den symbolischen Büchern, ihrer Vertheidigung durch Semler im Jahre 1779, den seine ehemaligen Bewunderer deshalb als geistesschwach oder sinnverwirrt bedauerten oder verachteten, ihrer Anfeindung durch Büsching, Kant und die Herausgeber der Berliner Monatsschrift, welche auf eine Vernunftherrschaft hindrängten, alles sehr lesenswerth und für die theologischen Streitigkeiten unserer Tage sehr nützlich. „Friedrich II.", heisst es S. 278, „begünstigte allerdings nicht das alte Kirchenwesen (es war vorher die Rede von der Einführung des neuen Berliner Gesangbuches), doch gewährte er demselben Schutz gegen die Geistlichen, welche eigenmächtig den Gemeinden neue Meinungen und Kirchenreformen aufdringen wollten. Er bezeichnete diess als Intoleranz, Verfolgung und Herrschsucht, welche immer nur den alten Kirchenthümern zum Vorwurfe gemacht wären. Trotz seiner Abneigung gegen diese wollte er jedoch, bei der grössern Stärke seines Rechtsgefühles, den Dienern derselben eigenmächtige Abänderung ihrer Lehren und Gebräuche nicht verstatten, um das Recht der Gesammtheit nicht zu beeinträchtigen, in Uebereinstimmung mit dem freilich von ihm nicht gelesenen Kant, der die Verpflichtung der Geistlichen zum Vortrage der Kirchenlehre nach Vorschrift und im Namen eines Andern, auf einen durch Annahme ihres Amtes entstandenen Vertrag begründete, obwohl er ihnen die Befugniss zusprach, ausserhalb der Kirche als Gelehrte und Schriftsteller dahin zu wirken, dass die Gemeinden allmählig für andere Ueberzeugungen herangebildet würden."

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Deutsche Geschichte.

(*Fortsetzung der in Nr. 91. abgebrochenen Recension der Schriften von A. K. Menzel.*)

Im Gegensatze hierzu hielt die Regierung in Sachsen durchaus fest an den symbolischen Büchern und im Namen des katholischen Herzogs Karl Eugen von Würtemberg wurde unter dem 12. Febr. 1780 (S. 279 f.) den Superintendenten „gnädigst und ernstlichst" befohlen, alle Theologen und Kirchendiener zu erinnern, dass die Abweichungen von den Fundamental-Artikeln der christlichen Lehre als gegen die Landesgesetze laufend betrachtet werden sollten, sie sogar im Falle des Ungehorsams mit Amtsentsetzung zu bedrohen. Dabei befahl dieser herzogliche Erlass aber nicht unmittelbar den Vortrag dessen, was mit der Ueberzeugung der Geistlichen nicht übereinstimmte. Hr. *Menzel* meint nun, es sey zu wünschen gewesen, dass sich Wöllner bei dem berüchtigten Religions-Edicte vom 9 Juli 1788, dessen Inhalt in Abth. I. S. 402—408 angegeben ist, nach jener Würtembergischen Anordnung gerichtet hätte. Man würde dann „von der haltungslosen Fassung" und „dem rohen Tone" desselben haben eher absehen können, und die dem Geistlichen eingeräumte Gewissensfreiheit, welche noch über die von Kant gesteckten Gränzen hinausging, als völlig genügend zur Sicherstellung der innern Ueberzeugung erachtet haben, da das Gebiet der christlichen Glaubens- und Sittenlehre auch nach Abrechnung dessen, was die neuen Lehren als streitig oder zweifelhaft erscheinen liessen, immer noch reich genug war an Stoffen der Erbauung oder der Belehrung. „Aber," so fährt der Vf. fort, „die an sich übergreifende Forderung, dass der Geistliche das, was er nicht glaube, nicht nur nicht bestreiten, sondern dasselbe auch lehren solle, wurde nun eben durch die daneben gestellte, als Gewissensfreiheit bezeichnete Erlaubniss, den Inhalt der vorgetragenen Lehre selbst nicht zu glauben, zu einem Zeichen, dass die Unternehmer der beabsichtigten Wiederherstellung der evangelischen Kirchgläubigkeit aller Einsicht in die Grundbedingungen und Grundverhältnisse der christlichen Lehre entbehrten. Eine evangelische Kirchengewalt, welche ungläubige Prediger verpflichten wollte, kirchgläubige Predigten zu halten, damit die Kirchgläubigkeit befördert werde, ohne dass der von der Meinung des Jahrhunderts und von der Staats-Politik gebotenen Gewissensfreiheit Abbruch geschehen dürfe, schrieb ihrer Unfähigkeit, die kirchlichen Dinge zu verstehen und zu leiten, das unzweifelhafteste Zeugniss. Uns erscheint das Vertrauen, welches der Nachfolger Friedrichs kleinen Menschen beschränkten Geistes (Wöllner, Hermes, Bischoffswerder) schenkte, um so beklagenswerther, da ihr zum Verunglücken bestimmtes Treiben ihn den Ruf des Schicksals überhören liess, die Bildungsergebnisse des Jahrhunderts zur Anwendung zu bringen, und aus den Irrthümern und Vorurtheilen des finanziell-militärischen Absolutismus die Nation zum wahren natur- und vernunftmässigen Staatsthum hinüber zu leiten" (S. 408. 412.).

Wir glauben, durch diese Zusammenstellungen die Richtigkeit unsers Urtheils über die Parteilosigkeit des Hrn. *Menzel* nachgewiesen zu haben. In der zweiten Abtheilung haben die kirchlichen Dinge den Schauplatz des nationalen Lebens mehr geräumt; auf einzelne kirchliche Erscheinungen der Jahre 1812 bis 1814 näher einzugehen, hielt ihn die grosse Zusammendrängung alles dargebotenen Stoffes ab, die wir nicht als einen Vortheil bei einem Werke ansehen, wo doch die Erweiterung durch einen oder zwei Druckbogen hätte gar nicht in Anschlag kommen dürfen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen liegt es uns ob, einzelne Theile in den vorliegenden Bänden zu bezeichnen, welche entweder durch Reichhaltigkeit des Inhalts oder durch Geschicklichkeit der Fassung sich vor ähnlichen Abschnitten in andern Werken über Deutsche Geschichte bemerklich machen. Als solche zeichnen wir aus die Verhandlungen des Reichstags über die Religionsbeschwerden der Evangelischen nach dem Hubertsburger Frieden, die von Joseph II. begonnene Verbesserung des Reichs-Justizwesens in den Jahren 1766 und 1767 so wie die in demselben Jahre angeordnete und bis 1776 fortgeführte Visitation des Reichskammergerichts zu Wetzlar. Die zwischen dem evangelischen und katholischen Grafen-Collegium

hierbei eingetretenen „Grafenirrungen", wie sie in der Reichstagssprache hiessen, sind als ein bedeutsamer Act der Reichsgeschichte im 8. Capitel recht anschaulich dargelegt worden, was um so nothwendiger war, da Friedrich II. dieselben in seinen Denkwürdigkeiten nur in einer für den Uneingeweihten fast undeutlichen Weise erwähnt und Schlosser (Geschichte des achtzehnten Jahrh. III. 343) auf Pütter's Ansehen hin einige unrichtige Angaben hat einfliessen lassen. Weiter hat es sich Hr. *Menzel* zum besondern Geschäfte gemacht, die unheilvolle Spaltung zwischen Preussen und Oesterreich nachzuweisen und die traurigen Folgen, welche Hertzberg's glühende Vaterlandsliebe dem Königreiche Preussen durch die Nichtachtung der Reichsangelegenheiten, durch das unausgesetzte Bemühen nach Verwirklichung der Theorie vom Europäischen Gleichgewichte (m. s. z. B. S. 444 f.) und durch die leidige, auf Oesterreichischer Seite von Thugut (II. 127) ganz besonders genährte Ansicht, dass nun einmal zwischen Preussen und Oesterreich kein gutes Vernehmen bestehen dürfe, bereitet hat. Wie sehr nun das Deutsche Reich unter dieser bald mehr, bald minder hervortretenden Spannung litt, wie schwach der Staatsverband war, und wie sehr die Nation immer mehr der alten Verfassung entfremdet wurde, ist vom Hrn. Vf. an vielen einzelnen Beispielen nachgewiesen worden, aber nirgends tritt diess mehr hervor, als in dem Reichskriege von 1792 bis 1800, wo die Reichshülfe mit wenigen Ausnahmen unzuverlässig oder nicht ausreichend war, wo die angeordnete und vom Kaiser mit den ernstesten Worten empfohlene Volksbewaffnung fast nur im oberrheinischen Kreise Anklang und Ausführung fand (II. 172. 285. 295), ja von Preussen sogar als gefährlich oder nutzlos bezeichnet ward, und die Reichstruppen von den Oesterreichern und Preussen mit solcher Geringschätzung behandelt wurden, dass die Einnahme der Festung Luxemburg im Schwäbischen Lager eine wahre Schadenfreude über diesen Verlust der Oesterreicher erregte (II. 198). Die geringe Eintracht zwischen Preussen und Oesterreich in den Jahren 1793 und 1794 hinderte jede rasche, gemeinsame Unternehmung gegen den kühnen Feind, dessen veränderte Tactik und die grosse Anzahl seiner Streiter (II. 113 f.) den Verbündeten immer bald wieder das gewonnene Uebergewicht entzog. Während nun der Vf. die fortgesetzten Kämpfe Oesterreichs, als es so gut wie ganz allein gegen Frankreich stand, und den Heldensinn des Erzherzogs Karl, die beide zu rechtlich waren, um zur Erreichung politischer Zwecke Einschnitte in die Staatsverwaltung oder in die Gerechtsame der Reichsfürsten anzuordnen, nach Verdienst rühmt, so hat er auf einer andern Seite die Geschichte des Baseler Friedens gleichfalls mit Unparteilichkeit erzählt. Wir erwähnen diess besonders, weil sich die ruhige und ernste Darstellung zu ihrem Vortheile von Schlosser's stürmischer und leidenschaftlicher Behandlung des Baseler Friedensgeschäftes im vierten Theile seiner Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts unterscheidet. Denn nachdem Hr. *Menzel* die Preussischen Erklärungen an die Reichsmitstände und die Verbal-Note des Kaisers, in welcher er sich über das Benehmen Preussens beklagte, in zweckmässigen Auszügen, wie sie bei solchen Staatsschriften ein besondrer Vorzug seines Buches sind, mitgetheilt hat, so kommt er auf die Anklage Joh. Müller's, es habe Preussen damals nach Vernichtung der Deutschen Verfassung und Errichtung einer neuen Gewalt getrachtet. Hiergegen erinnert unser Verfasser: „Die Preussischen Staatsmänner hatten, als ihnen ihr des Krieges mit Frankreich überdrüssiger Gebieter befahl, ihm Frieden mit Frankreich zu schaffen, nichts Schlimmeres oder Grösseres als die Vortheile des durch Neutralität gewährten Ruhestandes und etwa einen bei der künftigen Ausgleichung zu machenden kleinen Landgewinn vor Augen. Separate Friedensschlüsse waren in der Reichsgeschichte oft genug vorgekommen." (II. 182.) Und weiter: „Ein Umsturz der Deutschen Verfassung wurde durch den Baseler Frieden so wenig beabsichtigt als von den auf den Exercierplätzen glänzenden Generalen vorausgesehen, welche Fortschritte die Französischen Waffen in den nachherigen Feldzügen machen sollten; eben so wenig war die politische Bildung in Preussen bis zu der Einsicht gelangt, dass Preussen mit dem nördlichen Deutschland den Fall Oesterreichs mit dem südlichen nicht lange überleben werde, seine Staatsmänner hatten nicht Zeit sich mit den Lehren der Geschichte abzugeben, und überhörten es, als in Paris den Machthabern öffentlich vorgeworfen wurde, ihr Zweck sey, die Grösse Frankreichs auf die Schwächung seiner Nachbarstaaten zu gründen und sie, wenn die Zeit gekommen seyn würde, zu zertrümmern, ein Haugwitz und Lucchesini liessen sich nur von den Bedürfnissen des Augenblicks leiten und von der herkömmlichen Tradition, dass zwischen Preussen und Oesterreich kein gemeinsames Zusammenwirken möglich sey. Im Lande selbst konnte bei dem Mangel aller Oeffentlichkeit des Betriebes in staatlichen Dingen und bei der Gebundenheit der Presse für Erörterung politischer Fragen in Betreff des Baseler Friedensschlusses kein höherer Gesichtspunkt gewonnen werden, ja die Mittelklassen hatten bei der Vorliebe für die ersten Grundsätze der Französischen Revolution die schlechten Erfolge des vaterländischen Heeres

als stille Entschädigung für den Hochmuth des Adels und den Uebermuth der Officiere angesehen, und so fand der Friede mit Frankreich, der dem Handel und Gewerbe die materiellen Vortheile des Ruhestandes brachte, bei der Volksstimmung nur Beifall." Endlich erwähnt Hr. *Menzel* noch die Einwirkungen der für Preussen feindlichen Politik Thugut's und der Missstimmung Preussischer Prinzen und Heerführer. „Dass aus dem Frieden in der Zukunft auch für Preussen eine Gefahr hervorgehen, und das anerkannte und verstärkte Uebergewicht Frankreichs für die Monarchie Friedrichs des Grossen selbst verderblich werden könne, wurde im Vertrauen auf die Ueberlegenheit des Preussischen Militärwesens nicht für möglich gehalten." (S. 184). Der Vf. aber hat diese übeln Folgen an verschiednen Stellen nachgewiesen und die traurigen Schwankungen der Preussischen Politik oder Cabinetsweisheit mit Aufrichtigkeit verfolgt. „Niemals," sagt er, „vor dem Beginn der Haugwitzischen Unterhandlungen im Winter 1805. und der Besetzung Hannover's, ist ein edelherziger Fürst mit grösserem Schein von Wahrheit und grösserem Unrecht unedler Gesinnung bezüchtigt, niemals ein für unumschränkt gehaltener, mit Einsicht und Charakter begabter Monarch widerwilliger zu Entschlüssen, die er selbst für verderblich erkannt, fortgerissen worden, weil er den treibenden Gewalten nichts andres als seinen eigenen Willen entgegenzusetzen hatte." (II. 473). Unser Vf. verdient das Lob, die darauf folgende vaterländische Calamität in den Jahren 1806 und 1807 würdig besprochen und ihr einige neue Züge glücklich hinzugefügt zu haben.

Einer fernern Hervorhebung werth erscheint uns die mit besondrer Sorgfalt geschriebene Geschichte der Verwaltung Hardenberg's in den Fränkischen Fürstenthümern Anspach und Baireuth, insofern sie sich auf die Erwerbung neuer Gebietstheile, welche früher der Landeshoheit beider Fürstenthümer unterworfen gewesen wären, erstreckte. (II. 209—246). Der Vf. ist mit diesen Maassregeln nicht einverstanden, über Hardenberg und seine Publicisten wird mancher Tadel ausgesprochen und in den Auszügen aus den „mit reichsoberhauptlicher Offenheit" abgefassten kaiserlichen Schriften und Abmahnungen erhellt, wie tief man im Reiche eine Vergrösserungs-Politik Preussens empfunden habe, die allerdings dem guten Namen dieses Staates sehr nachtheilig gewesen ist. Was übrigens Hardenberg anbetrifft, so scheint unser Vf. die Ungunst gegen ihn auch auf seine spätere Wirksamkeit übergetragen zu haben. Er erwähnt ihn eigentlich nur, wo es unumgänglich nothwendig ist, und selbst da nur kurz; sein wichtiger Antheil an dem Werke der Wiedergeburt Preussens ist ganz unerwähnt gelassen. Und doch hat Hardenberg schon von Riga aus im Winter 1807 den neuen Aufschwung des Staates fördern helfen; ja das Meiste von dem, was man gewöhnlich dem Minister von Stein zum Verdienste zu rechnen pflegt, hat Hardenberg (wie bald durch sichre Urkunden erwiesen werden soll) entweder früher oder gleichzeitig vorgeschlagen und nachher zur Ausführung gebracht. Ferner war in einer Deutschen Geschichte die neue Preussische Gesetzgebung in der Franzosenzeit, welche Hardenberg's Hauptverdienst ist, und die geschickte Führung der auswärtigen Verhältnisse, die ihr so ehrenvoll zur Seite steht, einer lobenden Erwähnung, wie sie Stein auf S. 556 empfangen hat, ebenfalls würdig. Im Gegensatz zu einer genauen Ausführung der Preussischen Besitznahme in Franken oder andrer wichtiger Ereignisse des Jahrhunderts, als des Fürstenbundes (I. 229 ff.), der Reise Pius VI. nach Wien (I. 193—217) und aus einer spätern Zeit der Verhältnisse der unmittelbaren Reichsritterschaft im Jahre 1803 (II. 385—396), steht die auffallende Kürze, mit welcher die Deutschen, gegenfranzösischen Zustände unter der Napoleonischen Bothmässigkeit in den Jahren 1808 — 1812 behandelt worden sind. Bülau ist in seiner Geschichte Deutschlands hier weit vollständiger. Und doch haben sich in den letzten Jahren die schätzbaren Beiträge und persönlichen Aufzeichnungen Arndt's, Varnhagen von Ense's, Jahn's („die Fahrten des Alten im Barte") und andrer in einem solchen Grade vermehrt, dass sich Hr. *Menzel* nicht bloss auf die Länder des Rheinbundes (Cap. 26), auf Arndt's anregende Worte aus dem Jahre 1805 (S. 468), auf eine längere Charakteristik der Fichte'schen Vorlesungen in Berlin und auf die Nennung des Tugendbundes (II. 558—563) zu beschränken brauchte. Von dem letztern schreibt Hr. *M.*, er habe der Kraft und Tüchtigkeit gedient, aber auch der krankhaften Ueberspannung und dem als Patriotismus sich spreizenden Kleinigkeitsgeiste zum Sammelplatze und Anlehnungspunkte. „Die Idee des freien Staatsthums, die Frankreich nach kurzem Aufschwunge erst zur blutigen Freiheitswuth, dann in die Fesseln des militärischen Kaiserthums geführt hatte, karrikirte sich damals in nicht wenigen bornirten Köpfen, die als Stein's Gehülfen und Träger seiner Geheimnisse im Lande sich geltend machten, zu einem pedantischen Vaterlandserrettungs- und Staatserneuerungsdünkel, welcher für die Behauptung, Patriotismus zu besitzen, den Lohn oder Ruhm der Weltbefreiung in Anspruch nahm, und durch finsteres, inquisitorisches Spähen nach unpatriotischen Gesinnungen, durch eitles

Prunken mit nichtigen, kleinlichen Reformprojecten für wahrhaft freisinnige Gemüther so unausstehlich wurde, dass manche schon die Pedanterie der altpreussischen Dienst- und Staatsmechanik erträglicher finden wollten." Es ist uns unbekannt, wodurch diese heftige Sprache in der sonst so gemässigten Darstellung des Hrn. *M.* hervorgerufen ist, und wir vermögen daher um so weniger die Richtigkeit seiner Vorwürfe anzuerkennen. Denn wenn auch immerhin von den Mitgliedern des Tugendbundes mancher unausführbare Plan ausgearbeitet seyn mag, und manche seiner Unternehmungen sich in Nichts aufgelöst hat, so ist es doch sicher, dass das Zusammenhalten des Eifers und das Vorbereiten der Mittel unberechenbar genützt hat. Dabei war schon die Vorstellung von dem Daseyn solcher Genossen überall in Deutschland für die Gleichgesinnten ermuthigend und gereichte den Franzosen zur steten Unruhe und Besorgniss. Wir wollen uns hierbei nur auf das Leben Karl Müller's von Varnhagen von Ense S. 18 f. berufen, auf den Aufsatz über Rühle von Lilienstern (vom Major Gerwien) in den Beiheften zum Preuss. Militär-Wochenblatt. 1848. S. 137. und auf Schlosser a. a. O. Th. VI. Abth. I. S. 354. 381. 385. u. a. O.

Sowie nun in den frühern Bänden, hat Hr. *M.* auch hier die literarischen Zustände mit Glück und Einsicht in den Kreis seiner Erzählung gezogen. Wir rechnen hierher unter andern die Schilderung des jesuitischen Schulwesens in den Preussischen Staaten unter Friedrich II., welcher bekanntlich zum grossen Verdrusse der Encyclopädisten nicht in das allgemeine Geschrei gegen den Orden einstimmte (Abth. I. Cap. 4.), die des Münsterschen Schulwesens unter Fürstenberg (Cap. 8.), und ganz besonders die beiden Capitel (11 und 12) über die neue Gestaltung der protestantischen Theologie in Deutschland, von der wir schon oben geredet haben, die über die kritische Richtung der katholischen Theologie um dieselbe Zeit und die damit zusammenhängende Stiftung des Illuminaten-Ordens. Ausserdem wird keine Gelegenheit, wissenschaftlicher Berühmtheiten zu gedenken, verabsäumt, wie des Dichters Schubart (S. 100—103), der Fürstin Gallitzin in Münster (S. 179—181), Lessing's (S. 248—254), Kant's (S. 271—274), des Coadjutors von Dalberg (S. 329), Joh. Müller's (S. 330—331), und dabei immer die Vereinigung weltmännischer und wissenschaftlicher Bildung, sowie ihr Einfluss auf allgemeine deutsche Zustände gezeigt. Nicht minder reich ist die zweite Abtheilung an geistreichen Auffassungen dieser Art. Gleich im zweiten Capitel begegnen wir den Folgen der Französischen Revolution auf Deutschlands Dichter und Schriftsteller, auf Klopstock, Stolberg und Campe, es werden Schiller und Goethe als Wortführer der staatsbürgerlichen Freiheit in den vor der Revolution verfassten Dramen Don Carlos und Egmont genannt, die wechselnden Stimmungen dieser beiden, Wieland's und Herder's in Bezug auf die Revolution neben einander gestellt und zugleich die sehnsüchtige Stimmung in Deutschland nach Verbesserung der alten drückenden Zustände durch ein revolutionäres Traumbild in Salzmann's Buche: „Karl von Karlsberg über das menschliche Elend" so anschaulich (S. 40—43) vorgelegt, dass alle Leser Hrn. *Menzel* für die Auffrischung dieses so gut wie vergessenen Romans verbunden seyn werden. Es sey uns vergönnt, hier eine Stelle mitzutheilen, die zeigen wird, wie man schon 1789 die Wünsche hegte, deren Erfüllung das Jahr 1848 gebracht hat. „Und die Stimme sprach: die Fürsten werden erkennen, dass stehende Kriegsheere eben so verderblich sind und noch verderblicher als Mönche. Weiter sah er ein grosses Feuer, in welches alle dogmatischen und polemischen Schriften geworfen wurden. Und eine Stimme sprach: werfet auch die symbolischen Bücher hinein, denn es kommt die Zeit, da Niemand mehr wird gezwungen werden zu glauben, was der andre glaubt, sondern da jeder nur das glauben wird, was er für wahr hält. Dasselbe Schicksal traf das Corpus Juris und alle philosophischen Systeme, die nicht aus der Betrachtung der Natur, sondern aus dem menschlichen Gehirne entsprungen waren, die Anweisungen zum Lateinschreiben, die Theorien der schönen Künste und Wissenschaften, die Romane und Lieder, in denen Ehelichkeit und Keuschheit verspottet werden, die Schnürbrüste, Laufsäume und Haarbeutel." Die Uebersicht ähnlicher wissenschaftlicher Zustände und geistiger Regungen wird im dritten Capitel in der Vollendung und Charakteristik des Preussischen Gesetzbuches sowie in dem Religions-Processe des Predigers Schulz in Gielsdorf fortgesetzt und im fünften Capitel wieder mit thatsächlichen Begebenheiten in Verbindung gebracht, indem G. Forster's Leben und Ansichten über die Revolution in Frankreich und seine eigne Betheiligung bei derselben in Mainz und in Paris eine ausführlichere Darstellung (S. 98—112) empfangen.

(Der Beschluss folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Die Knochenbrüche, ihre Entstehung, Diagnose und Heilung, mit besonderer Rücksicht der numerischen Methode. Nach den Tagebüchern der chirurgischen Abtheilung des Dorpat'schen Klinikums und nach eignen Beobachtungen von *Julius v. Mebes*. 8. (14 Bog.) Leipzig, Naumburg. 1845. (1 Rthlr. 7½ Sgr.)

Der Verfasser hat sich nach seinen eigenen Worten die Aufgabe gestellt, dem ärztlichen Publikum einen Beitrag zur Statistik der Frakturen zu geben, wie er sie im Klinikum zu Dorpat beobachtete. Er geht jedoch über die Grenzen dieses Thema's hinaus, denn die statistischen Nachweise umfassen eine Reihe von ungefähr 30 Jahren. Mit Recht glaubt er durch die statistische Methode die Lehre von den Frakturen in gewisser Hinsicht zu bereichern, denn eine genaue und reiche Statistik liefert einen allgemeinen Ausdruck in der Durchschnittszahl, die das Gewisse bis zur Wahrscheinlichkeit anzugeben vermag. Wir würden daher gewiss mit vielem Vergnügen und Nutzen vorliegendes Werkchen durchgelesen haben, wenn uns nicht das compilatorische Beiwerk über allbekannte Dinge, das nicht einmal überall richtig und gut geordnet zusammengetragen ist, dasselbe fast verleidete. Eine vollständige Lehre von den Frakturen will und kann es auch dem Inhalte nach nicht seyn; der Vf. würde daher seinen Zweck viel besser erfüllt haben, wenn er die Ergebnisse seiner Beobachtungen und Studien in einem der bekannten Journale über Chirurgie niedergelegt hätte. So aber in dieser Buchform kann er für das Gegebene weder den Praktiker, weil dieser zu viel Bekanntes darin findet, noch den Lernenden gewinnen, weil für diesen zu viel vorausgesetzt, zu viel übergangen worden ist.

Der Inhalt der ganzen Schrift ist in zwei Hauptabtheilungen, in einen allgemeinen und einen speciellen Theil gebracht; während der erstere die Frakturen im Allgemeinen behandelt, verbreitet sich der Vf. im zweiten über die verschiedenen Arten der Brüche. In letzterer Hinsicht nimmt er jedoch nur die Brüche der Rippen, des Schlüsselbeins, des Ober- und Vorderarms, so wie des Ober- und Unterschenkels durch. Die Brüche der übrigen Knochen übergeht er, der Kopfknochen, weil hier nicht der Bruch, sondern die accessorischen Umstände die grössere Wichtigkeit haben, der Fuss- und Handwurzelknochen, weil die Pathogenie, Diagnose und Kur derselben so überaus einfach seyen, dass von ihnen im Ganzen dasselbe gilt, was bei den gegebenen Frakturen angeführt worden. Aus demselben Grunde, wie die Kopfknochenbrüche, lässt er auch die Brüche der Wirbelbeine und Beckenknochen unbesprochen. Wir sehen, dass die Unvollständigkeit des Materials gross ist, und dass das Vorliegende besser hätte heissen müssen: Statistische Beiträge zu der Lehre von den Knochenbrüchen.

Wir werden in der Folge alles das, was schon bis zum Uebermaass in allen Handbüchern gegeben worden, unberücksichtigt lassen und nur an einzelnen Stellen anknüpfen. — Ueber die Formen der Brüche giebt der Vf. ausser dem Gewöhnlichsten eine weitere Erörterung über Longitudinal-Brüche. Er selbst gesteht, noch keine gesehen zu haben, erhärtet aber ihre Existenz durch die Beobachtungen anderer Autoren, und tritt damit hauptsächlich Petit und Louis entgegen. Zum Verwundern ist es, wie so sehr schlechte Beispiele der Vf. für seine gegentheilige Meinung anführt: „Dieser Bruch — er spricht von Beobachtungen, die Sinagowitz im Journal für Chirurgie und Augenheilk. B. XXXIII. niedergelegt hat — entstand durch einen Fall von beträchtlicher Höhe auf die Füsse, und erstreckte sich gewöhnlich von den Knien bis zu dem Knöchel längs der Mittellinie herab." Eine reine Voraussetzung. Woher konnte man dies wissen? Doch nicht etwa aus Folgendem: „Gleich nach der Ver-

letzung konnte das Glied meist 3—4 Wochen gebraucht werden, auch war keine Deformität zu bemerken. Dann trat in der Mittellinie Entzündung und Abscessbildung, Losstossung von Knochensplittern ein; an einzelnen Stellen bemerkte man Narben, an andern Knochengeschwüre; die Heilung dauerte sehr lange; es stiessen sich verschiedentlich grosse Splitter ab; in allen Fällen wurde die Heilung erzielt, aber die Tibia hatte eine beträchtliche Volumens-Zunahme erfahren." Wer könnte aus diesem Falle die Existenz von Longitudinal-Brüchen entnehmen? Könnte man den Leiden, welche auf den Fall folgten, nicht eben so gut Commotion des Knochens als Ursache supponiren? Falsche Betrachtungen und willkührliche Deutung selbst der richtigsten, waren von jeher der Fluch der medicinischen Wissenschaft; man kann daher nicht genug dagegen ankämpfen.

Die erste statistische Bemerkung bringt der Vf. auf der neunten Seite, woselbst er über die verschiedene Disposition zu Brüchen spricht. Unter 375 Knochenbrüchen, die in Dorpat behandelt wurden, befanden sich 291 männliche und 84 weibliche Individuen. Den Grund des häufigeren Vorkommens der Frakturen bei Männern, ungeachtet der numerischen Ueberlegenheit der Frauen bei der Bevölkerung, setzt der Vf. mit Recht in die Verschiedenheit der Thätigkeit. Er weist diese Annahme auch statistisch nach durch die Art der Brüche, wie sie in der grössten Häufigkeit bei Frauen vorkommen. Die Frau ans Haus gefesselt, in demselben schaffend, ist viel weniger heftigen Gewaltthätigkeiten ausgesetzt als der Mann. Fällt sie auch im Zimmer, so geschieht es gewöhnlich auf das Thenar der ausgestreckten Hand, wodurch meist eine Fraktur des Radius bewirkt wird. Was der Vf. an statistischen Belegen über die verschiedenen Ursachen der Knochenbrüche anführt, hat er aus den Etudes statistiques sur les fractures et les luxations von Malgaigne entnommen. Des Eigenen finden wir durchgängig sehr wenig; die am Schlusse des allgemeinen Theiles noch angeführten Zahlen über die Heilung der widernatürlichen Gelenke durch die bekannten Methoden, Compression, Haarseil und Resection sind den Angaben entnommen, welche Norris im American Journal of the med. Sciences niedergelegt hat, was der Vf. selbst angiebt.

Im zweiten Theil bespricht der Vf. die Knochenbrüche im Besondern, jeden Artikel in fünf Theile zerfällend, in: „das Allgemeine für jede Fraktur, wohin Häufigkeit des Vorkommens, die verschiedene Disposition in den verschiedenen Geschlechtern und Lebensaltern gehört; 2) die Pathogenie; 3) die diagnostischen Zeichen; 4) die Ergebnisse der Leichenöffnungen, und endlich 5) in die Heilanzeigen und Mittel. Die statistischen Angaben für jedes der erwähnten Verhältnisse bei den einzelnen Frakturen sind aus der Beobachtung von 375 Fällen von Brüchen entnommen, welche seit 30 Jahren in der chirurgischen Abtheilung des Dorpat'schen Klinikums zur Behandlung gekommen sind; eigene Anschauung fehlt auch hier zum grössten Theile in dem Gegebenen; wir wollen jedoch dem Vf. deshalb keinesweges einen Vorwurf machen, nur scheint er den Durchschnittszahlen ein zu grosses Gewicht beizulegen. Die Resultate aus 375 Fällen, und noch dazu für so viele Verhältnisse geben unseres Erachtens noch gar keinen Anhaltspunkt. Von allen oben angegebenen fünf Abtheilungen jedes einzelnen Artikels hat der Vf. die meiste Mühe auf die Pathogenie verwandt, und es ist nicht zu läugnen, dass wir manches Belehrende hier gefunden haben; allein in demselben Maasse oberflächlich und ungenügend ist die fünfte: „Heilanzeigen und Mittel" behandelt.

Werfen wir schliesslich noch einen Blick auf das Werkchen zurück, so tritt uns der Mangel einer bestimmten Absicht entgegen, welche doch jeder Verfasser eines Buches haben muss. Wir können den Kreis von Lesern nicht finden, für welchen der Herausgeber geschrieben hat. *J. W.*

Israelitische Geschichte.

Sechs Tabellen über die Geschichte des israelitischen Volkes, von den ältesten Zeiten bis auf die Erbauung der Aelia Capitolina, von Dr. *Gustav Baur*, Lic. u. ausserord. Prof. d. evang. Theol. zu Giessen. Fol. Giessen, Ricker. 1848.

Um das Studium der jüdischen Geschichte vorzüglich auf Universitäten zu erleichtern und zu fördern, stellte der Vf. diese Tabellen zusammen, welche sich durch Klarheit und Uebersichtlichkeit empfehlen, was in Betracht des eben ausgesprochenen nächsten Zweckes von grossem Belang ist. Die 1. Tafel enthält die Vorgeschichte in zwei Weltperioden (1. von der Schöpfung bis zur Fluth,

2. von der Fluth bis Abraham) und die Urgeschichte oder die Patriarchen bis zur Einwanderung in Aegypten. Taf. 2. reicht bis auf den Tod Salomo's. Taf. 3. die beiden Reiche Juda und Israel bis zum Untergang des letztern. Taf. 4. die letzten judäischen Könige bis zum babylonischen Exil. Taf. 5. von der Zerstörung Jerusalems durch die Chaldäer bis auf die Zeit der Makkabäer. Taf. 6. von den Makkabäern bis Hadrian. Ein nicht gezähltes Blatt endlich giebt die Stammtafeln der Seleuciden, Ptolemäer, Makkabäer und Herodianer, sie sind, wie das Vorwort angiebt, aus Heeren's Geschichte der Staaten des Alterthums entlehnt. — Auf jeder Tafel ist eine erste Columne der Zeitrechnung bestimmt, die zweite der Darstellung der geschichtlichen Data selbst meist in der Form gedrängter Erzählung, die dritte der „innern" Geschichte, nämlich der Religions- und Litteratur-Geschichte, die vierte den gleichzeitigen Daten aus der Geschichte auswärtiger Völker, sofern sie mit den Israeliten in Berührung kommen, besonders der Aegypter, Syrer, Assyrer und Babylonier. Auf Taf. 5. bildet die Reihe der jüdischen Hohenpriester eine eigne Columne, Taf. 6. nimmt auch auf die Neutestamentlichen Facta und Schriften Rücksicht. Unter dem Texte der Tafeln stehen Anmerkungen, welche die wichtigsten historischen Quellen und Hülfsmittel nachweisen. In der Vorgeschichte handelt es sich mehr um die chronologischen Systeme als um historische Facta, der Vf. hat dabei, wie sich gebührte, vorzüglich Bertheau's Abhandlungen benutzt. In der Darstellung der Urgeschichte haben Ewald's Ansichten Eingang gefunden; in dem eigentlich Chronologischen hält sich der Vf. an Usher, und was Aegypten betrifft, an Bunsen. Der Vf. wollte übrigens nur eine übersichtliche Zusammenstellung des Wesentlichen und Anerkannten geben, als Grundlage und Halt für das weitere Studium, woran sich die Erwerbung der Kenntniss des Einzelnen und alles dessen, was noch mehr Gegenstand des wissenschaftlichen Streites ist, anschliessen soll. Wir sehen davon ab, dass auch manche von den in die Tafeln aufgenommenen Daten uns noch keineswegs sicher gestellt scheinen, sprechen aber mit Ueberzeugung aus, dass der Vf. durch Herausgabe dieser Tafeln einem wirklich vorhandenen Bedürfniss auf zweckmässige Weise entgegengekommen ist, und dass wir denselben deshalb Verbreitung und fleissige Nutzung wünschen müssen.

E. Rödiger.

Deutsche Geschichte.

(*Beschluss der in Nr. 92 abgebrochenen Recension der Schriften von A. K. Menzel.*)

Wir finden es ganz zweckmässig, dass uns Hr. *Menzel* den tugendhaften Republikanismus am Ausgange des achtzehnten Jahrh. in einem angesehenen Augenzeugen, dem eben so redlichen als unglücklichen Forster, welchen die Begeisterung für die Revolution auf den Hauptschauplatz derselben geführt hatte, vor Augen gestellt hat. Im Gegensatz zu den Bestrebungen in Berlin und Wien für die alte Kirchgläubigkeit zeigt uns der Vf. in Cap. 12 den Sitz eines neuen Deutschen Reiches der Poesie und Philosophie in Weimar. Er kann dabei die Gleichgültigkeit der grössten Geister unsres Volkes gegen die politische Schmach desselben nicht verschweigen; aber er ist auch gerecht genug, dieselbe aus den damaligen Gesichtspuncten zu beurtheilen, wie diess Wachsmuth in seiner Schrift: „Weimar's Musenhof" (S. 107—116) ausführlicher gethan hat. Ueber Goethe's Gesinnung gegen Napoleon lesen wir bei Gelegenheit der Erfurter Unterredung am 2. October 1808 auf S. 566 folgende Worte: „Goethe erblickte von der Zeit an in Napoleon den Mann des Schicksals, welcher berufen sey, der Macht der Kleinlichkeiten in den Weltverhältnissen für immer ein Ende zu machen. Dass auch diese Grösse an recht kleinlichen Dingen Gefallen trug und am Ende an der Klippe eines recht kleinlichen Gedankens scheitern sollte, ahnte damals Goethe nicht, dem hierbei jedoch um so weniger zum Vorwurf gemacht werden kann, dass er für die Beurtheilung der damaligen Weltverhältnisse den Gesichtspunct fasste, in welchen der Fürst, dem er diente, sich gestellt hatte, als die Deutsch gesinnte, von Stein und seinen Gleichgesinnten erhobene Opposition mit ihrem trüben Charakter der Goethe'schen Sinnesart nicht zusagte, sich auch bald in eine äusserst missliche Lage versetzt sah." Es würde Mehreres, falls es hier der Ort dazu wäre, über diese Worte zu sagen seyn. Eines letzten Capitels (Nr. 18) über die Uebertritte angesehener Protestanten in die katholische Kirche haben wir bereits oben rühmend gedacht.

Sollen wir nach so vielen rühmlichen Seiten des vorliegenden Werkes noch einen Mangel hervorheben, so ist es der einer Berücksichtigung deutscher geselliger Zustände oder des deutschen häuslichen Lebens. Wir geben gern zu, dass der reiche Stoff, den wir in einer Reihe von Stücken des Morgenblattes vom J. 1842 (Nr. 132 — 153)

einigermassen zu sichten versucht haben, für den Umfang des *Menzel'schen* Werkes nicht leicht zu bewältigen gewesen wäre; aber einzelne Andeutungen oder Zusammenstellungen würden sich in einem Werke wohl ausgenommen haben, das seiner Natur nach so sehr geeignet ist, die aufrichtige Kunde von unsern Zuständen einem später lebenden Geschlechte zu überliefern, zumal da auch Clemens Perthes (nicht Julius Perthes, wie II. 387 steht) in seiner von Hrn. *Menzel* nach Verdienst gelobten Schrift über das deutsche Staatsleben vor der Revolution diese Seite deutscher Verhältnisse nicht ausführlich genug behandelt hat.

Dagegen haben wir die neben so grossen, wichtigen Begebenheiten geschickt eingefügten Einzelnheiten hier noch einmal besonders hervorzuheben und des umsichtigen Gebrauches zu gedenken, welchen Hr. *Menzel* von seltnen Reisebeschreibungen, wie von denen eines v. Hess und Fessler, von anziehenden Denkwürdigkeiten und wichtigen Briefstellen bedeutender Zeitgenossen gemacht hat. Wir wollen nur aus diesen Anzeichnungen des Ministers Struensee Brief an Nösselt (I. 401 f.), des Franzosen Robenjot Bemerkungen über die Rheingränze (II. 195. 275) und Wieland's Prophezeihung über Napoleon und die Untauglichkeit Frankreichs zu einer Republik (II. 300) herausheben, um noch Raum für einige Berichtigungen zu behalten. Abth. I. S. 106 heisst es, dass die Entleibung des jungen Jerusalem in Wetzlar die Veranlassung zur Abfassung der Leiden des jungen Werther gegeben habe. Wir wissen aber jetzt aus den Briefen der Frau Kestner und ihres Gatten (der Goethe'schen Personen Lotte und Albert) in der Allg. Zeitung 1847. Nr. 190 und in den Monatsblätt. ders. 1847 November. S. 553—556, dass Hr. Kestner an Goethe, der grade den Faden seines Romans abwickelte, einen genauen Bericht über das Ende des jungen Jerusalem schrieb, und dass Goethe diess Ereigniss, mit wörtlicher Benutzung jenes Briefes, als den Schluss seines Romans aufgegriffen hat. Abtheil. I. S. 147 wird die hässliche, geheimnissvolle Geschichte vom Dresdner Hofe berührt, wo die Kurfürstin Marie Antonie im Jahre 1777 sich gegen Friedrich II. erboten hatte, die uneheliche Geburt ihres ältern Sohnes Friedrich August auf das Entschiedenste zu beweisen. Aber Hr. *Menzel* hat eben so wenig als v. Hormayr in den Anemonen (IV. 328) hierbei die ausführliche Erzählung Barthold's in seinem Buche über die geschichtlichen Persönlichkeiten in Casanova's Memoiren (II. 330—333) zu Rathe gezogen. Auch ist der Belesenheit beider eine ähnliche altenglische Geschichte von der Gemahlin Bertrand's von Neuf-Marché aus den Zeiten der Normännischen Eroberung (m. s. Lappenberg's Englische Geschichte II. 179) entgangen, in der vielleicht die Quelle der verwandten Darstellung in Shakespeare's König Johann liegt. In der zweiten Abtheilung begegnen wir auf S. 208 dem verschriebenen Namen „Wiedrungen" statt „Wied-Runkel" und S. 539 ist irrthümlich „Rinteln" zu einer „Preussischen" Universität gemacht, da dieselbe doch in dem Kurfürstenthum Hessen gelegen war. Endlich sind auf S. 556 die von Scharnhorst neu gebildeten Preussischen Truppen „Krämper" genannt worden st. „Krümper," eine Bezeichnung, die bei der jetzigen Unbekanntschaft mit diesem Worte eine kurze Anmerkung nicht überflüssig gemacht haben würde. Diese Benennung stammt nämlich von dem Krumpfmaass des Getraides und der Krampffalle der wollenen Tücher her. Beide sind das Mehr, welches über die bestimmte Quantität geliefert werden muss, um nach dem Eintrocknen des Getraides und dem Krumpfen des Tuches das bestimmte Maass zu behalten. Bei Aushebung der Rekruten fand nun in den ältesten Zeiten ein ähnliches Verfahren Statt. Wenn z. B. 100 Mann nöthig waren, so wurden 105 ausgeschrieben, um etwa 5 entlassen zu können und noch 100 zu behalten. Diese wurden Krümper genannt, ein Name, den man nach Friccius (Geschichte des Königsberg. Landwehr-Bataill. I. 54) ohne Zweifel auch in den Jahren von 1808—1813 beibehielt, um dadurch der Sache der Franzosen gegenüber einen unerheblichen Anstrich zu geben. Andre kleine Druckversehen und falsche Schreibungen von Eigennamen übergehen wir.

Das von Hrn. Seminarlehrer *Löschke* verfertigte Register über alle zwölf Bände des Werks ist eine dankenswerthe Zugabe.

K. G. J.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur praktischen Theologie.

Bibelstunden für denkende Christen, nach Anleitung des Evangeliums *Matthäi*. Von Dr. *Christian Weiss*, Königl. Preuss. Geh. Reg.-Rath a. D., Ritter des rothen Adler-Ordens III. Cl. m. d. Schl., Capitular des Colleg.-Stiftes zu Zeitz. gr. 8. X u. 457 S. Eisleben, Georg Reichardt. 1847. (1 Thlr. 10 Sgr.)

Es ist dem Vf. um so höher anzurechnen, dass er auch als Greis nicht ermüdet, schriftstellerisch zu wirken, da sein sehr geschwächtes Augenlicht ihm jede literärische Beschäftigung ungemein erschwert. Bibelstunden werden jetzt an Sonn- und Wochentagen in Kirchen und andern Localitäten von Pfarrern und Solchen, die dies nicht sind, häufiger gehalten und zahlreicher besucht, als es vor einigen Decennien der Fall war; auch sind schon mehrere Schriften erschienen, welche denselben ihre Entstehung verdanken. Wir können uns des allgemeineren und regeren Interesses nur freuen, welches die heilige Schrift bei den protestantischen Christen gegenwärtig findet, und sind der guten Zuversicht, dass auch da für die evangelische Kirche aus dieser fleissigeren Beschäftigung mit der Bibel zuletzt Heilsames entspriessen wird, wo sie nicht ohne mancherlei Vorurtheile und überhaupt nicht in dem Geiste betrieben wird, welchen der gegenwärtige Standpunkt der Schriftforschung und der gesammten christlichen Theologie uns zu fordern scheint. Hier haben wir es nun zwar nicht mit belehrenden und erbaulichen Mittheilungen über eine einzelne biblische Schrift zu thun, die früher wirklich einer Versammlung gemacht wurden, sondern der Vf. bestimmte unstreitig seine Arbeit zum Privatgebrauche Einzelner oder kleinerer häuslicher Kreise; aber er schrieb für *denkende* Christen, und es erfreut uns ungemein, dass neben manchen neueren ähnlichen Schriften, die für solche nicht bestimmt und eben deshalb auch grösstentheils ungeniessbar sind, nun doch auch einmal ihnen eine Gabe dargeboten wird, in der sie Nahrung für ihr religiöses Bedürfniss finden können. Wir verkennen nicht die vielen und grossen Schwierigkeiten, die es besonders gegenwärtig hat, eine derartige Schrift in solcher Weise abzufassen, dass sie auch nur den Erwartungen der meisten Leser, für welche sie bestimmt ist, genügend zu entsprechen hoffen darf. Denn diese Erwartungen sind sehr verschieden, und müssen es seyn, da die denkenden Christen unsrer Tage auf einem sehr verschiedenen Standpunkte der geistigen Bildung stehen, und es gar nicht vermieden werden kann, dass den Einen schon eine zu starke Speise dünkt, was den Andern nur als Milch erscheint. So wird auch unser Vf. in seiner rationalen Auffassung und Beurtheilung des Evangeliums Matthäi nach dem Urtheile Mancher zu weit, nach dem Anderer nicht weit genug gegangen seyn, und wenigstens ist sicher voraus zu sehen, dass die Principien, nach denen er den thatsächlichen Inhalt seines Evangeliums würdigt, denen nicht zusagen werden, welche mit den Schriften von *Strauss* und Andern sich vertraut gemacht haben. Doch, es wäre unbillig, darüber mit ihm rechten zu wollen; obwohl wir den Wunsch nicht zurückhalten mögen, dass es ihm gefallen haben möchte, die sicheren Resultate, welche die neuere und zum Theil auch die neueste biblische Kritik gewonnen hat, etwas mehr zu berücksichtigen. Denn es hat uns unter Andern allerdings etwas befremdet, dass er noch immer von der Voraussetzung ausgeht, das erste und letzte unsrer vier Evangelien seyen von Augenzeugen abgefasst, und dass er sich eben deshalb an mehrern Stellen bemüht, die häufig von einander abweichenden Relationen beider, namentlich aber der drei ersten von denen des letzten, in Harmonie zu bringen. Die Mehrzahl der denkenden Christen weiss wohl, was sie von den Bemühungen früherer Zeiten, die durchgängige Harmonie der Evangelien nachzuweisen, zu halten hat, und ihr Christenglaube steht höher und fester, als dass sie ihn von der Authentie irgend einer biblischen Schrift

abhängig machen sollten. So spricht sich der Vf. zwar offen und freimüthig über die im N. T. berichteten Wunderthaten aus (er nennt sie *Zeitwunder*), und versichert, dass sein Gottesglaube ihm den Glauben an sie nicht gestatte; aber obgleich er mehr als Ein Mal hervorhebt, wie misslich es sey, sie natürlich erklären zu wollen, finden sich doch bei ihm selbst wiederholte Versuche der Art. Eine rückhaltslose Erklärung über die Gottes- und Weltanschauung jener Zeit, wie über die Entstehungsart und Abfassungszeit der Evangelien würde das rechte Licht über alle diese Abschnitte der Evangelien so wie über die verbreitet haben, deren Inhalt er mit seiner Ansicht von dem Charakter oder der Lehre Jesu nicht zu vereinigen weiss. Doch das sind Einzelnheiten, welche dem Werthe der Schrift im Ganzen nur geringen Eintrag thun. Diesen schlagen wir im Gegentheil sehr hoch an, und empfehlen sie deshalb nicht nur dem Leserkreise dringend, für welchen sie zunächst bestimmt ist, sondern auch Geistlichen und Schulmännern. Der Vf. hat nicht nur die klarsten und geläutertsten Ansichten über die Person und Bestimmung Jesu, über den sittlich-religiösen Inhalt seiner Lehre; sondern spricht auch darüber mit einer Innigkeit und Wärme, die ganz dazu geeignet sind, sich jedem nicht völlig dafür unempfänglichen Leser mitzutheilen. Obschon wir aber darauf verzichten müssen, hier auf Einzelnes näher einzugehen; können wir doch einige Bemerkungen nicht zurückhalten, zu welchen uns die treffliche *Schlussbetrachtung* Veranlassung giebt. In derselben stellt er die Hauptergebnisse der früheren Betrachtungen gedrängt zusammen, und spricht es unumwunden aus, wie er wisse, „dass er sich bei seinen Ansichten vom Christenthume nicht in voller Uebereinstimmung finde mit dem Glaubensbekenntnisse und der Lehre der bis jetzt herrschenden evangelisch protestantischen Kirche. Wenn er aber zu Anfang seiner Betrachtungen die Ueberzeugung gehabt habe, ein evangelisch protestantischer Christ zu seyn, und auch jetzt noch fest in dieser Ueberzeugung stehe: so gründe seine Zuversicht sich darauf, dass die evangelische Wahrheit zu keiner Zeit unabänderlich an dasjenige gebunden seyn könne, was irgend einmal seit der Zeit Jesu und seiner Apostel für den wahren Sinn und Inhalt der christlichen Urkunden erkannt worden sey; sondern dass dieselbe zu jeder Zeit nur aus den Resultaten vereinigter historischer und philosophischer Forschung ermittelt werden müsse. Dieser Grundsatz werde, wie er meine, in der evangelischen Kirche seiner Zeit anerkannt. Sollte ihm derselbe bestritten werden, so könnte der Zweifel, den er eine Zeit lang gehabt, noch länger fortdauern, ob nach seiner freieren Ansicht von christlicher Wahrheit seine religiöse Ueberzeugung mit den Bekenntnissen derer, welche sich jetzt Lichtfreunde, protestantische Freunde, freie evangelische Christen, oder auch (von Seiten der römisch-katholischen Kirche) Deutsch-Katholiken nennen, näher verwandt sey, als mit den Grundsätzen und Symbolen der unirten Kirche, oder der sich von dieser noch getrennt haltenden Reformirten und Lutheraner. Hierüber werde Zeit und Erfahrung ihn näher belehren. Dies aber sey ihm gewiss, dass er, wie die Sachen jetzt stehen, und gestützt auf den obigen Grundsatz für die kirchliche Einheit, keinen Grund finde, sich freiwillig von der Kirche, in welcher er lebe, loszusagen, oder zu einer der neugebildeten Gemeinden überzugehen." Wir billigen diese Handlungsweise des Vf.'s um so mehr, da wir uns mit ihm fast ganz in demselben Falle befinden, und sie auch befolgen, ja als wir es entschieden missbilligen, dass so Manche jetzt in der Krisis, in welcher die unirte Kirche sich offenbar befindet, dieselbe verlassen, und zu neuen Gemeinden, unter mancherlei Namen, zusammentreten. Darüber aber dürfte wohl der Vf. nach den Ereignissen, die jüngst in der unirten Kirche eingetreten, nicht mehr zweifelhaft seyn, dass sein Grundsatz wenigstens von dem eben erst kraftlos gewordnen Regimente derselben verworfen seyn würde. Ja wäre er noch im activen Staatsdienste, und hätte denselben nebst seinen freieren Ansichten in einer populären Schrift, wie die vorliegende, ausgesprochen: so wäre er von der früheren Kirchenbehörde gewiss ebenso, wie mehrere Geistliche, zur Verantwortung gezogen seyn. Denn, man bedenke nur, er läugnet die Inspiration der Bibel, er verwirft die Wunder, er ignorirt die kirchliche Trinitätslehre, er glaubt nicht an den Teufel, er will nichts von der Erbsünde wissen, wie die symbolischen Bücher sie annehmen, und weiss sich auch im Widerspruche mit ihrer Erlösungs- und Versöhnungstheorie. Wenn er daher versichert, dass er sich nie aus freiem Antriebe von der wirklich „unirten evangelischen Kirche" lossagen werde, ungeachtet er manches Theil des Inhalts ihrer Bekenntnissschrif-

sen sich nicht als Glaubenssatz anzueignen vermöge: so ist, wie die Sachen noch vor kurzem lagen, gar sehr die Frage, ob das Regiment dieser Kirche ihn noch als ein ächtes Mitglied derselben anerkennt hätte. Wenigstens dürfte es seine Ansicht vom *Apostolischen Symbolum* nach bekannten Vorgängen als eine völlig unkirchliche entschieden zurückweisen. Er sagt von demselben: „Wenn Manches, was heut zu Tage aufgehört hat als Hauptstück des christlichen Glaubens betrachtet zu werden, in diesem Bekenntniss noch auf ganz gleiche Stufe mit den unbestreitbarsten Hauptlehren gestellt ist: so darf dies nicht so gerügt werden, wie es bei den abweichenden Bekenntnissen neuester Zeit zu tadeln wäre. Denn diese letztern wollen sich in einem Gegensatze behaupten, jenes Aelteste will nur sich selbst darstellen, ohne Gegensatz. (Rec. erlaubt sich zu bemerken, dass diese Behauptung nicht ganz richtig ist. So weit wir nämlich den dunkeln Ursprung des apostolischen Symbolums verfolgen können, ist es so gut, wie alle späteren, aus bestimmten Gegensätzen hervorgegangen, nämlich aus denen der Häretiker gegen die katholische Kirche.) Es verpflichtet mich, wenn ich es mir wiederhole, nicht zu einem Fürwahrhalten aller seiner Theile genau in dem Sinne, in welchem seine Verfasser dieselben geglaubt und niedergeschrieben haben, (das dürfte denn doch wohl das Symbol nach der Absicht seiner Verfasser thun. Rec.) sondern nur zur Anerkennung jenes Sinnes in dessen historischer Wahrheit und Berechtigung; und es gestattet mir dabei, nach eigener Forschung und Einsicht mit gewissenhafter Treue mir deutlich zu machen, was ich demselben als wesentlichen Bestandtheil meines Glaubens noch hinzuzufügen, oder wie ich die minder wesentlichen Stücke desselben, insoweit sie dort aufgenommen sind, nach richtigem Verständnisse der heiligen Schrift zu erklären habe." So möchten wohl Tausende der Geistlichen, Lehrer und Laien unsrer Tage jenes Symbolum betrachten und gebrauchen; aber das sollten sie ja eben nicht, das wurde als heillose Willkür, welche die Kirche nicht dulden dürfe, gerügt, als Frevel an dem Symbol gezüchtigt, welches das apostolische *wegen seines durchweg apostolischen Inhalts heisse*. Schliesslich sucht sich der Vf. mit demselben zu vermitteln, kann aber doch nicht umhin, als einen *wesentlichen* Mangel des 2. Artikels das gänzliche Stillschweigen über die *Lehre* Jesu hervorzuheben, als ob diese nicht auch und wesentlich zu der That der Erlösung gehöre. „Dieser (bemerkt er) wie es scheint (?) offenbare Mangel in dem apostolischen Symbolum sollte doch diejenigen bedenklich machen, welche mit allzugrosser Schärfe auf die buchstäbliche Annahme des dem Artikel zum Grunde liegenden Bibelwortes dringen, und sollte sie geneigt machen, einzuräumen, dass jenes ehrwürdige Bekenntniss der Vorzeit nicht frei von aller Unvollständigkeit und Einseitigkeit der christlichen Erkenntniss geblieben ist!" Es sollte freilich wohl; aber es geschah leider wenigstens von dem Kirchenregimente nicht, das seine Macht nicht in der Gemeinde, sondern in der Büreaukratie hatte und das eben deshalb mit dieser untergehen wird.

St.

Pädagogik.

Grundzüge einer Methodik des geschichtlichen Unterrichts auf Gymnasien. Sendschreiben an den Consistorial-Director Seebeck in Hildburghausen, von Dr. *Joh. Wilh. Loebell*, ordentl. Professor der Geschichte an der Universität zu Bonn. gr. 8. $5^3/_4$ Bog. Leipzig, Brockhaus. 1847. ($^1/_2$ Rthlr.)

Man könnte sich wundern, dass in unsern Tagen, wo der alte Kampf zwischen Humanismus und Realismus wieder lebhafter denn je geführt wird, wo sich die Masse pädagogischer und methodischer Schriften bis zum Ungeheuren anhäuft, selten sich eine Stimme über den Unterricht in der Geschichte vernehmen lässt. Zum Theil mag diese Erscheinung in der Eigenthümlichkeit des Lehrzweiges selbst ihren Grund haben. Die Geschichte liegt mitten inne zwischen jenen beiden Gegensätzen, von allen Disciplinen gehört sie am wenigsten der Schule allein an, sie stimmt mit den jugendlichen Interessen und Neigungen am meisten überein; sollte es also nicht leicht seyn, mit gutem Willen, leidlichem Wissen und einigem Lehrgeschick die Schüler bis zu einer ziemlichen Höhe historischer Bildung zu führen? Die Antworten auf diese Frage würden sehr verschieden ausfallen je nach der Eigenthümlichkeit des unterrichtenden Lehrers und der lernenden Schüler, je nachdem man hohe oder geringe Anforderungen stellt, zumeist aber deshalb, weil es keine bestimmte Methode giebt, und darum kein gleichmässiges Resultat

erreicht wird. Der Mathematiker wird nie zweifeln können, welchen Weg er zu gehen hat, ihm giebt der Lehrstoff auch die Lehrart: die alten Sprachen sind seit langer Zeit nach einer und derselben Weise auf den Schulen docirt worden, und wenn hier auch nur der Usus, nicht die Sache selbst (wie jetzt von vielen Seiten behauptet wird) die Methode geschaffen hat, so ist sie doch eben da: — nur dem Historiker ist Alles zu eigenem Gutdünken in die Hand gegeben, er hat keine andere Richtschnur, als sein bestes Wissen und Gewissen.

Die obengenannte kleine Schrift des Hrn. *L.* ist durch ähnliche Betrachtungen veranlasst, und will zur Feststellung der Methode des historischen Unterrichts beitragen. Hr. *L.* hatte dabei nicht nöthig, seine Stellung als akademischer Lehrer, der auf dem von der Schule gelegten Fundamente fortzubauen habe, als Entschuldigungsgrund gewissermaassen vorzuschieben: es würde auch ohnedies das Urtheil des Verfassers der Weltgeschichte in Umrissen und Ausführungen (eines der besten Bücher für den Schulgebrauch) als völlig berechtigt und gewichtig nicht überhört worden seyn. Wohl aber hätte vorweg ein anderer Zweifel beseitigt werden sollen, ob es nämlich durchaus nothwendig sey, eine gleichmässige Methode, wie überhaupt, so bei dem Unterrichte in der Geschichte anzuwenden. Ref. hält sehr wenig von der gerühmten Uniformität, die weder die besondern Verhältnisse der einzelnen Lehranstalten, noch die Eigenthümlichkeit der Lehrer berücksichtigt, und erachtet namentlich bei dem Geschichtsunterrichte die methodische Gleichförmigkeit für unnöthig. Inzwischen bedingt das von unsern Schulen verlangte Was und Wieviel immer auch das Wie, und so lange bei den Examinibus ein gewisses Quantum von Wissen gefordert wird, wird auch die Methode eine so viel als möglich übereinstimmende seyn müssen. — Aber eben die Geschichte hat noch keine solche Methode: welche schlägt nun Hr. *L.* als die begründetste und zweckmässigste vor? Die beste würde diejenige seyn, welche sich wie bei der Mathematik von selbst aus dem Stoffe ergiebt, und so findet sie denn der Vf. in dem Verhältnisse, welches der Mensch — gleichviel ob als Gattung oder als Einzelner — auf verschiedenen Stufen zu den historischen Gegenständen hat. Wie dies in andern Zeiten andere Auffassungen der Geschichte, also auch eine andere Geschichtsschreibung hervorgebracht habe, so müsse auch die Behandlung mit den Schülern je nach Alter und Bildung eine verschiedene seyn. Bei der näheren Bestimmung scheidet er zwischen Form, Inhalt und Auffassung des historischen Stoffes, und theilt jede dieser drei Kategorien zwiefach, wonach unter die erste A) der Auctoritätsglaube, B) der kritische Standpunkt fallen, zu der zweiten A) die ganz äusserliche, B) die innere Kulturgeschichte zu rechnen seyn würde; die beiden Hälften der dritten machen ihm A) die unbefangene, Alles ganz objectiv nehmende Anschauungsweise, B) der reflectirende, pragmatische und philosophische Standpunkt aus. Dieser durchgehenden Zweitheilung gemäss statuirt nun Hr. *L.* nur zwei historische Lehrgänge auf der Schule, nämlich Quarta mit Tertia und Secunda mit Prima. In dem ersten ist überall nur das unter A Begriffene mitzutheilen, erst der zweite darf sich mit dem B der drei Kategorien beschäftigen; die beiden niedrigsten Gymnasialclassen werden nur als Vorstufen betrachtet, bei denen die Geschichte noch mit der Geographie Hand in Hand gehen muss. Im Allgemeinen können wir uns mit diesem Vorschlage nur einverstanden erklären, besonders zweckmässig erscheint es uns, dass bei den jüngsten Schülern der Hauptaccent auf die Geographie gelegt wird, sofern sie nur nicht ganz ohne historische Nahrung bleiben sollen — wir weisen bei dieser Gelegenheit auf das vortreffliche Lehrbuch der Geographie von Daniel hin, welches beiden Requisiten völlige Genüge leistet —; und im Grossen und Ganzen wird auch nicht leicht ein Lehrer anders verfahren. Dass aber jenes Schema mit seinen doppelten Theilungsgliedern ein natürliches, nothwendiges wäre, können wir um so weniger zugestehen, je mehr Unstatthaftes sich daraus bei Handhabung der Methode im Einzelnen ergiebt. So ist die Kategorie der Form höchst unklar, im Grunde untergeordnet und hier für die Zwecke des Vf.'s völlig überflüssig, sodann aber — die Hauptschwäche der Partition — ist weder die Geschichtsschreibung, noch die historische Bildung der Völker immer von A zu B nach Form, Inhalt und Auffassung fortgeschritten, sondern hat bald hier die erste und zugleich dort die zweite Stufe ausgebildet, bald umgekehrt sich fortbewegt. Nun glauben wir auch keineswegs, dass der Vf. diese Ansicht wird vertreten wollen; wenn aber nicht, so fragen wir, weshalb die Schüler, die doch im Unterrichte denselben Weg nehmen sollen, welchen die Wissenschaft überhaupt, weshalb diese im ersten Curse nur mit A, im zweiten sogleich mit Allem, was B begreift, beschäftigt werden sollen. Wenn ein Schüler eben noch in Tertia nur auf Kriege und Friedensschlüsse, auf grosse ins Auge fallende Ereignisse geachtet hat, und nun einige Wochen später „das innere Volksleben, die geräuschlose Entwickelung der Verfassung und Gesetzgebung" einsehen soll; wenn er eben nur den einfachsten Zusammenhang der historischen Begebenheiten erkannt hat, und sie dann sogleich als eine Kette von Ursachen und Wirkungen, oder gar noch nach ihrer Beziehung zu einem vorausgesetzten geistigen Principe betrachten soll — so sind das unvermittelte Sprünge, die sich mit einer guten Methode keineswegs vertragen.

(Der Beschluss folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Praktische Theologie.

Das Sakrament der Taufe, nebst den anderen damit zusammenhängenden Akten der Initiation. Dogmatisch, historisch, liturgisch dargestellt von Dr. *Joh. Wilh. Friedr. Höfling*, ord. Prof. der prakt. Theol. und Ephorus (zu Erlangen). I. Band, welcher die dogmatisch-historische Einleitung und Grundlegung, so wie die Darstellung des Katechumenats und der Taufe der Proselyten enthält. 2te Lieferung (Schluss des 1sten Bandes): §. 42 bis §. 104 (zugleich mit dem Vorwort zum 1. Bande). gr. 8. XIV u. Seite 277 bis 588. Erlangen, Palm. 1846. (1⅓ Rthlr.)

Als Ref. im Decemberhefte 1846 der A. L. Z. den Inhalt der ersten (1846 erschienenen) Lieferung anzeigte, suchte er zunächst den religiös-dogmatischen Standpunkt des Vf.'s aus dem von ihm dargelegten Begriffe von dem Wesen des Taufsakramentes kurz zu zeichnen. Hr. *H.* nahm, wie wir sahen, den Ausgang der Betrachtung von den 3 liturgischen Bestandtheilen des Gottesdienstes, nämlich der Kommunion, der Initiation, der Benediction, und unterschied bei der Aufnahme eines Individuums in das Reich Christi das *βαπτίζειν* von dem *διδάσκειν*, wobei er die Geltung der Taufe als einer bloss „significirenden" Handlung entschieden abwies, und die Taufe zu einer „wunderbaren Wirkung der neuschaffenden Gnade Gottes" machte, freilich nicht ohne einigen Widerspruch mit der anderweitigen Behauptung, dass „die Heilswirkung" von dem „Glauben des Percipienten" abhange. Wir mussten gestehen, dass es dem Vf., welcher einerseits die „magische" Wirkung der Taufe leugnet, andererseits nicht gelungen sey, das sogen. „objective" Wesen mit der subjectiven Wirkung zu vermitteln, und dass sein Dogma zwischen Himmel und Erde schwebend geblieben sey.

Bevor wir nun den Faden der geschichtlichen Darstellung wieder aufnehmen, müssen wir noch einige Augenblicke bei dem allgemeinen Plane und der besonderen Durchführung des ganzen Werkes verweilen, namentlich bei Dem, was der Vf. selbst in der erst jetzt nachgetragenen Vorrede des ersten Bandes hierüber sagt. Eigenthümlich ist zunächst die Stellung, welche er hier den apriorischen Principien der Liturgie dem geschichtlichen Stoffe gegenüber anweist. Er fordert zwar eine principielle Auffassung und wissenschaftliche Behandlung, aber — meint er weiter — „die kirchliche Praxis kann ihre Gesetze unmöglich erst von der Wissenschaft erwarten oder nehmen wollen. Sie ist sich in dem unmittelbaren Triebe der Befriedigung ihres Glaubensbedürfnisses einer eingebornen Gesetzmässigkeit bewusst, und kann von der Wissenschaft zunächst keinen anderen Dienst erwarten und annehmen, als den, diese angeborne Gesetzmässigkeit ihr recht zum Bewusstseyn zu bringen, und ihr Handeln selbst dadurch zu einem recht selbstbewussten und sicheren zu machen." „Nimmermehr — heisst es weiter — werden wir es daher der liturgischen Praxis verargen können, wenn sie das, was eine Theorie von ihr seyn will, nicht bloss nach der consequenten Aus- und Durchführung, sondern vor Allem auch nach der Herkunft und Sachgemässheit, nach der Richtigkeit und Sufficienz seiner Principien befragt." Er ist in seinem vollen Rechte, wenn er an den Liturgen der Gegenwart, welcher auf die Reinigung, Belebung, Förderung der Liturgie einwirken will, die Forderung stellt, dass er die geschichtliche Entwickelung derselben kenne; was er aber von dem Verhältniss der wissenschaftlichen Principien zu der geschichtlichen Wirklichkeit sagt, leidet mindestens an einer Halbheit und Vermengung der Begriffe. Hätte er sich die apriorischen Principien, gegen welche er polemisch auftritt, gehörig klar gemacht, so würde seine Polemik nicht so schief und schielend gerathen seyn.

Es war durchaus nothwendig zu sagen, dass Principien für die Liturgie auf keine Weise aus einer anderen Quelle kommen können, als aus einem

Bewusstseyn, welches sich als ein wesentlich religiöses weiss, und als solches den liturgischen Trieb in sich selber trägt. Es versteht sich so sehr von selbst, dass ein Muhamedaner oder ein eingestandenermaassen irreligiöser Mensch der (christlichen) Liturgie keine Gesetze geben kann, dass ein weiteres Eingehen darauf ganz überflüssig ist. Wenn daher Hr. *H.* sagt, dass die kirchliche Praxis ihre Gesetze nicht von der Wissenschaft zu entnehmen habe, so müssen wir ihm widersprechen, insofern als die christliche Wissenschaft für incompetent erklärt werden soll. Das Wissen um die Religion und die Wissenschaft ihres Wesens, sie haben im Rathe gesessen, wo man die liturgischen Gesetze gab, wenn auch nicht abstrakt isolirt, sondern in Verbindung mit den instinktiven Trieben und der Naturplastik der religiösen Anschauung. Oder soll etwa das christlich-religiöse Leben kein Object der Wissenschaft seyn? Soll die Wissenschaft als solche antireligiös seyn? Der Vf. hätte sich hierüber näher erklären sollen. Wir können indess die weitere Behauptung desselben, dass die liturgische Praxis sich ihrer Gesetzmässigkeit bewusst sey, als eine solche Erklärung gelten lassen, welche aber beweist, dass die Praxis in sich selbst die Wissenschaft habe; denn was ist ein Bewusstseyn von der Gesetzmässigkeit anderes? Freilich wird in dem Folgenden sofort wieder die Wissenschaft diesem Bewusstseyn von der Gesetzmässigkeit entgegengesetzt, so dass man immer neugieriger wird zu erfahren, was denn das für eine eigenthümliche Wissenschaft neben und ausser dem Bewusstseyn von der Gesetzmässigkeit sey. Und doch soll dieses Bewusstseyn durch die Wissenschaft erst recht zu sich selber kommen, als ob's eben kein Bewusstseyn wäre! — Der folgende Satz soll in einer weiteren Bestimmung das Historische gegen das Apriorische der Wissenschaft abgrenzen; aber die Gegensätze und Grenzen laufen in einander oder heben sich auf; denn, um nur Eins hervorzuheben, unmöglich können „Herkunft und Sachgemässheit", „Richtigkeit und Sufficienz" in einer und derselben Schlachtreihe der Wissenschaft entgegengestellt werden, welcher hier nur das formelle Thun einer „consequenten Aus- und Durchführung" zuerkannt ist.

Wir meinen, dass Hr. *H.* diese Kritik mit derselben Aufrichtigkeit anerkennen wird, welche ihn ein offenes Geständniss über mehrere Mängel in der Anlage seines Buches ablegen lässt. Er sagt nämlich in der Vorrede, dass die Bezeichnung der „dogmatisch-historischen Einleitung und Grundlegung" als „erste Abtheilung" besser unterblieben wäre, wozu wir die Bemerkung fügen, dass das Historische neben dem Dogmatischen (und Liturgischen) nichts Besonderes seyn kann, weil sowohl das Dogmatische als auch das Liturgische eben geschichtlich auftritt, und „die zweite Abtheilung würde dann jener Einleitung und Grundlegung gegenüber als das eigentliche Werk aufgetreten, und aus ihren beiden Abschnitten würden zwei Theile dieses geworden seyn." — Wenn der Vf. nun das weitere Geständniss ablegt, dass in der ersten Lieferung zwischen Text und Anmerkungen „nicht überall ein richtiges und auch kein gleichmässiges Verhältniss" eingehalten sey, und hinzufügt, dass er in der 2. Lieferung die Noten abgekürzt habe, so sind wir für dieses Geständniss dankbar, können aber nicht behaupten, dass in dieser 2. Abtheilung zwischen Text und Noten stets das richtige Maass getroffen sey, obgleich ein Maassstab dafür seine eigenthümlichen Schwierigkeiten bietet.

Der Vf. scheint von vorn herein sich kein festes Princip für diesen Unterschied aufgestellt zu haben. Denn die Noten bringen oft ganz dasselbe, was der Text enthält; dieser gibt geschichtlichen Stoff, jene nicht minder; dieser enthält Auszüge aus literarischen Dokumenten, jene auch. Wären z. B. nur die Notizen über die Ausgaben der citirten Formulare, Concilienakten, patristischen Schriften und Aehnliches in die Anmerkungen verwiesen, so würde dieses ein consequentes Kriterium gewesen seyn. Der Vf. hat überhaupt in seiner ganzen Darstellung der Geschichte keine bestimmten Grenzen gezogen, keine lichtvollen Gruppen hingestellt; der Uebersichtlichkeit ist in den einzelnen §§. keine Ueberschrift zu Hilfe gekommen, und wir begreifen diese Unterlassung um so weniger, als die Inhaltsangabe (S. XIII und XIV) solche Ueberschriften zusammengestellt hat. Die Entwickelung schreitet oft sehr schwankenden und unsicheren Fusses über den unebenen Weg von Zwars und Abers, von limitirenden und wieder limitirenden Bestimmungen fort, so dass es oft schwer ist, einen festen Gedanken zu fassen und eine präcise Inhaltsbestimmung herauszustellen. Der Vf. gibt in der Vorrede (S. X) selbst zu, dass der Mangel seines Stiles eine „gewisse Weitschweifigkeit und Breite" sey, und wir wünschen im Interesse des sonst verdienstlichen und fleissigen Werkes, dass in dem

zweiten Bande, so wie in dem Buche über die Kommunion, welches er verspricht, und welchem dann wohl auch eine Darstellung der „Benediction" sich anschliessen dürfte, um die Zahl der 3 liturgischen Bestandtheile des Gottesdienstes zu erfüllen, diese Uebelstände gehoben würden.

Dabei ist sehr zu wünschen, dass die seitenlangen Perioden und Sätze sich zu kleineren und übersichtlicheren zusammenziehen, z. B. Sätze wie folgende, wenn auch nach baierischen Participial- und anderen Beispielen erklärlich: „Wie aber der symbolisirende und formbildende, der überall die Idee in ihre wesentlichen Momente auseinanderlegende, und so zu gesonderter Darstellung bringende, dabei von dem Gedanken sakramentlichen Handelns durchaus occupirte und darum auch sein Gebet stets zu der Form dieses verkörpernde, die Erhörung anticipirende und in theurgischer Weise gleich selbst zum Vollzug bringen wollende Trieb der katholischen Kirche bei dem symbolischen Ausdrucke, welchen die beiden Seiten der Taufgnade in dem Untertauchen unter das Wasser und dem Auftauchen aus demselben einsetzungsgemässig finden, sich nicht begnügte, sondern für die positive Seite in der Chrismation und Handauflegung noch besondere Darstellungsmittel und Vollzugsformen sich schuf, so blieb er consequent auch dabei nicht stehen, sondern verfolgte den eingeschlagenen Weg noch weiter" (S. 538). Eine gute, geschmackvolle Sprache — meinen wir — kann gerade von einem Liturgen gefordert werden, weil er sich dadurch als einen Künstler in der Darstellung legitimiren muss.

Es wird für den Leser nicht ohne Interesse seyn, wenn wir einen gedrängten Auszug des Inhalts auch für diese Lieferung geben, welche, wie der Vf. in der Vorrede (S. VIII u. IX) bemerkt, in Verbindung mit der ersteren einen ihrer Hauptzwecke darin haben soll, „recht anschaulich und unwidersprechlich nachzuweisen, dass und wie die katholischen Taufformulare überall auf keinem anderen Wege, als auf dem der Zusammenfassung und Zusammenschliessung der ursprünglich getrennten Akte des Proselytenkatechumenats mit den Taufakten selbst sich gebildet haben."

Vorliegende Lieferung beginnt mit der „*Katechese* (der Proselyten) *mittelst liturgischen und seelsorgerischen Handelns*", und enthält in den §§. 42 bis 46: „Natur und Bedeutung der liturgischen Katechumenatsakte, Entstehungsgrund und allgemeine Beschaffenheit derselben, so wie älteste Zeugnisse für ihr Stattgefundenhaben." Nachdem als Zweck der Katechese bezeichnet ist, „das, was das Sakrament wirken soll, zu etwas von dem Empfänger Gewusstem und Gewolltem zu machen", wird als der Punkt, wo diese beiden Thätigkeiten zusammentreffen, die Abrenuntiation und das gelobende Bekenntniss des dreieinigen Gottes bezeichnet, jedoch so, dass sie einerseits zum Sakramente selbst gehören, andererseits ihre Stellung vor ihm einnehmen. Wenn nun, sagt Hr. *H.*, das symbolisch auftretende Gebet hinzukommen musste, so lag die nicht vermiedene Gefahr nahe, die blosse Präsignification der Taufgnade zu einem göttlichen Effektiven zu machen. Zu dem liturgischen und seelsorgerischen Handeln vor der Taufe, welche in der ersten Zeit (des Justinus, des Tertullian) sehr einfach war, und im Beten, Namengeben, Fasten u. s. f. bestand, tritt bei Cyprian die Signation, und in dem Protocoll der Synode zu Carthago vom 1. Sept. 256 findet sich die erste Spur des Exorcismus, welcher dann sofort immer häufiger auftritt, und namentlich von Cyrill (zu Jerusalem) gepflegt wird. Derselbe Kirchenvater bezeichnet als die 3 verschiedenen Stadien des Katechumenats mit liturgischen Akten das *χριστιανοὺς ποιεῖν*, das *κατηχουμένους ποιεῖν* und das *ἐξορκίζειν*, eine Reihe in der Zeitfolge, welche man in demselben Grade, als die Taufe von Christenkindern häufiger ward, immer mehr abkürzte, so dass von den früheren Stufen nur das übrig blieb, was sich liturgisch fixirt hatte, und immer näher an den Anfang des Photizomenats gerückt ward.

Wenn nun in den §§. 47 bis 55 „alte griechische und lateinische Formulare für die Ausübung der Katechumenatsakte" angeführt werden, so liegt in diesem Fortschritte durchaus Nichts, was diesen Abschnitt wesentlich vom vorigen unterschiede. Es folgt zuerst (aus dem euchologium graecum ed. Goar.) die *τάξις γινομένη ἐπὶ τοῖς τῶν Ἑβραίων τῇ τῶν Χριστιανῶν πίστει προσερχομένοις* (eine sehr weitschichtige Abschwörungsformel), dann eine *εὐχὴ εἰς τὸ ποιῆσαι ἐθνικὸν κατηχούμενον*, dann eine andere *εὐχὴ εἰς τὸ ποιῆσαι κατηχούμενον*, ferner der *ἀφορκισμὸς α΄*, der *ἀφορκισμὸς β΄*, der *ἀφορκισμὸς γ΄*, eine *ἀπόταξις καὶ σύνταξις γινομένη ὑπὸ τοῦ ἀρχιεπισκόπου*, zwei Formulare für das christianum facere (eins aus der gallischen, eins aus der gothischen Kirche), ein Formular ad catechumenum ex pagano faciendum (aus dem gelasianischen sacramentarium), eine „Ordnung und Form der sechs ersten Scrutinien", endlich eine „Ordnung des 7ten und letzten Scrutiniums am Tauftage."

(*Der Beschluss folgt.*)

Pädagogik.

Grundzüge einer Methodik des geschichtlichen Unterrichts auf Gymnasien. Sendschreiben von Dr. *Joh. Wilh. Loebell* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 94.)

Der Hr. Vf. kann ferner seiner Theorie gemäss nicht umhin, die Beschäftigung einer historischen Klasse mit einem einzelnen Volke als unpassend abzuweisen; wir dagegen glauben trotz der S. 13 angeführten Gründe gerade darauf bestehen zu müssen. Wir gehören wahrlich nicht zu denen, welche meinen, ein preussisches Gymnasium könne nicht ohne brandenburgische, ein Meiningisches nicht ohne Henneberger Geschichte auskommen, aber wir sind überzeugt, dass in den Klassen, in welchen der Schüler vom Kindes- zum Jünglingsalter übergeht, die Nothwendigkeit eintritt, nur die Geschichte eines Volkes zu tractiren, und halten dazu die deutsche für die geeignetste. Da muss der Lehrer nicht allein in das Detail eingehen, wozu auch Hr. *L.* räth, sondern er hat an diesem Detail auch den Blick zu schärfen und ihnen eine Beachtung des Werdens der Verhältnisse lieb zu machen, was um so leichter angeht, da der Gesichtskreis so beschränkt wird. Ref. weiss aus Erfahrung, welche Vortheile sich aus dieser Schulung im Kleinen für die spätern historischen Studien ergeben. Auf denselben Weg hat neulich Dr. Assmann in einer mit ausserordentlicher Wärme und Gründlichkeit geschriebenen Abhandlung [Osterprogramm des Obergymnasiums in Braunschweig, 1847] aus andern Ursachen hingewiesen. Es kann in Wahrheit bei einer Schule, deren Hauptaufgabe formale Bildung ist, nicht darauf ankommen, wie es der Hr. Vf. an mehreren Orten zu verlangen scheint, dass Alles, was möglicher Weise von den Schülern zu erlernen ist, gewusst werde: es genügt, wenn sie historische Verhältnisse zu begreifen gewöhnt werden, und ein Interesse für die Wissenschaft gewinnen, wobei wir gern an Göthe's Wort erinnern, dass das Beste, was wir von der Geschichte haben, der Enthusiasmus ist, welchen sie erregt.

Wenn wir uns aber bisher bestimmt gegen die theoretischen Sätze des Vf.'s erklären mussten, so erkennen wir desto williger die hohe Zweckmässigkeit und Brauchbarkeit dessen an, was er für die practische Anwendung seiner Methode an die Hand giebt. Er verwirft entschieden den Gebrauch der historischen Lehrbücher, theils weil keins der bisher erschienenen genüge, theils weil jeder Lehrer auch von dem möglichst besten hier oder da abweichen werde, es also nicht völlig benutzen könne. Freilich muss er deswegen seine Zuflucht zum leidigen Dictiren nehmen, aber er behauptet mit Recht, dass der Nachtheil desselben, wenn nur damit Maass gehalten werde, bei weitem nicht so bedeutend sey, als der eines schlechten oder unbenutzten Lehrbuchs. Auf Seite 28 und fg. lässt er dann einige Proben von solchen kurzen Abrissen, die das Gedächtniss des Schülers unterstützen sollen, folgen, und wir glauben nicht zu viel zu sagen, wenn wir sie ganz vortrefflich und wahre Musterstücke nennen. So scharf und bestimmt ist Alles gesagt, so übersichtlich Alles gestellt. Dabei sind die schwierigsten Objecte gerade am besten gelungen, die Diadochenzeit und Barbarossa, der zweimal, für den ersten und zweiten Lehrgang, bearbeitet ist. Nicht minder sind wir damit einverstanden, dass der Lehrer streng auf das Erlernen des so Gegebenen halte und sich nicht mit dem ungefähren Wissen begnüge, so wie dass er sich bei Repetitionen besonders in den obern Classen davon überzeuge, ob die Schüler das Gebiet der Geschichte so übersehen, dass sie auch auseinanderliegende und verschiedenartige Thatsachen in Beziehung zu setzen wissen. Nur mögen uns nicht alle die Fragen zusagen, welche der Hr. Vf. bei dieser Gelegenheit zu stellen räth; so klar und genau, so eindringend die einen, so unbestimmt und unbedeutend sind die andern, vornehmlich die letzten, chronologischen. Was soll ein Schüler von der Examinirkunst seines Lehrers halten, wenn er gefragt wird und antworten soll wie folgt? Fr.: Welche Jahrzahl der römischen Geschichte, die eine wichtige Begebenheit derselben bezeichnet, giebt verdoppelt eine andere bedeutende Epoche? Antw.: 244 d. St., die Vertreibung der Könige; 488 die vollendete Eroberung Italiens. Fr.: Die erstaunlichen Waffenthaten Roms sind besonders bedingt durch welche innere Entwickelung? Antw.: Durch den inneren Frieden; durch die politische Gleichstellung der Stände. Fr.: Wenn wir von dem letzteren jener Jahre eine runde Summe abziehen, auf welches wichtigste, diese Gleichstellung bezeichnende Ereigniss kommen wir? Antw.: 488 — 100 = 388, erstes plebejisches Consulat. Fr.: Wenn wir aber 120 Jahre zu der ersteren Zahl hinzuthun, welcher Beweis der grossen Ohnmacht Roms fällt in dieses Jahr? Antw.: Die Gallier in Rom 364. Fr.: Dieselbe Zahl zur Eroberung Italiens gerechnet giebt welches Zeugniss für die Blüthe Roms? Antw.: Die Zerstörung Karthago's 608 (S. 80). Das erscheint uns, offen gesagt, eher gerechnet oder gespielt, als über röm. Geschichte gefragt, und kein Lehrer, der in einer höheren Classe so oder ähnlich fragte, würde von einer Aeusserung des Unwillens oder einem mitleidigen Lächeln der Schüler sicher seyn. Daneben ist dies Verfahren auch ganz ohne Nutzen, weil nichts dem Gedächtnisse schneller entfällt, als künstliche Zahlencombinationen.

Endlich sind wir in Betreff der Olympiadenrechnung in der griech. Geschichte und der Aeren nach Erbauung der Stadt in der römischen, die beide Hr. *L.* neben der gewöhnlichen Zeitrechnung von den Schülern gelernt wissen will, anderer Meinung: die Schüler verwirren sich, und den Nutzen, welchen Hr. *L.* aus dem grössern Zeitmaasse der Olympiaden herleitet, vermögen wir nicht abzusehen. Alle diejenigen, denen der Unterricht in der Geschichte am Herzen liegt, mögen das Sendschreiben auch an sich gerichtet glauben: — es sey ihnen angelegentlichst zur Beachtung empfohlen.

— n.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Praktische Theologie.

Das Sakrament der Taufe. Von Dr. *Joh. Wilh. Friedr. Höfling* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 95.*)

Man sieht hieraus, wie umständlich und mechanisch damals die Liturgie der Abschwörung und Beschwörung mit den detaillirten Anweisungen für das Anblasen, das An- und Ausspeien, das Drehen und Wenden, das Rechts- und Linksum, das Einsalzen, das Bestreuen mit Asche, das Berühren der Ohren und Nasenlöcher mit Speichel u. A. gewesen seyn muss.

Die §§. 56 bis 60 führen uns zu dem χριστιανοὺς ποιεῖν, welches hauptsächlich in der Signation, der Abrenuntiation, der Glaubensgelobung und der Insufflation bestand. Den angeführten Formularen zufolge treten die 3 Akte des christianum facere, des catechumenum facere und des exorcismum applicare getrennt auf, und zwar eingewebt in den Gottesdienst der getauften Christen. Während das catechumenum facere im engeren Sinne bald aufhörte, erhielt sich das christianum facere länger neben den Skrutinien. Als erster liturgischer Akt des Proselytenkatechumenats erscheint bald die Signation (dreimalige Bezeichnung mit dem Kreuz), bald die Handauflegung, welche eines Theils bei dem christianum facere, anderen Theils bei dem catech. fac. auftritt, woraus man schliessen kann, dass beide Akte sich gegenseitig vertreten haben, während die Signation ebenfalls an verschiedenen Stationen erscheint, am feierlichsten wohl bei der Christianisirung, weil sie deren eigentliche Vollzugsformel war. Dem Kreuzempfange, als dessen Ort genannt wird entweder bloss die Stirn, oder Stirn und Brust, oder Stirn, Ohren, Augen, Nase, Brust, Schultern, Mund (z. B. im missale romanic. aus dem 12. Jahrh.), gingen in der römischen und auch in einigen anderen Kirchen andere Akte voraus, wie die Abrenuntiation, die Insufflation (wobei der Priester den Teufel in dem Katechumenen oder dem Kinde kreuzweis anblies) u. s. w. Jedoch begegnet uns die insufflatio — in ihrer äusseren Erscheinung von der exsufflatio wohl nicht verschieden — erst am Ende des christ. facere. Ein „altdeutsches Absagungsformular" schliesst diesen Abschnitt, dessen Inhalt, wir gestehen es offen, uns nicht recht klar geworden ist, obgleich wir das etwas bunte Material in eine bessere Ordnung zu bringen gesucht haben.

Das κατηχουμένους ποιεῖν (solenne Handauflegung mit Gebet, benedictio et datio salis (diese schon bei Origenes), Kirchengebet für die Katechumenen, seelsorgerische Leitung und Zucht) füllt den Raum von §. 61 bis 64. Hier wirds dem Manne des historischen Positivismus doch etwas zu arg, und sein kritisches Gewissen protestirt gegen die „Verirrung des plastischen Triebes", welcher die symbolische Bedeutung zu etwas Magischem und Theurgischem, zu einem förmlichen Sakramente gemacht habe, und selbst so weit gegangen sey, das Salz zu exorcisiren. Sein lutherisch-evangelisches Gefühl empfindet ein Etwas von zu stark gehäuften liturgischen Akten; aber da seine eigenen Sakramente im Grunde gut katholisch sind und auf Magie beruhen, wenn nicht der ganze Begriff eines specifischen Sakramentes fallen soll, so reducirt sich der ganze Unterschied auf einen numerischen, und Christus hat nirgends verboten, mehr als zwei Sakramente einzuführen. Er hat auch die Fusswaschung angeordnet, welche mit dem Abendmahle die gleiche symbolische Bedeutung theilt, die man später zu einem magischen Akte gemacht hat. — Bemerkt zu werden verdient, dass Luther in seinem ersten Taufbüchlein (von 1523) das Reichen des Salzes beibehalten hat, und dass man in der alten Kirche an vielen Orten von den Katechumenen eine strenge Askese, selbst Enthaltung von der ehelichen Liebe, forderte.

Die *Photizomenatsakte* werden in §. 65 durch die *Taufzeiten* eingeleitet, von welchen Hr. *H.*, wie es scheint, mit sich selbst in einer Art von Widerspruch, behauptet, dass die Kirche zwar nirgends

grundsätzlich, aber aus praktischen Bedürfnissen, z. B. wegen des gemeinsamen Unterrichtes für die Gesunden, die Taufe an eine bestimmte Zeit, besonders Ostern und Pfingsten, gebunden habe, namentlich im Oriente, wo man aber seit dem 12. Jahrhundert, als die Kindertaufe fast allein noch im Gebrauche war, diese Schranken nicht mehr aufrecht erhalten konnte. Auch das rituale romanum verordnete als solenne Taufzeit der Proselyten das sabbatum sanctum (zu Ostern), allein ohne strenge Befolgung, indem z. B. der Frankenkönig Chlodwig zu Weihnachten die Taufe erhielt, und Viele seinem Beispiele folgten. — Unmittelbar vor der Taufe lag das mit der Namengebung beginnende Photizomenat, dessen Eigenschaften früher dem ganzen Katechumenate zukamen, und welches im Wesentlichen mit den Skrutinien zusammenfällt. Wenn nun Hr. *H.* in der Auseinandersetzung über die Beilegung der Namen, welche bei Proselyten, von denen sie selbst ausgesprochen wurden, so dass sich der Priester dabei bloss fragend und hörend verhielt, nicht geändert zu werden brauchten, falls sie nur (nach dem concil. nicaen.) nicht an heidnische Gottheiten und Gebräuche erinnerten, und welche wie den Proselyten so den Christenkindern (gewöhnlich am 8. Tage nach der Geburt) in den früheren Zeiten vor der Taufe (oft lange vorher) gegeben wurden, — wenn also Hr. *H.* hier die Angaben über die Christenkinder in die Referate über die Proselyten verwebt, so ist dies wiederum eine Anticipation aus dem Buche über die Kindertaufe. Dahin gehört auch das Eingehen auf die Sitte der reformirten Kirche des 16. Jahrhunderts, wo man den Kindern gern alttestamentliche Namen ertheilte, während die kathol. Kirche sich vorzugsweise an die Namen der Heiligen hielt. Dieses Kapitel erweist sich ausserdem als unvollständig, indem auf die Sitte und Gesetzgebung der neueren Zeit, besonders in der protestantischen Kirche, fast gar keine Rücksicht genommen ist.

Während in dem Inhaltsverzeichnisse die ganze Reihe der §§. von 65 bis 80 das Photizomenat zur Ueberschrift hat, geben erst die §§. 67 und 68 die Definition davon, so dass also §. 66 mit seiner Namengebung aus ihm heraus fällt, und §. 68 setzt auch die Abrenuntiation so wie das gelobende Glaubensbekenntniss zu Vorstufen herab, während nach §. 69 die *Exorcismen*, denen die §§. 69 bis 74 gewidmet sind, als der Kern der Skrutinien, ursprünglich zu dem Photizomenate gehörten; obgleich — so wird beschränkend hinzugesetzt — die erste Zeit keine Exorcismen bei der Taufe kannte. Zwar sind nach Hrn. *H.* der Exorcismus und die Abrenuntiation nahe mit einander verwandt, aber Augusti und Andere haben sie fälschlich mit einander verwechselt; denn während bei jenem der Teufel beschworen wird, wird ihm bei dieser der Dienst abgeschworen; während der Abrenuntiant frei gegen den Satan auftritt, indem er seine Bande zerreissen „will" (also erst *will!*), wird der Teufel als in dem Exorcisirten noch physisch wirksam gedacht. Diese Unterscheidung befriedigt um so weniger, als der Vf. (§. 70) die Abrenuntiation aus dem Heidenproselytismus hervorgehen lässt, indem man sich die heidnischen Götzen und somit den Teufel bei den Opfermahlzeiten in den Menschen leiblich hineingegangen gedacht habe (Pseudoclem. Homilien), und dennoch diese Vorstellung zugleich zur Quelle des Exorcismus macht, obgleich andererseits die Handauflegung des Petrus (nach den Clementinen) als solche gelten soll. Vor Cyprian findet sich kein eigentlicher Katechumenats- oder Taufexorcismus, weil man die Katechumenen mit damals häufig vorkommenden wirklich (?) Besessenen nicht zusammenwerfen wollte, er stellte sich aber ein, als die Heidenproselyten die Ueberzahl erhielten, und ward so auf die Christenkinder übergetragen. Erst seit der Mitte des 3. Jahrhunderts findet sich der Exorcismus auch bei Taufcandidaten, und einige eifrige Väter auf der Synode zu Carthago 256 wollten ihn auch den aufzunehmenden Ketzern applicirt wissen. — Als merkwürdig bezeichnet Hr. *H.* den Umstand, dass die armenischen Nestorianer (wegen ihrer pelagianischen Richtung) bis in das Mittelalter hinein, und die Kopten zwar eine Abrenuntiation (exi, spiritus immunde etc.), aber keinen Exorcismus hatten; dennoch erklärt er die Formel: exi, spiritus immunde, für die „einfachste Form des Exorcismus", also für einen Exorcismus, welchen er hinwiederum bei den Kopten als einen „uneigentlichen" bezeichnet. In der griechischen Kirche waren seit dem 4. Jahrh. wirkliche Katechumenatsexorcismen üblich, und zwar, wie in der römischen, vielerorts in dreifacher Zahl.

§. 75 führt uns zu dem der Abrenuntiation vorhergehenden sogen. *sacramentum apertionis*, d. h. Berührung der Ohren, Nasenlöcher u. s. w. mit Speichel, dessen Stelle an einigen Orten von dem Oel, womit man die Ohren und den Mund, auch die Zunge berührte, und in Würzburg nach anno 1564 von einer Salbe aus Erde und Speichel (nach Marc.

7, 32 — 35) vertreten ward. Die *Salbung* mit Oel (§. 76 und 77) ist in der orientalischen und occidentalischen Kirche verschieden nach der Zahl, nach der Stellung zum Taufakte, sowie nach dem Orte, indem man dort meist nur die Brust, hier auch den ganzen Körper salbte. Aus der von dem Vf. gegebenen Beschreibung der *Skrutinien* (§§. 78. 79), welche zu Ostern in der römischen Kirche meist 7 (und zwar von der 3. Fastenwoche an), zu Pfingsten in der gallischen Kirche nur 3 an der Zahl, später aber sehr abgekürzt, oft auf die Zahl von 3 oder 4, hauptsächlich durch die benedictio et sparsio cineris (auf das Haupt der Katechumenen) als Zeichen der Busse eingeleitet wurden, und welche zum Hauptakte den Exorcismus hatten, einen kürzeren Auszug zu schreiben, als wir es hier gethan haben, ist deshalb sehr schwierig, weil eine Ausnahme und Modification die andere drängt, und weil, wie der Vf. sagt, in den von ihm benutzten Formularen der griechischen Kirche die Katechumenats- und Taufakte zu sehr verschmolzen sind. Die Grenzen zwischen beiden (§. 80) lassen sich eben nicht bestimmt bezeichnen. Theils treten am Schlusse des Photizomenats (sabbatum magnum) die Ablegung des Symbolums, die Handauflegung, die Exorcismen, das Ephphatha, die Abrenuntiation, die Oelung, die Absingung des Symbolums u. s. w. zusammengefasst wieder auf, theils dachte man sich vielfach diese letzten Akte als zur Taufe gehörig, und viele Formulare fassen diese Stationen in eine einzige zusammen.

Das zweite Kapitel, von der „*Taufe der Proselyten*“ und den „zu ihr gehörigen oder an sie sich anschliessenden Akten der Initiation”, bringt zunächst den Abdruck mehrerer alter Taufformulare, und zeigt sofort an dem Anfange der Taufe die Schatten- und Wucherpflanzen priesterlicher Manipulation. Namentlich ist die Weihe des Wassers sehr umständlich: der Priester bläst dreimal kreuzweis hinein; man nahm frühzeitig schon (Tertullian, Cyprian) eine magische Transsubstantiation des Wassers an, ja man fing bald an, das Wasser förmlich zu exorcisiren. §. 88 giebt einige archäologische Notizen über die Taufbrunnen, in welche gewöhnlich 7 Stufen hinunterführten, über die aus ihnen später entstandenen Taufsteine, welche meist links am Eingange der Kirchen standen, über die in Privathäusern gebrauchten hölzernen Taufgefässe, welche Hincmar von Rheims nach der Taufe zu verbrennen befahl. §. 89 führt zu dem „*Taufvollzuge*“ selbst, dessen Hauptakte das Untertauchen, bei welchem im Falle eines weiblichen (erwachsenen) Täuflinges Diakonissinnen fungirten, und das Aussprechen der Taufformel waren. Ihnen voraus ging (nebst der benedictio fontis) namentlich die Abfragung des Glaubensbekenntnisses, welche jedoch unterblieb, wenn sie schon in einer der Photizomenatsstufen enthalten war. Unter den nachfolgenden Akten beschäftigt unsern Vf. besonders die Salbung in sehr ausführlicher Weise. Ursprünglich — heisst es — gab es wohl nur Eine Salbung, und zwar, besonders in der abendl. Kirche (z. B. unter Cyprian), nach der Taufe, in der morgenländischen vor derselben, später aber nahm jede von der andern das noch Fehlende an.

Die Taufe *und* die *Handauflegung* wurden in dem Streite der afrikanischen und der röm. Kirche über die Gültigkeit der Ketzertaufe der Gegenstand lebhafter Erörterung, indem die Römer, welchen Augustin und Hieronymus beistimmten, bloss mittelst der bischöflichen Handauflegung, wodurch der heil. Geist mitgetheilt werde, die Ketzer aufgenommen wissen wollten, während die Afrikaner meinten, dass beide wiederholt werden müssten, da man Christum anziehen (in der Taufe) und den heil. Geist empfangen nicht trennen dürfe. Da nun in der röm. Kirche aus der Salbung bald ein selbstständiges Sakrament wurde, so verlor die Handauflegung an Bedeutung. Dass aber die Chrismation oder Confirmation den hierarchisch-bischöflichen Zwecken gedient habe, finden wir wenigstens durch die Behauptung des Vf.'s, dass dadurch der Presbyter und Diakon in eine vom Bischof abhängige Stellung gekommen seyen, nicht erwiesen, denn die Taufe konnte ja ebenfalls als im Auftrage des Bischofs vollzogen angesehen werden, und Hr. *H.* sagt S. 518 selbst, dass auch Presbyter die Salbung verrichtet haben, ohne hinzuzufügen, dass dies nur die bei (nicht nach) der Taufe hier und da stattfindende gewesen sey. Die doppelte Chrismation, eine in vertice oder pectore (durch den Presbyter), eine in fronte (durch den Bischof) ist besonders durch Papst Sylvester eingeführt worden, während schon vorher die Aufnahme der Ketzer den Grund dazu gegeben hatte. Im Oriente erhielt sich in den frühern Zeiten an den meisten Orten die einfache Salbung durch den Presbyter gleich nach der Taufe, bis die spätere Zeit (aber in der fränkischen Kirche noch nicht unter Rhabanus M.) auch hier die bischöfliche Firmelung zu einem Sakramente erhob,

obgleich die römischen Schriftsteller, namentlich Assemanus in seinem (codex liturgicus), die Uebereinstimmung der griech. Kirche mit der latein. auch für die ersten Zeiten behauptete.

Der Taufe folgte eine achttägige *Nachfeier*, während welcher in vielen Kirchen die Getauften täglich die Predigt hörten, den Boden nicht mit blossen Füssen berühren durften, weisse Kleider trugen, welche zufolge der Meinung mehrerer Priester nach der Ablegung der Kirche gehörten oder verbrannt werden sollten. Dazu kam in vielen Gegenden ein weisser Gürtel um die Lenden, so wie eine weisse Kopfbinde (im Occidente nicht sehr üblich), das Tragen von Kerzen, eine Fusswaschung und der Genuss von Wein und Milch (schon bei Tertullian). Die Abnahme des weissen Taufschmuckes am Sonntage Quasi modo geniti (daher dies in albis) bildete wiederum einen, und zwar den letzten liturgischen Akt der Initiation. Unmittelbar an die Taufe schloss sich der Genuss der Eucharistie an, Anfangs wohl nur für Erwachsene, bald aber auch für Kinder. Die Kommunion der getauften Kinder besteht noch jetzt in der griech. Kirche; ebenso bestand sie als eine allgemeine Sitte in der occidentalischen bis tief in das Mittelalter hinein, und es finden sich noch im 17. Jahrhundert Beispiele zu Cöln. Die trident. Versammlung sprach sich gegen ihre Nothwendigkeit und so gegen Augustin aus. — Das 3. Kapitel: „*Vereinigung der liturgischen Akte des Katechumenats mit denen der Taufe*", bespricht eines Theils die compendiarische Uebertragung der proselytischen Katechumenatsakte auf die Taufe der Christenkinder, anderen Theiles den Einfluss der Kindertaufe auf die Proselytentaufe, welche dadurch ebenfalls bedeutende Abkürzungen erfuhr.

Zum Schlusse macht uns Hr. *H.* mit einigen „*alten protestant. Kirchenordnungen*" bekannt, welche begreiflicher Weise der Proselytentaufe wenig Aufmerksamkeit widmen konnten, weshalb man sich vorkommenden Falls meist an die römische Observanz hielt. Hr. *H.* hat nur Ein protestantisches Formular angeführt, worin die Proselytentaufe Gegenstand weitläufiger Vorschriften ist, nämlich eine Kirchenordnung aus Oesterreich unter der Ens vom Jahre 1571. Desto mehr — fährt der Vf. fort — haben wir Protestanten jetzt bei der Ausdehnung unseres Missionswesens die Aufforderung, der Proselytentaufe unsere liturgische Thätigkeit zuzuwenden, und dafür die Ueberlieferung der alten Kirche mit weiser Auswahl zu benutzen, ohne in ihre magischen Uebertreibungen zu verfallen. Wie weit er hierin gehen zu müssen glaubt, sieht man daraus, dass er unter Anderem das Einsalzen und den Exorcismus, welcher einen realen Teufel voraussetzt, beibehalten wissen will; jedoch soll letzterer nur in Gebetsform auftreten. Wir unserer Seits würden aber stark protestiren, wenn etwa das angeführte österreichische Formular als Muster dienen sollte. Denn wenn wir auch die Taufe eines erwachsenen Proselyten in der Weise, dass derselbe sich bis an den Hals in eine Wanne mit Wasser setzt, wo der „Pastor" den Kopf dreimal untertaucht, allenfalls für nicht ganz unausführbar halten, obgleich mit manchen Schwierigkeiten verbunden, namentlich bei Frauen, und uns entschliessen könnten, den Täufling so viele Formeln auswendig lernen zu lassen, so ist doch die ganze Haltung der Liturgie so ohne alle Poësie, die Diktion, besonders in den Gebeten, so lamentabel und einseitig pietistisch, d. h. mit der Sünde sich herumquälend, dass der Geist der neuern Zeit eine merkwürdige Metamorphose nach rückwärts erleben müsste, um diese Kost wieder schmackhaft zu finden. Indess macht die moderne Orthodoxie manche Fortschritte nach dieser Richtung, und meint in der romantischen Repristination das Heil zu finden, während die Tendenz des freiwerdenden Geistes, wir wollen nicht sagen, das Liturgische schlechtweg negirt, aber mehr und mehr beschränkt, obgleich es selbst von liberalen Theologen als „die Wirklichkeit der Religion" bezeichnet wird.

Aus dem Beigebrachten erhellt, wie wenig der Vf. des chaotischen Stoffes immer Meister geworden ist. Jedoch geben wir gern zu, dass das Material fast unüberwindliche Schwierigkeiten darbietet, und dass dessen ungeachtet der oft sisyphische Fleiss des Vf.'s manche Belehrung darbietet.

Hasemann.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Theologie.

Grundlehren der populären protestantischen Dogmatik für gebildete Protestanten zum Verständniss der kirchlichen Fragen der Gegenwart in Vorlesungen über Protestantismus und Kirche, für die Gebildeten in der Gemeinde. Von *H. Karsten*, Diac. z. St. Marien in Rostock. gr. 8. 17 Bogen. Rostock u. Schwerin, Stiller. 1847. (1⅙ Rthlr.)

Zum zweiten Mal begegnen wir dem Vf. hier auf demselben Felde (vgl. A. L. Z. 1843. Erg. Bl. Nr. 28—30), wenn er gleich theils diesem Felde jetzt einen weiteren Umfang gegeben hat, theils sich auf demselben dies Mal in freierer Weise ergeht. Damals nämlich zeichnete er nur Grundzüge zu der Lehre von der Kirche und dem Symbol derselben; jetzt dagegen entwickelt er die Grundlehren der kirchlichen Dogmatik in ihrem ganzen Umfange. Damals ferner gab er einen theologischen Versuch, richtete also sein Wort in wissenschaftlicher Darstellung an die Gelehrten vom Fache; jetzt aber redet er in populären Vorträgen zu den Gebildeten in der Gemeine, vor einer „Versammlung gebildeter Männer und Frauen" sind diese Vorträge ursprünglich gehalten, und „nach einem kurzen Entwurf hinterher erst zum Druck ausgearbeitet" worden. Wir haben in unserer Anzeige seiner früheren Schrift motivirten Widerspruch gegen seinen Begriff von Kirche sowohl, als von Symbol, erhoben, und Nichts hätte uns um der Sache willen willkommener seyn können, als wenn er auf eine, sey es nun directe oder indirecte, Widerlegung unserer Gegenbemerkungen eingegangen wäre; wozu sich, wenn auch freilich die Vorlesungen selbst nicht der passende Ort dazu gewesen wären, doch wohl in der Vorrede, mit der er sie in die Welt schickte, hätte Gelegenheit nehmen lassen. Statt dessen finden wir in der Vorrede nur die kurze Bemerkung: „man wird meine Theorie von der Kirche hier wieder finden, obgleich dagegen früher schon namhafter Widerspruch erhoben worden ist. Vielleicht werde ich jetzt, wo dieselbe im Zusammenhange mit dem Gesammtgehalt des *christlichen Bewusstseyns* erscheint, *Manchem verständlicher werden*, und dadurch vielleicht seiner Billigung näher treten." Aber verständlich genug war der Vf. auch in seiner früheren Schrift; der Grund der Missbilligung lag, wenigstens was uns betrifft, nicht in der Darstellung, sondern in dem Inhalt seiner Behauptungen selbst, nicht in einem Mangel an Klarheit, sondern an Wahrheit der von ihm aufgestellten Begriffe. Und dieser Mangel ist nach unserem Urtheile auch durch Alles, was hier des Breiteren beigebracht ist, nicht nur nicht gehoben, sondern erst recht in volles Licht getreten.

Wir haben an dem früheren Werke tadeln müssen, dass der Vf. den Begriff der *Kirche* nicht als einen generellen fasste, unter den die *christliche* Kirche zu subsumiren sey. Hier nun scheint er auf einen Augenblick einzulenken, indem er S. 152 sagt: man könne sagen, die Kirche sey eine fromme Gemeinschaft, die christliche Kirche also die von Christo ausgegangene fromme Gemeinschaft. Dieser Schein verschwindet aber sogleich wieder, indem er S. 153 erklärt: „die Kirche ist der gegenwärtige Christus in seiner gemeinschaftstiftenden Thätigkeit"; so dass hier die von uns als falsch erwiesene Behauptung wiederkehrt, dass die christliche Kirche die einzige sey, ausser der es keine andere mehr gebe. Eben so steht es mit dem Begriff des *Symbols*. „Christus, der Sohn des lebendigen Gottes, und die Gerechtigkeit aus dem Glauben" ist ihm das Symbol der Kirche, S. 155. Wäre beides nun im Sinne der Schrift genommen, und die Erklärung nach der Schrift freigelassen, so wäre Nichts dagegen einzuwenden. Aber Christus ist der Gottmensch der Dogmatik, und die Gerechtigkeit hängt an dem Glauben an seinen Opfertod, und so ist die Satzung der symbolischen Bücher schon wieder dem Symbole untergeschoben. Was hilft es nun, dass S. 247 gesagt wird: „Symbol und symbolische Bücher sind nicht zu verwechseln," da die letzteren mit ihrem dogmatischen Lehrbegriff

gleich darauf bezeichnet werden als „der Zaun, den die Kirche um ihren Inhalt zieht, um diesen in seiner Selbstständigkeit zu schützen", ja, da beide hernach gradezu wieder identificirt werden, wenn es z. B. S. 249 heisst: der Prediger ist „in Uebereinstimmung mit dem Symbol *und daher auch* mit den symbolischen Lehrvorschriften." Was hilft es, wenn S. 251 gesagt wird: „die symb. Lehrbestimmungen enthalten gar nicht die *ein für allemal abgeschlossene* Gedankenreihe des christlichen Bewusstseyns, *über* welche und *ausser* welcher nie mehr herausgegangen werden dürfe", da sie unmittelbar darauf bezeichnet werden als „die Gedankenwege, welche *nothwendig* eingeschlagen werden *müssen*, wenn *aus dem Glauben heraus* gedacht werden soll"; so dass der Prediger, wenn er in der Lebensgemeinschaft Christi stehe, „sich *von selbst* auf demselben Gedankenwege befinden *müsse*, welchen die symb. Lehrnormen bezeichnen," wenn er aber einen anderen Weg einschlägt, „ohne Glauben" ist, und sich wegen „Unfähigkeit christlichen Denkens", den symb. Vorschriften „buchstäblich" unterwerfen muss. Welche Unbekanntschaft mit dem jetzigen Stande der Dinge verräth es ferner, wenn der Vf. S. 253, mit der Aufforderung: „sehen wir unbefangen die Wirklichkeit an!" ausruft: „Welches protestantische Gemeineglied kann mit Grund und Wahrheit klagen, dass ihm durch die kirchlichen Symbole Gewalt im Denken und Gewissen angethan sey?" Denn Tausende können und thun das mit Grund und Wahrheit; alle Glieder der bereits an verschiedenen Orten entstandenen freien Gemeinen führen keine andere Klage, als dass man ihnen einen Glauben predigen lassen und aufdringen will, der nicht der ihrige ist, und erheben gerechte Beschwerde gegen ein Kirchenregiment, das durch seine indirecten Zwangsmaassregeln die traurigsten Spaltungen herbeiführt; in diese Klagen würden noch viele Tausende mehr einstimmen, wenn Aller Herzen laut würden, und allenthalben die Veranlassungen dazu so dringend nahe lägen, wie an einigen Orten. Oder sind etwa diese Alle keine „protestantische Gemeineglieder? gehört man etwa der evangelischen Kirche nicht mehr an, wenn man die statutarischen Satzungen irgend einer Landes- oder Staatskirche so unerträglich findet, dass man sich in seinem Gewissen gedrungen fühlt, aus dieser auszuscheiden? — Das wenige Gute, was sich über diesen Punkt bei dem Vf. findet, ist die S. 254 angehängte Bemerkung: „dass symbolische Bestimmungen ein *Nothstand* sind, und dass es über sie hinaus noch eine *höhere Freiheit* geben muss." Er irrt aber wieder, wenn er diese höhere Freiheit erst in die *Zukunft* verlegt, die „der Herr der Kirche selbst herbeiführen werde, wenn *seine Zeit* dazu gekommen sey." Denn diese Zeit ist längst gekommen, und schon von Anfang an dagewesen: der Herr hat seine Kirche gleich bei ihrer Stiftung in diese höhere Freiheit eingesetzt, und seine Boten haben dringend ermahnt, zu bestehen in dieser Freiheit, und sich nicht wieder in das knechtische Joch der Menschensatzung fangen zu lassen; grade die symb. Lehrvorschriften sind das Joch, das diese Freiheit unterdrückt hat, und wer Christum in Wahrheit als den Herrn anerkennt, also, um mit dem Vf. zu reden, an dem „Symbol" der Kirche festhält, der darf auch den einmal abgebrochenen „Zaun" nicht wieder aufführen oder ausflicken wollen, sondern soll das Wort der Wahrheit, „die da frei macht", wie es von Christo selbst verkündet ist, und das keines Zaunes bedarf, auch frei in alle Welt ausgehen lassen.

Aber wir müssen weiter fragen: wie stellt sich der Vf. zu der *heiligen Schrift*? und hier enthüllt sich der Grund aller bisherigen Verwirrung. Die Schrift ist ihm nämlich „nicht *Quelle*, sondern nur *Regel und Richtschnur* des Glaubens, den sie vielmehr immer als einen schon daseyenden voraussetze"; S. 173 ff. So verläugnet er nicht bloss das ewige Princip des evangelischen Protestantismus, sondern auch die eigene Erklärung der Schrift: „dies ist geschrieben, *dass Ihr glaubet*, Jesus sey der Christ", Joh. 20, 31; eine Erklärung, der bekanntlich das ganze N. T. auf allen Blättern entspricht, da die Apostel bei allen ihren Erzählungen und Belehrungen immer darauf ausgehen, den Glauben an Christus, wo er noch nicht war, zu erwecken und zu begründen, und wo er schon angenommen war, zu befestigen und zu bethätigen. Zwar über die buchstäbliche Inspiration, als ein Dictiren der einzelnen Worte durch den heil. Geist, ist unsere Zeit hinaus; das erkennt auch der Vf. an, und setzt den wahren Begriff der Inspiration darein, dass die Bibel „ein durch göttliche Heilsfügung, nicht durch menschliche Zufälligkeit, daseyendes Buch ist", S. 177. Aber dadurch hört sie nicht auf, Quelle, und zwar einzige zuverlässige Quelle des Glaubens zu seyn. Bei allen Concessionen, die man der Kritik im Einzelnen machen muss, ist und bleibt sie im Ganzen und in ihrem

wesentlichen Inhalte die einzige beglaubigte Urkunde des Lebens, der Thaten und Lehren Jesu, von welcher losgerissen, jeder Glaube in unklarer Haltlosigkeit schwankt, und auf welche der Glaube immer wieder zurückgehen muss, um sich seiner als eines wahrhaft christlichen bewusst zu werden. Wer erstaunt aber nach dem obigen Ausspruche nicht, dies von dem Vf. selbst eingeräumt zu sehen! Denn wenn es S. 175 heisst: „dem Glauben muss sich Alles, was sich für eine christliche Gedankenexpansion ausgiebt, *an der Schrift bewähren*; was in dieser Beziehung alles Maass an der Schrift verloren hat, oder was wohl gar Anspruch darauf macht, christlich zu seyn, und sich dennoch *über* und *ausser der Schrift* stellt, das ist dem Glauben als Menschensatzung gewiss, wogegen er in Freiheit zu protestiren sich berufen fühlt", und wieder S. 180: „es ist nothwendig, dass die Glaubensgedanken, welche aus dem Grunde des objectiven Wortes herauswachsend, den Umfang der öffentlichen Verkündigung bilden, aus der objectiv explicirten Thatsache, also aus der heil. Schrift *Stoff und Bürgschaft* nehmen," — was heisst denn das anders, als dass die Schrift eben die Quelle alles wahrhaft christlichen Glaubens ist, und dass, was in ihr keine Gewährleistung findet, für christlich zu gelten keinen Anspruch machen darf. Aber mitten zwischen diesen beiden Aeusserungen findet sich nun wieder ein Ausspruch, durch den Alles von Neuem über den Haufen geworfen, und das so eben anerkannte richtige Verhältniss abermals völlig umgekehrt wird. Denn auf die Frage: „woher haben wir die Bürgschaft, dass der Schriftinhalt ächt sey?" antwortet der Vf. S. 176: „aus der Identität des im Wort und Sacrament gegenwärtigen, im Glauben erlebten Erlösers, mit dem in der Schrift vorgehaltenen"! Dies wäre die richtige Antwort auf eine ganz andere Frage, nämlich: woher haben wir die Bürgschaft, dass *unser Glaube* ächt christlich sey? Die obige Frage dagegen, ob der *Schriftinhalt* ächt sey, d. h. ob die Schrift uns Christum wirklich so, wie er gelebt, gelehrt, gewirkt und geduldet hat, darstelle? ist eine rein historische und kritische, die sich vom Glauben aus nicht beantworten lässt. Denn der Glaube kommt aus der Predigt, das Predigen aber durch das Wort Gottes; Röm. 10, 17; das Wort Gottes aber, wie es durch Jesus und die Apostel verkündigt worden, hat seine zuverlässige Urkunde nur in der Schrift. Oder woher stammt denn das „Wort und Sacrament, in dem der Erlöser gegenwärtig" seyn soll? Doch wohl aus der Schrift, wenn es anders als christlich gelten will. Soll nun gleichwohl der ursprünglich aus der Schrift geflossene Glaube wieder den Maassstab abgeben zur Beurtheilung der Aechtheit des in der Schrift aufgestellten Christusbildes, so drehen wir uns nicht bloss im Zirkel herum, sondern die Schrift ist nun auch nicht einmal mehr „Regel und Richtschnur des Glaubens", was der Vf. ihr doch oben vindicirte, indem vielmehr umgekehrt der Glaube zum Prüfstein und Correctiv der Schrift erhoben wird; so dass wir auf dem Gebiete der Menschensatzung, die doch auch der Vf. grade fern gehalten wissen will, nun erst völlig angelangt und gebannt sind. So sieht es mit der grösseren Klarheit und Verständlichkeit aus, die der Vf. in der Vorrede verhiess; es ist eine Klarheit, bei der Einem schwindelt und alles Sehen vergeht, und wir möchten wohl wissen, wie die „gebildeten Männer und Frauen", welche des Vf.'s Zuhörer gewesen sind, sich in dem Labyrinthe dieser gläubig-sublimen Widersprüche zurechtgefunden haben.

Fragen wir nun aber, was dann der Vf. für einen Standpunkt einnimmt, um den Glauben, dessen Grund und Quelle die Schrift nicht mehr seyn soll, zu begründen und zu construiren, so sehen wir uns nur auf das „christliche Bewusstseyn" oder die „Frömmigkeit" als leitendes und maassgebendes Princip gewiesen, somit auf den schwankenden und haltlosen Boden der Theorie *Schleiermacher's* versetzt, und allen den Halbheiten und Verblendungen preisgegeben, welche der „christliche Glaube" dieses Theologen als eine nur zu fruchtbare Saat unter seinen Jüngern ausgesäet hat. Des christlichen Bewusstseyns rühmen sich alle Parteien, der Supranaturalist, der Rationalist, der Mystiker, der Pietist, und Niemand wird ihnen das Recht dazu streitig machen können. Dennoch hat Jeder ein anderes, und sie treten oft in scharfe Gegensätze gegen einander. Wer soll nun entscheiden, welches das rechte sey? Soll es jede Partei gegen die anderen, so wird jede den anderen die Christlichkeit absprechen, und das Christenthum ist der Subjectivität völlig anheim gegeben. Will man aber, wie unerlässlich ist, seine Objectivität festhalten, aus der doch am Ende jedes subjective Bewusstseyn erst kann hervorgegangen seyn, so muss man nothwendig auf die Schrift als die einzig beglaubigte Urkunde der historischen That-

sache zurückgehen, und nach ihr die Christlichkeit der verschiedenen Richtungen des angeblich christlichen Bewusstseyns bemessen. Es ist ganz richtig, wenn der Vf. S. 7. sagt, um über das Wesen des Christenthums in's Klare zu kommen, reiche das blosse „Denken aus Begriffen" nicht aus; denn ein gegebenes Object lässt sich nicht a priori construiren; wir räumen mit ihm ein, dass hier das „Denken aus Thatsachen" die Hauptsache sey, wiewohl wir diesen etwas seltsamen Ausdruck nicht gewählt haben würden. Diese Thatsachen selbst aber, von denen er verlangt, dass ein Jeder sie in sich erleben solle, müssen doch immer erst aus der Schrift als wirklich christliche nachgewiesen werden, wenn wir gewiss seyn wollen, dass wir uns über ihre vermeintliche Christlichkeit nicht täuschen. Ganz falsch ist dagegen die Behauptung S. 9: „dass das begriffliche Denken nur die Alternative übrig lasse, entweder das Factum des Christenthums unbedingt für wahr zu halten, und die Vernunft gefangen zu nehmen unter den Glauben, oder dies Factum unbedingt zu verwerfen, sich also vom Christenthum loszusagen" und dass dazwischen nur der unhistorische und unwahre Standpunkt liege, „das Factum selbst nach seinem Denken zu alteriren, nicht anerkennen zu wollen, wie sich die Thatsache als solche giebt, sondern wie ich sie nach meinem Denken haben möchte." Das zwischen jenen beiden Extremen in der Mitte liegende Dritte ist nämlich durchaus nicht das hier vom Vf. angegebene Alteriren des Factums, — welches grade ihm selbst zur Last fällt, indem er aus seinem angeblich christlichen Bewusstseyn heraus das Factum, welches er als das Wesentliche des Christenthums geltend machen will, nebst seinen Präcedenzen und Consequenzen feststellt, anstatt es so zu nehmen, wie es nach der Schrift sich giebt, — sondern dieses Dritte ist vielmehr die durch das begriffliche Denken mit Nothwendigkeit vollzogene Scheidung zwischen der in der Schrift bezeugten Thatsache selbst, und ihrer Auffassung und Darstellung durch die Hand der verschiedenen Referenten, oder mit andern Worten die Scheidung des Objectiven von dem Subjectiven. Nur wer Beides mit einander vermengt, und das Letztere eben so unabweichlich, wie das Erstere, glaubt festhalten zu müssen, wird allerdings, weil er sich dem biblischen Buchstaben mancipirt hat, nach des Vf.'s Angabe die Vernunft unter den Glauben gefangen nehmen müssen. Wer aber das Letztere als menschliche Meinung und Ansicht auf sich beruhen lässt, und nur bei dem Ersteren als göttlichem Factum stehen bleibt, wird nicht bloss vor jenem Extrem des übergläubigen Gefangennehmens der Vernunft, sondern eben so sehr auch vor dem anderen Extrem der ungläubigen Verwerfung der Thatsache selbst und der Lossagung vom Christenthum bewahrt und gesichert seyn, und allein Dasjenige festhalten, was, wie den verschiedenen Auffassungen und Darstellungen der Apostel, so auch den einander entgegenstehenden kirchlichen Doctrinen, und den mancherlei Nüancen des „christlichen Bewusstseyns" der jetzigen divergirenden Parteien, als der Allen gemeinsame und ewig bleibende Kern des wahrhaft Christlichen zum Grunde liegt. Auf diesem, und nur auf diesem Wege erhält das christliche Bewusstseyn eine sichere Unterlage, und auf diese muss es, als ein abgeleitetes, nothwendig zurückgeführt werden, wenn es nicht, wie bei dem Vf., der es wie ein ursprüngliches und unmittelbares zu betrachten scheint, der Subjectivität verfallen soll. Wiewohl er nun die christlichen Grundlehren rein aus dem christlichen Bewusstseyn (d. h. dem seinigen) heraus hat darlegen wollen, das er keiner weiteren Begründung bedürftig achtet, so ist es ihm doch unwillkürlich begegnet, dass das Fundament, auf dem dasselbe bei ihm ruht, bisweilen durchblickt. Sey es nun, dass er sich selbst darüber nicht klar geworden ist, oder dass er nur sich darüber auszusprechen nicht für nöthig oder dienlich gehalten hat: jedenfalls hat er uns die Mühe überlassen, es aufzufinden und nachzuweisen. Wäre nun dieses Fundament, auf welches er bewusst oder unbewusst bauet, nur Eins, aus dem sich Alles ableiten liesse, so hätten wir, selbst wenn wir es nicht für gültig und ausreichend erkennen könnten, doch wenigstens Consequenz zu rühmen. Auch an dieser Einheit des Grundes aber fehlt es hier; denn was im Einzelnen als christlicher Glaube aufgestellt wird, ist bald nach dem kirchlichen Lehrbegriff, bald nach der Schrift, bald nach beiden, bald wider den einen oder die andere, nach selbstbeliebten Modificationen zugeschnitten, und so haben wir eine Vermengung von drei oder vier Fundamenten, unter denen der Vf. als Eklektiker auswählt, was jedes Mal in den Zusammenhang seines christlichen Bewusstseyns passt. Nach dieser Orientirung über seinen Standpunkt brauchen wir nur einen kurzen Ueberblick über den Gang seiner Darstellung zu geben, und einzelne Bemerkungen einzuflechten.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Louis Blanc, histoire de la révolution française. Tome I. Paris, Langlois et Leclercq. 1847 *).

Es ist das Werk eines Geschichtschreibers, keines Erzählers oder Forschers, welches wir hier anzeigen. Der Zweck des *Erzählers* ist die Unterhaltung, er ist nur darum zugleich belehrend, weil der geschichtliche Inhalt seiner Natur nach nothwendig belehrt. Dieser Zweck bestimmt seine Thätigkeit; was Unterhaltung gewährt, das wählt er aus dem geschichtlichen Stoff aus, unbekümmert, ob es wahr ist, oder nicht; T. Livius ist das Muster aller Geschichtserzähler. Der Zweck des *Forschers* geht auf ein Wissen; ein geschichtliches Ereigniss, eine hervorragende Individualität, ein Volk will er in seiner geschichtlichen Bestimmtheit erkennen. Demgemäss studirt er möglichst alle auf seinen Gegenstand bezüglichen Quellen, sucht ihre Angaben kritisch zu bestimmen, zu einem Ganzen zu combiniren und so das Gewesene geistig zu reproduciren. Hat er aber dies Geschäft vollbracht, so ist sein Zweck erreicht, denn er ist zu einem bestimmten Wissen gelangt. Die Zwecke beider vereint der *Geschichtschreiber*. Wie der Erzähler hat der Geschichtschreiber seine Zeitgenossen im Auge, aber er will sie nicht unterhalten, er will schaffen — er ist Staatsmann.

Staatsmänner sind keinesweges alle diejenigen Individuen, welche in einem Staate oben schwimmen, sondern die, welche die in der Gegenwart ihres Volkes herrschenden geistigen Mächte zu erkennen, und in die Formen zu giessen wissen, welche das Volk befriedigen, weil sie seinem Geiste gemäss sind. Ist der Staatsmann äusserlich nicht in der Lage, practisch in seine Zeit einzugreifen, so wird er Geschichtschreiber seiner Zeit, indem er das Wirken der herrschenden geistigen Mächte in ihren Erscheinungen darstellt. Diese staatsmännische Seite ist in *Louis Blanc* vorherrschend. Seine Geschichte der zehn Jahre giebt Aufschluss über das, was seine Geschichte der Revolution soll. *L. Bl.* hält durch die Juli-Revolution von 1830 das Ideal des Liberalismus für erreicht, die Freiheit, welche dieser erstrebt, verwirklicht; er frägt sich daher: was ist nun das Faktische, welches dadurch geworden ist, wenn man die schönen Redensarten davon abzieht? Seine Antwort ist: Es ist *die Herrschaft der Bourgeoisie*, d. h. einer durch den Census privilegirten Compagnie, welche den Staat in Entreprise genommen hat. Das sie beherrschende Princip ist der Individualismus, welcher sich im bürgerlichen Leben als Gewinnsucht der Privaten zeigt, und statt jedes sittlichen Bandes, welches Menschen mit Menschen vereint, die freie Concurrenz atomistischer Individuen als Grundsatz proclamirt. Die freie Concurrenz ist ihm aber die Unterdrückung der Armen durch die Reichen, da der Inhaber eines Kapitalfonds gegen den mittellosen Arbeiter einen ungeheuern Vortheil hat. Der Character der Bourgeoisieregierung ist ihm Erniedrigung vor dem Auslande und Tyrannei gegen die von der herrschenden Plutokratie Excludirten. Dieser Staat des Individualismus gilt ihm als die vollendete Anarchie, welche in Kurzem zerfallen und einem andern Princip Platz machen wird, welches er das der Brüderlichkeit nennt, indem es die atomistischen Individuen zu Associationen vereint; sein Herannahen glaubt er schon in einzelnen Erscheinungen zu erkennen.

Die Natur der Regierung der Bourgeoisie aus ihrer geschichtlichen Genesis zu erkennen, ist der Gedanke, welcher *L. Bl.* von der Geschichte der zehn Jahre zur Geschichte der Französischen Revolution geführt hat. Diese Revolution ist der Mittelpunkt seiner Untersuchungen, von dem aus er „ihren Ursprung so tief in der Geschichte sucht, als er dringen kann" (p. 6.). Er greift zu diesem Ende bis auf das Costnitzer Concil zurück, um die

*) Dieser Aufsatz ist vor der Revolution im Februar geschrieben. *Die Redaction*

geistige Bewegung der Germanischen Völker von hier bis auf Turgots Ministerium zu schildern. Die *Französische Revolution* selbst ist ihm eine Empörung gegen alles das, was er unter dem Namen des *Princips der Autorität* zusammenfasst (p. 11.). Die Empörer sind ganz richtig bezeichnet als der Bürgerstand und das niedere Volk (*L. Bl.* nennt es peuple). Der Grund der Empörung ist bei dem niedern Volke eine Reaction gegen den Druck des Autoritätsprincips, bei dem Bürgerthume geht sie zugleich aus dem Begriffsinhalte des Princips des Individualismus hervor, welcher eine vollständige Lehre unter den drei Formen der Philosophie, der Politik und der Industrie hatte (p. 11.). Jene beiden Träger der Empörung unterscheidet *L. Bl.* denn auch in der Revolution selbst: „Sie besteht in Wahrheit aus zwei Revolutionen; die eine ist zum Vortheil des Individualismus bewirkt worden und trägt das Datum von 89"; „die andere ist im Namen der Brüderlichkeit tumultuarisch versucht worden, und ist am 9ten Thermidor gefallen" (p. 11.). Wie die Revolution dem Vf. vorbereitet ist von den Philosophen, so ist sie fortgesetzt von der Politik, und wird mit dem Socialismus endigen" (p. 19.). Ihrem Character nach ist sie „eine hochherzige, wahrhaft einzige Empörung, in welcher alle Erhebungen der Vergangenheit sich vereinigt und verloren haben, wie die Flüsse im Meere" (p. 6.); sie ist „das Resultat der fernsten Erhebungen des Geistes" (p. 1.). „Man muss daher untersuchen, von welchen fortgesetzten Arbeiten von Geschlecht zu Geschlecht sie die Folge und gleichsam der Ausbruch ist" (p. 574.). Ihre Nothwendigkeit leitet er aus den factischen Verhältnissen des 18ten Jahrhunderts ab, welche er in Einer Bestimmung zusammenfasst: „Ein Wort bezeichnet die Lage Frankreichs vor 1789: *Unterdrückung des Individuums*" (p. 442.)

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Theologie.

Grundlehren der populären protestantischen Dogmatik für gebildete Protestanten zum Verständniss der kirchlichen Fragen der Gegenwart — — Von *H. Karsten* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 97.*)

Der Vf. geht von dem richtigen Gedanken aus, dass das Christenthum nicht zunächst und ausschliesslich als Lehre, sondern als Thatsache in die Welt getreten ist. Wir müssen hierbei nur daran erinnern, dass diese Thatsache uns doch immer erst verkündigt werden (εὐαγγελίζεσθαι,) d. h. als Lehre an uns herantreten muss, ehe sie in unser eigenes Erfahren und Erleben übergehen kann, dass aber nicht umgekehrt das Erleben die Ursache und die Lehre die Wirkung ist, wie S. 13 behauptet wird, und dann sind wir mit dem Vf. darüber einverstanden, dass der Glaube erst da vorhanden ist, wo die Thatsache nicht bloss erkannt und für wahr gehalten, sondern auch innerhalb erlebt wird. Die objective Thatsache des Christenthums nun ist „die Menschwerdung Christi," S. 14. Hätte der Vf. hier nur den nach der kirchlichen Dogmatik schmeckenden Ausdruck mit dem deutlicheren: die Sendung Jesu als des Weltheilandes, vertauscht, so wäre klar das Richtige ausgesprochen. Diese Thatsache des Christenthums aber, heisst es S. 15 weiter, hat ihre Voraussetzungen, die wieder Thatsachen sind; auch das ist wahr, sobald darunter Lehren verstanden werden, die durch eigenes inneres Erleben zu Thatsachen des Selbstbewusstseyns werden. Die erste dieser thatsächlichen Voraussetzungen ist „der persönliche Gott;" die zweite „das Factum der Sünde," die das „gebrochene Leben Gottes in uns" ist, und als thatsächlichen Gegensatz „das Ebenbild Gottes im Menschen" fordert, welches, mehr vernünftig und biblisch, als symbolisch erkundet, in die „Frömmigkeit" gesetzt wird. Was den Ursprung der Sünde betrifft, so kann sie „nicht aus Gott entstanden," sondern muss „unsere Schuld seyn." So weit kann man dem Vf. mit Beifall folgen. Aber nun folgt ein künstlich gewundener Anlauf zu der *Erbsünde*, der eben so sehr der psychologischen Wahrheit, als der biblischen Begründung, und selbst der kirchlichen Rechtgläubigkeit entbehrt. „Ueber das Wie? kann es kein Wissen geben; dazu müssten wir als Einzelne Jeder in sich selbst den Sündenfall aufs Neue erleben; *so aber ist es nicht.*" So wagt der Vf. dem Bewusstseyn, das Jeder in sich trägt, zu widersprechen; denn Jeder hat eben diese Erfahrung gemacht, und wirklich in seiner Weise den Sündenfall aufs Neue erlebt. Wir müssen daher im Namen Aller, die überhaupt zum sittlichen Bewusstseyn gelangt sind, dem: „so ist es nicht" des Vf.'s mit ganzem Ernste ein: „so ist es!" entgegenstellen. Was substituirt nun aber der Vf. der so dreist in Abrede gestellten eigenen Erfah-

rung eines Jeden, dass die Sünde seine eigene, persönliche Schuld sey? Er sagt S. 20: „sie ist, wie jene erste, eine That der *Menschheit*, und der Einzelne, als der integrirende, unauflösliche Theil der Gattung, ist damit nothwendig in dieser That beschlossen, und könnte nur frei davon seyn, wenn er sich ausserhalb dieses Zusammenhanges des Ganzen zu stellen vermöchte." Da haben wir also das Schleiermacher'sche Phantom der Gesammtthat und Gesammtschuld in bester Form wieder, dem alle erfahrungsmässige Wahrheit fehlt, und in das man sich nur durch dogmatische Voraussetzungen hineintäuschen kann. Aber auch das so gefasste Bewusstseyn der Sünde muss doch, wenn wir sie als die unsrige erkennen sollen, unsere eigene Erfahrung werden; wie wird es nun dies? Hier hören wir den Vf. zuerst den sehr wahren Satz aufstellen, S. 21: „das Kind ist zunächst noch ohne Gottesbewusstseyn, deshalb auch noch ohne eigene Erfahrung der Sünde." Doch schon S. 23 heisst es wieder: „wie weit wir in uns rückwärts schauen, wir finden immer *nur das schon gebrochene Leben Gottes* in uns," d. h. also die Sünde. Das ist nun aber eben durchaus nicht wahr. Denn unser Selbstbewusstseyn führt uns immer nur auf die zuerst erwachten Regungen der Sinnlichkeit zurück, die als solche noch nicht sündlich sind. Erst wenn Vernunft und Gewissen zu demjenigen Grade selbstständiger Regsamkeit erwacht sind, dass sie der Sinnlichkeit Maass und Schranken setzen, und wir diese gleichwohl überschreiten, tritt die Sünde in unser Leben ein, und mit ihr die Schuld, weil wir uns bei einer jeden solchen Ueberschreitung bewusst sind, dass wir sie hätten vermeiden können und sollen. Der Vf. jedoch, diese Erfahrung ignorirend oder verleugnend, kehrt hier zu dem Refrain zurück: „wir müssen uns als Wirkungen eines grösseren Ganzen anerkennen, von welchem wir als Einzelne integrirende Theile sind, und dies grössere Ganze ist die Menschheit," und setzt hinzu: „jenes gebrochene Leben in Gott, welches in der Menschheit als einem Menschenganzen vorhanden ist, ist *die Ur- oder Erbsünde.*" So ist das schwierige Ziel errungen; im Widerstreit alles wahren Selbstbewusstseyns und der damit genau zusammentreffenden Lehre Jesu und der Apostel ist die Erbsünde fertig, und doch ist dies so mühsam zubereitete Gebilde nur ein unzureichendes Surrogat für die symbolisch-orthodoxe Erbsünde; denn während diese eine totale Verfinsterung der Vernunft und eine eben so totale Ohnmacht des Willens setzt, ist hier doch nur ein gebrochenes Leben in Gott durch einlenkende Vermittelung einer subjectiven Willkühr herausgebracht, die weder in der Erfahrung, noch in der Schrift, noch in der kirchlichen Dogmatik eine feste Basis hat, also völlig haltlos in der Luft schwebt. Doch der Vf. weiss den so eben bemerkten Mangel an Orthodoxie sofort durch einen Machtstreich wieder einzubringen. Wenn die Unfähigkeit zum Guten, die den Mittelpunkt der kirchlichen Erbsünde bildet, auch nicht unmittelbar in seinem „gebrochenen Leben in Gott" mitbegriffen war, so soll sie doch, wie er S. 24 hinzusetzt, „nothwendig daraus folgen." Nun geht es mit raschen Schritten weiter. Zunächst ist das zeitliche Uebel Erzeugniss der Sünde, und in diesem Zusammenhange mit ihr, göttliche Strafe. Endlich verhilft die wie ein Deus ex machina citirte Gesammtthat und Gesammtschuld auch noch zu dem letzten Sprunge: „jener Mangel am Guten, der zugleich auch Unfähigkeit zum Guten ist, kann nicht aus der Menschheit an sich aufgehoben werden; der erlösende Moment muss *ausser* und *über* derselben gesucht und ersehnt werden" (S. 26), und so ist Alles vorbereitet, um den *Gottmenschen* auftreten zu lassen. Zwar könnte es auf den ersten Blick fast scheinen, als sey die so eben postulirte Nothwendigkeit des Ausser- und Uebermenschlichen in der Person Jesu bald hernach wieder zurückgetreten oder stillschweigend aufgegeben, wenn man die beredte, ja begeisterte Schilderung der rein menschlichen, geistigen und sittlichen Hoheit Jesu lieset, die der Vf. S. 83 ff. giebt. Aber grade diese Hoheit führt ihn nur von Neuem zu der Behauptung: „ein solches Leben *kann* aus dem Boden der allgemeinen menschlichen Entwickelung nicht herauswachsen, in welchem die Sünde ihr Princip und ihre Geschichte vollzieht," und so ist er wieder bei seinem früheren Satze angelangt, dass die persönliche Erscheinung Jesu über eine bloss menschliche keinesweges nur dem *Grade* nach hervorrage, folglich specifisch von ihr verschieden seyn müsse. So sehr kann der Wahn von der menschlichen Unfähigkeit zum Guten, wenn man sich denselben einmal eingeredet, und ihn als nothwendigen Bestandtheil des christlichen Bewusstseyns gestempelt hat, auch den klarsten Blick verblenden, dass er nicht sieht, wie eben in Jesu die wahre Würde und Reinheit der menschlichen Natur zur Verwirklichung gekommen ist, und wie er

an sich selber in höchster Vollendung dargestellt hat, was wir Alle, als seine Brüder, auch werden können und sollen. Wenn irgend Etwas, so hätten die „Selbstzeugnisse" Jesu den Vf. darüber aufklären können; aber auch diese hat er nur kurz und obenhin in den Kreis seiner Vorstellungen hineingezogen, anstatt dass es seine Aufgabe hätte seyn sollen, diese seinen Lesern recht ausführlich darzulegen, um sich und sie zu der Einsicht zu erheben, dass das wahrhaft Göttliche in Jesu eben das rein Menschliche war, und dass wir Alle, in dem Maasse, als wir uns in ihn hineinleben, uns „göttlichen Geschlechts" und „der göttlichen Natur theilhaft" wissen. Bei dieser Einsicht würde er dann auch nicht die ganz grundlose Behauptung: „wo man Christum nicht aus dem gewöhnlichen Entwickelungsgange der Menschheit heraushebe, da lasse man auch seine Sündlosigkeit nicht gelten," aufgestellt, sondern erkannt haben, dass diese Sündlosigkeit grade als eine im menschlichen Entwickelungsgange errungene und behauptete erst wahren sittlichen Werth und vorbildliche Kraft erhält. — Nur Eins ist uns bei seiner Lehre von der Person Christi räthselhaft gewesen, nämlich dass weder hier, noch anderswo, die Dreieinigkeit zur Sprache kommt, die bei seiner Theorie vom Gottmenschen nicht scheint entbehrt werden zu können, und aus deren gänzlicher Uebergehung man dennoch schliessen muss, dass er sie wenigstens nicht zu den „Grundlehren" rechne, die das Buch darlegen sollte. — Am meisten biblisch Wahres und Vernünftiges findet sich noch in der Lehre von der *Erlösung*, die eben deshalb auch am weitesten von dem kirchlichen Dogma abweicht. Denn hier lesen wir z. B.: „Gnade und Gerechtigkeit liegen in Gott nicht so aus einander, dass *Er* erst müsste versöhnt werden, um wieder gnädig seyn zu können;" man soll nicht denken, „Gott sey ein zorniges Wesen, das erst Blut sehen müsse, und der Sohn sey dies blutige Opfer, um den Zorn Gottes zu versöhnen;" „Christus ist nicht an unsere Stelle so getreten, dass er erduldet hätte, was der Einzelne hätte dulden müssen um der Sünde willen;" es ist überhaupt „nicht sein Tod allein, der als ein abgesondertes Werk die Erlösung vollbringt, sondern sein Leben und Tod in unauflöslichem Zusammenhange." Was er aber an die Stelle der kirchlichen Versöhnungslehre setzt, ist höchst unklar geblieben. Denn wenn es heisst: „bevor die Sünde vernichtet werden kann, muss sie sich selbst erschöpfen und bis zu ihrer Spitze ausleben; dies geschieht in ihrem Todeshasse gegen den Sohn Gottes; in dem Tode des Erlösers wird sie getödtet; indem Christus die Sünde in ihrer ganzen Macht an sich herantreten, und sich an ihm erschöpfen lässt, besiegt er sie, und so, als die gerichtete und besiegte, ist sie von Gott vergeben," bleibt das Wie des Gerichtetseyns und Besiegtseyns der Sünde, und der Zusammenhang desselben mit der Vergebung völlig im Dunkeln, und man fragt sich unwillkürlich, was man sich dabei denken solle. Dagegen ist wieder die Aneignung der Erlösung durch den Glauben viel klarer und richtiger bezeichnet. „Objectiv ist die Welt erlöset durch Christus; subjectiv aber hat der Einzelne die Aufgabe, in diese Erlösung einzutreten, so dass sie auch *seine* Erlösung werde. Dies geschieht durch den *Glauben*, welcher das Verschmolzenseyn mit dem Erlöser zu einer geistigen Einheit des Lebens und Erlebens ist; — die *Rechtfertigung* ist der von Gott gewirkte, durch den lebendigen Christus vermittelte Gottesfriede in uns, worin wir aus der vergebenen Sünde, aus der mitgetheilten Seligkeit heraus, Gott als *Vater*-Gott haben und besitzen." Hieher gehört auch die treffliche Darstellung des ganzen Ganges der Versöhnung mit Gott an dem Gleichnisse vom verlorenen Sohne (S. 60 ff.), wobei nur Eins übergangen ist, nämlich der kräftige Entschluss: ich *will* mich aufmachen! den der Vf. gar nicht nöthig gehabt hätte als ein Pochen auf wiedererworbenes *Verdienst* zu persiffliren, da derselbe nur ein Umkehren und Zufluchtnehmen zu der *Gnade* des Vaters besagt, — immer aber doch ein selbstthätiges, willenskräftiges Umkehren, welches allerdings nicht in ein „christliches Bewusstseyn" passt, das dem Menschen diese Fähigkeit überhaupt abspricht.

Wir können die Gedanken-Expansion des Vf.'s hier nicht weiter verfolgen, glauben aber in dem Angeführten hinlänglich den Schleiermachersirenden Standpunkt desselben aufgezeigt zu haben, der zwar Gutes im Einzelnen, aber auch viel Schwankendes und Unhaltbares mit sich bringt, weil es ihm an der sicheren biblisch-rationalen Basis gebricht.

— *p.*

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Louis Blanc, histoire de la révolution française. Paris, Langlois et Leclercq u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 98.*)

Bis dahin hatte man die Regierungen nur durch ihre Tyrannei und ihre Räubereien kennen gelernt; man trachtete die Gebilde des Despotismus, von welcher Form sie auch wären, zu brechen; man hatte Abscheu vor dem Autoritätsprincip" (p. 455.); und diese Erscheinung ist dem Wesen des Autoritätsprincips gemäss, denn „es erzeugt Unterdrükkung durch Erstickung der Persönlichkeit" (p. 10.). Dies ist *L. Blanc* die Revolution; sein Zweck ist, die geistigen Mächte zu erkennen, welche dies Ereigniss hervorgebracht haben; darum durchforscht er die der Revolution vorangehenden Jahrhunderte. Folgen wir ihm, so haben wir anzugeben: was jene *geistigen Mächte*, wer ihre *Träger* sind? Wir beginnen mit den Trägern derselben.

Das Resultat der Revolution ist die Herrschaft des *Bürgerthums* (p. 11.). Nach der Geschichte der zehn Jahre von *L. Bl.* sind alle diejenigen Bürger oder vielmehr Spiessbürger, welche zu der privilegirten Compagnie der Plutokraten gehören, und das *niedere Volk* besteht aus den durch den Census Excludirten. Wie aber hier das *Geld* den Unterschied begründe, so sey dies schon bei der Entstehung des Spiessbürgerthums der Fall. Den Ursprung desselben findet *L. Bl.* nämlich in den Communen des 12ten Jahrhunderts, und bemerkt, dass, wenigstens „zur Zeit Philipp des Schönen", und hie und da schon früher „das Spiessbürgerthum ein Privilegium war", zu welchem man „durch den Besitz eines gewissen Kapitalfonds gelangte" (p. 124.). Schon damals „gehörten zum *niedern Volke* alle diejenigen, welche keinen Kapitalfonds besassen und in ihren Lebensbedürfnissen von Andern vollständig abhingen" (p. 121.). Obwohl der Gegensatz also uralt sey, so blieb er doch „bis zum 18ten Jahrhundert wegen des gemeinsamen Interesses und gemeinsamen Hasses stets verdeckt", und trat erst „den Philosophen des 18ten Jahrhunderts ins Bewusstseyn" (p. 349.). Die betreffenden Parteien erkannten ihn erst nach der Julirevolution von 1830, indem sie bei dem Processe der Minister Karls X. sich selbst „zu ihrer eigenen Verwunderung als Feinde trafen *).

Die Geschichte des Französischen Bürgerthums ist nach *L. Blanc* diese: Als besondere Gemeinde tritt es in den Communen hervor **), welche „kriegerische" (p. 134.), „gegen die Räubereien des Adels gerichtete Verbindungen waren" (p. 135.), deren Glieder sich zu gegenseitiger Hülfe verbanden" (p. 132.). In ihnen „erwarben die Spiessbürger bürgerliche Rechte" (p. 122.), und „stürzten die Macht des feudalen Adels" (p. 125.). „Die Communen zerfallen aber schon im 14ten und 15ten Jahrhundert" (p. 142.), es blieb „das Municipium" (p. 141.), d. h. „die Bürgerschaft, welche sich selbst verwaltet" (p. 136.). Als im 14ten und 15ten Jahrhundert die von den Rittern drohende Gefahr verschwunden war, „wandten sich die Bürger „dem Handel und der Industrie zu (p. 142.), verlernten nicht nur den Gebrauch der Waffen, sondern auch den Geschmack am öffentlichen Leben", und „es entstand jene Liebe zur Ordnung, welche sie gegenwärtig characterisirt" (p. 146.). Den Weg zur Herrschaft bahnte ihnen Richelieu, indem „er den Erpressungen des Adels einen Zügel anlegte" (p. 178.), und Colbert, indem er ihnen „den Weg zum Reichthum und damit zur Macht öffnete" (p. 350.). Colbert „theilte ihnen die industrielle Bewegung mit, und hauchte ihnen die Rührigkeit und das Fieber derselben ein" (p. 230.). — „Durch diese Entwicklung des Bürgerthums war Frankreich ein Manufacturland geworden"; in einem sol-

*) Histoire des dix ans. T. II. c. VI.

**) Histoire de la révolution française. Tom. I. p. 122.

chen wird aber „das Volk vom Privatinteresse und von Gewinnsucht beherrscht" (p. 270.); und das Princip des Individualismus zeigt sich als „Egoismus" (p. 70.).

In der Revolution ist das Königthum vom Bürgerthum überwunden worden. Das Wesen dieses Königthums war der vom Kardinal Richelieu begründete Staat. *Richelieu* ist mehr als der König, den er zu seinem Secretair gemacht hat, er ist das *Königthum.*" „Als Richelieu ans Ruder kam, stand Frankreich auf dem Punkte, dass alle Einheit aufhörte; diese that daher vor Allem Noth." „Sein Zweck war die Einheit des Staats", und „sein Mittel die Gewalt" (p. 176.). „Die von ihm begründete Einheit war die Einheit der Verwaltung", welche „durch die Staatspolizei erreicht wurde" (p. 181.); und „die Gleichheit, welche er einführte, war die Gleichheit vor dem Scharfrichter" (p. 177.). Eine solche „Centralverwaltung setzte aber einen einzigen Herrn voraus" (p. 181.), und „dieser Herr war Richelieu" (p. 188.). „Er wusste seine persönlichen Leidenschaften zu der Höhe eines Staatsinteresse zu erheben"; darum „war sein Princip: Alles dem Staate zu opfern" (p. 176.), „er hatte den Fanatismus der Staatsrücksicht" (p. 188.). „Er war sicher in seinen Feinden nur die des Staats zu treffen, daher wich er in nichts und niemals zurück"; „er zeigte sich schrecklich, nie gemein, denn die Gemeinheit ist für die Kraft unnöthig" (p. 177.). „Bis zu seinem letzten Athemzuge war er von den Uneigennützigkeiten seiner Absichten überzeugt; und dennoch erfuhr dieser furchtbare Priester Anfälle von Schwäche"; allein „er erhob sich stets wieder durch den Muth der Intelligenz" (p. 189.).

Vor Richelieus Zeit war das Königthum durch das Bürgerthum emporgekommen. „Die Errichtung der Verwaltungseinheit war sein Werk gewesen, indem es mit den Communen" (p. 172.) „den Feudaladel vernichtete" (p. 141.). Im Mittelalter war die Herrschaft in den Händen der feudalen Barone; als ihre Macht aber durch die Spiessbürger gebrochen war, wurden nicht sie die Erben der Herrschaft, sondern das Königthum. „Karl VIII. bemächtigte sich der Militärgewalt der Spiessbürger durch Errichtung der francs-archers, und der Militärgewalt der Feudalität durch Errichtung der Ordonanz-Compagnien" (p. 142.); „Frankreich hatte seitdem nur noch Einen Degen und dieser war in der Hand des Königs" (p. 143.). Aus dieser Quelle stammte die Gewalt, mit welcher Richelieu die Staatseinheit durchsetzte.

Das von Richelieu begründete Königthum verfiel aber schon seit Ludwig XIV., „welcher der wahre Zerstörer der absoluten Monarchie in der Welt der Ideen ist" (p. 246.). „Sein entsetzlicher Egoismus" (p. 255.) veranlasste ihn, das Königthum zu isoliren. „Gegen das Ende seiner Regierung war seine Autorität, wie sein Stolz unendlich geworden, der doch bereits keine Stütze mehr hatte; weder kräftige Geister, noch stolze Charactere, noch einen Kern von Feldherrn und Ministern, noch Schätze, noch Armeen; kaum blieb noch ein Volk übrig. Ludwig isolirte aber nicht nur das Königthum, sondern untergrub auch das Princip, welches dasselbe trug. Das Papstthum wurde, wie das Königthum, von dem Autoritätsprincip getragen; dies Princip „griff er aber in der Person des Papstes an" (p. 248.), als er 1682 durch die Französische Geistlichkeit den König über jede geistliche Gerichtsbarkeit erheben liess" (p. 252.). — Durch dieses Schritt hatte er dem Königthum nur eine neue Last aufgeladen, denn es hatte nun das Autoritätsprincip allein zu vertheidigen, und zwar „nachdem den Gegnern desselben eine furchtbare Waffe gegeben worden war" (p. 254.). Ludwig XIV. hatte durch die Erklärung der Bischöfe von 1682 die Sorge der Kirche für die Rechtgläubigkeit seiner Unterthanen übernommen, und entledigte sich derselben, indem er vom Papste „die Bulle Unigenitus", d. h. „einen geistlichen Proscriptionscodex" (p. 256.) erwirkte, um „an diesem" Probierstein die Ungläubigen zu erkennen und sie dann zu verderben" (p. 255). Die Folge dieser neuen Sorge des Königthums war, dass „die Bulle Unigenitus die heftigsten Stürme des Gedankens erregte, in denen das Königthum tödtliche Wunden empfing" (p. 261.). — Der von Ludwig XIV. eingeleitete Auflösungsprocess erreichte unter seinen Nachfolgern seine Vollendung. „Ludwigs XIV. äussere Politik war noch eine wahrhaft Französische", aber „der Regent Philipp von Orleans opferte schon seinem persönlichen Interesse die Ehre und das Glück seines Landes" (p. 307), indem er dem Interesse der Engländer diente; „sein Minister Dübois bezog von ihnen im Geheimen eine Pension (p. 327). — Einen weiteren Schritt zur Auflösung thaten dann die Ausschweifungen Philipps von Orleans und Ludwigs XV., „welche das Königthum um den letzten Schimmer brachten" (p. 335).

Der Erstere gefiel sich, das Königthum durch den Schlamm seiner Lüderlichkeit zu schleifen (p. 336 ff.). und Ludwig XV. „erschöpfte die absolute Gewalt durch die Schande" (p. 428). Von dieser Herabwürdigung des Königthums wurde die Religion mit getroffen; „Dubois wusste hochgestellte Prälaten" (p. 330.), wusste „die ganze Kirche in seine Schande mit zu verwickeln" (p. 332.); Ludwig XV. hatte die Gewohnheit, dass er die Schlachtopfer seiner Wollust „neben dem Bette, in welchem er ihnen die Erziehung der Unzucht geben wollte, niederknien und ihr Gebet hersagen liess" (p. 429). — Während hier der sittliche Halt des Königthums verloren ging, sank auch der äussere, die Gewalt. „Ludwig XIV. hatte die Monarchie noch mit einem glänzenden Mantel bedeckt, unter dem Cardinal Fleury verblich der Ruhm und man erkannte das Skelett" (p. 423). Und dies Königthum stellten seine eigenen Diener auf revolutionären Boden: „Terray begann 1769 Gewaltthätigkeiten in den Finanzen" (p. 466), „Meaupou erlaubte sie sich in der Justiz", indem „er die Parlamente vernichtete" (p. 467); damit aber war das Recht des Stärkeren proclamirt. „Das Königthum war zur Dictatur geworden, doch jene Anstrengung sollte seine letzte seyn" (p. 469); aus dem Kampfe mit den Parlamenten entspann sich die Revolution.

Dies ist nach *L. Bl.* das Königthum, welchem das Bürgerthum die Herrschaft entreisst. Der geschichtliche Process, durch welchen dieser Uebergang vermittelt wird, ist die Revolution. In ihr steht das mit dem niederen Volke verbundene Spiessbürgerthum dem Königthum gegenüber. Das Königthum vertritt das Princip der *Autorität*, das Bürgerthum das des *Individualismus*, bei einzelnen ausgezeichneten Individuen zeigt sich jedoch noch ein drittes Princip, das der *Brüderlichkeit*. Was diese Principien sind, könnten wir aus *L. Bl.* Definition ersehen; allein da diese auf die geschichtlichen Erscheinungen nicht zutreffen, so müssen wir sie da suchen, wo er sie in der concreten Geschichte erkennt.

Wir beginnen mit dem *Autoritätsprincip*. In der Revolution ist das Königthum der Träger desselben. Ein Verehrer desselben aus dem 16. Jahrhundert, Bodinus, bestimmt es „als die souveräne Gewalt, deren wesentliche Eigenschaften sind, immerwährend und unumschränkt zu seyn; sie wird am besten in die Hand eines Einzelnen gelegt." „Der Monarch ist der unumschränkte Herr seines Volkes, welcher seiner Gewalt gar keine Zügel anzulegen braucht" (p. 88); gegen den sich Niemand erheben darf, wenn er auch jede Nichtswürdigkeit, jede Gottlosigkeit und jede Grausamkeit begangen hat" (p. 91). Dass diese Ansicht faktische Geltung habe, beweist Bodinus daraus, dass „die königlichen Edicte und Verordnungen mit der Formel schliessen: Car tel est nostre plaisir, welche bezeichnet, dass die Gesetze des Souverän rein von seinem freien Willen abhangen" (p. 89). — Wirklich aber herrscht das Autoritätsprincip nach *L. Bl.* erst in dem Staate Richelieu's, und trotzdem dass seine Auflösung von Ludwig XIV. beginnt, so hat es sich doch noch über 100 Jahre behauptet. In Ludwig XIV. zeigte es sich als „Prunk" (p. 244); „Europa bewunderte ihn, Frankreich lag ihm zu Füssen" (p. 261). Wie mächtig es war, zeigt eine Rede des Präsidenten des Parlaments zehn Tage nach dem Tode Ludwigs XIV. in einem lit de justice an den König Ludwig XV. „Auf den Knien liegend sprach jener": „Alle beeilen sich um die Wette, Sie als das sichtbare Ebenbild Gottes auf Erden zu betrachten, Sie dort in der Ausübung Ihres ersten und glänzendsten Geschäfts, der königlichen Würde zu sehen, wie Sie die Huldigung, die Dienstbeflissenheit und den förmlichen Eid der unbegrenzten Treue Ihres Königreichs entgegennehmen." „Der König war ein Kind von fünf Jahren" (p. 266). — Den Umfang der Macht zeigt Ludwig XV. „Kurz vorher, als das Königthum nichts mehr vermochte, vermochte es Alles. Ludwig XV. ist ein Mann, dessen Herabwürdigung selbst die Macht des Princips zeigt. Ihr fragt, ob er das Recht hat seine Unterthanen zu zwingen? Seine Unkeuschheit ist die Verzweiflung und der Schrecken der Mütter; ob er das Recht hat, in den öffentlichen Schatz zu greifen? er nimmt daraus die Aussteuer jeder Jungfrau, welche er verführt hat; die Freiheit der Bürger anzutasten? es bedarf nur seines Namens unter vier Zeilen, und die Zugbrücke der Bastille hebt sich; eigensinnig Abgaben zu schaffen? er erhebt sie in seinem Namen, er erhebt sie durch den Wucher, von der Hungersnoth; zu den Aemtern zu ernennen? seine Mätresse vertheilt sie; Krieg und Frieden zu beschliessen? seine Mätresse entscheidet darüber" (p. 434).

Die andere Form, unter welcher die Autorität erscheint, ist der *Katholicismus*, „er hat die Autorität mit einem Glanze gehandhabt, welche in Er-

staunen setzt"; durch ihn hat „das Autoritätsprincip bis auf Luther geherrscht" (p. 10). Beide Formen der Autorität, der mittelalterliche Katholicismus und das moderne Königthum sind aber nicht ohne Beziehung zu einander: „der Katholicismus hat gegen die weltliche Macht gekämpft, um sie sich ähnlich zu machen, nicht um sie zu verbessern" (p. 15). Nach *L. Bl.* findet also in der Geschichte des Mittelalters ein Assimilationsprocess Statt, in welchem das Autoritätsprincip des Katholicismus dem Germanischen Königthume eingeimpft wird. Das im Katholicismus herrschende Princip ist also dasselbe, welches im Königthume Richelieu's herrscht. Die Gleichheit erhellt auch noch aus einigen andern Erscheinungen. „Durch Luther war das Autoritätsprincip wankend geworden; da erhoben sich zugleich zwei Männer, um es zu vertheidigen und zu befestigen, *Ignatius Loyola* und *Calvin*" (p. 59). Im Jesuitismus zeigte sich das Autoritätsprincip als „blinder, unbegrenzter Gehorsam, welchen Loyola als Regel forderte" (p. 60.). Sein „Institut liess der menschlichen Persönlichkeit keinen Ort und keine Zufluchtsstätte. Der General war für den Orden ein lebendiger Christus. Daher jene vollständige Abwesenheit aller persönlichen Ansprüche, aber auch ein furchtbarer Ordensgeist, ein Gesammtehrgeiz, welcher bis zum Wahnsinn gesteigert wurde" (p. 199). — „*Calvin* wollte ein protestantisches Papstthum gründen und sich zum Gesetzgeber der freien Forschung aufwerfen." Er theilte alle Menschen in zwei Classen, in „Auserwählte und Verworfene", und „nahm an, dass Gott den Auserwählten, welche die wahre Kirche bildeten, das Privilegium ertheilt hätte, die Bibel auf dieselbe Weise zu verstehen." Obwohl er „von Luther, Zwingli, Oecolampadius in wesentlichen Punkten abwich", so verlangte er doch, dass seine Institutio christianae religionis „der Codex des Protestantismus seyn sollte" (p. 60. 61). Den Grund, dass Calvin diesen Versuch machte, scheint *L. Bl.* in der Individualität des ehemaligen Juristen zu suchen, denn er bemerkt, dass „Calvin ein scharfer und feiner *Logiker* war, und Herr seines Herzens" (p. 60). Dieser Reaction des Autoritätsprincips gehört auch des Bodinus oben angeführte Theorie vom Königthum an.

Gehen wir weiter auf die Form ein, in welcher das Autoritätsprincip im Katholicismus erschienen ist, so erfahren wir: „Rom stand seit Gregor VII. auf einer solchen Höhe, dass man es überall wahrnahm; Rom bedeckte mit seinem Schatten die Throne selbst.". „Gregor VII. hatte gesagt, dass der Papst hienieden allein das Recht hat, sich zu nennen, und er hatte es die erstaunten Völker glauben gemacht. Besass nicht die damalige Kirche den ganzen Menschen? Sie empfing ihn bei seinem Eintritt in das Leben, sie führte den Vorsitz bei der Bildung der Familien, sie fing den letzten Gedanken des Sterbenden auf, sie leitete das Begräbniss der Todten; sie wohnte auf der Schwelle der beiden Ewigkeiten, welche sie für die Gläubigen zu Gegenständen der Furcht und Hoffnung gemacht hatte. Sie allein war und schien verantwortlich für den Zustand der Welt" (p. 17). — Den Verfall dieser Kirche datirt *L. Bl.* vom Costnitzer Concil, denn „das Concil führte durch die Absetzung Johanns XXIII. einen entscheidenden Schlag gegen die grosse Fiction von der Untrüglichkeit der Päpste" (p. 19). Das Uebrige thaten dann die Päpste selbst, indem sie das Princip untergruben, welches sie trug. „Eine Macht besteht nur unter der Bedingung, dass sie die Besonderheit ihrer Wirksamkeit und die Eigenthümlichkeit ihres Characters bewahrt. Der Papst war nur möglich gewesen als geistliches Oberhaupt der Menschheit, und wo konnte er als solches seine natürliche Stütze anders finden, als in dem Glauben der Völker? An dem Tage, wo er, in der Meinung einer anderen Stütze zu bedürfen, seine Stütze in dem Genie der Künstler und Dichter suchte, in einer lärmenden Vereinigung von Soldaten, in dem Reichthum und in dem Besitz von grossen Domänen — an diesem Tage fiel der Papst aus der Höhe seiner majestätischen Einzigkeit unter die Menge der weltlichen Fürsten herab und hörte auf Papst zu seyn: er verschwand vor den Augen der Erde" (p. 31). Dies geschah bekanntlich im 15ten und im Anfange des 16. Jahrhunderts. — Dies ist *L. Bl.'s* Ansicht über das Ende des mittelalterlichen Katholicismus, über dessen Entstehung er nur Andeutungen, aber keine bestimmte Antwort giebt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebhauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Louis Blanc, histoire de la révolution française. u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 99.)

„Als die ursprüngliche Gleichheit gebrochen war unter den Christen, so lauten diese Andeutungen, nahm die Kirche die *heidnische Hierarchie* auf; das Recht, ihre Seelenhirten zu wählen, wurde den Völkern genommen; es gab Bischöfe in Palästen, einen Papst, und diesen Papst auf einem Throne, wie den *Cäsar*; Oberpriester, welche sich für untrüglich erklärten, und sich im Schmutze zeigten. Der Priester war durch das Cölibat von den übrigen Menschen geschieden, seine Familie war seine Kaste, Rom war sein Vaterland; eine geschickte, aber unreine Mischung von christlichem Spiritualismus, von mönchischer Ascetik und *heidnischem* Bilderdienst sprach zum Herzen des Menschen, zu seiner Einbildungskraft, zu seinen Sinnen, und beherrschte ihn gänzlich" (p. 14. 15.). *L. Bl.* sagt uns nicht, wann und wie die erste Gleichheit der Christen gebrochen worden ist; aber er ahndet doch, dass die Hierarchie kein Gebilde des Christenthums, sondern ein ihm umgehängter Mantel ist *heidnischen* Ursprungs. Er sagt: „wenngleich das Princip der Brüderlichkeit, welches Christus lehrte, verkannt und verrathen worden war, so lebte es doch fort in seinem Symbole" (p. 14). Er weiss es also sehr wohl, dass unter der heidnischen Hülle noch ein anderes Princip verborgen ist. Er bestimmt diese heidnische Hülle auch noch näher, indem er angiebt, dass das Papstthum eine Nachbildung des Römischen Kaiserthums sey; allein das Autoritätsprincip auf ein bestimmtes Volk zurückzuführen, es als eine Bildung seiner *nationalen Bestimmtheit* zu fassen, gelingt ihm nicht. Er ahndet es allerdings, dass die geschichtlichen Gebilde des *Römerthums*, seine Rechtsbegriffe, seine Logik, seine religiöse Theokrasie auf die Bildung des Römischen Katholicismus eingewirkt haben; allein er ist ausser Stande, im Einzelnen nachzuweisen, durch welchen geschichtlichen Process die Formen Römischer Weltanschauung dem Christenthume angehangen worden sind. Darum durchschaut er auch die Natur des Autoritätsprincips nicht ganz, denn dies ist nur möglich, wenn man dessen, durch die volksthümliche Bestimmtheit der Römer bedingte Genesis kennt, und es bis auf die Individuen zurückführt, welche es geschaffen haben. Ihm bleibt es in der Luft schweben, es ist da, und Niemand weiss, von wannen es kommt, es ist, wie der Schild des Mars, in die Geschichte hineingefallen. Allein, obwohl *L. Bl.* es nicht vermag, das Autoritätsprincip bis auf dessen geschichtliche Quelle zurückzuführen, so hat er doch historischen Scharfsinn genug, um dessen Wesen in den ihm bekannten Formen zu erkennen. Er sagt: „Das Princip der Autorität" ist dasjenige, welches das Leben des Volkes auf *blind* angenommenen Glaubenslehren, auf der abergläubischen Achtung vor der Tradition, auf der Ungleichheit beruhen lässt, und als Regierungsmittel den Zwang anwendet" (p. 8.). Dies gilt in der That vom Römerthume. Der Römische Staat beruht auf dem Zwang. Die Gewalt hat die Römer zur Weltherrschaft geführt, der Gewalt danken es die Plebejer, dass sie neben den Patriziern existiren durften, die Gewalt hat sie Einem Kaiser unterworfen. Ungleichheit herrscht bei den Römern von Anfang bis zu Ende, zwischen dem Römer und dem Sclaven, dem Patrizier und dem Plebejer, dem Reichen und dem Armen, dem privilegirten rechtskundigen Beamten und dem Unterthanen des Kaisers. Ihre Achtung vor der Tradition besteht in dem zähen Festhalten an überlieferten Ceremonien und Glaubenssätzen der Vorfahren, woraus ihr Recht erwachsen ist. Wenn im Leben der Hellenen das Constante die lebendige, geistige Productivität ist, wenn die geistigen Gebilde einer Generation für die folgende die Grundlage zu neuen, höheren Bildungen sind; so ist das Constante im Leben der Römer das Festhalten an bestimmten

Formen, an einem Papier, auf dem die von den Vätern recipirten Sätze, oder die den Patriziern mit Gewalt abgerungenen Verträge der Plebejer geschrieben sind; daher wird der ganze Inhalt des Römischen Volksgeistes ein durch Syllogistik erbautes Begriffsgebäude, welches bestimmte, als wahr angenommene Sätze voraussetzt.

Trotz seines scharfen historischen Blicks ist *L. Bl.* nicht im Stande, das Wesen des Autoritätsprincips völlig zu durchschauen, und zwar darum nicht, weil er keinen Blick für das *Volksthümliche* hat, weil er nicht weiss, was ein *Volk* ist. Dieser Mangel zeigt sich aber noch entschiedener bei einem andern seiner geschichtlichen Principe, bei dem der *Brüderlichkeit.* Es entgeht ihm in dem einzelnen Falle nicht, dass jede, gegen das Autoritätsprincip gerichtete geschichtliche Bewegung von dem Principe der Brüderlichkeit ausgeht; allein das Princip selbst vermag er nicht zu durchschauen. — Das Princip der *Brüderlichkeit* erkennt er zunächst in zwei verschiedenen Formen, von denen die Eine einen mehr *nationalen*, die andere einen mehr *christlichen* Character hat. „Die Brüderlichkeit wurde von den Denkern der Bergpartei angekündigt, ging jedoch in dem Sturme unter" (p. 10). „Das Geheimniss der Bergpartei, wodurch sie Frankreich rettete, ist: an Frankreichs Grösse zu glauben und es ihm zu sagen: Greise gehen nach den öffentlichen Plätzen, um die Kämpfer zu ermuthigen, Kinder und Weiber pflegen die Verwundeten; die Arbeit der Nation ist, Degen zu schmieden, Kanonen zu giessen, das Eisen der Lanzen zu schärfen. Das Land ist Ein Lager, das Vaterland Ein Soldat; und gegen die inneren Feinde hat man Richter mit eisernem Herzen, das Beil des Nachrichters ist stets gehoben" (p. 8.). Eine andere Form dieses Princips sollen uns die alten Corporationen zeigen: „Die Brüderlichkeit herrschte ursprünglich in den Corporationen der Kaufleute und Handwerker, welche unter der Regierung des heiligen Ludewig regelmässig constituirt worden waren. Im Mittelalter, welches der Geist des Christenthums belebte, hatten Sitten, Gewohnheiten, Institutionen, alles die nämliche Färbung." „Dringt man in das Innere der Juranden, so erkennt man das Gepräge des Christenthums nicht nur daran, dass sie bei den öffentlichen Processionen ihre geweihten Banner feierlich herumtrugen, und unter Anrufung der Heiligen des Paradieses einherschritten; sondern diese religiösen Formen verbargen die Gefühle, welche die Einheit des Glaubens erzeugt. *Eine* Leidenschaft näherte damals die Stände und die Menschen einander: die christliche Liebe." „Mit der Religion eng verbunden hatten die Corporationen des Mittelalters aus ihr die Liebe zum Mysteriösen, den Aberglauben, jene Poesie der Unwissenheit, geschöpft; aber die Schwachen zu schützen war eine der theuersten Sorgen für den christlichen Gesetzgeber. Er schreibt richtiges Maass vor; er verbietet den Schenkwirthen, den Preis des groben Weins jemals zu steigern, weil er das Getränk des niedern Volkes ist; er will, dass die Lebensmittel offen auf dem Markte feil, dass sie gut und richtig seyen; und damit der Arme um den besten Preis seinen Theil haben könne, so sollen die Kaufleute erst nach allen anderen Bewohnern der Stadt die Erlaubniss haben, Lebensmittel zu kaufen. So tief war der Geist der Liebe in diese natürliche Gesellschaft gedrungen" (p. 478—480). Ziehen wir noch einzelne andere Erscheinungen zu Rathe, in denen *L. Bl.* das Princip der Brüderlichkeit erkennt, so erhalten wir zunächst *negative* Bestimmungen. Der Wiedertäufer „Nicolas Storch (Pelargus) wollte alle Privilegien abschaffen, welche Sclaven, Unterthanen, Diener und Arme hervorgebracht, und dadurch das Leben der Menschheit in ein blutiges Trauerspiel, die Erde in ein grosses Feld des Blutvergiessens verwandelt haben;" er wollte „in der Gesellschaft das Zwangsverfahren durch das Gesetz der Liebe ersetzen (p. 577). „*Law* conspirirte in der Tiefe seines Herzens gegen die Tyrannei des Geldes und gegen das Privilegium der Faulheit" (p. 272). Ihn empörte die Tyrannei, welche einige Besitzer todter Reichthümer über das niedrige Volk ausüben, welches der lebendige Reichthum ist. Die Befreiung des niedern Volkes war sein Zweck, der Credit sein Mittel" (p. 273). „*Law* betrachtete das Geld nicht als ein Zeichen, oder als ein allgemeines Maass der Werthe, sondern als ein Tauschmittel" (p. 275). „Das Geld war ihm im Staate das, was das Blut im menschlichen Körper ist. Er verglich den Credit mit dem feinsten Theile des Blutes; und wie es im menschlichen Körper ein Organ für die Circulation des Blutes giebt, das Herz, so wollte *Law*, dass es in der Gesellschaft ein Organ für die Circulation der Reichthümer gäbe, und dies *sollte* die Bank seyn" (p. 284). — Der Gegensatz zwischen *Law's* Theorie und der des Individualismus besteht darin, dass in dem Staate des Individualismus „das Geld als solches einen Werth hat, und eine Waare

ist" (p. 277). Dies ist nämlich durch die Natur dieses Staates bedingt, „welcher auf den Hass und die Schwächung des Autoritätsprincips, auf den allgemeinen Widerstreit der Interessen, d. h. auf ein beständiges und unvermeidliches System des Misstrauens gegründet ist. *Law* dagegen suchte unter allen Gliedern einer und derselben Nation eine enge Verbindung der Bestrebungen, der Interessen und der Hoffnungen zu erzeugen und passte ihr seine Theorie des Papiergeldes an" (p. 278). Seine Theorie wird von *L. Bl.* also begründet: „Das Vermögen einer Nation besteht nicht allein aus dem, was die Reichen besitzen, d. i. aus dem materiellen und gegenwärtigen Reichthum, sondern auch aus dem, was die Armen werth sind, d. i. aus dem moralischen und zukünftigen Reichthum; und der beständige Tausch dieser beiden Arten von Reichthum gegen einander macht das industrielle Leben der modernen Gesellschaften aus. Wenn nun das Instrument dieses Tausches, das Geld, statt einen Vertragspreis zu haben, einen inneren oder reellen Werth hat, wenn es einen Theil von den Dingen ausmacht, welche der Reiche besitzt, so ist klar, dass das Gleichgewicht zum Nachtheil des Armen gestört ist. Denn über das, was beiden unumgänglich nöthig ist, verfügt der Erstere allein; und dies genügt, um ihm eine überlegene Stellung zu sichern, in welcher tausend Keime der Tyrannei verborgen sind" (p. 279). — *Law* wusste sehr wohl, dass die ersten Quellen des Reichthums die Fortschritte der Cultur, die Arbeitsamkeit Aller, die Entdeckungen der Wissenschaft, die Weisheit der Institutionen und Gesetze sind" (p. 274); nur „in der Arbeit suchte er die Quelle der Kraft und des Glückes" (p. 280); aber nicht auf Einzelne wollte er die Last der Arbeit wälzen, sondern das ganze Volk zur Arbeit anleiten. Zur Begründung dieser Forderung sagen Mably und Morelly: „Die Faulheit ist dem Menschen kein natürliches Laster"; „die Faulheit kömmt einzig und allein von der Ungleichheit her, welche, da sie die Einen in die Arme des Müssiggangs und der Weichlichkeit wirft, den Andern den Ekel und Widerwillen gegen erzwungene Arbeiten eingeflösst hat" (p. 537). — Zu den negativen Bestimmungen der Brüderlichkeit gehört auch der Ausspruch des Canzler L'Hopital: „Setzet Euch ein und dasselbe Ziel. Ich bitte die Gelehrten die nicht zu verachten, welche ihnen im Wissen nachstehen, und die Andern, nicht diejenigen zu beneiden, welche mehr wissen als sie, und Alle zusammen, die eitlen Streitigkeiten zu unterlassen. Katholiken und Protestanten, Ihr seyd durch ein und dieselbe Taufe wiedergeboren, Ihr betet einen und denselben Christus an, Ihr seyd Brüder" (p. 71). Ferner gehört hierher das Streben des Nicolas Storch, „der Jugend die Achtung vor der falschen Weisheit, welche in den Büchern der Gelehrten enthalten ist, zu entreissen, und das Volk zu gewöhnen, die Gefühle eines begeisterten Herzens höher zu achten, als die kalten Berechnungen des Verstandes" (p. 578).

Diesen negativen Bestimmungen entsprechen *positive*. *Law's* grosses Unternehmen „scheiterte, weil er da anfing, wo er hätte enden sollen" (p. 281); „sein Streben wurde in einer Gesellschaft, welche vom Princip des Individualismus beherrscht wurde, eine Quelle des Hasses und der Verwirrung" (p. 319). „*Law* hatte nicht das Princip der Concurrenz, sondern das der Association vor Augen" (p. 279). „Diesem aber gehört erst die Zukunft, denn der Individualismus herrscht seit Luther" (p. 10). „Das Princip einer jeden Regierung des Individualismus ist das Misstrauen, eine solche Regierung muss als Zahlungsmittel baares Geld haben. Das Princip der Association ist das Vertrauen, der Credit, das Geld der Association ist also das Papier" (p. 278). Die Consequenz dieser Bestimmung ist, dass das Princip der Brüderlichkeit nur in einer *Gesellschaft* erscheinen kann, wir haben daher zu fragen, von welcher Art die Gesellschaft ist? Die Antwort ist: „Sie ist eine harmonische Vereinigung von Willen und Arbeiten" (p. 319); in ihr „herrscht das Gesetz der Liebe" (p. 577), „das Gefühl, welches verbindet, und nicht der Verstand, welcher trennt" (p. 397). „Diese Gesellschaft ist nach dem Muster der Familie eingerichtet," „die Ehe aber ist eine Verbindung zweier sich gegenseitig anziehenden Seelen" (p. 536. 577). *Einheit* ist also der Character der Association, wie der Mensch selbst eine Einheit ist. „Die Seele und der Leib sind durch Bande mit einander verbunden, welche zu verkennen Thorheit und Grausamkeit ist. Denn der Geist entnervt in einem welken Leibe, und wenn der Leib erschlafft, so wird die Seele früh oder spät erniedrigt" (p. 39). — Die *Wirkung* einer solchen Gesellschaft ist, „dass sie die Freiheit durch Eintracht erzeugt" (p. 10). Die Freiheit aber ohne die Gleichheit, welche das Band der Interessen, und ohne die Brüderlichkeit, welche das Band der Herzen ist, ist ein heuchlerischer Despotismus" (p. 350). „Zur Freiheit gelangt man durch die Association"

(p. 460). Die in die Association Eintretenden sind Gleichberechtigte, denn „die Menschen sind nur ungleich an Fähigkeiten und Bedürfnissen, aber gleich an Rechten;" „alle haben das gleiche Recht ihre Fähigkeiten zu entwickeln und das Leben zu geniessen" (p. 535). Der Historiker würde hier sogleich die Frage aufwerfen: von welchem Rechte ist denn die Rede, welches Recht wird dem Einzelnen zugeschrieben? Wir müssen daher weiter hören, was diese Gleichberechtigten für eine Gesellschaft gründen? Die Antwort ist: „in ihr besteht der Souverän aus den Privaten, aus welchen er zusammengesetzt ist, und kann kein dem Ihrigen entgegengesetztes Interesse haben" (p. 460), er ist also ebenfalls ein Privatmann, welcher das Regieren als sein Privatgeschäft betreibt. In dieser Gesellschaft besteht „die Gerechtigkeit darin, mehr von demjenigen zu verlangen, welcher mehr vermag, und demjenigen mehr zu geben, welchem die Natur mehr Bedürfnisse verliehen hat" (p. 535). Dies ist aber gerade dasjenige, welches in der Plutokratie des Spiessbürgerthums geschieht; dem Reichen, welcher die meisten Bedürfnisse hat, wird am meisten gegeben, und der Arme, welcher in der Regel am kräftigsten ist, muss am meisten arbeiten. Die Gesellschaft der Gleichberechtigten *L. Blanc's*, wie sie „der moderne Socialismus fordert" (p. 399), hat ihr Muster „in der von den Jesuiten in Paraguay gegründeten Niederlassung" (p. 538). In dieser hat aber bekanntlich der furchtbarste Despotismus geherrscht, welchen höchstens Guarany ertragen können, eine Unterdrückung der Individualität, welche jedes Maass überschreitet, eine Tyrannei, welche sogar durch eine Glocke den Ehemännern des Nachts das Zeichen gab, die eheliche Pflicht zu vollziehen, eine Tyrannei, welche nur in einem Fourierschen Phalangstère ein Seitenstück hat. Eine solche Zwangsarbeitsanstalt ist also das Ideal der zukünftigen Association der Brüderlichkeit. Aber eine solche Consequenz war unvermeidlich, da *L. Bl.* nicht bemerkte, dass bei J. J. Rousseau, dem Muster der modernen Socialisten, die Gesellschaft oder der Staat ein Vertrag ist, dass ihn diese Römisch-juristische Ansicht noch gänzlich beherrscht, dass die Contrahenten seines Gesellschaftsvertrages Eigenthümer sind, welche nach Römischen Rechtsbegriffen besitzen; und dass der ganze Vertrag sich nur auf Tauschwerthe bezieht, welche von den Contrahenten vertreten werden, dass die lebendige, sittliche Individualität ausserhalb dieses Staates bleibt. Es ist allerdings wahr, dass J. J. Rousseau mit der ganzen Kraft seines Geistes gegen die Römisch-juristische Ansicht vom Staate ankämpft; allein im Contract social nimmt sie ihn doch gefangen, denn sie war zu seiner Zeit die herrschende.

Doch irren wir uns nicht? kennt *L. Bl.* nicht noch ein anderes Band, welches die Glieder der Association vereint, als die Vertragsform? Er fordert Liebe von den Einzelnen, er sagt: „wenn man den Souverän auf die eine Seite stellt, die Gesellschaft auf die andere, und unter ihnen kein Band wechselseitiger Abhängigkeit und gegenseitiger Zuneigung errichtet, so gelangt man unvermeidlich zu der Consequenz, dass man sich gegen die Staatsgewalt nicht genug vorsehen kann, und dass jeder Regierte in den Regierenden eben so viele Feinde hat" (p. 460). Die wechselseitige Abhängigkeit kann allerdings im Gesellschaftsvertrag stipulirt werden; allein woher soll die gegenseitige Zuneigung kommen? — *L. Blanc's* Zeitgenossen werden von dem auflösenden Princip des Individualismus, und zwar von ihm allein beherrscht, das Princip der Brüderlichkeit müsste also in sie erst hineingebracht werden; wie soll dies geschehen? *L. Bl.* fordert „eine vorangehende Erziehung der Geister, die Uebung der Associationsideen, die Gewöhnung an Vertrauen, eine Verbindung von neuen Sitten und Institutionen" (p. 281). Allein wir müssen weiter fragen: wird die Erziehung bewirkt durch ein Wissen von gewissen Begriffen, oder muss noch etwas Anderes hinzukommen, was sich nicht lehren lässt? Nach *L. Bl.* besteht die Erziehung in der Mittheilung gewisser Begriffe, denn er spricht von einer „*Lehre* der Brüderlichkeit" (p. 15); das Individuum, welches sie besitzt, „hat bei seinen Ansprüchen das allgemeine Wohl zur Regel und zur Richtschnur" (p. 555). Eine Regel, eine Richtschnur ist aber ein begrifflich Bestimmtes. Aber wie soll das Wissen von gewissen Begriffen so grosse Dinge hervorbringen? Die Begriffe sind stets dagewesen; wenn diese es thäten, so müsste das Princip der Brüderlichkeit längst herrschen. Aber noch mehr: die Brüderlichkeit hat in den alten Corporationen geherrscht; wie konnte sie verloren gehen, da die betreffenden Begriffe stets gelehrt sind? Sie ist aber nun einmal vom Individualismus verdrängt worden, und da denkt *L. Bl.* durch das blosse Lehren sie wieder herrschend zu machen, da sie sich unter weit günstigeren Verhältnissen nicht zu behaupten vermochte. Das heisst doch der Kraft des Individuums eine kolossale Arbeit aufbürden, welcher es nicht gewachsen seyn kann. — Allein glaubt *L. Bl.* wohl ernstlich, dass der Begriff der fraternité in der Französischen Revolution Einen Mann in Bewegung gebracht hat, dass der Begriff der charité auf die Bürger der alten Corporation den geringsten Einfluss gehabt hat? Sicherlich nicht. Denn so wahr es ist, dass in der Französischen Revolution Erscheinungen vorkommen, welche wir richtig mit dem Begriffe fraternité bezeichnen, in den alten Corporationen solche, welche wir mit dem Begriffe charité bezeichnen; so sind die Begriffe doch an jenen Erscheinungen nicht schuld, sind ihnen nicht einmal congruent.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Louis Blanc, histoire de la révolution française. u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 100.)

Nicht Begriffe machen die Geschichte, sondern Völker, lebendige Individuen; in diesen wohnt das schaffende Princip als ein Lebendiges, nicht als ein todter Begriff. Dies lebendige, schöpferische Princip kennt aber *L. Bl.* nicht, und daher wird sein Lehren der Gesellschaftsideen zu nichts führen, seine Association wird ein Vertrag werden, in welchem jeder Contrahent sich möglichst günstige Klauseln setzte. Diese Ansicht ist die Folge davon, dass er nicht weiss, was ein *Volk* ist, nicht weiss, was eine gewisse Menschenmenge zu einer bestimmten, geschlossenen Einheit macht; und dieses Nichtwissen zeigt uns die Grenze der Intelligenz unsers Verfassers.

Ein *Volk* ist eine geschlossene Einheit durch das Eine, alle seine Glieder beherrschende geistige Princip, durch den *Volksgeist*. Der Volksgeist eines Volkes ist durch seine ganze Geschichte unveränderlich und ein und derselbe. Er ist kein einzelner Begriff, wird von keiner bestimmten Form begrenzt, und ist doch das schaffende Princip aller Formen, welche ein Volk im Verlauf seiner Geschichte hervorbringt. An alle geschichtlichen Gebilde eines Volkes hängt er sich, an seine Sprache, seine Religion, seinen Staat, seine Sitten, seine Kunst, an seine ganze Geschichte, und giebt ihnen das eigenthümliche Gepräge, wodurch sie eben die Gebilde *dieses* Volkes sind. Dennoch geht er weder in einer einzelnen Form, noch in allen zusammen auf, denn jede geniale Kraft eines Volksgenossen, welcher neue, nie dagewesene Gibilde aus der Tiefe seiner Individualität heraus schafft, ist ein Ausfluss des Volksgeistes. Der Volksgeist ist ein in allen Gliedern eines Volkes stets Lebendiges und Schöpferisches. Was er ist, das muss das einzelne Individuum zunächst in sich erleben, es muss wissen, was das heisst, Glied eines lebendigen Volks zu seyn; hat dies aber ein Germane in sich erlebt, so kann er durch Vergleichung der, der Art nach gleichen, Gebilde der geschichtlichen Völker den Volksgeist jedes einzelnen Volkes in einzelnen Erscheinungen erkennen. Diese Vergleichung geschieht vermittelst historischer Kritik, welche in dem Anfang dieses Jahrhunderts geboren, in Deutschland bereits eine reiche Literatur hat. Bei den Franzosen ist sie weder so umfassend geworden, noch hat sie die Tiefe erlangt, als bei uns; daher wird *L. Bl.* von seinen Landsleuten weit weniger getragen, und ist meistens auf seinen eigenen historischen Scharfblick reducirt. Er ahndet es allerdings, dass es in der Geschichte Principien giebt, welche über jede begriffliche Bestimmtheit hinausgehen, aber er ist nicht im Stande, sie in einem einzigen Punkte zu erfassen.

Er ahndet es, dass es einen Volksgeist giebt, wenn er bemerkt, dass „nach der Unterdrückung der feudalen Privatkriege durch Philipp den Schönen, die Kriege Volkskriege werden" (p. 149); „dass die Volkseinheit nicht allein durch die Monarchie eingeführt worden ist" (p. 171), sondern auch durch die Reichsstände. „Die Reichsstände waren in Beziehung auf die Provinzialstände das, was das Königthum in Beziehung auf die feudalen Gewalthaber war. Die Reichsstände vertraten das Einheitsprincip in Beziehung auf die Provinzen, wie das Königthum es vertrat in Beziehung auf die Lehren." Daher „standen 1789 zwei Arten der Einheit einander gegenüber, die Verwaltungseinheit und die Volkseinheit" (p. 172). *L. Bl.* sagt von Richelieu, „dass das wahre Vergehen der Hugenotten in seinen Augen in ihrer Verbindung mit dem Auslande bestand" (p. 188), und er erkennt hier die allgemeinste Form, in welcher sich der Volksgeist äussert, indem er das Bewusstseyn des Gegensatzes zwischen dem Heimischen und dem Gaste, zwischen dem Hellenen and dem Barbaren erzeugt. Beim katholischen Priester bemerkt er die Abwesenheit des nationalen Einheitsbewusst-

seyns, weil „sein Vaterland Rom ist" (p. 15); und ebenso beim modernen Spiessbürger, der „vom Privatinteresse beherrscht wird, welches die Idee des Vaterlandes erstickt" (p. 271). Dagegen erkennt er in „der feudalen Gesellschaft die drei grossen Mächte, durch welche Gesellschaften dauern: Glaube, Hingebung und Liebe" (p. 127).

Aber diese Ahndungen werden niemals zu einer klaren Einsicht, und die Folgen davon zeigen sich in seinem ganzen Werke; er vermischt Heterogenes, durchschaut die geschichtlichen Erscheinungen nicht bis auf den Grund, und verkennt andere gänzlich. Wenn er sagt, dass „die unvergängliche Tradition der Brüderlichkeit durch die Platonische Philosophie, durch das Christenthum u. s. w. erhalten worden sey (p. 538), so vermischt er ohne Weiteres den Hellenen Plato mit Jesus von Nazareth. Bei Huss und den Hussiten erkennt er „die Brüderlichkeit" (p. 16); aber das Nationale, welches in den Hussitenkriegen so bestimmt hervortritt, verkennt er ganz. Noch schlimmer geht es ihm mit *Luther*. — Luther ist ihm „der Begründer des Individualismus" (p. 10), dem es „nur an Logik und Kühnheit gefehlt hat" (p. 352), um ein vollständiger Voltaire zu werden. Zwar sagt er: „Luther führt direct auf Münzer" (p. 40) d. h. auf die Brüderlichkeit, dennoch wirft er ihm vor, er hätte kein Herz gehabt für das niedere Volk: „das niedere Volk litt am Geiste und am Leibe"; „Luther forderte nur innere Freiheit" (p. 38); „vor der Ligue der hohen Geistlichkeit, der Könige und Fürsten, des Adels wich er zurück. Darum trennte er die Seele vom Leibe, zeigte den aufgeregten Völkern nur die geistliche Tyrannei, und forderte, dass die weltliche Tyrannei unverletzt blieb. Während er die Empörungen der Frömmigkeit billigte, schickte er sich an, die des Hungers zu verdammen, er hoffte die Priester zu verderben und die Fürsten zu retten" (p. 40). Luther hat nach *L. Bl.* „die Anarchie der Meinungen eingeführt" (p. 53), denn, sagt er: „was hilfts, die Untrüglichkeit der heiligen Schrift zu versichern, wenn man das Recht der Kirche läugnet, den Sinn zu bestimmen? Konnte der Text, wenn er ohne Erklärung der Menge vor die Augen gebracht wurde, nicht einem hitzigen Streite die Bahn öffnen, zu welchem jeder das Zeugniss und den Stolz seiner Vernunft mitbrächte?" (p. 57).

So urtheilt *L. Bl.* über Luther. Das *Nationale* in seiner Thätigkeit verkennt er ganz. Luther nahm den Kampf mit einer allmächtigen Hierarchie auf; dazu gehörte etwas mehr als ein gewandter Logiker, ein ambulirendes Arsenal von Gelehrsamkeit zu seyn. Als die Gelehrten seinen Angriff nur lau unterstützten, als er nach Augsburg, nach Worms ging, bedurfte es Character, Energie des Willens; woher kam ihm denn diese, wenn nicht aus seiner, von Gott ihm gegebenen, deutschen Nationalität? Dass es umfassende Gelehrsamkeit, logische Schlagfertigkeit nicht macht, das zeigt kaum Jemand deutlicher, als Erasmus, welcher im Wissen Luthern schwerlich nachstand, aber wie schwächlich äussert er sich über das reformatorische Unternehmen! wie versichert er, dass ein Angriff auf Rom seine Sache nicht sey! Solche Leute machen keine Geschichte, die Geschichte nimmt *sie* ins Schlepptau; Luther dagegen als Mann von deutscher Kraft steht mitten in seinem Volke, und führt es an, einen tüchtigen Schritt auf der Bahn seiner weltgeschichtlichen Mission zu thun. Luther steht mitten im Geiste seines Volkes, und dass er aus dem Innersten seines Herzens gesprochen und gehandelt hat, dass er nur *dem* Worte geliehen hat, was Alle wollten, was Jeder als seinen Gedanken, seine That anerkannte, sobald es in objectiver Bestimmtheit vor ihn trat; dies beweist der kräftige Halt, welchen ihm die deutschen Fürsten, der Adel, die tüchtigen Bürger der Städte, die hörigen Bauern gewährt haben. Nicht ein einzelner Parteizweck wurde von Luthern verfochten, sondern eine nationale Angelegenheit wurde von ihm geleitet. Dass er es nicht unternommen hat, eine selbstgemachte, abstracte Chimäre durchzusetzen, eine Chimäre, deren geschichtliche Bedingungen in seiner Zeit fehlten, sondern mit den Menschen, wie sie eben waren, einen Fortschritt vermitteln wollte, gereicht ihm zur grössten Ehre und beweist seinen weltgeschichtlichen Geist. Denn das ist der Character weltgeschichtlicher Individualitäten, dass sie von den geschichtlichen Bedingungen ihrer Zeit aus ihr Volk vorwärts führen. Sie verhelfen nicht einer Partei zur Herrschaft über die andere, sondern sind der vereinigende Mittelpunkt des ganzen Volkes. Eines lebendigen, schöpferischen Volkes Art ist es auch nicht, den Vorfahren daraus einen Vorwurf zu machen, dass sie nicht Alles gethan, sondern den Nachkommen auch noch etwas zu thun gelassen haben. Mit welchem Rechte fordert Ihr Spätgebornen denn, dass Eure Vorfahren Euch ein sanftes Ruhekissen bereiten sollen, auf dem Ihr selige Tage des Nichtsthuns verträumen könnt? Ist Euch nicht derselbe

Volksgeist gegeben als ihnen, habt Ihr nicht dieselbe geschichtliche Mission erhalten als sie? Seyd Ihr nicht verpflichtet auf der Bahn, welche sie betreten haben, fortzuschreiten?

So wenig aber *L. Bl.* das Volksthümliche in Luther zu erkennen weiss, so wenig weiss er das *Christliche* zu würdigen. Er weiss zwar sehr gut, dass die Schwäche des Rationalismus in dem Cultus der *Vernunft* ihren Grund hat *), d. h. in dem Spiel mit syllogistisch verketteten Begriffen; er weiss es, dass Luther forderte, dass „die Vernunft sich vor dem Glauben beugen solle" (p. 56.), dass nach ihm „Gott den Glauben giebt" (p. 34.), „nur die Gnade im Menschen wirkt", dass nur „durch den Glauben alle Christen Priester sind" (p. 56. 34.); — aber was ist — Glaube, was ist — Gnade? — Davon hat er keine Ahndung. Darum versteht er auch den Fortschritt nicht, welchen Luther dadurch gemacht hat, dass er dem Volke die Bibel gegeben und dem Papste das Privilegium entrissen hat, allein sie auszulegen. *L. Bl.* fragt: „Was hilft der Text der heiligen Schrift ohne eine Erklärung?" Wir fragen weiter: Was hilft eine Erklärung ohne eine Erklärung der Erklärung, und so bis ins Unendliche? Wenn in den Worten der Schrift kein Maass gegeben ist, um den allein richtigen Sinn zu ermitteln, so hilft auch keine Erklärung etwas; denn wird die Schrift ein Spielball der Dialektik, aus dem Jeder macht, was ihm beliebt, so wird es auch jede Erklärung, und ein privilegirter Erklärer hilft zu gar nichts. — Aber so verhält sich die Sache nicht. Die Sprache eines Volkes hat ihre Gesetze; zu bestimmter Zeit haben die Worte einer Sprache eine bestimmte Bedeutung, werden nach bestimmten Gesetzen verbunden und beziehen sich auf bestimmte geschichtliche Erscheinungen. Durch die Kenntniss der Zeit, aus welcher ein geschichtliches Document stammt, durch die Kenntniss seiner Sprache und ihrer Gesetze lässt sich ermitteln, was die Worte des geschichtlichen Documents bedeuten, es trägt in sich sein Maass, und diesem Maass darf kein anderes, beliebiges substituirt werden, am wenigsten die Einsicht eines privilegirten Erklärers. Denn zur Erklärung der Bibel werden theils positive Kenntnisse, theils bestimmte Gaben erfordert, Kenntnisse und Gaben, welche ein Individuum nicht dadurch erhält, dass es von einer Anzahl Cardinälen zur Würde eines privilegirten Erklärers erhoben wird, sondern dadurch, dass es die Kenntnisse sich selbst erwirbt und Gott ihm die Gaben verleiht. Gott ist aber nicht durch das Votum der Cardinäle gebunden, sondern er giebt jene Gaben, wem er will. Indem Luther dem Volke die Bibel gab, eröffnete er allen Gelehrten den Weg zur Erklärung derselben, in der Erwartung, dass diese Freiheit dieselbe auch an solche Individuen bringen würde, welche nicht nur die dazu nöthigen Geschichts- und Sprachkenntnisse besässen, sondern auch die erforderlichen Gaben, und dass sie durch die Ueberlegenheit ihres Geistes sich schon Bahn brechen würden. Und Luther's Erwartung wird durch die Geschichte gerechtfertigt; denn nicht menschliche Weisheit, sondern Gottes Weisheit giebt der Geschichte ihre Gesetze. Luther brachte also den Grundsatz zur Anerkennung, dass der Besitz weder von gewissen Kenntnissen, noch von angebornen Geistesgaben, kein von Menschen verliehenes Privilegium ist, sondern dass jene von den Individuen in dem Maasse erworben werden, als es die ihnen verliehenen Gaben erlauben.

Hätte *L. Bl.* einen Blick für das Volksthümliche, so würde er Luther's nationale Thätigkeit bemerkt haben, er hätte das Römische Christenthum auf seine heidnische Quelle, das alte Römerthum, zurückgeführt, und hätte in der Reformation eine der grossartigsten Reactionen Germanischer Nationalität gegen ein fremdes Princip erkannt. Er hätte das nationale Streben Luther's bemerkt, durch die heidnische Hülle zum wahren Christenthume zu gelangen, zu dem Christenthume, dessen einiger Grund Jesus Christus ist, um in *diesem* die Religion der Germanen zu erkennen, welchen allein es gegeben ist, in seine Tiefen einzudringen und durch diese Erkenntniss ein christliches, d. i. ein deutsch-nationales Volksleben zu begründen. — Aber dies zu erkennen, ist *L. Bl.* nicht im Stande, und daher fehlt ihm auch die tiefere Einsicht in das Wesen der Französischen Revolution selbst. Er sieht in ihr nicht die nationale Reaction gegen die fremde, in das Leben des Volkes eingedrungene, Römische Weltanschauung; und doch hätte er die nöthigen Andeutungen bei seinen Landsleuten Augustin Thierry und Michelet finden können. Der Erstere erfasst „die Englische Revolution als eine grosse nationale Reaction gegen die sechs Jahrhunderte vorher durch die Normannische Eroberung begründete Ordnung

*) Histoire de la r. fr. T. I. p. 389. Vgl. p. 378.

der Dinge [1])", denn das, was die Normannen brachten, war die von Römischer Weltanschauung schon ganz durchdrungene Feudalität, und nicht anders verhält es sich mit der daraus erwachsenen Monarchie. „Das Wiederaufleben des Römischen Rechts ist das Wiederaufleben der monarchischen Gewalt und der bürgerlichen Gleichheit. Die Gleichheit unter einem Herrn ist das letzte Wort, welches die alte Welt uns vermacht hat [2])". Bei dem Wiederaufleben des Römischen Rechtsstudiums „schlugen jene Legisten mit ihrem *Scriptum est* das Papstthum, die Feudalität und das Ritterthum nieder [3])". — *L. Bl.* ist daher auch ausser Stande, die echt Germanische Grundlage des Bürgerthums zu erkennen. Das Französische Bürgerthum entwickelt sich allerdings aus den Communen; allein dass diese Entwicklung die Folge einer allgemeinen Bewegung war, welche am Ende des 11ten und am Anfange des 12ten Jahrhunderts in allen Germanischen Städten stattfand [4]), bemerkt er nicht. Er bemerkt nicht, dass „die als *Communiae* beschwornen Bündnisse nichts Anderes gewesen zu seyn scheinen, als die in der Sitte der Germanischen Völker tief wurzelnden Gildenverbindungen [5]). Hätte er dies gesehen, so würde er weiter geforscht haben, woher das Gildenwesen stammt, und würde gefunden haben, dass die Gilden eine Abschwächung der alten Magenbürgschaft sind [6]), welche durch das Eindringen Römischer Weltanschauung in das Leben der Germanen hervorgebracht werden ist [7]). Gehen wir auf die Magenbürgschaft zurück, so stehen wir mitten im Altgermanischen Geschlechterstaat, und das Volksthümliche ist nicht mehr zu verkennen. Hätte *L. Bl.* die nationale Grundlage des Bürgerthums erkannt, so würde er auch das religiöse Element bemerkt haben. Die alten Sippschaften waren „religiöse Verbindungen [8]), und dies religiöse Band zeigt sich auch noch in den Gilden [9]). *L. Bl.* würde ferner erkannt haben, dass im 12ten Jahrhundert die hörigen Bauern (manans) noch nicht, wohl aber die Spiessbürger Träger des nationalen Fortschritts zu seyn vermochten [10]).

Fassen wir alles dies zusammen, so wird uns klar, welche Stellung *L. Bl.* in seiner Zeit einnimmt, auf welche sich all seine schriftstellerische Thätigkeit bezieht. Wenn wir denjenigen den grössten Staatsmann seiner Zeit nennen, welcher die tiefste Einsicht in die geschichtlichen Bedingungen derselben hat, so nimmt *L. Bl.* unter den Französischen Staatsmännern eine der ersten Stellen ein; aber um der Begründer einer neuen Ordnung der Dinge zu werden, fehlt ihm viel. Die grossen Männer der Vorzeit, welche die Bahnen zeichneten, in welchen sich das Leben vieler Generationen ihres Volkes bewegte, haben stets den Volksgeist in seiner Tiefe erfasst und aus ihm heraus geschaffen. Sie haben stets das ganze Volk im Auge gehabt, und Formen geschaffen, welche alle Volksklassen befriedigten. *L. Bl.* ist nicht im Stande, den Geist eines Volkes nur in Einer bestimmten Form zu erfassen; er wäre daher nicht im Stande, „die volksthümliche Fiber in Bewegung zu setzen [11])", damit das Volk schöpferisch würde. Er erwartet von gewissen, äusserlich an das Volk gebrachten Formen seine Beglückseligung, meint, dass „die Völker nach einem vorher frei entworfenen Plane ihre Verfassungen machen [12])", weiss nicht, dass „die Befreiung der unterdrückten Völker nur aus diesen Völkern selbst kommen kann [13])". Daher könnte er als Staatsmann nur der Führer einer Partei werden; er könnte das niedere Volk gegen die Spiessbürger heranführen, für einige Zeit eine Ochlokratie begründen, in welcher die Reichen von den Armen tyrannisirt würden; aber schliesslich, wenn die Armen sich bereichert hätten, die Reichen arm geworden wären, würde er doch wieder zu einer spiessbürgerlichen Plutokratie gelangen. Denn die Phrasen von der Brüderlichkeit würden, wie die Phrasen von der Freiheit, von den Menschenrechten verhallen, und es würde nichts bleiben als die Zwangsjacke eines Rousseau'schen Gesellschaftsvertrags. Dass es mit den Redensarten von der Brüderlichkeit ehrlich gemeint ist, hilft nichts, denn die politischen Institutionen wirken nicht den löblichen Absichten ihrer Schöpfer gemäss, sondern nach ihrem wirklichen, objectiven Inhalte. Mit abstracten Theorien kann man keine Staaten gründen, denn „die glänzenden Redensarten von einer vollkommenen Gesellschaft, von einer unvergleichlichen Constitution, sind ein Zeichen eines geringen Fortschritts in der Staatswissenschaft [14])". — Doch *L. Bl.* ist noch jung, er ist noch im Werden, und sein Geist hat eine ungemeine Elasticität; seine Geschichte der Französischen Revolution ist ein bedeutender Fortschritt gegen die Geschichte der zehn Jahre; daher kann Niemand entscheiden, ob ihm nicht noch eine grosse Mission in der Geschichte seines Volkes bevorsteht.

Wilhelm Busse.

---

1) Aug. Thierry, dix ans d'études historiques. Bruxelles et Leipzig. 1835. Préf. p. VIII. 2) Michelet, histoire de France. T. II. p. 229. 3) Michelet, a. a. O. T. III. p. 40. 4) Siehe L. A. Warnkönig, Französische Staats- u. Rechtsgeschichte. Basel 1846. Th. I. p. 262. 5) A. a. O. p. 279. 6) H. v. Sybel, die Entstehung des deutsch. Königthums Frankfurt a. M. 1844. p. 214. Vgl. p. 20. 7) A. a. O. p. 40. 8) A. a. O. p. 32. und Kourtoga, essai sur l'organisation de la tribu dans l'antiquité. Traduit du Russe par M. Chopin. Paris 1839. p. 224. Vgl. p. 212—214. 9) J. Grimm. Deutsche Mythologie. Zweite Ausg. p. 34. 10) Michelet, hist. de France. T. II. p. 261. 11) Aug. Thierry, dix ans d'études historiq. Préf. p. XXIII. 12) A. a. O. vue des révolutions d'Angleterre. p. 56. 13) A. a. O. sur la révolution de 1688. p. 130. 14) A. a O. vue des révolutions d'Angleterre. p. 55.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Poesie.

1) *Balladen, Romanzen, Sagen und Legenden* von *Johann N. Vogl.* Dritte stark vermehrte Auflage. 8. 724 S. Wien, Wallishausser. 1846. (2 Thlr.)

2) *Gedichte von K. R. Hagenbach.* 8. I. Bändchen 322 S. II. Bändchen 328 S. Basel, Schweighauser. 1846. (2½ Thlr.)

3) *Höhen und Tiefen.* Gedichte von *Ernst Waller.* 8. 90 S. Leipzig, Jurany. 1846. (½ Thlr.)

Seit Freiligrath mit der Reveille seiner Schlag- und Stossreime das verlaufene oder verschlafene Publikum wieder wach und zusammengetrommelt hat, haben sich auch die Reihen der Lyriker, die in Folge der Indifferenz eine Zeit lang stark gelichtet schienen, mit erstaunlicher Schnelligkeit wieder so ansehnlich gefüllt, dass, wenn auch auf diesem Felde die Masse den Ausschlag gäbe, wir um den Sieg nicht verlegen seyn könnten, und die alte Ehre der Poesie uns unverloren wäre. Aber diese junge Poetenarmee nimmt sich nicht um Vieles weniger wunderlich aus, als jene, die einer ihrer früheren Fähnriche geschildert hat, Anastasius Grün, in dessen Cincinnatus vor Pittsburgs Thoren am Festtage der Unabhängigkeit sich die freie Bürgermiliz versammelt, doch

„Kopfschüttelnd wallt der Hauptmann durch die Reihn,
Durch Weiss und Kupferfarb und Gross und Klein!
Die Jacke hier, daneben der Talar,
Perückenhaupt und wehend Lockenhaar!"

Und um den Vergleich voll zu machen: mancher Flügelmann unserer literarischen Milizen, dem man zuruft:

„He Flügelmann! dein Zopf erschreckt mich fast,
Steif und gespenstisch wie ein kahler Ast!"

möchte gern antworten, wie jener bei Anastasius Grün:

„Und ist's ein Ast, hüpft wohl ein Vöglein drauf
Und spielt ein hübsches Lied von Freiheit auf."

Denn auf „hübsche Lieder von Freiheit" haben es doch wohl die meisten dieser neuen und neuesten Poeten abgesehn, bei denen der Singvogel Poesie nichts Grüneres findet, sich darauf nieder zu lassen, als den erschrecklich steifen und gespenstischen Tendenzzopf, der die meisten gerade zu dem macht, was nicht seyn zu wollen sie die allerentschiedenste Miene machen. Aber, und das ist der Humor davon, je feierlicher sie sich dagegen sträuben, desto gewisser müssen sie es werden. Die *Tendenzpoeten*, mögen sie nun die Politik, oder die Societät, oder den Communismus, oder gar den Pauperismus unter Verse setzen, sind von den *Romantikern*, die sie als längst „überwundene" kaum noch mit dem Rücken ansehen mögen, nur der *Art*, nicht dem Wesen nach verschieden. Die eigentliche Quellkraft der poetischen Ader fehlt oft diesen, wie jenen; wie hier die abstracte gute Gesinnung einem schlechten Gedichte zu Gute kommen soll, sollte bei jenen die abstracte schöne Form für den schalen Inhalt entschädigen; und wenn die alten Romantiker am entschiedensten durch ihre Entfernung vom wirklichen Leben und von der Naturwahrheit gesündigt haben, indem sie sich an die Vergangenheit anklammerten, so sündigen diese neueren nicht minder durch ihre Schwärmerei für die Zukunft. Denn es läuft auf eins hinaus, ob man ein verlorenes Paradies beseufzt oder ein neu zu findendes ersehnt: *jenseits der Gegenwart liegen beide*, und das alte Seufzen ist nicht um eines Haares Breite romantischer als das junge Sehnen. Dieses Resultat ist freilich komisch genug, wenn man die Aussprüche der kritischen Stimmführer und journalistischen Präkonen der neuen und neuesten Richtung dagegen hält, wie: dass die schaffende Triebkraft der Poesie heut zu Tage so kräftig treibe und so ganz neue Gewächse schaffe, dass der ästhetische Botaniker mit seinem alten System in die Klemme gerathe und um neue Namen für die neuen genera und species verlegen seyn müsse.

Aber einen schlechteren Dienst kann man, scheint es, den jungen Poeten kaum erweisen, als wenn man, was sie hervorbringen, für schlecht-

hin neu und vorgangslos erklärt. Denn diese Behauptung fördert eine Vergleichung mit unserer älteren Literatur heraus, die Jedem wünschenswerth und nützlich seyn dürfte, nur nicht den Meisten jener Poeten selbst. Denn, um doch auf etwas ganz Altes zurückzugehen, unsre alten Dichter des dreizehnten Jahrhunderts, unsre viel genannten und wenig gekannten Minnesänger, über die man mit Schiller's schnellem Witzwort so oft ohne Grund bei der Hand ist, waren zum grossen Theil auch politische und, wenn man will, auch sociale Poeten, ohne darum jemals poetische Politiker oder Socialisten zu werden. Es fehlt jenen Minnesängern, versteht sich den Besten und Bessern unter ihnen, wahrlich nicht an energischer Gesinnung, und die Radien des Kreises, in welchem ihre Lieder sich bewegen, reichen um ein gutes Theil weiter, als die Schwingungen eines verliebten oder gar nur galanten Herzens. Staat, Kirche und Gesellschaft sind entschiedene Factoren jener alten Lyrik, und wenn sie dabei noch die „ältestneusten" Wunder der Natur und Liebe unermüdlich zu preisen weiss, wer sollte sie darum schelten? Zumal, da die Eintönigkeit und Abstraction selbst in den Gedichten derer, die *nur* von Minne zu singen wissen, noch immer nicht so gross ist, wie in einem heutigen Volumen politischer Gedichte, in denen wie nach einem vorgeschriebenen Schema die Tagesfragen abgereimt werden.

Dieses gemachte Echauffement, diese Leblosigkeit der Poesie trotz aller Lebendigkeit der Diction in den Gedichten der Sänger, die ein öffentliches Leben *ersingen* wollten, da sie keins zu *besingen* vorfanden, diese Abstraction allein konnte es möglich machen, dass unter uns an der Berechtigung aller politischen Lyrik gezweifelt wurde, die doch so gut und so alt ist, als die der Lyrik überhaupt.

Inzwischen scheint die hastige, sich selbst überstürzende Production schon jetzt einen Ruhepunkt erreicht zu haben, von welchem aus sich Umschau halten lässt: es ist eine Art Uebersättigung an diesem poetischen Confect im Publikum sichtlich vorhanden; und wie das politische Talent, das in diesen politischen Poesien etwa stecken mochte, jetzt allem Anscheine nach andre Bahnen finden kann und wird, als die mit Buchsbaum und Taxus eingefassten der Rhythmen und Reime, so wird das poetische auch an andern Orten zu Worte kommen dürfen, als auf einer, noch dazu imaginären Tribüne der politischen Leidenschaften. Und was noch vor wenigen Jahren ein Referent sich scheuen musste zu thun, falls er im Sturmschritte der Zeit nicht gar zu lahm erscheinen wollte, das darf er nun schon wieder ohne alle Scheu thun: er darf auch Poeten besprechen, welche die Politik bei Seite liegen lassen — wenn gleich noch nicht ohne alle einleitenden Umschweife. Und was noch mehr ist, er darf wagen es im Voraus auszusprechen, dass diese zahmen Poeten, die durchaus nicht in den Harnisch der Tendenz zu bringen sind, nicht viel schlechter, freilich auch nicht viel besser sind, als die politischen, geharnischten und gepanzerten, die den Völker zu spielen glauben, wenn sie mit dem Schwerte geigen und mit dem Fiedelbogen fechten.

1) Herr *Johann Nepomuck Vogl*, von dessen Balladen u. s. w. die dritte stark vermehrte Auflage vorliegt, ist ohne Frage einer von denen, die mit dem Fiedelbogen nur fiedeln, und schon ein flüchtiger Blick auf die zahlreichen Abtheilungen des 60 Bogen starken Buches lässt uns vermuthen, dass er auf mehr als auf einer Saite zu spielen versteht. Ein Virtuos à la mode wäre er demnach nicht, und das nimmt hoffentlich eher für, als gegen seine Musik ein. Nur hätte er freilich dem einzigen *Guten*, was die Virtuosen haben, nämlich der ausgebildeten Technik, ein wenig mehr ablernen sollen, als er gethan hat, denn die Zahl seiner dissonirenden Quinten, ich meine die unreinen Reime, ist wirklich hörfällig gross. Die Vokale und Diphthonge werden bei ihm ohne Ansehn der Quantität und der Lautverschiedenheit durch das Joch der Reime so unbarmherzig zusammengespannt, dass der bekannte Satz, der Reiz des Reimes liege in der Verbindung des Ungleichartigen, hier eine Anwendung erlitten hat, die zu einer ganz neuen Interpretation besagten Reizes verleiten könnte. Man nenne diess nicht Kleinigkeiten, die der Rede nicht werth seyen. Ein Poet, der von mir verlangt, dass ich über den Knüppeldamm seiner unreinen Reime weggehen soll wie über das ebenste Trottoir, muthet mir eine Illusion zu, die wahrlich keine Kleinigkeit ist; und wenn er kein eminentes Genie ist, dem dergleichen Prätentionen per abusum nachgesehn werden, so bleibt immer nur zu sagen: wer unreine Reime für reine in den Kauf giebt oder nimmt, hat ein ungebildetes Ohr, und das, sollt' ich meinen, ist doch auch keine Kleinigkeit. Ref.

weiss wohl, dass die unreinen Reimer sich auf provinzielle Aussprache zu berufen pflegen, und wer sollte zweifeln, dass der Wiener Dialect Indifferenz genug besitzt, um den Hochgeöhrten nicht vom Hochgeehrten zu unterscheiden? Aber im Grunde erklärt jene Berufung doch nur die Erscheinung, ohne die Nachlässigkeit zu entschuldigen. Auch hier kann man mit dem grössten Nachdruck auf die Vorbilder des 13. Jahrh. zurückweisen, die wohl wussten, dass reine Laut- und Klangverhältnisse eine der unerlässlichen Bedingungen zur Schönheit eines lyrischen Gedichts seyen.

Aber Hr. *Vogl* macht vielleicht den Anspruch, in seinen episch-lyrischen Gedichten mehr Epiker, als Lyriker zu seyn? Denn er verspricht auf dem Titel Nichts als Balladen, Romanzen, Sagen und Legenden, also nicht minder denn 60 Bogen wenn nicht ganz, so doch hoffentlich halb epischer Gedichte. Wem, der das Epos für die reinste Gattung der Poesie hält und der in der Behandlung epischer Stoffe die Arche sieht, auf der wir uns aus der lyrischen Sinfluth retten können, wem sollte das Herz nicht schlagen, wenn ihm ein so beträchtlicher Schatz des Epischen geboten wird? Aber der Name macht nicht die Waare. Diese Namen zumal sind in Deutschland, fast möchte man sagen, so lange sie existiren, mit so lustiger Willkür gebraucht, dass sich eine genauere, begriffliche Unterscheidung derselben bei Hrn. *Vogl* von vorne herein nicht voraussetzen lässt.

Sehen wir zu, was er uns giebt. Wir finden bei ihm die Ueberschriften: Vaterländische Balladen, historische B., moderne B., militärische B., scherzhafte B., Blumenballaden —; Volkssagen, Klostersagen, Bergmannssagen und Gespenstisches; Zecher- und Kellersagen; fromme Sagen neben Legenden; Oertliches, Frauenbilder, Seebilder, Dichterleben, Liebeleben, vom Mutterherzen, Dorfgeschichten, Genrestücke und Croquis. Hier fällt zunächst auf, dass unter den Specialtiteln der auf dem Haupttitel paradirende Name der Romanzen nicht vorkommt — er verdankt seine Stelle auf dem Titelblatte dem unklaren Gefühle: es möchte doch wohl nicht Alles Ballade seyn, was so heisst —; sodann die unvergleichlich komischen Epitheta der ersten Rubrik, die fast sämmtlich das Wesen der Ballade negiren; während die zweite Rubrik in unserer obigen Zusammenstellung fast nur solche Stoffe ankündigt, die eine nicht balladenmässige Behandlung zuzulassen scheinen.

Und welche Stoffe hat der Dichter für seine Balladen gewählt? Unter den sogenannten vaterländischen, d. h. nicht etwa denen, die den Patriotismus verherrlichen, sondern solchen, die im Vaterlande, nämlich Oestreich spielen, finden wir zuerst die edle That des Bischofs Kollonitsch besungen, der alle siegprahlenden Fürsten nach der Entsetzung Wiens beschämt, als er auf ihre Frage nach seiner Beute eine Schaar von Kindern herbeiführen lässt, die er gerettet hat und denen er Vater seyn will. Dann die frische Schilderung eines Turniers in Wien, auf welchem der Ritter Hugo Thuers Alle besiegt, bis auf einen unbekannten hagern Ritter in rostiger Rüstung, der sich endlich als seinen Grossvater Otto von Hasslau zu erkennen giebt, wobei Kaiser Rudolph ausruft: „So junger Muth, so alte Kraft, wer ist's, der mir zwei Gleiche schafft, solch ein Geschlecht, dem keines gleich, kennt', nur erblüh'n in Oestorreich!" Dann die anmuthige Historie von Herzog Otto, dem Fröhlichen, der von Herzog Albrecht gefragt, was er zum Lohne seiner treuen Dienste begehre, von einem Mädchen einen frischen Rosenkranz als Symbol des Frohsinns nimmt, und von Stund an der Fröhliche zubenannt wird; die Geschichte von Georg Hauser, dem ersten Bauherren des Stephansthurms in Wien, der aus Mangel an der Demuth, die ein Bauherr Gottes haben soll, eines erbaulichen Todes verstirbt; die Sage vom Klagbaum in Wien: einer Buche, die allnächtlich durch klagende Töne das Nahen der Pest verkündet; dann die unpoetische Raub- und Mordgeschichte vom Ritter Schreck im Wald, der die Schiffe plündert und die Schiffer in seinem Rosengarten auf einem öden Felsen Lerchenlieder pfeifen lässt, bis ihn die Vergeltung trifft; eine ähnliche vom Ritter Hadmar von Kuenring, die grässliche Mordgeschichte von der Burgfrau von Cseitha, die sich durch Jungfrauenblut verjüngen will, und endlich durch den Liebhaber eines geraubten Mädchens entdeckt und darauf verdammt wird, lebendig bei Leich' und Moderduft zu modern. Wie für den Jahrmarkt gedichtet und neues Wasser auf Daumer's christliche Molochsmühle! Ferner die Meerfahrt des alten Kuenringers, der zum heiligen Grab übers Meer fahren will, aber den Ungestüm des Meeres erst durch Gebet und Orgelklang eines mit reicher Pfründe zu diesem Zweck bedachten Klosters beschwichtigen lassen muss; die wundersame Wirkung von Capistrans lateinischer Predigt gegen die Türken; der Helden-

tod des Grafen Breuner, und endlich eine Geschichte, über die sich nachdenken lässt: Kaiser Franz, Max von Baiern und Alexander von Russland jagen zusammen, ein Reh flüchtet sich zum Czaren, der sein Brustband um den Hals des gequälten Thieres bindet und den Kaiser bittet, das Thier zu schonen: „denn nimmer soll auf Kaiserhuld ein Herz vergebens baun." Worauf Franz dem Beherrscher aller Reussen bewegt die Hand drückt und Schonung verspricht, für das Reh nämlich, das ihn immerdar an des Czaren edles Herz gemahnen solle.

Das sind die Stoffe der Gedichte, welche Hr. *Vogl* vaterländische Balladen getauft hat. Es leuchtet ein, dass sie mit dem Begriffe der Ballade nichts gemein haben, höchstens „der Klagbaum in Wien" hätte balladenmässig-mysteriös behandelt werden können, was aber nicht geschehen ist. Die historischen, militärischen und scherzhaften Balladen sind gleichfalls keine Balladen, aber auch keine Mären, und noch weniger Romanzen; in ihnen, wie auch in den Sagen und Legenden ist weder geheimnissvolle Natursymbolik, noch plastische Kraft der Darstellung, noch grosser Schwung der Ideen zu finden. Aber was denn? Ein gar nicht zu verachtendes Talent zu erzählen, und poetische Erzählungen sind fast ohne Ausnahme diese sogenannten Balladen, Romanzen und Sagen. Um sich auf die höhere Stufe der Uhlandschen Märe zu erheben, fehlt Hrn. *Vogl* nur eins, was freilich so vielen der jüngeren Dichter zu ihrem grossen Nachtheil fehlt: ein gründliches Studium unserer alten epischen Poesie. Das ist ein Jungbrunnen, aus dem sich mancher Sieche regeneriren könnte! — Ein Theil unter jenen Gedichten aber nähert sich bereits derjenigen Gattung, die Ref. nicht ohne Grund bis zuletzt aufgespart hat. Während wir nämlich, wenn Hr. *Vogl* Balladen, Romanzen und Sagen dichten will, auf fremden Meeren umhergetrieben werden und ohne Compass in ungewisse Fernen steuern, rufen wir bei dieser letzten Gattung „Land!" und „hie Oesterreich!" Diese Gattung nämlich umfasst alle diejenigen Gedichte, die wir mit einem Worte Genrebilder nennen können, und hier ist der Wiener ohne Zweifel in seinem Elemente. Hier ist jenes Behagen an kleinen, engumfriedeten Zuständen, hier jenes saubere Ausführen des Details, jene reinliche Gedanken- und Bilderholländerei, hier jenes „gespassige" Mittelwesen von Philister und Genie, hier jene welthistorische Gemüthlichkeit an ihrer Stelle, die sehr bieder ist, aber mitunter auch in aller Harmlosigkeit herzlos werden kann, wie wenn der Dichter uns in behaglichster Breite die Geschichte eines armen Praktikanten besingt, der so lange auf eine Anstellung wartet, um seine arme Braut heimführen zu können, und so lange vergebens arbeitet, bis er und sie sterben und im Tode in zwei alte graue Weiden verwandelt werden, die nun allnächtlich seufzen, „wie als ew'ger Aspirant einst geseufzt der Praktikant." Diese sehr traurige Geschichte eines von der Pressmaschine der Büreaukratie zerquetschten Menschenherzens findet der „gemüthliche" Wiener spassig, und hat sie auch ganz spassig à la Blumauer erzählt. Diess ist die Gattung, die in Oesterreich von jeher einheimisch gewesen ist. Schon in den ersten Zeiten des 13. Jahrh. beschreibt Nithart am Hofe der Babenberger die dörperheit seiner verkappten Bauern mit aller Schalkheit, mit aller drastischen Lebendigkeit der Genremalerei, und mit all dem lustigen Pomp parodischer Wendungen, die bis auf den heutigen Tag die Hauptingredienzien des Wiener Humors geblieben sind. In dieser Gattung nun sehen wir das eigentliche Reich der Muse unseres Dichters, und dieser Ansicht widersprechen die Gedichte, die er uns in dem Abschnitt „Dichterleben" giebt, durchaus nicht. Ref. gesteht, diesen Abschnitt mit einer gewissen neugierigen Hast aufgeschlagen zu haben, denn wer hörte nicht gern den Dichter sich selbst über das Verhältniss zu seiner Kunst aussprechen? Wie characteristisch sind nicht Göthe's Sänger, Schiller's Graf v. Habsburg und Uhland's des Sängers Fluch für die Ansicht, die diese Dichter von der Kunst und ihrem Lohne haben! Auch Hr. *Vogl* besingt „des Sängers Lohn"; aber er singt nicht gleich dem Göthe'schen, „wie der Vogel singt, der in den Zweigen wohnet", er ist auch nicht wie der Schiller'sche, „der Bringer der Lust, der mit süssem Klange beweget die Brust und mit göttlich erhabenen Lehren", noch spricht er wie der bei Uhland den vernichtenden Fluch gegen den schnöden Verächter der Poesie aus; er ist bescheidener in seinen Ansprüchen, er ist vollkommen befriedigt, als er zuhören kann, wie ein Grossvater einem Enkel ein Lied vorsingt, das er gedichtet. Und als er das hört, ruft er weinend und allen Neid und Hohn der undankbaren Welt vergessend: „Nein, nein, vergebens sang ich nicht!" Sich gesungen zu hören, das ist der Lohn, nach dem er ringt, und so lange die ihm congenialen Proche noch componiren, wird es ihm, hoffen wir, an dieser gemüthlichen Freude nicht fehlen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Poesie.

1) *Balladen, Romanzen, Sagen und Legenden* von *Johann N. Vogl* u. s. w.

2) *Gedichte* von *K. R. Hagenbach* u. s. w.

3) *Höhen und Tiefen.* Gedichte von *Ernst Waller* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 102.)

2. Vom Wiener gehen wir zum Baseler über, vom Poeten der Kaiserstadt zum Poeten der freien Schweizerstadt. Hr. *Hagenbach* ist durch seine wissenschaftlichen Leistungen in der theologischen Welt rühmlichst bekannt, er gilt mit Recht für einen der liebenswürdigsten und gediegensten Vertreter der Schleiermacher'schen Richtung, und ohne Zweifel legt er selbst auf seine wissenschaftlichen Thaten ein grösseres Gewicht, als auf seine poetischen; die Poesie ist ihm nur die Erholung von den ernsteren Studien. Und hierin hat er unter den Schweizern Vorgänger, deren er sich nicht zu schämen braucht, ich erinnere an Haller, an Drollinger und Spreng, mit denen er auch sonst interessante Vergleichungspunkte darbietet. Doch hören wir ihn vor allen Dingen selbst, denn er hat sich über seine Poesie so liebenswürdig offen und klar ausgesprochen (Vergnügliches. Band II. S. 14), dass es Unrecht wäre, in seiner Beurtheilung dieses Selbsturtheil nicht zu Grunde zu legen. Hier sind die „vergnüglichen" Alexandriner:

„Ein Dichter bin ich nicht, ich will es frei bekennen,
Wollt ihr den Genius, den schaffenden, so nennen. — —
Doch, wenn der Frühling sich in Winterträumen regt,
Ein stilles Glück von Gott mir tief das Herz bewegt,
Bei Andrer Freud' und Leid, in süsser Wehmuth Stunden,
Da hat sich erst im Lied mein Herz zurecht gefunden,
Da ward ihm wieder leicht, und was mir dunkel war,
So lang' es Prosa blieb, in Versen wird mir's klar.
Auch wo ein freundlich Bild mir winkt in der Geschichte,
Da halt ich's gerne fest, erzählend im Gedichte.
So auch des Weisen Wort, damit ich's nicht verliere,
Fass' ich die Perle ein, dass sie den Ring mir ziere.
So treib' ich's harmlos fort, und was ich bringen kann,
Das bring' ich, nimmt er's an, geruhig an den Mann,
Und wo's der Mann nicht will, versuch' ich's bei den Frauen,
Nachdem ich's mitgetheilt der eignen im Vertrauen.
Dann macht sich's weiter Bahn und kommt so weit herum,
Als eben reichen soll und mag mein Publikum,
Und wenn dann eine Hand mir still die meine drückt,
Dann bin ich schon vergnügt und mehr als hochbeglückt."

Wir haben die Stelle ausführlich mitgetheilt, weil Alles, was wir über den Dichter und seine Leistungen zu sagen haben, sonst nur eine Epexegese dieser liebenswürdigen Bekenntnisse seyn kann, und weil selbst die Hauptrichtungen seiner Poesie deutlich darin angegeben sind. Diess sind 1) die kirchlich-religiöse, 2) die historische, 3) die gnomische und 4) die idyllische Richtung, die wir nun in der Kürze zu characterisiren haben.

Unter dem Namen der kirchlich-religiösen Richtung fassen wir die Festlieder und Festgedichte, die Lieder zu Bibeltexten und die Kirchenlieder zu besondern Anlässen zusammen. Es sind die Ergänzungen der theologischen Wissenschaft, daher sie auch die erste Stelle in dem ersten Bande einnehmen. Und dass der Dichter sie nicht bloss äusserlich in den Vordergrund gestellt hat, erhellt aus der vortrefflichen, für den Sohn wie für den Mann, für den Professor wie für den Poeten gleich ehrenvollen Widmung an seinen Vater, in der er sich besonders über diese Gedichte aussprechen zu müssen glaubt. Anders, sagt er den Gedankenrichtern, nachdem er sich mit den Richtern der Form in derb lustiger Weise verständigt, anders spreche der Dichter als Confessor, der Pred'ger anders, anders der Professor. Nicht auf der Wage des Theologen solle des Dichters Gabe gewogen werden, man müsse vor Allem der Dichtung selber gewogen seyn, um die Richtung des Dichters richten zu können. Kaum, glauben wir, hätte Hr. *Hagenbach* diese Cautel nöthig gehabt, nach welcher es scheinen könnte, als redete er einem Dualismus zwischen Wissenschaft und Leben, zwischen Kopf und Herz das Wort, von welchem er selbst sehr entfernt ist. Denn wenn etwas in seinen Gedichten uns anspricht und wahrhaft erquickt, so ist es die Ueberwindung jenes Gegensatzes: der Anblick eines Mannes, in welchem die Theologie nicht die Religion, die Abstraction der Wissen-

schaft nicht das menschliche Fühlen ertödtet hat. Und diesen Anblick gewähren uns auch diese kirchlich-religiösen Gedichte. Ref. gesteht aufrichtig, von kirchlichen Gedichten der Neuzeit kein besonderer Liebhaber zu seyn, sie gehören ihm mit sehr wenigen Ausnahmen in eine Kategorie mit den Tendenzpoesien, denn sie sind in gleichem, wenn nicht noch höherem, Grade gemacht, abstract und, wenns hoch kommt, echauffirt, seitdem das Kirchenlied den ursprünglichen Character des religiösen Volksliedes aufgegeben hat. *Hagenbach's* religiöse Lyrik jedoch steuert glücklich fast immer an der gefährlichen Klippe der erbaulichen Absicht vorbei: seine Lieder erbauen, ohne es zu wollen: aus einer religiös gehobenen Stimmung hervorquellend und als ungesuchter Ausdruck des Gefühls sprechen sie zum Herzen und wecken eine ähnliche Stimmung. Der Gesammtname „kirchlich-religiöse Lyrik", den wir ihnen beigelegt haben, ist daher auch nicht ganz passend, wir haben ihn nur gewählt, um sie von den Gedichten der übrigen Kreise zu scheiden, in denen gleichfalls ein religiöses Element sich geltend macht. In den Festliedern und Festgedichten wird der Eintritt des Christenthums in die Welt als der vollständigste Sieg des Geistes gefeiert und seine Segnungen als „der Menschheit Blüthen edelste" bezeichnet, wobei die Beziehungen der einzelnen Feste zu Natur und Menschenleben in der sinnigsten Weise hervorgehoben sind. Ref. nennt besonders „Palmsonntag", „Gründonnerstag" und „Maria", in welchem letzten Gedichte die menschliche Mutterliebe von jener Glorie des Göttlichen umgeben ist, mit der die grossen Maler Italiens ihre Madonnen malten. Am reinsten zeigt sich jedoch diese religiöse Lyrik in den Liedern zu Bibeltexten, die zum Theil von einer Innigkeit und Glaubensunschuld sind, dass wir kein Bedenken tragen, sie den besten von Paul Gerhard an die Seite zu setzen (Vgl. namentlich „Stille halten", „Ergebung und Uebung", „Nicht alleine", „Thränensaat und Freudenernte" und „Ruhe in Gott."). Den Schluss dieser ersten Abtheilung machen die Kirchenlieder zu besondern Anlässen, die schon zu den folgenden Kreisen überleiten, indem hier nicht mehr an die kirchlichen Feste, und nicht an die einzelnen Stimmungen des Subjects, sondern an verschiedene Lebensverhältnisse angeknüpft wird, die zu durchdringen und zu edlen Menschheitsblüthen zu verklären die Aufgabe des Christenthums ist.

Ueber die zweite Richtung, die historische, fasst Ref. sich kürzer. Sie wird vertreten durch den grösseren, Wilhelm Wackernagel gewidmeten Cyklus: Luther und seine Zeit, der in die Abschnitte: Lehr- und Jugendjahre; Krieg und Sieg; Eh'- und Hausstand; Stillleben und Tod; Zeitbilder und Zeitgenossen zerfällt. In ihm finden sich alle vier Richtungen beisammen, indem ausser dem das Ganze durchdringenden religiösen Elemente in den Tischreden, den Gleichnissen u. s. w. auch die gnomische Richtung, wie in der Schilderung des Stilllebens die idyllische sich findet. Zwar ist hier kein Ganzes, und auch vom Dichter nicht als solches bezeichnet worden, aber die durchgehende Einheit des Characters wie der Auffassung desselben reiht diese liebevoll gewundenen Ehrensträusse doch zum anmuthigen Kranze zusammen. Das Werden und Walten des „Glaubenshelden", die grossen Kämpfe des Geistes, das innere Ringen wie das äussere Streiten, das Alles ist würdig aufgefasst und würdig geschildert; aber wenn Ref. unter den einzelnen Bildern wählen soll, so greift er nach denen, die in der guten Manier des alten Nürnbergers gezeichnet sind. Denn nicht nur ist dieser Hans Sachsische Ton ausgezeichnet getroffen, sondern er stimmt auch so vortrefflich zu der biderben Zeit und zu dem biderben Luther, dass Inhalt und Form hier vollkommen adäquat sind. Diese Form, die der Unverstand noch immer Knittelvers nennt und als leichte Versspielerei und Ausartung, trotz Göthe's Faust, betrachtet, diese altehrwürdige Form stimmt ganz besonders zu den parabolischen und spruchartigen Gedichten, die eine besondere Zierde dieses Cyklus sind, so vollständig hat der Dichter Luthers Sprüche und Gleichnissreden in sein Fleisch und Blut zu verwandeln gewusst. An diesen grösseren Cyklus schliessen sich die Erzählungen und Sagen des zweiten Theils an, namentlich Johann Wessel und Zinzendorf.

Die gnomischen Gedichte, die Sprüche und Gleichnisse, die das zweite Bändchen eröffnen, gehören einer Gattung der Poesie an, die in neuester Zeit durch die abstracten Theorien der Romantiker mit grossem Unrecht in Misscredit gekommen ist. Denn nicht nur gehört ihr ein sehr grosser Theil unserer besten Poesien aus dem Mittelalter an, sondern auch bei Göthe, ja man kann fast sagen, bei jedem bedeutenden deutschen Dichter ist das gnomische Element so stark vertreten, dass man nicht zweifeln darf, es sey der deutschen Poesie wesentlich. Ob und wie weit diese gnomische Dichtung sich mit der Didaxis vermischen dürfe, ist freilich eine andere Frage; aber unsre alten Spruch-

dichter, Walther von der Vogelweide, der Freidank, der Winsbecke, ja selbst noch der Schweizer Bonerius haben diese Frage so beantwortet, dass an der *Poesie* ihrer Sprüche nicht zu zweifeln ist. Hr. *Hagenbach* nun besitzt für diese poetische Spruchweisheit ein ausgezeichnetes Talent, das, wie es uns scheint, durch das Studium unserer Alten geübt und gekräftigt ist; denn wir finden bei ihm wie bei jenen die glückliche Mitte zwischen dem einzelnen Fall und dem allgemeinen Satze, dieselbe pralle und runde Form, dieselbe Reife der Erfahrung und, was mehr sagen will, dieselbe Milde der Gesinnung, die zwar das Derbe nicht ängstlich meidet, aber doch nie zelotisch eifert, sondern den Weltlauf mit einem gesunden Humor betrachtet.

Wenn ich nun endlich von der idyllischen Richtung des Dichters rede, so wird hoffentlich Niemand dabei an die verwaschene Schäfersentimentalität denken, die man sich sonst stets bei jenem Namen vorstellte. Ich verstehe darunter in der Poesie das, was das Genrebild in der Malerei ist, und das ist ohne Humor nicht zu denken. Es gehören hierher aus dem zweiten Bande die Natur- und Wanderbilder und die Gedichte aus der Haus- und Kinderwelt, die eine wahre Zierde der ganzen Sammlung sind. Denn das Bild des Mannes, das uns aus diesen Bildern entgegentritt, ist so liebenswürdig, so menschlich-anmuthig und wieder so hausväterlich-jovial, dass man es mit dem reinsten Wohlgefallen wieder und wieder betrachtet. Als Jüngling überreicht er der Braut mit dem Musenalmanach zugleich das Kochbuch, und spricht dabei sinnige, in unserer Zeit der Dämchenbildung nicht genug zu beherzigende Worte. Als Mann begleitet er den Kirchgang der Mutter gewordenen Frau mit heiligen Gedanken, feiert ihre Mutterliebe im bewegten Herzen, singt dem Säugling ein Wiegenlied und dem Knaben ein prächtiges Reiterlied, das sinnigste, was Ref. aus dieser Litteratur bekannt ist. Wie er dann den Kindern bei Lichte Märchen erzählt, mit ihnen sich auf die liebe Weihnachtszeit freut und am Christbaum im innersten Herzen empfindet: „Wo Kindesglaub' und Liebe fehlen, da mag kein Flitter es verhehlen, kahl sey der Baum und selbst gemacht" — wie er den Kindern Weihnachtslieder und Neujahrswünsche im Basler Dialekt macht, kurz alle die unsäglich kleinen und unsäglich grossen Freuden und Leiden der Kinderwelt mitempfindet und noch einmal durchlebt, das muss man in dem Buche selbst lesen. Es ist hier nichts von dem moralischen Kinderpapp, der sonst in Kinderliedern gewöhnlich aufgetischt wird, auch nichts von der gedankenlosen Kinderei, sondern sie sind eben Erlebnisse, ein Stück warmblutigen Familienlebens, das einen anheimelt, so wie man's sieht. In der poetischen Litteratur haben diese Gedichte aus der Haus- und Kinderwelt ihres Gleichen nicht, nur aus der musikalischen Litteratur weiss Ref. ihnen etwas an die Seite zu stellen: die Kinderscenen des genialen und hochpoetischen Robert Schumann.

Und jetzt, nach einer so unbedingten Anerkennung des vom Dichter uns Gebotenen, möge es erlaubt seyn, auf jene beiden Verse der Selbstkritik zurückzukommen, in denen der Dichter bekennt, kein Dichter zu seyn, wenn man den schaffenden Genius so nenne. Dass sich in diesen Gedichten durchgehends eine poetische Natur zeige, daran kann nach dem Gesagten wohl kein Zweifel seyn, und wir werden obendrein gestehen müssen, dass diese Natur eine reich begabte sey. Fügen wir noch hinzu, dass in allen Gedichten ohne Ausnahme die Form sich durch vollendete Reinheit und Sauberkeit auszeichnet, so scheint es, als wären wir im Besitz sämmtlicher Rechtstitel, um, trotz des Mannes eigener Aussage, zu behaupten, er sey dennoch ein Dichter. Und im Grunde haben wir es auch schon gesagt. Aber wir wollen auch seinem Bekenntnisse, das ihn zum Mindesten eben so ehrt, wie seine Gedichte, sein Recht widerfahren lassen und zugeben, dass er kein Prometheus ist, der das Feuer der Poesie vom Himmel stiehlt, und wollen, um die Metapher zum glücklichen Ende fortzuspinnen, seine Muse der Vestalin vergleichen, die die heilige Flamme der Poesie in keuscher Anmuth nährt und erhält. Und solche Vestalinnen wollen wir doch ja in Ehren halten, sie nützen dem heiligen Reiche der Poesie deutscher Nation mehr als zwanzig eingebildete Prometheusjünglinge, die hinausgehen auf den Sternschnuppenfang in geschichteschwangrer Nacht, und am Morgen, wenn Gott den Schaden besieht, nichts gefangen haben, als — ich weiss nicht gleich, wie mans wissenschaftlich umschreibt.

3. *Die Höhen und Tiefen* des Hrn. *Walter* enthalten lyrische Gedichte, die mit den beiden besprochenen Poeten in keinerlei Parallele gestellt werden können. Der uns zu hohe und zu tiefe Titel scheint der modernsten Titelwuth seine Entstehung zu verdanken und besagt in seiner vagen Allgemeinheit gar nichts. Etwas deutlicher, wiewohl

auch noch pretiös genug, sind die Specialtitel: Jahreszeiten, Aufgang, Volles Leben, Kampf und Einkehr. Durch sie sollen die Beziehungen, die der Dichter in seine Naturanschauungen hineinlegt, die geistigen Analogien des Menschenlebens zu den Jahreszeiten und ihren Erscheinungen bezeichnet werden, was aber nicht gelungen ist. So fällt z. B. auf, dass unter dem Titel „Volles Leben" gerade die zahmsten Gedichte der Sammlung stehen, in welchen der Naturcultus schier transcendent wird. Doch was kümmern uns die schlechten Titel, wenn die Gedichte nur gut sind! Das Element nun, in dem diese sich bewegen, ist die Natursymbolik, und weit entfernt, in die banalen Phrasen gegen Garten- und Frühlingspoeten einzustimmen, erinnern wir uns lieber, dass diese Natursymbolik ein nothwendiges Stadium der geistigen Entwickelung ist und sich in der Jugendpoesie der Völker wie der Individuen wiederholt und wiederholen muss. Jugendlich sind aber diese Höhen und Tiefen von A bis Z, jugendlich in dem Gähren und Drängen der Gefühle, jugendlich in dem panegyrisch-metaphorischen Ausdrucke, jugendlich in der Allgemeinheit und Abstraction der Anschauung, die sich noch nicht mit concretem Lebensgehalt erfüllt hat; wir haben eben ein ungestümes, volles, warmes Herz vor uns, das für die ganze Welt schlägt, weil es noch nicht an einem besonderen Herzen geschlagen hat. Denn das eine Gedicht, worin eine concrete Empfindung besungen werden soll (Auf der Maas p. 33.), gleitet auch an grünen Gestaden, winkenden Zinnen und goldenen Thürmen vorbei und spielt mit Taubengrüssen und Wind und Wellen, die am Ende dem Dichter erzählen sollen „von ihr, die er im Herzen hat." Aber zum Erzählen kommt's nicht, es bleibt bei der Abstraction, bei der blossen Stimmung. Und Stimmungen sind fast alle diese Gedichte, musikalische Stimmungen, wie denn auch am Schlusse in dem Abschnitt Kunst und in den Sonetten die Musik vor allen Künsten von dem Dichter gefeiert wird. Aber diese Gedichte sind fast durchgehends in einer schönen, zuweilen hinreissenden dichterischen Sprache und mit einer Begeisterung geschrieben, die Grösseres erwarten lässt. Die gewählten Formen sind in Strophenbau, Rhythmus und Reimverschlingung sehr kunstvoll und mit meisterlicher Sicherheit gehandhabt. Nur selten artet das Kunstvolle ins Künstliche aus wie in der Spielerei p. 69.: „Kindheit! Blindheit über Dinge, deren Ringe unser harren, uns mit starren und mit kalten Ketten halten" u. s. w. Diess ist das einzige Gedicht der Sammlung, das uns an jenen falschen Versgalopp erinnert, in dem, wie Probstein sagt, die Buttermilchfrauen zur Stadt traben und worin er sich anheischig macht, sein ganzes Leben lang zu dichten, Essens- und Schlafenszeit ausgenommen.

Wir theilen zum Schlusse zwei Gedichte mit, das eine vornehmlich als Probe der dichterischen Diction, das andere als Probe der sinnigen Natursymbolik, wobei wir uns erlauben, der Raumersparniss halber je zwei Verse in eine Zeile zu setzen.

Herbst.

Hinaus, hinaus in frischen Windes Saus!
Fort aus dem bleichen Marmorsaal, fort aus der spiegelkalten Qual!
An deine Brust, du brauner Herbst, stürz' ich mit Lust.
In deinem Arm wird mir das Herz so warm.
Wie strömt der Wind, wie saust das Laub, wie sprüht der See den Wellenstaub!
O frische Kraft, die müden Herzen Labung schafft!
Wo blieb der Schmerz, du übervolles Herz!
Es glühet durch der Zweige Gold vom Sonnenrad, das droben rollt,
Der Feuerstrahl, umkrönt den Berg, durchblitzt das Thal.
Wohlauf, mein Geist, wohin der Sturm dich reisst!
Des Blätterregens Wirbeltanz hebt hoch dich über Tagesglanz.
Aufs Wolkenross; da wirf des Sonnenpfeils Geschoss!

Besinne dich!

Schmetterling, du flatterst sorglos, buntes Ding!
Lilien wiegen dich, duften und schmiegen sich
Dir zu Füssen, locken und grüssen —
Besinne dich! der Tod bereitet sich!
Er kommt auf allen Wegen dir entgegen.
Biene, sprich, was jagest du und mühest dich?
Ruhelos eilende, nimmer verweilende,
Hastig sorgen willst du für morgen —
Besinne dich! der Tod bereitet sich!
Er kommt auf allen Wegen dir entgegen.
Menschenkind, wie treibest du im Lebenswind!
Wellen umweben dich, senken und heben sich:
Lust und Leiden, Suchen und Meiden —
Besinne dich! der Tod bereitet sich!
Er kommt auf allen Wegen dir entgegen.

Dieses Gedicht würde in seiner reizenden Einfachheit klassisch seyn, wenn ein glücklicheres Mittelglied zwischen dem Schmetterling und dem Menschen gefunden wäre, als die Biene. Jetzt ist die zweite Strophe bei aller Zierlichkeit doch nur eine Abschwächung der ersten. — Sollten sich noch keine Componisten zu diesen Liedern gefunden haben? Wie das zuletzt mitgetheilte eignen sich auch noch manche andre zur musikalischen Composition.

Halle, Jan. 1848. *Wilhelm Osterwald.*

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung

Tacitus.

Studia critica in Mediceos Taciti codices. Scripsit *Carolus Heraeus.* Kassel, Krieger. 1846. 8. VIII u. 181 S.

De Taciti Germaniae apparatu critico. Scripsit *Robertus Tagmann.* Breslau, Schulz et Comp. 1847. 8. VI u. 121 S.

Hr. *Heraeus* schickt seinem Buche zwei einleitende Abschnitte voraus: „de indole et auctoritate familiarum codicum Tacitinorum" und „de probabilitate et diplomatica ratione emendationum Tacitinarum"; wovon der erste angibt, weshalb und inwiefern die Florentiner Hdss. zur Grundlage der Untersuchung gewählt sind, der zweite, warum er überhaupt diese Untersuchung angestellt hat. Wir werden daher beide etwas näher betrachten müssen, bevor wir den eigentlichen Inhalt des Buchs besprechen.

Hr. *Heraeus* glaubt, dass alle Hdss. des Tacitus, welche wir besitzen, aus einer einzigen stammen; verwirft aber die Meinung derjenigen, welche behaupten, dass wir für die Bücher XI — XVI der Annalen und die Historien diese Hds. noch in der zweiten Florentiner besitzen. Vielmehr ist er der Ansicht, dass die übrigen Hdss., welche er nach *Walther's* Vorgang in eine Römische und Genueser Familie theilt, vermittelst zweier Hdss. ebenso gut als die Florentiner aus einer verlornen Urhds. abzuleiten sind. Er gesteht also dieser Flor. Hds. nur die grösste Treue im Wiedergeben der Urhds. zu und hat darum in seinem Buche sie nicht allein, sondern nur hauptsächlich und neben ihr noch die übrigen Hdss. berücksichtigen zu müssen geglaubt. Der Grund hierfür besteht darin, dass sich in der Florentiner Hds. zwei Lücken finden, Hist. I, 69 — 75 und I, 86 — II, 2, welche in den übrigen Hdss. nicht sind. Aber dieser Grund ist nicht stichhaltig. Denn schon an und für sich liegt die Vermuthung nahe, dass diese Lücken durch Verlust von Blättern entstanden sind; und dass dem wirklich so sey, zeigt ein Brief von Poggius an Nicolus, den damaligen Besitzer der Hds., worin es heisst (s. Massmann in Berl. Jhbb. f. wissensch. Krit. 1841. Nov. p. 700): „in tuo Cornelio deficiunt plures *chartae* variis in locis." Da nun die übrigen Hdss. Nichts enthalten, was nicht aus der Florentiner durch Irrthum oder durch misslungenen oder gelungenen Besserungsversuch entstanden seyn könnte, sehr Vieles aber, was deutlich auf dieselbe als Quelle hinweist, so ist nicht zu zweifeln, dass jene Blätter erst verloren gegangen sind, nachdem schon eine oder mehrere Abschriften aus jener Hds. genommen waren, und man hat mit Recht, wie die andere Flor. Hds. die einzige Ueberlieferung der ersten sechs Bücher der Annalen enthält, so dieser dieselbe Stelle für die übrigen Bücher der Annalen und die Historien angewiesen.

Wir verweilen nicht bei den Dingen, durch welche Hr. *Heraeus* im zweiten Abschnitt beweisen will, dass im Tacitus der Conjecturalkritik ein bedeutender Spielraum zu vergönnen sey — theils beweisen sie Nichts, theils sind sie bei andern Schriftstellern ebenso vorhanden; und überhaupt ist es ein unnöthiger Versuch, grössere oder geringere Nöthigung zur Conjecturalkritik im Allgemeinen beweisen zu wollen, da doch bei jeder einzelnen Conjectur ihre Nothwendigkeit und Richtigkeit besonders dargethan werden muss —, sondern indem wir nur bemerken, dass der Vf. mit Recht Verbesserungen, welche sich eng an die Verderbniss der Florentiner Hdss. anschliessen, den Lesarten der übrigen Hdss. vorzieht, welche dieser Anforderung nicht entsprechen, und ebenfalls richtig diejenigen widerlegt, welche geglaubt haben, die Flor. Hds., welche den letzten Theil der Annalen und die Historien enthält, beruhe auf der Recension des Sallustius, wenden wir uns sogleich zu dem Theil des Abschnitts, worin der Verf. auseinandersetzt, was ihn zur Abfassung seines Buchs veranlasst habe. Hr. *Heraeus* ist mit den heutigen Kritikern darüber einverstanden, dass die Conjecturalkritik nach gewissen Gesetzen geübt werden muss, und dass diese darin bestehen, dass 1) die Nothwendigkeit einer

Verbesserung nachgewiesen sey, 2) die Verbesserung sowohl nach Inhalt und Ausdruck untadelhaft sey, als auch sich der Verderbniss der Hdss., welche die treuste Ueberlieferung bieten, so anschliesse, dass die Entstehung der Verderbniss auf die leichteste Weise erklärt werden kann. (Dies Letztere führt der Verf. fälschlich als dritten Punkt auf, da es offenbar nur ein Theil des zweiten ist.) Diese Bedingungen genügen aber nach Hrn. *H.*'s Meinung noch nicht, wenigstens nicht bei Tacitus, dessen Worte nach *einer* Urhds. wiederherzustellen sind, sondern es muss noch eine neue hinzukommen: nämlich es müssen die genera vitiorum gesammelt und die ganze Art, wie die Schreiber der Handss. geschrieben haben, untersucht werden. Hierauf haben die Kritiker bis jetzt noch zu wenig geachtet: *Döderlein* allein hat diesen Weg eingeschlagen, und erst nachdem Hr. *H.* das Obige geschrieben, hat er, wie er in einer Anmerkung hinzufügt, bemerkt, dass auch Seyffert und im Vellejus Kritz ebenso verfahren sind. Wir glauben ausdrücklich versichern zu müssen, dass wir treu referirt haben; man möchte sonst nicht glauben wollen, dass Obiges wirklich in dem Buche stehe. Denn wer sieht nicht auf den ersten Blick, dass der Vf. durch eine sonderbare Begriffsverwirrung das als eine neue Bedingung aufführt, was nichts Anderes ist als das Mittel, den letzten Theil der oben erwähnten zweiten Bedingung leichter zu erfüllen? Ferner hat sich mit wenigen Ausnahmen bei allen Schriftstellern, deren Ueberlieferung genau untersucht ist, das Resultat herausgestellt, dass die vorhandenen Hdss. auf *eine* Urhds. zurückführen, und es möchte schwer seyn zu sagen, warum für diese die von Hrn. *H.* verlangte Untersuchung nöthiger sey als für diejenigen, deren Ueberlieferung aus *mehreren* Urhdss. abzuleiten ist. Endlich aber, wenn ausser Döderlein, Kritz und Seyffert Niemand die Fehler und Eigenthümlichkeiten der Hdss. untersucht hat, auf welche Weise glaubt denn Hr. *H.*, dass andere Leute Conjecturen gemacht haben? Aber seine Meinung, dass man diesen Punkt bisher zu wenig beachtet habe, muss um so mehr überraschen, da er selbst bei einzelnen Arten von Fehlern Beispielsammlungen von Jac. Gronov, Ernesti, Walther zum Tacitus, Drakenborch zum Livius und Andern anführt; und welcher Kritiker hätte nicht bei Conjecturen, wo er glaubte, man würde sich die Verderbniss der Hdss. nicht leicht erklären können, die Möglichkeit derselben durch Beispiele nachzuweisen versucht? Eigene Bücher über einen einzelnen Schriftsteller, wie das des Hrn. *H.*, hat man freilich bis jetzt nicht geschrieben, und im Allgemeinen es mit Recht für überflüssig gehalten da Beispiele anzuführen, wo auch ohne dieselben die Leichtigkeit der Aenderung vorlag, obwohl Einem auch für die allergewöhnlichsten Corruptelen nicht selten Sammlungen von Belegstellen geboten werden. Mehr Recht, als die Kritiker in Bausch und Bogen der Unachtsamkeit zu beschuldigen, hätte, glauben wir, Hr. *H.* gehabt, sorgfältig mit sich zu Rathe zu gehen, ob er gut thue, über die Ueberlieferung eines einzelnen Schriftstellers ein Buch wie das vorliegende abzufassen. Wer könnte zweifeln, dass derjenige, welcher einen Schriftsteller kritisch behandelt, sich mit den Fehlern und Eigenthümlichkeiten der Ueberlieferung desselben aufs genauste bekannt zu machen hat? Aber sowohl die Hdss. des Tacitus als fast alle übrigen enthalten der Natur der Sache nach ausserordentlich wenig, was sich nicht in allen Hdss. aus einer und derselben Zeit vorfände. Dieses Gemeinsame ist also in allgemeinen Büchern über die Hdss. überhaupt zu behandeln, und für die einzelnen Schriftsteller genügt es vollkommen, wenn das, was ihren Hdss. eigenthümlich oder in den allgemeinen Büchern noch nicht behandelt ist, in den Ausgaben zusammengestellt wird. Uebrigens aber müssen die Fehler und Eigenthümlichkeiten der Hdss. einzelner Schriftsteller beim Lesen der Schriftsteller selbst gelernt werden; denn um sie richtig zu beurtheilen, ist die Kenntniss des Zusammenhangs unerlässlich. Das beste Mittel also, sie kennen zu lernen, sind die Hdss. selbst; da aber ihre Einsicht nur Wenigen gestattet seyn kann, Ausgaben, welche die Varianten vollständig und in bequemer Uebersicht unter dem Text geben, wie sie in neuerer Zeit nach dem Vorgange der besten Kritiker immer allgemeiner werden. Der Kritiker aber muss ihre Kenntnisse so zu seinem Eigenthum gemacht haben, dass sie von selbst beim Nachdenken über die Verbesserung einer Stelle in ihrer Gesammtheit mitwirken. Muss er sie aus seinem Gedächtniss erst mit Bewusstseyn zusammensuchen oder gar in Sammlungen ihnen nachspüren, so wird er etwas den Zügen der Verderbniss Entsprechendes herausbringen, aber in den meisten Fällen über dem Buchstaben nicht zum Geist gelangen.

Doch Hrn. *H.* sind diese Einwürfe gegen sein Unternehmen nicht aufgestossen, indem er die Fehler der Florentiner Hdss. und in den letzten

Büchern der Annalen und den Historien der übrigen Hdss., soweit er glaubt, dass sie in der Urhds. gewesen seyn oder auf die Fehler derselben hinleiten, sammelte und in Klassen einordnete, meinte er der Kritik einen nicht unwesentlichen Dienst zu leisten. Betrachten wir also, welche Anforderungen man an eine solche Arbeit zu machen hat, und inwieweit die des Hrn. *H.* denselben entspricht. Die zu machenden Anforderungen scheinen uns folgende zu seyn. Zuvörderst versteht es sich von selbst, dass von Allem, was aus den Hdss. angeführt wird, gewiss seyn muss, dass es in denselben steht. Dann muss, was als Fehler und, da die Art des Fehlers gewöhnlich nur durch die Verbesserung bestimmt werden kann, was als Verbesserung aufgeführt wird, sicher Fehler und Verbesserung seyn. Die Fehler in solcher Vollständigkeit gesammelt, dass keine Art übersehen ist, müssen unter möglichst wenigen Hauptarten vereinigt und diese sowie ihre etwa sich ergebenden Unterarten in einer passenden Folge geordnet werden. Die passende Folge ist aber jedenfalls die, welche vom Leichtern und darum Häufigern zum Schwerern und darum Seltenern fortschreitet. Da sich bei manchen Fehlern Zweifel ergeben können, unter welche Art er gehört, so muss es Grundsatz seyn von den möglichen Arten die leichteste zu wählen; denn sie ist die wahrscheinlichste. Wenn an einer Stelle mehrere Fehler nach einander eingetreten sind, so muss sie unter der Art stehen, wozu der erste Fehler gehört.

Was nun die Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der Sammlung betrifft, so hat die Arbeit des Hrn. *H.* ohne sein Verschulden nicht ganz genügend werden können, da er weder mit Orelli's Absicht einer neuen Vergleichung der Florentiner Hdss. bekannt gewesen zu seyn scheint, noch den ersten Theil der Ausgabe desselben hat benutzen können. Betrachten wir aber das dem Vf. zu Gebote stehende Material, so müssen wir uns in Betreff der Vollständigkeit, so weit sich nach diesem ersten Theil seines Buchs urtheilen lässt, für befriedigt erklären; auch in Ansicht der Zuverlässigkeit sind uns nur wenige Stellen aufgestossen, wo der Vf. bei widersprechenden Angaben der ihm vorliegenden Vergleichungen einseitig einer gefolgt ist. So gibt er p. 17 Ann. XII, 16 nach Furia *uimentibus* an, während Victorius richtig *uimtis* notirt hatte; p. 31 Ann. XIV, 5 *tecti*, obwohl Bekker ausdrücklich bemerkt hatte, nach Furia's Schweigen sey *tecti* in der Hds., was Baiter bestätigt hat. Um Nichts mit Unrecht als Fehler oder Verbesserung anzuführen, hat der Vf. nur solche Stellen gewählt, wo entweder alle oder die besten neuern Kritiker in der Annahme beider mit ihm übereinstimmten; solche Verbesserungen, die ihm richtig erschienen, aber noch keine allgemeinere Anerkennung gefunden hatten, hat er besonders hinter jeder Abtheilung angefügt. Und durch dieses Verfahren hat er im Haupttheile des Buchs das, was sich in dieser Beziehung erreichen lässt, im Allgemeinen wirklich erreicht; überall mit ihm einverstanden zu seyn, ist der Natur der Sache nach unmöglich. Mit den in den Anhängen zur Aufnahme empfohlenen Conjecturen können wir uns nur dem geringern Theile nach einverstanden erklären. So sehr wir uns erfreut sind in diesen Beziehungen ein günstiges Urtheil über das Buch fällen zu können, so wenig scheint uns der Vf. in der Eintheilung und Anordnung seines Stoffs gerechten Anforderungen entsprechen zu haben. Hr. *H.* theilt die Fehler in 23 Arten. Es fehlt aber seiner Eintheilung an der ersten Bedingung jeder Eintheilung, an Einheit des Theilungsgrundes. Denn bei seinen Rubriken 1—12. 14—17. 20. 21 ist der Theilungsgrund die Art und Weise, wie die Fehler hervorgebracht sind; bei 13. 18. 19 die Ursache, wodurch sie veranlasst sind; bei 22 und 23 endlich, welche grammatische Lehre durch den Fehler verletzt wird. Ferner gehören 1—4. 12. 14. 17 und wiederum 5—11. 20. 21 offenbar unter je eine Rubrik, jene der Vertauschung, diese der Auslassung und Hinzufügung; und diese Abschnitte, welche hier als mit andern weit allgemeinern gleichberechtigt nebeneinandergestellt oder gar an verschiedenen Orten zerstreut sind, werden wieder nach so verschiedenen Principien und durch so unbestimmte Unterscheidungen gesondert, dass, wären sie auch als Unterarten unter einer Hauptrubrik vereinigt, dennoch die Eintheilung eine gänzlich falsche wäre; was ebenfalls von den hier und da gemachten Unterabtheilungen gilt. Hiervon ist denn die nothwendige Folge gewesen, dass ein und derselbe Fehler unter 2, 3, ja 4 verschiedenen Rubriken aufgeführt wird; und man kann sich nicht genug wundern, dass der Vf., welcher diesen Umstand selbst in der Vorrede erwähnt und von einer Rubrik auf die Wiederholungen der andern verweist, nicht eingesehn hat, dass die Ursache davon nicht im Stoff, sondern in seinem ganz unlogischen Verfahren lag. Vermehrt sind diese Wie-

derholungen dadurch, dass der Vf. Fehler, welche unter mehrere Arten fallen konnten, nicht, wie er musste, unter die wahrscheinlichste d. h. die leichteste, sondern unter alle möglichen gesetzt hat. Ebenso wenig ist bei mehreren auf einander gehäuften Fehlern die Stelle immer unter die Art gesetzt, unter welche der zuerst begangene Fehler gehörte. Von einer passenden Reihenfolge aber, welche vom Leichtern zum Schwereren fortschreitet, finden sich nur im Einzelnen sehr spärliche Spuren. Bei so bewandten Umständen hat die Uebersichtlichkeit, welche bei jeder und namentlich bei dieser Sammlung Hauptzweck seyn muss, unmöglich erreicht werden können; und Hr. *H.* selbst ist, wie sich gar häufig bei Beurtheilung der diplomatischen Wahrscheinlichkeit von ihm empfohlener Verbesserungen zeigt, nicht zu dem Gesammtbewusstseyn der Fehler gelangt, welches ihm alle zugleich gegenwärtig gemacht hätte.

Fragt man nun, wie die Eintheilung zu machen war, so muss man sich zuerst über das Theilungsprincip vereinigen. Der Vf. hat, wie wir sahn, zu gleicher Zeit drei angewandt: 1) wie ist der Fehler hervorgebracht, 2) durch welche Ursache ist er veranlasst, 3) wogegen wird durch den Fehler verstossen? Von diesen ist das letzte, abgesehn von der Ausführbarkeit für den Zweck des Buchs ganz unangemessen. Denn dass man weiss, wogegen die bisher entdeckten Fehler verstossen, kann weder für die Auffindung noch für die Verbesserung von Fehlern von irgend welchem Nutzen seyn. Dagegen wenn der Kritiker einen Fehler entdeckt, wenn er ferner gefunden hat, was von dem Schriftsteller geschrieben werden *konnte*, so gilt es nun, um aus dem vielen Möglichen das Wahre zu bestimmen, die Art und Weise zu finden, wie aus etwas Möglichem der vorhandene Fehler entstehn konnte: das Mögliche, von welchem aus am leichtesten zum vorhandenen Fehler gelangt werden konnte, wird die meiste Wahrscheinlichkeit für sich haben, dass es das Wahre sey. Da nun hierbei das, was von einem oder mehreren Schreibern geschehen ist, durch Combination wiederholt werden muss, so ist es offenbar, dass der Kritiker sowohl die Art und Weise kennen muss, wie gefehlt wurde, als auch die Ursachen, aus welchen gefehlt wurde. Um also Beides in einem Buche wie das verliegende zu vereinigen, wird man das Erstere zum Theilungsprincip für die Hauptarten machen, und in dieser Hinsicht müssen sich alle Fehler unter folgende vier Abtheilungen bringen lassen: 1) Trennung des Zusammengehörigen und Zusammenziehung des Getrennten, 2) Vertauschung, 3) Hinzufügung und Auslassung, 4) Umstellung. Unter diesen Hauptabtheilungen sind nun die Fehler nach den Ursachen zu sondern und in dieser Beziehung werden sie jedes Mal in unabsichtliche und absichtliche Fehler zu theilen seyn. Unter letztere Abtheilung werden nur die zu setzen seyn, bei welchen die Absicht ganz evident ist, und sie wird daher verhältnissmässig nur wenige umfassen; die erstere kann sehr viele Unterabtheilungen haben, und der vorhandene Stoff muss zeigen, ob es thunlich ist dieselben zu sondern, oder ob man nach Aufführung der Ursachen die Fehler vereinigt folgen zu lassen vorziehen muss. Es dürfen aber nicht die Schriftzüge selbst als Ursache angeführt werden, wie der Vf. eine besondere Abtheilung für Compendien gemacht hat; denn nicht die Schriftzüge, sondern ihre Eigenschaften verursachen Fehler. Durch diese Eintheilung wird man einmal eine leichte Uebersicht gewinnen, dann aber auch durch die Trennung absichtlicher und unabsichtlicher Fehler kennen lernen, welche Fehler blossen Abschreibern und welche etwaigen Recensenten zuzuschreiben sind. Ebenso werden bei den unabsichtlichen Fehlern solche, für die sich keine Ursachen auffinden lassen, zeigen, an welchen Stellen etwa die Urhds. unleserlich oder verletzt war. Eine Theilung nach der Quantität, wie sie der Vf. zuweilen angewandt hat, ist unpractisch, da sich dabei keine festen Unterscheidungen finden lassen, und daher die Eintheilung selbst schwankend werden muss. Ebenso wenig kann etwas darauf gegeben werden, ob die Fehler am Ende oder in der Mitte der Wörter eingetreten sind, zumal da in den alten Hdss. die Wörter selten getrennt wurden. Es ist unmöglich hier weiter ins Einzelne einzugehn; auch verhehlen wir uns gar nicht, dass grade bei der Durchführung im Einzelnen manche Schwierigkeiten eintreten werden. Zerspaltet man aber den Stoff nicht zu sehr, was die Uebersichtlichkeit mehr hindert als fördert, so glauben wir, dass diese Schwierigkeiten sich überwinden lassen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Monat Mai. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Tacitus.

Studia critica in Mediceos Taciti codices. Scripsit *Carolus Heraeus* etc.

De Taciti Germaniae apparatu critico. Scripsit *Robertus Tagmann* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 104.)

Es bliebe für die Beurtheilung des Buchs nun noch die Hauptfrage zu erörtern, ob die gesammelten Fehler unter die Abtheilungen gehören können, unter welche der Vf. sie gestellt hat. Die Beantwortung derselben würde uns aber viel zu weit über die räumlichen Grenzen hinausführen, welche wir uns hier setzen müssen. Nur so viel wollen wir im Allgemeinen sagen, dass viele in der Wirklichkeit leichte Fehler mit der grössten Unwahrscheinlichkeit als schwerere aufgeführt sind; wofür namentlich die vierte Abtheilung als Beweis dienen kann. Schliesslich müssen wir den Vf., im Fall er nach dem vollständigen Erscheinen der neuen Baiter'schen Vergleichung sich veranlasst sehen sollte sein Buch fortzusetzen, für den letzten Abschnitt über die Orthographie ganz besonders zur Vorsicht und Umsicht ermahnen, in welcher Beziehung seine Anmerkung (28) p. 42 und der Umstand, dass p. 15 der Nominativ *propinquos* als Fehler angeführt wird, keineswegs zu guten Erwartungen berechtigen. Für seine Conjecturen aber, welche er uns gestützt auf vorliegende Fehlersammlung mitzutheilen verspricht, bedenke er wohl, dass die Kenntniss der Fehler in der kritischen Rüstkammer die letzte Waffe, die allererste aber das logisch richtige Denken ist. Hat er sich dies mehr angeeignet, als die Anordnung seines Buchs zeigt, dann mag er auch wohl zu der schuldigen Achtung vor Richard Bentley gelangen, über welchen er sich in der Vorrede unberufen zu Gericht setzt.

Bei weitem wichtiger ist die Bearbeitung des Stoffs, welchen Hr. *Tagmann* sich gewählt hat. Den Werth der Hdss. der Germania für die Textesrecension hat man bisher noch so wenig mit Sorgfalt festzustellen gesucht, dass eine fleissige Behandlung dieses Gegenstandes, sollte man mit ihren Resultaten auch nicht übereinstimmen, gewiss dankenswerth ist. In seiner Einleitung gibt der Vf. eine beurtheilende Aufzählung der Ausgaben der Germania und der kritischen Schriften über dieselbe von Pichena bis auf die neueste Zeit, und fügt daran die Angabe der Hülfsmittel, welche ihm ausser den bisher veröffentlichten zu Gebote standen. Diese bestehn in einer neuen Abschrift des Perizonianus, welche ihm Hr. Massmann mitgetheilt hat, einer Abschrift des Venetus und Vergleichungen der Stuttgardter, Wiener und Zürcher Hdss. und der ed. Spirensis, welche er Hrn. Wilhelm Passow in Meiningen verdankt, und sieben von ihm selbst benutzten alten Ausgaben. Nachdem hierauf im ersten Kapitel die Hdss. und alten Ausgg., worunter alle früheren mit Einschluss der Lipsius'schen begriffen werden, aufgezählt und kurz beschrieben sind, folgt im 2ten Kap. die Untersuchung über die Quelle dieser Hdss.; und hier wird nach Erwähnung der im Perizonianus enthaltenen Nachricht, dass erst kurz vor 1460 von Enoch von Ascoli eine die Germania, den dialogus und die Grammatiker und Rhetoren des Sueton enthaltende Hds. aufgefunden sey, und des Umstands, dass in allen vorhandenen Hdss. im dialogus und den Rhetoren des Sueton sich dieselben Defecte finden, die hierdurch begründete Ansicht, dass alle Hdss. aus jener einen stammen, für die Germania noch besonders durch Aufzählung der grossen Anzahl von Stellen, in welchen alle Hdss. auf gleiche Weise verderbt sind, bestätigt. Im dritten Kap. (de nexu codd.) werden nun die 19 bisher verglichenen Hdss. in 7 Familien getheilt, so dass die 1ste St(uttgardiensis) und H(ummelianus), die 2te N(eapolitanus) oder Farnesianus und V(aticanus) c [1518], die 3te L(ongolianus) und V(aticanus) d [2964], die 4te P(erizonianus) und V(aticanus) a [1862], die 5te Monacensis, Florentinus, Angelicus, Harlejanus, Vaticanus b [4498; welcher nicht, wie der

Vf. p. 18 meint, von Pomponius Laetus geschrieben ist], die 6te Arundelianus und Bambergensis, die 7te Venetus, Turicensis, Vindobonensis umfasst. Diese werden dann wieder auf zwei Klassen zurückgeführt, so dass die 4 ersten Familien mit Vaticanus e [1795], welcher nur bis c. 13 geht, die bessere, die übrigen drei die schlechtere bilden. Diese zweite Klasse stammt aus der ersten. Die 4 ersten Familien aber stimmen einmal in Lesarten, die nur in dieser Klasse sind, überein und zwar besonders die 1ste mit der 2ten und die 3te mit der 4ten, dann aber zeigt sich bei Lesarten, welche sich auch in der zweiten Klasse finden, auch eine Uebereinstimmung der 1sten und 2ten mit der 3ten und 4ten. Nachdem sich hierauf der Vf. gegen die Ansichten von Massmann erklärt hat, sowohl dass die übrigen Hdss. erst aus dem Perizonianus stammen, als auch dass dieser aus der von Enoch von Ascoli gefundenen Hds. selbst abgeschrieben sey, handelt er im 4ten Kap. über die alten Ausgg., von welchen im Allgemeinen die Norimbergensis, Romana und Parisina als mit den 6 ersten, die übrigen als mit der 7ten Hdssfamilie übereinstimmend bezeichnet werden, und über die von frühern Herausgebern benutzten Hdss. und Ausgg., über welche Unsicherheit obwaltet, und gibt schliesslich sein Urtheil über den Werth des kritischen Apparats dahin ab, dass die 5te, 6te und 7te Familie ohne Autorität für die Feststellung des Textes sind, dass hierfür die 4 ersten Familien als Grundlage dienen müssen, unter diesen aber weder einer Familie noch einer Hds. ein Vorrang vor der andern einzuräumen sey. Im 5ten Kap. wird das Urtheil über die 7te Familie noch besonders ausführlich nachgewiesen; das 6te Kap. behandelt einige schwierige Stellen der Germania, und schliesslich folgt als Anhang eine Abhandlung „de particulae *donec* apud Tacitum usu."

Lassen wir nun die alten Ausgg. als für die Kritik bei dem vorliegenden hdschriftlichen Apparat werthlos bei Seite, so haben wir unsere Aufmerksamkeit hauptsächlich auf die Eintheilung der Hdss. in Familien und Klassen und das Urtheil über den Werth derselben überhaupt und des Perizonianus im Besondern zu richten. Dass die Hdss., welche der Vf. in die Familien 5—7 eingeordnet hat, sämmtlich für die Feststellung des Textes werthlos sind, und nur insoweit Berücksichtigung verdienen, als sie hier und da eine richtige Conjectur bieten können, darin stimmen wir vollkommen bei. Auch ist die Uebereinstimmung der Hdss. der 5ten und 7ten Familie unter einander überzeugend dargethan. Für weniger sicher halten wir es, dass die der 6ten Familie zugetheilten Hdss. alle einer Familie angehören; denn nur zwischen dem Florentinus, Angelicus und Vaticanus b findet sich eine bedeutende und gleichmässige Uebereinstimmung. In Betreff der Hdss. der ersten Klasse zeigt sich allerdings zwischen den Hdss., welche der Vf. in einer Familie vereinigt hat, Zusammenhang, jedoch keineswegs ein beständiger; vielmehr tritt an sehr vielen Stellen die allergrösste Schwankung und Vermischung ein. Der Vf. hat diese Stellen freilich als Beweis dafür angeführt, dass wieder unter den einzelnen Familien Verwandtschaft bestehe; aber dann müssten die Hdss. derselben Familie in Uebereinstimmung bleiben; in Wahrheit beweisen aber diese Stellen, dass Hdss. einer und derselben Familie fast eben so häufig, als sie übereinstimmen, von einander abweichen und sich Hdss. anderer Familien anschliessen. Und dies ist ganz natürlich, wenn man die Zeit bedenkt, in der alle vorhandenen Hdss. geschrieben sind. Alle sind aus dem 15ten Jh.; unter den Jahrzahlen, welche in einigen stehn, hat der Perizonianus die älteste, 1460; und nur zwei oder drei Jahre früher konnten Hdss. aus der alten von Enoch von Ascoli gefundenen abgeschrieben werden, da Bartholomäus Facius, der nach einer Nachricht im Perizonianus die Auffindung derselben nicht erlebte, 1457 gestorben ist. In dieser Zeit wurden aber in Italien eines Theils viele Hdss. von Gelehrten selbst geschrieben, und man beschäftigte sich mit der Verbesserung der Hdss. auf mehr eifrige als umsichtige Weise, andern Theils war der litterarische Verkehr schon so lebhaft, dass man mit der grössten Leichtigkeit sich Hdss. mittheilen und eine mit andern vergleichen konnte. So wurde eine Hds. verbessert, Abweichungen anderer hinzugeschrieben, und schrieb man sie von Neuem ab, so wählte man aus, was am besten gefiel. Ferner ist der Zusammenhang unter den Hdss. der einzelnen Familien ein sehr verschiedener. Perizonianus und Vaticanus a stimmen nur in solchen Lesarten überein, denen man es entweder an und für sich oder durch Vergleichung mit den andern Hdss. ansieht, dass sie in der alten Hds., aus welcher alle stammen, standen, oder wo ein gleicher Irrthum durch Zufall entstehn konnte: sie weichen ab in Allem, was sich als auffallenden Irrthum oder Besserungsver-

sich zeigt. Hiergegen lassen sich nur einige wenige Lesarten anführen, welche am Rande oder zwischen den Zeilen der einen oder andern Hds. stehn und offenbar erst später hinzugeschrieben sind. Anders die übrigen Familien: die Hdss. dieser stimmen in den willkührlichsten Aenderungen und stärksten Fehlern; und zwar stehn nur Neapolitanus und Vaticanus c in dem Verhältniss, dass sie sich als Zeugen für einen gemeinsamen Stamm gegenseitig ergänzen; Hummelianus ist durch die Stuttgardter Hds. und Longolianus durch Vaticanus d ganz entbehrlich gemacht. Denn Longolianus zeigt, soweit er verglichen ist, nichts Eigenthümliches als Fehler. Der Schreiber des Hummelianus, welcher eine dem Stuttgardiensis ähnliche Hds. vor sich hatte, in welcher sehr viele willkührliche Aenderungen über- und an den Rand geschrieben waren, hat, was er als Text vorfand, an den Rand und zwischen die Zeilen verwiesen und jene Aenderungen in den Text gesetzt. Diese Hds. hat also gar keinen selbstständigen Werth, da sie ohne Vergleichung der übrigen Hdss. ein gradezu umgekehrtes Bild der Ueberlieferung geben würde. Wir führen für diese Sachen keine Stellen an, da wir dieselben hier doch nicht so vollständig geben könnten, als man sie bei Hrn. *T.* selbst p. 42 ff. finden wird, und weil wir überhaupt der Meinung sind, dass man nur durch die fortlaufenden Varianten richtig über die Hdss. urtheilen kann.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass wir weder die Eintheilung in Familien in der Bestimmtheit, wie sie vom Vf. aufgestellt ist, anerkennen, noch darin mit dem Vf. übereinstimmen, dass die bessern Hdss. alle von gleichem Werthe seyn. Diesen letzten Punct wollen wir noch etwas näher ins Auge fassen. Da entschieden ist, dass alle vorhandenen Hdss. aus einer erst im 15ten Jh. aufgefundenen stammen, und nachdem von ihnen ein Theil als untaugliche Zeugen beseitigt ist, fragt es sich, um den Werth der übrigen Zeugen unter sich zu bestimmen, wie nahe jeder von ihnen der alten von Enoch von Ascoli gefundenen Hds. stehe. Hier zieht vor allen der Perizonianus unsere Aufmerksamkeit auf sich. Denn diese Hds. gibt uns allein Nachrichten über die Auffindung der alten Hds., sie trägt unter allen Hdss., welche mit einem bestimmten Jahr bezeichnet sind, das älteste Datum und dieses Datum selbst ist nur um zwei oder drei Jahre später als das Auffinden jener Hds., sie ist von einem ausgezeichneten Gelehrten geschrieben, endlich hat sie viele orthographische Eigenthümlichkeiten, welche nur aus der alten Hds. stammen können. Massmann (Berl. Jhrbb. für wissensch. Krit. 1841 Nov. p. 697 ff.) wies aus Briefen von Poggius an den Florentiner Nicolus, den Besitzer der Flor. Hds., welche den letzten Theil der Annalen und die Historien enthält, nach, dass Poggius schon 1425—1429 mit einem Hersfelder Mönch über Schriften des Tacitus in Unterhandlung stand, und dass dieser Mönch dem Poggius ein Inventarium, in welchem sie verzeichnet waren, mittheilte. Er glaubte nun, dass die von Enoch von Ascoli gefundene Hds. der Germania, des dialogus und der Grammatiker und Rhetoren des Sueton dieselbe sey, welche der Hersfelder Mönch dem Poggius angeboten, aber nicht gebracht hatte, dass aber auch die später gefundene Hds. der ersten 6 Bücher der Annalen einen Theil derselben Hds. ausgemacht habe, welche aber Enoch von Ascoli nicht mitbrachte, weil sie damals davon getrennt waren, endlich dass Pontanus, der Schreiber des Perizonianus, nicht nur die von Enoch von Ascoli gefundene Hds. selbst abschrieb, sondern auch dass alle übrigen Hdss. erst aus dieser Abschrift des Pontanus stammen. Hr. *Tagmann* leugnet p. 62 ff. alle diese Dinge, ja er behauptet, dass der Hersfelder Mönch den Poggius bloss getäuscht habe. Das heisst das Kind mit dem Bade ausschütten. Dass der Mönch die ganze Sache nicht erdichtet hatte, geht klar aus der Mittheilung des Inventarium hervor. Er hatte erst an Poggius geschrieben: „Se repperisse aliqua volumina de nostris" (Römischer Schriftsteller). „Inter ea volumina", schreibt Poggius an Nicolus, „est Julius Frontinus et aliqua opera Cornelii Taciti nobis ignota. Videbis repertorium" Hiernach brachte er ein ausführliches Inventarium. Poggius an Nicolus im Juni 1827: „Venit ad me" (der Mönch) „afferens inventarium plenum verbis, re vacuum. — Mitto autem ad te nunc partem inventarii sui, in quo describitur volumen illud Cornelii Taciti et aliorum, quibus caremus, qui cum sint res quaedam parvulae, non satis magno sunt aestimandae"; und in demselben Monat: „Optime suspicaris me, cum obsignarem litteras, oblitum esse illius inventarii, cuius mentionem feceram in litteris. Nunc illud ad te mitto." Was sollten aber die in Deutschland befindlichen aliqua opera Cornelii Taciti nobis ignota, und die zugleich res quaedam parvulae waren, anders gewesen seyn als die von dem nach Frankreich und von dort nach Deutschland gereisten Enoch von Ascoli gefundenen Schriften? Will man nicht zu der unwahrscheinlichen Annahme zweier Hdschrr. greifen, so muss man es für so gewiss halten, als

in solchen Dingen überhaupt etwas seyn kann, dass die Hdschr., welche vom Hersfelder Mönch dem Poggius angeboten wurde, dieselbe mit der von Enoch gefundenen gewesen sey. Dagegen kann die Meinung Massmann's, dass jene Hdschr. auch die Florentiner der 6 ersten Bücher der Annalen enthalten habe, nicht richtig seyn. Denn dass Pontanus bei seiner Abschrift die Schrift derselben Zeit angewandt hat, welcher die Flor. Hds. angehört, dass er dasselbe Format und für jede Seite dieselbe Zeilenzahl wie der Schreiber der Flor. Hds. gewählt hat, dass glaublich ist, er habe in diesen Dingen die von Enoch gefundene Hds. nachgeahmt, diese Umstände würden jene Vermuthung schon an und für sich nicht wahrscheinlich machen. Als falsch aber zeigt sie das, was Poggius über die ihm angebotene Hds. sagt. Denn enthielt diese die 6 Bücher der Annalen, so konnte er nicht bloss von „aliqua opera Cornelii Taciti nobis ignota" reden — man kannte die Annalen; Nicolus selbst besass Alles, was damals davon aufgefunden war — auch nicht von „res quaedam parvulae non satis magno aestimandae"; denn jene 6 Bücher waren ihrem Umfange nach nicht res parvula und dem Nicolus musste sehr viel an der Completirung seiner Hds. der Annalen und Historien liegen. Dass aber anderseits Poggius und Nicolus schon ihr Augenmerk auf Corvey gerichtet hatten, wo hernach die 6 ersten Bücher der Annalen gefunden wurden (was nicht erst Lipsius, wie Massmann meint, sondern schon Rhenanus sagt), hat Massmann durch einen Brief von Poggius an Nicolus aus dem Jahr 1420 gezeigt: „De monasterio Corbeio, quod est in Germania, non est quod speres: dicitur multos esse in eo libros"; wo ohne Zweifel, wenn die letzten Worte nicht sinnlos seyn sollen, „desperes" zu schreiben ist. Aber man erfährt Nichts weiter darüber. Ebensowenig kann man Massmann darin beistimmen, dass alle vorhandenen Hdss. der im Perizonianus enthaltenen Bücher erst aus diesem stammen. Einmal ist es schon an und für sich unwahrscheinlich, dass entweder nur Pontanus allein aus der alten Hds. selbst eine Abschrift sollte genommen haben, oder dass uns weder eine andere Abschrift noch eine aus einer solchen stammende Hds. aufbewahrt wäre. Andern Theils aber wird diese Ansicht mit Gewissheit durch Stellen widerlegt, wo andere Hdss. vom Perizonianus so abweichen, dass sie offenbar die alte Hds. wiedergeben, im Perizonianus aber sich ein eigenthümlicher Irrthum oder Besserungsversuch des Pontanus findet. Hr. *Tagmann* hat p. 66 fg. hierfür Stellen angeführt, welche nicht alle brauchbar sind. Ich entnehme von dort einige Hauptstellen und füge andere bei. C. 1 kann *Arbonae* (P) nur Irrthum seyn; St Va-d geben *Arnobae*, was *Aunobae* ist; denn *u* und *r* waren in der alten Hds. leicht zu verwechseln, wie z. B. die Doppelschreibung *Tristonem* und *Tuistonem* beweist. C. 2 konnte Niemand einfallen aus *Vandalios* (P) zu machen *Vandilios* (Vaed N), wohl aber Pontanus jenen ihm geläufigern Namen für diesen setzen. Ebendas. ist *ut nunc Tungri* für *ac nunc Tungri* offenbar Besserung, wenn auch gute. C. 9 konnte Niemand, wenn er *Martem concessis animalibus placant et Herculem* (P) vorfand, sich veranlasst sehen dafür *Herculem ac Martem concessis animalibus placant* zu schreiben, höchstens, wenn er sah, dass jene Wortstellung verschroben sey, *Martem et Herculem*; man muss also in der Lesart des P einen starken Irrthum des Pontanus finden. C. 14 ist *gloriae assignare* (P) Irrthum für *gloriae eius assignare*; c. 17 *figula* für *fibula*; c. 37 *situm* für *sinum*.

C. 30 hätte Niemand, wenn er *nec nisi romanae* (über der Zeile: *vel ratione*) *disciplinae* (P) vor sich hatte, dafür das offenbar ursprüngliche *nec nisi roe disciplinae* gesetzt. C. 37 zu Ende konnte aus *inde pulsi in proximis temporibus* (P) nicht gemacht werden *pulsi nam prox. temp.* (St N Vd und über der Zeile a) und *pulsi inde prox. temp.* (Va, andere und am Rande St), wohl aber alles dies aus *pulsi* (über der Zeile: *inde*) *n prox. temp.* (alle Hds.); ebensowenig c. 38 aus *quã* (über der Zeile: *vis*) (P) die Lesart der andern Hdss. *quamquam*. Diese Beispiele genügen. Dass aber der Perizonianus aus der von Enoch von Ascoli gefundenen Hds. abgeschrieben sey, glaube ich; beweisen lässt es sich freilich nicht, aber es spricht Manches dafür und Nichts dagegen. Hr. *Tagmann* glaubt zwar, es fänden sich in der Hds. Lesarten, welche erst durch in mehreren Hdss. fortgesetzte Besserung oder Verderbniss hätten entstehen können, und will dafür nur ein Beispiel anführen aus c. 14, wo, wie er meint, das *tuentur* des P und Va aus dem *tueantur* des Vd und dieses wieder aus dem *tueare* der übrigen Hdss. entstanden ist. Ich wünschte, er hätte die andern Stellen angeführt: ich kenne keine und an dieser halte ich *tuentur* für entschieden richtig.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Unabhängigkeit der Gerichte.

Das Recht und die Gerechtigkeit, und ihre Vermittlung durch das Richteramt. Von *P. A. Schultheis,* Kurf. Hess. Ober-App.-Ger.-Rathe zu Cassel. 8. 37 S. Cassel, Th. Fischer. 1847. (8 Sgr.)

Der Vf. selbst sagt uns in der Vorrede, was die *Veranlassung* und der *Zweck* dieser kleinen Schrift gewesen sey, und beides giebt eben derselben eine besondere Bedeutung und einen besondern Werth. Am 7. April 1847 waren es nämlich 100 Jahre, dass das, einen guten Klang in Deutschland habende Ober-App.-Gericht zu Cassel inaugurirt worden war, und man beabsichtigte das Jubiläum desselben feierlich zu begehen, bei welcher Gelegenheit der Vf. den Inhalt jenes Schriftchens mündlich vorzutragen gesonnen war. Die Feier würde jedoch unerwartet, wenn wir nicht irren, von dem Justiz-Ministerium, untersagt und dies so wie der Wunsch seiner Collegen, welche meinten: „es sey dies ein Wort zu seiner Zeit, zur Belebung des Rechtsgefühls und der Achtung vor dem Gesetze und zur Berichtigung der Ansichten über die Bedeutung, die Stellung und *insbesondere* die *Unabhängigkeit* des *Richter-Amtes*" veranlassten den Vf., seinen beabsichtigten Vortrag drucken zu lassen. Es war natürlich gar nicht die Absicht des Vf.'s, eine gelehrte Abhandlung über einen Gegenstand zu schreiben, der schon tausendfältig besprochen ist und auch so ausser allem Zweifel steht, dass es keiner neuen Begründung bedarf, weshalb denn auch von einer Kritik hier gar keine Rede seyn kann und soll. Es ist aber von Bedeutung und grossem Werthe, dass der Vf. hier gleichsam im Namen des Ober-App.-Gerichtes vor ganz Deutschland und Kurhessen insbesondere mit Nachdruck hervorhebt, welche hohe politische oder staatsrechtliche Bedeutung für den Deutschen die uralte Unabhängigkeit der Gerichte hat, und dass *ohne sie* alle anderen politischen Garantien werthlos sind, mithin die Freiheit des Richters, seine Sicherstellung gegen Anfechtungen wegen seiner persönlichen Rechtsansichten u. s. w. nicht sattsam genug vertheidigt werden kann. Das Schriftchen ist dabei so ganz aus einem Gusse hervorgegangen und stylistisch so schön gehalten, dass sich einzelne besonders marquirte Stellen als Proben nicht ausheben lassen, ja die Citate wirken fast störend auf den Fluss der Rede ein, welche der Vf. natürlich erst dann unter den Text setzte, als er sich zum Drucke entschloss. Es bedurfte deren nicht, da jeder Leser sie schon in sich trägt; denn, hat sich irgend etwas aus der urältesten Staatsverfassung der Deutschen bis auf unsere Tage in den Herzen und in der Verfassung derselben, trotz aller Phasen der Rechtsgeschichte mitten durch das Feudal-System und die absolute Regierung hindurch erhalten, so ist es jene überaus glückliche Verbindung, Verschmelzung und Combination der *Gerichtsbarkeit* der deutschen *Obrigkeiten* mit der *Rechtsfindung* durch das *Volk* oder die aus demselben zu nehmenden *Schöffen.* Der Obrigkeit gebührt darnach und überhaupt mit Nothwendigkeit die Einberufung der Schöffen, die Constituirung, der Vorsitz und die Leitung der Gerichte (und das ist die *Gerichtsbarkeit*), dem Volke oder den Schöffen aus demselben aber die *Rechtsfindung* und das *Urtheilen,* so dass der *Vorsitzende* nur das als *Sentenz* aussprechen kann und darf, was die Gerichtsbeisitzer nach *ihrem* besten Wissen und Gewissen zu Recht gefunden haben. Der Vf. hebt übrigens S. 28 ff. noch besonders hervor, wie nachdrücklich diese Wahrheit auch von Hessischen Fürsten anerkannt worden sey. Zum Schluss genüge es, noch die Rubriken des Inhaltes des Schriftchens hier anzugeben. I. Die Bedeutsamkeit des Rechts und der Gerechtigkeit in unserer Zeit. II. Das Recht nach seiner sittlichen Begründung. III. Die Natur, der Zweck und die Macht der Gesetze und ihre volksthümliche Entwickelung. IV. In der Volks-

hung der Gesetze die Gerechtigkeit. V. Die Uebung der Gerechtigkeit durch die Gerichte, insbesondere bei den Germanen. VI. Das Wesen der Gerichte und der Gerichtsbarkeit. VII. Die Unabhängigkeit des Richteramtes u. s. w. VIII. Geschichtliche Anerkennung dieser Unabhängigkeit. IX. In Kurhessen insbesondere. X. Daraus hervorgegangene Rechtsverfassung und deren gesetzliche Gewähr. XI. Die Integrität der Kurhess. Gerichte. XII. Schluss.

Möchte die kleine Schrift auch ausser Kurhessen recht viele Leser finden.

Tacitus.

Studia critica in Mediceos Taciti codices. Scripsit *Carolus Heraeus* etc.

De Taciti Germaniae apparatu critico. Scripsit *Robertus Tagmann* etc.

(*Beschluss von Nr.* 105.)

Die Stelle heisst: „Si civitas, in qua orti sunt, longa pace et otio torpeat, plerique nobilium petunt ultro eas nationes, quae tum bellum aliquod gerunt, quia et ingrata genti quies, et facilius inter ancipicia clarescunt magnumque comitatum non nisi vi belloque tuentur". Hier wäre der allgemeine Gedanke: „Man kann ein grosses Geleit nicht ohne Gewalt und Krieg unterhalten" ganz falsch. Denn warum sollte man es nicht können, wenn man hinlängliche Mittel hat? Und dass man diese Mittel haben konnte, zeigten doch die Römischen Verhältnisse wohl hinlänglich. Aber die deutschen Häuptlinge konnten es nicht (dies ist mit prägnantem Ausdruck gesagt: „sie erhalten nicht", nämlich „weil sie nicht können"), weil es in *ihren* Verhältnissen an den Mitteln fehlte. *Tueare* ist also eine von einem Italiener hineingebrachte Eleganz, welche mit Unrecht den Herausgebern imponirt hat. *Tueantur* aber ist der andere Theil zu der Besserung *clarescunt* (Vc N), wie es auch sonst sich findet, dass spätere Schreiber vorgefundene Aenderungen nur theilweise aufgenommen haben. Ferner meint Hr. *T.*, daraus, dass eine Bemerkung in der Hds. unterschrieben sey: „Jov. Pontanus Umber exscripsit" gehe hervor, dass Pontanus diese Bemerkung nicht selbst verfasst, sondern nur abgeschrieben habe. Dies zugegeben, so beweist es Nichts; denn diese Bemerkung konnte in die alte Hds. selbst von neuerer Hand eingeschrieben seyn, wie schon Ritschl Rhein. Mus. 1843 p. 618 vermuthet. Aber eine Bemerkung nachzuschreiben, in welcher wie in dieser in der ersten Person geredet wird: „quam ego cum Patavii perquirerem, tandem reperi" u. s. w., ohne zu bemerken, diese Bemerkung sey von einem Andern, kann man nur einem mechanischen Abschreiber oder Jemand, der sich Fremdes aneignen will, zutrauen. Diese Fassung zeigt deutlich, dass Pontanus die Bemerkung verfasst hat, und seine Unterschrift: „Jov. Pontanus Umber exscripsit" (nämlich die ganze Hds.) ist ebenso gut, als hätte er ausdrücklich gesagt, die obige Bemerkung sey von ihm, da es sich für ihn von selbst verstand, dass, wo in Bemerkungen zur Hds. in der ersten Person geredet würde, diese nur vom Schreiber der Hds. selbst seyn könnten. Dafür aber, dass Pontanus aus der alten Hds. selbst seine Abschrift genommen, spricht einmal eine Menge Orthographica, welche man zu seiner Zeit in den Hdss. nicht gerne duldete, und dann der Umstand, dass er selbst schrieb. Denn eine neuere Hds. abzuschreiben, gab es Schreiber genug; für alte Hdss. aber, welche nicht leicht zu lesen waren, fanden sich dergleichen schwer, wie Poggius über die Flor. Hds. der letzten BB. der Annalen und der Historien an Nicolus schreibt: „Misisti mihi librum Senecae et Cornelii Taciti, quod est mihi gratum. At is est litteris Longobardicis et maiore ex parte caducis: quod si scissem, liberassem te eo labore. Legi olim quendam apud vos manens litteris antiquis; nescio Coluciine esset an alterius. Illum cupio habere vel alium, qui legi possit. Nam difficile erit reperire scriptorem, qui hunc codicem recte legat."

Da nun aber die übrigen Hdss. erwiesenermassen nicht erst aus der Abschrift des Jov. Pontanus stammen, so fragt sich, wie viel Abschriften aus der Hds. selbst wir ausser jener etwa noch anzunehmen haben, und ob wir vielleicht noch von solchen Abschriften die eine oder die andere besitzen. Anzunehmen sind jedenfalls noch zwei: eine, welche entweder Vatic. selbst ist oder dieser sehr nahe steht, und eine zweite für die übrigen Hdss. Dass ich den Vatic. a ab für eine Abschrift aus der alten Hds. selbst halten möchte, dazu bewegt mich die verhältnissmässige Reinheit seines Textes und die Uebereinstimmung mit der alten Hds. in Dingen, welche sich leicht verwischten. Ich will hier kein Gewicht darauf legen, dass er wie der Perizon. nicht mehr und nicht weniger als die von Enoch von Ascoli gefundene

Bücher enthält, wohl aber darauf, dass er mit dem Perizon. allein die leicht bemerkbare Versetzung der Worte „Liberti — argumentum sunt" vom Ende des 25. Kap. ans Ende des 26. aus der alten Hds. beibehalten hat. Dass aber ausser diesen zwei Abschriften noch eine dritte anzunehmen sey, zeigen einige Lesarten, welche weder im Perizon. noch im Vatic. a sind und sich doch nur aus verschiedenem Lesen der alten Hds. selbst erklären lassen. Solche sind c. 2 *Tuisconem* (St Vd), während Pontanus und der Schreiber des Va statt des *c* ein *t* lasen, dagegen zwischen *Tui* und *Tri* schwankten; c. 5 *affectione*, wo PVa. *affectatione*; c. 13 *dignationem*, wo PVa *dignitatem*; c. 34 *Chasuarii* (St, *Chasudrii* N), wo Va *Thasuarii*, P *Tasuarii* haben. Erklärten wir es nun für wahrscheinlich, dass P und Va Abschriften der alten Hds. selbst sind, so ist von den übrigen Hdss. mit Gewissheit zu behaupten, dass keine von ihnen eine solche Abschrift seyn kann, einmal weil sie zu viele und zu starke Willkührlichkeiten enthalten, dann aber hauptsächlich weil sie zwischen den Eigenheiten der dritten Abschrift und den Lesarten des P und Va auf das Auffallendste hin- und herschwanken. Dies ist durch die Benutzung mehrerer Hdss. beim Abschreiben hervorgebracht, wovon ich oben geredet habe, und durch Vergleichung anderer Hdss. ist dann später auch Manches in P und Va an den Rand oder zwischen die Zeilen gekommen, was sehr verschiedenen Ursprungs ist. Dass nun ausser diesen drei Abschriften unsern Hdss. noch mehrere zu Grunde liegen können, davon will ich die Möglichkeit nicht leugnen; so viel aber halte ich für gewiss, dass alle Lesarten sich auf jene drei Abschriften zurückführen lassen. Während also Hr. *T.* den Hdss. der ersten Klasse gleichen Werth beilegt, keine für eine Abschrift der alten Hds. gelten lässt, über die Abstammung durch Abschriften aber nicht zur Klarheit kommt, glaube ich das Verhältniss der bessern Hdss. zu einander durch folgende Stammtafel angeben zu können, wobei ich ausser den von Hrn. *T.* beseitigten Hdss. noch Hummelianus und Longolianus nach dem oben Bemerkten ausscheide.

Alte Hds.
P Va 3te Abschrift
St Vc N Vd.

Hieraus ergiebt sich die grosse Schwierigkeit für die Constituirung des Textes, da, wenn in Fällen, wo keine andere Entscheidung als durch hdschriftliche Auctorität möglich ist, P und Va abweichen, die übrigen Hdss. als gemischte keinen festen Ausschlag geben können. Dazu kommt, dass sowohl Pontanus als der Schreiber des Va (der ausdrücklich am Ende sagt: „Ego tantum repperi et meliusculum feci") sich Aenderungen erlaubt haben, meistentheils zwar indem sie die Lesart der Hds. im Text behielten oder über die aufgenommene Aenderung setzten, aber bei Dingen, welche sie für gewiss hielten, auch ohne diese Sorgfalt. Aus P ist schon oben Einiges angeführt, für Va genügen zwei Stellen, c. 3 die Hinzufügung von Ἀσκιπύργιον hinter *nominatumque* und c. 18 *pariendum* für *pereundum*. Eine genaue Textrecension ist aber unmöglich, so lange nicht die oben genannten sechs Hdss. bis ins Einzelne genau verglichen und ihre Eigenthümlichkeiten (wie z. B. Va bei zwei Lesarten der alten Hds. gewöhnlich dem Text allein gefolgt ist), verschiedenen Hände u. dgl. untersucht sind. Dessenungeachtet werden viele Zweifel über die Lesart der alten Hds. bleiben und in dieser selbst schon zwei Lesarten angenommen werden müssen, zwischen denen namentlich bei Namen oft die Entscheidung unmöglich seyn möchte.

Hr. *T.* hat im 2ten und 5ten Kap. bei Gelegenheit seiner Untersuchung und mit besonderer Absicht im 6ten Kap. mehrere Stellen der Germania kritisch behandelt. Dies ist die schwächste Seite des Buchs. Was hier Neues vorgebracht wird, ist fast durchaus verfehlt, und wo man mit den allgemeinen Resultaten einverstanden seyn kann, ist es oft nicht möglich die Beweisführung zu billigen. C. 20 heisst es in den Hdss.: „Quidam sanctiorem artioremque hunc nexum sanguinis" [zwischen Schwestersöhnen und Oheim] „arbitrantur et in accipiendis obsidibus magis exigunt, tamquam *et in* animum firmius et domum latius teneant." Hr. *T.* (p. 30.) will schreiben „tamquam *exin* animum", indem er für diesen Satz dasselbe Subject wie für „exigunt" annimmt, weil man erst nach Empfang der Geisseln durch diese fesseln könne. Aber dies versteht sich so sehr von selbst, dass es kein Schriftsteller, am allerwenigsten Tacitus besonders gesagt hätte. Ferner aber müsste, wenn „exin" stände, zu den Comparativen nothwendig ergänzt werden „als vorher", was weder der Meinung des Schriftstellers angemessen und an

und für sich widersinnig ist; denn vor Empfang der Geisseln fesselt man gar nicht. Die Aenderung „ii et" ist wegen der Umstellung allerdings zu verwerfen; aber Andere haben richtig „in" gestrichen als wegen des vorhergehenden „et in" irrthümlich wiederholt, zu „teneant" aber aus „hunc nexum sanguinis" ergänzt „sororum filii", was gar keine Schwierigkeit hat. C. 21 wird (p. 32.) für die Worte: „victus inter hospites comis" zu den zwei schlechten Conjecturen „victus inter hospites communis" und „victus inter omnes pariter communis" noch eine dritte schlechte gemacht „victus inter eos pariter communis." Lachmann's „vinclum inter hospites comitas" lässt in Hinsicht auf Leichtigkeit, da unmittelbar „statim" folgt, und Gedanken Nichts zu wünschen übrig und entspricht der Sitte des Tacitus, jeden Abschnitt mit einer markirten Sentenz abzuschliessen. C. 28 genügt dem Vf. Gruter's „ne Ubii quidem" für das hdschriftliche „nubii quidem" nicht; er will (p. 34.) „nec Ubii quidem"! Dieses unglückliche *nec* – *quidem* sollte man doch endlich durch Madvig's Excurs zu de finn. p. 822 für beseitigt halten! Nur als Curiosität sey erwähnt, dass (p. 36.) c. 38 statt „retro sequuntur" vermuthet wird „retro rectum habent"! C. 40, wo die Hdss. haben: „Est in insula Oceani castum nemus dicatumque *in ea* vehiculum veste contectum" wird (p. 37) Rhenan's Verbesserung „dicatumque *in eo*" verworfen und eine Conjectur von Prof. Schneider in Breslau „dicatumque *intra*", was bedeuten soll „und innerhalb des im heiligen Hain geweihten engern Bezirks", empfohlen. Hr. *T.* giebt sich viele Mühe, die Vermuthung seines Lehrers als richtig zu erweisen, nur für die Hauptsache, ob denn auch „dicatum" in der angenommenen Bedeutung sonst vorkomme, bleibt er den Beweis schuldig, welcher, wenn er sich führen lässt, woran wir zweifeln, durch einige Stellen recht kurz zu führen war. Gut aber wird (p. 40) c. 42: „eaque Germaniae velut frons est, quatenus Danubio peragitur", für das letzte Wort „praecingitur" vermuthet. Auf die im 5ten Kap. behandelten Stellen wollen wir nicht näher eingehen, da wir im Allgemeinen das Urtheil des Vf.'s über die Venediger, Züricher und Wiener Hds[s.] deren Lesarten hier ausführlich widerlegt werden billigen, obwohl sich gegen einzelne Ansichten Vieles einwenden liesse, wie namentlich gegen da[s] p. 87 und 88 über den Conjunctiv, p. 89 über *do[nec]* *nec*, p. 94 über die Perfectendungen *erunt* und *e[re]* Gesagte, sowie dagegen, dass (p. 87.) c. 2: „Mann[o] tres filios assignant" zum Verbum nicht *German[i]* sondern *homines* verstanden werden soll. Gan[z] nichtssagend aber ist (p. 96.) die Vertheidigung d[er] Lesart (c. 20.): „Quanto plus propinquorum, *tant[o]* maior affinium numerus, tanto gratiosior senectus" wo der Vf. die Verkehrtheit des zweiten Glied[es] anerkennt, aber meint, *sie* werde durch Hinzufügun[g] des dritten wieder aufgehoben, wenn man beim Ue[-] bersetzen dieses letzten *auch* einschiebe! Es ka[nn] sich nur darum handeln, ob man für das erst[e] „tanto" wie bisher „quo" oder lieber „quant[o]" schreiben will. Nicht besser wird im 6ten Kap. c. 44 die Lesart: „Suionum hinc civitates ipsae [illegible] Oceanum praeter viros armaque classibus valent" vertheidigt, wo „in Oceanum" heissen soll „in den Ocean hinein gelegen", „ipsae" aber „eben [da-] durch, dass sie in den Ocean hinein gelegen sind". Das Papier ist geduldig; aber wir wollen die Geduld der Leser nicht länger auf die Probe stellen, denn was der Vf. über die übrigen von ihm behandelten Stellen vorbringt, giebt keine bessere Ausbeute. In dem Anhange über den Gebrauch der Partikel *donec* bei Tacitus, werden für den Conjunctiv nach dieser Partikel zwei Ursachen richtig angegeben, dass derselbe eine Absicht und [illegible] Folge ausdrücke; was aber ausserdem über [illegible] Meinung des Schriftstellers oder des Redenden über[-] haupt gesagt wird, ist weder der Natur des Con[-] junctivs noch den angeführten Stellen angemessen. So bleiben eine bedeutende Anzahl Stellen [illegible] klärt; von denen aber, in welchen Absicht [illegible] Folge ausgedrückt seyn soll, passen nicht [illegible] während andere vom Vf. unrichtig erklärte mit [illegible] beizuziehn waren.

Leipzig. Dr. *Karl Nipperdey.*

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Maj. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Handbuch der gesammten Chirurgie für praktische Aerzte und Wundärzte, von Professor Dr. *A. K. Hesselbach*. 8. 3 Thle. Jena, Mauke. 1844—1847.

Seitdem Samuel G. Richter der Chirurgie auch in Deutschland eine feste Begründung gegeben, ist sie hier bis auf die Gegenwart in stetem Fortschritt geblieben. Durch praktische Leistungen haben in den letzten Decennien deutsche Chirurgen den Engländern und Franzosen sogar den Vorrang abgewonnen. Was Wunder, wenn sich nun auch in der Literatur ein rüstiges Leben bekundet? Von den geachtetsten Meistern sehen wir seit Kurzem Handbücher der Chirurgie erscheinen, von Meistern, welche durch Jahre lange Praxis und anerkanntes Genie die vollste Berechtigung dazu haben. Ich erwähne hier nur Stromeyer und Dieffenbach. Gehört auch *A. K. Hesselbach* nicht zu den ersten chirurgischen Heroen der Gegenwart, so hat er sich doch bereits durch seine Lehre von den Eingeweidebrüchen und sonstige namhafte Arbeiten in diesem Fache einen Namen erworben, der uns berechtigt, eine gründliche Bearbeitung der chirurgischen Disciplin in dem vorliegenden Werke zu erwarten.

Er zerfällt die Chirurgie in zwei Haupttheile, in die theoretische und praktische. Den Inhalt der ersteren bilden nach ihm die chirurgische Pathologie und Therapie, welche im ersten Theile behandelt sind; der zweite Haupttheil umfasst die Lehre von dem chirurgischen Verbande und den chirurgischen Operationen, welche im zweiten und dritten Theile abgehandelt wurden. Diese Vertheilung der Materia chirurgica ist nicht neu; man hat von jeher die chirurgischen Krankheiten, die Lehre von den Verbänden und die Akiurgie getrennt von einander gelehrt und beschrieben. Finden wir demnach in der allgemeinen Auffassung der Chirurgie nichts Neues, keine neue Basis für die Anschauung des Einzelnen, so muss man, soll der Vf. nicht geradezu als blosser sogenannter Compilator betrachtet werden, präsumiren, er habe das Einzelne, das Material durch eigene Beobachtungen theilweise berichtigt, theilweise bereichert. Wir halten es daher für angemessen, zunächst ein Referat vorauszuschicken, und am Schlusse desselben ein resumirendes Urtheil hinzustellen. Der bessern Uebersicht wegen werden wir über jeden der drei Theile in besonderen Abtheilungen referiren.

Erster Theil (908 Seiten).

Er umfasst die gesammte theoretische Chirurgie, nach dem Vf. also die chirurgische Pathologie und Therapie. Ohne nur ein Wort über die Anordnung des Stoffes zu verlieren, ohne das Geringste über Systematik der Materia chirurgica zu erwähnen, führt uns Hr. *Hesselbach* in medias res und beginnt mit den Entzündungen. Die Eintheilung des Materials in diesem Theile ist jedoch folgende: 1) von der Entzündung und ihren Folgen; 2) von den Wunden; 3) von den Knochenbrüchen; 4) von den Verrenkungen; 5) von den Eingeweidebrüchen; 6) von den Vorfällen; 7) von den Verkrümmungen; 8) von den Verengerungen, Verschliessungen und Verwachsungen; 9) von den angeborenen Spalten; 10) von den Afterbildungen; 11) von den fremden, von aussen eingedrungenen Körpern.

Ad 1. *Von den Entzündungen*. Ganz in der hergebrachten Weise wird das Wesen der Entzündung in eine Erhöhung der Lebensthätigkeit gesetzt und mit den 4 bekannten Qualitäten: dolor, rubor, tumor, calor ausgerüstet; der dabei vorkommenden Functionsstörung des befallenen Theiles ist ebenfalls gedacht. Zu den gewöhnlichen Eintheilungs-Principien fügt der Vf. noch die Betrachtung der Entzündung in den einzelnen Geweben hinzu, oder mit seinen eigenen Worten zu sprechen: „Verschiedenheit nach dem Baue und der Bedeutung des ergriffenen Theils." Man könnte hier nach diesen Worten eine anatomische Basis als Principium dividendi vermuthen; der Leser wird jedoch aus folgender Stelle (S. 12)

den rein functionellen Standpunkt des Vf.'s mit Leichtigkeit erkennt: „Bei der Entzündung des Zellgewebes ist der Schmerz brennend, spannend, klopfend; die Röthe bedeutend, in der Mitte stärker, gegen den Umfang allmählig schwächer; die Hitze stark, stät, immer zunehmend, die Geschwulst begrenzt, gespannt, elastisch, in der Mitte erhabener" u. s. w. Wir übergehen die übrigen Entzündungen der einzelnen Gewebe, weil alle von demselben Princip aus entwickelt werden. Den Verlauf, die Ausgänge und die Ursachen der Entzündungen im Allgemeinen erwähnen wir ebenfalls nicht, weil nirgends Etwas hervorzuheben, weil dasselbe bisher in jedem Compendium gesagt worden ist; dasselbe gilt von der Behandlung der Entzündung. In dem Kapitel „von der Entzündung im Besondern" knüpft der Vf. die einzelnen Entzündungsformen an die anatomische Construction des Körpers, wie an die Haut, Schleimhaut, das Zellgewebe u. s. w., und nimmt bei jeder einzelnen derartigen Form die Folgen mit in die Darstellung auf. Wir unterlassen es, über die Entzündungen des Zellgewebes, der Haut, Schleimhaut, der serösen Häute u. s. w. im Weiteren zu referiren, können jedoch nicht umhin, einige ungehörige Subsumtionen anzuführen. So behandelt der Vf. die ganze Lehre von den Fisteln als Unterabtheilung des sinuosen Geschwürs, alle Geschwüre als Folgen der Zellgewebsentzündung, selbst das Drüsengeschwür, Krätzgeschwür und das syphilitische Geschwür. Als Folge der Hautentzündung betrachtet er selbst die Feigwarzen, und die Polypen lässt er durch Entzündung der Schleimhäute entstehen. Als Folgen der Entzündung der Gefässe sieht er alle Aneurysmata, die Varices, den Bluthodensack an.

Ad 2. Von den Wunden. Jede Trennung des Zusammenhanges organischer Theile ist nach *Hesselbach* eine Wunde. Demnach auch eine angeborene Spalte, das Labium leporinum? Er theilt die Wunden: 1) nach der verletzenden Gewalt; 2) nach der Beschaffenheit der verletzten Theile; 3) nach ihrer Form und Richtung; 4) nach ihrem Sitze. Nach der Beschaffenheit der verletzten Theile giebt es einfache und complicirte Wunden. Eine einfache Wunde ist diejenige, wo die Theile ausser der Trennung ihres Zusammenhanges keine anderweitige Veränderung erlitten haben, und demnach durch die reunio per prim. intent. geheilt werden kann; eine complicirte Wunde nennt man dagegen die, bei welcher die Theile ausser der Trennung ihres Zusammenhanges noch andere Veränderungen erlitten haben. Hier tritt die Heilung durch die reunio per secund. intent. ein. Als die nächste und zugleich gefährlichste Folge einer Verwundung bezeichnet der Vf. die Blutung, und unterscheidet sorgfältig, jenachdem sie aus einem völlig getrennten, oder bloss angeschnittenen Gefässe Statt findet. Er giebt hierbei das Allgemeinste über die Blutstillung durch partielle, totale Compression, durch zusammenziehende Mittel, Cauterien und Ligatur an. Nach Beseitigung dieser dringendsten Gefahr, räth er die Untersuchung der Wunde in Bezug auf fremde Körper, wobei die Veranlassung zur Wunde einen leitenden Anhalt bieten muss. In Bezug auf die Heilung räth er überall zur reunio per prim. intent, ausgenommen, wenn: 1) die Theile im höchsten Grade gequetscht oder zerrissen sind; 2) wenn die Wunde vergiftet ist, und 3) wenn ihre Ränder so weit von einander abstehen, wenn so viel Substanz verloren gegangen ist, dass die Wundlefzen nicht bis zur Berührung einander genähert werden können. Nachdem der Vf. sich noch im Weitern über die Behandlung ausgesprochen hat, schliesst er die Darstellung der Wunden im Allgemeinen mit einer kurzen Deduction des Wundstarrkrampfes. Tetanus und Trismus, ersterer in seiner Verschiedenheit als Emprosthotonus, Opisthotonus, Pleurosthotonus werden auf drei Seiten abgehandelt, aber allerdings ohne gründliches Eingehen auf ihre Natur.

Die Wunden im Besondern handelt *Hesselbach* anatomisch-topographisch ab vom Schädel bis auf die Gliedmassen. Bei Betrachtung der Verwundung des Schädels nimmt der Vf. auch Gelegenheit von der Verwundung des Gehirns zu sprechen. Die Verwundungen des Gehirns sind nach ihm weit weniger gefährlich, als man nach der hohen Wichtigkeit des Organs glauben sollte; besonders gilt dies von den Wunden der vordern und obern Gegend; denn man hat Fälle gesehen, wo grosse Stücke davon ganz weggehauen wurden, wo Kugeln darin liegen blieben ohne alle Gefahr und Nachtheile (?) für die Verwundeten. Sollten sich in diesen Fällen nicht Alienationen in der physischen Sphäre als Folgen geltend gemacht haben? Für viel gefährlicher hält er die Commotio cerebri, und unterscheidet drei Grade: 1) der Mensch wird im Augenblicke der Verletzung betäubt und schwindlig, oder stürzt bewusstlos zusammen, rafft sich aber nach wenigen Minuten wieder auf und klagt nur noch über Verwirrung der Sinne, Schwindel,

Kopfschmerz, Klingen und Sausen vor den Ohren, Schläfrigkeit und Abgeschlagenheit des ganzen Körpers; 2) der Kranke liegt ohne Bewusstseyn und ohne Empfindung äusserer Reize unbeweglich im tiefen Schlafe; das Gesicht ist blass, die Pupillen verengt, Respiration und Circulation behindert, die Gliedmassen kalt, secessus involuntarii; der Tod erfolgt oft innerhalb 6—30 Stunden, indem sich zu den Zeichen der Hirnerschütterung auch die des Hirndrucks gesellen; 3) der Mensch stürzt in dem Augenblicke, wo er von der Gewalt betroffen wird, zu Boden. Wie der Vf. dazu kam, am Schlusse dieses Kapitels von der Entzündung des Gehirns zu handeln, ist uns nicht klar geworden; allerdings kann wohl eine Encephalitis durch Verwundung entstehen, allein wird sie in diesem Falle zu unterscheiden seyn? Wird man nicht vielmehr annehmen können und müssen, dass die Entzündungserscheinungen sich auf die Hirnhäute beziehen?

Die Verletzungen des Gesichts, wozu der Vf. auch die des Auges und Ohres rechnet, werden auf zwei Seiten abgehandelt. Ein Pröbchen von der grossen Oberflächlichkeit, die sich der Vf. hier zu Schulden kommen lässt, mag durch Folgendes gegeben werden: §. 629: „Verletzungen der Augen, dieser so edlen und wichtigen Theile, erfordern besondere Aufmerksamkeit und Vorsicht, besonders wenn sie den Augapfel selbst treffen."

Bei den Verletzungen des Halses, der Brust und des Unterleibes werden hauptsächlich der penetrirenden Wunden der Brusthöhle, der Luftröhre und Bauchhöhle Erwähnung gethan, aber ebenfalls nur in den allgemeinsten Umrissen dargestellt. Das zunächst folgende Kapitel handelt von den Wunden der Gelenke, von der Trennung der Achillessehne und von der Zerreissung der Muskeln.

Ad 3. Von den Knochenbrüchen. Auch diese Hauptabtheilung der chirurgischen Krankheiten handelt der Vf. zunächst im Allgemeinen und dann im Besondern ab. Nach Nennung der verschiedenen Arten der Frakturen und Angabe der fünf bekannten diagnostischen Zeichen, wendet sich der Vf. mit einigen Zwischenbemerkungen über die Ursachen der Frakturen zu ihrer Behandlung. Er verfolgt hierbei den Heilungsprocess, den die Natur einschlägt, theilt diesen in drei Stadien: 1) in das Stadium der Zusammenleimung; 2) in das der Befestigung, und 3) in das der Vereinigung. Ohne sich über die Natur des Callus auszulassen, ohne nur die Ansichten, welche darüber herrschen, und die verschiedenen Beobachtungen an Thieren zu berühren, spricht er ferner über einige Hindernisse, wie Gicht, Rheumatismus, Lustseuche, hohes Alter u. s. w., welche den Process der Wiedervereinigung beeinträchtigen. Die Wiedervereinigung geschieht unter solchen Umständen entweder gar nicht, oder unvollkommen, oder sehr langsam und oft unförmlich. In dem ersten Falle bildet sich ein falsches Gelenk, im zweiten tritt Verknorpelung ein, und im dritten kann die Vereinigung nicht auf dem ersten Wege, sondern nur durch Granulation vor sich gehen, weil Eiterung eintritt. Diese Betrachtung des Weges, den die Natur einschlägt, führt den Vf. auf die Regeln der Behandlung der Knochenbrüche. Er räth aus dieser tiefgehenden Anschauung, im Anfange entzündungswidrige Mittel anzuwenden, und nach gebändigter Entzündung die Verbände anzulegen. Das erste Erforderniss ist ein zweckmässiges Lager, d. h. ein solches, auf welchem der Kranke nicht nur richtig, sondern auch lange liegen kann. Ist der Knochenbruch complicirt, so ist zwar die schnelle Vereinigung zweifelhaft, allein Hr. *Hesselbach* räth diese zu versuchen; ganz lose Knochensplitter ungesäumt zu entfernen, und die Knochenstücke sorgfältig mit den Weichtheilen zu bedecken, weil es Bedingung der Knochenbildung von aussen ist, dass sie mit Weichtheilen in Berührung sind (?).

Die Knochenbrüche im Besondern werden darauf in der bekannten anatomisch-topographischen Weise abgehandelt. Wir können jedoch das Referat darüber unterlassen, da in keinerlei Weise das gewöhnliche Geleise der Behandlung verlassen worden ist.

Ad 4. Von den Verrenkungen. — Nach Angabe der verschiedenen Arten der Verrenkungen im Allgemeinen, wie Luxatio spontanea, violenta, perfecta, imperfecta, recens, inveterata, simplex, complicata, primitiva und consecutiva werden 5 diagnostische Kennzeichen angegeben: „Gestörte Verrichtung des Gliedes; 2) veränderte Gestalt des Gelenkes; 3) veränderte Richtung des Gliedes; 4) verändertes Längenmass des Gliedes; 5) Schmerz. Wie aber? Passen diese Zeichen nicht fast alle auch für die Erkennung von Frakturen? Eine operativ-diagnostische Darstellung der Fracturen, Luxationen und Contusionen war hier kaum zu übergehen, und doch finden wir darüber kein Wort in der ganzen Lehre. Wir erwarteten etwas Aehnliches schon bei der Behandlung der Brüche im Allgemeinen. Hr. *Hesselbach* hat es aber vorge-

zogen, leichthin die allgemeinsten Data anzugeben, unbekümmert darum, dass aus dem Gegebenen dem Lernenden ein deutliches Bild des Dargestellten unmöglich hervorgehen könne. Derselbe Vorwurf der Oberflächlichkeit trifft ihn auch in Bezug auf die Angabe der Ursachen und Veranlassungen zu Verrenkungen. Ebenso schnell fertigt er die Prognose und die pathologischen Processe, die Folgen der Luxation ab, indem er sagt, eine Verrenkung für sich allein bringe nicht leicht das Leben in Gefahr, wie ein Knochenbruch, hinterlasse oft aber Steifigkeit; eine frische Verrenkung sey leichter einzurichten, eine ältere schwerer, weil gewöhnlich eine Degeneration in dem ligamentosen Apparat eintrete, und der entwichene Gelenkkopf sich eine neue Gelenkpfanne bilde; hierdurch sey oft die Reposition unmöglich. Darauf beschreibt der Vf., wie man bei einer frischen Luxation zu verfahren habe, und wie der durch Anziehen des verrenkten Gliedes einmal beweglich gemachte Gelenkkopf durch den Zug der Muskeln in die Gelenkpfanne eingeführt werde. Nach jeder Verrenkung, wenn sie auch gleich auf frischer That eingerichtet wurde, muss das Glied mehrere Tage lang ruhig gehalten werden, um die Entzündung zu verhüten. Nach 8—14 Tagen dürfen wieder Bewegungen mit dem betreffenden Gliede gemacht werden, aber keine solchen, welche eine abermalige Verrenkung veranlassen könnten; bei Verrenkung complicirter Gelenke ist eine längere Ruhe nöthig. Hier ist jedoch nicht bloss Ruhe nöthig, sondern auch eine angemessene Befestigung des Gelenks durch Bandagen, Schienen nach gehobener Entzündung durch den antiphlogistischen Heilapparat. Schliesslich fügt der Vf. noch eine kurze Bemerkung über die Distorsio hinzu; er räth dieselbe streng antiphlogistisch, besonders durch Ueberschläge mit kaltem Wasser oder Bleiwasser bei etwa bestehendem Rheumatismus zu behandeln, und sodann nach gebändigter Entzündung mit flüchtigen Salben in Verbindung mit dem Ung. ciner. zu agiren. — Dieses kurze Referat enthält die Inhaltssumme dessen, was der Vf. über die Verrenkungen im Allgemeinen gegeben hat. Wir überlassen die Nutzanwendung dem Leser. — Die Verrenkungen im Besondern werden darauf in topographisch-anatomischer Weise von der Unterkieferverrenkung bis zur Verschiebung der Mittelfussknochen abgehandelt, nirgend aber Etwas beigebracht, was Gegenstand der Besprechung werden könnte.

Ad 5. *Von den Eingeweidebrüchen.* „Tritt das Eingeweide, indem es seinen angewiesenen Ort verlässt, zugleich durch eine regelmässige oder regelwidrige Oeffnung, ohne jedoch mit der äussern Luft in Berührung zu kommen, so wird eine solche Ortsveränderung ein Bruch genannt." Durch das hervorgedrängte Eingeweide wird häufig die Membran, welche die innere Körperfläche bekleidet, mitgenommen; diese bildet den Bruchsack, an dem Hals, Körper und Grund unterschieden wird. Die Eintheilung der Brüche geschieht nach der Entstehung, nach dem Bruchinhalt, nach dem Verhältnisse des dislocirten Eingeweides zu der Bruchpforte und dem Bruchsacke und endlich nach den drei grossen Höhlen, welche Eingeweide enthalten. Der nicht mehr gebräuchlichen Eintheilung der Brüche in wahre und falsche redet er das Wort, indem er meint, sie sey weder ganz ohne Grund, noch ganz ohne Zweck, da es einige im äussern Erscheinen mit Brüchen sehr ähnliche Krankheiten der männlichen Genitalien giebt, z. B. die varicose Anschwellung der Venen des Saamenstranges, der Hoden und Nebenhoden, die Blutgeschwulst des Hodensacks u. s. w. Wir sehen hierin aber keinen vertheidigenden Grund dieser inveterirten Namen. Von Ursachen der Brüche werden zwei Arten angegeben, die vorbereitenden und veranlassenden. Zu ersteren gehören folgende Zustände: 1) Unvollkommne Ausbildung der Höhlenwände. 2) Durchlöcherung der Höhlenwandung. 3) Gewaltsame Hinwegnahme eines Stücks der Höhlenwandung. 4) Schlaffheit des ganzen Körpers. 5) Schlaffheit der Bauchwände. 6) Zusammenschnürung oder Pressung der obern Hälfte des Unterleibs. 7) Beschäftigungen, durch welche die Baucheingeweide andauernd gegen die Bauchwände gepresst werden. (?) 8) Vorgerücktes Alter. 8) Uebermässige Weite des Beckens. 10) Zu starke oder zu geringe Neigung des Beckens. Zu den Gelegenheitsursachen gehören alle Bewegungen, durch welche die in den Körperhöhlen enthaltenen Eingeweide gegen die Höhlenwände gepresst oder gestossen werden. Den freiesten Spielraum haben diese Ursachen am Unterleibe, weil hier innerhalb sehr beweglicher Wände sehr bewegliche Eingeweide liegen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

837 — 108 — 838

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Allgemeine Sprachwissenschaft.

Beurtheilung der Schriften von F. Nève, Friedr. Windischmann und Georg Curtius.

(Vgl. A. L. Z. 1847. Nr. 145.)

Mit dem *Nève*'schen Büchelchen ist unstreitig die Abh. von *Predari*, Origine e progresso dello studio delle lingue orientali in Italia. Milano 1842. dem Stoffe nach verwandt, doch kann ich über letztere nicht aus eigner Anschauung urtheilen. Was Hr. *Nève*, Verfasser von etwa einem Dutzend meist kleiner, auf orientalische Wissenschaft bezüglicher Schriften und Abhandlungen *), mit der gegenwärtigen beabsichtigt, leuchtet schon aus der Inhaltsangabe einigermassen hervor. Ausser der Vorrede: Hist. générale des littératures orientales (Discours d'ouverture) p. 1—23, und dazu p. 23—27. Notes. De l'étude et de la classification des langues de l'Orient dans leur rapport avec l'hist. littéraire p. 27—63. Tableau hist. de la marche des études orientales en Europe p. 63—87. Ueberdem muss man sich aus dem Titel entsinnen, dass es Vorlesungen sind, an der Universität zu Löwen gehalten, und zwar zu dem lobenswerthen Zwecke, nicht bloss unter der Zuhörerwelt für die orientalischen Studien überhaupt erst Interesse zu erwecken, sondern auch die Aufnahme derselben in den Universitätsunterricht und grössere Beachtung von Seiten des Staats zu rechtfertigen: Beides Umstände, woraus als natürliches Gebot floss — skizzenhafte Darstellung, also auch Vermeiden allzu eifriger Breite, und — warum soll ich es nicht sagen? — Tiefe. Die Literaturen Asiens werden, und, da die Religion allerdings tief in das Mark der Literaturen eindringt, *in so weit* nicht unpassend unter 3 Rubriken: 1. die (jüdisch-) *christliche* (Hebr., Syr., Aethiop., Koptisch, Armenisch, Georgisch); 2. die *muselmanische* (Arabisch, Persisch, Türkisch) und endlich 3. die *heidnische* (das *alte Aegypten*; *Feuerdienst*; *Brahmanismus* und der weit über Indiens Grenzen hinaus verbreitete *Buddhismus* mit den secundären Literaturen im Tibet., Mong., theilw. Chines. und Japan., Hinterindien und Ceylon; endlich *China*, *Mandschu* u. s. w.) und zwar a. die *polytheistische* und b. *pantheistische* übersichtlich vertheilt. Die Sprachen aber anlangend, bringt der Vf. sie, natürlich nicht nach ethnographischem Gesichtspunkte, nach welchem die Eintheilung unzureichend, ja falsch seyn würde, in 7 Gruppen: 1. *Indo-Europäisch*. 2. *Semitisch*. 3. *Kaukasisch*. 4. *Sibirisch*. 5. *Tatarisch*. 6. *Transgangetisch*. 7. *Malayisch*.

Nr. IV, als Festrede, war natürlich durch diese seine Bestimmung gleichfalls an eine eigenthümliche Fassung gebunden. Uebrigens hat es Hr. *Windischmann* sehr gut verstanden, seinem Gegenstande durch geistvolle Auffassung nicht nur das ihm sonst so leicht anklebende Trockne zu benehmen, sondern ihn sogar mit dem Reize anziehender Darstellung zu umgeben, und zwar weit gefehlt, dass hiedurch dem gedanklichen Stoffe irgend ein Abbruch erwachsen wäre, vielmehr in gewisser Weise zu seinem Vortheil. — Der Vortrag zerlegt sich aber in zwei Hälften, wovon die erste sich im Allgemeineren der *Sprache* überhaupt und ihres *Studiums* bewegt, die zweite von S. 15 an dazu gewissermassen den exemplificirenden Beleg giebt durch Aufzeigen des etymologischen Begriff-Gehaltes an ein paar, vorzugsweise dem *Geiste* zugewendeten *Wörtern* der Indogermanischen Sprachgruppe.

„Die Grammatiker sind herausgetreten aus der bewegten Atmosphäre der Schulstube, und sie beherrschen ein Reich, *in welchem die Sonne nicht untergeht*." „Dieses Heraustreten der Sprachwissenschaft aus ihrem früheren kleinen Haushalt auf einen allgemeinen Standpunkt, der die Erde überschaut, ist also ein wahrhaft *christlicher* **), ein

*) S. Jahresber. der deutschen Morgenl. Ges. S. 237. z. B. über den Rig-Veda und zuletzt dessen sehr ausführlichen Essai sur le mythe des Ribhavas. Paris 1847.

**) Wie fern die *Alten* durch ihren Barbarenhass von dem jetzt begonnenen, den Menschen als Menschen und Volk als Volk ehrenden Sprachstudium gewesen, ersieht man z. B. aus der lesenswerthen Schrift von *Joh. Friedr. Cramer* De studiis quae Veteres ad aliarum gentium contulerint linguas. Sundiae 1844. 34 S. 4.

gewaltiger Sieg des Geistes." „Von nun an herrscht in der Etymologie und Sprachvergleichung nicht mehr blinde Willkühr." Dies sind nur ein paar Steinchen aus der musivischen Arbeit des Redners, die freilich ausser der Zusammenfügung ihre wahre Wirkung einbüssen. Kurze Vorführung der von der neueren Sprachforschung angewendeten besseren Methoden und Würdigung ihrer Verdienste um Geschichte, Ethnographie, Geisteskunde u. s. w. S. 14 heisst es: „Nach dem im Vorhergehenden nur in seinen äussersten Umrissen versuchten Bilde der freudigen Entwickelung des Sprachstudiums, sey es uns vergönnt, noch insbesondere auf ein grosses Ergebniss desselben hinzuweisen, dessen weitere Förderung eine Hauptaufgabe der *zukünftigen* Forschung seyn muss und zu einer neuen wissenschaftlichen Disciplin führen wird: *zur Philosophie der Sprache* in einem, wie es scheint, bisher noch nicht ganz verstandenen Sinne. Ist nämlich das Wort der Ausdruck des Gedankens und zwar ein adäquaterer als irgend eines der anderen Mittel der Verdollmetschung des Geistigen, so wird in der Sprache und besonders in jenen ursprünglichen Dialekten, deren Kenntniss unserer Zeit aufbehalten war, *die älteste Urkunde der philosophischen und religiösen Denkweise der Völker* *) zu finden seyn. — Die *Etymologie* wird also eine philosophisch-historische Anschauung des Alterthums gewähren, die in vielen Fällen treuerer und sicherer seyn mag, als geschichtliche Aufzeichnungen [ganz gewiss!], weil die Sprachbildung etwas über die individuelle Willkür Hinausreichendes ist." Letzteres wird dann durch Erörterung einiger Ausdrücke für *Gott* S. 15—20, *Wahrheit* S. 21—22, *Mensch*, *Seele*, *Denken* u. s. w. S. 23 ff. zu veranschaulichen gesucht. Manches von diesen Etymologieen kann als bereits festgestelltes Resultat gelten; bei Anderem lässt sich über die Richtigkeit streiten. Wenn z. B. θεός, *Deus* S. 17. von Lith. *diewas* (Gott), δῖος, Διός, *divus getrennt* und, als von τίθημι (Sskr. *dhâ*) ausgehend, Schöpfer erklärt werden, so hat das seine Bedenken. Ist nämlich gleich das ϑ in ϑεός auffällig genug und nichts weniger als z. B. durch οὐϑείς, μηϑείς gerechtfertigt, in denen ϑ, wie die *allein* üblichen Formen οὐδεμία, μηδεμία lehren, lediglich dem Einflusse des Spiritus asper in εἷς seinen Ursprung verdankt **), so scheint doch andererseits der Hiatus in ihm, sowie in *Deus*, Entstehen von Sskr. *dhâ* (vgl. z. B. *con-dus* und nicht: *condeus*) auszuschliessen und Wegfall eines Consonanten (also wohl *v*) wahrscheinlich zu machen. *Gott*, was mit *gut* unter Einen Hut zu bringen, der entgegengesetzten Ansicht von *H. Müller* lex Salica S. 229 ungeachtet, die Sprachwissenschaft schwerlich gutheisst, führt Hr. *W.* nicht ganz unglaublich auf Sskr. *guh* (viell. statt eines älteren *gudh*, vgl. *rôhita*, *rudhira*; und: roth) und Gr. κυϑ zurück, so dass es eig. den (insbesondere sinnlich) Verborgenen anzeigen würde. Freilich dem Sskr. Partic. Pass. *gûḍha* (verborgen; als Neutrum auch: Mysterium; mit aspirirtem *ḍh* als Resultat aus *h-t*) ist das Wort: Goth. *guth* (Gott) u. s. w. schwerlich conform, und würde die Passivität anderweitig hineingelegt seyn müssen. — Wenn es aber S. 22 heisst: „Es ist gewiss höchst interessant, schon in der Etymologie die Begriffe: *Erzeugung*, *Sohn*, *Wahrheit*, *Versöhnung* sich so nahe verwandt zu erkennen, welche in der Lehre von der Trinität und Erlösung als in ihrem innersten Wesen zusammengehörig erscheinen; die Sprache hat auch hier lautes Zeugniss abgelegt für die höchsten Geheimnisse," so kann man dieses vermeintliche testimonium animae naturaliter christianae vielleicht einem Dr. theol., Domcapitular, erzbischöflichem geistl. Rath und Pönitentiar, aber keinem Dr. philos., keinem Sprachforscher — was der Vf. doch auch ist — so ohne allen Beweis hingehen lassen. Klüglicher Weise ist über dem vermeintlichen Zusammenhange jener zwei Begriffspaare der Schleier des Geheimnisses nicht gelüftet. Welches *vernünftige* Begriffsband aber verknüpft denn 1. Sskr. *su*, erzeugen, und daher *sûnu* Sohn (d. i. Erzeugter) und 2. Goth. *sunja* (Wahrheit), Goth. *saun* (λύτρον) u. s. w.? Wahrheit wird gefunden, allenfalls bezeugt (vgl. *testis* Zeuge, und, als Bezeuger der Manneskraft, Hode), aber *nicht* erzeugt, das hiesse ja gerade, mit einem andern Worte: *erdichtet*!

(*Der Beschluss folgt.*)

*) Das wäre also etwas Aehnliches, als das Licht, welches Dr. *Kuhn* gleichfalls durch sprachliche Ermittelungen auf das älteste *materielle* Leben der Indogerm. Völker zu werfen angefangen hat in seinem Progr. Berl. 1845. 4.: Zur ältesten Geschichte der Indogerm. Völker; oder früher, jedoch in noch sprachlich vielfach fehl gehender Weise, *Radlof*: Bildungsgeschichte der Germanen u. a.

**) Vgl. Zählmeth. S. 152. und auf den Herakleensischen Tafeln ουδεͰεν, μηδεͰεν mit der alten, dem H entnommenen Form des Spiritus asper. Siehe *T. Mommsen*, Iscr. Messapiche p. 88.

Medicin.

Handbuch der gesammten Chirurgie für praktische Aerzte und Wundärzte vom Professor Dr. *A. K. Hesselbach* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 107.)

Die darauf folgende Symptomatik und Diagnostik betrifft a) die freien, b) die unbeweglichen und c) die eingeklemmten Brüche. Wir können hier nicht wie bisher im Einzelnen referiren, weil unserer Ansicht nach sodann, wegen der Wichtigkeit des Gegebenen, ein wörtliches Abschreiben nöthig wäre; nur wenige Punkte wollen wir hervorheben, da in diesen eine Uebereinstimmung in den Ansichten der Autoren noch fehlt. Werfen wir zunächst einen Blick auf das, was der Vf. über die Heilung durch Bruchbänder sagt. Gewiss wird Jeder zugeben müssen, dass hin und wieder besonders bei frischen Brüchen eine Verheilung der Bruchpforte vorkommen könne; allein, dass die Hülfe, die das Bruchband bringt, sehr oft radical sey, wird nicht so ganz einleuchten können, selbst wenn man die Pelotte mit den vorgeschlagenen Adstringentien, wie Eichenrinden-Decoct und Galläpfeltinctur bestreicht. Eine breitere Basis der Anwendung dagegen findet das Bruchband als prophylactisches Mittel; mit Recht macht hier der Vf. darauf aufmerksam, dass für diesen Fall ein genaues Anpassen, ein genauer Anschluss der Pelotte an die pathologische Stelle Hauptbedingung für den glücklichen Erfolg ist. Sein Verfahren, die Masse des Bruchbandes für Leisten- und Schenkelbrüche anzugeben, besteht in Folgendem: „Wollen wir bei Leisten- und Schenkelbrüchen ganz sicher gehen, so nehmen wir zum Messen ein Stück von der stärksten Sorte Fensterblei, welches wir bei den Glasern immer vorräthig finden, oder lassen uns eine Bleischiene zurichten, welche 1—2 Linien dick, 9—12 Linien breit und $1^1/_2$—2 Ellen lang ist. Nachdem der Bruch zurückgebracht worden ist, legen wir die Mitte der Bleischiene vorn auf der Verbindung der Schambeine an und führen die beiden Enden um die Hüften grade da, wo das Bruchband liegen soll, herum auf das Kreuzbein, wo wir sie über einander legen, fest anziehen und zusammenbinden, oder halten lassen. Mit einem paar Strichen bezeichnen wir auf dem Blei, wie weit die beiden Enden über einander gehen. Dem Blei müssen wir die Lage am Leibe geben, die das Bruchband bekommen soll, und es an den Körper genau andrücken, besonders an die Scham- und Leistengegend. Hat sich das Blei durch fleissiges Streichen und Drücken genau angelegt, so werden die über einander gehaltenen Enden desselben so weit los gelassen, dass wir es, ohne seine angenommene Bildung zu verrücken, über die Beine herunterstreifen und so, ohne es ganz zu öffnen, herunternehmen können. Das Blei wird nun auf einen Bogen Papier gelegt, seine beiden Enden werden wieder in der vorhin bezeichneten Stellung an einander gefügt und so gehalten oder gebunden. Dann zieht man mit einem Bleistift eine Linie genau an seiner äusseren Fläche rings herum."

Der Vf. wendet sich nun zu den Kennzeichen und der Behandlung der unbeweglichen nicht eingeklemmten, und der eingeklemmten Brüche, das Ganze über die Brüche im Allgemeinen mit einer Betrachtung der Radikalkur schliessend. In letzterer Hinsicht schliesst er sich der Wiederaufnahme der Radikalkur nicht an, weil die Operation eine zu gefährliche sey, um sie ohne dringende Noth zu üben, weil der Leistenkanal niemals ganz verwachse, und eine Wiederkehr des Bruches daher nicht unmöglich ist, weil es endlich keinen Bruch giebt, der nicht durch ein passendes Bruchband zurückgehalten werden könnte, und keine Operation, durch welche es möglich würde, einen grossen Bruchkanal ohne Beihülfe eines Bruchbandes dauernd zu verschliessen. Die Lehre von den Brüchen im Besondern handelt der Vf. auf 79 Seiten so gründlich ab, wie es bisher fast in jedem Lehrbuche geschehen ist; wir finden nichts Besonderes darin, um es zu referiren.

Ad 6. *Von den Vorfällen.* Es entsteht ein Vorfall, wenn ein Eingeweide aus der ihm angewiesenen Höhle so weit hervortritt, dass es von der äussern Luft berührt werden kann. In letzterm Umstande, dass ein herausgetretenes Eingeweide frei, nackt unserer unmittelbaren Anschauung vorliegt, liegt das Unterscheidende zwischen Vorfall und Bruch, welcher stets in einem Bruchsacke eingeschlossen ist. Ueberschreitet das Eingeweide die Oeffnung der Körperhöhle nicht, sondern bleibt in derselben liegen, so dass wir die Ränder der Oeffnung von einander entfernen müssen, wenn wir dasselbe sehen wollen, so ist der Vorfall unvollkommen; überschreitet es aber die Oeffnung, so dass es nicht nur der äusseren Luft, sondern auch der unmittelbaren Anschauung mehr oder weniger preisgegeben ist, so nennt man den Vorfall vollkommen. Als allgemeine Ursachen der

Verfälle giebt der Vf. an: Erschlaffung oder Zerreissung derjenigen Weichtheile, welche die Eingeweide in ihrer Lage erhalten, regelwidrige Weite der Körperhohlen und ihrer frei ausmündenden Oeffnungen, krankhafte Veränderungen der Eingeweide selbst. Von den Verfällen im Besondern finden wir nur drei Arten: Prolapsus uteri, vaginae et ani, abgehandelt und zwar in einer Weise, die uns überhebt ein Referat davon zu machen, da durchgängig nur das Allergewöhnlichste gegeben ist.

Ad 7. Von den Verkrümmungen. Permanente Abweichung eines Körpertheiles von seiner normalen Richtung, indem entweder regelmässige Krümmungen stärker hervortreten oder ganz neue Krümmungen gebildet werden, heisst, nach dem Vf., Verkrümmung. Nach dieser Definition ist es zu begreifen, weshalb die krummgeheilten Knochenbrüche und die Lehre von den falschen Gelenken hier ihre Stelle fanden; allein nicht eben so einleuchtend ist die Coordination der beiden letztern Verkrümmungen, als besondere Arten neben den Krümmungen des Rumpfes und der Gliedmassen. Man würde jedoch von dieser unlogischen Anordnung des Stoffs gern abgesehn haben, wenn diese isolirende Behandlung den Vf. wenigstens zu einer Vollständigkeit geführt hätte. Merkwürdiger Weise behandelt *Hesselbach* unter den Verkrümmungen des Rumpfes auch den schiefen Hals. Was in diesem Kapitel von der grössten Bedeutung ist, die allmähligen organischen Veränderungen in dem Wechselverhältnisse der Muskel und der Knochen des Skelettes, sind mit keiner Sylbe erwähnt. Wir können auch hier aus obigem Grunde das Referat ersparen.

Ad 8. Von den Verengerungen, Verschliessungen und Verwachsungen. Unter Verengerung versteht man die Verminderung der regelmässigen Weite eines aus Weichtheilen gebildeten Kanales oder einer Mündung. Es giebt, nach dem Vf., angeborne und erworbene, wahre und falsche, dynamische und organische, entzündliche und krampfhafte Verengerungen. Die organische Verengerung ist die Folge langwieriger Reizung oder Entzündung, wodurch die innerste Haut des Kanals aufgelockert, durch Ausschwitzung plastischer Lymphe verdickt callös wird und wenn der chronischen Entzündung eine Dyscrasie zu Grunde lag, auch andere Metamorphosen z. B. schwammige, scirrhöse u. s. w. eingehen kann. Bisweilen wird auch die organische Verengerung durch Geschwülste oder Blutaderknoten begründet. So viel hat der Vf. über den genetischen Hergang bei der Entstehung der Verengerungen gegeben. Er wendet sich nun zur Angabe der Symptome und zur Behandlung. Die letztere zerfällt er in die pharmaceutische und die operative und diese wiederum in die mechanische, chemische und blutige Erweiterung. Ueber die Cauterisation bringt er ein grosses Citat aus Rust's Aufsätzen und Abhandlungen aus dem Gebiete u. s. w., in welchem sich Rust entschieden dagegen ausspricht; seine eigne Meinung darüber ist eigentlich nirgends zu finden, wenn nicht etwa in Folgendem: „Die Cauterisation wirkt umstimmend und zerstörend, sie wird also unentbehrlich, wo Substanzwucherung entfernt werden muss, der Druck aber dazu nicht ausreicht und das Messer nicht angewendet werden darf. Sie erregt nur geringe Schmerzen und vermindert sogar die schon vorhandenen, sobald der erste Eindruck vorüber ist. Aber die Einwirkung des Aetzmittels lässt sich nicht mit voller Sicherheit begränzen, und leicht kann es eine schlummernde Degeneration erwecken."

Die Verschliessung einer natürlichen Oeffnung oder eines Kanals ist eine angeborene, eine Hemmungsbildung oder eine erworbene, durch exsudative Entzündung entstandene. Sie ist entweder häutig oder fleischig, Heilung kann nur durch blutige Eröffnung und durch Verhütung abermaliger Verschliessung bewirkt werden, was oft ganz leicht, oft sehr schwer, oft ganz unmöglich ist. In diesem letzteren Falle muss man durch eine vicarirende Oeffnung den gefährlichen Folgen der Verschliessung zu begegnen suchen. Nach der folgenden Aufzählung der bekannten Arten der Verschliessungen, spricht der Vf. in 12 Zeilen über die Verwachsung, und wendet sich zu dem speciellen Theil dieses Kapitels, der aber nur Hergebrachtes enthält.

Ad 8. Von den angebornen Spalten. Sie sind Trennungen einzelner Körpertheile, die im regelmässigen Zustande ein zusammenhängendes Ganze bilden. Hemmungsbildung ist der Grund dieser Erscheinung. Darauf behandelt der Vf. die Gaumenspalte, die Lippenspalte, die Rückenspalte, die Harnblasen- und Harnröhrenspalte.

Ad 9. Von den Afterbildungen. Der Vf. behandelt unter dieser Rubrik die verschiedenartigsten Gegenstände. Zunächst kommen die Balggeschwülste an die Reihe. Er theilt sie nach der Verschiedenheit ihres Inhalts in Hygroma, Meliceris und Atheroma. Von einem gründlichern Eingehen auf den anatomisch-pathologischen Charakter derselben ist weiter keine Rede. Die Fettgeschwülste (Lipomata) und die Speckgeschwülste (Steatomata) scheint *Hesselb.* nicht zu den Balggeschwülsten zu zählen; aus welchem Grunde? ist nicht angegeben. Hieran knüpft er die Betrachtung des Kropfes, mit welchem Rechte, ist uns nicht klar geworden. Er theilt diesen in den aneurysmatischen, lymphatischen und scirrhösen. — Darauf folgen die Gelenkmäuse (corpora interarticularia), der Schwamm, die Gefässmuttermale (Naevi vasculosi), der Krebs, die Harn- und Blasensteine, und das Kapitel von den fremden, von aussen eingedrungenen Körpern schliesst sodann diesen 1sten Theil.

J. W.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Allgemeine Sprachwissenschaft.

Beurtheilung der Schriften von F. Nève, Friedr. Windischmann und *Georg Curtius.*

(*Beschluss von Nr.* 108.)

Was das räthselhafte Sskr. *sûnrĭta* (1. True, 2. Fortunate, auspicious, 3. Agreable, pleasant [as speech], 4. Dear to beloved by; vgl. Engl. *sooth* Wahrheit, aber auch: angenehm, lieb, rücksichtlich der Bedeutung) anbetrifft, welches den Begriff: *wahr* (wie ἐτήτυμος Et. F. II. 78.) verdoppelt enthalten soll, so könnte ich Hrn. *W.* vielleicht mit mehr Recht, als ihm zur Seite steht, aus obigem Worte: *eine schöne Unwahrheit oder Dichtung* *) (also, wenn er will, einen Roman) herausetymologisiren. Ueberlege ich, dass im Goth. Sanskr. *an* öfters durch *un* (z. B. in den Zahlen *sibun*, *niun*, *taihun*; auch in dem eig. Partic. Zahn: Goth. *tunthus*, Ahd. *zand*, Sskr. *dant*) vertreten wird, ja die nordischen Dialekte, wie altnord. *sannr*, schwed. *sann*, dän. *sand*, wozu Schmitth. Ursprachl. S. 51 sogar noch Mhd. *mit sanden* = mit Wahrheit aus Parciv. 12473 gesellt, wirklich *a* besitzen, so kann ich meine, auch von Schmitthenner gehegte, und Et. F. I. 114. 277 ausgesprochene Meinung nicht ändern. Diese Wörter, wie auch die des Nasals verlustig gewordenen Ags. *sôdh*, Altsächs. *soth*, Engl. *sooth* (vgl. z. B. *tooth*; *goose* und Gans), sind alte Präsential-Participia = Sskr. *ſant* (ὄν), von dessen schwacher Form *satyas* = ἐτεός, ἔτυμος (allerdings, wie auch Hr. *W.* meint, eine superl. Form, wie Sanskr. *ſat-tama* Optimus) stammt, und ihr wahrer Sinn demnach: *seyend* (ein verwandtes, aber erst nachgothisches Wort), wie im Griech. τὸ ὄντως ὄν mit gesteigertem Accent das wirklich (gls. seyendlich, Goth. *bi sunjai* ἀληθῶς, ὄντως) Seyende vorstellt. (Ἐτός, in Wahrheit, adv. gebraucht, ist wohl eig. ein Neutralaccus., wie βάρος u. a.). Goth. *sunja* (Wahrheit) und seine Derivaten mögen die Lingualmuta (vgl. Zahn) vor dem *j* verloren haben; wo nicht, so könnte es von einem Infin. (vgl. z. B. Sskr. *aſana* n. *Throwing*, *sending*, von der einen der gleichlautenden W. *as*) mittelst ganz ähnlichen Suff. entsprungen seyn, wie Sskr. *ſat-ya* vom schwachformigen Partic. *ſat*. Demzufolge kann zwischen Goth. *ſunja* (ausgehend vom Sanskr. Substantiv-Verbum *as*) und Sskr. *ſu* (erzeugen) unmöglich ein Bezug obwalten, oder man müsste letzteres etwa zu einem Denominativ von *aſu* (aura vitalis) zu machen den Muth haben. Nicht einmal ist ein Zusammenhang ausgemacht zwischen diesem *ſunja* und *Sühne*, *Versöhnung* **). (Vgl. Graff VI. 242. und das WB. zur neuesten Ausg. des Ulfilas S. 166, vgl. 156. Massm. *skeir*. p. 159. 164. 165.); *Sohn* und *Versöhnung* aber ein reines Spiel des Zufalls, da jenes (Goth. *ſunus*, Ahd. *sunu* u. s. w. Graff VI. 59.) reines *u* zum Wurzelvocal hat, im letzteren aber (Ahd. *sôna*, *suona*) das *ô*, *uo* auf ursprüngliches *â* zurückweist, man müsste denn, veranlasst durch Goth. *saun* (*lytrum*) Marc. 10, 45., wo *sunus mans* — *fuur managans saun* als Wortspiel betrachtet werden könnte, auch in ihm ursprüngliches *u* geltend machen. Die gerichtliche Entschuldigung wegen eines Hindernisses, im Salischen Gesetze *sunnis*, aber auch *ſumis* (viell. das Säumen) *H. Müller*, lex Salica S. 13. Anm., bei DC. *cissonium* = *essonium* (viell. entstellt aus *ecsonia* Dc. v. solsatire), impedimentum, *essonia* (excusatio causaria), Franz. *essoigne*, Engl. *essoin*

---

*) Nämlich aus *su* (εὖ) und *an-rĭta* (Falsehood), indem *û* durch Samprasarana entstanden wäre. Hr. *W.* setzt ohne Berechtigung das vorausgesetzte Goth. **sunis* (verus) gleich mit Sskr. *sûna* 1. Born, produced 2. Blown, budded (as a flower), offenbar durch ähnlichen Tropus, wie im Deutschen: Spross, entsprossen, Griech. ὀρσός von Mensch oder Thier und Pflanze. Ja sogar giebt es ein, natürlich etymologisch mit den vorigen ganz unvereinbares *sûna* (vgl. *çûnya* Zählmeth. S. 135.) Empty, void; — auch ominös für Hrn. *W.*, dass die von ihm gefundene Wahrheit in diesem Falle *leer* sey.

**) Etwa, wie *Busse* eig. Besserung, als ein Wiedergutmachen, als Zurücklenken in die rechte und *wahrhaft* gebührliche Bahn, von der abgewichen worden? Oder zu σῶς, Lat. *ſanus*?

lautet im Welsch. *affwyn* (vgl. auch *Edwards* Rech. p. 170), weshalb *Leo*, Malb. Gl. Heft II. am Schluss alle diese Wörter — was ich in diesem Augenblicke dahin gestellt seyn lassen will (s. auch *v. Richthofen* v. *liod-skin*) für *keltischen* Ursprungs hält. — Mag auch uns zur *Entschuldigung* dienen, wenn, durch die noch über mehreren der erwähnten Wörter ruhende etymologische Unklarheit *gehindert*, wir, im Dienste einer Disciplin, welche, schon ihrem Namen nach, allein der *Wahrheit* *) die Ehre geben darf, und nur wahrhaft Verwandtes, allein durch Zwist uneins Gewordenes wieder zu *versöhnen* Recht wie Pflicht hat, wenn wir bei Verletzung der Wahrheit, so dünkt uns, durch dogmatisirende Vereinigung etymologisch durchaus *unversöhnlicher* Wörter und Begriffe eben jener Wahrheit eine *Sühne* bereiten in Aufdeckung des wirklichen Sachverhältnisses. Philosophen, neue und alte, haben sich öfters zu Mitbegründung ihrer Placita oder Decreta in nicht sehr geeigneter Weise auf die *Sprache* berufen; ich fürchte, wir wären mit den Dogmatikern noch übler daran. Lassen wir beiden ihre *Meinungen*, die, als Sache *subjectiven* Beliebens, in so fern ganz recht der alte *Hegel* vom Possessivum *mein* herleitete; freilich eine Meinung von der Meinung, die, in *sprachlicher* Beziehung (wo sie aller Wahrheit ermangelt) lediglich *sein* Eigenthum zu bleiben verdient, da sie, *all-gemein* zu werden, nicht den geringsten Anspruch hat, wenn auch vielleicht macht.

V. Was wird Hr. *Curtius* **) sagen, dass wir ihn so lange allein gelassen? — Seine in der *zweiten* Auflage Berlin 1848 im Texte wenig veränderte, allein von S. 56—74 mit Anmerkungen bereicherte Schrift ist eine vermittelnde, eine irenisch ausgleichende. Frieden will er stiften zwischen der *Sprachvergleichung* und ihrer älteren Genossin, der *classischen Philologie*: beide, zeigt er, haben das dringendste Interesse, nicht bloss in Eintracht mitsammen zu gehen, sondern sogar kräftigst einander unter die Arme zu greifen und helfen. Es wäre im Grunde unwahr, zu sagen, die Philologie habe je Ernst gemacht, mit ihrer jüngeren Nebenbuhlerin in offenem Kampfe es aufzunehmen; dazu fehlten ihr die Mittel. Einen viel empfindlicheren und viel verderblicheren Widerstand stellte sie ihr entgegen: den negativen beinahe gänzlicher Nichtbeachtung und Gleichgültigkeit. Kein Wunder, dass diese, sich hiedurch verletzt fühlend, manchmal die alte Dame ein wenig unsanft aus dem Schlafe aufschrie, wohl gar durch unartige Rippenstösse auf die Beine zu bringen suchte. Es wäre noch zu früh, das Fest eines zwischen beiden Disciplinen geschlossenen ewigen Friedens zu feiern: die Präliminarien dazu sind jedoch eingeleitet, über eine ansehnliche Zahl der wichtigsten Artikel herrscht keine Uneinigkeit mehr; — und, was nicht weniger sagen will, mehrere der Koryphäen diesseit und jenseit haben sich bereits freundlich die Hände gereicht. Selbst im orthodox-philologischen Sachsen, selbst in der Metropole seiner Wissenschaft hat selbst *der* Mann, welchen die Philologie seit lange an ihrer Spitze erblickt und verehrt, im Jahre des Heils 1844 (Progr. de *Jo. Nic. Madvigii* interpretatione quarundam verbi Latini formarum p. 16.) nicht nur das Wort: *Sanskrit* ohne zauberabwendendes Ausspuken in den Mund, sondern sogar — eine kleine Genugthuung für die Comparativen abseiten der Superlativen! zu Erklärung einiger Lateinischen Verbalformen auf das Sanskr. Substantiv-Verbum Bezug zu nehmen sich nicht gescheut.

Die *Sprachvergleichung* muss stets auf ein Doppelziel, d. h. eben so sehr Herausstellen der *Gleichheit* oder der *Allgemeinheit* (gls. Objectivität) in den Sprachen, als, in entgegengesetzter Richtung, des *Unterschiedes*, deren *individuellen* und *besondern* (subjectiven) Verhaltens ihr Augenmerk richten und hinarbeiten. *Maass* und *Art* der Gleichheit ist nur aus dem übrig bleibenden Reste des Ungleichen, umgekehrt dieses, nach Abzug der ersten, vollständig zu erkennen und abzuschätzen möglich. Man kann sagen, an jedem der beiden vorgedachten Endpunkte stehen, hier *Specialgrammatiken*, der Möglichkeit nach von *so viel* Sprachen, als es Sprachen giebt (noch individueller, wenn man will, Charakteristiken des Stils, z. B. eines Schriftstellers), dort die sog. *allgemeine* Grammatik, nicht mehr als eine *einzige*; — und zwischen die beiden Punkte mitten inne stellen sich vermittelnd und herüber hinüber schwankend die *vergleichenden* Sprachwerke von

*) Ἔτυμον als der wahre Urgrund und Kern gegenüber dem bunten Scheingeflimmer, welches in ihren Derivaten, d. h. Secundär- und Tertiärbildungen, eine Wurzel oder ein primitives Wort annimmt vermöge des nothwendigen Abfalles von ihm in beiderlei Gestalt (leiblicher wie geistiger).

**) Eine in der acad. Aula zu Bonn am 27. Juni 1846 von *A. Schleicher* gehaltene Rede: „Ueber den Werth der Sprachvergleichung" in *Lassen's* Ztschr. VII. Bd. 1. Heft 1846. S. 25—47. wird man nicht ohne Nutzen vergleichen.

bald weiter greifendem, bald auf engere Kreise zurückgezogenem Umfang. Das mannichfaltige Einzelne, das Farbige, soll nicht im einfachen Allgemeinen verschwimmen und, so zu sagen, im Unterschiedlosen, im farblosen Weiss oder matten Nebelgrau, nihilistisch untergehen; aber eben so wenig ersteres *nur* dies für sich bestehende, begriff- und zusammenhanglose Einzelne bleiben, vielmehr allerdings unter die Zucht nach aufwärts hin immer mehr pyramidalisch zugespitzter Regel und verallgemeinerter Analogie sich beugen.

Es giebt Gruppen von Sprachen, welche *Verwandtschaft*, wie um ihr Stammoberhaupt versammelte Familienglieder, mit einander innigst verbindet; andere, die nicht, wie jene, von *Einem* Punkte, d. h. dem ursprünglicher *Identität*, sondern von in sich verschiedenen, *mehreren* Punkten ausgehend, nach rückwärts hin sich auf keinem Punkte schneiden: historisch und genealogisch *unverwandte*. Bei den zweiten wiegt (ich spreche mit Bedacht) der *Unterschied vor*: absolut gleiche, verschiedene Sprachen würde man vergebens suchen. Beide Arten von Sprachklassen hat die Sprachvergleichung zu ermitteln, näher zu bestimmen, und, ungefähr nach Weise der Naturhistoriker, in Fachwerke einzuordnen. Ihr Geschäft ist damit nicht beendet. Hat sie bei ersteren den *Grundtypus der Gruppe* ans Licht zu bringen und gleichsam aus dieser Wurzel deren Entfaltung in Stamm, Zweige, Aeste u. s. w. *genetisch* zu verfolgen und darzulegen, dabei aber, ausser der generelleren Gleichheit, nicht minder den *Unterschied* hervorzuheben, welcher dem Besonderen (z. B. dem Lateinischen verglichen mit dem Griech., der Dorischen Mundart gegenüber einer anderen, wie z. B. der Ionischen) seine Eigenthümlichkeit, diesen seinen *besonderen* Typus verleiht, wodurch eine Sprache eben zu dem *Idiome*, zum Privatgute eines *Volks*, *Volkszweiges* u. s. w., zugleich deren Abbilde, gemacht wird: so darf bei den unverwandten und einander stammfremden Sprachen über dem bei ihnen mächtiger vorwaltenden Unterschiede eben so wenig jener (gleichsam aus den Einzeltypen *sämmtlicher* Gruppen durch Vergleichung zu erwerbende) *allgemeinere Typus* gewisser (nur andersartiger, nämlich vorzugsweise im rein *Geistigen* begründeter) Aehnlichkeit übersehen werden, welchen Sprachen wie Völkern *jedweder* Zone, aller Besonderheit ungeachtet, der überall sich wesentlich gleich bleibende *Mensch* selbst, ja auch die ihn umgebende und *in* den allgemeinsten Umrissen gleichfalls nicht gar zu verschieden gestaltete *Natur*, deren jeweilige geistige Auffassung sich in der Sprache wiederspiegelt, aufdrückte. Auf diesem Wege *von unten* zu immer höheren Stufen hinan wird man zu jener historischen *Allgemeinen Grammatik*, nicht ohne langjährige Mühe, allmählig emporklimmen, welche nicht mehr Grammatik einer Volkssprache, welche der Abhub vielmehr, der Inbegriff von allen Einzelsprachen seyn wird: eine Darstellung der *Menschheit*-Sprache überhaupt in ihren wesentlichsten Grundzügen, durch den umgekehrten Weg des Suchens verschieden *von* —, aber (verfuhr man auf beiden Seiten recht) in den Ergebnissen unmöglich anders als sich begegnend — eine gegenseitige Controle und Probe! — *mit* der längst angebauten *philosophischen* Disciplin, welche gleichfalls mit dem Namen *Allgemeiner Grammatik* zu schmücken man sich gewöhnt hat.

Irre ich nicht, so ist es eben jene Doppeltendenz bei der Sprachvergleichung, welche Hr. *C.* mit seiner (für den ersten Namen etwas unklaren) Scheidung *philosophischer* und *historischer* Sprachvergleichung gemeint hat. In keinem Falle darf der historischen Behandlung ein sicher-treffender philosophischer Blick, begriffliche Einsicht in das Wesen des jedesmal vorliegenden sprachlichen Objects fehlen. Voreingenommenheit, Befangenheit in vielleicht nur *soi-disant*-Philosophie dagegen kann ihr freilich nichts nützen: und gewiss ist, dass jene *aprioristische* Betrachtungsweise der Sprache, welche, mit möglichstem Absehen von den *gegebenen* Sprachen, lediglich aus dem Geiste, allerdings dem Urquell *aller* Sprache, zu schöpfen unternimmt, leicht Gefahr läuft, (vermeintlich) allgemeine Gesetze zu formuliren, die an zwei, drei Orten, an hundert anderen *nicht* passen und damit dem *thatsächlichen* Bestande gröblich ins Gesicht schlagen. Sey dem immerhin so: diese Wissenschaft, welche von Zergliederung des *Zwecks* der Sprache und der allgemeinen (physischen wie psychischen) zu Erreichung jenes Zwecks dienlichen Mittel und Bedingungen ihren Auslauf nimmt, auch sie hat ihr Recht, gewährt eigenthümliche Vortheile, und muss — will sie sich nur nicht principiell isoliren und förmlich lossagen von Mitbeachtung dessen, was die Erforschung des in tausend Sprachen auf dem Erdboden *lebendigen* Geistes ihr zuträgt — nichts weniger als von der Empirie verschmäht werden, die sonst leicht in Schlamm vergehen könnte.

Weiter zeigt dann Hr. *C.*, und zwar an sehr zweckmässig gewählten Beispielen, wie insbesondere die *historische* Sprachvergleichung zu der Philologie, als einer gleichfalls historischen Wissenschaft, eine engere Beziehung habe, für diese, selbst in realer, wie viel mehr in sprachlicher Rücksicht, schon jetzt von unendlichem Nutzen gewesen sey, ihr noch grösseren zu bringen verspreche. S. 45 sagt er resümirend: „Wir haben gesehen, dass die historische Sprachvergleichung zu der Philologie weder in einem innern Gegensatze der Richtung steht, noch in der Art der Forschung wesentlich von ihr abweicht, dass also der Unterschied nur in der Ausdehnung besteht. Es ist uns klar geworden, dass durch die engere Verbindung beider beide nur gefördert werden können." Wenn ich mich nun mit dem zweiten Satze völlig einverstanden erkläre, so würde ich doch, den ersten in der ihm gegebenen Fassung unbedingt zu unterschreiben, Bedenken tragen. Hr. *C.* weiss es natürlich besser, aber thut doch seinem Reden nach fast immer so, als wisse er von keiner anderen *Philologie* als der innerhalb Italiens und Griechenlands und innerhalb der Grenzen des sog. Alterthums, und wiederum, so scheint es, von keiner anderen Sprachvergleichung, als die sich in den Schranken des *Indogermanismus* bewegt; als ob — —! Nein, das sind in alle Wege engherzige Schranken, welche die fortgeschrittene Wissenschaft nur der Engherzigkeit überlassen, nicht durch ihr Ansehen verstärken und anerkennen darf. Dass der Europäer ein wärmeres Interesse denjenigen Sprachen und Völkern zuwende, an deren Brüsten er sich gross gesäugt, ja welches Geblütes er sich jetzt — Dank eben der Sprachvergleichung — selber fühlt und weiss, — o, wer wollte dawider etwas haben? allein deshalb die Augen zukneifen, um nicht zu sehen, was *jenseit* liegt, solche Thorheit ist nicht mehr an der Zeit, ja tritt schon dadurch in ein lächerliches Licht, dass Sprachvergleichung auf dem Gebiete des *Semitismus* lange zuvor, und gar nicht ohne mannichfachen Erfolg geübt ward, ehe noch an jene ein Gedanke, welche, augenblicklich an der Tagesordnung, ich meine die auf dem *Indogermanischen* Felde, sich leicht in den hochmüthigen Glauben hineinredet, als sey *sie* die alleinige Sprachvergleichung und im exclusivesten Sinne! Offenbar hat der Vf. nur die Gramm. comparativa *speciell* der Indogermanischen Sprachverwandten vor Augen, mit der sich die *classische* Philologie enger zu verbünden habe, und von welcher er sich letztere in beinahe nichts Anderem als der *Ausdehnung* verschieden denkt. Wer kann aber letzteres einräumen? Philologie und Sprachvergleichung, in der weitesten wie engsten Fassung, deren beide fähig sind, berühren einander, allein sind trotzdem *wesentlich* — Hr. *C.* kann dies schwerlich, da er *J. Grimm's* desfallsige Auseinandersetzung S. 23. selber erwähnt, läugnen wollen — sowohl ihren Ausgangs- als ihren Zielpunkten nach die eine von der andern *verschieden*! Der Philologie ist es ganz eigentlich zu thun um Verständniss dessen, was in einer Sprache niedergelegt worden: Sprachkenntniss (und zumeist bedarf sie der *praktischen*) bleibt ihr stets nur eins der nothwendigen *Mittel*, Schlüssel zum Verständniss; der Sprachwissenschaft, Vergleichung als eine ihrer fruchtbarsten *Methoden* einbegriffen, gilt Untersuchung ihres Objects, jenes Reflexes vom Menschengeiste in Einzelnen, in Völkern, in der gesammten Menschheit, d. h. der Sprache, als unabweisbarer und von vielen Punkten aus zu erstrebender — *Zweck*. Beide Disciplinen haben sich in mannichfachem Bezug zu gegenseitiger Voraussetzung: der Fortschritt, die Erweiterung der einen zieht unzweifelhaft den der anderen nach sich: der Unterschied jedoch, läugnen wir das ja nicht, und vermischen wir nicht die Grenzen, besteht und *muss* bestehen.

Können wir Hrn. *C.'s* Arbeit als im Allgemeinen verdienstlich bezeichnen und vorzugsweise den Philologen zu ernstlicher Erwägung anempfehlen, so müssen wir ihr noch insbesondere als ein dem Vf. eigenthümliches Verdienst nachrühmen: den Beweis „wie uns die Vergleichung die *Besonderheiten* der einzelnen Sprachen erst scharf und deutlich erkennen lässt", welcher Beweis S. 26—40. aus der Griechischen *Lautlehre*, und zwar auf dem Gebiete der Vocale, weiterhin auch von *Flexions*-Formen mit grossem Geschicke geführt wird. — Am Schluss heisst es, dass die Specialgrammatiken nur die *Früchte* der Sprachvergleichung sich zu Nutze machen, nicht selbst zu Sammlungen von vergleichenden Untersuchungen werden, auch sich im Ganzen mehr allgemein verständlicher Kunstausdrücke (nicht z. B. solcher, wie Guna und Wriddhi) bedienen sollen. Dies enthält viel Wahres; allein darauf wird die Sprachvergleichung unerbittlich bestehen müssen, dass keine Specialgrammatik, wie verschieden sie auch nach ihrem eigenthümlichen Zwecke gefasst sey, sich mit dem in Widerspruch setze, was von ihrem (der ersteren) Standpunkte als ächte, vollwichtige Wahrheit erkannt worden. Dulden darf sie auch nicht jene schiefen und halb- oder viertelswahren Darstellungen, von denen nur zu oft die Grammatiken, am wenigsten die vom Griechischen und Lateinischen ausgenommen, wimmeln.

Jedenfalls bedarf es gegenwärtig solcher Ausarbeitungen, die, obschon keins der beiden Interessen, das philologische und streng sprachwissenschaftliche ausser Acht lassend, sondern gleichmässig berücksichtigend, gleichwohl wie aus Einem Gusse erscheinen: *Neu*bauten brauchen wir von Grund aus, womit nicht gesagt ist, als ob nicht mancher alte Balken oder Stein sich nicht mit Nutzen wieder verwenden lasse; — *keine* Flickerei an einem durch und durch schadhaft befundenen Hause!

Pott.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Encyclopädie der Philologie.

Zweiter Artikel.

1) *Compendium Philologiae.* In usum praelectionum suarum exhibuit Dr. *J. G. Hubmann.* 8. 36 S. Ambergae, typ. expressit Carol. Kloeber. 1846.

2) *Ueber Philologie als System.* Ein andeutender Versuch von *Karl Friedr. Elze*, Ph. Dr. gr. 8. 3¼ Bg. Dessau, Aue. 1845. (½ Thlr.)

3) *Die Gliederung der Philologie*, entwickelt von Dr. *Hans Reichardt*, Stifts-Bibliothekar in Tübingen. gr. 8. 8¼ Bg. Tübingen, Friedr. Fues. 1846. (½ Thlr.)

4) *Ueber die Nothwendigkeit einer Wiedergeburt der Philologie zu deren wissenschaftlicher Vollendung.* Von Dr. theol. et phil. *Ant. Lutterbeck*, ordentl. Prof. der Exegese an der kathol. theol. Facultät zu Giessen. gr. 8. VIII und 151 S. Mainz, Kupferberg. 1847. (18 Sgr.)

Der Titel der Schrift des Herrn *Lutterbeck* lässt zwar nur eine Untersuchung über das System der Philologie erwarten; ihr Inhalt aber bezieht sich in der That auf ihre praktische Bethätigung. Sie tritt damit in die Reihe der sehr mannichfaltigen und widersprechenden Ansprüche und Zumuthungen, welche in dieser Beziehung gegenwärtig an die Philologen gemacht werden und sie häufig nicht ohne Gewissensbedrängniss nöthigen, von einer unbefangenen Vertiefung in ihre Wissenschaft abzustehen und sich auf sehr heterogene Aussendinge zu wenden. Während man ihnen von der einen Seite vorwirft, dass sie sich und ihre Schüler gegen die Fortschritte der Gegenwart abschliessen, werden sie von der anderen Seite dargestellt als destructive Wühler, die mit ihren heidnischen Ideen sowohl der Kirche als dem Staat Schaden bringen; von beiden Seiten ist man darüber einig, dass das wahre Glück der Menschheit nicht gedeihen kann, so lange noch dem todten Alterthum oder dem leibhaftigen Heidenthum ein so grosser Einfluss in der Erziehung zugestanden wird wie bisher. Insbesondere ist es den kirchlichen Herren, mit denen wir es hier zu thun haben, ein schwerer Kummer, dass der liebe Gott die Erhaltung der alten Literatur zugelassen hat, ja dass sogar die Kirche selbst diese Schlange hat an ihrem Busen hegen und pflegen müssen, von der sie nun auf die undankbarste Weise verleugnet und verletzt wird. Und wie leicht wäre es gewesen, die von keiner weltlichen Macht vertheidigten Rechte des Heidenthums vollends auszurotten! wie leicht für die Barbaren der Völkerwanderung, wie leicht für die christliche Kirche des Mittelalters, wie leicht auch jetzt noch für die christlichen Staaten, da sie gewiss von Seiten der Philologen, die zu ihren ärmsten und bescheidensten Dienern gehören, keine Revolution zu befürchten haben. Es müssen jedoch wie ehemals, so auch wohl gegenwärtig noch einige versteckte Umstände vorhanden seyn, denen die Philologie mitten unter mächtigen Feinden ihre Existenz verdankt. Indessen hat doch die Kirche wenigstens indirect versucht, diesen unbegreiflichen Mangel in der Weltregierung wieder gut zu machen; sie hat es zunächst an Warnungen, Anklagen und Predigten wider das moderne Heidenthum nicht fehlen lassen, und die literarische Zeitung in Berlin erklärte, dass hierin die katholische Kirche mit den protestantischen Landeskirchen denselben Weg zu gehen habe; und so ist denn auch wirklich auf beiden Seiten ziemlich mit gleichem Eifer gepredigt worden, nur dass auf der katholischen noch die Lobschriften auf die Jesuiten und auf deren grosse und nachahmenswerthe Verdienste um die Erziehung hinzutreten konnten. Die Philologen haben sich im Ganzen gegen diese Predigten mit grosser Ruhe und Geduld verhalten; fast muss man vermuthen, dass der Eindruck auf sie ein nur geringer gewesen ist; in jedem Falle war es sicherer, wenn die Kirche selbst die weitere Pflege der Philologie in die Hand nahm. Die katholische Kirche hatte dazu die Mittel; Jesuiten,

Benedictiner sind bekanntlich sehr gute und dabei ganz christliche Philologen; in Baiern war dies in dem Masse anerkannt, dass man eine Zeitlang die Examina für überflüssig halten konnte; wo man an solchen Ordensbrüdern keinen hinlänglichen Vorrath hatte, wurden andre jüngere Geistliche bewogen, sich noch nachträglich des philologischen Studiums in unschädlichem Masse zu befleissigen. In der protestantischen Kirche waren solche Massregeln unthunlich; sie musste sich auf das Predigen beschränken, und damit den Zweck verfolgen, dass in den Lehrerstand, wenn er auch noch aus Laien bestehen muss, doch Niemand eindringt, der etwa als Jude oder als ein der Landeskirche und den symbolischen Büchern abholder evangelischer Christ nicht die nöthigen Garantien darböte dafür, dass er das Heidenthum in wahrhaft christlichem Geiste auffasst. Diese so vorschreitenden kirchlichen Bemühungen sind inzwischen in Baiern, in der Schweiz und in Italien auf einige Hindernisse gestossen; auch sind ohnehin namentlich in Deutschland noch so viele Philologen anscheinend unkirchlicher Art vorhanden und von diesen ist eine so grosse Nachkommenschaft an Schülern gleicher Art zu erwarten, dass es rathsam erscheinen konnte, sich an die Philologen selbst mit geistlichem Rath und Zuspruch zu wenden. Solchen Drang hat denn auch Hr. *Lutterbeck* empfunden. Indessen gehört er keineswegs zu den Geistlichen, die etwa zelotisch in dem Styl einer Redemptoristen-Predigt mit roher Faust den Hörern in die Seele greifen und sie durch die Schrecknisse des Todes und der Hölle vom Heidenthum bekehren wollen; auch gehört er nicht zu den milderen, die belehrend zu uns treten, jedoch mit vollem Ornate, im Ton der Kanzel, und gestützt auf die absolute Autorität der Kirche; Hr. *L.* ist noch milder; er begreift, dass die Kirche in wissenschaftlichen Dingen nicht eigentlich eine entscheidende Autorität hat, und dass eine Belehrung der Philologen über die Wiedergeburt ihrer Wissenschaft nur in gebildeter, wissenschaftlicher Form Statt finden kann, eine solche hat er darum auch gewählt, und er zeigt sich dazu besonders befähigt. Er gehört der Classe von katholischen Geistlichen an, die in makelloser Orthodoxie feststehen, die es aber doch nicht verschmähen, sich in allem dem umzusehen, was ihre Gegner geleistet haben und sich so die Form einer Cultur anzueignen, deren Inhalt ihnen zuwider ist. Durch diese Form gewinnt ihre Polemik den Anstrich der Ebenbürtigkeit; ausserdem geht daraus noch der Vortheil hervor, vielerlei Aussprüche der Gegner citiren und sie für die eigene Sache ausbeuten zu können, was denn noch überdies den Anschein der Unpartheilichkeit und der Ueberlegenheit erweckt, zumal wenn man gewohnt ist sich durch Autoritäten bestimmen zu lassen. Hr. *L.* hat überdies bei *Böckh* Philologie studirt; er gedenkt seines Lehrers mit würdiger Pietät, jedoch scheint ein Theil seines Dankes auf solche Dinge zu gehen, die ich, der ich damals wohl manchmal, wenn ich nicht irre, sein Nachbar war, doch gar nicht oder anders gehört zu haben meine; er hat ferner die Schriften nicht weniger Philologen benutzt; *Wolf*, *Bernhardy*, *Preller*, *Teuffel*, *Schwenck*, *Weber*, *Hartung*, *Ed. Müller*, *Schömann* u. A. werden citirt; dazu dann oft *Göthe* und *Schiller*; ferner *Fr. v. Schlegel* und *Fr. v. Stolberg*, *W. v. Humboldt* und *Al. v. Humboldt*, Frau *v. Staël* u. s. w., selbst von einer ungenannten jungen Dame wird ein Brief mitgetheilt; dagegen wird die theologische Gelehrsamkeit des Vf.'s nur sehr selten zur Schau gestellt; dazu kommt, dass die angeführten Philologen, mit Ausnahme von *Schwenck*, fast immer möglichst gelobt oder doch theilweis anerkannt worden, wenngleich sie freilich alle nicht an Hrn. *v. Lassaulx* reichen, und dass auch sonst, so weit als immer möglich, die Philologie und der Werth des Alterthums erhoben wird. Kurz es ist Alles geschehen, um das Buch denen schmackhaft zu machen, für welche es bestimmt ist und seiner kirchlichen Tendenz thunlichst das Gewand einer unbefangenen wissenschaftlichen Frage zu geben. Ich glaube auch, dass es Hr. *L.* hiermit vollkommen redlich meint, dass er keineswegs ein Diplomat ist, der die Philologie erhebt um sie zu zerstören, dass er vielmehr wirklich überzeugt ist, es könne der wissenschaftlichen Philologie durch die von ihm beabsichtigte Wiedergeburt geholfen werden (S. 5); auch verlangt er gar nicht, dass sofort die Philologie praktisch, beim Unterricht, in den Dienst der Kirche treten, oder gar einer kirchlichen Kontrolle unterworfen werden solle, sondern er will sie nur veranlassen, sich zunächst theoretisch auf einen anderen Standpunkt zu stellen, von dem aus denn freilich auch die praktische Wirksamkeit eine ganz andre werden soll (S. 136 fg.), wie dies auch die Probe veranschaulicht, die S. 73 fgg. an der Hermeneutik von Ovids Metamorphosen gegeben ist. Indessen das bleibt immer unzweifelhaft, dass Hr. *L.* das neue Princip, welches er der Philologie bringt,

nicht in ihr, sondern in seiner Kirche gefunden hat, gerade so, wie es auch fromme Protestanten giebt, die ihre Dogmatik der Philologie aufdrängen; mich wundert, dass er hiervon gar keine Notiz genommen hat und der freundlichen Einladung der litterarischen Zeitung, auf denselben Bahnen mit ihr Hand in Hand zu wandeln, nicht zuvorgekommen ist; doch hat er dazu vielleicht gute Gründe gehabt.

Das Princip nun, welches die Philologie annehmen soll, nennt Hr. *L.* gewöhnlich das *christlich-philosophische*. Bevor ich dies Princip selbst näher betrachte, muss ich zunächst den Grundirrthum bemerken, durch den er verleitet ist sich zur Aufstellung desselben für berechtigt zu halten. Er hält die Philologie für eine Wissenschaft, in welcher eine philosophische und eine historische Thätigkeit verbunden sey, jedoch will er nicht, wie dies manche Philologen inconsequenter Weise gethan haben, manche Theile philosophisch, andere historisch behandelt wissen, vielmehr sollen zuvörderst alle Theile gleichmässig historisch behandelt werden; wie dies geschehe, lässt er auf sich beruhen, erklärt jedoch das historische Erkennen für ein bloss äusserliches Kennenlernen, für ein Erlernen des Empirischen, was zum Begriff einer Wissenschaft nicht genüge, sondern blosse Handwerksthätigkeit sey; zu der Würde einer Wissenschaft gelange die Philologie erst dadurch, wenn sie mittelst *subjectiver Annahme* ein nicht aus ihrem Stoff, sondern nur aus dem Innern, dem (subjectiven) Geist hervorgehendes Princip feststelle, in welchem sie ihre Quelle, ihr Mass und Ziel habe. Wie nun die Philologen bisher *subjectiv* den *philosophischen Begriff des Humanismus* zum Princip genommen hätten, so stehe auch Hrn. *L.* frei, *subjectiv* das *christlich-philosophische Princip* aufzustellen, zumal da er hierbei eigentlich nicht einmal mit subjectiver Willkür verfahre, sondern er wende vielmehr nach der Ueberzeugung aller gläubigen Christen *die einzige absolute Philosophie* an, nämlich den *nicht subjectiv gemachten, sondern göttlich gegründeten christlichen Glauben, der auch zur Erklärung aller objectiven Erscheinungen allein vollkommen ausreiche* (S. 6 fg.). Man sieht hieraus, dass es für Hrn. *L.* eine historische Wissenschaft gar nicht geben kann; wenn sie sich nicht von der Philosophie ein Princip leihet, so bleibt sie blosse Handwerksthätigkeit; und in Absicht auf die Philologie sollen sogar die Philologen derselben Meinung seyn und insbesondere *Böckh*, der doch gerade so bestimmt und consequent den historischen Charakter der Philologie festhält und durch die Ausdrücke Production und Reproduction, *γιγνώσκειν* und *ἀναγιγνώσκειν* den Gegensatz gegen die Philosophie klar genug bezeichnet. Ich kann nicht glauben, dass Hr. *L.* nicht sollte in *Böckh's* Vorlesungen bemerkt haben, wie sehr verschieden die philologische Thätigkeit ist sowohl von dem mechanischen Erlernen des Empirischen als von der Speculation des Philosophen; oder hält er es etwa für unhistorisch und speculativ, wenn z. B. aus der Zusammenstellung der vorhandenen geschichtlichen Data über dorische Verfassungen, Sitten und Zustände zuletzt eine kurze Summe hervorgeht, welche den Charakter des dorischen Stammes überhaupt darstellt? Aber gerade wie hier der wissenschaftliche Philolog und Historiker, ohne speculativ zu werden, berechtigt und verpflichtet ist, aus historischen Einzelnheiten ein allgemeines, ebenfalls historisches Resultat zu ziehen, so muss er dasselbe Recht und dieselbe Pflicht haben in Bezug auf das ganze griechische Volk und schliesslich auf das gesammte classische Alterthum; und wenn daher Viele als Gesammtcharakter des letzteren den Humanismus aufgestellt haben, so ist das kein philosophisches Princip, sondern ein Ergebniss historischer Forschung. Ein solches Ergebniss kann unrichtig seyn; soll es aber geprüft werden, so fällt das nicht der Philosophie anheim, sondern wiederum der historischen Forschung; diese allein kann und muss nachweisen, dass die einzelnen Data, worauf das allgemeine Ergebniss beruht, factisch unrichtig oder in falschem Sinne aufgefasst, in falsche Verbindung gesetzt, zu falschen Folgerungen benutzt sind. Wenn Hr. *L.* diese auf- und absteigende Operation der historischen Forschung nicht als eine *wissenschaftliche* Thätigkeit anerkennen will, so möge er die Geschichte überhaupt und die Philologie insbesondere aus der Reihe der Wissenschaften streichen, oder ihnen eine andere und richtigere Methode vorschreiben, historische Wahrheiten zu finden; aber er muss zugestehen, dass beide ihr eigenes Wesen verläugnen, dass sie die historische Wahrheit verfälschen würden, wenn sie ihr letztes Resultat nicht selber finden, sondern fertig von einem fremden Gebiete her entlehnen wollten; und wie überflüssig wäre dann die ganze Bemühung des Historikers! ein unglücklicher *Sisyphus versat saxum sudans nitendo neque proficit hilum.* Es mag freilich der philosophischen oder theologischen Dogmatik zuweilen sehr bequem seyn, wenn der

Historiker sich diese Rolle der Unmündigkeit gefallen lässt; aber es scheint doch, dass er einiges Recht hat in seinem Gebiet eine eigene Meinung zu haben, möge sie Anderen gelegen seyn oder auch nicht, wenn er sie nur mit besonnener Anwendung der ihm zu Gebote stehenden Mittel begründen kann. Die Meinung der Philologen nun über den Humanismus des Alterthums ist offenbar von Hrn. *L.* falsch aufgefasst, wenn er sie für ein subjectiv gesetztes und aus der Philosophie entlehntes Princip hält; das Missverständniss erklärt sich leicht daraus, dass dem Theologen heutzutage ein andrer, moderner Humanismus viele Unannehmlichkeiten bereitet, der allerdings in der Regel ein philosophischer ist; dies ist nämlich derjenige, der sich gegen das bestehende Kirchenthum, oder selbst gegen das Christenthum opponirt und sich an dessen Stelle setzen will. Wenn Hr. *L.* sich und seine Kirche gegen diese Humanitätsgläubigen vertheidigt, so ist er in seinem vollen Rechte; da möge er ein philosophisches Princip gegen ein anderes setzen; uns aber, den Philologen, möge er es nicht verübeln, wenn wir sein Princip auf historischem Boden nicht anerkennen und ihn damit an eine andere Thür weisen. Wir könnten uns demselben nur dann unterwerfen, wenn es ein auf historischem Wege gefundener Ausdruck für das Charakteristische des Geistes des classischen Alterthums wäre; der christliche Glaube ist dies aber offenbar nicht; wir können daher diesen Glauben zwar für unsre Personen ehren und besitzen, in der geschichtlichen Erforschung des Heidenthums aber dürfen wir keinen Gebrauch davon machen, wenn uns die historische Wahrheit lieb ist; in solcher Weise zumal, wie es Hr. *L.* thut und verlangt, ist es uns gar nicht möglich; wir würden in der Gefahr seyn, das Christenthum gerade so schlecht zu verstehen, wie er das Alterthum versteht; er müsste mithin consequenter Weise verlangen, dass jeder Philologe nicht nur Christ, sondern Theologe wäre, und dieser Forderung arbeitet er offenbar in die Hände, wenn er sie auch nicht selbst zu stellen gewagt hat. — Indessen Hr. *L.* hat sich nun einmal die Mühe gegeben, das classische Alterthum mit seinem Princip zu durchmessen; sehen wir, welchen Gewinn wir davon haben können. Zuvörderst müssen wir ihm bemerklich machen, dass E. v. Lassaulx, in welchem er den Gründer der christlichen Philologie verhofft, als Philolog viel besser weiss, wie er seine Sache zu führen hat; in allen den von Hrn. *L.* S. 32 angeführten und belobten kleinen Schriften hat sich derselbe auf einzelne Fragen über das religiöse Leben und Glauben der Alten eingelassen; er stellt das Material zusammen und sucht daraus sein Resultat zu gewinnen. Das ist die Methode, auf welche auch Philologen eingehen können. Dagegen schreitet Hr. *L.* mit so gewaltigen Schritten über das ganze grosse Gebiet der Philologie hin, und er hütet sich dabei so sehr vor einem speciellen Eingehen in einzelne Fragen, dass wir mit unserem schwerfälligen historischen Gewissen ihm nicht folgen können. Wir messen uns auch nicht an, die Philosophie der Geschichte, weder die absolute noch irgend eine andere, in unseren Bereich zu ziehen; wer aber Geschichtsphilosoph ist, der muss sich das Alterthum nach seiner Weise construiren; das hat Hr. *L.* zu thun versucht; sollte vielleicht seine Philosophie von Philosophen nicht als solche anerkannt werden, so sind wir liberal genug, ihm auch als Theologen die Berechtigung zu seinem Unternehmen zuzugestehen; möge denn auch er liberal genug seyn, uns weder eine philosophische noch eine theologische Betheiligung dabei zuzumuthen, wohl aber uns eine philologische Einrede zu gestatten, wenn er, indem er das Alterthum nach dem Christenthum misst, dem ersteren in factischen Dingen Unrecht thut. — Indem er nun auf den doppelten Beweis ausgeht, dass das Humanitätsprincip der Philologen ungenügend, das christlich philosophische dagegen genügend sey, müssen wir uns darüber beklagen, dass er das Verständniss des ersteren selbst nicht hat und das des letzteren für sich behält, ohne es uns zuzuführen. Sein Gang ist der: nach Vorrede und Einleitung folgen 3 Hauptabschnitte: 1) die Entwicklungsgeschichte der neueren Philologie, worin eigentlich nur gesagt werden sollte, dass die Philologie auf das Humanitätsprincip verfallen sey und ihr deshalb nach Anleitung Franz v. Baaders durch dessen Schwiegersohn E. v. Lassaulx und Hrn. *L.* eine starke Reform bevorstehe; das Uebrige war entbehrlich und enthält ausser den Unrichtigkeiten nur Bekanntes.

(Die Fortsetzung folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Encyclopädie der Philologie.

Zweiter Artikel.

1) *Compendium Philologiae.* In usum praelectionum suarum exhibuit Dr. *J. G. Hasmann* etc.

2) *Ueber Philologie als System.* Ein andeutender Versuch von *Karl Friedr. Elze*, Dr. Ph. u. s. w.

3) *Die Gliederung der Philologie*, entwickelt von Dr. *Hans Reichardt* u. s. w.

4) *Ueber die Nothwendigkeit einer Wiedergeburt der Philologie zu deren wissenschaftlicher Vollendung.* Von Dr. *Ant. Lutterbeck* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 110.*)

3) Die naturalistisch-humanistische Ansicht, welche Hr. *L.* dadurch darlegt, dass er einen Abschnitt aus Bernhardy's Encykl. abdrucken lässt, worin das Gesammtbild des class. Alter-
hums gegeben wird; daran schliesst sich den-
en Karrikatur, d. h. der Cynismus, welchen K.
chwenck repräsentiren muss, weil er a. 1829 in
einer Uebersetzung des Catull einige indecente
Stücke nicht weggelassen, dabei den Begriff der De-
enz als sehr schwankend und verschieden von
em der wahren Moral erklärt, sich überdies sehr
nzüglich über Frömmelei geäussert und später
. 1845 über Göthe gesagt hat, auch dieser sey
er Frömmelei abgeneigt gewesen, wobei er end-
ch selbst von einem „Trieb individueller Freiheit"
esprochen, „welcher nicht aus Berechnungen und
nsichten über Recht und Unrecht kommt und
ichts mit Stolz und Eitelkeit zu thun hat," son-
ern „der Trieb ist, seine Eigenthümlichkeit, d. i.
en innersten Kern seines Wesens festzuhalten"
nd so „die ächte Treue gegen die Natur" zu be-
ahren. Wir sehen hieraus, dass Hr. *L.* einen
ehr sonderbaren Begriff vom Cynismus haben muss,
en er leider nicht mittheilt; noch sonderbarer aber
t seine Hermeneutik, wenn er in Schwenck's letz-
er Aeusserung die Worte „Stolz und Eitelkeit"
rklärt durch „Anerkennung des Ideellen als des wahrhaft Erhabenen in der Welt." Hierauf lässt er „die weitere Begründung" folgen, indem er selbst so gütig ist, im Namen der Philologen ihre Sache zu führen; was diese ihm irgend entgegenstellen können, referirt er nach Kräften unparteiisch und rücksichtslos gegen sich selbst; er lässt sie mit Entschiedenheit und nicht ohne manche fast empfindliche Einwendung reden, bewahrt aber dabei einen grossen Gleichmuth, weil er doch seine Replik schon fertig hat; übrigens weiss er sich so sehr in das Heidenthum zu versetzen, dass er ihm nicht bloss die Alten vindicirt, sondern auch die Philologen, obwohl es doch eigentlich keine bündige Schlussfolgerung ist, dass die letzteren darum gering von dem Christenthum denken, weil sie meinen, dass die Heiden es nicht gehabt haben, sondern bloss die Humanität. Es ist immer ein bedenkliches Unternehmen, die Vertheidigung einer Sache selbst zu verfassen, die man hinterher ernstlich widerlegen will; und wenn wir auch Hrn. *L.* nicht den Vorwurf machen wollen, dass er der Versuchung erlegen sey, sich seine Widerlegung wissentlich sehr zu erleichtern, so werden doch die Philologen finden, dass er hätte manche Einwendungen weglassen oder hinzufügen oder anders fassen sollen, um für sie ein treuer und sachkundiger Anwalt zu seyn; trotzdem aber müssen wir es loben oder auch tadeln, dass Hr. *L.* alle die Sätze, welche er den Philologen in den Mund legt, im Folgenden wirklich widerlegt hat; er nimmt hierbei auch einen ganz andern Gang, der wenigstens nicht das Verdienst hat sehr logisch zu seyn; nämlich in dem Hauptabschnitt 3) „Begründung der christlich-philosophischen Auffassung und Würdigung des classischen Alterthums" würdigt er an diesem a) das Ende, b) den Anfang, c) die Religion, d) die Aesthetik, e) die Archäologie (worunter er die Antiquitäten versteht), und f) sein Verhältniss zur Weltgeschichte; worauf denn nur noch der Schluss und eine Beilage folgen; Alles hier wie vorher in behaglicher Breite und ohne Präcision in Worten und Begriffen. Dass nun Hr.

L. kein Philologe ist, kann man leicht daran merken, dass er das angebliche philologische Princip, die Humanität, als ein äusserst drehbares Wesen handhabt; wo er nämlich in den Heiden eine unergründliche Tiefe zu finden beabsichtigt, welche dem Christenthum nahe kommt und darum von den Philologen natürlich nicht begriffen ist, da ist ihre Humanität ohne allen Geist, etwas bloss Natürlich-Menschliches (S. 106. 125.), eine blosse blinde Naturkraft, als deren Geschöpfe die Alten gar keine freien, der Zurechnung fähigen Wesen sind (S. 64), Geist und Natur sind identisch und haben nichts Höheres über sich (S. 89); es ist „purer und blanker Naturalismus und Humanismus" (S. 132), naturalistische Ansicht, welche die Freiheit des Geistes, als etwas auf dem blossen Naturstandpunkt Unbegreifliches völlig abzuleugnen und für eine leere Illusion auszugeben genöthigt ist (S. 134); bloss naturalistisch-humanistischer Standpunkt, auf welchem in allen Gebieten des Alterthums ein Verständniss und Urtheil zu gewinnen absolut unmöglich ist (S. 136); naturalistisch-humanistische Ansicht, die ihren Standpunkt viel zu niedrig wählt, die von gar zu realistischem Sinn befangen, getäuscht von einem falschen Nebenschein Dunkel für Hell und Helligkeit für Dunkel erklärt, bloss die Naturformen des Alterthums an und für sich und nicht seinen Geist erkennt (S. 140). Gegen alle diese Aeusserungen kommt mir meine eigene fast komisch vor, der ich in meiner im ersten Art. erwähnten Abhandlung S. 300. b. gemeint habe, „das Eine und Alle aber, was den Inhalt der Aufgabe (der wahren Wissenschaft des Alterthums) ausmacht, ist *der Geist des Alterthums, der als ein einiger und lebendiger alle Erscheinungen des Alterthums durchdringt.*" Indessen auch Hr. *L.* verläugnet doch an andern Stellen nicht, dass auch die Philologen etwas von dem Geist des Alterthums geahndet haben, nicht bloss von der unfreien Natur; er thut das besonders, wo er zu zeigen beabsichtigt, dass sie mit diesem Geist viel zu hoch hinaus gewollt und ihn nicht demüthig als Kryptochristianismus (S. 131) angesehen hätten; er sagt (S. 2), in der Philologie sey das Leben des Alterthums *geistig* wiedererstanden, *ein und derselbe Geist* herrschte hier wie dort, wenn es auch vorläufig nur eine Neugeburt, nicht eine Wiedergeburt dieses Geistes war; die Philologie wusste nicht genug die lebenskräftige, *innere* wie äussere Gesundheit und Schönheit des Alterthums hervorzuheben (S. 3); sie malt es ideal aus, namentlich rücksichtlich der sittlichen Freiheit und der intelligenten Kraft (S. 63. 69 fg.); sie lässt aus einem roh materiellen Naturzustande das Höhere und Geistigere sich allmählich von selbst herausbilden (S. 66); sie bildet sich ein subjectives Phantom, und behauptet, eben dies und nichts Anderes sey das aus Gott geborene *Ideal* (S. 140). Es wird schon hieraus klar seyn, dass es sich wenig verlohnen kann, weiter zu ermitteln, welche Vorstellungen eigentlich Hr. *L.* von der Humanität des Alterthums hat; wir wollen uns daher lieber sofort zu seinen Princip wenden und sehen, was wir nach dessen Annahme zu thun und zu glauben haben; eine eingehende ernste Widerlegung werden wir uns auch dabei ersparen können.

Zuvörderst müssen wir uns *das Ende* des Alterthums mehr als bisher zu Herzen nehmen; denn das Factum, dass es ein Ende gehabt hat und zwar ein klägliches, muss uns von dem Glauben abbringen, dass es ein ewiges war und dass die Natur für sich allein aus der Welt ein Paradies zu machen im Stande wäre; der Himmel Griechenlands war ja auch am Ende noch blau, sein Klima glücklich, seine Lage herrlich, die Vegetation Italiens üppig; da konnten sich ja die Menschen wie vorher ansiedeln; es war also keine Naturnothwendigkeit, dass sich Staat, Religion, Literatur und Kunst und die übrigen Herrlichkeiten überlebten. Folglich ist die Natur auch schon vorher nicht etwas Unzerwüstliches, durch und durch Gesundes und Urkräftiges gewesen; es lagen schon vorher die Keime des Todes in ihr; auch in der Blüthezeit „waren die Alten Menschen, schwache, fehlbare, vom Druck dieser ihres Fehler belastete [also augenscheinlich geistlichen Zuspruchs bedürftige], aber auch des sittlich Guten immer noch fähige d. h. mit Freiheit begabte Menschen, so gut wie wir" [die Christen]. Dies ist der Keim des Todes in der Blüthezeit, die innere Zerrissenheit, der Zwiespalt des geistigen und natürlichen Elements, die Christlichkeit. — 2) Ueber den *Anfang* des Alterthums sind uns leider „die historischen Documente *abhanden gekommen*"; es sind daher nur Hypothesen, dass die Menschheit [mit Einschluss der classischen] entweder von idealer Vollkommenheit oder von einem roh materiellen Naturzustande ausgegangen; jedoch ist die erstere Hypothese die des Glaubens, die andere die des Unglaubens; jene ist zugleich wissenschaftlicher; „wir dürfen es der geistvolleren Philologie unse-

rer Zeit wohl selbst schon annehmen", dass sie die Beweise dafür liefern wird, wie sich ja auch bereits *Fr. Schlegel*, *Böckh* und *viele andere der namhaftesten Philologen* im Ganzen mehr dafür erklärt haben. „Damit aber würde dann festgestellt seyn, dass der Anfang — wie das Ende — den Lehren der Bibel und des Christenthums wohl ein Zeugniss zu geben geeignet seyn dürften, ohne dass hierdurch der Wissenschaft irgendwie Eintrag geschieht." So sind wir denn auf dem besten Wege, und die namhaftesten von uns sind schon voraus; indessen ich fürchte, die noch übrige Masse der Philologen wird das in sie gesetzte Vertrauen nicht verdienen; sie wird vielleicht nicht zugeben, dass die *Zustände des Paradieses* ein Gegenstand der Forschung für die gewöhnliche Philologie seyen (die geistvolle, z. B. des Hrn. v. Lasaulx kann freilich anders denken); sie wird sich zwar wohl anheischig machen, „von allen religiösen oder irreligiösen Vorurtheilen abzusehen", aber sie wird schwerlich meinen, im Besitz aller der Mittel zu seyn, durch welche die Hypothese des Glaubens bewiesen werden kann, indem Hr. *L.* dazu nammentlich rechnet: allgemeine Sprachenvergleichung, Physiologie des Menschen und der Menschenragen, die erweislich ältesten und unter allen Völkern sich findenden Traditionen, die Philosophie u. s. w." — Wenn nun Hr. *L.* in allem Ernst so eben von uns gefordert hat, dass wir von allen religiösen oder irreligiösen Vorurtheilen absehen, also gewiss uns ganz objectiv verhalten sollen, so fordert er dagegen 3) bei der *Religion* das Gegentheil; ja sogar er belehrt uns, dass wir gar nicht objectiv seyn können. „Denn etwas rein Objectives ist in der Wissenschaft eine Unmöglichkeit, und kann als solche niemals eine vernünftige Forderung seyn." Es zeigt sich hier wieder, dass Hr. *L.* eine historische Wissenschaft gar nicht anerkennen kann; jede Wissenschaft muss ein philosophisches (oder theologisches) System (oder Princip) haben; ohne ein solches ist sie gedankenlos; und diese ihre Gedankenlosigkeit ist dann eben so gut eine Subjectivität, wie der christliche Glaube oder die Kant'sche, Schelling'sche oder irgend eine andere Philosophie. Daher ist er denn mit seinen Betrachtungen über die Religion der Alten bald fertig; Jeder bringt objectiv das heraus, was er subjectiv hineinträgt, also den christlichen Glauben, oder irgend eine Philosophie, oder die Gedankenlosigkeit. Darum räth natürlich Hr. *L.*, man soll den christlichen Glauben mit hineinnehmen, zumal da dieser doch als die einzige absolute Philosophie das Maass der Wahrheit sey in allen *Dingen* und für alle Zeiten; weshalb er auch eigentlich nicht als eine Subjectivität angesehen werden könne; dabei muss noch hinzugesetzt werden, dass nur der *katholische* Glaube hierbei brauchbar ist; denn es wird später (S. 127 fg.) erinnert, dass der Protestantismus, sowohl der neuere wie der ältere, mit seiner *vermeintlich* christlichen Ansicht das Alterthum nur falsch und unbillig beurtheilen könne. Für den Fall jedoch, dass die Philologen weder nach der christlichen noch nach einer anderen Philosophie sich bestimmen, sondern sich lieber „gedankenlos alles Urtheils enthalten" wollen, für diesen schlimmen Fall macht Hr. *L.* die einigermassen beruhigende Concession, „dass der rein historische Standpunkt immerhin sein gutes Recht habe, wenn er gleich, für sich allein genommen, in der Wissenschaft nicht ausreiche", und er kommt wieder auf die eben erst gestellte, dann als unvernünftig verworfene Forderung der objectiven Darstellung zurück; sie soll rücksichtlich der Religion quellenmässig und vollständig seyn, namentlich z. B. nicht verschweigen, dass selbst in den blühendsten Zeiten Griechenlands und Roms *fortwährend Menschenopfer dargebracht sind*; sie soll den verbrecherischen Lustdienst, die antike Verzweiflung und verschiedenes Andere schildern, was alles, wie Hr. *L.* anzudeuten scheint, die Philologen bisher gar nicht gewusst, oder nicht geglaubt, oder nicht beachtet haben; dann würden sie, hofft er, selber beweisen, dass es mit ihrer naturalistischen Ansicht nichts sey; indessen wird diese Hoffnung vermuthlich vereitelt werden, auch wenn die Philologen ganz pünktlich und gedankenlos nach der Anweisung des Hrn. *L.* verfahren. Uebrigens zeigt es sich, dass seine Ansprüche äusserst mässig, ja sogar trivial sind; dies geht aus dem merkwürdigen Beweise hervor, den er S. 78 fgg. „mit Unwiderleglichkeit" dafür liefern zu wollen ankündigt, dass die Alten viel christlicher sind als die Philologen; um nämlich nicht bei blossen Allgemeinheiten stehen zu bleiben, weist er die Christlichkeit an zwei lateinischen Dichtern nach, Ovid und Horaz; diese auffallende Wahl mag wohl nicht ohne Rücksicht auf den praktischen Schulgebrauch erfolgt seyn; Hr. *L.* sagt, sie seyen reine Spiegelbilder griechischer Lebensansicht; sie gehörten keineswegs zu den Ernstesten ihrer Zeit, und wären von dem Tadel sittli-

cher Leichtfertigkeit nicht unberührt geblieben (bei anderer Gelegenheit indess S. 97 heisst Horaz „der alte gestrenge Herr"). Somit kann freilich der Beweis nur um so schlagender seyn, wenn Hr. *L.* nachweist, dass „die *Ansichten* dieser Dichter über das, was man heutzutage so oft als Religion des classischen Alterthums bezeichnen will, schon *unendlich* weit hinausführen"; wir wollen es deshalb nicht unpassend finden, dass Hr. *L.* nicht einen der bessern Philosophen, zu denen er Plato und Cicero(!) rechnet, gewählt hat. Aber sein Beweis ist zum Erstaunen schwach. Wir würden doch erwarten, dass Hr. *L.* als scharfer Herzenskündiger das Gemüth eines Heiden gründlich ausschüttelte, den vorgefundenen Bestand von Religiosität den Philologen verzeigte, und sie so zu dem beschämenden Geständniss nöthigte, sie seyen viel blindere Heiden als die Alten, und dadurch eben auch blind in der Wahrnehmung der Christlichkeit, die factisch und historisch vorliegt. Indessen diese Beschämung hat er uns erspart. Ueber Horaz nämlich begnügt er sich, Weber's Charakteristik abdrucken zu lassen, die er so trefflich, gründlich, quellenmässig, historisch, treu und tactvoll findet, dass er wegen dieses Werkes sich gedrungen fühlt, der neuesten Philologie Glück zu wünschen, und doch erkennt er selbst an, dass Weber eine Vorliebe für christliche Philosophie (d. h. die von Hrn. *L.* gemeinte) in keiner Weise Schuld gegeben werden kann; man kann sogar sagen, dass Weber dieser Philosophie gewiss von Herzen feind ist; überdies ist er Protestant und sicher nicht der mildesten einer, die sich gegen die Christianisirung der Philologie wehren. Sollte Hr. *L.* aus diesem Beispiel nicht einiges Vertrauen schöpfen können zu der historischen Objectivität der Philologen? Indessen während uns in Weber's Charakteristik, ganz abgesehen von ihrem besonderen Werthe, das treue, quellenmässige Eingehen auch auf das Religiöse gar nicht als etwas Ausserordentliches erscheint, sondern nur als die allgemeine philologische Regel, wird Hr. *L.* darin nur eine Ausnahme sehen, weil er sich gewöhnt hat, alle Philologen, welche dem Alterthum nicht Christenthum, sondern Humanität zuschreiben, als die schlimmsten Heiden zu betrachten und sie mit denen zu identificiren, welche ihm heutzutage im Namen der Humanität seine Kirche zerstören wollen, obwohl die letzteren von der historischen Humanität des Alterthums meistens gar wenig wissen. Wenn sich Hr. *L.* diese Verwechselung abgewöhnen will, so wird er sich bald überzeugen, dass jeder Philologe etwas mehr Religiosität mit der antiken Humanität verbindet, und dass er sie etwas tiefer sucht, als es Hr. *L.* an Ovid gethan hat. Wir können unser Erstaunen nicht stark genug ausdrücken über die Oberflächlichkeit, mit der Hr. *L.* seine Forschung nach religiösen, dem Christenthum sich nähernden Momenten in Ovid's Metamorphosen angestellt, und über die Dürre und Mattigkeit der Resultate, die er gefunden hat. Es fällt ihm nicht entfernt ein, dass er sich hier eigentlich das grosse Räthsel der Mythologie zu lösen vorgelegt hat; er ignorirt völlig die Frage, was die *griechischen* Mythen für die *Griechen* bedeutet haben, wie sie entstanden sind, worin der Grund liegt, dass sie religiös sind, und dass sie es gerade in dieser Form sind, welche doch bekanntlich in den dem Ursprung fern liegenden Zeiten gerade zu dem irreligiösen Verständniss Anlass gab und geben musste. Hr. *L.* nimmt vielmehr ganz naiv die Mythen wörtlich, gerade wie Fabeln; dann hängt er ihnen eine religiöse oder moralische Nutzanwendung eigener Erfindung an, wobei nur dies zu loben, dass er nicht ausdrücklich behauptet, damit etwa den Sinn der Griechen oder des Ovid getroffen zu haben. Natürlich läuft das Meiste darauf hinaus, dass die Sünde nach Gebühr gezüchtigt wird, oder wo Hr. *L.* keine Nutzanwendung auszusprechen hat oder wagt, wie bei der Mythe von der Tödtung des Argos durch Hermes, da findet er die Sache wenigstens „ohne Zweifel bedeutungsvoll und zum Nachdenken anregend." Mich wundert, dass er sich hierbei nicht Raths erholt hat bei seinem nächsten Vorgänger auf diesem Felde, bei einem bedeutenden Manne jener „in ihren Bestrebungen und Leistungen häufig so sehr verkannten Periode", nämlich des Mittelalters (S. 10); ich meine den *R. Holkot*, dessen *moralia super fabulas Ovidii* gar erbaulich zu lesen sind, und der namentlich die eben erwähnte Fabel sehr schicklich dahin erklärt, dass Juno die christliche Kirche ist, Io das christliche Volk, dessen Obhut einem umsichtigen Prälaten (*circumspectus praelatus*), dem Argus, anvertraut ist; dieser aber lässt sich von dem Mercur durch dessen Zaubergesang und die fistula, i. e. dulcibus verbis berücken, wobei Hr. *L.* nur noch hinzuzusetzen brauchte, dass unter Mercur ohne Zweifel die Philologen zu verstehen seyen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Insel Borneo.

The Expedition to Borneo of H. M. S. Dido for the suppression of piracy. With Extracts from the Journal of *James Brooke*, Esq., of Sarawak. By Captain the Hon. *Henry Keppel*, R. N. 2 Vols. 3te edition. London, Chapman and Hall. 1847.

Ein Buch wie genanntes, dessen Inhalt den Anfang eines neuen Abschnittes in der Geschichte des indischen Archipelagus bezeichnet, bedurfte nicht der jüngsten politisch wichtigen Ereignisse in jener Inselgruppe, der blutigen Seeräuber-Kämpfe auf Borneo, der englischen Besitzergreifung von Labuan und der Seiten Hollands dawider erhobenen Einsprache, es auch in wissenschaftlicher Hinsicht europäischer Beachtung zu empfehlen und binnen kurzer Frist zu einer dritten Auflage gelangen zu lassen. Borneo mit seinen reichen Naturschätzen und seinem herrlichen Klima, eine neue Stätte des zur Auswanderung gedrängten Europa, ist zwar ausschliessend behandelt, aber die Mittheilungen öffnen einen Blick auf die benachbarten Inseln, geben Kenntniss von dem Leben und Treiben, von den Sitten, Gebräuchen und Gewohnheiten sämmtlicher Insulaner, und liefern wichtige Beiträge für Erd- und Natur-Kunde. Was von Borneo bisher bekannt oder eigentlich constatirt war, beschränkte sich auf seine Lage unterm Aequator zwischen der Sundasee im Süden, der Macassarstrasse und Celebessee im Osten, der Mindoro oder Sulusee im Norden, dem chinesischen Meere im Westen. Selbst über die Entdeckung herrscht Zweifel — ein Zweifel, den auch das *Keppel*'sche Werk nicht löst. Es folgt der gewöhnlichen Annahme, dass der Portugiese Magelhaens auf der mit seinem Landsmanne Ruy Falero zu dem Zwecke, einen westlichen Weg nach den Molukken zu suchen, unternommenen Seefahrt der Erste gewesen sey, der 1520 bei Borneo angelegt, während nur eine falsche Zeitrechnung seinen Tod, den er in einem Gefechte mit den Eingeborenen der östlichen Insel Zebu 1519 gefunden, von 1521 datirt. Darf das Reisefragment eines Italieners Pigafetta, der als Augenzeuge schreibt, unbedingten Glauben verdienen, so gebührt die Ehre der Entdeckung Magelhaens' Schiffslieutenant, und fällt Letztere in das Jahr 1521. Für die Glaubwürdigkeit aber spricht das Uebereinstimmende in Pigafetta's weiteren Angaben und der Tradition auf Borneo, dass die noch jetzige Hauptstadt Bruni bereits vor Jahrhunderten gestanden und ehemals 25000 Häuser und 200,000 Einwohner gezählt habe; so wie dass die Insel in drei mächtige muhammedanische Reiche getheilt gewesen sey. Jedenfalls behielt Portugal Borneo im Auge, denn der Niederländer Francis Valentyn erwähnt in seinem: „Das alte und neue Ostindien" (5 Bde., Leipzig, 1724), dass um 1527 der portugiesische Gouverneur der Molukken, G. Meneses, seinen Lieutenant Vasco Laurens dahin gesendet habe, Handelsverbindungen anzuknüpfen. Die Ursache des Fehlschlagens kann Lachen erregen, begründet jedoch durch Vergleichung mit dem damaligen „Lichte" in England und Deutschland keinen Beweis für die „Finsterniss" auf Borneo. Laurens überreichte dem Sultan als Geschenk einen Teppich, in dessen Mitte „die Trauung eines Königs von England mit einer Muhme des deutschen Kaisers" abgebildet war. Der Sultan liess sich das Nähere erzählen, und so wie er hörte, dass das Bild einen mächtigen König darstelle, fürchtete er, es könne lebendig werden und sich zum Herrn über ihn und sein Volk machen, warf Laurens den Teppich an den Kopf, und befahl ihm, sich sammt seinen Leuten schleunigst zu entfernen. Später muss sich indess zwischen Borneo und den Portugiesen ein Handelsverkehr gebildet haben. Als die Holländer — 1600 — durch Olivier van Vordt einen solchen beabsichtigten, waren die Portugiesen ihnen zuvorgekommen. Obschon aber Letztere Jenen weichen mussten, wurde dadurch für die Wissenschaft nichts gewonnen, blieb das

Innere von Borneo nach wie vor ein ungekanntes Land. Ebenso wenig resultirte aus dem Wagniss eines sicilianischen Mönchs, Antonio Ventimiglia, der, das Christenthum zu predigen, um 1687 in das Innere eindrang, aber nicht zurückkehrte, einer Sage zufolge inmitten seiner Gemeinde 1691 gestorben ist. Der einzige Versuch einer englischen Kolonisirung zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts scheiterte an der Ungesundheit der gewählten Stelle und an der Eifersucht der Holländer, welche die Eingeborenen zur Vernichtung der Ankömmlinge aufreizten.

Erst der neuern Zeit und einem einfachen englischen Privatmanne war es beschieden, den wünschenswerthen Aufschluss zu beginnen und wenn nicht zu vollenden, doch einen breiten Weg dazu anzubahnen — demselben *James Brooke*, welchen der Titel des *Keppel*'schen Werkes nennt, und dessen Tagebuch in Auszügen den grössten Theil des ersten Bandes füllt. Auf einer Fahrt von Calcutta nach China — 1830 — kam *Brooke* nach Borneo, sah die Schönheit der Insel, erkannte ihren Werth, und fühlte sich berufen, dem wilden Seeräubervolke der Malaien „die Segnungen der Civilisation zu bringen", konnte aber „trotz einer Ausdauer und Begeisterung, die zuletzt alle Hindernisse niederwarf, nicht vor 1838 zu Ausführung seiner Plane von England in See gehen." Dies die Worte einer Skizze von *Brooke's* früherm Leben, welche ein Freund von ihm dem Vf. und dieser in seinem Buche mitgetheilt hat und aus welcher hervorgeht, dass *Brooke* am 29. April 1803 geboren und zweiter Sohn eines Civilbeamten der ostindischen Compagnie ist, dass er als Militair in denselben Dienst trat, gegen die Birmanen gefochten, einen Schuss in den Leib erhalten und aus Gesundheits-Rücksichten 1830 den Dienst verliess.

In einem eigenen, auf das Angemessenste ausgerüsteten und mit zwanzig Händen bemannten Schiffe erreichte *Brooke* am 1. August 1839 das Ziel seiner Sehnsucht, die Küste von Borneo, und ankerte vierzehn Tage später im Angesichte von Sarawak, einem am Ufer des gleichnamigen Flusses ungefähr 25 englische Meilen vom Meere gelegenen Städtchen im Gebiete des Sultans von Borneo proper und zeitweiliger Residenz des Rajah Muda Hassim. Sarawak bestand aus Lehmhütten, die auf Pfählen errichtet waren und höchstens 1500 Personen fassen konnten. Die Wohnungen des Rajah und seiner vierzehn Brüder bildeten den grössern Theil, wie sie und ihr Gefolge den grössern Theil der Bevölkerung ausmachten. Der Fluss war arm an Fischen, der Anbau von Reis und anderen Körnern gering. Man lebte meist von Geflügel und Ziegen. Ungeheure Granitblöcke bedeckten die Küste. Die Zwischenräume waren voll angeschwemmten Erdreichs und wurden nach allen Richtungen von Bächen und Flüsschen durchschnitten. Muda Hassim empfing die Ankömmlinge mit allen Ehren und erwiderte *Brooke's* Besuch „in bestem Styl. Ihm voran trugen die obersten Staatsbeamten sein Schwert mit goldener Scheide, seinen Kriegsschild, seinen juwelengeschmückten Dolch und fliegende Rossschweife." Aber besser als dies bezeichnet es den Grad des dortigen Kulturzustandes, dass die Unterbeamten, denen *Brooke* kleine Spiegel zum Geschenk machte, weil sie den Reflex nicht begriffen, mit immerwährendem Lachen sich vor denselben verbeugten, dehnten, setzten und aufstanden, „bloss um die entsprechende Wirkung zu beobachten."

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Encyclopädie der Philologie.

Zweiter Artikel.

1) *Compendium Philologiae.* In usum praelectionum suarum exhibuit Dr. *J. G. Hubmann* etc.

2) *Ueber Philologie als System.* Ein andeutender Versuch von *Karl Friedr. Elze*, Dr. Ph. u. s. w.

3) *Die Gliederung der Philologie*, entwickelt von Dr. *Hans Reichardt* u. s. w.

4) *Ueber die Nothwendigkeit einer Wiedergeburt der Philologie zu deren wissenschaftlicher Vollendung.* Von Dr. *Ant. Lutterbeck* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 111.)

Sollte Hr. *L.* wirklich das Werk des Holkot nicht gekannt oder wenigstens nicht vor Augen gehabt haben, so rathen wir ihm, es in Zukunft zu studiren und es vielleicht zum Gebrauch christlicher Schulen für das in seinem Sinne richtige Verständniss des Ovid wieder zu erwecken. Zu bemerken ist noch, dass Hr. *L.* bei Gelegenheit der Deukalionischen Fluth im Ovid die Lehre findet, „dass wenn der Rathschluss der Götter auch wie Thorheit oder Frevel klingt, doch sicher vorauszusetzen ist, dass es anders gemeint sey und zur Offenbarung Gnade die rechte Auslegung verleiht — ab-

lich wie es in der Bibel heisst: „„der Traum und auch die Auslegung kommt von Gott."" — Auf diese Art von Auslegung kann denn keine Philologie Anspruch machen. Uebrigens erinnert Hr. *L.* bei einigen Mythen an die Bibel; die Weltschöpfung aus dem Chaos und die aus Nichts, das goldne Zeitalter und das Paradies, der Frevel des Lycaon und entweder der ursprüngliche Geisterfall (des Teufels) oder der spätere Sündenfall des Menschen, die Deukalionische und die Noachische Fluth scheinen ihm auch in speciellen Zügen *bis zur Unerklärlichkeit* übereinzustimmen, wenn man nicht einen reellen Zusammenhang annehmen wolle, den er jedoch mit grosser Mässigung bloss als einen mittelbaren bezeichnet. Endlich findet er selbst in dem Begriff der Metamorphose die biblische Ansicht vom Zusammenhange der Ethik und Physik (also wohl eine Analogie für den Glauben an den Stillstand der Sonne bei Gibeon, an Bileams sprechenden Esel u. dgl.), folglich in der Seele des Ovid die Ahndung eines Höheren, eines auf den Glauben an göttliche Weltregierung gestützten Sittengesetzes, die er zwar nicht als Christenthum, aber doch als eine Gesinnung betrachtet, welche demselben *unendlich* näher steht, als Göthe's Naturreligion und selbst als Kant's moralischer Imperativ. Hr. *L.* bekümmert sich aber gar nicht darum, mit welcher individuellen Gesinnung und Tendenz *Ovid* die Mythen behandelt hat, und sein Wesen, das auch in den Metamorphosen handgreiflich vorliegt, ist ihm total unbekannt; wer es aber einigermassen kennt, und wäre er auch der orthodoxeste Katholik, der, dächte ich, müsste es wahrhaft entsetzlich finden, dass Ovid's Sittengesetz unendlich höher stehen soll, als das Kant's. Das ist die christliche Exegese der Heiden; ich glaube, Hr. *L.* wird keinen Heiden finden, der mit einer solchen Exegese je die christlichen Schriften misshandelt hätte.

Am weitläufigsten behandelt er 4) *die Aesthetik.* Es ist aber allzu unfruchtbar, ihm hier in alles Einzelne zu folgen; natürlich unternimmt er es, das Wesen classischer Kunst, von dem er nicht die mindeste eigene Anschauung und Einsicht besitzt, im Widerspruch gegen Göthe, Schiller, W. v. Humboldt u. A. in unzusammenhangende Stücke zu zerschlagen, damit ja nicht die plastische Ruhe darin bleibt, sondern der innere Unfriede, Zerrissenheit, Verzweiflung und das Bedürfniss der christlichen Heilsordnung hineinkommt. Die schöpferische Phantasie löst sich auf in „Dunst und Schaum" (S. 91). Das Schöne darf nicht mehr die Sittlichkeit als selbstverstanden einschliessen, sondern die Moral muss zum *Endzweck* der Kunst werden; auch muss sie natürlich mit Bedacht die Decenz wahrnehmen, weil doch „diese Welt vorläufig noch immer eine gefallene ist" (S. 95); es ist „sittlicher Leichtsinn" (S. 100), das unbewusste und unfreiwillige Uebertreten gewisser Naturgesetze nicht für ein fluchwürdiges und nicht vom Menschen zu sühnendes Verbrechen zu halten, und hierin sind die Alten der christlichen Idee näher als die Neueren (S. 100); jene lassen als letztes *Endziel* der Kunst ein Höheres und Ueberirdisches ahnen; das soll auch in der Theorie des Aristoteles liegen, die deshalb möglichst verdreht wird (S. 102 fg.). Die Phantasie der Alten war zwar von infernaler Seite her inficirt und von schwarzem Dunkel umnebelt (denn der Teufel ist nach Hrn. *L.* finster und schwarz), und diese dunkle Seite wird z. B. vertreten durch den infernalen Fanatismus der Epikureer, über dessen Wesen und Einfluss auf die Kunst Hr. *L.* vermuthlich seine besonderen Ansichten hat, wie auch über die Chronologie; vielleicht nimmt er einen Krypto-epikureismus etwa schon bei Homer an; andererseits aber dringen durch die satanischen Finsternisse auch „manche Silberblicke wirklich supramundaner Erhebung", ausgehend von der poetischen Begeisterung, *ἐπίπνοια*, welche der christlichen Ekstase und der biblischen Prophetie entspricht (S. 106); so haben wir denn in der antiken Kunst den schönsten und ganz christlichen Dualismus von Gott und Teufel, nur dass letzterer als die eigentliche Schattenseite des gesammten Alterthums das Uebergewicht hat wegen der Ueberwucht der Sinnlichkeit und wegen der Losgerissenheit von *allem* tieferen religiösen Fundament; derselbe Dualismus ist auch in den Gemüthern der Alten; sie sündigen wider ihr besseres Gewissen (S. 112) und trotz der besseren Einsicht (S. 130). Es hat nun zwar die Kunst der Alten das Wesen der neueren christlichen bei weitem nicht erreicht (S. 113); aber doch zeigte sich das Streben, theoretisch das Band der Harmonie zwischen Form und Inhalt zu zerreissen, und das Uebergewicht der Gesinnung über die Form geltend zu machen. Hr. *L.* entbindet sich davon, dies aus Plato zu erweisen, oder gar es an den antiken Kunstwerken selbst darzuthun, sondern er beweist es mittelst einiger Auszüge aus Ed. Müller

durch die Ansichten des Plotin, Philostratus und Longin; er bemerkt dabei ganz harmlos über den Plotin, das Christenthum sey zwar nicht ohne Einfluss auf ihn geblieben (S. 120), namentlich die Ansicht der Gnostiker über die Natur und die Materie als Quelle des Bösen (S. 137), aber dennoch stehe er „noch ganz auf altclassischem Boden"; folglich darf auch Hr. *L.* dessen Theorie zum Massstab für die antike Kunst überhaupt benutzen, und braucht sich nicht darum zu bekümmern, ob sie zur Zeit des Phidias, Aeschylus, Sophokles u. s. w. gültig und möglich war. Vor diesem höchst unerfreulichen und haltlosen Gerede über die Kunst zeichnen sich des Vf.'s Bemerkungen 5) über *Archäologie*, das öffentliche und Privatleben der Alten, nur durch ihre Kürze aus; er weiss darüber nichts weiter zu bemerken, als dass die Natur der Menschen, ihre Leidenschaften in ihren Motiven, Aeusserungen und Folgen *ganz dieselben* waren *wie jetzt*, dass der Staat und die Familie Institutionen sind, welche sich ihrem Wesen nach *weder geändert haben, noch sich ändern konnten*, also auch damals schon auf ganz denselben Principien, wie noch heutzutage beruht haben *müssen*. Wegen dieses *Müssen* konnte sich Hr. *L.* der Mühe überheben, zu fragen, ob es denn wirklich so war. Nun demonstrirt er zwar nicht, dass das antike Leben auch den Dualismus von Staat und Kirche ertragen habe, ja er gedenkt dieses Punktes nicht einmal; aber er erinnert doch, dass das christliche Sittengesetz im Wesentlichen anerkannt, und wenn auch häufig gegen bessere Einsicht verletzt, doch in allen Gesetzgebungen ausgesprochen sey; es lege sich jedem Verständigen die Einsicht nahe, dass das Gesetz in der Hand der Vorsehung bei den Alten ganz dasselbe Endziel hatte, wie bei den Juden, nämlich *Christus*, und die Idee der Erlösung durch ihn sey zwar nicht deutlich, aber doch *dunkel erkannt*, z. B. von Horaz in der Bestimmung, die er dem Augustus gab, und von Virgil in der 6ten Ekloge; somit kommen wir denn wieder auf die Anschauungen des *Holkot* und der Kirchenväter, welche so gern Zeugnisse und Orakel über Christus aus heidnischem Munde vernahmen. Da hierdurch der antike Kryptochristianismus auch für die Institutionen des praktischen Lebens vollständig bewiesen ist, so bleibt denn nur noch übrig 6) über *das Verhältniss des Alterthums zur Weltgeschichte* zu bemerken, dass auch dies nur mittelst des Christenthums zu verstehen sey; ohne dies hat die Weltgeschichte nicht Anfang, Mitte und Ende; ohne dies ist keine Philosophie der Geschichte möglich; Alles bleibt Bruchstück und Ruine, der Zusammenhang überall unklar und unbegreiflich. Gottes Wille erklärt aber Alles ganz natürlich. Dieses leichte Expediens wird denn hoffentlich jede Philosophie der Geschichte in Zukunft anwenden; und wie sollte je die Philologie damit fertig werden, „die absolut unbegreifliche Unvernunft" des Weltlaufs begreiflich zu machen, dass mitten aus einem Zustand rohester Barbarei wie aus einem Sumpf *plötzlich* das hellglänzende Meteor des class. Alterthums emporgestiegen, eine Zeitlang am Himmel geleuchtet und die gesammte Natur in grösster Herrlichkeit verklärt hätte, dann aber wieder untergegangen wäre"; so stellen sich nämlich nach Hrn. *L.* die Philologen die Sache vor (S. 66 freilich hatte er ihnen die Annahme einer *allmählichen* Entwicklung zugeschrieben); ihre naturalistische Ansicht, welche die Freiheit des Geistes für eine leere Illusion ausgeben muss, und selbst die Annahme eines Schicksals oder Fatums bietet keine Erklärung; es bleibt dabei Alles unendlich regelloser als die Bahn eines Kometen; ehe wir so Verstand und Maass darin finden, „müssten wiederum Jahrtausende vergehen, und vielleicht selbst dann kämen wir noch zu keinem Resultat!" Es ist also viel vernünftiger und bequemer, wenn wir uns lieber sofort entschliessen, *die* Belehrung über Verstand und Maass in der Weltgeschichte gläubig hinzunehmen, die Hr. *L.* schon jetzt fix und fertig hat, und die er in Bezug auf das Alterthum auf dem sichersten Wege gefunden hat, indem er zwar nicht ermittelt hat, wie es war, wohl aber aus dem Christenthum weiss, wie es seyn musste.

In dem *Schluss* wiederholt Hr. *L.* nochmals die Grundzüge seiner christlichen Philologie, vertheidigt sie noch gegen einen schwachen Einwand, verfehlt nicht, die entsetzliche Beschränktheit der naturalistisch-humanistischen Ansicht der Philologen, wie er sie begriffen hat, abermals bemerklich zu machen, und schliesst mit einer erbaulichen Aeusserung der Frau v. Staël. In der *Beilage* fordert er auf zu einer Gesammtausgabe von Baader's Schriften, wogegen von philologischer Seite nichts zu erinnern ist.

Haase.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Insel Borneo.

The Expedition to Borneo of H. M. S. Dido for the suppression of piracy. With Extracts from the Journal of *James Brooke*, Esq., of Sarawak, By Captain the Hon. *Henry Keppel* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 112.)

Zunächst darnach trachtend, das Land und dessen Bewohner kennen zu lernen, erhielt *Brooke* nicht bloss Erlaubniss zu Befahrung der Flüsse, sondern auch zu seiner Begleitung ein von Malaien geführtes Prahu. Die dabei gewonnenen und in den „Auszügen seines Tagebuchs" enthaltenen Resultate sind von gediegenem wissenschaftlichen Werthe, was in Bezug auf Landeskunde schon daraus erhellt, dass später Capitain *Keppel*, *Brooke's* Angaben folgend, achtzig Meilen weit Flüsse befuhr, wo auf den besten englischen Admiralitäts-Seekarten Ebenen und Berge angegeben waren. Diese und andere Irrthümer finden sich in beigefügten Karten verzeichnet. Ihnen nach gehören zu den Strömen, die in's Meer ausmünden und die schwersten Lastschiffe tragen, namentlich der Sarawak, Moretaba und Sadung. Den Binnenverkehr fördern der Quop, Boyur, Riam, Samarahan, Lundu, Samatan. Zu den im Handel ausführbaren Landesprodukten zählt *Brooke* vorzugsweise Gold, Zinn, Kupfer, Spiessglas und Pfeifenthon, Holz zu Schiffsbau und Geräthen, Sago, Reis u. s. w. Längs der Flüsse standen überall kleine oder grössere Häusergruppen. Grünes Dickicht wucherte bis ans Ufer und zwischendurch ragten auf abgeräumten Stellen schöne Bäume empor. Kein Mangel an Affen, keiner an Schwarz- und Rothwildpret. War man nun des Tags zu Berg gerudert, nahm man für die Nacht im ersten besten Hause willig verstattetes Quartier. Ein Haus war wie das andere; erbaut auf Pfählen, mit gespaltenem Bambus gedielt und mit Palmblättern gedeckt; im Innern vier Gemächer, das grösste in der Mitte, ein schmales, aber meist 36 Fuss langes Vorzimmer, ein gemeinsames Schlafbehältniss und eine Küche; sämmtlich durch dünne Wände von einander geschieden und mit selbst gefertigten Matten belegt. Eine steile, zum Wegnehmen eingerichtete Leiter vermittelte den Eingang. Ebenso sich gleich waren die mehr landeinwärts getroffenen Dörfer. Eins derselben, Namens Tungong, beschreibt *Brooke* folgendermassen: „Tungong ist mit einem leichten Pfahlwerk umzäunt. Innerhalb dieser Schutzwehr giebt es für die gesammte Einwohnerschaft ein Riesengebäude und drei oder vier Hütten, ausserhalb Bretterbuden zu Aufbewahrung der Kähne, und ein oder zwei Häuser für Malaien. Das gemeinschaftliche Gebäude war 594 Fuss lang; das Frontzimmer, richtiger eine Strasse, nahm die ganze Länge ein und war 21 Fuss tief. Den hintern Raum trennten aufgespannte Matten zu Privatzimmern für Familien ab. 45 Thüren führten dahin aus dem öffentlichen Saale, welchen die Wittwer und Junggesellen inne hatten. Nur Beweibte waren zu einem eigenen Zimmer berechtigt. Das Gebäude erhob sich zwölf Fuss über die Erde, und um hineinzukommen, musste man einen eingekerbten Baumstamm erklettern. Querver längs einem Theil des Gebäudes befand sich eine 50 Fuss breite aus gespaltenem Bambus gebildete Terrasse. Sie sowohl als das Frontzimmer diente zugleich Schweinen, Hunden, Vögeln, Affen und Hühnern zum Aufenthalt. Ausserdem wurden hier die gewöhnlichen Hausarbeiten verrichtet, Reis gemahlen, Matten geflochten. Etwa sieben Fuss höher war ein zweites, wackeliges Stockwerk, darin die Vorrathskammern für Lebensmittel, Arbeits- und Kriegsgeräthe. An den Wänden des grossen Zimmers hingen 4 Fuss lange, mitten durchgeschnittene, ausgehöhlte Baumstämme, am Tage zum Sitzen, des Nachts als Bettstellen zu gebrauchen. Das Gemach des Häuptlings lag ziemlich im Centro des Gebäudes und war das grösste von allen. Der Volkssitte gemäss hingen dreissig Schädel von der Decke nieder." Die Kleidung der hier Wohnenden, vom Stamme der Sibnowan-Dayaks, beschränkte sich auf einen Tuchstreifen um die Hüften, dessen Zipfel

vorn und hinten niederfielen, und einen um den Kopf geschlungenen Turban aus Baumrinde, der vorn etwas in die Höhe stand. Die Männer waren fast insgesammt gut gewachsen und bewiesen ohne viel Muskelkraft eine grosse Behendigkeit. Von Gestalt waren sie aber klein, massen von vier Fuss zehn bis fünf Fuss vier Zoll.

Wie diess von all den verschiedenen Stämmen gilt, aus welchen die eingeborene Bevölkerung besteht, so auch von den Frauen. Diese haben meist kleine rasche Augen, flache Nasen und gut gebaute obschon schwächliche Körper. Beide Geschlechter tragen das Haar lang und aufgeschlagen. Nur ältere Männer schneiden es kurz ab. Rohr- und Messingringe unterhalb des Kniees oder am Arme sind ausschliesslich Männerschmuck. Die im Allgemeinen hübschen Frauen mit Frohsinn und Gutmüthigkeit im Gesicht kleiden sich ziemlich dürftig in ein grobes Zeug, das ihnen von der Hüfte bis ans Knie reicht, und hängen um die Lenden messingene, von ihren Ehemännern gefertigte Zierrathen. Uebrigens gehen sie vom Gürtel aufwärts nackt und bedecken weder, noch schmücken den Kopf. Mitunter haben sie messingene Armbänder, nie Ohr- oder Nasenringe, und die Glücklichsten ein Perlenhalsband. Alle Hausarbeit fällt ihnen zu. Sie mahlen den Reis, tragen Lasten, holen Wasser, fangen Fische und bestellen das Feld. Obwohl aber in diesem Betracht anderen Wilden gleich, haben sie sonst Manches vor ihnen voraus. Sie werden nicht eingesperrt, essen gemeinschaftlich mit den Männern und stehen zu ihren Ehegatten und Kindern fast im Verhältniss europäischer Frauen. Die Kinder bleiben durchaus unbekleidet, und als Eigenthümlichkeit werden ihnen die Zähne so scharf und spitz gefeilt wie die eines Haifisches. Jeder Mann heirathet bloss Eine Frau und diese nicht vor ihrem siebzehnten oder achtzehnten Jahre. Zur Hochzeitsfeier werden Braut und Bräutigam in das grosse Zimmer geführt und Letzterm zwei Hühner um den Hals gehangen, die er siebenmal um seinen Kopf schwingt. Darauf werden die Hühner geschlachtet und die Stirnen des Brautpaars mit dem Blute bespritzt, jene dann gekocht und von dem nun für kopulirt geltenden Paare verspeist, während die Uebrigen die ganze Nacht schmausen. Kebsweiberei ist unbekannt und Verführung oder Ehebruch kommen selten vor. Ob zwar keusch im höchsten Grade sind doch die Frauen keineswegs schüchtern. Sie nahmen keinen Anstand, in Gegenwart der Fremden völlig nackt zu baden. Die Todten werden allgemein begraben, aber nicht von allen Stämmen in Särgen. Auch von einem Gott haben die Meisten nur einen dunkeln oder gar keinen Begriff. Sie beten zu Biedum, einem grossen Häuptlinge vergangener Tage, und haben weder Priester, noch Ceremonien.

Malaien und Dayaks bilden den Grundbestand der einheimischen Bevölkerung. Erstere haben bei ihrer Verbreitung über alle Inseln des indischen Archipelagus auch auf Borneo die Urbewohner, die Dayaks, unterjocht. Die Meisten bekennen sich zum Islam, und ihre Gemeinden oder Staaten werden von Serifs regiert, die sich der Abstammung vom Propheten rühmen. Nach jahrelangem Verkehr mit den Malaien nennt *Brooke* den übeln Ruf, in welchem sie bisher gestanden haben, zum grössern Theile unverschuldet. Wenn nicht verleitet von ihren Oberen, sagt er, „sind sie weder verrätherisch, noch blutdürstig. Heiter, aufmerksam, gastfrei und gesittet, fallen in ihren Gemeinden weniger Verbrechen und weniger Bestrafungen vor als bei der Mehrzahl der Erdbewohner. Sie lieben ihre Kinder bis zur Leidenschaft und sehen ihnen Manches zur Ungebühr nach. Die Bande der Familienverwandtschaft und freundlicher Gesinnung überdauern Generationen. Der Malaie hat ein durch die Erziehung verfeinertes Gefühl und lodert auf, wenn er sich verachtet glaubt. Die Angst vor Verachtung steigert sich in ihm zu wirklicher Krankheit, und das Uebel ist, dass sie eine falsche Richtung genommen, mehr die Blossstellung und den Hohn fürchtet; als zur Bereuung von Vergehen antreibt. Ich habe die Malaien immer gutgesinnt und gefällig gefunden, wunderbar fügsam in die Befehle ihrer Vorgesetzten und für Wohlthaten ebenso empfänglich und dankbar wie Völker in glücklicheren Ländern. Freilich hat dieses Gemälde auch seine Schattenseite. Der hässlichste Zug im Charakter des Malaien ist sein Mangel an geradem, offenem Sinn und der rastlose Geist listiger Intrigue, der den Höchsten wie den Niedrigsten beherrscht. Gleich anderen Asiaten huldigen sie selten der Wahrheit, sind abergläubisch, in gewöhnlichem Lebensverkehr zum Betrug geneigt und ohne Grundsatz und Gewissen, sobald sie die Macht haben, einen Ungläubigen oder einen Dayak, der an Bildung und Intelligenz ihnen nachsteht, zu unterdrücken."

Die Dayaks, welche die Masse der Bevölkerung ausmachen, scheinen mit den Buggisen in Celebes gleichen Ursprungs, wie diese ein Zweig des grossen Menschenstammes aus Polynesien zu seyn. Sie theilen sich in Land- oder Hügel- und See-Dayaks. Letztere sind, was ihre Benennung andeutet, ein seefahrendes Volk, wohnen weit hinauf über die Mündungen der Flüsse an ausgesucht unzugänglichen Stellen und schwärmen, von Malaien geführt, in zahllosen Prahus umher — seit lange das Schrecken auf den östlichen Meeren. „Ihre Anführer oder Datus", heisst es bei *Keppel*, „sind geborene Seeräuber, Räuber aus Stolz und Wahl, die in ihrer Beschäftigung den ehrenvollsten angeerbten Beruf sehen. Blutvergiessen lässt sie gleichgültig. Sie plündern gern, machen aber lieber Sklaven. Sie verachten den Handel und seinen grössern Gewinn, erblicken, mit Einem Worte, in Seeräuberei das edelste Gewerbe eines Häuptlings und freien Mannes. Sie sind stolz auf ihre Schwerter, weil sie ihren Vätern gehört, die ihrer Zeit berühmte und furchtbare Seeräuber gewesen, und wenn sie auch mit Bedauern gestehen, dass ihr angestammtes Erbe viel von seinem frühern Glanz verloren, so erklären sie doch den Besitz desselben immer noch für das Höchste des irdischen Daseyns." Die Land-Dayaks unterscheiden sich von jenen in Sprache und Sitten kaum bemerkbar. Bei ihnen aber sowohl als bei jenen nennen sich die einzelnen Stämme nach den Flüssen, an welchen sie wohnen, oder nach den Bergen ihrer Heimath. Daher Sarebus, Sakarrans, Sibnowans u. s. w.

Das Verhältniss der Dayaks zu den Malaien war bei *Brooke's* Ankunft das der Besiegten zum Sieger, des Leibeigenen zu seinem Herrn. Der Rajah betrachtete die Dayaks „ungefähr wie eine Heerde Ochsen, d. h. wie persönliches und verfügbares Eigenthum". Zu wiederholten Malen hatten sie für ihre Unabhängigkeit sich erhoben; immer vergebens. Die Männer waren erschlagen, Weiber und Kinder in die Sklaverei geschleppt, die Dörfer verbrannt, die Obstbäume umgehauen, alles Eigenthum vernichtet oder geraubt worden. Die sich gerettet, hatten sich zu Wenigen auf den Bergen oder im Dickicht angesiedelt und einer derselben schilderte *Brooke* ihren Zustand mit den Worten: „Wir leben nicht wie Menschen; wir leben wie Affen, werden von Ort zu Ort gehetzt, haben keine Häuser, und zünden wir Feuer an, müssen wir fürchten, dass der Rauch uns die Feinde auf den Hals bringt." Dennoch fällt *Brooke* über den Charakter dieser Misshandelten ein günstiges Urtheil. Er fand sie meist sanft und fügsam, gastfrei, wenn freundlich angesprochen, dankbar für erfahrene Güte, fleissig, ehrlich und einfach, weder betrügerisch, noch ränkevoll, und wahrheitliebend. Einzelne mitgetheilte Vorfälle sind ebenso viele Belege. Ich kann mir nicht versagen, in Kürze einen auszuheben, der unter die Charakterschilderung der Malaien und Dayaks gleichsam das Siegel drückt. Der Dayak Si Tundo liebte die junge Sklavin des vornehmen Malaien Macota. Sie erwiderte seine Liebe, entwich dem Gebieter und flüchtete zu Si Tundo. Macota erfuhr es und befahl dem Dayak, die Sklavin zurückzubringen, wollte sie ihm aber gegen angemessenen Preis überlassen. Si Tundo gehorchte; doch der Preis war für den armen Dayak zu hoch. Da schlich er bei nächtlicher Weile, er und sein Freund, zu Macota's Haus, um es anzuzünden und aus den Flammen sich die Geliebte zu holen. Das Vorhaben scheiterte. Si Tundo und sein Freund wurden erkannt und vor den Rajah gefordert. Sie erschienen — blanke Schwerter in der Rechten, blanke Dolche in der Linken. Der Rajah bot dem Si Tundo ein anderes Mädchen zum Weibe. Dieser verneinte, wollte keine andere als das Mädchen seiner Wahl. So sollte er das Kaufgeld schaffen, es an Orang Kaya de Gadong zahlen und das Mädchen empfangen. Si Tundo war damit zufrieden, zumal Orang ihm und seinem Freunde stets wohl gewollt. Aber Orang war Malaie, der Rajah sein Oberherr. Als Si Tundo und sein Freund mit Waffen vor dem Rajah erschienen, war ihr Tod beschlossen und Orang hatte seine Befehle. Er ladet Si Tundo und dessen Freund zu sich, jenen, so oft er ihm Geld zu bringen habe, diesen, damit er Zeuge der Zahlung sey, und bestellt vier Männer, die Beiden niederzustossen. Kein Dayak traut einem Malaien. Auch Si Tundo und sein Freund trauten Orang nicht. Sie kamen nie unbewehrt in sein Haus und gingen, ohne die Wehren abgelegt zu haben. So blieb es lange, und als wochenlang nichts geschehen war, das Misstrauen der Dayaks zu rechtfertigen, schlummerte es ein. Je sichtbarer das Einschlummern, desto häufiger Orang's Versicherungen, ihnen nach Kräften zu dienen. Schon hatte Si Tundo Alles gebracht, was er von seinem kleinen Eigenthume entbehren und verwerthen konnte. Es reichte nicht zu der geforderten Summe. Sein Freund gab, was er zu

geben vermochte. Noch reichte es nicht. Aber Orang mahnte zur Hoffnung, streckte selbst ein Sümmchen vor und bewog angebliche Freunde, dasselbe zu thun. Noch fehlten vierzig Realen. Eine letzte Zusammenkunft wurde bestimmt. In Sicherheit gewiegt erscheinen Si Tundo und sein Freund ohne Schwerter, nur die Dolche im Gürtel. Orang erbot sich, die Dolche für den Betrag der vierzig Realen in Pfand zu nehmen. Si Tundo und sein Freund behändigten sie ihm, und gleich nachher stürzten die vier Männer auf Beide und warfen sie nieder. Schweigend empfing Si Tundo Dolch auf Dolch in seine Brust, und ohne Feier wurde sein Leichnam in den Fluss versenkt. Das Leben des Freundes blieb verschont. Nachdem man ihm Alles genommen, wurde er aus der Insel verwiesen.

Ans Lächerliche streifende Belege für dieses den Malaien und Dayaks eigene Zaudersystem liefert die Geschichte des Feldzugs, in welchem der Rajah Muda Hassim bei *Brooke's* Ankunft gegen aufständische Dayaks begriffen war und der nach zweijähriger Dauer nur durch *Brooke's* energische Theilnahme zu Gunsten des Rajah beendigt wurde. Die Erzählung öffnet nebenbei interessante Blicke in das dortige Volksleben. Nach vielen Mühseligkeiten empfing *Brooke* als Lohn seiner Dienste die Statthalterschaft von Sarawak nebst Gebiet, ein Distrikt von 60 englischen Meilen längs der Küste und durchschnittlich über 50 Meilen landeinwärts. Das geschah am 24. Septbr. 1841, und unter diesem Tage heisst es in seinem Journal: „So besitze ich denn ein Land; aber welche Schwierigkeiten! — ein Land, das der Krieg geplündert, Zwietracht zerrissen, Falschheit, Schwäche und Ränke zur Wüste gemacht!"

Eine der ersten Handlungen des neuen Statthalters war der Erlass eines Gesetzbuches zu Bestimmung des Strafmaasses für Verbrechen, Freigebung des Verkehrs, Ordnung der Finanzen und Regulirung der Landesmünze. Anfangs 1842 verfügte er sich zum Behuf der Bestätigung in seinem Amte an den Hof des in Bruni residirenden Sultans, von welchem allerdings für Borneo kein Heil zu erwarten steht. *Brooke* beschreibt ihn als einen „Mann über die Funfzig, klein und aufgedunsen, mit einem Gesichte, das unverkennbar den Schwachkopf bezeichnet. Er kann weder lesen, noch schreiben. Wer zuletzt mit ihm gesprochen, dessen Meinung gilt und seine Rathgeber sind aus Unwissenheit und Habgier boshafte Menschen". Indessen vollzog er das nöthige Dokument, und am 18. Aug. wurde *Brooke* in Sarawak feierlichst bestallt. Ueber die Erfolge seiner Amtsführung berichtet ein Auszug des Tagebuchs unterm 1. Januar 1843: „Wieder ein Jahr vorüber — ein Jahr voll Sorgen, Mühen und Gefahren, auf das ich mit Freude zurückblicken kann, ein Jahr, in welchem ich nützlich verwendet worden bin, Andern Gutes zu thun. Die Dayaks haben sich ruhig verhalten und gedeihen; die (eingewanderten) Chinesen werden wohlhabend, und die Einwohner von Sarawak sind wunderbar zufrieden und fleissig, seit sie nicht mehr bedrückt werden, und ihrer Thätigkeit freier Raum gegönnt ist. Mit fester Hand habe ich Gerechtigkeit geübt. Verbrechen sind nicht viele, desto mehr kleine Betrügereien vorgefallen." Zu Erfüllung pecuniärer Verbindlichkeiten und zu Erweiterung des Handelsverkehrs unternahm *Brooke* im Februar eine Fahrt nach Singapore und traf hier den Verfasser vorliegenden Werks. Capitain *Keppel*, Befehlshaber der zum Kreuzen ausgerüsteten Dido, hatte Jahrs vorher den Befehl erhalten, die Malaccastrasse und die Insel Borneo von Seeräubern zu reinigen. Da Ersteres geschehen war, segelte er gleichzeitig mit *Brooke* nach Sarawak.

Die Mittheilungen des Capitain *Keppel* füllen den zweiten Band und enthalten vorzugsweise die Geschichte der von ihm geführten, von *Brooke* geförderten „Expedition zu Unterdrückung der Seeräuberei". Sie vervollständigen das *Brooke*'sche Bild von Borneo und dessen Einwohnern, und sind so anziehend, dass kein Leser sie unbefriedigt aus der Hand legen oder gelegt haben dürfte. Vom Raum beschränkt übergehe ich das Nähere der gefochtenen Kämpfe, deren Erzählung in zwei Abschnitte zerfällt. Das Resultat der Kämpfe von 1843 gibt *Keppel* in den Worten: „Dies — das Stürmen und Verbrennen eines der stärksten Forts — beendigte für jetzt unsere Kriegsaufgabe. Wir hatten streng gezüchtigt, aber nicht strenger als das Verbrechen solch abscheulicher Piratie verdiente. Unsere Dayaks hatten sich etliche Köpfe als Trophäen verschafft. Doch war kein Leben unnöthig geopfert, und ich glaube nicht, dass einem Weibe oder Kinde ein Haar gekrümmt worden.

(Der Beschluss folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Patristik.

Clementis Romani quae feruntur *Homiliae*. Textum recognovit, versionem latinam Cotelerii repetivit passim emendatam, selectas Cotelerii, Davisii, Clerici atque suas annotationes addidit, indices adjunxit *Albertus Schwegler*, Tubingensis. gr. 8. 480 S. Stuttgart, A. Becher. 1847. (2 Thlr.)

Alljährlich mehren sich die neuen Ausgaben patristischer Werke, nach und nach erhalten wir diese ganze Folianten-Literatur in handhäbigerer Form und in einem neuen geschmeidigeren Gewande. Anspruch darauf hatten unstreitig die *Clementinen*, die in neuerer Zeit zu so wichtigen Entdeckungen und zu so lebhaften Verhandlungen Veranlassung gegeben haben, schon lange, und gewiss ist auch mehr als Einer seit Jahren damit umgegangen, sich aus ihrer Herausgabe ein Verdienst zu machen. Doch diese hätte nicht in bessere Hände kommen können. Hr. *Schwegler*, ein Mann von grossem Scharfsinn, vorzüglicher Darstellungsgabe und einem eisernen Fleiss, ganz allein der Wissenschaft lebend, hätte der historischen Theologie überhaupt noch viele wesentliche Dienste leisten können, wenn er nicht aus engherzigen Rücksichten von oben aus seiner eigentlichen (der theologischen) Carriere hinausgedrückt worden wäre. So aber müssen wir befürchten, dass dieses seine letzte theologische Arbeit sey, die er noch im Zusammenhang mit seinem *„nach-apostolischen Zeitalter"* zum Druck vorbereitete. Er sagt nämlich in der Vorrede hierüber Folgendes: quum aliquot abhinc annis in his studiis versarer, operae pretium me facturum esse arbitratus sum, si insigne opus illud nova editione evulgarem et quasi instaurarem. Agitanti id consilium intervenit Schliemannus, qui quattuor abhinc annis, hortante ut ajebat theologorum berolinensium ordine venerabili, novam se Homiliarum editionem paraturum esse propediem, publice pronuntiavit. At enim vero, quum ea editio diu non in lucem prodiret, immo descivisse prorsus ab hoc studiorum genere juvenem eruditissimum famâ ad nos perlatum esset, cohortanti Baurio, viro summo, ut egomet veteri proposito insisterem, facile obtemperavi.

Was diese neue Ausgabe darbietet, ist auf dem Titel genannt; das Hauptgeschäft bei diesen neuen Bearbeitungen patristischer Texte, ohne den Besitz neuer Handschriften, ist: sie von den zahllosen Druckfehlern der alten Ausgaben oder Schreibfehlern der Codices zu reinigen und etwaige unverständliche oder sinnlose Stellen durch Conjectur herzustellen. Beides ist hier mit Umsicht und Sorgfalt geschehen; übrigens hat der Herausg. in der Regel nur unzweifelhaft richtige Conjecturen in den Text aufgenommen; die bloss wahrscheinlichen nur an Stellen, wo der überlieferte Text gar keinen Sinn hatte. Alles übrige ist in den Commentar verwiesen, der sich fast einzig auf die „annotatio critica" beschränkt.

Wenn der Vf. einen ausführlicheren Commentar der Vertheurung des Buches wegen vermeiden wollte, und deshalb auf *Schliemann* (*die Clementinen nebst den verwandten Schriften*, Hamb. 1844.) verweist, dessen Arbeit er treffend einen Wald von Gelehrsamkeit (silvam rerum et multiplicem sententiarum copiam) nennt, so liesse sich doch fragen, ob nicht die versio latina, die ja doch nur die Stelle eines erklärenden Commentars vertritt, mehr Raum einnehme, als Erläuterungen, die nur an gewissen Stellen nöthig waren, und jetzt zum Theil neben der Uebersetzung doch noch beigegeben sind. Im Allgemeinen darf man wohl annehmen (wie Ref. schon bei Gelegenheit einer Anzeige der Opera Justini Mart. ed. Otto bemerkt hat), dass die Freunde

der patristischen Literatur so viel Griechisch verstehen, als nöthig ist, um auch diese Beste derselben ohne lat. Uebersetzung zu lesen, was schon durch die gute Aufnahme und Verbreitung der Patres apostolici von *Hefele*, der Opera Origenis von *Lommatzsch*, des Clemens Alexandr. von *Klotz*, der Kirchengesch. des Euseb. v. *Heinichen* und anderer bloss griech. Ausgaben bewiesen ist. Zumal bei den Clementinischen Homilien durfte dies erwartet werden, da sie, wenn auch zum Theil in einer eigenthümlichen Ausdrucksweise, doch im Ganzen in einem ziemlich guten Stil, ich möchte sagen: im besten von allen Schriften dieser Art, geschrieben sind, wie schon Photius (bibl. 112) τὸ λαμπρὸν καὶ τὴν σεμνότητα καὶ ἔτι τὸ καθαρὸν καὶ σύντονον καὶ τὴν ἄλλην ἀρετὴν τοῦ λόγου, und Cotelerius die *elegantiam sermonis* in denselben rühmt. Wir hätten also kurze und bündige Erläuterungen unter den kritischen Noten, hie und da etwa mit der Uebersetzung einer schwierigeren Stelle, lieber gesehen als eine durchgängige Version, wiewohl auch an dieser der Vf. das Seinige zu thun nicht vergessen hat. Dagegen vermisst vielleicht Mancher eine kurze Erklärung über das Verhältniss der Homilien zu den übrigen noch vorhandenen pseudoclementinischen Schriften, nämlich der *Epitome* und den *Recognitionen* (diese in der latein. Uebersetzung von Rufinus); wäre es auch nur, um zu erfahren, warum die letzteren hier nicht aufgenommen sind. Dies ist freilich aus den Erörterungen *Schliemann's* (S. 68—76. und 252—346.) zur Genüge zu ersehen; es kann aber doch nicht vorausgesetzt werden, dass Jeder, der den Text der Clementinen lesen oder bei gelehrten Arbeiten gebrauchen will, auch das *Schliemann*'sche Buch bei der Hand habe. Der Vf. scheint sich hier mit Unrecht so sehr beschränkt zu haben, um so mehr als er in der annotatio critica sowohl die Epitome als die rufinische Uebersetzung der Recognitionen (einer kirchlichen Ueberarbeitung unserer Clementinen) subsidiarisch benutzt.

Doch wir wollen das Buch nehmen, wie es nun einmal ist. Als solches hat es in der innern und äussern Ausstattung am meisten Aehnlichkeit mit *Otto*'s Ausgabe der Opera Justini Mart. nur mit dem Unterschied, dass in der letzteren die Anmerkungen unter den Text gesetzt sind, während sie hier ohne Zweifel der grössern Gleichförmigkeit zu Liebe erst hinter dem Text folgen. In der Orthographie ist jedoch *Otto* wie schon *Lommatzsch* noch etwas weiter von den alten Ausgaben abgegangen, als Hr. *Schw.* und andere neuere Herausgeber von griech. Kirchenvätern, z. B. bei der Krasis (beide erstere schreiben durchgängig κἀγώ, κἀκεῖ, ohne Jota), bei der Inclination (obwohl auch *Otto* in einer Psalmstelle Dial. c. 98 ἐπί σοι, πρός σε (am Anfang des Satzes) stehen lässt; Hr. *Schw.* dagegen z. B. S. 43, 27. ὥς ἐστιν S. 199, 3.; πρός σε, καί σοι, worüber jedoch zu vergl. *Mehlkorn gr. Gramm.* §. 223.), endlich beim ν ἐφελκυστικόν, welches *Otto* (wie auch *Lommatzsch*) nur vor einem Vocal, und selbst am Ende des Satzes oder Kapitels nur dann stehen lässt, wenn der nächste mit einem Vocal anfängt. Hr. *Schw.* hat, wie es scheint, in diesem Punct an dem überlieferten Text nichts geändert. Nun ist es allerdings wahr, dass auch bei attischen Prosaikern der Gebrauch des ν manchmal vor Consonanten zur Verstärkung des Tons oder Wohlklangs halber vorkommt, wie nicht bloss die hierin schwankenden Handschriften, sondern selbst alte Grammatiker bezeugen und daher ist die spätere Licenz erklärlich; aber doch muss auch diese Freiheit ihre Schranke haben. Nun scheint wirklich *der Gebrauch* des *ν vor T- und K-Lauten* bei den Späteren *ziemlich herrschend* geworden zu seyn. Daher werden wir uns bei Hrn. *Schw.* S. 35, 7. ἤκουσεν καὶ ἑώρακεν τὸν etc. gerne gefallen lassen, nicht so leicht aber ἤκουσέν με, oder ἀνελάμβανεν λόγον u. drgl. Auffallend ist überdies, dass in den Clementinen, je weiter hinein, desto mehr das ν vorherrscht.

Allein diese Dinge erscheinen dem theologischen Interesse für den Inhalt der Schrift freilich ganz untergeordnet und unerheblich, und wir wollen auch Hrn. *Schw.* keinen Vorwurf daraus machen, dass er diesen Minutien nicht die gleiche Sorgfalt gewidmet hat, wie einzelnen späteren Wortformen, die er zum Theil unter Berufung auf Lobeck ad Phrynichum mit Recht in Schutz nimmt, oder der Construction und der Herstellung des richtigen Sinns. Dennoch möchte zu wünschen seyn, dass von Anfang an die neuern Herausgeber auch in jener ersteren Beziehung entweder übereinstimmender verfahren wären, oder die besten Handschriften nochmals zu Rathe gezogen hätten. Von praktischer Wichtigkeit wird die Frage besonders dann, wenn einmal ein Kenner dieser Gräcität daran geht, *Neander*'s Wunsch zu erfüllen, dass auch die

Kirchenväter „ihren Winer“ finden möchten. (Vorr. zu Origenis Opp. ed. Lomm. I, 1831.).

Zur näheren Bezeichnung des *kritischen* Verdienstes nun, welches sich Hr. *Schw.* durch die Besorgung dieser Separatausgabe um die Clementinen erworben, wollen wir einige von ihm besonders behandelte Stellen ausheben.

In den Text aufgenommen sind einleuchtende Verbesserungen wie: Epist. Petri 1. *τὰ τῶν γραφῶν ἀσύμφωνα* statt *σύμφωνα*, ex conj. Cotel. Ib. 2. *ἵνα καὶ — ἐφοδιάζωσιν* statt *καὶ* allein, ex cod. Turriano; *ἑρμηνεύειν* zu *ἐπιχειροῦσιν*, und *τολμήσουσιν* st. *ποιήσουσιν* zu *ποιεῖν*, ex cod. Epist. Clem. 2. extr. *ἐπέχειν* statt *ἀπέχειν* ex epitome; 3. extr. *ἐπίστασθαι* e Rufini „certus esto“ statt *ἐπίσταμαι*; 12. extr. *οὐχ ἁμαρτάνουσιν* st. *— ωσιν*, und dergleichen mehrere fast auf jeder Seite des Textes. Ebensowohl hätten aber viele andere Verbesserungen von der Hand des Herausgebers, zum Theil auch von seinen Vorgängern, ohne Anstand aufgenommen werden dürfen, die jetzt noch in den Anmerkungen zu suchen sind. Z. B. in der *Διαμαρτυρία* c. 3. *ἄλλως δὲ οὐδ' ἂν τέκνον ᾖ ἢ* (st. *ᾖ* allein) *ἀδελφὸς..., τοῦδε μὴ μεταδοῦναι χάριν, ὡς οὐ προςῆκον* (st. *ει*). Wenn aber der Vf. hinzusetzt: excidit verbum, a quo pendeat infinitivus *μεταδοῦναι*, so scheint uns dies überflüssig, weil aus dem 2. cap. (*μάρτυρας ἔχοιμι, ὡς οὐ μὴ μεταδῶ*) ganz leicht ein *ὄμνυμι* supplirt werden kann. Es findet also bloss eine Anakoluthie Statt. Ep. Clem. 10. *μόνον* st. *μόνου*. c. 18. *ἄδειλον* statt *δῆλον* bei der häufigen Verwechselung des *ει* u. *η* in den Handschriften; und das fehlende *δοκιμάσετε* wenigstens in Klammern aufzunehmen, wie es Hom. I, 3. mit einer Zeile aus epit. 3. geschehen ist. Dagegen erscheint c. 15. *ὡς* vor *κυβερνήτης* überflüssig, weil schon *τοῦ κυβερν.* vorausgeht. Ebd. ist wie an einigen andern Stellen *ὅτε* vor *μὲν* (und *δὲ*) richtig in *ὁτὲ* verändert, aber das zweite *μὲν* war auszumerzen, und *πάλιν ὅτε* zu schreiben, denn es entspricht sich hier offenbar: *ὁτὲ μὲν — πάλιν ὅτε* (ähnlich wie *ἔνι ὅτε*) — *ἀλλὰ καὶ . . .* Homil. I, 21. möchten wir vorschlagen *οὐ δυνήσῃ* statt des monströsen *ἠδυνήσῃ*. Das doppelte *τοσοῦτον* aber dürfte nicht überflüssig seyn, wenn man nicht *ὅσον γὰρ* liest, wozu kein Grund vorhanden ist. Hom. II, 24. wollte Hr. *Schw.* ohne Zweifel *τὴν αὑτοῦ* (reflexiv.) vorschlagen st. *τὴν αὐτοῦ*, was grammatisch unrichtig wäre. Allein für den genitivus object. „existimatio sui“ ist die handschriftliche Lesart *αὐτοῦ τὴν — ὑπόνοιαν* ganz angemessen, und dieser Gebrauch selbst im Classischen nicht selten. So ist auch Hom. I, 20. eben, wenn eine Anakoluthie statuirt wird (*γράψας τὸν λόγον, — διαπεμφθῆναί σοι ἐποίησε τὸν τόμον* st. *διέπεμψα τ. τ.*) kein *οὐ* nöthig, was Hr. *Schw.* jedoch nur mit „crediderim inserendum saltim“ vorschlägt. Hom. II, 38. hätten wir die Conjectur des Davis, *κατὰ τοῦ μόνου* (st. *νόμου*) *Θεοῦ* unbedenklich aufgenommen. Ebenso richtig scheint Hom. III, 6. der Vorschlag des Hrn. *Schw.*, *ἐπιστρέψαι* hinter *κολασθεῖσαν* einzusetzen, das zu dem entfernteren *μετὰ τὸ* gehörig vor dem inf. *σώζεσθαι* leicht ausfallen konnte. Ferner III, 65.: *καὶ μὴ ὥσπερ*. III, 70. möchten wir vorschlagen: *ὑπότε . . . ὑπάρχει*. Denn, wenn auch der Conjunctiv bei *ὁπότε* allein (ohne *ἂν*) nicht selten ist, so hat er doch hier keinen Sinn, wo Petrus nicht bedingt spricht. Die Verwechslung von *ει* und *η* oder *η*, selbst *ι* wie von *ο* und *ω* kommt fast auf jeder Seite der Handschrift vor. Treffend ist die Vermuthung IV, 16. *ἀδελφοκοιτεῖν* st. *ἀδελφοκτονεῖν*, was hier keinen Sinn gibt; zwar ist jenes ein neugebildetes Wort, aber eben solche neue Wortbildungen, z. B. *ἀποσχολεῖν* „*abhalten von etwas*“, sind, wie man auch aus dem *Schwegler*'schen Index ersieht, dem Vf. der Clementinen nicht fremd.

Doch dies mag genügen, um ebenso sehr die Geschicklichkeit und Sorgfalt als die Vorsicht des Herausgebers in Behandlung des Textes ins Licht zu setzen. Der Leser stösst auch nicht auf eine einzige Stelle, wo er nicht in den Anmerkungen die nöthige Abhülfe oder wenigstens Auskunft fände. Nur an ein Paar minder wichtigen Stellen, z. B. von den Verwandlungen des Zeus V, 11 sq., verzichtet Hr. *Schw.* auf die Herstellung der Worte, obgleich er auch da bessere Vermuthungen aufstellt, als seine Vorgänger. Mehrere Stellen hat er bloss durch andere Interpunction völlig hergestellt, wieder andere durch richtigere Interpretation, oder Verweisung auf andere Werke geschützt, z. B. das aristotelische *τὸ δικαίῳ εἶναι* u. drgl. Allein es würde ermüden, wenn wir hier noch weitere Stellen ausser dem Zusammenhang besprechen wollten.

Die evangelischen Citate sind ebenfalls in der annotatio critica verzeichnet.

Zu der gefälligen Ausstattung des Buches kommt auch, dass es verhältnissmässig wenig

Druckfehler enthält. Ausser den angezeigten und einigen Accentfehlern, die der Leser leicht verbessern kann, z. B. S. 7, Lin. 1. εἴθ᾽ st. εἰθ᾽ von εἶτα, 69, 7. φῦς st. φῆς u. a., sind uns bloss noch aufgefallen: S. 301, unt. δειψῆν st. διψ. S. 341, 14. ὑπνώσιν st. σεν. S. 423. expurgendum st. expungendum; S. 430, unt. marcus st. mancus.

Wir zweifeln nicht, dass dieses interessante Denkmal des christlichen Alterthums in seiner jetzigen Gestalt viele Leser finden, und daraus auch wieder den Gewinn einer noch grösseren Läuterung des Textes ziehen werde.

Sch.

Die Insel Borneo.

The Expedition to Borneo of H. M. S. Dido for the suppression of piracy. With Extracts from the Journal of *James Brooke*, Esq., of Sarawak. By Captain the Hon. *Henry Keppel* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 113.*)

Uebrigens setzte die Zerstörung der Forts das ganze Land in maassloses Erstaunen. Abgesehen von der Entfernung und dem schwierigen Ersteigen der stark befestigten Positionen galt das Loch — ein Flussstrudel — für ein Hinderniss, welches nur die Boote der Eingeborenen bewältigen könnten. Als daher die anderen malaiischen Häuptlinge erfuhren, dass eine Handvoll weisser Männer in zehn Tagen die Festen geschleift hätten, schüttelten sie ihre Köpfe und riefen: „Gott ist gross!" Die Dayaks aber versicherten, der Tuan Besar — der grosse Mann, wie sie *Brooke* nannten — habe den Fluss behext, das Loch beschwichtigt und die weissen Männer unverwundbar gemacht." Ein halbes Jahr reichte aus, den Eindruck des Kriegszugs bei den Piraten zu verlöschen. Sie brachen aufs Neue hervor, verübten neue Greuel. Einer ihrer Anführer hing sogar einen Korb auf einen hohen Baum „für *Brooke's* Kopf", und wie in den meisten Kämpfen zwischen Europäern und Barbaren bestätigte es sich hier, dass der erste Kampf der leichtere gewesen. Der erste hatte den Engländern ein oder zwei Leben gekostet, der zweite — 1844 — kostete 30 Todte und 56 Verwundete. Mit diesen Opfern erfüllte jedoch *Keppel* seine damalige Mission vollständig. Er zerstörte die Festen und Schlupfwinkel der Piraten, verbrannte ihre Boote, nahm ihnen sechszig messingene Kanonen, und zwang ihnen das Versprechen ab, das Schwert mit dem Pfluge zu vertauschen.

Wie wenig inzwischen *Brooke's* Kulturbestrebungen still gestanden, erhellt aus dem, was Sarawak war, als er 1839 dort gelandet, verglichen mit der Beschreibung, welche *Keppel* 1844 davon gibt. Die Bevölkerung hatte sich versechsfacht. Auf allen hübschesten Punkten glänzten Schweizer-Häuschen in europäischem Geschmack. *Brooke* selbst wohnte auf einer Anhöhe in einem stattlichen Hause. Nebenbei gab es einen Verkaufsladen mit englischen Waaren. Schiffe wurden gebaut; europäische Kolonisten langten an; Dayaks-Stämme hatten sich in der Nähe angesiedelt; mit Einem Worte, ein lang geknechtetes Volk erhob sich unter *Brooke's* Herrschaft zu freien und fleissigen Bürgern. Auch die neuesten Nachrichten in englischen Blättern erzählen nur von günstigen Fortschritten. Wenn übrigens laut *Keppel's* Zeugnisse *Brooke's* Persönlichkeit auf Alle, die mit ihm in Berührung kommen, unglaublichen Einfluss üben, sie an ihn fesseln soll durch den Ernst seines Wesens, durch seine Begeisterung für die gute Sache, durch die Einfachheit seiner Gedanken, durch seine unbezweifelte Herzensgüte und durch die hervortretende Grösse seiner Zwecke, so ist das vielleicht weder mehr, noch weniger als was von einem Manne zu vermuthen, welcher durch die Macht seiner Rede die Verbreitung von Kenntnissen gefördert, Gesetze gegeben, den Keim zu Institutionen gelegt, den rauhen Charakter wilder Menschen geschmeidigt, Schwache und Schutzlose in seine Obhut genommen, ihren Unterdrückern die Stirn geboten und im Kampfe den Sieg gewonnen; es ist aber das Bild des Mannes, wie die „Auszüge seines Tagebuchs" es aufstellen.

Dr. *W. Seyffarth.*

Gebauersche Buchdruckerei.

113. — 115 — 914

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung

Biographisches.

Des Württembergischen Prälaten Friedr. Christoph Oetinger Selbstbiographie. Herausgegeben von Dr. *Julius Hamberger.* Mit einem Vorwort von Dr. *Gotthilf Heinr. v. Schubert.* 8. 9 Bogen. Stuttgart, S. G. Liesching. 1845. (½ Thlr.)

Das Vorwort lässt aus seinem Urheber zwar auf den Werth der bevorworteten Schrift, zugleich aber auch auf die eigenthümliche Geistesrichtung schliessen, welcher ihr Vf. angehört. Wie sehr man sich hier auf dem Boden des Mysticismus befinde, geht vor allem aus der S. 103 vorfindlichen Nachricht hervor, dass „gar viele mit innerer und äusserer Noth Belastete zu *Oetinger* kamen, Trost und Hülfe zu suchen; worauf er dann in kindlicher Zuversicht und Sicherheit erklärte, er wolle den himmlischen Vater um ihre Angelegenheit befragen, hierauf in ein Nebenzimmer ging, betete und bald mit einer Antwort zurückkam, der man es an dem immer eintreffenden Erfolge anmerken konnte, dass er mit dem Lenker der menschlichen Geschicke in einem besonders nahen Umgang stehen müsse." (!) (Worte des Herausgebers.). Durch Herausgabe dieser bis jetzt nicht gedruckten Selbstbiographie, welche nur in einem kurzen Auszuge im zweiten Bande von „*Schuberts* Altem und Neuem" mitgetheilt worden, glaubt Hr. Dr. *H.* eine bedeutende Lücke in der theologischen Literatur auszufüllen und eine Schuld zu bezahlen, bestehend in der von *Oetinger* wohlverdienten Auszeichnung, unter die Namen der grossen bedeutenden Theologen öffentlich eingereiht zu werden, nachdem die Theologie unter den vielen und schweren Kämpfen, welche sie mit so mancherlei Aftergestaltungen zu bestehen hatte, endlich dem Standpunkte sich bedeutend genähert habe, auf welchem sich *Oetinger* vor beinahe hundert Jahren wirklich schon befand. (!!) Endlich soll dadurch unserer so armselig zerrissenen Zeit ein Dienst geleistet werden, durch die Darstellung dieses eben so tief gläubigen Gemüths als höchst reichbegabten, ja wahrhaft universalen und eben darum durchaus demüthigen, milden und billigen Geistes.

Was das Letztere betrifft, so ist die Darstellung doch zu fragmentarisch, und unzusammenhängend, des Ueberblicks ermangelnd, und gewährt mehr einzelne schöne, überraschende Züge und Thatsachen, als ein ganzes Bild des Geistes und des Lebens von *Oetinger* — und ist überhaupt ohne Kenntniss seiner Schriften und seines Systems wenig verständlich, insofern also für den eben angegebenen Zweck weniger brauchbar. Im übrigen ist nicht zu läugnen, dass das Leben und die Schriften des Prälaten *O.* als historische und theologische Merkwürdigkeit allerdings einem weitern Kreise als dem seiner Verehrer bekannt zu werden verdienen, sey es auch nur um ein weiteres Beispiel zu liefern, dass Originalität, Lebendigkeit und Reichthum des Geistes, Gelehrsamkeit und schriftstellerische Fruchtbarkeit — es sind 70 Nummern seiner Schriften aufgeführt und dennoch nicht alle — mit Schwärmerei, ja mit Phantasterei sich wohl vertrage, und ein tiefer Kopf nicht immer ein klarer und heller sey. Der schwäbische Dichter *Schubart*, dem *Oetinger's* Predigten in die Hände geriethen, als ihm das Elend seines Kerkers im J. 1778 auf Hohenasberg in einen weichmüthigen Pietisten verwandelt hatte, sagt: „ich empfand bald, dass man dem Verstande eines Menschen nicht wenig zutraut, wenn man ihm *Oet.'s* Schriften empfiehlt. Wen *Hahn's* (eines Schülers von *O.*) Schriften nicht vorbereitet haben, der hält *O.'s* Predigten meist für Unsinn, wie es auch die deutschen Kunstrichter in ihren schiefen Urtheilen über diesen grossen, etwas seltsamen Mann darthun. — Wie aufgehäuft sind die tiefsten Geistesresultate in den Schriften dieses Mannes! Seine Schriftauslegungen sind vom ganzen Plan des Geheimnisses Gottes abgezogen, freilich, wer nicht Muth genug hat, seine Metaphysik — es ist die damals herrschende Wolf'sche Philosophie gemeint — hinaus zu werfen; der wird die

Lehre *O.'s* von der Seele, seine Meinungen von der Magie, Geisterseherei, Scheidungskunst auf Psychologie angewandt, und mehrere dem Schulschlendrian entgegenstrebende Ideen für Schwärmerei und Unsinn halten."

Wir lassen die Eigenthümlichkeit *O.'s*, wie sie uns in dieser Selbstbiographie entgegentritt, als eine achtungswerthe, in mancher Beziehung grossartige Erscheinung gelten, verwechseln auch seine Theologie — deren Hauptpunkte das Geheimniss vom Opfer Jesu, sein ewiges Hohenpriesterthum, von der oberen Mutter, dem heil. Geiste, den verschiedenen Zuständen nach dem Tode, den Höllenstrafen, der massiven Herrlichkeit der zukünftigen Welt, vom Blute Jesu auf Erden und im Himmel u. s. w. begreifen, — nicht mit dem verworrenen Durcheinander religiöser Faseler, eines *J. Böhme*, *Terstegen* u. A. Wenn man aber an der Hand dieser Selbstbiographie Blicke thut in die ursprüngliche geistige Organisation des Knaben *Oetinger* mit vorherrschendem sanguinischen Temperament, in seine ganze Erziehungsweise, zufolge der er schon im siebenten Lebensjahre mit einer Menge geistlicher Lieder vollgepfropft, damals schon in seinen Träumen die Gefängnisse der Unseligen nach dem Tode sah; von Eltern und Lehrern hart mit Schlägen behandelt, mit unvernünftigen Strafen belegt, mit dem Vater knieend sein Gebet verrichten, im vierzehnten Jahre, statt von der Mutter auf den Spaziergang mitgenommen zu werden, ein Capitel im Jesaias einsam lesen musste — wenn er dann in der Klosterschule unter der Leitung eines tief mystischen Theologen mit den strengsten Begriffen von Inspiration des Bibelworts, mit allen Consequenzen daraus, genährt ward; wenn man die unvertilgbaren Nachwirkungen der echten Jugendeindrücke und kindischen Vorstellungen in Anschlag nimmt: so ist begreiflich, wie sich eine theologische Richtung des Jünglings und Mannes vorbereitete, die ihn unter Mitwirkung andrer Einflüsse zu einem System führte, um dessen willen er bei der obern Kirchenbehörde seines Vaterlandes, die von der Untrüglichkeit des lutherischen Symbolglaubens durchdrungen, anrüchig und mit Verfolgungen bedroht ward, vor denen ihn nur die Gunst des *katholischen* Landesherrn schützen konnte.

In Verlauf dieser Selbstbiographie vernehmen wir, wie ihn seine Individualität zu dem Studium Malebranche's, J. Böhme's, der Rabbinen und der Cabbala, unter den Kirchenvätern besonders zu Augustinus hinzog; als er nach vielfachem innern Kampfe sich für das Studium der Theologie entschieden hatte. Nach Vollendung des theolog. Cursus auf der Landesuniversität begab er sich auf Reisen und trat mit verschiedenen damals bekannten Mystikern, namentlich mit dem Grafen *Zinzendorf*, dessen Lehre er übrigens nicht annahm, in Verbindung, studirte auch ausser den mathematischen Wissenschaften, in denen er schon als Alumnus des theolog. Stifts zu Tübingen Stärke erlangt, zu Halle unter Dr. *Juncker* die Medicin mit solchem Erfolg, dass er nach seiner Heimkehr ins Vaterland den Württemb. Consistorialräthen sagen konnte, wenn sie etwa Anstand nähmen, ihn im geistlichen Fache anzustellen, so habe er für diesen Fall die Heilkunde sich zu eigen gemacht. Wie bei Theophrastus Paracelsus von Hohenheim war es die Verbindung seiner medicin. Studien mit alten neuplatonischen und cabbalistischen Lehren, die er mit dem Bibelwort zu vereinigen wusste, welche ihn zu dem Grundsatze leiteten, dass man durch physische und chemische Untersuchungen zu theolog. Entdeckungen, und durch Gottesfurcht zu Entdeckungen in den Naturwissenschaften gelangen könne; dass zwischen dem Physischen und Göttlichen nicht nur Analogie, sondern selbst eine gewisse Identität vorhanden sey. — Wenn schliesslich der Hr. Herausgeber dieses Buchs glaubt, die Theologie komme in unsern Tagen von den Verirrungen zurück, worin sie seit bald hundert Jahren sich befunden, so dass *Oetinger* jetzt erst recht werde geschätzt werden: so ist dies eben eine Anschauungsweise derselben, die sich vom Standpunkte eines nüchternen Theologen nimmermehr rechtfertigen lässt, so wenig als seine Citate aus der „Seherin" und den Blättern aus Prevorst die Untrüglichkeit seines theosophischen Meisters ins Licht zu setzen geeignet sind.

Vermischte Schriften.

Das Swift-Büchlein, oder *Auswahl aus Dr. Jonathan Swift's*, Dechanten von St. Patricius, *und seiner nächsten Freunde Aeusserungen von* 1691 *bis* 1740, in chronologisch-biologischer Folge gesammelt und deutsch herausgegeben von *Gottlob Regis*. — Vademecum. — 8. XIV

und 490 S. Berlin, Duncker und Humblot, 1847. (2 Thlr.)

Voltaire hat bekanntlich Swift den englischen Rabelais genannt; mit welchem Rechte, lassen wir dahin gestellt seyn. Aber für die jetzigen Leser ist es ein wirklicher Vortheil, dass der treffliche Uebersetzer und gelehrte Erklärer des Rabelais, Hr. *Regis*, eine erneute Bekanntschaft seiner Landsleute mit Swift durch das vorliegende Buch vermittelt hat. Von einer vollständigen Uebersetzung hielt ihn die sehr richtige Betrachtung ab, dass jene Fülle von Witz, Humor und Laune, wie sie sich in Swift's Schriften findet, auf die Länge selbst den lachlustigsten Menschen ermüden müsse, und dass zweitens in denselben sich so viele Bezüge und Anspielungen finden, die, wenn ihnen auch die sorgfältigste Erklärung zur Seite ginge, unmöglich für uns einen solchen Anreiz haben könnten, als es vor mehr als hundert Jahren bei Swift's Zeitgenossen der Fall gewesen wäre. Hr. *Regis* hielt es daher für zweckmässig, den „Zeilleichnam, das bloss stoffartige Corpus mortuum der Sache überall bei Seite liegen zu lassen." Seine Worte hierüber sind folgende: „the very form and pressure of His mind sollte, nach meiner Ansicht, wo möglich noch etwas vollständiger und zusammenhängender zur Anschauung kommen, als dies in Deutschland wenigstens bis jetzt geschehen ist. Und da es die Eigenschaft der Idee ist, nie zu altern, so wird auch diese Studienmappe aus Swift's Werken beinahe auf jedem Blatte dem heutigen Leser des noch in *seinen* Tag und seine eigensten Zustände, Gefühle, Wünsche und Ansichten unmittelbar frisch Einschlagenden genug darbieten, — wenn auf der andern Seite zugleich das beruhigende Bewusstseyn: dass so Manches, was vor hundert Jahren den Vf. noch peinigte, *uns* glücklich vom Schicksal erspart ward, in ihr willkommene Nahrung findet."

Nun wähne man aber nicht, dass Hr. *Regis* uns hier eine Anthologie, wo gewisse Glanzstellen oder characteristische Grundsätze unter einzelne Ueberschriften gebracht oder nach philosophischen Kategorien zugestutzt sind, vorgelegt hat. Dafür erwählte er die chronologische Folge, und lässt uns die hauptsächlichsten Richtungen und Gegenstände der Swift'schen Satire von 1690 bis 1740 sehen. Zugleich setzt er uns in den Stand, den verschiedenen Geistesneigungen zu folgen und durch die Abwechselung, welche die Auszüge aus den Briefen Swift's und seiner Freunde unter die Fragmente aus den *Märchen*, Aufsätzen und Volksschriften gebracht haben, ein klares Bild von den Beschäftigungen des Mannes in verschiedenen Lebensabschnitten zu erlangen. Das ist aber der grosse Vortheil solcher Briefe, durch welche sie für spätere Leser oft schätzbarer werden als Memoiren. „Ich suche, schreibt Lord Bolingbroke am 12. April 1730 an Swift, keinen epistolarischen Ruhm, freue mich aber nicht wenig, zu denken, dass man künftig wissen wird, wie Sie und ich zusammen in der freundlichsten Innigkeit gelebt haben. Plinius schrieb seine Briefe für's Publikum, so Seneca, Balsac, Voiture, nicht so Tullius, und darum machen uns *diese* mehr Vergnügen als alle andere, die aus dem Alterthum auf uns gekommen sind. Während wir sie lesen, spähen wir in ein Geheimniss, das man uns vorzuenthalten beabsichtigte. Das ist ein Vergnügen. Wir sehen Cato, Brutus und Pompejus und Andere, wie sie wirklich waren, und nicht so, wie die gaffende Menge ihrer Zeit sie auffasste, oder wie Geschichtschreiber und Menschen sie der unsrigen dargestellt haben." Der genannte witzige und kluge Staatsmann erscheint im besonders lebhaften Briefwechsel mit Swift, ausser ihm schreibt Swift fleissig an den Grafen von Oxford (Harley), an den freisinnigen und classisch gebildeten Lord Carteret, an die Lords Pulteney, Bathurst und Peterborough, an die Schriftsteller Pope, Gay und Arbuthnot, an den gelehrten Schulmann und glücklichen Dichter Thomas Sheridan in Dublin, an den Bischof Evans von Meath, an den Ritter Charles Wogan und andere politische und literarische Berühmtheiten jener Zeit, von denen sich nach der lobenswerthen Einrichtung dieses Vademecums wieder zahlreiche Briefstellen an Swift finden, wodurch allerdings der Verkehr weit anschaulicher wird, als wenn allein Swift's Briefe aufgenommen wären. Mit mehrern durch Geist und Stellung ausgezeichneten Frauen führt Swift einen ununterbrochenen Briefwechsel, mit den Lady's Worsley und Elisabeth Germain, mit der Herzogin von Ormond, vor allen mit Mistress Howard, der nachmaligen Gräfin von Suffolk, die sich in ihrem doppelten Character als Vertraute der Kronprinzessin Caroline und als Maitresse ihres Gemahls zu behaupten wusste, endlich seit dem Jahre 1730 mit der gebildeten Herzogin von Queensberry.

Findet sich nun schon in allen diesen, in einer höchst lesbaren, gewandten Uebersetzung mitgetheilten Briefauszügen die oben angegebene Grundidee des Vf.'s, seinen Lesern stets etwas Selbstständiges darzubieten, auf das Beste ausgeführt, so fehlt es aber doch auch nicht an den gemeinsamen Betrachtungen, die sich wie ein rother Faden durch fast alle Briefstellen hindurchziehen und den Flugschriften oder sonstigen Aufsätzen Swift's zu Grunde liegen. Am bemerkbarsten ist uns hier seine vater-

ländische Gesinnung, seine Liebe zu Irland und seine Trauer um das unglückliche Schicksal des Landes (o patria, o divum domus! ruft er einmal aus) geworden. Diese Aeusserungen beginnen in dem vor uns liegenden Buche mit dem Briefe eines Unterhausgliedes in Irland an ein Unterhausglied in England über die Testacte (1708), werden dann in dem „Vorschlage zum allgemeinen Gebrauche irländischer Fabricate in Kleidung und Hausbedarf (1720)", in der „demüthigen Vorstellung der Dubliner Stadtgeistlichkeit an ihren Erzbischof", in den „Briefen eines Tuchhändlers" (1724), in dem „kurzen Ueberblicke des Zustandes von Irland" (1727), in den „Discoursen über die traurige Lage der niederen Classen und Handarbeiter" (1728, 1732 und 1738), und in Auszügen aus der Dubliner Monatsschrift The intelligencer fortgesetzt, bis sie in einem Aufsatze vom J. 1729 den Gipfelpunkt des Swift'schen Ingrimms über das Scheitern aller seiner bestgemeinten Versuche, um dem Elende seiner ausgehungerten Landsleute Einhalt zu thun, erreicht haben. Es ist dies nämlich die nach dem Urtheile englischer Schriftsteller „unnachahmliche Ironie", mit welcher Swift vorschlägt, die Noth der Armen durch Essbarmachung ihrer Kinder beiderlei Geschlechts von 12 bis 14 Jahren für die Reichen zudecken, weil sie doch sonst vor Hunger sterben müssten. Wir würden aber doch eine solche Ironie heut zu Tage zu abstossend finden, und uns noch viel weniger mit der, wie Hr. *Regis* selbst zugiebt, cynischen Zeichnung der hibernischen und englischen Excremente in der Stadt Dublin (S. 363 f.) vertragen können, wenn solche maaslose Stellen nicht in dem gränzenlosen Elende des damaligen Irlands, wie es uns z. B. auf S. 321—329 (aus dem J. 1730) in einer wahrhaft grässlichen Gestalt entgegentritt, ihre Entschuldigung fänden. Folgende Stelle dieser Art steht in einem Briefe Swift's vom 23. März 1734: „Denn so verdorben England auch ist, ist es doch eine Heiligenwohnung in Vergleich mit Irland. Wir sind Sk—ven und S—fte und Narren; und alle (ausser Bischöfen und Beamten) Bettler. Die Casse von Irland beläuft sich nicht auf 200,000 Pfd.; die wenigen Ehrlichen unter uns sind mattherzig, arm, ausser Gunst und Einfluss. Ich glaube, die Lappländer und Hottentotten sind kein so elendes Volk wie wir; denn Bedrückung, unterstützt von Gewalt, wird unfehlbar auch sclavische Grundsätze einführen. Unterdrückte Bettler sind allemal Schufte, und ich glaube, es giebt schwerlich noch andere unter uns. Sie verdienen lieber einen Schilling mit Schuftigkeit, als fünf Pfunde durch ehrliche Hantierung." Wer aus den vorliegenden Briefen und Blättern die glühende Liebe Swift's zu seinem Vaterlande, in der That seine einzige Leidenschaft, kennt, der muss sich wohl von dem traurigen Zustande eines Landes überzeugen, über das einer seiner treuesten Söhne so harte Worte ausstossen konnte. Liegt doch die Vergleichung mit dem jetzigen Irland nahe genug, um die Schilderungen Swift's begreifen zu können. Wie O'Connel, so hat auch er unermüdlich gewirkt gegen Ministerium, Geistlichkeit, Beamte und die in Irland übermässig reich gewordenen Engländer, besonders in den Briefen eines Tuchhändlers, die im J. 1724 erschienen und aus denen Hr. *Regis* von S. 225—239 lesenswerthe Auszüge gegeben hat. Es waren diese Briefe übrigens keine Satire, sondern eine offene, klare, derbe Erklärung, welche Swift unter dieser Maske an das irländische Volk abgab, um das Regierungspatent des Eisenhändlers William Wood auf Einführung einer Münzsumme von 108,000 Pf. St. in schlechtem Kupfergelde in Irland, rückgängig zu machen. Swift erreichte seinen Zweck vollständig und augenblicklich, und war von jetzt an in Besitz einer solchen Popularität, dass der „Dechant" von da an ebensowohl unter dem Namen des „Tuchhändlers" (drapier) in Grossbritannien und in ganz Europa gefeiert wurde. Noch nach zwölf Jahren konnte er sich in einem Briefe an Pope vom 9. Febr. 1736 dieser Popularität bei den gemeinen Leuten und bei denen „vom alten Kerbholze" rühmen, während er von keinem Einzigen der weltlichen und geistlichen Lords, von keinem der Gewalthaber und Wohlbestallten Liebe, ja kaum Höflichkeit empfinge.

Schon aus dem letzten Beispiele ist ersichtlich, wie wenig Swift das Ministerium zu schonen pflegte, ja selbst seine vertrautern Freunde, Lord Bolingbroke und der Graf von Oxford, mussten manchen starken Ausfall hinnehmen und in Bezug auf sich im J. 1715 (S. 152 f.) eine Erörterung lesen, wie es denn zugehe, dass Männer von hohen Fähigkeiten, sobald sie zu Staatsgeschäften berufen würden, gewöhnlich in Inconvenienzen und Missgeschicke geriethen, die Andere von gewöhnlichen Talenten vermieden.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Biblische Exegese.

Das Buch der Richter und Rut erklärt von *Ernst Bertheau*, Prof. in Göttingen. Auch u. d. T.: *Kurzgefasstes exegetisches Handbuch zum A. T.* Sechste Lieferung. 8. XXXVI und 256 S. Leipzig, Weidmann'sche Buchh. 1845. (1 Thlr. 4 Sgr.)

Das in jeder Beziehung verdienstvolle Unternehnen des „kurzgefassten exegetischen Handbuchs" st in diesen Blättern seltner zur Sprache gekomnen, als es dasselbe verdient hätte, und die Gunst les Publicums hat nicht auf das Urtheil der Zeitschriften gewartet, um sich demselben in hohem Grade zuzuwenden. Dieses Schweigen unserer A. L. Z. hat der Unterzeichnete, wie er bekennen muss, zum Theil mit verschuldet, da er den Auftrag den einen oder andern Theil der Reihefolge anzuzeigen zwar gern übernommen, weil ihn selbst ein lebendiges nteresse an diese Handbücher fesselte, aber nicht u erfüllen sich beeilt hat, da eine willkommne persönliche Beziehung zu mehrern der tüchtigen und elehrten Mitarbeiter, von Jahr zu Jahr ihn in näere Berührung mit denselben bringend, das Geschäft des Recensenten ihnen gegenüber ihm verleidet hat. Es kann auch heute, bei so später Unerbrechung des Stillschweigens, nicht mehr die ede davon seyn, das Unternehmen nach seinen Meoden und nach seinem Geiste überhaupt zu würigen, und zu untersuchen, in wiefern die verschieenen Theile, aus welchen es besteht, nach Form nd Tendenz zusammenpassen. Wir beschränken ns für den Augenblick auf die oben angezeigte Abeilung, und beabsichtigen bloss sie, als ein ganz esonderes Werk, um des hohen Interesses willen, as uns dessen Gegenstand von jeher eingeflösst at, genauer zu studiren. Dieses Studium wird uns er um so angenehmer, da selbst bei möglicher ifferenz mit dem Vf. in einzelnen Dingen, wir zum oraus versichert sind uns mit ihm in der Hauptache, in der kritischen Methode und Unbefangenheit zu begegnen. Denn dass, was ein gründliches Forschen über die alttestamentlichen Bücher und Geschichten bis jetzt zur Evidenz gebracht hat, besonders im Gegensatze zu traditionellen und unkritischen Ansichten, von dem Vf. zwar nicht ohne Prüfung, aber gewiss ohne systematische Abneigung hingenommen worden, versteht sich von selber; eben so, dass auf der angegebenen Bahn noch viel mehreres theils überraschend Treffendes, theils wenigstens aller weitern Beachtung Würdiges von ihm mitgetheilt worden seyn wird.

Es gibt zwei Gesichtspunkte, aus welchen das Buch der Richter betrachtet werden mag, dieses unter allen hebräischen Geschichtsbüchern wegen seines Verhältnisses zu den erzählten Begebenheiten und wegen der Natur dieser letztern interessanteste. Der eine ist der literärische, wo man es mehr mit dem Buche und seiner Geschichte, der andre der historische, wo man es mehr mit den erzählten Thatsachen zu thun hat. Der letztere ist derjenige, welcher den Ref. von jeher am meisten angezogen hat. Dass Hr. *B.* sich auf den erstern stellte, war natürlich, da er als Commentator darauf angewiesen war, und der Geschichte in einem frühern Werke bereits Genüge geleistet hatte. Ohne es irgendwo an der nöthigen Kritik fehlen zu lassen, hat er es doch eigentlich nur mit dem Bilde zu thun, welches sich in der Seele des Schriftstellers von der alten Geschichte abgespiegelt hat, nicht direct mit dieser letztern, und während jenes aus der Erklärung wie aus der Einleitung auch uns überall theils fragmentarisch theils übersichtlich entgegentritt, so vermissen wir nothwendig die Einsicht in den wahren Zusammenhang der letztern, sofern wir ihn nicht etwas mühsam aus zerstreuten Andeutungen und Bemerkungen selbst herstellen wollen.

Wie gesagt, es kann unsre Meinung nicht seyn, dem Vf. einen Vorwurf aus der Wahl seines Gesichtspunktes zu machen, da derselbe ihm gleichsam von Aussen gegeben war. Indessen frägt sich doch, ob die literärische Charakteristik sich vollen-

den kann, ohne das Verhältniss der Erzählung zu ihrem Gegenstande einer gründlichen Erörterung zu unterstellen. Je mehr es aus des Vf.'s eigener Darstellung sich bestätigt, dass theils durch den Pragmatismus des biblischen Referenten, theils durch den seiner Quellen, die Geschichte eine subjective Gestalt angenommen hat, desto unabweislicher scheint uns das Bedürfniss, die Einleitung auch nach dieser Seite hin zu vollenden. Und zwar um so mehr, da uns Hr. *B.* in mehrern Stücken gerade an der Schwelle einer Entscheidung scheint stehen geblieben zu seyn, welche wir gern aus seinem Munde vollständig vernommen hätten. Und in dieser Beziehung möchten wir nur Einiges beispielsweise zur Sprache bringen, was wir nicht als eine Kritik angesehen wissen wollen, sondern mehr als eine Anfrage, oder auch als eine unmassgebliche abweichende Ansicht.

Der Grundgedanke des Vf.'s, den er wiederholt anführt, ist, dass die sämmtlichen historischen Schriften der Israeliten von Gen. 1. bis 2 Regg. 25, in ihrer vorliegenden Gestalt aus einer letzten überarbeitenden Hand kommen. Diesen Satz, den er in seinem speciellen Werke nicht Raum fand zu begründen, wollen auch wir auf sich beruhen lassen, jedoch mit der Bemerkung, dass er uns an und für sich weder zu abenteuerlich noch zu weit vom Wege der Wissenschaft abliegend scheint, so wenig wir heute denselben zu unserm Eigenthum machen mögen. Beschränken wir uns auf einige Bemerkungen, welche das Buch der Richter näher angehen. Und hier begegnet uns sogleich das Wort *Richter* selbst, womit die Helden der Geschichte bezeichnet werden, ausser ihnen aber nur noch der Priester Eli und der Prophet Samuel. Der Vf. spricht sich weder in der Einleitung noch im Texte, wo das Wort שופטים zuerst vorkommt, über die Bedeutung desselben aus. Wir sehen nur, dass er keinen Anstand nimmt, es auf alle genannten Personen ohne weitern Unterschied anzuwenden. Und gerade hier erlauben wir uns Einspruch zu thun und einen bescheidnen Zweifel an der Verbindung des B. der Richter mit den BB. Samuels laut werden zu lassen, abgesehn von dem weitern Umstande, der hier nicht weiter verfolgt werden soll, dass zwischen beiden ein Zusammenhang der Begebenheiten sich auf keine Weise als durch Conjectur und Willkühr herstellen lässt. Der Schofet des ersten Buches ist etwas ganz Anderes als der des zweiten. Nicht nur hat der letztere wirklich eine permanente Autorität, sondern namentlich eine richterliche, über einen grössern Kreis sich erstreckende, dagegen erscheint er nirgends als Kriegsoberst; während der letztere Charakter dem Schofet des ersten Buchs allein, der andere gar nicht zukömmt. Wer in aller Welt mag z. B. einen Simson mit einem Samuel auf gleiche Linie stellen, da ja selbst das allgemeinste Epitheton, dass er Israel gerettet (von jeder Dignität im Staate zu schweigen, die jener nicht hat) dem Simson nicht zukömmt, vielmehr die Geschichte gerade seine Abenteuer öfters zum Nachtheil Israels ausschlagen lässt. Jeder derjenigen sogenannten Schofeten, von welchen wir Näheres wissen, nimmt eine andere, ganz eigenthümliche Stellung ein. Der eine ist ein König, der andere ein Bundesfeldherr, ein dritter ist ein Räuberhauptmann und Condottiere, ein vierter ein Patriot, der aus Mangel an Hilfe für die Rettung des Volkes zum Dolche greift, ein fünfter ein ganz isolirter von den Seinigen verläugneter und verlassener Abenteurer u. s. f. Gemeinschaftliches d. h. Analoges unter sich haben sie gar nichts als ihr persönliches Heldenthum, ihre That des Augenblicks und die derselben folgende Anerkennung der Zeitgenossen. Wir sagen dies nicht dem Vf., der ja über diese Umstände überall selbst die feinsten Bemerkungen einstreut; wohl aber ziehn wir für uns einen Schluss daraus, welcher sich ihm nicht empfohlen hat, und welchen wir nur aufgeben könnten, wenn wir uns entschliessen wollten, den von ihm angenommenen gemeinschaftlichen Vf. beider Bücher sich über den Charakter der Geschichte vollkommen täuschen zu lassen.

Letztere Consequenz würde freilich den Vf. nicht zurückschrecken, da Befangenheit in apologetischen Vorurtheilen und Rücksichten gewiss der letzte Vorwurf wäre, den man ihm machen dürfte. Namentlich in Beziehung auf die Chronologie des Buches, dessen Bestandtheile, Quellen, Alter erhalten wir durch ihn die unabhängigsten, zum Theil sehr überraschenden und gewinnenden Aufschlüsse, bei welchen, aber immer nur für den, der zwischen den Zeilen lesen kann, das historische Residuum selbst nicht allerdings in die Breite wächst. Namentlich hat Hr. *B.* ein eigenes Talent Zahlenverhältnisse zu entdecken, wo gewöhnliche Leser, zu denen Rec. sich wohl auch rechnen muss, entweder diese oder gar die Zahlen selber nicht sehen. Manche glänzende Entdeckungen in Bezug auf den

Pragmatismus der mythischen oder der Sagengeschichte sind ihm in dieser Weise bereits gelungen, und wir nehmen sie recht dankbar hin, obgleich wir gegen einige andere selbst mit Zweifeln und Verneinungen eingekommen sind. Aehnliches, in beiden Beziehungen, begegnet uns auch hier; die eigenthümliche Art, wie er die Chronologie des Buches in zwei von einander ursprünglich unabhängige Elemente der Berechnung auflöst, beruht auf einer auch uns von lange her geläufigen Ansicht von dem wahren Werthe der so oft wiederholten runden Zahl 40, zugleich aber auf einer neuen, mühsamen Combination, welche die Richter je nach der Ausführlichkeit der von ihnen handelnden Erzählung, oder nach der Beschaffenheit der mit ihren Namen verbundenen Jahrzahlen, in zwei Gruppen theilt, und nun voraussetzt, dass die mit runden Zahlen rechnende Chronologie nur auf die 6 Richter geht, welche wir die grossen nennen wollen, die andere, genauere, mit bestimmten Zahlen rechnende auf alle 12; dass aber später beide Rechnungen so in einander geschoben worden seyen, dass der Zeitraum der Richter etwa gerade doppelt so lang wurde, als er eigentlich hätte seyn sollen. Etwas Ingeniöseres kann ich mir nun allerdings nicht denken; aber ist diese Eigenschaft hinlängliche Bürgschaft für die Richtigkeit der Ansicht? Und gesetzt, sie wäre es, oder es gäbe noch anderweitige Stützen dieser letztern, was ist damit weiter gewonnen, als dass nun kein Widerspruch mit einer gewissen andern Stelle des Buchs der Könige bleibt, von der man nicht einsieht, warum sie massgebend seyn soll? Ist die Richtergeschichte damit nur im Geringsten sicherer? Und bleibt nicht immer die Möglichkeit, ja jetzt noch dringender die Wahrscheinlichkeit, dass sich hier nicht bloss die Zahlen, sondern auch die Fakten verschoben haben mögen?

(*Der Beschluss folgt.*)

Vermischte Schriften.

Das Swift-Büchlein, oder *Auswahl aus Dr. Jonathan Swift's*, Dechanten von St. Patricius, *und seiner nächsten Freunde Aeusserungen von* 1691 *bis* 1740. Deutsch herausgegeben von *Gottlob Regis* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 115.*)

Mit der Verwaltung des Landes und mit seinen Premierministern, je nachdem sie den Whig's oder den Tory's angehörten, mit der grossen Wichtigkeit, welche den Hofangelegenheiten beigelegt wurde, mit der geringen Aufrichtigkeit in politischen Dingen („die politische Lügenkunst" war ein im J. 1712 ausgegebener Tractat überschrieben), ist Swift im Ganzen wenig zufrieden und hat in Gulliver's Reisen, diesem humoristischen Hauptwerke Swift's, auf S. 251—261, sowie in vielen Stellen seiner Briefe und „Gedanken über verschiedene Gegenstände" hinreichende Belege hierzu gegeben. Dahin gehören dann auch seine satirischen Ausfälle gegen Könige und Königthum, wie aus dem Jahre 1706: „ein König kann ein Werkzeug, ein Ding von Stroh seyn; aber wenn er dazu dient, unsre Feinde zu schrecken und unser Eigenthum zu sichern, so ist es schon gut. Eine Vogelscheuche ist ein Ding von Stroh; aber sie beschützt das Korn." Um so höher steht ihm dagegen das Gesetz, welches nach S. 81. in einem freien Lande ist oder seyn sollte: die Bestimmung der Mehrheit derer, welche *Grundbesitz* haben (also ganz im Geiste unserer neuen Verfassungen, welche die Intelligenz unter den Grundbesitz stellen), er empfiehlt unbedingte Denkfreiheit, weil „ein Mensch überhaupt nicht denken kann, wenn er nicht *frei* denkt" (S. 135), und streitet gegen die Vorurtheile und Vorrechte herrschender Classen, was wir, um nicht zu weitläuftig zu werden, in den einen Ausspruch (S. 182) zusammenfassen wollen: civis, der ehrenvollste Name bei den Römern — *bürgerlich*, ein verächtliches Beiwort bei *uns*." In allen diesen Aussprüchen erkennen wir den Sohn des achtzehnten Jahrhunderts, welcher das Brauchbare, Deutliche, Gemeinnützige und Verständige förderte, und selbst im Besitz gründlicher Bildung und Gelehrsamkeit die Abwege höchlichst missbilligte, weil selbst der Gelehrte vor das Gericht des einfachen Menschenverstandes (common sense) gezogen werden müsste. So tadelt er mit scharfer Satire die Mängel der gewöhnlichen Conversation, das Benehmen der sogenannten Geistreichen, die Wuth, Anecdoten zu erzählen, die Pedanterie der Poeten, die schlechte Reimerei, und macht sich in ergötzlicher Weise (S. 159 ff. im J. 1716) über die übergrosse Höflichkeit, besonders auf dem Lande, lustig, welche uns Ketten und Fesseln der sogenannten guten Erziehung (les petites morales bei den Franzosen) anlegt und unsere allervernünftigsten Neigungen und Naturinstincte durchkreuzt. Jedoch hat er in den „Winken zu einem Versuche über Conversation vom J. 1712" folgende merkwürdige

Aeusserung gebraucht, die wir hier um so lieber anführen, da in Bezug auf Dichtung und Wissenschaft Swift von Schlosser in der Geschichte des achtzehnten Jahrhund. I. 462. „ein Freund von Pudding und gebratenem Rindfleisch" genannt ist: „ein Körnchen *Romantik* ist kein übler Zusatz, die Würde der menschlichen Natur zu bewahren und zu erhöhen, ohne welches sie oft zu Allem ausartet, was schmutzig, gemein und lasterhaft ist. Hätte die Unterhaltung mit Frauen auch keinen andern Nutzen, so würde schon dieser hinreichen, dass sie jene hässlichen Redefreiheiten und Indecenzen, worin die Rohheit unseres nordischen (oder englischen?) Geistes so leicht verfällt, im Zaum halten würde. Und daher kann man es auch unsern muntern Stadtherrn, die einen Schleier im Park oder Schauspielhause so überaus anziehend zu unterhalten wissen, sehr wohl ansehen, wie sie in der Gesellschaft tugendhafter und ehrbarer Frauen schweigsam, verlegen und ausser ihrem Elemente sind" (S. 115).

Wir haben noch von den auf Religion und Theologie bezüglichen Stellen unseres Buches in der Kürze zu sprechen. Swift wollte allerdings in einer Zeit grosser Bewegung als ein treuer Bekenner der anglicanischen Kirche erscheinen und als ein Feind der Atheisten, sowie solcher, die an die Abschaffung des Christenthums dachten. Bekanntlich hatte jene Zeit in ihren Collins und Toland grosse Aehnlichkeit mit den Verirrungen der unsrigen, so dass also auch in dieser Beziehung das Swift-Büchlein gerade zur rechten Zeit herausgegeben ist. Swift zeigt sich an verschiedenen Stellen (S. 14. 137. 139) als entschiedener Gegner des Atheismus, er vertheidigt in einer längeren Abhandlung vom J. 1708, welche Hr. *Regis* als ein eigentliches Meisterstück „echt swiftisch rein durchgeführter ironischer Inversion" betrachtet (S. 28 ff.) und in den „Gedanken über die Religion" aus dem Jahre 1739 die christliche Religion gegen ihre Gegner, er beweist überall ein warmes Gefühl für Tugend und Rechtlichkeit und eine eben so entschiedene Abneigung gegen die Herrschaft der Priester als gegen die „blossen Maulchristen", wie sich der Hamburger Uebersetzer Swift's vom Jahre 1760 (S. 51) ausgedrückt hatte. Indess dürfte Swift doch nur von den Gebildetern und solchen, die am Geiste nicht befangen sind, zu den Apologeten des Christenthums gerechnet werden; Andere, wie sogar Schlosser, meinen, dass er der Heiligkeit religiöser Ueberzeugung nachtheilig geworden sey. Allerdings ist die Art, wie Peter, Jack und Martin (Papst, Calvin und Luther) im Märchen von der Tonne auftreten, sehr auffallend, und Aeusserungen, wie die auf S. 15, die heilige Schrift sey in Disputirzeiten wie eine offene Stadt in Kriegszeiten, die abwechselnd den Bedürfnissen beider Parteien dienen muss, oder auf S. 51, wo es für das beste Mittel zur Bewahrung der Reinheit der Religion erklärt wird, wenn man sie, ungefähr wie den *Handel*, über die ganze Erde zu einem Körper zu machen versucht, — solche werden zarten Gemüthern anstössig seyn. Aber man bedenke den Religionszustand der Zeit und die Nothwendigkeit, den Witz und Scharfsinn der Gegner mit gleichen Waffen bekämpfen zu müssen. Hiernach wird auch das Urtheil über die Predigtauszüge und über die vollständig übersetzte Predigt „über das Schlafen" aus dem J. 1734 einzurichten seyn. Dicke Folianten mit schwerfälliger, theologischer Gelehrsamkeit hätten in den damaligen Zuständen wenig gefruchtet.

Eine Aufnahme einzelner köstlicher Gedanken, Bemerkungen und edler Goldkörner aus einer, sonst oft gleichgültigen Briefstoffmasse, unter denen auch treffliche Zeugnisse eines für Freundschaft und Aelternliebe warm schlagenden Herzens (z. B. S. 63 und 288) sind, müssen wir uns jetzt versagen, die Leser unserer Anzeige aber dringend auf ein Vademecum hinweisen, dessen Gehalt ihnen bei fortgesetztem Gebrauche stets lieber seyn wird, da auch des Pikanten sich genug darin findet (wie S. 184) und die Plattheiten und Anstössigkeiten, welche an die deutschen Satiren des 15ten und 16ten Jahrh. erinnern, von Hrn. *Regis* entfernt sind. Es hat aber diese Rücksicht ihn nicht zur Auslassung einzelner Stücke, welche uns für die Sittengeschichte jener Zeit wichtig seyn müssen, bestimmen können, unter welchen wir nur den Brief der Miss Kelly vom 8. Jul. 1733 nennen wollen, in welchem diese, wie es scheint, ganz wackere Frau mit grosser Offenheit an einen Mann über geschlechtliche Verhältnisse geschrieben hat.

Die Ausstattung aber, welche das Swift-Büchlein durch Hrn. *Regis* empfangen hat, zeichnet sich eben sowohl durch ihre Ergiebigkeit am rechten Orte, als durch die Präcision der Anmerkungen aus. Denn neben zweckmässiger Benutzung der grösseren englischen Commentare von Hawkesworth, Roscoe und Walt. Scott wird man mit Vergnügen bei den verwandten Aussprüchen Goethe's, Shakespeare's und Schiller's verweilen, die, wie S. 83. 178. 359. 408., ohne alle Ueberladung zusammengestellt sind, oder sich durch die Anmerkungen über einzelne, selbst von den englischen Bearbeitern unerwähnt gebliebene Thatsachen und Anspielungen belehren lassen. So über den angenommenen Namen Bickerstaff (S. 58), über Ford, die Mittelsperson für den Druck mehrerer Schriften Swift's (S. 149), über das Jahr der Ausarbeitung von Gulliver's Reisen (S. 247) und über das Geständniss seiner Autorschaft zum Tonnenmärchen (S. 489). Am Schlusse findet sich Swift's Lebensabriss aus Ideler's und Nolte's Handbuche der englischen Sprache zur kurzen Uebersicht, jedoch mit einigen Zusätzen, abgedruckt.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Biblische Exegese.

Das Buch der Richter und Rut erklärt von *Ernst Bertheau*, Prof. in Göttingen. Auch u. d. T.: *Kurzgefasstes exegetisches Handbuch zum A. T.* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 116.)

Das eben Gesagte hängt eng zusammen mit den Ansichten des Vf.'s von den Quellen des Buchs der Richter. Hier begegnen wir zunächst einer Scheidung der einzelnen Theile des Gesammtwerkes, wie sie sich noch jetzt leicht von einander trennen lassen, und bei welcher wir uns um so weniger aufzuhalten brauchen, da sie nicht neu, und leicht zu vollziehn ist. Nun aber gestaltet sich nach Hr. *B.* die Sache so: das erste und letzte Stück des eigentlichen Buchs der Richter (C. 1. u. C. 17—21.) hat denselben Vf. und ist frühestens am Ende des 8. Jahrh. vor Chr. geschrieben, (letzteres nach vollkommen zureichenden Gründen). Ungewiss bleibt der Ursprung von C. 2, 1—5, wahrscheinlich jedoch hat der eben genannte Vf. dieses Fragment schon irgendwoher entlehnt und seiner Schrift einverleibt. Das Buch Ruth, nach *Hr. B.* ebenfalls ein integrirender Theil der letzten Redaction der Richtergeschichte, hat ursprünglich wohl einem ganz andern Kreise von Geschichtschreibung, ja als Theil einem grössern verlornen Ganzen angehört, und ist von daher von dem letzten Redactor entlehnt; es ist aber kein Grund vorhanden, es vor dem Exil entstehen zu lassen. Der Haupttheil endlich fusst wesentlich auf 2 Quellen: 1) auf einem kurzen, chronologisch nicht weiter zu bestimmenden, Verzeichnisse von 12 Richtern, 2) auf einem grössern historischen Werke, worin ausführlich von 6 Richtern, den sogenannten grossen, je einen auf eine Generation gerechnet, die Rede war. Dieses grössere Werk aber stützt sich hinwiederum auf so viele verschiedene Quellen, als Abschnitte darin sind, namentlich z. B. auf ein Liederbuch für die Geschichte des Barak und der Debora, auf eine Geschichte des Gideon, auf eine Gesch. der Stadt Sichem, auf eine Gesch. des Ostjordanlandes, auf eine Gesch. der Philisterkriege.... Leider lässt sich weder für diese Urquellen, noch für das ältere Sammelwerk von den 6 grossen Richtern das Zeitalter mit Bestimmtheit angeben. Der letzte Redactor endlich gab dem Ganzen seinen jetzigen planmässigen Zusammenhang und den theokratischen Pragmatismus; derselbe muss (wegen des Buchs Ruth) nach dem Exil gelebt haben, und Alles drängt hier wieder auf die alte Ueberlieferung von Esra, als dem Wiederhersteller der hebräischen Literatur, eine Ueberlieferung, welche, nach Massgabe des bisher Gesagten, eine bestimmtere Fassung erhalten dürfte.

So Hr. *B.* — Der Unterzeichnete muss ihm wohl als eine Art von Mephistopheles erscheinen, als der Geist, der stets verneint, wenn er bekennt, dass es auch hier bei ihm zu keiner Ueberzeugung gekommen ist. Verneinend soll übrigens das Wort nicht seyn, das hier gebraucht werden muss; sondern bloss die vorgebrachten Gründe haben nicht den gehörigen Grad von Dringlichkeit, um jedes entgegenstehende Bedenken zu beseitigen, und wir wollen nicht sagen, der Vf. hat sich geirrt, sondern nur, er hat nicht bewiesen, dass er das Richtige getroffen. In der That, je mehr der Unterzeichnete selbst Antheil an der ordnenden und aufhellenden Bewegung der Kritik nimmt, je mehr er zur Ueberzeugung gelangt ist, dass die traditionelle Ansicht von der Geschichte der hebräischen Literatur auf gar keinem festen Boden steht, desto mehr sieht er sich aufgefordert, jeden allzu raschen Schritt, jeden allzu kühnen Griff in das Reich des bloss Möglichen oder Wahrscheinlichen zu bewachen und zu verhüten, so lange derselbe nicht mit der gehörigen Vorsicht gewagt wird oder gethan werden kann. Bei obiger Entdeckungsreise zu dem unbekannten Quellenlande des Buchs der Richter fürchte ich sehr, dass der geehrte und befreundete Vf. gar zu viel sich hat beherrschen lassen von der Idee, welche er überall voranstellt, dass nämlich alle hist. Bücher des A. T.'s nur aus Einer Hand kommen, und dass diese in ganz junger Zeit zu suchen

sey, einer vorläufig noch im Zusammenhang der hebräischen Literaturgeschichte isolirt stehenden, von dem Meere des Zweifels und der Hypothesen umwogten Idee, von der aus er dann auf gar schwindeligen Brücken auf das Festland seiner Texte kommt. Man sehe einmal näher zu: das junge Zeitalter der letzten Redaction wird gefolgert aus zwei Gründen: 1) aus der grossen, drängenden Wahrscheinlichkeit, an welche der Vf. um so natürlicher und gewisser glaubt, als sie sich ihm einer Offenbarung gleich empfohlen hat, dass das Buch der Richter nur ein Capitel aus der hebräischen „allgemeinen Weltgeschichte" (möchten wir sagen) sey, welche ja erst nach der Zerstörung Jerusalems schliesst. Allein das ist vorläufig noch Hypothese, 2) aus dem nachexilischen Ursprung des Buchs Ruth. Allein *muss* das Buch Ruth älter seyn als das Buch der Richter? Das ist nur eine petitio principii aus dem eben aufgestellten ersten Satze. Zweitens: *muss* denn das Buch Ruth nachexilisch seyn? Ja, heisst es, es hat ja chaldäische Formen! Dann ist auch das Deboralied und das Hohelied nachexilisch. Ja, denn es benutzt den Hiob. Man behauptet dies Angesichts einer einzelnen Stelle, die eine Aehnlichkeit zu bieten scheint. Ja, denn es hat Phrasen, die sonst nur in den BB. Samuels und der Könige vorkommen, die es also vor sich gehabt hat. Und doch sollen hinwiederum auch diese Bücher ihre jetzige Gestalt erst von dem grossen Unbekannten, d. h. von dem letzten Welthistoriker erhalten haben? Ja, endlich, denn der Vf. ist ein gelehrter Mann, denn er hält viel auf Nachweisungen alter Sitten. Ei, ei! Solche gelehrte Männer kann es wohl vor dem Exil nicht gegeben haben? Aber warum, wenn er erst so spät gelebt hat, fällt es ihm nicht ein zu sagen, dass die ganze bürgerliche Ordnung in Ehe- und Erb-Sachen, auf welcher der Knoten seiner Geschichte beruht, zu der Zeit, wo er schreibt (d. h. nach dem Exil) ganz und gar nicht so war, wie die Geschichte sie schildert? — Bis auf Weiteres ist also allerdings nicht bewiesen, dass Richter und Ruth nachexilisch seyn *müssen*.

Ferner: die beiden Quellen der Richtergeschichte, d. h. das grosse Buch, welches nur 6 Richter kennt, zu 40 Jahren jeden, und das kleine, welches 12 kennt mit kleinen bestimmten Zahlen, aber ohne Ausführung der Thaten, wo hat sie der Kritiker gefunden? Im Texte des Redactors? Nein! In dem merkwürdigen Umstande, dass zweierlei Chronologie im Buche ist, da hat er sie gefunden. Aber diesen merkwürdigen Umstand, wo hat er den gefunden? — Ich muss es sagen, ohne im Geringsten die vielfachen Verdienste meines gelehrten Collegen schmälern zu wollen, wenn ich Alles auf die Wagschale lege, hat er sie S. XXI seiner eignen Einleitung gefunden, oder, was dasselbe ist, als glänzende Hypothese durch seinen eigenen divinatorischen Scharfsinn, weil einmal so, mehrere Kleinigkeiten abgerechnet, die hier nicht weiter in Betracht kommen sollen, die Chronologie der Richter zu der von 1 Regg. 6. allenfalls passen mag, und weil beide zu einander passen *müssen*, trotzdem dass dadurch nicht etwa der biblische Buchstabe gerettet wird, dem ungläubigen Zweifel gegenüber, sondern umgekehrt derselbe recht eigentlich auf einem groben, handgreiflichen Irrthum ertappt wird.

Auch Ref. hält dafür, und seit langer Zeit schon, dass die grösseren Richtersagen verschiedenen Quellen angehörten, und von einander getrennt waren, ehe sie vereinigt wurden. Aber die Nothwendigkeit, sie ein erstes Mal vereinigt zu haben, ehe sie in unserm Buche sich begegnen, ist nicht vorhanden, wenn auch die Sache nicht unmöglich ist. Weiter sehen wir nicht ab, warum jede dieser Sagen wiederum nur ein Bruchstück eines grösseren verlorenen Geschichtswerkes seyn muss, dessen Umfang doch noch gar keiner Nöthigung erschlossen, sondern lediglich, wie es uns bedünken will, nach einem allgemeinen Kanon a priori statuirt wird. Ich möchte wissen, was uns denn zuletzt hindern soll, diese Geschichten als Stammsagen zu betrachten, welche ganz unabhängig von einander bestanden, die auch das örtliche und subjective Gepräge vollkommener Selbstständigkeit an der Stirne tragen, und zuletzt von Einer Hand gesammelt in diese beliebige Ordnung gebracht worden sind. Ja in eine beliebige Ordnung; wenigstens wird der Kritiker, der mir so bündig bewiesen hat, dass die Chronologie unseres Buches, wie sie vorliegt, unhaltbar sey, mir kein Verbrechen daraus machen, wenn ich sage, es verlohne sich gar der Mühe nicht, eine andere zu suchen. Da, wo so offenbar reine Stammgeschichte ist, und nur selten noch ein benachbarter Stamm mit eingreift, ist wirklich jeder Gedanke an eine Reihefolge von Helden aufzugeben als ein Unding, und es wäre der sonderbarste Zufall, dass bei jeder neuen Gelegenheit allemal ein anderer Stamm

an die Reihe käme, den Befreier zu liefern. Im Grunde hat ja Hr. B. dies schon implicite zugegeben, wenn er die Ordnung der Richter aus einem Buche ableitet, das selbst aus verschiedenen Quellen dieselbe zusammenstoppelte. Diese Quellen können sie nicht genauer angegeben haben, als das besagte Buch selber, und somit ist sie gerichtet. Uebrigens, was sind das für Quellen? Auf der einen Seite das Deboralied, das wir ja noch haben, und in welchem Niemand den Zeitpunkt bestimmt erwartet, wo Barak gelebt hat. Sodann ein zweites Gedicht, jene in Bruchstücken erhaltene Ballade, aus welcher der Volksmund die Simsonssage gelernt hat. Wer sucht aber in einem Volksliede eine chronologische Notiz? Die Gideonssage ihrerseits ist von der Tradition dermassen mit mythischer Zuthat verquickt, dass sie ganz deutlich ihre lange mündliche Fortpflanzung beurkundet. Die Sage von Jiftah hat ihre natürliche Stütze an dem Feste der Gileaditer, das sich an sie knüpft, u. s. w. Ist es nun natürlicher zu sagen, ein späterer Israelit habe eine ganze Bibliothek grösserer Geschichtswerke, deren Daseyn nur vorausgesetzt wird, excerpirt, um seine Specialgeschichte der Richter daraus zu fertigen, oder zu sagen, ein solcher hat die Volkssagen theils aus vorhandenen Gedichten, theils auf dem Wege freier Mittheilung gesammelt und sie in der Form, wie er sie bekam, unverändert wiedergegeben, vorbehaltlich, wie es sich von selbst versteht, der pragmatischen Verarbeitung des Ganzen? So lange die baare Unmöglichkeit des Letztern nicht bewiesen ist, und keine stärkeren Gründe für das Erstere beigebracht werden, muss allerdings das Kriterium der Natürlichkeit entscheiden.

Sehr gern und willig geben wir übrigens dem Vf. zu, dass die Abfassung des Buches der Richter sehr spät erst nach dem Ende der Periode, die es schildert, gesetzt werden kann. Statt aller Gründe dafür würden wir ganz einfach darauf uns berufen, dass der hebräische Geschichtschreiber offenbar eine ganz verworrene, unhistorische Vorstellung von dem Zustande der Israeliten und dem Verhältniss der Stämme zu einander gehabt haben muss. Auch scheint es ziemlich annehmbar, dass das Buch zu einer Zeit geschrieben wurde, wo die nördlichen Stämme mit den südlichen keinen Verkehr mehr hatten, oder doch nur geringen, wie denn namentlich in dem Haupttheile des Buches Juda ganz in den Hintergrund tritt, und dieses Stammes Nichterwähnung an einzelnen Stellen sehr auffallend ist. Zudem lassen wir uns nicht ausreden, dass das Hauptstück des Buches innerhalb der Grenzen der nördlichen Stämme geschrieben ist, wie denn die Spuren eines dahin gehörigen Dialectes selbst nach der uns vorliegenden Recension nicht ganz verwischt sind. Treffen diese beiden letzten Bemerkungen zu, so wird auch die grössere Wahrscheinlichkeit für die Abfassung vor dem Sturze Samariens sprechen, während der Anhang offenbar jünger als dieses Ereigniss ist. In Bezug auf letztern aber muss, bis das Gegentheil stringenter erwiesen ist, die Ansicht immer noch ihr gutes Recht behaupten, dass die letzten Capitel weder eine selbstständige Schrift, noch ein Excerpt aus einer solchen sind, sondern eben ein Anhang zu dem bereits vorhandenen Richterbuche, nämlich zu Cap. 2, 6 — c. 16. Wir verlangen ja nichts als Beweise für die entgegengesetzte Meinung, und sind bereit uns zu bekehren, wenn sie geliefert werden. Befremdet hat es endlich den Ref., (um alles auf die Quellen Bezügliche abzuthun,) das שקמתי im Debora-Lied immer noch für die erste Person genommen, und seine früher schon in diesen Blättern empfohlene Erklärung durch die 2. fem. mit so geringfügigen Gründen abgelehnt zu sehn, während sonst im Verlaufe des Gedichts in Bezug auf Debora gerade ebenfalls diese letztere steht, die auch vorkommende erste aber jedem sonstigen Dichter eben so gut gehören kann. Der sprachliche Charakter des Liedes, ja des Wortes, ist doch hoffentlich nicht dagegen, und dass das Gedicht, wie uralt und in gewissem Sinne gleichzeitig es auch sey, nicht auf dem Schlachtfelde selbst gesungen wurde, zeigt doch deutlich der Umstand, dass es die Geschichte über dasselbe hinausführt. Indessen wäre es pedantisch, um solche Kleinigkeiten zu zanken.

Auch noch ein Wörtchen vom Buche Ruth. Wir haben schon oben Einsprache gethan gegen die Behauptung, dass es nach dem Exil erst entstanden seyn *müsse*. Wir erlauben uns noch hinzuzusetzen, dass es nicht so spät entstanden seyn *könne*. Zwar jung und fern von der Richterzeit ist es allerdings (ausser andern Gründen, die zum Theil noch zur Sprache kommen können) auch darum, weil der erste Vers sich das Richterregiment als ein ganz regelmässiges, nur der Dignität nach, nicht aber der ordentlichen Folge nach von dem königlichen verschiedenes zu denken scheint, etwa wie auch

Deut. 17, 9, während der Vf. von Jud. 17—21. sehr wohl weiss, wie ganz anders das wahre Verhältniss sich gestaltet hatte, da er wiederholt sagt: Es war damals kein König in Israel, und Jeder that, wie ihm Recht däuchte. Aber nach dem Exil, und gar von Esra kann doch das Buch nicht geschrieben, oder doch vorzugsweise aus einem, nur um dieses Stückes willen von gänzlichem Untergang geretteten Werke herausgenommen seyn, da sein Hauptinhalt die Ehe eines Juden mit einer Moabiterin ist, und diese Ehe mit sichtlicher Liebe von dem unbekannten Vf. erzählt wird, wogegen vgl. 1 Reg. 11. Esr. 9. 10. Neh. 10. 13! Und wie lässt sich der religiöse Liberalismus 1, 15, unter Esra, oder überhaupt seit Josia denken? Sodann wird doch wohl zu Esra's Zeit das mosaische Recht, wie es im Pentateuch vorliegt, gegolten haben, wenigstens bestanden; wo steht aber in diesem etwas von einer Nöthigung zur Leviratsehe in dem ausgedehnten Sinne von 4, 7? Hat nicht offenbar hier die letzte Redaction der Gesetze eine alte Sitte im Volke beschränkt? — Ob das Buch Geschichte oder Dichtung enthält? Hr. *B.* äussert sich darüber auf eine so nüchterne, gesunde Weise, dass wir nicht nöthig haben, uns dabei aufzuhalten. Die Namen Boas und Ruth sind historisch, das weitere Geschlechtsregister ihrer Nachkommen auch; mehr bedürfen wir vor der Hand nicht, als etwa noch ein einziges weiteres Wort, wovon gleich nachher. Ganz besonders loben wir es, dass unser Kritiker sich gar nicht die Mühe gegeben hat, die vielen wunderlichen Muthmassungen über den Zweck des Buches, sey es nun ein moralischer, oder ein religiöser, oder ein juristischer, zu widerlegen oder nur anzuführen. Aber obgleich er anerkennt, dass das Buch einen Zweck gehabt haben müsse, und sich bei dem blossen Unterhaltungszwecke nicht beruhigen will, lehnt er es doch ab, einen anderweitigen zu bestimmen. Da nach seiner schon erwähnten Ansicht wir an dem Buche nur ein Bruchstück aus einem grösseren Werke Davidischer Geschichten haben. Da wir bei dem Letzteren uns gar nicht beruhigen können, so auch bei dem Ersteren nicht. Wir hätten zwar nichts dagegen, wenn man die ganze Geschichte für eine Dichtung nehmen wollte, versteht sich mit dem historischen Kerne einiger Eigennamen. Soll dies aber nicht genügen, so schlügen wir vor, dem Vf. einen politischen Zweck unterzuschieben: David, der grosse Regent, hatte Israel zuerst unter seinem Zepter vereinigt, seine Dynastie war aber hauptsächlich aus Stammeifersucht von Ephraim verworfen worden, Ephraim selbst unter einheimischen Königen politisch zu Grunde gegangen. Warum sollte es sich nicht wieder an das Haus Isai's anschliessen? David's Urvater, dem Gesetze der Natur nach, war allerdings vom Stamme Juda, das war Boas von Bethlehem. Aber dem Gesetze des bürgerlichen Rechts nach gehörte der König ja dem Stamme Ephraim an, denn seine Ursltermutter Ruth war die Wittwe eines Ephraimiten, des Sohnes Elimelechs, und Boas heirathete sie, um ihrem ersten Manne Samen zu erwecken auf seinem Erbe. Die Ansprüche beider auf das Principat so eifersüchtiger Stämme vereinigte also der Isaide in seiner Person. Um die drei trockenen Namen der alten Stammtafel, welche hier zu einem grossen Zwecke aufgefrischt werden, flicht der wohlmeinende, edle Patriot aus dem ehemaligen Reiche Israel (denn ihn bezeichnet selbst sein Dialect als einen solchen) einen reizenden Kranz, wozu ihm das gemüthlich einfältige Landleben die reichen Blätter bot. Tu si quid novisti rectius, istis candidus imperti; si non, his utere mecum!

Was der Vf. von dem Verhältniss des Buches der Richter zum Pentateuch sagt, ist uns leider nicht klar genug geworden, um ein Urtheil zu wagen. Ueber die Erklärung des Einzelnen zu reden, ist nicht unsere Absicht. Ein Gelehrter wie Hr. *B.*, der nicht mehr an seiner Probearbeit ist, hat nichts dabei zu gewinnen, wenn ein Rec. diese oder jene exegetische Bemerkung gut heisst, und nichts dabei zu verlieren, wenn er sie bestreitet. Der Werth eines Buches bestimmt sich nicht nach solchen Kleinigkeiten. Das Publicum wird wohl thun, das Vorliegende zu benutzen.

Im Uebrigen aber, trotz allen ausgesprochenen Zweifeln und Einreden, nur fortgefahren mit Untersuchungen, Hypothesen, Entdeckungen und Systemen! Die Sache ist's werth; Neues ist nöthig, wo das Alte nicht Stich hält, und irgend etwas Brauchbares und Probehaltiges muss doch dabei zu Tage kommen.

Ed. Reuss.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Philosophie.

Sengler, Dr., öffentl. ordentl. Prof. der Philosophie an der Universität Freiburg, *die Idee Gottes.* Zweiter Theil. Erste Abtheilung: *Die speculative Theologie.* gr. 8. 19½ Bogen. Heidelberg, Mohr. 1847. (1⅓ Thlr.)

Um die Mitte des vorigen Jahrzehends erschienen rasch hinter einander vier Bearbeitungen der Metaphysik, als ob der Empirism wie Idealism in ihrer weitverbreiteten Meinung, das dieser Disciplin anvertraute Wissen sey nur noch unter die Antiquitäten zu zählen, so recht handgreiflich aus ihrer Selbstgenügsamkeit herausgerüttelt werden sollte. Es war nicht Zufall. Ebenso wenig gehört's ihm an, dass im gegenwärtigen Decennium die Idee der Gottheit es ist, welche sich zu gleicher Zeit mehrere hervorragende Denker zum Gegenstand besonderer Schriften genommen haben. Nachdem *K. Ph. Fischer*, von welchem vor 13 Jahren die philosophische Literatur mit einer Metaphysik von eigenthümlichen Vorzügen bereichert worden, nach Ablauf eines Quinquenniums seine Idee der Gottheit in einer besondern Leistung mitgetheilt hatte: erschien nach abermals fünf Jahren der erste oder historisch-kritische, in dieser Zeitschrift am Ende des vorletzten Jahrganges zur Sprache gekommene, Theil der *Sengler*'schen Schrift über die Idee der Gottheit, und liegt seit bald einem Jahre nun vom zweiten oder synthetisch-progressiven Theile die erste Abtheilung oder die speculative Theologie i. e. S. vor. Zwischen der Herausgabe beider Theile, waren bereits Schriften gleichen Namens auch von *Wirth* und *Fichte* ins Publikum getreten, welche *Sengler* noch in seinem letzten Bande einer nähern Beurtheilung unterzog. Endlich verspricht *Fischer* im jüngst ausgegebenen ersten Bande seiner philosophischen Encyclopädie eine abermalige Entwicklung der speculativen Theologie im dritten oder Schlussbande derselben zu geben, welcher nicht allzulange auf sich dürfte warten lassen. Kann nun aber auch nach beiden hervorgehobenen Seiten von Zufälligkeit nicht die Rede seyn, so kommt doch vielleicht auf seine Rechnung der Umstand, dass *Fichte* sein System, welches er in die Theorie des Selbstbewusstseyns, in Ontologie und Theologie unterscheidet, mit der Idee der Gottheit schliesst, *Sengler* aber die systematische Philosophie damit beginnt? Keineswegs; vielmehr beruht dies auf einem principiellen und durchgreifenden Unterschiede der Philosophie beider verdienstvoller Denker, dessen nähere Besprechung jedoch Ref. sich für die Beurtheilung des Schlusses der *Sengler*'schen Schrift aufbewahren muss. Vorerst bewegt er sich innerhalb der Grenzen von dieser.

Der historisch-kritische Theil dieser Schrift hat die Einsicht gewährt, dass und warum die bisherigen Versuche, die Wirklichkeit wissenschaftlich zu erklären, sich ihrem Ziele zwar stufenweise näherten und die wichtige Bedeutung von Frage- und Anregungspunkten für die weitern Schritte hatten, jedesmal aber sich als zur vollständigen Lösung der Frage unzureichend erwiesen. Sie schlossen sämmtlich die Analyse ab und gingen zur Synthese über, noch bevor sie sich des, keine andere Möglichkeit mehr übrig lassenden und darum entscheidenden Princips, bemächtigt hatten. Zwischen den auf diesem Wege in geordneter Stufenfolge angenommenen Möglichkeiten und denjenigen, welche in der Bezeichnung jenes Warums auch zur letzten Bestimmtheit gelangt, liegt, wie *Sengler* zeigt, nur noch eine, welche sich aber, widerlegten jene einander selbst in der Wirklichkeit, ideell dieser Gesammtheit gegenüber aufhebt. Damit aber ist aus dem Selbstabschlusse dieses negativen, regressiven, analytischen Verfahrens and Bestimmens die, den Grund des Ungenügens all jener Standpunkte an die Hand gebende Möglichkeit, als das Alles entscheidende, den Fortschritt sichernde, progressive, ineinander Grund, Vermittlung und Vollendung gewährende Princip, das in Einem Real- und Idealgrund ist, auf den

Schauplatz getreten und wird nun vom zweiten Theile synthetisch und affirmativ producirt. So sehr jedoch dort die Negation auf die Position immer hinwies, so vermittelt, und einer bloss abstracten Positivität wie einer sich verabsolutirenden Negativität gleich mächtig, durchschreitet die vorliegende Abtheilung des zweiten Theils die Scene.

Weder die Bestimmtheit noch Unbestimmtheit, weder die Natur noch das bestimmungslose Wesen, in was immer für Modificationen, sondern nur die sich selbst und zwar concret-schlechthin bestimmende Wesenheit bewährt sich als das Alles entscheidende Princip. Alles weist, um mit dem ersten Theile zu reden, auf das reine Selbstbewusstseyn, die Subject-Objectivität, die, nicht mit Person zu verwechselnde, Persönlichkeit, auf die mittelst der Selbstunterscheidung sich auf sich selbst beziehende Wesenheit. So ist das Princip die Urwesenheit. Sie setzt sich schlechthin als Subject, Object und Einheit des Subjects und Objects, unterscheidet sich und bezieht sich auf sich selbst, und das Unterscheidende, Unterschiedene und Bezogene ist immer die schlechthinige Subject-Objectivität. Sie setzt sich zugleich und absolut vermittelt an sich, für sich und an und für sich. Das ist die *wesentliche* Bestimmung des Urwesens; es bestimmt sich selbst in der schlechthinigen Vermitteltheit seines Ansich-, Fürsich- und Anundfürsichseyns, seiner drei Principien, des Subjects, Objects und der Einheit beider und durch sie. Und zwar erfolgt diese wesentliche Selbstproducirung Gottes nach *Form* wie *Inhalt*. Ihre Form ist die Selbstanschauung, das Selbstdenken und das beide vermittelnde Erkennen, welches nicht ohne das Wollen ist. In der Selbstanschauung setzt sich Gott als Subject, Object und Einheit beider, also in seinem Unterschiede, aber ohne die Unterschiede in der Unterscheidung hervorzuheben. Der Unterschied ist potentiell und in der Einheit der Anschauung aufgehoben. Im Denken, welches die Anschauung wiederholt, geschieht diese Hevorhebung; in der Unterscheidung tritt der (dreifache) Unterschied selbst hervor und in dieser Abstraction des Denkens ist die Einheit aufgehoben. Indem Gott aber die Unterschiede in dieser Stellung zur Einheit als nur ausser ihm setzbar, actu möglich, und in ihm als nur denkbar, potentiell möglich, aufhebt, erkennt er endlich in der dritten und höchsten Form, in der schlechthinigen Vermitteltheit des Unterschiedes durch die Einheit und dieser durch jenen oder beider wirklich mächtig. Doch auch seine Selbstproducirung dem Inhalte nach, seine practische im Gegensatz zur theoretischen, ist schlechthin vermittelt. Einmal bricht er, wie er nicht bei seiner Production als an sich seyendes Wesen stehen bleibt, sondern diejenige als für sich seyendes zugleich vollbringt, auch hierbei nicht ab, sondern bringt sich als an und für sich seyendes hervor. Ist in ihm aber das an sich, für sich und an und für sich seyende Wesen so vermittelt, dann vermittelt sich auch dieses dreifache Wesen wieder der Art in sich, dass die Unterschiede eines jeden dieser Wesen, des natürlichen, natürlichgeistigen und geistigen, des an sich-, für sich-, und an und für sich seyenden, inner seiner Sphäre weder als mögliche ausgeschlossen, noch als wirkliche gesetzt, sondern als wirkliche aufgehoben und als mögliche gesetzt sind. Indem nun das göttliche Wesen solchermassen seine wesentliche Selbstbestimmung vollzieht, bringt es auch seine *natürliche Bestimmung*, seine Bestimmtheit, Idee, Organisation, Natur hervor. Es producirt sich als an sich, für sich und an und für sich bestimmtes, oder es vollbringt seine natürliche, natürlichgeistige und geistige Natur, und zwar gleichfalls so, dass die beiden erstern durch diese schlechthin vermittelt, oder seine Realitäten und Vorstellungen durchaus geistig sind. Das Sichselbstwollen, Sichselbstdenken, Sichselbstwirken ist hiemit in der That vom Wollen, Denken und Wirken als wesentliche von der natürlichen Bestimmung unterschieden. Durch beide endlich, durch die wesentliche Selbstbestimmung und durch die Natur Gottes vermittelt sich das *Leben* Gottes, in welchem sich die göttliche Wesenheit mittelst der göttlichen Natur auf sich selbst bezieht, so dass es weder ein abstract und unbestimmt wesentliches, noch ein blosses Mit- oder gar nur werkzeugliches Wirken wäre. Aber auch die Möglichkeit der Anderheit Gottes, oder die Weltidee, die Idee Gottes vom Universum, beruht auf jenen beiden, indem Gott, in seiner Natur sich selbst von sich unterscheidend, sich die Macht begründet, alles Andere von sich zu unterscheiden.

Sonach ist ein Princip aufgestellt, welches nicht erst durch etwas Anderes zu erklären oder zu begründen, vermitteln und vollziehen ist, sondern sich selbst und von da aus alles Andere begründet, vermittelt und vollbringt, und damit auch erklärt; welches nicht erst noch analytisch und

synthetisch festzustellen ist, sondern alle Analyse und Synthese feststellt. Wozu hier als zu dem Ende der unruhigen, das Sichere erst suchenden, Forschung gelangt, und wovon hier folgerichtig ausgegangen wird, ist eben dasjenige, wovon sich allein ausgehen, fortschreiten und zum Ziele kommen lässt; es ist das *Princip der Wirklichkeit*. Erst auf ihm vermag Alles, das schlechthin und relativ Mögliche und Wirkliche, zu beruhen. Sonst wird entweder, wie in den pantheistischen Systemen, von der Möglichkeit ausgegangen und diese zur Wirklichkeit hinaufgespannt, letztere aber immer wieder von ersterer absorbirt; indem es von vorn herein an dem gebricht, was eine Wirklichkeit zuwegebringen und im Stande halten könnte, so dass es hier nur ein Thun ohne Seyn, einen Prozess ohne Natur gibt. Das Princip ist nicht das der *Wirklichkeit*. Oder es wird von der Wirklichkeit ausgegangen, wie in der Leibnitz'ischen Monadologie und der Herbart'schen Realenlehre, werde sie nun, wie dort, wieder ideell, vom Wollen, Denken, vom Trieb und der Vorstellung aus, oder reell, wie hier, von der Erscheinung her, in Angriff genommen; nicht aber vom *Princip* der Wirklichkeit, so dass nur das Seyn ohne Production im eigentlichen Sinn, also nur die ideelle oder reelle Natur ohne Begründung, Vermittlung und Vollziehung durch die reine Wesenheit, zur Geltung kommt. Dort bringt es der Prozess nicht zur Wirklichkeit, hier ist die Wirklichkeit ohne *eignen* Prozess, weil auf beiden Seiten das *Princip der Wirklichkeit* abgeht, welches in Einem den Prozess begründet und ihm damit die Wirklichkeit gewährleistet, und diese durch den Prozess vermittelt und ihr damit die Lebendigkeit sichert. Da es in der schlechthinigen Wesenheit Gottes liegt, sich wesentlich zu bestimmen und dadurch ihre und seine Natur zu produciren; und da in jener Wesenheit die Möglichkeiten aller Wesen oder alle möglichen Wesenheiten, in jener Thätigkeit die Möglichkeiten aller Thätigkeiten, in jener Natur die aller Naturen aufbehalten sind: so leuchtet nun auch ein, dass und warum in Betreff des Universums oder der Anderheit Gottes sowohl in der göttlichen Idee des allgemeinen Wesens als in denjenigen der besondern Wesen mit ihrer Wesenheit auch ihr Prozess und ihre Natur mitbegriffen ist, und hier von der Möglichkeit zur Wirklichkeit fortgegangen wird. Von diesem Princip aus öffnet sich ein Blick in die Frische und Wohlgeordnetheit des Lebens, der auch da, wo er auf halbem Wege stehen zu bleiben scheint, weder sich verwirrt, noch erlischt, sondern nur ausruht, um hierauf ohne viele Umschweife auf der eingeschlagenen sichern Bahn, das hereinragende Gestrüppe abseitbiegend, seinen Lauf fortzusetzen.

Hier ist nun auch der Ort, vorerst auf einiges Allgemeine aufmerksam zu machen. *Sengler* setzt die Concretheit und Schlechthinigkeit der wesentlichen Selbstproducirung Gottes darein, dass sie sowohl nach ihrer Grundform als nach ihrem Grundinhalte erfolge, erklärt ferner die der Producirung seiner natürlichen Bestimmung oder Natur so, dass die Principien des göttlichen Wesens sowohl ihre Real- als Formalprincipien seyen, und bezeichnet Gott auch als Real- und Formalprincip des Universums. Oefters wird nun zu jener zweifachen Bestimmung die dreifache von causa materialis, formalis und finalis erklärungsweise hinzugesetzt. Damit drängt sich aber gerade auch durch den Anblick schon das Gefühl auf, dass entweder die finalis überflüssig, oder die Unterscheidung in Real- und Formal- oder Idealprincip ungenügend oder zwischen beiden Unterscheidungen wieder zu unterscheiden und so noch ein höherer Unterschied zu ermitteln sey. Noch auffallender ist es, wenn von *Sengler* mit Recht sowohl in als ausser Gott bei der Wesenheit und Natur zwischen Ansich-, Fürsich- und Anundfürsichseyendem unterschieden wird, dann aber in Betreff der Natur von natürlicher, natürlichgeistiger und geistiger die Rede ist, als ob, wenn nicht entweder natürliche Natur eine Tautologie oder die zweifache letztere nur uneigentlich zu verstehen seyn soll, es auch eine unnatürliche Natur, und sollte diese ihre Unnatur auch nur vorübergehend seyn, geben müsse. Dazu kommt endlich, dass, so oft ein näheres Eingehen auf die genauere Bestimmung zwischen Natürlichgeistigem und Geistigem zu erwarten steht, darüber mit ein Paar Zügen hinweggegangen wird. Es kämpfen hier die tiefsten Eigenthümlichkeiten der neuen, mittelalterlichen und alten Philosophie noch im Ausdruck und in der Entwicklung mit einander, während der Sache nach ihr Unterschied wie ihre wahre Vermittlung von *Sengler* selbst mehr als einmal vollzogen wird. Unter natürlicher Natur versteht er die inhaltlich-, stofflichproducirte, im Unterschied zu den Produkten der formalbildenden Vorstellung oder der inhaltlich wie förmlich zugleich vermittelten geistigen Bestimmtheiten. Diese drei

Naturen sind aber, wie wir aus *Sengler's* höchst wichtiger Auseinandersetzung erfahren, durch ihre jeweilige Wesenheit, und weisen so auf diese selbst. Was hält nun *Sengler* ab, die natürliche Natur auch noch in ihrer Materialität zu bestimmen? Schwerlich die Besorgniss, den Unterschied der unorganischen und organischen zu verwischen, in welcher das Selische in der Pflanze und das Geistige im Thier sich der Materie schon zu bemächtigen strebt. Sind doch beide nur Natursele und Naturgeist, und als solche durch die Beherrschtheit von der Materie ebenso charakterisirt, als die geistige Sele und der beselte Geist, welcher nicht der schlechthinige ist, sich von jenen dadurch unterscheiden, dass sie die Materie zu beherrschen haben, ob nun diese Bestimmung erst noch als Aufgabe vorliegt, wie bei der Sele, oder sich bereits erfüllt, wie beim Geist. Der abhaltende Hauptgrund scheint das Streben zu seyn, der Consequenz zu entgehen, auch in Gott die Materie verlegen, auch das Ansich seiner Wesenheit und Natur materiell fassen zu müssen. Verbindet man mit der Materie den Sinn einer der Bildung und Zweckmässigkeit widerstrebenden und ihr nur gezwungen sich ergebenden Masse; so geht es freilich nicht an. Allein ja selbst das système de la nature betrachtet sie als das unmittelbar Producirende, als das Zeugende, und so fasst auch *Sengler* selbst den Vater als die sich unmittelbar, den Sohn als die sich mittelbar und den Geist als die sich vermittelt producirende Wesenheit Gottes. Der Vater zeugt unmittelbar. Die drei Principien der wesentlichen Selbstproduction Gottes sind *Senglern* eben die causa materialis, formalis und finalis; und doch steht nichts im Wege, dass Gott gleichwohl von der Materie frei sey, eben weil es in der Schlechthinigkeit und Concretheit der ersten causa liegt, dass in ihr auch die beiden andern ihre Function vornehmen. Allein weder der *Sengler*'sche Idealism, noch jener Materialism nehmen das Wort Materie im strengen und eigentlichen Sinn. Doch folgt auch aus der Anerkennung der vorübergehenden Materialität der geschöpflichen natürlichen Natur gar nicht, dass die Natur Gottes unmittelbar gleichfalls materiell sey; vielmehr kommt hier die Immaterialität Gottes gerade am schärfsten, weil selbst in der letzten oder, wenn man will, untersten Stufe seiner Natur zum Vorschein. Eben weil *Sengler* nicht förmlich bis auf die Materialität der unmittelbaren Natur des Universums zurückgeht, tritt auch bei ihm die Immaterialität der göttlichen Natur nicht ebenso entwickelt als die Geistigkeit der göttlichen Wesenheit vor die Augen. Das dreifach unterschiedene und darin zugleich beisammengehaltene Wesen ist durch den Unterschied der Immaterialität des göttlichen und durch denjenigen der, bloss möglichen oder wirklichen oder auch in sich besiegten, Materialität des geschöpflichen Lebens abermals und jetzt bis auf den letzten Faden der Einheit geschieden. Dort ist der Unterschied dreifach, weil ihn die Einheit noch *einschliesst*, hier zweifach, weil er diese ausschliesst. So wenig es dort zu sachlicher Unterscheidung, kommt es hier zu einer haltbaren Einheit. Die bloss unmittelbare und bloss mittelbare Unterscheidung wollen im vermittelten Unterschied aufgehoben werden. Die Möglichkeit dazu liegt aber darin, dass die im dreigliedrigen Unterschied herrschende Immaterialität, welche zugleich das erste Glied des zweigliedrigen bildet, aus dieser zweifachen Rücksicht es in sich hat, sich auch des zweiten Gliedes dieser zu bemeistern, was voraussetzt, dass sie sich selbst als positiv und negativ vermittelte Geistigkeit bewähre. Stimmen der antike Realism und der moderne Idealism naturalistisch und pantheistisch darin überein, dass sie das Absolute und Relative vermengen: so unterscheiden sich aber beide dadurch, dass sich dort das Grundprincip durch Aristoteles realistisch als materialis, formalis und finalis unmittelbar-dreigliedrig in sich abrundet, hier dagegen idealistisch, am ausgeprägtesten durch Kant, mittelbar-zweigliedrig spannt und scheidet. Das Mittelalter bildet den Uebergang beider, keineswegs aber auch schon ihre Vermittlung. Es vermittelt sich in ihm das göttliche wie creatürliche Leben dreifach, und mit der bestimmten Unterscheidung, dass von den drei Principien des göttlichen und geschöpflichen Daseyns, dem principium, ex quo, per quod und in quo oder in quod das erste weder in der göttlichen Selbstproduction, noch in der Weltschöpfung als Urmaterie gefasst werden dürfe, indem die Materialität der Natur letztinstanzlich nicht auf Gott, sondern darauf beruhe, dass das Unbestimmte eben erst bestimmt wird, und diese in ihrem Anfange oder in der blossen Unbestimmtheit, wie in ihrer Vollendung oder in der gänzlichen Ueberwindung derselben immateriell ist. Das Mittelalter setzt dies aber doch nur voraus, ohne es auch zu beweisen. Dazu ist freilich vorerst noch eine Durchdringung der Natur selbst nöthig, wie sie damals gar nicht möglich war. Die bloss unmittelbare Unterscheidung des Alterthums geht durch das Mittelalter in die bloss mittelbare der neueren Zeit über, auf dass nun jene und diese vermittelt werde.

Von der Ueberwindung der auf diesem Punkte sich ineinanderschürzenden Schwierigkeiten hängt es ab, wie der Vf. seine nächstkünftige Aufgabe lösen wird. Von der im vorliegenden Bande gewährten Einsicht aus, dass auf der Begründetheit des Lebens Gottes durch seine Wesenheit und auf der Vermitteltheit desselben durch seine Natur das in der Idee Gottes von den Wesen ausser ihm enthaltene Verhältniss ihrer Möglichkeit, Wirklichkeit und Vollendung, ihrer Wesenheit, Natur und ihres Lebens, und zwar im Allgemeinen und Besonderen beruhe, ist nämlich *sofort* die Verwirklichung dieser seiner Idee und ihrer Momente neben, nach und in einander durch seine schöpferische, mittlerische und vollendende Thätigkeit wissenschaftlich zu bestimmen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Philosophie.

Sengler, Dr., öffentl. ordentl. Prof. der Philosophie an der Universität Freiburg, *die Idee Gottes.* Zweiter Theil. Erste Abthlg.: *Die speculative Theologie.* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 118.)

Was aber von der *Sengler*'schen Behandlung jener und ähnlicher Punkte zu erwarten stehe, von denen aus, je nachdem die Entscheidung ausfällt, das Verständniss der Sache ebenso verhängnissvoll getrübt als erfolgreich befördert werden kann: dafür haben wir einen Fingerzeig daran, wie in diesem Bande schon sich bereits dasjenige in der nähern Entwicklung gestaltet hat, was sich im ersten Theile auf die Grenzlinie des Irrthums gestellt fand und jedenfalls als missdeutungsfähig erschien. Schon die bisherige Fortbildung macht es uns sehr wahrscheinlich, wenn auch erst die Vollendung der Schrift es wird beweisen können, dass wir es hier mit einer Geistesthat zu thun haben, welche einerseits mehr als einmal nur darum auf die abschüssigsten und gefährlichsten Abhänge sich begiebt, weil sie im Bewusstseyn, auch hier noch ihrer selbst mächtig zu seyn, auch nicht eine Haarbreite von der Wahrheit aussen lassen will, und andererseits nur deshalb über Einiges, das sie noch etwas verstrickt zurücklässt, wie sorgenlos fortgeht, um es am geeignetsten Orte desto siegreicher zu bewältigen.

Die Kritik des ersten Theils erkannte in der *Sengler*'schen, sich selbst als absoluten Idealism bezeichnenden Lehre, soweit diese aus jenem schon zu entnehmen war, eine Neigung zu einem die Rechte des Realen noch einigermassen gefährdenden und darum der concreten Absolutheit noch nicht hinlänglich gewachsenen Idealism. Und zwar deshalb, weil das Alles entscheidende Princip in das reine Selbstbewusstseyn gesetzt und dabei zwischen der göttlichen und menschlichen Wesenheit nicht in voller Bestimmtheit unterschieden, dagegen die göttliche und geschöpfliche Natur in eine zu unvermittelte Stellung zur göttlichen und creatürlichen Wesenheit gebracht werde; im Zusammenhange womit ebenso die Differenz zwischen dem Menschen und der Natur als die Verwandtschaft des Thuns, worin Gott sich selbst, und desjenigen, worin er das Universum producire, ihre Grenzen überschreite. Den genauesten und sprechendsten Massstab hiefür müsse aber die Behandlung der Frage abgeben, wie's zur Wirklichkeit der Sünde komme, und Gott sich dazu verhalte. Gerade nun diese Punkte sind es auch, deren nähere Bestimmung den Kern der vorliegenden ersten Abtheilung des zweiten Theils bildet; und ist auch der letzte Gegenstand mehr nur zum Stehen gebracht, als in seinen feinern Fasern und seiner Wurzel selbst entwickelt und beleuchtet: so sind doch bereits gegen den Schluss des Bandes die Principien für seine in den Verfolg der Schrift fallende Erörterung mit fester Hand entworfen. Es ist zukunftvoll, dass *Sengler* allen Existenzen, je nach ihrer Eigenthümlichkeit, die reine Wesenheit und die Natur, jene als ihr Princip, diese als dessen Urproduct, beilegt, auf welchen beiden zugleich das jeweilige Leben oder sein Analogon in dem Sinne ruht, dass es in der ersten seinen Ursprung, in der zweiten seinen werkzeuglichen Wirker oder seine Organisation hat. Es wird Gott ebenso entschieden die ihm eigne Natur als der Natur und den Naturwesen die sie erst begründende Wesenheit vindicirt. So erscheint die reine Wesenheit oder reine Beziehung auf sich selbst als das allgemeine Princip. In einer für die bisherige Philosophie höchst bedeutsamen Weise aber unterscheidet *Sengler* nicht bloss zwischen allgemeinem und individuellem Geiste, sondern noch weiter zwischen der Einheit beider und dem absoluten auf das Klarste. Demgemäss bestimmt sich in diesem Bande durchgreifend die göttliche reine Wesenheit oder das göttliche reine Selbstbewusstseyn nicht allein im Unterschied zu allen andern reinen Wesenheiten und darum auch zum menschlichen reinen Selbstbewusstseyn, son-

dern auch als dasjenige, wodurch erst alle andern sind, als Idee der Ideen in dem Plato und Aristoteles erst zum Verständniss bringenden Sinne. Indem nun aber die wesentliche Selbstbestimmung in jedem ihrer drei Acte auch eine diesem eigenthümliche Natur producirt, und jeder dieser Acte sich durch die andern, welche gleichfalls nicht ohne ihre Natur sind, vermittelt, und jede dieser Naturen von den beiden andern durchdrungen ist und sie durchdringt: so wird in diese Vermittelung, obwohl nicht als ursprünglich-, sondern bloss als organischwirksam, die gesammte göttliche Natur hineingezogen. Durch jene nähere Bestimmung des Princips und diese vermitteltere Beziehung der Natur wird nun auch nicht allein die Stellung des Menschen und der Natur sowohl eine bestimmtere als innigere, sondern auch die dem weitern Verfolg zukommende Feststellung des Verhältnisses des göttlichen Thuns, in welchem er seine eigne Natur, und desjenigen, worin er die Creatur producirt, angebahnt. Wie jedoch endlich die in der frühern Kritik schliesslich noch hervorgehobene Hauptschwierigkeit ihre volle Erledigung erst in der Folge bekommen kann, so bedarf auch von den eben berührten Punkten die Mehrzahl, wenn auch nicht in gleicher Weise, noch des weiteren Eingehens auf sie.

Dies beruht übrigens auf der ganzen Anlage des Werkes, welche hinwieder ihren Grund im Princip der *Sengler*'schen Philosophie hat, und zeugt für diese, während es in unschwer zu verschmerzenden Nebendingen nur eine Schwäche ist, im Wesentlichen von ihrer Stärke. Weil ihr durch ihr Princip der Fortschritt und der Erfolg gesichert ist, dient das jeweilige Anhalten oder Abbrechen auf der Bahn, weit entfernt, vom Ziel zurückzubeugen oder abzuführen, nur zur festeren, schärferen und volleren Erreichung desselben; weshalb sich der Vf. nicht der Gefahr vorschnellen Abschliessens auszusetzen braucht. Der vorliegende Band oder die speculative Theologie i. e. S. zerfällt in die Lehre vom Wesen, der Natur und dem Leben Gottes. Wie sich jedoch im kritischhistorischen oder analytischen Theile das die Synthese bedingende und fordernde Princip nicht nur nirgends verkennen liess, sondern sich wie von selbst immer klarer zu Tage förderte: so erweist sich dieser synthetische, progressive oder positive Theil dadurch in seiner aller Abstraction mächtigen Concretheit, dass er sich wie im Ganzen, so in seinen einzelnen Abschnitten des lebenskräftigen Anfangs durch ein historischkritisches Eingehen auf den jeweiligen Gegenstand vergewissert. Wenn er nun aber deshalb mit der Lehre vom Wesen im Allgemeinen beginnt, von da zu derjenigen von den besondern Wesen fortgeht, und erst jetzt zur Lehre vom Wesen Gottes kommt: so möchte es scheinen, dass im Grunde auch ihm Gott nichts Anderes als die Einheit des allgemeinen und individuellen Geistes und sein Wesen die Einheit des allgemeinen und besondern Wesens, und darum nicht einzusehen sey, wie *S.* nicht nur nicht in jener Einheit, sondern auch nicht einmal in der von ihm nachgewiesenen letztmöglichen Sublimirtheit derselben das göttliche Wesen als solches erkennen will. Wirklich ist ihm auch der lebendige Gott oder das göttliche Leben die Einheit seiner Allgemeinheit und Besonderheit, seiner Wesenheit und Natur, und selbst die göttliche Wesenheit bestimmt sich als Einheit seiner allgemeinen Persönlichkeit und seiner besondern Personen. Allein was für eine Einheit ist es? Die concretschlechthinige, welche als solche ebenso nothwendig nur die Einheit der göttlichen Allgemeinheit und Besonderheit ist, als diese nur in jener, durch und für sie sind, und erst in Folge hievon sich zur freien Einheit der natürlichen und geistigen Allgemeinheit und Besonderheit ausser ihr bestimmt, welche beiden letzteren gleichfalls nur in, durch und für die erstere sind. Erst hier ergiebt sich mit ganzer Bestimmtheit der Unterschied der Einheit des göttlichen und der göttlichen Einheit des aussergöttlichen und der aussergöttlichen Einheit des aussergöttlichen Wesens. Gleichwohl leuchtet auch dem Ref. nicht ein, wie *S.* anders als bloss voraussetzungsweise an jenem Orte von einem realen allgemeinen Wesen reden kann, da er späterhin selbst beweist, dass sowohl die Idee als Realität des allgemeinen Wesens erst durch die Idee und Realität des absoluten sey. Nicht unabhängig davon dürfte seyn, dass zwischen dem, was der Vf. im vorigen Theile als das reine Wesen accentuirte, und dem, was er am Schlusse der Lehre vom allgemeinen Wesen das reale nennt, kaum ein Unterschied zu entdecken seyn wird. Das Wesen im Allgemeinen wird nämlich zunächst, wie es sich in der alten, patristischen und mittelalterlichen Philosophie findet, historischkritisch entwickelt und dann metaphysisch sowohl in logischer als realer Hinsicht bestimmt. Jedenfalls aber ist es schon ein grosses Verdienst, von diesem Orien-

tirungspunkt aller Philosophie aus dieser einmal in ihren wesentlichsten Perioden und Leistungen klar in's Auge gesehen zu haben. Ausserdem liegt ein erfreulicher Beweis, wie sehr *Sengler* die Philosophie von aller leeren Abstraction und aller träumerischen Ueberschwenglichkeit zu befreien und in den mannhaften, lebensfrischen Ernst der Wirklichkeit einzuführen versteht, darin, dass er in der alten Welt Aristoteles, in der neuen Kant als die hervorragendsten Denker in ebenso scharfsinniger als einfacher Entwicklung zu erweisen vermag, und auch im Mittelalter an sonst viel zu wenig beachteter Stelle das Uebergangsmoment zwischen beiden Welten in seiner, wenn auch wissenschaftlich noch unzulänglichen, Unterscheidung der Wesenheit und Natur, des Wesens und der Substanz, des Noumenon und Phänomenon zu erkennen weiss. Das Erheblichste aber ist, dass *S.*, auf den Grund der Unruhe jener Denker hinableuchtend, sie zum Frieden geleitet, indem er schlagend zeigt, wie zu diesem das logische Wesen oder der Begriff nur durch die, in einer von *Plato*, *Schelling* und *Hegel* nicht erreichten Weise, als reales Wesen bestimmte und durchgeführte Idee gelange. Darum gewährt aber auch ihm selbst das reale Wesen in dieser Allgemeinheit noch kein Genüge. Er sieht es sich nun in den besondern Wesen, dem unorganischen und organischen, lebendigen und beseelten, Naturwesen und in dem menschlichen Geiste an. Es kommt hier, was noch keine Philosophie und Wissenschaft der Natur und des Geistes in solcher Schärfe gezeigt hat, vorläufig principiell zum Bewusstseyn, wie in jedem concreten Wesen in seiner Weise die Erscheinung ursprünglich und qualitativ durch seine, nichts weniger als abstracte, Wesenheit begründet, vermittelt und vollzogen wird. Minder scharf ist jedoch der, übrigens auch so nicht zu verkennende, principielle Unterschied der Stufen der geschöpflichen Wesen von einander, namentlich innerhalb des Naturgebietes, herausgetreten. Dass bei den höhern das Wesen tiefer, inniger u. s. f. sey, genügt noch nicht; es kommt aber auf den durchgreifenden Unterschied der wesentlichen Selbstbeziehung an, je nachdem in dieser die Selbstvertiefung, die Selbstentäusserung oder die Selbsterinnerung des Selbstgefühls noch einzeln und darum vorübergehend vorherrscht, oder diese drei Vorgänge sich in der Selbstbestimmung allseitig und für immer vermitteln. Das unmittelbar in sich vertiefte, an sich gehaltene Wesen ist die unorganische, das mittelbar oder in der Mittelbarkeit nur vorübergehend mächtiger, Vermittelung sich auf sich beziehende Wesen ist die organische, pflanzliche oder thierische, Natur. In der sich allseitig und bleibend vermittelnden Beziehung auf sich selbst besteht das Wesen des Menschen. Vielleicht indessen, dass *S.* diese nähere Bestimmung in der Theologie i. w. S. zu geben beabsichtigt, und nur in so weit dem realen allgemeinen Wesen das besondere gegenüber stellen wollte, als hier nöthig war, um, da jenes ohne Weiteres den Ausgangspunkt noch nicht bilden kann, zum obersten und eigentlichen Princip zu gelangen. Beide lassen sich selbst wieder erst durch eine Wesenheit begründen und erklären, welche über jedes Auseinanderkommen in Allgemeines und Individuelles erhaben ist. Erst dies ist das göttliche Wesen, welches weder Gattung noch Individuum seyn kann, weil es über beide wesentlich erhaben ist, wohl aber die Möglichkeit, Wirklichkeit und Vollendung beider, Wesenheit, Natur und Lebensbestand derselben, zu begründen, vermitteln und vollenden vermag.

Die Lehre vom *Wesen* Gottes behandelt zunächst die göttliche Wesenheit im Allgemeinen, dann die wesentliche Selbstproducirung Gottes und endlich die Trinitätslehre. Die Entfaltung des zweiten Gegenstandes enthält das Tiefste und Scharfsinnigste der vorliegenden Leistung und überhaupt den Schlüssel des Gesammtwerkes, ja gewissermassen der ganzen *Sengler*'schen Philosophie. Es wäre jedoch hiebei das Wesen des Wollens, Wissens und Wirkens und in Betreff der theoretischen göttlichen Selbstproduction dasjenige der Anschauung, des Gedankens und des beide vermittelnden Erkennens, und ihr Verhältniss zu einander vielmehr aus der Bestimmung der wesentlichen Selbstproduction Gottes zu begreifen gewesen; statt dass der Vf. zur Bezeichnung dieser in ihren verschiedenen Seiten jene Thätigkeiten ohne Weiteres hieher überträgt. Indessen wird doch über diese Actionen, welche ohnehin von vornherein in einem jene göttliche Selbsthervorbringung voraussetzenden Sinne gefasst werden, ein auch für die Folge wichtiges Licht durch die Stelle verbreitet, auf welcher letztere jedesmal durch sie bezeichnet wird. Ueberdies spricht der Vf. seine Absicht aus, dieser Schrift eine Erkenntnisslehre und Metaphysik folgen zu lassen, woselbst dann sie von Grund aus zu bestimmen sind. Jedenfalls aber würde jene

wichtige Exposition dadurch an Tiefe, wie an scharfer gegenseitiger Bestimmtheit der Momente noch gewonnen haben.

Dieser Eindruck erhöht sich noch, modificirt sich jedoch auch durch die Meisterschaft, womit die Lehre von der *Natur* Gottes in vier Abtheilungen durchgeführt wird. Nachdem in der ersten die bisherige Auffassung derselben in Betracht gekommen, wird in der zweiten gezeigt, dass, und in der dritten und vierten, dort im Allgemeinen, hier im Besondern, wie sie durch die göttliche Wesenheit bestimmt werde. Die Natur ist die Bestimmtheit des Wesens, ohne welche hervorzubringen die Wesenheit ihre wesentliche Bestimmung nicht zu vollziehen vermag, und als solche das nothwendige Product, Bild und Ergebniss der Wesenheit. Es kann diese nicht umhin, ihre Natur zu Tage zu bringen. Da sich die Wesenheit wesentlich unmittelbar, mittelbar und vermittelt, inhaltlich, förmlich und zwecklich bestimmt, und da die göttliche dies schlechthin thut: so fördert diese durch ihre wesentliche Selbstbestimmung schlechthin und in schlechthiniger Einheit ihre inhaltliche, förmliche und zweckliche Bestimmtheit an's Licht, ist die ihre Natur schlechthin zeugende, bildende und zweckbestimmende Macht. Die Principien des göttlichen Wesens sind, wie *S.* es ausdrückt, die Real- und Formalprincipien der göttlichen Natur. Negativ hat sich damit, was von der grössten Wichtigkeit ist, erwiesen, dass die Wesenheit nicht blosser, ob ruhender oder thätiger, Inbegriff der natürlichen Bestimmungen, und die Natur demnach weder blosse Evolution einer Involution, noch blosse Inslichtstellung abstracter Thätigkeiten oder Kräfte sey, sonach weder von der Atomistik, noch von der Dynamik, über welche beide hinaus die Naturkunde der Zukunft liege, verstanden werde. Bei dieser Gelegenheit wird nun das Leibnitz'ische und Herbart'sche Princip einer kurzen, aber schlagenden, Beleuchtung unterzogen, wie denn auch der positive Theil der *Sengler*'schen Philosophie, und zwar nicht allein ohne alle Störung, sondern auch zu seinem grossen Vortheile, an solchen beurtheilenden Blicken in anderweitige philosophische, theosophische und theologische Leistungen reich ist, deren Werth dann aber auch weit kräftiger zum Vorschein kommt, als es durch die unmittelbare Anhängerschaft zu geschehen pflegt. Nun ist der dritten und vierten Abtheilung der Weg bereitet. Nach dem Abschnitt vom Wesen Gottes vollbringt sich seine wesentliche Selbstproduction als schlechthinige wesentliche Selbstbestimmung durch die Selbstunterscheidung und Selbstvermittlung. Da nun hiedurch auch nach der ersten Abtheilung dieses Abschnittes die Natur Gottes bestimmt wird, so ist ihr Reichthum an natürlichen Bestimmungen und ihre Vermitteltheit dieser ihrer unterschiednen Einheiten, so wie die Bestimmtheit jener Mannichfaltigkeit und dieser Harmonie nicht bloss im Verhältniss zu allen andern Naturen am grössten, sondern absolut gross und erschöpfend. Dadurch ist aber auch die Natur Gottes von allen andern Naturen ebenso toto coelo unterschieden als ihrer schlechthin mächtig. Indem jedoch Gott nicht bloss in seiner Wesenheit Herr aller Wesenheiten und in seiner Natur Herr aller Naturen ist, sondern mittelst dieser auch von jenen in seinem Leben Besitz ergreift: so ist die göttliche Natur auch des Ueberganges der Möglichkeit der aussergöttlichen Wesen in die Wirklichkeit mächtig. Hienach ist auch das absolute Gesetz für das relative entdeckt, wonach das höhere Wesen durch seine Wesenheit, Natur und sein Leben, alle niedern in sich der Möglichkeit nach, oder als in es erhobene und über sich gehobene, ausser sich aber ihrer Wirklichkeit nach, oder als selbstständig vorhandne zu beherrschen hat, und damit auch der noch nie in solcher Bestimmtheit erkannte Unterschied des ursächlichen, Mit- und werkzeuglichen Wirkens, als desjenigen des höhern Wesens, der darin aufgehobnen Wesenheit und der wirklichen Natur, festgestellt. Hier werden wir durch die göttliche Wesenheit in die göttliche Natur und durch beide in die allgemeine und besondere Wesenheit und Natur, sowie in ihr Verhältniss zu einander in und ausser Gott eingeführt. Keineswegs durch blosse Begriffe, noch durch blosse Anschauungen, noch durch logische oder empirische Zusammenfügung beider, auf welch sämmtlichen Wegen es auch unmöglich wäre, sondern von vornherein und von oben herab durch die wesenhafte und volle Idee, und darum zugleich von unten empor, und aus der Mitte heraus und in sie hinein.

Durch diese Art, die Natur Gottes zu behandeln, modificirt sich am Schlusse dieses Ueberblicks wieder der Eindruck, welcher Eingangs desselben in Beziehung auf die Hineintragung des Anschauens, Denkens und der verwandten Actionen, wie sie sich in unserer unmittelbaren Wirklichkeit vorfinden, ins göttliche Wesen von dem dieses behandelnden Abschnitte nicht bloss herübergenommen ward, sondern sich noch erhöht hatte. Dies Verfahren gewährt nämlich, im Unterschiede sowohl zum realitätsflüchtigen, nur seine eigne Leerheit ins Endlose spannenden, abstractbegrifflichen Erkennen, als zu bloss empirischer Zusammenstellung eine erhebliche Beihülfe dazu, dass ebensowohl die bezeichneten Acte in jene Vermitteltheit erhoben werden, in welcher sich ihr wahres Wesen principiell zu erkennen giebt, als auch das göttliche Wesen sich als das concret-schlechthinige factisch erweist. Dies erreicht *S.* in der That vortrefflich in der Form principiellen, über die alte und neuere Philosophie gründlich und in der vollsten Bestimmtheit hinausgehenden, Philosophirens. Dass dieses dritte philosophische Thun nicht auch sogleich schon als Methode durch- und als System ausgeführt wird: thut dem Verdienste unseres Philosophen keinen Abbruch.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Baur Ignatius.

Baur, Dr. *F. C.*, Prof. d. Theol. in Tübingen, *die ignatianischen Briefe und ihr neuester Kritiker.* Eine Streitschrift gegen Hrn. *Bunsen.* gr. 8. 10 Bogen. Tübingen, Fues. 1848. (27 Sgr.)

Bereits in meiner Recension der Bunsen'schen Schriften über die ignatianischen Briefe in dieser Zeitschrift v. d. J. n. 49—52 habe ich das baldige Erscheinen dieser Streitschrift am Schluss erwähnt. Der Hr. Vf. hat denn mit seinem bekannten Scharfsinn und seiner Gelehrsamkeit die Nichtigkeit der Bunsen'schen Ansicht über den neu aufgefundenen syrischen Text aufgedekt, und seine Entgegnung zeichnet sich namentlich durch die ruhige, würdige Haltung und die möglichst schonende Widerlegung von vorn herein vor der zum Theil sehr unbilligen und maasslosen Polemik des Hrn. Bunsen sehr vortheilhaft aus. Was den Inhalt und die Argumente betrifft, so kann Ref. seine hohe Freude darüber nicht unterdrücken, dass Hr. Dr. *v. Baur* im Wesentlichen gerade dieselben Stellen gegen die Ursprünglichkeit des syrischen Textes angeführt hat, welche ich unabhängig in meiner Recension, natürlich in möglichster Kürze, hervorgehoben habe. Ausserdem ist der Hr. Vf. auch noch an mehreren Stellen auf die willkürliche Herstellung des Textes und auf die geschichtlichen Schwierigkeiten eingegangen, welche auch den syrischen Text gleichmässig verdächtig machen (S. 58 ff.). Dem ersten Abschnitt, in welchem die eigentliche Kritik gegeben, „die Entlarvung des Betrügers" beleuchtet wird, wurde der Hr. Vf. durch die Anwendung, welche Hr. Bunsen von seiner Entdeckung zu machen gewusst hat, genöthigt, einen zweiten nachzuschicken, welcher dann „die Folgen der Entlarvung des falschen Ignatius" nach der Reihe 1) für die Geschichte der Verfassung der Kirche, 2) für die Geschichte der Lehre und des Kanon, 3) für die neueste Kritik bespricht. „Grosse Entdeckungen haben das Eigenthümliche, dass von dem Puncte aus, auf welchem sie unmittelbar eine neue Wahrheit an's Licht bringen, auch auf die damit zusammenhängenden Gebiete des menschlichen Wissens weit hinaus ein neues Licht sich verbreitet. Mit Recht geht daher auch Hr. Bunsen, im Bewustseyn der Wichtigkeit der von ihm gemachten Entdeckung, nachdem er die Unächtheit des gewöhnlichen Textes und die Aechtheit des seinigen dargethan, und hiermit den rein kritischen Thatbestand festgestellt hat, zu der weiteren Betrachtung fort, was aus demselben für die drei grossen hiebei betheiligten Fragen der ältesten Kirchengeschichte folge" u. s. w. (S. 75). In Bezug auf die von Hrn. Bunsen aufgestellte Auffassung des Episkopats möge folgende Stelle S. 105 hier Platz finden: „Man mache daher nur, wenn die in bischöflichen Angelegenheiten schon gemachten Erfahrungen noch mit neuen vermehrt werden sollen, auch diesen Versuch mit der Herstellung der Episkopalverfassung, und stelle protestantische Bischöfe als hochgestellte kirchliche Personen in den für sie entworfenen hierarchischen Organismus hinein: der an ihrem Namen hängende geistliche Absolutismus wird bald genug auch jetzt wieder das allgemeine Priesterthum als besonderes Privilegium an sich reissen, mit der protestantischen Denk- und Lehrfreiheit in einen noch unversöhnlicheren Zwiespalt kommen, und denen, die den Unterschied der Zeiten und Geistesformen so wenig zu erfassen wissen, nur die neue Lehre geben, wie vergeblich es ist, veraltete Formen zurückzuführen, ohne sie mit dem alten, längst entflohenen Geiste beseelen zu können." In der Vertheidigung der von ihm vertretenen kritischen Richtung gegen die Bunsen'schen Angriffe scheint mir der Hr. Vf. zu viel zugegeben zu haben, wenn er einräumt, dass Schwegler geirrt habe, indem er den Dallaeus unter den Gegnern der Authentie des polykarpischen Briefes aufzählt. Ich muss auch jetzt noch auf der in meiner Recension S. 415 ff. vorgetragenen Ansicht bestehen, dass Dallaeus wahrscheinlich mit seinen Zweifeln an der Aechtheit nicht offen hat hervortreten wollen, und diesen Brief nur insofern beseitigte, als sein Zeugniss für die ignatianische Kritik Bedeutung hatte. Der Vf. schliesst (S. 146 ff.) mit den schönen Worten: „Und wer kann es sich denken, dass Lessing und Kant, diese beiden Heroen des freien Forschens und Denkens, Lessing, auf dessen weit wichtigern Fund auf der Wolfenbüttler Bibliothek Hr. Bunsen mit seinem Funde im

Klosterverliess der libyschen Wüste tief herabsieht, weil er freilich in seinem Berengarius Turonensis nicht in die Posaune der weltgeschichtlichen Entscheidung gestossen hat, und vollends der Königsberger Philosoph der Religion innerhalb der Grenzen der blossen Vernunft vor dem eingehüllten Ignatiusbilde mit sehr gläubiger Andacht gestanden haben würden? Man kann nicht so schlechthin sagen, wie Hr. Bunsen sagt, das deutsche Volk habe seine Forschung und Betrachtung seit Lessing und Kant nicht im Unglauben unternommen und fortgesetzt, sondern im Glauben, und nicht zur Zerstörung, sondern zum Aufbauen. Lessing und Kant waren auch Führer zum Unglauben und zur Zerstörung, weil es auch so Vieles giebt, was man nicht mehr glauben darf, wenn man nicht einen *falschen* Glauben haben will, und weil man so oft nicht bauen kann, ohne zuvor zu zerstören. Kant namentlich hat noch Niemand als Führer zum Glauben besonders gerühmt, man müsste nur etwa in einer Zeit, wie die gegenwärtige ist, der Meinung seyn, das bekannte Rescript des Woellnerischen Ministeriums, über welches Kant selbst in der Vorrede zu seiner Abhandlung über den Streit der Facultäten so erbaulich sich äussert, könne bei dem ergrauten Denker keine andere, als diese erwünschte Wirkung gehabt haben. *Um das Christenthum haben freilich das deutsche Volk seine Denker und Forscher nicht betrogen noch betrügen wollen.* Sie wollten Freiheit, geistige und politische; aber weil sie Freiheit wollten, haben sie uns auch von den Fesseln eines falschen Auctoritätsglaubens befreit. Wohin führen uns dagegen die, die uns im „geistesfreien Deutschland" den Episkopat als die sicherste Stütze der von jenen Männern errungenen geistigen Freiheit empfehlen möchten? Man baue nur fort, wie Hr. Bunsen zu bauen angefangen hat, lasse dem an einen Ignatius sich anklammernden Auctoritätstrieb seine volle Entwickelung, gehe von Auctorität zu Auctorität, von einer Illusion zu einer anderen fort: ich will nicht sagen, welche Sympathien ganz anderer Art sich zuletzt noch mit dem Namen des heiligen Ignatius verknüpfen könnten; um so mehr aber kann ich nur mit den Worten schliessen: Werden wir vor Allem innerlich freier, so werden wir auch fähiger werden, nicht nur die Ansichten anders Denkender zu beurtheilen, sondern auch die reine geschichtliche Wahrheit zu begreifen."

Je mehr ich vollkommen mit der negativen Seite der Baur'schen Vertheidigung, in der entschiedenen Anerkennung der Nicht-Ursprünglichkeit des syrischen Textes, übereinstimme: so muss ich doch meine positive Ansicht über den nestorianischen Ursprung desselben trotz der abweisenden *Baur's* auch hier noch vertreten. *Baur* hat seine Ansicht zwar nur beiläufig geäussert; aber aus seinen Aeusserungen S. 34 ff. und besonders S. 108 ff. geht hervor, dass er den Epitomator für einen Patripassianer hält. Gewiss lässt sich mit Grund behaupten, dass der ursprüngliche Pseudoignatius, d. h. die kürzere Recension Christum in ein sehr nahes, substanzielles Verhältniss zu Gott selbst stellt, und daher auch geradezu nach dem von mir in meiner Schrift über die Clementinen S. 255 dargelegten Grundsatze ohne Weiteres θεός nennt (in der Zuschrift des Ephesierbriefes und c. 18). Der Vf. hat die Idee des Logos auf Christum ausdrücklich angewandt, ad Magn. c. 8, spricht von seinem vorweltlichen Seyn bei dem Vater (ib. c. 6: ὃς πρὸ αἰώνων παρὰ πατρὶ ἦν καὶ ἐν τέλει ἐφάνη), ja von seinem Hervorgehen aus ihm (ib. c. 7. τὸν ἀφ' ἑνὸς πατρὸς προελθόντα), ein den gnostischen Sprachgebrauch, über welchen ich a. a. O. S. 287 gehandelt habe, anzuwenden, wie von einer προβολή Gottes. Die bleibende Einheit Christi mit Gott, durch welche er die γνώμη θεοῦ selbst ist (ad Eph. 3), ist daher in seinem Wesen selbst gegründet. Wenn nun dieser rein geistige und leidenslose Christus, worauf wiederholt gedrungen wird, gleichwohl in materieller Leiblichkeit (σαρκικῶς) in die Geschichte eingetreten ist, zu welcher Vorstellung die clementinischen Homilien XVII, 16. vgl. m. Schr. S. 291 den Commentar geben, wenn im Gegensatz gegen gnostischen Doketismus eine volle, persönliche Identität des ewigen Logos mit dem historischen Erlöser behauptet wird: so kann das Blut des Erlösers ad Eph. c. 1 ein αἷμα θεοῦ genannt werden, wie ad Rom. c. 6 von einem Leiden *Gottes* die Rede ist, wie überhaupt seine menschliche Erscheinung die eines göttlichen Wesens war ib. c. 19: θεοῦ ἀνθρωπίνως φανερουμένου. Ebenso wenig, wie der ursprüngliche Verfasser kann aber der Epitomator ein Patripassianer gewesen seyn. Die spärlichen christologischen Aeusserungen in der Zuschrift u. c. 1. des Ephesierbriefes, im Brief an Polykarp c. 3, können um so weniger seinen Patripassianismus beweisen, weil sie ja gar nicht sein Eigenthum sind. Hr. Dr. v. *Baur* muss, um schon dem ursprünglichen Ignatius den Patripassianismus zuzuschreiben, zu der gewiss gewagten Vermuthung seine Zuflucht nehmen, dass in der Stelle ad Magn. c. 8 die Erwähung des Logos spätere Einschaltung sey. Ist nun aber die Christologie des Epitomators über-

haupt nicht aus einer ihm eigenthümlichen Aeusserung zu entnehmen, so kann sie nur nach den Auslassungen bestimmt werden, welche er in einem bestimmten dogmatischen Interesse vornahm, und hier kann, glaube ich, die fast bis auf eine einzige vollzogene Auslassung solcher Stellen, welche so stark für den Monophysitismus sprachen, nur für die von mir vorgetragene Ansicht entscheiden. Der dogmatische Inhalt dieser syrischen Briefe ist überhaupt, wie der Hr. Vf. S. 112 mit Recht behauptet, so unbedeutend, es fehlt so gänzlich alle und jede Originalität, dass dieselben schwerlich schon in eine so frühe Zeit gesetzt werden können. Ich mache noch auf den jedenfalls sehr späten Brief an die Philipper aufmerksam, der mir wenigstens c. 7 im nestorianischen Interesse gegen das der Jungfrau beigelegte Prädicat *θεοτόκος* zu eifern scheint: *Πῶς δὲ πάλιν οὐκ ἔτι σοι δοκεῖ ὁ Χριστὸς εἶναι ἐκ τῆς παρθένου, ἀλλ' ὁ ἐπὶ πάντων Θεός, ὁ ὢν ὁ παντοκράτωρ; — καὶ τὸν Χριστὸν ἐξαιρῶν τῆς γεννήσεως, τὸν ἀγέννητον νομοθετεῖς γεγεννῆσθαι καὶ σταυρῷ προσηλῶσθαι τὸν ἄναρχον.* Wäre es mir nicht bis jetzt noch nicht gelungen, über alle Stellen dieses Briefes zur Klarheit zu kommen, so würde ich behaupten, dass im nestorianischen Parteiinteresse nicht bloss ein eigener pseudoignatianischer Brief, sondern auch ein Auszug aus allen 7, so weit dieses eben anging, verfertigt wurde. Jedenfalls muss ich auch jetzt noch bei meiner Vermuthung beharren, dass wir den syrischen Auszug erst einem Gegner des Monophysitismus verdanken.

Ich kann die Anzeige dieser neuesten Schrift des hochverdienten Vf.'s nicht beschliessen, ohne auf folgende Druckfehler in meiner vorigen Recension aufmerksam zu machen: S. 385, Z. 13 fehlt „erheben" nach „Kritikers". S. 391, Z. 27. l. Verfälscher st. Verhältnisse. S. 392, Z. 2 v. u. l. Hauptstützen st. Hauptsätzen. S. 398, Z. 3. l. man st. eben. Z. 17 v. u. l. ausbleibt st. ausschreibt. S. 408, Z. 4. 5. l. „sondern die Gewähr beider und die Krone des Ganzen". S. 410, Z. 13. l. „in der concreten Erscheinung". Ebd. Z. 7 v. u. l. Theodoretus st. Theodorus. S. 411. Anm. 1. Z. 1. l. Ausgabe st. Angabe. S. 413, Z. 10 v. u. l. Rec. IX, 27 st. Rec. IX. S. 414, Z. 20 v. u. l. dieses Briefes. S. 415, Z. 7. v. o. l. philologischen st. philosophischen.

Jena, 16. März 1848. Dr. *A. Hilgenfeld.*

Beitrag zum Jesuitismus unsrer Tage.

Beleg zu dem Verfahren der jüngeren jesuitisch-katholischen Priester gegen ihre geistlichen Vorgesetzten. gr. 8. IV u. 56 S. Elberfeld und Iserlohn, Bädeker. 1847. (1/3 Thlr.)

Der Priester *Stolzenthal,* ein treuer Schüler der Jesuiten, wurde Pfarrvicar in Rödelsheim, Bisthum Mainz, aber auch bald mehrerer Artikel verdächtig, in denen der traurige Zustand der Diöcese mit den grellsten Farben dargestellt war. Der Bischof schreibt ihm unter dem 20. Juni 1838.: „.... Nach den Wahrnehmungen über Ihre Person, nach den Gesinnungen, die Sie über eben dieses Geschreibe in öffentlichen Blättern bei mir mündlich ausgesprochen haben, und überhaupt bei dem Vertrauen, was ich Ihnen widme, wie Ihnen selbst nicht unbewusst seyn kann, hält es mir schwer, der gedachten Anzeige gegen Sie Glauben beizumessen. Indessen ist mir die Anzeige verbürgt. Damit ich Ihnen demnach auch nicht einmal durch einen stillschweigenden Verdacht Unrecht thue, so sehe ich mich veranlasst, Sie darüber zu hören. Ich wünsche daher u. s. f. ." Der Pfarrvicar erwiedert, dass der Verdacht nicht begründet sey, dass er jedoch alle jene Rügeartikel für wahr, ja manche noch für zu schonend abgefasst halte. Der Bischof ist zu einer Replik genöthigt. Sie ist in einem durchaus würdigen Tone abgefasst, mahnt den Verirrten zur Umkehr und schliesst mit den Worten: „Ich breche ab, indem ich Ihnen vertraue, dass es mehr nicht bedarf, um die wohlmeinende Stimme Ihres Oberhirten zu hören u. s. f." Aber was entgegnet die Unverschämtheit des Iesuiten? Ex ungue leonem! „Bevor ich schliesse, erlauben mir noch gütigst Ihre bischöfl. Gnaden über die Frage, ob Ihre kirchlichen Ansichten und Grundsätze die richtigen seyen, oder die meinigen, folgende zwei Bemerkungen. Ihre Principien und Ihre Handlungsweise werden in öffentlichen Blättern angegriffen, aber auch die meinigen. Gegen Sie erheben sich fast alle gutkatholischen Blätter des Inlandes und selbst manche des Auslandes; wider mich dagegen protestantische, hermesianische und andere antikatholische Blätter und Libelle. Wessen Principien wird nun daraus jeder Vernünftige für ächtkatholisch anerkennen, jene, welche von den Vertheidigern der kathol. Kirche getadelt, oder jene, die von den Feinden unsrer Kirche angegriffen werden?...... Vernehmen Sie noch diese schliessliche Erklärung: Administriren Sie die Diöcese nach den Vorschriften und dem Geiste unsrer heil. Kirche, so zählen Sie mich zuverlässig unter Ihre eifrigsten Vertheidiger; im Gegenfalle aber erkläre ich mich als einen Ihrer entschiedensten Gegner...." Welchen Rückhalt beim Papst und bei der weltlichen Macht musste

der jesuitische Pfarrvikar noch im Jahr 1838 haben! Jetzt dürfte er schwerlich eine solche Sprache führen. Aber vor 10 Jahren nahm er bald darauf nur seine Entlassung und ging nach Frankreich.

H. N.

Philosophie.

Sengler, Dr., öffentl. ordentl. Prof. der Philosophie an der Universität Freiburg, *die Idee Gottes*. Zweiter Theil. Erste Abthlg.: *Die speculative Theologie* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 119.)

Selbst wenn die Kritik des ersten Theils die letzte förmliche Ueberwindung der, dem absoluten Idealism drohenden, Einseitigkeit erst noch erwartet, und die gegenwärtige so eben noch umgekehrt Einigem von dem unmittelbar Gegebenen noch einen etwas einseitigen Realism ansehen wollte: so beweist dies nur, wie richtig *S.* seine Aufgabe kennt und mit welcher Genialität er sie angreift. Ohne seine Schärfe, worauf jenes, und ohne seine Solidität, worauf dieses hinweist, wäre das *Sengler*'sche Philosophiren nicht die Grundlegung der Philosophie der Zukunft. Die von dieser dritten Philosophie zu fordernde Vermitteltheit vermag, sowohl in ihrer Selbstgestaltung zur Methode als zum System, nur zu gelingen, wenn, ohne diesen unzeitig vorzugreifen, erst die principielle Selbstgestaltung dieser Philosophie nach allen Seiten hin vollbracht wird; und eben darin besteht unverkennbar die eigenthümlichste Stärke der *Sengler*'schen Speculation. Nicht an Wolf's geistiger Beschaffenheit allein lag es, wenn die ihm zugefallene Methodisirung derjenigen Philosophie, deren principielle Begründung Leibnitz'ens Lebensaufgabe war, so gerieth oder missrieth, wie es geschah, sondern vor Allem am Princip, welches er überkam. Und bildet auch zum Verhältnisse dieser beiden Männer zu einander dasjenige Schelling's und Hegel's und noch mehr das Plato's und des Aristoteles einen noch so grossen Abstand: unter Berücksichtigung dieses gilt von ihnen ganz dasselbe. Es liegt im Wesen der Philosophie, sich zugleich, was freilich in der Erscheinungswelt sich nur nach einander durchsetzen kann, als principielle, methodische und systematische Speculation zu gestalten; und die Stellung, welche diese Gestaltungen jedesmal zu einander einnehmen, charakterisirt am augenfälligsten für die jeweilige ganze Periode ihren Geist selbst. In der alten Philosophie kommen sie nicht zu voller qualitativer Selbstunterscheidung, wie denn in ihr wesentlich der Realism der Unmittelbarkeit, der objective und positive Naturalism, vorherrscht. Umgekehrt steigert sich ihre Selbstunterscheidung in der neuern Philosophie zur Selbstverabsolutirung und darum zur gegenseitigen Selbstvernichtung, wie denn in ihr wesentlich der Idealism der blossen Mittelbarkeit auf Kosten der unmittelbaren Umgebung, der subjective und negative Naturalism, die Herrschaft führt. In der eben anbrechenden Weltzeit und ihrer Philosophie handelt es sich um die concrete Selbstständigkeit jeder Richtung unter freier Anerkennung der Eigenthümlichkeit jeder andern, wovon das eine nur zugleich mit dem andern möglich ist; damit aber auch um die bestimmteste Selbstunterscheidung von der antiken unmittelbaren Positivität und der modernen bloss mittelbaren Negativität, mit Einem Worte von Allem, was sich dem Streben nach allseitiger, ebenso selbstständiger als überall fördernder, Vermitteltheit widersetzt. So sehr daher *S.* dadurch, dass er sich bisher so bewusstvoll in der allseitig principiellen Gestaltung der Philosophie der Zukunft concentrirt, erst ihre methodische und systematische Durch- und Ausbildung möglich macht: vermag ihrerseits diese, wem sie auch zufalle, nur der selbstständigsten, von keiner Schülerhaftigkeit getrübten, wohl aber durch jede gediegene Leistung sich freudig vermittelnden Production der vorangehenden Gestalt oder Gestalten zu gelingen. Für das eine und andere führt diese Schrift selbst noch innerhalb ihrer Sphäre den Beweis; wie denn auch die principielle sich nur in dem Grade bewährt, als sie in ihrer Weise die beiden andern in sich trägt. Dass und wie durch die wesentliche Selbstproduction des absoluten Principes die absolute Organisation oder die objective göttliche Methode bestimmt wird, hat die Lehre von der Natur Gottes schon ersehen lassen; dass und wie aber auf beiden das System des göttlichen *Lebens* beruht, lehrt der letzte Abschnitt unseres Buches, welcher wieder in einen allgemeinen und besondern Theil zerfällt und von eingewurzelten Vorurtheilen und vorgefasster Selbstgenügsamkeit ebensowenig zurückschrickt, als er das Bekannte und Gewohnte vielfach erst in wirksames Licht setzt.

Hat Referent in der Kritik des ersten Theils an diesem besonders den überraschenden und durchdringenden Blick in die Bedeutung und den Zusammenhang der bisherigen theologischen, theosophischen und philosophischen Bestrebungen, die Wirklichkeit zu erklären, anerkennen müssen: so scheidet er mit dem Bewusstseyn, in diese selbst hinein einen zum mindesten ebenso kundigen Führer im gegenwärtigen Bande getroffen zu haben, nun von letzterem. *)

Leopold Schmid.

*) *Anm.*: Der verehrliche Leser wolle in der Kritik des ersten Theiles im Jahrgange 1846 dieser Lit. Zeitung S. 1002. Zeile v. u. 19. statt: *Geradewohl* lesen: *Gerathewohl*, S. 1002. Zeile v. u. 20. statt: Bedeutung lesen: Beleuchtung, S. 1005. Zeile v. o. 5. statt: vermittelten lesen: mittelbaren, S. 1005. Zeile v. u. 11. statt: Gottes Geist lesen: Gott Geist, S. 1013. Zeile v. o. 24. statt: Natur oder die lesen: Natur zu der, S. 1013. Zeile v. u. 18. statt: Heyden lesen: Heyder, S. 1015. Zeile v. o. 17. statt: absolutconcret Selbstvermittelten lesen: absolut concrete Selbst vermittelten, S. 1016. Zeile v. o. 25. statt: nur lesen: nun, S. 1019. Zeile v. o. 8. statt: wie Leibnitz lesen: wie ihn Leibnitz, S. 1020. Zeile v. u. 22. statt: rein lesen: wie, S. 1021. Zeile v. o. 21. statt: circuminsepio lesen: circuminsessio, S. 1021. Zeile v. u. 11. statt: Principart lesen: Principes, S. 1022. Zeile v. o. 3. statt: Sünde lesen: Seele, S. 1022. Zeile v. o. 6. statt: Schiefe lesen: Schärfe, S. 1022. Zeile v. o. 10. statt: andere lesen: andern.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Politik.

Der organische Staat. Von *Eduard Schübler.* Stuttgart, Frankh'sche Verlagshandlung. 1847.

Die Tendenz der Gegenwart, über den dem Volke jenseitigen Staat, den Staat, der die abstracte Trennung der Regierung und des Volkes, des öffentlichen und Privatlebens, der negativen Verwaltungs- und der positiven Volksthätigkeit einschliesst, hinaus zu kommen, ist eine so allgemeine geworden, dass sie alle Schichten der Gesellschaft durchdringt und sich in der verschiedenartigsten Weise offenbart. Man ist überall des Vielregierens, des Schreiberwesens, der Gesetzmacherei müde. Während Niemand mehr an die unzugängliche Weisheit der Regierungen und den beschränkten Unterthanenverstand glaubt, und das Volk sich von der väterlichen Fürsorge, die es ausgekostet hat, zu emancipiren sucht, hat man andrerseits die Ueberzeugung gewonnen, dass mit einer blossen liberalen Opposition, mit den Garantieen, welche gegen die Willkür des Regiments schützen sollen, mit den officiellen Gelegenheiten, politische Reden zu halten, Nichts gethan ist. Man verlangt Förderung der positiven Interessen, unter denen man vorzugsweise das versteht, was den Wohlstand und die Bildung des Volkes zu heben geeignet ist, aber gibt zugleich den Glauben, dass diese Forderung von oben herab, durch Maassregeln und Anordnungen möglich, dass aus einer centralen Gesetzgebung irgend ein Heil zu erwarten sey, immer entschiedner auf. Dagegen sucht man sich auf allen Gebieten selbstthätig zu helfen, und die Form, in der dies geschieht, ist die der Vereine. Das Vereinswesen ist die positive Opposition gegen den büreaukratischen Staat, die Selbstgestaltung des Volks gegenüber der negativen Verwaltungsthätigkeit, die unmittelbare Befriedigung der Bedürfnisse, welche das Leben selbst erzeugt, und das Hinausstreben über die Vereinzelung der Individuen in der formlosen Masse. Die Vereinszwecke sind die mannichfaltigsten, im Allgemeinen aber weder rein politischer noch rein religiöser, sondern vorherrschend socialer Natur. Auch das theoretische Bewusstseyn wendet sich immer entschiedner von der abstracten Politik und den dogmatischen Gegensätzen ab und den socialen Fragen zu. Die Grundtendenz, welche in allen diesen Erscheinungen hervortritt und sich geltend macht, ist die Negation des absoluten Staates, der als bewusste und geschlossene Macht über dem Volksleben steht, das für sich in die Mannichfaltigkeit individueller Zwecke und Existenzen auseinandergeht. Die politische Organisation kann erst dadurch wahrhaften Inhalt und Bedeutung erhalten, dass sie eine industrielle einschliesst, dass sie also eine Fortbildung der socialen und der Besitzverhältnisse enthält. Nur hierdurch wird der Gegensatz der Regierung und des Volkes positiv aufgehoben, weil er darin, dass das gesellschaftliche Leben und die Volksarbeit nur mittelbar Object der politischen Thätigkeit, dass also der Allgemeinwille ein abstracter, die Entwicklung der Gesellschaft sich selbst überlassen ist, seine Basis hat. Die Bezeichnung, die sich für den Staat der Zukunft, in welchem die Selbstgestaltung des Volks und die einheitliche Ordnung der Volksarbeit sich entsprechen und sich gegenseitig bedingen, herausgebildet hat, ist ziemlich allgemein die des *organischen* Staats im Gegensatz des mechanischen. Der Begriff des Organismus lässt den Gegensatz einer atomistischen Masse und einer über ihr stehenden, auf sie einwirkenden Macht, der Vereinzelung der Individuen in ihrer Thätigkeit und der Geschlossenheit der Verwaltung nicht zu. Der organische Staat stellt nicht für sich die Einheit des Volkes dar, so dass diese Einheit eine dem Volk selbst, das in der Vereinzelung der Individuen ein aufgelöstes ist, jenseitige bleibt, sondern das Volk ist ein real einiges und der Staat nur der Ausdruck und die Erscheinung dieser Einheit. Ebenso beruht die politische Gliederung auf der Geschiedenheit des Volkes in sich selbst, die durch die natürliche Basis des Volkslebens und durch die Aufgabe der

Naturbewältigung bedingt ist, die sich, um realisirt zu werden, besondern muss. Der organische Staat verlangt, dass die Volksarbeit Gegenstand des allgemeinen Bewusstseyns und des allgemeinen Willens, der Inhalt des politischen Lebens wird, und dass umgekehrt die für sich hervortretende Gestaltung des politischen Lebens in der Organisation der Volksarbeit ihre sichere Basis und vorläufige Bestimmtheit hat. Die in dieser Allgemeinheit ausgesprochene Forderung des organischen Staats aber führt, wenn sie weiter entwickelt wird, zu sehr verschiedenartigen Postulaten. Für die nähere Bestimmung der sich gegenseitig bedingenden politischen und industriellen Organisation ist sehr wesentlich, ob das Proletariat als ein blosser Nothstand, als eine Calamität angesehen wird, die zu beseitigen ist, oder ob man in den Zuständen des Proletariats selbst Ansätze zu künftigen Bildungen erkennt, ob man also der Entwicklung des Proletariats Schranken setzen und dasselbe enger umgrenzen, oder ob man es, *wie* es ist, als den Stoff neuer Lebensgestaltungen verwenden will. Der Gegensatz des Standpunktes, der sich in dieser verschiedenen Auffassung des Proletariats geltend macht, offenbart sich ferner darin, dass von den Einen als das wesentliche Moment des Organismus die gegebene Bestimmtheit, von den Andern die Selbstbestimmung in den Vordergrund gestellt wird. Die Ersteren wollen eine ständisch-aristokratische, die Zweiten eine auf die Selbstständigkeit des Gemeindewesens gestützte demokratische Organisation des Volkes. In der Mitte zwischen beiden stehen diejenigen, deren Ideal die Aristokratie innerhalb des Gemeindelebens, das Patriziat im weitesten Sinne ist, und die mit ihren Postulaten an die Zustände anknüpfen, die das Städtewesen, besonders auch in Deutschland, in der zweiten Hälfte des Mittelalters zeigt.

Zu diesen gehört *Schübler*, der sich beiläufig mit den Institutionen der deutschen Städte während ihrer mittelalterlichen Blüthezeit mit Vorliebe beschäftigt zu haben scheint, wobei es wahrscheinlicher ist, dass seine historischen Studien ihn zu seiner eigenthümlichen Anschauung der Gegenwart und dessen, was ihr Noth thut, geführt, als dass umgekehrt die Ideale, in deren Verwirklichung er die Heilung unserer socialen Uebel sieht, ihn zu historischen Rückblicken veranlasst haben, um für sie in der Geschichte Anknüpfungs- und Anhaltepunkte zu finden. Es geht dies auch daraus hervor, dass *Schübler* sich nicht damit aufhält, das Verhältniss seines Standpunktes zu den politisch-socialen Systemen der Gegenwart auseinander zu setzen, sondern förmlich eilt, die positiven Einrichtungen, die er in Vorschlag zu bringen hat, zu entwickeln. Der allgemeine und kritische Theil seines Buches sind offenbar die schwächste Seite desselben, und zwar sowohl nach Form als Inhalt, da die Unbestimmtheit des Gedankens sich auch auf die Sprache überträgt, und die Darstellung, die im Ganzen etwas trocken und einförmig ist, hier geradezu dürftig erscheint und eine Menge Tautologien und unlogische Wendungen enthält. Wie die Einleitung, so ist auch das, was über die Landesverfassung, über das Verhältniss der Verwaltung und Gesetzgebung, der Besteuerung und des Polizeiwesens gesagt wird, unbedeutend und dürftig ausgeführt. In der Landesverfassung soll der Gegensatz der Volksvertretung und der Verwaltung dadurch ausgeglichen werden, dass die erstere an der letzteren Theil nimmt, und bei den Wahlen auf diese Bestimmung von vornherein Rücksicht genommen wird. Was über das Recht gesagt wird, läuft darauf hinaus, dass die Gesetzgebung nicht die abstracte Rechtsidee, sondern den Zweck des allgemeinen Wohls zur Basis haben, also entschiedener Zweckgesetzgebung seyn soll, als sie es jetzt ist, und dass insbesondere die Freiheit der Eigenthumsbenutzung mit Rücksicht auf den allgemeinen Vortheil und aus der Vorstellung heraus, dass das individuelle Eigenthum im Grunde ein nur übertragenes ist, beschränkt werden muss. In derselben Weise wie gegen das abstracte Recht wird auch gegen die abstracte Besteuerung, die in der Einkommensteuer am reinsten hervortritt, gekämpft. Der Kern des Buches besteht offenbar in der Darstellung der Gemeindeorganisation nach ihrer ökonomischen und politischen Seite. Hier bewegt sich der Vf. mit der grössten Sicherheit, er weiss was er will, und der Ausdruck bietet keine Schwierigkeiten. Aber dieser Theil, an den wir uns bei der Beurtheilung des Buches vorzugsweise halten müssen, steht in diesem selbst ziemlich unvermittelt und abgeschlossen da. Ein nothwendiger und innerer Zusammenhang zwischen dem, was in der Einleitung gesagt wird und dieser ins Einzelne gehenden Darstellung der Gemeindeeinrichtung ist durchaus nicht zu erkennen. Die Einleitung soll das Wesen des organischen Staates im Gegensatz zu dem mechanischen entwickeln, wobei es aber

zu keiner weiteren Bestimmung kommt, als dass der Mechanismus des Befehlens und Uebereinstimmens möglichst durch Einrichtungen verdeckt und *verhüllt* werden soll, mittelst welcher der herrschende Wille als Uebereinstimmung erscheint. Das grosse Mittel, um diese Uebereinstimmung zu erreichen ist die persönliche Annäherung, der mündliche Verkehr derer, welche sich jetzt als Bürger und Beamtete, und wieder als Ober- und Unterbeamtete entgegenstehen. Als das Ideal, das wir anzustreben haben, wird hierbei fortwährend der englische Staat hingestellt. *Schübler* bezeichnet es ausdrücklich als die Bestimmung seines Buches: „eine klare Anschauung von den Einrichtungen zu geben, durch welche unsere Staaten vom blossen Mechanismus sich zum Organismus erheben können, und die Gegensätze von Fürst und Volk, Vorgesetzten und Untergebenen auf lebendige Weise verbunden werden, durch welche die Staaten nicht bloss der Form sondern dem Wesen nach dem *englischen* Staate ähnlich werden." Unsere constitutionellen Staaten sind nach *Schübler* verfehlte Versuche zu einer Annäherung an das englische Staatswesen, das man bis auf die letzte Zeit nur einseitig auffasste. Wollte nun *Schübler* zeigen, auf welche Weise wir den englischen Zuständen in der That näher kommen, so durfte er im Grunde nur das richtige Bild dieser Zustände entwerfen, oder eine Darstellung des englischen Staatswesens wie es wirklich ist, geben. Aber sonderbarer Weise sieht er in den Umrissen seines organischen Staates von den gepriesenen englischen Institutionen so ziemlich ab, und besonders ist in seiner Darstellung der Gemeindenorganisation Nichts zu entdecken, was an die englischen Zustände erinnerte, wenn es nicht die postulirte Selbstständigkeit der Gemeinden ist, die sich allerdings in England am ausgedehntesten erhalten hat. Die besonderen Gemeindeeinrichtungen, deren Bild er entwirft, bestehen in England so wenig wie auf dem Festlande, ja vielleicht würde sich der englische Geist am entschiedensten dagegen sträuben. Hätte England etwas der *Schübler*'schen Gemeindeorganisation Aehnliches, so dass diese nur das in begrifflicher Consequenz durchgeführte Ideal des englischen Gemeindewesens wäre, so könnte *Schübler* unmöglich glauben, durch seine Einrichtung dem Proletariat einen Damm entgegen zu setzen, da das englische Proletariat das massenhafteste und entwickeltste ist.

Schübler gibt zuerst die städtische Gemeindeorganisation und dann die der Dörfer, und in der That erscheint die Ordnung der Landgemeinden nur als eine der städtischen, deren Ideal sich *Schübler* zunächst ausbildete, analoge. Dennoch stellt sich das Prinzip, das der *Schübler*'schen Gemeindeorganisation zu Grunde liegt, bei der Betrachtung der Landgemeinde reiner und unmittelbarer heraus, weil hier die Verhältnisse einfacher sind, und wir geben daher den Umriss der *Schübler*schen Dorfgemeinde zuerst, wobei wir im Voraus bemerken, dass *Schübler* ohne weitere Begründung von der strengsten, das heisst nicht quantitativen sondern qualitativen Unterscheidung der Stadt- und Landgemeinden ausgeht, indem er den Städten die Industrie, den Landgemeinden den Ackerbau zuweist, oder vielmehr diese scharfe Trennung voraussetzt und den factischen Zustand, der in einigen Gegenden Ackerbau treibenden Städte, in andern eine über das Land verbreitete Industrie zeigt, ignorirt. — Nachdem *Schübler* die Nachtheile der Güterzersplitterung auseinandergesetzt hat, räth er zu dem Ankauf kleiner Güter von Seiten der Gemeinden, um sie zu grösseren zusammenzuschlagen und an tüchtige Landwirthe zu überlassen. Wenn auf diese Weise einige bedeutende geschlossene Güter gebildet sind, sollen die kleineren Bauern veranlasst werden, ihre Grundstücke zu gemeinsamen Besitz und Betrieb zusammenzulegen, in der Weise, dass sie die Arbeiten, welche auf den grösseren Gütern durch die Knechte und Taglöhner ausgeführt werden, unter einem aus ihrer Mitte gewählten Vorsteher übernehmen, der als solcher obrigkeitliche Rechte hat. Derartige Vereinigungen des Besitzes und der Arbeit sollen sich zwar freiwillig bilden, aber einestheils solche Vergünstigungen geniessen, dass jeder kleinere Besitzer sich einem von ihnen anzuschliessen geneigt seyn muss, anderntheils in ihrem Bestande durch die politische Bedeutung, die sie erhalten, geschützt werden. Auch die Taglöhner, oder Söldner, wie *Schübler* sie nennt, sollen so organisirt werden, dass sie bei der Bewirthschaftung ihres unbedeutenden Besitzes sich gegenseitig unterstützen und ihre Arbeitskräfte auf die sowohl für sie selbst als für die Grossbauern, durch die sie in Anspruch genommen werden, vortheilhafteste Weise benutzt werden können. Die Vorsteher der Söldnerverbindungen nämlich, an welche die Arbeitsbestellungen gelangen, sollen die Arbeiten an die Arbeitsgeber vertheilen, die Hülfeleistung, welche die

Söldner sich gegenseitig zu leisten haben, ordnen, und die gemeinsamen Einkäufe und Verkäufe ins Werk setzen. Auf diese Weise besteht jede Landgemeinde, wenn die kleinen Einzelbauern und die Einzeltaglöhner allmählig verschwunden sind, wie sie es sollen, und sobald den Vereinigungen, abgesehen von den Vortheilen, die sie geniessen, als solchen politische Rechte ertheilt werden, nothwendig müssen, aus drei Klassen, den Grossbauern, den vereinigten Halbbauern und den vereinigten Söldnern. Die Verbindungen der Söldner sowohl wie der Halbbauern bilden Nachbarschaften, indem die Verbundenen um ihre gemeinsamen Scheuern, Vorrathshäuser, Ställe u. s. w. zusammenwohnen, so dass die Abtheilung der Gemeinde, die wie eine ökonomische so eine politische ist, auch äusserlich hervortritt. Die Vorsteher der Verbindungen bilden mit den Grossbauern zusammen das Wahlcollegium für alle Gemeinde- und staatlichen Wahlen, und den Bürgerausschuss zur Vertretung der Gemeinde der Obrigkeit gegenüber. *Schübler* erwartet von dieser Organisation theils ökonomische Vortheile, die allerdings in die Augen fallen, theils politische. Die letzteren bestehen hauptsächlich darin, dass die Wahlen sowohl für die Gemeinde als für den Staat weniger vom Zufall oder Parteiengetriebe abhängig sind, als es bei der gegenwärtigen Atomisirung der Gesellschaft möglich und nothwendig ist; sodann darin, dass die Scheidewand, welche jetzt die Beamten von den Bürgern trennt, hinwegfällt, die Verwaltung und Gerechtigkeitspflege sich durch den Anhalt, den sie an den geschlossenen Nachbarschaften haben, vereinfachen. Eine Lücke in der *Schübler*schen Darstellung ist der Mangel einer Erbordnung, die zur näheren Bestimmung wie zur Erhaltung seiner Organisation nothwendig gehört. Dass durch sie die Freizügigkeit und mit ihr die Möglichkeit der Familiengründung auf eine Weise beschränkt wird, wie es gegenwärtig auch da, nicht der Fall ist, wo das Aufnahme- und Zurückweisungsrecht der Gemeinden noch im weitesten Umfange besteht, fällt in die Augen. *Schübler* findet hierin auch keine Härte, und sagt ausdrücklich, dass „eine persönliche Freiheit, die nur auf Kosten der Gemeinden eine Familie gründen wolle, den Zwecken des Staats nicht entsprechen könne." Wenn er übrigens davon spricht, dass die „Niederlassungen Besitzloser oder gering Begüterter durch *Entziehung* der Begünstigungen zu erschweren sey" so begreift man nicht, wie noch nicht ertheilte Begünstigungen entzogen werden können, und es gewinnt den Anschein, als solle unter Niederlassung auch die Familiengründung der Heimatsberechtigten verstanden werden, und zwar solcher, die durch ihre Familie schon Söldnerverbindungen angehören und sich verheirathen wollen, so dass die Verbindungen durch die Entziehung der Begünstigungen zur Auflösung zu zwingen wären, im Falle diese Verbindungen durch sich selbst zu sehr anwachsen, wobei vorausgesetzt werden muss, dass es sich im einzelnen Falle von selbst versteht, dass derjenige, der durch seine Familie einer Verbindung angehört, in ihr bleibt, auch wenn er selbstständig eine Familie gründet. Meint dies *Schübler* — und die angeführte Aeusserung hat ausserdem keinen Sinn — so verlangt er nicht nur das Recht der Gemeinden, die Aufnahme Besitzloser zu verweigern, ein Recht, das bei der *Schübler*schen Organisation nicht einmal ausdrücklich ausgesprochen zu werden braucht, da die Verbindungen geschlossen sind und ausserhalb derselben kein Lohnarbeiter existiren kann, sondern er gibt dem Gemeindemagistrat auch das Mittel in die Hand, indirect Heimathsberechtigte zur Auswanderung zu zwingen, wenn ihm überflüssige Arbeitskräfte vorhanden zu seyn scheinen. Denkt man sich aber die *Schübler*sche Gemeindenorganisation als allgemeine, so wäre hierdurch ein Heer Heimathsloser in Aussicht gestellt, dessen man sich nur durch eine theils gezwungene theils ermöglichte Auswanderung nach anderen Ländern entledigen könnte. Von einer Organisation der Auswanderung aber ist in dem *Schübler*schen Buche nirgends die Rede.

Die Organisation der städtischen Gemeinden ist der der Landgemeinden ganz analog. Auch hier werden drei Klassen unterschieden: die Fabrikbesitzer, die vereinigten Geschäftstreibenden und die vereinigten Handwerker, welche unter ihren Vorstehern zugleich für die Fabriken und für Bestellung arbeiten. Die mittlere Klasse der zu gemeinsamem Geschäft Verbundenen lässt mannichfache Abstufungen zu, indem das Geschäft mehr fabrikmässig betrieben werden oder sich mehr dem Handwerk nähern, die Verbindung eine engere durch die Gemeinsamkeit des Arbeitsplanes und die Vertheilung der Arbeiten, oder eine weitere, seyn kann die auf gemeinsamen Einkauf und Verkauf, gemeinsame Waarenlager und Verkaufshallen beschränkt ist.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Politik.

Der organische Staat. Von *Eduard Schübler* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 121.)

Vereinigungen dieser letztern Art treten schon jetzt überall in das Leben, die engeren hält *Schübler* nicht für möglich, wenn sie nicht die Unterlage bestimmter von der Gemeinde ausgehender Vergünstigungen und durch sich selbst politische Bedeutung haben. Die Vorsteher der Vereinigungen sollen mit den Fabrikbesitzern zusammen das Collegium für die Wahlen bilden und dem Magistrat gegenüber eine ähnliche Stellung einnehmen, wie etwa in Preussen die Stadtverordneten. Alle gewerblichen Associationen sollen zugleich Nachbarschaften seyn, und *Schübler* erwartet hiervon ausser den Vortheilen für Gerechtigkeitspflege und Polizei, auch eine bessere, gerechtere und durchdringendere Armenunterstützung. Bei der Einrichtung der Nachbarschaften schwebt *Schübler* das Bild des deutschen, mittelalterlichen Städtewesens vor. „Auf diese Art," sagt er, „wird in Deutschlands Städte die Eintheilung der Geschäfte nach Gassen und Quartieren wieder kommen, die schon einmal vorhanden, den Höhepunkt seines gewerblichen Wohlstandes bezeichnete." Die Concentration der bestimmten Geschäfte in bestimmten Gassen und Stadtvierteln, von denen noch jetzt in den Namen derselben eine Spur zurückgeblieben ist, schloss aber durchaus keine Gemeinsamkeit des Betriebes ein. Auf diese Gemeinsamkeit legt *Schübler* auch nur vom ökonomischen Standpunkte aus Gewicht, und beschränkt sie von vornherein auf bestimmte Geschäftszweige, indem er andere nur für den handwerksmässigen Betrieb, bei dem die Vereinigung eine bloss kaufmännische ist, wieder andere nur für eigentliche Fabriken geeignet hält, so jedoch, dass hierbei die eigenthümlichen Verhältnisse jeder Stadt in Betracht kommen, und dasselbe Geschäft in der einen fabrik- in der andern handwerksmässig betrieben werden kann. Dass jede Stadt einige Fabriken besitzt und die Fabrikthätigkeit sich auf diese Weise vertheilt, statt sich an einzelnen begünstigten Orten zu concentriren, hält *Schübler* hauptsächlich aus dem Grunde für nothwendig, weil das Bestehen von Fabriken an einem Orte auch das Bestehen von verhältnissmässig selbständigen Handwerkern möglich macht. Die eigentliche, von *Schübler* nicht ausgesprochene Nothwendigkeit aber liegt für ihn in der politischen Organisation, die ihm vorschwebt, und in der Stellung, die er in derselben den Fabrikbesitzern zuweist.

In der analogen Verfassung der Stadt- und Dorfgemeinden sind die Wahlcollegien, welche zugleich die Stelle eines Bürgerausschusses vertreten, und die Magistrate die beiden Glieder, welche sich gegenseitig setzen und bestimmen. Die Wahlcollegien bestehen aus den Fabrikbesitzern und den Grossbauern, die *als solche* Mitglieder sind, und den Vorstehern der gewerblichen Vereinigungen, welche vom Magistrat, der selbst aus der Wahl des Collegiums wesentlich hervorgeht, eingesetzt oder doch bestätigt werden. Die Magistrate bestehen aus reinen Volksbeamteten, welche für eine bestimmte Zeit gewählt werden, aus gesetzkundigen Bürgern oder bürgerlichen Juristen, welche die Rechte studirt haben, um in den Gemeindedienst ihres Geburtsortes zu treten, und lebenslänglich anzustellen sind, endlich aus den beisitzenden Staatsbeamten, welche als „Frager und Mahner" den Verhandlungen des Magistrats beiwohnen und gegen gesetzwidrige oder mit den allgemeinen Verwaltungsprincipien nicht übereinstimmende Beschlüsse sogleich protestiren können. Auf die wissenschaftlich gebildeten Magistratsmitglieder, welche so wenig aufhören Bürger zu seyn, dass sie neben ihrem Amt, das lebenslänglich ist und ihnen eine Besoldung abwirft, ein bürgerliches Geschäft betreiben können, legt *Schübler* ein vorzugsweises Gewicht, indem er auch hiebei wieder an das mittelalterliche Städtewesen erinnert. Derartige Be-

amte, sagt er, gründeten einst den Flor der deutschen Städte, hielten ihren Fall auf, sie bedingen eines jeden Volkes Macht und Wohl, sind seines innersten Lebensgeistes Träger und Fortbildner." Auch den Landgemeinden sollen solche Mittelbeamten nicht fehlen, und da hier die einfacheren Verhältnisse und die geringeren Mittel dieser Einrichtung Schwierigkeiten entgegensetzen, so räth *Schübler*, dass sich immer mehrere Gemeinden zur Besoldung solcher Gesetzkundiger, die aus ihrem Kreise hervorgegangen und ihm nicht entfremdet sind, verbinden. Auch wenn diese Besoldung unbedeutend ist, glaubt *Schübler*, dass die mit der Stellung verbundene Ehre, sowie der Einfluss, den sie gewährt, die Söhne der grössten Landräthe veranlassen müsste, sie anzustreben. Ausser ihrer allgemeinen rechtswissenschaftlichen Bildung sollen die juristischen Bürgerbeamten vorzugsweise auch Kenntniss der Ortsstatuten besitzen, eine Kenntniss, die man nur von ihnen, nicht von den Staatsbeamten verlangen kann, und die desshalb sehr wichtig ist, weil das für sich theils unzureichende theils nivellirende allgemeine Recht nothwendig durch besondere Rechte zugleich ergänzt und begrenzt werden muss. — Die Staatsbeamten, welche den Sitzungen der Landgemeinden beiwohnen, können sich natürlich nur zeitweilig in jedem Orte aufhalten, müssen also reisende Beamte seyn, bis zu deren Ankunft der Ortsmagistrat seine Verhandlungen zu verschieben hat. Solche reisende Beamte sind für *Schübler* ein Zeichen der blühenden Volksfreiheit, ihr Mangel ein Beweis für die übermässige Ausbildung der Bureaukratie. — Die Districtsverfassung, die *Schübler* vorschlägt, ist eine Fortsetzung und Erweiterung seiner Gemeindeverfassung, in der Weise, dass die Districtsbehörde aus den Gemeindebehörden hervorgeht oder sich vielmehr momentan aus ihren Mitgliedern constituirt, neben diesem Collegium aber, das die höhere Instanz in allen Justiz- Polizei- und Finanzsachen bildet, ein weiteres, dem Bürgerausschuss analoges existirt, das den Character einer Volksvertretung annimmt. Das Verwaltungscollegium besteht aus den drei Staatsbeamten, welche den Magistratssitzungen des Hauptortes beiwohnen, den drei gesetzkundigen Magistratsmitgliedern, den drei reisenden Beamten und den drei wissenschaftlich gebildeten Bürgerbeamten, welche die kleineren Gemeinden gemeinsam besolden. Das weitere Collegium, das nur in den Fällen zusammentritt, bei denen es sich um Einrichtungen und Veränderungen besonders polizeilicher und gewerblicher Natur, die den ganzen District betreffen und nur durch die gemeinsame Betheiligung der Gemeinden durchzusetzen sind, handelt, wird aus den Vertretern der Gemeinden, zu denen man die wechselnden und unbesoldeten Magistratsmitglieder bestimmt, aus den grösseren, keinem Gemeindeverband angehörigen Gutsbesitzern, die also im District dieselbe Stellung einnehmen, wie die Grossbauern in den Dorfgemeinden, die Fabrikbesitzer in den Städten, endlich aus den ersten Geistlichen der am meisten verbreiteten Kirchengesellschaften gebildet. — In derselben Weise, wie die Districtsverfassung die Fortsetzung und Erweiterung der Gemeindenorganisation, ist wieder die Landesverfassung, deren Umriss wir schon angedeutet haben, die Fortsetzung und Erweiterung der Districtsverfassung, so dass also in der Gemeindenorganisation der *Schübler*'sche Staat wesentlich gegeben ist.

Die Betrachtung der politischen und ökonomischen Seite der *Schübler*'schen Gemeindeorganisation lässt sich nicht streng auseinander halten, da die Eigenthümlichkeit derselben eben in der Einheit der politischen und ökonomischen Ordnung besteht. Insofern man die Gemeinde, abgesehen von ihrer inneren Gliederung, die eben so sehr eine ökonomische wie eine politische ist, als einigen politischen Verband betrachtet, findet man als Grundforderung die Selbständigkeit der Gemeinde nach oben und unten, gegen den Staat und gegen die einzelnen Bürger als solche ausgesprochen. Alle diejenigen Rechte, welche durch das Centralisationsprincip des bureaukratischen Staates der Gemeinde entzogen sind, werden ihr wieder vindicirt, während zugleich die Freiheit der Vereinzelung, welche sich durch den bureaukratischen Staat ausbildete, aufgehoben wird. Die Gemeinde organisirt die Industrie, verleiht und entzieht die Begünstigungen, welche die Basis industrieller Unternehmungen sind, ernennt oder bestätigt die Vorsteher der gewerblichen Vereine, und wie sie auf diese Weise die Arbeit Aller umgrenzt und bestimmt, so thut sie dasselbe direct und indirect auch mit der Consumtion. Darauf, dass sie das Familienleben in einer den gegenwärtigen Begriffen von der Selbständigkeit desselben widerstrebenden Weise controllirt, kommen wir später zurück. Fragen wir nun, aus wem diese mit einer solchen Selbständigkeit und Macht ausgestattete Gemeinde

eigentlich besteht, so lässt sich hierauf keineswegs antworten: aus den Bürgern. Vielmehr ist alle mögliche Vorsorge getroffen, die unmittelbare Betheiligung der Bürgermasse an der Gemeindeverwaltung, sowie directe Wahlen zu verhüten. Von Gemeindeversammlungen, um Beschlüsse zu fassen oder die Beschlüsse der Gemeindebehörde zu bestätigen, ist nirgends die Rede. Der Magistrat übt alle eben angeführten Gemeindebefugnisse ohne jede andere Controlle aus als die sehr beschränkte der beisitzenden Staatsbeamten und die nicht näher bestimmte des Wahlcollegiums, welches zugleich Bürgerausschuss seyn soll. Dieses Wahlcollegium besteht aber ausser den Besitzern der grösseren Güter oder der Fabriken aus den vom Magistrat theils ernannten theils bestätigten Vorstehern der Nachbarschaften, so dass also der Magistrat sich indirect selbst ergänzt. Die Vorsteher der Vereinigungen sind schon als vom Magistrat ernannte und bestätigte von ihm abhängig, noch mehr aber dadurch, dass die Existenz der Verbindungen, denen sie vorstehen, selbst auf den vom Magistrat ertheilten und entziehbaren Vergünstigungen, somit auf dem Willen desselben beruht. Da nun die grossen Besitzer allein zur unmittelbaren Wahl berechtigt sind, da ferner die Magistratsglieder, sowohl die gelehrten als die ungelehrten, auch abgesehen von der Zusammensetzung des Wahlcollegiums, nur grosse Besitzer seyn können, die ungelehrten, weil sie keine Besoldung erhalten, die gelehrten, weil, wie *Schübler* selbst sagt, nur die Söhne der angesehensten und wohlhabendsten Bürger sich für eine solche Stellung vorbereiten werden, so folgt hieraus, dass die Gemeinde im Grunde aus den grossen Besitzern besteht. Durch die *Schübler*'sche Gemeindeorganisation wird eine Aristokratie des grossen Besitzes geschaffen, welche sich erblich fortsetzt und welche das Bestehen einer besitzlosen Masse, wie wir später noch näher nachweisen wollen, bedingt. Der Gegensatz der Besitzenden und Besitzlosen wird im *Schübler*'schen Staate nicht aufgehoben, sondern rechtlich fixirt und zum politischen umgesetzt, die Einheit der politischen und industriellen Organisation durch die politische Rechtlosigkeit des grösseren Theils der Bevölkerung ermöglicht. Allerdings entspricht der wirklichen Einheit der grossen Besitzer in der Gemeinde die Vereinigung der Arbeiter unter ihren Vorstehern, durch welche die *persönliche* Abhängigkeit derselben von den Arbeitsherren aufgehoben erscheint. Dafür fällt aber auch das Recht auf die freie Veräusserung der Arbeitskraft und die Wahl des Arbeitsherren hinweg, das allerdings durch unsere Industrieverhältnisse meistens zu einem bloss illusorischen gemacht wird, aber doch als Recht Werth hat. Während gegenwärtig die Bedingungen der Arbeitsleistung als ein Vertrag zwischen dem einzelnen Arbeitsgeber und dem einzelnen Arbeiter erscheinen, beruhen die Bedingungen, unter denen die *Schübler*'schen Söldnerverbindungen arbeiten, keineswegs auf einem gegenseitigen Uebereinkommen, sondern werden einseitig von den Magistraten, welche die Vergünstigungen für diese Verbindungen verleihen und zurücknehmen können, also im Grunde einseitig von den grossen Besitzern, aus welchen der Magistrat sich bildet und für welche gearbeitet wird, bestimmt. Wie aber die Districts- und Landesverfassung überhaupt eine Fortsetzung und Erweiterung der Gemeindeorganisation ist, so ist die Aristokratie der Fabrikbesitzer und Grossbauern die Unterlage für eine Aristokratie, welche ausser und über den Schranken des Gemeindewesens besteht. In der Districtsverfassung haben die Rittergutsbesitzer dieselbe Stellung, wie die grossen Besitzer innerhalb der Gemeinden. Indem auf diese Weise vorzugsweise an den Grundbesitz politische Rechte und Pflichten geknüpft sind, und indem der Landesfürst als Besitzer weitläufiger Domänen, die nicht nur seinen Bedürfnissen dienen sondern zugleich eine nationalökonomische Bedeutung haben sollen, vorausgesetzt wird, erscheint seine Stellung und Berechtigung gewissermassen dadurch bedingt, dass er der grösste Grundbesitzer des Landes ist. Wie *Schübler* also die Einheit der politischen und ökonomischen Gemeindeorganisation dadurch bewirkt, dass er in den Händen Weniger concentrirte Herrschaft über das Capital und die Arbeitskraft zur politischen Befugniss umsetzt und als solche ordnet, so wird die Einheit von Fürst und Volk durch den Landbesitz des ersteren, der wenigstens ideell das ganze Land umfasst, vermittelt. Somit erscheint der *Schübler*'sche Staat, wenn man die Consequenzen, die in ihm liegen, deutlich heraustreten lässt, als eine neue Auflage des Hallerschen. Wenigstens liegt es nahe genug, wenn die politische Berechtigung mit dem Besitz zusammenfällt, und die Flüssigkeit desselben, wie es durch die *Schübler*'sche Organisation geschieht, aufgehoben wird, die Besitzlosen als die bloss „Geduldeten" zu betrachten, die sich als solche die Einschränkung der natürlichsten Rechte gefallen lassen müs-

sen. Auf diese Weise ist es allerdings schwer, dem numerischen Anschwellen des Proletariats einen Damm entgegenzusetzen. Wenn man die flüssige Bewegung des Besitzes hemmt, die Zersplitterung der bestehenden Güter unmöglich macht, die Concentration der Arbeiter auf gewissen Punkten hindert und ihrer Vermehrung durch sich selbst gesetzliche Schranken setzt, so wird damit sicher das fortschreitende Wachsthum der Proletarierbevölkerung, zugleich aber, was hier sogleich bemerkt seyn mag, die Entwicklung der Industrie unterbunden. Uebrigens wird die gesetzliche Erschwerung der Familiengründung für den Zweck, die Bevölkerungszunahme aufzuhalten, nicht genügen, wenn man nicht zugleich die Erzeugung unehelicher Kinder mit Strafen bedroht, wie sie gegenwärtig unerhört sind. Die Freizügigkeit, deren strenge und allgemeine Einschränkung *Schübler* verlangt, ist jetzt in Deutschland eine sehr ungleichmässig beschränkte, wodurch an die Stelle der natürlichen, d. h. durch das Arbeitsbedürfniss bedingten eine unnatürliche, d. h. durch den zufälligen Unterschied der hierauf bezüglichen Gesetzgebungen in den deutschen Ländern bedingte Concentration der Arbeitskräfte getreten ist. Wenn man deshalb nicht berechtigt ist, aus den Zuständen der deutschen Länder auf die Vortheile oder Nachtheile der Freizügigkeit zu schliessen, so muss man doch jedenfalls eingestehen, dass eine möglichst gleichmässige und möglichst strenge Beschränkung der Freizügigkeit, weil sie auch die natürliche Concentration der Arbeitskräfte, die allerdings häufig nur durch momentane Bedürfnisse veranlasst wird, erschweren würde, wie die Entwicklung der Industrie so die des Proletariats aufzuhalten geeignet ist. Zugleich aber würde sie die gewaltsam vertheilte Arbeiterbevölkerung in eine Abhängigkeit von den Gemeinden, das heisst den Verbänden der grossen Besitzer bringen, durch die im Allgemeinen und Besonderen das Proletariat an Intensivität gewinnen müsste, was es an Extensivität verliert. Die Bedingungen der Arbeitsleistung würden überall einseitig von den Fabrikbesitzern bestimmt, und da es bei keiner Industrie an Schwankungen fehlt, so würden die Arbeiter oft in den Fall kommen, auch nicht einmal an das Billigkeitsgefühl der Arbeitsgeber, an die sie gebunden sind, appelliren zu können, sondern, wenn diese sich nicht selbst ruiniren sollen, für das Minimum des Lohnes arbeiten zu müssen. Das Proletariat erhält also allerdings durch die *Schübler*'sche Organisation einen Abschluss, es wird sogar organisirt, aber nichts weniger als aufgehoben. Dass sich das Proletariat immer gefahrdrohender entwickelt und dass es im Interesse der Besitzenden selbst liegt, dieser Entwicklung entgegenzutreten, lässt sich nicht länger läugnen. Aber die Weise, wie dies durch die *Schübler*'schen Einrichtungen geschieht, ist auch eben *nur* im Interesse der Besitzenden, und weiter nichts als eine Fixirung der bestehenden Besitzverhältnisse. Man braucht sich durchaus nicht auf den entgegengesetzten Standpunkt zu stellen, und die Aufhebung des Gegensatzes von Besitz und Arbeit, das heisst die Gemeinsamkeit *beider* zu fordern, und kann dennoch der einheitlichen Gestaltung des politischen und industriellen Volkslebens eine von der *Schübler*'schen wesentlich verschiedene Grundlage geben, aus welcher sich dieselben ökonomischen Vortheile, die *Schübler* von seiner Organisation erwartet, ergeben, ohne dass die unbedingte Abhängigkeit und Rechtlosigkeit einer zahlreichen Bevölkerungsclasse sanctionirt würde. Diese Grundlage ist die *demokratische*, die allerdings Consequenzen einschliesst, vor welcher sich *Schübler* nach seiner ganzen Anschauungsweise scheuen musste. Wenn aber die einheitliche Gestaltung des politischen und industriellen Lebens aus dem demokratischen Princip heraus zu Forderungen führt, die zu dem Bestehenden einen scharfen Gegensatz bilden, so ist andrerseits zu behaupten, dass sie in vieler Beziehung sich den gegenwärigen Zuständen viel leichter und natürlicher anschliessen würde, als dies mit der *Schübler*'schen Organisation der Fall ist, und dass sie vor allen Dingen dem Volksbewusstseyn, wie es sich jetzt entwickelt hat, entschiedener entspricht, als die gewaltsame Restauration aristokratischer Einrichtungen. Man muss sogar sagen, dass die Demokratie das eigentliche Ideal und das Ziel aller lebenskräftigen politischen Strebungen der Gegenwart ist, und dass die überall heraustretende Forderung, die Arbeit zu organisiren und die Besitzverhältnisse vernünftiger zu gestalten, vorzugsweise die Erkenntniss zum Hintergrunde hat, dass ein demokratisches Gemeinleben bei der Scheidung einer besitzenden und arbeitenden Classe nicht wahrhaft möglich ist.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Politik.

Der organische Staat. Von *Eduard Schübler* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 122.)

In der *Schübler*'schen Organisation scheint nun allerdings auch das demokratische Moment durch die Associationen der Halbbauern in den Dorfgemeinden, der fabrizirenden Handwerker in den Städten vertreten. Aber dass diese Mitte des Gemeindelebens sehr bald verschwinden muss, ist leicht zu sehen, wenn man bedenkt, dass die Begünstigungen, die den Associationen zu Theil werden und ohne die sie gar nicht bestehen können, wesentlich von den grossen Besitzern, mit denen sie concurriren, abhängig sind, und dass diese Concurrenz auch noch dadurch ererschwert wird, dass die Arbeiterverbindungen unter den ungünstigsten Bedingungen für die grossen Besitzer arbeiten müssen, während die Associirten freiwillig weder ihre Arbeitskraft übermässig anspannen noch ihre Genüsse auf das Minimum beschränken werden, so dass der Ertrag ihrer Geschäfte nicht in diese selbst zurückfliessen kann, sondern grösstentheils in der Consumtion aufgeht. Hierzu kommt, dass innerhalb der Classe der kleinen Besitzer die Familiengründung allein keinen Schwierigkeiten unterliegt, dass aber die Zunahme derselben bei der Geschlossenheit der grossen Güter und Etablissements und bei dem Mangel eines geordneten Abflusses nach aussen nothwendig einen regelmässigen Uebertritt zur Classe der Besitzlosen zur Folge hat. Das Proletariat, dessen Vermehrung durch sich selbst gehemmt ist, wird sich dennoch fortwährend aus der Classe der kleinen Besitzer recrutiren, wie es gegenwärtig eben auch der Fall ist, jede Vermehrung der besitzlosen Arbeiter aber wirkt wieder nachtheilig auf die Lage der kleinen Besitzer zurück. Die Association der kleinen Gewerbtreibenden, auf die man gegenwärtig allseitig als auf das Rettungsmittel gegen die Fabrikindustrie hinweist, gewährt allerdings bedeutende Vortheile und kann den Untergang des Mittelstandes aufhalten, aber nur, wie *Schübler* selbst hervorhebt, wenn die Associationen vom Staate und den Gemeinden begünstigt und geschützt werden, und *nicht*, wenn die Gewährungen von Seite des Staates und der Gemeinden, die ihre Basis ausmachen müssen, von den grossen Besitzern, denen an dem Bestehen eines Mittelstandes Nichts gelegen seyn kann, abhängen. Die Garantien, die *Schübler* für das Gedeihen der Associationen giebt, sind durchaus unzureichend, und werden es bei jeder wesentlich aristokratischen Gestaltung des Gemeindewesens seyn. Der Mittelstand strebt stets nach gleicher Berechtigung, er ist durch sich selbst und sein Bestehen eine Opposition gegen die Consequenz des aristokratischen Princips. Dagegen verlangt die Demokratie als Basis ihres Bestehens die durchschnittliche Vermögensgleichheit der Bürger; gegen die Menge der im Allgemeinen gleichen und demnach kleinen Besitzer muss die der besitzlosen Arbeiter, wie die der grossen Besitzer verschwinden. Ist dieses nicht der Fall, so erhalten gerade durch die Consequenz der demokratischen Form, durch das Stimmrecht Aller, die grossen Besitzer, deren Arbeiter in ihrem Interesse stimmen werden und müssen, ein Uebergewicht über die kleineren, dessen sie sich stets bedienen werden, um die demokratischen Institutionen illusorisch zu machen. Demnach drängt die Selbsterhaltung der Demokratie auf die Herstellung und Erhaltung des möglichst gleichen Besitzes, eine Aufgabe, deren Lösung auf abstracte Weise, das heisst dadurch, dass man der Concentration des Besitzes gesetzliche Schranken setzt, ihn also gewaltsam auseinanderhält, einestheils die Entwickelung der Industrie, welche die Concentration der Productionsmittel verlangt, hemmen, anderntheils die Absonderung der Einzelnen im abgeschlossenen Besitz, welche aufgehoben werden muss, wenn die politische Einheit keine blosse Abstraction seyn soll, begünstigen würde. Die Demokratie *verlangt* also, sowohl um die Gleichheit des Besitzes zu ermöglichen, als um in der Ge-

meinsamkeit der Bürger einen Boden für die staatliche Einheit zu gewinnen, Associationen zum gewerblichen Betrieb. In diesen Gewerbsverbindungen ist der Besitz, insofern er ein allgemeiner und flüssiger ist, gemeinsam, also ideell gleich, und es bleibt sonach für den reinen Privatbesitz nur das eigentliche Eigenthum, welches ein fixes und die Erweiterung und Erfüllung der Existenz des Einzelnen ist, zurück. Dasselbe Verhältniss des gemeinsamen und des Privatbesitzes bildet sich dann auf der Unterlage der Association, natürlich in erweiterter Form, für das Privat- und Gemeindevermögen aus. Sonach wird durch die Associationen der Widerspruch zwischen der geforderten politischen Gleichheit und der factischen ökonomischen Ungleichheit ausgeglichen, also die Demokratie ermöglicht. Die Demokratie, die sich selbst will und über die Bedingungen ihrer Existenz klar ist, ist durch sich eine sichere Garantie fur die Associationen, weil sie ihr nothwendig sind, während sie in einer aristokratischen Gestaltung des Gemeinwesens von vornherein als eine Anomalie angesehen werden müssen. Nur die demokratische Gemeinde wird den Associationen die Concurrenz mit den grossen Besitzern wahrhaft möglich machen, und auch dem besitzlosen Arbeiter, wenn er besonders thätig und geschickt ist, den Eintritt in dieselben sichern. Um dies zu können, muss sie ein ausreichendes, stehendes und wirkliches *Gemeindevermögen* haben, das nicht nur momentan, zur Deckung der Gemeindebedürfnisse, aus dem Privatbesitz herausgezogen, durch Steuern u. s. w. aufgebracht wird, sondern festen Bestand in sich und eine solche Ausdehnung hat, dass es schon durch diese eine Beschränkung des reinen Privatbesitzes ist. Wie die Existenz und das Gedeihen der Associationen durch ein solches Gemeindevermögen bedingt ist, so hat es selbst in dem Gemeinbesitz der Associationen seine vorbildliche Darstellung und ist der Schlussstein für die organische Einheit des Gemeindewesens. — Das Gemeindevermögen muss vor allen Dingen ausreichen, um an die Associationen Grundstücke zu verpachten und Capitalien zu verleihen, es muss also zum grossen Theil aus Grundbesitz bestehen, und sich aus möglichst unmittelbaren, also nicht durch Abgaben vom Privatbesitz aufgebrachten, sondern aus seiner Anlegung selbst resultirenden Einnahmen ergänzen. Welche Bedeutung neben diesem sich durch sich selbst fortsetzenden Gemeindevermögen der Besteuerung zurückbleibt, werden wir später zu erörtern Gelegenheit haben und bemerken nur noch, dass, während es als ein Widerspruch gegen das Wesen der Besteuerung erscheint, wenn mit dem daraus erzielten Einkommen Privatgesellschaften unterstützt werden, die Verwendung des von den Abgaben unabhängigen Gemeindevermögens zu diesem Zweck um so mehr berechtigt ist, als darin zugleich eine Nutzung dieses Vermögens liegt. Weiterhin giebt die reelle Unterstützung der Verbindungen durch Grundstücke und Capitalien, in der Form der Verpachtung und Ausleihung, den Gemeinden die Berechtigung, bestimmte Anforderungen an die Verbindungen zu stellen, oder denselben nur für besondere Zwecke Grundstücke und Capitalien zu überlassen, hiermit aber die Möglichkeit, die Richtung der industriellen Thätigkeit von einem höheren Gesichtspunkt aus zu leiten und zu bestimmen, sie also thatsächlich zur einheitlichen zu gestalten. Nur durch ein unabhängiges Gemeindevermögen ist die Gemeinde ferner im Stande, der besonders hervortretenden Arbeitskraft den Arbeitsstoff zuzuwenden, indem sie ihre Verleihungen auch besitzlosen aber geschickten Arbeitern gewähren kann, und wenn auf diese Weise den Fabriken fortwährend gerade die ausgezeichneteren Arbeitskräfte entzogen werden, so liegt darin insofern keine Unbilligkeit, als die Fabriken dennoch im Vortheil gegen die Associationen bleiben, denen die Concurrenz mit jenen erleichtert werden muss, und als das den Fabriken naturgemäss zukommende Gebiet, wenn Associationen *neben* ihnen bestehen sollen, *die* Productionszweige bilden, welche nur einförmige und keine *besondere* Geschicklichkeit in Anspruch nehmende Arbeiten verlangen. Dass die Fabriken und der grosse Grundbesitz, wenn auch nicht in der Ausdehnung, wie es gegenwärtig der Fall ist, fortbestehen, ist allerdings für die Allseitigkeit der Production und für die massenhafte Erzeugung bestimmter Producte, die in den auswärtigen Handel geworfen werden, nothwendig. Aber dieser Bestand ist auch durch die Associationen durchaus nicht gefährdet, da diese sich ebenfalls nur für bestimmte Productionszweige eignen, und da es ausserdem in der Macht der Gemeinden steht, ihre Pachtungen und Vorschüsse nur solchen Besitzlosen, welche Familien gegründet haben, und nur solchen kleinen Besitzern, welche selbst arbeiten, nicht Arbeiter miethen, zukommen zu lassen. Auf dem Lande würde so die Zahl der Tagelöh-

nerfamilien allerdings bedeutend abnehmen, was für den demokratischen Character der Landgemeinde nothwendig ist; aber die Söhne und Töchter der kleinsten, in den Verbindungen befindlichen Besitzer würden um so mehr genöthigt seyn, sich an die Grossbauern zu vermiethen, als einestheils durch die Vereinigung selbst Arbeitskräfte erspart würden, anderntheils jede Association auf eine bestimmte Benutzung der Pachtung, auf die Erzeugung und sofortige Bearbeitung eines besonderen Productes beschränkt, hierdurch aber die Betheiligung aller Familienglieder an der gemeinsamen Arbeit der Verbindung erschwert wäre. In den Städten bliebe den Fabriken ebenfalls eine bedeutende Masse der Unverheiratheten und Familienlosen, deren persönliche Abhängigkeit keine politische Bedenklichkeit begründet, zurück. Auch die Arbeiterfamilien würden nicht ganz verschwinden, besonders aber da in grösserer Anzahl fortbestehen, wo verschiedenartige Fabriken die Möglichkeit gewähren, dass alle Familienglieder durch Arbeit ausser dem Hause zum gemeinsamen Erwerb beitragen. Diese Arbeiterfamilien müssten aber allerdings besonders gegen die unbedingte Abhängigkeit von dem Fabrikherrn geschützt werden, weil die Familienhäupter einestheils politische Rechte auszuüben haben, anderntheils durch die Sorge für ihre Familien an sich abhängiger sind, als die Familienlosen. Die Gemeinde müsste ihnen daher Grundstücke zum Gartenbau pachtweise überlassen, und so die Abhängigkeit von den Herren durch die Abhängigkeit von der Gemeinde paralysiren. Ferner müsste die Gemeinde in fortlaufenden öffentlichen Arbeiten ein Mittel besitzen, um die Herabdrückung der Löhne zu hindern, was ohne ein Gemeindevermögen von der schon angegebenen Art und Ausdehnung ebenfalls unmöglich ist. Die öffentlichen Arbeiten aber müssten im eigentlichsten Sinne gemeinnützig seyn, und theils die Erwerbsthätigkeit und den Erwerbsertrag des Ganzen fördern und heben, theils allgemeinen Bedürfnissen dienen. In dieser letzten Beziehung ist so viel zu thun, dass es an Stoff für die öffentliche Arbeit nicht fehlen könnte. So wären ausser den Krankenhäusern, Spitälern und andern Anstalten, die der eigentlichen Noth begegnen, auch solche für die gesunde Erholung und das Vergnügen, wie z. B. öffentliche Gärten und Bäder zu schaffen und zu unterhalten. Vorzugsweise aber müsste die *Erziehung* eine wahrhaft allgemeine und öffentliche seyn, und aus den Gemeindemitteln bestritten werden. Auf diese Weise erhielt der Besitz der Einzelnen und die Thätigkeit Aller in dem Gemeindevermögen eine wirkliche *Mitte*, indem dasselbe die Unterlage für die einheitlich geleitete Industrie in verschiedenen Abstufungen bildete und unmittelbar dem allgemeinen Bedürfniss diente. Somit wäre es in der That das planmässig verwaltete Vermögen Aller, aus dem sich der Privatbesitz fortwährend entwickelte und in dem er wieder verschwände. Beides bedingt sich gegenseitig: ohne ein festes, sich in sich selbst fortsetzendes Gemeindevermögen ist der Privatbesitz kein immer wieder entstehender und sich entwickelnder, sondern hat die Festigkeit und Abgeschlossenheit, die dem Gemeindevermögen fehlt, dieses aber kann umgekehrt seine Bestimmung nicht erfüllen, und die reale Unterlage für die allgemeine Arbeit und allgemeine Befriedigung seyn, sowie den Privaterwerb *Aller* ermöglichen, wenn es sich nicht den Privatbesitz fortwährend theilweise assimilirt, und zwar nicht nur durch Besteuerung, welche, um für sich auszureichen, den Privaterwerb von vornherein schwächen und stören müsste, sondern durch Einziehung des geschlossenen und herrenlos gewordenen Privatbesitzes. Der Privatbesitz würde aber auf doppelte Weise herrenlos werden können und der Gemeinde zufallen müssen, durch den Mangel berechtigter Privaterben und durch Auswanderung des Besitzers. Damit die Gemeinde in bestimmten Fällen als Erbe eintreten könnte, müssten die Verwandtschaftsgrade, bis zu welchen die Privatvererbung gültig ist, beschränkt werden, und damit die Auswanderung ohne Beeinträchtigung der Auswanderer, ja zum Vortheil derselben, eine stehende Einnahmequelle für das Gemeindevermögen werde, müsste man sie in der Weise regeln, dass keine Privatveräusserung des Besitzes der Auswanderer stattfinden dürfte, sondern von der Gemeinde angekauft würde, die dann die Grundstücke und zum Theil die Baulichkeiten zu ihrem Besitz schlagen und in der früher angegebenen Weise verpachten, die Mobilien und die nur zum Privatgebrauch geeigneten Häuser wieder veräussern kann. Gegenwärtig verschleudern die Auswanderer, besonders da, wo die Auswanderung massenhaft ist, meistentheils ihren Besitz, weil die plötzliche und ausgedehnte Veräusserung die Preise niederdrückt, während die Gemeinden den wahren Werth zu bezahlen im Stande sind, da sie mit der Wiederveräusserung das allmählig hervortretende Bedürfniss, mit den Verpachtungen die vortheil-

haftesten Gelegenheit abwarten können. Grade der jetzige Zeitpunkt, wo die Auswanderung kein regelmässiger und gesunder Abfluss, sondern eine krankhafte Profusion ist, sollte von den Gemeinden benutzt werden, um zu einem festen und ausgedehnten Gemeindevermögen den Grund zu legen. Aber auch wenn ein solches vorhanden, die Selbständigkeit des Gemeindewesens durchgebildet und die industrielle Thätigkeit organisirt ist, wird die Auswanderung fortwährend zur Ergänzung des Gemeindebesitzes dienen, da sie bei der ungehemmten und gesunden Entwickelung der Volkskraft eine Nothwendigkeit bleibt. Ist die Auswanderung erst als solche geordnet, so wird sie auch als Colonisirung organisirt werden können, und dadurch mittelbar auf die heimischen Verhältnisse eine günstige Rückwirkung ausüben, wie sie es durch die angegebene Anordnung unmittelbar thut. — Die Mitte der auf dieser Gestaltung der ökonomischen Gemeindeverhältnisse ruhenden politischen Organisation würden zwei Bürgerausschüsse bilden, der eine aus den Verstehern der Verbindungen und den Vertretern der grossen Besitzer, der Lohnarbeiter und der Einzelarbeiter, der andere aus den Friedensrichtern, Schöffen und Schulvorstehern, die in den grösseren Gemeinden quartierweise und abgesehen von den ökonomischen Beziehungen zu wählen wären, zusammengesetzt. Die sonst unbedingte Wahl der Mitglieder der Bürgerausschüsse wäre auf diese Weise an bestimmte Qualitäten geknüpft. Der aus den beiden Bürgerausschüssen gewählte Magistrat hätte sich mit dem einen über alle polizeilichen, finanziellen und gewerblichen Maassregeln und Anordnungen, mit dem andern über Alles, was die Gerichtsbarkeit und das Erziehungswesen in weitester Bedeutung anginge, zu vernehmen. Jede durchgreifende Einrichtung in einem der angegebenen Gebiete müsste an die Bestätigung der Bürgerversammlung gebunden seyn, an welche auch in dem Falle zu appelliren wäre, wenn eine Maassregel des Magistrats bei einem der Bürgerausschüsse Widerstand fände oder ein aus der Verständigung beider Bürgerausschüsse hervorgegangener Vorschlag an den Magistrat von diesem nicht angenommen würde. In dieser Gestaltung des Gemeinwesens wäre die Bürgerschaft doppelt nach ihrem gewerblichen und nachbarlichen Zusammenhange gegliedert, jeder Einzelne würde theils als Bürger, theils als Mitglied einer Genossenschaft politische Rechte ausüben, die freien Wahlen böten dadurch, dass zunächst für bestimmte Aemter, also nach positiven Eigenschaften gewählt würde, eine genügende Garantie, dass sowohl die eigentliche Verwaltungsbehörde als die Vertreterschaft aus sachkundigen Männern bestände, und die Freiheit der Verwaltung in ihren Maassregeln wäre nur in soweit beschränkt, als es nothwendig ist, wenn sich keine Oligarchie herausbilden, und das Interesse einer Classe an die Stelle des allgemeinen Interesses treten soll. — Wir wollen mit diesem Umrisse nicht eben das Ideal eines Gemeinwesens zeichnen, aber zeigen, dass die von *Schübler* ausgesprochene Forderung einer wahrhaften Beziehung der ökonomischen und politischen Ordnung zu einander sich festhalten lässt, und die Vortheile, die er sich von seiner Organisation verspricht, erreichbar sind, ohne dass durch eine wesentlich oligarchische Abstufung der Bürgerclassen die freie Bethätigung der Einzelnen beeinträchtigt und die politische Berechtigung zu einem Privilegium gemacht würde, dass also die *Schübler*'sche Oligarchie nicht die nothwendige Consequenz aus Grundforderungen, denen man beistimmen muss, oder der einzige Ausweg aus den gefahrdrohenden Zuständen der Gegenwart ist. Aus unserer weiteren Betrachtung wird klar werden, wie der einseitige politische Standpunkt *Schübler's* einen ebenso einseitigen nationalökonomischen bedingt und einschliesst, und wie die volle Entwickelung und Verwendung der Arbeitsmittel und der Arbeitskraft des Volkes bei einer aristokratischen Gestaltung des Gemeinde- und Staatswesens unmöglich ist.

Das Princip, von dem aus *Schübler* die industriellen Verhältnisse ordnet, ist das des *Schutzes*. Die Landesindustrie soll durch Schutzzölle gegen die fremde, die mittleren und kleineren Städte gegen die Concentration der Production in den grösseren durch Unternehmungspatente, die ersten Unternehmer gegen die Concurrenz der nachfolgenden durch Privilegien geschützt werden. Hierbei erscheint als durchgehender Zweck die industrielle Selbstständigkeit des Landes, der Landestheile und der einzelnen Städte, demnach die möglichst gleichmässige Vertheilung der industriellen Thätigkeit.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Politik.

Der organische Staat. Von *Eduard Schübler* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 123.)

Wenn man dieses einseitige Princip des Schutzes vom rein nationalökonomischen Standpunkte aus betrachtet, so ist es durchaus nicht zu rechtfertigen. Nur die freie Concurrenz bietet die Möglichkeit, dass sich jede Art der Production an den Stellen zusammenzieht, die für sie die günstigste Unterlage gewähren, wozu dann hinzukommt, dass in dieser Concentration der Arbeitskräfte und Arbeitsmittel an sich eine Erhöhung der Productionsfähigkeit liegt. Der freien Concurrenz aber innerhalb bestimmter Landesgrenzen Raum zu gewähren und dann mit diesen abzuschneiden, ist durchaus inconsequent. Die verschiedenen Länder sind durch Natur- und sociale Verhältnisse zu verschiedenen Productionszweigen vorzugsweise geeignet, und die theure Selbsterzeugung von Producten, die wohlfeiler eingeführt werden können, ist eine doppelte Verschwendung einestheils der besser zu verwendenden Arbeitskraft, anderntheils der Consumtions- und Genussmittel. Allerdings müssen die einzuführenden Producte durch andere eingetauscht werden, aber dies kann vernünftiger Weise nur mit solchen geschehen, die in dem eigenen Lande ohne besondere Begünstigung einer Art von Producenten, also eine Beeinträchtigung der anderen wohlfeiler erzeugt werden können, als in den fremden, und dieses naturgemässe Verhältniss kann sich *nur* herausbilden, wenn sich die Industrieen der verschiedenen Länder ohne die Hemmung der Zollschranken entwickeln und in einander übergreifen können. Allerdings werden durch die Entwicklung von Productionen, wenn sich nicht verhältnissmässig der Absatz steigert, fortwährend Arbeitskräfte überflüssig gesetzt, was aber kein nationalökonomischer Grund seyn kann weder dafür, die Entwickelung der Industrie künstlich und äusserlich aufzuhalten, noch dafür, neue Industriezweige durch äusserliche Begünstigung und künstlichen Schutz anwachsen zu lassen, man müsste denn zu der Consequenz kommen wollen, zu der man in der That gekommen ist, die Ersparung von Arbeitskräften durch Maschinen u. s. w. für verwerflich zu finden, und ausser Thätigkeit gesetzte Hände, statt sie feiern zu lassen, auf völlig unproductive Weise zu beschäftigen. Sonderbarer Weise nennt man es Schutz der Arbeit, wenn einerseits durch die Vertheurung der Consumtion, andrerseits durch den negativen Schutz von Industrieen, deren Ertragsfähigkeit auf dem Minimum der Löhne beruht, die Arbeiterbevölkerung in die Lage gebracht wird, um jeden Preis arbeiten zu *müssen*, und eine so nothdürftige Existenz zu fristen, dass sie weder ausser Nahrung gesetzt den bestehenden Besitzverhältnissen Gefahr droht, noch mit ihrer Arbeitskraft zurück zu halten und sie dadurch höher zu verwerthen im Stande ist. In der That dient *dieser* Schutz der Arbeit nur dazu, die Lösung der Aufgabe, wie der überflüssig gewordenen Arbeitskraft unmittelbar wieder Arbeitsstoff und Gelegenheit zuzuwenden ist, ohne dass der Arbeiter in die unbedingte Abhängigkeit des Arbeitsgebers geräth, zu umgehen und hinauszuschieben. Der Versuch, diese Aufgabe zu lösen, würde sogleich auch zu der Erkenntniss führen, dass der Ueberfluss der Arbeitskraft durchgehends nur ein *scheinbarer* ist und darauf beruht, dass die an sich vorhandnen Arbeitsstoffe und Arbeitsmittel nur durch den Privaterwerb und Privatbesitz concentrirt werden können, und dass viele Unternehmungen desshalb unterbleiben und unterbleiben müssen, weil ihr Ertrag für den Privatbesitzer ein zu weit aussehender ist. Somit stellt sich der Schutzzoll als ein blosses Surrogat für den wirklichen Schutz der Arbeit heraus, und während er die Entwickelung des Proletariats nicht aufhält sondern beschleunigt, ist er auch nicht im Stande den Nationalreichthum als solchen zu heben. Jede Industrie, die geschützt wird, ist eine *zehrende*, insofern sie des

Schutzes bedarf und so lange sie ihn bedarf, was bei vielen Industriezweigen, denen eine günstige Unterlage fehlt, fortwährend der Fall seyn wird. Einer einmal gepflegten und ausgebildeten Industrie aber, wenn man sie als zehrende erkennt, den Schutz plötzlich zu entziehen, hält desshalb sehr schwer, weil die in bestimmten Unternehmungen angelegten Kapitalien und die für sie gebildeten Arbeitskräfte sich nicht sogleich anderweitig verwenden lassen und das Eingehen einer Fabrik die Arbeiter am härtesten trifft, ja in vielen Fällen völlig brodlos macht. Im Grunde sollte man also nur solche Industrieen schützen, die des Schutzes nicht bedürfen, ein Widerspruch, der durch die Behauptung der Schutzzöllner durchaus nicht aufgehoben wird, dass jede Industrie nur so lange fortzuschützen sey, bis sie genugsam erstarkt ist, um mit dem Auslande concurriren zu können. Denn dass *jede* Industrie so weit erstarken könne, ist eine Illusion, da für viele die natürlichen Mittel fehlen, und da es auch mit diesen nicht gethan ist, sondern ausserdem genügende Absatzwege zu gewinnen sind. Die fremde Industrie, die einen weiteren Absatz hat als die inländische, wird bei gleich günstiger Naturunterlage und bei gleicher technischer Entwickelung beider, ihre Producte fortwährend wohlfeiler liefern können. Von der Ueberlegenheit des Kapitals wollen wir nicht sprechen, da der Zollschutz eben dazu dienen soll, die Concentration der Geldmittel zu befördern. Doch ist dabei zu bedenken, dass diese Concentration des Kapitals, durch welche eine Industrie erstarkt, auf Kosten der inländischen Consumenten, d. h. Aller stattfindet, und dass es daher fraglich bleibt, ob das Bestehen einer Industrie, auch wenn sie dahin gelangt, nothdürftig mit dem Auslande concurriren und des ferneren Schutzes entbehren zu können, durch die voraufgegangenen Opfer der Consumenten nicht zu theuer erkauft ist. Wenn man *alle* Industrieen gleichmässig schützt, geräth man nothwendig in den Fall, den Schutz für einzelne fortwährend beizubehalten, ja stets erhöhen zu müssen, wenn man sie nicht eingehen lassen will, so dass also die Consumenten gerade für *die* Industriezweige, die später durch die wohlfeilste Lieferung ihrer Producte die vorhergehenden Opfer auszugleichen am wenigsten im Stande sind, das Meiste opfern müssen. Wollte man aber einzelne Industrieen schützen und andere nicht, je nach der Aussicht auf eine künftige Erstarkung, so würde dies die lebhafteste Opposition der Industriellen finden, und in sofern mit Recht, als sich die Entwickelungs- und Ertragsfähigkeit einer Industrie nicht immer von vornherein bestimmen lässt. Man dürfte, um ganz sicher zu gehen, nur die Industrieen schützen, die ihre Lebensfähigkeit erprobt haben, die also durch sich selbst und ohne Schutz gedeihen, während es doch nicht zu läugnen ist, dass viele Industrieen bloss desshalb nicht emporkommen, weil die Gründung der Etablissements zu bedeutende Kapitale erfordert und auf sofortigen Ertrag nicht zu rechnen ist. Für die Hebung solcher Industrieen genügt der bloss negative Schutz nicht, während er für schon bestehende und blühende überflüssig erscheint. Entschliesst man sich also nicht zu *positiver* Unterstützung und Organisation der Industrie, so bleiben die Schutzzölle unwirksam oder dienen einer falschen und verderblichen Entwickelung der Industrie; ist aber eine positive Unterlage für die gesunde Entfaltung der industriellen Volkskraft gegeben, so bleibt für die Eingangszölle nur die Berechtigung und Bedeutung einer Consumtionssteuer zurück. Wenn sich aber die Schutzzölle nationalökonomisch nicht vertheidigen lassen, weder aus dem Gesichtspuncte des Schutzes, den die Arbeit bedarf, noch aus dem der Hebung des Nationalreichthums, so muss man weiterhin erkennen und anerkennen, dass der Standpunct der Schutzzöllner, wenn sie sich über denselben nur etwas klar werden und nicht ihren egoistischen Interessen den Mantel des allgemeinen Bedürfnisses umhängen wollen, weniger ein nationalökonomischer als ein nationalpolitischer ist. Indem sie für die inländische Industrie freie Concurrenz verlangen, haben sie die industrielle *Unabhängigkeit des Volkes* im Auge, die nach ihrer Ansicht nur durch die *Allseitigkeit* der Production möglich ist, hierbei aber den einheitlichen Zusammenschluss des Volkes und seine Selbständigkeit nach aussen überhaupt. Man muss dieser nationalpolitischen Tendenz um so mehr Gerechtigkeit widerfahren lassen, als die Schutzzölle auch in nationalökonomischer Beziehung wenigstens ein *Versuch* sind, der Industrie, allerdings nur auf negativem Wege, Einheit und Zusammenhang zu geben, und als die Allseitigkeit der Production allerdings bis zu einem gewissen Grade nothwendig ist, um das industrielle Verhältniss der verschiedenen Völker zu einander, wenn die trennenden Schranken gefallen sind, zu einem wahrhaft freien zu machen. Wollte man die freie Con-

currenz der Völker eröffnen, ohne an die Stelle des negativen Schutzes der inländischen Industrieen, in welchem gegenwärtig noch das einzige Mittel, die Richtung der industriellen Thätigkeit aus allgemeinen Gesichtspuncten zu bestimmen liegt, *andere* Einrichtungen zu setzen, so würden die Folgen der unbeschränkten Concurrenz, die jetzt innerhalb der Zollverbände hervortreten, sich in weiterem Umfange und grossartigerer Weise geltend machen, und die industrielle Thätigkeit wie der Reichthum sich an *den* Puncten concentriren, die schon ein Uebergewicht des Kapitals haben, so dass an eine wirkliche Gegenseitigkeit in den Handelsbeziehungen der Völker nicht zu denken wäre. Wenn aber *S.* den Zollschutz gegen die ausländische Concurrenz, den er durchaus billigt, gewissermaassen innerhalb des Landes in immer engeren Kreisen fortgesetzt wissen will, so hebt er damit den einheitlichen Zusammenhang der Landesindustrie, der eben in der gegenseitigen Abhängigkeit der Landestheile von einander erscheint, also Etwas, das den Schutzzöllen wenigstens vorübergehend Berechtigung gibt, auf, ohne eine positive Organisation der gesammten Volksthätigkeit an die Stelle zu setzen, und hemmt die freie Entwicklung der Industrie, welche der Concentration bedarf, ohne *dem* Nachtheil der Concurrenz, dass sie den Gegensatz der Besitzer und Arbeiter schroff herausbildet, zu begegnen. Wie aber die Schutzzöllner im Grunde von einem *national*politischen Princip bestimmt werden, so steht auch im Hintergrunde der ökonomischen Organisation *S.'s* seine politische Anschauungsweise, und er wird dabei durch dasselbe Princip, das wir früher schon als das der *scheinbaren* Gemeindefreiheit oder derjenigen Gemeindeselbstständigkeit, bei der Gemeinde und Bürgerschaft nicht wahrhaft eins sind, nachgewiesen haben, geleitet. Ebenso, wie *S.* die Forderung der Gemeindeselbstständigkeit nur scheinbar befriedigt, stellt er auch nur scheinbar neben den negativen Zollschutz, den er berechtigt aber ungenügend findet, positive Unterstützungseinrichtungen, da die Unternehmungspatente, auf die er ein vorzugsweises Gewicht legt, ebenfalls einen negativen Character tragen, und die sonstigen Begünstigungen und Verleihungen bei einem Gemeindewesen, sowohl wie es gegenwärtig ist als wie er es verlangt, nur dürftig seyn können. Die Uebel, die sich mit der freien Concurrenz entwickelt haben, fallen in die Augen; aber wenn *S.* behauptet, dass sie, im Krieg Aller gegen Alle, das Proletariat hervorgerufen und den Reichthum in wenigen Händen concentrirt habe, so sieht er die Sache doch zu flüchtig an, und ohne die nächste Ursache von dem tieferen Grund, den Ausbruch des Uebels von diesem selbst zu unterscheiden. Desshalb ist es auch eine Täuschung, wenn er glaubt, dass mit der Beschränkung der Concurrenz die Nachtheile, die sie mit sich bringt, hinwegfallen, die Blüthe der Industrie und die volle Kraft der industriellen Volksthätigkeit sich erhalten sollen. Wenn man die freie Concurrenz vom nationalökonomischen Gesichtspuncte aus, also in Bezug auf den Nationalreichthum und zunächst abgesehen von den socialen Zuständen, betrachtet, so stellt sich Zweierlei in den Vordergrund, einestheils, dass durch sie die Productionskraft des Volkes die vortheilhafteste Richtung und eine fortgehende Potenzirung durch die Concentration der Capitale und Arbeitskräfte, sowie durch ihre ungehinderte Anziehung erhält, anderntheils, dass dies mittelst einer fortwährenden Verschlingung und Vernichtung von industriellen Anstalten, welche eben die Concurrenz nicht aushalten können, bewirkt wird, dass also die Industrie in ihrer Entwicklung und für sie ihre eigenen Schöpfungen zerstört, und eine beständige Verschleuderung von Kapital und Arbeit an halb durchgeführte und wieder eingehende Unternehmungen stattfindet, wodurch der Gewinn an Arbeitskraft und Arbeitsmitteln, der in der Concentration beider liegt, zum grossen Theil wieder aufgehoben wird. Dass die freie Concurrenz, indem sie die Production des Volkes an den günstigsten Puncten concentrirt, und sie hierdurch sowohl an sich erhöht als ihre bewusste Richtung und Fortbildung möglich macht, zugleich den Gegensatz der Besitzer und Arbeiter entwickelt, liegt nicht sowohl in ihr selbst als darin, dass trotz der Einigung der producirenden Volkskraft der Privategoismus die einzige Triebmacht, der Privatbesitz die einzige Vermittlung derselben *bleibt*, was weiterhin darin seinen Grund hat, dass die Macht der Gemeinschaft eine bloss ideelle, den Einzelnen jenseitige ist. Ohne dies hier weiter auszuführen, wozu wir später Gelegenheit bekommen, müssen wir doch sogleich bemerken, dass die schroffe Scheidung der Besitzer und Arbeiter, abgesehen von dem Elend und der Unsittlichkeit, die in ihr liegen, insofern einen ökonomischen Nachtheil einschliesst, als sie die angemessene Verwendung jeder Kraft, die der bestimmten Anlage entsprechende Thätigkeit unmöglich macht, also die Gesammtkraft

schwächt. Das aber, was die Entblössung der Arbeitskraft vom Besitz und die Anhäufung dieses vorzugsweise vermittelt, ist eben die ununterbrochne Aufopferung schon gewonnener Resultate der Volksthätigkeit und schon begründeter selbstständiger Existenzen, indem die grössere Industrieanlage die kleinere bei gleicher Anstrengung und gleich geschickter Leitung durch das Uebergewicht des Capitals erdrückt und verschlingt. Während auf diese Weise eine Menge bestehender und entstehender Besitzexistenzen aufgelöst und zerstört werden, lässt es die von vornherein gesetzte Beschränkung der Bewegung und Anziehung des Capitals und der Arbeitskraft, die Gebundenheit beider an feste Zwecke und Localitäten, einestheils nicht zur Einheit der Production und zur vollen Entfaltung der Productionskraft, anderntheils aber auch nicht zur Begründung selbstständiger Existenzen kommen, sie negirt den Trieb und die Anlage zu denselben von vornherein, während die freie Concurrenz sie heraustreten lässt und wieder aufhebt. Beides bleibt sich in Bezug auf die socialen Zustände insofern gleich, als die gehinderte Bethätigung und Entwicklung des Einzelnen ebenso grausam ist wie die Zerstörung und Auflösung des errungenen Besitzes. Abgesehen also davon, dass *S.* den Gegensatz der Besitzer und Arbeiter conserviren will, enthält auch in der angegebenen Beziehung seine Organisation keinen Fortschritt für die allgemeine Wohlfahrt. — Will man die Nachtheile der freien Concurrenz beseitigen und zugleich den inneren Zusammenhang und die volle Entwicklung der Production des Volkes sichern, so ist dies nur dadurch möglich, dass man das, was sich im Process der freien Concurrenz gewissermaassen selbst vollbringt, aber so, dass dabei eine Menge Existenzen zu Grunde gehen und eine Masse Capital und Arbeitskraft vergeudet wird, die Einigung der Productionsmittel und Arbeitskräfte, von vornherein als bewussten Zweck des allgemeinen Willens setzt. Die Industrie im Ganzen wie im Einzelnen muss von einem einheitlichen Bewusstseyn bestimmt werden, in der Weise, dass überall an die Stelle des Einzelinteresses und des Einzelwillens das allgemeine Interesse und der allgemeine Wille tritt, der nur durch die Gemeinsamkeit und in ihr wirklich wird. Für die Form einer dem angegebenen Zweck entsprechenden Organisation der Industrie muss man die Forderung aufstellen, dass bei der Regelung der Production im weitesten und engsten Kreise, von den nationalökonomischen Maassregeln der Verwaltung, bis zu dem einzelnen Industrieunternehmen herab, alle Betheiligte durch Vertreter oder unmittelbar Stimmrecht üben, so dass das Bewusstseyn, welches die Gesammtthätigkeit beherrscht, ein der Gesammtheit immanentes ist. Dass bei einer solchen Gestaltung der Industrieverhältnisse die Resultate und Erfahrungen, welche die freie Concurrenz herausgestellt hat, einen wesentlichen Anhalt gewähren, liegt in dem Obigen schon ausgesprochen. Aber der Grundsatz der Concentration ist nicht der einzige, von welchem die Ordnung der Volksarbeit auszugehen hat. Schon darin, dass sich jede Production an dem *günstigsten* Puncte concentrirt und concentriren soll, macht sich ein anderweitiges Princip geltend. Die günstige Unterlage einer Industrie besteht in den meisten Fällen hauptsächlich darin, dass das Arbeitsmaterial, sowohl das in der Arbeit aufgehende als das durch sie hindurch gehende, *unmittelbar* beschafft und verarbeitet werden kann. Bei solchen Industrieen, deren Stoffe entweder eingeführt werden oder überall zu beziehen und leicht zu transportiren sind, kommt allerdings vorherrschend die günstige *Lage* zum Einkauf und Absatz in Frage, und das *Princip* der unmittelbaren Verarbeitung findet auf sie keine Anwendung. Dagegen gibt es Arbeitsstoffe, die in weiter Ausdehnung erzeugt werden können und müssen, und die entweder schwer zu transportiren sind, oder deren massenhafte und planmässige, nicht bloss nebenbeilaufende Erzeugung nur durch die unmittelbare Beziehung auf die Industrie, durch die sie verarbeitet werden, vortheilhaft wird. Wie also die Concentration mancher Industrieen durch den Vortheil der unmittelbaren Verarbeitung des an bestimmten Stellen reichlich vorhandenen Materials bedingt ist, so verlangt derselbe Vortheil, der zunächst in der Ersparung der Transportkosten und Transportzeit, sowie des Zwischenhandels besteht, bei *anderen* Industrieen ihre Ausbreitung und Vertheilung, und zwar wird diese um so vortheilhafter seyn, je vollständiger das Princip der unmittelbaren Stoffverarbeitung durchgeführt wird, je entschiedener also die Erzeugung des Rohstoffes und die industrielle Thätigkeit vereinigt werden.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Symbolik.

Die gute Sache der lutherischen Symbole gegen ihre Ankläger. Von *Eduard Köllner*, Dr. d. Th. u. Ph. ord. Prof. d. Th. an d. Univ. zu Giessen, Mitgl. d. hist. theol. Gesellsch. zu Leipzig. gr. 8. VI u. 178 S. Göttingen, Dietrich. 1847. (2/3 Thlr.)

Die Symbolfrage, die seit lange schon das innerste Leben der evangelischen Kirche bewegt, und ihren Verlauf nicht mehr bloss in theologischen Kämpfen zeigt, sondern die Gemeinen selbst ergriffen und zur klaren Besinnung über ihre christliche Qualität erweckt hat, ist seit der ersten preussischen General-Synode und durch dieselbe in ein neues Stadium getreten, und ihrer endlichen Entscheidung um ein Bedeutendes näher gebracht worden. Denn dort ist es von einer Majorität, der selbst bedeutende kirchlich orthodoxe Männer beitraten, klar erkannt und unumwunden gegen die Stabilitätsmänner in Kirche und Staat ausgesprochen worden, dass der Standpunkt der ökumenischen sowohl als der reformatorischen Bekenntnissschriften nicht mehr durchaus derjenige der gegenwärtigen Zeit sey und seyn könne, dass man zwischen Fundamentalem und nicht Fundamentalem, wesentlich christlicher Lehre und zeitweiliger Auffassung und Entwickelung derselben, nicht blos in den Symbolen, sondern auch in der Bibel selbst unterscheiden müsse; dass bei Weitem nicht Alles, was in den Symbolen steht, unbestrittene, sichere und reine Bibellehre sey, und dass auch in der Bibel das eigentliche Evangelium, das „Christenthum im Christenthume," als das wahre Wort Gottes, als das Gemeinsame und Bleibende in den verschiedenen apostolischen Darstellungen, aus den durch Subjectivität und äussere Umstände bedingten, mithin wandelbaren Hüllen müsse hervorgehoben werden. Wenn die Synode auch, mit Rücksicht auf die Zerrissenheit der gegenwärtigen Zeit und besonders auf die verschiedene Stellung der Zeitgenossen zur Union, den einzelnen Local-Gemeinen noch die Berufung und Verpflichtung ihrer Prediger auf Sondersymbole nachgelassen hat, so ist doch die allgemeine Einführung einer solchen Verpflichtung, auch nur auf die Augsb. Confession, entschieden abgelehnt, und für die allgemeine Befähigung und Berechtigung zum christlichen Predigtamte eine Ordinationsform aufgestellt worden, die, wie wenig sie in ihrem ganzen Inhalte auch Allen genügen und über allen Streit erhaben seyn mag, doch immer nur allgemein christliche Grundwahrheiten und Thatsachen als Norm aufstellen *will*, und die Symbole als *Vorbilder* christlicher Schriftforschung betrachtet, denen nachfolgend der evangelische Prediger in diesem Werke *fortfahren* solle. Wie man daher auch über den Werth des *materiellen Bekenntnisses in Urworten der Schrift* urtheilen mag, das hier als Quintessenz der Symbollehre und als das Christenthum im Christenthume aufgestellt wird, so muss man doch dem *Princip*, von dem dabei ausgegangen ist, — dass nämlich die Symbole keine nach allen Seiten und für immer abgeschlossene Dogmatik und keine in allen Punkten unfehlbar und normirend ausgelegte Schrift enthalten, — volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Mit diesem Princip sind die rationalen Theologen vollkommen einverstanden, wenn sie auch in das dort aufgestellte materielle Bekenntniss theils zu Viel, theils nicht durchweg das Rechte aufgenommen finden. Die streng orthodoxen Lutheraner aber sind nicht nur in umgekehrter Weise mit der Materie unzufrieden, indem sie nicht Genug, nämlich bei Weitem nicht Alles, was ihrem traditionellen Glauben für wesentlich christlich gilt, darin finden; sondern sie verwerfen auch das Princip, indem sie den ganzen Inhalt der Symbole, als die einzig richtige Auslegung der Schrift, in der ihnen gleichfalls jeder Buchstabe inspirirt ist, unabweichlich festhalten und keine Unterscheidung und Scheidung zulassen wollen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Politik.

Der organische Staat. Von *Eduard Schübler* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 124.)

Die Vortheile, welche diese Verbindung der Agricultur und Industrie bietet, werden durch die der Arbeitstheilung durchaus nicht ersetzt. Sie bestehen ausser den Ersparungen des Transportaufwandes, des Zwischenhandels u. s. w. hauptsächlich auch darin, dass bei dem Anbau des Productes das bestimmte Bedürfniss der Industrie sogleich berücksichtigt werden kann, woraus ausser dem unmittelbaren Nutzen auch eine Vervollkommnung sowohl der Industrie als der Agricultur folgen muss. Ferner erlaubt die Verschiedenartigkeit der Arbeiten die vortheilhafteste Betheiligung aller Mitglieder der Arbeiterfamilien, die sonach nicht in der Weise auseinandergerissen werden, wie es durch die reine städtische Industrie geschieht. Durch den Wechsel der Arbeiten aber, da bald die ackerbauende bald die industrielle Thätigkeit die vorherrschende seyn muss, indem jene an bestimmte Zeiten gebunden ist, wird sowohl die Geschäftsstockung, die bei rein industriellen Unternehmungen durch den Mangel an Stoff oder Absatz eintreten kann, als die Zeitverschwendung, zu welcher der reine Ackerbauer gezwungen ist, vermieden. Als Beispiel einer derartigen Verbindung wollen wir die der Flachscultur und der Linnenindustrie anführen, die allein geeignet seyn möchte, die vollständige Verdrängung des Handgespinnstes durch das Maschinengespinnst zu verhüten, was bei den Vorzügen, die das erstere in mancher Beziehung hat, wünschenswerth ist. — Zu den ökonomischen Vortheilen solcher Verbindungen kommen andere humaner und sittlicher Natur, die wir hier nur andeuten dürfen. So ist der Wechsel der Beschäftigung der körperlichen und geistigen Gesundheit zuträglicher als die einförmige Fabrikarbeit, und die Einheit des Familienlebens wird weniger alterirt, als es bei der Ausbildung der reinen Industrie der Fall ist. Dass die Verbindung der Industrie und Agricultur bei derjenigen Gemeindeorganisation, die wir der *Schübler*schen entgegenstellten, sich sehr leicht macht, ja in ihr an sich schon gegeben ist, während sie in der *Schübler*'schen keinen Platz findet, brauchen wir nur zu bemerken. — *Schübler* lässt sich bei seiner Ordnung der Industrieverhältnisse weder von dem Grundsatze der möglichsten Concentration des Capitales und der Arbeitskraft, noch von dem der möglichst unmittelbaren Verarbeitung der Naturstoffe, die allerdings beide für sich einseitig sind und sich gegenseitig modificiren müssen, bestimmen, er tritt vielmehr mit seiner Organisation beiden in gleicher Weise entgegen. Statt der Concentration der Industrie will er ihre gleichmässige Vertheilung, statt der Verbindung der Agricultur und Industrie ihre entschiedene Trennung, indem er voraussetzt, dass die Landgemeinden rein aus Ackerbauern, die Stadtgemeinden aus Industriellen bestehen. Die gleichmässige Vertheilung der Industriethätigkeit durch alle Städte des Landes hebt die Vortheile der Concentration auf, und es lässt sich gegen sie dasselbe, was gegen die Schutzzölle angeführt wurde, sagen, ohne dass sich für sie, wie für diese, ein national-politisches Princip geltend machen liesse. Der bloss negative Schutz der einzelnen Gegenden vor industrieller Abhängigkeit — und nur von einem solchen kann bei der *Schübler*'schen Organisation die Rede seyn — ist eine Vergeudung an Capital und Arbeitskraft, die um so weniger gerechtfertigt ist als bei der Einheit des Landes und seiner Verwaltung die Abhängigkeit des einen Districtes vom andern keine politischen Bedenken haben kann, und als dieselben Verhältnisse, welche das Vorherrschen der Industrie in einer Gegend begünstigen, es oft eben so sehr nöthig machen. Eine unfruchtbare Gegend ist auf solche Industriezweige, deren Stoffe eingeführt werden oder leicht zu beziehen sind, hingewiesen, und wird dadurch, dass man die Concentration der industriellen Thätigkeit zu verhindern sucht, wesentlich beeinträchtigt, während die künstlich hervorgerufene Industrie in einer Gegend, die dem Ackerbau sehr reichliche Ausbeute gewährt, diesem sowohl als den Industrieen, die sich unmittelbar an ihn anschliessen, unnöthiger Weise Capital und Arbeitskräfte entzieht. Wenn aber *Schübler* zu der Fortsetzung des Industrieschutzes nach innen wie durch kein nationalökonomisches so durch kein nationalpolitisches Princip bestimmt seyn kann, so ist er es dagegen durch sein politisches System. Seine Städtegemeinden *sollen* aus Fabrikbesitzern und Arbeitern sowie aus Associisten verschiedener Grade bestehen, während aus rein nationalökonomischem Gesichtspunkte in manchen Städten die fabrik- in andern die handwerksmässige Production die vortheilhaftere ist. Wenn *Schübler* als Grund

für die Vertheilung der Fabrikindustrie geltend macht, dass jetzt „einzelne Gegenden in dem geistigen Elend einer blossen Fabrikindustrie verkümmern, während andere in dem äusseren Jammer der Nahrungslosigkeit der handwerksmässigen Kundenarbeiter zu Grunde gehen", so ist dagegen zu bemerken, dass das geistige Elend, das mit der Fabrikindustrie verbunden seyn soll, durch die Vertheilung derselben nicht gehoben, sondern nur weniger augenfällig gemacht wird, während es, insofern darunter das Elend der geistlosen Arbeit und der Vereinzelung der massenhaft Arbeitenden, also der rein äusserlichen Gemeinsamkeit zu verstehen ist, in der That aufgehoben werden kann und soll, dass ferner die Einzelhandwerke, die allerdings als solche sich nicht halten können, dies durch die Kundschaft der Fabrikarbeiter in jeder Stadt ebenfalls nicht vermögen werden, und sich entweder verbinden oder auf das Land zurückziehen müssen, wo für sie noch ein günstiger Boden ist. Aber das Landhandwerk wird von *Schübler*, der eine schroffe Trennung der Industrie und Agricultur voraussetzt, ebenso wenig berücksichtigt, wie die ländliche Industrie. Die *Schübler*'schen Dorfgemeinden sind auf den Ackerbau beschränkt, damit aber ist die Association, die *Schübler* auch für sie als die Mitte zwischen den Grossbauern und Taglöhnern will, fast unmöglich gemacht. Wenn man zunächst bei den gegenwärtigen Zuständen verweilt, so sind es die von *Schübler* ganz ausser Acht gelassenen Landhandwerker, welche den Mittelbauernstand wesentlich vermehren und erhalten, indem sie einen kleinen Landbesitz versehen, ohne zu Taglöhnern herabzusinken. *Schübler* sieht freilich in dem kleinen Landbesitz, der Bodenzersplitterung, überhaupt ein Grundübel unserer Agriculturzustände, und will daher Zusammenschlagung der Bodensplitter durch Associationen und vorzugsweise zu grossen Gütern. Abgesehen aber von der Unhaltbarkeit der ländlichen Associationen auf der von ihm gegebenen Grundlage, worauf wir noch zurückkommen, und von den politischen Consequenzen, die das Verschwinden des Mittelbauernstandes hat, sind auch die nationalökonomischen Nachtheile der Bodenzersplitterung gegenwärtig nicht so bedeutend, als sie *Schübler* hinstellt, und es ist durchaus einseitig, in ihr den Grund der Lebensmitteltheurung zu sehen, die allerdings jetzt schon keine allein durch Missernten bedingte ist. Wenn durch die Bodenzersplitterung, wie nicht zu läugnen ist, eine Masse Boden und Arbeit vergeudet und die Production in grossartigem Massstabe, die immer die vortheilhaftere ist, unmöglich gemacht wird, so verleitet auf der andern Seite der grosse Grundbesitz zur willkürlichen Bodenverschwendung, und macht diese da nothwendig, wo er vorherrscht, indem er die Bevölkerungszunahme gewaltsam zurückhält und so den Mangel an Arbeitskräften, durch den er verhältnissmässig werthlos wird, selbst bedingt. Die Ueberproduction ist bei grossen geschlossenen Gütern allerdings viel bedeutender als bei einer Menge kleiner Bauernhöfe, die zusammen denselben Umfang haben, besonders, wenn genügende Arbeitskräfte vorhanden sind, sodass auch der sorgfältigste Anbau der kleinen Bodentheile den planmässigen Betrieb in grossartigem Massstabe zu ersetzen nicht im Stande ist. Denn abgesehen davon, dass in diesem Falle von den grossen Gütern an sich mehr producirt wird, geht auch bei ihnen verhältnissmässig so gut wie Nichts in der unmittelbaren Consumtion auf. Falsch aber ist es, dass diese vorwiegende Ueberproduction den nächsten Märkten zu Gute kommen soll. Vielmehr sind nur die kleinen Besitzer gezwungen an die nächsten Märkte und so schnell wie möglich zu verkaufen, während der grosse Besitzer seine Vorräthe entweder selbst versenden oder doch in den Handel werfen und andrerseits nach Belieben zurückhalten kann. Die Erfahrung der letzten Jahre in Deutschland bestätigt es, dass die Noth in den Gegenden, wo grosse Güter vorherrschen, trotz der verhältnissmässig geringen industriellen Bevölkerung grösser war als in denen, welche fast nur kleine Bauern haben. Wie aber die regelmässige Zufuhr auf die Märkte und die Gleichmässigkeit der Preise bei der Bodentheilung mehr gesichert ist, als bei der Concentration des Landbesitzes, so wird durch die erstere auch das Gleichgewicht zwischen der Production der Lebensmittel und der von Industrie- und Handelsstoffen gewahrt, da der kleine Besitzer sich auf wenige Producte beschränken, Lebensmittel aber für sich bauen muss, sodass er durchschnittlich nur den Ueberschuss der producirten Lebensmittel verkaufen wird. Falsch ist es ferner, wenn man in der unmittelbaren Consumtion des Erzeugten einen Verlust für das Nationalvermögen sieht, und dieses überhaupt nach dem im Umlauf befindlichen Geld, das allerdings die *Erscheinung* des allgemeinen Reichthums ist, abschätzt. Die unmittelbare Consumtion verengert nur den Kreis der aus- und ein-

zutauschenden Producte, und wenn vom nationalökonomischen Standpunkte aus die Production nur Mittel für die Consumtion, diese also der Zweck der Volksthätigkeit ist, so muss man es jedenfalls eine Ersparung nennen, wenn dieser Zweck ohne weitere Vermittlung erfüllt wird. Der wirkliche Volkereichthum besteht in der That in der befriedigten Existenz einer so zahlreichen Bevölkerung, als zur vollständigen Ausbeutung der natürlichen Mittel des Volks nothwendig ist. Etwas Verkehrteres aber kann es nicht geben, als wenn die Existenz der Volksmasse von dem Absatz nach aussen, der immer ein schwankender ist, abhängig gemacht wird, während man bei der Agricultur, nicht zum Vortheil für das Allgemeine, sondern für den der grossen Besitzer, Arbeitskräfte zu ersparen sucht. Der Zustand, der hierdurch herbeigeführt wird, ist ein höchst unnatürlicher, bei dem sich ein Volk bald erschöpfen und ableben muss, während es um so kräftiger und verjüngungsfähiger bleibt, je zahlreicher und tüchtiger der Bauernstand ist, aus dem sich die übrigen Stände fortwährend ergänzen und erfrischen. — So entschieden man sich aber gegen die Concentration des Landbesitzes in den Händen von Privateigenthümern erklären muss, sodass, wenn zwischen den Nachtheilen der grossen Landgüter und der Bodenzersplitterung zu wählen wäre, die der lezteren als das kleinere Uebel erscheinen müssten, so ist doch nicht abzuläugnen, dass durch die fortgehende Theilung des anbaufähigen Landes eine bedeutende Vergeudung an Boden und Arbeitskräften stattfindet, und dass sie zuletzt in ihr Gegentheil umschlagen muss, da sie, auf die äusserste Spitze getrieben, die Arrondirung grosser Güter wesentlich erleichtert. In vielen Gegenden Deutschlands ist zwar die Bodenzersplitterung so wenig zu fürchten, dass man vielmehr auf sie hindrängen müsste, um die unbedingte Herrschaft der grossen Grundbesitzer, die auch eine politische ist, zu brechen, und dem Mangel eines freien Bauernstandes abzuhelfen. In anderen Gegenden indess hat die fortgehende Theilung des Bodens eine zahlreiche Classe kleiner Bauern erzeugt, die bei dem angestrengtesten Fleisse ein höchst ärmliches Daseyn fristen und so gut wie Nichts für den allgemeinen Bedarf produciren, während sich bereits der Beginn einer ähnlichen Entwicklung zeigt, wie sie innerhalb der Industrie schon stattgefunden hat, dass nämlich der kleine Besitz vom grossen erdrückt wird, und der letztere in demselben Verhältniss anwächst, wie die Zahl der blossen Taglöhner sich vermehrt. Man muss also der Bodenzersplitterung hier desshalb entgegentreten, um die Concentration des Landbesitzes durch Privateigenthümer zu verhüten, eine Concentration, die von der der Agricultur wohl zu unterscheiden ist. Die Vortheile, welche die concentrirte Agricultur bietet, lassen sich erreichen ohne die Scheidung grosser Besitzer und besitzloser Taglöhner, die, wie sie in politischer Beziehung durchaus verwerflich ist, nach dem oben Gesagten auch vom nationalökonomischen Gesichtspunkte der Bodentheilung keineswegs unbedingt vorgezogen werden kann. Das einzige Mittel aber, um zugleich die Nachtheile der Bodenzersplitterung und des grossen Landbesitzes zu verhüten, ist die gemeinsame Bodenutzung. *Schübler* will diese zwar auch, indem er zwischen die grossen Besitzer, welche sich wieder in Rittergutsbesitzer und Grossbauern scheiden auf der einen und die Taglöhnermasse auf der andern Seite in seiner Organisation der Landgemeinden die Associationen der Halbbauern stellt. Dass aber für das Bestehen und Gedeihen dieser Associationen keine genügende politische Garantie gegeben ist, haben wir schon früher gezeigt, und dass sie ohne diese grade auf dem Lande die meisten Schwierigkeiten haben, gesteht *Schübler* selbst ein. Diese Schwierigkeiten, die sich darauf zurückführen lassen, dass der unmittelbare stoffliche Besitz der Einzelnen als Gemeinbesitz behandelt werden soll, sind auch nur dadurch zu überwinden, dass die Unterlage der Association, der gemeinsam zu bebauende Boden nicht aus dem Privateigenthum der Einzelnen zusammengesetzt ist und solches bleibt, sondern dass er *wirklicher* Gemeinbesitz wird, was er nur so seyn kann, dass er weder den Einzelnen noch der Association als solcher *unmittelbar* gehört. Die ländliche Association ist nur auf der Unterlage einer *Pachtung* denkbar, deren Eigenthümer die Gemeinde ist. Wie also der Theil des Bodens, der ohne besondere Bearbeitung Einnahmen gewährt, und der in den Händen von Privatbesitzern diese bereichert, indem er den Werth der Arbeit herabdrückt, dessen Erhaltung aber, obgleich er vielleicht augenblicklich vortheilhafter auszubeuten wäre, nothwendig ist, unbedingt der Gemeinde gehören muss, was wir in den Gegenden, in denen sich ein demokratisches Gemeindeleben erhalten hat, in der That finden, indem hier Holzungen, Wiesen und Weiden wenigstens grösstentheils Gemeindegut sind, so muss die Gemeinde weiterhin auch im Besitze von anbaufähigem Land seyn, das sie zu bestimmten Zwecken an Vereine verpachten kann. Die Bestimmtheit des Zweckes erwähnen wir deshalb, weil die Verbindung der Einzelnen fester, ihre Aufgabe concentrirter, ihre Bedeutung grösser und specifischer wird, wenn der Anbau eines besondern Productes und dessen Verarbeitung zusammengefasst werden, so dass die Verbindung der Agricultur und Industrie, deren Vortheile wir früher auseinandergesetzt haben, vorzugsweise den Associationen, der Anbau der unmittelbar zu consumirenden Lebensmittel den Einzelbauern zufällt.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Symbolik.

Die gute Sache der lutherischen Symbole gegen ihre Ankläger. Von *Eduard Köllner* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 125).

Wenn nun eine Schrift, wie es die vorliegende thut, auf dem Titel ankündigt, „die gute Sache der lutherischen Symbole gegen ihre Ankläger" führen zu wollen, so erwartet man natürlich eine gründliche Apologie der streng lutherischen Dogmatik, wie sie in den Symbolen niedergelegt ist, eine Apologie, die nicht blos negativ Alles entkräfte und widerlege, was bisher gegen die Haltbarkeit dieser Dogmatik eingewendet ist, sondern auch positiv den ganzen Inhalt dieser Dogmatik aus Gründen der Schrift und Vernunft, — welche bekanntlich die einzigen sind, auf die sich Luther schon zu Worms berief, und die allein auf fortwährende Geltung in der lutherischen Kirche Anspruch machen können, — als wahr und bleibend gültig nachweise. — Während wir nun eine Menge gründlicher Schriften *gegen* die Verpflichtung auf diese Dogmatik besitzen, fehlt es bisher an einer solchen Apologie derselben. Rec. glaubt allerdings nicht, dass sich eine solche nach allen Seiten hin mit schlagender Evidenz durchführen lasse, hält aber seine Meinung viel zu wenig für untrüglich und ehrt zu sehr fremde Ueberzeugungen, als dass er nicht jeden Versuch, das Gegentheil zu beweisen, mit unbefangener Prüfung aufnehmen und würdigen sollte. Jedenfalls glauben die Anhänger jener Dogmatik selbst an die Möglichkeit dieses Beweises, und wem es um Wahrheit zu thun ist, der darf und wird ihnen nie Gehör versagen. Vielmehr, wenn eine solche Apologie der Symbol-Lehre recht gründlich und consequent durchgeführt wäre, müsste und würde sie auch von den Gegnern dieser Lehre aufs höchste willkommen geheissen werden, weil man in ihr Alles zusammengestellt und motivirt finden würde, was sich auch in unseren Tagen und auf dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft noch für jene Dogmatik sagen liesse, und darnach dann im Stande wäre, ihre Haltbarkeit oder Unhaltbarkeit mit einer Sicherheit zu beurtheilen, bei der man nicht Gefahr liefe, ihr und ihren Vertretern Unrecht zu thun. Wer aber eine solche Apologie in der vorliegenden Schrift erwartet, der täuscht sich durchaus. Denn hier ist die lutherische Dogmatik nicht nach ihrem wirklichen Inhalte vertheidigt, sondern in eine Gestalt metamorphosirt, in der am Ende auch ein entschiedener Rationalist sie unterschreiben könnte, in der aber weder Luther und die übrigen Reformatoren, noch die späteren kirchlichen Orthodoxen sie als die ihrige anerkennen würden. Und zwar ist dies nicht etwa von einem Laien, der vielleicht nur aus oberflächlicher Kenntniss raisonirt hätte, sondern von einem Doctor und Professor der Theologie geschehen, der doch wissen konnte und sollte, was die Symbole eigentlich lehren, und was demzufolge die streng Orthodoxen in Staat und Kirche gelehrt wissen wollen. Dass er indessen *bona fide* geredet habe, setzen wir jedenfalls voraus, und fassen nur seine Behandlung der Sache selbst in's Auge.

Der Vf. denkt sich als die „Ankläger", gegen die er die „gute Sache" der Symbole führen will, zweierlei Arten; zuerst solche, die *keine* Symbole mehr, dann solche, die nur die *jetzigen* Symbole nicht mehr, oder wenigstens keine *Verpflichtung* mehr auf sie wollen. Gegen die Ersteren vertheidigt er die Nothwendigkeit von Symbolen überhaupt, gegen die Letzteren den angeblichen Inhalt der vorhandenen Symbole. Begleiten wir seine Argumentation in beiden Beziehungen auf einige Augenblicke.

Hinsichtlich des ersten Punktes legt er besonderes Gewicht darauf, dass nicht nur die orthodoxen, sondern auch die rationalistischen Theologen die Nothwendigkeit von Symbolen überhaupt, gleichmässig anerkannt haben. Das hat nun auch in so weit seine Richtigkeit, als man unter Symbolen nur Bekenntnisse des gemeinsamen Glaubens versteht. Eine Gemeine kann nicht ohne das Be-

wusstseyn dessen, worin sie ihr Heil findet, bestehen, und hat das Bedürfniss, dieses Bewusstseyn auch auszusprechen und darzulegen, wodurch sie erst als Kirche auftritt. Näher die christliche Kirche ist nicht ohne das Bekenntniss zum Christenthume denkbar. Das Christenthum aber ist in seiner Reinheit nur in den Aufzeichnungen seiner ersten Boten zu finden, und zwar nicht in den besonderen Auffassungen der Einzelnen, sondern in dem Allen Gemeinsamen, was sie als von Jesus empfangen überliefert haben. Also in der Bibel, namentlich im N. T. ist das wesentlich Christliche zu suchen, und allein zu finden. Warum soll es nun damit nicht Genug seyn? Nicht blos deshalb, meint der Vf., weil in der Bibel ja doch nicht Alles wesentlich ist, sondern vornehmlich deshalb, weil das Christenthum „ein göttliches Leben und keine abstracte Lehre" ist. Wir räumen das völlig ein; aber was soll daraus folgen? Eben weil, bei dieser Qualität des Christenthumes, „nie und nirgends ein abstracter, consequenter und formell abgeschlossener Lehrbegriff in der heil. Schrift aufgestellt," und darüber von je her Streit gewesen sey, trete mit dem Streite auch die Nothwendigkeit von Symbolen ein. Aber wie soll dann überhaupt als nothwendig erscheinen, was weder Jesus, noch die Apostel, dafür erkannt und erklärt haben? Ist Jesu eigene Predigt des Evangelii etwa so unvollkommen und mangelhaft, dass seine späteren Bekenner erst nachhelfen müssen, oder verstehen Diese besser, als Er selbt, was geschehen müsse? Und hat Er selbst denn etwa unbestimmt gelassen, was das Wesentliche seines Evangelii sey? Der Vf. beruft sich selbst darauf, dass Jesus ja seinen Jüngern bei ihrer Aussendung geboten habe, zu lehren und zu taufen im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, und erkennt darin „das Hauptmoment alles kirchlichen Bekenntnisses," wie darin denn auch wirklich der wesentliche Inhalt seines Evangelii vollständig beschlossen ist. Aber ist darin nur „Grund und Anfang" des Bekenntnisses gegeben? War es Jesu etwa unbekannt, dass dabei verschiedene Ansichten und Auffassungen möglich seyen, und wenn er dieselben als unstatthaft erkannt hätte, würde er ihnen nicht sofort durch bestimmtere Erklärungen vorgebeugt haben? Und wenn er sie als unschädlich und unvermeidlich gewähren liess, wer hat das Recht ihn zu meistern? Nicht die verschiedenen Ansichten und Auffassungen, die sich bald, und schon unter den Aposteln selbst, hervorthaten, sind das Uebel, sondern die Sucht, sie mit Gewalt unterdrücken, und Eine als orthodox ausschliesslich geltend machen zu wollen, und diese allein hat die späteren Symbole erzeugt, die nach und nach immer mehre Scheidewände zwischen den Parteien aufstellten, und Zerrissenheit und Verderben über die Kirche brachten. Wäre man immer nur bei jenem von Jesu selbst aufgestellten Bekenntnisse stehen geblieben, hätte man nur in ihm das Wesentliche festgehalten, in dem die Geister auch bei dem freiesten Walten der Ansichten sich immer wieder zusammengefunden hätten, so würde niemals, im Widerspruch mit der Idee Jesu, von christlichen Kirchen in der Mehrheit die Rede gewesen seyn. Dieses von Jesu selbst geforderte Bekenntniss ist das einzige berechtigte, für die Gemeinen wie für die Lehrer bindende, nothwendige und genügende. Alles, was die späteren Symbole hinzugethan haben, ist nur buntscheckige, aus Streit und Selbstsucht geborene und von wandelbaren Zeit-Philosophemen und Interessen getragene Ausschmückung jenes einfachen, urchristlichen Bekenntnisses. Wer dieses nicht zu dem seinigen machen kann, ist eben kein Christ, und kann kein christlicher Lehrer seyn. Wer aber Mehr, als dieses, wer unter den vielen möglichen Auffassungen desselben irgend eine bestimmt formulirte fordern und vorschreiben will, der erkennt nicht mehr Christum als seinen Meister, sondern setzt sich selbst und die Autoritäten, denen er folgt, an seine Stelle. Das mag im Papstthume geschehen; dort ist es an seiner Stelle: auf evangelisch-protestantischem Boden aber ist es unstatthaft und unverantwortlich, und führt gradesweges in die Sklaverei entweder der Gemeinen, oder der Prediger, die der Vf. eben durch die Symbole will vermieden wissen. Alles, was er für die Nothwendigkeit von Symbolen beibringt, ist bloses Gerede, sobald es von den ökumenischen und reformatorischen gilt, in denen eben Ansichten und Meinungen fixirt sind; was aber Wahres in seiner Rede ist, gilt nur von jenem uralten, einfachen Bekenntnisse, zu dessen näherer Erklärung er eben die späteren Symbole für unentbehrlich erachtet.

Bevor nun der Vf. dazu schreitet, seine zweite Aufgabe zu lösen, nämlich den dogmatischen Inhalt der lutherischen Symbole zu rechtfertigen, stellt er noch einen vorbereitenden Abschnitt allgemeiner Art voran. In der richtigen Erkenntniss nämlich, dass

es sich hier um die zweifache Frage handle, theils: ob die Symbole die Bibellehre treu darstellen, theils: ob diese, in ihrer Fassung in den Symbolen, auch vor der Vernunft probehaltig sey, beabsichtigt er, zuvor eine Verständigung über *Vernunft und Offenbarung* überhaupt einzuleiten. Das würde nun allerdings sehr löblich seyn, wenn es ihm damit auch nur einigermassen gelungen wäre. Aber eine so grosse Verwirrung der Begriffe, wie in diesem Abschnitte, ist uns nicht leicht vorgekommen. Zuvörderst ereifert er sich unaufhörlich über die „sogenannte rationalistische Ansicht," und doch kennt er das Wesen derselben so wenig, dass er ihr unbedenklich die Behauptung des, nach dem längst fixirten theologischen Sprachgebrauche von dem Rationalismus wohl zu unterscheidenden, Naturalismus oder Deismus unterschiebt, als ob Gott, nachdem er die Welt geschaffen und nach gewissen Gesetzen geordnet habe, sie nun ruhig zusehend nach diesen gehen lasse, und sie demzufolge ohne Weiteres für *nicht christlich* erklärt. Wie sich hiernach schon erwarten lässt, steht es nicht besser mit dem Begriffe der Vernunft selbst. Allerdings ist sie ihm das Vermögen, „das Uebersinnliche zu vernehmen, und zwar durch den richtigen Gebrauch aller Geisteskräfte;" durch die Vernunft vernimmt der Mensch „die religiösen Ideen, als unmittelbar sichersten Ausdruck der ewigen Wahrheit selbst," und insofern sie „nothwendig zu den Ideen führt," sagt man mit Recht: „die Ideen seyen dem Menschen angeboren." Wenn irgendwo, so ist es hier doch klar, dass die Vernunft einen positiven Inhalt haben und geben muss. Aber kaum eine Seite weiterhin wird diese bedenkliche Concession wieder zurückgenommen. Denn da ist die Vernunft auf einmal zu dem Vermögen degradirt; „*mit* welchem zwar, aber nicht *aus* welchem der wirklich Vernünftige schöpft," eine Kraft, „die an sich *gar keinen* Inhalt hat;" wiewohl man auch hier wieder mit Erstaunen hinzugesetzt sieht, dass andererseits doch das Seyn und Wirken Gottes in der Welt auch „eine Forderung der Vernunft selbst" sey. Diesen Widerspruch zu lösen, und die Nothwendigkeit einer besonderen Offenbarung darzuthun, bleibt dem Vf. nun kein anderer Ausweg übrig, als die prekäre Rede: die beregte Nothwendigkeit ergebe sich: „*sobald sich zeigen lässt*, dass die Vernunft in ihrer Harmonie *gestört*, *geschwächt*, also *nicht mehr* im Stande ist, aus eigner Kraft und Anstrengung Gott zu vernehmen." Dies lässt sich aber bekanntlich weder aus der Bibel, noch aus der Vernunft selbst zeigen, und mit diesem dogmatischen Hirngespinste fällt auch die angebliche Unfähigkeit und Leerheit der Vernunft hinweg, und es wird dennoch bei dem oben zugestandenen positiven Inhalte der „angeborenen Ideen" sein Bewenden haben müssen. Wir wollen nicht weiter in den verworrenen Knäuel hineingreifen, der sich durch diesen ganzen Abschnitt hindurchzieht, und können nur beklagen, dass solche wechselnde Ab- und Rücksprünge den sonst fast durchgängig rationalen Standpunkt des Vf.'s so oft alteriren. Denn diesem Standpunkte gehört es doch offenbar an, wenn er weiterhin sagt, dass Gottes Offenbarung, „die vormenschliche Geschichte, (sic!) die rein übersinnlichen, metaphysischen, so wie die rein sittlichen Wahrheiten, — also ihren ganzen Inhalt, — *in Bildern* mitgetheilt habe," dass sie „nur in Gemässheit der menschlichen Natur, als gemäss der Vernunft, thätig und wirksam werden konnte;" dass „der allein wahre Inhalt der ganzen Offenbarung sich nur auf die wirkliche Heiligung und Beseligung der Menschen beziehen kann;" dass die Apostel „in Allem, was nicht zu dem (eben bezeichneten) Kreise der Offenbarung gehört, eben so gut irren konnten, wie alle anderen Menschen auch;" dass der wahre Protestantismus „nur gegen Rom, nicht gegen die göttliche Wahrheit der Schrift protestirt;" dass das Princip desselben „der alleinige Grund in der Schrift und die Freiheit der Schriftforschung" ist, und dass die Vernunft „nie unthätig und *blos receptiv* und leidend, sondern thätig seyn muss, und in diesem Sinne ihr grosses Recht und Amt im Protestantismus hat."

Diesen Prolegomenen folgt nun eine Darstellung des Lehrbegriffs der Symbole, wornach derselbe dem Vf. vollkommen gerechtfertigt nach der Schrift und nach der Vernunft erscheint. Aber wie angelegentlich er sich auch bemüht, die gegen diesen Lehrbegriff gemachten Ausstellungen nur aus Unkenntniss und Missverstand abzuleiten, so muss doch jeder Kenner der Symbole dies gradezu in Abrede stellen, und es ist ganz augenscheinlich, dass er sich nur einen Lehrbegriff zurechtgelegt hat, der sich biblisch und rational rechtfertigen lässt, der aber himmelweit von dem der Symbole verschieden ist. Wir wollen dies nur an einigen Beispielen nachweisen. Die Symbole lehren ganz

entschieden und einstimmig drei *Personen* in dem Einen göttlichen Wesen; der Vf. aber bekennt nur eine dreifache *Offenbarung* derselben (S. 33), und beruft sich vergeblich (S. 43) auf das unbestimmte Wort des *Augustinus* (de Triuit. 7, 11): „*substantiae, sive personae, si ita dicendae sunt*," um zu beweisen, dass der Ausdruck: *Person*, als „kein vollkommen dem Wesen entsprechender, nicht zu urgiren" sey. Denn die Symbole haben diesen Ausdruck grade als den vollkommen und allein adäquaten urgirt, und man braucht nur das *Athanasianum* zu kennen, um zu wissen, wie scharf sie ihn gefasst und bestimmt haben. Die *Erbsünde*, die nach den klaren Aussprüchen der Symbole (hier hat der Vf. natürlich unterlassen, sie nach dem *Augustinus* zu deuten, der selbst der Vater dieser Theorie ist), ein durch Vererbung angeborenes, völliges Verderbniss und Unvermögen der menschlichen Natur zum Guten ist, erscheint bei dem Vf. in dem gemilderten Lichte als ein „Vorherrschen der Sinnlichkeit," das denn freilich nicht geeignet ist, als ein Gott missfälliger „Zustand," mit den Symbolen für „wirkliche Sünde" erklärt zu werden, und die von ihnen behauptete „Verdammung unter Gottes ewigen Zorn" zu motiviren. Die Gottheit Christi, auf welche die Symbole so grosses Gewicht legen, und die sie mit der grössten Bestimmtheit darein setzen, dass er, der wahre Mensch, zugleich auch wahrer Gott sey, verliert sich bei dem Vf. in ein „Eingehen Gottes in einen Menschen, um sich in ihm zu offenbaren." Den ewigen Sohn der Symbole lässt er, durch „Verklärung des Menschenbewusstseyns in das göttliche," erst „*zum* Sohne Gottes oder Gottmenschen *machen*." Die stellvertretende Genugthuung durch Christi Tod schmilzt unter seinen Händen zusammen in ein „nach dem unumgänglichen Kampfe mit der Sünde unvermeidliches Opfer, ausser dem Gott nun keine weitere Genugthuung will," und das nur heisst ihm: „Gott nimmt den unschuldigen Kreuzestod Christi selbst als Genugthuung an." Von der übernatürlichen Erzeugung Christi aus einer Jungfrau, welche die Symbole so stark wie nur möglich betonen, erfahren wir von dem Vf. die unerhörte Neuigkeit, dass die Symbole selbst, „durch ihre Bestimmung, was nur zum Worte Gottes gehöre, jeden Gläubigen von dem Zwange des Glaubens an dieselbe *entschieden entbinden*." (S. 70.) Man müsste gestehen, hier habe die Entbindungskunst des Vf.'s das Höchste geleistet, wäre das Ergebniss nicht ein *ridiculus mus* nach einem *parturiunt montes!* Der rechtfertigende Glaube an den stellvertretenden Sühnopfertod Christi erscheint hier völlig rationalisirt als Glaube an „die höchste Liebesthat Christi und Gottes selbst," welche „Zeugniss und Beweis der Liebe und Heiligkeit Gottes, aber auch der Unwürdigkeit des Menschen" ist, also dass der Mensch „seine Sünde erkennt und bereut, den Verheissungen der Gnade vertraut, die höhere Kraft von Oben empfängt," indem er, in der „Hingabe an Christum, nun dem Geiste Gottes freudig sein Herz öffnet." Ja, was den Reformatoren wohl am allerentsetzlichsten geklungen haben würde, dieser Glaube, den sie constant als ein freies Geschenk der Gnade Gottes bezeichnen, ist dem Vf. „die freie That des Geistes," die von dem heiligen Geiste nur „zuerst angeregt und dann immer unterstützt wird." Den „wesentlichen Sinn" der lutherischen Lehre von der Gegenwart und dem Genusse des Leibes und Blutes Christi im Abendmahle setzt er nur in „die innigste *geistige* Gemeinschaft und Vereinigung mit dem Erlöser," während doch grade die *leibliche* Gegenwart und Niessung nicht mit dem Glauben, sondern mit dem Munde, der Punkt ist, der allenthalben scharf gegen die Reformirten festgehalten wird; sehr mit Unrecht tadelt er daher „die Eigensinnigkeit der Altlutheraner;" denn wollen sie einmal die Dogmatik der lutherischen Symbole streng festhalten, so sind sie hier ganz in ihrem Rechte, und ihr Widerstreben gegen die Union ist nicht Eigensinn, sondern nur Consequenz. Mit der „Auferstehung des Fleisches" endlich sollen die Symbole nur meinen: „dass Jeder seine Auferstehung augenblicklich nach seinem Tode habe mit einem *geistigen* Leibe," nach 1. Cor. 15, 14; aber die ganze Erörterung, die er hiebei aus diesem Paulinischen Capitel giebt, zeigt nur, wie die Symbole diesen Satz hätten verstehen *sollen*; dass sie ihn aber wirklich so verstanden *haben*, hat er nicht bewiesen, und konnte er nicht beweisen, weil die ganze Weltanschauung, in der die Reformatoren standen, nothwendig auf buchstäbliche Fassung des „Fleisches" hinweiset.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Goethe.

Goethe's Frauen. Von *Max Kurnik.* In zwei Lieferungen. Erste Lieferung: Mit einem Stahlstich. gr. 8. 120 S. Breslau, Kern. 1848. (½ Thlr.)

Es handelt sich in vorliegendem Buche nicht, wie der etwas unbestimmte Titel vermuthen lassen könnte, um die Frauen, mit welchen Göthe gelebt hat, sondern um die Frauengestalten, welche er dichterisch geschaffen hat, wobei freilich auch hier und da von den ersteren gesprochen werden muss. Der Gedanke, die sämmtlichen gleichartigen oder doch verwandten Gestaltungen eines Dichters im Zusammenhange darzulegen, ist zwar nicht neu, aber durchaus passend, und an der Ausführung, die ihm hier zu Theil geworden, ist zunächst das nicht geringe Verdienst zu loben, dass Hr. *K.* durchaus bemüht gewesen ist, den Dichter und seine Werke auszulegen, nicht seine eignen Gedanken und Meinungen in ihn und seine Schöpfungen hineinzulegen, ein Verdienst, welches nicht allen Interpreten Göthe's zugestanden werden kann. Hr. *K.* eröffnet sein kurzes Vorwort mit der Darlegung, dass „in Göthe's vollendeten Darstellungen der idealen Welt die *weibliche Freiheit* herrsche. Der *Mensch* in seiner harmonisch durchgebildeten Individualität sey sein Ideal, nicht die *Menschheit*. Freiheit in ihrer allgemeinen, weltgeschichtlichen Entwicklung, die *männliche Freiheit*, liege ausserhalb seiner Anschauung." Dergleichen allgemeine Behauptungen haben fast immer etwas Schiefes; so auch hier, denn Niemand wird das Wahre verkennen, was in den angeführten Worten liegt, ohne doch darin eine wirklich erschöpfende und durchgehende Eigenthümlichkeit der göthischen Dichtungsweise zu erkennen, denn wenn man auch im Allgemeinen zugeben kann, dass seine Frauengestalten „mannigfacher, erfüllter, vollkommener" sind als seine Männer, so erleidet dies nicht nur manche Ausnahme, sondern es hat auch, wo es richtig ist, seinen Hauptgrund nicht in Göthe's Persönlichkeit allein, sondern wenigstens ebenso sehr darin, dass er, als der wahrste Dichter, seine Männer stets im Gedränge äusserlicher, vielfach bestimmender Verhältnisse auftreten lässt, während seine Frauen sich nach derselben treuen Wiedergabe des wirklichen Lebens mehr auf ihr inneres Seelenleben zurückziehen. Diesen Gegensatz hervorzuheben, hatte jedoch Hr. *K.* weniger Veranlassung, da er eben keine Männergestalten denen der Frauen gegenübergestellt.

Hr. *K.* theilt Göthe's Frauen ein in naive und ideale; das vorliegende erste Heft beschäftigt sich fast ausschliesslich mit den ersteren; es schildert nämlich die beiden Marien in Götz und Clavigo, Lotte im Werther, Gretchen im Faust, Clärchen im Egmont, Dorothea in Hermann und Dorothea, Bätely in Jeny und Bätely, Marianne in den Geschwistern, Amine in der Laune des Verliebten und die beiden Leonoren im Tasso. Jeder dieser Abschnitte enthält gleichsam als Anhang kurze Notizen über Entstehung und Geschichte der betreffenden Stücke, welche wohl passender an die Spitze der einzelnen Abschnitte gestellt worden wären, oder auch ohne Schaden ganz hätten wegbleiben können, da sie nichts bieten, was nicht anderweitig bekannt wäre, oder doch mit leichter Mühe aus zahlreichen andern Schriften entnommen werden könnte. Ein erhöhtes Interesse und damit einen grösseren Umfang nehmen der Natur der Sache nach Lotte, Gretchen, Clärchen, Dorothea und die beiden Leonoren in Anspruch. Die Lectüre des ganzen Büchleins eröffnet zwar keine neuen, glänzenden Ansichten, auch kann man nicht behaupten, dass sie die ganze Fülle des Reichthums, welche in den genannten Dichtungen niedergelegt ist, erschöpfe, aber sie hinterlässt einen durchaus wohlthuenden Eindruck, da sie nicht nur des Vf.'s warmes Gefühl für dichterische Schönheiten klar ausspricht, sondern auch in schlichter, ungesuchter Weise klare und wahre Bilder vorführt; als gelungen dürfte besonders der Gegensatz hervorzu-

heben seyn, in welchen die beiden ersten Abschnitte die Marien in Götz und Clavigo setzen, und die Zeichnung der beiden Leonoren, bei deren Charakterisirung Hr. *K.* tiefer als in den übrigen Abschnitten auf die psychologischen Momente eingegangen ist.

So kann Ref. Hr. *K.*'s Buch über Göthes Frauen als einen dankenswerthen Beitrag zur Göthe-Literatur allen denen empfehlen, welchen es weniger um tiefsinnige Philosopheme, die sich an Göthes Dichtungen anlehnen, als um eine schlichte, liebevolle und doch durchaus nicht oberflächliche Beschauung dieser Dichtungen selbst zu thun ist.

N. A. P.

Biblisch-orientalische Literatur.

Orientalia. Edentibus *T. G. J. Juynboll*, *T. Roorda*, *H. E. Weijers.* Volumen II. gr. 8. 600 S. Amsterdam, J. Müller. 1846.

Der *erste* Band dieser werthvollen Sammlung von Abhandlungen ist bereits im Jahr 1840 erschienen und in der A. L. Z. Octbr. 1843 Nr. 185 beurtheilt worden. Der Druck des zweiten Bandes wurde damals sogleich angefangen und grossentheils noch von dem verstorbenen *Weijers* geleitet. Sein Tod führte eine Unterbrechung herbei, bis endlich durch die Bemühung der Hrn. *Juynboll* und *Dozy* der Band zum Abschluss gebracht wurde.

Den Anfang macht ein Aufsatz aus dem Nachlass *Hamaker's*: *Commentariorum in Habacuci vaticinium prolegomena* S. 3—26, worin die Fragen über Abkunft, Zeit und Namen des Propheten mit sorglicher Ausführlichkeit und Gelehrsamkeit discutirt werden. Namentlich finden die Sagen und apokryphischen Nachrichten über Habakuk ihre volle Berücksichtigung, wenn auch nicht so viel gläubiges Entgegenkommen, wie man ihnen neuerlich hie und da bewiesen hat. Doch scheint die Rücksicht darauf ihren Antheil an der Meinung des Vf.'s zu tragen, die uns nicht einleuchten will, dass Hab. I, 12—II, 20 erst im Exil und demnach später geschrieben sey, als die erste Hälfte von Cap. I. und als Cap. III.

Adnotatio ad Psalmos septemdecim primos, auctore T. Roorda, S. 29—95. Diese Bemerkungen bewegen sich vorzüglich auf dem Gebiete der Wortkritik, versteht sich, mit steter Sorge für das Hauptziel, die Ermittelung des Sinnes. Wir lasen schon im ersten Bande von demselben Vf. eine Reihe solcher Bemerkungen zu den ersten Capp. des Jesaia, wir gestehen dass uns die hier gegebenen im Allgemeinen mehr Werth zu haben scheinen. Die Wortkritik des A. T.'s ist freilich in sofern ein undankbares Geschäft, als die vorhandene allerdings solide Grundlage des masorethischen Textes von Vielen für eine durchaus oder doch beinahe untrügliche gehalten wird und daher ein Besserungsvorschlag auf diesem Gebiet leicht zurückgestossen oder doch mit zweifelnder Miene aufgenommen wird, den man auf einem andern Gebiete vielleicht einleuchtend finden und bestens acceptiren würde. Die Lorbeeren, die hier zu ernten sind, fallen allenfalls dem Scharfsinn oder der Ingeniosität des Kritikers zu; selten ist es, sehr selten, dass man seinen Fund mit dem Kranze allgemeinerer Anerkennung krönt. Rec. gehört entfernt nicht zu denen, welche den masor. Text für untrüglich halten; aber er steht, wie wohl Jeder der diesen Text nach seinem innern Werthe und seiner historischen Geltung schätzen gelernt hat, in der Position des Urtheils, dass er, wenn nicht überwiegende Gründe *gegen* den Text sprechen, denselben eher zu schützen sucht als gegen eine geistreiche Conjectur aufgiebt. Wir haben hier ein ähnliches Verhältniss wie z. B. bei den altarabischen Gedichten, auf der einen Seite die Probabilität der allgemeinen Güte des Textes, sofern er theils auf traditioneller Basis, theils auch schon auf altkritischer Arbeit ruht, auf der andern Seite aber ebenso entschieden die Gewissheit, dass er nicht überall der authentische Text ist. Obwohl sich der geehrte Vf. brieflich über meine etwas kühle Aufnahme seiner im ersten Bande mitgetheilten Conjecturen zu Jesaia beklagte, so kann ich doch, bei aller Anerkennung der strengen Gewissenhaftigkeit und des ernsten, umsichtigen und so zu sagen sauberen Verfahrens seiner Kritik, kaum dem zehnten Theile seiner Conjecturen denjenigen Grad der Probabilität zugestehn, der sie auf ungefähr gleiche Stufe des Werthes mit dem überlieferten Texte stellt, darum aber noch keineswegs immer auch *über* den letztern. Jedenfalls dürfen wir diese Arbeit der näheren Prüfung Anderer empfehlen, und es möchte Mancher wohl noch günstiger darüber urtheilen als wir es zu thun im Stande sind. Einiges mehr oder weniger Ansprechende wollen wir hier noch erwähnen. Für das ungelenke חָסִיד לוֹ Ps. 4, 4 schlägt Hr. *R.* vor

חַכּוּ לִי, was sich allerdings glatter liest und durch Vergleichung von Ps. 31, 22 und 17, 7 gestützt werden kann. Ps. 13, 3 wird wenigstens ein sehr angemessener Parallelismus erwirkt durch die Conjectur כַּאֲבָה (Schmerz, Kummer) für עֵצוֹת. Wie sich erwarten lässt, findet der Vf. in Ps. 10 und Ps. 16, 2. 3 viel Spielraum für seine Conjecturalkritik, doch möchte hier gerade nur wenig geleistet seyn. Ps. 14 in seinem Verhältniss zu Ps. 53 behandelt er ausführlich und mit grosser Sorgfalt. Ps. 8, 2 entscheidet er sich für תֻּנָּה (*celebratur*) anstatt תְּנָה. Bisweilen erhalten wir durch die Kritik des Vf.'s ein *ἅπαξ λεγόμενον* in Form oder Bedeutung oder auch in beiden, was der Geltung der Conjectur gegenüber der Textlesart immer etwas an Gewicht entzieht. So soll statt יִדְכֶּה Ps. 10, 10 gelesen werden יִדְרֶה (er lauert auf), nach dem arab. درى circumvenit feram; das folgende יָשֹׁחַ ist dann: er duckt sich (gleich dem Jäger). *Ewald* nimmt dieselbe Bedeutung für das im Texte stehende דָּכָה an, und allerdings ist sie sehr passend, wenn man einmal als Subject für diese Verba den Feind denkt. Hr. *R.* nimmt ausserdem עֲצוּמָיו in demselben Verse für *Schlingen* = عصام. Ps. 12, 9 liest er statt des רֻם des masor. Textes כֹּרֶם mit der arab. Bedeutung *generositas* und übersetzt: generositas est vilitas hominibus. Für רָגַל Ps. 15, 3 schlägt er vor הֵגֵל (nach dem Arab.) Falschheit, Trug, und so will er auch וַיְרַגֵּל 2. Sam. 19, 28 in וַיְדַגֵּל ändern. Die Einwendungen, welche sich hiergegen machen lassen, liegen auf der Hand, und ebenso bei mehrern andern Behauptungen des Vf.'s, wie z. B. wenn er wiederholt von der grossen Aehnlichkeit der Buchstaben ר und ד in der *alten* Zeit redet, während sie in der neueren Schrift viel grösser ist als dort. Oder denkt Hr. *R.* bei der „alten Zeit" nur an die älteren Codices in Quadratschrift?

Derenburg, *Beiträge zur älteren Grammatik der hebräischen Sprache* S. 99—112: einige von den neueren Grammatikern nicht immer beachtete Data aus den Schriften von Ibn Esra u. A. Die Schreibung קָמְצֵי mit langem *â* findet, wenn und wo sie vorkommt, ausreichende Erklärung in einer Anlehnung an das Aramäische, woran Hr. *D.* gar nicht gedacht zu haben scheint.

Juynboll, *commentatio de versione* (Pentateuchi) *Arabico-Samaritana et de scholiis*, *quae codicibus Paris. N. 2 et 4 adscripta sunt* S. 113—157. Hr. *J.* wurde auf diesen Gegenstand geführt durch die Vorbereitungen zu einer Ausgabe des sogen. Buches Josua der Samaritaner, womit er so eben hervorgetreten ist. Hier in der Untersuchung über die Uebersetzung des *Abu Saïd* schliesst sich Hr. *J.* vorzüglich den von De Sacy gewonnenen Resultaten an und sucht diese überall festzustellen und weiter zu begründen, hier und da auch zu berichtigen. Er bringt Manches bei zu näherer Charakterisirung dieser Version und der davon vorhandenen Abschriften. Insbesondere aber weicht er darin von De Sacy ab oder geht vielmehr über ihn hinaus, dass er durch eine eingehendere Untersuchung der viel besprochenen Vorrede, welche in den beiden oben bezeichneten Pariser Hdschr. enthalten ist, sowie der Scholien das Resultat gewinnt, dass Abu Saïd's Uebersetzung anfangs (c. 1070 p. Chr.) hauptsächlich nur in Aegypten Verbreitung fand, dass dagegen bei den Samaritanern in Syrien die des Saadia noch lange in Gebrauch und Ansehen blieb, dass dann um den Anfang des 13. Jahrhunderts *Abulbarakât*, um letztere dort zu verdrängen und dem Abu Saïd Eingang zu verschaffen, eine mit Hülfe des hebr.-samaritanischen Textes und der samaritanischen Version verbesserte Ausgabe der Uebersetzung des Abu Saïd machte und ihr Scholien (zum Theil polemisch gegen Saadia) und jene Vorrede beigab. Dass dieser Abulbarakât (nach dem sonst freilich schlechteren Texte des Cod. 2) wirklich der Vf. der Vorrede und der Scholien sey, und nicht Abu Saïd, wie De Sacy behauptete, scheint uns Hr. *J.* erwiesen zu haben, und damit ist in dieser schwierigen Untersuchung ein fester Punkt gewonnen, der zum Anhalt dient. Es wäre demnächst eine kritische Ausgabe des Textes dieser Uebersetzung mit *sämmtlichen* Scholien zu wünschen, da wir bisher nur die von De Sacy veröffentlichten kennen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Symbolik.

Die gute Sache der lutherischen Symbole gegen ihre Ankläger. Von *Eduard Köllner* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 126.*)

Doch genug der Belege, um zu zeigen, dass der Vf., indem er den wirklichen, notorischen Inhalt der Dogmatik der Symbole für lauter Miss-

verstand ihrer Ausleger ausgiebt, sich selbst in einer dicht verschlungenen Kette von Missverständnissen bewegt. Nachdem er so, was ihm nicht biblisch und vernünftig erscheint, als unnützen und ungehörigen Ballast hinausgeworfen, dagegen viel recht Biblisches und Vernünftiges nach seinem Belieben wieder hineingelegt, und sich die auf solche Weise purificirte dogmatische Rüstkammer bequem und wohnlich eingerichtet hat, ruft er S. 93 siegreich aus: „Und wo wäre nun doch in allen bisher näher betrachteten Hauptlehren des Lehrbegriffs und Systems der evangelischen Symbole etwas, das auch die gebildetste Vernunft theils nicht unbedingt annehmen und verehren, theils wenigstens als gleichberechtigt neben einer etwaigen anderen Anschauung, immer aber das menschliche Herz und Bedürfniss mehr befriedigend anerkennen müsste? —" Das ist dann freilich ein wohlfeiler Triumph, und nun begreift man wohl, wie leicht es ihm wird, die so rationalisirte Dogmatik im folgenden Abschnitte gegen die „Resultate der sogenannten tiefsten philosophischen Speculation unserer Zeit, oder der sogenannten modernen Weltanschauung" in Schutz zu nehmen. Auch damit begnügt er sich indessen noch nicht, sondern nun folgt noch eine besondere Nachweisung der einzelnen „Missverständnisse der Kirchenlehre," sowohl von orthodoxer, als rationalistischer Seite, in der alles schon oben Angeführte noch einmal wieder des Breiteren durchgearbeitet wird. Ja, zum Ueberflusse werden dann noch, in einem eigenen, gleichfalls von Wiederholungen wimmelnden Abschnitte, alle einzelnen Symbole, vom Apostolicum an bis zur Form. Concordiae herab, durchgegangen, und in ihren einzelnen Sätzen nach der schon bezeichneten Weise umgedeutet und in den zum Voraus zugeschnittenen Leisten seines biblisch-rationalen Systems wie in ein Prokrustes-Bette eingezwängt. Wir müssen es den etwanigen Liebhabern überlassen, sich dieses künstliche phantasmagorische Experiment selbst näher anzusehen, können aber unsererseits solche Metamorphosen und freien Paraphrasen nur mit der Bemerkung zurückweisen, dass man einem Jeden lassen soll, was er giebt und sagen will, und kein Recht hat, von Missverständnissen zu reden, so lange man selbst noch tief darin steckt.

Das Resultat von allem Bisherigen ist nun natürlich kein anderes, als dass die wahre Kirchenlehre so durchaus vernünftig und biblisch sey, dass die Nothwendigkeit, an derselben festzuhalten, keinem Zweifel mehr unterliege; dass aber sowohl die Rationalisten in grossem Irrthum seyen, wenn sie gegen den wahren Inhalt der alten Dogmen ankämpfen, als die Orthodoxen, wenn sie diesen Inhalt als den wahren verfechten. Der Vf. allein glaubt den wahren Sinn der Lehre der Symbole erfasst zu haben, und sieht sich von lauter in grossen Missverständnissen befangenen Leuten umgeben. Begreiflich fehlt es dabei nicht an mitleidigen Blicken auf die Männer beider Richtungen, besonders aber doch immer auf die Rationalisten, wiewohl der Vf. doch grade diesen am nächsten steht. Fast bis zum Ueberdrusse kehren Aeusserungen wieder, wie: der „sogenannte" Rationalismus, — „kindischer Einfall der in sehr naiver Verirrung sich nur so nennenden freisinnigen oder vernünftigen Theologen" — „die sogenannten Lichtfreunde, die auf gleichem Princip mit Rom stehen und den Jesuiten in die Hände arbeiten," und dergleichen Tiraden mehr, wobei denn *Wislicenus*, *Uhlich*, *Rupp*, *Krause* u. A. eine süsssäuerliche Admonition erhalten, die wir eher einem alten schwatzhaften Dorfpastor, als einem gelehrten Theologen, zu gute halten möchten. Dahin gehören Urtheile, wie: dass *Wislicenus* „nur ein Märtyrer der Unkenntniss ist," und *Uhlich* „nur in Selbstironie gesagt hat: ich kann nicht anders;" dass *Giese* nicht ein Freier, sondern nur erst ein Unfreier geworden ist;" dass „die sogenannten freien Gemeinen nur in wunderbarer Selbstironie sich so nennen," u. s. w. Fragen wir hiernach schliesslich, wie der Vf. „die gute Sache der Luth. Symbole" geführt habe, so können wir nur sagen: was an der Sache, die er geführt hat, Gutes ist, das ist eben nicht der Inhalt der Symbole; was aber wirklich ihr Inhalt ist, das hat er weder vertheidigen wollen noch können, also auch durch seine Sachführung nicht gut gemacht. Wer wirklich die gute Sache der Symbole führen will, der muss darthun, dass ihre Dogmatik ihrer Zeit angehört, dass aber ihr für alle Zeiten bleibender Werth eben nicht auf ihrer Dogmatik, sondern auf ihrem Geiste und Grundsatze beruht.

—p.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Handbuch der med. Klinik von Dr. *Moritz Ernst Adolph Naumann*, ordentlichem Professor der Medicin an der Königl. Preuss. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn. Zweite völlig umgearbeitete Auflage. 1—4. Heft. gr. 8. 384 S. Berlin, Rücker und Püchler. (à Heft 1/2 Thlr.)

Das obige Handbuch ist bereits als ein so gründlicher Wegweiser im ärztlichen Publikum bekannt, dass auch diese zweite dem jetzigen Standpuncte der Medicin durch eine durchgreifende Umarbeitung seines Inhalts durchaus nahe gebrachte Auflage desselben ihres Beifalls gewiss seyn darf. Es unterscheidet sich höchst vortheilhaft von der ersten Ausgabe in mancher Hinsicht. In dieser waren einzelne theoretische Excurse, welche für den Geist und Scharfsinn des Vf.'s zeigten, für den aber, welchem das Handbuch zunächst angehören sollte, den praktischen Arzt, mitunter etwas unbequem, um so mehr als sie dem Verständniss der Schrift nicht wesentlich waren. Der Vf. hat diese von einem höchst richtigen Takte geleitet hier weggelassen, so wie solche gemüthliche Geistesröster, wie man die jetzt üblichen physiologischen, die Krankheits- und Heilungvorgänge erklären sollenden Zugaben wohl nennen kann, fast durchgehends entfernt gehalten, und sich nur dann darauf eingelassen, wenn der jetzige Stand der ärztlichen Erkenntniss, um die dadurch von anderer Seite versuchte narcotische Einschläferung derselben fern zu halten, dieses durchaus verlangte. Dieses ist z. B. der Fall bei der Darlegung der Eitergährung. Hier gilt es manche unberufene Ansicht aus dem Felde zu schlagen. Der Leser wird erkennen, dass dieses unserm Vf. mit ungewöhnlicher Klarheit und Kenntniss der Sache gelungen ist. Durch solches Verfahren ist es gelungen, den praktischen Geist in den vorliegenden Heften vorwiegend zu erhalten. Ein anderer Vorzug, welcher sich aus dem Vergleich der ersten mit der zweiten Auflage ergiebt, besteht in der scharfen Zeichnung jener Zufälle, welche einer Krankheit wesentlich sind. Das oft in mannigfacher Weise verworrene und verwirrende Krankheitsbild tritt dadurch mehr hervor in den Zügen, die ihm wesentlich sind. Dieses wird erreicht, indem das einzelne Symptom der jedesmaligen Krankheit für sich betrachtet und in allen seinen Beziehungen und Abweichungen, die es in der Krankheit besitzt, verfolgt wird. So ist hierdurch die Pneumonie so schön gezeichnet worden, wie es in keinem neuern Handbuche der Fall ist. Ein drittes hat Ref. zu rühmen in der sorgfältigern Feststellung der Indicationen sowohl für die Krankheit wie für das einzelne Arzneimittel. Dieses ist fast in keinem einzigen der neuern therapeutischen Werke geschehen, ja es ist nicht selten der Fall, dass nach einem vortrefflichen gezeichneten Krankheitsbilde die ganze Therapie wie eine nothdürftige Zugabe erscheint, in welcher die einzelnen Mittel wie vom Himmel herabgefallen stehen, ohne dass man erfährt, wie und weshalb sie hier Platz erhalten. Dass den Therapeuten meistens die Kenntniss der eigentlichen Arzneiwirkung abgeht, ist wohl die vorzügliche Ursache dieser ungenügenden therapeutischen Darstellung. Unser Vf. hat diesen Mangel vermieden, und die Fortschritte der Arznei- und Heilungslehre, welche seit dem Erscheinen der ersten Auflage statt fanden so benutzt, dass er hiedurch seinem Buche einen grossen Vorzug vor andern ähnlichen verliehen hat.

Es ist überhaupt ein Vorzug, den die Handbücher der Klinik gewähren, dass sie dem Vf. gestatten, näher in das Verhältniss des einzelnen Zustandes der Krankheit und ihrer Heilung einzugehen. Man scheint den Unterschied zwischen einem Handbuche der Klinik, wie es der Vf. hier bietet, und einem solchen, welches die specielle Pathologie und Therapie lehrt, noch nicht genügend festzuhalten. Während das erstere sich die Aufgabe stellt, die Krankheiten nach Erscheinung und Entstehung in den Kranken zu verfolgen, und ebenso die Heilung aus dem Heilenden und Geheilten zu

ermitteln, hält sich das letztre in allgemeinen Zügen und Sätzen lehrend fern von dem Krankenbette. Die Schwierigkeit einer solchen abstracten Lehre ist bekannt. Mit der sorgfältigsten Analyse erhält man kein Ergebniss, das unmittelbar auf die einzelnen Kranken passt, und das nicht stets so wesentliche Modificationen zu einer solchen Verwendung verlangt, dass man zu einer vollständigen Anschmiegung an dem einzelnen Fall fast nichts als den einzelnen Fall selbst übrig hält. Solche pathologische und therapeutische Systeme enthüllen so dürre Lehren, dass sie in jeder Weise der Natur, dem Leben fremd sind. Nehme man ein solches Buch und vergleiche einen skrofulösen, blausüchtigen Kranken mit den darin gegebenen Darstellungen der Skrofelsucht und der Blausucht. Man wird dann erkennen, dass darin nichts fehlt als die Natur, das kranke Leben und die Vorgänge seiner Heilung.

Anders in den Handbüchern der Klinik. Hier sind die allgemeinen Sätze unmittelbar mit der Natur in Verbindung; es wehet in ihnen Lebenshauch, und so ist die ganze Darstellung, sowohl der Krankheit wie ihrer Heilung der Natur näher gerückt, unmittelbar mit der Natur in Verbindung. Daher ist auch wohl geschehen, dass diejenigen grossen Aerzte, welche wir in ihrem Auffassen der Natur noch immer bewundern: Hippocrates, Galen, Sydenham keine Handbücher der Pathologie und Therapie, sondern wahrhaft klinische, dem Krankenbette unmittelbar entnommene Darstellung hinterlassen haben. Das Alterthum so glücklich in der Auffassung der Natur kennt nur solche Betrachtungen des Kranken. In diesem Geiste hält sich auch das klinische Werk, dessen zweite Auflage wir hier anzeigen. Mit dieser Einleitung ist auch der Geist gezeichnet, in dem es sich hält, und der es durchweht, ein Geist kräftiger und lebendiger Naturauffassung. Dieses ist in der zweiten Auflage so entgegen leuchtend, dass man hierin den eigentlichsten Vorzug derselben vor der ersten anzuerkennen hat.

Die Anordnung, in welcher die Krankheiten vorgeführt sind, ist ebenso wie die Methode, in der die einzelne Krankheit abgehandelt wird, nicht dieselbe, wie in der ersten Auflage. Der Vf. beginnt in dieser mit der Darstellung der Krankheiten der Brust, kommt mit den Organen des Athmens und des Kreislaufs, denen sich die des Unterleibs und der Nerven anschliessen. In dieser zweiten Auflage beginnt er mit einer Darstellung der Phlogosen, unter denen die der Athmungsorgane voranstehen. Er hat somit die früher beliebte organische Darstellungsweise aufgegeben, und sich hier einer naturhistorischen beflissen. Ich glaube, dass er dadurch dem Buche einen wesentlichen Nutzen, gedrängtre Kürze und leichtere Uebersichtlichkeit, erworben hat, Vortheile, welche bei jedem Lehrbuche hochanzuschlagen sind. Wir begegnen 1) der Lungenentzündung, welche nach ihren Symptomen, Ursachen, Verlauf, Ausgängen, der Voraussage und der Therapie höchst genau geschildert sind. Nur einige Bemerkungen sind dem Ref. bei der Durchlesung dieses gediegenen Abschnittes beigekommen. Der Vf. erkennt die Unzulänglichkeit der Laennec-schen Unterscheidungsweisen der Pneumonie in Stadien nach der anatomischen Veränderung des Gewebes an. An der Leiche selbst erfährt man die Unzulänglichkeit dieser Unterscheidung. Pneumonen, welche 3 Tage dauern, zeigen die graue Hepatisation, die Eiterinfiltration, während andre, welche 14—21—28 Tage dauern, keine Veränderung, als die der rothen Hepatisation darbieten. Da die graue Hepatisation das höhere und ältere Stadium der Krankheit ist, so lässt sich dieses nicht gut vereinen, denn die Stadien der höhern Entartung sollen auch in etwas von der Zeit abhängig seyn. Kann man nach der anatomischen Verschiedenheit die Stadien der Pneumonie nicht gut unterscheiden, so fragt es sich, ob man keine Verschiedenheit nach dem physiologischen Verhalten der Zufälle aufstellen könne. Wenn Ref. nicht sehr irrt, so ist eine solche Unterscheidung möglich. Eine andere Bemerkung betrifft die Pleuritis haemorrhagica. Der Vf. meint, dass diese wohl selten als acute Entzündung vorkomme. Ob überhaupt eine reine Pleuritis haemorrhagica besteht, kann man mit Recht bezweifeln. In reinen acuten Entzündungen der Pleura findet man dieses Exsudat beständig in Verbindung mit plastischem Erguss. Wo dieses nicht der Fall ist, findet man beim Bluterguss entweder Pneumonien, oder cachektische Zustände, oder Zustände mit beträchtlicher Entkräftung, wie Nervenfiebern, in denen der blutige Erguss erscheint. Mir scheint der letztere eben des Ursprungs in der Pleura zu seyn, wie er sich in den Lungen zeigt. In diesen Organen kommt es aus oben genannten Ursachen am häufigsten vor, und zwar gewöhnlich mit blutigem Erguss in der

Pleura. Die eigentliche Pleuritis enthält in dem Bluterguss plastische Lymphe. Nur, wo diese vorhanden ist, kann die blutige Masse als Product der Entzündung erachtet werden. Eine dritte Bemerkung erlaubt sich Ref. in Beziehung auf die Darlegung, wenn der Aderlass in Krankheiten anzuwenden ist. Der Vf. geht mit vielem Scharfsinn und erfahrungsmässiger Kenntniss auf die Wirkung des Aderlasses ein; aber von besonderer Wichtigkeit sind die Anzeigen dieses Mittels nach ihrer symptomatischen Bestimmung. Diese hat eigentlich nur Werth für den Praktiker. Hierin hätte Ref. eine grössere Bestimmtheit gewünscht. Ein zweites, was hier in Betracht kommt, ist die Anzeige für den zweiten, dritten u. s. w. Aderlass, und die Zeit, wenn sie angestellt werden sollen. Auch hierüber können wir nach unserer jetzigen Erfahrung Manches mit grösserer Bestimmtheit beibringen, als es hier geschehen ist. Auch kennt man viele Thatsachen, welche die Anwendung des Aderlasses bis zur Ohnmacht feststellen, die nicht angegeben sind. Besonderes praktisches Interesse haben die englischen Beobachtungen über die Mittel, welche die Wiederholung des Aderlasses verhindern. Auch diese sind nicht ganz beachtet. Die Anwendung des Opium oder eines andern sogenannten kalten Narcotici, wie des Hyoscyamus, bis zur wirklichen Narcose, ist ein höchst vorzügliches Mittel, wenn es unmittelbar nach der Blutentziehung gereicht wird. In der Art, wie es die krankhafte Reizbarkeit austilgt, und somit das zweite Element in der Entzündung die Nervenreizung aufhebt, dadurch die sich wieder erneuende Erstarrung oder gar Stockung des Kreislaufs verhindert, und dem Kräftezustande zu Hülfe kommt, und die Lyse befördert, ist ihm kein anderes Mittel gleich. Man muss, um diese Vortheile zu erlangen, nur die Mittel kennen, wo man sie zur rechten Zeit und in der richtigen Gabe anwendet. Die übrigen Arzneien, die ja in grosser Anzahl gegen Pneumonien empfohlen sind, nicht minder als die Methoden, in denen sie aufgeführt sind, erhalten eine zweckmässige Erledigung. Mit Recht verwirft der Vf. einige in neuester Zeit empfohlene Mittel, wie das Ant. oxydat. alb. non ablutum. Wer die Wirkung dieser Mittel an Kranken erfahren hat, wird kaum begreifen, wie Miler ein so grosser Lobredner desselben hat werden können. Ein besonderer Abschnitt berichtet über die Pneumonie des Greisenalters. Grosse Mannigfaltigkeit der hierher gehörigen Verwandlungen liegt der Abhandlung zu Grunde. Der Vf. versteht unter dieser Pneumonie, die als Pneumonia notha, Bronchitis senum bekannte Krankheit. Wenn Ref. von der Lungenentzündung des Greisenalters zu reden hätte, so würde er sich von der bisherigen Ansicht, dass diese allein eine falsche Pneumonie sey, losreissen, und das für diese Krankheit ausgeben, was man in der Natur als solche findet. Hier aber weisen sowohl die Krankenbeobachtung als die Leichenöffnung nach, dass in ihrer Natur sehr verschiedene Zustände bisher als Pneumonia notha angesehen wurden. Die Pneumonia notha war eine Gruppe von Zufällen, die in ihrer Intensität und Breite selbst Verschiedenheit zeigen, und denen mannigfaltige Zustände, wenigstens verschiedene organische Veränderungen der betreffenden Theile zu Grunde liegen. Ref. fand folgende Entartungen, unter dem Vorgange jener Zufälle, welche man Pneumonia notha nennt; 1) die Erweiterung der Bronchien mit hinzugetretenen Katarrh; 2) Verengung der Bronchien wegen Entzündung und Verdickung der Schleimhaut dieser Kanäle. 3) Verhärtung der Lungen, die Cirrhosis Pulmonum, mit reichlicher Absonderung eines dicklichen Schleimes der Bronchien; 4) eine schleichende Form der Pneumonie, welche einen mehr oder weniger ernsten Uebergang in eitrige Filtration nimmt. Sehr selten kommen Herzleiden vor als Ursache dieser pneumonischen Zufälle, wohl aber waren jene Zustände der Athemwege Ursache des Herzleidens. Wenn man diese Thatsachen festhält, so wird man bei der Diagnose stets einen jener Zustände anerkennen, und hienach sein Verfahren einrichten. Was die Erfahrung für die Behandlung der Pneumonia notha aufzuweisen hat, hat der Vf. fleissig zusammengestellt. Einen belehrenden Abschnitt kann man den nennen, welcher uns mit der Pneumonie des kindlichen Alters bekannt macht. Es ist dem Vf. unbedingt beizustimmen, wenn er die Feststellung der Diagnose zwischen Pneumonie und Atelectasie der Neugebornen schwierig nennt. Ref. ist ganz damit einverstanden, wenn der Vf. lehrt, Atelectasis sey noch nicht Pneumonie. Auch sey der Uebergang der erstern in die letztere nicht nothwendig, weshalb man noch nicht berechtigt sey mit Mendelsohn die Atelectasis als das erste Stadium der lobulären Pneumonie der Neugebornen zu bezeichnen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Biblisch-orientalische Literatur.

Orientalia. Edentibus *T. G. J. Juynboll* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 127.*)

Ferd. Wüstenfeld, *Stammtafel der Familie Banu-'Asâkir*, ein Beitrag zur Geschichte der arabischen Literatur. Aus Leydener Handschriften ergänzt von *H. E. Weijers.* S. 161—194. Es werden 14 Männer dieser Familie, grösstentheils Gelehrte und Schriftsteller aufgeführt, unter ihnen Ibn 'Asâkir ابن عساكر, der Vf. der grossen Chronik von Damask. Die Nachschrift des sel. *Weijers* giebt einen Nachtrag dazu, ausgestattet mit der an diesem Arabisten gewohnten überschüttenden Fülle von Gelehrsamkeit, von welcher männiglich profitiren kann. Ein anderer Nachtrag von Wüstenfeld S. 492—495 enthält noch einige Notizen aus Oxforder Handschriften.

Als *Weijer*'s Arbeit, wohl die letzte die er ausgeführt hat, kann man in der Hauptsache auch den Aufsatz ansehen, welcher die grössere Hälfte des ganzen Bandes einnimmt S. 197—491. (obgleich die Vorarbeiten dazu von Hrn. *A. Meursinge* gemacht und das Schlusswort von Hrn. *Dozy* hinzugesetzt werden), eine Fortsetzung der im ersten Bande begonnenen Berichte über einzelne arabische Handschriften der Leidener Bibliothek und mit Bezug darauf als Liber tertius commentariorum de codd. mss. orient. bibliothecae Leidensis bezeichnet. Es handelt sich hier nur von einem einzigen historischen Werke von *Hasan ibn 'Omar ibn Habîb* und dessen Fortsetzung von *Tâhir*, dem Sohne des Vf.'s. Es ist enthalten in der Leidener Hdschr. Nr. 425. (im gedruckten Catalog Nr. 1807.) unter dem Titel دُرَّةُ الأَسْلَاكِ فِى دَوْلَةِ الأَتْرَاكِ und ist eine Chronik, umfassend die Zeit vom Anfang der Mamluken-Herrschaft in Aegypten 648 H. = 1250 n. Chr. bis zwei Jahre vor dem Tode des Vf.'s, nämlich 777 H., oder einschliesslich der Fortsetzung, bis 801 H., in gereimter und hochtrabender Prosa geschrieben, so dass die historische Treue und Nüchternheit unter diesem geschminkten und geschmacklos herausgeputzten Rhetorengewande sehr zurückgedrängt und vernachlässigt wird. Dessenungeachtet hat für uns der in dem Werke niedergelegte historische Stoff oder wenigstens doch die grosse Menge biographischer Notizen Werth und Nutzen. Der Vf. erwähnt nämlich Jahr für Jahr zuerst die politischen Ereignisse, besonders die im Bereich der Mamluken-Herrschaft vorkommenden, und in einer eignen Rubrik führt er bei jedem Jahre an, welche Staatsbeamte und sonstige Männer von Ruf, besonders von gelehrtem Ruf in demselben gestorben sind. So erhalten wir biographische Notizen von mehr als 1300 Männern, von welchen wenigstens die Hälfte Gelehrte, Schriftsteller oder Gönner der Wissenschaften waren. So gewähren die von *Meursinge* gemachten und von *Weijers* vervollständigten und erläuterten Auszüge dieser Art ein schätzenswerthes Hülfsmittel vorzüglich für die arabische Literaturgeschichte jener 150 Jahre. Nach einer etwas weitläufigen, in alles Einzelne eingehenden Beschreibung der Handschrift wird S. 222 ff. der Eingang des Werkes und der ganze Abschnitt, der das Jahr 648 H. betrifft, als Probe des Stils und der Manier des Vf.'s im Original mitgetheilt und dieses durch Anmerkungen erläutert. Schon die correcte Darstellung dieses Textes, der nur in Einer Hdschr. vorlag, und was zum Verständniss desselben beigebracht ist, erforderte den Fleiss und die Belesenheit eines Mannes wie *Weijers.* Rec. bemerkte beim Ueberlesen desselben nur Weniges, was ihm einen Anstoss erregte. S. 226 ist nicht مغزا das Richtige, sondern مُغِذًّا. Man sagt أَغَذَّ السَّيْرَ und أَغَذَّ فِى السَّيْرِ d. i. die Reise beschleunigen. S. 227 möchte شهباء schwerlich die Schachfigur bedeuten, die sonst الفرس heisst, sondern die Phrase: das braune Ross des Schachbretts reiten, steht in dem Stile unsres Halb-Poeten überhaupt nur für: gern Schach spielen. Höchstens ist anzunehmen dass شهبا sich nebenbei auf die Farbe des Leders bezieht, das gewöhnlich die Stelle des Schachbretts vertritt.

Von dem J. 649 H. an folgt nun ein blosser Auszug der Chronik mit besonderer Berücksichtigung der biographischen und literarhistorischen Nachrichten. Die Anmerkungen beschränken sich hier auf Kritik und Rechtschreibung der Namen. Die Menge des Stoffes ist durch reichhaltige Register, die sich auf beide Theile der *Orientalia* erstrecken, übersichtlich gemacht, und wird besonders das Register der Nomina propria bei literarhistorischen Studien sehr zu Statten kommen. Wir verdanken diese mühsame Register-Arbeit Hrn. *Dozy.*

E. Rödiger.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Philosophie.

Grundzüge des Systems der Philosophie oder Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften von Dr. *K. Ph. Fischer*, ord. Prof. der Phil. an der Univers. Erlangen. Erster Band. *Die Grundzüge der Logik und der Philosophie der Natur.* 8. 23½ Bog. Erlangen, Palmsche Verlagsbuchh. 1848. (1½ Rthlr.)

In der *Einleitung* bestimmt der Vf. zunächst den Begriff der Philosophie im Allgemeinen und giebt dann eine kurze, meist sehr concise und treffende Darstellung der Entwickelung der neueren Philosophie. Für den Standpunkt des Vfs's von Wichtigkeit ist besonders sein Verhältniss zu *Hegel*. Das System Hegels wird bezeichnet als *logischer Idealismus*. Das Wesentliche nämlich der Hegelschen Philosophie soll darin bestehen, dass sie den Begriff als absolute Wahrheit und als alle Wirklichkeit fasst. Die Logik ist ihr daher die absolute Wissenschaft; die Naturphilosophie und Philosophie des Geistes haben keinen selbständigen, keinen concreteren, reichern Inhalt als die Logik, sondern sie haben vielmehr nur den Zweck, die stufenweise Hervorbildung des absoluten Begriffs darzustellen. Dieser Formalismus der Hegelschen Philosophie soll eine nothwendige Folge seyn von der vorausgesetzten absoluten Einheit des Denkens und Seyns. Ohne diese Voraussetzung könnte die Philosophie nur auf eine *Einstimmung* des Wissens mit dem Seyn, nicht aber auf ein absolutes, den Gegenstand als *sich selbst* begreifendes Wissen Anspruch machen. Denn haben die Gegenstände des Wissens und zwar die Natur und die geistige Welt eine *relative*, die Gottheit aber eine *absolute Realität* und Selbständigkeit, so kann von einer Identität des Denkens mit dem Seyn, in welcher jenes den Gegenstand als sich selbst weiss, nicht die Rede seyn, und das Resultat der ihren absoluten Gegenstand denkend erkennenden Wissenschaft ist nicht der sich als das Absolute wissende Begriff, sondern die Idee des an und für sich seyenden, sich selbst bestimmenden und wissenden absoluten Geistes. Wird nun aber die *Realität* der unmittelbaren Vernunft*erfahrung* — des vernünftigen *Fühlens und Anschauens* — eingesehen und mithin die *Selbständigkeit* der Vernunft*gegenstände* als das Problem ihres Erkennens anerkannt, so ist die Philosophie nicht, wie Hegel sie in der ersten Ausgabe seiner Encyklopädie definirt, Wissenschaft der Vernunft, die sich ihrer selbst als alles Seyns bewusst wird, sondern sie ist, wie er sie in den folgenden Ausgaben definirt, die begreifende Erkenntniss ihrer Gegenstände, ihre Uebereinstimmung mit der Wirklichkeit ist die Probe ihrer innern Wahrheit und die Versöhnung der selbstbewussten Vernunft mit der wahrhaften Wirklichkeit ist der höchste Zweck der Philosophie. Hegel ist sonach selbst über den negativ idealistischen Versuch, alle Wirklichkeit in das Denken zu verflüchtigen, hinausgegangen, ohne jedoch diese spätere Reform seiner philosophischen Anschauung wissenschaftlich durchzuführen. Der Vf. setzt sich nun aber die Aufgabe, die Philosophie allseitig von dem abstract logischen Idealismus zu befreien, und zur realen wissenschaftlichen Erkenntniss der Wirklichkeit fortzubilden. (S. 45).

Der Vf. theilt hienach die Philosophie zunächst ab in *Logik* und *Realphilosophie*. Die Logik ist die Wissenschaft der allgemeinen wesentlichen Gesetzmässigkeit und Methode des Seyns und Denkens. Die Realphilosophie soll die Wirklichkeit als solche begreifen. Um dies zu können, „muss die Vernunft das Wesen oder die Wahrheit des Wirklichen inne werden und schauen, oder sie mit einem Worte *geistig erfahren* und desshalb ist die Eintheilung der Realphilosophie durch die Principien und Sphären der Vernunft*erfahrung* begründet, welche sich zum Vernunft*wissen* zu bestimmen hat." Wenn gleich daher die Logik als die Wissenschaft der Idee des Wissens oder der reinen *wesentlichen* Wahrheit die *speculativ formelle Grundwissenschaft* bildet, so lassen sich doch die *objectiven* Principien und die sie begreifenden bestimmten Ideen nicht

aus der inneren Dialektik der logischen Idee deduciren. Vielmehr hat sich die erkennende Vernunft in den *objectiven* Inhalt zu vertiefen und sich demnach ebensosehr *receptiv* wie *selbstthätig* zu verhalten." Das *unmittelbarste* Gebiet der Vernunftforschung ist die *Natur*; das objective Denken wird dieselbe begreifen als die Verwirklichung der Idee des *Lebens*. Das Leben aber wird sich als die Voraussetzung und Vermittelung des *Geistes* erweisen. Demnach sind die Sphären oder Stufen der Organisation der Idee der Philosophie 1. die *Logik* als Wissenschaft der reinen Wahrheit oder der Idee des Wissens, 2. die *Philosophie der Natur* als die Wissenschaft der Idee des Lebens, und 3. die *Philosophie des Geistes*, welche sich in die Wissenschaft der Ideen des subjectiven, des objectiven und des absoluten Geistes gliedert. (S. 50 ff.)

Die *Logik* umfasst erstens die *Kategorienlehre* oder *Ontologie*, und zweitens die Denkwissenschaft im engeren Sinne oder die *subjective* Logik. Das Denken ist ein Erfassen, ein Bestimmen oder Unterscheiden und ein Vermitteln der Einheit d. h. es ist ein Begreifen, Urtheilen und Schliessen. Diese Formen des Denkens bilden mithin die *Elemente* der Denkwissenschaft im engern eigentlichen Sinne und mithin der subjectiven Logik oder der Dialektik. Sofern nun aber diese Formen des subjectiven wahren Denkens durch *allgemeine nothwendige* Gesetze und Verhältnissbestimmungen des Seyns oder durch Kategorien bedingt sind, so ist die Ontologie oder die objective Logik d. h. die Kategorienlehre der subjectiven Logik vorauszusetzen. Die *Methode* der Logik wird vorläufig als die *analytische* bestimmt; sie soll beginnen mit dem unmittelbarsten, einfachsten Principe, und durch die innere Unterscheidung und Analyse desselben zu immer bestimmteren, vermittelteren Formen übergehen, von denen jede vorhergehende durch ihre innere Dialektik auf die folgende hinweist. (S. 54.)

Die objective Logik theilt der Vf. in zwei Abschnitte. Der erste entwickelt die *principiellen* Kategorien, der zweite die *abgeleiteten* Kategorien. Die principiellen Kategorien sind 1. die Identität oder die unmittelbare Einheit, 2. der bestimmte Unterschied oder wesentliche Gegensatz und 3. die durch den bestimmten Unterschied oder wesentlichen Gegensatz vermittelte concrete Einheit. — Die Einheit — heisst es — ist als Identität oder als Sichselbstgleichheit die unmittelbare Voraussetzung aller Entwickelung oder Unterscheidung. Denn nur das mit sich Identische oder sich selbst Gleiche und mithin Ununterschiedene kann sich unterscheiden oder bestimmen (entwickeln), daher der Unterschied selbst die Identität voraussetzt, welche sich in ihm unterscheidet. Sie ist mithin das an sich ununterschiedene oder unbestimmte, aber unterscheidbare, bestimmbare oder selbstentwickelungs- oder selbstbestimmungsfähige Princip des durch sie bestimmten Unterschiedes oder des ihr wesentlichen Gegensatzes, in welchem und durch welchen sie sich verwirklicht. Als Beispiel einer solchen Identität führt der Vf. an den Keim der Pflanze, ferner den individuellen Geist, das Ich, auch den allgemeinen Geist. — Als unterscheidbare oder bestimmbare (und mithin lebendige oder geistige) Einheit — heisst es dann weiter — entwickelt oder entscheidet sich die Identität selbst zu dem ihr entsprechenden positiven Gegensatze oder Unterschiede, durch welchen sie sich ebensosehr in sich selbst als von Anderem unterscheidet. — Aus dem Principe des immanenten oder consequenten Denkens oder des seiner Bestimmung entsprechenden Lebens oder Wollens folgt nur seine Selbstunterscheidung in seine Einheit verwirklichende, ihr entsprechende und sich ergänzende Gegensätze, nicht aber seine Entzweiung in Widersprüche, durch welche die Verwirklichung seiner Einheit mit sich gestört oder negirt wird. Desshalb ist der Widerspruch als negativer Gegensatz zu negirende d. h. aufzuhebende Form der abnormen Entwickelung oder Selbstbestimmung, durch deren Ueberwindung das mit sich indentische Princip in der Form des normalen physischen und geistigen Lebens sich bewährt. Sonach ist der wesentliche Gegensatz positive Vermittelung, der Widerspruch negative aufzuhebende Bedingung der Selbstverwirklichung und Selbstbewährung der concreten Einheit oder Harmonie des in seiner Selbstunterscheidung oder in seinem Andersseyn mit sich identischen Ganzen. (S. 61.)

Mit diesem Begriffe des Gegensatzes ist denn auch sogleich der Begriff der *concreten Einheit* gegeben; sie ist die durch den bestimmten Unterschied vermittelte und durch Ueberwindung des negativen Gegensatzes oder Widerspruchs erprobte oder bewährte Einheit. — Der Vf. entwickelt ferner die verschiedenen Stufen dieser concreten Einheit. Die erste Stufe hat ihre Wirklichkeit in dem tellurischen und mineralischen Magnetismus, die zweite in dem Processe der Pflanze, der dritte im thierischen Leben, die vierte im endlichen Geiste; zu

ihrem Abschluss endlich kommt die concrete Einheit in der absoluten, sich selbst und die Objectivität schlechthin bestimmenden und begreifenden Ureinheit. (S. 69 ff.)

In den *abgeleiteten* Kategorien unterscheidet der Vf. vier Sphären. Die erste umfasst die Kategorien der *Position*, *Negation und Bestimmtheit*. Aus der Analyse des Begriffs der Identität ergibt sich die Kategorie der Position. Denn das mit sich Identische oder sich selbst Gleiche ist das sich Affirmirende oder Setzende und als solches das Positive. Sofern nun das bestimmte Setzen ein Aufheben des Entgegengesetzten ist, ist die Position durch die Negation des Gegensatzes vermittelt. — Die Negation als *bestimmte* ist nicht bloss Nichtseyn sondern Entgegensetzung, und somit selbst wirklich; der Widerspruch, durch welchen sie die Einheit bekämpft, ist Bethätigung eines negativen Princips. Weil aber dieses negative Princip nicht an und für sich existirt, sondern nur in der Beziehung zu der positiven Einheit, deren Verwirklichung es bekämpft oder stört, sich zu behaupten sucht, so ist es zu überwindende und überwindbare Potenz. — Diese durch Aufhebung der Negation sich bewährende Form der Existenz ist die der wesentlichen Einheit entsprechende *Bestimmtheit*; sie ist also die Verwirklichung der wesentlichen Einheit. Wenn das Unbestimmte das Unwirkliche, die Beschränktheit aber die unangemessene und mithin negative endliche Daseynsweise ist, so ist dagegen die durch Aufhebung der Negation vermittelte Bestimmtheit: die sich bewährende Wirklichkeit. —

Die zweite Sphäre der abgeleiteten Kategorien enthält die Begriffe der *Wirklichkeit*, *Möglichkeit* und *Nothwendigkeit*. Die unmittelbare Wirklichkeit ist blosses Daseyn. Weil in ihm als Gewordenem das Werden selbst aufgehoben ist, so ist es unthätig; es zerfällt daher in sich selbst und wird durch Anderes zerstört. Die Unvollkommenheit dieses unmittelbaren unthätigen Seyns wird durch die thätige Wirklichkeit überwunden und die Wahrheit der thätigen Wirklichkeit des natürlichen Lebens ist die ideelle Energie als geistige Existenz. — Die *Möglichkeit* ist in ihrer Wahrheit die Potenz, das immanente, substanzielle Princip der Wirklichkeit. Die blossen Möglichkeiten oder Potenzen des natürlichen Daseyns und Lebens gehen ebenso nothwendig in Wirklichkeit über wie die unmittelbare Wirklichkeit als zeitliche Gegenwart zur Vergangenheit verschwindet.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Medicin.

Handbuch der med. Klinik von Dr. *Moritz Ernst Adolph Naumann* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 128.*)

Doch würde man sich sehr irren, sagt unser Vf., wenn man bei der Pneumonie der Neugebornen in den ersten Lebenstagen an die lobuläre Varietät denken wollte. Nach den Untersuchungen von Kiwisch, die sich auf 40 Leichenöffnungen beziehen, findet man am häufigsten ganze Lungenlappen mit Blut infiltrirt, wohl auch im weitern Umfange hepatisirt. Auch sah er die Krankheit sehr häufig mit exsudativer Pleuritis, seltener mit Bronchitis, bisweilen mit Endocarditis und mit Peritoneitis complicirt. Ref. ist der Ansicht, dass das, was Kiwisch berichtet, das durchaus Richtige ist. In dem bezeichneten Zustande findet man die Lungen des Neugebornen, wenn sie entzündet waren. Die lobuläre Pneumonie findet sich dagegen weit häufiger in dem eigentlichen bronchitischen Alter, von 2—5. Lebensjahre. Wenigstens ist dieses das Ergebniss des Ref. vieljähriger Erfahrung. Sehr zu billigen sind die Berichtigungen, welche der Vf. den *Seifert*'schen Mittheilungen über diese Krankheit hat zu Theil werden lassen. Wer mit den Krankheiten des kindlichen Alters bekannt ist, wird gewiss schon bei der Durchlesung des *Seifert*'schen Werkes die vielfachen Mängel des letztern erkannt haben. Sie stehen zu sehr zu Tage, als dass sie nicht dem ersten Blick auffallen sollten. Die Therapie dieser Krankheit hat der Vf. mit einer solchen Ausführlichkeit und Vorliebe abgehandelt, dass kaum etwas zu wünschen übrig bleiben möchte.

Der zweite Abschnitt heisst Entzündung des Kehlkopfs und der Luftröhre. Hier finden wir die Entzündungen der betreffenden Theile mit vieler Sorgfalt dargestellt. Wenn aber der Vf. glaubt, dass er die Perichondritis laryngea auf eine ursprüngliche Entzündung der Schleimhaut des Kehlkopfs zurückführen müsse, so irrt er. Wenn nicht Alles, so gehört doch das Meiste, was man als Kehlkopfsabscess in früherer Zeit bezeichnet hat, offenbar einem entzündlichen Zustand des Perichondriums an, welcher die Necrose des Knorpels in mehr oder weniger grosser Ausdehnung zur Folge

hat. Ref. hat in seinem Atlasse so zahlreiche Abbildungen, somit so viele Beweise für diese Ansicht gegeben, dass man sie kaum wird bezweifeln können. Aehnliches hat Cruveilhier in seinem bekannten Werke gethan. Dass diese Entzündung des Perichondrii aber nicht eine Fortpflanzung der Schleimhautentzündung auf das Knorpelperichondrium ist, geht aus folgenden Umständen hervor: 1) dass sich die Entzündungen der Schleimhäute auf die Faserhäute nicht zu verbreiten pflegen. Die äussere Ohrentzündung theilt sich auch dem Pericranium nicht mit. Jene Entzündungen verbreiten sich auf das Zellgewebe oder versetzen sich auf die serösen Häute. 2) Sieht man bei vielen Abscessen, welche den getrennten Knorpel enthalten, die Schleimhaut über den Abscess hingehen, wenig oder gar nicht leiden, während das Perichondrium in der grössten Ausdehnung fehlt, zerstört oder verdickt ist, und somit mehr leidet als die Schleimhaut. 3) Es entsteht die Perichondritis nicht aus jeder Ursache, welche die Phlegmhymenitis laryngea veranlasst, sondern aus ganz specifischen, welche weniger häufig als die Ursachen der gewöhnlichen Laryngitis angesehen werden, nämlich aus rheumatischer und exanthematisch - metastatischer Ursache. 4) Hat sie einen ganz eigenthümlichen Gang in der Entwickelung der Zufälle und besondere Symptome. Ich glaube, wenn man noch die Seltenheit hinzunimmt, in welcher eine Laryngitis gewöhnlicher Art in Necrose des Knorpels übergeht, dass man dann nicht mehr an der Selbstständigkeit der Perichondritis laryngea zweifeln kann. Diese Unterscheidung ist wichtig, weil die Kur der Laryngitis gewöhnlicher Art nicht ausreicht zur Heilung der Perichondritis, welche nichts desto weniger in der ersten Zeit der Krankheit geheilt werden kann. Die Unterscheidung der Formen der Laryngitis kann noch zu Bemerkungen Anlass werden, deren Ref. sich hier überhebt. Dasselbe gilt von der Therapie, wiewohl der Vf. ziemlich vollständig das vorbringt, was hierüber vorhanden ist. — Der dritte Abschnitt, die Herzentzündung ist mit grosser Gelehrsamkeit und ausgezeichnetem Fleisse bearbeitet, so dass Ref. nicht zweifelt, ihm den Vorzug vor den beiden andern vorstehenden einzuräumen. Der Vf. hat es sich besonders angelegen seyn lassen, so wie dieses auch der Gegenstand verlangt, eine eindringende Kritik der neuern Lehren über diese Krankheit hier zu liefern. Skoda's und der neuern Wiener Schule so vielfach hypothetische Lehren erhalten hier mannigfache Berichtigungen, und könnten deren noch mehrere erleiden, wenn man sie auf das richtige Maass ihres eigentlichen Werthes zurückführen wollte. Sehr sachverständig ist die Betrachtung der Endocarditis, bei welcher ihr Verhältniss zu dem acuten Rheumatismus eine genaue Beachtung erhält, oder vielmehr einer äusserst scharfsinnigen Kritik unterworfen wird. Die 4. Ueberschrift heisst Entzündungen des Gefässapparates; nach hier muss man die Benutzung der vorliegenden Thatsachen anerkennen, und dem Vf. das Recht zugestehen, bei Bekämpfung mancher neuen Lehren, so wie er ein vollkommen richtiges, sachgemässes Urtheil abgiebt in der Lehre Rockitanskys über die Lehre von der Entzündung der innersten Haut der Arterien. Dass aber der Vf. hier das einfache entzündliche Fieber abhandelt, kann Ref. nicht billigen, welcher die Meinung von der Essentialität der Fieber noch immer zu vertheidigen bereit ist. Sehr ausführlich ist die Phlebitis sowohl im Allgemeinen, als die der einzelnen Theile dargestellt. Es ist bekannt, welche verwickelte Lehren man in die Geschichte der Phlebitis eingeführt hat, und wie selten manche Fälle der Phlebitis einzelner Theile sind. Man wird sich freuen, hier zu vernehmen, dass der Vf. nichts wesentliches übersehen hat. Die Lehre vom Eintritt des Eiters in das Blut ist ziemlich gut dargestellt, und die über die Eitergährung auf ein naturgemässeres Verhältniss zurückgeführt. Die Phlebitis einzelner Theile lässt hie und wieder noch etwas zu wünschen, namentlich in ihrem Verhältniss zur Obliteration und Durchbrechung der Venen, indessen was die Literatur hierüber darlegt, ist getreu benutzt. Die Darstellung der Entzündung der Lymphgefässe ist hier vollständiger als in irgend einem der neueren Handbücher gegeben. An diese hat der Vf. mit Recht manche abnorme Zustände dieser Theile angeknüpft, wie jene der Erweiterung und Verschliessung, des Aneurysma, dieser Theile und anderes mehr.

Eine zeitgemässere und reichhaltigere Bearbeitung der Krankheits- und Heilungs-Lehre, wie uns der Vf. in dieser zweiten Auflage seines Lehrbuches gegeben hat, besitzen wir zur Zeit nicht. Möchte es ihm gelingen, bald die übrigen Theile seines grossen Werkes dem Publikum zu übergeben. Es werden ihm viele dankbar seyn, in diesem Buche einen praktischen Führer gefunden zu haben, dem gewiss ein weiter Kreis der Leser nicht mangeln wird. *A . . . .*

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Monat Juni, 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Philosophie.

Grundzüge des Systems der Philosophie oder Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften von Dr. *K. Ph. Fischer*, u. s. w. Erster Band. *Die Grundzüge der Logik und der Philosophie der Natur* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 129.)

Dagegen erweist der Geist seine innere Macht und Wahrheit dadurch, dass er ebensosehr an sich überzeitliches Princip seiner ideellen Verwirklichung ist, wie er sich durch die Aufbewahrung und Erinnerung seiner Vergangenheit oder Geschichte, seine freie selbstbewusste Wirklichkeit oder Gegenwart vermittelt. — Ist die wahre Möglichkeit der innere Grund der Existenz und die wahre Wirklichkeit die Negation des Andersseyns, so ist die in sich begründete und durch Aufhebung des Andersseyns vermittelte Existenz die *Nothwendigkeit*. (S. 74 ff.). — Die Kategorien der dritten Sphäre sind 1. der Grund und die Ursachen, 2. die Wechselwirkung und 3. das *Wesen*. Der Grund ist nur an sich Ursache. Erst diese ist wirkendes oder sich verwirklichendes Princip. Während daher der Grund die Existenz nur innerlich bedingt oder möglich macht, erweist oder offenbart die Ursache ihre Möglichkeit oder Macht in ihrer Wirkung oder Verwirklichung. Wenn die unselbständigen Ursachen in das Daseyn, das sie verursachen, übergehen und mit ihren Wirkungen identisch werden, so erweisen dagegen die in sich begründeten Ursachen ihre Selbständigkeit durch die Verursachung oder Verwirklichung ihrer eignen Existenz als des immanenten Zwecks ihrer Wirksamkeit. — Wird der endlose Rückgang von Wirkungen zu Ursachen durch den Begriff einer unbedingten, Alles bedingenden Ursache aufgehoben, so wird der endlose Fortgang von Ursachen zu Wirkungen durch die Kategorie der *Wechselwirkung* zu einem in sich geschlossenen Verhältnisse umgebeugt oder vollendet, weil in derselben jede Ursache entweder Moment oder relatives Princip eines Ganzen bildet. Sind die blossen Momente der Wechselwirkung Ursachen, die nur im Wirken da sind und daher nichts an sich sind, was sie nicht für Anderes werden, so wirken dagegen die relativen Principien der Wechselwirkung als in sich gekehrte, an und für sich seyende Einheiten des Ganzen, zu dessen freien selbstbewussten Organen d. h. Vermittelungs- und Reflexionspunkten sie sich vereinigen. Die Innerlichkeit aber, durch welche sie an und für sich seyende Einheiten des Ganzen sind, ist ihr Wesen, welches sie durch ihre Selbstbestimmung und in der Wechselwirkung mit einander verwirklichen und offenbaren. — Die unvollkommenste Erfassung des *Wesens* ist die Substanz, welche als selbstlose Einheit ihrer Modificationen nur durch diese bestimmt wird, ohne sich selbst zu bestimmen. Dagegen verwirklicht sich das sich selbst entwickelnde oder sich selbst bestimmende Wesen in seinen Gestaltungen, und das geistige Wesen erfasst sich durch seine Rückkehr in sich als subjective selbstbewusste Einheit seiner Bestimmungen. Demnach wird das absolute Urwesen ebensosehr sich selbst bestimmendes und wissendes Urprincip d. h. Ursubject seyn, wie es sich in relativen Subjecten offenbart, welche ihr inneres Wesen oder ihre individuelle Allgemeinheit verwirklichen und erkennen und sich dadurch zu an und für sich seyenden, wesentlichen Vermittelungspunkten des allgemeinen objectiven Geistes vereinigen. (S. 89 ff.). — Die *vierte* Sphäre endlich umfasst die Kategorien der *Allgemeinheit*, *Besonderheit* und *Einzelnheit*. Als bestimmbares Wesen ist die innere *Allgemeinheit* nicht abstracte Gleichartigkeit oder blosse Gemeinschaftlichkeit, sondern Princip der Specification oder Besonderung und der Individuation oder der Einzelnheit. Diese wahrhafte durch die Besonderheit und Einzelnheit sich besondernde und individualisirende und mithin concrete Allgemeinheit bewährt sich als in organische Gegensätze entwickelte in sich geschlossene Totalität. — Die *Besonderheit* ist die durch die Besonderung des allgemeinen

Wesens gesetzte Bestimmtheit. Drückt die Besonderheit die Allgemeinheit nur einseitig aus, so ist sie blosse Partikularität; dagegen ist die wahrhafte Besonderheit die organische Vermittelung, durch welche sich das allgemeine Wesen zur an und für sich seyenden, in sich begründeten und sich selbst erfassenden Einzelnheit bestimmt. — Die *Einzelnheit*, abstract gefasst, ist Vereinzelung oder Isolirtheit. In ihrer Wahrheit ist die Einzelnheit in Einheit mit der Allgemeinheit und Besonderheit. Diese ihre innere Allgemeinheit bestimmende und erfassende Einzelnheit ist als wahrhafte Subjectivität oder Persönlichkeit durch ihre individuelle Allgemeinheit wesentliches, freies Organ des objectiven Geistes. (S. 99 ff.). —

Dies ist der wesentliche Inhalt der objectiven Logik. Ref. muss gestehen, dass er nach der kritischen Einleitung, welche der Vf. seinem System voraussteilt, eine viel concisere, in die Wissenschaft eingreifendere Bearbeitung der Logik erwartet, als die vorliegende. Die Bedeutung der Kategorien wie ihre Deduction ist in der letzten Zeit wiederholt der Gegenstand scharfsinniger Untersuchungen gewesen; die Arbeit des Vf.'s fällt aus diesen wissenschaftlichen Debatten heraus; sie erreicht entschieden die Anforderungen nicht, welche man jetzt an eine wissenschaftliche Entwickelung der Kategorien stellen muss. Sogleich der Anfang mit dem Begriffe der Identität lässt sich unmöglich rechtfertigen. Die Identität ist wesentlich Negation der Unmittelbarkeit, des Seyns, der einfachen Beziehung auf sich, somit an sich selbst schon Vermittelung. Soll, wie es der Vf. ebenfalls verlangt, mit dem Abstractesten angefangen werden, so geht dem Begriffe der Identität nothwendig das Seyn voraus, und nicht minder alle die Kategorien, welche Hegel im ersten Theile seiner Logik entwickelt. Denn wenn in ihnen auch schon unterschiedene Bestimmungen vereinigt sind, d. h. wenn sie auch schon Einheiten sind, so sind sie doch nur seyende, *bestimmte* Einheiten, d. h. solche, welche sich ebenso unmittelbar auf eine andre Bestimmtheit beziehen, also mit dem Unterschiede äusserlich behaftete Einheiten, nicht die Einheit als solche, die reine Einheit, zu welcher jene bestimmten Einheiten nur den Uebergang bilden, und welche als Kategorien erst hervortreten kann, wenn die Sphäre des Seyns und der unmittelbaren Beziehung vollständig überwunden ist. Weiter aber nimmt der Vf. Momente in den Begriff der Identität auf, durch welche diese über ihre wesentliche Bestimmtheit entschieden hinausgetrieben wird. Die Identität wird nämlich sogleich gefasst als das *selbstentwicklungs- und selbstbestimmungsfähige* Princip; sie bestimmt sich selbst zum Gegensatze und schliesst sich als concrete Identität mit sich selbst zusammen, d. h. die Identität ist wesentlich *Subject*; als ihre wahre Wirklichkeit wird daher auch der Organismus und weiter der Geist angesehen. Hiermit enthält also sogleich die *erste* Begriffssphäre die höchste, concreteste Bestimmtheit, und zwar nicht etwa bloss an sich, der Möglichkeit nach, implicite, sondern in ihrer vollen, gesetzten Realität. Daher können denn auch die folgenden Kategorien unmöglich einen concreteren Process ausdrücken als diese ersten; es ist sogleich im Anfange Alles vorweggenommen und es bleibt der folgenden Entwickelung nichts übrig, als den Anfang in andern Wendungen zu wiederholen oder äusserlich zu vervollständigen. Offenbar verhält es sich auch so mit der Entwickelung, welche der Vf. giebt. Sämmtliche Kategorien drücken im Grunde immer dasselbe aus; und taucht ja einmal ein neues Moment auf, so ist sehr leicht nachzuweisen, dass dasselbe mit demselben Rechte auch früher schon hätte hervorgehoben werden können, dass es also keine wirkliche Erweiterung der ersten Begriffssphäre in sich enthält. So drücken sogleich die ersten abgeleiteten Kategorien der Position, Negation und Bestimmtheit nichts Anderes aus als die sich selbst setzende, sich selbst verwirklichende Einheit. Das Positive ist die Einheit, in sofern sie sich selbst affirmirt; vollständig ist diese Affirmation aber erst in der Bestimmtheit, welche den Gegensatz überwindet. Die Negation erhält hier die Bedeutung nicht bloss des Gegensatzes sondern auch des Widerspruchs, in sofern sie nämlich gegen die Einheit ankämpfen, dieselbe in ihrer Entwickelung stören soll; der Vf. erläutert sie daher auch durch das Beispiel der Krankheit, des Bösen. Liegt diese Gestaltung des Gegensatzes wirklich in der sich setzenden Einheit, so hätte die Entwickelung der principiellen Kategorien entschieden kein Recht gehabt, den Widerspruch aus dem Processe der Einheit schlechthin auszuschliessen. Allerdings soll der Widerspruch aus der positiven Einheit als ein entgegengesetztes Princip herausfallen; offenbar ist aber dies Herausfallen ein blosser Schein, indem die positive Einheit nur existirt in diesem Ausschliessen, als mit dem Entgegengesetzten wesentlich verwickelt ist. —

Die Kategorien der Wirklichkeit, Möglichkeit und Nothwendigkeit enthalten ebenfalls die sich selbst vollbringende Einheit. Die Stellung der einzelnen Kategorien ist hier, man weiss nicht mit welchem Rechte, geändert. Die Möglichkeit ist die Einheit, die Wirklichkeit der Process des Gegensatzes, die Nothwendigkeit die reale, gesetzte Einheit. Ganz dasselbe gilt von den folgenden Kategorien. Auch wählt der Vf. immer dieselben Beispiele; es ist immer das organische und geistige Leben, in welchem sich die verschiedenen Begriffssphären verwirklichen.

Diese identische Bedeutung der verschiedenen Kategorien tritt nun zunächst mit dem Sprachgebrauch in offenbaren Widerspruch. Im Grunde ist damit alle bestimmte philosophische Terminologie aufgehoben. Vor Allem geschieht dies aber dadurch, dass der Vf. den Kategorien, durch die man bisher den Gegensatz zur Freiheit aussprach, ausdrücklich den Process der Freiheit unterlegt. So fasst der Vf. die Ursach als den sich selbst ausführenden Zweck. Ebenso bestimmt er den Begriff der Nothwendigkeit geradezu als Freiheit, so dass man mit vollkommenem Rechte die Kategorie der Nothwendigkeit auch als Freiheit bezeichnen könnte. Dem Gehalte, der Bedeutung nach entwickelt daher der Vf. Kategorien, welche wir in den Ueberschriften vergebens suchen. Dagegen sind gerade die Kategorien, welche er ausdrücklich benennt, ihrer innern specifischen Bedeutung nach nicht entwickelt. Die Kategorien, welche Hegel im ersten Theile seiner Logik darstellt, verweist der Vf. ausdrücklich in die Naturphilosophie; die Kategorien dagegen, welche Hegel im Allgemeinen dem Begriffe des Wesens subsumirt, bilden — ausser der vierten Sphäre der abgeleiteten Kategorien — der Bezeichnung nach den ganzen Inhalt in des Vf.'s Ontologie; allein auch nur der Bezeichnung nach; dem Sinne nach erhalten wir immer nur den Process der Subjectivität. Wenn sich bisweilen auch wohl Bestimmungen geltend machen, welche nach Hegels Terminologie dem allgemeinen Begriffe des Seyns angehören, so werden sie (wie z. B. bei dem Begriffe der Wirklichkeit das Werden und Daseyn) nur kurz erwähnt, nicht in den dialektischen Zusammenhang eingeordnet.

Ist denn nun aber durch eine solche Entwickelung der Kategorien, ganz abgesehen von ihrer Unvollständigkeit, der logische Gehalt des Gedankens wissenschaftlich bewiesen? — Nimmermehr können wir dies dem Vf. zugestehen. Die analytische Methode ist — wie der Vf. im zweiten Theile der Logik auseinandersetzt — „ein fortwährendes Unterscheiden oder Setzen solcher Bestimmungen, welche an sich oder potenziell im allgemeinen Begriffe des Denkens schon enthalten oder vorausgesetzt sind." Indem aber diese Bestimmungen erst durch das Denken wirklich gesetzt werden, so bewegt sich die analytische Methode nicht etwa in identischen Sätzen; vielmehr ist sie „von der synthetischen Methode, in welcher das Erkennen in jedem Gebiete zu *neuen* Bestimmungen fortschreitet, nicht schlechthin zu trennen, sondern das speculativ analytische Denken ist in der erwähnten Beziehung an sich selbst ein synthetisches Wissen. Da es aber der *Eine allgemeine* Begriff des Wissens ist, welcher sich in jeder Sphäre der Logik bestimmt und gestaltet, so realisirt sie die Einheit des analytischen und synthetischen Wissens *wesentlich* oder (wenn man lieber will) vorzugsweise in der Form des analytischen Denkens." (S. 142.)

Offenbar sind alle diese Bestimmungen höchst vage. Ebenso, wenn behauptet wird, dass die principiellen und speciellen Kategorien „sich durch die Entwickelung des allgemeinen Begriffs des Wissens ergeben haben." Sollen wir etwa die vorläufige Behauptung, das Denken sey wesentlich ein Beziehen und Unterscheiden, als das Princip ansehen, aus welchem die Kategorien abstrahirt werden? Was treibt denn nun aber über die eine Kategorie zur anderen fort? Wenn der Vf. der Hegelschen Methode Schuld giebt, sie löse alle Bestimmungen nur auf, ohne irgend ein Festes, Positives zu geben, wodurch zeigt denn der Vf. die Endlichkeit, Einseitigkeit einer bestimmten Kategorie nach? Was soll ferner der Unterschied bedeuten, zwischen principiellen und abgeleiteten Kategorien? Sind die principiellen die nicht abgeleiteten? Und ist es für den inneren Zusammenhang der Kategorien und die Methode selbst etwas gleichgültiges, wenn sich die verschiedenen Sphären des Begriffs überwiegend in drei Glieder sondern? Warum wird aber diese Dreigliedrigkeit nicht durchgeführt? Gestattet die Methode selbst diese Ausnahmen? Auf diese Fragen, welche für die wissenschaftliche Form von entscheidender Wichtigkeit sind, giebt uns der Vf. keine Antwort. Auch würde es uns sehr schwer fallen, wollten wir uns etwa diese Antwort aus der vorliegenden Entwickelung der Logik selbst abstra-

hiren. Vor Allem darum schwer, weil diese Entwickelung gerade an demselben Fehler leidet als die Reflexionen über die Methode — sie ist wesentlich *unbestimmt*. Sogleich die erste Kategorie der Einheit enthält specifisch verschiedene Elemente in sich, welche unvermittelt nur äusserlich zusammengefasst werden. Wird die Einheit zunächst bestimmt als die *Voraussetzung* aller Unterscheidung, so erscheint sie nur als einfache Beziehung auf sich, als Seyn. Dann aber wird sie auch gefasst als das *mit sich Identische*, und so wäre sie schon negative Vermittelung, Indifferenz, Wesen, Substanz. Endlich aber setzt sie selbst den Unterschied, und so ist sie das sich entwickelnde Subject, begriffliche Allgemeinheit. Das wirkliche Begreifen ist wesentlich das bestimmte Sondern aller dieser Momente; ohne diese Bestimmtheit des Unterschiedes ist der Begriff unklar in sich selbst, er ist nicht reiner, in sich durchsichtiger Gedanke.

In dem zweiten Theile der Logik — der subjectiven Logik — handelt der Vf., in der *Elementarlehre* vom Begriffe, Urtheile und Schlusse, und 2. in der *Wissenschaftslehre* über Methodik, Dialektik und Systematik. Wir können hier unmöglich dem Vf. ins Einzelne folgen; wir heben vielmehr einen Punkt hervor, welcher für des Vf's. philosophische Ansicht von principieller Wichtigkeit ist, nämlich das *Verhältniss der Logik zur Realphilosophie*. Schon früher haben wir gesehen, wie der Vf. dem abstract logischen Idealismus der Hegelschen Philosophie ein *reales, positives* Erkennen entgegensetzt; Ref. hat alle weiteren Bestimmungen und Erklärungen des Vf's. über dieses reale Erkennen genau verfolgt und zusammengehalten, es ist ihm aber nicht gelungen, des Vf's. Ansicht zu durchdringen — sie bleibt in sich selbst unklar und unbestimmt. Der Vf. fasst die Philosophie einmal ausdrücklich als die Wissenschaft der *begreifenden Vernunft*; weiter wird aber aus der relativen Selbständigkeit, welche der Natur und dem Geiste dem Denken gegenüber zugestanden werden soll, der Schluss gezogen, es dürfe nicht von einer Einheit des Denkens und Seyns, sondern nur von einer Uebereinstimmung zwischen beiden die Rede seyn. Was soll dies heissen? Soll das Seyn durch seine relative Selbständigkeit etwa zu einer anderen *Substanz* werden als das Denken? Aber in welchem Sinne? Und wie ist dann eine Uebereinstimmung zwischen diesen beiden verschiedenen Substanzen denkbar? Welche Bedeutung hat ferner in dieser Uebereinstimmung die *Unselbständigkeit* der Natur und des Geistes, welche von beiden doch schon dadurch prädicirt wird, dass ihre Selbständigkeit nur eine relative seyn soll? Und wie gestaltet sich das Wissen in Bezug auf die Gottheit; welcher dem Denken gegenüber eine *absolute* Selbständigkeit zugeschrieben wird? Durch das blosse Urgiren der Selbständigkeit ist das Vermitteltseyn durch das subjective Denken nur abgebrochen, aber keine weitere Beziehung zu diesem gesetzt — es entsteht also nothwendig die Frage: wie ist ein Erkennen dieses Selbständigen möglich? wie eine Uebereinstimmung zwischen diesen ursprünglich getrennten Regionen des Seyns und Denkens? Muss ich nicht aus der Sphäre des Denkens überhaupt heraustreten, um das selbständige Seyn zu erfassen? Wie vermag aber dies die begreifende Vernunft als solche zu leisten, ohne aufzuhören wissenschaftliches Erkennen zu seyn? Wenn der Vf. wiederholt fordert, die Vernunft solle sich in das Wirkliche *vertiefen*, ist nicht das dialektische Denken eben diese Vertiefung in das Seyn? Das Wirkliche soll angeschaut, soll geistig erfahren werden, diese Erfahrung soll sich aber weiter zum Vernunftwissen fortbestimmen — ist hiermit irgend etwas Anderes gewonnen, als der bekannte und anerkannte — auch von der Hegelschen Philosophie nie geleugnete — Verlauf des subjectiven Erkennens? Wer behauptet denn jetzt noch, das Erkennen gehe nicht von der Erfahrung — der sinnlichen und geistigen — aus? Soll aber die Erfahrung als ein höhres Princip neben das Denken treten, wie kann der Vf. fordern, es solle sich die Erfahrung zum Vernunftwissen fortbestimmen, und nicht vielmehr umgekehrt, es solle sich das Denken zur Erfahrung fortbestimmen? Dann entsteht aber sogleich die Frage: wodurch erhält denn die Erfahrung wissenschaftliche Form? wodurch streift sie das Unkritische, Subjective, das ihr wesentlich anhaftet, ab? Wenn wir aber die Erfahrung nur als Anfang, als nothwendige Voraussetzung des Erkennens fassen, müssen wir nicht dann auch schon von den logischen Kategorien behaupten, dass sie nicht ohne Erfahrung von dem Denken gefunden worden?

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Philosophie.

Grundzüge des Systems der Philosophie oder Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften von Dr. *K. Ph. Fischer*, u. s. w. Erster Band. *Die Grundzüge der Logik und der Philosophie der Natur* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 130.)

Der Vf. lässt die Erfahrung erst nach der Logik eintreten, und so scheint er dem Denken innerhalb der Logik selbst die Energie zuzugestehen, die Kategorien ohne vorangehende Erfahrung und Vorstellung, also im schlechthin abstracten Sinne, *a priori* zu produciren. Ueberhaupt bleibt die Bedeutung der Kategorien in Bezug auf das Wirkliche durchaus im Unklaren. Der Vf. spricht schon in der Logik vom Leben, vom Geist, vom Ursubject, welches sich selbst weiss und will, und zwar nicht beispielsweise sondern innerhalb der Entwickelung selbst. Hiernach würde also das Wesen des Geistes doch *a priori*, durch die reine Entwickelung des Denkens in sich, durch das analytische Denken erkannt — was soll nun die Erfahrung noch hinzuthun? soll sie etwa nur den *besondern* Inhalt der allgemeinen Begriffe und Ideen finden helfen?

Die weitläuftigen Entwickelungen, welche der Vf. im zweiten Theile der Logik über die Methode giebt, lösen die hervorgehobenen Schwierigkeiten an keinem Punkte. Wenn innerhalb der Logik die analytische Methode angewandt werden sollte, so soll dagegen in der Realphilosophie zur *synthetischen* Methode fortgeschritten werden. „Das wahrhafte Erkennen der bestimmten Gegenstände ist weder ein äusserliches Anwenden der Regeln der Abstraction und Reflexion, noch eine, wenn auch noch so künstliche *Reduction* derselben auf *allgemeine* Begriffsbestimmungen. Vielmehr realisirt sich das speculativ analytische und mithin logische Denken dadurch zum speculativ synthetischen Erkennen, dass es sich in die *objectiven* Principien der Wirklichkeit *vertieft*, um ihre *eigenthümliche* Selbstentwickelung oder ihre *concrete* Selbstbestimmung in einem ihre innere Organisation durch die Dialektik ihrer realen Begriffe oder Ideen erfassenden Wissen zu begreifen. Demnach ist das speculativ synthetische Erkennen als *anschauendes objectives Denken* ein Wissen, welches, weil es der inneren Selbstentwickelung oder Selbstbestimmung der bestimmten Vernunftgegenstände *entspricht*, ihre objective Dialektik aus ihrem *erkannten* Wesen oder aus ihren realen Begriffen d. h. aus ihren *Ideen* ableitet. Wie aber das logische Wissen obwohl vorzugsweise analytisches Denken, doch auch schon synthetisches war, so ist auch das speculativ synthetische Erkennen *insofern* ein analytisches Wissen, als es, ob es sich gleich in jeder Sphäre seiner concreten Entwickelung *neu* gestaltet, durch seine der Selbstbestimmung des Gegenstandes entsprechende Dialektik um so *tiefer* in das Wesen seines Problems zurückgeht, je weiter es in dieser *objectiv immanenten* Methode sich ausbreitet." (S. 146 ff.). Was ist nun hiernach das *Vertiefen* in die objectiven Principien der Wirklichkeit, was ist das *anschauende*, *objective* Denken? Ist es ein Denken, welches die Anschauung zu Gedanken, Begriffen verarbeitet hat, oder soll die Anschauung *als solche* an ihm haften? Was ist denn aber Anschauung? Sollen wir sie als *intellectuelle* fassen, oder als unmittelbare, sinnliche? Und ist denn nicht schon das logische Denken — da es ja ein Erkennen der allgemeinen Gesetzmässigkeit des Seyns und Wissens seyn soll — ein Vertiefen in das Seyn? Wie vermag das Denken überhaupt dies zu leisten, wenn es nicht seine wesentliche Natur, der Begriff des Denkens an und für sich ist? Und muss sich nicht diese wesentliche Natur des Denkens von Anfang an, also schon in der Logik geltend machen? — Allerdings kommt es in dem wirkli-

chen Erkennen wesentlich darauf an, dass das Denken nicht bloss sich selbst zum Inhalte hat, sondern das Seyn, dass es sich in das Seyn vertieft, dass es also nicht blosses, abstractes Denken ist, sondern — wenn wir das unmittelbare Aufnehmen des Seyns so nennen wollen — auch Anschauung — allein ist denn mit diesem Postulate, welches die Philosophie von jeher gestellt hat schon die Lösung selbst gewonnen? Und giebt der Verf. in den mitgetheilten Bestimmungen über das synthetische Denken wirklich mehr als das Postulat? — In derselben Unbestimmtheit bewegen sich die weitern Entwickelungen des Vf.'s. So unterscheidet er zwischen *kritischer* und *immanenter Vermittelung der Ideen*. (S. 158ff.). Einmal wird behauptet, jede einseitige Auffassung der Idee lasse sich durch ihren eigenen unaufgelösten Widerspruch widerlegen. Hiernach scheint das Begreifen der Idee durch immanente Dialektik des Denkens möglich. Jedoch soll auch hier wieder jenes unbestimmte Vertiefen in das objective Wesen noch dazu kommen; dabei wird aber sogleich wieder behauptet, dieses Vertiefen müsse sich durch *positive Begriffs*entwickelung als wahr beweisen. Was ist denn aber eine positive Begriffsentwickelung? — Der Vf. vergleicht die Methode Hegels mit dem Processe des vegetativen Lebens. Die Metamorphose der Pflanze soll das treuste Abbild von Hegels immanenter Dialektik seyn, weil die einzelnen Organe der Pflanze nur in einander übergehende Momente der Kreisbewegung sind. Dagegen soll der Gliederungsprocess des beseelten menschlichen Leibes, in welchem sich das Ganze durch wahrhafte, sich ergänzende Gegensätze bewährt, das Symbol der positiven Dialektik seyn. (S. 172.) In Bezug auf Hegels Methode müssen wir jenen Vergleich entschieden von uns weisen. Diese ist vielmehr das Setzen der Gedankenbestimmungen in ihrem innern nothwendigen Zusammenhang *überhaupt*; sie legt sich daher an die besondere Bestimmtheit jedes Begriffs an, ist selbst das Setzen der specifisch verschiedenen Begriffsgestaltungen. Hat die positive Dialektik des Vf.'s *nur* die Form des sich gliedernden menschlichen Leibes, so würde hieraus unmittelbar folgen, dass sie weder *die* Gestaltungen, welche über diesen Process hinausliegen, noch diejenigen, welche denselben nicht erreichen, ihrem Begriffe gemäss darzustellen vermöchte. Wollten wir es aber auch mit diesem Vergleich nicht so genau nehmen, die positive Begriffsentwickelung d. h. die Methode des anschauenden, sich in die Wirklichkeit vertiefenden Denkers soll nach des Vf.'s Erklärung mit der Entwickelung des Wirklichen selbst zusammenfallen; sie muss also sogleich mit dem Begriffe an und für sich, mit der Idee beginnen. Woher gewinnt sie aber diese Idee? Nicht — wie es in der Hegelschen Methode der Fall ist — durch die Dialektik der abstracten, sich selbst aufhebenden Momente, sondern — durch die Anschauung. Worin besteht aber das Recht dieser Anschauung? In wiefern ist sie mehr werth als jede Voraussetzung, Behauptung, welche auch nicht aus dem reinen Begriffe deducirt ist? Wodurch beweist sie sich als wahrhafte Vertiefung in das Wirkliche?

Werfen wir zuletzt noch einen Blick auf die *Naturphilosophie* des Vf.'s — wie bewährt sich hier das *reale*, *positive* Erkennen durch die That? Giebt uns das anschauende Denken durch seine Vertiefung in das Wirkliche in Wahrheit neue Aufschlüsse über das Wesen des Seyns? — Nein, entschieden nicht; vielmehr bestätigt die Naturphilosophie vollständig unsere kritische Bedenken über das positive Erkennen. Der Form wie dem Inhalte nach lehnt sich der Vf. überwiegend an die Schellingsche und Okenschen Naturphilosophie an; seltener nimmt er Hegels Begriffsbestimmungen auf. Vergebens aber hat Ref. nach einem wesentlichen Fortschritt, nach der Lösung der Schwierigkeiten gesucht, welche die Entwickelung der Naturphilosophie gegenwärtig als die wichtigsten, nächstliegenden hervorgetrieben hat. Indem die allgemeinen Ideen, durch welche die Erscheinungen der Natur erkannt werden sollen, nicht dialektisch producirt werden, so sind sie zunächst unbewiesen. Dabei sollen sie aber concreter seyn als der dialektisch erzeugte Begriff, sollen die wirkliche Natur als solche, in ihrer positiven Selbständigkeit ausdrücken. Bei genauerer Untersuchung sind aber diese Anschauungen des Vf.'s zum grossen Theil nur abstracte Fassungen des Wirklichen, sie greifen nur ein besonderes Moment des Wirklichen heraus, treffen nicht die bestimmte Gestalt der Natur in ihrer Totalität, sind also nicht Ideen, sondern gerade das, was sie nicht seyn sollen, nämlich einseitige Constructionen a priori. Wenn es aber auch dem Vf. gelingt, eine Gestalt der Natur nach allen

ihren wesentlichen Momenten zu umfassen, so ist doch nie die innere Nothwendigkeit dieser Gestalt gesetzt, somit auch nicht ihre innere Energie, nicht ihre objective Selbständigkeit, in welcher sie nicht bloss ein Gegebenes, Anschaubares ist für das subjective Denken, sondern ein sich selbst Setzendes, sich a priori selbst Beweisendes.

Im Allgemeinen bestimmt der Vf. die Natur als „die objective Specification oder Verwirklichung der Idee des Lebens." Aus diesem allgemeinen Begriffe soll sich sogleich die Gliederung des Systems der Natur ergeben, indem „1. die Principien der individuellen Selbstgestaltung oder der Krystallisation, 2. des individuellen Lebens oder der specifischen Selbstentwickelung oder Selbstgliedrung, und 3. des subjectiven (beseelten) Lebens oder der Selbstempfindung und des sinnlichen Bewusstseyns, der sinnlichen Selbstbestimmung die allgemeinen Reiche oder Stufen der Natur begründen." Dieser Stufengang der Natur durch die Principien der individuellen Gestaltung, der specifischen Belebung und der Beseelung bestimmt sich näher zu folgenden Sphären. „1. Das Wesen der Natur specificirt sich in die allgemeinen Momente seines Daseyns und Wirkens oder in die Elemente, und individualisirt sich zum System der Himmelskörper, welches die Voraussetzung des Systems der concreten Weltkörper bildet: die Sphäre der Kosmologie. 2. Die Erde ist als concreter Weltkörper die Substanz der besondern Formationen und einzelnen Gebilde des Mineralreichs, welche sich durch das Princip der specifischen Gestaltung zu integrirenden Momenten des *allgemeinen* Erdenlebens ordnen und die Voraussetzung des *specifischen* Lebens der organischen Natur bilden: die Sphäre der Geologie. 3. Die Organik unterscheidet sich in die Wissenschaft der *vegetativen* und *animalen* Natur, welche in der Organisation des Menschen den Uebergang in die Philosophie des Geistes bildet." — Sogleich diese ersten Schritte der Naturphilosophie können unmöglich Vertrauen zu dem anschauenden Denken erwecken. Indem in der Logik weder der Begriff des Lebens noch der Idee entwickelt ist, auch kein dialektischer, in sich nothwendiger Fortgang aus der Logik in die Naturphilosophie statuirt wird, so ist zunächst die allgemeine Bestimmung, die Natur sey die Verwirklichung der Idee des Lebens, eine ebenso unbewiesene als unverständliche Behauptung. Auch kann der Vf. nicht sagen, jene Bestimmung sey *nur* eine vorläufige, welche in der weitern Entwickelung ihre Erklärung und Bestätigung finde. Denn das anschauende Denken verwirft ausdrücklich das dialektische Werden der Idee aus den besondern endlichen Momenten. Die Gliederung der Natur aber, welche aus jenem allgemeinen Begriffe hergeleitet wird, stellt sich sogleich in zwei verschiedenen Fassungen dar, welche offenbar nicht zusammenstimmen; sollen wir dem anschauenden Denken das Recht zugestehen, in dieser desultorischen Weise Eintheilungen zu machen?

In der Kosmologie handelt der Vf. zuerst von „den allgemeinen Formen des Werdens und Daseyns der Natur." „Die allgemeine Form oder Ordnung des Werdens, durch welches sich das Wesen der Natur successiv verwirklicht, ist die *Zeit* oder der Verlauf ihrer Entwickelung. Sie ist mithin der Uebergang zum *Raume*: der allgemeinen Form oder Ordnung des gewordenen Seyns der Natur und mithin des Ausser- und Nebeneinanderseyns ihrer Gestaltungen, Die Wahrheit und Vollendung der Zeit und des Raums ist die Einheit des sich in der Totalität seiner Momente bethätigenden und bewährenden Lebens." Sicherlich ist in den concreten Gestaltungen der Natur, die Zeit nur als Moment gegenwärtig; nirgends in der Natur existirt nur die *Zeit*, das abstracte zeitliche Werden. Somit können wir freilich behaupten, dass in der wirklichen Natur das abstract zeitliche Werden zum periodischen Verlauf wird, in welchem Einschnitte und Unterschiede, auch ein Aufbewahren dieser Unterschiede gesetzt ist, welches die Zeit als solche mit ihren gleichgültigen, nichtssagenden Unterschieden nie zur Existenz kommen lässt — allein die Naturphilosophie kann sich doch unmöglich damit begnügen zu sagen: so ist es in der Natur. Sie muss vielmehr die einzelnen Formen und Gestalten der Natur nach ihrer specifischen Bestimmtheit und in ihrem nothwendigen Zusammenhange mit einander in Betracht ziehen, muss also an dem Begriffe der Zeit selbst nachweisen, dass sie für sich unselbständig nur als Moment des sich entwickelnden Lebens zur Existenz kommen kann. Ohne diese Nachweisung sind die verschiedenen Elemente, nämlich das abstracte zeitliche Werden und die Energie der Entwickelung, nur *unmittelbar* zusammengefasst, d. h. ihre Einheit ist

nicht begriffen, sondern nur vorgestellt, nur empirisch aufgenommen. Wird nun aber die Zeit sogleich als periodischer Verlauf bestimmt, so muss natürlich auch der Raum diesem Begriffe entsprechend gefasst werden. Der Vf. nennt ihn die *Ordnung* des Ausseranderseyns, und erklärt diese weiter als das Ineinandergreifen der Glieder in dem lebendigen Organismus. Der Raum als solcher in seiner specifischen Bestimmtheit ist hiermit offenbar nicht erkannt. Ebenso bleibt die bestimmte Einheit von Raum und Zeit, die *Bewegung* ganz ausserhalb der Untersuchung liegen; der Vf. erwähnt derselben nicht einmal.

Ferner handelt der Vf. von „den *allgemeinen Gesetzen und Processen der Natur*." „Die dem denkenden Geiste immanenten principiellen Kategorien der Einheit und des Unterschiedes sind die Grundbestimmungen der elementaren allgemeinen Processe, durch welche sich die Substanz des ausgedehnten Daseyns in den Dimensionen oder Ausdehnungsrichtungen des Raums materialisirt oder sich zur bestimmten Körperlichkeit gestaltet. — Der innere Grund des ausgedehnten Daseyns kann als Princip der körperlichen Gestaltung nicht selbst materiell seyn, sondern er ist *Potenz* oder die Möglichkeit der Ausdehnung, durch deren Richtungen oder Dimensionen die Substanz der Körperlichkeit in räumlicher Gestaltung sich materialisirt. Sofern die Substanz des Materiellen, welche sich in die erwähnten Richtungen unterscheidet oder bestimmt, sich selbst specificirt und individualisirt, verwirklicht sie in den besondern Körpern, zu welchen sie sich gestaltet, durch ihr *contractives* Verhalten oder ihre *Concentration* ebensosehr ihre Einheit mit sich oder ihre Beziehung auf sich, wie sie durch ihre *expansive* oder repulsive Wirksamkeit *sich von selbst unterscheidet* (sich von sich abstösst)." Auffallend ist es vor Allem, dass der Vf. hier einmal ausdrücklich auf die logischen Kategorien zurückgeht, was er durch die ganze Naturphilosophie hindurch nicht thut. Einheit und Unterschied sind nach des Vf.'s Logik die *principiellen* Kategorien. Hiernach wären sie doch ohne Zweifel die Grundbestimmungen *aller* natürlichen Processe, zumal wenn wir sie in der Weise fassen, wie der Vf., so dass sie nämlich schon den Process der Subjectivität ausdrücken. Ferner aber lässt der Vf. das Verhältniss der zu begreifenden natürlichen Processe zu jenen allgemeinen logischen Kategorien ganz unbestimmt. Zunächst tritt denselben die *Substanz* des ausgedehnten Daseyns gegenüber; diese soll sich durch jene logischen Grundbestimmungen zur bestimmten Körperlichkeit gestalten. Ausserdem ist aber auch von dem *innern Grund* des ausgedehnten Daseyns die Rede — ist dieser noch etwas Anderes als die Substanz? oder soll er etwa mit den logischen Grundbestimmungen zusammenfallen? Entschieden haben hier wir eine rein äusserliche Anwendung der Kategorien auf die Natur, welcher sich der Vf. selbst ausdrücklich und mit vollkommenem Rechte opponirt. Die Momente, um die es sich hier wesentlich handelt, werden so wenig nach ihrer specifischen Bestimmtheit von einander gesondert, die ganze Darstellung bleibt daher so unklar in sich selbst, dass wir ihr unmöglich einen wissenschaftlichen Werth zugestehen können. Dasselbe müssen wir auch behaupten von den folgenden Deductionen der Schwere, Cohäsion, Adhäsion, des magnetischen, electrischen, galvanischen Processes, des Lichts. Alle diese „allgemeinen Eigenschaften" der Materie sollen sich aus jenen Grundbestimmungen der Einheit und des Unterschiedes erklären lassen. Der Vf. macht es sich aber gar zu leicht. Schon die verschiedenen Versuche der Kantianer, aus dem Gegensatz von Repulsions- und Attractionskraft jene Erscheinungen der Natur herzuleiten, lassen die Schwierigkeiten, die hier zu lösen waren, sehr augenscheinlich hervortreten. So ungenügend diese Versuche auch waren, sie haben vor des Vf.'s Darstellung wenigstens dies voraus, dass sie mit Bestimmtheit auf die Erscheinungen eingehen. Die Erklärungen des Vf.'s dagegen bleiben ganz im Unbestimmten.

Entschieden am gelungensten ist die letzte Abtheilung der Naturphilosophie, die Lehre vom Organismus; wesentliche Erweiterungen der philosophischen Erkenntniss können wir ihr aber nicht zugestehen.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Pascal und die Religionsphilosophie.

Ueber die geschichtliche Bedeutung der Pensées Pascal's für die Religionsphilosophie insbesondere. Ein zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Königs in der öffentlichen Sitzung der Akademie (zu Berlin) am 16. Octbr. 1846 gehaltener Vortrag von Dr. *Aug. Neander.* Zweiter, unveränderter Abdruck. 8. 29 S. Berlin, W. Besser. 1847. (6 Sgr.)

Ehe wir zu einer kurzen Kritik dieser Rede von dem berühmten Kirchenhistoriker übergehen, finde eine gedrängte Inhaltsangabe Raum.

Dass die Gegenwart auf *Pascal's* „Gedanken" zurückkommt, findet seine Rechtfertigung einestheils in der erst 1844 durch Prof. *Faugère* in der ursprünglichen Gestalt besorgten Ausgabe dieses Buches, welches durch die früheren Herausgeber nur verstümmelt in die Welt trat, anderntheils in den noch herrschenden Irrthümern über *Pascal.* So hat von ihm *Steffens* eine unrichtige Darstellung gegeben, und *Cousin* nannte ihn einen „Feind aller Philosophie", einen Freund des blinden Autoritätsglaubens. „Wir hingegen müssen den *P.* als den Zeugen von der, in einem unmittelbaren Bewusstseyn gegründeten, über Reflexion erhabenen Gewissheit betrachten, den Repräsentanten eines über den Gegensatz von Skepticismus und Scholasticismus erhabenen Standpunktes, den Bekämpfer des Rationalismus und Scholasticismus für alle Zeiten, der dem Gemüthe und Gefühl seinen gebührenden Platz in dem Zusammenhange des menschlichen Geistes und in der Erkenntniss der göttlichen Dinge angewiesen hat, durch den der Streit zwischen Glauben und Wissen auf eine Weise, die sich immer wieder geltend machen wird, ausgeglichen worden ist."

Pascal's geistige Richtung ist mit bedingt durch den Einfluss der deutschen Reformation in Frankreich, welche in seiner Jugendzeit mit dem Skepticismus des Weltgeistes zusammentraf, und als Resultat dieses Kampfes in ihm trat zunächst die Einsicht in die Mängel der alten Apologetik hervor, und in weiterer Linie das Streben, die Gebiete des Wissens und des Glaubens zu sichern und zu unterscheiden. Wollen wir ihn recht würdigen, so müssen wir in seiner Darstellung die Form von der ewigen Wahrheit derselben unterscheiden. Zwar treffen wir in ihm „die katholische Hingebung an eine Kirchenautorität und das eigenthümlich jansenistische Element", zwar verkannte er den „harmonischen Zusammenhang zwischen dem Göttlichen und Menschlichen in einseitig augustinischer Anschauung; aber die Grundideen sind von diesen trübenden Elementen unabhängig. Zwar fordert er, dass jeder wahre Mensch ein Pyrrhonist, ein Geometer und ein dem Glauben sich unterwerfender Christ sey, aber auf der anderen Seite behauptet er, dass nur das Wahrheit sey, was „dem *ganzen* Menschen Befriedigung" gibt. Und so ist „der Grundgedanke *P.'s*", „dass, in theoretischer und praktischer Hinsicht, der Mensch in einem Zwiespalte sich befindet, zwischen lauter Gegensätzen sich bewegt, aber diese Gegensätze von einer verlorenen und wieder zu gewinnenden Einheit seines Wesens zeugen." Diese Einheit, dieser Hintergrund ist ihm „eine von dem Wesen des Geistes unzertrennliche Wahrheit," und es scheint, als suche er diese, aus Verzweiflung an allem Anderen, in der positiven Offenbarung. Aber er versteht unter Glauben nicht die übernatürliche Offenbarung, sondern die unmittelbare Gewissheit des Gefühles, welche den Menschen unendlich über sich selbst erhebt.

Dies unmittelbare Gefühl bezeichnet er in seiner Terminologie meist als „das Herz," auf dessen Instinkt sich die Vernunft bei ihren Schlüssen erst stützen müsse. Indem er so die beiden Gebiete auseinander hält: die Gewissheit des unmittelbaren Bewusstseyns und die durch die Reflexion der Vernunft vermittelte Gewissheit, fehlt ihm keineswegs „die Vermittelung zwischen dem in der Natur Gegründeten und der Offenbarung. In dem Streben des Menschen ist schon die Realität des Zieles mitgesetzt." Dadurch dass er den Willen, die Praxis zum Hebel des ganzen menschlichen Lebens macht, stellt er als das „Eine Princip" seiner Lehre dieses hin: „dass von der Gemüthsrichtung des Men-

schen alle Ueberzeugung von religiösen Wahrheiten abhängt." Nur muss man sich dadurch nicht irre machen lassen, dass er mit dieser Anschauung die augustinische Prädestination vermischt.

Nach dieser Darstellung haben wir zwei geistesverwandte Männer vor uns: Den Vf. „der Gedanken" und seinen Apologeten. Beide behaupten, auf dem Boden der positiven Offenbarung zu stehen, beide fassen aber deren Begriff so weit, dass der specifische Charakter im Sinne des orthodoxen Dogmatismus gefährdet ist. Beide haben zum Hintergrunde das unmittelbare Gefühl oder Bewusstseyn der Wahrheit; beide glauben, dass dieser Inhalt das fromme Christenthum sey. Es liegt uns hier nicht ob, näher auf den religiösen Standpunkt *Neander's* einzugehen, welcher seinen Schwerpunkt in der geschichtlichen Macht der christlichen Idee, aber keineswegs in einem konsequent durchgeführten philosophischen Systeme hat, und wäre es auch das theosophische oder das mystisch-pantheistische. Unsere Aufgabe ist es, den religiösen Standpunkt *Pascal's* nach dieser, gewiss getreuen, Darstellung *Neander's* zu kritisiren. Man fühlt es aus allen Worten lebhaft heraus, dass der provençalische Weise, Christ und Mathematiker von einer dualistischen Macht des Lebens bewegt ist. Er fühlt sich ergriffen von der Macht des logisch-mathematischen Gedankens und seiner Konsequenz; er will und kann das skeptische Element nicht aus seinem Innern reissen; er sieht, wie der Gedanke, welcher nach vorn unaufhaltsam weiter schliesst, und nach rückwärts nicht fertig wird, auf den letzten Grund zu kommen, ein progressus in infinitum ist, welcher wie das eigene Geschick ihn mit sich fortreisst; aber er will auch etwas Festes, etwas Positives, etwas Praktisches haben. Dieses zu seyn, macht die christliche Offenbarung Anspruch, sie, welche als Jugendlehre, als Macht der Geschichte, als imponirende Kirchenautorität vor ihm steht. Dennoch sagt ihre dogmatische, scholastische Form seinem Geiste nicht zu, welcher sich selbst die Form schaffen will. Er sucht deshalb den Inhalt selbst zu rekonstruiren, selbst zu schaffen. Aber der Gedanke lässt ihm nur die Form des unmittelbaren, alles bestimmten Inhaltes baaren Gefühles, oder Instinktes oder Bewusstseyns. Dieses Bewusstseyn ist zunächst durchaus subjektiv und gibt keine Bürgschaft, dass der Offenbarungsinhalt, welcher in seinem geschichtlichen Daseyn ihm von aussen gekommen ist, an sich der göttliche sey. Daher die bemerkenswerthe Behauptung, dass die religiösen Wahrheiten von der subjektiven Stimmung oder Willensrichtung abhangen. So kann nur ein Willensakt, der ein Akt der Willkühr ist, dem Bewusstseyn den Inhalt der orthodoxen Frömmigkeit zuführen. Wenn *P.* deshalb zu der augustinischen Prädestination greift, so können wir darin nicht blos eine trübende Form, sondern müssen darin auch ein unorganisches Mittel sehen, dem Subjektivismus eine objektive Unterlage zu geben, obwol wir in der Darstellung von *Neander* ungern ein näheres Eingehen darauf vermissen, wie sich denn eigentlich *P.* zu dem bestimmten Inhalte des Kirchenglaubens verhalte.

P. steht mitten in dem Kampfe der Subjektivität mit der Objektivität, der individuellen Gedankenmacht mit dem geschichtlichen Material, des Ich und des Nicht-Ich, der Freiheit und der Nothwendigkeit. Er ringt nach der Versöhnung beider, aber die Ahnung — oder ist es mehr? — sagt ihm, dass das Ende dieses Processes der Tod des Lebens sey. Der Mathematiker zieht die Gedankenlinie nach beiden Seiten ewig in's Unendliche fort, der Christ will diese Linie zum Kreise schliessen, um einen positiven Inhalt einzufangen; das Resultat ist die Spirale des Geistes, welche ihren Namen und ihr Wesen vom ewigen Spiritus hat.

Hasemann.

Allgemeine Sprachwissenschaft.

Litteratur der Grammatiken, Lexica und Wörtersammlungen aller Sprachen der Erde von *Joh. Severin Vater*. Zweite, völlig umgearb. Ausg. von *B. Jülg*. Berlin, 1847. 8. Nicolaische Buchhandlg. *)

Je nachdem wir an das, durch *Jülg* erneuete *Vatersche* Literatur-Werk **) den Maasstab des Ideals anlegen oder der, an gegebene Verhältnisse geknüpften *Möglichkeit*, wird auch das Urtheil darüber — wie bei sonstigen Dingen — sehr verschieden ausfallen. Der reinen Wissenschaft, als solcher, muss bei den *Leistungen* der Personen, ohne Rücksicht auf diese und ihre Lagen, nur ihr eignes Ideal, d. h. ihr letzter *End-Zweck*, vorschweben, von wo sie den Maasstab der Beurtheilung entlehne. Damit ist gesagt: sie kann durch-

*) Vgl. A. L. Z. 1847. Nr. 145.

**) Eine Anzeige davon, mit mehreren Notizen und Zusätzen, namentlich in Nr. 23., giebt die Lit. Zeit. vom vorigen J.

aus nicht anders als *ungerecht* werden gegen die *Personen*, welche vergleichsweise nach rückwärts zu vielleicht etwas überaus Tüchtiges leisteten, ein jedoch im Vergleich zu dem noch Unerreichten, dem Vorwärts — *stets* Geringes und Unzulängliches. Ich bin nicht die incarnirte Wissenschaft auf dem kritischen Dreifusse: gleichwohl glaube ich ein Recht zu haben, noch jenseit des vorliegenden Buches ein von mir geahntes Ziel zu ermitteln und festzustellen, dem sich vielleicht künftig einmal ein Nachfolger von ihm oder eine abermalige Ausgabe desselben nähern mag. Der Hinblick aber auf das, was wir sollen, wird mich nicht hindern an gerechter Würdigung dessen, *was wir* (an dem Buche) *haben*, was wir einstweilen einem nicht genug anzuerkennenden Fleisse schulden.

Der Inhaber der Nicolai'schen Buchhandlung, bekanntlich Hr. Dr. *Parthey*, seit Jahren zu einer, schon durch den weiten Zeitabstand nothwendig gewordenen Wiederauflage des zuerst 1815. in demselben Verlage erschienenen Buches entschlossen, scheint Anfangs, da, vor *Jülg*, die Bearbeiter andere, im Buche nicht genannte*) waren, mit diesen kein rechtes Glück gehabt zu haben; doch gestehe ich, davon keine weitere Kunde zu besitzen, als was aus dem Buche selbst erhellt, wo, laut Vorrede, mit dem 18. Bogen Hr. *Jülg* das Wort ergreift und die Sache von da ab zu Ende führt, nicht ohne Manches in der Arbeit seiner, man sieht wohl, der Sache viel weniger gewachsenen Vorgänger zu berichtigen und erweitern. Wir haben demnach eine Zubereitung mehrerer Köche — eine Mehrheit, die bekanntermassen dem Brei nichts weniger als erspriesslich — vor uns, und man muss es sich daher schon gefallen lassen, in der Regel nur an das Gericht selber, nicht an einen der Köche sich halten zu können, wenn dran etwas nicht mundet.

Das Buch bei seinem ersten Erscheinen umfasst 259, das gegenwärtige, ohne die Register, 541 Octavseiten: — Beweises genug, dass man es beinahe richtiger, statt neuer Auflage, als neues Buch bezeichnen würde. Wären in der ersten Auflage die Bücherangaben vollständig, was schon bei der kurz vorhergegangenen Continentalsperre nicht der Fall seyn konnte, so würde der *Unterschied* zwischen den beiden Ausgaben den *Fortschritt* der Linguistik in ihrem äusseren Umfange während der letzten 30 Jahre ziemlich rein darstellen; jedoch ergiebt sich natürlich dieser bei Beachtung der Jahreszahlen auch aus der zweiten allein; — und mit Freuden darf man ausrufen: Die Sprachforschung hat in jenem Zeitraume nicht die Hände in den Schooss gelegt!

Die zweite Bearbeitung theilt mit der ersten den *Mangel wissenschaftlicher Form.* Ich will nicht viele Worte darüber verlieren: sie ist *alphabetisch* nach den *Völkern* geordnet, von deren Sprachen man Viel oder Wenig, wie es kommt, (oft nicht über ein Dutzend Wörter) weiss. Darin erblicke ich einen Haupt-Missstand. Man wird mir von grösserer *Bequemlichkeit* im Nachschlagen reden: selbst das gebe ich nicht unbedingt zu. Zu Registern hat sich die *Jülg*'sche Ausgabe auch so genöthigt gesehen: und wirklich sind sie nicht überflüssig. Da findet man an einem Ort, entweder bei *Namens*-Verschiedenheit *desselben* Volkes, oft auch nur je nach verschiedener *Schreibung*, z. B. mit *C* oder *K*, *Ch* oder *Tsch*, das Gesuchte entweder gar nicht oder den blossen Hinweis auf einen anderen Artikel: wie oft demnach klebt an der *Wahl* der Namensüberschrift etwas Willkührliches, wo nicht gar, was auch vorkommt, eine falsche Vorstellung, und ich wüsste nicht, dass derartige Signalisirungen, die Einen zwei drei Male in der Irre herumführen können, an einem Uebermasse von Bequemlichkeit litten. — Aber es wird vielleicht auf diese Weise, wenn auch nicht, wie wir sahen, Zeit, dann doch Raum, und somit Geld des Lesers, gespart? Auch nicht: im Gegentheil. Ich nehme an, du beschäftigst dich mit Afrika's Sprachen: es ist unglaublich, wie oft du da z. B. *Oldendorp*, Gesch. der Miss. der Evang. Brüder, oder *Kilham*'s Specimens of African lang. oder dem Outline of a Vocab., zuweilen mit ihrer vollen langen Titulatur, begegnen wirst. Du denkst, zumal wenn, was nie hätte unterbleiben sollen, die Seitenzahl z. B. einer dickbäuchigen Reisebeschreibung, gar nicht, oder bloss mit einem sqq. ohne ausdrückliche Nennung des terminus *ad quem* oder der Wörterzahl angegeben worden, Wunder welch' ein Schatz deiner harrt am angemerkten Orte und du findest, wie unglückliche Schatzgräber, die statt Goldes nur Kohlen fanden, ein halbes Dutzend *Wörter* oder wenig mehr. Warum soll ich mir nun von Büchern, welche Wörterverzeichnisse aus *mehreren* Sprachen enthalten, die Titel immer und immer wieder vorsagen lassen, bloss der dürftigen

*) Schon im Messkatalog für Ostern 1841 steht das Buch unter den künftig erscheinen sollenden, und es werden dort *K. Brandes* und *J. V. Kutscheit* als Bearbeiter genannt.

linguistischen Notizen halber? wäre ich doch gern damit, wo möglich, auf Einem, und zwar dem wirksamsten Fleck zufrieden. Sogar einige Bücher, insbesondere von *allgemeinerem* Inhalte, sind zum Theil, glaube ich, bloss desshalb weggeblieben, weil man, bei der verkehrten Anlage des Buchs, für sie keine passende Stelle fand *). Genug: ohne grösseren Aufwand an Papier, ja auch ohne allzutiefes Eindringen in die Sprachwissenschaft selbst, war nicht allein ein wissenschaftlicheres, sondern sogar ein äusserlich bequemeres Buch möglich.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

---

*) Unter welche Specialrubrik würde man z. B. *H. Steinthal's* einen schwierigen Gegenstand mit geschickter Hinzunahme sehr verschiedenartiger Sprachen behandelnde De Pron. relativo Comm. Philos.-Philol. cum Exc. de Nominativi particula. Berol. 1847. 8. oder meine Zählmethoden (s. A. L. Z. Oct. 1847. und *v. d. Gabelentz* lehrreiche Anz. Jen. L. Z. 1848. nr. 56.) bringen? Oder gehören sie nicht in das Bereich der Linguistik? Ich vermisse Vieles der Art. Z. B. sogar: Samlede tildels forhen utrykte Afhandlinger af *R. K. Rask*. Kjöb. 1834. u. s. w. 3 Bde. 8. s. Berl. Jhb. 1836. Jan. — *J. C. C. Rüdiger*, Grundriss einer Gesch. der menschl. Spr. nach allen bisher bekannten Mund- und Schriftarten mit Proben und Bücherkenntniss. Erster Th.: Von der Sprache. Leipz. 1782. 134 S. 8. — Das Vocab. comparativum omnium ling. Europaearum opera et studio *Ludovici Luciani Bonaparte*. Pars prior Nomina subst. complectens. Florentiae 1847. Fol. (bis jetzt 48 Artikel) scheint, in beschränkterem Umfange, mit Catherinens Vocabularien einen gewissen Wettstreit eingehen zu sollen. — *F. Adelung*, Uebersicht aller gek. Spr. und ihrer Dial. Petersb. 1820. gr. 8., sowie *Desselben*: Catherinen's der Gr. Verdienste um die Vergl. Sprachk. Petersb. 1815. 4. Dieser im J. 1843. verstorbene Gelehrte hat eine grosse, aus Gedrucktem und Ungedrucktem bestehende linguistische Sammlung zusammengebracht, wie aus einem Aufsatze *Sjögren's* in der Petersb. Ztg. 1844. Nr. 210. zu ersehen. Man sollte nur abseiten der Petersb. Akademie darauf denken, die handschriftlichen Schätze durch Veröffentlichung flüssig und nutzbar zu machen: wie denn Russland überhaupt, vor vielen Ländern zu Förderung der Linguistik begünstigt, weit mehr hiefür zu thun die Pflicht hätte, als es bereits thut. — *Merian* steht nicht im Index, und so fehlen denn auch wohl seine (übrigens nicht sonderlichen) Schriften, wie z. B. Tripartitum s. de analogia linguarum libellus. Fol. oblong. Wien 1820—23. Principes de l'étude compar. des langues suivies d'Obs. sur les racines des langues Sémitiques par *J. Klaproth*. Par. 1828. (selten; s. W. v. Humb. Versch. des Sprachb. S. 396.). So viel ich weiss, hat Merian auch die, unter dem Falschnamen *Junius Fabri* Carlsr. 1827. in 8. erschienene: Synglosse oder Grundsätze der Sprachforschung verfasst. — *B. Blondelli*, Atlante linguistico d'Europa Vol. I. Milano 1841. 8. (mit einer Sprachkarte von Europa). — *H. E. Bindseil*, Sprachvgl. Abh. Bd. I. (Laut; Geschlecht). Hamb. 1838. 8. — *K. M. Rapp*, Physiologie der Spr. Stuttg. 1836—1841. 4 Bde. 8. — Versuch einer Polyglotte der Europ. Poesie. Von *Adolf Ellissen*. In drei Bden. Mit einer Völker- und Sprachenk. Europas. Erster Bd.: *Poesie der Kantabrer, Kelten, Kymren* und Griechen. Leipz. 1846. (Siehe M. Rapp in Schwegler's Jhb. d. Gegenw. 1846. S. 567—586.). — Desgleichen fehlt *P. A. Nemnich* und seine noch immer nützlichen Schriften: *Waarenlexikon* in zwölf Sprachen. Hamb. 1797—1802. 3 Th. 8. Comtoirlex. in 9 Spr. Hamb. 1803. 8. *Catholicon*. Erste Abth. *Naturgesch*. Hamb. 1793. 2 Bde. 4. mit dem Wörterb. der Naturgesch. auch 2 Bde. 4. Lex. *nosologicum* polyglotton, in 10 Spr.; eben so *Kraus* Medicinisches Lex. *Barthol. Castelli* Lex. medicum Graeco-Lat. Ed. nova. Genevae 1746. 4. — Introd. in chaldaicam linguam, syriacam atque armenicam et decem alias linguas, *Theseo Ambrosio* authore 1539. in-4. Siehe darüber Catal. de la Bibl. de M. L**** p. 3. nr. 11. — *J. Jamieson*, Hermes Scythicus, or the radical affinities of the Greek and Latin languages to the Gothic: with a Diss. on the Histor. Proofs of the Scythian origin of Greeks. Edinb. 1814. 8. — Gedacht ist ferner mit keinem Worte der *Vaterunser-Polyglotten*, worüber s. Mithrid. I. im Anhange. Dazu kommen noch: Das Gebet des Herrn in 100 Sprachen und Mundarten. Basel 1830. Ferner nach (Asher's) Catalogue 1846. nr. 5292. p. 288: „Paternoster. Oratio dominica polyglotta, singularum linguarum characteribus expressa et delineationibus Alberti Düreri cincta, edita a *F. X. Stoeger*. Fol. Monachii (1840?) d. r. d. s. tr. *Inprimé en couleurs." Sprachenhalle*. Das Vaterunser in mehr als sechshundert Sprachen und Mundarten, typometrisch aufgestellt und herausg. von *Alois Auer*. I. Abth. Wien 1844. gr. Querfoliobl. (nach Adelung's Mithr.). II. Abth. 1847. — Pacis Monumentum orbis terrarum de fortuna reduce gaudia gentium linguis interpretans. Curante Joh. Aug. Barth. Vratisl. Fol.; — und ähnliche Sammelwerke, wie bei Gelegenheit des Buchdruckerfestes. — Mehrere (zum Th. in den Werken wieder abgedruckte) Abh. *W. v. Humboldt's*, wie: Ueber das Vgl. Studium der Sprachen und der verschiedenen Epochen ihrer Entwickelung 1821. Essay on the best means of ascertaining the affinities of oriental languages. Lond. 1828. s. Transact. of the Roy. As. Soc. of Great Brit. and Irel. Vol. I. Vgl. Sir *J. Mackintosh's* Plane cet. unten zu S. 168. — *Carl Schmidt*: Ueber das Predigen in den Landessprachen während des Mittelalters in: Theol. Stud. und Krit. 1846. 2. Heft. — *L. Lersch*: Die Sprachphilos. der Alten 3 Th. 1838—41. 8. — Krit. der bisher. Gramm. und der philol. Kritik (Erster Th. Krit. der bisher. Tempus- und Modus-Lehre) von *Ernst August Fritsch*. Frkf. a. M. 1838. 8. — Es fehlen auch *Nève's*, *Windischmann's* und *Curtius* von uns im Mai angezeigte Schriften; und wie vieles Andere ähnlicher Art! — Wer sucht aber wohl das weitgreifende und unendlich wichtige Buch von *Prichard* (Physic. hist. of mankind) unter den *Samojeden* S. 326., oder (welches letztere der Index verschweigt) in *Siwah* S. 265? Oder vielmehr, wer sucht es da nur, wenn es gleich kein linguistisches, sondern ethnologisches Werk ist?

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Allgemeine Sprachwissenschaft.

Litteratur der Grammatiken, Lexika und Wörtersammlungen aller Sprachen der Erde von *Joh. Severin Vater* u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 132.)

Man kann von einem literarischen Werke gerechter Weise nicht ein inneres Abbild der in Frage stehenden Wissenschaft in ihrer neuesten Gestaltung verlangen wollen, am wenigsten wenn, wie mit der Linguistik der Fall, die Wissenschaft, noch in voller Gährung begriffen, sich nur erst wenig hat abklären können. Gewiss aber wird uns das Buch um so willkommener seyn, um wie enger es sich an diese Gestaltung, wenn auch schon nur äusserlich, anlehnt. Und was hinderte denn z. B. an dem Zusammenhalten von *Welttheilen*? Jetzt steht, wie die alphabetische Zufälligkeit es will, aus allen Welttheilen Alles bunt durcheinander. Was weiter an Gruppirungen der *Sprachstämme*, so weit sie *sicher* ermittelt worden, wie z. B. ja unter: Indogermanisch dazu ein jedoch ohne nöthige Folge gebliebener Anlauf genommen wird? Alsdann wäre man, insbesondere bei wenig bekannten Völkern, auch ohne sonstigen Wink schon durch den geographischen Platz, wo sie eingeordnet werden, oft nicht viel schlechter über sie orientirt, als jetzt in den natürlich nur kurzen Angaben, die jeder Artikel zur Einleitung hat.

Wie oft sieht man die grösste *bibliographische* Sorgfalt an Bücher weggeworfen, die gar kein weiteres Verdienst, als Curiosa und Seltenheiten zu seyn, beanspruchen können? Bei Grammatiken, Wörterbüchern oder anderweitigen Schriften von oder in Sprachen, deren Namen man kaum gehört hat, denen der Forscher, könnte er sich ihrer bemächtigen, gleichwohl schon etwas Nützliches würde abzugewinnen wissen, d. h. sehr oft: Büchern, die in Europa vielleicht nie oder äusserst selten gesehen worden, — steht die Sache ganz anders. Hier ist genaue Angabe des *l.* et *a.* nebst Format und Seitenzahl (wonach sich einigermassen die grössere oder mindere Ausführlichkeit beurtheilen lässt); wo es seyn kann, des Inhaltes und wissenschaftlichen Werths; wichtiger Recensionen, z. B. Bopp's in den Berl. Jhb. über Grimm's Gramm.; der etwa wiederholten Auflagen [zuw. bekanntlich nur des Titels], des Verlegers oder Druckers [z. B. in unserem Falle öfters auf Kosten von Gesellschaften], eines ungefähren Grades der Seltenheit, des Buchhändler- oder Antiquar-Preises (was bei Ankäufen nicht unwichtig); der Bibliotheken *), wo ein seltenes Buch der Art zu finden, u. dgl., in so augenfälligen literarischen Bedürfnissen begründet, dass eine weitere Ausführung sehr überflüssig erscheinen müsste. Nun ist aber auch nicht von *seltenen* Büchern, welche den Vffn. nothwendig vorgelegen haben, z. B. die Seitenzahl oder sonst etwas Näheres aus ihnen selbst angegeben, und überhaupt von den *strengeren* bibliographischen

*) So ersieht man aus Besternung der Bücher, welche im Besitz der *Berliner Königl. Bibl.* sich befanden, bei *Jülg* in nicht genug zu schätzender Weise, was sie bereits dem Linguistiker zu bieten hat, und was ihr (und das ist auch nicht wenig) im linguistischen Fache noch abgeht. Namentlich mit durch ein Vermächtniss *W. v. Humboldt*'s ist die Königl. Bibl. in unserem Büchergenre verhältnissmässig reich zu nennen, aber doch hat schon z. B. die *Basler Missions-Bibl.* Einiges, was jene *nicht* besitzt; vor ihr voraus. Von *Tsiün Dsü Wên* 12 Bl. Fol. (s. Jülg S. 506.) sind nur 125 Ex. abgezogen, deren 1 auf der Grossherz. Bibl. zu Weimar vorhanden. Siehe Jen. L. Z. Oct. 1836. Nr. 198. Von *M. de Kerdanet's* Hist. (Jülg S. 56.) heisst es im Catal. de la Bibl. de M. L****: Tiré à cent exemplaires. — Bibliotheksvorsteher werden aus dem Jülg'schen Cataloge ersehen, wie unendlich schlecht noch im Fache der Linguistik die Bibliotheken, mit wenigen Ausnahmen, beschlagen sind, und sich Ausfüllung der ungeheuren Lücken wenigstens in so weit zur unausweichlichen Pflicht machen, dass jede Sprache allmälig durch ein paar der wichtigeren Sprachwerke vertreten sey.

Pflichten mancher nicht mit gehörigem Ernste nachgekommen. Darüber kann ich, versteht sich, allein bei Büchern, die nicht in Jedermanns Händen sind, nur mein Bedauern ausdrücken. Dem Interesse unsinniger Bibliomanen völlig zuwider, aber im bestverstandenen der Linguistik sollte man wünschen, von all jenen oft freilich nur für Missionare von Missionaren ohne höheren Sprachsinn, dazu oft in weniger currenten Sprachen, wie Spanisch, Portugiesisch, Dänisch, Schwedisch, verfassten Schriften, wie etwa z. B. von Amerikanischen Idiomen in nicht geringer Anzahl existiren, wo möglich *Teubner*'sche und *Tauchnitz*'ische Ausgaben (etwa alle ins Lat. oder Frz. übersetzt, und mit erläuternden Anmerkungen versehen) käuflich an sich bringen zu können: es würde sich sicherlich schon binnen 10 Jahren, namentlich in Deutschland, ein Aufschwung der allgemeineren Sprachkunde zeigen, der, ohne eine solche Leichtigkeit allgemeinerer Benutzung des bereits gewonnenen, aber weit umher zerstreuten und schwer auftreibbaren *Materials*, vielleicht noch nicht binnen eines ganzen Jahrhunderts sich erzielen lässt. Würde irgendwo ein Schimmer von Hoffnung hervorblicken zu ganzer oder theilweiser Verwirklichung des eben besprochenen Unternehmens: des Unterzeichneten redliche Hülfe, bedürfte man ihrer, sollte ihm nicht mangeln.

Welcherlei Büchertitel man von dem Buche zu verlangen hat: von *„Grammatiken, Lexika und Wörtersammlungen"*, sagt das erste Blatt. Ich sage: diese Schranken sind zu eng. Warum uns z. B. mit schlechten, hoffentlich bald *ganz* überflüssig werdenden Wörtersammlungen behelfen, wo es viel *besseres* Sprachmaterial giebt? Und ein solcher Fall gehört, Dank der *Propaganda* und den *Bibelgesellschaften*, nichts weniger als zu den Seltenheiten, wovon sich jeder z. B. aus dem Catalogus librorum, qui ex officina libraria sacri consilii christiano nomini propagando, formis omnigenis impressi prodierunt, ibique adhuc asservantur, linguarum ordine digestus. Romae Kal. Aprilis 1834. 8. und The thirty-seventh Report of the British and Foreign Bible Society. Lond. M. DCCC. XLI. 8. (ich weiss nicht, ob von beiden nicht noch spätere Ausgaben vorhanden) zur Genüge überzeugen kann. Man frage nur z. B. bei dem Hrn. *v. d. Gabelentz* nach: er hat aus Sprachtexten, versteht sich zumeist biblischen oder doch überhaupt theologischen, mehrere der von ihm gelieferten grammatischen Skizzen erst geradezu geschaffen und *Leo* hat es mit dem *Manx* mittelst des, in dieser Mundart vorhandenen N. T. eben so gemacht. — Im *Hawaiischen* gab es — man sehe *v. Chamisso*'s Abh. Leipz. 1837. S. 2—3. — bereits vor 10 Jahren eine ordentliche kleine Bibliothek: wer wäre nun so thöricht zu glauben, es habe z. B. *Buschmann* diese Texte links liegen lassen? In Sprachen *nordamerikanischer Indianer* verfasste Schriften sind gleichfalls nicht wenige, sogar eine Zeit lang eine Englisch-Thirokische *Zeitung* unter dem Titel: *Phönix* (s. Pickering bei der Talvj S. 71.) erschienen, über welcherlei Literatur unsere Lit. Zeit. im Septemberhefte 1847 eine, gewiss vielen eben so überraschende, als willkommene Nachricht durch Hrn. *v. d. Gabelentz* gebracht hat. Eine Zusammenstellung von den namentlich in 9 nordamerikanischen Sprachen under the patronage of the American Board of Commissioners for Foreign Missions gedruckten Schriften findet man in deren 27. Annual Report Boston 1836. p. 134—135., wozu noch, zufolge 28. Report p. 155., das *Pawnee*, und p. 155—165. Schriften in 19 Sprachen der übrigen Welttheile, z. B. eine Menge *Hawaiische*, darunter ein Vocabular, ebenfalls von jener Gesellschaft ausgeführt, nennt. In den späteren Reports und in dem Missionary Herald stehen über solcherlei *Drucke* nur noch zerstreute Angaben. — Dass auf diese Art bei den Ansprüchen gar kein Halt sey und z. B. sämmtliche Griechische und Lateinische Schriftsteller mit der Legion von Ausgaben und überhaupt *sämmtliche* Literaturen in das Buch hineingezogen werden müssten: *den* Einwand lasse ich nicht gelten. Für ausgebreitetere Literaturen wäre der Nachweis von einem oder ein paar literarhistorischen Werken — zu dem Zwecke einer linguistischen Bibliographie — ausreichend, oder, wo auch das nicht, doch in hohem Grade erwünscht. — Es mögen einige Beispiele den Fall erläutern. Für die *classischen* Sprachen nehme man etwa die Philologische Bücherkunde von *Krebs*, die Bibl. scriptorum class. von *Wilh. Engelmann* Leipz. 1847. (vgl. z. B. Lat. Nr. IX. Sprachwissenschaft und zwar 1. Gramm., 2. Metriker, 3. Sammler), von eig. literarhist. Werken nicht zu reden. Für das *Sanskrit* *J. Gildemeister*'s Bibliothecae Sanscr. s. Recensus librorum Sanscr. hucusque typis vel lapide inscriptorum critici specimen. Bonnae 1847. 8., wodurch die *Adelung*'schen Cataloge so ziemlich beseitigt sind, und, mit Bezug auch auf *andere* Indische

Sprachen, die von *Wilson* edirte Mackenzie Collection; für einen besonderen Zweig Indischer Literatur: Hist. de la litt. Hindoui et Hindoustani par M. *Garcin de Tassy* T. I. Paris 1839. 8. Für das *Arab.*, *Pers.* und *Türk.*: *Zenker*'s Bibl. orient. Leipz. 1846. 8., und namentlich darin I. Graphique p. 3—4. II. Lexicographie p. 5—17. III. Grammaire p. 17—40. Für das *Armenische* — ein Feld, das in neuerer Zeit insbesondere durch den rührigen Fleiss der Mechitaristen auf St. Lazaro bei Venedig angebaut worden — *Neumann*'s Vers. einer Gesch. der armenischen Lit. Leipz. 1836. und Catal. de la Bibliothèque d'Edchmiadzin, publié par M. *Brosset* Petersb. 1840. 8. Ausser Drucken in fremden Sprachen, 481 Nummern. Für das *Tibetische*: Verz. der Tibetischen Handschriften und Holzdrucke im As. Museum der Kais. Ak. d. Wiss. zu Petersb. verf. von *J. J. Schmidt* und *O. Böhtlingk* (aus dem Bull. hist.-philol. T. IV.) Petersb. 71 S. 8. Ausser den Doubletten A. Tibetische Werke 520 Nummern. B. Tibetisch-Mongol. und Tib.-Mong.-Chinesische Werke 43 Nummern, darunter p. 61—64. auch sprachliche; sonst sowohl A als B, den oft wunderlichen und an alte christliche Erbauungsbücher erinnernden Titeln nach, nicht sehr erbaulich, nämlich — Theologie und nichts als Theologie (natürlich Buddhistische, die eben so langweilig ist als jede andere). Als Vorläufer hiezu darf man wohl den *Index des Kandjur*, herausg. von der Kais. Ak. der Wiss. und bevorwortet von *J. J. Schmidt* (Lithogr. in tibet. Sprache) Petersb. 1845. 4. betrachten, indem vom Kandjur die Russ. Akademie durch die Einverleibung zweier, ihr vom Kaiser geschenkten reichen Sammlungen von *chinesischen*, *mandschuischen*, *japanischen*, *mongolischen*, *tibetischen* und anderen Schriften, welche der verstorbene Baron *Schilling von Canstadt* zusammengebracht hatte, ein vollständiges Exemplar in 100 Bänden, roth gedruckt in Narthang, einem Klostertempel im westlichen Tibet, besitzt, dessen Index die in ihm enthaltenen Werke von sehr ungleichem Volumen zu der Totalsumme von 1083, sowie die Namen und Würden der resp. indischen, kaschmir'schen, tibetischen und anderen Bearbeiter, Uebersetzer und Ordner angiebt. Eine andere grosse Sammlung bildet der *Tandjur* (s. Schmidt Tib. Gr. S. 215.). Auch wäre wohl Anführung der durch *J. J. Schmidt* besorgten Ausgaben a) in *tibetischer* Sprache: *Dsanglun* oder der Weise und der Thor. Petersb. 1843. 4.; Das ehrwürdige *Mahajânasûtra* Petersb. 1845. Queer-Fol. b) in *Mongolischer*: *Ssanang Ssetsen Chungtaidschi* Gesch. der Ost-Mongolen. Petersb. 1829. 4.; Die Thaten des *Bogda Gesser Chan*. Eine mongol. Heldensage Petersb. 1836. 4. (auch ins Deutsche von ihm übers.); oder in *tatarischer*: *Frähn*'s Abulghasi Bahadûr Chani Hist. Mongolorum et Tatarorum. Casani MDCCCXXV. Fol.; oder in *georgischer*: *Brosset*'s Descr. géogr. de la Géorgie par le Tsarévitch *Wakhoucht* Petersb. 1842. 4.; oder in *javanischer* s. Buschmann A. L. Z. 1848. Febr. März. Apr. — ich häufe nicht mehr Beispiele — kaum etwas Ueberflüssiges gewesen. — Das Asiatische Museum der kaiserl. Akad. der Wiss. von *Bernh. Dorn*, Dir. desselben. Petersb. 1846. 776 S. 8. gewährt seit Kurzem über die riesigen Schätze (Münzen, Antiquitäten u. s. w.) dieses Instituts und deren Erwerbung erwünschtesten Aufschluss. Es gehören dahin aber auch gedruckte und ungedruckte *Schriften*, vielfach der seltensten Art, wovon allmäligt sämmtliche Kataloge *) bearbeitet, und wie z. B. oben der Tibetische, durch den Druck veröffentlicht werden sollen. Einige Verzeichnisse, so z. B. von den *georgischen* Handschriften in Beilage nr. 154. S. 736—742. sind schon dort niedergelegt. Als für uns speciell wichtig mögen noch die S. 474—477. aufgeführten insb. *chinesischen* und *mandschuischen*, auch *mongolischen* und *tibetischen* Wörterspiegel und sonstige Sprachwerke, zum Theil von orientalischen Verfassern, in Erwähnung gebracht werden. — Der Vf. des Museums, *Dorn* selbst, hat durch eifrige Nachforschungen eine bis dahin fast ganz unbekannte, allerdings junge, jedoch nichts weniger als interesselose Literatur, nämlich die der *Afghanen*, ans Licht gezogen und daraus seine Resultate über die Geschichte und Sprache dieses Volks, zuletzt in der von ihm Petersb. 1847. erschienenen Chrestom. of the Pushtū

*) So besitzt auch die Bibl. der deutschen morgenl. Ges. durch die Güte des Hrn. Dr. *Gottwaldt* 2 mit Russischem Titel versehene Kataloge von Büchern, Handschriften und Charten in *Chinesischer*, *Mandschuischer*, *Mong.*, *Tibet.* und *Sanskr.*-Sprache in der Bibl. des Asiat. Departement, beide in 8. zu Petersb., der eine jedoch 1843., der andere 1844. erschienen. Darin sind, die Charten abgerechnet, von 590 Nummern die Titel und zwar im erstgenannten Russisch, im anderen nach den *Originalen* verzeichnet.

or Afghan lang., to which is subjoined a Glossary in Afghan and English. 617 pagg. 4., gewonnen. — Die kaiserliche Staatsdruckerei in Wien scheint sich unter dem Vorstande des Hrn. *Auer* seit einiger Zeit auch mehr hervorthun zu wollen, wie z. B. durch die Gramm. turque ou développement séparé et méthodique des trois genres de style usités, savoir l'Arabe, le Persan et le Tartare. Par *Aug. Pfizmaier* Vienne 1847. 8. Ausführliche Sanskrit-Gramm. für den öffentl. und Selbstunterr. von *Anton Boller* Wien 1847. 8. Sechs Wandschirme in Gestalten der vergänglichen Welt. Ein japanischer Roman im Originaltexte sammt den Facsimiles von 57 japanischen Holzschnitten übers. und herausg. von *Aug. Pfizmaier*. Die Abbildungen sind den japanischen Mustern vollkommen gleich, die Druckfarbe der Tusche möglichst ähnlich; Einband und Papier nach japanischem Vorbilde. Wien 1847. 8.

Ich schweige von einer Erweiterung des Buches, was wir meinen, z. B. nach Seiten der *Ethnographie*; der *Graphik* und *Paläographie* *) hin; oder der *philosophischen Grammatik*, wiewohl sich begreift, dass dem Sprachforscher nicht minder auch an Nachweisen aus diesen, immer weitschichtiger werdenden Disciplinen gelegen seyn muss. Aber wie ist es mit der *Sprachvergleichung*? (Hier fehlen z. B. fast alle, zum Theil doch Einzelnes in trefflicher Weise behandelnde Dissertationen, Programme u. s. w. **) Wie mit der Linguistischen *Bibliographie* selbst?

*) Z. B., ausser dem p. 165. angeführten Buche von *Harkness*, Paléogr. universelle par MM. *Champollion-Figeac* et *Aimé Champollion* fils. Paris 1839—41. Siehe Baier. gel. Anz. Nov. 1841.

**) Ich will einige nennen. Z. B. Die Aspiration and die Lautverschiebung. Eine sprachgesch. Unters. von *R. v. Raumer*. Leipzig 1837. 104 S. 8. — Personformen und Tempusformen der Griech. und Lat. Spr. Progr. von *Friedr. Aug. Landvoigt*. Merseb. Ostern 1831. 4. Das Griech. Zeitwort. Abh. vom Prof. *Müller* im Naumburger Progr. von 1847. 4. Uebers. der vergl. Lehre vom Gebrauche der Casus in der deutschen, franz., lat. und griech. Sprache. Von *J. A. Savels*. Essen 1838. 8. Erste und zweite Abth. — Die Casus der griech. und lat. Spr. nach ihrem Verh. zur Rection der Verba. Progr. vom Oberlehrer *Hamann*. Potsd. 1841. 4. — Wetzlar'sches Progr. De casuum obliquorum orig. et nat. scr. *E. A. Fritschius*. Gissae 1845. 4. — *Ern. Foerstemann* Haller Diss. De comparativis et superlativis linguae Graecae et Lat. 1844. 8. — Von *Georg Curtius*: a) De nominum graecorum formatione graecarum cognatarum ratione habita. Berol. 1842. 4. b) Sprachvergl. Beiträge Th. I. 1846. (Bildung der Tempp. und Modi im Griech. u. Lat.) XVI u. 359 S. 8., vgl. die Rec. von Th. Benfey in Gött. gel. Anz. 1847. Stück 50—52. c) De verbi latini futuro exacto et perfecti conjunctivo, in dem Blochmannischen Progr. Dresd. 1844. — Im *Lateinischen*: Akademische Progr. für Christiania von *L. C. M. Aubert*. De Gerundio, Gerundivo et Participio Fut. v. Necessitatis. 1840. De quibusd. casualium formis in lingua Lat. 1843. 44. 2 partt. 4. — *Wilh. Weissenborn* De Gerundio et Gerundivo Lat. linguae. Isenaci 1844. 8. — *J. Seemann*, De conjugationibus Lat. Culm 1845. 4. — *Albert Dietrich*, Comm. Gramm. duae (1. De literarum in ling. lat. transpositione, 2) De vocalibus latinis subjecta l affectis) Numburgae 1846. 4. — Im *Griechischen*: *Pape* De inveniendis Graecae linguae radicibus. Berl. 1847. 4. — Quaest. lexicales de Radd. Graecis. Diss. von *M. J. Savelsberg*. Berol. 1841. 8. — *Rud. Schmidt*, Stoicorum gramm. Hal. 1839. 8. — *Friedr. Mehlhorn* Sendschr. an *Ahrens* über die Verlängerung durch die Liquida bei den Epikern. Ratibor 1843. 4. — *Th. Nolting* Ueber den genetischen Zusammenhang des Aor. II. mit dem Perf. II. der Griech. Spr. Wismar 1843. 4. — *Richter* Ueber die Person- und Modusendungen des griech. Zeitworts. Guben 1846. 4. — Epilegomena zu Dr. Th. Benfey's Griech. Wurzellex. von *W. Sonne*. Wismar 1847. 8. — *Germanisch*: De Genitivi casus syntaxi quam praebeat Harmonia Evangelicorum, saxonica dialecto seculo IX. conscripta, commentatio. Marburger Progr. von *A. F. Ch. Vilmar*. 1834. De theotiscae poëseos verborum consonantia finali (Reim) inde a primis ejus vestigiis usque ad medium saec. decimum tertium. Scr. *Meyer*. Berol. 1846. Ueber den Buchstaben Q, akad. Abh. von *Graff*. 1839. 4. *Desselben* Theorie der schwachen Decl. Berl. 1836. 8. Ueber die Brechung der Vokale I, U, IU, im Hochdeutschen, von *Fr. W. Reimnitz*. Guben 1843. 4. *J. Grimm*, Akad. Abh. vom J. 1845. über Diphthonge nach weggefallnen Consonanten. Berlin 4. *Adolph Holtzmann* Ueber den Ablaut. Carlsr. 1844. 8. und: Ueber den Umlaut 1843. — De lingua Chauceri Comm. gramm. scr. *Frid. Guil. Gesenius*. Bonnae 1847. 8. Unters. über die Bildung der Nomina in der germ. Spr. von Dr. *Theod. Jacobi*. Erstes Heft. Bresl. 1847. 8. — *Hebräisch*: Conjecturae etym. de ling. hebraeae radd. הב et בה atque partt. primitivis, auct. *J. F. Herbst*. Hal. 1842. 168 S. 8. Horae aramaicae. Scr. *Paulus Bötticher*. Berol. 1847. 8. — Doch es mag seyn, dass auch Aufzählung dieser zu verlangen eine unbillige Forderung sey. Es fehlen aber selbst umfangreichere Werke, wie: *Fr. Gräfe* Das Sanskritverbum im Vergleich mit dem Griech. u. Lat. aus dem Gesichtsp. der class. Philol. Petersb. 1836. *Desselben* Einheit der Sskr.-Decl. mit der Gr. u. Lat. Aus dem Gesichtsp. der klass. Philol. (s. G. Curtius Berl. Jhb. Febr. 1845. nr. 25 f.). — *R. v. Raumer* Die Einwirkung des Christenth. auf die Althochd. Spr. Stuttg. 1845. 430 S. 8. — Essai d'Etymologie philosophique, ou recherches sur l'origine et les variations de mots qui expriment les actes intellectuels et moraux, par l'abbé *Chavée*. Brux. 1846. 261 S. 8. *Johannsen's* und *Düntzer's* über Lat. Wortbildung, *Benary's* Römische Lautlehre, *Lobeck's* Paralipomena Grammaticae graecae und dessen Rhematikon und Vieles Aehnliche, während doch, inconsequenter Weise, *Düntzer's* Decl. und *Lobeck's* Pathologia genannt sind.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Allgemeine Sprachwissenschaft.

Litteratur der Grammatiken, Lexica und Wörtersammlungen aller Sprachen der Erde von *Joh. Severin Vater* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 133.)

Vergebens sehen wir uns z. B. nach einer Hervorhebung um von *allgemeineren* Werken, wie dem doch von *Vater* im Vorworte genannten, überdies wichtigen *Marsden*'schen Catalogue *) of Dict., vocabularies, grammars and alphabets Lond. 1796. 4. (vgl. A. L. Z. Nr. 57. Febr. 1797.), wenn man auch die besonderen, z. B. *Hoffmann's* Deutsche Philologie und *Fernow's* Römische Studien, vielleicht unter den Specialrubriken aufzusuchen vorzieht. — Auf S. XI. werden die Titel „einiger oft vorkommender Werke" z. B. von *Hervas*, vom *Mithridates*, angegeben. Ich tadele das nicht, meine aber, es hätte aus dem jetzt nur wie ein hors d'oeuvre sich ausnehmenden Versuche durch Voraufschickung des *Allgemeineren* vor dem *Besonderen* sich leicht, bei überhaupt weniger unwissenschaftlicher Anordnung des Stoffes, ein integrirender Theil des Hauptgebäudes herrichten lassen.

Man sieht: die Anforderungen sind ungeheuer, aber die vom Buche überwundenen Schwierigkeiten, und in deren Betracht, das schon Geleistete, — sind es auch: wir wären undankbar, wollten wir, zudem nur in der leichten Rolle von Tadlern — ῥᾷον μωμεῖσθαι ἢ μιμεῖσθαι — es nicht in vollem Maasse und bereitwilligst anerkennen.

Natürlich ist bei bibliographischen Werken die Frage nach *Vollständigkeit* zu stellen. Absolute Vollständigkeit kann für das unsrige nicht einmal wünschenswerth seyn, und ein Zuviel, z. B. Aufzählung von all den vielen, zum Theil schlechten, zum Theil unnützen Schulbüchern, wäre zwar leichter zu verschmerzen als ein Zuwenig, aber gleichwohl (zumal wenn die weniger brauchbaren Bücher nicht als solche bezeichnet werden) — ein Fehler. Der ganzen Tendenz des Buches nach muss sein Streben nach Vollständigkeit ganz vorzüglich auf Bücherangaben gerade von den *unbekannteren* **) Sprachen, und zwar insbesondere aus dem *linguistisch-ethnographischen* Gesichtspunkte, gerichtet seyn, und eben diese ist in einem Maass' erreicht, welches, unbeschadet der oben bemerkten Desiderien, unseren ungeschmälerten Dank beansprucht und von manchen, allerdings unbequemen Mängeln, z. B. dass die Nachträge und Berichtigungen von S. 451—541. gleichsam ein Buch in dem Buche machen und immer noch besondere Berücksichtigung verlangen, absehen lässt.

Am empfindlichsten ist das Fehlen ganzer Artikel. Z. B. *Cagots*, *Maragatos* (über letztere Borrow, Fünf Jahre in Spanien II. 94—103) u. s. w., über welche unglückliche, ihrem historischen Ursprunge nach räthselhafte Geschöpfe jetzt das inhaltsreiche Werk nachzusehen: Hist. des Races maudites de la France et de l'Espagne par *Francisque-Michel*. II Tmi Paris 1847. 8. — *Skythen*. Ausser einigen Wörtern und Egn. bei Adelung, Aelteste Geschichte der Deutschen S. 27 ff., die

*) Wichtig ist allem Vermuthen nach auch *W. Marsden* A catal. of his Philological and Oriental books. Lond. 1827. 4. Dasselbe würde, namentlich in Betreff nordasiat. Sprachen, gelten von *Fr. Adelung's* nachgelassener, aber von der russ. Krone angekaufter Bibl., wovon aber nur handschriftliche Kataloge vorhanden. Vermuthlich auch vom *Klaproth*'schen Kataloge, der mir indess nicht zu Gesicht gekommen u. s. w. Im Catal. de la bibl. de la ville de Rouen 1830. (auf der Berl. Bibl. befindlich) p. 6—65: grammatique.

**) Für bekanntere z. B. *Bibl. der neueren Sprachen*, oder Verz. der Gramm., Wörterb., Chrestom., Leseb. u. a. Werke, welche zum Studium der frz., engl., ital., port., holl., dän., schwed., poln., russ. u. s. w. Sprache gehören, als auch ausl. Classiker, die von 1800—1841. in Deutschl. zum Abdruck gekommen sind. Herausg. von *W. Engelmann* 1841. 8.

Inschrift von Olbia in Böckh's Corp. Inscr. II. 1. p. 107 sqq. — Wie sich die Sache mit den *Getae* und *Daci* stellen wird, muss namentlich von *J. Grimm's* Abh. über die Sprachüberreste dieser ethnologisch in so tiefes Dunkel gehüllten Völker abgewartet werden. Dass er letztere, was vormals die Unkritik *) blindlings that, jetzt nach ernst wissenschaftlicher Prüfung mit Gothen und Dänen glaubt in Zusammenhang setzen zu dürfen, erhellt aus *Dessen* Akad. Vorlesung über Jornandes und die Geten. Berlin 1846. 4. Wörters. bereits bei *Sulzer*, Transalpin. Dacien I. 179. 262 ff. *Adelung*, Mithr. II. 342. *Massmann*, Tabb. ceratae p. 105. nota 6. Vieles wird sich, nicht nur aus Dioskorides, sondern insbesondere noch [wie Keltisches aus den in Keltischen Ländern gefundenen Denkmalen, s. z. B. Wiener Jhb. Bd. 117. vom J. 1847.] aus Inschriften, z. B. schon bei *Katanczich*, sammeln lassen, ungeachtet dieser, sehr zu unserem Verdruss, die eig. *barbarischen* ausschloss; denn schon die Römischen und Griechischen der Donauländer bei ihm wimmeln von barbarischen Namen und Ausdrücken. Siehe Schaffarik's Anz. in den Wiener Jhb. Bd. 46. — So ist auch der Verhandlungen über die *Malbergische Glosse* von *H. Leo* Erstes Heft Halle 1842. Zweites 1845., sowie in den Recc. von *L. Diefenbach* und *Pott* A. L. Z. 1844, Aug. 201—206. 1845. Jan. 23—24. Sept. 207—209. Dec. 277—280. mit keiner Sylbe Erwähnung geschehen. In *Georg Waitz* Das alte Recht der salischen Franken. Kiel 1846. 8. wird die Sprache der lex Salica besprochen, und zwar durch *K. Müllenhoff* der Deutsche, durch den *Vf.* der Romanische Bestandtheil. — Einen neuen Artikel müssen auch jetzt die noch unentzifferten sog. *messapischen* Inschriften bilden. Vgl. Iscrizioni Messapiche di *T. Mommsen*. Roma. Estratto dagli Annali dell' Instituto di correspondenza Archeologica, Vol. XX. 1848. 100 S. 8. mit Tafeln. —

Der Herausgeber, Hr. *Jülg*, fordert zu öffentlichen oder Privatmittheilungen von *Nachträgen* auf, die er zu demnächstiger weiterer Veröffentlichung zu benutzen verspricht. Dergleichen liefert schon die gleich Eingangs erwähnte Anzeige, die mir nicht mehr zur Hand ist. Es versteht sich, dass deren jedes Jahr neue bringt; aber auch ältere Lücken werden auszufüllen noch lange genug zurückbleiben. So z. B., nach einem von Brockhaus und Avenarius Leipzig im April 1847 ausgegebenen Bücherverz. *Indischer* Werke auf 1 Octavblatte.

Ein mir durch gütige Vermittelung des aus Augsburg gebürtigen *Dr. Burkhard* (gegenwärtig in Petersb.) zugegangenes handschriftliches Verz. von orientalischen Sprachwerken im Besitz der *Baseler Missions-Bibliothek* belehrt mich, wie sich in ihr manche seltene Werke befinden, welche die Berl. Bibl. auch, indess mehrere, welche diese *nicht* besitzt. Darunter *handschriftlich* Mehreres von *La Roche*; zum Theil wohl als Excerpte aus gedruckten Büchern — ohne besonderen Werth. Doch vielleicht nicht unwichtig z. B. *Carey's* Pushtu and Billochi grammar copied. — Von Anderen: Besch [Beschi?], Const. Jos., Dict. vulgaris linguae tamulico-latinum. 1717. MS. unter nr. Q. 323. — Ferner nr. F. 93. Canarese-Tamil lessons. Von Bruder *Lösch* MS. — nr. 5100. Carey, W., Kaschmira Gramm. MS. Fol. — An *Drucken*

*) Wie man vormals in den *Namen* des Dioskorides, Plinius u. s. w. gar oft Pflanzen ganz *anderer* Gegenden und völlig *verschiedener* Art wiederzufinden glaubte, und demzufolge letztere mit jenen Namen widerrechtlich belegte, so hat man durch Belegung neuerer Völker mit *alten*, gleich als ob adelig machenden Namen, wodurch man sie identificirte, ausserordentlich viel Verwirrung in die Geschichte gebracht. Was hat z. B. nicht für *Skythisch*, *Sarmatisch*, *Keltisch* u. s. w. gelten müssen, obwohl für solche Völker-*Synonymieen*, ausser der historischen, meistens auch noch die allernothwendigste, nämlich jede *linguistische* Basis fehlte?! Wir wissen, ganze Geschlechter der Thierwelt auch sogar aus der letzten Schöpfungsperiode, sind untergegangen, grosse Städte und Reiche beinahe spurlos vom Erdboden vertilgt; — warum nicht auch *Völker*? obschon, waren sie nur einigermassen zahlreich, dann zweifle ich, ob nicht am häufigsten durch Verstreuung unter andersredende Völker und Vermischung mit diesen insbesondere in Folge des Aufgebens der *eigenen* angebornen *Sprache*, und nur selten auf gewaltsamem Wege, und bis auf den letzten Mann, sey's durch feindliches Schwert, durch Wasserfluth, Hunger, Seuchen; oder — wir haben in Nordamerika die Zeugnisse — durch den dahinmordenden Branntewein. Ein Volk, das seine Sprache aufgab, hat wirklich aufgehört — *Volk* zu seyn. — Blosser *Namens-Wechsel* ändert natürlich nicht das Volk; wo sollten wir Deutsche sonst unsere Väter bei Cäsar, Tacitus u. s. w. suchen? Völker, wahrhaft neue, entstehen nicht, aber vergehen auch nicht, wie die Pilze, — über Nacht; aber sie hocken auch nicht, wie Pilze, immer am *selben* Orte, wiewohl sie in der Regel, wenn gleich in Individuen, doch nicht gern massenweis — als Ganzes, mit Weib und Kind — sie wären denn des Herumstreifens gewohnte, Hirten- oder Jäger-Völker, auf und davon ziehen, sich bessere Stätten zu suchen.

kann ich daraus einige beachtenswerthe Ergänzungen beibringen. Für *Afrika*: nr. 5625 (Bibliotheksnummer): *Schoen*, A Sherbro vocabulary.

Do translat. of seven parables and discourses of our Lord into the Sherbro lang. Lond. 1839. — *Ojikassa*. Kannehuma. Yankupong Asem. (Biblische Geschichten in der Oji-Sprache). Basel 1846. nr. 5678. a. Leseb. in ders. Spr. Basel 1845. Im Mag. f. die neueste Gesch. der evang. Missions- und Bibel-Ges. Jahrg. 1847. Viertes Quartalheft (32. Jahresber. in Basel) S. 140. und besonders S. 236 ff. in der Beilage D. wird von der zum Aschantee-Stamme gehörigen Odschi-Sprache durch den Missionär H. N. Riis einige Kunde gegeben. — Zu *Maltesisch* S. 245. 514.: nr. 5136. English and Maltese reading book. Malta 1839. nr. 5140. *Schlieng C. F.* on the improvement of the Maltese lang. 1838. nr. 5143. A maltese catechism. Malta 1829. (Auch sind die in Berlin fehlenden Motti von *Vassalli* dort unter nr. 5146.). Einen Aufsatz über das Maltesische von Kosegarten liefert der Höfer'schen Zeitschr. 3. Heft. — In *Asien*: nr. Q. 300. *Carey*, *W.* Guna or List of the Dhatoos or Sangskrita Roots. Seramp. 1815. nr. 4553. *Madhub Chundur* A gramm. of the Sangskrit lang. in Bengalee Calc. 1824. nr. 4556. *Yates*, *W.* The Sangskrit reader. Calc. 1822. — nr. Q. 301. *Carey*, *W.* Dict. of the *Bengalee* lang. Seramp. 1818. 2 Bde. [Dies verm. die 1. Ausg.]. *Ram Chondro Sorma's* vocabulary 1820. Jülg p. 45. wird unter nr. 4386. im Basler Verz. als 2. ed. bezeichnet. nr. 4649. *Kaith* [Keith bei Jülg] A gramm. of Bengalee in questions and answers. Calc. 1820. nr. 4631. *Carey*, *W.* A gramm. of the Beng. lang. Seramp. 1818. nr. 4643. *Carey*, *W.* Dialogues in Bengalee. 2. Ed. Seramp. 1806. nr. 4638. *Radhacant Deb* A Bengalee spelling book Calc. 1821. nr. 4657. School book for learning Engl. and Bengalee. *Pearson*, J. D. 1, nr. 4654. Introductions to bengalee fables Calc. 1822. 2, nr. 4660. Idiomatical exercises Engl. and Beng. Calc. 1820. (mit La Roche's WB.) 3, nr. 4661. Book of letters (Briefsteller) Calc. 1820. nr. 4663. The Engl. and Bengalee students assistent. Calc. 1835. 2 Bde, und ausserdem noch mancherlei Beng. u. Hindust. Bücher. — *Rhenius* Gramm. of the Tamil lang. Madras 1836. 8. (ich kenne auch nur diese eine Ausg. und keine von 1829. bei *Jülg* S. 240.). Zufolge p. II.: *Not* a Gramm. of the high or rather the poëtical Tamil lang.: in order to study this, the learned Beschius' second work will be necessary; but it is a gramm. of the vernacular Tamil, as it is spoken and written by well bred Tamulians cet. nr. 4841. Tamulisches Alphabet. Buchstabirbuch. Madras 1825. — *Singhalesisch* S. 72. 475: nr. 4401. *Fox W. B.* A Dict. of the Singhalese and Engl. languages. P. I. Colombo 1820. et Ceylon Portuguese lang. with a gramm. of Ceylon Portuguese. Colombo 1819. nr. 4404. Romanized Singhalese and Engl. vocabulary. Ceylon 1836. — Armenisch: nr. 4420. (*Dittrich*) Schulwörterb. der armenischen Kirchenspr. erklärt in der Vulgärspr. Moskau. nr. 4953. *Dittrich* Armen. Gramm. Schuschu [?] 1829. 1833. nr. 4951. Gramm. 1835. [mir nichts weiter darüber angegeben]. *Artin Hindoglu*, Deutsch-Armenische Sprachl. Vened. 1830. — *Persisch*: nr. Q. 332. *Hopkins*, *D.* A Vocabulary Persian, Arabic and Englisch. Lond. 1836. nr. Q. 447. *Gladwin*, *F.* Dissertations on the Rheteric, Prosody and Rhyme of the Persians. Calc. 1801. — *Arabisch*: nr. 5002. *Jackson*, *J. G.* sur la conformité de l'Arabe occidentale ou de Barbaric avec l'Arabe orientale ou de Syrie. Paris 1824. nr. 5005. The Nisab us Sibyan or Arabic poetical vocabulary by Mohammed Buder Oodin Uboonus of Furo. Calc. 1819.

Ich fahre jetzt mit *anderweitigen* Nachträgen*) fort je nach der Reihenfolge der Artikel; mit dem Bemerken, dass viele wegen späteren Erscheinens den Vffrn. noch nicht bekannt seyn *konnten*, manche vielleicht *mit Absicht* von ihnen weggelassen wurden; dass ferner ein grosser Theil davon dem Ref. nur dem Titel nach bekannt waren, und er in diesem Falle für dessen völlige Richtigkeit hiemit nicht die Bürgschaft übernommen haben will, zumal auch die Aufzeichnung — lediglich zu seinem Privatgebrauche — oft nur flüchtig erfolgte. — S. 12. Schmidt, Neugr. Dolmetscher. 2te Ausg. Leipz. 1838. 91 S. 8. *Νέον Ἀλβανικὸν Ἀλφαβητάριον ἤτοι τὰ νῦν πρῶτον νεοφανῆ ἀλβανικὰ στοιχεῖα γραμμάτων σχεδιασθέντα καὶ εἰς φῶς ἐκδοθέντα παρὰ τοῦ ἐφευρετοῦ αὐτῶν Ναούμ Π. Βεκυλχάρτζη ἐκ Βυθκούκιον τῆς Κολιόνιας* (Kronstadt) 1844. 4 lithogr. Bl. mit dem Portr. des Vf.'s 4. Essai sur la langue

*) Ich kann jetzt noch auf Höfer's Bibliogr. Uebersicht der letzten Jahre in seiner Zeitschr. Bd. II. Heft I. S. 223—241. verweisen.

albanaise, inséré dans le Vol. VI. du Précis de la géogr. univ. par *Malte-Brun*. Ein albanesischer Rundgesang in der 30. Note zu Byron's Child Harold Gesang II. Vgl. auch Mag. f. d. Lit. des Ausl. 1846. nr. 133. — S. 14. 455. über Altpers. Keilinschriften sind seitdem wichtige Werke von *Hitzig*, *Rawlinson*, *Benfey*, *Löwenstern*, *Oppert* hinzugekommen. Siehe *Rich. Gosche* in einem Artikel unserer A. L. Z. 1847. — S. 17. In der Universalkirchenzeitung (von Höninghaus) 1837. nr. 5. stehen 2 gegen 2 Katholiken erlassene Todesurtheile in *cochinchinesischer* Schrift und Sprache mit Uebersetzung und Bezeichnung des Lautes der Wörter. — S. 22. Ueber die *Aphenen* (Krämer) im Gouv. Wladimir s. noch Ausl. nr. 109. vom 7. Mai 1847. und *Sreznewski* in den Otetschestwennüja Zapiski von 1840. Der Name *Athener* ist wohl so gemeint, wie der Ausdruck *grk* (Grieche) für Krämer bei den Serben, weil es der heutige Grieche, gleich den Juden bei uns, oft genug wirklich ist. Uebrigens enthält dieser Jargon (vgl. Engl. pedlar's *French*) viele entschieden *nicht*-russische (ich weiss jedoch nicht bestimmt, welcherlei (Elemente. — S. 24. ff. Verz. der aus *Achalzich* nach Russland gekommenen Sammlung Arabischer Mss. (namentlich auch Gramm., Syntax, Lexikogr.) s. Leipz. L. Z. 1830. nr. 92. Bearbeitungen Arabischer Gramm. zählt auf *v. Hammer*, Wiener Jhb. Bd 76. S. 169 ff. Mehrere zu Const. erschienene Werke s. *Davids* Turkish Gramm. p. LXX — LXXVII. Ueber den Gesang und die Sprache der Beduinen in Notes on the Bedouins and Wahábys. By *Burckhardt* 1830. p. 42 sqq., 141. sqq., 211. *Michaelis* Arab. Gr. 3te Aufl. von *G. H. Bernstein* Gött. 1817. *Delaporte*, Principes 2e éd. Alger 1839. 8. — S. 34. Die Grundlage des Armenischen im arischen Sprachstamme. Nachgewiesen von *Fr. Windischmann* in Abh. der Münchener Akad. 1ste Cl. IV. Bd. Abth. II. — Von den *Mechitaristen* s. viele *Armenische* Bücher z. B. im Lippertschen Cataloge von Schmelzer's u. a. Büchern S. 211. Ich erwähne noch: Gramm. Armen. compend. in Arm. volg. Venet. 1819. 8., in litterale 1828. 8. Gr. Francese — armena c. un append. sulla versific. delle due ling. 1821. Gr. Inglese — Armen. 1816. 8. — S. 40. Eine Abh. von *Renzi* sur les Incas et sur les langues *Aymara-Guichua* im Inst. hist. gelesen und, ich weiss nicht ob schon in dem Journ. dieser Gesellsch. gedruckt. S. Bl. f. lit. Unterh. 1845. April nr. 103. The Gospel of St. Luke in Spanish and Aymara. Lond. 1829. 12mo. — Antonius Martyr kam noch vor 600 J. n. Chr. zum Kloster am Sina: Monasterium, in quo tres sunt Abbates scientes linguas Siram [Syram], Graecam, Aegyptiacam [d. h. unstreitig: Koptisch] et *Bescam*. So DC. s. v. *K. Ritter* (Berl. Ak. Abh. gedruckt 1826. S. 207.) hat: *Besta*-Sprache, und fragt Bestam? ob Bostram? Die Arabische? Arabes *Bostrenses* werden erwähnt z. B. in Agrellii Supplem. ad syntaxin Syr. Praef. Rathen könnte man, dem Buchstaben nach, auf Persicam, schwerlich auf Puschtu oder gar Awesta. — S. 43. Beschreibung eines, der Kiewer Univ. gehörigen *Bhatta*-Ms. mit lithogr. Tafel s. Petersb. Bulletin scientif. T. VI. p. 203 sqq. Die *Hallische* Univ.-Bibl. besitzt auch 2 dergleichen auf Baumrinde durch Junghuhn. — S. 43. In *Bon. Vulcanius* Buche De literis et lingua Getarum 1597. steht p. 89—96. ein Parergon s. specimen Cantabricae, hoc est, veteris Vasconum linguae (Baskisch). Proverbes Basques receuillis par *Arnaud Oihenart* *) suivis des Poésies Basques du même auteur. Seconde éd. revue, corrigée, augmentée d'une introd. bibliographique. Paris chez P. Jannet et chez A. Franck 1847. 310 S. 8. Die ungemein sorgfältige Bibliogr. sämmtlicher im Vaskischen und über dasselbe erschienenen Bücher von p. I—LXXVI., wodurch die Angaben im Mithr. I. 21 f. u. IV. 335. vervollständigt werden, rührt von dem vielfach-verdienten *Francisque-Michel* her, von welchem und *Archu* auch Dict. des sept Dialectes euskariens als unter der Presse befindlich angegeben wird. Den 1829. verstorbenen Abbé *Darigol*, welchen ich als Vf. mehrerer Schriften über die Baskische Sprache angeführt finde, habe ich nicht darin bemerkt. Auch nicht Dialogos bascocastellanos para las escuelas de primeras letras de Guipozcoa, por *D. A. P. J. P. Hernani* 1842. in-18. [Von dems. Arte de aprender a hablar la lengua castellana para el uso de las escuelas de primeras letras de Guipuzcoa. 1841. in-18] (s. Catal. de la Bibl. de M. L****).

*) Ueber die erste zu einer ungeheuren Seltenheit gewordene Ausg. sehe man *W. v. Humboldt's* belobendes Urtheil Mithr. IV. 335.

(Die Fortsetzung folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Allgemeine Sprachwissenschaft.

Litteratur der Grammatiken, Lexica und Wörtersammlungen aller Sprachen der Erde von *Joh. Severin Vater* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 134).

Baron *Vaerst* (die Pyrenäen. II. Th. 1847. S. 125.) sagt: „Die Gesammtbevölkerung Navarras und der Baskischen Provinzen besteht aus 662,000 Seelen, durch ein gemeinsames Interesse, durch Geist und Sprache und grosse Freiheiten zu einem Ganzen vereinigt. Diese unbedeutende Bevölkerung, die nur den zwanzigsten Theil der von Spanien enthält, ist von grossem Gewicht in der Wagschale der spanischen Geschichte"; — und überdem bieten Volk und Sprache der *Basken*, als Trümmer der alten unvermischten Urbewohner Hispaniens, welche man *nicht* mit den Kelten vermengen darf, für den Völker- und Sprachkundigen ein noch bei weitem nicht genug ausgeschöpftes Interesse dar. — S. 46. 463. Dict. franç. — berbère (dialect écrit et parlé par les Kabailes de la division d'Alger) Paris, Impr. Roy. 656 pages; s. Journ. des Sav. 1844. Juin 383., vgl. über *Paradis* Avril 254. *Gråberg's* Abh. mit den wichtigen Bemerkungen von *G. C. Renouard* steht nr. V. (nicht III.) des Journ. of the Roy. As. Soc. In nr. VII. 1837. p. 115—129.: Transl. of a Berber Manuscript. By *W. B. Hodgson*. *F. W. Newman* On the Berber lang. of mount Atlas in: Transact. of the Philol. — Soc. nr. 13. p. 135—144. Im Ausl. 1847. April nr. 103. S. 412. befindet sich eine Notiz über ein dreisprachiges, unter den Auspicien des ausw. Minist. in England gedrucktes WB. von *Richardson*. Es umfasst die Sprache der *Tuariks*, die in *Ghadames* übliche und die *Arabische* Sprache, mit Englischer Uebers. und einigen gleichbedeutenden Wörtern im Berberischen. — S. 51. 467. *Castrén* behandelt insb. den *ischemischen* Dialekt des Syrjänischen s. v. d. Gabelentz in Gersd. Rep. 1845. Heft 16. Versuch einer Gramm. der *syrjänischen* Sprache nach dem in der Uebersetzung des Ev. Matthäi gebrauchten Dialecte. Von *Ferd. Joh. Wiedemann* Reval 1847. 143 S. 8. Von *Demselben* (was ich hier gleich beifügen will) Vers. einer Gramm. der *tscheremissischen* Sprache nach dem in der Evangelienübers. von 1821. gebrauchten Dialekte. Reval 1847. 272 S. 8. (S. III. werden 6 Schriften als Quellen besprochen). — S. 51. 467. *J. A. Schmeller* Blick auf die nachbarliche Slawensprache in Böhmen. Aus Münchener Gel. Anz. 1843. nr 116—120. Die ältesten Denkm. der böhm. Spr. Krit. beleuchtet von *Schaffarik* und *Palacky*. Prag 1840. 4. Ferner *W. Hanka's* Vetustissima Vocabularia Latino-Bohemica. Prag 1833. Historie Literatury Czeske pracy *Jos. Jungmanna*. Prag 1825. 703 S. 8. (s. Rec. in Wiener Jhb. d. Lit. Bd. XXXVII.). — S. 55. Voy. dans l'Intérieur du Brésil II. Tmi. Paris 1830. 8. Vocab. de la langue des *Coroados* I. 46.; des *Malalís*, des *Monoxós* 427.; des *Macunís* II. 47.; des *Botocudos* 154.; des *Machaculís* 213. In v. *Murr's* Journ. zur Kunstgesch. u. zur allg. Lit. Sechster Th. 1778. S. 195—213. — S. 56. Dict. Britannico — Armoricum. Paris. impensis Yvonis Quilleve 1511. wird von Davies (Wallis. Lex.) citirt. — S. 56. Essai sur l'hist. de la langue Bretonne depuis les tems les plus reculés jusqu' à nos jours, servant d'introduction aux dictionaires franç.-bretons et bret.-fr., et à la gramm. de *le Gonidec* 2 Vols. in 4to (Saint-Brieux, Prudhomme). Par *Th. Hersart de la Villemarqué*. Von *Dems.* Contes populaires des anciens Bretons, précédés d'un essai sur l'origine des épopées chevaleresques de la table ronde. 2 Vols Paris 1842. 8. (15 fr.). S. Rec. von Huber in Jen. A. L. Z. Juli 1843. nr. 170 ff. Ferner *Barzaz-Breiz* [d. h. Hist. poétique de la Bretagne]. Chants populaires de la Bretagne. Avec une trad. franç. etc. Quatriéme éd. augm. Paris 1846. 2 Vols. 8. — S. 71: In Le citoyen du monde. Offert en trois langues (Fr., Deutsch u. Romanisch) par *Daniel Justy*. Berl. 1844. 8. stehen auch Poesias in linguag remaunsch. (Reigen-

u. Volkslieder im *welschen* Dialekt des Kantons *Freiburg* mit Deutscher und Frz. Uebers. in: Hist.-romant. Schilderungen aus der westl. Schweiz von *Franz Künlin*. Zürch 1840. 4 Bdchen gehören zu Romanisch?) — S. 72: In welchem Verhältniss zu *Jülg's* Titeln p. IX. folgende Bücher stehen [ob gar damit identisch], nämlich: Singhalese gramm. 2 parts. Cotta 1825—26. 8vo. A gramm. of colloquial Singhalese. Cotta 1825. 8. (By the Church Missionary), — weiss ich nicht. — S. 64 ff. 474. Ueber *Montucci's* ungedrucktes Lex. s. Haude und Spener'sche Zeit. 30. Sept. 1829. *Abel-Rémusat* Essai sur la langue et la littér. Chinoises. Paris 1811. 8. *Derselbe* Sur l'origine et la formation de l'écriture Chinoise in: Hist. et memoires de l'Inst. royal de France, Acad. des Inscr. T. VIII. Systema phoneticum scripturae sinicae. Auctore *J. M. Callery* Pars I. et II. Macao (Leipzig, Georg Wigand) 1841. Lex. 8. (16 Rthlr.) s. v. d. Gabelentz, Gersd. Rep. Sept. 1844. Heft 36. — S. 74. Deutsch-Dän. WB. von *G. H. Müller*, revid. von *F. H. Guldberg*. Kiel 1807. 8. (vollständig?) Bemerk. über die Verhältnisse der Deutschen u. Dänischen Nationalität u. Sprache im Herzogth. Schleswig. Von *J. G. Kohl* Stuttg. 1847. Deutsche Gramm. in Dänemark s. A. L. Z. Aug. 1843. nr. 152 ff. — S. 79 ff. fehlen *Firmenich's* Völkerstimmen Germaniens 1843 ff. *Ed. Krüger* Uebersicht der heutigen plattd. Sprache. Emden 1843., welches Buch gründlicher seyn soll als: Das Plattd. in seiner jetz. Stellung zum Hochd. Von *Aug. Lübben*. Oldenb. 1846. 39 S. 8. Plattdeutsche Briefe, Erzählungen, Gedichte u. s. w. von *F. W. Lyra* in Osnabrück 1845. In: Kleine Lebensbilder. Aus der Mappe eines Arztes von *J. Goldschmidt*. 2 Th. Oldenb. 1844. 8. steht Mancherlei in Oldenburg'scher Mundart. Besonders aber 3. Th. 1847. 8. unter dem Titel: Der Oldenburger in Sprache und Sprüchwort. — S. 88.: *Anton* 14. Stück Görlitz 1842. — S. 89.: Von *Stelzhamer's* Ged. der 3. Th. Regensb. 1846. *Castelli* Ged. Vollst. Ausg. letzter Hand. Wien 1845. Wörterb. der Mundart in Oesterr. unter der Enns u. s. w. Von Dr. *I. C. Castelli*, Bibliothekar. Wien 1847. VIII und 281 S. gr. 16. Ged. in Oberbayerischer Mundart von *Franz v. Kobell*. 2. verm. Aufl. München 1843. Von *Dems.* Schnadahüpf'len u. Sprüchl'n, s.: Wiener Jhb. 113. Bd. 1846. Deutsche Gramm. von *A. F. C. Vilmar*, Marb. u. Leipz. 1841. Kurzes Deutsches WB. für Etym., Synonymik und Orthogr. Von *Fr. Schmitthenner*. Darmst. 1834. Mittelhochd. WB. aus dem Nachlasse von *G. Fr. Benecke* von *Wilh. Müller* 1847. 8. Erste Lief. Mittelh. Gramm. von *K. A. Hahn*. 2te Abth. Wortbildung. Frkf. a. M. 1847. Allg. verdeutschendes und erklärendes Fremdwörterb. von Dr. Joh. Chr. Aug. Heyse, neu bearb. vom Prof. *K. W. L. Heyse*. Zehnte Ausg. Hannover 1848. 8. Wichtig für das ältere Deutsch sind auch die alten Vocabulare, z. B. Vocabularium latinum Jodoci Eychmann de Calvie (sine l. et a.) In 4. (gegen 1475). Vocabul. rerum (s. l. et a.) Fol., welche beide Erklärungen im Deutschen beigefügt enthalten. — S. 100 ff. Diss. sur la lang. en gén., et en part. sur l'origine, les progrès, les beautés et les defauts de la langue Anglaise etc. Paris 1805. 12. English Phonology, or An Essay towards an Analysis and Description of the component sounds of the Engl. lang. By *Peter S. Duponceau* in: Transact. of the Amer. Philos. Soc. hold at Philadelphia. Vol. I. New series p. 228—264. On the origin and ramification of the Engl. lang.; preceded by an Inquiry into the Primitive Seats, Early Migration, and Final Settlement of the principal European Nations. By *H. Welsford*. Lond. 1845. 272 S. 8. *Behnsch* Ueber das Verh. der deutschen u. romanischen Elem. in der Engl. Spr. Berl. 1844. 4. Mit Bezug auf die Behandlung Engl. Mundarten s. *E. Fiedler* Jen. A. L. Z. 1846. nr. 178. 179. Art. 1. *Höfer*, Zur Lit. und Charakteristik der Englischen Mundarten in seiner Ztschr. II. 1 S. 156—164. Ueber den *cornisch-englischen* Provinzialdialekt, der an die Stelle des früheren (keltischen) Cornwallischen getreten, s. Ausl. März 1846. nr. 74. Ein launiger Mann hat unter dem spasshaften Namen Uncle Jan Treenoodle in einer 108 S. starken Schrift Proben nebst WB. gegeben. Also ist die Einordnung S. 439. nicht ganz richtig. — S. 114. Thiernamen aus Labrador in der Eskimo-Sprache, zum Theil mit etymol. Erklärung s. Baier. gel. Anz. März 1844. nr. 52—53. Grönl. Briefe mit Uebersetzung in *Crantz* Hist. S. 1096—1101. Tuksiautit attuagaksaet Illageennut innuit nunaennetunnut. (Grönl. Gesangbuch) Barbime [Barby] 1785. 304 S. 8. Nalegapta Jesusib Kristusib Piulijipta cet. (Leidensgesch. J.) Ib. 1800. 132 S. 8. u. s. w. — S. 115. 481. *Johann Hurnung*, der Schöpfer unserer Esthnischen Kirchensprache. Zur Ehrenrettung des Unterdrückten. Von *E. Ahrens*. Reval 1845. 8. Ueber die Verhandl. der Esthn. Gesellsch. s. Art.

1. — S. 119. „Indicem et Lexicorum et Gramm. linguae Fennicae habes in Diss. nostra (*Renvall* ait p. II.) Acad. de Signis Relationum Nominalium in lingua Fenn. partt. VIII. Aboae a. 1815 — 17. P. 6 sq.: „Dialectos Finnorum diligentissime et acute percensere et examinare aggrediebatur *Pórthan* in Diss. Acad. de praecipuis Diall. ling. Fenn., cujus vero non nisi part. I. apparuit Aboae 1801. Resp. *J. Sarelio*." *Renvall* Diss. Acad. de Orthoëpia et Orthogr. ling. Fenn. partt. III. Aboae 1810 — 11. *Abr. Poppius*, Diss. Ac. de reciproca Conjugation. forma in lingua Fenn. part. I. Ups. 1818. — S. 122 ff. Dict. etym. de la langue franç. tiré de la Gramm. des langues romaines. Etym. WB. der Franz. Sprache nach Fr. Diez, sowie Frisch, Roquefort, Noël und Carpentier. Leipz. 1844. *Nodier* Dict. raisonné des onomatopées de la langue fr. Abrégé du Parallèle des langues Franç. et Lat., par *Monet*. Lyon 1635. und eben dessen Inventaire des deux langues. Le grand Dict. François-Latin, recueilli des obss. de plusieurs hommes doctes, entre autres de *M. Nicot*. Genève 1599. — Gloss. des mots français tirés de l'Arabe, du Persan et du Turc, par *A. P. Pihan*. Paris 1847. 8. s. Journ. des Sav. Janv. 1848. Ein Ungenannter hat in einem kl. Werke Recueil d'opuscules et de fragments en vers patois extraits d'ouvrages devenus fort rares; in-16. 180 pagg. Paris, Fechener, interessante Beiträge zur früheren Volkslit. in den verschiedenen Provinzen gegeben. Es sind aber nur 120 Exemplare abgezogen. Lettre à M. de *** sur les ouvrages écrits en patois (par *G. Brunet*). Bordeaux 1838. in-8. (Bibliogr. fort intéressante, avec des extraits d'ouvrages écrits en patois). Der Catal. de la Bibl. de M. L**** (Libri) Belles lettres. Se trouve à Paris 1847. 8. enthält namentlich viele Werke in Ital., Prov. und Frz. mit ihren verschiedenen Dial. Die Gramm. Werke p. 1—17., Dict. p. 17—21., und von p. 74—79. Poésies de différents genres, en patois de France. (p. 21 — 24. Dialectes italiens). — S. 134 ff. In *K. J. Clement* die Lebens- und Leidensgesch. der Friesen, insb. der Friesen nördlich von der Elbe. Kiel 1845. hat hinten auch einige sprachl. Bemerkungen über das Friesische. Im Lit. Conv. Bl. 1826. nr. 85. wird, nach Besprechung von Japiks, gesagt: „Im J. 1755. erschien Samml. Fries. Dichtungen von *Jan Althuizen*, ohne bedeutenden Werth. Seitdem hatte die Friesische Muse geschwiegen. Jetzt *R. Posthumus* (Pred. zu Waaklns) Prilawke fen friesche Rymmelerye. — Idiotikon der Fries. Spr. von *Tydemann*. Bemerkungen über die Gramm. und einige alte Sprichw. von *Hoeufft* (1815) in der 2. Aufl." In: Friesisches Archiv. Eine Zeitschr. für friesische Gesch. und Sprache herausg. von *H. G. Ehrentraut*. Erster Bd. Erstes Heft. Oldenb. 1847. 8. stehen Mittheilungen aus der Sprache der *Wangeroger* S. 3 — 109. S. *meine* Anz. in der A. L. Z. 1847. und die von Clement Heidelb. Jbb. 1847. Jan. S. 924 — 938., worin mancherlei Vergleichungen mit dem *Nordfriesischen* angestellt werden. — S. 136. Von *M' Leod* and *Dewar* besorgt: *Gaelic* — *Engl.* and *Engl.* — *Gael.* Dict. etc. complete in one thick Vol. 8vo New ed., containing many more words than the quarto ed. 1845. Das *Manx* in Leo's Ferienschriften Th. 1. — S. 138. Ein kathol. Kirchengesang in der Landesspr. der *Gambiers*-Inseln s. in Univ. Kirchenz. 1837. nr. 11. — S. 142. *Massmann*, Gothica minora, in M. Haupt's Ztschr. f. deutsches Alterth. I. Bd. 1841. S. 291 ff. II. S. 199 ff. — S. 145. *Dankovsky* die Griechen als Stamm- und Sprachverwandte der Slawen. Pressb. 1828. Homerus Slavicis dialectis cognata lingua scripsit. Ex ipsius Homeri carmine ostendit *Greg. Dankovsky*. Vindob. 1829. Auch fehlt das ähnliche Werk *Κωνσταντινου Πρεσβυτερου δοκιμιον περι της πλησιεστατης συγγενειας της Σλαβονο-Ρωσσικης γλωσσης προς την Ἑλληνικην* Th. I—III. Petersb. 1828. 8. — dessen Abfassung, wie mich Kopitar brieflich versicherte, auch einen politischen Zweck hatte, und wovon seiner Zeit durch *Schmidt* in den Berl. Jhb. eine Anz. geliefert worden. Die beiden letzten Bde enthalten auf mehr als 800 Seiten alphabetisch geordnete russ. Wörter nebst entsprechenden oder noch öfter fälschlich für gleich gehaltenen griechischen. (Der Hauptfehler dieser Bücher ist Uebertreibung, indem sie das verwandtschaftliche Verhältniss zwischen Gr. und Slawisch, das allerdings besteht, viel zu eng setzen). *Minoïdis Minas* Gramm. grecque, contenant les dialectes et la différence avec le Grec vulgaire. Paris 1828. Ueber *Matthiae* ausf. Gramm. nach der 2. Ausg. von *J. Fr. Gail* und *E. P. M. Longueville* Paris 3 Voll. s. Letronne Journ. des Sav. 1844. Mars. nr. 179 — 184. *Lud. Bachmann* Anecdd. Graeca. E Codd. Paris. descripsit. Vol. I. Lexica. Vol. II. Opp. Gramm. *A. Koray* Ἄτακτα κτλ. 1828. 29. *J. Franz*, Elem. epigraphices Graecae. Berol. 1840. 8. *A. Graefenhan* Gramm. dial. epicae Vol. I. Lips. 1836.

L. Ross, Beiträge zur Kenntn. u. Beurth. des Neugr. in seinen Reisen Bd. III. S. 155—187., wie auch in *C. A. Brandis* Mittheil. über Griechenl. Th. III. 1842. *Georges Theocharopulos* Γραμματικη Καθολικη (Alt- und Neugr.) I. partie s. Gött. gel. Anz. 1830. St. 161. *Edw. Maltby* A Greek Gradus or Poetical lex. of the Greek lang. 8. Lond. 1831. — S. 160 ff. *Leopold* Dict. hebr. ordine etymologico in usum scholarum 1832. *Tullberg* De harmonia ling. Hebr. et Suecanae. Lond. 1821. enthält, zufolge Kosegarten Berl. Jhb. 1834. S. 836. Vieles über Beziehungen des Hebr. zu anderen Spr. Collectanea hebraica ad grammatici studii repetitionem moderationemque digessit *Frid. Boettcher* cum IV. tabulis etymol. Dresd. 1844. 8. *H. Hupfeld* De emendanda lexicogr. semiticae rat. und *dessen* Programme Halle 1846. 47. — S. 168. und p. IX. Sir *J. Mackintosh's* Plane of a comparative Vocab. of the Indian languages. Bombay 1806. 8. A gramm. of the hindust. lang. By *J. Shakespeare*. Fourth ed. to which is added a short gramm. of the *dakhuni*. Lond. 1843. Die beste Gramm., nunmehr durch Beifügung des Hindustani in Dekhan für die gesammte muhammedanische Bevölkerung Indiens brauchbar geworden. Das Hindi ist leider nicht berücksichtigt. — S. 17. *A. F. Pott*, Artikel: Indogerm. Sprachst. in der Ersch' und Gruber'schen Encycl. Die Völkert. des Pentateuch 1. die Japhetiden und ihr Auszug aus Armenien. Von *Jos. v. Görres* 4. Regensb. 1845. 199 S. Die kaukasischen Glieder des Indoeuropäischen Sprachstammes von *Franz Bopp*. Berlin 1847. 4. — S. 183. A grammar of the Irish lang. compiled from the best authorities. By *Henry J. Monck Mason*. Dublin 1839. 59 S. 8. Aus dem 9. Jh. stammt „*Cormac's Glossary*," worin auch einige Wörter aus der verlorenen Sprache der *Picten* enthalten, s. Ausl. 1845. nr. 170. S. 680. *R. Garnett* On the probable Relations of the Picts and Gael with the other Tribes of Great Britain in: Transact. of the Philol. Soc. Vol. I. 1843. Nr. 11. 13. 16. The Annals of Ireland, transl. from the original Irish of the Four Masters (3 O'Clery und der Pater Grine O'Dui-Genau) by *Owen Connellan* Esq., Irish historiographer to their late Majesties, Georges and William IV., author of a Grammar of the Irish lang. [gedruckt?] etc. With annotations by *Philipp Mac Dermont*, and the translator. Lond. and Dublin 1847. O'Connor in Rerum hibernicarum scriptores vett. hatte nur die erste Hälfte bis zur Zeit der Engl. Erob. 1172. und zwar ins Lat. übersetzt; jetzt erscheint auch die 2. Seite Mag. f. Lit. des Ausl. 3. Juni 1847. — S. 186 ff. Kritische Uebers. der wichtigsten Werke über ital. Sprache bei Blank Gramm. S. 23 ff. *Ant. Morri*, Vocab. Romagnuolo-Italiano Fasc. 5—17 Schluss Faenza 1840. Agrumi, Volksth. Poesien aus allen Mundarten Italiens u. s. w. gesammelt und übers. von *Kopisch*. Berl. 1837. In *Neapolitanischer* Mundart schrieb z. B. *Baltese* sein Pentamerone (jetzt übers. von Liebrecht). Pietro *Monti*, Vocab. dei dialetti della città e diocesi di *Como*. Milano 1845. pag. XLV. e 479. s. Giorn. dell' I. R. Inst. Lombardo cet. Bibl. Ital. Fasc. 46 et 47. Milano 1847. p. 260—302. Eine Uebers. der Bibel ins *Piemontesische* wurde 1840. in den Index librorum prohibitorum gesetzt. *A. Peyron* Origine dei tre illustri dialetti Greci paragonata con quella dell' eloquio illustre Italiano. Torino 1838. (10½ B.). — S. 202. Ueber *Edwards* Rech. s. Journ. des Sav. 1844. Dec. *J. Hirt*, Ueber den Keltismus und die Keltenspr. vom Standp. der Gesch. Karlsr. 1843. Progr. — S. 210. 507. *Ch. Gützlaff* On the Corean lang. in: The Chinese Report Nov. 1832. — S. 214. Ueber Longobardische Sprache s. in *M. Haupt*, Ztschr. Heft 3. 1841. — S. 220. *Franc. Ritter*, Elementor. Gramm. Lat. libri duo. Berol. 1831. 167 S. Vossii Aristarchus ed. Foertsch. Die Grössere Bröder-Ramshorn'sche Gramm. 2. Th. Leipz. 1830. Ausg. 2. *Georges* in Gotha über Lat. Lexikogr. 1. Art. Jen. L. Z. 1844. nr. 239 f. 2. 1845 Mai nr. 124 f. *F. Lud. Waltheri* Manuale georgicum Latino-Germ. et Germ.-Lat. In usum studiosae juv. 1822. erstreckt sich auf das Latein aller Zeiten in Bezug auf Landwirthschaft. *Reiheri* Theatrum Latino-Germanico-Graecum (zuletzt edirt von *Chr. Junker* Leipz. u. Frkf. 1712.), in welchem das Latein aller Zeiten und Wiss. berücksichtigt worden und das daher noch immer brauchbar ist. — S. 225. Nachricht von Uebertragungen zweier Arabischer Werke in die *Lesghische* Sprache giebt Frähn, Indicationes bibliogr. Petersb. 1845. Introd. p. XLI—XLVII. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Allgemeine Sprachwissenschaft.

Litteratur der Grammatiken, Lexica und Wörtersammlungen aller Sprachen der Erde von Joh. Severin Vater u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 135.)

S. 226. Von dem *Stender*'schen Lexikon ist 1791. bloss ein anderes Titelblatt, sowie von der Stender'schen Gramm. 1761. Braunschw. die 2. Aufl. Mitau 1783. erschien, da 1763. Braunschw. nur ein neues Titelbl. mit ein paar Zusätzen. *Rosenberger* das Lettische Verbum. Dorpat 1843. 21 S. 8. — S. 231. Ueber das Volk der *Lykier* s. Ausl. 1847. Mai nr. 113. ff. Hamilton's Reisen in Lycien. Trav. in Lycia, Milyas and Kibyratis. By Lt. *Spratt* and *Forbes* (Meinung, die Denkm. seyen *persischen* Ursprungs). — *Maco*-Sprache unweit des Orenoco s. v. Humb. Reise V. S. 111. — In (Asher's) Catal. nr. 4460. Petit catéchisme avec les prières du matin et du soir, que les Missionaires font et enseignent aux Néophytes et Cathecumènes de l'Isle de *Madagascar*. Le tout en Français et en cette langue. Portrait. 8vo. Paris 1657. (Très rare). — S. 232. Zwar sucht *Zeig Cassel* Magyarische Alterthümer. Berl. 1848. 8. die Zubehörigkeit der Magyarischen Sprache zum finnischen Völkerstamme wieder zu bestreiten, allein seine Beweisführung, die auf den *grammatischen* Typus als den eigentlich entscheidenden gar keine Rücksicht nimmt, und auch meist nur sehr unhaltbare lexikalische Vergleiche anstellt, genügt in keiner Weise. „*Koschicz* schrieb (1833) eine Gramm. der magyarischen Sprache in slowenischem Dialekte" s. Slawen, Russen und Germanen S. 81. *Ballagi*, Vollst. WB. der ungar. Spr. Bd. 1. 2. Pesth 1843—44. Eine ethnogr. Charte enthält *Joh. v. Csaplovics*, Gemälde von Ungarn, 2 Thle. Pesth 1829. gr. 8. Briefe über die Ungar. Sprache und Lit. s. im Ausl. nr. 83. 1846. *Franz Toldy* (Schedel) Handb. der Ungar. Poesie 1819., angezeigt von Gévay in Wiener Jahrb. 1829. Bd. 45. S. 179—196. (Ueber Toldy's Blumenlese s. Berl. Jhb. 1830. nr. 116.). *S. Leška* hat einen Elenchus vocabulorum Slavicorum magyarici usus in Ms. hinterlassen, der zu Ofen 1825. 8. in Druck erschienen ist. Siehe Schaffarik, Slaw. Lit. S. 380. Wiener Jhb. a. a. O. S. 187. wird *Révai's* Elaboratior gramm., wovon der 3. Bd. noch im Ms. liege, als vortrefflich gerühmt. *Franz Verseghi* (geb. 1757, † 1822) Analyticae Inst. linguae Hungar. Budae 1816—17. 4 Bde. 8. sey, wenn auch weniger kritisch, als die Révai's, doch äusserst brauchbar und umfassend. S. 190 f. wird dann der furchtbare Federkrieg zwischen den beiden genannten und anderen hineingezogenen Personen erzählt. In der Broschüre: Oesterreich und Ungarn, Leipz. 1843. S. 36. heisst es: „Schon im 9. Jh. lebte in Ungarn ein solches Gemisch verschiedener Völker durch einander, dass man oft kaum eine Meile weit ohne Dolmetscher reisen konnte. Daher wurde schon damals die *Lateinische* Sprache zur öffentlichen Geschäftssprache gemacht, und die ersten 4 Könige, Stephan, Peter, Samuel und Andreas, behielten sogar auf ihren Münzen den lat. Namen Pannonia." Man weiss, wie der Magyaren gar nicht verheimlichtes Streben dahin geht, dem stets unbequemen und im Grunde völlig unnatürlichen Verhältnisse eines mehrsprachigen Staates dadurch abzuhelfen, dass man (indem das *Latein*, was bisher bei den gebildeteren Classen Ungarns gewissermassen die Stellung einer höheren lebenden Umgangssprache behauptete, als, wenn auch nur nothdürftiges, doch immer gemeinsames Band der verschiedenen Nationalitäten zerrissen und beinahe abgeschüttelt worden), *mit Ausnahme der Magyarischen*, sämmtliche übrige Sprachen Ungarn's, insbesondere aber jene *Slawischen* Stocks, wo nicht auszurotten, doch möglichst zu unterdrücken sich ernstlich Mühe giebt. Man sehe z. B. in der Beil. zur Leipz. Allg. Zeit. 1841. nr. 149. den Aufsatz: Magyarismus und Slawenthum, mit der Rede des Grafen *Karl Zay von Csömör*, gehal-

ten am 10. Sept. 1840. Ferner deutsche Vierteljahrschr. 1840. 2. Heft. S. 333, wo ausser Anderem, z. B. unentgeltliche Vertheilung der *Ung.* Sprachl. zum Gebrauche der *Slaw.* Jugend von *Nicolaus v. Jancovich* an die Schulen angeführt wird. Eine ganz ähnliche Politik, wie die Dänen sie gegen das Deutsche in Schleswig ausüben. Siehe den lesenswerthen Artikel: Sprachkämpfe an Schleswig-Holstein's Nordgrenze, A. L. Z. Dec. 1843. nr. 222 ff. März 1844. 72 ff. — In der Hallischen Missionsbibl. finden sich mehrere *Tamulische* Bücher. Namentlich: Tamulischer Katechismus unter dem Titel: Perspicua Explicatio Doctrinae Christianae cet. in lingua Damulica scripta a Miss. Danicis *Barthol. Ziegenbalg* et *Jo. Ern. Gründler.* Tranquebariae MDCCXIX. 8. *S. Matthei* [sic!], *Marci, Lucae* et *Johannis Evangelia.* Ed. quarta. Trangambariae MDCCLXXXVIII. 8. *Hist. Sacra* Ib. MDCCXXXV. 8. *Hymnologia Tamulica* Ib. 1733. 8. *N. T.* opera et studio *B. Ziegenbalgii et Joh. Ern. Gründleri.* Ed. secunda correctior. 1722. 8. *Biblia Damulica* cet. *Veteris Test.* Pars *prima* 1723. 4. studio et opera *B. Ziegenbalgii.* Pars *tertia* studio *Ejusd.* et *Benj. Schultzii* 1727. 4. Auch: Introd. to Engl. grammar for Tamulians. By *Bernh. Schmid.* Madras 1835. 8. — S. 243. 514. A short Vocab., *Engl.* and *Malayo* with grammar rules for the attainment of the Malayo lang. Calc. 1798. weicht nach Leyden nur wenig von Howison ab. Leyden critisirt ausserdem andere, auf das Malayische bezügliche Werke und führt noch A diss. on the *dialects* of the *Malay,* and the method to be employed in studying the lang. von *Hyde* an, die in The four Evangelists and the Acts of the Apostles in the Malayan tongue. Oxf. 1677. 4. enthalten sey. Onderwys in de Maleidsche taal [mit anderem Titel: Woordenschat en Spraakkunst] voor Nederlanders, die naar Oost-Indiën gaan Amsterd. 1815. 108 S. 8. (nur eine Art Dolmetscher, aber besonders zur Kenntniss von Waaren-Namen nicht unwichtig). *E. Dulaurier:* Des langues et de la littérature de l'Archipel d'Asie sous le rapport politique et commercial. (Extr. de la Revue des deux mondes. Livraison du 15 Juillet 1841), 52 S. 8. United States exploring expedition during the years 1838—1842 under the command of Charles Wilkes. Ethnogr. and philology. By *Horatio Hale.* — S. 247. Allg. Hist. der Reisen III. 239 [nicht 430] - 292. nach Barbot. „In *Franz Moore's* Reisen findet man ein ziemlich reichhaltiges Wörterbuch der Mandingo-Sprache, das im Ganzen correct ist", heisst es in Mungo Park's Reise. Berl. Ausg. 1799. 8. S. 16. — S. 249. Textes Marquésans et Taïtiens publiés et analysés par *J. Ch. Ed. Buschmann.* Berl. 1843. 40 S. 8. Archipel de Solon ou Description des groupes de Basilan, de Solon et Tawi Tawi, suivi d'un Vocab. franç.-malais, par *J. Mallet,* Paris 1844, s. Journ. des Sav. 1844. Avril p. 255. — S. 258. *Schmidt's* Mongol. Gramm. hat *v. d. Gabelentz* angezeigt Jen. L. Z. Oct. 1832. nr. 198 f., *Dessen* WB. *W. Schott* in Berl. Jhb. 1836. Aug. nr. 24. — S. 264. 524. A descriptive Vocab. of the native lang. of W. Australia. By very rev. *J. Brady* Roma, tipogr. de propag. fide 1845. 8. — Einige Wörter von den *Nikobaren* As. Res. T. II. p. 341—342. ed. Calc. — S. 266 (*Cass*) Inquirings in the manners, customs, religion cet. of the Indians living within the United states. Detroit (im Staate Michigan) 1823. — S. 271. *Emman. Naxera* führt in seiner Diss. (die z. B. der Comthur Hermann in Leipzig besitzt), p. 26 an: *Andreas Olmas* Oraciones y Doctrina Cristiana, en Lengua Othomi. Mex. 15 — und p. 41. von *Ramirez:* Oraciones y Doctrina Cristiana en Othomi, approbadas por el tertio Concilio Mexicano. Mexic. 16—, als in Philadelphia nicht vorfindlich. Die Bezeichnung *Piccolomini,* V., scheint im Vornamen unrichtig. Es ist nämlich der auch in Deutschland als Mathematiker und Astronom und durch seine wissenschaftliche Reise nach den Ver. Staaten Nordamerika's bekannte Graf *Enea Silvio Piccolomini* aus Siena. S. Leipz. Allg. Zeit. 4. April 1841. nr. 94. S. 1040. — S. 272. Von *Clough's* Gramm. haben einige Exemplare 1826 als Jahreszahl. *Fr. Spiegel* hat, ausser dem früher von ihm Bonn 1841. edirten *Kammavakya.* Liber de officiis sacerdotum Buddhicorum. Palice et Lat., jetzt Anecdota Palica T. I. Leipz. 1845. (Text, Uebers. u. Erkl.) veröffentlicht. Anderes, wie Gramm. Pâlica. Accedunt append. de dialecto Dhaulica et Girnanensi, und ein Pali-WB., steht von ihm in Aussicht. — S. 276. *Keate.* The fifth ed. Lond. 1803. Suppl. p. 163. — S. 281. *P. A. Fedor Possart* Lehrb. der pers. Spr., nebst vgl. Berücks. der mit dem Pers. verwandten Spr., namentlich des Sanskrit und des Slaw. Leipz. 1834. 8. Das Buch leistet nicht entfernt in genügender Weise, was der Titel verspricht. Gramm. der lebenden Pers. Spr. von *Mirza Mohammed*

Ibrahim. Aus dem Engl. übers., z. Th. umgearb. und mit Anmerk. vers. von *H. L. Fleischer.* Leipz. 1847. 8. Die Bücher, welche *Verwandtschaft* des Deutschen mit dem Persischen behandeln, zählte, schon vor *Dorn*, Adelung's Aelteste Gesch. d. Deutschen S. 360 ff. und S. VII auf. Unter den Werken über Persische *Dialekte* fehlt das wichtige von *Chodzko* (s. unseren 1. Art.), Specimens, worin p. 522 sq. auch von dem Unterschiede des Persisch-*Türkischen* Dialekts vom Osmanli die Rede ist. Die Einwohner von *Badakschan* sind Tadschiks und sprechen Persisch mit der breiten Aussprache von Iran: denn Badakschan soll von der Persischen Stadt Balkh her bevölkert worden seyn. Al. Burnes, Reisen II. 160. Deutsche Uebers. — S. 283. Die nicht unbeträchtliche Lit. der Gramm. u. Lex. auf den *Philippinen*, s. bei *v. Chamisso* Werke Bd. II. S. 64. — S. 287 ff. „Die beste (polnische) Gramm. ist die von *Mučzkowsky* (Krakau 1836 letzte Ausg.) und die von *Hanka* in Böhmischer Sprache nach dem Systeme Dobrowsky's (1839). Die besten Nachrichten über poln. Lit. in den Werken von *Bentowski*, *Lukaszewicz*, *Wiszniewski* (noch unvollendet)." Slawen, Russ. u. Germ. S. 39. *Szrzeniawa's* Wortforschungslehre der Poln. Sprache. Erster Bd. Lemberg 1842. (Ein auf den Stelzen anscheinend philosophischer Terminologie einherschreitendes Buch, das sich, zufolge S. 3. principiell gegen alle vergleichende Hinblicke selbst auf die nächst-verwandten Sprachen abschliesst). — S. 292. *Vieyra's* Port.-Engl. and Engl.-Port. Dict. 1840. 2 Vols. 8. Notirt habe ich mir *Laycock's* Port. gramm., compiled from Vieyra and the best sources cet. 1841. — S. 297 ff. Eine Romanische Gramm. des 13. Jh's in Bibl. de l'école des Chartes T. I. 1839—40. Im XIV. Bde der Not. et extr. auch Denkm. der verschiedenen *südlichen* Dialekte Frankreichs. *Friedr. Diez* Altromanische Sprachdenkmale. Bonn 1846. 8. Glossaire Roman Latin du XVe siècle, extrait de la Bibl. de la ville de Lille, par *Émile Gachet.* Bruxelles 1846. 8. Dict. de la langue d'Oc, ancienne et moderne, suivi d'un vocabulaire français-provençal, par *S.-J. Honorat.* T. I. 1846. Tom. II. 1847. 4. *Jasmin* (seines Zeichens ein Friseur) ist mit herrlichen Talenten der Poesie begabt und hat viel in dem Gascognischen Patois verfasst. Siehe *W. v. R.* Reise durch die Hochpyrenäen I. 18 ff. Mehrere Komödien und Sonstiges in jetziger Provenzaler Mundart s. in P. v. Bohlen's Bücherkatal. S. 27. — S. 306. *A. Fuchs* Ueber das Verh. der Romanischen Sprachen zum Lat. in: Verh. der siebenten Vers. Deutscher Philol. 1845. 4. S. 35—51. Ein, dasselbe Thema mit grossem Fleiss behandelndes Werk von dem verstorbenen Vf. befindet sich im Druck, Halle b. Schmidt. *Lindner's* Vgl. Gramm. d. Lat., Ital., Span., Port., Frz. und Engl. Sprache. Leipz. 1827. — S. 308 ff. Nicht wenige, auf die Romaiki bezügliche Werke von Griechen s. bei *Leake*, Remarks. — S. 316 ff. Obss. sur la ressemblance frappante, que l'on découvre entre la langue des Russes et celle des Romains. Milan chez A. F. Stella et Comp. 1817. 60 pages fol. Dict. universel Franç.-Russe. Par *Jean de Tatistchew.* Troisiéme éd. revue, augm. et corrigée par l'auteur. T. I. A—G (ich weiss nicht, ob später vollendet) Moscou 1839. gr. 4. *Const. Memorski* ПОЛНАЯ РОССІЙСКАЯ ГРАММАТИКА. Moskau 1823. 8. *M. Rudugin* Kurze russ. Gramm. Moskau 1825. Hesychii Glossographi Discipulus et ΕΠΙΓΛΩΣΣΙΣΤΗΣ Russus cet. Nunc primum ed. *B. Kopitar.* Vindob. 1840. 8. Siehe die Rec. davon durch *N. Nadeschdin* mit Bemerkungen über die Russischen Dialecte in: Wiener Jhb. 95. Bd. 1841. S. 181—240. — S. 537. De lexicographiae Sanscritae principiis Comm. Acad. scr. *Ad. Frid. Stenzler* Vratisl. 1847. 8. 30 S. — *Hemak'andra's* Abhidhânak'intâmani, ein systema. angeordn. synon. WB., herausg., übers. und mit Anm. begl. von *O. Boehtlingk* und *Charles Rieu.* Petersb. 1847. 8. — *O. Boehtlingk* Die Unâdi-Suff. St. Petersb. 1844. 4. Vopadeva's Mugdhabodha, herausg. u. erl. von *O. Boehtlingk*, Petersb. 1847. 465 S. 8. Wichtig für die Gramm., weil es absichtlich zu deren Erläuterung geschrieben wurde, ist das Epos *Bhatti-Kâvya.* Calc. 1828. Siehe *C. Schütz* Fünf Gesänge des Bhatti-Kâvya. Aus dem Sskr. Bielef. 1837. 4. Ueber das Sansk. Encycl. WB. von *Râdhâkânta-Dèva* s. *R. Lenz* in: Journ. of the Roy. As. Soc. No. III. p. 188—200. — S. 313. *Haquim Sjögren* Lex. manuale Latino-Suecanum. 1814. 8. (3te Aufl.). *Lindfors* Fullständigt svenskt och Latinsk Lex. Förra Delen. Lund. 1815. *Heitlin*, Ryskt och Svenskt Hand-Lexikon 1831. wohl dasselbe, was bei Jülg S. 347. mit russificirtem Namen *Geitlin* vorkommt. Die Benennung der schwedischen Rodsen durch die Finnen und Slawen. Von *Ernst Kunik.* 2 Bde 8. Petersb. 1845. S. Wiener Jhb. Bd. CXVII. 1817. — S. 351. *Drechsler's*

Buch erschien nicht 1838, sondern 1839. — S. 360. Ueber *Siamesische* Lit. und Natur der Indochines. Spr. s. eine Notiz im Ausl. S. 615. ff. nr. 154. Jun. 1845. *Gützlaff* in: Transact. of the Roy. As. Soc. of Great Brit. cet. Vol. III. Part. II. p. 291—304. Ob die von Gützlaff ausgearbeiteten Werke: Gramm. und WB. des Siamesischen gedruckt sind, weiss ich nicht. — S. 365 ff. Mehreres Neue in der Slaw. Bibliogr. zu Jordan's slaw. Jhb. Mai 1846. nr. 2. (V. Sprachwiss.) *J. Kollár*, Ueber die liter. Wechselseitigkeit zwischen den verschiedenen Stämmen und Mundarten der slawischen Nationen. 2te verbesserte Aufl. Leipz. gr. 8. 1844. *Peninsky*, Gramm. Slav. Petrop. 1825. Grammatica Slavo-Ruthena seu vetero [sic!]-Slavicae, et actu in montibus Carpathicis (ex parte occidentali) parvo-Russicae ceu Dialecti vigentis Linguae ed. per Michaëlem *Lutskay* Budae 1830. (s. den Titel in *Lewicki's* sehr brauchbarer Gramm. der Ruthenischen oder Kleinrussischen Spr. S. IX.) Beispiele des *Minski*schen (weissrussischen) Dialekts bei Lewicki S. VII. In diesem Dialekte soll auch das Lithauische Statut geschrieben seyn. S. Schaffarik, Gesch. der Slaw. Lit. S. 141. — S. 370. Nauka reči Slovenskej. Vistavená od *Ludevíta Sztúra*. Nákladom Tatrina. Cislo I. Presb. 1846. 214 S. 8. (Unterricht in der Slowakischen Sprache). — S. 377. Remains of Arabic in the Spanish and Portuguese languages. By *Weston*. Lond. 1810. 8. *A. Fuchs*: Ueber den Einfluss des Arabischen auf die Romanischen Sprachen in: Verh. der ersten Orientalistenvers. Leipz. 1845. 4. S. 16—30. Nuevo Dicc. de la lengua castellana cet. Por Don *Vicente Salva*. Segunda ed. Paris 1847. Vocab. en Espan. y en Flamenco. Par *J. de Thovoyon*. 8. Amsterd. Unter der Vorr. 1576. (Bloss zum mündlichen Verkehr: Wörtersamml. nach sachlichen Rubriken). — S. 400. Ueber *Schröter's* WB. s. *J. Klaproth* in Nouv. Journ. As. T. I. 401 sqq. Von *Dems*. Obss. sur le Dict. Tubetain Anglais. Paris 1828. 8. — S. 419. In *A. Burnes* Reisen. Deutsche Ausg. II. S. 181—182. *Turkomanische* Wörter. Notice d'un Ms. Turc en charactères Ouigours. Paris 1825. — S. 432. Die *Romaenische* oder *Wallachische* Sprache und Lit. Von einem Moldauer, im: Mag. f. d. Lit. des Ausl. 1837. nr. 8 ff. Ueber das *Clausenburger* und *Ofener* WB. s. die gehaltvollen, auf *Walachisch*, *Bulgarisch* und *Albanesisch* Bezug nehmenden Bemerkungen von *B. Kopitar*, Wiener Jhb. 1829. Bd. XLVI. S. 59—106. — S. 436 ff. *W. Richards* Engl. and Welsh Dict. London 1801. 8. Von *Will. Owen's* Dict. führt Villemarqué (Chants popul.) eine Ausg. von 1832 an. *J. Davies* Ant. linguae Brit. rudimenta. Ed. altera Ox. 1809. angeführt von Prichard, Celt. nat. p. 126. *J. Davies* Dict. rührt zufolge Owen eig. von *Thomas Williams* † 1620, her, nach dessen Tode es Davies herausgab. Welsh and Engl. Dict. Caerfyrddin 1832 (Price 5 L.) 280 S. 8. (folgt grösstentheils Owen). *Pughe's* Gramm. 1832. 131 S. 8. Von *Dems*. An outline of the characteristics of the Welsh and its utility in connection with other Ancient languages, for developing the primitive speech of mankind. 1832. 548. 8. (Abenteuerliche Vergleiche mit Hebr. und Griech. und wunderliche Analysen). *A. Schulz*, An essay on the influence of Welsh tradition upon the literature of Germany, France and Scandinavia. Lond. 1841. The *Mabinogion* or ancient Romances of Wales in the orig. Welsh cet. With an Engl. transl. and notes by Lady *Charlotte Guest*. 4 Vols. Lond. 1838. *Villemarqué*, der Nachfolger dieser Dame mit Bezug auf Bearbeitung *Bretonischer* Sagen- und Lieder-Schätze beweist, nach Huber's Urtheil (s. ob.), zur Genüge, dass der wälsche Dialekt zur Zeit der Mabinogion mit dem jetzt noch lebendigen armorikanischen, *fast* identisch ist und ihm näher steht als der *jetzigen* wälschen Volkssprache (vgl. Villem. Contes Bd. II. S. 333). — Zu S. 503. Im 28. Annual Report des American Board of Comm. for Foreign Missions p. 155: *Greybo* — at Cape Palmas. First reading book 8 pagg. Dazu im 29. Report p. 57 in Greybo-lang.: An improved edition of the First reading Book 20 pagg.: Hymn book 12 pagg. Two tracts 8 pagg.; Vocabulary of Greybo words 16 pagg.; Twentieth chapter of St. John. Im 30. Report p. 54 stehen als gedruckt im Grebo or explanatory of it mehrere (15) Büchelchen; darunter von 1837 Vocabulary pgg. 16. 8vo; von 1838. Dict. (first form) 4 pgg. 8.; Gramm. 36 pgg. 8. Im 31. Report p. 82 abermals neue, worunter Grebo Dict. Part. I. 108 pages 8. Im 32 Report 1841. p. 87. desgleichen, wo auch Dict., Grebo and Engl. Part. I., complete 14 pages 8. Ausserdem p. 88: In *Basa* (Jülg S. 461): Spelling book 29 pg. 8. Hymn book 12 pages 16mo.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Monat Juni. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur neuesten Predigtliteratur.

Erbauungsstunden. Zusammenstellungen von *Predigten*, von *Wilhelm Nagel*, reformirtem Prediger zu St. Romberti in Bremen. 8. VIII u. 324 S. Bremen, Verlag von A. D. Geisler. 1846. (2 Rthlr.)

Der Verfasser obiger Schrift gehört unstreitig zu den begabtesten wie zu den freisinnigsten Kanzelrednern unsrer Zeit. Seine Predigten weichen in der Form von dem in den meisten andern vorherrschenden Schematismus auffallend ab, und nehmen einen von den gewöhnlichen homiletischen Regeln entfesselten, freieren Gang. Wir können das nur billigen, hätten aber doch gewünscht, dass er hin und wieder die Mindergebildeten unter seinen Zuhörern etwas mehr berücksichtigt, und die Hauptgedanken seiner Vorträge als solche deutlicher hervorgehoben hätte. Seine Diction ist durchweg rein und edel, und wenn sie auch in einzelnen Stellen noch etwas fliessender seyn könnte, so entschädigt dafür die Anschaulichkeit und Lebendigkeit, welche den Gedanken sehr häufig durch treffende und ansprechende Bilder und Allegorien gegeben wird. Freilich ist aber auch sie für ein Publicum berechnet, wie es sich nur in grossen Städten zahlreich um die Kanzel versammeln kann. Doch gilt das noch ungleich mehr von dem Inhalte vieler dieser Predigten. Sie sollen des Vf.'s Ansicht vom Christenthume darlegen. Ueber diese spricht er sich in der Vorrede aus. Er bekennt, dass er „mit der Vorstellung vom Christenthume, welche aus dem Augustinischen und dem Reformationszeitalter stammt, gebrochen habe, aber weit entfernt sey, den Gedankenkern zu verwerfen, der jene Blätter und Blüthen trieb." Diesen findet er „vielmehr in der Bibel, und namentlich in ihrem geistigsten Verkündiger, in Paulus, wieder, und hält ihn für das Ewige und Allgemeine, in dem einst alle Besonderungen der Zeiten sich auflösen werden." Dabei aber sieht er es für den Sturz des Christenthums an, „wenn man die Vorstellungsweise der Bibel mit in den Kreis der Religion zieht, da sie ganz ausserhalb desselben fällt, und erwartet das Heil der Zukunft nur von der freien und allgemeinen Erklärung, dass alles Fleisch der Bibel kein nütze, und der Geist das Lebendigmachende, Schöpferische sey, welches zu allen Zeiten sich seine Hüllen und Körper zu schaffen vermag." Er spricht sodann seinen Kummer über das Streben aus, „dem fleischlichen Verständnisse der Schrift wo möglich Ewigkeit zu verschaffen, und erkennt in ihm ein trauriges Zeugniss, dass man gar nicht wisse, warum es sich handelt." Seine Voraussicht jedoch, „dass in langer Zeit kein Heil zu hoffen seyn werde", schien vor Jahresfrist, als er sie aussprach, nur zu begründet, und es bedurfte solcher Ereignisse, wie wir eben jetzt erlebten, um uns die sichere Hoffnung einer besseren Zukunft auch auf dem Gebiete der Religion und Kirche zu eröffnen. Denn bei der neuen Gestaltung eines freien staatlichen Lebens in Deutschland kann die Kirche nicht in ihrer gegenwärtigen Verfassung verbleiben, und gerade in Preussen, wo die kirchlichen Behörden „durchaus der freien Wissenschaft, trotz aller wörtlichen Versicherungen vom Gegentheil" besonders „abhold waren, und den Geist in bestimmte Ufer zu zwängen suchten", hat man bereits Bürgschaften dafür gegeben, auch schon die ersten Schritte gethan, um die Kirche, wie ihre Trägerin, die theologische Wissenschaft, von den Fesseln zu entbinden, in welchen beide nur zu lange schon gelegen hatten. Deshalb aber wird die vorliegende Schrift, welche „die Strahlen des zurückgewehrten Lichtes in die Welt der Christenheit fallen lassen, und der im Hintergrunde stehenden Wissenschaft eine Brücke der Vermittelung mit dem Bewusstseyn der Gemeinde bauen" soll, nicht zu spät kommen. Es ist auf diesem Gebiete überall noch gar viel zu vermitteln, und wir haben alle Ursache, jeden Beitrag dazu dankbar anzuerkennen und aufzunehmen. Wir dürfen uns sagen, dass wir dies auch bezüglich der vorliegenden Schrift mit Freuden thun; allein das kann uns nicht abhalten, unsre Bedenken gegen Einzelnes auszusprechen, was wir darin vorfinden. So sagt der Vf. (Vorr. S. IV.): „Nicht gerade im Sinne des sächsischen Rationalismus, von dessen Spuren ich mich,

obwohl ursprünglich in ihm befangen, mehr und mehr gereinigt habe, sondern im Geiste der Tübinger-Baur'schen Schule suche ich die Rettung des Christenthums und seinen Nachweis als absolute Religion." Nun, der sächsische Rationalismus (der Vf. nennt ihn im Folgenden den *vulgären*) ist es längst gewohnt, von seinen Zöglingen sich mit Undank behandelt zu sehen, und er wird dies auch dem Vf. verzeihen; weiss sich aber bestimmt von der Schuld frei, ihn *verfolgt* zu haben, wie (S. V.) behauptet wird. Es ist nicht nur unbillig, sondern geradezu ungerecht, demselben aufbürden zu wollen, was wohl Einzelne seiner Anhänger hier und dort gegen andre theologische Richtungen gefehlt haben mögen. Nur bittet er, nicht zu vergessen, wie sehr auch diese dazu gereizt worden sind, unter andern gerade von *Hanne*, den der Vf. als Beispiel solcher erfahrnen Verfolgung anführt. Und hat sich denn der erwähnte Rationalismus gegen die Fortschritte der theologischen Wissenschaft verschlossen, welche die jüngste Zeit namentlich auf dem Gebiete der Exegese und Dogmengeschichte gemacht hat? Ja, ist es denn eine Anmaassung, wenn er sich das Verdienst zuschreibt, dass jene Fortschritte mittelbar oder unmittelbar aus seinen wissenschaftlichen Leistungen hervorgegangen sind? Es gehörte längere Zeit zu dem vornehmen Tone gewisser Leute, von diesem Rationalismus, mit gänzlicher Verkennung seines Princips, als von einem vulgären, verächtlich zu sprechen, und es thut uns aufrichtig leid, dass sich der Vf. hierin mit ihnen auf gleiche Linie gestellt hat. Die unbefangensten und gewichtigsten Stimmen haben ohnehin bereits angefangen, ihm mehr Gerechtigkeit angedeihen zu lassen, und wir wünschten um des Vf.'s willen, dass er sich diesen angeschlossen hätte. Was er aber eigentlich mit der Tübinger-Baur'schen Schule in dieser Beziehung will, ist uns nicht recht klar geworden. Sie ist, wenn wir auf *Baur* selbst sehen, doch ungleich mehr eine historischkritische, als eine dogmatische, und was Einzelne, die zu ihr gezählt werden können, über eigentlich religiöse Gegenstände veröffentlicht haben, das ist weit mehr aus freien philosophischen Forschungen, als aus Baur's Arbeiten hervorgegangen. Wir haben nun zwar mit gespannter Aufmerksamkeit die Momente in diesen Predigten aufgesucht, durch welche sich des Vf.'s Ansichten von den dogmatischen Axiomen des Rationalismus unterscheiden möchten; indessen kaum etwas mehr gefunden, als dass er die alte Vorstellung von einem ausserweltlichen Gott, welche ja in ihrer ältern Form dem Rationalismus als solchem keineswegs eigenthümlich ist, und welche bekanntlich nicht wenige Rationalisten haben fallen lassen, aufgegeben hat. Der Vf. wird es indess nicht in Abrede stellen, dass diese Vorstellung nicht nur die vorherrschende in der ganzen Bibel ist (nur einzelne Andeutungen finden sich von der, die er selbst vertritt), sondern bis auf den heutigen Tag auch noch unter den Christen bei weitem die verbreitetste. Da wäre es denn gewiss sehr wünschenswerth gewesen, wenn der Vf. die neuere Vorstellung von dem Verhältnisse Gottes zur Welt überhaupt, und zum Menschen insonderheit so anschaulich und ausführlich als möglich in einem Vortrage entwickelt hätte. Einen solchen hat er uns leider nicht gegeben; nur einzelne, hierauf bezügliche Stellen sind uns aufgestossen. So S. 218. in der Predigt über Matth. 5, 8. *das Gottschauen.* „Wie ich dir es oft zugerufen habe, so thue ich es auch heute: Finde Gott in dir, so hast du das rechte Buch seiner Erkenntniss aufgeschlagen, so hast du Jesum begriffen, der in seiner Gemeinschaft mit dem, im eignen Geiste erkannten Gotte seine Stärke fand, so erfüllest du das Wort des *Paulus* (soll heissen *Jacobus*): Nahet euch zu Gott, so nahet er sich zu euch! und es ist geschehen, was keine Kirche mit noch so gepriesenen Mitteln, was die Natur allein nicht in ihrer sichtbarsten Herrlichkeit, was dein Schicksal in der anschaulichsten Nähe nicht vermag: du „schauest" Gott, wie der Mensch ihn zu schauen vermag, so lange der Geist in einem menschlichen Haupte denkt." Damit vergleiche man eine andere Stelle aus der Predigt: *Das Abendmahl, eine Friedensfeier.* (S. 240. 241.) Jetzt (da Christi Wille sich mit dem göttlichen vermählte) war er nicht mehr der einzelne, Gott gegenüberstehende Mensch, mit menschlichem Willen, der in den Gefühlen der der irdischen Natur mehr oder minder gefangen bleibt, jetzt heisst es: Gott in ihm, und der Gottmensch wird der Ueberwinder der Welt. So steht Christus im Tode vor uns, so beim Genusse des heiligen Mahles. Menschliches und Göttliches feiert hier die Vermählung. Der alte Wahn von einem Menschen ausser Gott und einem Gott über und ausser der Welt allein zertrümmert. Nun gilt das: In ihm leben, weben und sind wir. In Jesus verwirklicht es sich und es heisst nun in seinem Munde: Auf dass sie alle Eins seyen, gleich wie du, Vater, in mir und ich in dir, auf dass sie auch Eins in uns seyen; jenes gottselige Geheimniss der

Offenbarung Gottes im Fleische enthüllt sich uns, und die Angst der Welt ist überwunden." So reichen Stoff zu mancherlei Fragen und Bemerkungen diese Worte darbieten, wollen wir nur erwähnen, dass uns die darin versuchte Beweisführung durchaus nicht die nöthige Klarheit, Fasslichkeit und Bindigkeit selbst für einen gebildeten Zuhörerkreis zu haben scheint. Ueberhaupt aber will es uns bedünken, dass der Vf. mit seiner Christologie selbst noch nicht im Reinen sey. In der angezognen Stelle nämlich unterscheidet der Vf. doch ganz bestimmt Christum von Gott, er kann auch füglich nicht anders, ohne den darin aufgenommenen Johanneischen Worten die offenbarste Gewalt anzuthun. In der Predigt über die 2te Bitte finden wir aber S. 135. folgende Stelle: „Diesem dreieinigen Gotte erklingen die Hymnen der Kirche und was der Verstand bis ins Feinste ausgesponnen, es wird in dunklen Sprüchen dem Volke geboten, welches ein Geheimniss des Göttlichen ehrt und auf die Ewigkeit harret, um des Geheimnisses Schlüssel zu finden." Dazu die Anmerkung S. 135. 36. „Es möchte hieraus scheinen, dass ich die Dreieinigkeit verwerfe. Ich bin aber weit entfernt davon. Was ich hier sage, ist gegen die Vorstellungsweise dieser Lehre gerichtet, nicht gegen ihren eigentlichen Gedanken, der ein Grund der christlichen Kirche bleibt. Mir ist alles Unsinn, was *unter* der Gottheit Christi in einem gewissen Nebel der Vergöttlichung hängt, und ich weiss recht gut, dass Christus und der heilige Geist uns nichts sind als Gott selbst." Hängt denn aber der Gottmensch Christus nicht auch in einem gewissen Nebel der Vergöttlichung? Doch wir wollen nicht den Verdacht auf uns laden, als ob wir darauf ausgingen, Consequenzmacherei zu treiben. Nur an einigen Stellen wollten wir zeigen, wie wohl der Vf. gethan haben würde, wenn er fasslicher und bestimmter sich über einzelne Grundansichten von Religion und Christenthum ausgesprochen hätte. Wir wollen nur noch erwähnen, dass, was er über die Natur des Menschen und ihr Verhältniss zur Sünde sagt, uns weder mit dem Geiste der Bibel noch mit seiner Gottes- und Weltanschauung vereinbar erscheint. In der Predigt: *die Passion*, S. 264. 265. heisst es hievon: „Wie wäre es möglich, dass es auf dem Wege des Glückes und des Friedens eine Erlösung gäbe? Meinst du, die Sünde der Menschheit liesse sich leicht abstreifen wie ein geliehenes Kleid, da sie doch vielmehr die ursprüngliche Natur des Menschen ist? Gehe nur hin zu den rohen Horden, denen noch das Licht der Erkenntniss nicht aufgegangen, ob es etwa unschuldige Kinder sind, oder nicht vielmehr ihr Herz allen wilden Leidenschaften, dem Zorne, der Rache, der Blutgier, je nach dem Maasse ihrer Kräfte, blossgegeben? — — Und willst du dies nicht gelten lassen, so steige nur aufwärts auf der Stufenleiter der Völker bis zu denen hin, die du die gebildetsten nennst, und betrachte unbefangen aber scharfblickend die Zustände, die dir entgegentreten. Sieh, in allen Kreisen, auch hoch oben, wo die feinste Bildung wohnt, doch die Gestalten derselben Leidenschaften, nur in angemessene Formen gegossen, dasselbe Gift der Selbstsucht in künstlicheren Gefässen — und verblende dich nicht länger gegen das sich dir aufdrängende Bild der allgemeinen Sünde, welche, wie glücklich sie auch bei Einzelnen bekämpft und aufgehoben seyn mag, doch im grossen Ganzen das Erbtheil der Menschen ist." Trotz der einzelnen Ausstellungen, die wir an diesen Predigten um so mehr machen zu müssen glaubten, als sie sonst nach Inhalt und Form so hoch über den gewöhnlichen Producten unserer ascetischen Literatur stehen, halten wir sie ihren Hauptbestandtheilen nach ganz geeignet, zur Erreichung des Wunsches ein Namhaftes beizutragen, mit dem der Vf. seine Vorrede schliesst: „Mögen denn diese Erbauungsstunden für Christen der Gegenwart den Zweck erfüllen, dem sie zu dienen begehren, aufzuräumen das, was Schutt ist und bleibt, veriebte und überwundne Vorstellungsformen, seyen sie biblisch oder nicht, und die Gemeinde zu einem Tempel zu bauen, „darinnen der Geist Gottes wohnet", das sind die ewigen Gedanken unserer Religion, der *Christus* selbst, den Paulus (2 Kor. 3, 17) den *Geist* nennt."

St.

Schöne Literatur.

Ein Duell. Trauerspiel in 5 Akten von *F. A****. 8. 158 S. Frankfurt a. M., Literarische Anstalt. 1847. (5/6 Rthlr.)

Rec. wurde auf das Trauerspiel „Ein Duell" zuerst dadurch aufmerksam, dass er irgendwo, wahrscheinlich in einer Buchhändleranzeige las, der ungenannte Vf. desselben sey ein Anverwandter Schillers. Dass darunter eine leibliche Verwandtschaft nicht zu verstehen sey, kann Rec. aus be-

stel Quelle mit ziemlicher Gewissheit versichern, und doch würde er an eine leibliche Verwandtschaft, etwa von Adam her, immer noch eher glauben als an eine Verwandtschaft der Geister, von der wenigstens vorliegendes Trauerspiel durchaus keine Beweise liefert. Wer sich irgendwie einer Verwandtschaft mit Schiller rühmen dürfte, der muss sich doch vor allen Dingen von allen Miserabilitäten des alltäglichen Lebens fern und frei halten; er darf keine Personen aufführen, von denen eine durch ihren Namen „fade" die meisten Gestalten des Trauerspiels charakterisirt. Er müsste doch wenigstens eine Ahndung davon haben, dass das Trauerspiel immer den Sieg einer wahren und grossen Idee über die Schwächen des Einzelnen zur Darstellung zu bringen hat. Das Duell aber beruht auf so ausschliesslich conventionellen, äusserlichen Gesetzen der menschlichen Gesellschaft, dass die Nothwendigkeit oder Entbehrlichkeit desselben nicht der eines Trauerspiels würdige Gegenstand ist. Ja wenn sie es auch wirklich wäre, so wäre unserem Trauerspiele damit doch nicht geholfen, denn es handelt sich hier um ein Duell, welches durch eine alberne, durchaus haltlose Intrigue einer Lumperei wegen herbeigeführt wird, und so wird es nicht einmal vollkommen klar, ob der Vf. das Duell als etwas Nothwendiges oder als etwas Verwerfliches dargestellt hat. In letzterem Falle hätte er sich seine Sache viel zu leicht gemacht, im ersteren hat er sein Votum sehr schwach begründet. Und wie der Inhalt der Handlung, eben so mangelhaft ist die Zeichnung der einzelnen Personen: an einigen derselben ist wohl eine vorherrschende Neigung oder Leidenschaft wahrzunehmen, aber diese selbst entbehrt durchaus jeder tieferen Begründung, durch welche sie zu Charakteren erhoben würden. Die Mehrzahl der vorgeführten Personen sind durchaus leere Schatten und zum Theil selbst ohne alle Bedeutung für den Zusammenhang der Handlung. Die Sprache des Trauerspiels, in prosaischer Form, entbehrt aller Kraft und Tiefe. — Schiller, mit dem unsern Vf. zu vergleichen, wir nun einmal aufgefordert sind, begann auch mit einem Trauerspiel, dem manche Mängel anhaften, aber es sind Mängel der ungezügelten Kraft, der ungeregelten Grösse; die Mängel des „Duells" sind ganz alltägliche Fehler des Ungeschicks und der Schülerhaftigkeit. Wenn der Vf. an diesem seinem Werke zur Erkenntniss kommt, wie ein Trauerspiel nicht seyn soll, dann wird er vielleicht künftig etwas Gelungeneres liefern können oder — was wohl eben so gut seyn dürfte — ganz darauf verzichten, als Trauerspieldichter glänzen zu wollen.

H. F. P.

Allgemeine Sprachwissenschaft.

Litteratur der Grammatiken, Lexika und Wörtersammlungen aller Sprachen der Erde von *Joh. Severin Vater* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 136.)

Aus diesen, dick genug angeschwollenen Vorführungen, die doch nur Aehren sind auf einem bereits abgeernteten Felde aufgelesen, wird gleichwohl Jeder, wer Lust hat, auch dies ersehen können, wie zwar vielfach im Besonderen, nicht aber im Allgemeinen über Mangel an Material Klage zu führen Ursache hat, wen nach weiter ausgreifenden sprachlichen Untersuchungen gelüstet. Er greife nur zu: welche Sprache er, und wo er sie — nur recht und zu vernünftigem Zweck! — packe, überall ist's interessant. Krähwinkler in der Literatur und Weltansicht mögen sich überdies gesagt seyn lassen, wie selbst über ihren engen Horizont hinaus in literarischen Dingen eine Rührigkeit herrscht, von der sie sich wohl wenig träumen lassen. Man nehme nur das Eine: Pressen für den Druck entstehen von Jahr zu Jahr mehr und zwar an den entlegensten aussereuropäischen Punkten, und die aus ihnen hervorgegangenen Werke, sogar die in aussereuropäischen Sprachen, lassen sich nicht mehr nach Hunderten zählen.

Es blieben zuletzt noch zur Besprechung die kurzen Notizen übrig, welche zu Erläuterung der Ueberschrift (Sprache, Volk) über jedem Artikel dienen sollen, wovon sodann literarische Nachweise an Büchern oder Wörtersammlungen erfolgen. Leicht erhellet, wie sie bei ihrer völligen alphabetischen Zerrissenheit durchaus nur einen flüchtigen aphoristischen Charakter an sich tragen und höheren Anforderungen nicht genügen können. Im Fall sie jedoch nur nicht entschieden Falsches oder Schiefes enthalten (und gewöhnlich ist dies nicht der Fall), sind sie als für den Zweck *augenblicklicher* Belehrung nicht unbrauchbar zu bezeichnen.

Pott.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur kirchlichen Statistik.

Die merkwürdigsten Verfassungen evangelischer Landeskirchen Europa's, nach ihren Grundzügen zusammengestellt von F. Ulbricht, Prediger. 8. VIII u. 90 S. Dresden, Arnold. 1845. (15 Sgr.)

Beiträge zur Statistik der deutschen protestantischen Landeskirchen im Jahre 1846. 8. IV u. 58 S. Leipzig, Mayer. 1846. (7½ Sgr.)

Seit *Stäudlin's* im Jahr 1805 herausgegebener Schrift über die kirchliche Statistik ist längere Zeit hindurch viel weniger für diese Disciplin geschehen, als die Wichtigkeit derselben wohl erfordert. Besonders bemüht um dieselbe haben sich in neuerer Zeit die Herausgeber der Repertorien für theologische Literatur (*Rheinwald*, *Bruns* und *Häffner*, *Reuter*) und allgemeiner *Wiggers*. Erfolgreich kann auf diesem Gebiete indessen nur dann gewirkt werden, wenn die einzelnen Partien durch monographische Arbeiten vollständige Aufklärung erhalten. Von diesem Gesichtspunkte betrachten wir die beiden hier anzuzeigenden Schriften über die kirchliche Organisation der evangelischen Landeskirchen: denn eine förmliche Darstellung des gesammten Kirchenrechts der einzelnen Territorien wird auf so wenigen Seiten wohl kein Leser erwarten. Die Vff. beider Schriften verfolgen zugleich einen Zweck, der durch die eigenthümliche Lage der evangelischen Kirche in der Gegenwart doppelt wichtig wird, der aber auch zugleich stets bei jeglicher Arbeit der Art leitend seyn sollte: sie wollen Orientirung auf diesem Felde, damit um so erfolgreicher eine bessere Zukunft der Kirche angebahnt werde.

Ulbricht ist zunächst zu seiner Zusammenstellung veranlasst worden durch „die zahlreichen Petitionen, welche, von allen Seiten her, eine Revision und zweckmässige Umgestaltung der bestehenden Verfassung der evangelischen Landeskirche Sachsens bei der obersten Kirchenbehörde beantragen und erbitten." Da diese Gesuche sich auf verschiedene Theile des Verfassungs-Organismus wenden, vielfach aber mehr nur das Gefühl der Krankheit desselben bezeichnen, als eine deutliche und klare Erkenntniss von dem eigentlichen Sitz des Uebels und von den passendsten und sichersten Heilmitteln desselben an den Tag legen, so spricht der Vf. seine Ueberzeugung aus, dass „wenn Einigkeit, Maass und Besonnenheit der Bestrebungen unerlässliche Bedingungen und die sicherste Bürgschaft für die Verwirklichung des Guten wie des Bessern sind, und diese unleugbar nur aus klarer Erkenntniss dessen, was man will und wie man es will, hervorgehen kann, diese Erkenntniss nicht sicherer gewonnen werden könne, als durch Vergleichung des für krank gehaltenen oder als krank gefühlten Organismus mit andern — gesundern — oder noch kränkern." Demgemäss ist die Absicht des Vf.'s „nur darauf gerichtet, unter den Wirren, welche jetzt die vaterländische Kirche bewegen und erschüttern, auf dasjenige aufmerksam machen zu helfen, was zu ihrem rechten Gedeihen ihr wahrhaft noth thut und was in ihr als das Wesentliche und Nothwendige unverletzt beibehalten werden muss, wenn sie ein lebendiges Glied der christlich-evangelischen Gesammtkirche seyn und bleiben und nicht in das Chaos religiöser Willkührlichkeit zerfallen soll." Er beschränkt sich, diesem Zwecke nach, darauf „von denjenigen evangelischen Landeskirchen zu handeln, deren Verfassung in wesentlichen Stücken mehr oder minder von der unserer vaterländischen Kirche abweicht." Hiernach enthält die Schrift:

A. Grundzüge der Verfassungen der evangelischen Landeskirchen, welche ursprünglich ohne Mitwirkung, oder unter dem Widerspruch der Staatsgewalt entstanden sind, und zwar 1) Ungarn. 2) Siebenbürgen. 3) Schottland. 4) Frankreich. 5) Niederlande. 6) Bayern.

B. Grundzüge der Verfassungen evangelischer Landeskirchen, welche unter ursprünglicher Mitwirkung der Staatsgewalt sich gebildet haben. 1) Die Preussischen Provinzen Westphalen und Rheinland. 2) Schweden. 3) Dänemark. 4) Schleswig-Hol-

stein. 5) Grossherzogthum Baden. 6) Württemberg. 7) Churfürstenthum Hessen.

In einem Anhange folgen 1) Blicke auf die reformirte Schweiz und 2) die Kirchenordnung für die confoderirten Gemeinden evangelisch-reformirter Confession in Niedersachsen.

Der ganzen Anordnung des Vf.'s liegt eigentlich ein wichtiger Gedanke zum Grunde, der aber von ihm nicht besonders hervorgehoben ist und in der Ausführung selbst nicht Berücksichtigung gefunden hat. Dieser Gedanke ist nämlich, dass in der Regel in den Ländern, in welchen sich die Reformation selbstständig entwickelt hat, sich eine freiere Presbyterial-Verfassung ausbildete, während eine mehr vom Staate abhängige Organisation in den andern Territorien entstand. Hätte der Vf. diesen Gesichtspunkt ins Auge gefasst, so würde seine Darstellung sich im Ganzen und Allgemeinen, zugleich auch im Besondern anders gestaltet haben und sein Zweck überhaupt besser erreicht worden seyn. Er würde dann auch manche Irrthümer vermieden haben, wie z. B. den, die Preussischen Provinzen Westphalen und Rheinland unter diejenigen Länder zu zählen, in denen sich die Verfassung unter ursprünglicher Mitwirkung der Staatsgewalt gebildet habe, da dies für den bei weitem grössten Theil dieser Provinzen nicht der Fall ist. Dasselbe gilt zum Theil auch von Baden.

Ueberhaupt scheint aber der Vf. für seinen in der Vorrede ausgesprochenen Plan einen Weg gewählt zu haben, der nicht gebilligt werden kann. Er würde entsprechender demselben verfahren seyn, wenn er ausgegangen wäre von einer Darstellung der Sächsischen Kirchenverfassung und an die einzelnen Institute derselben die Uebereinstimmung und Abweichung der Verfassung der andern Länder angeknüpft hätte. Von Mängeln in den einzelnen Abschnitten, wie ungenügende Angabe der wichtigsten Literatur, unzweckmässige Anordnung der Materie u. s. w., wollen wir hier nicht weiter sprechen, die Schrift selbst aber als ein Hülfsmittel zur Verbreitung von Kenntnissen auf diesem Gebiete nicht unempfohlen lassen.

Die oben No. 2 aufgeführten *Beiträge* haben einen „rein politischen Zweck." Es soll „eine Uebersicht vom gegenwärtigen faktischen und gesetzlich begründeten Bestande der protestantischen Kirche Deutschlands gegeben werden; ein Beitrag zur Orientirung auf dem Kampfplatze," mit Ausschluss dessen, was der Kirchengeschichte angehört, so viel dies thunlich war. Der ungenannte Vf. der Schrift bemerkt darüber: „Es lässt eine gute Geschichte sich nur aus einer bestimmten Anschauung der Kirche heraus schreiben und muss zumal in der Zeit der Entwickelung nothwendig irgendwie Spuren des Parteistempels an sich tragen. Hier aber soll nur der einfache objektive Thatbestand gegeben werden, eine für Männer aller Ansichten brauchbare Quelle." „Wir geben nur den Allen nothwendigen und brauchbaren Stoff. Wir enthalten uns darum auch jedes Urtheils über die Führung des Kirchenregiments, über die religiöse Richtung der Geistlichen und der Gemeinden, vollends aller Vermuthungen über das Zahlenverhältniss der reaktionären, conservativ-reformatorischen, radicalen Elemente. Mit desto grösserer Sorgfalt und möglichster Ausführlichkeit werden wir dagegen die gesetzliche Ordnung der Verfassung, der Lehre und des Cultus darstellen, und unsere vollständige Uebersicht der Verpflichtungen, welche die Geistlichen in den verschiedenen Landeskirchen übernommen haben und übernehmen, wird Vielen wohl besonders erwünscht seyn." So schliesst der Vf. sein „im Juli, zur Zeit der preussischen Generalsynode" geschriebenes Vorwort, dessen Wahrheit Ref. einfach bestätigen muss, so dass auch wohl der Satz „die Angaben, nach denen wir berichten, dürfen sich zweier Vorzüge rühmen: sie sind ohne Ausnahme authentisch und sie datiren alle vom laufenden Jahre" als richtig wird angenommen werden dürfen. Je verdienstlicher diese Zusammenstellung ist, um so mehr bedauern wir es, dass es dem Vf. nicht gefallen hat, die Quellen seiner Darstellung im Einzelnen zu bezeichnen, wenn auch nur durch kurze Angabe des Datums der Verordnungen, so wie durch Nachweis der Hauptwerke für jedes Land. Plan und Ausführung der Arbeit ist so gelungen, dass eine neue Ausgabe wohl bald nöthig werden wird, bei welcher der Vf. ausser Angabe der seitdem eingetretenen Veränderungen auch den eben ausgesprochenen Wunsch berücksichtigen und die noch nicht dargestellten Länder nachträglich aufnehmen möge. Das auf der ersten Zeile erwähnte „Inhaltsverzeichniss" würde auch hinzuzufügen seyn.

Unter den drei Rubriken: 1) Verfassung. 2) Bekenntniss. 3) Cultus sind die wesentlichen Punkte der folgenden Landeskirchen zusammengestellt.

1) *Preussen* (die westlichen und östlichen Provinzen sind unterschieden). 2) *Sachsen*. 3) *Würtemberg* (S. 11 ist st. Breng — Brenz zu lesen). 4) *Han-*

nover. 5) *Baden.* 6) *Kurhessen.* 7) *Grossherzogthum Hessen.* 8) *Mecklenburg-Schwerin.* 9) *Mecklenburg-Strelitz.* 10) *Sachsen-Weimar-Eisenach.* 11) *Sachsen-Coburg-Gotha.* 12) *Sachsen-Meiningen.* 13) *Sachsen-Altenburg.* 14) *Anhalt Dessau.* 15) *Anhalt Bernburg.* 16) *Anhalt Cöthen.* 17) *Braunschweig.* 18) *Nassau.* 19) *Lauenburg.* 20) *Lippe-Detmold.* 21) *Schaumburg-Lippe.* 22) *Schwarzburg-Rudolstadt.* 23) *Schwarzburg-Sondershausen* (die in Folge des Rescripts vom 22. Decbr. 1846 seit dem 1. April 1847 geänderte Verfassung wird natürlich in einer neuen Ausgabe ihre Stelle finden). 24) *Waldeck.* 25) *Reuss*, ältere Linie. 26) *Reuss*, jüngere Linie. Der Vollständigkeit wegen wird dann noch berührt *Oestreich* (nach Wiggers), *Bayern*, *Schleswig-Holstein*, *Hamburg* (nach Wiggers). Ueber Oldenburg, Bremen, Frankfurt und Lübeck schweigt der Vf., da er sich nicht entschliessen konnte, die wenigen und ungenügenden Notizen aus Wiggers aufzunehmen. Hier fehlt es ja aber nicht an andern Hilfsmitteln, wie für Frankfurt z. B. in der Schrift: Betrachtungen über kirchliche Zustände der lutherischen Kirchengemeinde zu Frankfurt a. M. Frankf. a. M. 1843. 8.; für Lübeck die unterm 1. Jan. 1845 erlassene neue Organisation, desgleichen *J. L. Funk* die Hauptpunkte des evangelisch-protestantischen Kirchenregiments, Lübeck'sches und Allgemeines. Lübeck. 1843. 8. verb. mit desselben Vf.'s Schrift: die Grundlage der ursprünglichen Einrichtung der Lübeck'schen Kirche. Lübeck. 1831. 8. Die Artikel Bremen, Frankfurt, Lübeck, Oldenburg in *Weiske's* Rechtslexikon nebst der daselbst citirten Literatur hätte auch das Weitere darbieten können. Möge die nach diesen Bemerkungen ergänzte neue Ausgabe der dankenswerthen Schrift bald erscheinen! *H. F. J.*

Griechische Literatur.

Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo. Recensuit et explicavit *Fridericus Henricus Bothe.* Tomus primus (? prior?) libros priores quatuor continens. gr. 8. XVI u. 438 S. Leipzig, Jurany. 1847. ($1\frac{1}{2}$ Thlr.)

Hr. *Bothe* hat nach einer Menge anderer griechischer und lateinischer Schriftsteller nun auch den Thucydides herausgegeben. Was den Zweck der neuen Bearbeitung betrifft, so geht aus den eignen Worten des Herausg. hervor, dass er vorzugsweise eine kritische Ausgabe beabsichtigt hat. Die Kritik des Hrn. *Bothe* steht aber bekanntlich im üblem Rufe, da er seinen unverkennbaren Scharfsinn oft missbraucht und sich zu verwegenen, überflüssigen, dem Sprachgebrauche widersprechenden Aenderungen um so eher verleiten lässt, als er zugleich mit den neuern grammatischen Forschungen wenig vertraut ist. Dass sich dieses auch in dieser Ausgabe des Thucydides bewähren würde, durfte man um so mehr vermuthen, da er nicht nur keine neuen kritischen Hülfsmittel hat benutzen können, sondern auch das Ansehn der vorhandenen Hdschrr. in der Vorrede möglichst zu verkleinern sucht (mit Berufung auf ein Urtheil Didot's, obgleich dieser die Hdschrr. nicht gegen Conjecturen, sondern gegen die Lesarten der Vulgata zurückzusetzen pflegt und in seiner Kritik den geraden Gegensatz von Hrn. *B.* bildet, indem er auch die am schlechtesten beglaubigten Lesarten der Vulgata da beibehält, wo er einen zwingenden Grund zu ihrer Veränderung nicht findet.) Indess ist vorliegende Ausgabe keineswegs allein oder vorzugsweise kritisch, sondern der Herausg. hat da, wo er den neuesten Kritikern folgen zu können glaubte, dieses in der Regel stillschweigend gethan, selbst wenn die aufgenommene Lesart nicht ganz feststeht, und nur, wo ihm die Vulgata verdorben scheint, kritische Anmerkungen beigefügt. Dagegen hat er eine Anzahl erläuternder Anmerkungen gegeben, so dass die kritischen gegen letztere dem Umfange nach in keinem Verhältnisse stehen.

Dennoch wird man an dieser *Bothe*'schen Ausgabe des Thuc. keineswegs ein solches Hülfsmittel finden, wie an seinen Ausgg. des Homer und Sophocles, in welchen ein reichliches und grösstentheils zweckmässig ausgewähltes erklärendes Material gesammelt ist, so dass, wenn man von einer Anzahl kritischer Wunderlichkeiten absieht, und die meisten willkürlichen Textveränderungen unter Zuziehung eines *Wolf-Spitzner*'schen Exemplares ausmerzt oder unberücksichtigt lässt, namentlich der Homer von *Bothe* bei der Erklärung in Schulen recht gut benutzt werden kann, da man in ihm das zu diesem Zwecke Nöthigste aus den ältern Auslegern zur Hand hat. Dass ein ähnlicher Plan bei den erklärenden Anmerkungen zu Thucydides herrsche, könnte man deshalb vermuthen, weil der Herausg. in der Vorrede versichert, die Commentare von *Hudson*, *Wasse*, *Duker*, *Gottleber*, *Haacke*, *Poppo*, *Göller*, *Didot*, *Krüger* u. a. und die Uebersetzungen von *Hartmann*, *Gast*, *Didot* benutzt zu haben. Aber wirft

man einen Blick in die Anmerkungen selbst, so wird man sich bald überzeugen, dass diese Versicherung nicht streng gemeint ist, da *Haacke*, der eine sehr reiche Beisteuer gegeben hat, *Goeller*, und in den ersten Büchern *Gottleber* häufig die Stelle aller übrigen Ausleger vertreten müssen, während gerade die neuesten Ausleger am wenigsten benutzt sind. Erklärende Noten, die ein Eigenthum des Herausg. wären, sind nur sehr selten, vielmehr auch viele solcher Notizen, deren Urheber nicht durch einen hinzugefügten Buchstaben angedeutet werden, excerpirt. Prüft man aber die Anmerkungen näher, so zeigt sich leicht, dass in denselben durchaus kein Plan herrscht, sondern schwierige Dinge gar nicht oder viel zu unvollständig erläutert, dagegen gewöhnlichere erklärt sind, auch nicht selten Unrichtiges gegeben ist, wo bei Benutzung anderer Ausleger leicht Richtigeres gelehrt werden konnte, so dass der erklärende Commentar dieser Ausgabe als ganz ungenügend anzusehen ist. Zum Beweis will Rec. das Proömium der Geschichte des Thucyd. mit Hinsicht zuerst auf die sprachlichen, dann auf die sachlichen erklärenden Anmerkungen des Herausg. kurz durchgehen.

Kap. 1. werden *καθισταμένου*, *ἐλπίσας*, *διανοούμενον*, *ἀδύνατα ἦν* erläutert, über *τὸν πόλεμον ὡς ἐπολέμησαν*, *ἀξιολογώτατον τῶν προγεγενημένων*, *τεκμαιρόμενος ὅτι ἀκμάζοντές τε ἦσαν ... καὶ ὁρῶν* u. a. wird nichts gesagt. Zu dem Satze *ἐκ δὲ τῶν τεκμηρίων ὧν ἐπὶ μακρότατον σκοποῦντί μοι πιστεῦσαι ξυμβαίνει* wird zu *ὧν*, das auf dreifache Art erklärt worden ist, nur bemerkt: „dictum pro *ἃ* per attractionem et referendum ad *σκοποῦντι*," wo wenigstens hinzugesetzt seyn sollte, dass hernach *αὐτοῖς* zu *πιστεῦσαι* zu ergänzen sey. Zu *πιστεῦσαι ξυμβαίνει* ist folgende Note gegeben: „intelligendum *ὥστε*, *ita ut fidem habeam testimoniis*. *Ξυμβαίνει· ἀντὶ τοῦ συνάγεται καὶ συγκεφαλαιοῦται*. Hier ist die Ergänzung von *ὥστε* einer veralteten Grammatik entlehnt, die Uebersetzung des Infinitivs durch ita ut statt des blossen ut bei richtiger Deutung von *συμβαίνει* unrichtig, die Erklärung dieses Wortes selbst dem Sprachgebrauche entgegen. Kap. 2. ist das grammatische Verhältniss der Worte *ἀλλὰ μεταναστάσεις τε οὖσαι* und *τῆς γῆς ἡ ἀρίστη* angedeutet, aber über das intransitive *ἐπιμιγνύντες*, über *ὅσα ἀποζῆν*; über die bestrittene Construction des Satzes, *καὶ παράδειγμα τόδε τοῦ λόγου οὐκ ἐλάχιστόν ἐστι, διὰ τὰς μετοικίας τὰ ἄλλα μὴ ὁμοίως αὐξηθῆναι*, gar nichts gesagt. Kap. 3. spricht Hr. *B.* über das grammatische Verhältniss der Worte *δοκεῖ δέ μοι, οὐδὲ τοὔνομα τοῦτο ξύμπασά που εἶχεν*, aber er schweigt von dem bald darauf befindlichen Uebergange des Nominativs c. infin. (*εἶναι ἡ ἐπίκλησις αὕτη*) in den Akkusativ c. infin. (*καθ' ἑκάστους καλεῖσθαι Ἕλληνας*), obgleich dieses richtiger ein Anakoluth genannt werden kann, als die von dem Herausg. als solches bezeichneten Worte. Bald darauf wird in *καὶ ἐπαγομένων αὐτοὺς ἐπ' ὠφελείᾳ* (so ohne Rücksicht auf das *Bekker*'sche *ὠφελίᾳ* ist gedruckt) *ἐς τὰς ἄλλας πόλεις* mit Abresch und Gottl. *αὐτοὺς* auf *τοὺς Φθιώτας* (denn so musste statt *Φθιῶτας* gedruckt werden), *ἐπαγομένων* auf den Hellen und seine Söhne bezogen, obgleich die neuern Ausleger gezeigt haben, dass es dann *ἐπαγόντων* heissen müsste. Gleich darauf in *τῇ ὁμιλίᾳ μᾶλλον καλεῖσθαι Ἕλληνας* wird *μᾶλλον* übersetzt „in dies magis". Das müsste aber durch *μᾶλλον μᾶλλον*, *ἀεὶ μᾶλλον* und ähnlich ausgedrückt werden, während die Worte des Thucyd. *mehr durch Umgang als durch bestimmten Vertrag*, oder nach *Krueger* „*durch Umgang mehr als früher*" bedeuten. Ganz geschwiegen ist wieder über *ἀντίπαλον ἐς ἓν ὄνομα ἀποκεκρίσθαι* und über die grammatisch und sachlich gleich schwierigen Worte *οἱ δ' οὖν ὡς ἕκαστοι Ἕλληνες κατὰ πόλεις τε, ὅσοι ἀλλήλων ξυνίεσαν, καὶ ξύμπαντες ὕστερον κληθέντες*. Kap. 5. zu den Worten *κέρδους τοῦ σφετέρου αὐτῶν ἕνεκα καὶ τοῖς ἀσθενέσι τροφῆς* findet sich die Erklärung: „brevius sic dixit pro *ἕνεκα τροφῆς τῆς τῶν ἀσθενέων*; wo erstens die ionische Form *ἀσθενέων* zu tadeln, zweitens nicht abzusehen ist, warum Hr. *B.* in den Worten die Kürze hervorhebt, da das Ungewöhnliche vielmehr in der Verbindung des Dativs mit dem Substantiv besteht. Bald darauf lässt Hr. *B.* *οἱ παλαιοὶ τῶν ποιητῶν* bedeuten „prisci homines, quos inducunt poetae", ohne zu zeigen, wie dieser Sinn möglich sey, was offenbar nur *die alten unter den Dichtern*, d. h. *die alten Dichter*, bezeichnen kann. Ueber das grammatische Verhältniss der Worte *τὰς πύστεις τῶν καταπλεόντων ἐρωτῶν* und was in den nächstfolgenden Sätzen ungewöhnlich ist, wird wieder geschwiegen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Griechische Literatur.

Thucydides de bello Peloponnesiaco libri octo. Recensuit et explicavit *Fridr. Henr. Bothe* etc.

(*Fortsetzung von Nr. 138.*)

Kap. 6. findet sich keine Anmerk. über *τῶν ἐς πάντας ὁμοίων διαιτημάτων*, keine Angabe der Construction oder grammatische Erläuterung des viel besprochenen Satzes *καὶ οἱ πρεσβύτεροι αὐτοῖς τῶν εὐδαιμόνων διὰ τὸ ἁβροδίαιτον οὐ πολὺν χρόνον ἐπειδὴ χιτῶνας λινοῦς ἐπαύσαντο φοροῦντες*, nichts zu *πολλὰ δ' ἂν καὶ ἄλλα τις ἀποδείξειε τὸ παλαιὸν Ἑλληνικὸν ὁμοιότροπα τῷ νῦν βαρβαρικῷ διαιτώμενον*. Von den gegebenen grammatischen Anmerkungen aber lautet die erste zu *ἐν τοῖς πρῶτοι δὴ* so: *ἐν τοῖς, ἐν τούτοις, ποιητικῶς. Schol.* Hier also lässt der Herausg. des Thucydides den Artikel nach poetischer Licenz gebraucht seyn, obgleich er in der Vorrede über die klagt, welche, um nicht Fehler der Hdschrr. anzuerkennen, solche Erklärungen aufstellten, „ut subinde *σολοικίζειν* putes auctorem purissimum". Noch mehr trifft ihn dieser Vorwurf bald darauf, wo er in *Ἰώνων τοὺς πρεσβυτέρους αὐτὴ ἡ σκευὴ κατέσχε* sich mit der veralteten Annahme einer Hypallage, d. h. eines grammatischen Undinges, begnügt. Zu *ἐγυμνώθησάν τε πρῶτοι* (*Λακεδαιμόνιοι*), wo *Gottleber* das Bedenken erhoben hatte, dass nach Plato die Lacedämonier diese Sitte von den Kretern entlehnt zu haben schienen, wird die von *Bauer* versuchte Vereinigung beider Schriftsteller, nach der *πρῶτοι* nur von den Bewohnern Griechenlands verstanden werden soll, mit den Worten abgewiesen: vereor ut recte. cf. ann. ad verba *οὐ πολλὰ ἔτη*. Aber dort ist durchaus nichts zu finden, was zur Widerlegung *Bauer's* oder sonstiger Hebung der Schwierigkeit dienen könnte, die deshalb keine ist, weil *ἤρχοντο τῶν γυμνασίων* bei Plato und *ἐγυμνώθησαν* bei Thucyd. nicht dasselbe bedeuten. Kap. 7. zu *πλωϊμωτέρων ὄντων* heisst es: „solent Graeci adiectivis uti pro substantivis; igitur *πλώϊμα*, *navigabilia*, dicunt *πλοῦν*, *navigationem*," was so allgemein ausgedrückt zu sehr verkehrten Ansichten von der Sprache führen muss. Nicht besser ist die überdiess nicht an ihrer Stelle stehende Anmerkung zu (*πόλεις*) *τείχεσιν ἐκτίζοντο· λείπει ἡ σύν, ἵνα ᾖ σὺν τείχεσιν ἐκτίζοντο*, (Schol.) Und während letztere Bemerkung offenbar ganz wegbleiben konnte, da selbst ein Anfänger leicht einsieht, dass *πόλεις τείχεσιν ἐκτίζοντο es wurden Städte vermittelst* (oder *unter Erbauung von*) *Mauern gegründet* heissen muss und den Gegensatz von den *πόλεις ἀτείχιστοι καὶ κατὰ κώμας οἰκούμεναι* (Kap. 5.) bildet, wäre der harte Uebergang vom Femininum in das Maskulinum in *ἕκαστοι*, an dem Hr. *B.* selbst bald darauf in *ἀνῳκισμένοι* Anstoss nimmt, und die Nichtwiederholung des Artikels in *αἵ τε ἐν ταῖς νήσοις καὶ ἐν ταῖς ἠπείροις* eher bemerkenswerth gewesen. Auch Kap. 8. ist einiges nicht erklärt, was einer Erläuterung bedurft hätte, als *τῇ σκευῇ τῶν ὅπλων ξυντεθαμμένῃ*. Zu Ende aber wird *καὶ ἐν τούτῳ τῷ τρόπῳ μᾶλλον ἤδη ὄντες* falsch mit *Gottleber* gedeutet: „*et cum hoc in statu ditiores atque potentiores essent facti*, i. e. maiore apparatu rerum instructi, scil. *ἢ πρότερον*", wornach für *μᾶλλον* es offenbar *μείζους* oder *δυνατώτεροι* heissen musste; und zur Rechtfertigung werden mit *Gottleber* 2 Stellen angeführt, von denen die eine (Kap. 7.) nur zeigt, dass *μᾶλλον* für *μᾶλλον ἢ πρότερον* stehen, die andere (II, 42.), dass *μᾶλλον ἡγεῖσθαι* etwa wie *προαιρεῖσθαι* oder *προκρίνειν* gebraucht werden könne. Die richtige Erklärung ist längst von *Bauer* gegeben. Kap. 9. z. E., wo Thucydides den Beweis führt, dass die Griechen zur Zeit des Trojanischen Krieges mächtiger als früher gewesen seyen, und sich den Uebergang zu der durch die folgenden Kapitel erhärteten Behauptung bahnt, dass man sich auch von dem Trojanischen Kriege keine zu grosse Vorstellung machen dürfe, sagt er: *εἰκάζειν δὲ χρὴ καὶ ταύτῃ τῇ στρατείᾳ οἷα ἦν τὰ πρὸ αὐτῆς*, d. h. *man muss aber auch aus diesem Feldzuge* (den ich als bedeutender als die frühern erwiesen habe, der aber doch auch noch als dürftig erscheint) *folgern, wie geringfügig erst die frühern* (dem Trojanischen Kriege vorausgegangenen) *Ereignisse waren.* Statt dessen lässt unser Herausg. nach *Haacke* den Thu-

cydides mit diesen Worten behaupten, „Agamemnonis imperium iam pervalidum ante bellum Trojanum fuisse", was der Gedankenreihe des Schriftstellers, nach der vor dem Trojanischen Kriege nichts „pervalidum" war, ganz entgegen ist. Kap. 10. ist wieder manches ganz unberührt geblieben, was einer Anmerkung sehr bedurfte, als die mehrfach gedeuteten Worte ὅτι Μυκῆναι μικρὸν ἦν und weiter unten ξυνοικισθείσης πόλεως, wo die Auslassung des Artikels Bedenken verursacht. Dergleichen noch weiter aufzuführen, scheint unnütz, da durch die bereits angeführten Beispiele zur Genüge gezeigt ist, wie unvollständig die philologischen Anmerkungen in dieser Ausgabe sind. Wir begnügen uns daher nur noch einige unrichtige Erklärungen aus den folgenden Kapiteln anzuführen. Kap. 13. heisst es von den Korinthiern καὶ ἐμπόριον παρέχοντες ἀμφότερα δυνατὴν ἔσχον χρημάτων προσόδῳ τὴν πόλιν, hier wird es mit *Haacke* unentschieden gelassen, ob ἀμφότερα bedeute *zu Wasser und zu Lande*, oder *den Griechen sowohl diesseits als jenseits des Isthmus*, oder *vermittelst seiner 2 Häfen*, Cenchreae und Lechaeum. Aber das Zweite geht nicht an, weil es dann ἀμφοτέροις mit Hinsicht auf die vorhergehenden Worte τῶν τε ἐντὸς Πελοποννήσου καὶ τῶν ἔξω heissen müsste, wie *Palmer* und *Reiske* einsahen. Noch weniger ist an die dritte Erklärung zu denken, weil von Cenchreae und Lechaeum oder dem Krissäischen und Saronischen Meerbusen in der ganzen Stelle nichts zu lesen ist. Wenn man dagegen bedenkt, dass Thucydides von der Behauptung ausgeht, die Griechen hätten anfangs mehr zu Lande als zu Wasser durch das Gebiet der Korinthier Handel getrieben, nachher aber entwickelt, als die Schifffahrt zugenommen habe, hätten die Korinthier eine Flotte ausgerüstet, die Seeräuber vertilgt und ihre Stadt ἀμφότερα zum Handelsplatze gemacht, und wenn man das ferner erwägt, dass ἀμφότερα auch sonst bei Thucyd. *zu Wasser und zu Lande* zu heissen pflegt, wie dieses alles von den neuesten Auslegern zur Genüge gezeigt worden ist, so wird man auch hier über den Sinn dieser Worte nicht in Zweifel seyn können. Kap. 22. in den schwierigen Worten ὅσοι δὲ βουλήσονται cet., über welche ganze Abhandlungen geschrieben sind, hat der Herausg. auf eine Erklärung des Schwierigen sich gar nicht eingelassen, sondern sich begnügt, κατὰ τὸ ἀνθρώπειον durch pro conditione rerum humanarum und ξύγκειται durch compositum est zu übersetzen, er hat jedoch auf eine Weise interpungirt, die zu zeigen scheint, dass er die Worte den Sprachgesetzen zuwider verstanden hat. Endlich Kap. 23. in der Periode τὴν μὲν γὰρ ἀληθεστάτην πρόφασιν, ἀφανεστάτην δὲ λόγῳ, τοὺς Ἀθηναίους ἡγοῦμαι, μεγάλους γιγνομένους καὶ φόβον παρέχοντας τοῖς Λακεδαιμονίοις, ἀναγκάσαι ἐς τὸ πολεμεῖν, hat Hr. *Bothe* eine grammatische Erläuterung der Worte nicht gegeben, sondern sich begnügt, die ersten Accusative durch „quod attinet ad verissimam belli causam" zu übersetzen, wahrscheinlich also an accusativos absolutos gedacht, die doch in solcher Verbindung ungrammatisch sind.

Diese Proben beweisen zur Genüge, dass in Beziehung auf Grammatik und Spracherklärung die exegetischen Anmerkungen vorliegender Ausgabe sehr mangelhaft sind. In sachlicher Hinsicht ist anzuerkennen, dass der Herausg. diesen Gesichtspunkt nicht von seinem Plane ausgeschlossen, sondern von *Haacke* und andern viele Sachanmerkungen entlehnt hat. Gleichgeblieben aber ist er sich auch hierin nicht. So ist zu I, 3. keine einzige Sachbemerkung zu finden, obgleich die Erwähnung der Ausbreitung der Macht der Söhne des Hellen und der Hellenen und ihr Verhältniss zu den Pelasgern reichen Stoff zu Andeutungen geben. Dasselbe gilt in etwas geringerem Grade Kap. 4. von Minos und seiner Seeherrschaft, daselbst und Kap. 8. von den Karern auf den Inseln, Kap. 9 ff. von der Ansicht des Thucyd. über den Trojanischen Krieg und mehrere Urtheile desselben über einzelne Punkte dieses Kampfes. Eben so wenig ist Kap. 10. angedeutet, dass selbst der jetzige Anblick der Ruinen von Mycenä einen der Ansicht des Thucyd. entgegengesetzten Eindruck auf manche Beschauer hervorgebracht hat. Während der Herausg. Kap. 9. für nöthig erachtet, die bekannte Geschichte von dem durch Tuyndareos den Freiern der Helena angeblich abgeforderten Eide mit den Worten *Haacke's* in 7 Zeilen zu erläutern, fügt er zu Εὐρυσθέως ἐν τῇ Ἀττικῇ ὑπὸ Ἡρακλειδῶν ἀποθανόντος keine Bemerkung hinzu, obgleich über diese Begebenheit bei den Alten keine Uebereinstimmung herrscht. Doch nicht allein Ungleichheit findet sich in den sachlichen Anmerkungen, sondern auch Unrichtigkeiten oder Ueberflüssiges. Von letzterer Art ist der grösste Theil der langen Note zu den Worten Kap. 12. Βοιωτοὶ ... ἐξ Ἄρνης ἀναστάντες ὑπὸ Θεσσαλῶν. Hier wird nämlich bemerkt, unter Arne sey hier das Thessalische gemeint, statt aber noch einige Worte über die genauere Lage dieser ziemlich unbekannten

Stadt hinzuzufügen, wird vielmehr nach *Gottleber*, dem wenigstens die Anmerkung zugeschrieben ist, oder grösstentheils nach Goeller entwickelt, das Böotische Arne sey eine Kolonie der aus Thessalien vertriebenen Böoter, nach einigen dieselbe Stadt wie Chäronea, nach andern in dessen Nähe gelegen, die Erwähnung desselben bei Homer aber sey nach Heyne so zu erklären, dass man schon zur Zeit des Trojanischen Krieges einen Flecken dieses Namens in Böotien annehme, statt dessen später von den Aeolern bei ihrer Rückkehr von Thessalien eine Stadt gegründet worden sey. Diese ganze Entwickelung ist deswegen überflüssig, weil Thucyd. ein Böotisches Arne überhaupt nicht nennt, noch viel weniger also sagt, dass es eine Kolonie des Thessalischen sey, eine Vorstellung, die ihm um so fremder ist, da er nach Homer schon vor dem Trojanischen Kriege Böoter in der später nach ihnen genannten Landschaft wohnen lässt, also sehr leicht ihnen auch das Homerische Arne als eine der Thessalischen gleichzeitige Stadt beilegen konnte. Während aber diese historisch-geographische Anmerkung zu lang und mit nicht hieher Gehörigem angefüllt ist, so sind andere zu kurz. So ist zu den eine bedeutende historische Schwierigkeit enthaltenden Worten Kap. 13. *Φωκαῆς τε Μασσαλίαν οἰκίζοντες Καρχηδονίους ἐνίκων ναυμαχοῦντες* bloss hinzugefügt: „de Phocaeensibus vid. Herodot. I, 166. Justin. XLIII, 5." Haack. Eine längere Note ist Kap. 14. zu *πεντηκοντόροις δ' ἔτι καὶ πλοίοις μακροῖς* gegeben. Aber indem die Stelle *τοῖς τε πλοίοις καὶ ταῖς ναυσί* verglichen wird, muss es scheinen, dass der Herausg. die *πεντηκοντόρους* zu den *νῆες* gerechnet wissen will, was doch dem, was er selbst nach Siebelis über die Beschaffenheit der *πεντηκόντοροι* beigebracht hat, widerspricht. — Kap. 15. zu *ἐπιπλέοντες (οἱ προσχόντες τοῖς ναυτικοῖς) τὰς νήσους κατεστρέφοντο, καὶ μάλιστα ὅσοι μὴ διαρκῆ εἶχον χώραν*, wird bemerkt, unter den *ὅσοι . . . χώραν* seyen z. B. die Athener und Korinther gemeint. Aber an die Athener kann nicht gedacht werden, da sie Thucydides Kap. 14. ausdrücklich von denen ausgeschlossen hat, welche vor der Regierung des Darius Hystaspis ansehnliche Flotten gehabt haben. Auch weiss die Geschichte nichts von Unterjochungen von Inseln durch die Athener vor Pisistratus und Darius; denn an die Kap. 12. besonders erwähnte Kolonisation von Inseln durch die Jonier ist hier nicht zu denken, da der Schriftsteller von Kap. 13. an zu einem spätern Abschnitte der alten Geschichte, seit welchem die Hellenen erst sich Flotten angeschafft hätten, fortgegangen ist.

Doch es ist Zeit, dass wir zu der kritischen Seite dieses Werkes fortgehen, da, wie wir gesehen haben, Hr. *B.* hierein das eigentliche Verdienst seiner Arbeit gesetzt wissen will. Wir wollen daher vom Anfange des ersten Buches an einige Kapitel hindurch angeben, welche Abweichungen vom Bekkerschen Texte unser Herausgeber aufgenommen oder vorgeschlagen hat. Kap. 2. wo Thucydides lehrt, die Griechen hätten in den ältesten Zeiten das Land nicht (mit Bäumen) bepflanzt, *ἄδηλον ὄν, ὁπότε τις ἐπελθών, καὶ ἀτειχίστων ἅμα ὄντων, ἄλλος ἀφαιρήσεται*, hat Hr. *B.* statt *ἄλλος* nach blosser Conjectur *ἄλλως* geschrieben, was „temere, male, damno possessorum" heissen soll. Aber 1) bedeutet *ἄλλως* bei Thucyd. zwar mehrmals frustra, nequicquam, aber nicht temere; s. Bétant Lex. Thucyd.; 2) würde dieses temere *ohne Grund*, aber nicht male, damno possessorum heissen; 3) wenn der Herausg. meint, in der Vulgata verstehe sich *ἄλλος* von selbst, so ist dieses noch mehr von seiner Lesart der Fall, da gewiss nicht gesagt zu werden braucht, dass ein fremder Eroberer das Land, das er wegnimmt, zum Schaden der alten Besitzer wegnehme. Wenn aber der Herausg. in der Vulgata die Losreissung des *τίς* von *ἄλλος* tadelt, so hat diese wahrscheinlich darin ihren Grund, dass der Begriff des *ἄλλος* erst bei dem *ἀφαιρήσεται* mehr hervortreten soll (*er als ein Anderer wegnehmen = in fremden Besitz bringen*), wiewohl auch sonst ungewöhnliche und verschränkte Wortstellungen bei Thucyd. eben keine Seltenheit sind. Gegen Ende des Kapitels ist erstens *διὰ τὰς μετοικίας τὰ ἄλλα* (statt *ἐς τὰ ἄλλα*) *μὴ ὁμοίως αὐξηθῆναι* nach fremder Muthmassung (nicht erst von Haase und Hier. Müller, wie man nach der Note glauben könnte, sondern schon von Evers und Levesque) geschrieben, wobei aber die von Ullrich Beitr. zur Erkl. d. Thuc. S. 169 ff. erhobenen Bedenken unbeachtet gelassen sind. Bald darauf aber hat Hr. *B.* den von den neuesten Herausgebern aus sämmtlichen Handschr. in *ἐκ γὰρ τῆς ἄλλης Ἑλλάδος πολέμῳ ἢ στάσει ἐκπίπτοντες παρ' Ἀθηναίους οἱ δυνατώτατοι ὡς βέβαιον ὂν ἀνεχώρουν* vor *πολέμῳ* aufgenommenen Artikel *οἱ*, der ursprünglich in der Gottleberschen Ausg. nur durch einen Druckfehler ausgefallen war, welchen dann einige spätere Herausgeber stehen liessen, wieder gebilligt, indem er *ἐκπίπτοντες* entweder für

einen absoluten Nominativ statt ἐκπιπτόντων gehalten, oder die Worte so construirt wissen will, οἱ γὰρ δυνατώτατοι ἐκπίπτοντες ἐκ τῆς ἄλλ. Ἑλλ. πολ. ἢ στ. ἀνεχώρουν παρ' Ἀθ. Jedermann aber weiss heut zu Tage, dass es keine andere absoluten Nominative giebt als solche, die aus Anakoluthien entstehen, deren in diesem kurzen, durch keinen Zwischensatz unterbrochenen Gedanken keine vorhanden seyn kann. Wenn aber ἐκπίπτοντες zu οἱ δυνατώτατοι gehört, so ist der Artikel, durch welchen die bei Thucyd. sehr gewöhnliche appositio partitiva entsteht, nicht nur grammatisch richtig, sondern er erhöht auch die Richtigkeit des Gedankens, da gewiss wahrer hier gesagt wird *von den durch Krieg oder Aufruhr Vertriebenen die Mächtigsten*, als *die Mächtigsten* (alle), *wenn sie durch ... Aufruhr vertrieben wurden*. — Kap. 4. ist geschrieben worden: *Μίνως γὰρ παλαίτατος ὧν ἀκοῇ ἴσμεν ναυτικὸν ἐκτήσατο, καὶ τῆς νῦν Ἑλληνικῆς θαλάσσης ἐπὶ πλεῖστον ἐκράτησεν, ὡς τῶν κυκλάδων νήσων ἦρξέ τε καὶ οἰκιστὴς πρῶτος τῶν πλείστων ἐγένετο.* Zur Rechtfertigung findet sich bloss: „ὡς τῶν etc. codd. menda frequente καὶ τῶν." Da Hr. *B.* gar nicht angegeben hat, was er an der Vulgata tadelt, so genügt es, diese Veränderung als eine leichtfertige zu bezeichnen. Wahrscheinlich hat er die Rede periodisch machen wollen, ohne zu bedenken, dass schon die Alten lehren, Thucydides bediene sich statt der Periode σεσωρευμένοις καὶ ἐπεῤῥιμμένοις κώλοις, oder er hat nicht gewusst dass ἦρξα heisst *ich wurde Herr*. Welches aber auch immer der Grund seiner Conjectur gewesen ist, so viel steht fest, dass er durch dieselbe den Text verderbt hat; denn nicht, nachdem Minos Herr über die Cycladen geworden war, erlangte er die Herrschaft über das Hellenische Meer, sondern nachdem er die Seeherrschaft erlangt hatte, bemächtigte er sich der Cycladen und bevölkerte oder colonisirte sie. K. 4. a. E. steht ἐφόσον statt des richtigern ἐφ' ὅσον, in quantum. — Kap. 6. lesen wir hier: ἐν τοῖς πρῶτοι δὴ Ἀθηναῖοι τόν τε σίδηρον κατέθεντο, καὶ cet. mit der Note: „πρῶτοι δή. ita Basilea correctore, Ma. St. Camerar., quod etiam St. probavit. vulgo π. δέ." Ein Grund, warum das fast aller schriftlichen Beglaubigung entbehrende δή dem δέ vorgezogen wurde, ist nicht angegeben. Wahrscheinlich nahm Hr. *B.* daran Anstoss, dass δέ an der 4. Stelle steht; war dieses der Fall, so liess er sich durch eine ganz nichtige Ursache zur Aenderung bestimmen, (Poppo's Prolegom. t. 1. S. 302. Rost's Gramm. S. 134. Anm. 5.). — Kap. 7. a. E. möchte der Herausg. lieber ἀνῳκισμέναι als ἀνῳκισμένοι geschrieben wissen. Er hat also nicht beachtet, dass sich schon vorher in ἕκαστοι und oft bei Thucyd. der Uebergang von Städten auf ihre Bewohner findet, weshalb dieselbe Conjectur Wyttenbach's und des Griechen Korays, deren Hr. *B.* nicht erwähnt, von den andern Kritikern abgewiesen worden ist. — Kap. 8. wird allgemein gelesen: *καὶ τινες καὶ τείχη περιεβάλλοντο ὡς πλουσιώτεροι ἑαυτῶν γιγνόμενοι.* Hr. *B.* aber erklärt dieses für fehlerhaft und schreibt αὐτῶν, darnach sollen die Worte heissen: „ut qui ditiores eorum (i. e. inter eos) fierent." Was soll das aber bedeuten *unter ihnen reicher seyn*? Als wer? Als die mit *sie* Bezeichneten selbst? Wer würde so sprechen für *reicher als die Uebrigen* seyn, oder kann man wirklich Lateinisch sagen ditiores eorum fierent? Dagegen hat die Vulgata gar kein Bedenken, wie längst durch Verweisung auf Matth. Gr. §. 452 und Krueg. Gr. §. 49, 3. nachgewiesen ist, welche Stellen nachzusehen Hr. *B.* wahrscheinlich zu unbequem gefunden hat. — Noch grösser wird der Leichtsinn Kap. 9., οὔκουν ἀπιστεῖν εἰκός, . . . νομίζειν δὲ τὴν στρατείαν ἐκείνην μεγίστην μὲν γενέσθαι τῶν πρὸ αὐτῆς, λειπομένην δὲ τῶν νῦν, τῇ Ὁμήρου αὖ ποιήσει εἴ τι χρὴ κἀνταῦθα πιστεύειν, ἣν εἰκὸς ἐπὶ τὸ μεῖζον ποιητὴν ὄντα κοσμῆσαι, ὅμως δὲ φαίνεται καὶ οὕτως ἐνδεεστέρα, hier wird λειπομένην δὲ τῶν νῦν ohne Angabe eines Grundes in Klammern eingeschlossen, dann αὖ ποιήσει verdächtigt. Dass in ihnen αὖ an sich zweckmässig gesagt ist, räumt Hr. *B.* ein, aber weil ihm ποιήσει wegen des folgenden ἣν εἰκὸς . . . κοσμῆσαι missfällt (obgleich diese, mag man nun ἥν, wie Krueger, auf ποιήσει, oder, wie andere, auf στρατείαν beziehen, richtig gesagt sind), so stellt er die Conjectur auf: τῶν νῦν τῇ Ὁμήρου δ' ὑπομνήσει εἴ τι, in welcher εἰ so viel als εἰ καί, quamvis, bedeuten soll. Damit nun dieser Sinn einigermaassen erträglich werde, musste auch das vorhergehende Sätzchen, so schön es in der Vulgata dem μεγίστην μὲν . . . αὐτῆς entspricht, und so ganz unanstössig seine Sprache ist, verdächtigt werden. —

(Der Beschluss folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Gotha.

Heimathskunde für die Bewohner des Herzogthums Gotha, von Dr. *Adolph Moritz Schulze*, Director der Bürgerschulen zu Gotha. Zwei Bände. 12. (26 1/2 Bog.) Gotha, Gläser. 1846 u. 1847. (1 2/3 Thlr.)

Vorliegende Schrift eines wackeren Pädagogen verdient nicht blos wegen ihres unmittebaren Zweckes in der Heimath Theilnahme und Anerkennung, sondern sie muss auch in weiteren Kreisen Interesse erregen, der erste Theil nemlich als nützlicher Beitrag zu der deutschen bisher noch allzusehr vernachlässigten Statistik, der zweite Theil, welcher eine populäre Darstellung der Gothaischen Geschichte enthält, wird als belehrendes Lesebuch seinen Weg in die neugeschaffenen Volksbibliotheken auch andrer deutscher Länder finden. Zunächst ist das Buch für die Lehrer der Gothaischen Bürger- und Volksschulen geschrieben, welche in der Heimathskunde Unterricht ertheilen und als solcher Leitfaden ist dasselbe sehr zweckmässig zu nennen, indem es aus einer gewissenhaften Sammlung des reichen alle Landesverhältnisse berührenden Stoffs hervorgegangen ist. Dazu empfiehlt es sich ebenso durch eine angemessene, klare und einfache Sprache, als durch die allenthalben hervortretende warme Liebe des Vf.'s zu seiner schönen Heimath.

Der erste Theil beginnt mit allgemeinen Betrachtungen über Land und Volk, Staatsverfassung und Verwaltung, geistiges und bürgerliches Leben (S. 1—59). Hier ist namentlich interessant, was der Vf. über Sitten, Volksfeste u. dgl. berichtet, wobei wir nur Manches ausführlicher behandelt zu sehen wünschten. S. 24 hätte der Vf. nicht ohne Erläuterung sagen sollen, dass die Bewohner Gotha's den Thüringern und Sachsen angehörten, da letztrer Name doch nur ein allmählich übertragener ist. Bei der Schilderung des thüringer Waldes hätte die Ueberschaulichkeit der Verhältniss desselben, welche durch die zahlreichen und vortrefflichen über denselben führenden Strassen bewirkt wird, erwähnt werden sollen, um so mehr da später bei den einzelnen Aemtern die Hauptpässe berührt werden. Sodann folgt die Beschreibung der einzelnen Bezirke und Ortschaften.

Die *Geschichte des Herzogthums Gotha* im zweiten Theile beruht überall auf der sorgsamsten Benutzung der Quellen und der bewährtesten Geschichtsschreiber; auch hatte sich der Vf. des Rathes seines Vaters, des als Geschichtsforschers bekannten und verdienten Hofraths Schulze zu erfreuen. Das *erste Capitel* umfasst die *Geschichte Gotha's bis zur Reformation* und ist von allgemeinem Interesse, indem bis dahin die Geschichte Gotha's mit der von Thüringen zusammenfällt. Nach einer kurzen Einleitung über die älteste Geschichte Thüringens und die erste Erwähnung Gotha's in Sagen und Urkunden (im 10. Jahrhundert) folgt die zum Theil sehr romantische Geschichte der ritterlichen, mächtigen und kunstliebenden thüring'schen Grafen und Landgrafen aus dem Stamme Ludwig's mit dem Barte (1036—1056). Als vorzüglich gelungene Glanzpunkte in des Vf.'s Darstellung nenne ich Ludwig den Springer (1056—1123), Ludwig den Eisernen, Friedrich Barbarossa's Schwager (1140—1172), Herrmann I. (1190—1216) und Ludwig IV. d. Heiligen (1216—1227). Sehr zweckmässig ist die Sage von der geschichtlichen Wahrheit sorgfältig geschieden, so bei Ludwig dem Eisernen u. A. — Einem Missverständniss der Quellen ist wohl zuzuschreiben, wenn es S. 26 heisst, das alte Eisenach solle zwei Stunden südlicher in der Gegend von Ruhla gelegen haben, denn bekanntlich lag die alte Stadt nur eine Viertelstunde nordöstlich von der jetzigen. S. 83 war bei Heinrich Raspe zu erwähnen, dass er an den

Folgen seiner bei Ulm empfangenen Wunden starb. Auch ist sein Herz nicht, wie Hr. *S.* sagt, neben der heil. Elisabeth in Marburg; sondern in einer Kapelle des von ihm gestifteten Dominikanerklosters zu Eisenach beigesetzt worden. Darauf wird S. 87—134 die Geschichte Thüringens von Heinrich dem Erlauchten bis zur Reformation erzählt. Hier hätten bei Heinrich dem Erlauchten Nachrichten über das Haus Wettin um so weniger fehlen dürfen, da die sämmtlichen jetzigen sächsischen Regentenfamilien dieses Ursprungs sind. Auch ist zu tadeln, dass die Darstellung des allgemeinen Culturzustandes Thüringens namentlich in Beziehung auf Ritterthum und Klosterwesen etwas dürftig ausgefallen ist.

Der zweite Abschnitt behandelt die *Geschichte Gotha's von der Reformation bis zur Regierung Herzog Ernst's des Frommen*, 1524—1640, S. 135—177. Hier sind mit vorzüglicher Sorgfalt die Schicksale des unglücklichen Johann Friedrich des Mittleren dargestellt, welcher für den dem Ritter Grumbach verliehenen Schutz mit 28 jähriger Gefangenschaft in Wiener Neustadt büsste. Die Verdienste seiner edlen und treuen Gattin Elisabeth von der Pfalz, welche das Gefängniss ihres Gemahls bis an ihren Tod theilte, haben an dem Vf. einen warmen Lobredner gefunden. Dann folgt die *Geschichte Gotha's als eines besondern deutschen Staates* von Ernst dem Frommen bis zum Aussterben der Gothaischen Speciallinie 1640—1825; S. 177—249. In dieser Periode regierten mehre hochbegabte und ausgezeichnete Fürsten, durch deren Persönlichkeit allein zu erklären ist, wie ihr kleines Land einen so bedeutenden Aufschwung nehmen und ihre kleine Residenz Gotha einen so ausgezeichneten Platz unter den mitteldeutschen Städten erhalten konnte. Die hervorragendste Erscheinung ist *Ernst der Fromme* 1640—1675, welcher im Kleinen seinen Zeitgenossen dem grossen Kurfürst von Brandenburg nicht unähnlich ist. Diesem verdient sein Enkel *Friedrich* II. 1693—1732 und zuletzt *Ernst* II. *) 1772—1804 an die Seite gesetzt zu werden. Nicht zu vergessen ist auch der geistvolle, originelle *August* II. 1804—1822. Die Darstellung des Vf.'s in Beziehung auf die genannten Fürsten ist als sehr gelungen zu bezeichnen, auch bietet die Geschichte des 7jährigen Kriegs in Rücksicht auf Gotha manche nicht unwichtige Einzelheiten dar.

Wir schliessen diese Anzeige mit dem doppelten Wunsch, theils, dass der Vf. Muth und Kraft behalten möge für die Fortsetzung seines Werkes, theils dass auch in den andern deutschen Bundesstaaten statistische und historische Lehr- und Lesebücher in ähnlicher Weise erscheinen mögen.

W. Rn.

Griechische Literatur.

Thucydides de bello Peloponnesiaco libri octo. Recensuit et explicavit *Friedr. Henr. Bothe* etc.

(*Beschluss von Nr.* 139.)

Nun aber dieser Gewaltstreich zugegeben, und wenn wir uns auch *εἰ* für *εἰ καὶ* wollten gefallen lassen, so möchten wir wohl wissen, wo Hr. *B.* den Nachsatz zu seinem mit quamvis autem anfangenden Vordersatze bekommt? denn *ὅμως δὲ . . . ἐνδεεστέρα* kann es offenbar nicht seyn, da dieser Satz durch die Partikeln *μὲν - δὲ* mit dem vorhergehenden *ἦν εἰκὸς . . . κοσμῆσαι* in Correlation steht. Also eine sehr unglückliche Conjectur! Bald darauf werden wir noch mit einer andern beschenkt: *περίνεως δὲ οὐκ εἰκὸς πολλοὺς ξυμπλεῖν ἔξω τῶν τῶν βασιλέων καὶ τῶν μάλιστα ἐν τέλει.* Bekümmerte sich Hr. *B.* ein wenig mehr um die

*) Wir können uns nicht enthalten, einen von Hrn. *S.* S. 230 mitgetheilten Brief des Herzog Ernst II. zu wiederholen, welcher von dessen Gewissenhaftigkeit in Bezug auf das Landesvermögen ein glänzendes Zeugniss ablegt. Herzog Ernst hatte nemlich in einem Jahre durch Ankauf eines Guts, eines Münzkabinets und kostbarer Steine grössere Ausgaben als gewöhnlich gehabt und verlangte zur Deckung derselben von der Kammer ein verzinsliches Darlehn. Als der Kammerpräsident ihm durch Vorlegung des Etat's zeigte, wie sehr das Kammervermögen durch Ernst's Haushalt gewachsen sey und dass er daher die verlangte Summe der Kammerkasse ohne Weiteres entnehmen könne, so antwortete der Fürst: „Ich danke Ihnen für die Uebersichten, die Sie mir überschickten. — Ich habe sie um einen Vorschuss gebeten, den ich bald wieder abtragen und bis dahin verzinsen werde. Ich würde es als eine Schmeichelei ansehen müssen, die Ihrer ganz unwürdig wäre, wenn Sie mir jemals wieder einen solchen Antrag machten. Wenn ich dem Beispiel andrer Fürsten folgen wollte, so weiss ich wohl, dass ich es verlangen könnte; aber ich habe gelernt, mit dem auszukommen, was ich mir vom Anfange meiner Regierung an selbst bestimmte und habe es mir zum Gesetz gemacht, die Revenüen meiner Kammer als ein mir *anvertrautes Gut* anzusehen. Gotha, 30. April 1788."

neuern Grammatiker, so würde er schon deswegen so nicht geschrieben haben, weil er wüsste, dass die Zusammenstellung von 2 Artikeln in ganz gleicher Form, wie hier τῶν τῶν, von den meisten Klassikern, was namentlich auch von Thucydides gilt, sorgfältig vermieden worden ist. Er hat aber das eine τῶν eingeschwärzt, um nicht dem περίνεως die von den alten Lexikographen, dem Scholiast und allen Erklärern angenommene Bedeutung τοὺς περιττοὺς ἐν τῇ νηΐ ἐπιβάτας (blosse *Passagiere*, *Nicht-Ruderer*) zu geben, sondern es durch nautas, *Matrosen*, zu erklären, wie es bei Artemidor. I, 35. vorkomme. Aber ist es ein passender Sinn, in den Schiffen der griechischen Flotte vor Troja von Matrosen, die den Königen und Anführern gehören, im Gegensatze von andern Matrosen zu sprechen, da doch jenen die Schiffe gehörten, also, wenn es besondere Matrosen gab, diese alle Matrosen der Könige und Anführer waren? Hr. *B.* hat dieses vielleicht selbst gefühlt, da er nach solcher Erklärung von περίνεως, nachher bei Angabe des Sinnes schrieb: „praeter regum et summorum magistratuum *servos merosque remiges* nullos fuisse," ob er gleich aus Thucyd. selbst wissen musste, dass Matrosen und Ruderknechte nicht dasselbe sind, und obgleich οὐ πολλοί nicht nulli bedeutet. Aber alle diese Kunstgriffe scheitern an dem doppelten τῶν. — Kap. 12. verdächtigt Hr. *B.* den ganzen Satz ἦν δὲ αὐτῶν καὶ ἀποδασμὸς πρότερον ἐν τῇ γῇ ταύτῃ, ἀφ᾽ ὧν καὶ ἐς Ἴλιον ἐστράτευσαν. Da er dieses nur mit den Worten thut: „haec vereor ut Th. scripserit, adeo abhorrent," so können wir uns ersparen die Stelle besonders zu rechtfertigen, zumal da schon von andern erinnert worden ist, wie auch Homer und einige andere Schriftsteller von Böotern in der später von ihnen benannten Landschaft vor dem Trojanischen Kriege sprechen. — Kap. 15. in οὐ γὰρ ξυνειστήκεσαν πρὸς τὰς μεγίστας πόλεις ὑπήκοοι, οὐδ᾽ αὖ αὐτοὶ ἀπὸ τῆς ἴσης κοινὰς στρατείας ἐποιοῦντο ist οὐδ᾽ ἂν statt οὐδ᾽ αὖ geschrieben. Unstreitig nahm Hr. *B.* während er oben τῶν τῶν aus Vermuthung schrieb, hier an αὖ αὐτοί Anstoss, obgleich er, wenn er sich etwas umgesehen hätte, ähnliche Kakophonien von den Auslegern und Lobeck angeführt finden konnte. Die Partikeln οὐδ᾽ αὖ, *und auch* (*wieder*) *nicht*, sind aber hier ganz passend; dagegen würde ἂν wenig geeignet seyn, da es nicht ein Pflegen schlechthin, wie Hr. *B.* behauptet, „morem indicat ἂν part., sicut passim), sondern ein von einer Bedingung oder einem möglicher Weise eintretenden und öfter wiederkehrenden Falle abhängiges Pflegen bedeutet, welche Beschränkung hier wenig an ihrer Stelle wäre. — Kap. 18. steht ἡ γὰρ Λακεδαίμων μετὰ τὴν κτῆσιν τῶν νῦν ἐνοικούντων αὐτὴν Δωριέων, und es ist κτίσιν aus dem Grunde verworfen, „quum non condiderint Lacedaemonem, sed dudum conditam occupaverint Heraclidae". Aber hätte Hr. *B.*, wie er versichert, die neuesten Ausleger eingesehen, so hätte er bei Poppo und Krueger angemerkt gefunden, dass auch V. 16 ὅτε τὸ πρῶτον Λακεδαίμονα κτίζοντες τοὺς βασιλέας καθίσταντο gesagt ist, und von Isocrates die Herakliden und Dorer οἰκισταὶ Σπάρτης genannt werden, sey es, dass sie die Stadt wirklich gründeten, wie einige gegen die Homerische Sage behauptet haben, oder dass κτίζειν und οἰκίζειν hier von blosser Vergrösserung und Veränderung der Bevölkerung zu verstehen ist, wie es ja auch sonst incolis frequentare heisst. Dagegen war κτῆσιν vor allen Dingen gegen die wider dasselbe in sprachlicher Hinsicht erhobenen Bedenken zu rechtfertigen. — Kap. 19. ist die alte Lesart καὶ οἱ μὲν Λακεδαιμόνιοι οὐχ ὑποτελῶς ἔχοντες φόρον τοὺς ξυμμάχους ἡγοῦντο, κατ᾽ ὀλιγαρχίαν δὲ σφίσιν αὐτοῖς μόνον ἐπιτηδείως ὅπως πολιτεύσουσι θεραπεύοντες. Ἀθηναῖοι δὲ ναῦς τε τῶν πόλεων τῷ χρόνῳ παραλαβόντες ἦρχον beibehalten, obgleich der Herausg. in der Vorrede selbst klagt, dass der Text des Thucydides namentlich durch Interpretamente („quum glossas in margine vel inter versus adscriptas in ipsum ordinem reciperent") nicht selten entstellt sey, ἦρχον aber sich als eine solche Erklärung dadurch klar erweist, dass es in den besten Handschr. fehlt, von dem Scholiasten, der ἡγοῦντο zu παραλαβόντες ergänzt, nicht anerkannt wird und wohl einzusehen ist, wie es hinzugesetzt, nicht aber, wie es, wenn es von Thucyd. herrührte, in den vorzüglichsten Manuscripten ausgelassen werden konnte. Daher ist es denn auch von allen neuern kritischen Herausgebern gestrichen worden. Hr. *B.* aber sich an den bei seiner Kritik, wie wir schon oben bemerkt haben, von einem unkritischen Grundsatze ausgehenden Didot anschliessend, hat es zurückgerufen, weil Doederlein bei Poppo bemerkt, von der Herrschaft der Athener sey ἄρχειν passender als ἡγεῖσθαι. Darauf ist aber schon geantwortet worden, dass bei der Construction ἀπὸ κοινοῦ nicht immer gerade das vorher gesetzte Verbum, sondern oft nur ein verwandtes zu ergänzen sey. — Kap. 20. in ὑποτοπήσαντες δέ τι ἐκείνῃ τῇ ἡμέρᾳ καὶ παραχρῆμα Ἁρμόδιος καὶ Ἀριστο-

γείτων ἐκ τῶν ξυνειδότων σφίσιν Ἱππίᾳ μεμηνῦσθαι nimmt Hr. *B.* an *καί* Anstoss, von dem er behauptet, dass es hier nihil agere, und statt dessen er, wie schon Kap. 4. sein beliebtes *ὡς* setzen will, indem er *ὡς παραχρῆμα* für das blosse *παραχρῆμα* gebraucht seyn lässt, wie *ὡς ἀληθῶς* statt *ἀληθῶς*. Aber abgesehen davon, dass in letzterer Formel *ὡς* nicht schlechthin überflüssig seyn kann, so ist bekanntlich dieser Gebrauch von *ὡς* bei Adverbien im Positiv in der guten Gräcität auf einige Redensarten beschränkt, zu denen *ὡς παραχρῆμα* keineswegs gehört, das vielmehr als ungriechisch anzusehen ist. Dagegen ist an *καί* nicht der geringste Anstoss zu nehmen, denn es verbindet *ἐκείνῃ τῇ ἡμέρᾳ* und *παραχρῆμα* unter einander, *ἐκείνῃ τῇ ἡμ. καὶ παραχρ.* hängen mit *μεμηνῦσθαι* zusammen. — Bald darauf in *τῷ Ἱππάρχῳ περιτυχόντες . . . πομπὴν διακοσμοῦντι ἀπέκτειναν* findet Hr. *B.* die zu *ἀπέκτειναν* erforderliche Ergänzung des Objekts *τοῦτον* (oder vielmehr *αὐτόν*) so hart, dass er vermuthet, es sey *ἕ* ausgefallen. Und doch lernen heut zu Tage alle Schüler aus ihrer Grammatik, (z. B. Buttm. §. 130. Anm. 1.), dass, wenn 2 Verba, die verschiedene Casus regieren, so verbunden werden, dass das eine im Particip steht, im Griechischen in der Regel das Object nur einmal bei dem nähern Verbum (also hier *περιτυχόντες*) ausgedrückt wird. Hr. *B.* aber dieses, wozu sich bei Thucyd. selbst sehr viele Beispiele finden, nicht achtend, will lieber eine bei Thucyd. unerhörte Form einschwärzen, mit der er denselben auch II, 33. beschenken will, obgleich bei ihm von dem Singular dieses Pronomens nur *οἱ* vorkommt. — Kap. 22. z. B. *ὅσα μὲν λόγων εἶπον ἕκαστοι* statt *λόγῳ* geschrieben, denn diesem wurde *ἔργῳ* entgegengesetzt „ut sermo, praesertim vanus, rei seu veritati." Freilich ist dieses ein sehr bekannter Gebrauch von *λόγῳ*, wegen dessen nicht Sophocles citirt zu werden brauchte, da aus Thucydides schon Beispiele genug zur Hand sind. Aber dass die Griechen anderwärts auch *λόγῳ εἰπεῖν* in dem Sinne *durch Rede* (und folglich *in Reden*) *vortragen* gesagt haben, und der Grund dieser Wendung hier in dem Gegensatze *τὰ δ' ἔργα τῶν πραχθέντων* zu suchen ist, haben die Gelehrten, z. B. Lobeck zu Soph. A. V. 310. und Paralipp. S. 525 fg., zur Genüge gezeigt. Staat *ὅσα λόγων* aber würde man vielmehr *ὅσους λόγων* erwarten. Bald darauf ist *ὡς ἑκατέρων τις, εὐνοίας ἢ μνήμης, ἔχοι* interpungirt, wonach *εὐνοίας ἢ μνήμης* etwa eine Apposition von *ἑκατέρων* seyn müsste, was doch undenkbar ist. Offenbar muss jede Interpunction wegfallen, da *ἑκατέρων* von *εὐνοίας* und dieses wieder von *ὡς ἔχοι* abhängig ist, wie die neuesten Ausleger genügend gezeigt haben. Endlich in der bekannten schwierigen Stelle am Ende des Kapitels ist so geschrieben und interpungirt: *ὅσοι δὲ βουλήσονται τῶν τε γενομένων τὸ σαφὲς σκοπεῖν, καί, τῶν μελλόντων ποτὲ αὖθις κατὰ τὸ ἀνθρώπειον τοιούτων καὶ παραπλησίων ἔσεσθαι, ὠφέλιμα κρίνειν αὐτοί, ἀρκούντως ἕξει.* Hiernach müssten *τῶν μελλόντων . . . ἔσεσθαι*, über deren Construction geschwiegen ist, genitivi absoluti seyn, was jedoch unmöglich ist, wenn nicht *μελλόντων* doppelt gesetzt oder *ἔσεσθαι* in *ἐσομένων* verwandelt wird. Dann ist *αὐτοί* statt *αὐτά* nach Conjectur geschrieben, bloss mit der Bemerkung: „libri menda tralatitia, quae mire vexavit doctos, *αὐτά*". Die Schwierigkeit dieser Stelle aber hat noch niemand in *αὐτά* gesucht, da aus dem vorhergegangenen *καὶ ἐς μὲν ἀκρόασιν ἴσως τὸ μὴ μυθῶδες αὐτῶν ἀτερπέστερον φανεῖται* klar genug ist, dass *αὐτά* die von Thucydides erzählten Begebenheiten und diese Erzählung selbst seyn müssen. *Αὐτοί* aber wäre ein zu nachdrücklicher und deshalb unpassender Zusatz. — Endlich Kap. 23. ist in *ἡ οὐχ ἥκιστα βλάψασα, καὶ μέρος τι φθείρασα, ἡ λοιμώδης νόσος* ist der 2. Artikel ganz stillschweigend getilgt, obgleich die Richtigkeit desselben von den neuesten Herausgebern durch Verweisung auf Matth. Gr. §. 277. a. und 279. Rost. §. 98. I. 2. Krueg. §. 50. 9. Anm. 7., hinlänglich dargethan worden ist, von welchen Stellen eine einzusehen dem Hr. *B.* wahrscheinlich zu beschwerlich gewesen ist. So haben wir denn von den 16 Lesarten oder Vermuthungen die Hr. *B.* innerhalb der 23 Kapitel der Vorrede eigenthümlich sind, auch nicht *eine* billigen können, und es ist klar, dass er auch im Thucydides dieselbe leichtfertige, verwegene und einer gehörigen grammatischen Grundlage entbehrende Kritik geübt hat, durch die seine übrigen Ausgaben griechischer Schriftsteller sehr bekannt sind. Wollte er nun seine Conjecturen der gelehrten Welt mittheilen, so wäre es unstreitig zweckmässiger gewesen, sie in einem besondern Büchelchen oder philologischen Journale zusammen zu stellen, als wegen derselben eine Ausgabe zu veranstalten, die, wie wir dargethan haben, weder in kritischer noch in exegetischer Hinsicht irgend genügen kann. * o.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Pharmacie.

Grundriss der Pharmacie. Für angehende Apotheker und Aerzte nach der neuesten preussischen Pharmacopöe bearbeitet von Dr. *Fr. Döbereiner*, Mitglied mehrerer pharmaceutischen Vereine und Gesellschaften. gr. 8. XII u. 918 Seiten. Pforzheim, Flammer u. Hoffmann. 1848. (3 Thlr.)

In der Vorrede sagt der Vf., welcher dieses Buch seinem berühmten Vater gewidmet, dass er bei Bearbeitung des Grundrisses dahin gestrebt habe, den angehenden Apotheker und Arzt bekannt zu machen: mit den allgemeinen Begriffen der Naturwissenschaft und Pharmacie, mit der geschichtlichen Entwickelung derselben und mit der Einrichtung der Apotheken im Allgemeinen, mit einem kurzen Abrisse der pharmaceutischen Waarenkunde, mit den wichtigeren pharmaceutisch-chemischen Operationen und Geräthschaften, mit der Receptirkunst und endlich mit der pharmaceutischen Chemie, bei welcher Abtheilung nach Erörterung der wichtigsten physischen und chemischen Grundlehren die wichtigern pharmaceutisch-chemischen Präparate sich beschrieben finden. In einem Anhange ist ein pharmaceutischer Kalender beigegeben, ein Verzeichniss sämmtlicher in der neuesten preussischen Pharmacopöe aufgenommenen Heilmittel und ein Abriss über Reagentien, so wie einige Tabellen über spec. Gewichte der Säuren, des Weingeists u. s. w.

Die Erste Abtheilung behandelt die pharmaceutische Waarenkunde, welche abgetheilt ist in die Phytopharmacognosie, Zoopharmacognosie und Mineralpharmacognosie. Die Phytopharmacognosie beginnt mit einer Darstellung des Linné'schen und des natürlichen System's, beschreibt die Gruppen der vegetabilischen Arzneimittel, die Bestandtheile der Pflanzen, und unterwirft die indifferenten Stoffe einer kurzen Betrachtung. Zur Aufbewahrung der getrockneten Wurzeln empfiehlt der Vf. mit Papier ausgeklebte Kisten oder Fässer, so wie für die flüchtigen steinerne Büchsen mit Thierblase überzogen, statt derselben sind Kästen aus verzinntem Blech höchst zweckmässig. Die Caincawurzel scheint kaum noch im Gebrauche zu seyn? eben so die von China ponderosa, welche wol vollkommen obsolet geworden seyn dürfte, selten auch ganz gut erhalten angetroffen wird, und leicht dem Verderben unterworfen ist. Dass Rad. Colchici mit R. Hermodactyli verfälscht vorkommen sollte, ist schwer zu glauben. Die Radix Columbo scheint bei dem gegen ehedem sehr billigen Preise nicht mehr der Verfälschung ausgesetzt zu seyn, übrigens ist die Prüfung auf Columbin durch Behandlung mit Aether wol vollkommen entscheidend über die Aechtheit. Rad. Consolidae dürfte ein vollkommen entbehrliches Arzneimittel seyn. Da Pulvis Curcumae auch zum Färben von Backwaaren dient, so sollte das Pulver in den Apotheken selbst angefertigt werden. Rad. Cynoglossi, einst ein berühmtes Mittel, ist fast vollkommen der Vergessenheit anheim gefallen. —

Mit Recht ist bei Rad. Filicis gefordert, dass sie alljährlich frisch gesammelt werde. Sie ist ein sehr wirksames Mittel, jedoch nur im gut erhaltenen Zustande, d. h. so lange sie immer hellgrünlich gefärbt erscheint; gelb oder braun geworden, ist sie untauglich. Rad. Gentianae möchte eben so häufig von G. purpurea als lutea abstammen, und beide in der Wirksamkeit wol vollkommen identisch seyn. Jedenfalls gehört zu den Bestandtheilen der frischen Wurzel auch ätherisches Oel, wovon man sich überzeugt, wenn man, wie z. B. auf den Schweizer Alpen, grosse Vorräthe frischer Wurzeln antrifft, welche einen fast unerträglich starken betäubenden Geruch ausstossen. Eine Verwechselung der Rad. Hellebori alb. mit Rad. Gentianae ist fast unmöglich, wenn man auch nur auf die Form der Wurzel, welche bei Rad. Hellebor. immer knollig ist, so wie auf die Rinde achtet, welche bei dieser einigermassen ziegeldachförmig erscheint. Rad. Hellebor. nigr. kommt dagegen

noch immer häufig verfälscht vor, wird aber auch nur selten angewendet. Die Verfälschung der Rad. Jalappae mit R. Bryoniae dürfte schwerlich vorkommen, dagegen sind mir erst noch vor wenigen Jahren getrocknete Früchte unter diesen Wurzeln vorgekommen. Rad. Imperatoriae ist schon vermöge ihres starken Geruchs nicht mit Rad. Gentianae zu verwechseln.

Rumex obtusifolius, von welcher die Radix Lapathi acuti kommt, ist auch in Deutschland nicht selten, findet sich z. B. an den Saalufern. — Die Beschreibung der Rad. Rhei ist etwas dürftig ausgefallen. Ueber Rad. Sarsaparillae verdanken wir Hrn. Prof. Schleiden eine vortreffliche Abhandlung im Archive f. Pharmacie, Octoberheft 1847. Rad. Serpentariae, eine gewiss wirksame Wurzel, findet selten noch Anwendung. — Culilavan-Rinde ist fast obsolet, eben so C. Geoffrayae. C. Rad. Granati ist ein wirksames Mittel gegen Bandwurm in Abkochungen von 3jβ—3jj Rinde auf 8 bis 12 Unzen Colatur. Cort. Hippocastani so wie Jugland. nuc., C. Pruni Padi, C. Quassiae, C. Simarubae sind entbehrliche Arzneistoffe. — Ob die Stipites Dulcamarae Solanin enthalten, ist wohl nicht ausgemacht. Sonderbar klingt die Bemerkung §. 169: Trocknen durch künstliche Wärme soll nur bei kalter feuchter Witterung unternommen werden; wenn dasselbe nur schnell geschieht und für sorgfältige Verpackung gesorgt wird, so ist nicht abzusehen, weshalb es nur bei kalter feuchter Witterung geschehen soll, man muss die Kräuter trocknen, sobald man sie einsammeln kann, und nicht erst auf die Veränderung der Witterung warten. Dass aber die Einsammlung bei trockener Witterung geschehen muss, weiss jeder practische Apotheker. Es ist zwar zweckmässig, das Einsammeln einheimischer Kräuter womöglich alljährlich zu wiederholen, doch halten sich manche, wenn sie gut verwahrt sind, auch mehrere Jahre vollkommen heilkräftig, z. B. Herb. Trifol., Farfarae, Millefolii u. s. w. Der Artikel Fol. Sennae ist sehr karg behandelt; die schönen Tennevilleblätter sind nicht erwähnt. Die alexandrinischen Sennesblätter sollten immer frei seyn von Cynanchum Arghel. Die sogenannten Mecca-Sennesblätter, arabischen, scheinen weniger abführend zu wirken, die sogenannten ostindischen geben ein sehr gesättigtes Infusum. Dass das Cathartin der wirksame Bestandtheil sey, ist ganz unwahrscheinlich geworden, harzige Theile scheinen die wirksamsten zu seyn, welche mittelst der andern vorkommenden Bestandtheile auch in heissem Wasser auflöslich erscheinen. Die Färbung des chinesischen Thees im Vaterlande scheint ausser Zweifel. — Die Pampini Vitis viniferae sind gewiss sehr entbehrlich. Im Hb. Millefolii soll, nach Zanon, ein eigenthümlicher Stoff, Achillein vorkommen.

Unter den Früchten finden sich auch Fructus Cerasorum und Prunorum und Passulae vor, welche eigentlich wohl nicht mehr in den Apotheken gehalten werden. Bei Vanille lässt der Vf. es ungewiss, ob der weisse krystallinische Ueberzug ein Vanillenkampfer, Stearopten oder Benzoësäure sey. Ich habe mich zu wiederholten Malen davon überzeugt, dass diese Krystalle nichts als Stearopten sind. Oftmals habe ich die Bemerkung gemacht, dass wenn eine gute Sorte der Vanillenschoten in Cylindergläsern, welche ganz damit angefüllt waren, an einem passenden und nicht zu trockenen Orte aufbewahrt wurden, sich in einiger Zeit sehr schöne krystallinische Ueberzüge bildeten. — Vom Javacaffee ist zu bemerken, dass derselbe in grüner, gelber und brauner Sorte im Handel vorkommt. Die Bockshornsaamen, S. Foeni Graeci, sind kürzlich in Preussen aus den Apotheken in die Kaufläden verwiesen, bleiben dennoch aber eine Arzneisubstanz; Rübssaamen und Reiss sind keine Arzneistoffe. An Fabae Pichurim würde der Arzneischatz nichts verlieren, ebenso an den Pistaceen. Sém. Secalis, Roggen, findet sich wohl nicht mehr in den Apotheken und könnte auch in der Waarenkunde fehlen. —

Die Zoopharmacognosie ist nach Caviers natürlichem Systeme abgehandelt. Ref. erlaubt sich zu bemerken, dass die Verfälschung der Cochenille mit Blei sich beim Reiben derselben im Mörser und Abschlämmen mit Wasser findet. — Helices, Lumbrici, Meloës majales wie Millepedes sind obsolet geworden.

In der Mineralpharmacognosie sind 24 Familien aufgeführt. Sehr reich an Schwefel und deshalb auf diesen benutzbar sind: 1) Der Schwefelkies und 2) der Wasserkies, beide aus 45, 75 Eisen und 54, 25 Schwefel und 3) der Magnetkies aus 60, 0 Eisen und 40, 0 Schwefel bestehend. Bei Bernstein findet sich angeführt: häufig an der Nordsee, soll doch wol Ostsee heissen?

Zweite Abtheilung, Pharmaceutische Technologie. Mörser von Holz, wie der Vf. meint, dürften wohl nur selten vorkommen, aber zum Zer-

stampfen und Zerreiben ganz unbrauchbar seyn und nur etwa anwendbar zum Zerquetschen von Früchten u. s. w. Die pharmaceutischen Geräthschaften sind meistens sehr kurz abgehandelt. Der Abschnitt von Wage und Gewicht enthält keine Angabe der in verschiedenen (auch deutschen) Ländern abweichenden Medicinalgewichte z. B. in Preussen, Baiern. —

Dritte Abtheilung, Pharmaceutische Chemie. Nach einer Beleuchtung der ätherischen Materien (Licht, Wärme, Elektricität u. s. w.) umfasst der erste Abschnitt die einfachen Stoffe und ihre officinellen Verbindungen; hier finden sich auch kurze geschichtliche Notizen. Wenn im §. 471 angeführt ist, dass das Jod beim Erhitzen sich in veilchenblaue Dämpfe verwandele, so soll das wohl violettrothe, oder purpurrothe heissen. Im §. 957 wird bei der Bernsteinsäure angeführt: „wird aus Fabriken bezogen." Diese Bemerkung war überflüssig, der Apotheker kann sie ganz füglich und vortheilhaft selbst bereiten. Entdecker des Coniins war Gisecke nicht Giesecke. Das Chloroform hat durch seine neuerlichst angepriesene Verwendung zum Narkotisiren bei chirurgischen Operationen Wichtigkeit erlangt. Zur Darstellung destillirt man z. B. 10 Pfd. Chlorkalk mit 30 Pfd. Wasser und 2 Pfd. Alcohol, erhält so etwa 6 Unzen rohes Product, welches noch über Chlorcalcium rectificirt werden muss. Der Vorschrift in der 6ten Ausgabe der preussischen Pharmacopöe zur Bereitung der Blausäure war die Zweckmässigkeit von Dr. Mohr bestritten worden. Dr. C. Herzog hat gezeigt, dass sie nichts zu wünschen übrig lasse. Bei Darstellung des Aetzkalis reicht man mit einer viel kleineren Menge Kalks aus als hier vorgeschrieben ist und erreicht seinen Zweck schneller.

Wenn in §. 1089 bemerkt ist, dass das Jodkalium selten innerlich angewendet werde, so verdient dieses eine Berichtigung. Es wird sogar hier und da häufig innerlich verordnet in wässeriger Lösung.

Natrum carbonicum. Sehr selten möchte wol in den Apotheken kohlensaures Natron, aus roher Soda bereitet, angewendet werden, meist wohl nur das aus Glaubersalz oder Kochsalz künstlich dargestellte. —

Die schwach geglühete Magnesia hat man neuerlichst als ein schätzbares Gegenmittel bei Arsenik und andern Vergiftungen angewendet. — Ferrum sulphuricum. Die durch Filtriren in Weingeist erhaltenen kleinen Krystalle widerstehen der Oxydation weit länger, als das bloss aus wässeriger Lösung krystallisirte Salz. Das reine Antimonmetall durch den Handel zu beziehen, wie angerathen wird, ist nicht räthlich, da man es selten ganz frei von Arsen, Blei und Kupfer erhält. Man bereitet es selbst oder unterwirft das käufliche einer weitern Reinigung wie im §. 1373 angegeben. — Arsenjodur als ein constantes Arzneimittel darzustellen hat kürzlich im Archive der Pharmacie Meurer gelehrt. — Unter den officinellen ätherischen Oelen wird das Ol. Sabinae vermisst. Ol. Sinapis findet sich in der 3ten Abtheilung unter den schwefelhaltigen Oelen. Bei der Destillation desselben ist die Maceration des Senfpulvers mit Wasser und Zusatz von Kochsalz zweckmässig. Aqua Amygdalarum amararum wird besser ohne Dampfanwendung destillirt. — Bei den Aufgüssen und Abkochungen ist noch hinzuzufügen, dass die preussische Pharmacopöe sie unter Anwendung von Dampf zu bereiten vorschreibt. — Der pharmaceutische Kalender giebt die Blüthe- und Einsammlungszeit der Vegetabilien an. Diesem schliesst sich an ein Verzeichniss der in der preuss. Pharmacopöe aufgenommnen systematischen Benennungen der Stammpflanzen oder Thiere. Endlich ist ein Nachtrag gegeben zu den chemischen Präparaten, welche in die preuss. Pharmacopöe aufgenommen sind, auch ein Nachtrag zu den gemischten Arzneimitteln derselben Pharmacopöe. Darauf folgt eine Betrachtung der Reagentien, dann die schon oben erwähnten Tabellen, endlich ein 78 Seiten langes Register. Das ganze Werk darf ein sorgfältig bearbeitetes genannt werden. Es wird seinem Zwecke, angehenden Apothekern und Aerzten zum Leitfaden ihrer Studien zu dienen, gewiss entsprechen und darf dazu als vollkommen brauchbar empfohlen werden. Die äussere Ausstattung ist lobenswerth.

Dr. *L. F. Bley.*

Religionsgeschichte.

Die Religionen aller Völker in philosophischer Darstellung von Dr. *Kraft*, Pfarrer. Aus der „neuen Encyklopaedie der Wissenschaften und Künste" besonders abgedruckt. 8. 262 S. Stuttgart, Frankh. 1848. (1 1/6 Thlr.)

Wenn es die Pflicht der Recensenten ist, nicht blos auf wahrhaft erspriessliche und grosse Resul-

tate der Wissenschaft aufmerksam zu machen, sondern auch vor leeren und haltlosen Meinungen zu warnen, welche dem weniger Sachkundigen leicht als tiefe Gelehrsamkeit erscheinen, so muss hiernach neben gehaltvollen Erscheinungen in der Literatur auch manchmal ein werthloses Buch zur Anzeige kommen, um davor zu warnen. Insbesondere aber wird man auf solche Bücher dieser Art sein Augenmerk zu richten haben, welche eine weite Verbreitung finden und auf Jahrzehnte hinaus irrige Ansichten verbreiten können.

Diese Betrachtungen waren es, welche den Ref. veranlassten, eine Anzeige des vorliegenden Buches zu schreiben. Wäre dasselbe als ein selbstständiges populäres Handbuch der Religionsgeschichte erschienen, so würde er es getrost seinem Schicksale überlassen haben. Als ein Theil aber der neuen Encyclopädie für Künste und Wissenschaften ist es im günstigen Falle bestimmt, einen weiten Leserkreis zu finden und bei einem grossen Theil des Publikums als Nachschlagebuch über religionswissenschaftliche Gegenstände zu dienen.

Wenn für irgend einen Theil der allgemeinen Wissenschaften, so ist die orientalische Literatur für die Religionsgeschichte von Wichtigkeit, denn fast alle bedeutenden Religionen sind im Oriente entstanden. Selbstständige Kenntniss orientalischer Sprachen und Literatur ist auf diesem Felde wünschenswerth; ist sie nicht vorhanden, so muss sie wenigstens durch Streben nach der Benutzung der besten Quellen ersetzt werden. Gewahrten wir dieses Streben an dem vorliegenden Buche, wir würden demselben manchen Fehler zu Gute halten. Aber der Vf. hat gar keine Ahnung, was die orientalische Wissenschaft auf diesem Felde errungen hat, und die ganze Abtheilung über orientalische Religionen — und dies ist der Natur der Sache nach mehr als die Hälfte des Buches — ist als eine gänzlich verfehlte zu betrachten, man thut am Besten, durch diese ganze Abtheilung Einen grossen Strich zu machen. Dieses Urtheil werden wir im Nachfolgenden im Einzelnen zu bestätigen suchen und zugleich kurz angeben, wie nach unserer Ansicht der Gegenstand behandelt werden müsste. Wir bemerken hierbei, dass wir keineswegs einen unbilligen Maasstab an Hrn. *Kraft* zu legen gesonnen sind und ihm die Nichtbenutzung orientalischer Texte vorwerfen wollen, da er von orientalischer Literatur offenbar Nichts versteht. Nur die Benutzung der Hauptwerke, die über die einzelnen Literaturen in deutscher, französischer oder englischer Sprache erschienen sind, setzen wir voraus, und dazu glauben wir berechtigt zu seyn; wer diese nicht benutzen will oder kann, der sollte über einen solchen Gegenstand eben auch nicht schreiben wollen.

Wer eine Geschichte der verschiedenen Religionen in dem vorliegenden Buche suchen wollte, der würde sich sehr irren. Die Anfänge der verschiedenen Religionen und die Entwicklung derselben — wobei natürlich auch die politische Geschichte der einzelnen Völker vielfach hineinspielen würde — im Einzelnen nachzuweisen ist hier nicht einmal versucht worden. Einige der Ansichten, welche sich innerhalb einer Religion gebildet haben, theils am Anfange theils am Ende ihres Verlaufes, werden hier, mit Unrichtigkeiten vermengt, zu einer compacten Masse verbunden und uns als eine Darstellung der in Frage stehenden Religion geboten. Nicht einmal zu Gunsten des Judenthums wird eine Ausnahme gemacht, auch da wird die Religion des A. T. und der Rabbinismus bunt unter einander gemengt.

Nach einigen kurzen Bemerkungen über die unsystematischen Religionen bei den Völkern Afrikas, Amerikas u. s. w., beginnt Hr. *Kr.* die Reihe der systematischen Religionen mit der indischen. Hr. *Kr.* sagt, die Darstellung der indischen Religionslehre sey die schwierigste von Allen. Man sollte daher meinen, es müsse derselben von ihm ein besonderes Studium zugewendet worden seyn, findet aber gerade das Entgegengesetzte. Der Vf. kennt gewiss die neueren Werke über Indien von Benfey und Lassen nicht, schwerlich selbst das von Bohlen. Was er daher über Indien sagt, ist unbrauchbar und wenigstens dreissig Jahre hinter dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft zurück. Wenn irgendwo, so ist eben bei der indischen Religionsgeschichte eine Eintheilung in Perioden nothwendig. Wir können die indische Religion in einer Menge von Schriften durch eine Reihe von Jahrhunderten verfolgen und wissen vollkommen gewiss, dass sich dieselbe in dieser langen Reihe von Jahren nicht bloss entwickelt, sondern auch total umgestaltet hat.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Religionsgeschichte.

Die Religion aller Völker in philosophischer Darstellung von Dr. *Kraft* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 141).

Zuerst die Periode der Vedas, der sich in der letzten Zeit so viele Studien zugewendet haben und die man auch schon begonnen hat dem grösseren Publikum zugänglich zu machen, ist in Hrn. *Kr.'s* Werke ganz übergangen. Während der Rigveda zum Theil schon seit 1838 und zwar mit lateinischer Uebersetzung herausgegeben ist, belehrt Hr. *Kr.* seine Leser p. 36: „Diese Bücher [die Vedas] sind den Europäern noch nicht zugänglich geworden, während gelehrte Brahmanen unsere heiligen Schriften in der Ursprache lesen (?!)." Nicht der Mangel an Hülfsmitteln ist daran Schuld, wenn Hrn. *Kr.'s* Darstellung schlecht und ungenügend ausfiel, sondern der Mangel an gründlicher Benutzung derselben. Hätte Hr. *K.*, ganz abgesehen von dem Rigveda nur die Abhandlung von R. Roth in Zellers theologischen Jahrbüchern für 1846 gekannt, so würde er gesehen haben, dass die indische Religion ganz anders dargestellt werden müsse als er dies gethan hat. Er würde gesehen haben, dass die späteren Götter der Inder in der Periode der Vedas theils noch gar nicht, theils in einer andern Bedeutung vorhanden sind; dort sind es besonders Naturkräfte die personificirt werden, die Sonne (Savitrî), der Wind (Vayu), der Himmelsraum (Vâruṇa) sind die Götter welche hauptsächlich angebetet werden. In dieser ganzen Periode ist noch kein System, man kann keinen Gott als das Oberhaupt der übrigen bezeichnen, wenn auch Indra der hervorragendste ist, sie scheinen alle gleichgestellt gewesen zu seyn. Erst die nachvedische Zeit, die Zeit in welcher die Upanishads geschrieben wurden und die in welcher die Veda-Erklärer ihre Werke abfassten, beschäftigt vornehmlich das Problem, einen höchsten Gott zu finden. Das Ergebniss war Brahma, der schon in den Upanishad's vorkommt. Die alten Götter suchte man durch mystische Umdeutungen mit dem neuen Systeme in Einklang zu bringen. Neben Brahma entwickelt sich nun bald noch der Cultus des Vishnu und Çiva, zum Theil durch Uebertragung der Functionen mehrerer Volksgötter auf dieselben. Erst später, nachdem diese drei Götter schon längere Zeit neben einander bestanden, versuchte man dieselben zu einer Einheit zu verbinden, und so entstand die Trimûrti. Dies ist die historische Entwicklung des Gottesbegriffs bei den Indern, in dieser Art muss sie in einer Religionsgeschichte dargestellt werden. Statt dessen fängt Hr. *Kr.* gleich mit der Trimurti an. So finden sich z. B. auch von der Schöpfung in der Periode der Upanishad's, die an Cosmogonien besonders reich ist, ganz andere Ansichten als in dem Mahâbhârata oder gar in den Purânas. Als lächerlich endlich muss man es bezeichnen, wenn Hr. *Kr.* von einer Erlösungslehre im Brahmanismus spricht. Zugegeben, dass sich manche Ansichten vorfinden, die man unter diese Categorie stellen könnte, so ist doch diese Lehre von viel zu geringer Bedeutung für die brahmanische Religion um so hervorgehoben zu werden. Eben so wenig ist es Hrn. *Kr.* gelungen, unter Nr. 3 über die Lehre vom Menschen bei den Indern etwas Haltbares zu sagen. Was er über die Anthropologie sagt, ist ein blosser dürftiger Auszug aus den Lehren der Vedântaphilosophie; was er über das Kastenwesen sagt, ist geradezu falsch. Hr. *Kr.* will die indischen Kasten durchaus aus religiösen Rücksichten entstehen lassen. Er beruft sich dabei auf die bekannte Stelle Manus, wo es heisst, die Brahmanen seyen aus dem Munde, die Kshatriyas aus den Schultern, die Vaiçyas aus den Lenden, die Sûdras aus den Füssen Brahmas entsprungen. Diese Stelle beweist aber natürlich für die Entstehung der Kasten gar Nichts, sondern nur dass sie vorhanden waren und wie man sie später — als sie bereits ihre verschiedenen Geltungen hatten — zu deuten suchte. Ohne historische Kämpfe, ohne die Annahme, dass die Sûdras

ursprünglich unterjochte Völker gewesen seyen, wofür ohnediess so Manches in der physischen Erscheinung der Kasten spricht, ist das Institut der Kasten gar nicht denkbar. Oder glaubt etwa Hr. *Kr.*, es würde sich einer philosophischen Ansicht zu lieb eine Anzahl Menschen freiwillig in einen so verachteten ausgestossenen Stand begeben haben wie der der Sûdras dies ist? Wir übergehen das Wenige, was Hr. *Kr.* über das Sectenwesen sagt. Wer sich hierüber unterrichten will, mag sich nur an Wilson's Abhandlung über diesen Gegenstand (As: Res. T. XV.) halten, aus Hrn. *Kr.'s* Buche kann er Nichts lernen.

Hätte Hr. *Kr.* die indischen Quellen studirt, so würde er auch nicht auf den Gedanken gekommen seyn, 'der Buddhismus gehe von einer geschichtlich nicht mehr genau bestimmbaren Wurzel aus (p. 95). Diese Behauptung ist nicht etwa nur theilweise unwahr, sie ist der Wahrheit geradezu entgegengesetzt. Nichts lässt sich deutlicher nachweisen als seine Entstehung in Indien, seine Einwanderung in die zunächst gelegenen Länder können wir sogar geschichtlich verfolgen. Hätte Hr. *Kr.* nur zwei Bücher gekannt, die er von Rechtswegen hätte kennen müssen, Remusat's Uebersetzung des Foe kue ki und Burnoufs Introduction à l'historie du Buddhisme indien, so würde seine Darstellung einen ganz andern Gang genommen haben. Er würde da vor Allem gesehen haben, dass eine Darstellung des Buddhismus nicht mit China sondern mit Indien zu beginnen hat, er würde wissen, dass sich der Buddhismus anfangs gar nicht vom Brahmanismus unterschieden hat, dass Buddha oder, wie man ihn besser nennt, Çakyamuni ein indischer Ascet war, wie es deren viele theils vor theils nach ihm gab, wie sich seine Lehre Jahrhunderte lang in Indien ausbreitete ohne von den Brahmanen irgend ein Hinderniss zu erfahren, dass erst nach und nach durch die massenhaften Bekehrungen der untern Kasten zum Buddhismus die oberen Kasten auf die Gefahr aufmerksam wurden, die ihnen dadurch drohte, und dass sie dann erst auf Mittel sannen, diese Religion auszurotten, und dass erst damit, dass die Buddhisten genöthigt waren, ihren Feinden gegenüber als ein Ganzes aufzutreten, die Ausbildung der buddhistischen Hierarchie beginnt, in der Gestalt, wie wir sie jetzt vor uns haben. Aus jenen Büchern ist auch zu lernen, dass sich die buddhistische Religion eine kurze Zeit hindurch einer hohen Blüthe in Indien erfreute, dass besonders der mächtige König Asoka — der den grössten Theil Indiens zu einem Reiche vereinigt hatte — dem buddhistischen Glauben sehr zugethan und dass vornehmlich er es war, der zuerst Missionäre nach den umliegenden Ländern sandte, um den buddhistischen Glauben auszubreiten. Ebenso haben die neueren Forschungen gezeigt, dass sich der Buddhismus bald in zwei Schulen spaltete, die nördliche und die südliche, und dass die Religionsschriften der einen in Sanskrit, die der andern in Pâli geschrieben sind. Je nachdem nun eine ausserindische Nation von den nördlichen oder südlichen Buddhisten bekehrt wurde, nahm sie auch den Canon derselben an, denn es ist unleugbar, dass die heiligen Schriften sämmtlicher buddhistischer Völker ausser Indien blosse Uebersetzungen aus indischen Originalen sind. Auf diese Weise gehören die Chinesen, Japaner, Tibetaner und Mongolen zu der nördlichen, dagegen die Singhalesen, Barmanen und Siamesen zu der südlichen Schule des Buddhismus. — Dass sich von diesem Allen bei Hrn. *Kr.* Nichts findet, bedarf wol kaum der Bemerkung. Er theilt seine Darstellung des Buddhismus in fünf Abschnitte: 1) die Lehre des Fo in China und Corea; 2) die Lehre des Busdo in Japan; 3) die Lehre des Somona-Codom in Hinterindien; 4) Lamaismus in Tibet; 5) Dschakdschiamuni der Mongolen und Kalmüken. Unter jedem dieser Abschnitte bringt Hr. *Kr.* ein anderes Stück Buddhismus zum Vorschein, woher? dies weiss Ref. nicht und kümmert sich auch nicht weiter darum, wahrscheinlich aus irgend einer alten Reisebeschreibung. Da nun, wie gesagt, unter jeder Rubrik ein anderes Stück Buddhismus zum Vorschein kommt und die theils übersetzten theils corrumpirten Namen unter jeder Rubrik anders lauten, so gewinnt es allerdings den Anschein, als unterschiede sich in jedem einzelnen Lande der Buddhismus weit von dem in dem anderen.

Dass durch die Benutzung der oben genannten Schriften auch die Darstellung der Lehrsätze der Buddhisten sehr gewonnen haben würde, versteht sich von selbst. Nach Hrn. *Kr.* ist der Buddhismus eine Tendenzreligion, eine sociale Lehre; p. 80 erklärt er, was den Buddha hauptsächlich zu der Reformation des Brahmanismus bestimmt habe, sey das Institut der Kasten und die Ausschweifung des Çivadienstes gewesen. Nun haben wir schon oben gesagt, dass Çakyamuni ein indischer Ascet war wie andere und schwerlich an eine Reforma-

tion des Brahmanismus dachte. Was den ausschweifenden Çivacultus betrifft, so lässt sich aus den ältesten buddhistischen Schriften leicht nachweisen, dass derselbe zur Zeit Çakyamunis gar noch nicht existirte, es kann also auch keine Rede davon seyn, dass er ihn habe abschaffen wollen. Das Kastenwesen liegt allerdings nicht im buddhistischen Principe, aber dass es eine Tendenz des Buddhismus sey, dasselbe auszurotten, ist unwahr. Die Buddhisten haben keine Kasteneintheilung eingeführt, wo sie nicht bereits existirte, wo sie aber dieselbe vorfanden, haben sie sich gleichgültig dagegen verhalten. Dies letztere bezeugt das buddhistische Ceylon, wo ein complicirtes Kastenwesen besteht. Das grosse Princip des Buddhismus ist allerdings, wie dies Hr. *Kr.* sagt, die Liebe, doch hätte dasselbe in seinem Gegensatze gegen den Brahmanismus mehr hervorgehoben werden sollen. Der Brahmane ist überall egoistisch, die grössten Selbstquälungen und Büssungen verrichtet er blos um seinetwillen, weiss er doch, dass ihm dies Alles in einem künftigen Leben zu Gute kommen und er in einem besseren und glücklicheren Zustande wiedergeboren werden muss. Nicht so bei den Buddhisten. In den unzähligen langweiligen Erzählungen, dass sich ein Buddha oder sonst ein frommer Mann den wilden Thieren vorgeworfen oder sonst grosse Qualen freiwillig erduldet habe, kommt immer wieder der Satz zum Vorschein, dass dies zum Heile der gesammten Welt geschehen sey. Gegen den Brahmanismus ist dies ein wesentlicher Fortschritt.

Die mangelhafte Erkenntniss des indischen Lebens rächt sich nun bei Hrn. *Kr.* in seiner Darstellung der *persischen* Religion. Persien ist wie kein anderes der indo-germanischen Völker enge mit Indien verbunden. Es ist längst bemerkt worden, dass, während von vielen Wörtern jeder Art in der griechischen, lateinischen und deutschen Sprache die Identität mit Sanskritwörtern sehr leicht nachgewiesen werden kann, dies noch mit keiner bestimmten mythologischen Begriffsbezeichnung gelingen wollte, blos die allgemeine Bezeichnung der Gottheit (deus, θεός, dêva eigentlich der Glänzende, von div, dyu leuchten) stimmt überein und auch da macht das Deutsche eine Ausnahme. Man hat daraus, und wol nicht mit Unrecht geschlossen, dass diese verschiedenen Völker sich eher von dem indo-germanischen Urstamme losgerissen haben müssen als eine Mythologie anfing sich zu bilden. Zwischen Indern und Persern ist das Verhältniss ein anderes. Hier finden sich allerdings die Götternamen in etymologischem Zusammenhange, allein auffallender Weise sind bei den Persern Namen in die Unterwelt verwiesen, welche bei den Indern im höchsten Himmel thronen. Man darf also wol schliessen, dass bei der Trennung dieser beiden Völker ein religiöser Gegensatz sich geltend gemacht hat. — Auch die Religion der Perser erfordert ein Zerlegen in mehrere Perioden. Es ist dies weder in dem vorliegenden noch in anderen Werken dieser Art geschehen. Im Zend-Avesta muss man wenigstens zwei Abschnitte machen, die schon sprachlich sehr von einander unterschieden sind, ebenso in den Ideen. Wir finden die Religion der Perser in den ältesten Theilen des Zendavesta auf einer der Veda-Religion nicht unähnlichen Stufe. Ormuzd ist wie ein persischer König von seinem Hofstaate, den 7 Amschaspands umgeben und im beständigen Kampfe mit Ahriman und seinen Devs, ähnlich wie die persischen Könige des Schâh-nâme (die zum Theil im Zend-Avesta wurzeln) mit den Turâniern. Ormusd und Ahriman sind die Grundprincipien der persischen Religion. Dass Hr. *Kr.* trotz der neueren Forschungen wieder das Zervâna-akarana an die Spitze stellt, nimmt uns nicht Wunder und wir würden ohne Weiteres glauben, er habe eben wie gewöhnlich von den neueren Forschungen gar keine Kenntniss gehabt, sagte er nicht p. 85 ausdrücklich: „dass die Perser als erste Wesen Licht und Finsterniss und ihre Personificationen schlechtweg angenommen, ohne sie aus einem Ersten abzuleiten, wie man neuerlich behaupten will, widerspricht nicht blos ihren heiligen Schriften, sondern auch der ganzen orientalisch-religiösen Anschauung." Bekanntlich ist aber eben die neuerlich gemachte Behauptung: dass die Perser ursprünglich zwei Principien verehrt hätten, aus genauer Interpretation des Grundtextes hervorgegangen, die gezeigt hat, dass die Stellen des Zendavesta, nach welchen Zervâna-akarana die oberste Gottheit seyn soll, eben nicht sagen was sie sagen sollen. Die Bemerkung, dass diese Ansicht der orientalisch-religiösen Anschauung widerstrebe, hat im Munde eines so oberflächlichen Kenners des Orient, wie Hr. *Kr.* ohne Frage ist, gar keinen Werth. Allein ganz abgesehen von den philologi-

schen Beweisen, hätte ein philosophischer Darsteller schon aus dem ganzen Systeme erkennen müssen, dass dasselbe wesentlich auf die Lehre von zwei Grundprincipien basirt und die Lehre von der unendlichen Zeit als oberster Gottheit ein Misston in demselben ist. Dies hat ein wahrhaft philosophischer Geschichtschreiber, F. C. Baur in Tübingen, auch bereits vor nun 17 Jahren richtig eingesehen, wie in dessen "Geschichte des manichäischen Religionssystems" p. 11 ff. zu lesen ist.

Eine grosse Veränderung erfuhr die Religion Zoroasters durch die neue Zeit, welche mit den Eroberungszügen Alexanders des Grossen anbrach und die den Osten und Westen einander näher brachte. Man weiss, welchen geistigen Umschwung dieser Eroberungszug und die darauf folgenden Ereignisse im Abendlande hervorriefen, wie die nationalen Schranken fielen, welche bisher die Hellenen von den Barbaren geschieden hatten, die Hellenen nun das Brauchbare aus den alten asiatischen Culturen sich aneigneten und dadurch der Weg zu einer neu entstehenden Weltreligion vorbereitet wurde. Nicht geringer darf man aber auch den Einfluss Griechenlands auf den Orient anschlagen. Das Studium der griechischen Philosophie hat die Orientalen, Syrer sowohl als Perser, mächtig angezogen, Plato und Aristoteles wurden übersetzt und studirt. Zwar trat unter den Sâsâniden eine Reaction ein, die eine Zeitlang ganz vernachlässigte Religion Zoroasters kam wieder zu Ehren, allein auch mehrere der Sâsâniden zeigten Anhänglichkeit an die griechische Philosophie, und als Theodosius im Abendlande das Heidenthum aufhob, wussten die letzten Neuplatoniker nichts Besseres zu thun, als nach Persien auszuwandern, wo sie eine freundliche Aufnahme fanden. Einem solchen Umschwung der Ansichten, wie durch das Eindringen der griechischen Literatur hervorgebracht wurde, vermochten auch die starrsten Anhänger des Pârsismus nicht zu widerstehen, besonders ihr Gottesbegriff genügte bei dem neuen Stande der Dinge nicht mehr. Ormuzd der glänzende und reine, wie er immer im Yaçna genannt wird, erhält nun Beinamen wie der, welcher immer war, ist, und seyn wird u. A., kurz, viele Vorstellungen werden theils in die heiligen Bücher hineininterpretirt, theils in neuen selbstständigen Werken vorgetragen, von welchen das Alterthum keine Ahnung hatte. — Bei Hrn. *Kr.* finden sich in diesem Capitel ausser der im Ganzen verfehlten Darstellung noch mehrere auffallende Einzelheiten. Dass Hr. *Kr.* p. 84 sagt, es gebe sieben und neunzig Jeschts, wollen wir gerne für einen Druckfehler halten. Wenn er obendaselbst erklärt, den Anfang mache eine in *zehn Geboten* (im Texte mit gesperrter Schrift gedruckt) abgefasste Haustafel, so ist er in grossem Irrthum. Zuerst ist zu bemerken, dass diese sogenannte Haustafel nicht am Anfange, sondern im dritten Capitel steht. Dann sind es auch nicht zehn, sondern, im Grundtexte wenigstens, funfzehn Gebote, wenn man sie überhaupt Gebote nennen will. Es werden zuerst fünf Dinge genannt, welche der Erde am erfreulichsten, dann fünf, welche am unerfreulichsten sind, endlich fünf, welche sie am meisten zufriedenstellen. Hr. *Kr.* hat sich hier durch Kleukers Uebersetzung irre führen lassen. Ueberhaupt liebt es Hr. *Kr.* bei der Darstellung der verschiedenen Religionen immer Seitenblicke auf die christliche zu werfen und in aller Kürze Vergleichungen anzustellen. Dergleichen kann nur dann erspriesslich seyn, wenn ein Zusammenhang von Ideen oder Gebräuchen zwischen zwei Religionen entweder durch die Geschichte oder sonstige Thatsachen sich beweisen lässt, flüchtige Aehnlichkeiten hinzuwerfen kann nie Nutzen, sondern nur Schaden bringen, denn es können zwei Thatsachen frappante Aehnlichkeit mit einander haben, wenn sie aus dem Zusammenhange gerissen werden, wogegen sie sich oft als gar nicht verwandt herausstellen, wenn man sie in ihrem geschichtlichen Zusammenhange ansieht.

Kurz können wir uns über Hrn. *Kr.* Darstellung der Aegypter und Phöniker fassen. Hier hat Hr. *Kr.* allerdings die neusten Quellen benutzt. Es ist ihm nämlich Roeths Geschichte der abendländischen Philosophie zur Hand gekommen und er hat die von Roeth gewonnenen Resultate auch in sein Buch aufgenommen. Der in Frage stehende Theil des Roethschen Werkes erwartet selbst erst noch eine Kritik der Aegyptologen, mit diesem Werke stehen oder fallen also auch die genannten Abschnitte des vorliegenden Buches.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Altfranzösische Literatur.

Ueber Chrestiens de Troies und zwei seiner Werke von Dr. *Wilhelm Ludwig Holland*. Tübingen, L. F. Fues. 1847.

Eine genauere Nachricht über diese lehrreiche Schrift wird um so erwünschter seyn, als dieselbe nicht in den Buchhandel zu kommen scheint. Chrestiens de Troies ist bekanntlich einer der bedeutendsten nordfranzösischen Dichter des Mittelalters, wichtig besonders für uns Deutsche, da durch seine Vermittelung vorzugsweise die im 13ten Jahrh. so beliebten artusischen Sagen in unser Vaterland gekommen sind. Auch ist seine Darstellung an sich besonders anziehend, gewandt, kunstreich, der unseres Gottfried von Strassburg ähnlich. Schon Fauriel giebt (in seiner Geschichte der provenzalischen Poesie II, 356) darüber beachtenswerthe Winke. Desshalb wäre es längst an der Zeit gewesen, die literarhistorische Persönlichkeit dieses Trouveres näher ins Auge zu fassen und seine Werke einer umfassenden Behandlung zu unterwerfen. Im Einzelnen ist schon Manches dafür geschehen, auch sind zwei seiner grösseren Erzählungen, freilich nicht immer mit der wünschenswerthen Geschicklichkeit vollständig gedruckt. Aber gerade die wichtigsten sind noch in Hdschrr. vergraben. Wann wird namentlich das Gedicht Chrestiens über Parzival, das so höchst wichtig wäre für das Studium unseres Wolfram von Eschenbach, einmal zugänglich werden? Hr. Dr. *Holland* hat längere Zeit auf den Pariser Bibliotheken sich mit diesem Dichter und insbesondere mit seinem Iwein beschäftigt, dessen Herausgabe er vorbereitet hat. Auf die Einleitung dazu müssen wir uns denn auch vertrösten, wenn wir in der vorliegenden Schrift über manche wichtige den Dichter betreffende Fragen keine Aufklärung finden und jetzt beklagen, dass der Vf. in seinen Mittheilungen sich äusserst karg erweist, wie wir denn ausser den äussern Lebensumständen, über die ohnediess wenig bekannt ist, kaum etwas von ihm erfahren, nichts über seinen Character und seine Bedeutung als Dichter im Allgemeinen, keine Aufzählung, geschweige eine Chronologie seiner Werke, nichts über ihren Inhalt und Stil, über Sprache und Versform.

Der Vf. leitet seine Nachrichten über die äussern Lebensverhältnisse des Chrestiens de Troies mit der Bemerkung ein, dass auffallender Weise aus einer Periode, wo, wie in der des Dichters, der Poesie doch unleugbar ein grosser Werth zugestanden ward, doch meist nur so spärliche Notizen über die persönlichen Verhältnisse der Dichter auf uns gekommen seyen. Wenn er den Grund dieser Erscheinung lediglich in der hervorragenden Stellung sucht, welche sie einnahmen, so wird wohl eher der Mangel einer Literaturgeschichte in jener Zeit zu Erklärung derselben beitragen. Chrestiens de Troies hat seinen Beinamen von dem Troies an der Seine, der früheren Residenz der Grafen von Champagne. Wahrscheinlich war jener Herrensitz der Geburtsort des Dichters. Wann er geboren wurde und aus welchem Stande, wissen wir nicht. Dass er gelehrte Bildung genossen habe, ist unzweifelhaft. Auch stand er in Beziehung zu fürstlichen Personen, ohne Zweifel zu Philipp von Elsass Grafen von Flandern (um 1168 — 1191), an dessen Hofe die Kunst geschätzt war, und zu einer Gräfin von Champagne, wahrscheinlich der Gemahlin des Grafen Balduin IX. von Flandern und Hennegau. Ueber das Todesjahr des Dichters sind keine bestimmt entscheidende Zeugnisse bekannt; wahrscheinlich ist er in den letzten zehn Jahren des 12ten Jahrhunderts gestorben. Diess ist in der Kürze Alles, was der Vf. über des Dichters Leben ermitteln konnte.

Nächst dem werden auch Bemerkungen mitgetheilt über zwei Werke Chrestiens, und zwar nicht eben seine Hauptwerke, sondern die muthmaasslich frühesten, die er geschrieben hat. Voran steht die Erzählung von Erec. Es werden die Hdschrr. aufgezählt, welche das Gedicht enthalten. Man ersieht aus dem Anfang des Gedichts, dass schon vor Chrestiens Erzählungen über diese Sage vorhanden waren und dass der Dichter aus einem Conte d'avantures geschöpft habe. Wenn der Vf. darunter ein bretonisches Lais versteht, so könnte das zu bestimmt ausgedrückt scheinen: wurden

doch wohl einst mehrere Lais von den französischen Dichtern zu einem Ganzen verbunden. Dass Chrestiens aus dem Mabinogi Geraint ab Erbin geschöpft, weist der Vf. eben so zurück, wie die Annahme Fauriels, dass die Sage im 12ten Jahrh. provenzalisch vorhanden gewesen sey. Dagegen pflichtet er der Ansicht Haupts bei, dass der Erec Chrestiens nicht die Quelle des gleichnamigen Gedichtes unseres Hartmann von Aue gewesen sey. Diese Ansicht Haupts scheint aber nicht hinlänglich erwiesen. Auffallend ist der Grund, welchen dieser für seine Ansicht geltend macht, dass Hartmann nicht würde die Beschreibung des Turniers hinzugedichtet haben. Warum nicht? War denn Hartmann solch ein sklavischer Nachahmer oder Uebersetzer! Konnte er nicht, zumal in seiner Jugend, die dem Schildesamt besonders ergeben gewesen seyn muss, dem allgemeinen Zeitgeschmack an dergleichen Festübungen fröhnen. Wird doch im Nibelungenliede so Vieles und gerade Derartiges als später zugedichtet angesehen. Wir wissen ja, wie jenes grosse kaiserliche Turnier in Mainz deutsche und französische Dichter begeisterte. Möglich sogar, dass Hartmann dieses auch gesehen hätte. Die Verschiedenheit der Ritternamen, mit welchen man es in diesen artusischen Geschichten bekanntlich ohnedem nicht genau nahm, beweist nicht für Haupt. Das Missverständniss mit Entreferich und Tenabrok neben Meliz und Meljadoc endlich kann auch aus Chrestiens Text selbst entstanden seyn, aus Nachlässigkeit oder aus einer schlechten Hdschr. Bis also weitere Gründe beigebracht werden und namentlich bis die vollständige Vergleichung des französischen Textes mit der deutschen Bearbeitung möglich wird, scheint es immerhin gerathen, es bei der alten insbesondere von F. H. von der Hagen vertretenen Ansicht zu belassen, dass Hartmann, wie beim Iwein, so auch beim Erec nach dem damals so gefeierten Chrestiens gearbeitet habe. — Ueber Inhalt, Form u. dgl. des Erec meldet der Vf. nichts. Die Abfassung setzt San Marte (Arthursage S. 327) in die 1180er Jahre.

Li contes de Cliges, das zweite in unserer Schrift besprochene Werk zählt im Ganzen etwa 6600 Zeilen (nicht Verse, wie S. 29 gesagt ist) und führt auch den Titel Alexander, weil die Geschichte Alexanders, des Vaters Cligets der Geschichte des Helden selbst nach damaliger epischer Sitte vorangeschickt wird. Auch dieses Gedicht schöpfte der Dichter aus einem „Buche", über dessen Inhalt wir nichts weiter erfahren, dem aber vielleicht hätte nachgeforscht werden können, wie Lachmann bei der Quelle der Klage gethan hat. Es werden verschiedene Zeugnisse für das Vorhandenseyn und die Verbreitung dieser Sage angeführt, darunter auch provenzalische (S. 36); doch wird nicht näher bezeichnet, welche der von Fauriel ausgehobenen Stellen und in wie fern sie hierher gehören. Ueber Cliget ist auch noch zu vergleichen, was E. Sommer in der Einleitung zu Flecks Flora beigebracht hat.

In dem Schriftchen sind mehrere Stellen aus den Gedichten Chrestiens ausgehoben, zuweilen dieselbe Stelle zweimal hintereinander aus verschiedenen Hdschrr. Da die Abweichungen derselben im Ganzen unerheblich sind, wäre die Angabe derselben unter dem Texte hinreichend und eine treffliche Herstellung des Textes jedenfalls leicht möglich und wünschenswerth gewesen. Dagegen schliesst sich der Vf. zu sehr an die Hdschrr an; z. B. S. 10 covoiteus: souffraitex; S. 12 und oft cuens statt quens; S. 13 oil satt oïl, S. 31 traison statt traïson, während S. 25 oïr, S. 31 oï. S. 23 steht ne l'vos statt nel vos. C u. Ç ist nicht immer scharf geschieden. S. 13 wären die Zeilen A rimoier le meillor conte par le comandement le conte nach Anleitung der Hdschrr. des Arsenals umzustellen gewesen. Schulz's Arthursage S. 223. S. 24 und sonst steht Crestijens statt Chrestyens oder Chrestiiens. Was die verschiedenen Schreibungen dieses Namens wie die des Namens Cliget betrifft (S. 8. 29), so werden sie im Uebrigen zumeist auf den Unterschied des Nominativs vom Casus obliquus zurückgeführt werden können. S. 23 möchte ich interpungiren: De mes divers, don sont servi, ne porquant u. s. f. S. 30 ist saint Pere zu schreiben, nicht pere; es ist St. Peter gemeint.

In der deutschen Schreibung folgt der Vf. im Ganzen dem Systeme Jakob Grimms; doch fallen einzelne Abweichungen auf, wie die kleinen Initialen bei Londoner, Pariser, Wiener, Berliner, wogegen Suppl. Franç. S. 14 gross anhebt. Die Absetzung Bald—uin (S. 17) und Zweif—el (S. 22) scheint bedenklich. S. 33 ist gar teutsch und gingen geschrieben, freilich in Anführung eines andern Autors. Wenn aber S. 35 von *elteren* Dichtern die Rede ist, so müsste auf derselben Seite wohl auch *erzehlungen* geschrieben werden.

Im Ganzen habe ich die Schrift mit grosser Befriedigung gelesen. Die betreffenden Fragen sind scharf aufgeworfen und klar durchgeführt, viele

einzelne Irrthümer früherer Litteratoren sind herausgestellt und beleuchtet, besonders auch in den Anmerkungen, und bei dem gründlichen Verfahren und der umfassenden Belesenheit des Vf.'s steht von der verheissenen ausführlicheren Arbeit über Chrestiens das Beste zu erwarten.

F.

Schöne Literatur.

Jussuf und Nafisse. Von *F. M. Hessemer.* 8. 461 S. Frankfurt a. M. Literarische Anstalt. 1847. (2¼ Rthlr.)

Ein grösseres, zusammenhängendes Gedicht zu schreiben und zu veröffentlichen, dazu gehört gegenwärtig entweder grosse Selbstgenügsamkeit oder viel Resignation; denn die lesende Menschheit, deren doch jeder Schriftsteller einen möglichst grossen Theil für sich in Beschlag zu nehmen wünscht, hat jetzt nur selten den Muth oder die Geduld, derartige Werke in Angriff zu nehmen. In um so höherem Grade aber muss der Dichter eine jener beiden Eigenschaften besitzen, je ferner er sich hält von jeder tendenziösen Richtung, da gerade eine solche fast allein noch im Stande ist, dem überreizten Geschmack der jetzigen grossen Welt einigen Beifall zu entlocken. Hr. *H.* aber hat auf Alles, was ihm das Tages-Interesse irgend zuwenden könnte, entschieden Verzicht geleistet: wie vor einigen Jahren Zedlitz in seinem „Waldfräulein" einen späten Nachkömmling phantastisch-mittelalterlicher Romantik erschuf und denselben mit aller Schönheit der Form, mit allem Wohllaut der Sprache ausstattete, ebenso hat Hr. *H.* in behaglichster Ausführlichkeit ein phantastisches Mädchengebilde auf dem vielgestaltigen Grunde des alten Wunderlandes Aegypten auferbaut. Die Erzählung bewegt sich in der bequemen Form vier- und fünffüssiger Jamben, denen hie und da einzelne kürzere oder längere Verse und nur an wenigen Stellen raschere, hüpfende Masse, letztere jedoch in grosser Vollendung beigemischt sind. Ein besonderes Lob verdient die Reinheit der Reime, welche durch die ganze Dichtung streng durchgeführt sind. Die Sprache erhebt sich nur selten zu belebter Leidenschaftlichkeit, sondern fliesst meistentheils in gleichmässiger Ruhe, doch nicht ohne Anmuth dahin. Dem orientalischen Bilderreichthum ist gebührende Rechnung getragen, so dass wir nicht selten an Rückerts gelungenste Dichtungen erinnert werden, ohne den Dichter einer Ueberladung oder der Spielerei mit Worten anklagen zu können.

Wie viel seines Stoffes Hr. *H.* etwa wirklich orientalischen Quellen verdankt, oder ob das Ganze seiner eignen Phantasie entsprungen, darüber gibt weder er selbst Auskunft, noch vermag Recensent es nachzuweisen. Es liegt im Wesen derartiger Dichtungen, dass sich der stoffliche Gehalt derselben seiner Hauptsache nach in wenige Worte zusammendrängen lässt: ein geheimnissvoller Jüngling, ein Feenkind, wirbt um die Tochter des Sultans, wird aber selbst als dessen Sohn erkannt. Vielfache Irrungen und Irrfahrten trennen ihn von der Geliebten, anderer Menschen und Stämme Geschicke verflechten sich in das Seine; endlich führt ihn ein weiser Greis, wie er fast in jedem orientalischen Mährchen helfend und rathend mitwirkt, grade im rechten Augenblicke zurück: Jussuf rettet den von einem verrätherischen Vesier und wilden Mameluckenschaar bedrohten Sultan, seinen Vater; Nafisse aber, Juffufs Geliebte, wird als ihrem angeblichen Vater nicht angehörig erkannt. So kommen nicht nur die Hauptpersonen der Dichtung, sondern auch die übrigen, welche sich ihnen im Verlaufe der Erzählung angereiht haben, an ein glückliches Ziel. Dass nicht jede Einzelheit bis zu voller Klarheit des Verständnisses entwickelt wird, findet, wo nicht seine Berechtigung, doch jedenfalls vollgültige Entschuldigung in dem mährchen- und traumhaften Charakter des Ganzen.

Unsrer poetischen Literatur würde eine wesentliche Seite abgehen, wenn sie nicht auch noch fort und fort derartige Werke hervorbrächte, welche ihren Beruf und zugleich ihre Befriedigung lediglich in sich selbst tragen. Hr. *H.* hat diese Seite der Poesie mit unbestreitbarem Geschick und mit liebevoller Vertiefung in seinen Gegenstand angebaut. Wer also das Gebiet der Dichtkunst aufsucht, um die wirkliche Welt mit ihren Kämpfen und Schmerzen, mit ihren Leidenschaften und Qualen zu vergessen, wer gern die „wundervolle Mährchenwelt in alter Pracht aufsteigen" sieht und bei ihr Trost und Schutz gegen des Lebens Mühen und Sorgen, wer mit einem Worte Leben und Dichtung als getrennte Gebiete betrachtet, der wird sich an „Jussuf und Nafisse" laben und erquicken. Wer aber die Poesie nicht von dieser Seite aufzufassen vermag, der halte sich fern von diesem Buche, denn er würde nur ein Aergerniss an demselben nehmen.

A. F. P.

Religionsgeschichte.

Die Religion aller Völker in philosophischer Darstellung von Dr. *Kraft* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 142.*)

In einer allgemeinen Geschichte der Religionen sollte nach unserer Meinung auch eine Darstellung des Manichäismus und Gnosticismus ihren Platz finden. Dass beide als Versuche einer Reformation für die zoroastrische und ägyptische Religion betrachtet zu werden vielmehr Anspruch haben als für eine Härese des Christenthums zu gelten, dürfte wol unbestreitbar seyn. Beide sind Ergebnisse der Vermischung des Hellenismus mit den alten Religionen der Perser und Aegypter mit theilweiser Herbeiziehung anderer Religionssysteme. Bei den Manichäern tritt das persische Element deutlich genug hervor und es ist bekannt, dass auch die Gnostiker aus ägyptischen Quellen geschöpft haben.

Gehen wir nun zur Darstellung der monotheistischen Religionen über, so finden wir uns auch hier nicht befriedigt: Wäre die Zeitfolge nur irgendwie bei der Entwicklung der Religionen in diesem Buche anerkannt, so würde schon dadurch eine Scheidung wenigstens von Religion und Theologie nothwendig geworden seyn, die wichtig genug gewesen wäre, da bekanntlich die Theologie überall mit der Zeitphilosophie Hand in Hand gegangen ist. Dies giebt den Anknüpfungspunkt an die alten Religionen. Wir haben schon oben gesagt, dass das Studium des Plato und Aristoteles in dem christlichen Syrien und dem benachbarten Persien mit Eifer betrieben wurde. Als die Araber bald nach Gründung ihrer neuen Religion diese Länder eroberten und, zwar bildungsfähig aber noch ungebildet den Mittelpunkt ihrer Herrschaft in dieselben verlegten, da geschah was geschehen musste: die Eroberer wurden die Schüler der Besiegten. Es ist Thatsache, dass es die Nestorianer waren, welche zuerst die Araber mit dem Studium des Aristoteles vertraut machten, es ist Thatsache, dass die ersten und hauptsächlichsten Theologen des Islams geborne Perser waren; sie änderten blos den Stoff für ihr Nachdenken und widmeten das Nachdenken, das sie früher dem Zendavesta zugewandt hatten, in eben dem Maasse dem Chorân; die Methode aber blieb dieselbe. Zu welcher Blüthe sich bald die arabische Philosophie erhob und welchen Einfluss sie aufs Abendland hatte, ist bekannt. Unter diesen Arabern und den mit ihnen gemeinschaftliche Bildung habenden Persern wohnten die Juden, jedoch in zu geringer Anzahl, als dass sie hätten eine selbstständige Cultur begründen können. Die ganze jüdische Literatur dieses Zeitraums ist nach dem Muster der arabischen gebildet und ebenso ist die jüdische Theologie dieser Zeit mit der muhammedanischen im innigsten Zusammenhange.

Im Uebrigen hat Hr. *Kr.* auch die neuesten Forschungen über den Muhammedanismus nicht benutzt. Nicht einmal Wahl's Einleitung in den Chorân kennt er, die ihm jedenfalls gute Dienste geleistet haben würde; denn aus derselben würde er gesehen haben, wie gerechte Zweifel die Kritik dagegen erheben muss, dass selbst in diesem Hauptwerke des Islâm alle Theile von Muhammed herrühren. Es versteht sich übrigens von selbst, dass wir die Darstellung der Lehre des Chorân von der späteren Theologie geschieden gewünscht hätten, da in diese, wie aus dem oben Gesagten hervorgeht, viele fremdartige Stoffe gekommen sind. Uebrigens ist auch die Darstellung der späteren Theologie des Islâms bei Weitem nicht genügend, und der so wichtigen Secte der Sufis wird p. 221 nur mit zwei Worten gedacht, obschon durch die beiden von Tholuck über diesen Gegenstand herausgegebenen Werke der Stoff zu einer ausführlicheren Darstellung leicht genug zugänglich ist. Hätte aber Hr. *Kr.* die Lehre der Sufis besser gekannt, so würde er auch den religiösen Ansichten der Mahubâdianer, Jezdianer u. s. w. ihre Stellung anweisen können, welche jetzt p. 135 seines Buches herrenlos umherlaufen und von ihm als zum Theil dunkle Völker (!) bezeichnet werden. Sie sind aus dem Sufismus hervorgegangen, in den sich bei der gewaltigen Ausbreitung des Islâm ein guter Theil alter Ketzerei geflüchtet hatte; diese wurde durch allegorische Auslegung glücklich in den Chorân hineininterpretirt und durfte so unangefochten fortbestehen. Hieraus sind denn später jene eklektischen Secten hervorgegangen.

Nach dem bereits Gesagten sind wir wol der Mühe überhoben, noch einmal unser Urtheil über das vorliegende Buch zusammenzufassen. Es ist aber eine traurige Erscheinung, sehen zu müssen, wie wenig die Resultate, welche mit grossem Fleisse und Scharfsinn in den letzten Jahrzehnden für die orientalischen Religionen gewonnen worden sind, noch in dem grossen Publikum beachtet werden, so dass in einer Encyclopädie, welche doch, wie billig, dem neuesten Stande der Wissenschaften angemessen seyn soll, eine solche Darstellung Platz finden kann.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Oesterreich.

Guter Rath an Oesterreich. Mit Bezugnahme auf das Programm der liberalen Partei in Ungarn. 8. 38 S. Leipzig, W. Jurany. 1847. *) (1/4 Thlr.)

Nachdem Oesterreich über ein halbes Jahrhundert gegen den neuen Staatsgeist gekämpft und sich gewehrt hat, ist es doch so sehr in allen seinen Gliedern von demselben inficirt, dass nun auch hier der Systemwechsel Nothwendigkeit wird. Der starren büreaukratischen Regierungsform gegenüber, welche nur ein Genussleben der Einzelnen zuliess, und jede Regung des öffentlichen Geistes unterdrückte, erheben sich die Forderungen nach einem freien Staatsleben. Die materielle Lage des Staats verlangt dringend Reformen, denn das unnatürliche Regiment kostet übernatürlich viel, und die Lasten werden für den *Bürger* wie die Feudallasten zusammt den Staatsabgaben für den Bauer unerschwinglich. In solcher Lage der Dinge haben die Stände es unternommen, den Staat zu regeneriren. Die Stände Unterösterreichs, aber vor allen die böhmischen sind mit der Regierung in harten Conflict gerathen. Obgleich noch die alte Weise der Vertretung stattfindet, sind sie doch vom neuen Geiste beseelt. Nicht zu verkennen ist, wie ihre jetzige tapfere Opposition durch die neuesten Ereignisse ermuthigt und verstärkt worden ist. Die galizische Emeute zeigte die dringende Nothwendigkeit der Ablösung der Feudallasten, der neue Papst verbündete den Katholizismus mit der politischen Freiheit und reformirte kühn das alte gebrechliche Staatsgebäude, die Stände des Nachbarstaates Preussen endlich gaben das Bild der unzweideutigsten Gesetzlichkeit und des beharrlichen Kampfes für das alte Recht und die neuen nothwendigen Reformen. So drang von allen Seiten der neue Staatsgeist in die Länder der österreichischen Monarchie und stärkte die Kämpfer gegen das alte Regime. Die vorliegende Schrift ist entsprungen aus der jetzigen Lage und enthält Rathschläge für dieselbe, nicht mehr für die Regierung, diese ist ja taub dafür, sondern für die Völker der Monarchie. Diese einzelnen Rathschläge sind der Sachlage so angemessen, so bestimmt und dabei so gemässigt, dass sie von einem mit den Verhältnissen nahe Vertrauten herrühren müssen. Die Widmung ist an den Freiherrn Victor von Andrian, den Verfasser von „Oesterreich und seiner Zukunft," und dies mit manchen andern Anzeichen zusammengehalten, lässt uns den Verfasser unter den böhmischen Ständen vermuthen. Wer er auch sey, er wird dazu beitragen, den Kampf des Gesetzes und der Freiheit zu einem glücklichen Ende zu bringen.

Die Grundidee des Vf.'s ist die, dass alle einzelnen Länder der Monarchie ihre Sondergelüste aufgeben, den Nationalhass fallen lassen, und in Gemeinschaft gegen die Regierung Opposition machen sollen; jeder Nationalität soll das Recht ihrer Existenz unangegriffen bleiben, alle Germanisirungspläne werden aufgegeben; *ein* Druck drückt auf alle, darum ein gemeinschaftlicher Gegendruck. Man kann nicht leugnen, dass in einem so vielsprachigen Lande dies die erste Bedingung des Weiterkommens ist. Italiener, Slaven, Magyaren, Deutsche, Czechen, sie sollen als Oesterreicher sich vereinigen zur Erringung der Freiheit. Die Ungarn, welche ihrer Natur und ihrer Staatslage nach in Oesterreich die Avantgarde der Freiheit bilden, haben auch hier ihre Hand zuerst dargeboten. Die dringendsten Forderungen sind, 1) „*die allgemeine Besteuerung*, weil wir, wie der Vf. sagt, die Milderung der Lasten des beisteuernden Volkes, ebenso sehr wie die Beförderung der constitutionellen Garantieen für *Alle* wollen. Doch hieran knüpfen wir als Bedingung die landtägliche Bestimmung über die Verwendung der zur Deckung der nationellen Bedürfnisse erforderlichen Gelder nebst *Rechnungsbeleg* und *Verantwortlichkeit*. 2) „*Die Theilnahme der unadeligen Staatsbürger*, vor Allem aber der *königlichen Städte und freien Bezirke an der Landesvertretung und an dem Munizipalwahlen*. 3) *Gleichheit vor dem Gesetze*.

*) Diese Anzeige ist vor der Revolution im März geschrieben. Die Red.

4) *Regelung der gutsherrlichen Verhältnisse*, mit Entschädigung, durch ein Gesetz, wozu wir den folgenden Schritt als einleitend betrachten; dass nämlich die Ablösung mit Intervention der Regierung im ganzen Lande ausgeführt werde. 5) „Aufhebung der Avicität zur Beförderung des Credits und zur Sicherung des Grundeigenthums."

Zu diesen Forderungen kommt noch die der Pressfreiheit und des Associationsrechts, der Schlussstein der Freiheit eines Volks. Also auch für Oesterreich wird die ganze und ungetheilte Freiheit heute gefordert, welche dieser Staat seit Kaiser Josephs Tode, seit dem Jahre 1789 so unaufhörlich bekämpfte. Und diese Freiheit ist heute die Lebensfrage der Monarchie, denn entweder die Monarchie mit der Freiheit, oder — Freiheit durch Trennung, so lautet der Entschluss der österreichischen Völker. Die Geschichte geht langsam, aber unaufhaltsam. „Wer aber, fragen wir mit dem Vf., überzeugt von der fast übergrossen Arbeit dieser Aufgabe, wer soll dieses grosse Werk fördern? Die älteren Staatsmänner Oesterreichs haben ihre Zeit, ihren Ruhm, ja sich selbst überlebt. Sie wollen nicht mehr über jene Stadien hinaus, aus Ursache natürlicher Stättigkeit." Der Vf. weiss aber eine sichere Antwort, die sich zum Theil schon erprobt hat. „Was kann aber die Jüngeren ermuthigen? Nur *Eines*: der allseitig sich Luft machende Drang, das starke Bündniss Aller, deren Intelligenz und Herz die Lage Oesterreichs mit klarem Blick erfasst. Und hier ist es *Pflicht des Adels*, die Initiative zu ergreifen: *die Aristokraten sollen ja die Besten seyn.* Und da der Adel seine gesetzliche Repräsentation in den *Ständen* findet, so ist es *ihre heiligste Pflicht*, *den politischen Kampf mit der Waffe des Gesetzes zu beginnen*, nicht aber ihre Kräfte zu zersplittern, *sondern insgesammt in allen Provinzen eine starke Phalanx zu bilden*, die, Schild und Speer vorstreckend, unaufhaltsam ihr Ziel verfolgt." Diese Allianz aller Oppositionen, die Umwandelung der Sonderoppositionen in eine österreichische, auf welche der Vf. dringt, und welche sich zu vollziehen im Begriff ist, ist ein politisches Ereigniss von grösster Wichtigkeit, denn es verspricht sicher den Sieg. Dem Vf. vorliegenden Buches, wer er auch sey, gebührt nur das Verdienst, diesen Gedanken deutlich und den Verhältnissen angemessen unter den Ersten ausgesprochen zu haben.

Medicin.

G. L. Kobelt. *Der Neben-Eierstock des Weibes, das längst vermisste Seitenstück des Nebenhodens des Mannes entdeckt. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der Genitalien und zur Aufklärung der Zwitterbildungen beim Menschen und den Säugethieren.* Mit 3 lith. Taf. Lex. 8. 52 S. Heidelberg, Groos. 1847. (1 Thlr.)

Das Werk hat das hauptsächliche Verdienst, auf die *persistente Anwesenheit* eines Organs in der Nähe des Ovariums aufmerksam zu machen, welches bei neugeborenen und ganz jungen Kindern schon früher als constant von *Rosenmüller* und *J. F. Meckel* nachgewiesen wurde, ebenso von *Wrisberg* beim Schwein, welches aber beim erwachsenen Menschen noch nicht berücksichtigt war. In dieser Beziehung ist die Arbeit sehr werthvoll, doch war auch die *Rosenmüller*'sche Beschreibung und Auslegung dieses Organs von vorn herein ziemlich erschöpfend; auch *Rosenmüller* stellte als Möglichkeit die Ansicht auf, dass es ein Analogon des Nebenhodens und Samenganges beim Manne sey. Die nähere Ausführung dieser Ansicht durch den Vf. ist insofern mangelhaft, als Vf. keine *consequenten* eigenen Studien über die *Entwicklung* der Geschlechtstheile beim Fötus gemacht zu haben scheint und nur einige Verhältnisse bei Embryonen von Hasen, Meerschweinen u. s. w. erwähnt.

Nach dem Vf. besteht der Wolffsche Körper kurz *vor* der beginnenden Scheidung der Geschlechter aus folgenden Theilen: 1) Blindsäckchen mit blinden Anschwellungen am Ende, welche Vf. Marginalsäckchen nennt. 2) Der gemeinschaftliche Ausführungsgang derselben, welcher mit einem kolbigen Terminalsäckchen endigen soll. Letzteres ist weder von einem der früheren Autoren behauptet, noch auch vom Ref. als richtig befunden worden. 3) Ein mit den Follikeln nicht zusammenhängender, über den Wolffschen Körper verlaufender Faden, der „Müllerscher Faden" oder die Anlage zur Tube.

Bei der Ausbildung des männlichen Geschlechts wird jeder einzelne Follikel des Wolffschen Körpers zu einem Conus vasculosus des Hodens; Ref. fügt hinzu, dass nur die am oberen Ende des Wolffschen Körpers liegenden Follikel diese Metamorphose eingehen. Einzelne Follikel, welche sich nicht mit dem Hoden verbinden, werden wahr-

scheinlich zu Vasa aberrantia Halleri. Gewagt ist die Hypothese, dass die häufig vorkommenden, kleinen Cysten in der Substanz des Nebenhodens aus eben diesen Follikeln des Wolffschen Körpers entstehen, besonders da Vf. nicht einmal den Inhalt derselben mikroskopisch untersucht hat. — Der Ausführungsgang des Wolffschen Körpers wird zum Canalis epididymidis und zum Vas deferens. — Der Müllersche Faden obliterirt im männlichen Geschlecht; nicht bewiesen ist des Vf.'s Ansicht, dass sein kolbiges Ende zu der sog. Hydatis Morgagni werde.

Beim Weibchen sind die Analoga der Coni vasculosi testis, welche aus den Follikeln des Wolffschen Körpers entstehen, die queren Stränge des Rosenmüllerschen Organs. Vf. hat mit grosser Ausdauer das Vorkommen desselben bei den Leichen von 124 Frauen untersucht und gezeigt, dass es bis zur Geschlechtsreife des Weibes immer an Grösse zunimmt; erst bei der regressiven Metamorphose des Ovariums verschwindet auch dieses allmählich. Der neue Namen Parovarium oder Nebeneierstock scheint dem Ref. desshalb ungeeignet; weil der Nebenhoden an sich keine Metamorphose der Follikel ist (*nur* die Coni vasculosi des Hodens entstehen aus den Follikeln), während der Hauptbestandtheil des Rosenmüllerschen Organs, die queren Stränge, aus den Wolffschen Follikeln entstehen: demnach ist diess Organ nur den Coni vasculosi des Hodens gleichzusetzen, und der Name Rosenmüllersches Organ vorzuziehen. Vf. giebt an, dass die einzelnen Stränge des Rosenmüllerschen Organs hohl und mit einer bräunlichen, bei Einwirkung von Essigsäure gerinnenden (!) Flüssigkeit gefüllt seyen; Injectionen hat er nicht gemacht, *J. F. Meckel* hatte sie schon früher beim Menschen *vergeblich* versucht und Ref. hat niemals mit Hülfe des Mikroskops oder der Injectionsmittel finden können, dass jene Stränge beim Menschen hohl seyen, vielmehr erscheinen sie *solid*. Beim neugebornen Meerschweinchen sind nach des Vf.'s Angaben die Stränge entschieden hohl und verhalten sich wie Follikel. Die Cysten des breiten Mutterbandes, die so häufig anomal vorkommen, erklärt Vf. ebenfalls für Metamorphosen der Wolffschen Follikel und ihres Ausführungsganges, ohne entscheidenden Beweis; jedenfalls können nicht alle Cysten in der Nähe des Ovariums, die sehr oft entfernt vom Rosenmüllerschen Organ liegen, auf diese Weise erklärt werden. Der Ausführungsgang des Wolffschen Körpers verschwindet beim Menschen schon vor der Geburt vollständig, bleibt dagegen bei Kühen und Schweinen als Gartnerscher Kanal persistent. Vf. hat auch über den Gartnerschen Kanal noch sehr dankenswerthe neue Thatsachen angegeben, macht namentlich darauf aufmerksam, dass bei der partiellen Obliteration desselben, welche häufig vorkommt, einzelne Cysten als Rudimente des früheren continuirlichen Kanals entstehen.

Der Müllersche Faden wird beim Weibchen nach dem Vf. schon frühzeitig hohl; sein blindes kolbiges Ende wird zu einer gestielten Cyste an der Ala vespertilionis, welche Vf. 87 mal unter 195 Fällen mit den Fimbrien zusammenhängend fand, Ref. bestreitet diese Angabe, welche sich offenbar nicht auf Untersuchungen an Fötus stützt, sondern nur auf Verhältnisse an Erwachsenen, welche trotz ihrer Häufigkeit als pathologisch zu betrachten sind. Niemals sieht man beim Schaffötus einen derartigen Vorgang. So nothwendig der *Versuch* ist, die Entstehung aller der verschiedenen Cysten an den weiblichen und männlichen Geschlechtstheilen zu erklären, so ist er doch meistens noch unvollkommen, wie die ältere Ansicht, welche die Cysten von einer Wanderung der Eier aus dem Ovarium ableitete. — Zur Tube wird nach dem Vf. der Müllersche Faden dadurch, dass nahe vor seinem Ende die innere Röhre einen *Schlitz* erhält, welcher sich zur Tubenmündung erweitert; auch diess hält Ref., der die Oeffnung stets *am Ende* des Müllerschen Fadens sah, für unwichtig.

Den Schluss von des Vf.'s Arbeit machen interessante Beschreibungen und Betrachtungen über verschiedene Verhältnisse von Hermaphroditismus, namentlich werden die Geschlechtstheile einer Zwitterziege beschrieben. Vf. verspricht eine baldige ausführlichere Darstellung dieser vorläufigen Mittheilung, wobei auch eine „eindringlichere Beweisführung ihrer Einzelnheiten" geliefert werden wird. Dem Ref. erscheint letzteres um so willkommener, als er so eben in einer Schrift über die Morphologie der Harn- und Geschlechtswerkzeuge der Wirbelthiere sich mit demselben Thema beschäftigt hat.

Die Ausstattung der Schrift ist gut, namentlich die Zeichnungen von Franz Wagner instructiv und geschmackvoll.

H. Meckel.

Reisen.

Ausflug von Lissabon nach Andalusien und in den Norden von Marokko. Vom Prinzen *Wilhelm Löwenstein-Wertheim.* Mit einer Ansicht von Sevilla. gr. 12. VI und 274 S. Leipzig und Dresden, Arnoldische Buchhandlung. 1846. (1⅔ Thlr.)

„Nicht jede Fürstenreise ist eine Odyssee." Diese Bemerkung Herwegh's, welche einen Tadel „des Verstorbenen" involviren soll, erinnert Ref. an den Ausspruch Göthe's, nach welchem man mit der ganzen Philosophie keinen Hund vom Ofen sollte locken können. Der alte Krug in Leipzig pflegte dieses Verdammungsurtheil mit dem Zusatz mitzutheilen, dass seines Erachtens die Philosophie auch gar nicht dazu bestimmt sey, Hunde vom Ofen zu locken. So lässt sich auf den Vorwurf Herwegh's einfach entgegnen, dass eine Fürstenreise, wie jede andere, ausser einer Odyssee vieles Andere seyn könne, z. B. interessant, belehrend, unterhaltend. Das vorliegende Buch ist nun zwar die Reise eines Fürsten, aber weder eine Odyssee, noch eine Fürstenreise im obigen Sinn. Was das erstere betrifft, so wird man, denke ich, hierfür um so weniger Beweise verlangen, als man bis jetzt überhaupt nicht gewohnt ist, in jedem Messkataloge neu entstandene Odysseen angezeigt zu finden. Dass ich der Reise des Fürsten Löwenstein den Namen einer Fürstenreise abspreche, hängt so zusammen. Ich kam eben von der Lectüre „der Rückkehr" des Verstorbenen, als ich „den Ausflug" zur Anzeige zugesandt erhielt. Noch hatte ich den Kopf voll von Pascha's, welche den Verstorbenen demüthig empfingen, von Sklaven, welche den lausitzischen Sultan bedienten, von halben Regimentern, die ihn begleiteten, von Bastonaden, die er verordnete. In des Prinzen Löwenstein Reise finde ich nun keine demüthigen Paschas, aber grobe Gouverneure, keine dienenden Sklaven, aber *einen* Bedienten für drei Herren, keine Regimenter zur Begleitung, aber die Gesellschaft von Schmugglern; der Prinz dictirt keine Bastonaden, aber der Graf Münster, welcher ihn begleitet, bekömmt selbst einen derben Schlag von einem fanatischen Gläubigen. So sind wir aus der Höhe der Fürstlichkeit zur Bürgerlichkeit heruntergestiegen und wahrlich wir verlieren nichts dabei: denn auch an dem Verstorbenen ist der Fürst nicht das Interessanteste. Prinz und Angestellter bei einer Gesandschaft in Lissabon hat es unser Reisender nicht verschmäht auch mit den untersten Classen der Gesellschaft zu verkehren und es ist ihm so gelungen, eine recht mannigfaltige und lebensvolle Schilderung der von ihm bereisten Gegenden zu liefern, wenn auch der Natur der Sache nach die meisten Beobachtungen nicht gerade viel materiell Neues bieten. Ausgehend von Lissabon knüpft der Vf. an den Anblick der Stadt Betrachtungen über die politischen und socialen Zustände Portugals, die natürlich eben keine bedeutende Lobrede bilden. In religiöser wie politischer Beziehung hat man in Portugal einen Sprung gemacht und so wenig die s. g. historische Entwicklung in manchen andern Ländern befriedigen mag, so kann doch das Resultat einer Regeneration, „welche das Kind mit dem Bade ausschüttet," noch weniger günstig seyn. Von Cadix, wo der Reisende zuerst den spanischen Boden betritt, entwirft uns derselbe ein freundliches Bild, wie er sich selbst an der malerischen Tracht der Bewohner, der netten Bauart der Stadt und der eigenthümlich spanischer Sitten erfreut hatte. Rücksichtlich der letztern verwundert sich der Fremde über die Freiheit im Umgang zwischen beiden Geschlechtern, weiss aber den eigentlichen Volksbelustigungen (er wohnt einem Hahnenkampf bei) keinen Geschmack abzugewinnen. — Wir haben nicht die Absicht, den Vf. auf seiner Reise zu folgen und seine Bemerkungen zu excerpiren. Es war uns mit dem Vorstehenden nur darum zu thun, an einem kleinen Theile des Buchs (es sind die beiden ersten Kapitel) die Mannigfaltigkeit des Inhalts aufzuzeigen. Eben so bunt wechseln die Scenen in dem ganzen Werke; Landschaftsschilderungen, Beschreibungen von Städten, einzelnen Gebäuden und einzelnen Kunstwerken, kleine Abenteuer gehen in erfreulicher Abwechselung an uns vorüber. Wie es der Tag und die Reise bietet, treten uns ernste und heitere Bilder entgegen. Auch die Politik bleibt nicht ausgeschlossen, wie denn unter andern auf die Nützlichkeit und Nothwendigkeit einer Annäherung des Zollvereins an Spanien hingewiesen wird, die von unberechenbarem Einfluss seyn müsste. „wenn man nicht den Schatten eines längst entthronten Princips noch verehrte."

Das Bekannte durch eine frische Darstellung neu erscheinen zu lassen, ist kein geringes Verdienst. So zweifeln wir nicht, dass das Buch Leser und Freunde finden werde.

H.

Gebauersche Buchdruckerei.



